

1. Abschnitt: Verlauf des Verfahrens

A. Einsetzung des Ausschusses und dessen Auftrag

1

1. Einsetzungsbeschuß und Ergänzungsbeschlüsse

Der 10. Deutsche Bundestag hat in seiner 8. Sitzung am 19. Mai 1983 (Plenarprotokoll S. 422—434) auf Antrag der SPD-Fraktion vom 28. April 1983 (Drucksache 10/34) gemäß Artikel 44 GG einen Untersuchungsausschuß, bestehend aus elf Mitgliedern (fünf CDU/CSU, vier SPD, einer FDP, einer DIE GRÜNEN), mit folgendem Auftrag eingesetzt:

Dieser Ausschuß soll klären, ob — und falls ja, in welcher Weise — es der Flick-Konzern unternommen hat, auf Entscheidungen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages, der Regierung, der Verwaltung oder sonstiger Stellen der Bundesrepublik Deutschland Einfluß zu nehmen.

Insbesondere soll festgestellt werden, auf welcher Grundlage der Bundesminister für Wirtschaft die Entscheidungen getroffen hat, die die Voraussetzungen dafür schufen, daß der Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA steuerliche Vorteile für den Gewinn aus der Veräußerung von Anteilen der Firma Daimler-Benz AG im Hinblick auf gesetzlich begünstigte Wiederanlagen zu gewähren und — nach Auftreten von Zweifeln — zu belassen waren.

Es sollen insbesondere die folgenden Fragen untersucht werden:

Einflußnahme

1. Haben Angehörige, Mitarbeiter oder Beauftragte des Flick-Konzerns oder andere Personen es unternommen, auf

- Mitglieder der Bundesregierung,
- leitende Beamte oder sonstige Mitarbeiter der gesetzlich hierzu berufenen Stellen,
- Mitglieder des Deutschen Bundestages,
- Parteien

mit dem Ziel Einfluß zu nehmen, die Anerkennung der bezeichneten steuerlichen Begünstigungen zu erreichen und zu sichern?

2. Welche mittelbaren oder unmittelbaren Zuwendungen oder Leistungen materieller oder immaterieller Art wurden den zu 1. genannten Personen, Stellen oder Organisationen in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit der Veräußerung, den Wiederanlagen sowie den

steuerlichen Vorteilsgewährungen von seiten des Flick-Konzerns angeboten und welche Zuwendungen wurden angenommen?

3. Inwieweit wurden Zuwendungen oder Leistungen (Frage 2) mit Entscheidungen über die Anerkennung der Begünstigung der Wiederanlagen oder anderen Entscheidungen in Verbindung gebracht?
4. Hat es in einem Bundesministerium — mit oder ohne Zusammenhang zum Fall Flick — Überlegungen gegeben, die gesetzlichen Grundlagen so zu verändern, daß schon für diesen oder für zukünftige Fälle gleichartige Wiederanlagen nicht mehr zu steuerlichen Begünstigungen führen?

Entscheidungen über steuerliche Vorteile

5. Welche Tatsachenbehauptungen des Steuerpflichtigen haben den Bundesminister für Wirtschaft im Be- bzw. Einvernehmen mit den gesetzlich hierzu berufenen Stellen veranlaßt, die bezeichneten Wiederanlagen als förderungswürdig und geeignet im Sinne der jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften anzusehen?
6. Wie, von wem und mit welchem Ergebnis wurde der jeweilige Tatsachenvortrag des Steuerpflichtigen vor und nach den Begünstigungsentscheidungen überprüft?
7. Sind Zweifel an einem Tatsachenvortrag des Steuerpflichtigen aufgetreten, und wurde bzw. wird geprüft, ob eine Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft aufzuheben ist?
8. Haben sich die Prognosen, die nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Förderungswürdigkeit und Geeignetheit zu stellen waren, erfüllt?
9. Welche steuerlichen Vorteile — auf Zeit oder auf Dauer — hat der Steuerpflichtige durch die Entscheidungen des Bundesministeriums für Wirtschaft erzielt?

Schlußfolgerungen

10. Ist eine Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft aufzuheben und — falls ja — sind Maßnahmen gegen die Steuerpflichtigen zu ergreifen?
11. Welche Schlußfolgerungen ergeben sich für den Gesetzgeber?

Auf Antrag der Fraktion der SPD vom 24. Oktober 1983 (Drucksache 10/520) ist der Untersuchungsauf-

trag in der 31. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 1983 wie folgt ergänzt worden (Plenarprotokoll 10/31 S. 2065 f.):

Der durch Beschluß des Deutschen Bundestages vom 19. Mai 1983 eingesetzte Untersuchungsausschuß soll auch klären, ob und in welcher Weise die Fa. Flick Einfluß auf die Herausgabe der vom Ausschuß in Erfüllung seines Untersuchungsauftrages angeforderten behördeninternen Unterlagen über die dem Flick-Konzern bewilligten Steuervergünstigungen genommen hat.

Eine weitere Ergänzung des Untersuchungsauftrags hat der Deutsche Bundestag auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP vom 24. Oktober 1983 (Drucksache 10/521) ebenfalls in dieser Sitzung beschlossen (Plenarprotokoll 10/31 S. 2065 f.):

Der durch Beschluß des Deutschen Bundestages vom 19. Mai 1983 eingesetzte Untersuchungsausschuß soll auch klären, ob Parteien, Mitglieder des Deutschen Bundestages oder andere Personen es unternommen haben, auf

- Mitglieder der Bundesregierung,
- Parlamentarische Staatssekretäre, leitende Beamte oder sonstige Mitarbeiter der gesetzlich hierzu berufenen Stellen

mit dem Ziel Einfluß zu nehmen, daß dem Flick-Konzern von ihm beantragte Bescheinigungen (§ 6 b EStG, § 4 AIG) nicht erteilt werden.

2

II. Verfahrensregeln

Der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 19. Mai 1983 lautet weiter:

Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von den Mitgliedern der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken dagegen bestehen. (Drucksache 10/34, Ziffer II).

Dieser Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache V/4209) wird nach den Urhebern „IPA-Regeln“ genannt.

3

III. Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses

Die Fraktionen hatten zunächst folgende Ausschußmitglieder benannt:

CDU/CSU

Ordentliche Mitglieder

Abg. Friedrich Bohl

Abg. Dr. Heinz Günther Hüsich

2

Abg. Dr. Manfred Langner
Abg. Alfred Sauter (Ichenhausen)
Abg. Horst Schröder (Lüneburg)

Stellv. Mitglieder

Abg. Dietrich Austermann

Abg. Werner Dörflinger

Abg. Dr. Kurt Faltlhauser

Abg. Ingrid Roitzsch

Abg. Dr. Conrad Schroeder (Freiburg)

SPD

Ordentliche Mitglieder

Abg. Dr. Willfried Penner

Abg. Gerhard Schröder (Hannover)

Abg. Dr. Dieter Spöri

Abg. Dr. Peter Struck

Stellv. Mitglieder

Abg. Gernot Fischer (Osthofen)

Abg. Peter Reuschenbach

Abg. Günter Schlatter

Abg. Dr. Dietrich Sperling

FDP

Ordentliches Mitglied

Abg. Gerhart Rudolf Baum

Stellv. Mitglied

Abg. Dr. Hermann-Otto Solms

DIE GRÜNEN

Ordentliches Mitglied

Abg. Otto Schily

Stellv. Mitglied

Abg. Willi Hoss

Nach dem Ausscheiden des Abgeordneten Reuschenbach ist am 28. September 1983 der Abgeordnete Joachim Poss als stellvertretendes Mitglied in den 1. Untersuchungsausschuß eingetreten. Für den am 17. Januar 1984 ausgeschiedenen Abgeordneten Schröder (Lüneburg) ist der Abgeordnete Austermann — bisher stellvertretendes Mitglied — nachgerückt; für ihn ist als stellvertretendes Mitglied der Abgeordnete Horst Eymann zum selben Zeitpunkt in den 1. Untersuchungsausschuß eingetreten.

Am 18. September 1984 ist der Abgeordnete Schröder (Hannover) ausgeschieden. Für ihn ist der Abgeordnete Poss, bisher stellvertretendes Mitglied, nachgerückt; als neues stellvertretendes Mitglied ist der Abgeordnete Uwe Lambinus in den 1. Untersuchungsausschuß eingetreten.

Für das stellvertretende Mitglied Dr. Hermann-Otto Solms ist in der Zeit vom 8. bis 12. Februar 1985 der Abgeordnete Klaus Beckmann in den 1. Untersuchungsausschuß eingetreten.

Der Abgeordnete Hoss ist am 11. April 1985 aus dem Deutschen Bundestag und damit auch aus dem 1. Untersuchungsausschuß ausgeschieden. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat ein neues stellvertretendes Mitglied nicht mehr benannt.

B. Vorgeschichte und Parallelverfahren

4

I. Vorgeschichte

Der Verkauf einer 20%igen Daimler-Benz-Beteiligung durch den Flick-Konzern an die Deutsche Bank im Jahre 1975 und die Wiederanlage eines großen Teils des Veräußerungsgewinns unter Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen gemäß § 6 b EStG und § 4 AIG, wofür der Flick-Konzern in den Jahren 1976 bis 1978 Anträge stellte, waren in der Öffentlichkeit von Anfang an durch eine lebhafte politische Diskussion begleitet. Insbesondere Steuerexperten der SPD äußerten immer wieder Kritik an den beantragten Steuervergünstigungen, die eine Bescheinigung des Bundesministeriums für Wirtschaft unter Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen und der betroffenen Bundesländer voraussetzten. Gleichzeitig wurde von SPD-Politikern — gefördert durch die konkreten Fälle — eine Änderung des ohnehin seit seiner Entstehung von ihnen kritisierten § 6 b EStG und des § 4 AIG betrieben. Dazu gehörte auch die Forderung nach Mitwirkung des Parlaments an diesen Entscheidungen, weil Bundestagsabgeordneten, die sich nach dem Stand der Bescheinigungsverfahren im Bundestag erkundigt hatten, nähere Auskünfte stets unter Hinweis auf das Steuergeheimnis verweigert worden waren.

Im Zuge von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in anderer Sache wurden beim Flick-Konzern im November 1981 Aufzeichnungen aufgefunden, in denen sich auch Angaben über Zahlungen an politische Parteien und einzelne Politiker befanden. Weitere Unterlagen wurden bei Durchsuchungen der Büros von Eberhard von Brauchitsch und Dr. Friedrich Karl Flick sichergestellt. Darin waren Hinweise auf Aktivitäten von Angehörigen des Flick-Konzerns gegenüber Amtsträgern, die mit den Verfahren nach § 6 b EStG und § 4 AIG befaßt waren und deren Namen auch in den vom Leiter der Buchhaltung, Rudolf Diehl, geführten Zusammenstellungen über „inoffizielle Zahlungen“ aufgeführt sind, enthalten.

Die Staatsanwaltschaft Bonn leitete daraufhin im Februar 1982 gegen die persönlich haftenden Geschäftsführenden Gesellschafter der Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA Dr. Friedrich Karl Flick und Eberhard von Brauchitsch, gegen das Mitglied der Geschäftsführung der zum Flick-Konzern gehörenden Projektierung Chemische Verfahrenstechnik GmbH (PCV), Manfred Nemitz, sowie gegen den ehemaligen Bundesminister für Wirtschaft Dr. Hans Friderichs, die damaligen Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff, MdB, und Hans Matthöfer, MdB, sowie Staatssekretär Manfred Lahnstein, ferner gegen den früheren Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Horst-Ludwig Riemer, MdB, und gegen den damaligen Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Baden-Württemberg, Rudolf Eberle, MdL, Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorteilsgewährung bzw. Vorteilsannahme ein; das Ermittlungsverfahren

wurde später auf die frühere Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Liselotte Funcke, erweitert.

Über dieses Ermittlungsverfahren, die ihm zugrundeliegenden Verdachtsmomente und die im Zuge der weiteren Ermittlungen durchgeführten Zeugenvernehmungen gelangten sehr bald Einzelheiten über die Presse zu öffentlicher Kenntnis. Sie erweckten den Eindruck eines Netzes von Verbindungen und Abhängigkeiten, in dem auch Geldzahlungen eine Rolle gespielt haben konnten, um Einfluß auf die Entscheidungen von politischen Amtsträgern und die Ministerialbürokratie zu nehmen.

Die damalige Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Schmidt stellte sich vor die beschuldigten Minister und wies alle Vorwürfe, daß es bei den Bescheinigungsverfahren nicht „nach Recht und Gesetz“ zugegangen sei, als unberechtigt zurück. Trotzdem forderte der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Dieter Spöri, der sich schon während der Bescheinigungsverfahren mehrfach kritisch zu den beantragten Steuervergünstigungen geäußert hatte, bereits in einem Aufsatz im „Sozialdemokratischen Pressedienst“ vom 5. Juli 1982, der Flick-Konzern möge auf das Steuergeheimnis verzichten und seine „Lobby-Listen auf den Tisch“ legen, andernfalls der Deutsche Bundestag von seinem Recht Gebrauch machen müsse, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Nach dem Regierungswechsel als Folge des konstruktiven Mißtrauensvotums am 1. Oktober 1982 blieb diese Forderung verstärkt im Gespräch. Schon im Februar 1983, als Tatsache und Termin einer Neuwahl des Bundestages absehbar waren, kündigte der damalige Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Herbert Wehner, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses an. Nach der Bundestagswahl 1983 brachte die SPD-Fraktion am 28. April 1983 ihren Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses ein; die Fraktion DIE GRÜNEN hatte einen Einsetzungsantrag am 27. April 1983 eingebracht. Der Antrag der SPD-Fraktion wurde angenommen.

5

II. Parallelverfahren

Der 1. Untersuchungsausschuß hat bei seiner Arbeit Rücksicht auf verschiedene gleichzeitig laufende Ermittlungsverfahren bzw. Strafverfahren sowie ein verwaltungsgerichtliches Verfahren genommen.

1. Die oben erwähnten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Vorteilsannahme bzw. Vorteilsgewährung haben am 29. November 1983 zur Erhebung der Anklage wegen des Vorwurfs der Bestechlichkeit gegen Bundesminister a. D. Dr. Friderichs, Bundeswirtschaftsminister Dr. Graf Lambsdorff und Landeswirtschaftsminister a. D. Dr. Riemer sowie wegen des Vorwurfs der Bestechung gegen den früheren persönlich haftenden Gesellschafter des Flick-Konzerns, von

Brauchitsch, und den für die Unternehmensgruppe Flick tätig gewesenen Kaufmann Nemitz geführt. Das Verfahren hinsichtlich der übrigen Beschuldigten ist eingestellt worden. Die Anklagen gegen Dr. Riemer und Nemitz sind vom Landgericht Bonn nicht zugelassen worden; die Beschwerde der Staatsanwaltschaft hiergegen beim Oberlandesgericht Köln ist erfolglos geblieben. Am 29. Juni 1984 sind demgegenüber die Anklagen gegen von Brauchitsch, Dr. Friderichs und Dr. Graf Lambsdorff zugelassen worden, verbunden mit dem Hinweis, daß statt Bestechung bzw. Bestechlichkeit auch Vorteils-gewährung bzw. Vorteilsannahme in Betracht komme. Darüber hinaus ist am 28. Dezember 1984 gegen diese drei Angeklagten Anklage wegen Steuerhinterziehung bzw. Beihilfe dazu erhoben und vom Landgericht Bonn zugelassen worden. Sie bezieht sich im wesentlichen auf steuerstrafrechtliche Vorwürfe im Zusammenhang mit Parteispenden, die nicht Gegenstand der ersten Anklage sind. Am 29. August 1985 hat die Hauptverhandlung gegen die drei Angeklagten begonnen. Sie dauerte zum Zeitpunkt der Beendigung der Ausschubarbeit noch an.

2. Während der Tätigkeit des 1. Untersuchungsausschusses ist zudem vom Bundesministerium für Wirtschaft am 10. November 1982 ein Verfahren zur Überprüfung von zwei dem Flick-Konzern nach § 4 AIG erteilten Bescheinigungen für den Erwerb von Beteiligungen am amerikanischen Grace-Konzern eingeleitet worden, das am 28. Dezember 1983 zur Rücknahme dieser Bescheinigungen geführt hat. Die hiergegen erhobene Klage hat das Verwaltungsgericht Köln durch Urteil vom 28. Mai 1985 abgewiesen, soweit sie sich gegen die Rücknahme der ersten Bescheinigung richtete; hinsichtlich der zweiten Bescheinigung hat es der Klage stattgegeben. Gegen dieses Urteil haben beide Seiten Berufung eingelegt. Im Berufungsverfahren ist die Klage im Januar 1986 mit Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zurückgenommen worden.

C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens

6

I. Konstituierung

Der Ausschuß ist am 9. Juni 1983 durch die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Annemarie Renger, konstituiert worden. Er hat die Abgeordneten Dr. Langner zum Vorsitzenden und Dr. Penner zum Stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt. Als Berichterstatter sind zunächst die Abgeordneten Schröder (Lüneburg) und Dr. Struck benannt worden. Für den am 17. Januar 1984 ausgeschiedenen Abgeordneten Schröder (Lüneburg) hat der Abgeordnete Bohl dessen Funktion als Berichterstatter übernommen.

4

II. Beweisaufnahme

7

1. Zeit- und Arbeitsaufwand

Der 1. Untersuchungsausschuß ist insgesamt 85 mal zusammengetreten. 66 Sitzungen haben der Beweisaufnahme durch Vernehmung von Zeugen gedient; im Rahmen vieler dieser Sitzungen sind auch Verfahrensfragen beraten worden. Die Vernehmungen — insgesamt 321 Stunden — sind auf fast 11 500 Seiten Protokollniederschriften festgehalten. Die beigezogenen Akten haben einen Gesamtumfang von mehr als 100 000 Blatt.

8

2. Vorbereitung der Beweisaufnahme

Vor Eintritt in die Beweisaufnahme hat der 1. Untersuchungsausschuß zur Tragweite des Steuergeheimnisses im parlamentarischen Untersuchungsverfahren eine öffentliche Sachverständigenanhörung mit Prof. Dr. R. Scholz zum Thema „Parlamentarischer Untersuchungsausschuß nach Art. 44 GG und Steuergeheimnis“ durchgeführt. Außerdem hat er sich von Vertretern der Staatsanwaltschaft Bonn über Gegenstand, Betroffene und Stand des damals laufenden Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Vorteils-gewährung bzw. Vorteilsannahme im Zusammenhang mit den Anträgen des Flick-Konzerns nach § 6 b ESStG und § 4 AIG sowie darüber unterrichten lassen, wann mit der Übersendung der Ermittlungsakten gerechnet werden könne. Nachdem vom Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen der Abschluß der Ermittlungen bis Ende Oktober 1983 in Aussicht gestellt worden war, hat der 1. Untersuchungsausschuß beschlossen, bis zu diesem Zeitpunkt mit Rücksicht auf das Ermittlungsverfahren von Zeugenvernehmungen abzusehen.

9

3. Aktenbeziehung

Zur Beweisaufnahme hat der 1. Untersuchungsausschuß umfangreiche Akten folgender Stellen beigezogen:

- Bundesminister für Wirtschaft (BMWi)
- Bundesminister der Finanzen (BMF)
- Bundeskanzleramt (BK)
- Bundesrechnungshof (BRH)
- Bundeskartellamt (BKartA)
- Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV)
- Landtag Nordrhein-Westfalen (Bericht und Protokolle eines Untersuchungsausschusses)
- Strafverfahrensakten des Landgerichts Bonn,
- der Staatsanwaltschaften Bonn, Bad Kreuznach und München I
- sowie
- des Generalstaatsanwalts in Köln.

Durch das Verhalten einiger der herausgabepflichtigen Stellen ist die Beweisaufnahme zum Teil erheblich verzögert und erschwert worden. Zur Durchsetzung des Herausgabeanspruchs hat mehrfach gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden müssen. Dabei sind mehrere gerichtliche Entscheidungen, vor allem ein grundlegendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts, zum Akteneinsichtsrecht parlamentarischer Untersuchungsausschüsse und seiner gerichtlichen Geltendmachung ergangen.

a) Die Bundesminister für Wirtschaft und der Finanzen hatten die vom 1. Untersuchungsausschuß angeforderten Akten zusammen mit einer Sachdarstellung und Dokumentationen zum Verfahrensablauf unter Hinweis auf das Steuergeheimnis zunächst nur unvollständig — einzelne Seiten waren entfernt und einzelne Textpassagen und Angaben unkenntlich gemacht worden — übersandt und sie teilweise als „VS-Vertraulich“ eingestuft. In den darauffin von der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag sowie den Ausschußmitgliedern dieser Fraktionen als „Fraktionen im Ausschuß“ angestrebten Organstreitverfahren hat das Bundesverfassungsgericht durch Urteil vom 17. Juli 1984 entschieden, daß die Weigerung der Bundesminister für Wirtschaft und der Finanzen, die Akten vollständig herauszugeben, Artikel 44 GG verletzt; die Anträge der „Fraktionen im Ausschuß“ sind dagegen als unzulässig verworfen worden (BVerfGE 67, 100 ff.). Die Leitsätze der Entscheidung lauten:

1. Zur Parteifähigkeit und Prozeßführungsbefugnis in einem Organstreit gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 GG um das Beweiserhebungsrecht eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.
2. Wird ein Untersuchungsausschuß des Bundestages zur Kontrolle der Bundesregierung eingesetzt, erstreckt sich das Beweiserhebungsrecht des Untersuchungsausschusses nach Art. 44 Abs. 1 GG auch auf das Recht zur Vorlage der Akten.
3. a) Auf ein solches Aktenherausgabeverlangen findet gemäß Art. 44 Abs. 2 Satz 1 GG die Vorschrift des § 96 Strafprozeßordnung sinngemäß, d. h. unter Beachtung des Sinns parlamentarischer Kontrolle, Anwendung.
b) Das Wohl des Bundes oder eines Landes (§ 96 Strafprozeßordnung) ist im parlamentarischen Regierungssystem des Grundgesetzes dem Bundestag und der Bundesregierung gemeinsam anvertraut. Die Berufung auf das Wohl des Bundes gegenüber dem Bundestag kann mithin in aller Regel dann nicht in Betracht kommen, wenn beiderseits wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen getroffen werden.
c) Nur unter ganz besonderen Umständen können sich Gründe finden lassen, dem Untersuchungsausschuß Akten unter Berufung auf das Wohl des Bundes oder eines Landes vorzuenthalten. Solche Gründe können sich insbesondere aus dem Gewaltenteilungsgrund-

satz ergeben. Die Verantwortung der Regierung gegenüber Parlament und Volk setzt notwendigerweise einen Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung voraus, der einen auch von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt.

4. a) Zu den von § 96 Strafprozeßordnung erfaßten öffentlichen Belangen kann auch das Steuergeheimnis im Sinne des § 30 Abgabenordnung gehören.
b) Der Ausnahmetatbestand des § 30 Abs. 4 Nr. 5 Buchst. c Abgabenordnung ist verfassungskonform so auszulegen, daß er auch den Fall des Aktenvorlageverlangens des Untersuchungsausschusses erfaßt, mit dem der Bundestag in der Öffentlichkeit verbreiteten Zweifeln an der Vertrauenswürdigkeit der Exekutive nachgeht, die auch die Steuermoral der Bürger nachhaltig erschüttern könnten.
5. a) Das Beweiserhebungsrecht und das Recht auf Aktenvorlage gemäß Art. 44 Abs. 1 GG können durch die Grundrechte eingeschränkt sein. Beweiserhebungsrecht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und grundrechtlicher Datenschutz müssen im konkreten Fall einander so zugeordnet werden, daß beide soweit wie möglich ihre Wirkungen entfalten.
b) Das Recht auf Wahrung des in § 30 Abgabenordnung gesetzlich umschriebenen Steuergeheimnisses ist als solches kein Grundrecht. Die Geheimhaltung bestimmter steuerlicher Angaben und Verhältnisse kann indessen durch grundrechtliche Verbürgungen geboten sein.
c) Die Bedeutung, die das Kontrollrecht des Parlaments sowohl für die parlamentarische Demokratie als auch für das Ansehen des Staates hat, gestattet in der Regel dann keine Verkürzung des Aktenherausgabeanspruchs zugunsten des Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des Eigentumsschutzes, wenn Parlament und Regierung Vorkehrungen für den Geheimschutz getroffen haben, die das ungestörte Zusammenwirken beider Verfassungsorgane auf diesem Gebiete gewährleisten, und wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt ist.

Als Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben die Bundesminister für Wirtschaft und der Finanzen dem 1. Untersuchungsausschuß die angeforderten Akten vollständig zur Verfügung gestellt. Die vorher zurückbehaltenen oder unkenntlich gemachten Aktenteile sind teils offen, teils als Verschlusssachen unter Einstufung als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) oder als „Geheim“ übersandt worden. Die Verschlusssachen sind entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages behandelt worden. Als „Geheim“ eingestufte Akten sind weder bei Zeugenvernehmungen noch bei Beratungen erörtert worden; Vorhalte aus als „VS-NfD“ eingestuften Akten sind

nur in einigen Fällen bei Zeugenvernehmungen in nichtöffentlicher Sitzung gemacht worden. Im Anschluß an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind auch vom Bundeskanzleramt und vom Bundesrechnungshof zunächst noch zurückbehaltene Aktenteile (als Verschlusssachen eingestuft) übersandt worden.

b) Der 1. Untersuchungsausschuß hat Einsicht auch in Teile der Hauptakten und in die dazugehörigen Beweismittel (Beweismittelordner) des beim Landgericht Bonn anhängigen parallelen Strafverfahrens erst nach Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe erhalten.

Nach Abschluß der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen war ihm Anfang November 1983 von der Staatsanwaltschaft Bonn ein großer Teil der Hauptakten — ohne Beweismittelordner — zur Verfügung gestellt worden. Einsicht in die restlichen Hauptakten, insbesondere die Anklageschriften sowie die Einstellungsverfügung, und in die Beweismittelordner wurde ihm auch von dem nach Erhebung der Anklage (Ende November 1983) hierfür zuständigen Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn verweigert, nachdem die damalige Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Inge Donnepp, das Ersuchen des 1. Untersuchungsausschusses als auf die Hauptakten beschränkt qualifiziert hatte. Der Kammervorsitzende begründete seine ablehnende Entscheidung im wesentlichen mit dem Interesse der Rechtspflege und der Verfahrensbeteiligten an einem zügigen und störungsfreien Ablauf des Strafverfahrens; zudem stehe einer Akteneinsicht auch das schutzwürdige Interesse der Verfahrensbeteiligten daran entgegen, daß die in den Beweismittelordnern zusammengestellten, zum Teil Geschäftsinterna enthaltenden Unterlagen nicht unbeteiligten Dritten offenbart würden. Das OLG Köln hat der vom 1. Untersuchungsausschuß eingelegten Beschwerde mit Beschluß vom 14. September 1984 (Neue Juristische Wochenschrift 1985, S. 336 f.) stattgegeben; das OLG Hamm, bei dem der 1. Untersuchungsausschuß vorsorglich einen Antrag auf Entscheidung nach § 23 EGGVG gestellt hatte, hat diesen Antrag durch Beschluß vom 13. Juni 1984 als unzulässig verworfen. Das OLG Köln hat zunächst klargestellt, daß die Beschwerde nach § 304 StPO statthaft ist, wenn einem Untersuchungsausschuß von einem Strafgericht Einsicht in Akten eines anhängigen Strafverfahrens verweigert wird. Es hat das Akteneinsichtsrecht des 1. Untersuchungsausschusses in Anlehnung an Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts in der oben erwähnten Entscheidung begründet und festgestellt, daß in diesem Fall das Steuergeheimnis oder grundrechtliche Bestimmungen der Akteneinsicht nicht entgegenstehen. Es hat allerdings darauf hingewiesen, daß eine Akteneinsicht durch den 1. Untersuchungsausschuß die Gefahr des Bekanntwerdens geheimhaltungsbedürftiger Aktenbestandteile vergrößere, und die Verantwortung des Ausschusses für die Geheimhaltung schutzbedürftiger Angaben ausdrücklich betont. Nach der Entscheidung des OLG Köln stand dem Akteneinsichtsrecht des 1. Untersuchungsausschusses auch das beim Landgericht Bonn anhängige

parallele Strafverfahren nicht entgegen. Parlamentarische Untersuchungsverfahren und Strafverfahren dürften nämlich nebeneinander durchgeführt werden, ohne daß letzterem ein Vorrang zukomme. Im Hinblick auf den Anspruch der Beschuldigten auf ein rechtsstaatliches, insbesondere dem Gebot der Fairneß entsprechendes Verfahren sei der 1. Untersuchungsausschuß jedoch gehalten, sein Verfahren so zu gestalten, daß Beeinträchtigungen und Störungen des Strafverfahrens auf das nicht vermeidbare Maß reduziert würden. Die 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn hat dem 1. Untersuchungsausschuß nach der Entscheidung des OLG Köln umgehend die angeforderten restlichen Hauptakten und Beweismittelordner in Ablichtung zur Verfügung gestellt.

c) Keine Einsicht hat der 1. Untersuchungsausschuß in weitere von der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn im Zusammenhang mit dem parallelen Strafverfahren aufbewahrte Unterlagen des Flick-Konzerns erhalten. Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß hatten aufgrund Minderheitenrechts den Antrag durchgesetzt, durch je ein Mitglied der im Ausschuß vertretenen Fraktionen Einsicht in zunächst einen Teil der beim Landgericht Bonn aufbewahrten Unterlagen, die von der Staatsanwaltschaft bei einer Durchsichtung im Flick-Konzern in Verwahrung, aber nicht zur Verwendung als Beweismittel in die Beweismittelordner genommen worden waren, darauf durchsehen zu lassen, ob sie für den Untersuchungsauftrag relevante Schriftstücke enthielten. Das daraufhin vom Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses übermittelte Ersuchen auf Akteneinsicht — verbunden mit der Anregung, die Unterlagen zwecks Durchsicht in die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zu bringen — ist vom Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn abschlägig beschieden worden. Zur Begründung wurde vor allem auf überwiegende grundrechtlich geschützte Geheimhaltungsinteressen auch nicht zum Flick-Konzern gehörender Dritter hingewiesen, zumal der erforderliche Geheimerschutz nicht gewährleistet erscheine. Nachdem der Antrag der Abgeordneten der SPD und DIE GRÜNEN im Ausschuß, gegen die ablehnende Entscheidung des Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn Beschwerde einzulegen, von der Mehrheit abgelehnt worden war, haben die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag sowie deren Abgeordnete im Ausschuß Beschwerden eingelegt. Diese Beschwerden sind vom OLG Köln mit Beschluß vom 13. September 1985 wegen fehlender Beschwerdebefugnis als unzulässig verworfen worden (Neue Zeitschrift für Strafrecht 1986 S. 88).

Die Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag hat gegen den Beschluß des OLG Köln beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde erhoben und außerdem in einem Organstreitverfahren nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 GG beantragt festzustellen, der 1. Untersuchungsausschuß verstoße gegen Art. 44 GG, indem er sich weigere, gegen die eine Akteneinsicht ablehnende Entscheidung des Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts

Bonn Beschwerde einzulegen; in beiden Verfahren hat die Fraktion DIE GRÜNEN zudem beantragt, dem 1. Untersuchungsausschuß im Wege einer einstweiligen Anordnung aufzugeben, daß die Beweiserhebung nicht eingestellt, der Untersuchungsbericht nicht abgeschlossen und dem Bundestag nicht vorgelegt wird, bevor über die Anträge in der Hauptsache entschieden ist. Das Bundesverfassungsgericht hat den Antrag im Organstreitverfahren durch Beschluß vom 17. Dezember 1985 wegen Versäumung der Antragsfrist verworfen und den Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung in diesem Verfahren für erledigt erklärt. Ferner hat es durch Beschluß vom 27. Januar 1986 die Annahme der Verfassungsbeschwerde mit der Begründung abgelehnt, es sei unzulässig, Verstöße gegen Art. 44 GG im Wege der Verfassungsbeschwerde zu rügen; damit hat sich auch der in diesem Verfahren gestellte Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung erledigt.

10

4. Auskünfte, Berichte und Stellungnahmen

Der Untersuchungsausschuß hat eine Reihe schriftlicher Auskünfte, Stellungnahmen und Berichte zum Untersuchungsauftrag eingeholt:

Der Bundesminister für Wirtschaft hat auf Anforderung des 1. Untersuchungsausschusses am 17. August 1983 den „Bericht der Bundesregierung zu § 6 b EStG und § 4 AIG“ vom 8. August 1983 übersandt und zu zusätzlichen Fragen des 1. Untersuchungsausschusses ergänzend schriftlich Stellung genommen.

Dem Ersuchen des 1. Untersuchungsausschusses vom 25. Januar und 16. Februar 1984 auf Übersendung der einschlägigen Teile der Protokolle von Kabinettsitzungen, in denen die zum Untersuchungsgegenstand gehörenden Vorgänge erörtert worden waren, ist vom Chef des Bundeskanzleramtes am 23. Februar 1984 unter Hinweis auf den besonderen Vertrauensschutz, der der Willensbildung im Bundeskabinett zukomme, nicht stattgegeben worden. Allerdings enthalten die dem 1. Untersuchungsausschuß überlassenen Sachakten des Bundeskanzleramtes und der beteiligten Ministerien auch Auszüge aus Kabinettsprotokollen.

Am 3. Mai 1984 ist vom Chef des Bundeskanzleramtes eine amtliche Auskunft zu der Frage erteilt worden, welche Personen an Gesprächen zwischen dem früheren Bundeskanzler Schmidt und Repräsentanten des Hauses Flick im Frühjahr 1976 und im Herbst 1979 teilgenommen hatten.

Das Bundeskartellamt hat dem 1. Untersuchungsausschuß am 25. März 1985 eine zahlenmäßige Übersicht über die von ihm in Verfahren nach § 6 b EStG und § 4 AIG abgegebenen Stellungnahmen übersandt mit Angaben zum Anteil der Fälle, in denen der Bundesminister für Wirtschaft diesen Stellungnahmen gefolgt oder von ihnen abgewichen war.

Auf Bitte des 1. Untersuchungsausschusses hat auch der Flick-Konzern mehrfach schriftlich Auskünfte, u. a. zur Höhe der gestundeten Steuern und zu Spendenzahlungen, erteilt und Ablichtungen von Schreiben an Politiker vorgelegt. Von dem Zeugen Eberhard von Brauchitsch sind die beim Flick-Konzern gesammelten Presseveröffentlichungen zu den Verfahren nach § 6 b EStG und § 4 AIG übergeben worden. Die Zeugen Ulrich und Dr. Mertin haben Aufzeichnungen über Gespräche zwischen Vertretern der Bundesregierung und der Deutschen Bank im Zusammenhang mit dem Kauf der Daimler-Benz-Aktien vom Flick-Konzern zur Verfügung gestellt.

11

5. Zeugenvernehmung

Der 1. Untersuchungsausschuß hat in der Zeit vom 13. Januar 1983 bis zum 28. März 1985 49 Zeugen — mehrere davon wiederholt — vernommen (vgl. Anlage 2). Vier Zeugen wurden zeitweise in nichtöffentlicher Sitzung gehört; ein Zeuge wurde mit Rücksicht auf seine Erkrankung durch eine Ausschußdelegation in seiner Wohnung aufgesucht. Anträge auf Vereidigung von Zeugen sind nicht gestellt worden. Dem Zeugen Refflinghaus hat der 1. Untersuchungsausschuß wegen unberechtigter Verweigerung der Aussage Zwangsmittel angedroht, von ihrer Anwendung schließlich aber abgesehen.

Den Zeugen, gegen die sich das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn wegen Vorteilsgewährung oder Vorteilsannahme gerichtet hat, hat der 1. Untersuchungsausschuß — wie auf Wunsch auch anderen Zeugen — die Beiziehung eines Beistandes zum Schutz ihrer berechtigten Interessen gestattet. Von diesem Recht haben verschiedene Zeugen Gebrauch gemacht. Darüber hinaus ist der 1. Untersuchungsausschuß einvernehmlich der Auffassung gewesen, diesen Zeugen zusätzliche Rechte in entsprechender Anwendung des § 18 Abs. 3 IPA-Regeln, nämlich ein Beweisanspruchsrecht, das Recht der Anwesenheit bei der Beweisaufnahme und das Recht auf Nichtvereidigung, einzuräumen; davon ist jedoch von den Zeugen nicht Gebrauch gemacht worden.

Bei denjenigen Zeugen, gegen die im Zeitpunkt ihrer Vernehmung ein Strafverfahren anhängig war, hat der 1. Untersuchungsausschuß einen weitergehenden Schutz für erforderlich gehalten und ihnen die Inanspruchnahme des Schweigerechts gemäß § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO gestattet, es ihnen mithin freigestellt, sich zur Sache zu äußern. Der Untersuchungsausschuß ist insoweit der Überzeugung, daß die allgemeine Zeugenpflicht zur wahrheitsgemäßen Aussage vor einem Untersuchungsausschuß aus rechtsstaatlichen Gründen in derartigen Fällen der weitgehenden Parallelität eines Strafverfahrens mit einem wesentlichen Teil eines Untersuchungsverfahrens hinter dem anerkanntswerten Interesse eines Zeugen an der ungeschmälernten Wahrung seiner Rechte im Strafverfahren zurücktreten muß. Diese Entscheidung des 1. Untersu-

chungsausschusses entspricht einer Empfehlung der Konferenz der Präsidenten der Deutschen Länderparlamente aus dem Jahre 1961.

Von dem Schweigerecht ist im wesentlichen bei Fragen Gebrauch gemacht worden, die sich auf die steuerstrafrechtlichen Parteispendenverfahren bezogen haben; darüber hinaus haben es die Zeugen Eberhard von Brauchitsch, Dr. Hans Friderichs und Dr. Graf Lambsdorff in der Schlußphase der Vernehmungen des 1. Untersuchungsausschusses angesichts der damals bevorstehenden Hauptverhandlung abgelehnt, weitere Aussagen zu machen. Manfred Nemitz hat sich alsbald nach Beginn seiner zeugenschaftlichen Vernehmung insgesamt auf sein Auskunftsverweigerungsrecht berufen.

12

6. Reichweite des Untersuchungsauftrags

Die Durchführung der Beweisaufnahme ist dadurch immer wieder erschwert worden, daß unterschiedliche Auffassungen über Inhalt und Reichweite des Untersuchungsauftrages bestanden haben. Die Abgeordneten der SPD und der Abgeordnete der Fraktion DIE GRÜNEN im 1. Untersuchungsausschuß haben den Einsetzungsbeschluß dahin interpretiert, daß er alle Fälle der politischen Einflußnahme des Flick-Konzerns einbeziehe; die Abgeordneten von CDU/CSU und FDP haben den Untersuchungsauftrag dagegen auf die Vorgänge bei den Bescheinigungsverfahren begrenzt verstanden. Die Minderheit hat dabei unter Geltendmachung eines besonderen Minderheitenrechts auf Auslegung des Untersuchungsauftrages die Auffassung vertreten, Untersuchungsgegenstand seien etwaige Einflußnahmen des Flick-Konzerns nicht nur auf die Entscheidungen in den Verfahren nach § 6 b EStG und § 4 AIG, sondern überhaupt auf „Entscheidungen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages, der Regierung, der Verwaltung oder sonstiger Stellen der Bundesrepublik Deutschland“, wie es in dem einleitenden Satz im Einsetzungsbeschluß heißt. Auch aus der Verwendung des Wortes „insbesondere“ im Einsetzungsbeschluß ergebe sich, daß diese Verfahren dort nur als Beispiele gemeint seien. Die Mehrheit ist dagegen der Auffassung gewesen, daß die Rechtsfrage der richtigen Auslegung des Untersu-

chungsauftrages nicht Gegenstand eines Minderheitenrechts ist und daß ausschließlich etwaige Einflußnahmen bei den Verfahren nach § 6 b EStG und § 4 AIG zu untersuchen seien, weil der die Formulierung des Untersuchungsauftrages einleitende Satz, in dem ohne jede sachliche und zeitliche Beschränkung von „Entscheidungen“ eines Kreises staatlicher Funktionsträger und Stellen die Rede ist, durch den gesamten folgenden Text dahin konkretisiert werde, daß nur die Verfahren nach § 6 b EStG und § 4 AIG Gegenstand der Untersuchung sein sollten. Daraus folge, daß nämlich nicht etwa mögliche Einflußnahmen „insbesondere“ auf diese Verfahren untersucht, sondern ausschließlich zu diesen Verfahren „insbesondere“ bestimmte im einzelnen genannte Feststellungen und Fragen getroffen bzw. untersucht werden sollten. Nichts anderes ergebe sich auch aus den Beiträgen in der Plenardebatte zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses, einschließlich derjenigen der antragstellenden Minderheit. Bei der von der Minderheit vertretenen Auslegung sei der Untersuchungsgegenstand zudem nicht hinreichend bestimmt. Der Bundestag dürfe die Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes nicht der Entscheidung des Untersuchungsausschusses überlassen, sondern müsse ihn selbst genau bestimmen. Diesem Bestimmtheitsgebot werde aber eine Auslegung, die die Entscheidungen in den Verfahren nach § 6 b EStG und § 4 AIG nur als Beispiel auffasse und es im übrigen dem Untersuchungsausschuß überlasse, nach Gutdünken weitere „Beispiele“ aufzugreifen, nicht gerecht.

13

III. Berichtsfeststellung

Der 1. Untersuchungsausschuß hat in seiner 85. Sitzung am 21. Februar 1966 beschlossen, dem Plenum diesen Bericht vorzulegen. Der Abgeordnete Schily (DIE GRÜNEN) hat angekündigt, daß er dem Plenum gemäß § 23 Satz 2 der IPA-Regeln ein Sondervotum vorlegen werde. Die Abgeordneten Dr. Hüsck (CDU/CSU), Dr. Struck (SPD) und Baum (F.D.P.) haben erklärt, die Mitglieder ihrer Fraktion im Ausschuß behielten sich die Vorlage von Sondervoten vor.

2. Abschnitt: Festgestellter Sachverhalt

A. Überblick

14

I. Verkauf der Aktien und Wiederanlage des Verkaufserlöses

Am 13. Januar 1975 schlossen der Flick-Konzern und die Deutsche Bank einen Vertrag über den Verkauf von nominell 344 277 750,— DM Aktien — 29% des Grundkapitals — der Daimler-Benz-AG zum Preis von je 295,— DM, insgesamt 2 031 238 725,— DM. Das Eigentum sollte zur Jahreswende 1975/76 übergehen, der Kaufpreis am 2. Januar 1976 fällig werden.

Für folgende Wiederanlagen wurden Anträge nach § 6 b EStG und § 4 AIG gestellt:

Unternehmen	DM
Dynamit Nobel AG	
a) Thesaurus	17 625 000,—
b) Steyerberg	100 000 000,—
Feldmühle AG	200 000 000,—
Grace I	290 438 000,—
Grace II	459 729 000,—
Buderus AG	110 000 000,—
Edelstahl Buderus	25 000 000,—
VHDI	208 507 000,—
US Filter Corporation	209 035 000,—
PCV	25 000 000,—

Der Antrag Dynamit Nobel Thesaurus wurde negativ beschieden; der Antrag US Filter Corp. wurde zurückgezogen, nachdem die Beteiligung wieder verkauft worden war. Den übrigen Anträgen wurde stattgegeben, zum Teil mit Auflagen, in einem Fall begrenzt auf den Erwerb einer bestimmten Beteiligungsquote. Die Steuervergünstigung für die PCV wurde jedoch nicht in Anspruch genommen.

15

II. Überblick über die Flick-Anträge

Die zehn Anträge des Flick-Konzerns waren in drei zeitlich aufeinanderfolgenden Blöcken zusammengefaßt, die konzernintern und in der Öffentlichkeit als „Geleitzüge“ bezeichnet wurden:

1. Antragsblock (Nr. 1—4):

1. Antrag nach § 6 b EStG für den Erwerb von Anteilen aus einer Kapitalerhöhung in Höhe von 100 Millionen DM bei Dynamit Nobel für das Investitionsvorhaben Steyerberg:

Antragstellung: 20. Februar 1976

Bescheinigungserteilung: 9. September 1976

2. Antrag nach § 4 AIG für den Erwerb von rd. 12 % der Anteile an der Fa. Grace, New York, für rd. 280 Millionen DM („Grace I“):

Antragstellung: 20. Februar 1976

Bescheinigungserteilung: 9. September 1976

3. Antrag nach § 6 b EStG für den Erwerb der restlichen rd. 16 % an Dynamit Nobel für 80 Millionen DM von der „Thesaurus“ Continentale Effekten-Gesellschaft, Zürich:

Antragstellung: 20. Februar 1976

Antragsablehnung: 9. September 1976

4. Antrag nach § 6 b EStG für den Erwerb von Anteilen aus einer Kapitalerhöhung in Höhe von 50 Millionen DM bei dem Tochterunternehmen Buderus für Investitionen zur Modernisierung und Strukturanpassung („Buderus I“):

Antragstellung: 20. Februar 1976

Bescheinigungserteilung: 9. September 1976

2. Antragsblock (Nr. 5—7):

5. Antrag nach § 6 b EStG für den Erwerb von Anteilen aus einer Kapitalerhöhung in Höhe von 60 Millionen DM bei der Buderus AG und in Höhe von 25 Millionen DM bei der Edelstahlwerk Buderus AG („Buderus II“):

Antragstellung: 23. November 1977

Bescheinigungserteilung: 28. September 1978

6. Antrag nach § 6 b EStG für den Erwerb von Anteilen aus einer Kapitalerhöhung in Höhe von 200 Millionen DM bei dem Flick-Tochterunternehmen Feldmühle:

Antragstellung: 23. November 1977

Bescheinigungserteilung: 28. September 1978

7. Antrag nach § 4 AIG für den Erwerb von Anteilen an der Fa. Grace zur Aufstockung der 12 % Beteiligung auf über 25 % („Grace II“):

Antragstellung: 23. November 1977

Bescheinigungserteilung: 28. September 1978

3. Antragsblock (Nr. 8—10):

8. Antrag nach § 6 b EStG für den Erwerb von Anteilen an der Versicherungs-Holding der

Deutschen Industrie (VHDI) in Höhe von nominal 156 884 600,— DM (= 86,1 % des Stammkapitals):

Antragstellung: 3. April 1978

Bescheinigungserteilung: 12. August 1981

9. Antrag nach § 4 AIG für den Erwerb von Anteilen an der US Filter Corporation, New York

Antragstellung: 11. Oktober 1978

Rücknahme des Antrags: 29. Juni 1981

10. Antrag nach § 6 b EStG für den Erwerb von Anteilen aus einer 25 Millionen DM-Kapitalerhöhung bei PCV (Projektierung Chemische Verfahrenstechnik GmbH) für Investitionen im Bereich Kohlevergasung:

Antragstellung: 15. Dezember 1978

Bescheinigungserteilung: 12. August 1981

Die Steuervergünstigungen nach § 6 b EStG/§ 4 AIG wurden somit für insgesamt rd. 1,394 Milliarden DM in Anspruch genommen; der Rest des rd. 1,9 Milliarden DM betragenden Veräußerungsgewinns unterlag der Regelbesteuerung.

III. Steuerbegünstigung nach § 6 b EStG und § 4 AIG; Bescheinigungsverfahren und beteiligte staatliche Stellen

16

1. § 6 b EStG

a) Grundsätzlich müssen bei der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erzielte Gewinne im Entstehungsjahr sofort versteuert werden. § 6 b EStG sieht Ausnahmen von diesem Grundsatz vor, wenn der Veräußerungsgewinn unter den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen wiederangelegt wird. Dazu gehört auch die Nutzung von Veräußerungsgewinnen für die Anschaffung von Anteilen an anderen Kapitalgesellschaften. Im Gegensatz zu den übrigen Fällen ist bei der Übertragung von Veräußerungsgewinnen auf Anteile an Kapitalgesellschaften zur Erlangung der Steuervergünstigung ein förmliches Bescheinigungsverfahren erforderlich. Die entsprechende Regelung des § 6 b Abs. 1 Satz 2 Ziff. 5 EStG lautete in der bis 1981 geltenden Fassung:

(1) Steuerpflichtige, die

...

Anteile an Kapitalgesellschaften ... veräußern, können im Wirtschaftsjahr der Veräußerung von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der ... Wirtschaftsgüter, die im Wirtschaftsjahr der Veräußerung angeschafft oder hergestellt worden sind, einen Betrag bis zur Höhe des bei der Veräußerung entstandenen Gewinns abziehen. Der

Abzug ist zulässig bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten von

...

5. Anteilen an Kapitalgesellschaften, soweit der Gewinn bei der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften entstanden ist und der Bundesminister für Wirtschaft im Benehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und der von der Landesregierung bestimmten Stelle bescheinigt hat, daß der Erwerb der Anteile unter Berücksichtigung der Veräußerung der Anteile volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig und geeignet ist, die Unternehmensstruktur eines Wirtschaftszweigs zu verbessern oder einer breiten Eigentumsstreuung zu dienen.

Im wirtschaftlichen Ergebnis bewirkt die Übertragung aufgedeckter stiller Reserven auf neue Kapitalbeteiligungen eine möglicherweise langfristige Steuerstundung. Erst bei einer späteren Weiterveräußerung der Beteiligung oder einer Überführung ins Privatvermögen entsteht der Steueranspruch, sofern nicht wiederum von der Möglichkeit einer steuerbegünstigten Reinvestition Gebrauch gemacht wird. Wirtschaftspolitisches Ziel des § 6 b EStG ist und war insbesondere, notwendige Betriebsumstrukturierungen aus technischen, volkswirtschaftlichen oder regionalen Strukturveränderungen zu ermöglichen oder zu erleichtern. Voraussetzung für die Anerkennung einer Steuervergünstigung nach § 6 b EStG war jedoch in allen Fällen stets, daß durch eine Veräußerung aufgedeckte stille Reserven nicht endgültig durch eine gewählte rechtliche Gestaltung der Besteuerung entzogen werden, sondern eine Besteuerung nur aufgeschoben war. Diese Sicherstellung einer späteren Versteuerung spielte bei dem VHDI-Antrag eine große Rolle.

b) Die Vorschrift des § 6 b EStG ist in den 60er Jahren entstanden. Nachdem sich die deutsche Volkswirtschaft nach dem Abklingen der vorwiegend auf Expansion ausgerichteten Phase des Wiederaufbaus in einer Situation des verstärkten Wettbewerbs im binnen- und außenwirtschaftlichen Bereich befand, hielt man eine verstärkte Anpassung an die technische und wirtschaftliche Entwicklung für erforderlich. Dies wurde aber dadurch erheblich erschwert, daß Veräußerungsvorgänge im Anlagevermögen grundsätzlich zur Besteuerung der aufgedeckten stillen Reserven führten, und zwar unabhängig davon, ob die Veräußerung der Gewinnrealisierung oder aber einer Wiederanlage für Rationalisierung, Modernisierung oder Umstrukturierung dienen sollte. Da viele Teile des Betriebsvermögens seit der Währungsreform 1948 hohe Wertsteigerungen erfahren hatten, entstanden bei ihrer Veräußerung hohe steuerpflichtige Gewinne (nämlich die Differenz zwischen dem Erlös und dem meist sehr geringen Bilanzwert).

Einen Vorgänger hatte die Vorschrift des § 6 b EStG in § 30 des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung des Steinkohlebergbaus vom 29. Juli 1963. Danach trat die Besteuerung der bei der Veräußerung

von Anlagegütern aufgedeckten stillen Reserven nicht ein, wenn diese innerhalb von vier Jahren auf Wirtschaftsgüter des Bergbauanlagevermögens übertragen wurden. Bald nach Inkrafttreten dieser Vorschrift wurde erwogen, eine generelle Regelung dieser Art auch für andere Bereiche einzuführen; einen entsprechenden Vorschlag enthielt der Entwurf des Steueränderungsgesetzes 1964. Gegen eine unbeschränkte steuerbegünstigte Einbeziehung auch des Erwerbs von Kapitalanteilen bestanden Bedenken, weil man befürchtete, damit unerwünschte Konzentrationsvorgänge zu begünstigen. Daraufhin wurde vorgeschlagen, die Regelung des § 6 b EStG bei Kapitalbeteiligungen nur für bestimmte Wirtschaftszweige (z.B. die Energiewirtschaft) oder nur in Einzelfällen zuzulassen, in denen volkswirtschaftliche Bedenken nicht entgegenstehen. Das Ergebnis der Diskussion in den parlamentarischen Gremien war die oben dargestellte Rechtslage, daß in diesen Fällen eine Bescheinigung des Bundesministers für Wirtschaft im Benehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und den zuständigen Wirtschaftsministerien der Länder erforderlich war, wonach ein besonderes volkswirtschaftliches Interesse an dem Beteiligungserwerb bestehe.

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf war u.a. darauf hingewiesen worden, daß der (bisherige) Zugriff auf die Veräußerungsgewinne zu einer weitgehenden Stagnation des Veräußerungsverkehrs von Grundstücken, Beteiligungen, langfristigen Anlagegütern usw. geführt hatte. So seien beispielsweise vielfach volkswirtschaftlich erwünschte Standortverlagerungen, etwa aus Ballungsgebieten in standortgünstigere Gebiete, unterblieben. Ähnliche Schwierigkeiten seien beim Austausch oder der Umwandlung von Beteiligungsverhältnissen aufgetreten. Es sollten also „ökonomisch erwünschte Anpassungsprozesse im Wirtschaftsleben nicht durch steuerliche Bestimmungen behindert werden“.

Das sog. „Tauschgutachten“ des Bundesfinanzhofs vom 16. Dezember 1958 hatte bereits früher anerkannt, daß ein Beteiligungstausch nicht zur Versteuerung der Buchgewinne (sondern zur Fortführung der Buchwerte) führt, wenn diese Beteiligungen art-, wert- und funktionsgleich waren. Es erschien daher sachgerecht, daß erst recht ein Beteiligungswechsel nicht zu einer Verminderung des Betriebsvermögens infolge einer Besteuerung der Veräußerungsgewinne führen sollte.

In der weiteren Begründung zum Gesetzentwurf zu § 6 b EStG wurde ausgeführt, durch die Einschränkungen beim Erwerb von Anteilen an Kapitalgesellschaften — nämlich das Erfordernis der „volkswirtschaftlichen besonderen Förderungswürdigkeit“ — solle verhindert werden, daß unerwünschte Konzentrationsbewegungen in der Wirtschaft durch steuerliche Maßnahmen gefördert werden. Damit wurde bis zu einem gewissen Grade bereits die später gesetzlich geregelte „Fusionskontrolle“ vorweggenommen.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs wurde hinsichtlich der Kapitalbeteiligungen davon abgese-

hen, einzelne konkrete Kriterien für die besondere volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit aufzunehmen, weil man der Auffassung war, daß es keine Kriterien gebe, die unabhängig von der tatsächlichen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Entwicklung aus sich heraus einen allgemein gültigen und erschöpfenden Maßstab für die Beurteilung bestimmter Tatbestände abgeben könnten. Vielmehr ergebe sich die besondere volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit aus der Beziehung des Einzelfalls zu der jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Situation, wobei insbesondere an die längerfristige strukturelle Entwicklung gedacht war. Einigkeit bestand darin, daß ein Beteiligungserwerb zu reinen Finanzanlagezwecken ohne eine unternehmenspolitische Konzeption nicht unter diese Vorschrift fallen sollte; diese Problematik spielte insbesondere bei den Grace-Anträgen des Flick-Konzerns eine Rolle. U.a. sollte der Erwerb von industriellen Beteiligungen durch Banken bzw. Versicherungen von der Begünstigung ausgeschlossen werden.

Im Ergebnis war sich der Bundestags-Finanzausschuß, der diese Vorschrift beraten hatte, darin einig, daß durch die gewählte Fassung von § 6 b Abs. 1 Satz 2 Ziffer 5 (nämlich durch die dort genannten Kriterien sowie durch das Bescheinigungsverfahren) der Anwendungsbereich dieser Vorschrift wesentlich eingeeengt werde. Im Herbst 1964 wurde die Vorschrift in dieser Fassung von Bundestag und Bundesrat angenommen; sie trat am 1. Januar 1965 in Kraft (BGBl. I S. 885).

c) 1961 wurde die Vorschrift zwar modifiziert, blieb im Kern aber erhalten. In das Bescheinigungsverfahren wurde zusätzlich der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung eingeschaltet, damit die arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkte stärker berücksichtigt werden können; ferner wurde die Steuervergünstigung generell auf 80 % des bei der Veräußerung entstandenen Gewinns begrenzt.

Für die Flick-Anträge galt ausschließlich die alte Fassung des § 6 b EStG.

17

2 § 4 AIG

a) Die Vorschrift des § 4 AIG, auf die sich die Anträge Grace I und II sowie USF stützten, lautete:

(1) Steuerpflichtige, die Anteile an Kapitalgesellschaften veräußern, können im Wirtschaftsjahr der Veräußerung einen Betrag bis zur Höhe des bei der Veräußerung entstandenen Gewinns von den Anschaffungskosten von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft mit Sitz oder Geschäftsleitung in einem ausländischen Staat abziehen. Voraussetzung für den Abzug ist, daß

1. die ausländische Kapitalgesellschaft ausschließlich oder fast ausschließlich die Herstellung oder Lieferung von Waren, die Gewinnung von Bodenschätzen, die Bewirkung gewerblicher Leistungen oder den Betrieb einer

Land- und Forstwirtschaft zum Gegenstand hat...

2. der Bundesminister für Wirtschaft im Benehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und der von der Landesregierung bestimmten Stelle bescheinigt hat, daß der Erwerb der Anteile unter Berücksichtigung der Veräußerung der Anteile volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig und geeignet ist, der internationalen Arbeitsteilung oder einer verstärkten weltwirtschaftlichen Verflechtung zu dienen...

Während § 4 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 AIG eine bestimmte Art von Aktivität bei der ausländischen Kapitalgesellschaft verlangte (sog. Aktivitätsklausel), legte Ziffer 2 dieser Vorschrift (teilweise) abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 5 EStG die vom Bundesminister für Wirtschaft zu bescheinigenden Voraussetzungen der Steuervergünstigung fest. Die beiden Merkmale der Eignung, der „internationalen Arbeitsteilung“ oder einer „verstärkten weltwirtschaftlichen Verflechtung“ zu dienen, stehen alternativ nebeneinander. Eines dieser Merkmale muß — ebenso wie bei § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 5 EStG eines der beiden dort genannten Eignungsmerkmale — neben dem allgemeinen Merkmal „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig“ vorliegen. Diesem Kriterium wird — ähnlich wie bei § 6 b EStG — neben den beiden speziellen Eignungsmerkmalen die Bedeutung einer Art „Generalklausel“ beigemessen. Praktisch lief dies vor allem darauf hinaus, daß auch bei Vorliegen der Eignung, der internationalen Arbeitsteilung oder der weltwirtschaftlichen Verflechtung zu dienen, eine negative Gesamtheurteilung möglich war, wenn z.B. wettbewerbspolitisch, währungspolitisch oder arbeitsmarktpolitisch negative Auswirkungen der Kapitalanlage zu befürchten waren.

b) Die Vorschrift des § 4 AIG ist im Jahre 1969 geschaffen worden. In Einzelfällen wurde der Erwerb ausländischer Beteiligungen zwar bereits vorher nach § 6 b EStG steuerbegünstigt; es war aber nicht eindeutig geklärt, ob und insbesondere unter welchen Voraussetzungen dies zulässig war. Pläne für eine über § 6 b EStG hinausgehende (und zugleich klarstellende) gesetzliche Regelung zur Förderung von Auslandsinvestitionen entstanden 1966/69 vor allem im Zusammenhang mit dem damaligen Zahlungsbilanzüberschuß; einen entsprechenden Vorschlag richteten seinerzeit u. a. Vertreter des Flick-Konzerns — darunter von Brauchitsch — an das Bundesministerium für Wirtschaft.

Ausgangspunkt der Gesetzesinitiative (im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1968) war u. a. die Tatsache, daß damals wesentlich weniger deutsche Investitionen im Ausland erfolgten als umgekehrt. Eine Förderung des Kapitalexportes erschien daher wirtschaftspolitisch zweckmäßig. Von der Regelung erhoffte man sich auch einen Rückgang des damals besonders starken Zustroms von Gastarbeitern; sie sollte zugleich dazu beitragen, eine Aufwertung zu verhindern. Ähnliche Vorschriften gab es zudem in verschiedenen anderen Ländern.

c) Die Zielsetzung der neuen Vorschrift (in der schließlich vom Bundestag verabschiedeten Fassung) beschrieb der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages wie folgt:

„Dieses Gesetz soll steuerliche Hemmnisse, die sich bei Auslandsinvestitionen besonders störend auswirken, beseitigen und dazu beitragen, daß die allgemein für dringend erachtete Steigerung der deutschen Direktinvestitionen im Ausland nicht durch Bestimmungen des deutschen Steuerrechts behindert wird.“

Der Vorschlag der Bundesregierung wurde im Deutschen Bundestag — unter Berücksichtigung einer (weitergehenden) Initiative der FDP-Fraktion — mehrfach verändert. Seine endgültige Fassung fand er Anfang April 1969 als Teil des vom damaligen Bundesfinanzminister Strauß vorgelegten „Sofortprogramms zur Förderung von Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland“. Die Regelung ist von den zuständigen Fachausschüssen — wie sich aus den Protokollen ergibt — „auch aus konjunktur- und währungspolitischen Gründen“ beschlossen worden. Das Gesetz wurde vom Bundestag am 18. Juni 1969 verabschiedet und trat am 21. August 1969 in Kraft (BGBl. I S. 1211, 1214).

Wie sich aus den Gesetzesmaterialien ergibt, wurde mit den beiden Kriterien der Eignung, der internationalen Arbeitsteilung oder einer verstärkten weltwirtschaftlichen Verflechtung zu dienen, die Förderung von Kapitalanlagen im Ausland in Form von Direktinvestitionen bezweckt, weil diese im Gegensatz zu Finanzanlagen in der Regel eine langfristige Form der Kapitalanlage darstellen. Man sah die volkswirtschaftlichen Vorteile der Direktinvestitionen darin, daß sie entweder die Integration der Volkswirtschaft in eine größere Weltwirtschaft intensivieren (Verflechtungsaspekt) oder die internationale Arbeitsteilung mit ihren wachstumsfördernden Auswirkungen verbessern. Die besondere Hervorhebung der „Direktinvestitionen“ deutete an, daß dem in § 4 AIG enthaltenen zusätzlichen Kriterium der „volkswirtschaftlichen besonderen Förderungswürdigkeit“ insofern eigenständige Bedeutung beigemessen wurde, als nicht jeder von einem Unternehmer durchgeführte Erwerb von Anteilen an einer ausländischen Kapitalgesellschaft, der die weltwirtschaftliche Verflechtung verstärkt, von vornherein als besonders förderungswürdig qualifiziert werden sollte; vielmehr wurde nur die Direktinvestition als besonders wichtige Form der weltwirtschaftlichen Verflechtung für förderungswürdig gehalten. In der Bescheinigungspraxis wurden unter dem Aspekt der verstärkten weltwirtschaftlichen Verflechtung als förderungswürdige Direktinvestitionen mit unternehmerischem Engagement „prima facie“ Beteiligungen ab 25 %, niedrigere Beteiligungen nur bei Hinzutreten besonderer Umstände, angesehen. Auch unter dem Gesichtspunkt der internationalen Arbeitsteilung wurden in der Bescheinigungspraxis Beteiligungen nur dann als förderungswürdig angesehen, wenn sie als unternehmerische Direktinvestitionen zu qualifizieren waren. Bei Bejahung der Eignung des Anteilserwerbs, der internationalen Arbeitsteilung zu die-

nen, wurde aber in der Regel die Kapitalanlage als unternehmerische Direktinvestition qualifiziert, ohne daß hier der Höhe der Beteiligung eine entscheidende Bedeutung zukam.

d) Die Kritik an § 4 AIG stützte sich vornehmlich auf das Argument, dadurch werde ein Export von Arbeitsplätzen bewirkt; das hat auch im Bescheinigungsverfahren bei den Flick-Anträgen eine erhebliche Rolle gespielt. Im Zuge der erwähnten Änderung des § 6 b EStG ist § 4 AIG im Jahre 1981 aufgehoben worden. Künftig werden Auslandsengagements wie vor 1969 unter den Voraussetzungen des § 6 b EStG steuerlich begünstigt. — Für die Flick-Anträge — soweit sie den Erwerb von ausländischen Beteiligungen betrafen — galt aber noch § 4 AIG.

Wenn in diesem Bericht von § 6 b EStG oder § 4 AIG gesprochen wird, sind — sofern nichts anderes angegeben ist — § 6 b Abs. 1 Satz 2 Ziff. 5 EStG und § 4 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 AIG gemeint.

18

3. Der rechtliche Charakter der Entscheidung nach § 6 b EStG und § 4 AIG

Auslegung und Anwendung von § 6 b EStG und § 4 AIG bereiten aus verschiedenen Gründen erhebliche Schwierigkeiten. Fest steht lediglich, daß diese Vorschriften kein „Ermessen“ einräumen. Wenn die dort genannten tatbestandlichen Voraussetzungen vorliegen, besteht ein Rechtsanspruch auf die Bescheinigung; umgekehrt darf keine Bescheinigung erteilt werden, wenn diese Voraussetzungen nicht vorliegen. Die tatbestandlichen Voraussetzungen sind jedoch in sog. unbestimmten Rechtsbegriffen niedergelegt, wie „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig“ (§ 6 b EStG und § 4 AIG) oder „geeignet . . . die Unternehmensstruktur eines Wirtschaftszweiges zu verbessern . . .“ (§ 6 b EStG) bzw. „geeignet, der internationalen Arbeitsteilung oder einer verstärkten weltwirtschaftlichen Verflechtung zu dienen . . .“ (§ 4 AIG). Auslegung und Anwendung solcher unbestimmten Rechtsbegriffe enthalten — unvermeidlich — ein subjektives Moment der Bewertung, manchmal auch der prognostischen Einschätzung, wie z. B. bei der „Eignung“, bestimmten Zielen zu dienen. Durch eine langjährige Praxis, wie sie zu § 6 b EStG und § 4 AIG vorliegt, hat sich aber eine Gleichmäßigkeit der Rechtsanwendung entwickelt. Außerdem unterliegt die Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe in der Regel voller gerichtlicher Kontrolle. Nur in Ausnahmefällen verbleiben der Exekutive sog. Beurteilungs-, Einschätzungs- oder Prognosespielräume, bei denen sie ermächtigt ist, „letzverantwortlich“ zu entscheiden. Das OVG Münster hat in einer neueren Entscheidung beim Merkmal „Eignung, die Unternehmensstruktur eines Wirtschaftszweiges zu verbessern“ (§ 6 b EStG) einen Beurteilungsspielraum verneint (Urteil vom 23. November 1984 — 4 A 2496/82). Das Verwaltungsgericht Köln hat demgegenüber in seiner Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Rücknahme der Grace I- und Grace II-Bescheini-

gungen insbesondere für den Begriff „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig“ (bei § 4 AIG) offengelassen, ob hier „Gesichtspunkte eine Rolle spielen können, denen die Eigenschaft eines prognostisch-wertenden Charakters mit starkem wirtschaftspolitischen Einschlag nicht abzusprechen“ und bei denen der Bescheinigungsbehörde deshalb ein „Beurteilungsspielraum“ eingeräumt sei (Urteil vom 28. Mai 1985 — K 6483/83). Das Verwaltungsgericht hat sich hierbei u. a. auch auf die Aussage des Bundesverfassungsgerichts gestützt, bei § 6 b EStG und § 4 AIG handele es sich um Entscheidungen, „deren politische Dimension sich ohne weiteres aus den ihnen zugrundeliegenden Rechtsnormen ergibt“ (BVerfGE 67, 100, 141). Aber auch wenn im Rahmen einzelner Begriffe des § 6 b EStG oder des § 4 AIG von der Exekutive „letzverantwortlich“ auf bestimmte Merkmale mit prognostisch-wertendem Charakter und starkem wirtschaftspolitischen Einschlag abgestellt werden dürfte, bedeutet das nicht, daß die juristische Frage der richtigen Anwendung dieser Vorschriften im ganzen einer mehr oder weniger beliebigen politischen Argumentation zugänglich wäre.

19

4. Bescheinigungspraxis

Anträge nach § 6 b EStG und § 4 AIG sind beim Bundeswirtschaftsministerium zu stellen, das sie federführend bearbeitet.

Anträge können unabhängig davon gestellt werden, ob die Anteile an Kapitalgesellschaften bereits erworben worden sind oder der Erwerb lediglich geplant ist. Es ist durchaus Praxis, für zunächst nur beabsichtigte Erwerbsvorgänge Anträge zu stellen. Wird eine Bescheinigung wegen negativer Beurteilung des Erwerbsvorgangs abgelehnt, kann eine Bescheinigung für ein anderes Reinvestitionsvorhaben beantragt werden.

Unternehmen, die einen Antrag zu stellen beabsichtigen, erhalten auf Anforderung vom Bundeswirtschaftsministerium ein Merkblatt, das Hinweise auf die im Bescheinigungsverfahren wesentlichen Fragestellungen enthält und ein Leitfadensystem für die Antragstellung sein soll. Dem folgen häufig auf Wunsch des Unternehmens Vorgespräche im Bundeswirtschaftsministerium. Sie dienen der näheren Erläuterung der gesetzlichen Kriterien unter Einbeziehung der vom Antragsteller beabsichtigten Anteilstransaktionen.

Nach Eingang des Antrags bittet das federführende Referat Steuerpolitik des Bundeswirtschaftsministeriums (intern als Referat „I A 3“ bezeichnet) die Grundsatz- und Fachreferate des Ministeriums um eine Stellungnahme (z. B. zu wettbewerbsrechtlichen, strukturpolitischen, energiepolitischen, außenwirtschaftlichen und währungspolitischen Fragen). Das Wettbewerbsreferat schaltet seinerseits das Bundeskartellamt als Gutachterbehörde ein. Nach Eingang dieser Stellungnahmen fertigt das federführende Referat den Entwurf einer Stellungnahme des Bundeswirtschaftsministeriums.

13

Da die Bescheinigungen „im Benehmen“ mit dem Bundesfinanzministerium zu erteilen sind, übersendet das Bundeswirtschaftsministerium diese Stellungnahme dem Bundesfinanzministerium, das seinerseits insbesondere unter steuerrechtlichen, steuerpolitischen, bank- und versicherungswirtschaftlichen Gesichtspunkten Stellung nehmen kann. Hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Wertungen folgt das Bundesfinanzministerium im allgemeinen dem Votum des Bundeswirtschaftsministeriums. Das federführende Referat des Bundesfinanzministeriums beteiligt ebenfalls — soweit erforderlich — seine Fachreferate, z. B. das Außensteuerreferat beim Erwerb von Anteilen an ausländischen Kapitalgesellschaften, die Versicherungsabteilung bei Versicherungsfällen usw. Die Formulierung „im Benehmen“ bedeutet, daß das Bundeswirtschaftsministerium an die Auffassung des Bundesfinanzministeriums nicht gebunden ist, sondern die von diesem Ministerium vorgebrachten Argumente zwar in seine Prüfung einbeziehen soll, letztlich aber zu einem anderen Ergebnis kommen kann. In der Praxis waren beide Ministerien allerdings stets bemüht, sich auf eine gemeinsame Auffassung zu verständigen.

Im Dezember 1972 war die Abteilung „Banken und Versicherungen“ vom Bundeswirtschaftsministerium in das Bundesfinanzministerium umgegliedert worden. Daraufhin hatten sich im Sommer 1973 die Staatssekretäre beider Ministerien auf ein gleichwertiges Mitwirkungsrecht des Bundesministers der Finanzen bei Entscheidungen über Bescheinigungen nach § 6 b EStG oder § 4 AIG in bestimmten Fällen verständigt. Das Bundeswirtschaftsministerium sagte zu, die Entscheidungen nicht gegen das Votum des Bundesfinanzministeriums zu treffen, wenn der Erwerb oder die Veräußerung der Anteile Auswirkungen auf die Kredit- oder Versicherungswirtschaft hat. Diese Frage spielte bei den Flick-Anträgen eine wichtige Rolle, da der Flick-Konzern sein Daimler-Benz-Aktienpaket an die Deutsche Bank verkauft hatte. Die Frage, ob aus diesem Grunde sämtliche Erwerbsvorgänge nicht nur „im Benehmen“, sondern „im Einvernehmen“ mit dem Bundesfinanzministerium entschieden werden mußten (also nur mit dessen Zustimmung), blieb allerdings letztlich ungeklärt. Einigkeit bestand allerdings darin, daß das Einvernehmen im Falle VHDI (also dem Erwerb einer Beteiligung am Gerling-Versicherungskonzern) erforderlich war, da sich dieser Erwerbsvorgang auf den Versicherungsbereich bezog.

Die Leitung der Ministerien wird von den federführenden Referaten lediglich in qualitativ oder quantitativ wichtigen Fällen eingeschaltet; nur ausnahmsweise wird eine formale Ministerentscheidung eingeholt.

Bei der Erteilung von Bescheinigungen nach § 6 b EStG und § 4 AIG sind außerdem die zuständigen Landeswirtschaftsminister zu beteiligen, deren Stellungnahmen für das Bundeswirtschaftsministerium aber nicht bindend sind. Beabsichtigt das Bundeswirtschaftsministerium, einen Antrag abzulehnen, brauchen die Länder nicht beteiligt zu werden.

Beteiligt werden die Wirtschaftsminister derjenigen Bundesländer, in denen die antragstellenden Unternehmen und die von den Anteilstransaktionen betroffenen Unternehmen ihren Sitz haben.

Seit Einführung des Bescheinigungsverfahrens bis Ende Februar 1983 sind 288 Anträge nach § 6 b EStG abschließend bearbeitet worden. Davon wurden 160 (= 60 %) positiv beschieden, 45 negativ beschieden und 63 Anträge zurückgenommen oder nicht weiterverfolgt.

Von 1969 bis Mai 1983 wurden 73 Anträge nach § 4 AIG gestellt, davon 49 (= 67 %) positiv und 8 negativ beschieden sowie 16 zurückgenommen oder nicht weiterverfolgt.

Die reinvestierten Veräußerungsgewinne, auf die sich die Anträge bezogen, betragen bei knapp der Hälfte der Anträge zwischen 1 und 10 Millionen DM; der Rest verteilt sich etwa gleichmäßig auf die Größenklassen unter 1 Million und über 10 Millionen DM.

20

IV. Wichtige beteiligte Personen des Flick-Konzerns und beteiligte Amtsträger

1. Flick-Konzern

Antragstellerin in den Bescheinigungsverfahren war die „Verwaltungsgesellschaft für industrielle Unternehmungen Friedrich Flick GmbH“ (VG), ab 1977 umgewandelt in die „Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA“ (IV), in diesem Bericht Flick-Konzern genannt. Inhaber war zunächst Friedrich Flick (Flick sen.). Nach seinem Tode im Jahre 1972 waren Dr. Friedrich Karl Flick und die drei Kinder des (vorverstorbenen) Sohnes Otto Ernst Flick am Unternehmen beteiligt. Letztere sind im Jahre 1975 aus dem Unternehmen ausgeschieden.

Dr. Friedrich Karl Flick war in beiden Gesellschaften Vorsitzender der Geschäftsführung und als solcher an der Vorbereitung und Durchführung der Antragsverfahren beteiligt.

Die maßgebliche Rolle für das Betreiben der Bescheinigungsverfahren spielte der persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafter Eberhard von Brauchitsch. Er war mit kurzer Unterbrechung von 1960 bis 1982 beim Flick-Konzern tätig, seit 1965 als persönlich haftender geschäftsführender Gesellschafter, seit 1973 als stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung.

Eberhard von Brauchitsch war Mitglied im Präsidium des Bundesverbands der Deutschen Industrie und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und hatte zahlreiche Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats- und Beiratsmandate sowie Ehrenämter inne; als Folge der Einleitung des Ermittlungsverfahrens verzichtete er auf die vorgesehene Präsidentschaft im BDI.

Vor allem mit den Auslandsengagements war der persönlich haftende geschäftsführende Gesellschaf-

ter Günter Max *Paefgen* befaßt. Er gehörte seit 1951 dem Flick-Konzern an und war dort seit 1975 bis zu seinem Ausscheiden im April 1980 persönlich haftender geschäftsführender Gesellschafter. Er ist seit etwa 1982 aufgrund eines Beratervertrages wiederum für den Flick-Konzern tätig. Er war Aufsichtsratsmitglied in Flick-Unternehmen sowie Mitglied von Gremien des Grace-Konzerns.

Nachfolger von Günter Max *Paefgen* als persönlich haftender geschäftsführender Gesellschafter war vom 1. Mai 1980 bis 31. Dezember 1982 der aus der Versicherungswirtschaft kommende Dr. Klaus *Götte*.

Vor allem mit technischen Fragen betraut war Dr.-Ing. Hanns Arnt *Vogels*, bis 1977 Generalbevollmächtigter, 1977 bis 1982 persönlich haftender geschäftsführender Gesellschafter. Seine Aufgabe war u.a. die Investitionskontrolle bei den Tochtergesellschaften der Flick-Gruppe.

Im Flick-Konzern hatte der persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafter Konrad *Kaletsch*, ein Vetter von Friedrich Flick, eine sehr starke Stellung, auch als er sich aus gesundheitlichen Gründen in den 70er Jahren zunehmend zurückziehen mußte, wobei seine Aufgaben weitgehend auf Eberhard von Brauchitsch übergingen. Er erkrankte Anfang 1977 schwer und starb am 18. September 1978.

Zur weiteren Geschäftsführung gehörte seit 1976 Fritz *Wacker*, der Persönlicher Referent von Dr. Friedrich Karl Flick gewesen war. Wacker oblag die firmeninterne Vorbereitung der Anträge.

Rudolf *Diehl* war seit 1963 Buchhalter und vom 1. Juli 1972 bis 30. April 1982 Leiter der Buchhaltung; seit 1975 war er auch Mitglied der Geschäftsführung. Ihm unterstanden die Bereiche Finanzen, Buchhaltung, Personalverwaltung und innere Verwaltung. Von Rudolf Diehl stammen die Listen über die sog. offiziellen und inoffiziellen Spenden des Flick-Konzerns an Parteien und Politiker.

Justitiar des Flick-Konzerns war vom 1. Juli 1973 bis 31. Dezember 1982 Dr. Axel *Schmidt-Hern*. Er war bei den Bescheinigungsverfahren u.a. mit kartellrechtlichen Fragen befaßt. Seit 1. Januar 1980 war er Mitglied der Geschäftsführung.

Dr. Heribert *Blaschke* ist seit 1. April 1974 Leiter der Konzern-Steuerabteilung des Flick-Konzerns und seit 1. Januar 1981 Mitglied der Geschäftsführung. Er war von 1964 bis 1969 Beamter im Bundesfinanzministerium und kannte daher einige der mit den Bescheinigungsverfahren befaßten Beamten.

Der Industrieberater Manfred *Nemitz* war seit 1968 — insbesondere durch Beraterverträge — mit dem Flick-Konzern verbunden. Unter anderem war er Gründer, Alleingesellschafter und schließlich Vorsitzender der Geschäftsführung des Tochterunternehmens Projektierung Chemische Verfahrenstechnik GmbH (PCV). Er betreute den Gesprächskreis „Wirtschaftspolitik“, in dem sich Vertreter der Wirtschaft und der damaligen Koalitionsfraktionen

SPD und FDP trafen und zu dem abwechselnd vom DIHT und von den Koalitionsfraktionen eingeladen wurde.

Zwischen dem Flick-Konzern und dem 1908 geborenen Journalisten Günter *Markscheffel* bestand seit 1974 ein honoriertes Beraterverhältnis, das auf Veranlassung Eberhard von Brauchitschs, der ihn während seiner Studienzeit in Mainz kennengelernt hatte, zustande gekommen war. Markscheffel war bereits vor 1933 sowie anschließend in der Emigration journalistisch tätig gewesen, wurde 1947 Chefredakteur der sozialdemokratischen Zeitung „Die Freiheit“, hatte verschiedene Parteifunktionen bei der SPD inne, war von 1950 bis 1957 Landtagsabgeordneter der SPD in Rheinland-Pfalz sowie anschließend bis 1970 Chefredakteur des „Sozialdemokratischen Pressedienstes“ und des „Parlamentarisch-Politischen Pressedienstes“ (ppp) in Bonn. Schließlich wurde er von 1970 bis 1974 Persönlicher Referent des Bundespräsidenten Dr. Dr. Heinemann. Er hatte auch in der Folgezeit als ehemaliger ppp-Chefredakteur Zugang zu den Sitzungen der SPD-Bundestagsfraktion. Markscheffel hat von Brauchitsch verschiedentlich über die dortigen Beratungen sowie Einzelgespräche mit Fraktionsmitgliedern berichtet, und zwar sowohl zu allgemeinpolitischen Fragen als auch zu den Problemen des Bescheinigungsverfahrens. Markscheffel erhielt ein monatliches Honorar von ca. 3 000,— bis 4 000,— DM.

21

2. Amtsträger

Die folgenden Angaben beziehen sich nur auf oft genannte Amtsträger und die Zeit der Bescheinigungsverfahren.

22

a) BMWI

Federführend für die Bearbeitung der Anträge nach § 6 b EStG und § 4 AIG ist im Bundeswirtschaftsministerium das Referat I A 3, Steuerpolitik. Es wurde von November 1965 bis zum 15. Juli 1976 von Ministerialrat Hans August *Fischer* geleitet, seitdem von dessen früheren Mitarbeiter Ministerialrat Dr. Wolfgang *Mühl*. Mitarbeiter von Fischer bzw. Dr. Mühl war bis 31. August 1977 Oberregierungsrat Ernst *Mannherz*, danach Oberregierungsrat Dr. Holger *Berridt*.

Ministerialdirektor Dr. Hans *Tietmeyer* war Leiter der Abteilung I, „Wirtschaftspolitik“, auch als „Grundsatzabteilung“ bezeichnet.

Zuständiger Staatssekretär war Dr. Christian Otto *Schlecht*. Staatssekretär Dr. Karsten Detlev *Rohwedder* wurde nur vereinzelt in das Bescheinigungsverfahren eingeschaltet, ebenso dessen Nachfolger Dr. Dieter von *Wützen*. Auch der Parlamentarische Staatssekretär Martin *Grüner* war nur gelegentlich mit der Angelegenheit befaßt, so bei der

Beantwortung von Kleinen Anfragen sowie Schreiben von Abgeordneten zu den Bescheinigungsverfahren.

Bundesminister für Wirtschaft war vom 15. Dezember 1972 bis 7. Oktober 1977 Dr. Hans *Friderichs* und vom 7. Oktober 1977 bis 27. Juni 1984 Dr. *Otto Graf Lambsdorff*.

Leiter des Ministerbüros war vom 17. März 1975 bis zum 30. Juni 1978 Regierungsdirektor, später Ministerialrat *Klaus Wohleben*, danach Regierungsdirektor Dr. *Thomas Hertz*.

23

b) BMF

Im Bundesfinanzministerium war für die Erarbeitung der Stellungnahmen gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium das Referat IV B 2 federführend. Es wurde bis 2. Juni 1980 von Ministerialrat Dr. *Günter Söffing* geleitet; Nachfolger wurde dessen früherer Mitarbeiter Ministerialrat Dr. *Arno Bordewin*.

Ihr Vorgesetzter war Ministerialdirigent Dr. *Adalbert Uelner* als Leiter der Unterabteilung IV B, Steuern vom Einkommen und Ertrag, von 1974 bis zum 31. März 1982.

Leiter der Abteilung IV, Besitz- und Verkehrsteuern, war von 1970 bis März 1982 Ministerialdirektor Dr. *Karl Koch*; dessen Nachfolger wurde Dr. *Adalbert Uelner*.

Zuständiger Staatssekretär war bis Ende Februar 1978 Dr. *Joachim Hiehle*, seitdem Dr. *Günter Obert*. Parlamentarische Staatssekretäre waren *Rainer Offergeld* (Januar 1975 bis Februar 1978) und Dr. *Rolf Böhme* (16. Februar 1978 bis 28. April 1982), der sich zuvor als Steuerexperte der SPD mehrfach öffentlich zu den Anträgen des Flick-Konzerns geäußert und verschiedene Kleine Anfragen eingebracht hatte. Die Parlamentarischen Staatssekretäre besaßen im Bundesfinanzministerium — anders als in einigen anderen Ministerien — auch Verwaltungszuständigkeiten; daher wurden ihnen die Ministervorlagen in der Regel zur Mitzeichnung zugeleitet.

Finanzminister war vom 16. Mai 1974 bis 15. Februar 1978 Dr. *Hans Apel* und vom 16. Februar 1978 bis 28. April 1982 *Hans Matthöfer*.

Leiter des Ministerbüros war bis zum 31. Oktober 1977 Ministerialrat Dr. *Günter Nastelski*, vom 16. Februar 1978 bis 18. Juli 1979 Ministerialrat Dr. *Hans-Jürgen Wefelmeier* und bis September 1981 Ministerialrat Dr. *Wilfried Haesen*.

In der teilweise mitbeteiligten Abteilung VII, Währungspolitik, Geld- und Kreditpolitik, waren zuständig: Referatsleiter VII B 4, Versicherungswirtschaft: Ministerialrat Dr. *Ernst-Wilhelm Eickhoff*; Unterabteilungsleiter VII B, Bank-, Börsen- und Versicherungspolitik: bis 31. Mai 1980 Frau Ministerialdirigentin Dr. *Irene Wolff*, seitdem Ministerialdirigent *Waldemar Müller-Enders*; Abteilungsleiter VII: bis

Dezember 1979 Ministerialdirektor Dr. *Hans-Herbert Weber*, danach Ministerialdirektor *Klemens Wesselkock*. Zuständiger Staatssekretär war für diesen Bereich bis Mai 1977 *Karl-Otto Pöhl*, sodann bis zum 1. Dezember 1980 *Manfred Lahnstein* und danach Dr. *Horst Schulmann*, der zuvor im Bundeskanzleramt die Abteilung für Finanz- und Wirtschaftspolitik geleitet hatte.

Im Bundeskanzleramt war für Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik der Leiter der Abteilung 4 zuständig. Das war vom 17. 5. 1974 bis 28. 2. 1978 Ministerialdirektor Dr. *Dieter Häß*; seine Nachfolger waren vom 1. 3. 1978 bis 30. 11. 1980 Ministerialdirektor Dr. *Horst Schulmann* und anschließend Ministerialdirektor *Hermann-Günter Heick*.

24

V. Die Spendenpraxis des Flick-Konzerns

Der Flick-Konzern hat in großem Umfang Spenden an Institutionen der verschiedensten Bereiche gegeben, beispielsweise für karitative, kulturelle, wirtschaftliche, wissenschaftliche, sportliche und politische Zwecke. Dabei übersteigen die Zahlungen für die anderen Zwecke die Zahlungen an Politiker und Parteien erheblich.

Buchhalterisch wurde bei den Spenden in den politischen Raum vor allem zwischen sog. „offiziellen“ und „inoffiziellen“ Spenden unterschieden. Die „offiziellen“ Spenden gingen beispielsweise an den Parteien nahestehende Institutionen und Stiftungen. Sie erfolgten unbar durch Überweisung oder Hingabe von Schecks und wurden in den Büchern des Flick-Konzerns als Spenden oder Betriebsausgaben verbucht. Zuständig für diese Ausgaben war zunächst *Kaletsch*, in seinen letzten Jahren gemeinsam mit von *Brauchitsch*, später von *Brauchitsch* allein. Anders als bei den „inoffiziellen“ Spenden läßt sich bei diesen Zahlungen stets exakt der Zahlungsweg und damit der Empfänger nachweisen.

Die „inoffiziellen“ Zahlungen wurden überwiegend aus der „Dispositionskasse“ geleistet, die der Chefbuchhalter des Konzerns, *Rudolf Diehl*, mit von den laufenden Konten abgehobenen und als Entnahme verbuchten und abgerechneten Beträgen führte. Über die Einnahmen und Ausgaben dieser Dispositionskasse, aus der neben den Barspenden in den politischen Raum auch zahlreiche konzerninterne Leistungen, z. B. an Mitarbeiter und Sachaufwendungen, bestritten wurden, wurde in einem eigenen Journal Buch geführt und zum Jahresende jeweils ein ordnungsgemäßer Abschluß erstellt, dem als Nebenanlage noch einmal eine eigene Aufstellung der politischen Zahlungen beigelegt war. Empfangsquittungen als Beleg für diese Buchhaltung stellte in der Regel allein der jeweils die Beträge dort anfordernde persönlich haftende Gesellschafter aus; nur in Einzelfällen finden sich darauf auch Unterschriften weiterer Personen, die als Vermittler oder Empfänger in Frage kommen. Auf der Rückseite solcher Quittungen, die für politische Zwecke bestimmt waren, hat der damalige Chef-

buchhalter Rudolf Diehl, allerdings handschriftlich die ihm, wie er ausgesagt hat, jeweils mündlich genannten Endempfänger mit Namen und Parteizugehörigkeit notiert. Gerade das hat Eberhard von Brauchitsch vor dem Untersuchungsausschuß jedoch bestritten; er will nie konkrete Namen genannt haben.

Ein Teil der inoffiziellen Zahlungen entstammte einer beim Flick-Konzern als „Sonderkasse“ bezeichneten schwarzen Kasse, die aus unter Umgehung des Bilanz- und Steuerrechts an den Konzern zurückfließenden fingierten Spenden — Fall „Soverdia“ — und Provisionszahlungen — Fall „Ratjen“ — gespeist war. Beide Fälle waren bzw. sind Gegenstand steuerstrafrechtlicher Ermittlungen; ihnen hatte der Untersuchungsausschuß nicht nachzugehen. Über Zahlungen aus der „Sonderkasse“ ist weder eine Quittung erteilt noch Buch geführt worden.

25

VI. Spendenvorwürfe gegen Amtsträger

Der 1. Untersuchungsausschuß hält es für erforderlich, bei der Darstellung der ermittelten Tatsachen im 2. Abschnitt zwar grundsätzlich auf Spendeneintragungen einzugehen, bei denen Anhaltspunkte für einen möglichen Zusammenhang mit dem Bescheinigungsverfahren bestehen könnten, davon aber jene Eintragungen auszunehmen, die Gegenstand des beim Landgericht Bonn anhängigen Strafverfahrens sind. Dabei geht es um folgende Eintragungen des Chefbuchhalters Diehl, wobei „Ka.“ Kaletsch, „v.B.“ von Brauchitsch und „wg.“ wegen bedeutet:

1. Dr. Friderichs

15. 12. 1975	Ka. wg. Frid.	200 000,—
22. 3./1. 4. 1976	Ka. wg. Frid.	75 000,—
17. 9./17. 10. 1976	v.B. wg. Frid.	60 000,—
31. 5. 1977	v.B. wg. Frid.	40 000,—

2. Dr. Graf Lambsdorff

6. 12. 1977	v.B. wg. Graf Lambsdorff	30 000,—
30. 1. 1980	v.B. wg. Graf Lambsdorff	40 000,—
15. 4. 1980	v.B. wg. Graf Lambsdorff	40 000,—
7. 7. 1980	dgl.	25 000,—

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß sie es für erforderlich halten, diese Spendeneintragungen in diesem zweiten Abschnitt in den Teilen B bis D im Zusammenhang mit den damaligen Begünstigungen und Ereignissen zu erwähnen.

Eberhard von Brauchitsch hat sich vor dem 1. Untersuchungsausschuß allgemein zu der Frage der Spendenleistungen an Amtsträger in der Weise geäußert, daß weder er noch — nach seiner Kenntnis — ein anderer Angehöriger der Flick-Unternehmensgruppe einem Mitglied der Bundesregierung im Zusammenhang mit anderen Entscheidungsprozessen, die Angelegenheiten der Flick-Gruppe zum

Gegenstand gehabt hätten, Zuwendungen angeboten oder gewährt hätten; nie seien Spenden an Amtsträger geleistet worden. Dr. Hans Friderichs hat sowohl vor der Staatsanwaltschaft Bonn als auch vor dem 1. Untersuchungsausschuß bestritten, jemals vor oder während seiner Amtszeit als Bundesminister für Wirtschaft vom Flick-Konzern finanzielle Vorteile gefordert, sich versprechen lassen oder gar angenommen zu haben; während seiner Amtszeit habe auch niemals ein Beauftragter des Flick-Konzerns oder sonst jemand ihm gegenüber geäußert, aus dem Hause Flick sei eine Spende an die FDP gegeben worden. Dr. Otto Graf Lambsdorff hat sowohl gegenüber der Staatsanwaltschaft Bonn als auch bei seiner zeugenschaftlichen Vernehmung durch den 1. Untersuchungsausschuß den Erhalt von Spenden während seiner Amtszeit als Bundesminister in Abrede gestellt und nähere Ausführungen zu den von der Staatsanwaltschaft Bonn angenommenen Übergabeterminen gemacht.

B. Vorgeschichte bis zur ersten Antragstellung (Herbst 1974 bis Februar 1976)

26

Veräußerung des Daimler-Benz-Aktienpakets

Der Verkauf eines Teils ihres Daimler-Benz-Aktienbesitzes durch die Verwaltungsgesellschaft für industrielle Unternehmungen Friedrich Flick GmbH (ab 31. Dezember 1977 Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA), im folgenden Flick-Konzern genannt, an die Deutsche Bank AG, bei dem Buchgewinne aufgedeckt wurden, gewann dadurch an Bedeutung, daß der Flick-Konzern Anträge gemäß § 6b EStG und § 4 AIG stellte, um die dort vorgesehenen Steuerbegünstigungen für die Wiederanlage des durch den Verkauf erzielten Veräußerungsgewinns zu erhalten. Über diese Anträge war vom Bundesminister für Wirtschaft im Benehmen bzw. im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und den zuständigen Länderministern in einem förmlichen Bescheinigungsverfahren zu entscheiden. In die notwendige Prüfung durch die Verwaltung waren sowohl die Veräußerung des Aktienpakets durch den Flick-Konzern an die Deutsche Bank (Veräußerungsvorgang) als auch die jeweils vorgesehenen Reinvestitionen des Veräußerungsgewinns (Wiederanlagen) einzubeziehen. Ein besonderes Gewicht kam dabei auch der Bewertung des Veräußerungsvorgangs für die Erteilung der beantragten Bescheinigungen zu: Wurde der Veräußerungsvorgang nämlich negativ beurteilt, so kam es auf die Einschätzung der Wiederanlagevorhaben nicht mehr an, die beantragte Bescheinigung konnte nicht erteilt werden. Wurde hingegen der Veräußerungsvorgang neutral oder positiv bewertet und das Reinvestitionsvorhaben negativ, so konnte die Bescheinigung zwar ebenfalls nicht erteilt werden, es bestand aber grundsätzlich die Möglichkeit, die Bescheinigung dann für ein anderes Reinvestitionsvorhaben zu beantragen. Aus diesem Grunde

hatte der Untersuchungsausschuß auch Feststellungen zu den Umständen der Veräußerung des Daimler-Benz-Aktienpakets an die Deutsche Bank zu treffen.

27

Motive für den Verkauf des Daimler-Benz-Aktienpakets

Überlegungen, das Daimler-Benz-Aktienpaket, das in Höhe von 39% seit vielen Jahren gehalten wurde, abzugeben, gab es im Flick-Konzern seit 1974; allerdings stieß der Verkauf zunächst zumindest bei dem Vetter des Konzerngründers Friedrich Flick und langjährigen Generalbevollmächtigten, Konrad Kaletsch, auf Widerstand, wie ein Vermerk Eberhard von Brauchitschs über ein Gespräch mit Dr. Friedrich Karl Flick im Juni 1974 anklingen läßt. Als Motiv für einen Verkauf wurden vor dem Untersuchungsausschuß eine Reihe von Gründen genannt: Die niedrige Rendite infolge der hohen Vermögensteuer, die nach der Vermögensteuernovelle vom 1. Januar 1975 nicht mehr von der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer abgezogen werden konnte, Stärkung des Eigenkapitals der Konzerntöchter wie Feldmühle, Dynamit Nobel oder Buderus, dringend notwendige Investitionen sowie die Einführung der Erbersatzsteuer. Dagegen soll die Entwicklung der Automobilindustrie, die damals wegen der Ölkrise skeptisch beurteilt wurde, kein Verkaufsmotiv gewesen sein. Es gibt Hinweise, daß auch die bei dem Ausscheiden der drei Kinder des verstorbenen Bruders von Dr. Friedrich Karl Flick, Otto Ernst Flick, aus dem Konzern erforderliche Abfindung ein Verkaufsmotiv gewesen sein könnte (vgl. Tz. 163); diese Erbauseinandersetzung wurde im Jahre 1975 durchgeführt.

28

Verhandlungen mit dem Iran

In der zweiten Hälfte des Jahres 1974 fanden Verhandlungen zwischen dem Flick-Konzern und dem Iran über den Verkauf der 39%igen Beteiligung des Flick-Konzerns an der Daimler-Benz AG statt. Die Verhandlungen wurden vom persönlich haftenden Gesellschafter Günter Max Paefgen mit dem Bruder des persischen Wirtschaftsministers Ansari und später zwischen Dr. Friedrich Karl Flick, Günter Max Paefgen und den Brüdern Ansari geführt. Es ist ungeklärt geblieben, ob die Initiative zu diesen Verhandlungen vom Iran oder vom Flick-Konzern ausgegangen ist.

Noch während der Verhandlungen des Flick-Konzerns verkaufte die Quandt-Gruppe am 28. November 1974 einen ihr gebörenden 14%igen Anteil an der Daimler-Benz AG an das Emirat Kuwait, wobei zunächst der Käufer verschwiegen wurde, und zwar anscheinend auch gegenüber der Bundesregierung, so daß Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs Saudi-Arabien als Käufer vermutete. Jedenfalls äußerte sich — nach einer Notiz Eberhard von Brauchitschs über ein Gespräch mit Minister Dr. Friderichs

am 29. November 1974 — der Wirtschaftsminister sehr ungehalten über Zeitpunkt und Inhalt der Information durch die Quandt-Gruppe und den damaligen Vorstandssprecher der Dresdner Bank, Jürgen Ponto, der dieses Geschäft vermittelt haben soll. Außerdem heißt es in der Notiz, daß deswegen Bundesverteidigungsminister Georg Leber angekündigt habe, solange keine Aufträge an die Daimler-Benz AG zu geben, wie unter Sicherheitsgesichtspunkten Bedenken bestünden.

Die Transaktion führte in der Öffentlichkeit zu einer lebhaften und kritischen Debatte. Für den Flick-Konzern war dies allerdings nach Aussage von Dr. Friedrich Karl Flick kein Grund, die Bundesregierung über ihre Verkaufsverhandlungen mit dem Iran zu unterrichten. Franz Heinrich Ulrich, der damalige Vorstandssprecher der Deutschen Bank, die bereits rund 28% der Daimler-Benz-Aktien besaß, nahm hingegen die Quandt-Transaktion zum Anlaß, Dr. Friedrich Karl Flick gegenüber die Erwartung zu äußern, daß, wenn der Flick-Konzern einmal entsprechende Absichten habe, er sich mit der Deutschen Bank ins Benehmen setzen werde. Der Verkauf an Kuwait ohne vorherige Unterrichtung der Deutschen Bank hatte dort Verärgerung ausgelöst. Außerdem gab es nach Aussage des Zeugen Ulrich ein mündlich vereinbartes Vorkaufrecht.

29

Verhandlungen des Flick-Konzerns mit der Deutschen Bank

Die Verhandlungen zwischen dem Flick-Konzern und dem Iran waren nach den Aussagen der Beteiligten im Dezember 1974 zum Abschluß gekommen, ohne daß allerdings alle Einzelheiten schon geregelt waren. Daraufhin unterrichteten Dr. Friedrich Karl Flick und Günter Max Paefgen am 3. Januar 1975 Franz Heinrich Ulrich an dessen Urlaubsort über ein Kaufangebot des Schahs für das gesamte Daimler-Benz-Aktienpaket in Höhe von 39% des Grundkapitals zu einem Kurs von 295 DM, was gegenüber dem damaligen Börsenkurs einen Paketzuschlag von fast 20% bedeutete. Sie informierten Ulrich ferner darüber, daß der Iran seine Bereitschaft erklärt habe, mit der Deutschen Bank einen Pool-Vertrag abzuschließen, und zwar unter Umständen unter Einschluß der Daimler-Benz-Aktien Kuwaits, mit dem der Deutschen Bank die industrielle Führung bezüglich Daimler-Benz zugesichert werden sollte. Dr. Flick bot der Deutschen Bank den Eintritt in den beabsichtigten Kaufvertrag zwischen dem Flick-Konzern und dem Iran an. Ulrich ging dabei davon aus, daß es sich um ein festes Kaufangebot des Iran bzw. um einen unterschriftsreifen Vertrag über das gesamte Aktienpaket gehandelt hat.

Auf das erste Gespräch folgte, weil sich Ulrich Bedenken erbeten hatte, ein weiteres ein oder zwei Tage später. In beiden Gesprächen riet Ulrich dem Flick-Konzern zunächst vom Verkauf ab, lehnte auch den Vorschlag des Pool-Vertrags ab und bot darüber hinaus dem Flick-Konzern an, mögliche Fi-

finanzierungsprobleme durch Kredite der Deutschen Bank zu lösen. Nach Beratungen in den Vorstandsgremien der Deutschen Bank entschloß sich diese dann aber, doch das Angebot grundsätzlich zu akzeptieren; zuvor wollte man allerdings noch Gespräche mit dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister führen. Hierfür wurden gegenüber dem Untersuchungsausschuß eine Reihe von Gründen genannt: Die Kritik an der „Macht der Banken“, der diese wegen ihres Industriebesitzes ausgesetzt waren, kartellrechtliche Fragen wegen der zumindest zeitweiligen Aktienmehrheit bei Daimler-Benz sowie steuerliche Probleme im Zusammenhang mit einer Weiterveräußerung dieser Aktien durch die Deutsche Bank, die von vornherein das vom Flick-Konzern zu erwerbende Aktien-Paket nicht auf Dauer behalten wollte.

In dem abschließenden Gespräch zwischen der Deutschen Bank und dem Flick-Konzern vom 8. Januar 1975 schlug Dr. Friedrich Karl Flick vor, daß er entgegen der ursprünglichen Absicht statt 39 % nur 29 % der Daimler-Benz-Aktien verkaufe, wozu auch ein entsprechender Rat von Franz Heinrich Ulrich beigetragen haben mag; Ulrich vermutete als Motiv, daß sich der Flick-Konzern sozusagen eine „Wohllollensnote“ für Anträge nach § 6b EStG habe erwerben wollen. Ihre endgültige Entscheidung über den Abschluß des geplanten Kaufvertrages machte die Deutsche Bank allerdings vom Ausgang der Gespräche mit der Bundesregierung abhängig.

30

Vorgespräche mit Mitgliedern der Bundesregierung

Am 8. oder 9. Januar 1975 unterrichtete Franz Heinrich Ulrich den damaligen Bundesbankpräsidenten Dr. Karl Klasen, der früher Vorstandssprecher der Deutschen Bank gewesen war — und bei dem er sich bereits vorher den Rat geholt hatte, in den Vertrag über das Daimler-Benz-Aktienpaket einzutreten —, über den beabsichtigten Vertragsinhalt und bat ihn, Bundeskanzler Helmut Schmidt „vorzuwarnen“, daß er — Franz Heinrich Ulrich — nach dessen Rückkehr aus dem Urlaub auf Mallorca in dieser Angelegenheit auf ihn zukommen werde.

Ob Bundeskanzler Helmut Schmidt bereits Ende 1974 von dem geplanten Verkauf an den Iran erfahren hatte und seine negative Meinung dazu der Deutschen Bank schon vor Weihnachten 1974 zugegangen war, wie er sich als Zeuge zu erinnern gemeint hat, ist nicht festzustellen gewesen. Jedenfalls fand am 9. Januar 1975 ein Gespräch zwischen Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel und Franz Heinrich Ulrich sowie dessen Vorstandskollegen Dr. Klaus Mertin statt, der darüber eine ausführliche Notiz anfertigte. Danach informierte Franz Heinrich Ulrich den Minister über die Verkaufsabsicht des Flick-Konzerns, den Vorvertragspartner und die Auffassung der Deutschen Bank zu dieser Transaktion. Zu dem Anliegen der Deutschen Bank, wegen der zu erwartenden Kritik in der Öffentlichkeit bedürfe sie zum Erwerb des Daimler-Benz-Aktienpakets der ausdrücklichen Unterstützung durch die Bundesregierung und benötige zudem Schutz

Schutz vor einer negativen Handhabung von steuerrechtlichen Vorschriften für den Fall späterer Betriebsprüfung, wurden in der Notiz als Erklärungen von Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel festgehalten:

- „1. Er sei durch Herrn Bundesbankpräsident Dr. Klasen vorweg unterrichtet worden und habe seinerseits den Herrn Bundeskanzler kurz informiert. Seiner dezidierten Meinung nach, wie auch nach Meinung des Bundeskanzlers, sei ein Mehrheitsbesitz der Perser bei Daimler-Benz nicht vertretbar.
2. Der allgemeinen politischen Situation entsprechend würde er eine anderweitige Übernahme des Pakets (KfW, Bundesregierung) vorziehen, sähe hierzu jedoch keine Möglichkeit.
3. Er begrüße deshalb das Vorgehen und die Bereitschaft unseres Hauses, sich dieser nationalen Aufgabe zu stellen und lege auch Wert darauf, daß sie in offiziellen Verlautbarungen als solche qualifiziert werde. Der von Herrn Ulrich vorgelesene Entwurf einer Presseerklärung bedarf s. E. insoweit einer Ergänzung.
4. Aus politischen Gründen müsse der Eindruck vermieden werden, daß die Bundesregierung den Erwerb unserer Bank steuerlich subventioniert habe, um allen Vorwürfen im Hinblick auf den Paketbesitz der Banken den Wind aus den Segeln zu nehmen.
5. Dieser Vorgang unterstütze ihn in seiner seit längerem vertretenen Auffassung, nunmehr ein Melde- und womöglich Genehmigungsverfahren einzuführen.

Wir stellten daraufhin nochmals klar, daß unser Petition nur die Vermeidung späterer, wegen der Größenordnung möglicher und über das Übliche hinausgehender Auslegungen beinhalte, die durch das Gesetz nicht zwingend vorgeschrieben seien. Deshalb könne man auch die aktenmäßige Festschreibung einem Fachgespräch mit den Herren des Ministeriums überlassen, das nach Vertragsabschluß stattfinden kann. Uns genüge z. Z. eine grundsätzliche Zustimmung des Ministers, daß die Situation und das Risiko eine solche Sicherstellung der Bank gebiete. Der Minister akzeptierte diese Erklärung und sagte zu, diesbezügliche Anweisungen den später verhandelnden Beamten zu erteilen.

Abschließend wurde vereinbart:

- Herr Dr. Apel wird ein Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler in den nächsten Tagen initiieren, wobei allerdings noch nicht feststeht, ob der Kanzler auch die Herren der Flick-Gruppe zu sich bitten wird. Außerdem wird Herr Dr. Apel sofort den Herrn Bundeswirtschaftsminister persönlich und ausschließlich informieren.

- Bei gleicher Beurteilung durch den Herrn Bundeskanzler sollte nach zwischenzeitlichem Vertragsabschluß die Mitteilung an die Öffentlichkeit mit der Bundesregierung abgestimmt werden.
- Hierbei könnte auf Anfrage berechtigt darauf hingewiesen werden, daß eine steuerliche Unterstützung dieser Transaktion nicht erfolge. Die Verhinderung verbösernder steuerlicher Auswirkungen sei legitim.
- Die Fachabstimmung und Zusicherung der von uns erwähnten Auslegungskriterien werde dann im Anschluß mit den Herren des BFM stattfinden.“

Franz Heinrich Ulrich vermerkte später in einer Notiz vom 7. Februar 1975, Bundesminister Dr. Hans Apel habe am 9. Januar Bundeskanzler Helmut Schmidt unterrichtet.

Bundesminister Dr. Hans Friderichs wurde am 9. Januar 1975 durch Bundesminister Dr. Hans Apel über den Gesamtvorgang unterrichtet. Denn Eberhard von Brauchitsch hielt an diesem Tage in einem Vermerk über einen gerade erhaltenen Anruf von Dr. Friderichs folgendes fest:

- „1. Soeben sei sein Kollege Apel bei ihm gewesen und habe das Nachfolgende berichtet:
2. a) Heute vormittag sei Ulrich mit seinem Steuerberater bei Apel gewesen und habe Apel darüber unterrichtet, daß die Deutsche Bank beabsichtige, die gesamten 39 % Daimler von der Flick-Gruppe abzukaufen. Diese Entscheidung sei notwendig gewesen, nachdem Flick andernfalls nach Persien verkaufe. Inzwischen lägen sichere Anzeichen dafür vor, daß auch das Quandt-Paket inzwischen in Persien gelandet sei. Würde auch das Flick-Paket nach Persien gehen, dann hätte Teheran die absolute Mehrheit an Daimler.
- b) Der Bundeskanzler sei über die Gespräche zwischen Flick und der DB heute unterrichtet worden und werde am Wochenende abschließend in Hamburg entscheiden. Der Bundeskanzler habe Ulrich gebeten, die Angelegenheit mit Apel zu behandeln. Apel solle auch eine Abklärung mit Friderichs vornehmen, damit in Hamburg alle Ressorts mit ihrer Meinung vertreten seien. Die Anregung von Apel, daß auch Friderichs in Hamburg dabei sei, sei vom Bundeskanzler mit dem Hinweis zurückgewiesen worden, daß die Meinungsäußerung von Friderichs genüge.
- c) U. sei der Meinung, daß die DB gar nichts anderes tun könne, als das Flick-Paket zu kaufen. Apel habe Friderichs gegenüber die gleiche Auffassung vertreten und darauf hingewiesen, daß auch der Bundeskanzler die deutsche Lösung vorziehe. Friderichs sagte, er habe Apel geantwortet, daß auch er, Friderichs, die deutsche Lösung vorziehe. Dabei werde Unruhe in Deutschland vermieden, und außerdem gäbe es nicht eine erneute

Pression gegen ihn, Friderichs, nunmehr das Anmeldegesetz bzw. Zustimmungsgesetz durchzuboxen. Im übrigen werde die Öffentlichkeit verstehen, daß die DB diese Transaktion durchführe, weil ja andernfalls das Unheil der persischen Mehrheitsbeteiligung im Raume stehe.

...

e) U. habe bei der Gelegenheit Apel gegenüber erklärt, daß er, U., bei einer solchen nationalen Tat ein steuerliches Entgegenkommen erwarte. Offenbar ist U. daran interessiert, die von uns zu erwerbende Beteiligung im Umlaufvermögen einzubuchen, um bankmäßige Abschreibungsmöglichkeiten zu benutzen. Apel habe U. gegenüber eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft hierzu eingeräumt.

Friderichs habe Apel dann gefragt, ob es noch andere steuerliche Probleme gäbe. Apel habe geantwortet, daß er, Apel, in steuerlicher Hinsicht für den Verkäufer nicht zu sprechen sei. Der Verkäufer müsse nun einmal ca. 50 % des Erlöses an den Fiskus abführen.“

Zu dem ursprünglich für das Wochenende 11./12. Januar 1975 geplanten Gespräch zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel einerseits sowie Dr. Karl Klasen und Franz Heinrich Ulrich andererseits kam es wegen Termenschwierigkeiten nicht. Eberhard von Brauchitsch behauptete später, an diesem Wochenende hätten Schmidt und Dr. Apel bei der Einweihung des Hamburger Elbtunnels die „Ermunterung“ zu dem Geschäft ausgesprochen. Der 1. Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß dieses Gespräch zu diesem Zeitpunkt nicht stattgefunden hat, sondern auf den 13. Januar 1975 verschoben wurde.

31

Abschluß des Vertrages zwischen dem Flick-Konzern und der Deutschen Bank sowie Gespräch der Deutschen Bank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt

Die Deutsche Bank hatte ursprünglich den Vertragsabschluß von dem positiven Ausgang eines für den 11./12. Januar 1975 geplanten und dann auf den 13. Januar 1975 verschobenen Gesprächs mit Bundeskanzler Helmut Schmidt abhängig machen wollen. Nach dem Gespräch mit Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel rechnete sie jedoch sicher mit der politischen Unterstützung durch die Bundesregierung und wartete deshalb das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt nicht ab.

Vielmehr wurde am 13. Januar 1975 der Vertrag über den Verkauf von nominell 344 277 750 DM (insgesamt also 29 % des Grundkapitals) Stammaktien der Daimler-Benz-AG zum Preis von je 295 DM, insgesamt also 2 031 238 725 DM abgeschlossen, wobei ein Buchgewinn von 1 934 563 811 DM aufgedeckt wurde. Der Eigentumswechsel sollte am 31. Dezem-

ber 1975/1. Januar 1976 stattfinden; der Kaufpreis sollte am 2. Januar 1976 fällig werden. Noch am selben Tag, aber vermutlich nach Vertragsabschluß, fand im Bundeskanzleramt das Gespräch zwischen Franz Heinrich Ulrich und Bundeskanzler Helmut Schmidt statt, der inzwischen von Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel unterrichtet worden war. Über dieses Gespräch hielt Ulrich später in einem Vermerk vom 7. Februar 1975 u.a. folgendes fest:

„... Das Gespräch mit dem Bundeskanzler Schmidt fand unter vier Augen statt. Ich habe dem Bundeskanzler genau mitgeteilt, was sich ereignet hatte und worauf es jetzt ankam. Die Reaktion des Bundeskanzlers läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Er teilt im vollen Umfang die Ansicht von Finanzminister Apel, daß die Abwanderung des Flicksches-Aktienpaketes an Persien unter allen Umständen vermieden werden muß. Ein beherrschender Einfluß aus Nahost bei Daimler-Benz sei „nicht zu ertragen“.

...

3. Das Eintreten der Deutschen Bank begrüße er aufrichtig und er sehe überhaupt keinen anderen Weg, um das Unmögliche zu vermeiden. Er als Bundeskanzler sei der Deutschen Bank für ihren Entschluß aufrichtig dankbar und er bewundere unsere sicherlich uns nicht leicht gefallene Entscheidung und begrüße und befürworte sie. Wir könnten mit seiner moralischen und politischen Rückendeckung rechnen.

Ich habe dem Bundeskanzler unsere Motive ausführlich dargelegt. Wir wollten uns keinesfalls einer „nationalen Tat“ rühmen, aber müßten doch klar wissen, ob wir mit der Übernahme des Aktienpaketes im Sinne der Regierung handelten.

Schmidt: „Natürlich! Hat Herr Dr. Klasen Ihnen nicht schon erzählt, daß ich — ebenso wie Herr Apel — ganz dafür bin und voll dahinterstehe?“

Ulrich: „Ja, aber bei einem so wichtigen und schwerwiegenden Geschäft der Deutschen Bank brauchen wir doch die persönliche Bestimmtheit aus Ihrem Munde“.

Schmidt: „Ja, ich bin voll einverstanden, sollen wir das in der Öffentlichkeit erklären. Dazu bin ich gern bereit“.

Ulrich: „Ja, es würde genügen, wenn Sie dies auf Anfrage erklären würden“.

Schmidt: „Das verspreche ich Ihnen. Dankbar wäre ich, wenn Sie klarstellen würden, daß Sie bestätigen, zu gegebener Zeit das zugekaufte Paket wieder abzugeben, also keinen Dauerbesitz zu erwerben“.

Ulrich: „Das werden wir selbstverständlich tun. Ein entsprechender Hinweis wird bereits in unserem Pressecommuniqué enthalten sein und dar-

über hinaus werden wir das bei jeder geeigneten Gelegenheit betonen. Wir tun damit nichts anderes, als das bekanntzugeben, was wir zu tun beabsichtigen und geschäftspolitisch ebenso wie wirtschaftspolitisch tun müssen“.

...

Ich habe dem Bundeskanzler, wie schon Finanzminister Apel erklärt, daß wir für dieses Geschäft keine Subventionen oder spezielle Vergünstigungen von Seiten der Regierung erwarten. Unser Anliegen sei lediglich, steuerlich dadurch keinen Nachteil zu erleiden, daß wir bereits ein altes Paket Daimler-Benz-Aktien besitzen, das bei uns sehr niedrig zu Buche steht. Es dürfte nicht eines Tages steuerlich daran gerüttelt werden, daß das alte Paket und das neue Paket separiert bleiben. Der Bundeskanzler erwiderte, daß er von Steuern nichts verstehe. Alles, was er sagen könnte, sei, daß er in dem bereits mit Herrn Finanzminister Apel und uns besprochenen Sinne seine volle Unterstützung zusage.

Das Gespräch verlief in einer sehr aufgeschlossenen Atmosphäre, in der der Bundeskanzler wiederholt zum Ausdruck brachte, daß er der Deutschen Bank Dank schulde, weil sie ihn in einer empfindlichen Situation davor bewahre, politische Aktionen zu unternehmen oder bei Unterlassen solcher Aktionen Verständnislosigkeit und Kritik in der Öffentlichkeit auszulösen.“

32

Erklärung von Bundeskanzler Helmut Schmidt zum Vertragsabschluß vor seiner Fraktion

Am 14. Januar 1975 gaben die Deutsche Bank und der Flick-Konzern in einem gemeinsamen Communiqué den Kauf des Daimler-Benz-Aktienpaketes durch die Deutsche Bank bekannt mit dem Hinweis, daß die Deutsche Bank ihren Entschluß nach Rücksprache mit der Bundesregierung gefaßt habe, um eine Abwanderung dieser Beteiligung ins Ausland zu verhindern und die unternehmerische Unabhängigkeit der Daimler-Benz-AG sicherzustellen.

Ebenfalls am 14. Januar 1975 erklärte Bundeskanzler Helmut Schmidt dazu in seinem politischen Bericht vor der SPD-Bundestagsfraktion:

„Zu dem Verkauf von Daimler-Benz-Aktien an die Deutsche Bank möchte ich bemerken, daß die Deutsche Bank für diese Transaktion die moralische Rückendeckung der Bundesregierung besitzt, die darum im Vorwege wußte. Allerdings haben wir diese moralische Rückendeckung davon abhängig gemacht, daß die Bank die Majorität bei Daimler-Benz nicht auf Dauer halten wird. Die Bundesregierung war aber der Ansicht, daß ein Verkauf der Mehrheit der Aktien von Daimler-Benz ins Ausland verhindert werden sollte. Eine solche Operation konnte nämlich weder den Arbeitnehmern bei Daimler-Benz noch dem Standing der deutschen Wirtschaft in der Welt noch unserer Selbstachtung zugemutet werden.“

33

Weiteres Gespräch von Bundeskanzler Helmut Schmidt mit der Deutschen Bank

Am Morgen des 15. Januar 1975 fand im Bundeskanzleramt ein weiteres Gespräch zwischen Vertretern der Bundesregierung und der Deutschen Bank statt. Teilnehmer waren Bundeskanzler Helmut Schmidt, Franz Heinrich Ulrich, Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Karl Haehser und der Leiter der Abteilung 4 im Bundeskanzleramt (Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik), Ministerialdirektor Dr. Dieter Hiß. Über dieses Gespräch fertigte Dr. Hiß am 16. Januar 1975 eine als vertraulich gekennzeichnete Aufzeichnung an, in der es u. a. heißt:

„... Der Bundeskanzler begrüßt einleitend die gefundene Lösung, die verhindert, daß die Beteiligung von Flick an der Daimler Benz AG in den Iran abwandert.

...

Der BK stellt die drei Argumente dar, die in seiner Sicht maßgebend für die Zustimmung zur Transaktion und für die öffentliche moralische Rückendeckung gewesen sind:

1. Daimler sei direkt und indirekt ein riesiger Arbeitgeber. Die deutschen Arbeitnehmer hätten es nicht verstanden, wenn das Unternehmen plötzlich einem großen Miteigentümer aus dem Nahen Osten gehört hätte.
2. Auch im allgemeinen deutschen Interesse sei es nicht möglich, daß ein Prestigeunternehmen wie Daimler Benz — „Flaggschiff der deutschen Wirtschaft“ — an das Ausland gehe.
3. Auch die Selbstachtung des deutschen Volkes lasse derartiges nicht zu.

Die übrigen Gesprächsteilnehmer stimmen dieser Argumentation voll zu. Der BK stellt dabei auch klar, daß diese Problematik nicht erst bei einer Mehrheitsbeteiligung auftrete, der Mehrheitsanteil als Toleranzschwelle ihm vielmehr zu hoch liege. Ergänzend weist Herr Ulrich in diesem Zusammenhang darauf hin, daß dies in Bezug auf einen einzelnen ausländischen Eigentümer um so mehr gelte, als ja auch damit gerechnet werden müsse, daß mehrere ausländische Eigentümer zusammengenommen eine Mehrheitsbeteiligung erreichen.

...

Der BK lenkt sodann über auf die schon seit längerem erörterte Frage eines Gentleman Agreement der Bundesregierung mit den Banken über ihre allmähliche Lösung aus großem Beteiligungsbesitz und dem Verzicht auf den Erwerb neuen industriellen Dauerbesitzes. Herr Ulrich versichert, daß das Ziel seiner Bank weiterhin sei, sich von bisher gehaltenen Industriebeteiligungen zu lösen ...“

Diese Aufzeichnung ist nicht in den vom Bundeskanzleramt dem 1. Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellten Unterlagen enthalten, sondern ist dem Ausschuß von Franz Heinrich Ulrich überlassen worden. Das Bundeskanzleramt hat dazu erklärt, daß weitere einschlägige Unterlagen in seinen Akten nicht vorhanden seien; auch eine Rückfrage bei Ministerialdirektor Dr. Dieter Hiß habe nicht zur Auffindung geführt.

34

Befassung des Bundeskabinetts mit dem Aktienverkauf

Der Erwerb des Daimler-Benz-Aktienpakets durch die Deutsche Bank beschäftigte in seiner Sitzung vom 15. Januar 1975 auch das Bundeskabinett. Der Sprecher der Bundesregierung, Dr. Armin Grünewald, führte in der Bundespressekonferenz anschließend hierüber aus:

„... Bundesminister Friderichs und der Bundeskanzler haben kurz über die Transaktion des Hauses Flick, betreffend eine Aktienbeteiligung an Daimler-Benz an die Deutsche Bank, berichtet. BM Friderichs hat hervorgehoben, daß die Deutsche Bank erklärt habe, daß sie dieses Paket nicht für den Eigenbesitz erworben habe, sondern es im Laufe der Zeit wieder unter die Leute bringen, streuen wolle, und zwar nicht ins Ausland. Der Bundeskanzler hat diesen Teil des Berichtes dahin gehend zusammengefaßt, daß nach Abstimmung zwischen den Bundesministern der Finanzen und für Wirtschaft sowie dem Bundeskanzler die Bundesregierung sich offiziell gegenüber der Deutschen Bank dahin ausgesprochen habe, diese Transaktion zu billigen, wobei die Bundesregierung unterstellt, daß die Deutsche Bank das erworbene Paket nicht im Eigenbesitz behalten will. Das Kabinett hat diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bundeskanzler hat, da es darüber bereits öffentliche Spekulationen gegeben hat, vor dem Kabinett festgestellt, daß steuerliche Zusagen nicht gemacht worden seien, weder an das Haus Flick noch an die Deutsche Bank. Es ist lediglich zugesagt worden, die gesetzliche Lage zu prüfen. Die Sachkenner der Materie unter Ihnen werden gleich erkennen, um welche Prüfung es sich handelt. Es geht um den Paragraphen 6b des Einkommensteuergesetzes. Auf meine Frage an BM Friderichs, ob er darüber mit Vertretern des Hauses Flick schon gesprochen habe, hat er nein gesagt.

Der Bundeskanzler hat festgestellt, daß die gesetzliche Lage im gegebenen Fall geprüft wird, daß aber nicht beabsichtigt sei, irgendwelche Tricks oder Operationen anzuwenden; insbesondere ist nicht daran gedacht, mit irgendwelchen besonderen Rechtsverordnungen oder Gesetzesänderungen zu arbeiten. Es ist auch nicht daran gedacht, sich am Rande der Legalität zu bewegen. Das Haus Flick kann die Vorteile von § 6 b EStG

in Anspruch nehmen, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.“

In einem Telefonat am 17. Januar 1975 unterhielten sich Eberhard von Brauchitsch und Bundesminister Dr. Hans Friderichs über diese Kabinettsitzung. In dem darüber von von Brauchitsch gefertigten Vermerk heißt es u. a.:

„Der Bundeskanzler habe ihn, Friderichs, gefragt, ob die Transaktion 6-b fähig sei. Friderichs habe geantwortet, daß Flick die Möglichkeiten habe, innerhalb der gesetzlichen Frist die 6b-Möglichkeiten auszuschöpfen, soweit sie das Gesetz vorsehe. Die Frage, inwieweit Friderichs auch bereit sei, durch volkswirtschaftliche Bescheinigungen solche Maßnahmen gutzubeheßen, die bescheinigungspflichtig sind (Reinvestitionen in nicht abschreibungsfähige Objekte), sei nicht angesprochen worden.“

35

Die öffentliche Diskussion um § 6b EStG

Die Veräußerung des Daimler-Benz-Aktienpakets und die steuerliche Behandlung des Veräußerungsgewinns bei dem Flick-Konzern waren von Anfang an Gegenstand kritischer Berichterstattung in der Presse. Gleichzeitig begann der Flick-Konzern, auf den verschiedensten Ebenen durch Gespräche mit Politikern und Verwaltungsbeamten sowohl auf die öffentliche Diskussion Einfluß zu nehmen als auch die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Inanspruchnahme des § 6b EStG für den Veräußerungsgewinn zu klären. Zum Wortführer der Kritik machte sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Rolf Böhme, Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages und bis zu seiner Ernennung zum Parlamentarischen Staatssekretär zunächst Mitglied, seit 1977 Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Steuern“ der SPD-Bundestagsfraktion und stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises „Finanzen und Steuern“ der SPD-Fraktion.

36

Erste öffentliche Äußerungen von Dr. Rolf Böhme

Nachdem er sich bereits am Vortag gegenüber einer Wirtschaftszeitung geäußert hatte, schrieb der Bundestagsabgeordnete Dr. Rolf Böhme im SPD-Pressedienst vom 21. Januar 1975 unter der Überschrift „Kein ‚Flick-Werk‘ im Pakethandel mit Aktien — Zur Genehmigungspflicht von Auslandsverkäufen und zum Steuer-Freischein beim Mercedes-Verkauf“ unter anderem folgendes:

„Der Wortlaut der Bestimmung zeigt, daß der Steuer-Freischein erst beim Erwerb der neuen Kapitalanteile akut wird. Im Moment ist somit keine Entscheidung fällig, sondern es ist abzuwarten, wie die Flick-KG. den Riesenbetrag neu anlegt. Dazu hat Flick drei Jahre Zeit; denn erst in drei Jahren muß Flick nachweisen, ob der Gewinn steuerbegünstigt verwendet worden ist oder nicht. Dies bedeutet für Flick einen Zinsgewinn von drei Jahren. Hinzu kommt dann noch die Zeit

bis zum Wirksamwerden des — eventuellen — Steuerbescheides, was häufig ein weiteres Jahr dauert. Allein diese Zinsgewinne sind ein Riesenvermögen und zeigen die Problematik und Unzulänglichkeit der Vorschrift des § 6b Einkommensteuergesetz.

Dies hat Flick freilich nicht zu vertreten und das Recht ist für alle gleich. Aber diese Feststellung trifft nur die halbe Wahrheit, denn die Vorschrift des § 6b Einkommensteuergesetz ist auslegungsfähig und räumt der Bundesregierung einen Handlungsspielraum ein. Wie dieser Spielraum genutzt wird, ist eine politische Frage und muß im übrigen von Sinn und Funktion des § 6b Einkommensteuergesetz beantwortet werden.

Tatsächlich ist jedoch § 6b Einkommensteuergesetz umstritten. ... Zusammengefaßt wird man daher mindestens sagen können, daß § 6b Einkommensteuergesetz eng auszulegen ist. Bei diesem Maßstab ist jedoch eine Anwendung auf den Mercedes-Verkauf schwerlich möglich.

Der Verkauf des Aktienpaketes ist nicht allein deshalb „volkswirtschaftlich förderungswürdig“, weil der Verkauf nicht in das Ausland erfolgt. Wenn dies zuträfe, könnte künftig jeder Pakethandel mit dem Hinweis auf Verkaufsverhandlungen mit Ölscheichs steuerfrei vollzogen werden. Und wer prüft nach, wie seriös die Absichten der möglichen Auslandskäufer waren? Hinzu kommt im Falle Flick, daß die Familie dadurch so reich wurde, weil die Firmen immer dann abgestoßen wurden, wenn sie auf dem geschäftlichen Höhepunkt waren. Diese angebliche „Nase“ des verstorbenen Flick-Konzernherrn und die damit begründete Familientradition geht in Ordnung, kann aber nicht noch steuerlich honoriert werden. Der Gewinn der Flick-KG. aus der Beteiligung an Mercedes ist gewaltig genug. Eine Steuerfreiheit würde die Vermögensbildung und Vermögenskonzentration in der Hand dieses Konzerns enorm erweitern. Eine Förderung solcher Konzentrationsbewegungen wird jedoch durch § 6b Einkommensteuergesetz nicht gedeckt.

Ferner ist festzustellen, daß alle Pressemitteilungen davon ausgehen, daß Flick nicht unterbezahlt wurde, sondern der Preis der Deutschen Bank vom höchsten Angebot bestimmt war. Auch ein ausländischer Käufer hätte nicht mehr bezahlt. Kann Quandt, der den Veräußerungsgewinn versteuern muß, gegenüber Flick anders behandelt werden?

Schließlich ist zu berücksichtigen, daß der Verkauf des Aktienpaketes geeignet ist, breite Bevölkerungsschichten zu verunsichern, weil der gute Stern aus Stuttgart fast Statussymbol geworden ist. Wenn Flick jetzt — ohne Liquiditätsorgen — sogar Mercedes verkauft, heißt dies nicht, daß die gesamte Autoindustrie ihren Höhepunkt überschritten hat und ein Wertzuwachs künftig nicht mehr drin ist? Dabei geht es nicht um Motivforschung bei der Flick KG., sondern um die Wirkung in der Öffentlichkeit. Und förderungswürdig ist wohl nicht, wenn ein Unternehmer seinen Ge-

winn ausreizt, bestens verkauft, um das verbleibende Risiko, die sinkenden Renditen, die Sicherung der Arbeitsplätze auf andere Hände zu verteilen. Die Ankündigung der Deutschen Bank, eine breite Streuung des Paketes zu betreiben, bekommt hier einen leichten Nachgeschmack.

Alles in allem: Wenn Flick neue Anteile erwirbt, stehen die Zeichen auf einen Sieg des Fiskus. Wenn nicht, dann müßte man schleunigst daran gehen, § 6b zu ändern, um ähnliches „Flick-Werk“ zu verhindern.“

In der öffentlichen Diskussion waren seinerzeit bereits Spekulationen aufgetaucht, ob der Veräußerungserlös aus dem Verkauf des Daimler-Benz-Aktienpaketes der Abfindung der drei Enkel des Konzerngründers Friedrich Flick dienen sollte. Am Wochenende des 25./26. Januar 1975 teilte der Flick-Konzern der Öffentlichkeit mit, daß zwischen Dr. Friedrich Karl Flick einerseits und den drei Kindern des Stammes Otto Ernst Flick andererseits Einigkeit über das Ausscheiden der Letztgenannten aus der Friedrich Flick Kommanditgesellschaft erzielt worden sei und die ausscheidenden Gesellschafter eine Barabfindung erhalten würden, über deren Höhe keine Angaben gemacht wurden. Dies war Anlaß für Dr. Böhme, in einem Bericht der Sendung „Panorama“ des Deutschen Fernsehens am 3. Februar 1975, in der auch Bundesminister Dr. Hans Friderichs zu Wort kam, im Hinblick auf die Möglichkeiten der Anwendung des § 6b EStG folgende Auffassung zu vertreten:

„Ich meine aber, daß nach dem, was wir wissen, über die Absichten des Verkäufers und die Art und Weise, wie es zustande kam, daß § 6b nicht zur Anwendung kommen kann. Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist es, Strukturverbesserungen in Unternehmen zu fördern oder auch Standortverlagerungen von Unternehmen zu erleichtern. Dies ist hier nicht der Fall. Im Grunde war der Verkauf die Erleichterung der Vermögenskonzentration in der Hand von Herrn Friedrich Karl Flick, und dies ist nicht der Sinn des § 6b.“

37

Behandlung im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Die öffentliche Diskussion erreichte auch den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages.

In seiner Sitzung vom 23. Januar 1975 teilte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Karl Haehser auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Dr. Walter Althammer (CSU) mit, es seien anlässlich des Verkaufs der Daimler-Benz-Aktien an die Deutsche Bank den Verkäufern keine § 6b EStG betreffende Zusagen gemacht worden. Er kündigte ferner an, er werde den Haushaltsausschuß unverzüglich informieren, falls ein § 6b EStG betreffendes Ansinnen an den Bundesminister der Finanzen gestellt werden sollte.

Eine auszugsweise Kopie des Protokolls dieser Haushaltsausschußsitzung vom 23. Januar 1975

wurde später beim Flick-Konzern aufgefunden. Auf diesem Protokollauszug findet sich unter dem Datum 20. Februar folgender Zusatz:

„Vorschlag von Herrn Dr. Blaschke: Brief an Herrn Strauß mit der Frage, ob wir überhaupt noch Steuererklärungen abgeben könnten, wenn das Steuergeheimnis nicht gewahrt wird.“

Der Untersuchungsausschuß hat nicht feststellen können, auf welche Weise dieser Protokollauszug dem Flick-Konzern zugänglich wurde und von wem der Zusatz stammt.

In einem Gespräch mit Bundesminister Dr. Hans Friderichs am 21. Februar 1975, mittags, in Bonn sprach Eberhard von Brauchitsch jedenfalls die Frage des Steuergeheimnisses an. Nach seinem Vermerk vom 7. März 1975 verlief dieses Gespräch u. a. wie folgt:

„... Ich habe Friderichs darauf aufmerksam gemacht, daß wir langsam Zweifel an der Funktionsfähigkeit des Steuergeheimnisses haben.“

Das gilt insbesondere für die Ankündigung im Haushaltsausschuß, daß die Bundesregierung — Bundesfinanzminister — beabsichtige, jeden 6b-Antrag von Flick im Haushaltsausschuß des Bundestages bekanntzugeben. Friderichs hat auf seine Bitte von mir Kopie des Vorganges bekommen und wird sich der Sache annehmen.“

Ebenfalls auf einer Kopie des Auszugs aus dem Protokoll des Haushaltsausschusses vom 23. Januar 1975 verfügte der damalige Leiter des Ministerbüros im Bundesministerium für Wirtschaft, Ministerialrat Ulrich Geisendörfer, eine Rücksprache von Ministerialrat Hans August Fischer, dem Leiter des Referates I A 3, beim Minister; nach dem Erledigungsvermerk wurde diese Rücksprache auch gehalten.

Nachdem es am 27. Februar 1975 zu einem Zusammentreffen zwischen Eberhard von Brauchitsch und dem wirtschaftspolitischen Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Dr. Otto Graf Lambsdorff, gekommen war, übersandte von Brauchitsch mit Schreiben vom 3. März 1975 Dr. Otto Graf Lambsdorff „in der bekannten Angelegenheit“ ebenfalls einen Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 23. Januar 1975. Am 11. März 1975 wurde im Büro von von Brauchitsch folgende Telefonnotiz erstellt:

„Anruf von Graf Lambsdorff zu der Anlage zu Ihrem Brief vom 3. 3. 1975:

Er hat mit Herrn Haehser gesprochen. Dieser würde natürlich nicht den Haushaltsausschuß informieren, da das unter das Steuergeheimnis fällt.“

38

Befürchtungen des Flick-Konzerns wegen etwaiger Änderung des § 6b EStG

In dem bereits erwähnten Telefonat zwischen Eberhard von Brauchitsch und Bundeswirtschaftsmini-

ster Dr. Hans Friderichs am 17. Januar 1975 kam nach der entsprechenden Aktennotiz von von Brauchitsch vom selben Tage schon zur Sprache, daß bei einigen Abgeordneten des Deutschen Bundestages und im Bundesfinanzministerium Erwägungen angestellt würden, § 6b EStG abzuschaffen. Von Brauchitsch erklärte insofern gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister,

„daß es sich nach seinem Urteil hierbei nur um ein sogen. ‚Maßnahmegesetz‘, das unter allen verfassungsrechtlichen und rechtsstaatlichen Gesichtspunkten unzulässig ist, handeln kann.“

Minister Dr. Hans Friderichs sagte — der Aktennotiz zufolge — zu,

„daß er — sollte in dieser Richtung etwas auf ihn zukommen — sich seinerseits wehren würde.“

Außerdem bedankte sich von Brauchitsch gegenüber Dr. Friderichs, daß dieser ohne Abstimmung mit dem Flick-Konzern in gleicher Weise dementiert habe, daß es zwischen ihm und dem Flick-Konzern irgendwelche Gespräche über steuerliche Regelungen im Zusammenhang mit der Abgabe des Daimler-Paketes gegeben habe.

39

Einschaltung Günter Markscheffels durch Eberhard von Brauchitsch

Zwei Tage nach dem Erscheinen des ersten Artikels des Bundestagsabgeordneten Dr. Böhme im SPD-PresseDienst und nach vorausgegangenem entsprechenden Erklärungen Dr. Böhmes gegenüber dem Handelsblatt bedankte sich Eberhard von Brauchitsch in einem Brief vom 23. Januar 1975 an Günter Markscheffel zunächst für drei Schreiben von diesem aus dem Januar 1975 sowie die darin enthaltenen persönlich-vertraulichen Anmerkungen, um sich sodann über die „unglaubliche Diffamierungskampagne“ gegen den Flick-Konzern in der Angelegenheit der Anwendung des § 6b EStG auf den Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf des Daimler-Benz-Aktienpakets zu beklagen. Auf Veranlassung von Markscheffel fertigte von Brauchitsch am 27. Januar noch einmal eine Zweitfassung mit im wesentlichen gleichem Inhalt an, den Markscheffel dem SPD-Vorsitzenden Willy Brandt zum Lesen geben wollte. In dieser Zweitfassung waren die auf das persönliche Beratungsverhältnis hinielenden Bemerkungen durch den nachfolgenden ersten Absatz ersetzt; der Brief lautete nun:

„Lieber Herr Markscheffel, Ihr Schnupfen und meine starke Inanspruchnahme in den letzten Wochen haben es uns leider nicht ermöglicht, ein persönliches Gespräch über die Hintergründe der Daimler-Transaktion zu führen. Sie müssen wissen, daß Flick zu keiner Zeit bereit gewesen wäre, einer ausländischen Gruppe — wo immer sie angesiedelt sein mag — ein unbeschränktes Einwirkungsrecht auf Daimler einzuräumen. Zwingende Rücksichtnahmen haben unsere Erklärungen in der Öffentlichkeit so bescheiden gehalten.

Die 6 b-Geschichte wirkt sich zu einer unglaublichen Diffamierungskampagne gegen unser Haus aus. Leider kommen die vollkommen unbegründeten Verdächtigungen über ein Techtelmechtel zwischen Friderichs und mir aus dem Bereich sozialdemokratischer Regierungsmitglieder und Abgeordneter. Es ist auch in höchstem Maße verhängnisvoll, wenn der Bundesfinanzminister auf internationalem Parkett die Formulierung gebraucht: ‚Flick ist schlimmer als drei Jahre Juso-Regierung‘. Wissen diese Männer eigentlich nicht, welchen unglaublichen Schaden sie anrichten? Was soll im übrigen der Hinweis von Helmut Schmidt, daß im Zusammenhang mit unserer Daimler-Transaktion ‚steuerliche Tricks‘ nicht zugelassen werden. Ich bin für die Steuern dieses Hauses seit nunmehr nahezu 15 Jahren zuständig — wenn ich einmal den zweijährigen Ausflug nach Berlin vernachlässige. Ich nehme für mich in Anspruch und bin auf diesem Gebiet ausgesprochen empfindlich, daß ich eine Steuerehrlichkeit dieses Hauses betreibe, die kaum noch zu überbieten ist. Das tue ich nicht wegen meines großen Samariterherzens, sondern weil das Haus Flick in seiner Größe ein wesentlicher volkswirtschaftlicher Partner der Bundesrepublik ist und aus einer solchen Partnerschaft sich ganz zwangsläufig Vorbildserfordernisse ergeben. Der Kanzler wäre gut beraten gewesen, wenn er vor einer solchen diskriminierenden Äußerung den zuständigen Landesfinanzminister gefragt hätte, wie man dieses Haus unter steuerlichen Gesichtspunkten beurteilt. Und Herr Apel muß wissen, daß er als Finanzminister der Bundesrepublik in den Verdacht gerät, in Wirklichkeit ein mittelmäßiger Agitator zu sein. Ich selber kann beurteilen, mit welcher Verantwortung Herr Flick die Unternehmen dieser Gruppe betreut, berät und mitführt. Ich weiß, welche Sorgen er sich um Arbeitslose macht, und was er alles tut — unter Verzicht auf ‚Profit‘ um Menschen auch dort zu beschäftigen, wo sich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Entlassung dieser Arbeitnehmer besser rechnen würde.

Sie kennen mich gut genug, lieber Herr Markscheffel, um zu wissen, daß ich ein ziemlich ruhiger Zeitgenosse bin. Ich muß Ihnen aber ganz offen sagen, daß die Belastbarkeit auch bei mir Grenzen hat. Es wird deshalb notwendig sein, daß wir uns sehr bald treffen und uns über die Frage unterhalten, wie wir weiteres Unheil verhindern.

Ich werde dann auch Gelegenheit haben, Ihnen mehr Interna über unsere Daimler-Transaktion zu sagen. Danach mag derjenige den ersten Stein werfen, der es besser und verantwortungsbewußter gemacht hätte.

Haben Sie nochmals Dank dafür, daß Sie unseren aktuellen Anliegen zur Zeit Ihr besonderes Augenmerk schenken. Ihre Analysen und Ihr Rat sind mir wertvoller denn je.

In herzlicher Verbundenheit ...“

Auf einem u. a. für Dr. Friedrich Karl Flick bestimmten Durchschlag vermerkte Eberhard von Brauchitsch:

„Diesen offiziellen Brief gegenüber dem Originalbrief vom 23.1.1975 habe ich heute an Herrn Markscheffel auf dessen Wunsch hin geschrieben. Herr Markscheffel möchte diesen Brief nämlich Brandt zum Lesen geben. Ich habe mich hiermit einverstanden erklärt unter der Voraussetzung, daß Markscheffel den Brief nicht zum Fotokopieren aus der Hand gibt.“

Es ist nicht festzustellen gewesen, ob der SPD-Vorsitzende Willy Brandt von diesem Brief tatsächlich durch Günter Markscheffel Kenntnis erhielt; jedenfalls hat der 1. Untersuchungsausschuß nicht feststellen können, daß der Vorsitzende der SPD seinerzeit sich speziell in seiner Partei oder der SPD-Bundestagsfraktion im Interesse des Flick-Konzerns verwendete.

40

Kontakt Eberhard von Brauchitsch zu Staatsminister Heinz-Herbert Karry

Nach einem Telefonat mit von Brauchitsch machte der hessische Minister für Wirtschaft und Technik und Bundesschatzmeister der F.D.P. Karry mit Schreiben vom 16. Januar 1975 Vorschläge zu einem Engagement des Flick-Konzerns bei der AEG, „nicht nur um Einfluß auf die AEG zu gewinnen, sondern zusätzlich oder gar wesentlich, steuerliche Belastungen aus Veräußerungen zu vermeiden“. Karry sagte außerdem zu, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß das Engagement als volkswirtschaftlich förderungswürdig anerkannt werde. Von Brauchitsch ging in seiner Antwort vom 30. Januar 1975 auf den Vorschlag zum Engagement bei der AEG nicht näher ein, sondern hielt eine Beruhigung des gegen den Flick-Konzern gerichteten politischen Klimas in Bonn für vordringlich. Er schrieb:

„... Es kommt nicht darauf an, was wir im Moment für zweckmäßig halten, sondern vielmehr darauf, daß wir ohne Abbau der Emotionen in Bonn überhaupt nicht über 6b nachdenken können.“

41

Beratung des Flick-Konzerns durch Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile

Ebenfalls Ende Januar 1975 wurde Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile von Günter Max Paefgen um Mitwirkung bei der Klärung von Rechtsfragen bei der Wiederanlage des Veräußerungsgewinns gebeten. Dr. Kreile war seit Beginn der 60er Jahre als Rechtsanwalt auch für die Flick-Gruppe tätig, seit 1965 war er Mitglied des Beirats des Flick-Konzerns und ab 1977 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA. Er war gleichzeitig CSU-Bundestagsabgeordneter und Mitglied im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages. Zur Vorbereitung einer rechtlichen Stellungnahme zu den steuerlichen Vorschriften bei der Wiederanlage des Veräußerungsgewinns für die Ge-

schaftsführung des Flick-Konzerns führte Rechtsanwalt Dr. Kreile ein Gespräch mit dem Leiter des Steuerreferats im Bundeswirtschaftsministerium, Ministerialrat Fischer, über Rechtsfragen und Handhabung des § 6b EStG. In diesem Gespräch fragte Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile Ministerialrat Hans August Fischer auch, ob dieser, ebenso wie Dr. Rolf Böhme in seinem Beitrag im SPD-Pressedienst vom 21. Januar 1975, der Auffassung sei, daß es sich bei der Entscheidung über einen 6b-Antrag um eine politische Entscheidung handle, was dieser verneinte.

Ende Januar 1975 unterrichtete Rechtsanwalt Dr. Kreile von Brauchitsch über Überlegungen und Tendenzen zur Anwendung und Änderung des § 6b EStG im Bundesfinanzministerium und der SPD-Fraktion. Die Aktennotiz von Dr. Kreile hat folgenden Wortlaut:

„Betreff: § 6b

Bezug: Überlegungen im Bundesfinanzministerium

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß § 6b im Bundesfinanzministerium „im Gespräch“ ist. Sofort nach Bekanntwerden der Daimler-Benz-Aktien-Transaktion hat Staatssekretär Haehser den Auftrag gegeben, die Auswirkungen des § 6b auf diesen Fall zu untersuchen. Diese Untersuchung wurde vom Steuerreferat zunächst ganz offensichtlich abgelehnt mit dem Hinweis darauf, einmal kenne man nicht die Buchwerte, zum anderen bestünden selbst bei Kenntnis der Buchwerte der Steuerbilanz Bedenken aus der Sicht des Steuergeheimnisses. Der Staatssekretär verlangte dann für den Haushaltsausschuß eine zumindest theoretische Darstellung des § 6b und seiner Wirkungen.

Die erste Aufregung im Ministerium ist nach Bekanntwerden des Ausscheidens der Neffen abgeflaut. Man geht dort davon aus, daß das Geld nunmehr für die Neffen gebraucht würde, weswegen § 6b für die Verwaltungsgesellschaft Flick nicht mehr in Betracht käme (auf den Gedanken, daß deswegen nach wie vor ein Veräußerungsgewinn vorliegen kann, der nach § 6b übertragen werden soll, kommt man dort derzeit offenbar nicht).

Andererseits aber steht zu befürchten, daß der neue Parlamentarische Staatssekretär Offergeld sich des § 6b zusammen mit dem neuen stellvertretenden SPD-Obmann im Finanzausschuß Dr. Rolf Böhme in negativer Weise annehmen wird. Gedanken gehen dort in die Richtung, wenn schon nicht der ganze § 6b beseitigt werden kann, doch den sogenannten Zinseffekt zu mildern. In einer ersten Verlautbarung im SPD-Pressedienst hat auf diesen Zinseffekt der Abgeordnete Dr. Rolf Böhme hingewiesen (Anlage 1). Man hat deswegen im Ministerium den Auftrag gegeben zu prüfen, ob die Dreijahresfrist nicht dadurch abgemildert werden kann, daß die Einstellung in die Rückstellung nur dann zulässig ist, wenn eine nachprüfbare Absicht besteht, den Gewinn im Rahmen des § 6b zu verwenden (also die Absicht, die realisierte stille Reserve in Grundstücke, Ge-

bäude, sonstige abschreibbare Wirtschaftsgüter oder in andere Beteiligungen zu übertragen).

Wir werden uns hiergegen wappnen müssen, insbesondere alle Argumente parat halten müssen, die sich gegen diese beabsichtigte Rückwirkung richten werden.

Die Gedanken der SPD-Steuerpolitiker sind derzeit noch sehr ungeordnet, gehen aber alle in die oben bezeichnete Richtung.“

42

Aktivitäten von Manfred Nemitz

Am 29. Januar 1975 führte auch der dem Flick-Konzern vertraglich verbundene Industrierberater Manfred Nemitz mit dem damaligen Stellvertretenden Regierungssprecher Dr. Armin Grünewald ein Gespräch über die öffentliche Diskussion über die steuerlichen Möglichkeiten aus der Daimler-Benz-Aktien-Transaktion. Der 1. Untersuchungsausschuß hat zwar nicht mehr feststellen können, worum es im einzelnen ging. Jedenfalls stellte Manfred Nemitz gegenüber dem Sekretariat Eberhard von Brauchitsch sein Gespräch entsprechend einer dort angefertigten Notiz wie folgt dar:

„Er habe das untergebracht und den Eindruck, daß das in der Kabinettsitzung besprochen wird oder daß Herr Apel mit Helmut Schmidt im Anschluß an die Sitzung persönlich unter vier Augen reden will. Von Herrn Grünewald weiß H. Nemitz, daß eine offizielle Verlautbarung nicht zu erwarten ist.“

Bei einem weiteren Telefonat am selben Tage ließ Nemitz von Brauchitsch mitteilen,

„es wäre alles programmgemäß gelaufen“.

Ebenfalls am selben Tage hielt Eberhard von Brauchitsch handschriftlich fest:

„Nemitz mit Schmidt, Apel, Grünewald, Lahnstein gesprochen. Wollen weiter auf dem Kanal Nemitz informiert werden“.

Auch auf Landesebene wurde Manfred Nemitz aktiv. Am 30. Januar 1975 notierte das Sekretariat von Eberhard von Brauchitsch:

„Herr Nemitz bittet um Ihren Rückruf. Es wäre alles so gelaufen wie besprochen. Am 5. träfe er sich mit Rie. und Kühn.“

43

Spendenzahlungen des Flick-Konzerns Anfang 1975

Aus dieser Zeit stammen ferner eine im Büro von Eberhard von Brauchitsch geschriebene Notiz vom 28. Januar 1975 und Eintragungen in den sogenannten Diehl-Listen vom 30. Januar und 4. Februar 1975 über angebliche Zahlungen an Politiker verschiedener Parteien.

Die maschinenschriftliche Notiz vom 28. Januar 1975 mit dem Diktatzeichen einer Sekretärin von von Brauchitsch lautet:

„Zettel Diktat Sonderthema:

Markscheffel	1
KO	1/2
F	1/2
WS	1
R	1/2“

Nimmt man diese Zahlen als Kürzel für DM-Beträge in der Größenordnung von 100 000, dann stimmen sie bis auf eine Ausnahme mit folgenden Eintragungen von Rudolf Diehl in den von ihm geführten Listen über „inoffizielle Zahlungen“ an die SPD, CDU und FDP unter dem Datum 4. Februar 1975 überein:

„4. 2. Ka. wg. Brandt	100 000,—“
„4. 2. Ka. wg. Kohl ü.v.B.	50 000,—“
„4. 2. Ka. wg. Dr. Friderichs	50 000,—“
„4. 2. Ka. wg. Scheel	100 000,—“

Diese Beträge sind nicht in der Buchführung über die sogenannte Dispositionskasse enthalten. Es muß sich also um Zahlungen aus der sogenannten „schwarzen Kasse“ handeln.

In den Diehlschen Listen findet sich bei der FDP im selben zeitlichen Umfeld allerdings eine Eintragung

„30. 1. Ka. wg. Riemer ü. Nemitz 30 000,—“.

Eine entsprechende Auszahlung zu Lasten der sogenannten Dispositionskasse ist durch Quittung mit der Unterschrift von Konrad Kaletsch belegt und mit der Zweckbestimmung „Ka. wg. Nemitz/Riemer FDP“ verbucht.

Zu der Eintragung „4. 2. Ka. wg. Brandt 100 000,—“ hat der 1. Untersuchungsausschuß nicht feststellen können, daß diese Zahlung unmittelbar oder mittelbar an Bundeskanzler a. D. Willy Brandt oder — mit oder ohne Brandts Wissen — unter Inanspruchnahme seines Namens oder zu seinen Gunsten in den Bereich der SPD erfolgt ist. Der 1. Untersuchungsausschuß hat aber die Überzeugung erlangt, daß damals eine Zahlung in dieser Höhe im Zusammenhang mit den Bemühungen des Flick-Konzerns wegen der Steuerbescheinigungsanträge in den Bereich der SPD geflossen ist.

Bundeskanzler a. D. Willy Brandt, dessen Name auch noch in zwei weiteren Eintragungen Rudolf Diehls aus den Jahren 1979 und 1980 erscheint, hat bei seiner Aussage generell zu allen ihn betreffenden Eintragungen in die Diehl-Liste sowie zu etwaigen Zahlungen des Flick-Konzerns an den Parteivorstand der SPD Stellung genommen. Er hat erklärt, niemals vom Flick-Konzern direkt oder indirekt eine Zahlung erhalten zu haben. Er habe auch keine Kenntnis davon, daß von dem Flick-Konzern für ihn bestimmtes Geld an jemand anderen gegangen oder jemand anderem in der SPD unter Inanspruchnahme seines Namens gegeben worden sei. Wenn letzteres geschehen wäre, würde es ihn sehr wundern, daß ihm darüber vom Schatzmeister keine Mitteilung gemacht worden sei.

Nach den Veröffentlichungen über angebliche Zahlungen des Flick-Konzerns an ihn habe er im übr-

gen mit dem damaligen SPD-Schatzmeister, Prof. Dr. Friedrich Halstenberg, gesprochen. Dieser habe seiner — Willy Brandts — Erklärung, weder er selbst noch — unter Berufung auf seinen Namen — ein anderes SPD-Mitglied hätten Geld vom Flick-Konzern bekommen, nicht widersprochen und nichts gesagt, aus dem das Gegenteil hätte entnommen werden müssen. Soweit er als Parteivorsitzender wisse, gebe es auch keine Zuwendungen des Flick-Konzerns an die SPD, womit er die Zentrale — den Parteivorstand — der SPD meine, nicht aber Wahlkreise oder einzelne Abgeordnete. Er könne allerdings nicht ausschließen, daß in den Beträgen, die der frühere SPD-Schatzmeister Alfred Nau für den Bundestagswahlkampf 1976 (wie auch 1980) gesammelt und pauschal seinen Nachfolgern übergeben habe, auch Gelder des Flick-Konzerns enthalten gewesen seien.

Den Aussagen Willy Brandts zur Frage von Zahlungen des Flick-Konzerns an die SPD entsprechen im wesentlichen die Aussagen von Prof. Dr. Friedrich Halstenberg. Für die Zeit vor Beginn seiner Amtszeit als SPD-Schatzmeister im Jahre 1978 hat er allerdings nur erklären können, solche Zahlungen nicht feststellen zu können. Wegen fehlender Unterlagen könne er heute allerdings auch nicht nachweisen, daß damals kein Geld geflossen sei. Nachforschungen, die er aus Anlaß der Aussage Willy Brandts über etwaige Zuwendungen in der Vergangenheit angestellt habe, hätten nichts ergeben.

Soweit Willy Brandt als Zeuge unmittelbare Zahlungen des Flick-Konzerns an ihn selbst bestritten hat, entspricht dies einem Schreiben des Flick-Konzerns vom 14. Juli 1982. Vorher waren der Flick-Konzern und Eberhard von Brauchitsch durch einen von Willy Brandt beauftragten Rechtsanwalt aufgefordert worden zu erklären, daß Brandt niemals unmittelbar oder mittelbar Zahlungen vom Flick-Konzern erhalten habe; außerdem hatte eine Verhandlung zwischen Brandts Bevollmächtigten und dem Justitiar des Flick-Konzerns Dr. Axel Schmidt-Hern stattgefunden, bei der es im wesentlichen darum ging, ob der Flick-Konzern eine sachliche Bestätigung abgeben müsse oder sich auf die Erklärung beschränken könne, Zahlungen an Brandt nicht behauptet zu haben und nicht zu behaupten. In dem von Eberhard von Brauchitsch und Dr. Axel Schmidt-Hern unterzeichneten Schreiben des Flick-Konzerns vom 14. Juli 1982 heißt es:

„Die Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA und Herr von Brauchitsch haben in der Vergangenheit nicht — auch nicht durch Bestätigung von Aufzeichnungen — behauptet und können und werden auch in Zukunft nicht behaupten, Herr Willy Brandt habe von der Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA, ihren Organen, Angestellten oder Beauftragten Zahlungen erhalten, insbesondere am

4. 2. 1975	DM 100 000,—
13. 6. 1979	DM 40 000,—
30. 1. 1980	DM 50 000,—

Die Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA und Herr von Brauchitsch kennen die Aussage

von Herrn Willy Brandt hierzu bei der Staatsanwaltschaft in Bonn vom 21. 6. 1982 und bestätigen ihre Richtigkeit.“

Bei der staatsanwaltschaftlichen Vernehmung hatte Willy Brandt auf die Frage nach finanziellen Zuwendungen durch Eberhard von Brauchitsch oder Konrad Kaletsch in den letzten Jahren geantwortet:

„... ich habe zu keinem Zeitpunkt von den beiden genannten oder von anderen Herren des Flick-Konzerns Zuwendungen erhalten.“

Die drei ihn betreffenden Eintragungen Rudolf Diehls könne er sich nicht erklären.

Durch das Schreiben des Flick-Konzerns vom 14. Juli 1982 wird allerdings nicht bestätigt, daß Brandt auch keine mittelbaren Zahlungen erhalten habe. Dr. Axel Schmidt-Hern hat hierzu erklärt, man habe sich dazu nicht äußern können, weil man nicht gewußt habe, wohin Gelder weitergeflossen seien. Eberhard von Brauchitsch, der — mit Ausnahme von Zahlungen an Alfred Nau im Zusammenhang mit dem dritten Antragsblock ab 1979 — generell Zuwendungen an Politiker im Zusammenhang mit den Steuerbescheinigungsverfahren ausgeschlossen hat, hat zu dem Schreiben vom 14. Juli 1982 erklärt, Dr. Schmidt-Hern sei damit zu ihm gekommen, und er habe es dann unterschrieben, denn „wenn der etwas unterschrieben hatte, dann war das in der Sache richtig“.

Während von Brauchitsch sich also auf Dr. Schmidt-Hern verlassen haben will, hat dieser erklärt, für ihn sei insoweit von Brauchitsch die einzige Auskunftsquelle gewesen. Andere Aufklärungsmöglichkeiten hätten nicht bestanden. Rudolf Diehl habe er anläßlich des Schreibens vom 14. Juli 1982 nicht erneut befragt, nachdem er mehrfach vergeblich versucht habe, von diesem Aufschluß über die Endempfänger der von ihm eingetragenen Zahlungen zu erhalten. Wie Dr. Schmidt-Hern weiter bekundet hat, hat von Brauchitsch ihm gegenüber zu den Eintragungen „wg. Brandt“ erklärt, Willy Brandt habe keine Zahlungen erhalten. Die Zahlungen seien in andere Bereiche der SPD gegangen; dabei sei auch der Name Alfred Nau gefallen. Die Erklärungen Eberhard von Brauchitschs hätten für ihn auch die Eintragung Rudolf Diehls aus dem Jahre 1975 „wg. Brandt“ mit abgedeckt, weil von Brauchitsch zu dieser Zeit im Spendenbereich eng mit Konrad Kaletsch zusammengearbeitet habe. Dr. Axel Schmidt-Hern schenkte nach seiner Aussage diesen Erklärungen von von Brauchitsch Glauben. Zu dieser Eintragung in der Liste über „inoffizielle Zahlungen“ an die SPD hatte von Brauchitsch im Rahmen des Ermittlungsverfahrens nicht auf Alfred Nau als Empfänger hingewiesen, sondern erklärt, es sei nicht ersichtlich, was zu dieser Aufzeichnung geführt haben könne. Der frühere persönlich haftende Gesellschafter Dr. Klaus Götte hat demgegenüber als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß ausgesagt, der Brief vom 14. Juli 1982 hätte seine Billigung nicht gefunden; er sei ihm aber auch nicht zur Unterschrift vorgelegt worden. Er sei nach den damals vorliegenden Erklärungen von Eberhard von Brauchitsch der Meinung

gewesen, derartige Briefe könnten von der Geschäftsleitung des Flick-Konzerns nicht, schon gar nicht durch den von den Vorgängen mitbetroffenen von Brauchitsch, unterzeichnet werden.

Zwar kann aufgrund der nicht zu widerlegenden, teilweise durch das — allerdings nur auf Erklärungen von von Brauchitsch beruhende — Schreiben des Flick-Konzerns vom 14. Juli 1982 bestätigten Aussagen Brandts nicht davon ausgegangen werden, daß Anfang 1975 eine Zahlung unmittelbar oder mittelbar an Willy Brandt oder aber mit seiner Kenntnis unter Inanspruchnahme seines Namens an jemand anderen in der SPD gegangen ist. Andererseits ist es aber gerade unter Berücksichtigung der Aussagen von Prof. Dr. Friedrich Halstenberg möglich, daß damals eine Zahlung auf anderen Wegen in den Bereich der SPD gegangen ist.

Anhaltspunkte dafür ergeben sich aus der Notiz zu dem „Sonderthema“ vom 28. Januar 1975 und den damaligen Kontakten zwischen Eberhard von Brauchitsch und Günter Markscheffel sowie diesem und Willy Brandt. Zunächst ist auffällig, daß der Eintragung in die Diehl-Liste „4.2. Ka. wg. Brandt 100 000,—“ die Bemerkung „Markscheffel 1“ in der Notiz vom 28. Januar 1975 vorausgeht. Hinzu kommen zeitnahe Kontakte zwischen von Brauchitsch und Markscheffel:

Am 27. Januar 1975, also einen Tag vor der Notiz zu dem „Sonderthema“, hatte sich von Brauchitsch in dem oben erwähnten Brief an Markscheffel über eine Diffamierungskampagne und Verdächtigungen aus dem Bereich sozialdemokratischer Regierungsmitglieder und Abgeordneter beklagt und vermerkt, Markscheffel möchte diesen Brief Willy Brandt zum Lesen geben.

Am 4. Februar 1975, dem Datum der Eintragung in den Diehl-Listen „wg. Brandt“, rief Eberhard von Brauchitsch Günter Markscheffel jedenfalls wegen eines Schreibens vom 28. Januar 1975 an; dabei handelt es sich möglicherweise um eine Antwort Markscheffels auf das Schreiben vom 27. Januar 1975. Am 13. Februar 1975 besuchte Markscheffel von Brauchitsch. Mit Schreiben vom 21. Februar 1975 bedankte sich dieser dafür, daß er „die Verbindung zu W. B. im wechselseitigen freundschaftlichen Interesse“ wahrnehme. Von Brauchitsch und Markscheffel, die damals schon seit über zwei Jahrzehnten miteinander bekannt waren, haben zwar übereinstimmend ausgesagt, nie über Spenden gesprochen zu haben; Markscheffel hat darüber hinaus in Abrede gestellt, jemals Spenden überbracht zu haben. Für die Annahme aber, daß der Flick-Konzern durch eine irgendwie in den SPD-Bereich geleistete Spende dort ein günstiges Klima für die Steuerbescheinigungsanträge schaffen wollte, spricht das Zusammentreffen der erwähnten Fakten: die scharfe Kritik von SPD-Politikern an den kommenden Anträgen des Flick-Konzerns; die Notiz über das „Sonderthema“, die vermutlich politische Spenden betraf, und die dortige Erwähnung des mit dem Haus Flick durch einen Beratungsvertrag verbundenen SPD-Mitglieds und langjährigen Brandt-Bekanntens Markscheffel; die Eintragung „wg. Brandt“

wenige Tage später und schließlich die intensiven Kontakte in diesen Tagen zwischen von Brauchitsch und Markscheffel unter Bezugnahme auf dessen Gespräch mit Willy Brandt.

Dr. Helmut Kohl hat als Zeuge ausgesagt, die von Rudolf Diehl vermerkten Zahlungen an ihn für die Jahre 1975 und 1976 seien vermutlich korrekt eingetragen. Er hatte allerdings keine Unterlagen mehr darüber. Solche Spenden habe er nämlich an die Landes- oder Kreispartei bzw. den Wahlkreis weitergegeben, wo die Unterlagen entsprechend den Bestimmungen des Parteiengesetzes nach fünf Jahren vernichtet worden seien.

Wie Dr. Helmut Kohl weiter bekundet hat, bekam er Spenden aus dem Hause Flick nie von Konrad Kaletsch, sondern immer nur von Eberhard von Brauchitsch. Dr. Kohl ging aufgrund einer Äußerung von Brauchitschs davon aus, daß es sich um Spenden aus versteuertem Einkommen handelte.

Dr. Helmut Kohl faßte die von Rudolf Diehl unter dem 4. Februar 1975 vermerkte Spende als Unterstützung für den Wahlkampf zur Landtagswahl am 9. März 1975 auf, brachte sie aber nicht mit Bemühungen des Flick-Konzerns um steuerbegünstigte Wiederanlagen in Verbindung. Dr. Kohl hat hierzu darauf hingewiesen, daß die Spenden aus dem Hause Flick 1975 und 1976, den Jahren der rheinland-pfälzischen Landtagswahl und der Bundestagswahl, höher waren als in den übrigen Jahren. — Im Januar 1975 waren kritische Stimmen gegen eine Anwendung der §§ 6b EStG und 4 AIG auf den Veräußerungsgewinn des Flick-Konzerns außer in Zeitungsartikeln nur von sozialdemokratischen Politikern bekanntgeworden, so daß aus der Sicht des CDU-Bundesvorsitzenden kein Anlaß zu der Annahme bestehen konnte, der Flick-Konzern wolle durch Spenden an CDU-Politiker die Pläne für steuerbegünstigte Wiederanlagen fördern, zumal die CDU als damalige Oppositionspartei ohnehin keinen Einfluß auf die vom Bundesministerium für Wirtschaft im Benehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen zu treffenden Entscheidungen hatte. Außerdem hatte der Flick-Konzern zu keiner Zeit Pläne für Wiederanlagen in Rheinland-Pfalz gehabt.

Der 1. Untersuchungsausschuß kommt deshalb zu dem Ergebnis, daß diese Spenden keine andere Zweckbestimmung als die einer Wahlkampfunterstützung hatten.

Der 1. Untersuchungsausschuß hat nicht feststellen können, ob die für Dr. Hans Friderichs vermerkte Spende von 50 000 DM tatsächlich erfolgt ist. Eberhard von Brauchitsch hat als Zeuge ausgesagt, weder er noch — nach seiner Kenntnis — ein anderer Angehöriger der Flick-Unternehmensgruppe habe einem Mitglied der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Veräußerung der Daimler-Aktien und der Wiederanlage des Veräußerungserlöses oder im Zusammenhang mit irgendeinem anderen die Flick-Gruppe betreffenden Entscheidungsprozeß unmittelbare oder mittelbare Zuwendungen angeboten oder gewährt; an Amtsträger seien Spenden nie geleistet worden. Dr. Friderichs hat sowohl vor der Staatsanwaltschaft Bonn als auch vor dem

1. Untersuchungsausschuß bestritten, jemals vor oder während seiner Amtszeit als Bundesminister für Wirtschaft vom Flick-Konzern finanzielle Vorteile gefordert, sich versprechen lassen oder gar angenommen zu haben. Während seiner Amtszeit habe auch niemals ein Beauftragter des Flick-Konzerns oder sonst jemand ihm gegenüber geäußert, aus dem Hause Flick sei eine Spende an die F.D.P. gegeben worden. Die Staatsanwaltschaft Bonn hat hinsichtlich dieses Vorganges das Verfahren aus Gründen der Verjährung eingestellt.

Zu der Eintragung von Rudolf Diehl unter dem 4. Februar 1975 über eine angebliche Spende an den damaligen Bundespräsidenten Walter Scheel hat dieser vor der Staatsanwaltschaft bekundet, er habe sie nicht erhalten und wisse auch nichts davon, daß sie unter Hinweis auf seinen Namen an jemand anderen erfolgt sei.

Der 1. Untersuchungsausschuß hat keinen Anhaltspunkt für die Richtigkeit der Eintragung in den Diehl-Listen. Außerdem gibt es keine Anhaltspunkte dafür, daß der Flick-Konzern überhaupt versucht hatte, Walter Scheel in seine Bemühungen einzuschalten, geschweige denn mittels einer Barzahlung. Einen Zusammenhang zu der der Deutschen Krebshilfe — deren Präsidentin seinerzeit Dr. Mildred Scheel war — im Dezember 1975 geleisteten Spende des Flick-Konzerns über 100 000 DM vermag der Untersuchungsausschuß nicht zu erkennen.

Dasselbe gilt für die Eintragung von Rudolf Diehl für den 30. Januar 1975 „Ka. wg. Riemer ü. Nemitz 30 000“, auf den die Notiz vom 28. Januar 1975 („R 1/2“) hindeutet. Dr. Horst-Ludwig Riemer hat vor der Staatsanwaltschaft bestritten, jemals von Vertretern des Flick-Konzerns Geldbeträge angenommen zu haben. Er wurde zwar als damaliger Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen ab 1976 an den Steuerbescheinigungsverfahren beteiligt und wurde auch von Vertretern des Flick-Konzerns darauf angesprochen. Dies zeichnete sich Anfang 1975 aber noch nicht konkret ab. Die Spende dürfte — falls sie gewährt wurde — im Zusammenhang mit dem Wahlkampf für die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen vom 4. Mai 1975 zur Unterstützung der F.D.P. geleistet oder jedenfalls als solche entgegengenommen worden sein. Auch das Oberlandesgericht Köln ist bei seiner Entscheidung vom 14. November 1984 über die Beschwerde der Staatsanwaltschaft Bonn gegen die Ablehnung der Eröffnung der Hauptverhandlung davon ausgegangen, daß eine etwaige Spende an Dr. Horst-Ludwig Riemer Ende Januar/Anfang Februar 1975 im „Vorfeld der Landtagswahl“ erfolgt ist, und hat die Beschwerde insoweit aus diesem Grunde verworfen.

Noch im Februar 1975, nämlich am 25. Februar 1975, erhielt die der SPD nahestehende Friedrich-Ebert-Stiftung eine Spende in Höhe von 250 000 DM vom Flick-Konzern, der ihr bis dahin nur in den Jahren 1966 und 1967 je eine Spende von 5 000 DM zugewandt hatte.

Nach Aussage des Zeugen Günter Max Paefgen, der Eberhard von Brauchitsch die Spende von 250 000

DM vorgeschlagen haben will, um die Bemühungen der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Stabilisierung demokratischer Verhältnisse insbesondere auf der iberischen Halbinsel zu unterstützen, soll damit eine vorher schon von Konrad Kaletsch eingeführte Spendenpraxis fortgeführt worden sein; Paefgen hat aber eingeräumt, nicht gewußt zu haben, in welcher Größenordnung Kaletsch vorher Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung veranlaßt habe, und weder mit Kaletsch darüber gesprochen noch sich danach erkundigt zu haben.

Nach der Aussage des Geschäftsführers der Friedrich-Ebert-Stiftung, Dr. Günter Grunwald, vor der Staatsanwaltschaft soll Alfred Nau von 1962 bis 1983 für die Friedrich-Ebert-Stiftung vom Flick-Konzern insgesamt 2,76 Mio DM besorgt haben. Dieser Betrag entspricht aber genau dem Gesamtbetrag der Spenden des Flick-Konzerns an die Friedrich-Ebert-Stiftung während der Jahre 1975 bis 1980. Demnach ist seit Ende Februar 1975 — kurz nach Beginn der Bemühungen des Flick-Konzerns um steuerbegünstigte Wiederanlagen — ein von der Größenordnung her auffälliges Ansteigen der Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung zu verzeichnen.

44

Organisatorische Vorbereitungen im Flick-Konzern für die Antragstellung

Zur besseren Vorbereitung der späteren Anträge wurde Anfang Februar 1975 im Flick-Konzern ein „Arbeitskreis 6b“ gebildet. Fritz Wacker, früher Persönlicher Referent von Dr. Friedrich Karl Flick und dann als Direktor Mitglied der Geschäftsführung, erhielt von Eberhard von Brauchitsch den Auftrag, alle fachlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Wiederanlage des Erlöses aus dem Verkauf der Daimler-Benz-Aktien zu koordinieren und die Verfahren nach § 6b EStG und § 4 AIG auf Fachebene federführend zu betreuen, wobei von Brauchitsch aufsichtsführend zuständig blieb. Je nach den Erfordernissen der einzelnen Projekte stellte Wacker die Teilnehmer des Kreises zusammen, wobei er auch Mitarbeiter der Konzerntöchter hinzuzog. Für steuerrechtliche bzw. juristische Fragen standen der Leiter der Steuerabteilung, Dr. Heribert Blaschke, und der Justitiar, Dr. Axel Schmidt-Hern, zur Verfügung.

Fritz Wacker führte später allein oder zusammen mit anderen Mitarbeitern des Flick-Konzerns zahlreiche Gespräche mit Beamten insbesondere des Bundeswirtschaftsministeriums, und zwar vor allem auf der Fachebene. Verschiedentlich wurde er von Dr. Heribert Blaschke unterstützt, der vor allem Kontakte zum Bundesfinanzministerium, aber auch zum Bundeswirtschaftsministerium hielt.

45

Erste Gespräche von Dr. Heribert Blaschke mit Ministerialbeamten

Am 8. Februar 1975 nutzte Dr. Heribert Blaschke eine private Karnevalsfeier bei dem damaligen Lei-

ter der Steuerabteilung im Bundesministerium der Finanzen, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, zu Gesprächen mit seinen früheren Kollegen. Hierüber notierte er für Eberhard von Brauchitsch:

„Betr.: Anwendung des § 6 b EStG

1. Veräußerungsvorgang in 1975 oder 1976?

Dieses Problem habe ich am Samstag (8. 2.) mit dem zuständigen Referenten im Bundesfinanzministerium besprochen (MinRat Dr. Söffing). Herr Dr. Söffing erklärte mir, daß das Problem von Hessen, Bayern und NRW aufgegriffen worden sei. Es handele sich aber nicht um unseren Fall. Dr. Söffing vertritt unseren Standpunkt. Er sagte mir, daß Bayern die gegenteilige Ansicht vertrete.

Wollen Sie Herren der Verwaltung in Bayern (MinDirig Lothar Müller) oder Herrn Dr. Kreile ansprechen, oder soll ich mich mit Herrn Kreile in Verbindung setzen?

Ich habe mit Herrn Söffing vereinbart, daß wir uns am 24. 2. 1975 erneut über die Sache unterhalten. Da das Problem Mitte März von den Länderreferenten erörtert wird, werden bis Ende Februar die Stellungnahmen der Länderreferenten bekannt sein. Herr Söffing bat mich, die Informationsquelle nicht bekanntzugeben.

2. Praxis bei Anwendung des Bescheinigungsverfahrens nach § 6 b.

In dieser Frage habe ich am vergangenen Samstag (8. 2.) MinDirig Dr. Uelner vom BFM und MinDirig Fischer vom BMWi gesprochen. Herr Fischer bearbeitet federführend das Bescheinigungsverfahren im BMWi. Ich fragte Herrn Fischer, ob es möglich sei, daß ich mich mit ihm einmal unterhalten kann über die Frage, wie die Praxis hier verfähre. Herr Fischer bat mich — in Gegenwart von Herrn Uelner, der die Zusammenkunft vermittelt hat —, von einem solchen Gespräch abzusehen, da er mit seinem Minister vereinbart habe, vorerst die Sache mit niemandem zu erörtern. Z. Zt. seien noch zu viele Emotionen vorhanden. Das bestätigte auch Herr Uelner.

Herr Fischer hält es für zweckmäßig, wenn wir in der nächsten Zeit nicht mit § 6 b-Anträgen kommen. Er betonte allerdings, er wisse nicht, ob zwischen Ihnen und seinem Minister in der Sache gesprochen worden sei. Herr Fischer erklärte dann auch, bisher sei man nicht sehr großzügig bei der Anwendung des § 6 b gewesen. In der Praxis sei es auch nicht vorgekommen, daß ohne Zustimmung des Bundesfinanzministers eine Bescheinigung erteilt worden sei. Deshalb müsse auch Herr Apel zustimmen. Herr Fischer bat darum, diese kurze Unterhaltung vertraulich zu behandeln.“

Tatsächlich erhielt Dr. Heribert Blaschke unmittelbar danach, nämlich am 12. Februar 1975, von Ministerialrat Hans August Fischer die Hinweisblätter, die das Bundeswirtschaftsministerium allen Interessenten an einer Inanspruchnahme von § 6 b EStG bzw. § 4 AIG zugänglich macht.

Dr. Heribert Blaschke meldete sich am 19. Februar 1975 bei Regierungsdirektor Dr. Wolfgang Mühl vom Bundesministerium für Wirtschaft, der ihm als früherer Mitarbeiter des dortigen Steuerreferats bekannt war. Anlaß war, daß sich bereits am 22. Januar 1975 beim Flick-Konzern telefonisch ein Rechtsanwalt Dr. Hans-Rudolf Ebel gemeldet hatte, der früher im Bundeswirtschaftsministerium tätig gewesen war. Seine Ankündigung, er beabsichtige einen Artikel zu schreiben, in dem er den § 6 b EStG verteidigen wolle, führte dazu, daß seitens des Flick-Konzerns an mehreren Stellen über ihn Auskünfte eingeholt wurden, so durch Eberhard von Brauchitsch bei dem Leiter des Bonner Büros des Flick-Konzerns, Dr. Walter Schmitz, bei dem Leiter des Ministerbüros von Bundesminister Dr. Hans Friderichs, Ministerialrat Ulrich Geisendörfer, sowie bei Dr. Friderichs selbst, wobei Dr. Blaschke den Anruf bei Dr. Mühl dazu nutzte, um zusätzlich allgemeine Auskünfte zu Rechts- und Verfahrensfragen bei der Bescheinigung nach § 6 b EStG zu erbitten. Bei einem weiteren Gespräch zwischen beiden über derartige Verfahrensfragen am 2. April 1975, als Regierungsdirektor Dr. Mühl zwischenzeitlich in einem anderen Referat des Bundeswirtschaftsministeriums arbeitete, bot Dr. Blaschke seinem Gesprächspartner an, beim Flick-Konzern einen Vortrag über steuerpolitische Themen zu halten. Dies lehnte Dr. Mühl ab. Er strebte seinerzeit bereits die Leitung des Steuerreferats an und glaubte, wie er vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt hat, durch das Abhalten des Vortrages möglicherweise in eine Interessenkollision bei späteren Antragsverfahren des Flick-Konzerns zu geraten.

46

Vorbesprechungen Eberhard von Brauchitschs mit Bundesminister Dr. Hans Friderichs

In dem bereits erwähnten Gespräch am 21. Februar 1975 zwischen Eberhard von Brauchitsch und Bundesminister Dr. Hans Friderichs wurden neben der Wahrung des Steuergeheimnisses und der Einschaltung von Dr. Hans-Rudolf Ebel vor allem Wiederanlageüberlegungen des Flick-Konzerns besprochen, wobei von Brauchitsch — wie bereits vorher mit Zielrichtung auf Willy Brandt — die „falsche Geschichtsschreibung“ hervorhob. In der Aktennotiz von Brauchitschs vom 7. März 1975 heißt es dazu:

— ...

2. Friderichs sieht zur Zeit keinen Zweifel, daß der Veräußerungsvorgang Daimler von VG an DB förderungswürdig im Sinne des § 6 b ist. Dabei geht allerdings Friderichs genau so wie wir davon aus, daß es der Deutschen Bank gelingt, bis Ultimo 1975 den Besitzteil, der 50 % übersteigt, zu veräußern. Ich habe bei Friderichs unmißverständlich klargemacht, daß wir — verbindlich — davon ausgehen, daß über den Veräußerungsvorgang nicht noch einmal gesprochen werden muß.

4. Zur politischen Atmosphäre in Bonn zum Thema 6 b/Flick sagte Friderichs folgendes: Man habe in Bonn den Verdacht, daß Flick beabsichtige, aus einer Verbindung zwischen dem Daimler-Geschäft und dem Ausscheiden der Neffen einen „Horten Effekt“ zu erzielen. Man habe Sorge, daß die jungen Leute steuerfrei ins Ausland gehen könnten. Friderichs empfiehlt dringend, die steuerliche Regelung des Ausscheidens des Stammes OEF zeitlich vorzuziehen. Dann sei es notwendig, in der Öffentlichkeit durchsickern zu lassen, daß das Ausscheiden der Neffen ordentlich versteuert ist. Dann sei eine Atmosphäre gegeben, in der man weniger emotionell 6b in Angelegenheiten Flick behandeln könne.

5. Wegen der Einbuchung des Daimler-Gewinns 1975 oder 1976 wird Friderichs an keiner Maßnahme teilnehmen, die auch nur den Anschein einer rückwirkenden Veränderung der Verwaltungspraxis beinhaltet.

6. Ich habe Friderichs ausdrücklich klargemacht, daß wir nur eine begrenzte Zeit die bisherige falsche „Geschichtsschreibung“ — insbesondere der Daimler-Aktion — hinnehmen können. Wir hätten uns bisher über den tatsächlichen Geschehensablauf deshalb nicht öffentlich geäußert, weil wir weder die Deutsche Bank noch die Bundesregierung desavouieren wollen. Zu irgendeinem Zeitpunkt werden wir aber klarzustellen haben, daß niemals die Absicht bestanden hat, ein beherrschendes Daimler-Paket über den Ladentisch an Persien zu geben. Friderichs hat unseren Standpunkt akzeptiert.

8. ...

Ich habe mich bei all diesen Dingen bedeckt gehalten, habe aber dann Friderichs folgendes Konzept zum Überdenken gegeben:

Es kann kein Zweifel bestehen daß wir innerhalb der vorgegebenen 6 b-Fristen in der Lage dazu sind, den gesamten Daimler-Gewinn von rund 2 Mrd. DM 6 b-mäßig zu verkraften, ohne die Bundesregierung zu fragen. Wir brauchen nämlich nur die gesamten normalen Investitionen der Gruppe auf die VG zu ziehen. Dann ist alles klar. Wir sind aber keine Ignoranten und wissen, daß es politischen Ärger gibt, wenn aus der gesamten Daimler-Transaktion überhaupt keine Steuern gezahlt werden.

Weiterhin muß berücksichtigt werden, daß die Bundesbehörden mit Sicherheit überfordert sind, wenn wir den ganzen oder überwiegenden Teil der 6b-Rücklagen in Beteiligten im In- und Ausland — sei es also nach 6b, sei es nach § 4 Auslandsinvestitionsgesetz — übertragen. Wir würden nämlich mit einer Riesenzahl von Einzelanträgen kommen, und die Bundesregierung bzw. das Wirtschaftsministerium käme in unglaubliche Fristenpro-

bleme. Wenn ich mir diese beiden Grundüberlegungen einmal vorhalte und nach einer praktischen Lösung suche, dann könnte sich folgendes anbieten:

Wir realisieren aus dem Daimler-Gewinn einen Teil von etwa $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$, das wären also etwa 500 bis 700 Mio., und würden die hierauf entfallenden Steuern von rund 300 bis 400 Mio. in drei gleichen Raten innerhalb der 6b-Frist bezahlen. Für den Rest von rund 1,3 bis 1,5 Mrd. würden wir ein Pauschalarrangement dergestalt treffen, daß wir diesen Gewinn als Kapitalerhöhung bei unserer Tochter Faguma einbringen. Wir würden ferner mit der Bundesregierung den Rahmen verabreden, innerhalb dessen die Faguma von dieser Kapitalerhöhung Gebrauch machen kann, also letztlich den Rahmen von 6b und Auslandsinvestitionsgesetz. Wir würden aber für die Mittelverwendung durch Faguma keine Einzelanträge mehr zu stellen haben, sondern lediglich eine Informations-, möglicherweise auch Abstimmungsverpflichtung mit der Bundesregierung.

Bei einem solchen Programm würde die Bundesregierung einen kräftigen Schluck Steuern bekommen. Zu diesen Steuern käme hinzu das, was anlässlich des Ausscheidens der Kinder OEF an Steuern entsteht. Man könnte dann der Öffentlichkeit sagen, daß Flick trotz der Berechtigung zur vollen 6b-Inanspruchnahme einen hohen dreistelligen Steuerbetrag geleistet habe usw.

Friderichs war von dieser Überlegung durchaus angetan. Er hat mir zugesagt, das Thema bei sich sehr vorsichtig abzuklopfen. Friderichs kommt zu gegebener Zeit wieder auf mich zu ...“.

Aus den Unterlagen des Bundesministeriums für Wirtschaft läßt sich nicht entnehmen, daß dort jemals eine derartige Prüfung vorgenommen worden ist.

Am 1. April 1975 führte Eberhard von Brauchitsch sein nächstes Gespräch mit Minister Dr. Hans Friderichs. Er erwähnte darin zwei konkrete Reinvestitionsprojekte, darunter die beabsichtigte Kapitalerhöhung bei Dynamit Nobel zum Zwecke von Investitionen im Werk Steyerberg. Außerdem bat er Dr. Friderichs um Rat, ob Anträge schriftlich gestellt oder zunächst mündlich mit den zuständigen Beamten erörtert werden sollten. Dieses Gespräch wurde mit einem Telefonat am 11. April 1975 fortgesetzt. Hierüber notierte von Brauchitsch:

... Im übrigen erklärte Friderichs, daß der Rat, den er mir geben wolle, so fundiert sein soll, daß wir dann auch entsprechend erfolgreich arbeiten können. In diesem Zusammenhang könne sich eine Hürde ergeben, nämlich der Veräußerungsvorgang.

Ich habe daraufhin Minister Friderichs erklärt, daß ich diese Überlegung gar nicht recht verstehen könne, denn für uns sei der Veräußerungs-

vorgang schon deshalb förderungswürdig, weil wir ja diese Art der Veräußerung auf ausdrückliche „Ermunterung“ durch den Bundeskanzler beschränkt hätten.

Minister Friderichs erklärte wörtlich: „Das war bisher und ist auch heute noch meine Meinung“. Friderichs ergänzte allerdings, daß er diesen Standpunkt in seinem Haus „hart“ machen würde, um für die Zukunft insoweit keine Zweifel aufkommen zu lassen.

Ich habe Friderichs gesagt, daß ich gern die nächste Woche in der Angelegenheit zuwarte, daß ich aber erneut darauf aufmerksam machen muß, daß wir wegen der Anschlußbeschäftigung der Arbeitnehmer in Steyerberg in absehbarer Zeit wissen müßten, ob wir diese Investition machen können oder nicht“.

Für eine derartige Prüfung im Bundesministerium für Wirtschaft gibt es aber keine Anhaltspunkte.

47

Weitere Gespräche von Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile und Dr. Heribert Blaschke mit Ministerialbeamten

Zwischenzeitlich führte Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile eine Unterhaltung mit einem weiteren Beamten, nämlich mit dem damaligen Leiter der Unterabteilung Wettbewerbs- und Preispolitik im Bundesministerium für Wirtschaft, Ministerialdirigent Wolfgang Kartte. Im Anschluß an einen Vortrag über Kartell- und Wettbewerbsfragen von diesem am 7. April 1975 kam es, wie Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile an Eberhard von Brauchitsch berichtete, in Gegenwart von Dr. Heribert Blaschke, Dr. Axel Schmidt-Hern und Dr. Walter Schmitz zu einem vertraulichen Gespräch über Fragen des § 6 b EStG. Nach einem Aktenvermerk von Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile für Eberhard von Brauchitsch suchte Ministerialdirigent Wolfgang Kartte von sich aus das Gespräch über diese Fragen und erklärte:

„... Kartte machte deutlich, daß man sich auf Referentenebene, Abteilungsleiter- und Unterabteilungsleiterebene im Wirtschaftsministerium und wohl auch im Finanzministerium über einen möglichen Antrag des Hauses Flick für die Bescheinigung nach § 6 b EStG unterhalten hat. Ganz generell machte er deutlich, daß man in den beiden Ministerien hoffe, daß das Haus Flick nicht sehr schnell einen solchen Antrag stellen werde. In der derzeitigen politischen Lage müßte ein solcher Antrag wohl mit Sicherheit abgelehnt werden.

Die Erteilung der Bescheinigung nach § 6 b EStG setze die Prüfung der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit nicht nur der Erwerbsseite, sondern auch der Veräußerungsseite voraus. Den Veräußerungsvorgang seitens Flick an die Deutsche Bank halte man noch nicht für abgeschlossen; hier läge lediglich bisher ein Zwischenerwerb vor. Die volkswirtschaftliche Förderungs-

würdigkeit der Veräußerungsseite könne erst dann geprüft werden, wenn die Deutsche Bank ihrerseits, wie vorgesehen, weiter veräußert habe.

Auf unseren Vorhalt räumte Kartte ein, daß man sich im Ministerium durchaus darüber klar sei, daß man mit dieser Haltung dem Hause Flick etwas aufbürde, was es im Grunde genommen gar nicht tragen könne: Denn das Haus Flick habe keinerlei Möglichkeit, auf die weitere Veräußerungspolitik der Deutschen Bank Einfluß zu nehmen. Gleichwohl meinte er, eine politische Entscheidung würde in dieser Richtung getroffen werden, wenn etwa jetzt schon ein Antrag käme.

Man scheint sich innerhalb der Ministerien schon über verschiedene Erwerbsmodelle unterhalten zu haben. Dabei scheint man auch einen Gedanken geäußert zu haben, der zwischen uns schon einmal angeklungen ist: Daß etwa die Bundesregierung von sich aus ein Interesse daran habe, daß das Haus Flick irgendeine bestimmte Beteiligung erwerbe. In diesem Fall läge dann die volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit klar und offen zutage.“

Dr. Kreile resümierte:

„... Dieses abendliche Gespräch mit unserem Freund Kartte sollte sehr vertraulich behandelt werden. Es sollte auch nur dahingehend verstanden werden, daß im derzeitigen Zeitpunkt kein Antrag gestellt werde. Wenn dann später ein § 6 b Antrag gestellt werden soll, müßte er dann sehr vorsichtig nicht nur auf der Ebene des Ministeriums, sondern wohl auch auf der Ebene der Abteilungsleiter eingefädelt werden. Immerhin haben zu der Entscheidung nach § 6 b EStG die Abteilungsleiter, welche für die Ordnungspolitik des Ministeriums, für die Kartellpolitik und für die Steuerpolitik zuständig sind, ein nicht zu unterschätzendes Mitspracherecht.

Gerade aber wegen dieser Warnungen von Kartte glaube ich davon ausgehen zu können, daß dann, wenn es eine Konzeption gibt, das Ministerium, seine Abteilungsleiter und Referenten bereit sind, konstruktiv im Hinblick auf eine Lösung nach § 6 b EStG hinzuwirken.“

In einem eigenen Vermerk von Dr. Heribert Blaschke findet sich der Hinweis, daß Ministerialdirigent Wolfgang Kartte glaube, der Flick-Konzern solle etwaige Anträge nach § 6 b EStG bis zu einem Zeitpunkt nach der bevorstehenden Bundestagswahl zurückstellen. Der Zeuge Kartte hat allerdings ausgeschlossen, daß er die in der Notiz erwähnten politischen Bezüge hergestellt hat.

Dr. Heribert Blaschke traf sich mit Ministerialrat Hans August Fischer erneut am 24. April 1975. Erörtert wurden allgemeine Fragen des Verfahrens nach § 6 b EStG, insbesondere die Problematik der Veräußerungsseite und der Fall Dynamit Nobel (Werk Steyerberg). Dr. Blaschke notierte aus diesem Gespräch, daß nach Meinung von Fischer der Veräußerungsvorgang positiv zu bewerten sei, wenn es der Deutschen Bank gelinge, einen großen

Teil der Aktien im Sinne einer Eigentumsstreuung weiter zu veräußern; Fischer habe weiter zu bedenken gegeben:

„... Wenn eine solche Plazierung nicht möglich sei oder wir schon jetzt einen Antrag stellen wollten, so sei zu überlegen, ob wir nicht zunächst ein Objekt erwerben, das von allen Fraktionen als ‚soziale Tat‘ angesehen werde. Das habe zur Folge, daß man die Veräußerungsseite vernachlässigen könnte und damit auch den Weg für weitere Anträge frei machte.

Herr Fischer glaubte, daß es vorteilhaft sein könnte, die Bundestagswahl 1976 abzuwarten ...“

Dazu hat Fischer als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, er könne sich zwar an dieses Gespräch nicht erinnern, halte aber beide Äußerungen für völlig ausgeschlossen.

48

Das Auftreten von Schwierigkeiten und erneutes Einschalten Günter Markscheffels

Für Eberhard von Brauchitsch war das Gespräch zwischen Dr. Heribert Blaschke und Ministerialrat Hans August Fischer Anlaß, sich am 29. April 1975 telefonisch an Bundesminister Dr. Hans Friderichs zu wenden und diesen erneut über die Schwierigkeiten bei der Beurteilung des Veräußerungsvorgangs zu unterrichten. Nach der darüber für sich selbst gefertigten Aktennotiz machte von Brauchitsch Dr. Friderichs deutlich, daß die Unsicherheiten über die Beurteilung des Veräußerungsvorgangs dazu führten, Investitionsvorhaben zurückzustellen. Im Hinblick auf die Haltung des Bundesfinanzministeriums zur Beurteilung des Veräußerungsvorgangs wurde in Aussicht genommen, ein Dreier-Gespräch in der Besetzung Bundesminister Dr. Hans Friderichs, Bundesminister Dr. Hans Apel und Eberhard von Brauchitsch zu führen, um, wie von Brauchitsch für sich festhielt, „dann gemeinsam Apel auf eine vernünftige Linie (zu) bringen“. Ein solches Gespräch fand jedoch nicht statt.

Aufgrund von Informationen, wonach in der SPD-Fraktion eine Anfrage vorbereitet werde, durch die, wie Eberhard von Brauchitsch formulierte, „die Daimler-Transaktion ... diskreditiert und die Anwendung des § 6b EStG in Frage gestellt“ werden sollte, bat er Günter Markscheffel um ein alsbaldiges Zusammentreffen, um ihn über den Stand der Angelegenheit zu unterrichten. Auf der Grundlage des dann geführten Gespräches wandte sich Markscheffel mit einem Schreiben vom 15. Mai 1975 an den SPD-Parteivorsitzenden Willy Brandt, an das sich dieser aber nicht hat erinnern können, und berichtete diesem über das, was von Brauchitsch über die Gründe und die steuerlichen Auswirkungen des Ausscheidens des Stammes Otto Ernst Flick aus dem Flick-Konzern und für das Vorhaben der Reinvestition eines Teils des Gewinns in den Neubau des Werkes Steyerberg in Niedersachsen durch die Dynamit Nobel AG angegeben hatte. Außerdem schrieb Markscheffel, daß er von Brauchitsch empfohlen habe, sich an den Finanzminister von Nordrhein-Westfalen, den späteren Schatzmeister der SPD, Prof. Dr. Friedrich Halstenberg, zu wenden, damit dieser sich beim Bundesfinanzminister für den Flick-Konzern einsetze und erkläre, daß er nur gute Erfahrungen mit der Erfüllung der Steuerpflichten durch den Flick-Konzern habe.

Tatsächlich gab es Anfragen an die Bundesregierung in dieser Angelegenheit seinerzeit weder im Mai noch im Juni, sondern erst wieder im Juli 1975.

Etwas gleichzeitig informierte der Flick-Konzern einer Anregung von Dr. Friderichs folgend die Bundesregierung offiziell über den Abschluß der Abfindungsaktion für die Neffen durch wortgleiche Schreiben vom 26. bzw. 27. Mai 1975 an Bundeskanzler Helmut Schmidt (der es an Minister Dr. Apel weiterleitete) und an Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs. In diesen Schreiben findet sich der Hinweis, daß der Flick-Konzern Wert auf die Feststellung lege, daß die in diesem Zusammenhang entstandenen Steuern alsbald an das zuständige Finanzamt abgeführt werden.

49

Fortsetzung der Gespräche mit Ministerialbeamten

In einer Notiz vom 12. Mai 1975 hatte Eberhard von Brauchitsch unter Bezugnahme auf eine angebliche Verabredung mit dem Bundeswirtschaftsminister Dr. Heribert Blaschke beauftragt, seine Gespräche mit Ministerialrat Hans August Fischer in Sachen Steyerberg fortzusetzen; die Gespräche sollten in Richtung auf die Vorbereitung einer verbindlichen Anfrage gehen. Anfang Juni 1975 erschien daraufhin Dr. Blaschke zusammen mit Fritz Wacker bei Fischer und sprach mit ihm über das Projekt des Baues einer Fabrik in Steyerberg durch die Konzerntochter Dynamit Nobel AG und über die Problematik der Veräußerungsseite. In seinem Unterrichtsvermerk für von Brauchitsch zog Wacker das Fazit, daß nach den Erklärungen von Fischer der Flick-Konzern wenig Aussicht auf baldigen Erfolg oder Erfolg überhaupt habe, wenn der Flick-Konzern einen Antrag vorlege, ohne daß ein verbindliches Weiterveräußerungsmodell der Deutschen Bank mit einem gewissen Eigentumsstreuungseffekt bekannt sei. Außerdem habe Fischer durchblicken lassen, daß auch er derartigen vorzeitigen Anträgen beträchtliche Widerstände entgegensetzen würde, weil er, Fischer, verhindern wolle,

„daß der ohnehin umstrittene 6b wegen eines die Emotionen aufputschenden Einzelfalles auf der Strecke bleibt“.

Eberhard von Brauchitsch zeigte sich mit diesem Besprechungsergebnis unzufrieden und beabsichtigte, wie er Dr. Friedrich Karl Flick in einer Notiz vom 5. Juni 1975 mitteilte, sich in den nächsten Tagen erneut mit Bundesminister Dr. Hans Friderichs zu treffen,

„um bei der Gelegenheit zu prüfen, wie weit der politische Spielraum über das hinausgeht, was

die Herren Dr. Blaschke und Wacker aus Bonn mitgebracht haben“.

Es gibt aber keine konkreten Anhaltspunkte dafür, daß es zu diesem Treffen gekommen ist.

Zwischenzeitlich nahm Eberhard von Brauchitsch auch Verbindung zu Ministerialdirigent Lothar Müller auf, damals Abteilungsleiter im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, das bezüglich der Frage der Zurechnung des Veräußerungsgeschäfts zum Veranlagungszeitraum 1975 oder 1976 eine dem Flick-Konzern abträgliche Meinung vertrat.

Zu dieser Frage war auf dem Kongreß der Fachanwälte für Steuerrecht 1975 sowohl von Ministerialdirigent Lothar Müller als auch von dem zuständigen Unterabteilungsleiter und späteren Abteilungsleiter der Steuerabteilung im Bundesministerium der Finanzen, Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner, referiert worden. Nach einem Bericht über diesen Kongreß durch den dem Flick-Konzern mittels eines Beratungsvertrages verbundenen Münchener Rechtsanwalt Dr. Franz Dannecker verabredete von Brauchitsch sowohl mit Ministerialdirigent Lothar Müller als auch mit Rechtsanwalt Dr. Franz Dannecker ein Gespräch, das am 19. Juni 1975 „in betont freundschaftlicher Atmosphäre“ — wie von Brauchitsch an Dr. Friedrich Karl Flick berichtete — stattfand. In der Frage der Zurechnung der Veräußerung zu den Veranlagungszeiträumen 1975 oder 1976 erreichte von Brauchitsch die Zusage von Müller, bei den darüber schwebenden Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium und den Finanzministerien der anderen Länder sich für eine Übergangsregelung dergestalt einzusetzen, daß bisher abgeschlossene Rechtsgeschäfte nach der bisherigen, dem Flick-Konzern günstigeren, weil die Wiederanlagefrist erst ab 1976 eröffnenden Verwaltungspraxis abgewickelt werden sollten. Im übrigen wurde auch das Thema der Stellung von Anträgen nach § 6 b EStG angesprochen.

Eberhard von Brauchitsch wertete das Gespräch in seinem Bericht an Dr. Friedrich Karl Flick vom 23. Juni 1975 in der Weise, daß man sicher davon ausgehen könne, daß insbesondere Ministerialdirigent Lothar Müller in Bonn beruhigend auf die politische Atmosphäre einwirke. Anhaltspunkte für derartige Einwirkungen haben sich für den 1. Untersuchungsausschuß nicht ergeben.

50

Kontakte Eberhard von Brauchitschs mit Politikern von F.D.P. und SPD im Sommer 1975

Am 7. Juli 1975 unterrichtete Eberhard von Brauchitsch den damaligen wirtschaftspolitischen Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion Dr. Otto Graf Lambsdorff über die seinerzeitigen Überlegungen zu Reinvestitionen auf der Grundlage von § 6 b EStG und § 4 AIG sowie über Fragen der Zurechnung des Veräußerungsvorgangs zu den Veranlagungszeiträumen 1975 oder 1976 und Sorgen des Flick-Konzerns im Zusammenhang mit Anträgen nach § 6 b EStG.

Ebenfalls unter dem 7. Juli 1975 vermerkte Rudolf Diehl: „Ka. wg. Graf Lambsdorff 25 000 DM“. Die Zahlung dieses Betrages ist von Dr. Otto Graf Lambsdorff, seinerzeit Landesschatzmeister der F.D.P. in Nordrhein-Westfalen und F.D.P.-Bundestagsabgeordneter, bestätigt worden. Es liegen jedoch keine positiven Anhaltspunkte dafür vor, daß man im Flick-Konzern im Sommer 1975 bei der Spende an den wirtschaftspolitischen Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion auch die damaligen Bemühungen um steuerbegünstigte Wiederanlagen im Auge hatte. Dagegen, daß Dr. Graf Lambsdorff die Spende mit den Wiederanlagebemühungen des Flick-Konzerns in Verbindung gebracht haben könnte, spricht außerdem, daß er Schatzmeister des F.D.P.-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen war und schon in den Jahren 1972 und 1974 sowie später auch in den Jahren 1976 und 1977 vor seinem Amtsantritt als Bundeswirtschaftsminister Spenden vom Flick-Konzern erhielt.

Ebenfalls am 7. Juli 1975 führte Eberhard von Brauchitsch ein ähnliches Gespräch mit dem damaligen Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Staatsminister Professor Dr. Friedrich Halstenberg. Gegenüber diesem brachte Eberhard von Brauchitsch außerdem die aus seiner Sicht „falsche Geschichtsschreibung“ hinsichtlich der angeblichen Verkaufsabsichten des Daimler-Benz-Aktienpakets an Persien zur Sprache; schließlich sprach er das „generell schlechte Klima beim Bundeskanzler und Bundesfinanzminister“ im Verhältnis zum Flick-Konzern an. Insofern verwies von Brauchitsch — wie es Günter Markscheffel in seinem Schreiben an Willy Brandt vom 15. Mai 1975 als seinen Ratschlag dargestellt hatte — darauf, daß der Flick-Konzern für sich in Anspruch nehme, ein solider und zuverlässiger Steuerzahler im Lande Nordrhein-Westfalen zu sein. In seinem Bericht an Dr. Friedrich Karl Flick über dieses Gespräch am 8. Juli 1975 beurteilte von Brauchitsch das Gespräch mit Prof. Dr. Friedrich Halstenberg als „denkbar positiv“; er rechnete sich sogar Hilfestellungen in Bonn vom Land Nordrhein-Westfalen aus.

Nachdem im Parlamentarisch-Politischen Pressedienst vom 15. Juli 1975 und in der Frankfurter Rundschau vom 17. Juli 1975 über die seinerzeitige Frage des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Rolf Böhme an die Bundesregierung nach etwaigen Anträgen des Flick-Konzerns gemäß § 6 b EStG berichtet worden war, wandte sich von Brauchitsch schriftlich an Bundesminister Dr. Hans Friderichs und bat um ein Gespräch, um die zweckmäßigste Behandlung dieses Vorgangs mit ihm zu besprechen. Am selben Tag, dem 18. Juli 1975, schrieb von Brauchitsch auch an den damaligen wirtschaftspolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Herbert Ehrenberg und kritisierte darin den „Versuch, normale Vorgänge des Wirtschaftsgeschehens politisch zu emotionalisieren“. Dr. Ehrenberg antwortete unter dem 31. Juli 1975, die Anfrage seines Kollegen Dr. Rolf Böhme sei ihm bislang entgangen, es sei zu hoffen, daß sie keine breite Resonanz finden werde. Ausweislich der Akten behielt sich Bundesminister Dr. Hans Friderichs die Zeichnung der abschließenden Antwort an Abg. Dr. Böhme

persönlich vor; darin wurde schließlich aber nur auf die Antwort zu der inhaltlich gleichen Frage des SPD-Abgeordneten Dr. Uwe Jens vom Februar 1975 verwiesen, in der das Bundesministerium für Wirtschaft alle Detailskündigungen unter Berufung auf das Steuergeheimnis abgelehnt hatte.

Am 24. Juli 1975 führte Eberhard von Brauchitsch ein ausführliches Gespräch mit Bundesminister Dr. Hans Friderichs unter vier Augen. Nach der darüber erstellten Aktennotiz für Dr. Friedrich Karl Flick und andere Angehörige der Geschäftsführung des Flick-Konzerns verabredeten beide ein „offizielles Spitzengespräch unter Hinzuziehung der Experten auf beiden Seiten“, wie von Brauchitsch wörtlich formulierte. Von Brauchitsch wandte sich im übrigen in dem Gespräch dagegen, daß die Reinvestitionsüberlegungen des Flick-Konzerns durch die „angeblich prohibitive Beurteilung des Abgabevorgangs“ behindert und daher der Flick-Konzern vom Wohlwollen der Deutschen Bank abhängig gemacht werde; außerdem sei es nicht vertretbar, den Abgabevorgang negativ zu beurteilen, da die Bundesregierung — angeführt durch den Bundeskanzler — „die Vertragspartner Anfang Januar 1975 zu der Transaktion ‚ermuntert‘ habe“. Von Brauchitsch kündigte an, daß diese und weitere Überlegungen, die er Minister Dr. Friderichs in dem Vier-Augen-Gespräch bereits vortrug, Gegenstand des „offiziösen Spitzengesprächs“ sein würden. Als Nachschrift zu derselben Aktennotiz erwähnte von Brauchitsch außerdem das Gespräch zwischen ihm und Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff am 7. Juli 1975 und führte aus:

„In dem Gespräch bei Friderichs habe ich feststellen können, daß Lambsdorff mit unseren Argumenten dort bereits gearbeitet und bei Friderichs Eindruck gemacht hatte.“

In Ausführung dieser Verabredung erhielt Dr. Friderichs am 25. Juli 1975 einen Brief von von Brauchitsch vom selben Tage, in dem dieser — unter Bezug auf die Unterredung vom Vortag — um eine mündliche Erörterung zur Vorbereitung des schriftlichen Antragsverfahrens bat. Mit einem vom zuständigen Referat vorbereiteten Schreiben wurde von Brauchitsch für den 21. August 1975, 18.00 Uhr, in das Bundeswirtschaftsministerium zur Erörterung der mit der Reinvestition des Erlöses aus dem Verkauf der Daimler-Beteiligung zusammenhängenden Fragen eingeladen. In Beantwortung einer entsprechenden Bitte von von Brauchitsch teilte Minister Dr. Hans Friderichs zugleich die von ihm für das Bundeswirtschaftsministerium vorgesehenen weiteren Gesprächsteilnehmer Staatssekretär Dr. Otto Schlecht, Ministerialdirektor Dr. Hans Tietmeyer und Ministerialrat Hans August Fischer mit.

In einer ausführlichen Vorbereitungsnotiz vom 18. August 1975 setzte sich Fritz Wacker kritisch mit der Praxis der Auslegung der §§ 6b/4 in den Ministerien auseinander. Er vertrat u. a. den Standpunkt, die inzwischen veränderte wirtschaftliche Lage der deutschen Industrieunternehmen könne von einer „politischen Führungskraft“, die diesen Namen verdiene, nicht einfach unbeachtet gelassen

werden. Man müsse „jedenfalls von der einengenden wettbewerbs- und strukturpolitischen Betrachtungsweise möglichst weit wegkommen“, wenn man Erfolg haben wolle.

51

Besprechung im Bundesministerium für Wirtschaft am 21. August 1975

Entsprechend ihrer Vereinbarung trafen sich Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs und Eberhard von Brauchitsch am 21. August 1975 im Bundesministerium für Wirtschaft zur Erörterung der Wiederanlagemöglichkeiten gemäß § 6 b EStG bzw. § 4 AIG für den Gewinn aus Daimler-Benz-Transaktion. Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft nahm neben den bereits vorher benannten Beamten Ministerialdirigent Wolfgang Kartte, der Leiter der zuständigen Unterabteilung I B — Wettbewerbs- und Preispolitik —, teil. Eberhard von Brauchitsch wurde von Professor Dr. Günter Klein, Wirtschaftsprüfer des Flick-Konzerns, Dr. Heribert Blaschke, Fritz Wacker und dem Flick-Jurist Dr. Axel Schmidt-Hern begleitet. Ziel des Gesprächs aus Sicht des Flick-Konzerns war es, die Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Veräußerungsseite zu überwinden und im übrigen erste Angaben zu den Vorstellungen über die Wiederanlageprojekte vorzutragen. Nach seinem im nachhinein Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs mit Schreiben vom 22. August 1975 zur Verfügung gestellten Sprechzettel trug Eberhard von Brauchitsch in dem offiziellen Gespräch folgendes vor:

... 7. Wir wollen Anträge nach 6 b bzw. 4 AuslInv-Ges. nicht ungeschützt stellen, weil wir den Eindruck gewonnen haben, daß der Abgabevorgang Daimler an die Deutsche Bank als prohibitiv angesehen werden könnte. Ich denke in diesem Zusammenhang an die ordnungspolitischen Bedenken wegen Industriebeteiligungen bei Banken. Wenn das so wäre, dann hätte es keinen Sinn, Wiederanlageanträge zu stellen, die wegen der Störung des Abgabevorganges gar nicht geprüft werden könnten. Und wir meinen, daß das in Rede stehende Volumen und auch das Phänomen Flick eine Vorabklärung notwendig machen und daß wir uns zunächst nicht auf das formularmäßige Antragsverfahren begeben können mit den beiderseitigen Risiken, die sich aus einer allenfallsigen Ablehnung ergeben würden.

8. Damit komme ich auf den Kernpunkt, nämlich auf den Abgabevorgang unserer Daimler-Beteiligung.

a) Die Entscheidung in unserer Gruppe, den wesentlichen Teil der Daimler-Beteiligung abzugeben, beruht überwiegend auf zwei Gründen: Einmal den Strukturbedürfnissen der Gruppe, die eine Freimachung von Mitteln erforderlich gemacht haben. Hierzu können im einzelnen noch ausführlichere Darlegungen gegeben werden. Zum anderen hat die Vermögenssteuernovelle per 1.1. 1975 die Daimler-Beteiligung für uns praktisch ertraglos ge-

stellt. Wir können uns aber nicht Beteiligungen leisten, die auf Dauer und zwangsläufig ertraglos sind, weil wir dann weder in der Lage dazu wären, Ausgleichsaktionen innerhalb der Gruppe durchzuführen noch die Verwaltungsaufwendungen des Konzerns und die ertragsunabhängigen Steuern der am Kapital beteiligten Gesellschafter zu decken.

b) Wir haben mit ausländischen Interessenten über die Abgabe Daimler gesprochen und auch die Möglichkeit zur Abgabe erzielt. Weitere Details zu diesem Punkt möchte ich mir an dieser Stelle ersparen, weil ich nicht glaube, daß die Zeit für eine Korrektur der Geschichtsklitterung in diesem Zusammenhang reif ist.

c) Wir haben die Deutsche Bank Ende 1974 mit Rücksicht auf unser freundschaftliches Verhältnis zu diesem Institut und mit Rücksicht darauf, daß es sich um den zweitgrößten Aktionär bei Daimler handelt, von der Absicht, unsere Beteiligung ins Ausland zu verkaufen, unterrichtet. Die Deutsche Bank hat Anfang 1975 beschlossen, in die Konditionen, die mit dem ausländischen Partner vorgesehen waren, einzutreten. Im Einvernehmen zwischen der Deutschen Bank und uns hat die Deutsche Bank allerdings über den Herrn Präsidenten der Deutschen Bundesbank den Herrn Bundeskanzler mit der Angelegenheit betraut und dem Herrn Bundeskanzler mitgeteilt, daß diese Transaktion nur durchgeführt werde, wenn hierzu von der Bundesregierung ausdrücklich eine Ermunterung erfolge. Die Deutsche Bank hatte besondere Gründe für dieses Petitum, denn es war gerade der Sprecher der Deutschen Bank, der in den vergangenen Jahren wiederholt die ordnungspolitische Position der Bundesregierung unterstützt hatte, Industriebesitz bei Banken nicht nur nicht auszuweiten, sondern möglichst abzubauen.

d) Der Herr Bundeskanzler ist auf den von mir geschilderten Wegen noch in seinem Urlaub auf Mallorca Anfang Januar 1975 mit der Angelegenheit betraut worden und hat anlässlich der Einweihung des Elbtunnels Hamburg am Wochenende 11./12. Jan. 1975 zusammen mit dem Herrn Bundesfinanzminister die erbetene „Ermunterung“ ausgesprochen.

Wir sind bei Abschluß der Transaktion davon ausgegangen, daß der Abgabevorgang unter der Bedingung, daß ‚auf Dauer nicht eine Majorität Daimler bei der Deutschen Bank liegen wird‘, volkswirtschaftlich nicht als störend angesehen, sondern im Gegenteil von der Bundesregierung begrüßt wird. Bei dieser Sachlage konnten wir nicht und können wir auch heute nicht erkennen, daß Wiederanlagen gemäß § 6 b EStG und § 4 AuslInvGes. ‚unter Berücksichtigung des Abgabevorganges‘ volkswirtschaftlich nicht förderungswürdig wären.“

In seinen einleitenden Worten hatte von Brauchitsch darauf verwiesen, daß der Flick-Konzern — „unabgestimmt“ — im Hinblick auf die politische Emotionalisierung die Zeit für eine gemäßigte Atmosphäre zur Diskussion der Wiederanlagemöglichkeiten abgewartet habe. Außerdem habe man wegen der „unsinnigen Spekulation“, der Flick-Konzern könne „6 b für eine steuerfreie Abfindung von Gesellschaftern mißbrauchen“, die Wiederanlage des Gewinns und die Prozedur zum Ausscheiden von Gesellschaftern zeitlich entzerrt. Weitere Zeit für die Behandlung von Wiederanlageüberlegungen könne man jedoch nicht verstreichen lassen, da bereits vereinzelt Chancen hätten vorübergehen müssen. Außerdem dürfe der Flick-Konzern nicht in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen, als hätte er keine industrielle Wiederanlagekonzeption.

Bundesminister Dr. Hans Friderichs ließ zunächst seine Mitarbeiter die Auffassung des Ministeriums vortragen und Fragen stellen. Sodann erklärte er für sich selbst, wie in einem Vermerk von Dr. Axel Schmidt-Hern vom 25. August 1975 festgehalten ist:

- das in Rede stehende Volumen werde für sein Ministerium bei der Entscheidung über einen Antrag keine nachteilige Rolle spielen,
- jede Entscheidung werde, wie er bereits wiederholt in der Öffentlichkeit gesagt habe, dem Gesetz und der bisherigen Verwaltungspraxis entsprechen,
- bei der Entscheidung könne und werde er keine Rücksicht nehmen auf Reaktionen in der Öffentlichkeit oder im parlamentarischen Raum und daraus evtl. folgende Diskussionen um das künftige Schicksal des § 6 b EStG,
- er betrachte das heutige Treffen als offizielles Vorgespräch; beide Seiten seien deshalb frei, über die Tatsache des Treffens zu berichten ...“.

Dr. Friderichs erklärte sich außerdem bereit, für ein weiteres Gespräch zur Verfügung zu stehen. In der Besprechung ging es im wesentlichen um die Beurteilung der Veräußerungsseite; festzuhalten ist, daß nach dem bereits erwähnten Vermerk von Dr. Axel Schmidt-Hern Ministerialrat Hans August Fischer zu der „moralischen Rückendeckung des Bundeskanzlers“ gegenüber der Deutschen Bank für die Transaktion ausführte, daß „zwischen der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit“, die entsprechend der Erklärung des Bundeskanzlers bejaht werden könne, „und der Auswirkung auf die Unternehmensstruktur der Bankenindustrie“ durch den Mehrheitswerb der Deutschen Bank an Daimler-Benz unterschieden werden müsse. In dem Vermerk ist Fischer wie folgt zitiert:

„An der negativen Auswirkung auf diese Struktur könne auch die Erklärung des Kanzlers nichts ändern.“

Für die pressemäßige Behandlung des Treffens wurde verabredet, Fritz Wacker solle zusammen mit dem Pressereferenten des Bundesministeriums eine für beide Seiten zu gebrauchende Formulierung abstimmen. Bundesminister Dr. Hans Friderichs erklärte hierzu in der Besprechung, Angaben über den Inhalt des Gesprächs würden nicht gemacht, da dies dem Steuergeheimnis unterliege. — Dr. Herbert Blaschke teilte wenig später von Brauchitsch mit, er habe Günter Max Paefgen über das Gespräch u. a. mit den Worten berichtet:

„Mir persönlich schein, daß das Eis durch das Klima, das Sie über den Minister geschaffen hätten, nunmehr gebrochen sei.“

Anschließend fand ein Vier-Augen-Gespräch zwischen Eberhard von Brauchitsch und Bundesminister Dr. Hans Friderichs statt. Der 1. Untersuchungsausschuß hat nicht abschließend klären können, ob innerhalb dieses Gesprächs auch noch Angelegenheiten des Flick-Konzerns wegen einzelner Steuerbescheinigungsanträge behandelt wurden. Jedenfalls hielt Eberhard von Brauchitsch über das Gespräch u. a. folgendes fest:

„...“

2. Friderichs erläuterte mir die für einen solchen Fall ungewöhnlich „große“ Besetzung seines Hauses bei dieser Sitzung. Unser Anliegen — 6b — sei von derartiger eminenter politischer Brisanz, daß er, falls er zu einer positiven Entscheidung im einen oder anderen 6b-Fall käme, die volle Identität aller Sparten seines Hauses für diese Entscheidung benötige. Er, Friderichs, würde deshalb bei den Erörterungen der Angelegenheit zur Vorbereitung des nächsten Gesprächs Ende September auch keinerlei Weisungen in seinem Hause erteilen, sondern vielmehr mit Überzeugungskraft argumentieren.
3. Friderichs gab mir zu verstehen, daß eine totale Wiederanlage des gesamten Daimler-Buchgewinns sicherlich zu einem politischen Eklat führen würde. Friderichs hofft und rechnet wohl damit, daß wir einen — nicht näher quantifizierten — Anteil des Buchgewinns spätestens mit Ablauf der 6b-Frist versteuern. Ich vermag nicht zu übersehen, ob in diesem Hinweis vielleicht schon der erste Wink auf einen möglicherweise anzustrebenden Kompromiß liegen könnte. Ich würde es auch für falsch halten, wenn allenfallsige Kompromißüberlegungen von unserer Seite präsentiert werden. Das muß natürlicherweise von seiten des Bundes geschehen ...“

Eberhard von Brauchitsch faßte seine Beurteilung wie folgt zusammen:

„Insgesamt hat das Vier-Augen-Gespräch den Eindruck aus der Plenarsitzung verstärkt, daß man uns bei der Wiederanlage des Daimler-Erlöses in irgendeinem Rahmen helfen möchte, daß Friderichs es aber in seinem wie in unserem Interesse für unumgänglich hält, bei der Prüfung

der Voraussetzungen für eine 6b-Bescheinigung allergrößte Sorgfalt anzulegen.“

52

Beteiligung des Bundesfinanzministeriums und des Bundeskanzleramtes

Das „offizielle Spitzengespräch“ vom 21. August 1975 nahm das Bundeswirtschaftsministerium zum Anlaß, nunmehr auch offiziell das Bundesministerium der Finanzen einzuschalten. Mit Schreiben vom 28. August 1975 wandte sich Staatssekretär Dr. Otto Schlecht an den damaligen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Karl Otto Pöhl, und — unter Übersendung einer Ablichtung — zugleich an den dortigen Parlamentarischen Staatssekretär, Rainer Offergeld, und regte eine gemeinsame Besprechung über Probleme des § 6b EStG bei der Reinvestition der durch die Transaktion gewonnenen Finanzmittel durch den Flick-Konzern an. Als Anknüpfungspunkt für diese Besprechung nahm das Bundesministerium für Wirtschaft die Staatssekretärsvereinbarung mit dem Bundesministerium der Finanzen aus dem Jahre 1973, in der sich das Bundesministerium für Wirtschaft verpflichtet hatte, Entscheidungen nach § 6b EStG bzw. § 4 AIG abweichend vom Gesetzeswortlaut nicht lediglich im Benehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, sondern keinesfalls gegen dessen Votum zu treffen, wenn der Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen Auswirkungen auf die Kredit- oder Versicherungswirtschaft hat.

Diese Besprechung fand am 17. September 1975 im Bundeshaus statt; Teilnehmer waren Staatssekretär Dr. Otto Schlecht und Ministerialrat Hans August Fischer aus dem Bundeswirtschaftsministerium, der Parlamentarische Staatssekretär Rainer Offergeld und Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner aus dem Bundesfinanzministerium sowie — auf Wunsch von Rainer Offergeld — Ministerialdirektor Dr. Dieter Hiß aus dem Bundeskanzleramt. Staatssekretär Dr. Otto Schlecht unterrichtete die übrigen Gesprächsteilnehmer über die Beteiligungstransaktion, die Weiterveräußerungsabsichten der Deutschen Bank und die ersten Reinvestitionsüberlegungen, wie sie durch Eberhard von Brauchitsch in der Besprechung bei Bundesminister Dr. Hans Friderichs am 21. August 1975 dargestellt worden waren. Er übergab dabei einen im Bundeswirtschaftsministerium gefertigten Vermerk vom 17. September 1975, in dem der Vortrag von Brauchitschs zusammengefaßt und auch auf das Reinvestitionsprojekt bei Dynamit Nobel durch Bau des Werkes Steyerberg hingewiesen war. Nach einem von Ministerialrat Hans August Fischer gefertigten Vermerk hatte die Besprechung vom 17. September 1975 im Bundeshaus folgendes Ergebnis:

„Als gemeinsame generelle Auffassung wurde festgehalten, daß die gesetzliche Vorschrift dahin zu interpretieren ist, daß bei einer Transaktion auf jeden Fall die Erwerbseite eine positive Beurteilung im Sinne der gesetzlichen Definitionen — besondere volkswirtschaftliche Förderungs-

würdigkeit und Verbesserung der Unternehmensstruktur oder breite Eigentumsstreuung — erfahren müsse, während es bei der Veräußerungsseite — für sich genommen — genüge, daß sie zumindest neutral sei.

Verbindliche Erklärungen wurden nicht abgegeben. Als Ausgangsbasis für die Beurteilung eines etwaigen § 6b-Antrags hinsichtlich der Veräußerungsseite wurde jedoch die gemeinsame Auffassung herausgearbeitet, daß die Veräußerung der Daimler-Anteile an die Deutsche Bank nur dann nicht als negativ angesehen werden kann, wenn sie tatsächlich nur eine Zwischenstation für eine breitere und wettbewerbs- sowie strukturpolitisch unbedenkliche Weiterplazierung des veräußerten Aktienpakets darstelle. Ausgangsposition des BMF in diesem Zusammenhang war es, daß das gesamte Paket — entsprechend auch dem BMF gegenüber abgegebenen Ankündigungen der Deutschen Bank — tatsächlich in dem genannten Sinne weiterplaziert werden müsse. Die Frage einer nur quotalen Berücksichtigung bei Veräußerung eines wesentlichen Teils wurde ohne endgültige Festlegung angesprochen.

Es bestand ferner Übereinstimmung, daß — vorbehaltlich der notwendigen positiven Qualifikation von Reinvestitionen unter den o. a. gesetzlichen Voraussetzungen — § 6b-Bescheinigungen unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das Paket von der Deutschen Bank innerhalb einer angemessenen Frist weiter plaziert sein müsse, dem Gesetzesinhalt und der Verwaltungspraxis gerecht würden; Beweislast und Steuerrisiko hat dabei der Antragsteller zu tragen.“

Zum Wortlaut des vom Bundesministerium für Wirtschaft allen Gesprächsteilnehmern zur Billigung übersandten Vermerks machte Ministerialdirektor Dr. Dieter Hiß Bedenken hinsichtlich der Ausführungen zur Frage einer nur „quotalen Berücksichtigung“ geltend. Der Parlamentarische Staatssekretär Rainer Offergeld teilte Staatssekretär Dr. Otto Schlecht schriftlich unter dem 30. Oktober 1975 mit, daß er den Vermerk lediglich zur Kenntnis nehme und besonderen Wert auf die Feststellung lege, daß verbindliche Erklärungen in der Besprechung am 17. September 1975 nicht abgegeben worden seien. Eine endgültige Auffassung des Finanzministeriums könne erst dann mitgeteilt werden, wenn ein formeller Antrag mit allen dazugehörigen Unterlagen vorliege.

Von der Anregung von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht an das Bundesfinanzministerium, über die Fragen der Anwendung des § 6b EStG bzw. § 4 AIG im Falle des Flick-Konzerns ein gemeinsames Gespräch zu führen, erfuhr Dr. Heribert Blaschke Anfang September 1975 „von Freunden aus dem BFM“. Er kündigte gegenüber Eberhard von Brauchitsch an, sich über den genauen Inhalt des Schreibens des Wirtschaftsministeriums an das Finanzministerium zu unterrichten; dieser bat Dr. Blaschke, weiter zu berichten. Der Untersuchungsausschuß hat nicht feststellen können, daß an Dr. Blaschke auch Informationen über den Inhalt des Gesprächs vom 17. September 1975 sowie die Haltung des Finanz-

ministeriums, wie sie in dem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Offergeld vom 30. Oktober 1975 formuliert worden ist, weitergegeben worden sind.

53

Parlamentarische Anfrage von Dr. Rolf Böhme aus Anlaß der Bilanz-Pressekonferenz des Flick-Konzerns

Über das Gespräch vom 21. August 1975 berichtete Eberhard von Brauchitsch in der alljährlichen Bilanz-Pressekonferenz des Flick-Konzerns am 8. September 1975. Am 12. September 1975 stellte Dr. Rolf Böhme daraufhin die Schriftliche Frage für die Fragestunde am 17. und 18. September 1975, welche Reinvestitionsmöglichkeiten des Flick-Konzerns in dem Gespräch bei Bundesminister Dr. Hans Friderichs erörtert worden seien und ob sichergestellt sei, daß durch derartige Gespräche kein Einfluß auf die Frage der Steuerfreiheit nach § 6b EStG ausgeübt werde. In der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Martin Grüner wurde darauf verwiesen, daß es ständige Praxis sei, Betroffene über Inhalt und Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen zu informieren. Die Frage nach den Reinvestitionsmöglichkeiten des Flick-Konzerns wurde unter Hinweis auf das Steuergeheimnis nicht beantwortet.

Im September 1975 äußerte sich Dr. Böhme gegenüber der Presse, die „Steuerfreiheit“ nach § 6b sollte durch die Einführung einer Obergrenze von etwa 20 Millionen DM beschnitten werden mit dem Ziel, die Vergünstigung für kleinere und mittlere Unternehmen zu reservieren. Einen entsprechenden Antrag, die § 6b-Steuerfreiheit auf den „mittelständischen Bereich“ zu beschränken, wolle er in einer Kommission der SPD-Bundestagsfraktion einbringen. Seine Initiative sei durch den Flick-Fall ausgelöst; eine Steuerfreiheit halte er hier für einen „Mißbrauch des § 6b“ und einen „Widerspruch zur ratio legis“. Allerdings würde eine Gesetzesänderung hier vermutlich keine Auswirkungen mehr haben, denn dieser Verkauf sei „aufgrund der geltenden steuerrechtlichen Geschäftsgrundlage“ getätigt worden; ihm gehe es nur um die Verhinderung künftiger vergleichbarer Fälle. Das „Handelsblatt“ fügte hinzu, daß der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ehrenberg, Bundeskanzler Schmidt und Bundesfinanzminister Dr. Apel allerdings im Prinzip an § 6b festhielten.

54

Weitere Kontakte von Manfred Nemitz und Günter Markschefel zu SPD-Politikern

Am 16. September 1975 versuchte der Industrieverrat und Flick-Lobbyist Manfred Nemitz, der in Bonn Kontakte zu Politikern hielt, Eberhard von Brauchitsch zu erreichen. Entsprechend einem von dessen Sekretariat gefertigten Vermerk hinterließ er bei seinem Besuch in der Flick-Zentrale in Düsseldorf an diesem Tage insgesamt drei Mappen mit „Fotokopien von § 6b-Unterlagen aus dem Ministe-

rium“; er übergab diese Unterlagen „streng vertraulich“. Um welche Unterlagen es sich im einzelnen gehandelt hat, insbesondere aus welchem Ministerium sie stammen, hat der Untersuchungsausschuß nicht feststellen können.

Für ein Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit dem Bundesminister der Finanzen Dr. Hans Apel war ein Termin am 8. Oktober 1975 vorgesehen worden. In der Abteilungsleiter-Konferenz im Bundesministerium der Finanzen am 30. September 1975 erkundigte sich Dr. Apel bei dem Leiter der Steuerabteilung, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, im Zusammenhang mit der Erörterung eines Artikels im Handelsblatt über den Flick-Fall, welcher Gang für das Bescheinigungsverfahren für eine steuerfreie Behandlung des Veräußerungsgewinns gesetzlich vorgeschrieben sei. In der Kollegiumssitzung im Bundesministerium der Finanzen am 1. Oktober 1975 berichtete der Parlamentarische Staatssekretär Rainer Offergeld über Probleme der Besteuerung des Gewinns aus der Veräußerung des Daimler-Benz-Pakets durch den Flick-Konzern. Am 2. Oktober 1975 wurde der verabredete Gesprächstermin zwischen von Brauchitsch und Minister Dr. Hans Apel durch letzteren abgesagt. Manfred Nemitz unterrichtete darüber das Sekretariat von Eberhard von Brauchitsch; die Begründung der Absage durch den damaligen Leiter der Abteilung I — Grundsatzfragen der Finanzpolitik — im Bundesministerium der Finanzen, Ministerialdirektor Manfred Lahnstein, lautete, wie vom Sekretariat von von Brauchitsch nach der telefonischen Mitteilung von Manfred Nemitz festgehalten wurde, wie folgt:

„Es sei inzwischen geprüft worden, daß Entscheidungen wegen §§ 4 und 6 b vom Wirtschaftsministerium getroffen werden — lediglich im Benehmen mit dem Finanzministerium. A. würde gern sehen, daß es im zuständigen Ressort bleiben würde und dort auch vertreten wird. Aus seinem Hause würde es sicherlich keine Schwierigkeiten geben, wenn das Wirtschaftsministerium entschieden hat. Er ist froh, wenn er ohne Ärger zu kriegen da mitmarschieren kann. Wenn er aber selbst in der Sache befasst worden wäre, sähe er sich gezwungen, dazu auch möglicherweise Stellung zu nehmen und sich damit zu befassen und dieses lehnt er ab. Im übrigen ist angedeutet worden, daß es wahrscheinlich davon abhängt, daß er — wenn er allein konfrontiert wird — etwas befangen ist und Schiß hat.“

Für den Flick-Konzern bemühte sich auch Günter Markscheffel, die Gründe für die Absage von Bundesminister Dr. Hans Apel in Erfahrung zu bringen, jedoch ohne endgültigen Erfolg. Mit handschriftlichem Schreiben vom 6. Oktober 1975 versuchte er Eberhard von Brauchitsch zu beruhigen. Er zitierte den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Karl Haehser mit den Worten, „dieser habe ihm erklärt, die Sache ginge in Ordnung, er, Haehser, habe für die Absage nur die Erklärung, daß Apel nicht den Anschein erwecken wolle, er sei mit von Brauchitsch bereits einig, bevor andere in aller Form konsultiert worden sei-

en“. Günter Markscheffel zitierte auch aus einem Gespräch mit dem Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Dr. Detlev Karsten Rohwedder, der gemeint habe, daß „auch im Hause Apel“ alles klar gehe“, jedoch Apel wohl in seiner Partei noch Schwierigkeiten zu überwinden habe. Seinen Eindruck faßte Günter Markscheffel in dem Schreiben dahin gehend zusammen, daß er sich nicht vorstellen könne, daß unter Berücksichtigung all dieser „Äußerungen — Ehrenberg, Möller, Staatssekretär Schmidt, Haehser, Rohwedder ... — „noch etwas schief gehen könnte“. Mit Staatssekretär Schmidt war der damalige Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung Hermann Schmidt (Würgendorf), Landrat in Siegen und Bundestagsabgeordneter der SPD, gemeint.

Bereits mit Schreiben vom 2. Oktober 1975 hatte Markscheffel Eberhard von Brauchitsch darüber unterrichtet, daß Willy Brandt ihm noch einmal versichert habe, daß die Sache Flick in Ordnung gehe. Markscheffel hatte weiter berichtet, daß er Staatssekretär Hermann Schmidt gefragt habe, was er davon halte, daß Dr. Rolf Böhme dauernd Wind mache. Dieser habe dazu gemeint:

„auch die Sache‘ komme in Ordnung. Er, Schmidt, sei sich mit Brandt, Wehner, Ehrenberg und Möller darüber einig, daß mit dem ‚Gequatsche Böhmes‘ Schluß gemacht werden müsse.“

Markscheffel selbst äußerte die Hoffnung, daß sich Dr. Böhme ein anderes Objekt aussuchen werde, an dem er sich „profilieren“ könne.

Auch Manfred Nemitz suchte Kontakt zu Dr. Böhme. Er verabredete sich zusammen mit dem F.D.P.-Bundestagsabgeordneten Werner Zywiets mit Dr. Böhme am 9. Oktober 1975 im Bundeshaus; später fragte er bei Eberhard von Brauchitsch an, wie er sich diesem gegenüber auf dem bevorstehenden Mannheimer SPD-Parteitag verhalten solle, da er diesem ja nicht pausenlos aus dem Wege gehen könne. Daß es zu diesen Gesprächen gekommen ist, hat der Untersuchungsausschuß nicht feststellen können. Auch Eberhard von Brauchitsch selbst bemühte sich seinerzeit um ein persönliches Gespräch mit Dr. Böhme. Dr. Böhme lehnte dies jedoch im Oktober 1975 mit der Begründung ab, das Steuerbescheinigungsverfahren sei noch nicht erledigt.

55

Spende an Alfred Nau

In diese Phase lebhafter Kritik an den Flick-Anträgen durch SPD-Steuerexperten fällt eine Notiz in den Diehl-Listen vom 2. Oktober 1975 über eine inoffizielle Spende von 100 000 DM an den damaligen SPD-Schatzmeister Alfred Nau, der sein Amt dann auf dem SPD-Parteitag in Mannheim vom 11. bis 15. November 1975 abgab. Auf der Quittung für Rudolf Diehl findet sich neben der Unterschrift von Konrad Kaletsch auch die von Alfred Nau.

Eberhard von Brauchitsch hat gegenüber der Staatsanwaltschaft zu dieser und anderen Alfred

Nau betreffenden Aufzeichnungen aus der Zeit bis 1979 anwaltlich vortragen lassen, es sei nicht ersichtlich, was zu dieser Eintragung geführt haben könnte. Seine These, er habe im Wege der „Notwehr“ gegen die angeblich rechtswidrigen Angriffe von SPD-Politikern Zahlungen an Nau leisten müssen, hat er auch vor dem 1. Untersuchungsausschuß nur auf spätere Zahlungen bezogen. Ohnehin hat er an anderer Stelle — in einem gewissen Widerspruch zu der Notwehr-These — behauptet, zwischen Zahlungen im Parteibereich und der Begründung der Flick-Anträge habe es keinen Zusammenhang gegeben.

Vor der Staatsanwaltschaft hatte Alfred Nau, der 1983 verstorben ist, zunächst ausgesagt, sich an diese Spende nicht erinnern zu können. Wenig später hat sein Rechtsbeistand der Staatsanwaltschaft aber mitgeteilt, Nau meine sich zu erinnern, daß er zu diesem Zeitpunkt seine Amtsgeschäfte als SPD-Bundesschatzmeister bereits an seinen im November 1975 gewählten Nachfolger Wilhelm Dröschler vorbereitend übergeben und ihm deshalb diesen Betrag zur weiteren Verwendung gegeben habe. Nau hat vor der Staatsanwaltschaft außerdem ausgesagt, einen Zusammenhang zwischen Spenden und Steuerbescheiden hätte er „nie akzeptiert“.

Im Ergebnis kann davon ausgegangen werden, daß diese von Alfred Nau quittierte Spende tatsächlich ihm zugewandt und von ihm an seinen Nachfolger weitergegeben wurde. Für einen Zusammenhang mit dem Bescheinigungsverfahren spricht das zeitliche Zusammenfallen mit der erheblichen Kritik an diesem Verfahren durch verschiedene SPD-Abgeordnete.

56

Vorprüfung des Reinvestitionsprojektes Grace beim Bundesministerium für Wirtschaft

Unter Bezugnahme auf das Gespräch am 21. August 1975 hatte Eberhard von Brauchitsch am 23. September 1975 Bundesminister Dr. Hans Friderichs und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht ein Schreiben überreicht, in dem er die früheren Ankündigungen über Reinvestitionsmöglichkeiten im Ausland dergestalt konkretisierte, daß die Übernahme von 10 % der Aktien der W. R. Grace & Co., New York, durch den Flick-Konzern mit Wirkung vom Januar 1976 vorgesehen sei. Es sei beabsichtigt, darüber am folgenden Tage, dem 24. September 1975, die Öffentlichkeit zu unterrichten. Von Brauchitsch kündigte in dem Schreiben zugleich an, daß der Flick-Konzern einen Antrag gemäß § 4 AIG zu gegebener Zeit stellen werde. Wie er in einer Notiz für Dr. Friedrich Karl Flick festhielt, waren die Darlegungen des Flick-Konzerns über den Grace-Erwerb sowohl für Bundesminister Dr. Hans Friderichs als auch für Staatssekretär Dr. Otto Schlecht verständlich; beide hätten, „naturgemäß ohne sich festzulegen, die Bedeutung der Transaktion unter industriellen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten erkannt“, wollten und müßten „aber natürlich mehr wissen“.

Mit Schreiben vom 7. Oktober 1975 reichte von Brauchitsch beim Bundeswirtschaftsministerium eine ausführliche Darstellung „der unternehmerischen Möglichkeiten und der volkswirtschaftlichen Bedeutung“ dieses Beteiligungserwerbs nach. Einen Tag vorher hatte Fritz Wacker ein Gespräch mit Dr. Otto Graf Lambsdorff; für von Brauchitsch faßte Fritz Wacker das Gesprächsergebnis dahin zusammen, daß „die ursprüngliche Abneigung von L. gegen unser Engagement bei Grace ... bis zur einsichtsvollen Zustimmung“ weiterentwickelt worden sei.

Im Bundesministerium für Wirtschaft wurden sowohl das Schreiben vom 23. September 1975 einschließlich der zugleich übersandten Presseerklärung als auch das Schreiben vom 7. Oktober 1975 nebst der beigefügten umfangreichen Sachverhaltsdarstellung von 18 Seiten im Geschäftsgang an das zuständige Referat I A 3 weitergeleitet. Der Referatsleiter Ministerialrat Hans August Fischer führte am 16. Oktober 1975 eine Hausbesprechung durch, in der geprüft wurde, wie der Beteiligungserwerb im Rahmen eines eventuellen Bescheinigungsverfahrens nach § 4 AIG zu beurteilen sei. Das vorläufige Ergebnis wurde wie folgt zusammengefaßt:

1. Beitrag zur internationalen Arbeitsteilung: Dürfte wegen der Komplementarität der Produktionsprogramme beider Firmen in hohem Maße gegeben sein.
2. Beitrag zur weltwirtschaftlichen Verflechtung: Ist gegeben, wenn eine echte unternehmerische Beteiligung vorliegt. Darauf deutet die personelle Verflechtung hin; es ist jedoch noch zu prüfen, welche Einflußmöglichkeiten (juristisch und faktisch) die 11 %ige Beteiligung eröffnet. Dabei ist auch zu klären, wer die anderen Eigentümer von Grace sind.
3. Volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit: Beurteilung hängt entscheidend davon ab, ob unternehmerischer Kapitalexpert (unternehmerische Investitionen im Ausland) entsprechend der bisherigen Bescheinigungspraxis grundsätzlich als positiv zu betrachten ist oder ob etwa aufgrund der geänderten Wirtschafts- und Währungssituation heute eine andere Beurteilung angebracht ist. In dieser Frage wird eine Absicherung auf höherer Ebene für erforderlich gehalten.

Ein zusätzlicher positiver Aspekt der Transaktion könnte in der Verbreiterung der Rohstoffbasis der deutschen Wirtschaft zu sehen sein. Hier könnten ggf. noch weitere Informationen über die Rohstoffbasis von Grace eingeholt werden. (Grace verfügt nach seinem Geschäftsbericht 1974 über Kohle-, Öl- und Gasproduktionen in den USA.)

Negative Auswirkungen der Transaktion auf den deutschen Markt sind — vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundeskartellamt — nicht zu sehen.

Die oben unter Ziff. 2 genannten Fragen sind der Firma Flick inzwischen fernmündlich mitgeteilt worden.“

Ministerialrat Hans-August Fischer besprach die Frage, ob aufgrund der geänderten Wirtschafts- und Währungssituation hinsichtlich der grundsätzlich positiven Beurteilung von unternehmerischem Kapitalexpert in der bisherigen Bescheinigungspraxis nunmehr eine andere Einschätzung geboten sei, am 16. Oktober 1975 mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht. Dieser bestätigte die grundsätzlich positive wirtschaftspolitische Beurteilung auch unter den damaligen Gegebenheiten. Auch der Abteilungsleiter I, Ministerialdirektor Dr. Hans Tietmeyer, vertrat diese Auffassung.

Wie in dem Vermerk des Bundeswirtschaftsministeriums am Ende festgehalten worden war, waren dem Flick-Konzern die nach dem Ergebnis der Hausbesprechung vom 16. Oktober 1975 noch zu prüfenden Fragen nach den Einflußmöglichkeiten fernmündlich mitgeteilt worden. Fritz Wacker schilderte für Eberhard von Brauchitsch den Gang des Telefongesprächs mit Ministerialrat Hans August Fischer in einem Vermerk vom 17. Oktober 1975 wie folgt:

„Soeben habe ich mit Min.-Rat Fischer telefoniert und erfahren, daß gestern ein kleiner Kreis von Experten des Ministeriums die Anlage zu Ihrem obigen Brief besprochen hat. Dabei hat man, so Herr Fischer, eine positive Gesamtmeinung entwickelt.“

Das heißt indessen nicht, dass keine Fragen bestehen. Die Hauptfrage, die wir noch zu beantworten haben, bezieht sich auf den Beteiligungsprozentsatz: Wie kann man mit 11,3 % den unternehmerischen Einfluß gewinnen, der erforderlich ist, um die beschriebenen Kooperationsabsichten zu verwirklichen? Offenkundig sucht man hier nach rechtlich relevanten Fakten, aus denen sich eine hinreichend starke Position ableiten läßt. Des weiteren möchte man noch gern etwas über die Beteiligungsverhältnisse bei Grace wissen. Schließlich möchte man die Frage beantwortet haben, was im einzelnen geschehen wird, um die Kooperationsabsichten in die Tat umzusetzen.

Daneben bestehen anscheinend noch einige Fragen von geringerem Belang.

Ich habe — unverbindlich für beide Seiten — mit Herrn Fischer gleich die Frage erörtert, wie man den Wissensdurst des Ministeriums am besten stillen kann. Dabei sind wir so verblieben, daß es wahrscheinlich am zweckmäßigsten ist, wenn zunächst eine Zusammenkunft auf der Ebene der Ministerialbeamten stattfindet, an welcher aber auf unserer Seite doch Herr Dr. Kneip teilnimmt.

Nach diesem Gespräch hätten wir dann den Text zu überarbeiten und das Ganze unter Anführung der ja einstweilen bewußt weggelassenen Würdigung unter den Gesichtspunkten des § 4 AuslInvG in die Fassung zu bringen, die später dem offiziellen Antrag beizufügen ist.“

57

Bericht von Günter Markscheffel über die Sitzung der SPD-Bundestagsfraktion am 21. Oktober 1975

Während dieser Vorklärunge auf der Ebene der Beamten des Bundeswirtschaftsministeriums hielt der Flick-Konzern auch weiter Kontakt zu maßgeblichen politischen Repräsentanten, vornehmlich der SPD und der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. So waren die Änderungsbestrebungen der Arbeitsgruppe Steuern der SPD-Fraktion zu § 6b EStG Anlaß für Günter Markscheffel, Eberhard von Brauchitsch über die Sitzung der SPD-Bundestagsfraktion am 21. Oktober 1975 mit Brief vom selben Tage zu berichten. Nach seiner Schilderung wurden die Inanspruchnahme der Möglichkeiten der geltenden Fassung durch den Flick-Konzern und die damals erarbeiteten Vorschläge für eine Einschränkung wie folgt diskutiert:

„Im Zusammenhang mit einem Bericht über Möglichkeiten zum Abbau von Subventionen hat Dr. Böhme in seiner Eigenschaft als Berichterstatter des Arbeitskreises 'Steuern' erklärt, man müsse doch am Beispiel Flick' einsehen, daß der § 6b nicht gehalten werden könne. In der Vergangenheit seien nur kleinere und mittlere Betriebe in den Genuß des 6b gekommen, aber im Falle Flick' zeige es sich doch, daß die Großen' sich etwas zunutze machen wollen, das nicht mehr zu rechtfertigen sei. — Böhme erhielt für seine Bemerkungen beträchtlichen Beifall.“

Gleich darauf meldete sich Ehrenberg und erklärte sehr scharf, er wisse gar nicht, was 'das alles' in dieser Situation solle. Mit einiger Mühe sei es gelungen, die Diskussion über die angeblich 'investitionsfeindliche SPD' zu versachlichen. Wenn man jetzt wieder mit einer solchen Geschichte wie Flick' anfangen werde man 1.) die Investitionsdiskussion mit der Spitze gegen die angeblich 'unternehmensfeindliche SPD' wieder entfachen und 2.) der F.D.P. eine glänzende Gelegenheit geben, sich wieder einmal als den 'Retter vor den finsternen Steuerplänen der SPD' aufzuspielen. Er, Ehrenberg, halte gar nichts von einer Diskussion über § 6b zu diesem Zeitpunkt. Er könne zwar verstehen, daß man sich über Sinn und Zweck des § 6b in dieser jetzigen Form Gedanken mache, sei aber nicht bereit, 'so etwas am Beispiel Flick' aufzuzäumen.“

Dann kam Apel: Er unterstützte die Ausführungen Ehrenbergs und fügte hinzu, er könne überhaupt nicht verstehen, wie man diesen ganzen Komplex im Sinne einer Begrenzung nach oben oder unten' diskutieren wolle. — Im Falle Flick sei das überhaupt völlig unangebracht, denn der § 6b könne doch nur in Anspruch genommen werden, wenn Arbeitsplätze, Strukturverbesserungen u. a. dabei herauskämen. Wörtlich: 'Gerade die Sache Flick' ist so wichtig, daß wir nicht ohne Not darauf bestehen dürfen, daran herumzumäkeln. Ich rate Euch — laßt bloß die Finger davon!'

Nach Ehrenbergs und Apels Erklärungen wurde Böhme ziemlich klein. Jetzt sagte er, es gehe kei-

neswegs darum, den jetzigen Begünstigungsrahmen zu beschneiden, er hätte nur gemeint, man solle in Zukunft darüber nachdenken, ob am § 6 b nicht etwas geändert werden könne.

Dann Wehner: (nachdem der MdB von Bülow (ein Freund Böhmes) vorgeschlagen hatte, man solle „mit der F.D.P. darüber reden“ und wenn diese gegen Änderung von 6 b sei die ganze Geschichte zu den Akten zu legen). Er sei der Meinung, daß man mit der FDP über das ganze Paket von direkten und indirekten Subventionen reden solle, aber nicht über einen Einzelfall. — So beschloß dann auch die Fraktion. Apel erklärte sich mit Vorschlag einverstanden, fügte aber noch hinzu, er bitte um Vorsicht, „denn ich bin dagegen“ daß wir die F.D.P. in die Lage versetzen zu sagen „Wir, die F.D.P., helfen der Industrie“.

Und Wehner setzte dazu noch den Schlußpunkt: „Wir können gerade bei diesen Fragen nur etwas tun und anpacken, bei dem wir mit der F.D.P. klarkommen.“

Abschließend schrieb Günter Markscheffel:

„So, lieber Herr von Brauchitsch. Ich denke, daß die Kuh jetzt vom Eis ist. Fragen Sie aber nicht, wen ich in den letzten Tagen beackern mußte. Darüber erzähle ich Ihnen später einiges...“

58

Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Alex Möller

Am 9. November 1975 traf sich Eberhard von Brauchitsch in Karlsruhe mit dem Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und Vorsitzenden des Arbeitskreises Haushalt und Finanzen der SPD-Bundestagsfraktion, dem früheren Bundesminister der Finanzen Alex Möller. Auch die Kontakte zu Alex Möller waren durch Günter Markscheffel geknüpft worden, der diesem u. a. den Schriftwechsel von Eberhard von Brauchitsch mit Dr. Herbert Ehrenberg von Ende Juli/Anfang August 1975 über die parlamentarische Anfrage von Dr. Rolf Böhme nach etwaigen Anträgen des Flick-Konzerns aus dem Juli 1975 zur Verfügung gestellt hatte.

Noch vor dem Gespräch mit Alex Möller erhöhte der Flick-Konzern für Günter Markscheffel mit Wirkung ab 1. Januar 1976 durch ein von Konrad Kaletsch und Eberhard von Brauchitsch gezeichnetes Schreiben, wie es wörtlich heißt,

„mit Rücksicht auf Ihre so wichtige Beratung für unser Haus Ihr monatliches Honorar auf DM 3 000“.

Nach der über das Gespräch mit Alex Möller durch Eberhard von Brauchitsch gefertigten Aktennotiz vom 11. November 1975 ging es dabei neben allgemeinen politischen Fragen des Verhältnisses des Bundeskanzlers Helmut Schmidt zur Wirtschaft sowohl um die Verbindungen des Flick-Konzerns zur SPD als auch um das besondere Anliegen des Flick-Konzerns in der Frage der Inanspruchnahme der Möglichkeiten des § 6 b EStG. Nach dieser Aktenno-

tiz hatte das Gespräch vom 9. November 1975 insoweit im einzelnen folgenden Inhalt:

- „1. Alex Möller hält die Moderation von Markscheffel für unser Haus im Bereich der Baracke für äußerst nützlich. Das sei darauf zurückzuführen, daß einerseits Markscheffel sowohl in der Baracke als auch in der Fraktion über den höchstmöglichen Kredit verfüge und er (Markscheffel) andererseits offenbar ein besonderes Vertrauensverhältnis zu mir gefunden habe.
2. In der Fraktion hat vor etwa vier Wochen Böhme den Antrag für eine Gesetzesvorlage gestellt, unverzüglich den 6b zu ändern mit einem doppelten Effekt:

a) Der Steuerausfall pro 6b-Bescheinigung dürfe fünf bis zehn Mio. nicht überschreiten.

b) Die Novellierung soll für alle Fälle gelten, die noch nicht abgewickelt sind. Damit sollte unser Daimler-Fall bereits unter die Novelle fallen.

Möller sagte, daß er im Zusammenwirken mit Ehrenberg und Apel einen Mehrheitsbeschluß der Fraktion gegen eine solche Gesetzesvorlage zustande gebracht habe. Dabei sei Ehrenberg besonders stark in der Argumentation gewesen und habe sich — für den Kenner — der Argumente, die wir vorher geliefert haben, bedient. Apel und Möller haben sich mehr auf die Verfassungsseite gestellt und zum Ausdruck gebracht, daß unser Fall ohnehin nicht mehr durch eine Novelle abgedeckt werden könne, weil wir im Vertrauen auf die alte Fassung des 6b kontrahiert haben.

Ich habe Möller unseren besonderen Dank zum Ausdruck gebracht, daß die Angelegenheit insoweit ruhig über die Bühne gegangen ist, und habe ihm in diesem Zusammenhang die Gründe für die Transaktion Daimler genannt und ihn darauf hingewiesen, daß wir nie und nimmer mit der Deutschen Bank kontrahiert hätten, wenn nicht die Bundesregierung durch Schmidt und Apel am 7. Januar in Hamburg uns zu dieser Transaktion „ermuntert“ hätten.

3. Möller hat dann aufgrund einer Aktennotiz, die ihm Staatssekretär Offergeld in den letzten Tagen zur Vorbereitung unseres Gesprächs gemacht hat, über die Position des BFM zu unserem 6b/4-Anliegen das Folgende ausgeführt:

Es sei die Politik von Apel, sich in unseren Angelegenheiten zurückzuhalten. Zuständig sei fraglos der Bundeswirtschaftsminister. Der Bundeswirtschaftsminister entscheide im „Benehmen“ mit dem Bundesfinanzminister und dem jeweils zuständigen Landeswirtschaftsminister. Dieses „Benehmen“ bedeute aber nichts anderes, als die Kenntnisnahme der Entscheidung des Bundeswirt-

schaftsministers. Der Bundeswirtschaftsminister habe in den vergangenen Wochen den Versuch gemacht, den Bundesfinanzminister ins Obligo zu bringen. Der Bundeswirtschaftsminister habe Apel aufgefordert, wegen der großen steuerlichen Bedeutung der Daimler-Transaktion seine grundsätzliche Zustimmung zur 6b-Behandlung zu geben. Apel habe sich diesen 'schwarzen Peter' jedoch nicht zuschieben lassen. Apel und die ganze SPD beabsichtigen, die volle Verantwortung in der Entscheidung dieser Angelegenheit dem Bundeswirtschaftsminister und damit der FDP zuzuschreiben.

Apel geht also davon aus, daß wir unsererseits nur mit dem Bundeswirtschaftsminister zu tun haben und daß wir keine Entscheidungsschwierigkeiten durch das 'Benehmen' mit dem Bundesfinanzminister zu erwarten haben. Daß es letztlich in dieser Angelegenheit große politische Auseinandersetzungen geben werde, sei nicht zu verhindern. Die SPD wolle aus dieser Auseinandersetzung möglichst 'trocken' herauskommen ...“

In dieser für die eigenen Akten bestimmten Notiz ist ferner erneut davon die Rede, daß das Bundeswirtschaftsministerium versuche, das gesamte förmliche Antragsverfahren erst nach der Bundestagswahl 1976 beginnen zu lassen. Mit dieser Frage setzte sich Eberhard von Brauchitsch in einem Vermerk für Dr. Friedrich Karl Flick vom 11. November 1975 in der Weise auseinander, daß er sich vorstellen könne, daß der Flick-Konzern, sollte tatsächlich die Bitte des Bundeswirtschaftsministeriums auf Verschiebung des Antragsverfahrens kommen, diese Verschiebung auf den Winter 1976 akzeptieren könne, wenn

„andererseits der Bundeswirtschaftsminister uns hart an der Grenze des Obligos die Zusage gibt, dann auch tatsächlich zügig positiv zu entscheiden“.

59

Abendessen in der Langenbachstraße

Für den 12. November 1975 lud Dr. Reinhold Kreile den Leiter der Abteilung Steuern im Bundesministerium der Finanzen Dr. Karl Koch und einige seiner Referenten mit Damen zu einem Abendessen in das dem Flick-Konzern gehörende Haus in der Langenbachstraße in Bonn ein; die Eingeladenen hatten der Einladung nicht entnehmen können, daß den Flick-Konzern betreffende Fragen angesprochen werden sollten. Über die Einladung unterrichtete er Konrad Kaletsch und Eberhard von Brauchitsch mit folgendem Aktenvermerk vom 20. Oktober 1975:

„Betreff: Abendessen mit der Spitze des Bundesfinanzministeriums (Steuerabteilung) in der Langenbachstrasse

Im Hinblick auf die mir immer notwendiger erscheinende auch persönliche Pflege der Bezie-

hungen zur Steuerspitze des Bundesfinanzministeriums habe ich den Abteilungsleiter Dr. Koch und seine wichtigsten Referenten mit Damen zu einem Abendessen in die Langenbachstraße am 12. 11. 1975 eingeladen. Offiziell habe ich die Einladung begründet: ‚aus Anlaß des Beginns der Beratungen zur Körperschaftssteuerreform‘.

In einem heute am Rande der Finanzausschußsitzung geführten Gespräch ließ (der ebenfalls eingeladene) Ministerialdirigent Dr. Uelner durchblicken, daß er in zwei wichtigen Fragen unserer Auffassung ist: Einmal beim Mitternachtserlaß, wo er die Auffassung der Körperschaftssteuerreferenten nicht teilt, und zum andern hinsichtlich des § 4 Auslandsinvestitionssteuergesetz. Hier sei wohl nicht der Erwerb problematisch, was auch immer von SPD-Seite hierzu geäußert werden wird, sondern höchstens die Veräußerungsseite.

Ich gehe davon aus, daß an dem vorgesehenen Abend, zu dem im übrigen auch der Steuerreferent des Bundeswirtschaftsministeriums, Ministerialrat H. A. Fischer, zugesagt hat, hierüber gesprochen wird.“

Das Gespräch fand auch wie vorgesehen statt. Zur Sprache kam dabei, wie vorher am 11. November 1975 in einem „Informationsgespräch“ zwischen Dr. Kreile und Fritz Wacker erhofft, sowohl die Frage der Anwendung des „Mitternachtserlasses“, über die am Vortage eine Besprechung zwischen den Steuerabteilungsleitern der Länder und des Bundes stattgefunden hatte, als auch die Frage des Einflusses der Weiterveräußerung des Daimler-Pakets durch die Deutsche Bank auf etwaige Steuerbescheinigungsanträge des Flick-Konzerns gemäß § 6b EStG bzw. § 4 AIG. Dazu erklärten Ministerialdirektor Dr. Karl Koch und Ministerialrat Hans August Fischer, wie Dr. Kreile für Dr. Friedrich Karl Flick und andere Mitglieder der Geschäftsführung des Flick-Konzerns u. a. schriftlich festhielt:

- „3. Dr. Koch berichtete mir sodann über die Entscheidung der Abteilungsleiter, das von der Deutschen Bank vorgetragene Modell hinsichtlich der Daimler-Benz-Aktien zu akzeptieren. Herr Fischer meinte, hierdurch sei die Abgabenseite, bei welcher er bisher Bedenken hätte haben müssen, nicht unwesentlich erleichtert. Auch Dr. Koch, wenn auch etwas zurückhaltender, meinte, daß sich hierdurch die § 6 b-Situation für das Haus Flick verbessert habe. Herr Fischer wies mich am späteren Abend darauf hin, daß er bei der Beurteilung dieser Fragen im Gegensatz zu der sonstigen Auslegung des § 6 b auf ein enges Zusammenwirken mit dem Bundesfinanzministerium angewiesen sei. Als bei der seinerzeitigen Trennung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Finanzen in die zwei Bundesministerien die Abteilung Geld und Kredit dem Bundesfinanzministerium zugeschlagen worden sei, sei durch einen Schriftwechsel zwischen den Staatssekretären vereinbart worden, daß in allen Fällen, in denen Banken beteiligt seien, das Bundeswirtschaftsministerium Entscheidungen im Hinblick auf § 6 b

nur mit Zustimmung des Bundesfinanzministeriums treffen dürfe.

Ich hatte aber den Eindruck, daß Fischer hier sehr bemüht ist, angesichts der von ihm betonten bisherigen ständigen Rechtspraxis des Bundeswirtschaftsministeriums, das Bundesfinanzministerium, vornehmlich also Dr. Koch, zu einer positiven Entscheidung zu bringen.

4. In separaten Gesprächen fragte mich sowohl Herr Dr. Koch als auch Herr Fischer, welche genauen Zeitvorstellungen das Haus Flick hinsichtlich der Erteilung einer 6b-Bescheinigung habe. Ich konnte mich hier nur mit dem Hinweis darauf einlassen, daß ich in dieser Frage nicht vom Hause Flick mandatiert sei.

Gerade deswegen aber, und wohl auch im Hinblick auf den durchaus fortgeschrittenen Abend, versuchten mir unabhängig beide Herren den Eindruck zu vermitteln, daß es eine gewisse Zweckmäßigkeit für sich haben könnte, wenn der offizielle Antrag nicht zu schnell gestellt werden würde, damit auf jeden Fall der derzeitigen Bundesregierung die Möglichkeit genommen sei, etwa negativ zu entscheiden.

Herr Dr. Koch nahm mich am Ende des Abends gleichsam nochmals zur Seite und meinte, die Terminfrage müsse besonders reiflich überlegt werden. Man sollte auch in die Überlegungen einbeziehen, ob man für den gesamten Veräußerungsgewinn eine 6b-Bescheinigung (bzw. § 4-Bescheinigung) erreichen wolle.

Die erwähnten Herren baten mich, das Gespräch mit größter Vertraulichkeit zu behandeln.“

Zu Details hatten die Gesprächsteilnehmer zum Teil eine andere oder gar keine Erinnerung mehr.

60

Treffen von Eberhard von Brauchitsch mit Dr. Helmut Kohl

Am 20. November 1975 traf sich Eberhard von Brauchitsch mit dem Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz und CDU-Parteivorsitzenden Dr. Helmut Kohl zu einem Gespräch in Mainz. Neben anderen Punkten hielt Eberhard von Brauchitsch in einer Aktennotiz vom folgenden Tage zu dem Thema „6 b“ daraus fest:

„Kohl schlägt vor, daß er für die Partei und Carstens/Stücklen für die Fraktion sicherstellen, daß nicht von Links-CDU/CSU-Seite das 6b-Thema politisch für uns negativ emotionalisiert wird. Im übrigen schlägt Kohl vor, eine Auswahl interessierter und gefährlicher CDU/CSU-Abgeordneter zu einem parlamentarischen Abend nach Bonn einzuladen und ihnen über die Überlegungen des Hauses Flick — im besonderen in der Angelegen-

heit 6b — Bericht zu erstatten. Ich habe Kohl zugesagt, ihm über diese Angelegenheit eine kurze Erinnerungsnotiz zuzuschicken. Kohl wird dann das Seine veranlassen.“

Der 1. Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß keine Vorschläge des CDU-Vorsitzenden Dr. Helmut Kohl zur Behandlung dieses Themas gemacht worden sind. Weder wurde Prof. Dr. Karl Carstens noch wurde Richard Stücklen diesbezüglich angesprochen. Der von Eberhard von Brauchitsch erwähnte Parlamentarische Abend fand nicht statt; die von jenem erwähnte „kurze Erinnerungsnotiz“ liegt nicht vor. Zwar findet sich in einer Themenzusammenstellung des Bonner Büros des Flick-Konzerns für ein Gespräch mit Eberhard von Brauchitsch am 31. August 1976 noch einmal ein Hinweis auf ein „Memo: Kohl w/Parlamentarischer Abend“; der 1. Untersuchungsausschuß geht aber davon aus, daß sie nicht gefertigt wurde.

Weiterhin ist der Untersuchungsausschuß der Überzeugung, daß kein Zusammenhang mit zwei in der Diehl-Liste unter dem 3. September 1975 und dem 20. November 1975 vermerkten Spenden von 100 000 DM bzw. 50 000 DM besteht. Dr. Helmut Kohl hat als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, daß Eberhard von Brauchitsch ihm seit längerer Zeit gelegentlich Spenden für die CDU zugewandt habe; damals vor allem für die Landes- und Kreisebene und insbesondere für die Wahlkämpfe zur Landtagswahl in Rheinland-Pfalz 1975 und zur Bundestagswahl 1976. Mit diesen Spenden seien aber niemals irgendwelche Anliegen oder Auflagen verbunden gewesen.

61

Erstes Gespräch von Dr. Rolf Böhme mit Eberhard von Brauchitsch

Am 8. Dezember 1975 kam es im Restaurant Müllers & Fest in Düsseldorf im Beisein von Fritz Wacker zu dem von Eberhard von Brauchitsch seit langem angestrebten Treffen mit Dr. Rolf Böhme. Dieser folgte insofern einem Rat von Alex Möller. In dem Gespräch setzte von Brauchitsch nach seiner Aufzeichnung Dr. Böhme die genauen Gründe für die Veräußerung des Daimler-Benz-Aktienpakets auseinander; insbesondere legte er dar, daß die Abfindung der Enkel von Friedrich Flick nichts mit der Veräußerung des Daimler-Benz-Aktienpakets zu tun habe. Außerdem betonte er, daß der Flick-Konzern — schon aus politischen Gründen — nie die Absicht gehabt habe, die in Rede stehende Vergünstigung für den gesamten Veräußerungsgewinn zu beantragen, sondern einen erheblichen Teil versteuern werde. Von Brauchitsch machte im übrigen auf die Probleme des Flick-Konzerns aufmerksam; Dr. Böhme erklärte er, daß eine volle Besteuerung des Veräußerungserlöses zwar nicht Herrn Dr. Friedrich Karl Flick persönlich beeinträchtigen werde, wohl aber einen größeren Teil der Arbeitsplätze des Flick-Konzerns. In dem Gespräch ging es außerdem um die von Dr. Böhme initiierten gesetzlichen Änderungen; dabei bestand in dem Gespräch

Einvernehmen zwischen allen Gesprächsteilnehmern, daß etwaige Gesetzesänderungen nicht mehr für den Flick-Konzern bedeutsam werden könnten.

Über dieses Gespräch berichtete Eberhard von Brauchitsch Günter Markscheffel in einem Schreiben vom 9. Dezember 1975, dem er ein gesondertes Begleitschreiben beifügte. Hierin gab er zur „persönlichen Erheiterung“ von Markscheffel den angeblichen Schlußsatz des Gesprächs von Dr. Rolf Böhme wieder, den er wie folgt zitierte:

„Das heutige Gespräch hat zur Entdämonisierung des Namens Flick beigetragen.“

Warum er diesen Satz nicht in den ersten Brief an Günter Markscheffel aufgenommen hatte, begründete er in dem Begleitschreiben wie folgt:

„Das aber nur für Sie höchstpersönlich. Deshalb habe ich diese traumhafte Bemerkung in den beiliegenden Brief nicht aufgenommen — für den Fall, daß Sie ihn dem einen oder anderen zeigen wollen.“

Am folgenden Tag, nämlich dem 9. Dezember 1975, traf sich Manfred Nemitz entsprechend einer Vereinbarung auf dem SPD-Parteitag im November in Mannheim mit Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel in Bonn. Dieser hatte, einem von Nemitz gefertigten Gedächtnisprotokoll zufolge, in Mannheim um dieses Gespräch gebeten, um sich auf die Flick-Anträge vorzubereiten. Dr. Apel sei damals der Auffassung gewesen, daß ihm im kommenden Januar das ganze Paket vom Bundeswirtschaftsminister „auf den Tisch geknallt“ werde, ohne daß er, Dr. Apel, ausreichend darauf vorbereitet sei. Aus politischen Gründen wolle er, Dr. Apel, jedoch in der Sache offiziell nicht selbst verhandeln, andererseits sich jedoch eine eigene Meinung bilden. In seinem Vermerk schilderte Manfred Nemitz sowohl die Gründe für die Daimler-Benz-Veräußerung und die Reinvestitionsabsichten für das Projekt Grace wegen der damit beabsichtigten Stabilisierung von Dynamit Nobel als auch die Gründe für das Projekt Steyerberg „im strukturschwachen Niedersachsen“. Besonderer Gesprächspunkt war auch das Ausscheiden der Neffen und diesbezügliche Befürchtungen von Dr. Hans Apel wegen etwaiger Steuer-manipulationen durch Flucht von Dr. Friedrich Karl Flick ins Ausland. Zu dem weiteren Vorgehen notierte Nemitz:

„A. erklärte dann, er werde sich mit dem Problem zunächst allein befassen und vorläufig niemand in seinem Hause damit beschäftigen. Er selber erklärte sich überzeugt, fragte dann aber sehr nachdrücklich, wie ich mir die politische Durchsetzbarkeit besonders in der SPD-Fraktion vorstelle. Dieses alles würde sich ja wohl kaum hinter verschlossenen Türen abspielen können. Ich gab ihm den Rat sich nicht aus ideologischen Ecken beeindrucken zu lassen, sondern die sachbezogene, auch von mir begrüßte, Lösung durchzusetzen. Auch die Frage nach den ‚Hilfstruppen‘ — im eigenen Lager — habe ich positiv beantwortet. A. könne persönlich davon ausgehen, daß ich den Vorsitzenden B. ja seit 28 Jahren kenne und

daß dieser in den wichtigsten Fragen als informiert angesehen werden kann. Ich bot A. an, ihn durch meine persönlichen Beziehungen zu den wichtigsten Leuten in der Fraktion zu unterstützen. A. wollte sich bei mir wieder melden, um ggf. eine gemeinsame Taktik abzusprechen. Zunächst aber erschien es ihm wünschenswert, daß keine lautstarken Aktionen, insbesondere nicht aus den Reihen der FDP-Fraktion, ihm eine sorgfältige Vorbereitung unmöglich machen und nur unnötige Emotionen in der Fraktion geweckt würden.

Er betonte abschließend noch einmal, daß er dieses Gespräch als streng vertraulich nur unter uns beiden gewertet wissen wolle, das zunächst nur seiner persönlichen Information zu dienen und keinesfalls den Charakter von Verhandlungen haben könne.“

Noch am selben Tag traf Manfred Nemitz auf der Vorstandssitzung des Arbeitskreises „Wirtschaftspolitik“ den SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Herbert Ehrenberg. Dieser schlug vor, Eberhard von Brauchitsch ständig zu den Sitzungen dieses Gesprächskreises der damaligen Koalitionsfraktionen mit der Wirtschaft hinzuzuziehen. Nemitz vermutete, daß in der Zwischenzeit bei Dr. Ehrenberg ein Wink von Bundesminister Dr. Hans Apel eingegangen sei, „um Fraktionsmitgliedern unauffällige Begegnungen mit vB zu ermöglichen“.

62

Prüfung des Weiterveräußerungskonzepts der Deutschen Bank durch das Bundesfinanzministerium

Am 11. Dezember 1975 teilte die Deutsche Bank sowohl dem Bundeswirtschaftsministerium als auch der Öffentlichkeit die beabsichtigte Weiterplazierung des erworbenen Daimler-Benz-Paketes mit. Das Konzept war entsprechend der von dem Vorstandssprecher der Deutschen Bank Franz Heinrich Ulrich mit Bundesminister Dr. Hans Apel getroffenen Absprache im Verlauf des Jahres 1975 auf seine steuerlichen Auswirkungen hin mit dem Bundesministerium der Finanzen und von diesem mit den obersten Finanzverwaltungen der Länder in der Besprechung der Abteilungsleiter Steuern am 11. November 1975 in Bonn abgestimmt worden, nachdem sich die Deutsche Bank mit Schreiben vom 21. August 1975 unter Bezugnahme auf die Anfang des Jahres 1975 geführten Gespräche an Bundesminister Dr. Hans Apel gewandt und ihre zwischenzeitlichen Überlegungen zur Weiterplazierung des Daimler-Benz-Aktienpaketes vorgetragen hatte. Entsprechend dem dabei gefundenen Ergebnis war der Deutschen Bank mit Schreiben vom 2. Dezember 1975 eine verbindliche Auskunft des Bundesministers der Finanzen über die steuerliche Behandlung erteilt worden. Das in den Gesprächen vorgeschlagene und von der Deutschen Bank durchgeführte Modell der Weiterplazierung des Daimler-Benz-Paketes sah folgendermaßen aus:

— Von den 29 % des Daimler-Benz-Aktienkapitals wurden 4 % weiterverkauft.

— Der Hauptteil des Pakets von nominal 300 Millionen DM (25,23 v. H. des Daimler-Benz-Kapitals) wurde in eine neu gegründete Mercedes-Holding-AG in Frankfurt eingebracht, deren Aktien wie folgt verteilt wurden:

- a) nominell 100 Millionen DM wurden über die Börse verkauft;
- b) nominell 50 Millionen DM wurden Gegenstand einer Optionsanleihe, die später verkauft werden sollte; bis zum Verkauf verzichtete die Deutsche Bank auf die Ausübung des Stimmrechts der Aktien;
- c) jeweils 75 Millionen DM übernahmen zwei neu gegründete Unterholdings, deren Aktienkapital selbst wieder in vier verschiedene Schachteln von etwa 25 % aufgeteilt wurden.

Im Zusammenhang mit diesem Weiterveräußerungsmodell hatte die Deutsche Bank den Bundesminister für Wirtschaft um eine Wohlwollenserklärung für den Fall gebeten, daß andere Unternehmen Schachteln an diesen beiden Unterholdings erwerben und dabei die Möglichkeiten des § 6b EStG für sich geltend machen wollten. Diese generelle Wohlwollenserklärung wurde mit Schreiben von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht an den Vorstand der Deutschen Bank vom 27. November 1975 mit der Begründung abgelehnt, daß bei jedem Antrag eine Einzelfallprüfung erforderlich sei. Es wurde jedoch versichert, daß das Bundeswirtschaftsministerium im wohlverstandenen Sinne der gesetzlichen Vorschrift Hilfestellung in allen förderungswürdigen Einzelfällen gewähre.

63

Besprechung im Bundeswirtschaftsministerium vom 16. Dezember 1975

In dieser Zeit bemühte sich Eberhard von Brauchitsch um einen weiteren Termin bei Bundesminister Dr. Hans Friderichs und seinen Mitarbeitern, der am späten Abend des 16. Dezember 1975 zustande kam. An dem Gespräch nahmen der Minister selbst und der Leiter seines Ministerbüros, Regierungsdirektor Klaus Wohlleben, sowie Staatssekretär Dr. Otto Schlecht, Ministerialdirektor Dr. Hans Tietmeyer, Ministerialdirigent Wolfgang Kartte, Ministerialrat Hans August Fischer vom Referat Steuerpolitik und Ministerialrat Dieter Wolf vom Referat Wettbewerbspolitik teil; der Flick-Konzern war durch Eberhard von Brauchitsch, Fritz Wacker, Dr. Heribert Blaschke, Dr. Axel Schmidt-Hern und den Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Werner Klein vertreten.

Die Akten des Bundeswirtschaftsministeriums enthalten zu der Tatsache dieses Gesprächs und seinem Inhalt keine Aufzeichnung. Nach einem am nächsten Tag im Flick-Konzern von Fritz Wacker und Dr. Heribert Blaschke gefertigten Vermerk wurde zunächst von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht erklärt, daß im Bundeswirtschaftsministerium die Veräußerungsseite nach Bekanntgabe des Wiederanlagensmodells der Deutschen Bank als „im

Prinzip abgehakt“ betrachtet werde, während das Bundesfinanzministerium, dessen Einvernehmen erforderlich sei, anscheinend auf die endgültige Platzierung abstelle, wie ihm der Parlamentarische Staatssekretär Rainer Offergeld gesagt habe. In dem Vermerk heißt es weiter zu den Anlageplänen im Falle Grace, über die Bundesminister Dr. Hans Friderichs durch eine mit Schreiben vom 7. Oktober 1975 übersandte Ausarbeitung informiert worden war, es sei mitgeteilt worden, daß die im Ministerium an der Prüfung beteiligten Herren „eine positive Gesamtmeinung“ entwickelt hätten; dabei wurde zu der Andeutung von von Brauchitsch, daß eine Aufstockung von 12 v. H. auf 25 v. H. nicht ausgeschlossen sei, besonders die Anmerkung von Staatssekretär Dr. Schlecht festgehalten, durch eine solche Aufstockung gehe „zuviel raus“. Zu dem weiteren Anlageobjekt Steyerberg übergab von Brauchitsch in dieser Besprechung eine Ausarbeitung. Dem Vermerk zufolge fragte Bundesminister Dr. Hans Friderichs von sich aus nach weiteren Wiederanlagevorhaben im Rahmen des § 6b EStG und bekundete sein besonderes Interesse an einer Lösung der Strukturprobleme in der Gruppe namentlich im mittelhessischen Raum. Zum Schluß kam von Brauchitsch, wie der Vermerk festhielt, „sehr vorsichtig auf Thesaurus zu sprechen und erläuterte den Sachverhalt, insbesondere die Gefahr, daß die von Thesaurus gehaltene Beteiligung anderweitig international plaziert wird.“

Nach der Aussage von Ministerialrat Haus August Fischer vor der Staatsanwaltschaft wurden sofort Bedenken gegen die Förderungswürdigkeit dieses Anteilserwerbs geltend gemacht; Eberhard von Brauchitsch habe ihm „entgegengeschleudert“: „Wenn Sie das ablehnen wollen, dann müssen Sie sich aber warm anziehen.“

Der Vermerk von Fritz Wacker an Dr. Heribert Blaschke schließt:

„Aus dem Gespräch ging klar hervor, daß die isolierte Beantragung einzelner Vorhaben nicht als sinnvoll betrachtet wird. Vielmehr wurde zum Ausdruck gebracht, daß ein in sich ausgewogenes Gesamtpaket am ehesten Aussicht hat, kurzfristig positiv beschieden zu werden. Ganz deutlich besteht im Bundeswirtschaftsministerium keine Neigung, mit der Entscheidung bis zu den harten Wochen des Bundestagswahlkampfes oder gar bis nach der Bundestagswahl zu warten. Unsere diesbezüglichen Interventionen haben offenkundig gefruchtet.“

Aufgrund einer im Anschluß an das Gespräch im Ministerium stattgefundenen internen Besprechung empfiehlt es sich, folgende nächsten Schritte vorzusehen:

1. Herr RA Hans Hellmann, der die Arbeitsweise des Bundeskartellamtes und insbesondere die des Herrn Lanzberger aus eigener langjähriger Praxis genau kennt, erhält von uns unverzüglich die Ausarbeitungen betreffend Grace und Steyerberg. Desgleichen wird die Ausarbeitung sofort Herrn Dr. Kneip übersandt. Herr Hellmann erhält den Auftrag, die

aus seiner Sicht möglichen Einwände gegen unsere Ausarbeitungen zusammenzustellen.

2. In der ersten Hälfte der am 12. 1. 1976 beginnenden Woche, wahrscheinlich am 14. 1. 1976, besprechen Herr Dr. Kneip und/oder Herr Dr. Fischer mit Herrn Hellmann und den zuständigen Herren im Hause die möglichen Fragen und Einwendungen des Bundeskartellamtes und die Art des taktischen Vorgehens.
3. Anfang Januar 1976 vereinbaren wir einen Termin mit den Herren unterhalb der Staatssekretär-Ebene für den 15. oder 16. 1. 1976 im Ministerium.
4. Es wird angestrebt, in der darauffolgenden Woche einen Termin beim Bundeskartellamt zu erhalten.
5. Parallel zu diesen offiziellen Gesprächen könnte Herr Hellmann, der sowohl Herrn Kartte als auch Herrn Wolf seit längerem sehr gut kennt, gelegentlich einer Zusammenkunft mit Herrn Kartte Mitte Januar 1976 über die wettbewerbsrechtliche Beurteilung des Bundeswirtschaftsministeriums in Sachen Grace und Steyerberg ein inoffizielles Gespräch führen.
6. Im Hinblick auf eine etwaige Aufstockung unserer Grace-Beteiligung auf 25 % müßten wir unter Berücksichtigung der damit offenbar verbundenen politischen Probleme (es geht zuviel raus) unser taktisches Verhalten klären.
7. Um eine zügige Entscheidung in Sachen Grace und Steyerberg herbeizuführen, erscheint es erforderlich, Maßnahmen zur Bewältigung der Strukturprobleme bei Buderus und Krauss-Maffei einschließlich deren Finanzierung durch Einsatz namhafter Beträge auf der Basis des § 6b mit vorzulegen. Die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen müßte alsbald in Angriff genommen werden."

Die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß am 15. 12. und 19. 12. 1975 in den Listen des Buchhalters Diehl für die F.D.P. die Angaben enthalten sind:

„15. 12. 1975 Ka ohne Angabe ü Nemitz 200 000“
 „19. 12. 1975 Ka ohne Angabe ü Nemitz 20 000“.

Diese Beträge sind auch in der Buchführung über die sogenannte „Dispositionskasse“ verzeichnet und durch Quittungen von Kaletsch belegt. Nemitz hat sich als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß dazu, wie zu allen nach den Aufzeichnungen über ihn geleisteten Zahlungen, auf sein Aussageverweigerungsrecht berufen.

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß die Spendeneintragung vom 15. Dezember 1975 im Überblick, Abschnitt VI „Spendenvorwürfe gegen Amtsträger“, berichtet worden ist; Eberhard von Brauchitsch und Dr. Hans Friderichs haben Zahlung und Empfang bestritten.

64

Weitere öffentliche Argumentation von Dr. Rolf Böhme

Wenig später erneuerte der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Böhme in einem Artikel im SPD-Pressedienst vom 8. Januar 1976 seine Bedenken gegen eine Anwendung des § 6b EStG auf den Fall Flick bzw. die eine solche Anwendung ermöglichende Interpretation der geltenden Fassung dieser Bestimmung. Unter der Überschrift „Kein Steuer-Freischein für Flick — Ein Milliarden-Steuer Geschenk wird die Öffentlichkeit nicht hinnehmen —“ führte er u. a. folgendes wörtlich aus:

„... Dennoch wird die Vorschrift auch in diesen Fällen von maßgeblichen Kommentaren zum Einkommensteuerrecht abgelehnt, weil die Nichtbesteuerung der stillen Reserven als Verstoß gegen die steuerliche Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit empfunden wird. Während das Millionenheer kleiner Geldsparer laufend Substanzverluste hinnehmen müsse, könnten Steuerpflichtige, die von der wirtschaftlichen Entwicklung und Prosperität besonders profitiert hätten, ihr Vermögen steuerfrei mehren. Dieser Kritik ist im Grundsatz zuzustimmen. Im Falle Flick trifft sie jedoch besonders zu, und zwar in mehrfacher Hinsicht:

Verteilungspolitisch ist die Steuermilliarde nicht zu vertreten. Durch die Abfindung der übrigen Gesellschafter in der Flick-Holding ist Friedrich Karl Flick jetzt — wie der ‚alte Fritz‘, sein berühmter Vater, — zum Alleinherrscher über das Flick-Reich aufgestiegen. Eine zusätzliche Steuerfreiheit würde die Vermögensbildung und Vermögenskonzentration des Konzerns, der von einer Hand geleitet und abkassiert wird, enorm erweitern. Eine Förderung solcher großen Konzentrationsbewegungen wird jedoch durch § 6b EStG nicht gedeckt.

Strukturpolitisch könnte die Zuführung einer gewaltigen Kapitalsumme, wie es durch die Steuer-Milliarde möglich wäre, dem Konzern nützlich sein. Dieses Argument kann aber nicht das entscheidende sein. Schließlich werden nicht strukturpolitische Maßnahmen innerhalb des Konzerns gestoppt, weil aus dem Mercedes-Verkauf ja noch ein genügender Gewinn übrig bleibt, wenn die Steuer in Abrechnung kommt. Es geht einzig und allein um die Frage, ob der große Gewinn, der aus dem Verkauf des Aktienpaketes erwachsen ist, auch zusätzlich steuerfrei bleiben soll und zwar in einer Größenordnung, welche den bisherigen Begünstigungsrahmen des § 6b EStG völlig sprengt. Kein Unternehmen in der Bundesrepublik und kein Unternehmer haben jemals über § 6b EStG einen solchen Vorteil auch nur annähernd einstreichen können.

... und auch heute in einer Zeit der leeren Kassen würde niemand verstehen, wenn ein einzelnes Unternehmen aus einem einzigen Geschäft einen Steuervorteil von einer Milliarde DM hätte. Deshalb noch einmal meine Aufforderung an die zuständigen Ministerien: Die Vorschrift § 6b EStG

eng auszulegen, den Steuer-Freischein für Flick zu versagen und gleichzeitig § 6 b EStG so umzugestalten, daß Fälle in der Größenordnung Flick gar nicht unter die Steuerbefreiung fallen können.“

65

Reaktion von Eberhard von Brauchitsch auf negative Presseartikel

Dieser Artikel wurde in der Presse aufgenommen. Tags darauf erschien in der Frankfurter Rundschau ein Artikel mit der Überschrift „Wurde Flick Steuerbefreiung schon zugesagt?“; darin wurde berichtet, Bundesminister Dr. Hans Friderichs und Eberhard von Brauchitsch würden sich „seit Jahren auch privat kennen“. Als sich von Brauchitsch deswegen in einem Anruf an Günter Markscheffel gewandt hatte, versuchte dieser, ihn in einem Schreiben vom 13. Januar 1976 zu beruhigen: Er kündigte an, er werde am selben Tage in die Fraktionssitzung gehen und zu erkunden versuchen, ob er dort „ein Echo höre“. In seiner Antwort vom 15. Januar 1976 an Markscheffel machte von Brauchitsch darauf aufmerksam, daß der Verfasser des Artikels der Frankfurter Rundschau in einem Rundfunkkommentar sogar eine langjährige Duzfreundschaft zwischen Bundesminister Dr. Hans Friderichs und ihm behauptet habe und daß dies „erstmalig der Versuch sei, Friderichs in ein Korruptionsverhältnis zu stellen“. Markscheffel antwortete mit Schreiben vom 19. Januar 1976, daß auch er „es sehr häßlich und sogar gemein“ finde, daß von Brauchitsch und Dr. Friderichs etwas unterstellt werde, was mit der Sache überhaupt nichts zu tun habe. Markscheffel riet aber von einer Beschwerde beim Deutschen Presserat ab; er hielt es für günstiger, vorher ein Dementi bei den Publikationsorganen zu erreichen. Abschließend schlug er vor, zur Unterbindung weiterer unsachlicher Polemiken eine „klare und rücksichtslose Darstellung der wirklichen Absichten des Flick-Konzerns so bald wie möglich auf den publizistischen Markt“ zu bringen. Ob und ggf. in welcher Weise der Flick-Konzern die Vorschläge von Günter Markscheffel aufgegriffen hat, hat der Untersuchungsausschuß nicht festgestellt.

66

Vorprüfung im Bundeswirtschaftsministerium

Entsprechend der Ankündigung in der Besprechung am 16. Dezember 1975 waren mit Verfügung vom 30. Dezember 1975 im Bundesministerium für Wirtschaft die zu beteiligenden Referate unter Übersendung der durch den Konzern bereits überreichten Unterlagen zu einer Hausbesprechung mit Vertretern des Flick-Konzerns zwecks weiterer Prüfung des Vorhabens einer Beteiligung bei Grace wie der beabsichtigten Reinvestition bei der Konzerntochter Dynamit Nobel durch Bau eines Chemiewerks in Steyerberg am 15. oder 16. Januar 1976 geladen worden. Am 14. Januar 1976 sprach Eberhard von Brauchitsch mit Dr. Friedrich Karl Flick

noch einmal die einzuschlagende Strategie ab und hielt dazu fest:

„Unter vier Augen werde ich dem Minister ankündigen, daß wohl zu erwarten sei, daß in irgendeiner Größenordnung am Ende der 6 b-Frist (31. 12. 1978) ein 6 b-Rest realisiert und versteuert wird.“

Am 15. Januar 1976 fand dann die Besprechung statt, die im Beisein eines Vertreters des Bundeskartellamtes am 2. Februar 1976 fortgesetzt wurde. Hinsichtlich des Erwerbs der Beteiligung an Grace wurden der Charakter der Beteiligung, die Verwendung des Kaufpreises bei Grace, die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Grace und Dynamit Nobel sowie die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft erörtert und geprüft. Zu dem Projekt der Kapitalerhöhung bei Dynamit Nobel zwecks Finanzierung des Chemiewerks in Steyerberg wurden Feststellungen zur gegenwärtigen Marktsituation, speziell auch im Hinblick auf die wettbewerbliche Situation von Dynamit Nobel auf dem Gebiet der Produktion von DMT (Dimethylterephthalat), einem Vorprodukt für die Polyesterfaser, sowie etwaigen Auswirkungen der Errichtung des Chemiewerks Steyerberg getroffen. Speziell zum letztgenannten Fragenkreis wurden in der Besprechung am 2. Februar 1976 noch weitere Aspekte in die Prüfung einbezogen, insbesondere Marktabgrenzungsfragen zu Ersatzprodukten, Lieferbeziehungen zwischen Dynamit Nobel und den Faserproduzenten auch im Hinblick auf das Vorprodukt für DMT sowie der Kapazitätssprung bei Dynamit Nobel. In einer anschließenden Besprechung in kleinerem Kreise zwischen Ministerialrat Hans August Fischer, Ministerialrat Dieter Wolf und Fritz Wacker wurde für den Fall, daß das Bundeskartellamt keine schwerwiegenden Einwände gegen das Vorhaben Steyerberg geltend machen würde, Einvernehmen über das weitere Vorgehen erzielt; weitere Erörterungen über Grace und Steyerberg wurden weder auf Referateebene noch auf Ministerebene für erforderlich gehalten. Fischer habe, vermerkte Wacker für Mitglieder der Geschäftsführung des Flick-Konzerns am 3. Februar 1976, den Vorschlag gemacht, die Anträge bis zum 20. Februar 1976 einzureichen. Dieser Termin solle streng vertraulich behandelt werden. Zu den Formalien der Antragstellung notierte Wacker als Vorstellungen von Fischer wie folgt:

„Nach Fischer's Vorstellungen sind mit dem Antrag im engeren Sinne einzureichen eine Darstellung unserer Veräusserungsmotive, eine Darstellung der Veräusserungsseite (Replacierungsmodell der Deutschen Bank), der Schriftsatz betreffend Grace, der Schriftsatz betreffend Steyerberg, ein Schriftsatz betreffend Thesaurus und ein Schriftsatz betreffend Buderus/Lösung der Strukturprobleme.“

67

Hinweise zur Wiederanlagestrategie

Etwa zur gleichen Zeit wurde Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile, wie er in einem Unterrichts-

vermerk vom 20. Januar 1976 für Dr. Friedrich Karl Flick, Eberhard von Brauchitsch und Günter Max Paefgen schrieb,

„von zwei verschiedenen Stellen im Bundeswirtschaftsministerium zu einem sehr vertraulichen Gespräch gebeten. Dabei haben die hochrangigen Gesprächspartner erkennen lassen, die Initiative zu diesem Gespräch sei mit Billigung, ja geradezu auf Wunsch des Bundeswirtschaftsministers selbst ergriffen worden; man müsse dem Bundeswirtschaftsminister nur die Möglichkeit geben, offiziell von dem nachfolgend wiedergegebenen Gespräch nichts zu wissen.“

Der Bundeswirtschaftsminister fühlt sich angesichts der Haltung von Bundesfinanzminister Apel und der SPD-Fraktion zum § 6b EStG angesichts der Flick-Anträge ‚an der Grenze seiner Belastbarkeit‘. Dies um so mehr, als das Bundeswirtschaftsministerium rechtlich, sachlich, aber auch nach seiner wirtschaftspolitischen Grundüberzeugung gehalten sei — und dies auch tun werde —, den Anträgen zuzustimmen. Dabei sei der amerikanische Fall ganz klar, der andere Fall sei bestimmt durch den Grundsatz der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Auch dieser Fall würde also wohl schlußendlich genehmigt werden.

Entscheidend wichtig aber sei, daß das Haus Flick noch einen weiteren Antrag vorlege, der abgewiesen wird. Dabei dürfe es sich nicht um einen reinen ‚Türken‘ handeln, der aufgebaut werde, sondern müsse schon einen gewissen Gehalt haben. Einer meiner Gesprächspartner erinnerte sich dabei an eine Bemerkung aus dem Hause Flick, daß noch etwa 12 % freier Anteile an Dynamit Nobel offenbar in der Schweiz oder von Schweizer Banken gehalten würden, die erworben werden sollten. Dies wäre zwar kein völlig abwegiger 6b-Fall, also kein ‚Türke‘, würde aber vom Bundeswirtschaftsministerium abgelehnt werden können.

Wenn ein solcher Fall gefunden werden könnte, so meinte man im Bundeswirtschaftsministerium, sollte möglichst umgehend der offizielle Antrag für die drei Fälle‘ gestellt werden, damit in der Öffentlichkeit sehr rasch klargestellt wird, daß der Fall Flick teils abgelehnt, teils akzeptiert wurde.“

Der Untersuchungsausschuß hat die beiden Gesprächspartner, mit denen Dr. Reinhold Kreile seinerzeit sprach, nicht feststellen können. Jedenfalls schlug Eberhard von Brauchitsch in einem schriftlichen Vermerk für Dr. Friedrich Karl Flick vom 21. Januar 1976 vor, so vorzugehen, wie es Dr. Kreile formuliert habe. Für den Flick-Konzern bedeutete dies, wie von Brauchitsch schrieb,

„daß wir die knapp DM 60 Mio. Thesaurus außerhalb des Dai-Erlöses machen“.

Zur Begründung führte von Brauchitsch für Dr. Flick folgendes aus:

„1. Die Darstellung der Grundstimmung im Bundeswirtschaftsministerium und beim Mini-

ster selber entspricht unseren eigenen Erkenntnissen. Es gibt zuverlässige Informationen, daß der Bundeswirtschaftsminister z. B. aus diesem Grunde das Sohl-Fest und ähnliche Veranstaltungen abgesagt hat.

Der Bundeswirtschaftsminister verkehrt mit mir z. Z. auch nur auf Umwegen.

2. Es kann keinesfalls unser Interesse sein, den Minister ‚über die Grenzen seiner Belastbarkeit hinaus‘ in Anspruch zu nehmen. Deshalb müssen wir ganz grundsätzlich sein Schonungsbedürfnis respektieren.
3. Über die Anregung, den Fall Thesaurus als Antrag vorzulegen und eine Ablehnung in Kauf zu nehmen, habe ich mit den Herren Wacker und Dr. Schmidt-Hern gesprochen, die in der vergangenen Woche das Fachgespräch im Wirtschaftsministerium hatten.

Die Chancen für 6b-Genehmigung Thesaurus sind außerordentlich gering. Ich hatte von Anfang an darauf aufmerksam gemacht, daß hier nur der Verteidiger hätte helfen können, mit der Behauptung, daß es dem Sicherheitsbedürfnis der BRD entspreche, daß DN wegen gelegentlicher Militärlieferungen keinen Außer-NATO-Partner habe. Dieses Argument wird wahrscheinlich vom Verteidiger nicht mitgetragen, so daß eine volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit für eine solche Reinvestition beim besten Willen nicht griffig ist.“

Am 5. Februar 1976 traf sich Eberhard von Brauchitsch mit Bundesminister Dr. Hans Friderichs zu einem Gespräch unter vier Augen im Bundeswirtschaftsministerium. Nach dem Themenzettel von von Brauchitsch sollte unter anderem auch über den Fall „Thesaurus“ gesprochen werden. Ein das Gespräch inhaltlich wiedergebender Vermerk hat dem Untersuchungsausschuß nicht vorgelegen. In einem Begleitvermerk für Dr. Friedrich Karl Flick schrieb von Brauchitsch über das Gespräch, daß dieses „teilweise hochbrisant“ verlaufen sei, er deswegen nur eine Aktennotiz in nur einem Exemplar gefertigt habe, das er in seiner Brieftasche habe und zum Lesen vorlegen wolle.

68

Prüfung der Möglichkeit einer rückwirkenden Änderung des § 6b EStG im Bundesfinanzministerium

Im Bundesministerium der Finanzen wurde etwa zeitgleich auf Weisung von Bundesminister Dr. Hans Apel vom 20. Januar 1976 geprüft, ob es verfassungsrechtlich zulässig sei, § 6b EStG in der Weise einzuschränken, daß die Wiederanlage bei Gewinnen aus der Veräußerung von Kapitalanteilen nur noch bis zu einem bestimmten Höchstbetrag steuerlich begünstigt werden könne, und diese Einschränkung zu einem Zeitpunkt in Kraft treten zu lassen, daß der Fall des Flick-Konzerns davon bereits erfaßt werde. Die daraufhin erstellte Informationsvorlage für Minister Dr. Apel vom 26. Ja-

nuar 1976 kam zu dem Ergebnis, daß eine Einschränkung durch nachträgliche Einführung einer Höchstbetragsgrenze als eine echte Rückwirkung anzusehen sei, wie sie nur aus zwingenden Gründen des gemeinen Wohls gerechtfertigt werden könne, wogegen eine Kürzung der Reinvestitionsfristen als unechte Rückwirkung zwar möglich sei, jedoch nur nach Abwägung zwischen dem berechtigten Vertrauensschutz des einzelnen und überwiegenen Belangen der Allgemeinheit. Einige Wochen später kam Dr. Blaschke in den Besitz einer Ministervorlage aus dem Bundesfinanzministerium. Ob es sich dabei um die Informationsvorlage zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer rückwirkenden Änderung des § 6b EStG handelte, ergibt sich aus den Unterlagen nicht. In dieser Frage hatte sich bereits der Bundestagsabgeordnete Dr. Rolf Böhme Anfang 1976, noch vor Stellung der ersten Anträge, an den Leiter der für die Bearbeitung der Anträge im Bundesfinanzministerium zuständigen Steuerabteilung, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, gewandt, um seiner Auffassung dort Gehör zu verschaffen. In diesem Gespräch ging es Dr. Rolf Böhme entsprechend früheren Bemühungen der Arbeitsgruppe Steuern der SPD-Bundestagsfraktion einerseits um eine Änderung des § 6b EStG. Andererseits äußerte Dr. Böhme in der Erwartung, daß vom Flick-Konzern Anträge gemäß § 6b EStG gestellt werden würden, er wolle von Anfang an entsprechende Anträge des Flick-Konzerns möglichst so behandelt wissen, daß keine Zustimmung erfolge.

69

Spendenbitte des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Offergeld

Kurz bevor die ersten Anträge des Flick-Konzerns beim Bundesministerium für Wirtschaft eingereicht wurden, warb der zu dieser Zeit schon dienstlich mit steuerlichen Fragen der Wiederanlage des Veräußerungserlöses befaßte Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Rainer Offergeld bei dem in seinem Wahlkreis gelegenen und zum Flick-Konzern gehörenden Werk von Dynamit Nobel in Rheinfelden schriftlich um eine Spende zur Unterstützung des Landtagswahlkampfes seines Parteifreundes Kurt Bantle. Für das Schreiben, das am 17. Februar 1976 bei Dynamit Nobel in Rheinfelden einging, hatte Parlamentarischer Staatssekretär Rainer Offergeld Papier mit dem Briefkopf

„Rainer Offergeld
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen“

verwandt und seine Wahlkreisadresse hinzugefügt.

Im Anschluß an einen Text, mit dem unabhängig von der jeweiligen parteipolitischen Einstellung des Empfängers um eine Wahlkampfspende gebeten wurde, war ein „Spendenkonto Kurt Bantle“ mit dem Zusatz angegeben, die Spende sei steuerlich abzugsfähig, eine entsprechende Quittung werde zugesandt. Nach der Aussage von Rainer Offergeld als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß ver-

sandte er Schreiben dieses Inhalts an potentielle Spender in seinem Wahlkreis; einen entsprechenden Entwurf hat er dem Ausschuß bei seiner Vernehmung vorgelegt.

Das an das Werk Rheinfelden gerichtete Schreiben wurde seinerzeit unter Hinweis auf Bedenken wegen der gebotenen Neutralität bei Wahlkämpfen zunächst an die Zentrale von Dynamit Nobel in Troisdorf geschickt. Von dort wurde es am 26. Februar 1976 von dem Vorstandsmitglied der Dynamit Nobel AG Hans E. Holzer an den im Hause Flick für die Bearbeitung der Steuerbescheinigungsanträge federführend zuständigen Fritz Wacker übersandt. Nach dessen Aussage vor dem Ausschuß war dies der einzige Spendenvorgang, mit dem er im Hause Flick jemals befaßt war. Holzer habe zwar wissen können, daß er im Hause Flick für die Steuerstundungsanträge zuständig gewesen sei, es habe aber keinen besonderen Grund dafür gegeben, daß das Schreiben Offergelds gerade an ihn weitergeleitet worden sei. Vielmehr habe er Holzer auf dessen telefonische Anfrage hin mitgeteilt, das Schreiben könne an ihn geschickt werden, er werde es weiterleiten. Seiner Erinnerung nach habe er das Schreiben dann kommentarlos an Eberhard von Brauchitsch weitergegeben, mit ihm auch nicht darüber gesprochen; er erinnere sich auch nicht, später unterrichtet worden zu sein, was aus der Sache geworden sei.

Mit Schreiben vom 17. März 1976 teilte Holzer namens der Dynamit Nobel AG dem Parlamentarischen Staatssekretär Offergeld — allerdings unter seiner Wahlkreisadresse — mit, „in Abstimmung mit unserer Obergesellschaft“ in Düsseldorf werde der Wahlkampf Bantles mit einer Spende von 10 000,— DM unterstützt; dieser Betrag wurde am gleichen Tage auf das von Offergeld angegebene Spendenkonto überwiesen. Eine Kopie wurde Fritz Wacker zur Kenntnisnahme übersandt.

Nach Aussage des Zeugen Offergeld ist zwar nicht mehr feststellbar, aber davon auszugehen, daß von dem zuständigen SPD-Geschäftsführer eine Spendenbescheinigung über 10 000,— DM erteilt wurde. Es habe damals keine Veranlassung bestanden, in dem Spendenbittbrief auf die nur begrenzte steuerliche Abzugsfähigkeit hinzuweisen, weil dies selbstverständlich gewesen sei. Es sei ferner ausgeschlossen, daß für die von ihm erbetene Wahlkampfspende von einer nicht zur SPD gehörenden, als gemeinnützig anerkannten Institution eine Spendenbescheinigung ausgestellt worden sei. Tatsächlich hat die Staatsanwaltschaft Bonn ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die Verantwortlichen der genannten Institution eingestellt; nach ihren Feststellungen besteht kein Zusammenhang zwischen der Wahlkampfspende und einer mehrere Monate später von dieser Institution ausgestellten Spendenbescheinigung über eine Spende in gleicher Höhe. Die Staatsanwaltschaft Bonn hat außerdem Rainer Offergeld auf eine gegen ihn erstattete Strafanzeige wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung hin mitgeteilt, die Überprüfung habe keinen Anlaß zu Maßnahmen gegeben.

Im übrigen hat der Leiter der Steuerabteilung des Flick-Konzerns, Dr. Heribert Blaschke, dem 1. Untersuchungsausschuß zu der von Offergeld erbetene Spendung folgendes mitgeteilt:

„In bezug auf die Angelegenheit Bantle habe ich durch nochmalige Nachfrage bei Dynamit Nobel AG festgestellt, daß Herr Bantle Landtagsabgeordneter des Kreises Waldshut-Säckingen war, in welchem das Werk Rheinfelden der Dynamit Nobel AG liegt. In dem Werk Rheinfelden werden chemische Produkte hergestellt. Die Art der Produkte hat wiederholt Diskussionen im politischen Raum auf Gemeinde- und Landesebene, insbesondere hinsichtlich Umwelt- und Verbraucherschutz, ausgelöst. Dynamit Nobel hielt es deshalb im Interesse der Erhaltung des Werkes und damit auch der Arbeitsplätze nicht für geraten, die von Herrn Offergeld geäußerte Bitte, den Landtagsabgeordneten Bantle bei seiner Wiederwahl zu unterstützen, abzuschlagen.“

Wegen dieser Betriebsbezogenheit hielt man es für richtig, diese Aufwendungen als Betriebsausgaben zu behandeln.“

Der Zeuge Fritz Wacker hat auf die Frage, wie er die Spendenbitte Offergelds damals aufgefaßt habe, geantwortet, er habe sie wahrscheinlich für „ganz schön clever“ gehalten, falls Offergeld damals gewußt habe, daß Anträge gestellt würden.

Allerdings habe er nicht angenommen, daß die Entscheidung über die Anträge von der Gewährung einer Spende abhängig gemacht würde; das wolle er nicht unterstellen. Es sei aber interessant gewesen, daß die Spendenbitte gerade zum damaligen Zeitpunkt gekommen sei.

Der Zeuge Offergeld hat demgegenüber erklärt, zu einer derartigen Bewertung habe kein Anlaß bestanden. Er hat jedoch eingeräumt, es sei falsch gewesen, einen Spendenbittbrief mit dem amtlichen Briefkopf zu verschicken. Diesen Briefkopf habe er damals aber nicht bewußt zur Kenntnis genommen; der Fehler sei ihm bei den vielen zu leistenden Unterschriften unterlaufen. Er halte den Briefkopf für unglücklich, weil bei einem flüchtigen Leser der Eindruck hätte entstehen können, es handle sich um einen Spendenbittbrief eines Parlamentarischen Staatssekretärs. Aus der Angabe seiner Wahlkreisadresse und aus dem Inhalt des Briefes ergebe sich bei genauer Betrachtung aber, daß er diesen Brief als Abgeordneter des Wahlkreises geschrieben habe. Es sei auch auszuschließen, daß der Empfänger des Briefes einen anderen Eindruck hätte haben können, weil man bei Dynamit Nobel in Rheinfelden Herrn Bantle gekannt und nie etwas mit dem Bundesminister der Finanzen zu tun gehabt habe.

Tatsächlich wurde der Spendenbittbrief aber von Rheinfelden an die Zentrale von Dynamit Nobel in Troisdorf mit dem Hinweis weitergeleitet, es sei ein Schreiben von Rainer Offergeld, „Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen und Bundestagsabgeordneter im hiesigen Wahlkreis“, und von dort nach Düsseldorf an Fritz

Wacker als Brief des „Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen“ geschickt. Auch das Antwortschreiben des Vorstandsmitglieds Hans E. Holzer vom 17. März 1976 wurde zwar an Offergelds Wahlkreisadresse, jedoch an den „Parlamentarischen Staatssekretär“ gerichtet und begann mit der Anrede: „Sehr geehrter Herr Staatssekretär!“.

Der Zeuge Offergeld hat hierzu erklärt, er sei nicht ganz sicher, dieses Schreiben überhaupt zur Kenntnis bekommen zu haben; jedenfalls sei er nicht als Amtsträger angeschrieben worden, weil das Schreiben an seine Wahlkreisadresse gegangen sei. Er habe sich bei diesem Schreiben — aus dem die Verbindung zwischen Dynamit Nobel in Rheinfelden und dem Flick-Konzern hervorgeht — auch nichts gedacht. Abgesehen von dem „unglücklichen“ Briefkopf habe er aus seiner damaligen Sicht nichts Bedenkliches dabei gefunden, als Abgeordneter diesen Spendenbittbrief zu schreiben. Er sei nie auf die Idee gekommen, daß mit der Spende der Gedanke verbunden werden könne, ihn bei den Steuerbescheinigungsverfahren in einer unlauteren Weise zu beeinflussen; vielleicht sei das „naiv“ gewesen. Andernfalls hätte er sich gehütet, um diese Spende zu bitten.

Die Aussagen Offergelds, er habe den Briefkopf damals nicht bewußt zur Kenntnis genommen, und er sei auch nicht auf die Idee gekommen, seine Spendenbitte könne mit seiner amtlichen Tätigkeit verquickt werden, sind zwar nicht zu widerlegen. Objektiv konnte aber der Eindruck eines Zusammenhangs zwischen Spendenbitte und amtlicher Tätigkeit erweckt werden, weil damals die Anträge des Flick-Konzerns bevorstanden, mit denen Parlamentarischer Staatssekretär Rainer Offergeld dienstlich befaßt wurde.

Offergeld hat als Zeuge eingeräumt, daß er damals gewußt haben könne, daß Dynamit Nobel in Rheinfelden zum Flick-Konzern gehörte. Dafür, daß er das tatsächlich gewußt hat, spricht nicht nur, daß er nach seiner Aussage Dynamit Nobel damals als eines der größten Unternehmen in seinem Wahlkreis gekannt hat. Offergeld hatte zudem schon am 17. September 1975 an einem Gespräch zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums der Finanzen über etwaige Anträge des Flick-Konzerns teilgenommen, bei dem den Vertretern des Bundesministers der Finanzen ein Vermerk des Bundesministeriums für Wirtschaft übergeben wurde, in dem ein Investitionsprojekt der Dynamit Nobel AG in Steyerberg erwähnt ist. Außerdem hatte Staatssekretär Dr. Otto Schlecht bei dieser Gelegenheit über die Besprechung im Bundesministerium für Wirtschaft am 21. August 1975 berichtet, in der Eberhard von Brauchitsch dieses Investitionsprojekt angesprochen hatte. Daraus mußte der Parlamentarische Staatssekretär Offergeld entnehmen, daß die Dynamit Nobel AG, und damit auch ihre Betriebsstätte in Rheinfelden, zum Flick-Konzern gehörten.

Aufgrund des Gesprächs im September 1975, aber auch aufgrund weiterer dienstlicher Befassung mit

steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit der Wiederanlage des Verkaufserlöses — z. B. einer Erörterung des Bescheinigungsverfahrens in der Abteilungsleiterkonferenz im Bundesministerium der Finanzen am 30. September 1975 sowie einer Sitzung des Kollegiums im Bundesministerium der Finanzen am 1. Oktober 1975, in der er selbst über Probleme der Besteuerung der Daimler-Transaktion berichtet hatte — hätte Rainer Offergeld, als er im Februar 1976 den Spendenbittbrief absandte, wissen müssen, daß mit Anträgen des Flick-Konzerns zu rechnen war. Er hat dies bei seiner Vernehmung auch nicht ausgeschlossen. Als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen mußte er damals auch wissen, daß er mit den zu erwartenden Anträgen des Flick-Konzerns wegen der vorgeschriebenen Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen dienstlich befaßt werden würde. Daß die ersten Anträge des Flick-Konzerns dann erst einige Tage, nachdem Offergeld den Spendenbittbrief abgesandt hatte, beim Bundesministerium für Wirtschaft gestellt wurden und erst Anfang Juni 1976 im Bundesministerium der Finanzen eingingen, ist hierbei unerheblich.

C. Die Behandlung der Anträge des

1. Antragsblocks

(Februar 1976 bis September 1976)

70

Die Antragstellung

Mit Schreiben vom 20. Februar 1976 reichte der Flick-Konzern die ersten vier Anträge auf Erteilung von Bescheinigungen nach §§ 6 b EStG/4 AIG schriftlich beim Bundesministerium für Wirtschaft ein. In einem Anschreiben wurde darauf hingewiesen, daß die Deutsche Bank ihren Plan für die Weiterveräußerung der Aktien in wesentlichen Teilen verwirklicht habe; man stelle daher jetzt die ersten Anträge.

Die Bescheinigung wurde für folgende Vorhaben beantragt:

1. Kapitalzuführung bei der Dynamit Nobel AG, Troisdorf, in Höhe von 100 Millionen DM zur teilweisen Finanzierung des Werkes Steyerberg/Niedersachsen (im folgenden „Dynamit Nobel Steyerberg“ genannt);
2. Erwerb von nom. DM 17 625 000 Aktien der Dynamit Nobel AG, Troisdorf, von der „Thesaurus“ Continentale Effekten-Gesellschaft, Zürich, in Höhe von maximal 80 Millionen DM (im folgenden „Dynamit Nobel Thesaurus“ genannt);
3. Kapitalzuführung bei den Buderus'schen Eisenwerken, Wetzlar, in Höhe von 50 Millionen DM (im folgenden „Buderus I“ — im Unterschied zu dem später gestellten Antrag „Buderus II“ — genannt);

4. Erwerb von 4 265 660 Aktien der W. R. Grace & Co., New York, in Höhe von 110,8 Mio \$ (im folgenden „Grace I“ genannt; wegen einer Beteiligungsaufstockung folgte 1978 der Antrag „Grace II“).

In dem von Eberhard von Brauchitsch und Fritz Wacker gezeichneten Begleitschreiben hieß es zum Schluß:

„Abschließend möchten wir darauf hinweisen, daß wir bis zum Ende der Re-Investitionsfrist am 31. Dezember 1978 weitere Projekte vorlegen werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß wir den Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der Daimler-Benz-Aktien in Höhe von DM 1 934 563 811,— nicht in vollem Umfang für Vorhaben gemäß § 6 b EStG oder § 4 AuslInvG in Anspruch nehmen werden.“

Die Anträge waren im wesentlichen wie folgt begründet:

Zu 1. — Dynamit Nobel Steyerberg

Die Erhöhung des Grundkapitals der Dynamit Nobel AG um 100 Millionen DM solle der bereits begonnenen Errichtung eines weiteren Werkes zur Produktion eines Vorprodukts für Polyesterfasern in Steyerberg/Niedersachsen dienen. Unter anderem solle damit der Umstrukturierungsprozeß des Unternehmens hinsichtlich Sprengmittel und Munition vorläufig abgeschlossen und die Struktur des Unternehmenszweiges „militärische Munition“ im Sinne der Zielvorstellungen des Bundesverteidigungsministeriums, nämlich der Schaffung rationaler Auftragsgrößen verbessert werden. Im übrigen habe die Polyesterfaser eine wachsende Bedeutung für die deutsche Textilindustrie.

Zu 2. — Dynamit Nobel Thesaurus

Der Flick-Konzern sei derzeit am Grundkapital der Dynamit Nobel AG zu 83,98 % beteiligt, Thesaurus, eine Tochtergesellschaft der Schweizerischen Bankgesellschaft, besitze 16,02 % und wolle sich von dieser Beteiligung trennen. Die Gesellschaft habe erklärt, sie werde — falls der Flick-Konzern die Aktien nicht übernehmen sollte — diese „an einen Interessenten außerhalb Europas“ verkaufen. Die Flick-Gruppe wolle die Aktien erwerben, um diesen Verkauf an einen Dritten zu verhindern. Zugleich werde damit die Voraussetzung für strukturverbessernde Maßnahmen geschaffen.

Zu 3. — Buderus I

Die geplante Kapitalerhöhung des Flick-Tochterunternehmens Buderus werde dessen Wettbewerbsfähigkeit wiederherstellen oder festigen und die Wettbewerbsstruktur bestimmter Märkte verbessern. Zugleich werde die Gefährdung einer großen Zahl von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen für Lehrlinge im Raum Wetzlar beseitigt. Von der Kapitalerhöhung würden Produkte der Heizungs- und Klimatechnik sowie aus dem Bereich „Bauerzeugnisse und Kundenguß“ betroffen sein. Ohne die Kapitalerhöhung wäre die Exi-

stanz der Buderus'schen Eisenwerke bedroht; damit wäre der mittelhessische Raum von einem seiner stärksten Wirtschaftsfaktoren entblößt.

Zu 4. — Grace I

Der Grace-Konzern ist ein Mischunternehmen mit vielen in- und ausländischen Beteiligungen mit dem Schwerpunkt Chemie. Die Bemühungen um eine Zusammenarbeit der beiden Konzerne wurden vom Flick-Konzern stets auf eine bereits Anfang der 50er Jahre entstandene Bekanntschaft zwischen den Firmeninhabern Peter Grace und Dr. Friedrich Karl Flick zurückgeführt; dieser hatte für kurze Zeit als Praktikant in einer dem Grace-Konzern gehörenden Bank gearbeitet. Es gibt aber auch Hinweise, daß ausländische Berater auf diese Möglichkeit der Beteiligung des Flick-Konzerns im Ausland hingewiesen hatten. Nachdem in den 60er Jahren bereits Kontakte zwischen den Firmen Dynamit Nobel und Grace bestanden, gab es — soweit ersichtlich — Anfang 1975 die ersten konkreten Gespräche über eine Zusammenarbeit der beiden Firmen und eine Beteiligung des Flick-Konzerns bei Grace.

In der Antragsbegründung hieß es, Dr. Friedrich Karl Flick und Mr. J. Peter Grace hätten am 3. Oktober 1975 eine Vereinbarung unterzeichnet, wonach der Flick-Konzern am 2. Januar 1976 4 Millionen Stammaktien der W. R. Grace & Co., New York, übernehme. Der Kaufpreis von 104 Millionen \$ sei am 2. Januar 1976 fällig gewesen. Weitere 265 600 Aktien zum Preis von 6,8 Mio. \$ habe man von der Schweizerischen Bankgesellschaft erworben. Insgesamt sei der Flick-Konzern dadurch mit 12,1 % am Stammkapital des Grace-Konzerns beteiligt. Es sei ferner vereinbart worden, daß Dr. Friedrich Karl Flick, Günter Max Paefgen und Dr. Werner Kneip, Vorstandsvorsitzender von Dynamit Nobel, 1976 in den — 30 Personen umfassenden — „Board of Directors“ des Grace-Konzerns einträten und auch in Ausschüssen des Board mitwirkten.

Nach dem Vertrag sollte die Verantwortung für die Geschäftstätigkeit beim „Management“ des Grace-Konzerns liegen, wenn auch „unter Wahrung der Kontrollfunktion des Board“; der Grace-Konzern erklärte sich bereit, sich hinsichtlich seiner Investitionspolitik mit dem Flick-Konzern zu beraten. Faktisch behielt der „Präsident“ Peter Grace eine starke Stellung im Grace-Konzern, obwohl er selbst nur einen geringen Anteil am Stammkapital der Gesellschaft hielt.

In dem Antrag Grace I wies der Flick-Konzern darauf hin, daß der Erwerb dieser Beteiligung keine „Kapitalanlage nur der Rendite wegen“ sei, sondern ein „industrielles Engagement“ mit dem Ziel, der Tochtergesellschaft Dynamit Nobel durch Zusammenarbeit mit einem leistungsfähigen amerikanischen Großunternehmen der Chemie neue Wege der Weiterentwicklung zu eröffnen. Konkret bewirke der Anteilserwerb einen Beitrag zur Sicherung der Rohstoffversorgung, einen Beitrag zur Verbesserung der Güterversorgung, den Zugang zu Know-how im weitesten

Sinne sowie die Gewinnung internationaler Präsenz mit der Chance, das Angebot großer, jahrzehntelanger Erfahrung im internationalen Geschäftsleben für sich zu nutzen.

In der Begründung des Antrages Grace I wurden im einzelnen die erhofften Kooperationsmöglichkeiten insbesondere zwischen Dynamit Nobel und Grace dargestellt — z. B. in den Bereichen Pflanzenschutz, Futterzusatzmittel, chemische Rohstoffe sowie im Umweltschutz —, ferner die „weiteren Kooperationsmöglichkeiten langfristiger Art“ in der Stahlindustrie sowie für den Brennstoffkreislauf bei Kernkraftwerken.

In dem Begleitschreiben war dazu angekündigt, daß beabsichtigt sei, die Beteiligung in der nächsten Zeit aufzustocken, sofern sich dafür günstige Gelegenheiten böten.

Einen Satz dieser Anträge nebst des Begleitschreibens übergab Fritz Wacker persönlich Ministerialrat Hans August Fischer am 25. Februar 1976 im Bundesministerium für Wirtschaft. Ausweislich eines Vermerks von Wacker über das bei dieser Gelegenheit geführte Gespräch wurde bereits über die in der Antragsbegründung angekündigte Aufstockung der Beteiligung an dem amerikanischen Unternehmen Grace diskutiert; zugleich wurden von Fischer Gespräche zur Klärung offener Fragen zu allen Anträgen angekündigt. Als Gesprächstermin wurde der 9. März 1975, als Gesprächsort das Bundeswirtschaftsministerium vereinbart. Gespräche unter Beteiligung des Bundeskartellamts wurden für später ins Auge gefaßt. Diskutiert wurde außerdem die Frage, zu welchem Zeitpunkt das Bundesfinanzministerium und die zuständigen Länderministerien eingeschaltet werden sollten. Schließlich wurde auf die Frage der Behandlung von Anfragen der Presse eingegangen; es wurde vereinbart, daß der Flick-Konzern jeweils antworten solle, daß man über den 6b-Komplex nicht vor der nächsten Pressekonzferenz sprechen werde; das Ministerium solle antworten, daß der Vorgang unter das Steuergeheimnis falle.

71

Die Prüfung der Anträge im Bundeswirtschaftsministerium

Mit einem für die Prüfung von Anträgen nach § 6 b EStG bzw. § 4 AIG üblicherweise verwendeten Formblatt leitete Ministerialrat Hans August Fischer am 27. Februar 1976 die Anträge den im Bundeswirtschaftsministerium zu beteiligenden Referaten zu. Das Wettbewerbsreferat des Bundeswirtschaftsministeriums übersandte am 2. März 1976 die Anträge an das Bundeskartellamt mit der Bitte um Stellungnahme. Bereits am 9. März 1976 wurden Fragen der Kapitalzuführung bei Buderus im Bundeswirtschaftsministerium besprochen; Teilnehmer an dieser von Ministerialrat Hans August Fischer geleiteten Besprechung waren neben Mitarbeitern der beteiligten Referate vom Flick-Konzern Fritz Wacker und Dr. Axel Schmidt-Hern sowie Vertreter

von Buderus. Speziell erörtert wurde die Wettbewerbssituation von Buderus auf verschiedenen Märkten von Heizkesseln. Als Ergebnis dieser Besprechung teilte der Flick-Konzern mit Schreiben vom 11. März 1976 mit, daß der Betrag von 50 Millionen DM, der als Kapitalzuführung bei den Buderus'schen Eisenwerken in Wetzlar vorgesehen sei, im Rahmen des sich insgesamt ergebenden Finanzbedarfs für die mittelhessische Buderus-Gruppe — also ohne die Edelstahlwerke Buderus — nicht für die Arbeitsgebiete Serienheizkessel und Großkochanlagen eingesetzt werden werde.

72

Bestrebungen zur Änderung des § 6 b EStG

In die Zeit der Prüfung des ersten Antragsblocks im Bundeswirtschaftsministerium fielen weitere Bemühungen der Arbeitsgruppe „Steuern“ der SPD-Bundestagsfraktion zur Reform des § 6 b EStG. Allerdings hatte das Mitglied der Arbeitsgruppe, der Abgeordnete Dr. Rolf Böhme es seinerzeit abgelehnt, ein Interview zum Problem des § 6 b EStG unter besonderer Berücksichtigung neuer Vorstöße des Flick-Konzerns zu machen. Dem Untersuchungsausschuß liegt eine Abschrift eines handschriftlichen Briefs von Günter Markscheffel an Eberhard von Brauchitsch vom 10. März 1976 vor, in dem es wie folgt heißt:

„Wie ich Ihnen gestern bereits am Telefon sagte, ist B. in der Fraktionssitzung selbst (!) auf mich zugekommen und hat mir gesagt, er sei ‚von mehreren Rundfunkanstalten‘ gebeten worden, Interviews zu machen, und zwar zum Problem § 6 b unter besonderer Berücksichtigung neuer Vorstöße der Flick KG'. — Er habe abgelehnt, weil er nach dem Gespräch mit Ihnen jetzt der Meinung sei, daß man keine ‚Lex Flick‘ brauche, sondern — wenn überhaupt — eine Neufassung der gesamten Gesetzesmaterie. Das aber sei ‚nicht drin‘. B. fragte mich, ob mir etwas von den angeblich ‚neuen Vorstößen der Flick KG‘ bekannt sei, was ich verneinen konnte. Er gab sich damit zufrieden und sagte, er werde mich weiter auf dem laufenden halten, wenn er etwas Neues höre. (Ich hatte den Eindruck, daß B., im Augenblick jedenfalls nicht daran interessiert ist, sich erneut in das Schußfeld des § 6 b zu begeben.)“

Dr. Rolf Böhme richtete im Auftrag der Arbeitsgruppe „Steuern“ am 29. März 1976 einen Brief an Bundesminister Dr. Hans Apel und verwies auf den einstimmigen Beschluß der Arbeitsgruppe vom 21. Oktober 1975, § 6 b EStG durch Beschränkung auf einen Höchstbetrag von 20 Millionen DM je Wirtschaftsjahr, Verkürzung der Reinvestitionszeit auf 24 Monate seit der Veräußerung und Bindung des Bundeswirtschaftsministers an das Einvernehmen des Finanzministers zu ändern. Auf die Frage von Dr. Rolf Böhme, ob zwischenzeitlich „über § 6 b eine Entscheidung gefallen“ sei, antwortete Bundesminister Dr. Hans Apel mit Schreiben vom 9. April 1976 wie folgt:

„Lieber Rolf!

Deinen Brief zu § 6 b EStG habe ich mit Interesse gelesen. Insbesondere der Vorschlag der Arbeitsgruppe, künftig Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nur noch bis zu einem Höchstbetrag von 20 Mio. DM pro Jahr an der Finanzierungserleichterung teilhaben zu lassen, ist interessant und sollte nicht unter den Tisch gekehrt werden. Auf der anderen Seite muß man sehen, daß der Wirtschaftsminister einschränkende Änderungen des § 6 b EStG eindeutig ablehnt. Die Gründe, die hierfür angeführt werden, sind auch keineswegs von der Hand zu weisen. Ich halte es deshalb nicht für zweckmäßig — zumindest nicht im gegenwärtigen Zeitpunkt — im Sinne der Vorschläge der Arbeitsgruppe aktiv zu werden. Von Interesse ist sicher auch für Deine weiteren Überlegungen, daß nach einer Erhebung der Industrie- und Handelskammer Nürnberg, veröffentlicht in der Zeitschrift ‚Der Betrieb‘ 1976 Nr. 12, im Durchschnitt 49 % der Unternehmen, die sich an der Untersuchung beteiligt haben, Rücklagen nach § 6 b EStG bilden. Das beweist, wie wichtig diese Vorschrift für unsere Wirtschaft ist.“

Weitere Aktionen von Abg. Dr. Rolf Böhme im politischen Raum gab es bis zur Bescheidung der Anträge des ersten Antragsblocks im Oktober 1976 nicht mehr.

73

Das Treffen von Eberhard von Brauchitsch mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs am 22. März 1976

Während dieses Beginns der Behandlung der Anträge im Bundeswirtschaftsministerium auf Arbeitsebene bemühte sich Eberhard von Brauchitsch um einen Termin für ein Gespräch mit Bundesminister Dr. Hans Friderichs. Der Leiter des Ministerbüros von Bundesminister Dr. Hans Friderichs, Regierungsdirektor Klaus Wohlleben, stellte in einem Telefonat am 19. März 1976 mit dem Sekretariat von Eberhard von Brauchitsch dafür den 22. oder 23. März 1976 zur Wahl. Das Sekretariat notierte dazu:

„Ihm wäre es lieb am Montag, 22. 3. Und zwar hält F. vor dem Industrie-Club in Düsseldorf einen Vortrag um 18.30 Uhr. Heikel ist nur, wo man sich trifft, denn F. müsste dann auf das anschließende Essen verzichten (wegen Magenverstimmung z. B.). Wohlleben schlägt etwas außerhalb Düsseldorf vor — M + F ist wohl zu auffällig wegen der Autos. Er meint der Minister könnte sich gegen 20 Uhr mit Ihnen treffen. Dienstag, 23. 3. haben Sie abends Essen bei Sohl vorgesehen.“

In dem Terminkalender von von Brauchitsch ist für den 22. März 1976, 19 Uhr, ein Besuch bei Konrad Kaletsch, der zu dieser Zeit bereits im Krankenhaus lag, eingetragen, erst für 21 Uhr/21.30 Uhr ein Termin mit Minister Dr. Hans Friderichs in Metzkau, dem Wohnort von Eberhard von Brauchitsch. Zu der Frage, ob sich Dr. Friderichs und

von Brauchitsch am 22. März 1976 getroffen haben und ob in dem Gespräch Fragen der eingeleiteten Steuerbescheinigungsverfahren erörtert worden sind, hat der 1. Untersuchungsausschuß keine weiteren Feststellungen getroffen.

Die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß sich in den Unterlagen des Flick-Konzerns unter demselben Datum eine von Konrad Kaletsch unterzeichnete Quittung über eine Barauszahlung von DM 75 000 findet. Auf der Rückseite der Quittung vermerkte Diehl „Dr. Fried. FDP“. Unter dem Datum 1. 4. 1976 enthalten auch die Diehlschen Listen eine entsprechende Eintragung als inoffizielle Zahlung an die F.D.P. Die Eintragung ist Gegenstand des Strafverfahrens vor dem Landgericht Bonn.

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß diese Spendeneintragung im Überblick, Abschnitt VI „Spendenvorwürfe gegen Amtsträger“, berichtet worden ist; Eberhard von Brauchitsch und Dr. Hans Friderichs haben Zahlung und Empfang bestritten.

74

Das Gespräch von Dr. Friedrich Karl Flick mit Bundeskanzler Helmut Schmidt am 13. April 1976

Ebenfalls in diese Zeit fiel ein Besuch von Dr. Friedrich Karl Flick in Bonn bei Bundeskanzler Helmut Schmidt. Erste Kontakte dazu hatte es bereits im Herbst 1975 zwischen Alfred Nau, dem Vorsitzenden des Vorstandes der Friedrich-Ebert-Stiftung und noch bis Ende 1975 Schatzmeister der SPD, und Ernst Wolf Mommsen, seinerzeit Vorsitzender des Gesprächskreises „Wirtschaft und Politik“ der Friedrich-Ebert-Stiftung, gegeben. So schrieb Mommsen unter dem 24. Oktober 1975 an Alfred Nau:

„Herr Dr. Friedrich Karl Flick und Herr Paefgen haben mich gebeten, Ihnen sehr herzlich für die zwischen uns erörterte Möglichkeit zu danken. Sie nehmen diesen Vorschlag gerne an. Herr Paefgen ist z. Zt. in USA — man sollte wohl seine Rückkehr abwarten, zumal der Kanzler ja auch auf Reisen ist. Vielleicht kann man die Termine auf Ende November zu legen versuchen. Wegen der rein zeitlichen Vorschläge komme ich noch auf Sie zu, damit Sie Ihrerseits den Kanzler in dieser Richtung ansprechen können.“

Dr. Flick hat ausgesagt, Anlaß, dieses Gespräch zu suchen, sei für ihn gewesen, angesichts der sich damals bereits abzeichnenden kritischen Beleuchtung der Transaktion in der Öffentlichkeit Bundeskanzler Helmut Schmidt über die Umstrukturierung des Flick-Konzerns und die Konzernziele zu unterrichten, zumal die Deutsche Bank ihrerseits bei Übernahme des Aktienpakets Gelegenheit gehabt habe, die Bundesregierung mit der Angelegenheit zu befassen. Aus dem von Helmut Schmidt bei seiner Vernehmung durch den 1. Untersuchungsausschuß vorgelegten Terminzettel für den 13. April

1976 ergibt sich, daß an diesem Tag für 11.30 Uhr ein „Gespräch mit den Herren Nau, Mommsen und Flick“ vorgesehen war. Er selbst hat sich an den Termin nicht mehr erinnern können. Der genaue Teilnehmerkreis ist ungeklärt geblieben. Dr. Friedrich Karl Flick wurde auf jeden Fall von Günter Max Paefgen begleitet. Vor dem 1. Untersuchungsausschuß hat Dr. Flick ausgesagt, daß nach seiner Erinnerung außer dem Bundeskanzler Helmut Schmidt zwar Ernst Wolf Mommsen, nicht aber Alfred Nau an dem etwa einstündigen Gespräch teilgenommen habe; nach der Aussage des Zeugen Paefgen hat Nau aber teilgenommen.

In den dem 1. Untersuchungsausschuß vorgelegten Verwaltungsvorgängen des Bundeskanzleramtes betreffend den Flick-Konzern findet sich weder eine schriftliche Gesprächsunterlage zur Vorbereitung des damaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt noch eine nachträgliche Aufzeichnung über das Gespräch; nach dem Terminzettel aus dem Vorzimmer des Bundeskanzlers ist davon auszugehen, daß dieser sich nicht einmal hat von einem Beamten des Bundeskanzleramtes begleiten lassen. Welche Themen über die Darstellung der Gründe für den Verkauf des Daimler-Benz-Aktienpakets durch den Flick-Konzern und der damit verfolgten Unternehmensziele hinaus von den Gesprächsteilnehmern behandelt worden sind, hat der 1. Untersuchungsausschuß nicht feststellen können. Ungeklärt ist geblieben, aus welchen Gründen die Teilnahme von Alfred Nau, Vorstandsvorsitzender der Friedrich-Ebert-Stiftung und maßgeblicher Spendenwerber für den Kanzlerwahlkampf 1976, der nach Aussage von Helmut Schmidt immer für die SPD Spenden gesammelt hatte, an diesem Gespräch vorgesehen war; letztlich gilt dies auch für Ernst Wolf Mommsen.

75

Die Spende an die Friedrich-Ebert-Stiftung von 1 Million DM 1976

Fünf Wochen nach diesem Gespräch zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt, Dr. Friedrich Karl Flick, Günter Max Paefgen und wahrscheinlich Ernst Wolf Mommsen sowie Alfred Nau, nämlich am 18. Mai 1976, spendete der Flick-Konzern der Friedrich-Ebert-Stiftung eine Million DM — die höchste Einzelspende in den politischen Raum während des Bescheinigungsverfahrens. Eberhard von Brauchitsch hat als Zeuge eine konkrete Erinnerung an diese Spende nicht gehabt, aber bestätigt, daß sie nicht ohne seine Zustimmung geflossen sein könne. Paefgen hat ausgesagt, die Anregung zur Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung sei von Mommsen ausgegangen, und das Geld sei nach Nau Vorstellungen dazu bestimmt gewesen, die Verhältnisse in Spanien, Portugal und Lateinamerika „auf demokratischem Kurs zu halten“. Die Höhe der Spende sei mit der damaligen „besonderen Spannungssituation auf der iberischen Halbinsel“ zu erklären; allerdings habe er Nau nicht nach dem Verwendungszweck befragt.

56

Der 1. Untersuchungsausschuß hat keine Feststellungen über die tatsächliche Verwendung dieser Gelder treffen können. Der enge zeitliche Zusammenhang zu dem Gespräch von Dr. Friedrich Karl Flick und Günter Max Paefgen mit Bundeskanzler Helmut Schmidt im April 1976 und einem weiteren Gespräch mit Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel im Juni 1976 und die Tatsache, daß der Vorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung Alfred Nau — bis Ende 1975 zugleich SPD-Schatzmeister — zumindest an der Vorbereitung beider Gespräche beteiligt gewesen war, legt aber den Schluß nahe, daß der Flick-Konzern durchaus einen Zusammenhang zwischen der Vermittlung und dem Zustandekommen dieser beiden Gespräche einerseits und dieser ungewöhnlich hohen Spende andererseits sah und sich zumindest für diese Mithilfe von Nau und Mommsen erkenntlich zeigen wollte; dem Spendenempfänger konnte dies nicht verborgen bleiben. Immerhin machte diese Spende nach den dem Ausschuß vorliegenden Unterlagen mehr als ein Drittel des der Friedrich-Ebert-Stiftung in den Jahren 1975 bis 1980 zugewandten Betrages von 2,76 Millionen DM aus. Für diesen Zusammenhang spricht auch die Tatsache, daß es Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung nur von 1975 bis 1980 gegeben hat, also etwa während der Zeit des Bescheinigungsverfahrens, dagegen in den Jahren vorher und nachher nicht, von den beiden Spenden in Höhe von je 5 000 DM in den Jahren 1966 und 1967 sowie von den 5 Spenden in den Jahren 1977 bis 1981 durch das Flick-Tochterunternehmen Krauss-Maffei in der Gesamthöhe von 45 000 DM abgesehen.

Der Zeuge Günter Max Paefgen hat zwar ausgesagt, Ernst Wolf Mommsen habe ihn darauf hingewiesen, daß Konrad Kaletsch schon früher die Friedrich-Ebert-Stiftung finanziell unterstützt habe. Solche Spenden haben sich aber — von den kleinen Spenden 1966/67 abgesehen — nicht nachweisen lassen.

76

Weitere Gespräche von Eberhard von Brauchitsch mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs

Einige Wochen später, nämlich am 18. Mai 1976, führten Bundesminister Dr. Hans Friderichs und Eberhard von Brauchitsch ein Telefongespräch über den Gang des Antragsverfahrens; es ging im wesentlichen um die Frage, ob im Hinblick auf die Gefahr von Indiskretionen die formelle Befassung des Bundesfinanzministeriums und der zuständigen Landeswirtschaftsminister verzögert werden sollte. Hintergrund für die Frage nach der weiteren taktischen Behandlung der Anträge waren einerseits eine Notiz von Brauchitschs für Dr. Friedrich Karl Flick vom 18. Mai 1976 zufolge die angebliche Fertigstellung des Votums des Bundesministeriums für Wirtschaft in den Antragsverfahren sowie Recherchen von Journalisten für eine Sendung des Fernsehmagazins „Report“ über den Flick-Fall. Dr. Friderichs fragte von Brauchitsch in dem Telefongespräch, ob man mit der Weitergabe des Votums an das Bundesfinanzministerium noch bis zu dieser „Report“-

Sendung warten solle. Er, Dr. Friderichs, habe bereits „prophylaktisch“ Bundesminister Dr. Hans Apel mitgeteilt, daß nach Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft der gesamte § 6 b-Fall unter das Steuergeheimnis falle, und zwar nicht nur der Inhalt der Anträge, sondern auch die Tatsache der Antragstellung selbst und die Zahl der Anträge. Dr. Friderichs befürchtete dennoch, vermerkte von Brauchitsch, daß mit der Abgabe des Votums des Bundesministeriums für Wirtschaft an das Bundesfinanzministerium und an die Landesministerien die Sicherung des Steuergeheimnisses nicht mehr gewährleistet sei. Er, von Brauchitsch, habe allerdings empfohlen, das Votum unverzüglich weiterzuleiten, damit der Flick-Konzern alsbald die Entscheidung über die Steuerbescheinigungsanträge erhalte. Gegen die Gefahr von Indiskretionen könne man sich ohnehin nicht wehren; eine Verzögerung des Antragsverfahrens bringe keinen Nutzen. Abschließend heißt es in dem Vermerk von von Brauchitsch:

„Friderichs hat mir erneut bestätigt, daß er alsbald mit mir zusammentreffen wird, um unter vier Augen zu erörtern, welche flankierenden Maßnahmen wir insbesondere beim Bundesfinanzministerium einleiten können.“

Zu diesem Gespräch zwischen Eberhard von Brauchitsch und Bundesminister Dr. Hans Friderichs kam es am 1. Juni 1976, demselben Tag, als Ministerialrat Hans August Fischer das Votum des Bundesministeriums für Wirtschaft dem Bundesfinanzministerium förmlich übersandte und um Erklärung des Einverständnisses mit der vorgesehenen Sachbehandlung bat. Eine von von Brauchitsch an Dr. Friedrich Karl Flick übersandte Notiz über das Gespräch wurde „unter Gebrauch des beiliegenden Couverts“ zurückerbeten, „damit ich die Kopien vernichten kann. Ich möchte dann — wie in den vorangegangenen Fällen — nur ein Exemplar dieser Notiz in meinem Panzerschrank haben“. Tatsächlich ist diese Notiz nicht gefunden worden. Soweit den übrigen schriftlichen Unterlagen zu entnehmen ist, die dem Untersuchungsausschuß vorgelegen haben, ging es u. a. um die Frage, ob der Flick-Konzern Interesse an dem Kauf von Messerschmitt-Bölkow-Blohm habe; darauf muß sich auch ein als „geheim“ übergebenes Papier bezogen haben, das Eberhard von Brauchitsch an Dr. Hanns Arnt Vogels weiterleitete. Zu der Äußerung, daß der Flick-Konzern sich mit dieser Frage erst dann befassen könne, wenn der „jetzige Geleitzug 6 b“ entschieden sei, hielt von Brauchitsch fest, Dr. Hans Friderichs habe hierfür volles Verständnis gehabt.

Für einen Termin eine Woche später, dem 8. Juni 1976, trug Rudolf Diehl in die Liste über „inoffizielle Zahlungen an die FDP“ ein: „v. B. wg. Dr. Friderichs 70 000,—“. Auch insoweit gilt die Erklärung von Dr. Friderichs, vor und während seiner Amtszeit als Bundesminister für Wirtschaft vom Flick-Konzern keine finanziellen Vorteile gefordert, sich versprechen lassen oder gar angenommen zu haben. Die Staatsanwaltschaft Bonn hat hinsichtlich dieses Vorgangs einen hinreichenden Tatverdacht mangels eines zeitnahen Übergabetermins für nicht ge-

geben erachtet und insofern das Ermittlungsverfahren eingestellt. Dem 1. Untersuchungsausschuß liegen irgendwelche Anhaltspunkte für eine der Eintragung entsprechende Zahlung nicht vor.

Die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß die Zahlung an die F.D.P.

„vB wg. Dr. Friderichs 70 000“ aus der sog. „Schwarzen Kasse“ entnommen worden sein muß; denn eine Zahlung an die CDU unter dem selben Datum

„Ka vB. wg. Kohl 50 000“ ist in der Dispositionskasse verbucht und von Konrad Kaletsch und Eberhard von Brauchitsch quittiert.

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß stellen hierzu fest:

Da der 1. Untersuchungsausschuß zu den Zahlungen keine Feststellung getroffen hat, ist der Hinweis auf die Sonderkasse ohne Belang.

77

Die Zurruhesetzung des Kartellamtspräsidenten Professor Dr. Eberhard Günther

Ab Mitte Juni 1976 war Eberhard von Brauchitsch in Überlegungen zur vorzeitigen Pensionierung des Präsidenten des Bundeskartellamtes Professor Dr. Eberhard Günther eingeschaltet, der Mitte Juli 1976 — etwa ein halbes Jahr vor Erreichen der Altersgrenze — durch den damaligen Leiter der Unterabteilung Wettbewerbs- und Preispolitik im Bundeswirtschaftsministerium, Ministerialdirigent Wolfgang Kartte, abgelöst wurde.

Die vorzeitige Pensionierung von Professor Dr. Günther wurde ermöglicht oder jedenfalls erleichtert durch einen auf Bitte von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht vom Walter-Eucken-Institut an Professor Dr. Günther vergebenen honorierten Forschungsauftrag, der je zur Hälfte von der Deutschen Bank und von dem Flick-Konzern mit einer zweckgebundenen Spende an den Stifterverband der Deutschen Wissenschaft finanziert wurde. Die Spende des Flick-Konzerns wurde Anfang Juli 1976 auf Veranlassung von Eberhard von Brauchitsch geleistet; im Februar 1977 schoß der Flick-Konzern eine weitere Zahlung nach, weil die Kosten des Forschungsauftrages höher waren als zunächst angenommen.

Aufgrund der Aussagen von Dr. Hans Friderichs, Staatssekretär Dr. Otto Schlecht, Wolfgang Kartte und Eberhard von Brauchitsch ist auszuschließen, daß der Flick-Konzern sich an der Finanzierung des Forschungsauftrages beteiligte, um durch ein vorzeitiges Ausscheiden von Professor Dr. Günther aus dem Amt des Präsidenten des Bundeskartellamtes bzw. eine Nachfolge von Kartte in dieses Amt Vorteile bei der Entscheidung über die Steuerbescheinigungsanträge zu erlangen.

Dr. Hans Friderichs und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht haben als Zeugen übereinstimmend be-

kundet, daß man sich im Bundeswirtschaftsministerium damals aus dienstlichen Gründen, die in keinem Zusammenhang mit gestellten Anträgen des Flick-Konzerns oder mit den wettbewerbspolitischen Auffassungen von Professor Dr. Eberhard Günther standen, veranlaßt sah, dessen Amtszeit vorzeitig zu beenden; hinzu kam nach der Aussage von Dr. Friderichs, daß man die Neubesetzung dieses Amtes aus dem Bundestagswahlkampf 1976 heraushalten wollte. Um mit Professor Dr. Günther zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, regte Staatssekretär Dr. Otto Schlecht — wie er und Dr. Friderichs bekundet haben — einen honorierten Forschungsauftrag des Walter-Eucken-Instituts an Professor Dr. Günther an. Da im Bundeswirtschaftsministerium dafür damals keine Mittel zur Verfügung standen, habe Dr. Friderichs die Deutsche Bank und Eberhard von Brauchitsch angesprochen und für die Finanzierung des Forschungsauftrages gewonnen. Eberhard von Brauchitsch hat zudem vor dem 1. Untersuchungsausschuß erklärt, es sei nichts Ungewöhnliches gewesen, daß Amtstellen oder politische Mandatsträger mit der Bitte um finanzielle Unterstützung von Wissenschaft und Forschung an Wirtschaftsunternehmen herangetreten seien; bei der Unterstützung des angesehenen Walter-Eucken-Instituts im Zusammenhang mit dem Forschungsauftrag an Professor Dr. Eberhard Günther habe sich das Haus Flick mit der Deutschen Bank, die zu dieser Zeit keine Anträge an das Bundeswirtschaftsministerium gestellt habe, in guter Gesellschaft befunden.

Für den 1. Untersuchungsausschuß bestehen keine Anhaltspunkte für die Annahme, daß der Flick-Konzern bei der finanziellen Unterstützung des Forschungsauftrages mit Rücksicht auf seine steuerlichen Anliegen das Ziel verfolgt hätte, daß gerade Ministerialdirigent Wolfgang Kartte möglichst bald Präsident des Bundeskartellamtes wurde. Dagegen spricht bereits, daß im Juli 1976 die Stellungnahmen des Bundeskartellamtes zum ersten Antragsblock bereits vorlagen und etwaige Auswirkungen eines Wechsels im Amt des Präsidenten des Bundeskartellamtes für Stellungnahmen zu späteren Anträgen nach § 6 b EStG/§ 4 AIG für den Flick-Konzern überhaupt nicht absehbar waren.

78

Das Gespräch von Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel mit Dr. Friedrich Karl Flick in dessen Jagdhütte

Eberhard von Brauchitsch kümmerte sich im übrigen ebenso wie Günter Max Paeßen um einen weiteren Gesprächstermin mit Politikern in Bonn für Dr. Friedrich Karl Flick. Nach einem Vermerk des Sekretariats von Dr. Flick vom 20. Mai 1976 bemühte sich von Brauchitsch um einen Termin „in der nachstehenden Reihenfolge bei den Herren

Genscher
Friderichs
Kohl“.

Es ist nicht bekannt, welche Gesprächsthemen von Brauchitsch bei diesen Vorschlägen vorschwebten. Auf einem Rücksprachezettel von von Brauchitsch bei Dr. Flick vom 4. Juni 1976, bei dem nicht klar ist, ob es sich um anstehende oder erledigte Rücksprachen handelt, heißt es: „Termine Scheel, Kohl, Genscher“. Zu einem Treffen mit den genannten Politikern kam es aber im Juni 1976 nach den Feststellungen des 1. Untersuchungsausschusses nicht. Dagegen findet sich auf dem erwähnten Vermerk des Sekretariats von Dr. Friedrich Karl Flick vom 20. Mai 1976 die Bitte von Dr. Flick an von Brauchitsch:

„Wegen eines Politiker-Termins möchte HvB im Moment noch nichts unternehmen. Herr Dr. FKF kann sich noch nicht festlegen, da noch ein anderer, wichtigerer Termin in Bonn für ihn für die Zeit vom 16.—19. 6. in der Schwebe sei. Hierzu bekommt Herr Dr. FKF am Montag, 24. 5., Bescheid.“

Bei dem darin erwähnten Termin handelte es sich um ein durch Vermittlung von namhaften Repräsentanten der Friedrich-Ebert-Stiftung zustandekommes Gespräch von Dr. Friedrich Karl Flick mit Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel. Von wem die Initiative dazu ausgegangen ist, hat der 1. Untersuchungsausschuß nicht abschließend feststellen können. Jedenfalls war zu diesem Zeitpunkt Dr. Flick ein Gespräch mit Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel wichtig, dessen Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft über die Steuerbescheinigungsanträge herzustellen war. Eingeschaltet in die Anbahnung des Gesprächs waren auf jeden Fall Alfred Nau als Vorsitzender des Vorstands der Friedrich-Ebert-Stiftung und maßgeblicher Akteur der SPD zur Einwerbung von Spenden für den Wahlkampf des Jahres 1976 sowie Günter Max Paefgen. Für den Flick-Konzern war Hintergrund für das Gespräch, wie Dr. Flick als Zeuge ausgesagt hat, eine Dr. Hans Apel zugeschriebene Äußerung, Flick sei „schlimmer als drei Jahre Juso-Regierung“. Maßgeblich war insoweit auch eine Äußerung aus dem Bundesfinanzministerium, wenn auch nicht unbedingt von Dr. Apel persönlich, die da lauten soll: „6b gibt es für alle, nur nicht für von Finck und für Flick.“ Nach Auffassung von Dr. Apel fand das Gespräch auf dem Hintergrund der am 2. Juni 1976 im Bundesfinanzministerium eingegangenen vier Anträge des ersten Antragsblocks mit den vorläufigen Stellungnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft statt. Nach seiner Aussage ging die Initiative von Alfred Nau aus, der ihn gebeten habe, mit Dr. Friedrich Karl Flick und Günter Max Paefgen zusammenzutreffen, weil gewisse Äußerungen von ihm die Zusammenarbeit im Gesprächskreis „Wirtschaft und Politik“ störten. Aus Notizen von Eberhard von Brauchitsch vom 31. Mai und vom 8. Juni 1976 ergibt sich, daß auf Seiten des Flick-Konzerns sich Paefgen um den Termin bei Dr. Apel bemühte und von Brauchitsch an einer Teilnahme an diesem Gespräch interessiert war. In den beiden Notizen heißt es:

„... Apel möchte nicht mit der 6b-Angelegenheit befaßt werden. Deshalb kann es nach Auffassung

von Pae. sein, daß Apel wünscht, daß ich an dem Gespräch nicht teilnehme.

Ich habe Pae. klargemacht, daß mir diese Erwägung nicht paßt. Ich habe beim Besuch beim Bundeskanzler akzeptiert, daß ich aus 6b-Gründen nicht dabei war. Wenn der Bundesfinanzminister jedoch mit unserem Haus spricht und der für Finanzen und Steuern zuständige Mann nicht am Tisch sitzt, dann macht das einen miserablen Eindruck. Es muß der Entscheidung von F. K. unterliegen, wen er für ein solches Gespräch mitbringt.“

Betr.: Euren Termin bei A.

Ich hatte Gelegenheit, am 4. Juni mit F. K. auch über dieses Thema zu sprechen. Ich habe F. K. dasselbe gesagt wie Dir: Wenn es aus taktischen Gründen notwendig ist, will ich — wie im Fall Sch. — gern zurückstehen. Andererseits ist mir das Wegbleiben bei A. darum unangenehm, weil ich im Hause die Dinge betreibe, die exakt das Ressort A. betreffen. F. K. hat das verstanden und mir deshalb zugesagt, daß Ihr mich bei A. praktisch wegen anderer Verpflichtungen entschuldigt, so daß A. nicht das Gefühl bekommt, als gäbe es mich in diesem Zusammenhang nicht.“

Tatsächlich nahm als Vertreter des Flick-Konzerns außer Dr. Friedrich Karl Flick dann nur Günter Max Paefgen an dem Gespräch teil.

79

Vorbereitungen im Flick-Konzern und im Bundesministerium der Finanzen

Zur Vorbereitung dieses Gesprächs wurden ausführliche Informationen zu dem Inhalt und dem Stand der Antragsverfahren ausgearbeitet. So betonte Fritz Wacker in einem längeren Vermerk für Dr. Friedrich Karl Flick vom 9. Juni 1976: „Gerade wegen der Bedeutung des Gesprächspartners in Sachen §§ 6 b/4“ solle ihm gegenüber festgestellt werden, daß Dr. Friedrich Karl Flick es als seine Aufgabe ansehe, das Lebenswerk seines Vaters zu erhalten und weiterzuentwickeln. Daher solle die Bundesrepublik auch in Zukunft Sitz und Mittelpunkt der Tätigkeit des Hauses Flick sein, und Flick wolle seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik behalten. Die unternehmerischen Ziele der Firma machten eine Lösung der Strukturprobleme erforderlich, da sonst die Existenz der Gruppe und ihrer 56 000 Arbeitsplätze gefährdet wären. Ähnlich könnte auch auf die Frage nach dem Grund für den Verkauf der Daimler-Aktien geantwortet werden. Man habe unter dem Zwang gestanden, die industriellen Teile der Gruppe Flick und ihre Arbeitsplätze zu sichern und zu stärken. Die Vermögenssteuernovelle — durch welche die Daimler-Beteiligung nahezu ertraglos gestellt worden sei — habe diese Entscheidung sehr erleichtert. Die Frage einer Veräußerung der restlichen 9 % Daimler-Aktien sollte verneint werden mit dem Zusatz, dies hänge allerdings für die Zukunft wesentlich von der weiteren Ertragsentwicklung der Gruppe und ihrer steu-

erlichen Belastung — insbesondere der Vermögensteuer — ab. „Unter der Hand“ habe man erfahren, daß das Bundesministerium für Wirtschaft die Anträge Dynamit Nobel Steyerberg, Buderus I und Grace I positiv beurteile, nicht dagegen Dynamit Nobel Thesaurus. Es empfehle sich allerdings nicht, dieses Wissen zu erkennen zu geben; man könne aber zum Ausdruck bringen, daß man im Bundesministerium für Wirtschaft „sachkundig und sachbezogen sowie nach Grundsätzen, die sich ausschließlich am Willen des Gesetzgebers orientiert haben,“ behandelt worden sei. Die Anträge lägen derzeit im Bundesministerium der Finanzen zur Prüfung vor; eine Entscheidung sei in etwa vier bis sechs Wochen zu erwarten. Bei dem Veräußerungsvorgang müsse „Einvernehmen“ zwischen den beiden Ministerien hergestellt werden, weil eine Bank beteiligt sei; bei den Erwerbsvorgängen sei lediglich das „Benehmen“, auch mit den betroffenen Bundesländern, erforderlich.

Fritz Wacker ging in seinem Vorbereitungsvermerk auch auf die Frage der voraussichtlichen Zuständigkeiten der einzelnen Abteilungen und Referate im Bundesfinanzministerium ein; er hoffe, „noch vor dem 16. 6. eine weitere Nachricht zur Bearbeitung unseres ‚Geleitzuges‘ im Bundesfinanzministerium übermitteln zu können“. Weiter heißt es dann:

„4. Wir sind naturgemäß stark daran interessiert, daß das Votum des Bundesfinanzministeriums nicht unter allerlei Vorwänden auf die lange Bank geschoben wird, vielleicht bis nach der Bundestagswahl am 3. Oktober. Daher wäre es nützlich, Ihrem Gesprächspartner sinngemäß darzulegen, welche Gründe für eine rasche Bearbeitung sprechen:

a) Wir sind in der Entwicklung unserer mittel- und langfristigen unternehmerischen Strategie von der Entscheidung über unsere derzeitigen 6b-Anträge abhängig. Erst nach der Entscheidung wissen wir, was von dem Veräußerungserlös der Daimler-Aktien übrig bleibt. Bis dahin sind uns praktisch die Hände gebunden.

b) Von den Kapitalzuführungen bei DN und Buderus hängen die dortigen Investitionen ab. Jede Verzögerung bringt den Unternehmen Nachteile. Müssen die notwendigen Investitionen unterbleiben, so wäre der Schaden nicht abzusehen.

c) Bei DN und Buderus gibt es zwangsläufig eine Reihe von Mitarbeitern, denen bekannt ist, daß wir Anträge gestellt haben, darunter Mitglieder des Betriebsrates bzw. Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Diese Männer bedrängen uns mit der Frage, wie weit es denn nun ist, sie haben nicht viel Verständnis für monatelange Bearbeitungszeiten.

Man könnte — je nach Verlauf des Gesprächs — überlegen, ob sich unausgesprochene Bedenken wegen des Wahlkampfes in der Weise zerstreuen lassen, daß man aufzeigt, wie sehr es darum geht, den Konzern und seine Arbeitsplätze zu erhalten

und zu sichern, und nicht um Vorteile von Herrn Flick persönlich, und daß die aus einer positiven Entscheidung resultierende Verstärkung der Investitionstätigkeit dem wirtschaftspolitischen Programm der Bundesregierung entspricht. Im Falle Grace wäre auf die positiven Rückwirkungen zugunsten von DN hinzuweisen.

5. Sollte gefragt werden, ob wir weitere Anträge zu stellen beabsichtigen, so müßte in Übereinstimmung mit dem Antragsschreiben vom 20. 2. 1976 mit „ja“ geantwortet werden. Die Frage, um was es sich dabei handeln wird, läßt sich noch nicht konkret beantworten, mit Sicherheit werden aber wieder Beträge zur Existenzsicherung von Konzerngesellschaften und damit auch zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen darunter sein (KM, Edelstahl Buderus).

Zur Frage, wann wir einen zweiten ‚Geleitzug‘ starten wollen, würde ich mich auf den Standpunkt stellen, daß wir insoweit flexibel sind und dies erst nach dem 3. Oktober zu geschehen braucht, wenn es begründet erscheint.

6. Die Frage, ob wir den Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der Daimler-Aktien in Höhe von DM 1,9 Mrd. in vollem Umfang für Vorhaben gemäß § 6 b EStG oder § 4 AuslInvG in Anspruch nehmen werden, müßte — in Übereinstimmung mit unserem Antragsschreiben vom 20. 2. 1976 — mit „nein“ beantwortet werden. Zur Höhe des zu versteuernden Anteils ist bisher keine Ziffer genannt worden, dies sollte auch jetzt nicht geschehen.“

Als dieser Vermerk gefertigt wurde, ging Fritz Wacker davon aus, daß diesmal die Steuerbescheinigungsverfahren zur Sprache kommen würden. Als Einleitung heißt es nämlich:

„Die weitgehend in die gleiche Richtung weisende geistige Orientierung Ihres Gesprächspartners am 16. 6. im Vergleich zu Ihrem Bonner Gesprächspartner am 13. 4. dieses Jahres läßt es sinnvoll erscheinen, bei der Vorbereitung entsprechend zu verfahren. Eine Ausnahme bildet das Thema 6 b/4, das am 13. 4. von unserer Seite zweckmäßigerweise nicht anzusprechen war, in dem bevorstehenden Gespräch meines Erachtens jedoch zu behandeln sein wird.“

In einer Fußnote zu eben dieser Passage heißt es dann aber:

„Wie ich nachträglich von vB höre, wird über 6b/4 nicht gesprochen.“

Der Vermerk enthält im übrigen Ausführungen zu den Themen „Gegenwärtige Steuerpolitik“, „Gesamtwirtschaftliche Entwicklung“ und „Geschäftsverlauf in der Gruppe Flick“.

Einen Tag später, am 10. Juni 1976, wies Fritz Wacker nach einem Anruf von Ministerialrat Hans August Fischer vom Bundeswirtschaftsministerium in einem weiteren Vermerk darauf hin, daß das Bundesfinanzministerium dem Antrag Grace I

seine besondere Aufmerksamkeit widme; der Flick-Konzern müsse nachweisen, daß die Grace-Beteiligung keine reine Kapitalbeteiligung sei. In diesem Vermerk wurde als Ergebnis eines Gesprächs von Dr. Heribert Blaschke mit einem Beamten des Bundesfinanzministeriums zugleich mitgeteilt, daß der Fall Grace I „nicht auf Hinweis von oben“ intensiv bearbeitet werde; es gehe deshalb darum, auf der Beamtenebene eine „bessere Abdichtung herbeizuführen“; man habe insoweit noch Zeit.

Für Bundesminister Dr. Hans Apel wurde — obwohl er sich bei seiner Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuß daran nicht mehr erinnert hat — durch das zuständige Referat des Bundesfinanzministeriums am 16. Juni 1976 eine eigene Vorlage zur Information über die Flick-Anträge erstellt. Zwar geht aus ihr selbst der Anlaß dafür nicht hervor. Sie wurde jedoch nach Zeichnung durch den Abteilungsleiter, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, vom Verfasser — Regierungsdirektor Dr. Arno Bordewin — persönlich im Büro der Leitung abgegeben; außerdem wurde die Uhrzeit der Abgabe darauf vermerkt. Die Unterrichtungsvorlage enthielt eingangs eine kurzgefaßte Darstellung des Veräußerungsvorgangs und der vier zur Prüfung anstehenden Reinvestitionsvorhaben des Flick-Konzerns. Als Stellungnahme war die abstrakte Rechtslage dargestellt. Die Vorlage schloß:

„Die Überprüfung der am 2. Juni 1976 eingegangenen Anträge nimmt einige Zeit in Anspruch, zumal wegen des Grace-Erwerbs auch eine Überprüfung unter außensteuerrechtlichen Gesichtspunkten erforderlich ist. Vor Abgabe einer Stellungnahme gegenüber BMWi wird erneut berichtet werden. Ob für den verbleibenden Gewinn aus der Veräußerung der Daimler-Benz-Beteiligung in Höhe von fast 1,5 Mrd. weitere § 6 b-Anträge gestellt werden, ist nicht bekannt.“

80

Der Verlauf des Jagdhüttengesprächs

Das ursprünglich für den 16. Juni 1976 geplante Gespräch fand während des Dortmunder SPD-Parteitag — 17. bis 19. Juni 1976 — statt, und zwar vermutlich am 17. Juni. Ort des Zusammentreffens war eine von Dr. Friedrich Karl Flick gepachtete Jagdhütte in Scharfenberg bei Brilon im Sauerland; Dr. Hans Apel fuhr vom Dortmunder Parteitag unmittelbar dorthin. Die Wahl dieses Ortes ergab sich nach der Bekundung von Dr. Flick vor dem 1. Untersuchungsausschuß daraus, daß es sich um einen „zufälligen geographisch verkehrsgünstigen Punkt“ gehandelt habe, da sich Dr. Apel in Dortmund aufgehalten habe.

Als Teilnehmer des Gesprächs stehen Bundesminister Dr. Hans Apel, Dr. Friedrich Karl Flick und Günter Max Paefgen sowie der Geschäftsführer der Friedrich-Ebert-Stiftung, Dr. Günter Grunwald, fest. Zunächst war auch die Teilnahme von Alfred Nau vorgesehen. Aus einem anschließend geführten Briefwechsel zwischen Nau und Paefgen ergibt sich aber, daß Nau aus gesundheitlichen Gründen an

dem Gespräch in der Jagdhütte in Scharfenberg nicht teilnehmen konnte. Ob eine weitere Person als Gesprächspartner anwesend war, hat der 1. Untersuchungsausschuß nicht ermitteln können.

Die Angaben der Zeugen über den Inhalt des knapp zweistündigen Gesprächs weichen teilweise voneinander ab, insbesondere zu der Frage, ob und inwieweit auch über die Steuerbescheinigungsanträge gesprochen wurde. Dr. Friedrich Karl Flick berichtete seiner Aussage zufolge über die Perspektiven des Konzerns, die geplanten Strukturverbesserungen sowie die Gründe für den Daimler-Verkauf. Darüber hinaus ging es um allgemeine wirtschaftspolitische Fragen, z.B. die Auswirkungen der Ölkrise auf die Wirtschaft und die Weltkonjunktur, das Doppelbesteuerungsabkommen USA/Bundesrepublik, das Schachtelprivileg und die Vermögensteuer. Dr. Flick hat ferner eingeräumt, bei der Darstellung der Konzernprobleme auch die Investitionen z. B. in den Bereichen Grace und Buderus, zu denen Anträge gestellt worden waren, „gestreift“ zu haben. Er habe beispielsweise dargelegt, daß Grace eine unternehmerische Beteiligung darstelle. Es sei aber nicht über die erbetenen Bescheinigungen gesprochen worden. Auch Dr. Hans Apel hat ausgesagt, es seien keine Steuerfragen des ersten oder des späteren zweiten Geleitzuges behandelt worden.

Günter Max Paefgen hat demgegenüber vor dem 1. Untersuchungsausschuß bekundet, es sei auch über die Behandlung der Anträge gesprochen worden, und zwar über die Forderung des Flick-Konzerns, „nach Recht und Gesetz“ behandelt zu werden, also ohne einen „Flick-Malus“. Die Antwort sei gewesen, das Haus Flick werde genauso wie jeder andere Antragsteller nach Recht und Gesetz behandelt werden. Die eigentlichen Anträge seien aber nur generell, nicht im Detail angesprochen worden; allerdings nehme er an, daß der Grace-Antrag erwähnt worden sei. Paefgen hat bei seiner Vernehmung nicht ausgeschlossen, daß auch die Bestrebungen der SPD-Arbeitsgruppe „Steuern“ zur — u. U. rückwirkenden — Änderung des § 6 b EStG eine Rolle gespielt hätten. Auch Dr. Hans Apel hat eingeräumt, daß Dr. Friedrich Karl Flick darüber berichtet habe, daß Teile des Daimler-Erlöses so angelegt werden sollten, daß sie mit den gesetzlichen Tatbeständen in Übereinstimmung sein könnten. Er selbst habe dies aber nur zur Kenntnis genommen und einen Kommentar dazu abgelehnt. Alle Zeugen haben auf Befragen übereinstimmend bekundet, daß es in dem Gespräch nicht um Spendenfragen zugunsten der SPD oder der Friedrich-Ebert-Stiftung gegangen sei.

Alfred Nau wurde über das Gespräch unterrichtet, wie sich aus seinem Briefwechsel mit Günter Max Paefgen ergibt. Bereits am folgenden Tag, dem 18. Juni 1976, schrieb ihm dieser nämlich:

„Lieber Herr Nau,
gestern Abend hatten wir das Vergnügen, mit Herrn Apel zusammen zu sein. Wir haben alle anstehenden Fragen besprochen und beschlossen, das Gespräch im Herbst nach den Wahlen

fortzusetzen. Für uns war das Gespräch sehr interessant. Wir haben manches hieraus gelernt.

Ihnen persönlich möchte ich auch im Namen von Herrn Dr. F. K. Flick nochmals sehr für Ihre freundlichen Bemühungen in diesem Zusammenhang danken, die wir sehr zu schätzen wissen.

Ganz besonders hat es Herrn Dr. F. K. Flick und mich gefreut, von Herrn Dr. Grunwald zu hören, daß es Ihnen inzwischen besser geht und daß Sie damit rechnen können, im Laufe der nächsten zwei bis drei Wochen wieder völlig hergestellt zu sein. Wir wünschen Ihnen weiterhin recht gute Besserung.

Der beigegefügte Blumen Gruß soll etwas zur Beschleunigung der Besserung beitragen.

Mit herzlichem Dank für alles und freundlichen Grüßen, auch von Herrn Dr. F. K. Flick, ...“

Alfred Nau antwortete ihm unter dem 25. Juni 1976:

„Lieber Herr Paefgen,

Sie haben mir eine ganz besondere Freude bereitet. Heute erhielt ich noch einmal von Ihnen ein Blumenarrangement begleitet von Ihren Zeilen vom 18. Juni. Über beides habe ich mich sehr gefreut. Nachdem mir Herr Apel und Herr Dr. Grunwald bereits unmittelbar nach dem Gespräch in Brilon Ihre Grüße übermittelten, verbunden mit einem kurzen Bericht über das Gespräch, bin ich Ihnen ganz besonders dankbar, daß auch Herr Dr. Friedrich Karl Flick und Sie die Nützlichkeit des Gedankenaustausches bestätigt haben.

Mit freundlichen Grüßen für Sie und Herrn Dr. Friedrich Karl Flick“.

Im Ergebnis geht der 1. Untersuchungsausschuß davon aus, daß in dem Jagdhütten-Gespräch über die den Anträgen zugrundeliegenden Fakten — sowohl die Daimler-Veräußerung als auch zumindest die Erwerbsvorgänge Grace I und Buderus I — gesprochen wurde, wenn es Dr. Friedrich Karl Flick auch in erster Linie darauf ankam, ein „Klimagespräch“ zu führen, vermutete Vorurteile abzubauen, also zu vermeiden, daß aus rein politischen Erwägungen und persönlichen Vorbehalten des Bundesfinanzministers gegenüber dem Flick-Konzern, wie sie sich aus den ihm zugeschriebenen Äußerungen ergeben konnten, die Anträge im Bundesfinanzministerium negativ bewertet wurden. Auch wenn von den Zeugen durchaus glaubhaft versichert worden ist, daß nicht über die Details der Anträge gesprochen wurde, sondern lediglich die ihnen zugrundeliegenden Fakten kurz erläutert wurden, legte Dr. Flick ersichtlich nicht nur Wert auf ein allgemeines wirtschafts- und finanzpolitisches Gespräch, sondern zugleich darauf, das nach seinem und Günter Max Paefgens Eindruck negative Image des Flick-Konzerns beim Bundesfinanzminister vorsorglich zu verbessern und sich zumindest die Zusage einer Behandlung „nach Recht und Gesetz“ einzuholen. Daran ändert es nichts, daß Dr. Hans Apel — wie er vor dem 1. Untersuchungsaus-

schuß versichert hat — das Gespräch lediglich aus den erwähnten atmosphärischen Gründen, nämlich den im Gesprächskreis der Friedrich-Ebert-Stiftung „Wirtschaft und Politik“ aufgetretenen Differenzen, auf Wunsch von Alfred Nau führte. Daß das Gespräch von Dr. Flick mit Dr. Apel dessen Entscheidung in dem anstehenden Steuerbescheinigungsverfahren beeinflußt hätte, hat der 1. Untersuchungsausschuß jedoch nicht festgestellt.

Nach dem Ergebnis des festgestellten Sachverhalts geht der 1. Untersuchungsausschuß davon aus, daß aus der Sicht des Flick-Konzerns ein zeitlicher und sachlicher Zusammenhang zwischen der Spende an die Friedrich-Ebert-Stiftung in Höhe von einer Million DM und dem Zustandekommen des „Klimagesprächs“ zwischen Dr. Friedrich Karl Flick und Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel in der Jagdhütte Scharfenberg im Sauerland bestand. Dies ergibt sich zunächst aus der Rolle der Vertreter der Friedrich-Ebert-Stiftung als Vermittler und Gesprächsteilnehmer wegen der kurz zuvor geleisteten extrem hohen Flick-Spende an die Friedrich-Ebert-Stiftung. So wurde der Spendenscheck am 18. Mai 1976 der Friedrich-Ebert-Stiftung zugeleitet und die Spendenbescheinigung von Dr. Günter Grunwald am 19. Mai 1975 ausgestellt. Am 21. Mai 1976 unterhielt sich dann Eberhard von Brauchitsch mit Günter Max Paefgen über dessen Bemühungen um das Treffen zwischen Dr. Friedrich Karl Flick und Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel.

Diese enge zeitliche Abfolge einerseits und die guten Kontakte zwischen Günter Max Paefgen und Alfred Nau andererseits legen den Schluß nahe, daß zwischen der Spende und dem Gespräch ein Zusammenhang bestanden hat. Ob die Spende an die Friedrich-Ebert-Stiftung und damit praktisch an Nau, der nach Aussagen des Zeugen von Brauchitsch häufig um Spenden gebeten hatte, von Paefgen mit der Bitte an Alfred Nau verbunden wurde, ein Klimagespräch zwischen Dr. Hans Apel und Dr. Friedrich Karl Flick zu vermitteln oder umgekehrt, kann dabei dahingestellt bleiben. Im Ergebnis war jedenfalls beiden Seiten gedient: Der Friedrich-Ebert-Stiftung, die nach Aussage ihres Geschäftsführers Dr. Günter Grunwald auch auf private Spenden angewiesen war, und dem Flick-Konzern, der in dieser Phase teilweise scharfer und emotionsgeladener Angriffe aus den Reihen der SPD an einer Klimaverbesserung zu dem mitbeteiligten SPD-Minister Dr. Hans Apel gelegen war. Nur so ist insbesondere die außergewöhnliche Höhe der Spende zu erklären. Sie geht offensichtlich auf eine Einstellung des Flick-Konzerns zurück, die von Brauchitsch — wenn auch nur für die Zeit ab 1979 — mit den Worten beschrieben hat:

„Ich hatte den Eindruck, daß es für unseren Zweck, diese Angriffe abzuwehren, gut wäre, Herrn Nau heiter zu stimmen.“

Gegen einen solchen Zusammenhang spricht auch weder die Tatsache, daß alle Zeugen übereinstimmend bekundet haben, bei dem Gespräch in der Jagdhütte sei es nicht um Spendenfragen gegangen, noch die Aussage des Zeugen Dr. Hans Apel, er

habe zum damaligen Zeitpunkt keine Kenntnis von Spenden des Flick-Konzerns zugunsten der Friedrich-Ebert-Stiftung gehabt.

Es ist durchaus möglich, daß der — allgemein als verschwiegen beschriebene — Vorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung, Alfred Nau, Dr. Hans Apel nicht in diese Spende einweihte. Eberhard von Brauchitsch muß diese Verquickung aber gekannt haben, da er nach seiner eigenen Aussage die Spende genehmigt haben will und gleichzeitig Notizen für Dr. Friedrich Karl Flick über das Zustandekommen des Gesprächs anfertigte. Darüber hinaus wurde ihm am 17. Juni — also offenbar noch vor dem Gespräch zwischen Dr. Flick und Bundesfinanzminister Dr. Apel — von Dr. Flick und Günter Max Paefgen zugesagt, er werde über „allenfallsige 6 b-Gespräche mit Apel“ auf dem laufenden gehalten werden; diese Unterrichtung ist nach Aussage von Paefgen auch tatsächlich erfolgt.

Dr. Friedrich Karl Flick hat jeden Zusammenhang zwischen der Spende zugunsten der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Gespräch bestritten; ob er allerdings überhaupt von der Spende gewußt hat, ist fraglich, weil Eberhard von Brauchitsch in diesem Bereich volle Handlungsvollmacht besaß.

81

Die weitere Behandlung der Anträge im Bundeswirtschaftsministerium

Nach Eingang der angeforderten Stellungnahmen der beteiligten Referate des Bundeswirtschaftsministeriums einschließlich der des Bundeskartellamts — die insgesamt nach einer Hausbesprechung am 18. Mai 1976 zu dem Antrag Dynamit Nobel Steyerberg positiv, zu dem Antrag Grace I ebenfalls überwiegend positiv, unentschieden im Fall von Dynamit Nobel Thesaurus und überwiegend positiv im Fall Buderus I ausfielen — hatte das federführende Referat am 28. Mai 1976 zusammenfassende Vermerke zu allen vier Anträgen erstellt, in denen das Für und Wider der Erteilung der Bescheinigungen sowohl in bezug auf den Veräußerungsvorgang als auch in bezug auf den jeweils anstehenden Erwerbsvorgang anhand der Kriterien des § 6 b EStG bzw. § 4 AIG geprüft war. Darin kam das Bundesministerium für Wirtschaft hinsichtlich der Erwerbsvorgänge Dynamit Nobel Steyerberg, Buderus I und Grace I zu einer positiven Gesamtbeurteilung für die Erteilung der Bescheinigung; hinsichtlich des Antrages Dynamit Nobel Thesaurus wurde die Ablehnung des Antrages vorgeschlagen. Nach Mitzeichnung dieser Voten durch die im Bundesministerium für Wirtschaft beteiligten Referate wurden die jeweiligen Vorgänge Staatssekretär Dr. Otto Schlecht zur Kenntnisnahme vorgelegt; alsdann wurden mit Schreiben vom 1. Juli 1976 die Anträge und die Gesamtbeurteilung des Bundeswirtschaftsministeriums dem Bundesfinanzministerium übersandt mit der Bitte um Einverständnis mit der vorgesehenen Sachbehandlung, nämlich drei Anträgen stattzugeben und einen — Thesaurus — abzulehnen.

Da der Flick-Konzern von Ministerialrat Hans August Fischer aus dem Bundeswirtschaftsministerium schon vorher erfahren hatte, daß die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums Zweifel hegte, ob die Beteiligung bei dem Grace-Konzern eine den Erfordernissen des § 4 AIG genügende unternehmerische Investition, also keine bloße Kapitalbeteiligung, war, reichte Fritz Wacker am 22. Juni 1976 dem Bundeswirtschaftsministerium die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Flick-Konzern und dem Grace-Konzern vom 3. Oktober 1975 in englischer und deutscher Sprache nach; die Texte wurden von Fischer mit Schreiben vom 24. Juni 1976 dem Bundesfinanzministerium zugeleitet. Vorsorglich wurde im Flick-Konzern zusätzlich „ein Papier über den Inhalt der bisherigen Zusammenkünfte“ zwischen den beiden Konzernen für den Fall ausgearbeitet, „daß die Anlaufphase der Kooperation auf Wunsch des Bundesfinanzministeriums konkret belegt werden muß“; dies hielt man nach den „vorliegenden Hinweisen“ allerdings für unwahrscheinlich. Am 25. Juni 1976 teilte Fischer Fritz Wacker einer von diesem gefertigten Notiz vom selben Tage zufolge mit, er und seine Gesprächspartner im Bundesfinanzministerium hielten die vorgelegten zusätzlichen Unterlagen für ausreichend. Wacker notierte weiter, Fischer rechne damit, daß die zuständige Abteilung des Bundesfinanzministeriums in der am 5. Juli 1976 beginnenden Woche eine Stellungnahme an die Spitze des Ministeriums weiterleiten werde, die sich mit der Bewertung der Anträge durch das Bundeswirtschaftsministerium decken werde.

Eine Bestätigung erfuhr diese Information in einem Treffen zwischen Eberhard von Brauchitsch und Dr. Hans Friderichs am 6. Juli 1976, wobei die Kenntnis des Bundeswirtschaftsministers auf einem Gespräch zwischen Staatssekretär Dr. Otto Schlecht und dem Parlamentarischen Staatssekretär Rainer Offergeld beruhte. In einem Aktenvermerk vom 7. Juli 1976 hielt von Brauchitsch dazu fest, Dr. Friderichs habe veranlaßt, daß unverzüglich nach Rücklauf des Vorgangs aus dem Bundesfinanzministerium die Sache an die Landeswirtschaftsminister gehe und der Flick-Konzern unterrichtet werde. Es sei vereinbart worden, daß Dr. Friderichs und von Brauchitsch nach Erteilung der Bescheinigung sofort Kontakt miteinander aufnehmen sollten, um die „Publizität“ behandeln zu können. Außerdem enthält der Vermerk detaillierte Angaben zur Personalplanung des Bundeswirtschaftsministeriums, die für die Antragsbearbeitung von Bedeutung sein könnten. Zu diesen Personalveränderungen äußerte sich auch eine Notiz des Leiters des „Bonner Büros“ des Flick-Konzerns, Dr. Walter Schmitz, vom 8. Juli 1976. Dieser schrieb über Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, der nunmehr für die Antragsprüfung zuständig wurde:

„Er war von 1968 bis 1975 Stellvertreter von Herrn Fischer. Er gehört der FDP an und hat ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Minister Friderichs (er macht für ihn u. a. die Steuererklärung). Von seinen Kollegen wird er als ausgesprochen verbindlich und erheblich zugänglicher im Vergleich zu seinem Vorgänger beurteilt.“

Dr. Mühl hat als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß bestritten, jemals eine Steuererklärung für Dr. Hans Friderichs gefertigt zu haben. Er sei „nicht zu einer einzigen noch so kleinen Detailfrage, die seine persönlichen Verhältnisse betraf“, befragt worden. Es habe kein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen ihm und Dr. Friderichs gegeben; mit diesem habe er auch nie über den Fall Flick gesprochen. Staatssekretär Dr. Otto Schlecht hat zudem ausgesagt, er habe keine Veranlassung anzunehmen, daß Dr. Mühl § 6 b EStG bzw. § 4 AIG weiter aufgefaßt habe als sein Vorgänger Fischer.

82

Bearbeitung der Anträge im Bundesfinanzministerium

Ebenfalls am 8. Juli 1976 teilte Dr. Heribert Blaschke Eberhard von Brauchitsch mit, die positive Stellungnahme der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums werde heute über Staatssekretär Dr. Günter Obert Bundesminister Dr. Hans Apel vorgelegt; man gehe davon aus, daß der Minister Staatssekretär Dr. Obert die Entscheidung überlasse. Die entsprechende Ministervorlage wurde vom Referatsleiter, Ministerialrat Dr. Günter Söffing, sowie seinen Vorgesetzten, Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner und Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, am 12. Juli 1976 abgezeichnet. Darin wurde vorgeschlagen, der Beurteilung des Bundeswirtschaftsministeriums — Zustimmung zu drei Anträgen, Ablehnung bei Dynamit Nobel Thesaurus — zu folgen.

Bundesminister Dr. Hans Apel befand sich zu dieser Zeit, worüber Dr. Heribert Blaschke Eberhard von Brauchitsch auch unterrichtete, in Urlaub. Der für diese Fragen zuständige Vertreter des Ministers, der Parlamentarische Staatssekretär Rainer Offergeld, zeichnete die Vorlage jedoch zunächst nicht ab. Wie Dr. Blaschke ausweislich seines Vermerks vom 18. Juli 1976 von dem zuständigen Unterabteilungsleiter im Bundesfinanzministerium, Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner erfahren hatte, wollte dieser die Rückkehr des Ministers abwarten. Von Brauchitsch bezeichnete dieses Verhalten in einem Vermerk über erledigte Rücksprachen mit Dr. Friedrich Karl Flick in der Zeit vom 19. bis 21. Juli 1976 auf dessen Schiff mit „Offergelds Weigerung“.

Rainer Offergeld hat sich als Zeuge nicht daran erinnern können, die Abzeichnung verweigert zu haben. Er hat auch nicht gewußt, ob sich Dr. Hans Apel die Unterschrift vorbehalten hatte. Das gewählte Verfahren — Schlußzeichnung durch den Minister — habe schon deshalb einer „ordentlichen Verwaltung“ entsprochen, weil es vorher zu dem Vorgang bereits eine Ministervorlage gegeben habe. Auch hat sich Offergeld nicht erinnern können, von Bundesminister Dr. Hans Friderichs, Staatssekretär Dr. Otto Schlecht oder Ministerialrat Hans August Fischer gedrängt worden zu sein; er hat allerdings eine Sachstandsanfrage für möglich gehalten. Im übrigen habe er die Entscheidung in der Sache für richtig gehalten und daher die Vor-

lage auch abgezeichnet. Er könne sich nicht vorstellen, daß er die Unterschrift verweigert habe, sondern allenfalls, daß er das Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister nicht habe herausgehen lassen wollen, ehe der Bundesfinanzminister selbst den Vorgang gesehen habe. Vorgänge von besonderem Gewicht, die zudem nicht besonders dringlich seien, lasse man in der Regel liegen, bis der Minister persönlich sie gesehen habe. Diese Angelegenheit sei „von erheblichem Gewicht“ gewesen, zum einen wegen der Summen, zum anderen wegen der politischen Diskussion um diesen Fall. Er sei sich jedenfalls mit Minister Dr. Hans Apel einig gewesen, daß dieser Fall entsprechend dem Gesetz und der bisherigen Auslegungspraxis des Bundesfinanzministers entschieden werden müsse. Nach seiner Überzeugung habe man damals gar nicht anders entscheiden können. Die Verzögerung bedeute nicht, daß er die Sache nicht gebilligt habe, zumal er dies deutlich gemacht und auch in den Akten vermerkt hätte. Offergeld hat zwar bestätigt, daß er zu der Regelung des § 6 b EStG eine „differenzierte Haltung“ eingenommen habe. Insbesondere habe er die Vorschrift des § 4 AIG nicht für richtig gehalten. Die Entscheidung habe aber dem Gesetz entsprechend getroffen werden müssen. Der 1. Untersuchungsausschuß hat keine Veranlassung, diese Darstellung Offergelds in Zweifel zu ziehen.

Ausweislich der Unterlagen des Bundesfinanzministeriums zeichnete der Parlamentarische Staatssekretär Rainer Offergeld den Vermerk der Steuerabteilung vom 12. Juli 1976 erst am 2. August 1976 ab. Am 3. August 1976 teilte Eberhard von Brauchitsch Dr. Friedrich Karl Flick mit, er habe in den Tagen zuvor mit Bundesminister Dr. Hans Friderichs zweimal den Stand der „6 b-Angelegenheit“ erörtert. Sowohl Dr. Friderichs als auch Staatssekretär Dr. Otto Schlecht hätten sich in den vergangenen Wochen erfolglos bemüht, Offergeld zur Abzeichnung des Vorgangs zu veranlassen. Man habe allerdings nicht feststellen können, ob dies darauf zurückzuführen sei, daß Offergeld „selbst gegen die Sache ist“ oder ob sich Dr. Hans Apel die Abzeichnung vorbehalten habe. Von Brauchitsch fuhr fort: „Friderichs bleibt weiter bemüht.“ Zwar habe das Bundeswirtschaftsministerium alles getan, was zur Beschleunigung der Angelegenheit bei den Landeswirtschaftsministerien getan werden könne; die Anträge würden aber wohl nicht vor Anfang September 1976 an diese gehen können. Er und Dr. Friderichs hätten sich deshalb verständigt, daß der Flick-Konzern seine nächste Pressekonferenz nicht vor Erledigung der Steuerbescheinigungsverfahren abhalten werde; dadurch solle vermieden werden, daß sich die Presse mit dem Fall befasse „und in letzter Minute politische Schwierigkeiten entstehen“.

Ein Hinweis auf Bemühungen des Bundeswirtschaftsministeriums um zusätzliche Kontakte mit dem Bundesfinanzministerium zur Abstimmung über die zu treffenden Entscheidungen findet sich auch in den Unterlagen des Bundesfinanzministeriums. Die Vorlage von Ministerialrat Dr. Günter Söffing vom 12. Juli 1976 wurde Bundesminister Dr. Hans Apel nach dessen Rückkehr aus dem Urlaub am 5. August 1976 vorgelegt. Unter demselben

Datum hatte vorher der Leiter des Ministerbüros darauf vermerkt:

„BM z. K. BM Friderichs wird Sie voraussichtlich anrufen.“

Ob Dr. Friderichs und Dr. Apel an diesem Tag über die in den Steuerbescheinigungsverfahren zu treffenden Entscheidungen telefonierten, hat sich nicht feststellen lassen. Dr. Apel hat dazu ausgesagt, er könne sich nicht an den Anruf erinnern. Wahrscheinlich habe sich Minister Dr. Friderichs nur erkundigt, wann die Akte ins Bundeswirtschaftsministerium zurücklaufe. Auch Dr. Friderichs hat sich nicht erinnern können, mit Dr. Apel während der Prüfung dieser Anträge durch das Bundesfinanzministerium gesprochen zu haben. Jedenfalls verfügte Bundesminister Dr. Apel noch am selben Tag auf der Vorlage:

„Einverstanden mit den Vorschlägen für unsere Stellungnahme.“

Die Stellungnahmen des Bundesfinanzministeriums zu den vier Anträgen, nämlich Zustimmung zu den Vorschlägen des Bundeswirtschaftsministeriums, gingen daraufhin am 9. August 1976 an das Bundeswirtschaftsministerium. Jetzt bemühte sich der Flick-Konzern aus Sorge, daß sich wegen der bevorstehenden Bundestagswahl vom 3. Oktober 1976 noch politische Schwierigkeiten ergeben könnten, um eine Beschleunigung des Verfahrens. So teilte Dr. Heribert Blaschke Eberhard von Brauchitsch am 9. August mit, „seine Freunde“ hätten auf seine Bitten hin den Parlamentarischen Staatssekretär Rainer Offergeld gebeten, die Sache zu beschleunigen, damit man nicht zu nahe an die Wahl herankomme. Offergeld habe daraufhin das Votum abgezeichnet. Die Sache sei dem Minister mit der Urlaubspost zugeleitet worden, was nach den Feststellungen des 1. Untersuchungsausschusses nicht zutreffend war. In einem Zusatz fügte Dr. Heribert Blaschke dann — nach einem Anruf von Ministerialrat Dr. Günter Söffing — hinzu, die Entscheidung liege vor, das Bundeswirtschaftsministerium werde sofort unterrichtet. Eberhard von Brauchitsch teilte dies seinerseits Dr. Friedrich Karl Flick mit und betonte, man habe das Notwendige veranlaßt, um den Rücklauf der Akten ins Bundeswirtschaftsministerium und von dort an die Landeswirtschaftsminister zu beschleunigen.

Einen Tag später, am 10. August 1976, berichtete Fritz Wacker Eberhard von Brauchitsch über ein Gespräch mit Ministerialrat Hans August Fischer, der sich in Gegenwart seines Nachfolgers Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, der am 16. Juli 1976 die Leitung des Steuerreferats übernommen hatte, über den Stand der Dinge unterrichtet habe. In dem Bericht, der in Abwesenheit von Brauchitschs von dessen Sekretariat aufgenommen wurde, heißt es:

„Den Rücklauf aus dem Bundesfinanzministerium erwartet Dr. Mühl in dieser Woche. Dann gehen die Unterlagen an die vier beteiligten Länderwirtschaftsministerien raus. Von uns ist nichts mehr zu liefern, weil alles in Bonn schon vorliegt. Voraussichtliche Bearbeitungszeit bei

den vier Ländern vier Wochen. Herr Wacker hat mit Fischer/Dr. Mühl verabredet, daß sie schon mal nach 14 Tagen auf den Busch klopfen mit der Begründung, daß es aus wahltaktischen Gründen sinnvoll ist, die Sache schnell durchlaufen zu lassen. Von uns aus bei den Ländern bitte nichts tun im Augenblick und auch gegenüber der Presse die 6b-Angelegenheiten weiter so behandeln wie bisher, d. h. also mit der Presse überhaupt nicht darüber reden. Fischer/Dr. Mühl sind mit uns der Meinung, daß es für die ganze Geschichte und insbesondere auch für den zweiten Geleitzug, an den wir immer schon denken müssen, am besten ist, wenn die Sache still und vertraulich behandelt wird.“

Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl hat vor dem Untersuchungsausschuß bestritten, daß er habe „auf den Busch klopfen wollen“; dies sei ohnehin nicht notwendig gewesen, da die Sache „ein Selbstläufer“ gewesen sei. Für ihn sei zudem keine Beziehung zur Bundestagswahl erkennbar gewesen. Ministerialrat Hans August Fischer hat es als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß sogar für „ausgeschlossen“ gehalten, daß er gegenüber den Ländern habe tätig werden wollen.

83

Die Mitfluggelegenheit nach Nizza für Verwandte von Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs

Der damalige persönlich haftende Gesellschafter im Flick-Konzern Dr. Hanns Arnt Vogels flog Ende August 1976 in einem auf Kosten des Flick-Konzerns gecharterten Flugzeug von Düsseldorf nach Nizza und zurück. An dem Flug nahmen die Schwiegermutter und eine Tochter, auf dem Rückflug zwei Töchter von Dr. Hans Friderichs teil, ohne daß dafür Kosten dem Flick-Konzern erstattet wurden. Von wem die Initiative zu dem Mitflug letztlich ausging, hat nicht geklärt werden können. Nach Aussage von Dr. Vogels als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß wurde von Dr. Friderichs bzw. seinen Angehörigen angefragt, ob sie mitfliegen könnten. Nach der Aussage von Dr. Friderichs fragte Dr. Vogels ihn zuerst, ob er selbst oder jemand anderes mitfliegen wolle; er habe seinerzeit gar nicht wissen können, daß Dr. Vogels im Sommer nach Nizza fliegen wolle. Er selbst sei damals verhindert gewesen; er habe gefragt, ob seine Angehörigen mitgenommen werden könnten.

Es hat nicht festgestellt werden können, daß die Mitfluggelegenheit mit Rücksicht auf die Steuerbescheinigungsverfahren des Flick-Konzerns von Dr. Hanns Arnt Vogels angeboten oder von Dr. Hans Friderichs für seine Angehörigen angenommen worden wäre. Dagegen spricht, daß beide nach den vorliegenden Akten sowie nach ihren Aussagen keine Kontakte wegen der Anträge des Flick-Konzerns hatten. Außerdem waren sie damals schon näher miteinander bekannt; dies legt die Annahme nahe, daß es sich um eine Gefälligkeit unter Bekannten handelte.

84

Die Beteiligung der Landeswirtschaftsministerien

Am 12. August 1976 übersandte das Bundeswirtschaftsministerium die Anträge mit den entsprechenden Stellungnahmen an die beteiligten Landeswirtschaftsminister in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen mit der Bitte um Stellungnahme. Am selben Tage vermerkte Eberhard von Brauchitsch, ihm sei in Telefonaten mit dem zuständigen Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums von Nordrhein-Westfalen, Dr. Adolf Graf — der erklärt habe, er werde Minister Dr. Horst-Ludwig Riemer den Vorgang nach dessen Rückkehr aus dem Urlaub am 25. August unterschriftsreif vorlegen —, sowie mit den Wirtschaftsministern Heinz-Herbert Karry in Hessen und Walter Leisler Kiep in Niedersachsen eine zügige Bearbeitung des Vorgangs zugesichert worden. Zugleich bat er Manfred Nemitz um Feststellung, wann Dr. Horst-Ludwig Riemer tatsächlich aus dem Urlaub zurückkomme.

Am 26. August 1976 teilte Eberhard von Brauchitsch Dr. Friedrich Karl Flick mit, der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Dr. Riemer habe ihm bestätigt, daß er die „Vorlage aus Bonn“ inzwischen abgezeichnet habe. Er habe dabei im Falle Grace I einen Zusatz gemacht in der Richtung, daß das Haus ermuntert werden solle, die Beteiligung bei Grace aufzustocken. Dr. Riemer wolle damit „eine Gegenposition zu der kritischen Betrachtung des Bundeswirtschaftsministeriums, insbesondere Staatssekretär Schlecht“ aufbauen, die eine Ausweitung der Grace-Beteiligung unter politischen Gesichtspunkten nicht für empfehlenswert hielt.

Zeitgleich — am 30. August 1976 — gaben die vier beteiligten Landeswirtschaftsministerien ihr Votum zu den Flick-Anträgen ab. Alle schlossen sich der Empfehlung des Bundeswirtschaftsministeriums an, wobei die Stellungnahme von Nordrhein-Westfalen den Zusatz enthielt, der Antragsteller sollte „ermuntert“ werden, seine Grace-Beteiligung auf mindestens 25% aufzustocken, damit die strukturelle Verbesserung beschleunigt werden könne. Um diesen Einschub hatte Dr. Horst-Ludwig Riemer, wie sich aus den Akten ergibt, eigenhändig die Vorlage seines Ministeriums ergänzt.

Bereits am 3. September 1976 wurde Eberhard von Brauchitsch durch den Leiter des Ministerbüros des Bundeswirtschaftsministeriums, Regierungsdirektor Klaus Wohlleben, unterrichtet, daß auf der Fachebene bei den Ländern alles „abgestimmt und in Ordnung“ sei. Wohlleben hat allerdings vor dem 1. Untersuchungsausschuß ausgesagt, die Gespräche mit den Ländern seien vermutlich nicht von ihm, sondern von Ministerialrat Hans August Fischer oder Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl geführt worden.

85

Die Erteilung der Bescheide zum 1. Antragsblock

Mit Schreiben vom 9. September 1976, abgesandt am 10. September 1976, erteilte das Bundesministe-

rium für Wirtschaft dem Flick-Konzern die Bescheinigungen für die Reinvestitionsvorhaben Dynamit Nobel Steyerberg, Grace I und Buderus I — im letztgenannten Fall unter der Voraussetzung der Verwendung der Mittel für bestimmte, vom Flick-Konzern genannte Investitionsvorhaben. Der Antrag Dynamit Nobel Thesaurus wurde abgelehnt. Zur Begründung wurde im wesentlichen ausgeführt, die bisherige 84%ige Beteiligung bedeute bereits einen bestimmenden Einfluß auf die Dynamit Nobel AG; es sei daher keine strukturpolitische Verbesserung ersichtlich. Bereits am 9. September 1976 unterrichtete Regierungsdirektor Klaus Wohlleben telefonisch Eberhard von Brauchitsch.

Nach Eingang der Bescheide beim Flick-Konzern am 13. September 1976 teilten Eberhard von Brauchitsch und Fritz Wacker Dr. Friedrich Karl Flick, Konrad Kaletsch und Günter Max Paefgen mit, es sei mit dem Bundeswirtschaftsministerium „vereinbart“ worden, daß der Flick-Konzern vor dem 3. Oktober — dem Tag der Bundestagswahl — nichts verlauten lasse, sondern sich weiterhin auf das Steuergeheimnis berufe. Was man danach, insbesondere auf der Firmenpressekonferenz vom 25. Oktober 1976, gegenüber der Öffentlichkeit sagen werde, sei „sorgfältig zu überlegen und mit dem Bundeswirtschaftsministerium abzustimmen“. Mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs werde am 15. September wahrscheinlich auch diese „Sprachregelung“ erörtert werden.

Bei Gesprächen mit Minister Dr. Hans Friderichs am 15. und 16. September 1976 wurde nach einem Vermerk von Eberhard von Brauchitsch dann verabredet, über die Bescheinigungen so lange wie möglich keine Auskünfte nach außen zu erteilen. Dr. Friderichs habe, wie von Brauchitsch weiter notierte, keine Bedenken dagegen, daß man auf der Pressekonferenz am 25. Oktober über „6 b“ sprechen werde. Die Sprachregelung solle zuvor — auch unter dem Eindruck des Wahlergebnisses vom 3. Oktober — abgestimmt werden.

Im übrigen habe Dr. Friderichs dargelegt, daß die Genehmigungen in letzter Minute in Frage gestellt worden seien, und zwar sowohl wegen des Abgabevorgangs im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Plazierung des Daimler-Pakets durch die Deutsche Bank als auch wegen der Wiederanlage, und zwar wegen des Verkaufs der zum Flick-Konzern gehörigen Maximilianshütte an Klöckner. Die Quellen für diese Schwierigkeiten lägen offensichtlich im Bundesfinanzministerium, und dort nicht primär beim Minister, sondern auf der parlamentarischen Ebene, möglicherweise gesteuert durch Dr. Böhme, der sich wohl noch vor den Wahlen profilieren wolle, um bei einem Wahlsieg der Koalition Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesfinanzministerium zu werden. Bei dieser Sachlage sei Dr. Hans Friderichs besonders daran interessiert, die Tatsache der Genehmigungen und damit der globalen und abschließenden Zustimmung zum Abgabevorgang bis zu den Wahlen geheimzuhalten. Die Sprachregelung für die Pressekonferenz am 25. Oktober solle zwischen den Pressereferenten beider Seiten erfolgen; im wesent-

86

lichen werde man die drei Zustimmungen mitteilen und die Ablehnung lediglich „abstrakt“ — ohne Angabe des Objektes — bekanntgeben. Dr. Friderichs habe zur Kenntnis genommen, daß man sich bei den weiteren Reinvestitionen keine nationalen Begrenzungen auferlegen lassen werde, und teile nicht den dem Flick-Konzern gegenüber geäußerten Grundsatz seiner leitenden Mitarbeiter, daß eine weitere internationale Beteiligung der Gruppe abgelehnt werden müsse. Dr. Friderichs habe sich also insoweit nicht festgelegt, jedenfalls nicht negativ. Im übrigen habe man sich über die politische Lage — u. a. im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen und die folgende Regierungsbildung — unterhalten. Von Brauchitsch habe der Bitte von Dr. Friderichs zugestimmt, am Wahlabend zur Verfügung zu stehen „für den Fall, daß ein neutraler Mittler zwischen FDP und CDU erforderlich werden würde“.

Dr. Hans Friderichs hat als Zeuge zu diesem Gespräch bekundet, er könne sich nicht daran erinnern, daß über den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Entscheidungen gesprochen worden sei; er könne aber nicht ausschließen, daß man „wegen des ganzen politischen Theaters ... um die Sache“ gesagt habe, man wolle das nicht mitten im Wahlkampf machen.

Staatssekretär Dr. Otto Schlecht hat gegenüber der Staatsanwaltschaft erklärt, die angeblich ablehnende Haltung des Bundeswirtschaftsministeriums zu einem weiteren ausländischen Engagement des Flick-Konzerns habe es eindeutig nicht gegeben. Man habe im Gegenteil die Erhöhung der Grace-Beteiligung auf über 25 % für eine Intensivierung von Grace I gehalten, die die Möglichkeiten der engeren Kooperation verbessere. Man habe zwar Wert darauf gelegt, daß sich die internationale Arbeitsteilung mit positiven Rückwirkungen auf das Inland verbessere; dies habe man allerdings — jedenfalls zum damaligen Zeitpunkt — auch bei Grace II für gegeben gehalten. Zu den dem SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Rolf Böhme zugeschriebenen Versuchen, die Entscheidung des Bundesfinanzministeriums negativ zu beeinflussen, hat dieser ausgesagt, er habe lediglich Anfragen im Bundestag gestellt.

Die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß am 17. September 1976 Eberhard von Brauchitsch den Erhalt von 90 000 DM in bar aus der sogenannten „Dispositionskasse“ quittierte. Auf der Rückseite der Quittung ist notiert: „Fr. 60, Ko 30“. Die Diehlschen Listen über „inoffizielle Zahlungen“ an politische Parteien weisen für F.D.P. und CDU diese Beträge unter dem Datum 17. Oktober 1976 mit dem Zusatz „vB wg. Friderichs“ bzw. „vB wg. Kohl“ aus. An diesem 17. September 1976 trafen sich Eberhard von Brauchitsch und der Leiter des Ministerbüros von Friderichs, Ministerialrat Klaus Wohlleben, einer Eintragung im Kalender des Vorzimmers von Eberhard von Brauchitsch zufolge, in dessen Düsseldorfer Büro. Die Staatsanwaltschaft Bonn, die davon ausgeht, daß der Betrag von 60 000 DM an Wohlleben und durch

diesen an Dr. Friderichs übergeben worden ist, hat diese Eintragung zum Gegenstand der Anklage gemacht; sie ist daher Gegenstand des Strafverfahrens vor dem Landgericht Bonn.

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß die Spendeneintragung unter dem Namen von Dr. Hans Friderichs im Überblick, Abschnitt VI „Spendenvorwürfe gegen Amtsträger“, berichtet worden ist; Eberhard von Brauchitsch und Dr. Hans Friderichs haben Zahlung und Empfang bestritten.

Zu der anderen Spendeneintragung weisen die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß darauf hin, daß diese Eintragung in keinem Zusammenhang zum Steuerbescheinigungsverfahren steht. Es handelt sich nach ihrer Überzeugung um eine Wahlkampfspende.

86

Spannungen im Flick-Konzern zwischen Eberhard von Brauchitsch und Günter Max Paefgen

Wichtige Aufschlüsse über die Strategie Eberhard von Brauchitschs gibt ein Vermerk vom 18. Oktober 1976, der zugleich die erheblichen Spannungen zwischen ihm und Günter Max Paefgen deutlich macht. Von Brauchitsch wandte sich darin gegen Telefonat Paefgens mit „zuständigen Bonner Herren“. Dies ging auf eine dem 1. Untersuchungsausschuß nicht vorliegende Notiz von Paefgen vom 15. Oktober zurück und bezog sich auf die beabsichtigten Erklärungen auf der Pressekonferenz vom 25. Oktober 1976. Von Brauchitsch betonte in diesem Zusammenhang, Fritz Wacker stehe in ständiger Verbindung mit dem zuständigen Referenten des Bundeswirtschaftsministeriums, um in gleichzeitiger Abstimmung zwischen den Referenten beider Häuser ein „koordiniertes Vorgehen“ sicherzustellen. Von Brauchitsch kritisierte vor allem, daß Paefgen ihn nicht zuvor über seine Gespräche unterrichtet hatte, und vermerkte u. a.:

„Ich muß — und ich sage das in aller Deutlichkeit — die Verantwortung für das überaus zerbrechliche Kind ‚b‘ ablehnen, wenn in dieser Angelegenheit irgendein unkoordinierter Schritt in Bonn vorgenommen wird. Unser bisheriges, unerwartet erfolgreiches Abschneiden in diesem Zusammenhang ist zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, daß jeder Schritt sorgfältig überdacht und koordiniert war.“

Er sei nicht damit einverstanden, daß jemand anderes als der zuständige Bundeswirtschaftsminister und dessen Mitarbeiter über die beabsichtigte Pressekonferenz vorab unterrichtet würden. Am 7. Oktober hätten Fritz Wacker und der Pressereferent des Bundeswirtschaftsministeriums den Vortragstext für die Pressekonferenz abgestimmt. Er sei, fuhr Eberhard von Brauchitsch fort, jederzeit bereit, die von ihm behandelten Angelegenheiten in andere Zuständigkeiten zu legen. Die Übernahme von

Kompetenzen sei aber damit verbunden, daß die entsprechenden Sachgebiete „weiterhin sachkundig und kontinuierlich bearbeitet“ würden. Von Brauchitsch äußerte darüber hinaus seine Sorge, daß der Grace-Konzern Flick durch „Kommentierung des Charakters“ der Beteiligung in den Rücken fallen könnte. Dann wären „Friderichs, am Rande auch Apel, blamiert, wir stünden als Lügner da, und die Folge wäre, daß wir unseren nächsten Geleitzug gar nicht erst abfahren lassen brauchen“. In einem späteren Vermerk notierte von Brauchitsch, Günter Max Paefgen habe in einem Gespräch mit ihm und Fritz Wacker am 20. Oktober 1976 verstanden, „warum unabgestimmte Parallel-Informationen unzweckmäßig sind“.

Zu der erwähnten Abstimmung des Vortragstextes von Eberhard von Brauchitsch auf der Pressekonferenz hat Fritz Wacker ausgesagt, es habe sich nicht um eine Abstimmung gehandelt, sondern man habe lediglich deutlich gemacht, wie weit der Konzern gehe, um das Steuergeheimnis zu wahren; man habe also nur mitgeteilt, was man sagen werde. Dem steht allerdings entgegen, daß von einer „Abstimmung“ der Presseveröffentlichungen in einer ganzen Reihe von Vermerken die Rede ist.

Zu den von Eberhard von Brauchitsch kritisierten Aktivitäten von Günter Max Paefgen in Bonn hat dieser sich bei seiner Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuß nicht erinnern können, welche „unkoordinierten Schritte“ er damals vorgenommen haben soll. Er hat lediglich eingeräumt, er habe sich bei Grace II — dem erst im Jahre 1977 anhängig gemachten Antrag — für eine Beschleunigung der Prüfung des Antrages eingesetzt, weil man unter Zeitdruck gestanden habe, da der Preis für die zu kaufenden Aktien ständig gestiegen sei. Es spricht manches dafür, daß die „zuständigen Herren“, mit denen er gesprochen haben soll, SPD-Politiker waren. Zum einen hatte er, insbesondere über die Friedrich-Ebert-Stiftung, in dieser Richtung Kontakte entwickelt; zum anderen hatte er damals — wie sich aus einer Notiz von Eberhard von Brauchitsch vom 8. November 1976 ergibt — „im Bereich H.A.“ Gespräche über Steuerreformpläne geführt.

87

Die Pressekonferenz des Flick-Konzerns am 25. Oktober 1976

Am 25. Oktober 1976 unterrichtete Eberhard von Brauchitsch auf einer Pressekonferenz die Öffentlichkeit ausführlich u. a. über die Steuerbescheinigungsanträge, nachdem er die betreffenden Passagen seines Manuskripts vorher mit dem Bundeswirtschaftsministerium abgestimmt hatte. In einem Entwurfsexemplar in den Vorgängen des Bundeswirtschaftsministeriums finden sich verschiedene handschriftliche Änderungsvorschläge, die von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl stammen und teilweise in die endgültige Fassung übernommen worden sind. Der endgültige Vortragstext wurde diesem später mit Schreiben des Flick-Konzerns vom

27. Oktober 1976 zugesandt. Von Brauchitsch betonte darin, es gehe bei den vom Bundeswirtschaftsministerium erteilten Bescheinigungen nicht um einen „Steuerfreischein“, denn zum einen handele es sich nur um einen relativ kleinen Teilbetrag des Veräußerungsgewinns und zum anderen gehe es nur um eine Steuerstundung. Falsch sei auch „die da und dort angeklungene Meinung“, es sei eine „politische Entscheidung“ getroffen worden. Vielmehr seien es reine Sachentscheidungen, denen monatelange intensive Prüfungen der Sachverhalte vorausgegangen seien.

Die Erteilung von Bescheinigungen auch im Fall der Reinvestitionen beim US-Konzern Grace war bereits vorher öffentlich bekannt geworden. Daran anknüpfend hatte der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Rolf Böhme am 14. Oktober 1976 die Frage an die Bundesregierung für die Fragestunde gerichtet, ob der Bundeswirtschaftsminister den Antrag des Flick-Konzerns „auf Erteilung eines Steuerfreischeines nach § 6 Einkommensteuergesetz für den Veräußerungsgewinn aus dem spektakulären Mercedes-Benz-Aktien-Verkauf“ positiv entschieden habe und wie hoch der dadurch entstandene Steuerertrag für den Flick-Konzern sei. Weiter wollte Dr. Rolf Böhme wissen, welche volkswirtschaftlichen Gründe für die Erteilung der Steuerbefreiung nach § 6 b EStG maßgeblich gewesen seien. Staatssekretär Dr. Otto Schlecht beantwortete für die Bundesregierung diese Fragen unter dem 3. November 1976 schriftlich in der Weise, daß zunächst die Rechtslage durch Schilderung der Voraussetzungen für die Erteilung der Steuerbescheinigungen dargestellt und im übrigen auf die Mitteilung des Flick-Konzerns in dessen Pressekonferenz am 25. Oktober 1976 verwiesen wurde. Die Erteilung von Auskünften zu weiteren Einzelheiten wurde unter Hinweis auf das Steuergeheimnis abgelehnt.

88

Die Unterrichtung von Bundeskanzler Helmut Schmidt

Auch Bundeskanzler Helmut Schmidt zeigte sich in dieser Phase an dem Vorgang interessiert. Auf einem Presseauschnitt der Rheinischen Post vom 15. Oktober 1976 verfügte er am 20. Oktober 1976:

„Chef BK Bitte Bericht.“

Ministerialdirektor Dr. Dieter Hiß bat daraufhin am 2. November 1976 sowohl das Bundeswirtschaftsministerium als auch das Bundesfinanzministerium telefonisch um Unterrichtung für den Bundeskanzler. Die entsprechenden Unterlagen wurden noch am selben Tage durch das Bundesministerium für Wirtschaft dem Bundeskanzleramt übersandt; dort fertigte das zuständige Referat am 3. November 1976 eine zusammenfassende Unterrichtungsvorlage, die Bundeskanzler Helmut Schmidt am 7. November 1976 abzeichnete. Darin wurde wie auch in dem entsprechenden Schreiben des Bundeswirtschaftsministeriums vom 2. November 1976 darauf hingewiesen, daß die Angaben teilweise dem Steuergeheimnis unterlägen. Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl hat dazu als Zeuge erklärt, ihm sei auf-

gefallen, daß derartige Ersuchen des Bundeskanzleramtes stets in Wahljahren, nämlich 1976 und 1980, an ihn gestellt worden seien; nach einem konkreten Zusammenhang mit den Bundestagswahlen habe er sich allerdings nicht erkundigt.

89

Nachfolgende Gespräche von Eberhard von Brauchitsch

Am 26. Oktober 1976 führte Eberhard von Brauchitsch mit Dr. Friedrich Karl Flick, teilweise in Gegenwart von Günter Max Paefgen, einige Rücksprachen durch. Soweit es um die weitere Anlagepolitik ging, vermerkte Eberhard von Brauchitsch unter dem 27. Oktober 1976 folgendes:

„... Ferner habe ich erläutert, wie außerordentlich schwierig es ist, Prognosen hinsichtlich § 4 AuslInvGes zu stellen.

Ich habe zunächst dargelegt, daß die Weisungsrechte der beiden zuständigen Bonner Minister nur beschränkt gegeben sind. Insbesondere in den beiden betreffenden Ministerien sind die Fachabteilungen so kompetent besetzt, daß sich die Leute von oben her nur begrenzt hereinreden lassen.

Der Ermessensspielraum der Behörde bei § 4 wird wegen der politischen Brisanz „Ausland“ besonders hoch zu werten sein.

F. K. war von der irrigen Voraussetzung ausgegangen, daß eine Ausweitung Grace praktisch schon genehmigt sei. Dem habe ich widersprochen, habe allerdings darauf hingewiesen, daß wir per heute betrachtet bei Grace die größten Chancen sehen. Nachdem das Ministerium die rd. 12 % genehmigt hat und die Grundlage für die Genehmigung in der industriellen Konzeption liegt, kann an sich von der Logik her einer Aufstockung nicht widersprochen werden, wenn wir glaubhaft dartun, daß die Ausweitung zu einer Stärkung des industriellen Einflusses führen würde. Bei den anderen vorliegenden Vorgängen würde alleine die Unternehmensstruktur nicht ausreichen, um § 4 zu bekommen. Es müßte eine ganze Menge Phantasie in diese Dinge reingebracht werden, um sie § 4-fähig zu machen. Das sei nicht so sehr eine Finanzfrage, sondern eine Frage der Struktur des einzelnen Unternehmens...“

Aus den „Rücksprachen mit Dr. F. K. F. allein“ hielt Eberhard von Brauchitsch u. a. folgendes fest:

„1. Ich habe mich für Bier und Kirschwasser bedankt.“

Ebenfalls am 27. Oktober 1976 erhielt Eberhard von Brauchitsch einen Vermerk von ihm vom selben Tage zufolge einen Anruf von Ernst Wolf Mommensen, der ihm folgendes mitteilte:

„Unter Bonner Gesichtswinkeln, insbesondere Sch. und A., halte er die bisher vorliegenden Pressereaktionen auf unsere 6b-Angelegenheit für gut. Das gute klimatische Verhältnis zwischen unserer Gruppe und Bonn würde durch diese Veröffentlichungen mit Sicherheit gestärkt.“

Am 28. Oktober 1976 traf sich von Brauchitsch mit dem FDP-Bundestagsabgeordneten und wirtschaftspolitischen Sprecher seiner Fraktion, Dr. Otto Graf Lambsdorff, und nachmittags mit Bundesminister Dr. Hans Friderichs zu Gesprächen. In einem Vermerk für Dr. Friedrich Karl Flick vom 8. November 1976 über „Steuerreformpläne der neuen Bundesregierung“ berichtete von Brauchitsch daraus:

„Am 28. Oktober habe ich mit Graf Lambsdorff zu Mittag gegessen. Lambsdorff, den wir aus verschiedenen Gründen in der Vergangenheit immer gut behandelt haben, wird voraussichtlich in der neuen Fraktion eine gute Position bekommen.“

Aus dem Gespräch mit Bundesminister Dr. Hans Friderichs am 28. Oktober 1976 hielt von Brauchitsch fest, dieser habe „seinen Dank unserem Haus gegenüber für die faire Behandlung der 6b-Angelegenheit in der Öffentlichkeit“ zum Ausdruck gebracht, die ihm, Friderichs, „eine Menge Ärger erspart habe“. Dies sei auch die Auffassung von „H. A.“.

Am 29. Oktober 1976 äußerte sich Dr. Otto Graf Lambsdorff als wirtschaftspolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion im Fraktionspressedienst zur „Entscheidung des Wirtschaftsministers im Fall Flick“ und wies Kritik der Jungsozialisten vom Vortag, wonach es sich um ein „Milliarden-Geschenk“ an den Flick-Konzern handele, zurück. Auch im Falle Flick seien strenge Maßstäbe angelegt worden. Die Tatsache, daß einer der Anträge abgelehnt worden sei, zeige deutlich, wie sorgfältig das Bundeswirtschaftsministerium gearbeitet habe. Es sei deswegen unsinnig, von „Milliarden-Geschenken“ zu sprechen. Die Jungsozialisten sollten ihre „neomarxistische Brille“ absetzen, um zu erkennen, daß sich der Bundeswirtschaftsminister am Gesetz und an den Notwendigkeiten der volkswirtschaftlichen Praxis orientiere.

Aus einem Vermerk über ein Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden des Tochterunternehmens Buderus, Hans Werner Kolb, vom 11. November 1976 ergibt sich, daß Eberhard von Brauchitsch seinerzeit keine Möglichkeit sah, entsprechend einer Anregung des hessischen Wirtschaftsministers Heinz-Herbert Karry durch nachträgliche Vorlage eines großen Investitionsprogrammes bei der Firma Buderus die Chancen für eine Genehmigung des abgelehnten Antrages Dynamit Nobel Thesaurus zu verbessern; Karry sei, vermerkte von Brauchitsch, bereit gewesen, sich dafür bei Bundesminister Dr. Hans Friderichs einzusetzen. Er habe Kolb aber „unter der Hand“ gesagt, daß man kein Interesse daran habe, daß der abgelehnte Antrag noch einmal behandelt werde.

**D. Die Behandlung der Anträge
des 2. Antragsblocks
(Dezember 1976 bis September 1978)**

90

Weitere Wiederanlageüberlegungen

Als bald nach Bescheidung des ersten Antragsblocks bemühte sich der Flick-Konzern bereits um weitere Wiederanlageobjekte.

Obwohl die entsprechenden Anträge erst im Herbst 1977 gestellt wurden, gab es seit 1976 verschiedene Vorgespräche u. a. mit dem Bundeswirtschaftsminister sowie gleichzeitig Auseinandersetzungen mit der in der Öffentlichkeit immer wieder geäußerten Kritik an den Plänen des Flick-Konzerns. Eberhard von Brauchitsch hielt damals immer noch Gesetzesänderungen für möglich. Er ging dabei davon aus, daß in der SPD eine Verkürzung der Reinvestitionsfrist sowie eine summenmäßige Begrenzung auf 20 oder maximal 50 Millionen DM je Einzelfall geplant sei. Deshalb bat er am 29. Oktober 1976 Dr. Friedrich Karl Flick, in einem Gespräch mit dem Leiter der Steuerabteilung im bayerischen Finanzministerium, Ministerialdirigent Lothar Müller, darauf hinzuwirken, daß die zuständigen Länderreferenten frühzeitig gegen Gesetzesinitiativen zur Änderung des § 6 b EStG Stellung nahmen.

Die öffentliche Diskussion um die Inanspruchnahme der §§ 6 b EStG und 4 AIG durch den Flick-Konzern führte wegen ihrer Dimensionen auch zu kritischen Überlegungen in der deutschen Industrie. So notierte Eberhard von Brauchitsch am 12. November 1976 als einen „Tagesordnungspunkt“ für ein Gespräch mit Dr. Friedrich Karl Flick: „Maulei der Geschäftsführung BDI w/6b-Strapazierung durch uns.“ Eine Notiz über den Inhalt des Gesprächs mit Dr. Flick fehlt zwar; aber auch Staatssekretär Dr. Otto Schlecht hat als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß erklärt, es habe Interventionen von Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft in Richtung Flick gegeben, „die Kirche im Dorf zu lassen“, um diesen wichtigen Paragraphen nicht zu gefährden.

Für den 7. Dezember 1976 wurde ein Gespräch für Eberhard von Brauchitsch mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs vereinbart. Fritz Wacker notierte dazu für von Brauchitsch, es wäre wichtig zu hören, ob das Thema § 6 b EStG und § 4 AIG in den Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und FDP irgendeine Rolle spiele. Interessant sei vor allem, ob sich die Aussichten für den Flick-Konzern gegenüber der bisherigen Lage erkennbar verschlechtert hätten. Dies war jedoch, wie der Zeuge Willy Brandt vor dem Untersuchungsausschuß bekundet hat, nicht Gegenstand der Koalitionsverhandlungen. Zur Erleichterung der Wiederanlageüberlegungen bat Wacker von Brauchitsch ferner zu erkunden, welche Branchen bzw. welche Produkte/Rohstoffe einer „wohlwollenderen Betrachtung“ in Bonn sicher sein könnten, damit man sich möglichst frühzeitig auf diese positiver beurteilten Wirtschaftszweige konzentrieren könne.

70

Wacker vermerkte dazu: „Vielleicht ist es möglich, daß Herr F. eine Adresse seines Hauses nennt, mit der ich relativ offen über das Thema sprechen kann.“ Im übrigen müsse man bald „klarsehen“, wann man den „nächsten Geleitzug“ auf den Weg bringen könne. Insbesondere sollten aber verschiedene allgemeinpolitische, vor allem wirtschaftspolitische Fragen angesprochen werden. Von Brauchitsch ging anscheinend davon aus, daß in der politischen Diskussion auch eine gewisse Verbindung zwischen den damaligen Steuerreformplänen wie den Abschreibungserleichterungen usw. und den Flick-Entscheidungen hergestellt wurde. Er notierte, bei den „Linken innerhalb der SPD (Böhme)“ werde gegen jedwede Entlastung der Wirtschaft mit dem Slogan polemisiert: „Die Entlastung der Wirtschaft hat Flick über 6b bereits abgeköllt.“ Über das am 9. Dezember 1976 zustande gekommene Gespräch mit Dr. Hans Friderichs teilte er Dr. Friedrich Karl Flick mit, es sei über das Steuerpaket der Koalition und die Koalitionsgespräche sowie die Fraktionstrennung bei der CDU/CSU gesprochen worden, und vermerkte: „Über das weitere Prozedere 6b werden wir im Januar Gespräche führen.“

Da die Deutsche Bank nach wie vor Schwierigkeiten hatte, Teile des gekauften Daimler-Benz-Aktienpakets unterzubringen, kam es zu Gesprächen zwischen der Deutschen Bank und dem Flick-Konzern über die Frage, ob dieser eine der Unterschachteln übernehmen, praktisch also einen Teil der verkauften Aktien zurückkaufen könne. Eberhard von Brauchitsch äußerte zu dieser ihm von Günter Max Paefgen mitgeteilten Idee erhebliche Zweifel, ob ein solcher Erwerb als „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig“ betrachtet würde, zumal man alles getan habe, um die Abgabe des Daimler-Benz-Aktienpakets als „nicht störend“ darzustellen. Bemühungen von Brauchitschs um ein Gespräch dazu mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs oder Staatssekretär Dr. Otto Schlecht noch vor Jahresende 1976 schlugen aus Termingründen fehl.

91

**Befürchtungen im Flick-Konzern wegen Änderung
des § 6 b EStG**

Eberhard von Brauchitsch machte sich in dieser Zeit weiterhin erhebliche Sorgen über eine mögliche Änderung des § 6 b EStG mit rückwirkender Kraft. Günter Markscheffel hatte ihm am 21. Dezember 1976 von Änderungsplänen berichtet. So sei vorgesehen, daß Genehmigungen für rein industrielle Vorhaben nur erteilt würden, wenn der Antragsteller gleichzeitig ein Projekt vorlege und finanziere, durch das regionale infrastrukturelle Maßnahmen gefördert werden könnten. Es sei auch an eine Art „Sondersteuer“ gedacht, durch Kürzung des genehmigungsfähigen Betrages in Höhe eines Zuschusses für das andere Projekt. Markscheffel meinte allerdings, nach seinem Gefühl wollten die Erfinder einer „derartigen 6b-Strategie“ die „psychologische Bereitschaft zum Ruhegeben“ für alle jene gewinnen, die den § 6 b EStG ganz abbauen

wollten. Er empfahl von Brauchitsch, über diese Frage mit den SPD-Bundestagsabgeordneten Wilhelm Dröscher, Egon Bahr und Dr. Herbert Ehrenberg zu sprechen. Wenn von Brauchitsch einen solchen Plan nämlich für vernünftig halte und er in seine Überlegungen zur weiteren Inanspruchnahme von § 6 b EStG eingefügt werden könne, würde von Brauchitsch ganz „oben“ sein, wenn er positiv in derartige Gedankengänge einsteigen würde. Von Brauchitsch teilte Dr. Friedrich Karl Flick dazu mit, Markscheffel habe ihm die notwendigen Gesprächstermine bei den Genannten besorgt; zudem werde er Dr. Hans Friderichs mit der Sache befassen. Die Auffassung von Bundesminister Dr. Hans Apel könnte man durch direkte Kontaktaufnahme von Dr. Friedrich Karl Flick und/oder Günter Max Paefgen erfahren oder von ihm selbst auf Staatssekretärschicht oder von Dr. Heribert Blaschke „mit seinen hervorragenden Beziehungen zum Mittelmanagement im Finanzministerium“.

Eberhard von Brauchitsch bemerkte zur Sache selbst, man könne sich im Prinzip immer auf den Rechtsstandpunkt stellen, daß ein neues Gesetz keine rückwirkende Kraft haben könne; ob das aber letztlich halten werde, müsse von der Struktur eines etwaigen Gesetzes abhängig gemacht werden.

92

Kontakte des Flick-Konzerns zur Friedrich-Ebert-Stiftung

Der Flick-Konzern pflegte — insbesondere über Günter Max Paefgen — weiterhin die Kontakte zur Friedrich-Ebert-Stiftung. So notierte Paefgen am 18. Januar 1977, er habe mit „N. und Gr.“ — offensichtlich Alfred Nau und Dr. Günter Grunwald, also dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer der Friedrich-Ebert-Stiftung — zu Mittag gegessen, und vermerkte:

„Die Herren sagten mir, sie hätten kürzlich ein eingehendes Gespräch mit A. geführt. A. stünde nach wie vor positiv zu dem, was er in Scharfenberg gesagt hätte. Er ließe sich hier auch nicht durch die inzwischen aufgekommenen Quertreibereien davon abhalten.“

Sie drei hätten ein Gespräch mit Bundesminister Dr. Hans Apel für März 1977 in Aussicht genommen.

Der 1. Untersuchungsausschuß hat nicht eindeutig klären können, worauf sich die Formulierung „was er in Scharfenberg gesagt hätte“ bezog. Bei der Vernehmung des Zeugen Dr. Hans Apel hat dem Ausschuß diese Urkunde noch nicht vorgelegen.

Der Zeuge Günter Max Paefgen hat bekundet, mit dieser Formulierung habe wiederum gesagt werden sollen, daß der Flick-Konzern „nach Recht und Gesetz“ behandelt werden solle. Mit „Quertreibereien“ seien die Bestrebungen gemeint gewesen, die Gesetzesbestimmungen zu ändern, einzuschränken oder eine Sonderregelung herbeizuführen, daß die

§§ 6 b EStG und 4 AIG für den Flick-Konzern nicht gelten sollten. Paefgen hat dazu ausgeführt, man habe damals mit einer Gesetzesinitiative rechnen müssen, bei der die Frage entstanden wäre, ob man die Gesetzesvorschriften nachträglich hätte ändern dürfen.

Im Hause Flick habe man das mit einer gewissen Besorgnis beobachtet. Mit der Formel „nach Recht und Gesetz“ habe er — beispielsweise bei dem Gespräch am 17. Juni 1976 in der Jagdhütte Scharfenberg — die Vorstellung verbunden, daß die Anträge genehmigt würden, vorausgesetzt, daß die zuständigen Ministerien ein entsprechendes Votum nach oben bringen würden.

Die Notiz Günter Max Paefgens läßt Zweifel an der Richtigkeit der Aussage des Zeugen Dr. Hans Apel aufkommen, er habe in dem Jagdhüttengespräch die Ausführungen des Flick-Konzerns zu den Flick-Anträgen lediglich zur Kenntnis genommen. Da sich die Äußerung von Dr. Apel gegenüber Alfred Nau und Dr. Günter Grunwald über „Quertreibereien“ auf die allgemeinerpolitischen Aussagen in dem Jagdhüttengespräch bezogen haben kann, nimmt der 1. Untersuchungsausschuß an, daß Dr. Apel sich in Scharfenberg doch zu den Flick-Anträgen geäußert hat, sei es, daß er die Selbstverständlichkeit erklärt hat, daß der Flick-Konzern nach geltendem Recht behandelt wird, sei es, daß er versichert hat, daß auch eine eventuelle Gesetzesänderung keine Auswirkungen auf die geplanten weiteren Anträge haben werde.

93

Kontakte Eberhard von Brauchitschs mit Bundesminister Dr. Hans Friderichs und dem SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Rolf Böhme

Das nächste Gespräch von Eberhard von Brauchitsch mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs wurde für den 24. Januar 1977 festgelegt; an ihm sollte auch Staatssekretär Dr. Otto Schlecht teilnehmen. In der Vorbereitungsphase notierte von Brauchitsch am 10. Januar 1977 für Günter Max Paefgen, der bestimmte Wiederanlagevorhaben im Rahmen des § 6 b EStG vorgeschlagen hatte, er wolle Bundesminister Dr. Friderichs und Staatssekretär Dr. Schlecht dahin bringen, daß sie „den Rahmen für § 4 und § 6 b so definieren, daß wir etwas klarer sehen.“ Es sei unerträglich, daß man „haufenweise Projekte ... mangels Definition aus Bonn“ nicht weiterverfolgen könne. Im Moment sei man „wegen der Beurteilung nach 4/6 b“ schwächer als im vergangenen Jahr. Ob an dem Gespräch mit Bundesminister Dr. Friderichs, das am 24. Januar 1977 stattfand, wie ursprünglich geplant auch Staatssekretär Dr. Schlecht teilnahm, hat nicht festgestellt werden können. Von Brauchitsch hielt den Inhalt dieses „Grundsatzgesprächs über den nächsten Geleitzug §§ 6 b/4“ für so geheimhaltungsbedürftig, daß er die von ihm für Dr. Friedrich Karl Flick gefertigte — in den Unterlagen des Flick-Konzern nicht aufgefundene — Notiz zurückerbat, um sie in den Panzerschrank legen zu können. Die No-

tiz soll, wie von Brauchitsch in seinem Anschreiben vermerkte, Aufschluß gegeben haben über den Ablauf des Gesprächs und „über die Technik, in der weitergearbeitet wird“. Sie sei ausführlich gewesen, mit dem Risiko, daß sie auch einige „gefährliche Indiskretionen“ enthalte. In einer Schutzschrift hat von Brauchitsch behauptet, die „Indiskretionen“ hätten sich — wie andere Vermerke in dieser Zeit — auf die konkreten Absichten der — neuen — SPD-Bundestagsfraktion für eine restriktive Änderung der §§ 6 b EStG und 4 AIG bezogen.

Bereits am 25. Januar 1977 wurde ein weiteres Gespräch mit Bundesminister Dr. Hans Friderichs für den 5. Februar geplant. In der Zwischenzeit unterrichtete von Brauchitsch Dr. Friderichs über einen Briefwechsel mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Rolf Böhme. Dieser hatte von Brauchitsch am 26. Januar 1977 geschrieben, nach seiner Auffassung führe § 6 b EStG in seiner jetzigen Fassung zu „unzuträglichen Ergebnissen“. Ohnehin müßten aus verschiedenen Gründen Steuersubventionen überprüft werden. Es sei „die Frage“, ob ein zusätzliches Gespräch darüber sinnvoll sei; er, Dr. Böhme, sei allerdings zu einem Gespräch über allgemeine wirtschafts- und finanzpolitische Fragen bereit. Von Brauchitsch erwiderte darauf am 31. Januar 1977, er sei unverändert der Meinung, daß die §§ 6 b EStG und 4 AIG für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft, besonders unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsplatzbeschaffung, von besonderer Bedeutung seien, und würde deshalb eine Fortsetzung des Gedankenaustausches begrüßen. Von Brauchitsch übersandte Bundesminister Dr. Hans Friderichs eine Kopie dieses Briefwechsels und bemerkte zu dem Schreiben von Dr. Rolf Böhme, es spreche für sich.

94

Informationen aus der SPD-Bundestagsfraktion für Eberhard von Brauchitsch

Auch aus einer anderen Notiz Eberhard von Brauchitschs geht dessen große Sorge über die geplante Änderung des § 6 b EStG hervor. Er teilte Dr. Friedrich Karl Flick in einem vertraulichen Vermerk vom 31. Januar 1977 mit, „aus unserer bekannten Quelle“ — vermutlich Günter Markscheffel — sei ihm signalisiert worden:

„§ 6 b wird akut. Dr. Böhme ist Vorsitzender des Fraktionsarbeitskreises Finanzen-Steuern geworden. Ich habe mich mit ihm darüber unterhalten. Er will — zusammen mit den Leuten von DGB — „reinen Tisch mit 6 b“ machen. Sein Ausspruch: „Der Brauchitsch kann ja von uns nicht erwarten, daß wir ewig die Klappe halten und seine Freundschaft mit Friderichs wird ihm auch nichts nützen.“ (Ich habe mich einer Antwort enthalten.)

Ehrenberg denkt darüber ganz anders. Klose auch. Ehrenberg meint, man müsse den Verwendungszweck der freiwerdenden Beträge klarer definieren, damit die Öffentlichkeit erkennt, wie nützlich der 6 b für die Gesamtwirtschaft sein

kann. Auch die Idee einer „symbolischen Vorleistung“ wird ventiliert.

Ich weiß nicht, wie weit Sie jetzt mit Ihren Dispositionen sind, meine aber, daß es Zeit wird. Auch mit Dröscher wäre darüber zu reden. Möglichst bald, sonst muß erst wieder nachträglich „begründet“ werden“.

Dr. Rolf Böhme hat den zitierten ersten Teil des Vermerks inhaltlich bestätigt. Er war in der neuen Fraktion Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Steuern“ sowie stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises „Öffentliche Finanzwirtschaft“ geworden. Er habe — wie er vor dem 1. Untersuchungsausschuß ausgesagt hat — § 6 b EStG „auf den Kieker nehmen“ wollen.

Zu den abschließenden Sätzen der Notiz von Eberhard von Brauchitsch

„Mein Informant ist mit WB unterwegs. Sowie er wieder im Lande ist, werde ich mich mit ihm zusammensetzen, um die erforderlichen Gespräche einzuleiten.“

hat Willy Brandt als Zeuge bekundet, er könne sich an diese Reisebegleitung durch Günter Markscheffel nicht erinnern, zumindest sei damals nicht über § 6 b EStG gesprochen worden. Er hat dem Ausschuß später schriftlich ergänzend mitgeteilt, er halte eine Begleitung durch Markscheffel bei seiner damaligen Auslandsreise für unwahrscheinlich; er habe allerdings mit Markscheffel am 26. Januar 1977 zu Mittag gegessen. Wie sich aus den Akten ergibt, telefonierte von Brauchitsch dann am 1. Februar 1977 mit Markscheffel.

Günter Markscheffel war für den Flick-Konzern in der damaligen Zeit auch auf Länderebene hilfreich. Mit Notiz vom 3. Februar 1977 teilte Eberhard von Brauchitsch Dr. Friedrich Karl Flick folgendes mit:

„Betr.: Buderus/Land Hessen

Am 2. Februar d. J. hat in Wiesbaden der Besuch von Herrn Kolb und mir beim neuen hessischen Ministerpräsidenten Holger Börner stattgefunden. Börner war in Begleitung des Staatssekretärs in der Staatskanzlei sowie des Planungschefs der Landesregierung.

Börner war durch G. M. klimatisch positiv auf das Gespräch eingestimmt...“.

Bei dem Gespräch ging es allerdings nicht um § 6 b EStG und § 4 AIG betreffende Fragen. Der Zeuge Günter Max Paefgen hat in diesem Zusammenhang betont, wegen Buderus habe es Kontakte zu allen hessischen Ministerpräsidenten gegeben.

95

Vorbereitung des 2. Antragsblocks

Im Flick-Konzern wurden unterdessen verschiedene Reinvestitionsprojekte für den zweiten Antragsblock — als „Geleitzug II“ bezeichnet — geprüft. Fritz Wacker führte darüber — wie er Eber-

hard von Brauchitsch in einem ausführlichen Vermerk mitteilte — ein erstes Gespräch am 2. Februar 1977 mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, der seit Mitte Juli 1976 das Steuerreferat im Bundesministerium für Wirtschaft leitete. In dem Vermerk heißt es, man habe zunächst über den „Geleitzug I“ gesprochen, u. a. „seine Behandlung in Bonn, bei uns und in der Presse“. Er habe, notierte Fritz Wacker weiter, Dr. Mühl's grundsätzliche Einstellung zu § 6 b EStG und § 4 AIG testen wollen. Dieser wolle offenbar die Vorschrift des § 6 b EStG unverändert erhalten wissen und „das Seine tun, daß die Kritik an ihr möglichst in engen Grenzen bleibt“. Ihr sei volkswirtschaftlich eher größere Bedeutung zuzumessen als vor 12 Jahren, und die Änderungsvorschläge des Bundestagsabgeordneten Dr. Rolf Böhme seien „indiskutabel“. Allerdings habe sich Dr. Mühl hinsichtlich des § 4 AIG nicht so klar geäußert, sondern habe auf Stimmen verwiesen, die ihn aus arbeitsmarktpolitischen Gründen angreifen oder beseitigen wollten; er habe sich mit diesen Bestrebungen aber nicht identifiziert. Die Behandlung des „Geleitzuges I“ in den beiden Häusern, auch gegenüber der Öffentlichkeit, finde den „etwas unterkühlten“ Beifall von Dr. Mühl. Dieser habe im übrigen den von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht gegenüber Eberhard von Brauchitsch gemachten Vorschlag angesprochen, das nächste Mal in einem Bundestagsausschuß, und zwar im Einverständnis mit dem Flick-Konzern, mehr über die Anträge zu sagen. Als interessierte Parlamentarier, von denen zusätzliche Auskünfte gewünscht werden könnten, habe er die Namen Frau Liselotte Funcke, Dr. Otto Graf Lambsdorff, Dr. Rolf Böhme und Dr. Reinhold Kreile genannt. In einer Fußnote notierte Fritz Wacker dazu:

„Für die CDU nannte er keinen Namen. Sollte es soweit kommen, so könnten wir vielleicht von uns aus etwas in Richtung Dr. Barzel unternehmen.“

Zu diesem Satz hat Fritz Wacker als Zeuge ausgesagt, ihm sei dieser Name spontan eingefallen; einen konkreten Grund dafür hat er allerdings nicht nennen können. Möglicherweise habe er angenommen, daß Dr. Rainer Barzel damals von seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses her zu den „Zuständigen“ gehört habe. Es sei ihm nur darum gegangen, daß von allen Fraktionen ein Abgeordneter dabeigewesen wäre. Seines Wissens sei allerdings Abg. Dr. Barzel nicht angesprochen worden. Für ihn sei dies auch nicht wichtig gewesen, da das Gespräch vor allem mit jenen Politikern gesucht werden sollte, die „ständig in unsachlicher Weise quergeschossen haben“; dies sei von der Union aus nicht geschehen. Auch von Brauchitsch habe ihm gegenüber nie über Gespräche mit Dr. Barzel berichtet. Dr. Barzel hat sich als Zeuge auch seinerseits diesen Hinweis nicht erklären können.

Fritz Wacker notierte in diesem Vermerk über das Gespräch mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl weiter, er habe die Grenzen aufgezeigt, die sich aus verschiedenen Gründen für eine Bereitschaft des Konzerns zu derartigen Auskünften ergäben; man wolle sich in diesem Punkt aber zu gegebener Zeit abstimmen. Im übrigen habe er Dr. Mühl gegenüber

einige Wiederanlageprojekte erwähnt. Dieser habe die Bedeutung der „Verbesserung der Unternehmensstruktur eines Wirtschaftszweiges“ innerhalb des § 6 b EStG betont und gebeten, problematische Anträge nicht vorzulegen, es sei denn, eine Ablehnung mache dem Flick-Konzern nichts aus. Man habe vereinbart, daß der Flick-Konzern Schriftsatzentwürfe für die einzelnen Projekte vorlege; man werde jeweils „abstimmen“, wann man den offiziellen Antrag präsentiere.

Der 1. Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß die von Fritz Wacker notierten Äußerungen sinngemäß gefallen sind, da sie mit einer Reihe ähnlicher Vermerke übereinstimmen und dem Bundesministerium für Wirtschaft an einem zweckmäßigen „timing“ — beispielsweise im Hinblick auf Wahlkämpfe oder auf die Entwicklung der Reformdiskussion zu § 6 b EStG und § 4 AIG — gelegen war.

96

Änderungsbestrebungen in der SPD zu § 6 b EStG

Auch die folgenden Monate waren von Auseinandersetzungen mit den Reformbestrebungen, insbesondere des Bundestagsabgeordneten Dr. Rolf Böhme, geprägt. So bat Eberhard von Brauchitsch am 23. Februar 1977 Dr. Heribert Blaschke, bei einem ihm bekannten Mitarbeiter der SPD-Fraktion vertraulich festzustellen, wie stark der Widerstand von Dr. Böhme gegen § 6 b EStG sei. Wenig später übersandte er Dr. Friedrich Karl Flick zwei — wie er es nannte — „Ergüsse“ von Dr. Böhme im SPD-Presse-dienst und vermerkte, Dr. Böhme zeichne sich zunehmend dadurch aus, „daß er nicht nur den § 6 b beseitigen, sondern nunmehr auch jede steuerliche Entlastung der Wirtschaft unterbinden wolle“. In der SPD-Fraktion solle demnächst darüber beraten werden. Die Fraktionsführung werde wieder verstärkt den Rat von Alex Möller in Anspruch nehmen, „um sich gegenüber Böhme sachkundig zu machen“. Die Haltung der SPD-Fraktion werde letztlich auch dadurch beeinflusst werden, „wie stark sich Apel mit seinen eigenen Vorstellungen in der Fraktion macht“. Das hänge davon ab, wie gut die „BMF-Administration“ ihn „ausstatte“. Eberhard von Brauchitsch bat Dr. Heribert Blaschke, dieser Angelegenheit Vorrang einzuräumen.

97

Zweites Gespräch von Dr. Friedrich Karl Flick mit Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel

Zwei Wochen später, am 15. März 1977, kam es zu dem bereits bei dem ersten Treffen am 17. Juni 1976, dem Jagdhüttengespräch, ins Auge gefaßten und am 18. Januar 1977 zwischen Günter Max Paefgen und Vertretern der Friedrich-Ebert-Stiftung vereinbarten zweiten Gespräch mit Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel. Vom Flick-Konzern nahmen wieder Dr. Friedrich Karl Flick und Günter Max Paefgen teil; im übrigen der Vorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung, Alfred Nau, sowie zeitweise Frau Apel. Ob auch Dr. Günther Grunwald

teilnahm, steht nicht fest. Paefgen hat sich zu erinnern gemeint, daß „Nau und/oder Grunwald“ anwesend waren. Dr. Apel hat geäußert, nach seiner Erinnerung sei es der gleiche Kreis wie in der Jagdhütte gewesen; dies spricht für eine Teilnahme des Geschäftsführers der Friedrich-Ebert-Stiftung, zumal das Gespräch in den Räumen des „Politischen Club“ der Friedrich-Ebert-Stiftung stattfand.

Über den Inhalt des Gesprächs fertigte Günter Max Paefgen eine Notiz für Eberhard von Brauchitsch, bat allerdings — weil er sie offenbar für besonders geheimhaltungsbedürftig hielt — um Rückgabe zwecks Aufbewahrung im Panzerschrank; sie hat dem 1. Untersuchungsausschuß nicht vorgelegen. Von Brauchitsch vermerkte auf dem an Paefgen zurückgehenden Anschreiben:

„Vielleicht ist es gut, wenn Du mündlich Herrn Dr. Blaschke informierst, da er die Dinge auf der Beamtenebene weiterverfolgt.“

Dieser Hinweis läßt darauf schließen, daß auch diesmal über § 6b EStG und § 4 AIG gesprochen worden ist, obwohl die Zeugen zum Inhalt des rund einstündigen Gesprächs ähnliche Aussagen gemacht haben wie zum Jagdhüttengespräch. So hat Günter Max Paefgen als Themen angegeben: Doppelbesteuerungsabkommen Amerika, Schachtelprivileg, Spitzensteuersatz, Haushaltsfragen sowie Konjunkturfragen. Das Thema § 6b EStG und § 4 AIG sei nur in genereller Form behandelt worden, und zwar „im Zusammenhang mit den deutlich gewordenen Reformbestrebungen“. Über Einzelheiten der geplanten Anträge des 2. Antragsblocks — z. B. Grace II — sei nach seiner Erinnerung nicht gesprochen worden. Dr. Apel hat als Zeuge bekundet, über § 6b EStG sei — zumal der 1. Antragsblock bereits abgeschlossen gewesen sei — nicht gesprochen worden; er hätte dies auch kategorisch abgelehnt. Vielmehr sei detailliert über Wirtschafts- und Finanzpolitik, u. a. Konjunkturpolitik, geredet worden. Dr. Friedrich Karl Flick hat sich als Zeuge zu erinnern gemeint, daß der Gesprächsgegenstand „etwa derselbe wie in Scharfenberg“ gewesen war.

Anhaltspunkte für die Gesprächsthemen bieten auch die Vornotizen im Flick-Konzern für das Gespräch. So hat es eine — im Wortlaut nicht vorliegende — Ausarbeitung von Dr. Heribert Blaschke zur Steuerpolitik gegeben. Fritz Wacker beschäftigte sich in einem Vermerk für Eberhard von Brauchitsch ausführlich mit den Anträgen gemäß § 6b EStG und § 4 AIG. Er listete die bereits erhaltenen Bescheinigungen auf und gab Ratschläge, wie auf weitere Fragen von Bundesminister Dr. Hans Apel reagiert werden könne. Insbesondere meinte er, man sollte auch bei diesem Gespräch die Frage verneinen, ob der verbleibende Betrag aus dem Veräußerungsgewinn in vollem Umfang gemäß § 6b EStG und § 4 AIG in Anspruch genommen werde; man sollte allerdings wiederum die Höhe des zu versteuernden Anteils nicht beziffern. Die Frage, ob schon neue Anträge gestellt worden seien, sei zu verneinen; es habe lediglich das Ministergespräch mit Eberhard von Brauchitsch am 24. Januar und „ein erstes Gespräch zwischen mir und dem zuständigen

koordinierenden Ministerialbeamten im Bundeswirtschaftsministerium, Dr. Mühl“ gegeben. Ferner sollte noch kein Termin für weitere Anträge genannt werden. Man sollte aber darauf hinweisen, daß man noch erhebliche, mit Investitionen verbundene Projekte in der Buderus-Gruppe und in der Feldmühle-Gruppe durchführen wolle, sofern man dafür den § 6b EStG erhalte.

Danach ist davon auszugehen, daß zumindest die Vertreter des Flick-Konzerns die geplanten weiteren Reinvestitionen gemäß §§ 6b EStG/4 AIG angesprochen haben; die Tatsache, daß Günter Max Paefgens Besprechungsvermerk für geheimhaltungsbedürftig gehalten wurde, spricht weiter dafür, daß es dazu auch irgendwelche Aussagen von Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel gegeben hat. Hinzu kommt, daß — wie erwähnt — von Brauchitsch Paefgen bat, Dr. Blaschke zu informieren, der die Dinge „auf der Beamtenebene“ weiter verfolge.

Der Untersuchungsausschuß hat nicht festgestellt, daß Bundesminister Dr. Hans Apel aufgrund dieses Gesprächs unmittelbar Weisungen im Bundesministerium der Finanzen erteilt hat. Dr. Apel hat dazu vor dem 1. Untersuchungsausschuß erklärt, er habe das Gespräch zwar in seiner Eigenschaft als Finanzminister geführt, er habe über das Gespräch aber nicht mit Mitarbeitern des Bundesministeriums der Finanzen gesprochen. Er hat ferner ausgesagt, zu weiteren Gesprächen mit dem Hause Flick sei es nicht gekommen; mit seinem Ausscheiden aus dem Amt im Februar 1978 sei „der Kontakt zu den Herren“ abgeschlossen gewesen. In den Akten des Bundesministeriums der Finanzen findet sich kein Hinweis auf die Besprechung.

98

Gespräch von Eberhard von Brauchitsch mit Bundesminister Dr. Hans Friderichs am 28. März 1977

Am 28. März 1977 traf sich Eberhard von Brauchitsch zu einem Gespräch mit Bundesminister Dr. Hans Friderichs, der dazu in ein Godesberger Restaurant eingeladen hatte. Von Brauchitsch erörterte mit dem Minister eine Reihe von Themen, die für den Flick-Konzern und seine Tochterunternehmen von Bedeutung waren, sowie allgemeine wirtschaftspolitische Fragen. Nach einer Notiz für Fritz Wacker soll Dr. Friderichs von Brauchitsch nach dem Stand des „weiteren Geleitzuges“ gefragt haben. Von Brauchitsch habe erwidert, man werde noch geraume Zeit benötigen, um weitere Vorschläge zu machen, und habe bestimmte „Themen“ — gemeint waren konkrete Wiederanlageobjekte — „abgeklopft“, beispielsweise Grace. Dr. Friderichs habe „in keinem der Fälle negativ reagiert“, vermerkte von Brauchitsch, und fuhr fort:

„Ich hatte insgesamt den Eindruck, daß Friderichs wegen der miserablen Situation in Bonn zur Zeit bereit ist, sehr großzügig und sehr schnell Dinge mitzumachen, die ihn vielleicht vor einiger Zeit noch zweifelhaft hätten reagieren lassen.“

Abschließend empfahl von Brauchitsch ein Gespräch mit Fritz Wacker, „um zu überlegen, ob wir taktisch auf diese Erkenntnisse irgendwie reagieren.“

Am 29. März 1977 trafen sich beide, nämlich Eberhard von Brauchitsch und Bundesminister Dr. Hans Friderichs, privat bei Bundesminister Hans-Dietrich Genscher, ohne daß der 1. Untersuchungsausschuß einen Zusammenhang dieses Besuches mit dem Steuerbescheinigungsverfahren festgestellt hat.

99

Flugreise der Familie Friderichs nach Schierensee

Etwa zwei Wochen danach, am 15./16. April 1977, flogen die Eheleute Friderichs sowie ihre Tochter zusammen mit Eberhard von Brauchitsch zu Axel C. Springer auf dessen Einladung nach Schierensee in Norddeutschland. Anders als die Staatsanwaltschaft Bonn geht der 1. Untersuchungsausschuß davon aus, daß die Kosten dieses Fluges nicht vom Flick-Konzern, sondern von dem besuchten Unternehmer getragen wurden, dem auch das benutzte Flugzeug gehörte.

100

Spendeneintragung vom 10. Mai 1977

Unter dem Datum des 10. Mai 1977 findet sich in der Liste über „inoffizielle Zahlungen an die FDP“ die Eintragung: „v.B. wg. Dr. Friderichs 70 000“. Die Staatsanwaltschaft Bonn hat diesen Vorgang nicht zum Gegenstand ihrer Anklage gemacht, weil nach ihrer Auffassung kein hinreichender Verdacht für eine tatsächliche Übergabe dieses Betrages besteht. Dr. Hans Friderichs hat auch den Erhalt dieses Betrages durch seine Erklärung, vor oder während seiner Amtszeit als Bundeswirtschaftsminister vom Flick-Konzern keine finanziellen Vorteile gefordert, sich versprechen lassen oder gar angenommen zu haben, verneint.

Die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß für denselben 10. Mai 1977 für die CDU eine Spende „vB wg. Kohl 50 000“ eingetragen ist. Beide Zahlungen müssen aus der sogenannten „Schwarzen Kasse“ gestammt haben, denn sie sind weder in der Buchführung der Dispositionskasse aufgeführt noch existieren Quittungen darüber. Für die Zahlung „wg. Dr. Friderichs“ wird das auch durch eine Zusammenstellung von Spenden für die F.D.P. belegt, in der dieser Betrag durch eine Fußnote als aus der „Schwarzen Kasse“ stammend gekennzeichnet wird.

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß die Spende an die CDU in keinem Zusammenhang zum Steuerbescheinigungsverfahren steht. Dem Spendenempfänger war nicht bekannt, daß die Spende aus der „Son-

derkasse“ gestammt haben könnte. Zur Spendeneintragung unter dem Namen von Dr. Hans Friderichs bemerken sie, daß der 1. Untersuchungsausschuß ebensowenig wie die Staatsanwaltschaft Bonn eine der Eintragung entsprechende Zahlung festgestellt hat.

101

Telefonkontakte zwischen Eberhard von Brauchitsch und Regierungsdirektor Klaus Wohlleben

Am 12. Mai 1977 vermerkte das Brauchitsch-Sekretariat:

„Herr Wohlleben bittet um ihren Anruf wg. einer Terminvereinbarung. Er muß das aber mit Ihnen selber besprechen, weil für dieses Gespräch etwas vorbereitet werden müsse.“

Eine weitere Bitte um Anruf ging am 13. Mai 1977 ein.

Telefonische Kontakte zwischen beiden oder zwischen Regierungsdirektor Klaus Wohlleben und dem Sekretariat von Eberhard von Brauchitsch gab es auch am 16., 17. und 18. Mai 1977. Am 24. Mai 1977 bat Wohlleben von Brauchitsch wiederum um einen Anruf und teilte mit, „es wäre eine eilige Geschichte“.

Am 26. Mai 1977 vermerkte das Sekretariat von Eberhard von Brauchitsch:

„Herr Wohlleben hat angerufen. Sie wüßten dann Bescheid. Viele Grüße.“

Die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß eine weitere Spende „wg. Dr. Friderichs“ in Höhe von 40 000 DM in den Diehlschen Listen dann unter dem Datum 31. Mai 1977 verzeichnet ist. Diese Zahlung ist in der Dispositionskasse verbucht. Auf der Rückseite der dazugehörigen Quittung ist vermerkt „FDP Frid./pers.“. Diehl hat als Zeuge zu dem Zusatz „pers.“ erklärt, er habe unterstellt, daß Eberhard von Brauchitsch Dr. Hans Friderichs diesen Betrag persönlich übergeben habe. Nach einer Kalendereintragung im Sekretariat von Brauchitschs hat an diesem Tage Ministerialrat Klaus Wohlleben von Brauchitsch aufgesucht. Die Spendeneintragung ist Gegenstand des Strafverfahrens vor dem Landgericht Bonn.

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß diese Spendeneintragung im Überblick, Abschnitt VI „Spendenvorwürfe gegen Amtsträger“, berichtet worden ist; Eberhard von Brauchitsch und Dr. Hans Friderichs haben Zahlung und Empfang bestritten.

Als Zeuge hat sich Klaus Wohlleben nicht an Einzelheiten dieser Kontakte erinnern können. Die Notiz vom 26. Mai 1977 habe wohl bedeutet, daß er zwischendurch mit von Brauchitsch Kontakt gehabt habe und die Frage, die zu klären gewesen sei, angekommen sei. Bundesminister Dr. Hans Friderichs

richs habe ihn zu von Brauchitsch geschickt, um irgendwelche Stellungnahmen zu holen. Aus einem Schreiben von Brauchitschs an Dr. Friderichs vom 31. Mai 1977 geht hervor, daß Wohlleben von Brauchitsch zwei Musterkoffer mit Fotogeräten gebracht und sie wieder mitgenommen hatte. Von Brauchitsch vermerkte in dem Brief, Wohlleben sei „wegen der Fotocopien“ bei ihm gewesen.

102

Widerstand auf Landesebene

Auch auf Landesebene formierte sich seinerzeit politischer Widerstand gegen die Erteilung von Steuerbescheinigungen nach § 6b EStG bzw. § 4 AIG für den Flick-Konzern. Dies zeigt ein Vermerk von Eberhard von Brauchitsch vom 22. Juni 1977 für Dr. Friedrich Karl Flick:

„Betr.: Hillegossen

Zusätzlich zu den uns zugegangenen Informationen erfahre ich, daß SPD- und FDP-Abgeordnete aus dem Bielefelder Raum im Zusammenwirken mit Landespolitikern Nordrhein-Westfalens sowohl im Bundeswirtschaftsministerium als auch im Bundesfinanzministerium vorstellig geworden sind mit dem dezidierten Petition, uns jegliche 6b/4-Genehmigung zu verweigern, wenn Hillegossen geschlossen wird. Die Formulierung lautet: ‚Wenn ein so erfolgreicher und vermögender Unternehmer wie Flick seine Sozialpflichtigkeit, ein altgewachsenes Unternehmen durchzuhalten, nicht erkennt, dann können ihm nicht Steuervergünstigungen gewährt werden.‘ Nach meiner Information haben sowohl die Herren im Bundesfinanzministerium wie auch im Bundeswirtschaftsministerium zunächst damit abgeblockt, daß sie auf die gesetzlichen Bestimmungen von § 4 und § 6b hingewiesen haben, die für emotionelle Erwägungen keinen Raum lassen. Im übrigen haben sie sich erneut auf das Steuergeheimnis berufen.

Es kann kein Zweifel sein, daß das Thema Hillegossen ein ‚Dauerbrenner‘ im Zusammenhang mit unserem zweiten Geleitzug 6b sein wird. Ich möchte deshalb zu erwägen geben, ob es nicht kaufmännisch vernünftiger wäre, Hillegossen doch noch bis zum Ende unserer 6b-Frist — möglicherweise auf noch kleinerer Flamme — durchzuhalten, als ein zusätzliches Politikum zu schaffen, das unsere ohnehin nicht leichter gewordene 6b-Position in Bonn zusätzlich schwächen könnte.“

103

Besuch von Bundesminister Dr. Hans Friderichs bei Eberhard von Brauchitsch

Am 28. Juni 1977 besuchte Bundesminister Dr. Hans Friderichs Eberhard von Brauchitsch in dessen Privatwohnung. Es ging um verschiedene private, politische und unternehmerische Fragen. Das Steuerbescheinigungsverfahren wurde anschei-

nend nicht ausdrücklich erörtert. Dagegen wurde u. a. über Dr. Otto Graf Lambsdorff, den wirtschaftspolitischen Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion, gesprochen. Als Stichwort hatte sich Eberhard von Brauchitsch dafür vorher notiert: „Lambsdorff spezial“. In der Notiz über das Gespräch mit Bundesminister Dr. Hans Friderichs heißt es zu diesem Punkt:

„Lambsdorff ist sehr hilfreich für die Politik Friderichs im Verhältnis zur Wirtschaft. Deshalb bitet Friderichs, daß Lambsdorff gut behandelt wird.“

Die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß in den Diehlischen Listen über „inoffizielle Zahlungen“ für die F.D.P. unter dem 13. April 1977 vermerkt ist: „vB wg. Graf Lambsdorff 25 000“. Dieser Betrag taucht auch in den Aufzeichnungen und Belegen über die sogenannte „Dispositionskasse“ an mehreren Stellen auf.

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß bemerken dazu, daß ein Zusammenhang dieses Vorgangs mit dem Steuerbescheinigungsverfahren nicht besteht. Insbesondere wurde im Frühjahr 1977 von Eberhard von Brauchitsch kein Gespräch mit Dr. Otto Graf Lambsdorff über die Reinvestitionsvorhaben geführt; die Anträge des 1. Antragsblocks waren seit langem abgeschlossen; die Anträge des 2. Antragsblocks folgten erst Monate später.

104

Besprechung zwischen Fritz Wacker und Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl am 13. Juli 1977

Am 13. Juli 1977 traf Fritz Wacker mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl zu einem Gespräch zusammen und hielt darüber in einer Notiz für Dr. Friedrich Karl Flick u. a. fest, er habe mit Dr. Mühl vereinbart, ihm ein Arbeitspapier zu einer vorgesehenen Kapitalzuführung bei Buderus zu übersenden, das den zuständigen Referenten im Bundesministerium für Wirtschaft zugeleitet und dessen Inhalt im September mit den Beamten erörtert werden solle. Das Arbeitspapier ging Ende Juli 1977 im Bundesministerium für Wirtschaft ein und wurde an einige Fachreferenten weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung, ob ein formeller Antrag positiv beurteilt werden könne. Bei dem Gespräch erkundigte sich Dr. Mühl — nach Wackers Notiz —, ob immer noch drei Unterschachteln der Mercedes-Automobil-Holding unverkauft seien, und machte darauf aufmerksam, daß ein längeres Verbleiben dieser Unterschachteln im Einflußbereich der Deutschen Bank zu einer erneuten Prüfung der Veräußerungsseite führen könne. Weiter will Wacker mit Dr. Mühl seinen schriftlichen Vorschlag für den Vortrag Dr. Friedrich Karl Flicks zum Thema §§ 6 b EStG/4 AIG bei der bevorstehenden Pressekonferenz des Flick-Konzerns „abgestimmt“ haben. Außerdem habe Dr. Mühl darauf hingewiesen, „daß die FDP-Bundestagsabgeordnete, Frau Matthäus (frühere Judo-Vorsitzende und

nicht weniger links' als Frau Schuchardt), sich mit Eifer in die Steuerpolitik einarbeite. Er sei gespannt, wie lange Frau Funcke sie noch unter Kontrolle halten könne."

Dr. Mühl hat bei seiner Vernehmung nicht ausgeschlossen, am Rande des Gesprächs am 13. Juli 1977 mit Fritz Wacker über die F.D.P.-Bundestagsabgeordnete Ingrid Matthäus-Maier gesprochen zu haben; die von Wacker gebrauchten Formulierungen habe er aber nicht gewählt. Zu der Frage der pressemäßigen Behandlung hat Dr. Mühl ausgesagt, er habe niemals mit Wacker ein Pressepapier abgestimmt. Seiner Erinnerung nach habe er nur einmal im Zusammenhang mit der Erteilung der Bescheinigungen für den 1. Antragsblock über den Presseferenten des Bundesministeriums für Wirtschaft ein für Dr. Friedrich Karl Flick vorgesehenes Pressestatement zugeleitet bekommen mit der Bitte zu überprüfen, ob das Bescheinigungsverfahren darin richtig wiedergegeben sei. Dabei habe er eine kleine Korrektur zum Verfahren angebracht; von einer Abstimmung des Papiers könne aber nicht die Rede sein. Aus der Tatsache jedoch, daß Fritz Wacker in seiner Notiz ausdrücklich von einer Abstimmung des von ihm vorgeschlagenen Vortrags berichtet, schließt der 1. Untersuchungsausschuß, daß auch am 13. Juli 1977 der vorgesehene Text für die Pressekonferenz zwischen Fritz Wacker und Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl jedenfalls erörtert worden ist, wenn auch möglicherweise nur wieder zwecks Korrektur falscher Angaben.

105

Besprechung von Eberhard von Brauchitsch im Bundesministerium für Wirtschaft am 1. August 1977

Ebenfalls am 13. Juli 1977 teilte der Leiter des Ministerbüros, Regierungsdirektor Klaus Wohlleben, unter Bezugnahme auf einen von Eberhard von Brauchitsch geäußerten Gesprächswunsch dessen Büro telefonisch mit, Bundesminister Dr. Hans Friderichs schlage ein zweistündiges Gespräch in den nächsten Tagen in seiner Mainzer Privatwohnung vor; an diesem Termin könne Staatssekretär Dr. Otto Schlecht teilnehmen. Alternativ wurde als Termin der 1. August 1977 — mit Ministerialdirektor Dr. Hans Tietmeyer statt Staatssekretär Dr. Otto Schlecht — vorgeschlagen, an dem das Gespräch dann auch tatsächlich stattfand. Einige Tage vorher schrieb Fritz Wacker von Brauchitsch einen Vermerk „Für den Fall, daß Sie F. sehen...“. Er kam darin zunächst auf den von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl am 13. Juli 1977 gegebenen Hinweis zurück, daß, falls sich die drei Unterschachteln der Mercedes-Automobil-Holding als unverkäuflich erweisen sollten, die Veräußerungsseite erneut geprüft werden müsse. Fritz Wacker bemerkte: „Hier sollte man frühzeitig vorbeugen...“; dazu notierte er einige Argumente, so auch, man müsse bei den vorliegenden Größenordnungen langfristig denken, und zwei oder drei schwer verkäufliche Unterschachteln könnten nicht zu einer nennenswerten Änderung der Beurteilung der Veräußerungsseite führen. Wacker berichtete dann über die nächsten

bei Buderus II, Feldmühle und PCV vorgesehenen Arbeitsschritte sowie über weitere ins Auge gefaßte Reinvestitionsprojekte. Zu einem inländischen Projekt vermerkte er: „Es wäre interessant zu hören, welchen Standpunkt F. einnimmt und ob er Möglichkeiten sieht, die Angelegenheit zu forcieren.“ Zu Grace notierte er die „Frage, ob F. eine Chance für die Aufstockung“ auf etwas mehr als 25 % sehe, und merkte an:

„In diesem Zusammenhang muß ich noch einmal auf die bekannte Problematik aufmerksam machen. Wir müssen damit rechnen, daß ein Nachweis der bisherigen Kooperationsbemühungen verlangt und deren Aussicht auf Erfolg glaubhaft offengelegt wird. Im Falle einer Aufstockung würde mit Sicherheit auch das Interesse der Öffentlichkeit zunehmen...“.

Anschließend stellte er eine Reihe weiterer zur Zeit bearbeiteter USA-Projekte zusammen und fügte für Eberhard von Brauchitsch die Frage an, „ob F. Chancen sieht, Beteiligungserwerbe dieser Art durchzubringen, sofern die § 4-Argumente ausreichen. Weitere Frage: Gilt die Chance nur, wenn die Grace-Aufstockung unterbleibt oder unabhängig davon?“

Die in Fritz Wackers vorbereitendem Vermerk aufgeführten Überlegungen und Fragen waren großenteils auch Gegenstand des Gesprächs von Eberhard von Brauchitsch am 1. August 1977 im Bundeswirtschaftsministerium. Er notierte am 2. August 1977 für Wacker darüber:

„Betr.: 6b/4

Ich hatte am 1. August in Bonn ein Gespräch mit Min. Friderichs in Anwesenheit von Min.-Dir. Dr. Tietmeyer (in Vertretung von Staatssekretär Schlecht).

1. Das Bundeswirtschaftsministerium fühlt sich von uns in Sachen 6b/4 sehr gut behandelt; das gilt auch für das Ergebnis der letzten Pressekonferenz.
2. Unser Buderus-Papier ist in Arbeit. Die Herren wollten sich vor Rückkehr von Mühl aus dem Urlaub nicht äußern.
3. Der Abgabevorgang Daimler wird unverändert als nicht störend betrachtet. Zwar wird die Tatsache der Nichtunterbringung der Unterschachteln zur Kenntnis genommen. Man geht im Ministerium aber davon aus, daß das kein Dauerzustand ist.
4. Man rechnet im Hause mit einer parlamentarischen Gesetzesinitiative zur Abschaffung des § 4 Ausl.-Inv.Ges. Ich habe darauf hingewiesen, daß wir auf dem Rechtsstandpunkt stehen, daß eine Gesetzesänderung die Wiederanlage vorhandener 6b/4-Rücklagen nicht beeinträchtigen könne. Diese Auffassung haben die Herren zur Kenntnis genommen.
5. Wir sind die einzelnen Überlegungen unseres Hauses streng vertraulich durchgegangen. Über unsere bisherigen Erkenntnisse hinaus

haben die Herren keine Erklärungen abgegeben.

Hinsichtlich Grace will man prüfen, ob unsere Überlegungen gegriffen haben, die zur ersten Genehmigung geführt haben. Hiervor habe ich gewarnt und längere Ausführungen darüber gemacht, daß wir genauso wie Grace unter starker Kontrolle von SEC stehen. Wenn wir unsere Arbeit bei und mit Grace nicht für uns behalten, gefährden wir das Gesamtkonzept.

Ich habe beide Herren gebeten, hierüber nachzudenken, denn es könne doch nicht im Interesse der Bundesregierung liegen, daß das Konzept mit Grace wegen Formalitäten oder wegen der Befriedigung der Neugierde der Öffentlichkeit scheitert. Die Herren haben zugesagt, diesen Gesichtspunkt wohlwollend zu prüfen.

Ganz nebenbei habe ich darauf hingewiesen, daß wir den Beteiligungsverlust bei Grace, der durch Verwässerung entsteht, durch Zukauf ausgleichen und über 6b/4 abbuchen. Wir stünden nämlich auf dem Standpunkt, daß uns die Genehmigung für einen Prozentsatz gegeben worden sei und nicht für eine bestimmte Anzahl Aktien. Das haben die Herren kommentarlos — eher schmunzelnd zur Kenntnis genommen.

6. Friderichs machte darauf aufmerksam, daß sein Haus wegen der Kollision von 6b einerseits und beabsichtigter Schließung Hillegossen andererseits begrüßt worden sei.

Ich habe hierzu folgendes ausgeführt: Im Interesse der Volkswirtschaft führen wir die Unternehmen der Gruppe nach streng betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Wir würden es für verhängnisvoll halten und für den Steuerzahler für unzumutbar, wenn einerseits 6b-Mittel in Anspruch genommen, andererseits aber vorsätzlich Verluste produziert werden würden. Hinsichtlich Hillegossen sei noch keine Entscheidung gefallen. Wenn das Werk nicht mehr arbeiten könne, dann müßten wir tatsächlich zumachen. Aber wie gesagt: eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Beide Herren beendeten das Thema damit, daß die Arbeitslosenfrage einen zunehmenden politischen Stellenwert erhalte und auch bei den 6b-Fragen nicht außer Acht gelassen werden könne. Allerdings werde man sich zu gegebener Zeit das Gesamtpaket ansehen und den Saldo ziehen.

7. Wir haben uns zugesagt, in offiziellen Gesprächen vom Inhalt dieses Gespräches keinen Gebrauch zu machen.“

Die Richtigkeit der Darstellung von Eberhard von Brauchitsch in Ziffer 3 dieses Vermerks wird durch eine handschriftliche Gesprächsnotiz von Ministerialdirektor Dr. Hans Tietmeyer, der sich bei seiner Vernehmung nicht mehr im einzelnen an das Ge-

spräch hat erinnern können, bestätigt; in dieser heißt es: „Veräußerungsseite nach wie vor positiv? Ja!“

106

Vorbereitungen im Flick-Konzern zur Aufstockung der Beteiligung an Grace

Anfang August 1977 erörterte Günter Max Paefgen mit dem Präsidenten des Grace-Konzerns, Peter Grace, die von dem Flick-Konzern vorgesehene Aufstockung seiner Beteiligung auf 25 bis 30 %. Er teilte Dr. Friedrich Karl Flick anschließend mit, P. Grace stehe dem positiv gegenüber, habe aber aus unternehmenspolitischen Gründen gebeten, das von dem Flick-Konzern hierfür abzugebende Angebot zeitlich so weit wie möglich hinauszuschieben. Paefgen schlug vor, trotzdem schon jetzt den Antrag nach § 4 AIG für den Erwerb weiterer 6 bis 10 Mio Grace-Aktien zu stellen, „damit wir wissen, wie wir steuerlich liegen“. Falls der Antrag positiv beschieden werde, könne man immer noch sehen, ob und inwieweit der Rahmen der Bescheinigung ausgenutzt werden solle. Das Interesse an der Erteilung einer Bescheinigung für die Aufstockung der Grace-Beteiligung schon vor dem Erwerb weiterer Grace-Aktien ergab sich nach der Aussage von Paefgen als Zeuge vor allem daraus, daß eine Operation in der geplanten Größenordnung für den Flick-Konzern ohne Inanspruchnahme von § 4 AIG kaum zu verkräften gewesen wäre.

Die Aufstockung der Grace-Beteiligung wie auch das weitere Reinvestitionsprogramm — insbesondere Buderus II und Feldmühle — waren Ende August 1977 dann Gegenstand einer größeren Besprechung zwischen Dr. Friedrich Karl Flick, Eberhard von Brauchitsch und Günter Max Paefgen, zu der zeitweise aus dem Hause Flick Fritz Wacker und Dr. Hanns Arnt Vogels sowie weitere Berater von außerhalb hinzugezogen wurden.

107

Die Ereignisse im September 1977

In dieser Phase ging es um die Frage, ob Bundesminister Dr. Hans Friderichs die Stellung des Vorstandesprechers der Dresdner Bank, die ihm nach der Ermordung von Dr. Jürgen Ponto am 30. Juli 1977 angeboten worden war, annehmen sollte. Ende August 1977 hatte sich Dr. Friderichs nach seiner Aussage noch nicht entschieden; es gab damals vertrauliche Gespräche mit Vertretern der Dresdner Bank, über die Eberhard von Brauchitsch nicht von Anfang an, aber jedenfalls vor dem 2./3. September 1977 unterrichtet worden war, und zwar zuerst durch ihn selbst. Nach der Aussage von von Brauchitsch rief Dr. Friderichs ihn am 24. August 1977 an; daraufhin habe man sich in den nächsten Tagen mehrfach zu Gesprächen getroffen, bei denen er Dr. Friderichs letztlich zugeraten habe, das Angebot der Dresdner Bank anzunehmen. Vor seiner endgültigen Entscheidung über einen Wechsel wollte Dr. Friderichs — wie er vor dem 1. Untersuchungs-

ausschuß bekundet hat — jedoch noch den Rat von zwei Freunden einholen, die sich damals in Neapel und Nizza aufhielten, und flog aus diesem Grunde am 2./3. September 1977 mit einer Maschine der „Air-Traffic“ in Begleitung von Ministerialrat Klaus Wohlleben dorthin.

Zum Zustandekommen des Fluges hat Dr. Friderichs als Zeuge ausgesagt, sein Büro habe auf seine Veranlassung hin bei seinen damaligen Gesprächspartnern von der Dresdner Bank — soweit er sich erinnere, bei dem Aufsichtsratsvorsitzenden — angerufen und gebeten, eine Flugmöglichkeit zu besorgen, die mit Rücksicht auf die damals noch bestehende Vertraulichkeit seiner Gespräche nicht offiziell von der Dresdner Bank bereitgestellt werden sollte.

Dem entspricht die Aussage von Eberhard von Brauchitsch, er sei damals vom Aufsichtsratsvorsitzenden der Dresdner Bank gebeten worden, ein Flugzeug für Bundesminister Dr. Friderichs bereitzustellen, weil der Vorstand der Dresdner Bank zu diesem Zeitpunkt nicht involviert werden sollte. Er habe zugesagt; die Angelegenheit sei dann weiter zwischen den Sekretariaten geregelt worden. Aus Notizen aus dem Büro von Brauchitschs ergibt sich, daß bei der Organisation des Fluges auch der damalige Leiter des Ministerbüros, Ministerialrat Klaus Wohlleben, eingeschaltet war. Wohlleben hat sich bei seiner Vernehmung nicht mehr an Einzelheiten erinnern können, jedoch ausgesagt, für ihn sei das ein Vorgang „Dresdner Bank“ gewesen; warum die Dresdner Bank dies an den Flick-Konzern abgegeben habe, wisse er nicht mehr. Der 1. Untersuchungsausschuß hat keine Anhaltspunkte, die von Dr. Friderichs und von Brauchitsch gegebene Darstellung des Zustandekommens des Fluges in Zweifel zu ziehen. Dies gilt auch für die weitere Aussage von Dr. Friderichs, er habe damals nicht gewußt, daß das Flugzeug von dem Flick-Konzern bestellt und bezahlt wurde, vielmehr angenommen, der Flug werde von der Dresdner Bank organisiert.

Kurz nach der Rückkehr von seiner zweitägigen Flugreise suchte Bundesminister Dr. Friderichs am 4. September 1977 Eberhard von Brauchitsch in dessen Haus zu einem weiteren, entscheidenden Gespräch über die Frage des Wechsels zur Dresdner Bank auf, an dem u.a. auch sein langjähriger „politischer Wegbereiter“, Ferry v. Berghes, teilnahm.

Unter dem 21. September 1977 befindet sich in den Diehl-Listen über „inoffizielle Zahlungen an die FDP“ die Eintragung: „v.B. wg. Graf Lambsdorff 25 000,—“.

Für den 1. Untersuchungsausschuß ist erwiesen, daß diese Diehlsche Eintragung, die von der Staatsanwaltschaft auch nicht zum Gegenstand der Anklage gemacht worden ist; nicht zu einer entsprechenden Zahlung an Dr. Otto Graf Lambsdorff geführt hat. Zwar trafen sich von Brauchitsch und Dr. Graf Lambsdorff am 21. September 1977, jedoch aus Gründen der vorausgegangenen Entführung des Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) Hanns Martin Schleyer am 5. September 1977 durch Terroristen.

Nach der — durch Urkunden belegten — Einlassung von Brauchitschs im Ermittlungsverfahren ging der Betrag von 25 000 DM im Zusammenhang mit Bemühungen zur Befreiung von Hanns Martin Schleyer als Honorar an einen Genfer Rechtsanwalt.

Im September 1977 schlug die F.D.P. Dr. Otto Graf Lambsdorff als Nachfolger von Dr. Hans Friderichs für das Amt des Bundesministers für Wirtschaft vor, das dieser dann am 7. Oktober 1977 antrat.

Am 3. Oktober 1977 — noch vor der Amtsübernahme durch Dr. Otto Graf Lambsdorff — trafen sich Eberhard von Brauchitsch, Bundesminister Dr. Hans Friderichs und Ministerialrat Dr. Klaus Wohlleben noch einmal zu einem längeren Gespräch. Von Brauchitsch vermerkte hierüber u.a.:

„1. Wir haben noch einmal die Vorgeschichte und die Entscheidungsphase Dresdner Bank besprochen. Es hat den Anschein, daß Friderichs erkennt, daß es sich nicht um einen Spaziergang handelt ...

...

3. Wohlleben wird versuchen, die ‚Stafette‘ 6b an Lambsdorff weiterzugeben.“

Dr. Friderichs hat bestätigt, daß bei dieser Gelegenheit nicht nur nochmals über seinen Wechsel zur Dresdner Bank, sondern auch darüber gesprochen wurde, daß die Steuerbescheinigungsanträge des Flick-Konzerns weiter liefen. Auf die Frage nach Auswirkungen des Ministerwechsels auf die „Kontaktpersonen“ im Bundesministerium für Wirtschaft habe er gesagt, nach seinem Eindruck werde Dr. Graf Lambsdorff auf der Beamtenebene praktisch nichts ändern; auch die Staatssekretäre würden bleiben und das Ministerbüro — damaliger Leiter: Ministerialrat Klaus Wohlleben — werde zunächst unverändert besetzt bleiben. Klaus Wohlleben hat sich als Zeuge zwar noch an das Gespräch, nicht aber mehr an Einzelheiten des Gesprächsinhalts erinnern können und auch keine Erklärung dafür zu geben vermocht, was mit der „Stafette 6b“ gemeint war, die nach der Notiz von Brauchitschs von ihm an Dr. Graf Lambsdorff weitergegeben werden sollte. Von Brauchitsch hat hierzu ausgesagt, schon beim 1. Antragsblock hätten die Behörden in Bonn zu langsam gearbeitet. Bei der „Stafette“ sei es ihm darum gegangen, daß sich der neue Bundeswirtschaftsminister von der Problematik des Widerstreites zwischen Rechtsanspruch und politischem Druck bei den Anträgen des Flick-Konzerns rechtzeitig vor den weiteren Anträgen ein klares Bild mache und nicht ein weiterer Zeitverlust dadurch entstehe, daß er viel Zeit brauche, sich mit diesem Thema zu befassen.

Dr. Graf Lambsdorff ist nach seiner Aussage im Zusammenhang mit seiner Amtsübernahme durch den zunächst übernommenen Leiter des Ministerbüros Wohlleben im Rahmen der Unterrichtung über die wichtigen laufenden Angelegenheiten des Ministeriums auch über die Steuerbescheinigungsangelegenheit des Flick-Konzerns informiert und darauf aufmerksam gemacht worden, daß es sich

um einen wirtschaftspolitischen Vorgang handele, auf den der Minister nicht zuletzt auch wegen der Diskussion im Parlament seine persönliche Aufmerksamkeit zu konzentrieren habe. Seiner Erinnerung nach seien die Flick-Anträge dabei aber nicht als vorrangige und hauptsächlichste Angelegenheit dargestellt worden. Sehr wahrscheinlich habe er auch mit Dr. Hans Friderichs im Rahmen der Amtsübernahme über die bevorstehenden Flick-Anträge gesprochen. Von irgendwelchen Zusagen an den Flick-Konzern sei hierbei aber nicht die Rede gewesen.

Auch Fritz Wacker machte sich frühzeitig Gedanken darüber, wie etwaige nachteilige Auswirkungen des Wechsels im Amt des Bundesministers für Wirtschaft für die weiteren Steuerbescheinigungsanträge vermieden werden könnten. Er vermerkte am 7. Oktober 1977 — dem Tage der Amtsübernahme durch Dr. Otto Graf Lambsdorff — für Eberhard von Brauchitsch:

„Meines Erachtens wäre es gut, wenn wir bei der nächsten Gelegenheit überlegen würden, wie wir Graf Lambsdorff sachkundig machen, auch in bezug auf die an unseren Verfahren beteiligten Mitarbeiter seines Hauses.“

Ob Wackers Vermerk im Hause Flick zu näheren Überlegungen darüber führte, wie Dr. Graf Lambsdorff „sachkundig“ gemacht werden sollte, hat nicht festgestellt werden können. Dr. Graf Lambsdorff hat ausgesagt, sein Gesprächspartner zu den Anträgen des Flick-Konzerns sei nahezu ausschließlich von Brauchitsch gewesen. Was mit „sachkundig machen“ in dem Vermerk gemeint sei, könne er nicht sagen; von Vertretern des Hauses Flick sei ihm aber jedenfalls von Zusagen des Bundesministeriums für Wirtschaft nichts mitgeteilt worden.

108

Vorgespräche mit Beamten über den 2. Antragsblock

Inzwischen waren auch die Vorgespräche mit Beamten des Bundesministeriums für Wirtschaft wegen der Anträge für den 2. Antragsblock weitergeführt worden. Wie schon im Juli 1977 zu dem Vorhaben Buderus II übersandte der Flick-Konzern etwa Mitte September 1977 auch für das Vorhaben Feldmühle ein „Arbeitspapier“ mit dem Entwurf einer Antragsbegründung an das Bundesministerium für Wirtschaft. Fritz Wacker erfuhr am 16. September 1977 von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl telefonisch, daß auch dieses Arbeitspapier an die beteiligten Referate weitergegeben worden und für den 27. September 1977 eine Hausbesprechung vorgesehen war. In einem Vermerk über dieses Telefonat kündigte Fritz Wacker Eberhard von Brauchitsch ferner ein Gespräch mit Dr. Mühl über Grace II an.

Am 3. Oktober 1977 führte Wacker ein ausführliches Gespräch mit Dr. Mühl über die Vorhaben für den 2. Antragsblock. Nach seiner Gesprächsnotiz wurden ihm dabei wegen des Feldmühle-Vorhabens Bedenken aus Wettbewerbsgesichtspunkten mitge-

teilt, die sich in der Hausbesprechung im Bundesministerium für Wirtschaft ergeben hatten.

Zu der geplanten Aufstockung der Grace-Beteiligung besprach Fritz Wacker nach seiner Gesprächsnotiz mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl einen Briefentwurf mit einer Anfrage, ob mit einer positiven Entscheidung gerechnet werden könne. Dr. Mühl soll empfohlen haben, statt dessen sofort einen — vorher mit ihm abgestimmten — Antrag zu stellen, in dem im einzelnen dargelegt werden müsse, warum die Beteiligung aufgestockt werden solle und warum sich die Kooperationspläne mit Grace bisher nicht erfüllt hätten. Auf den Hinweis, daran sei nicht zuletzt die derzeitige Position des Flick-Konzerns bei Grace schuld, die eben gestärkt werden müsse, habe Dr. Mühl zum Ausdruck gebracht, eine Aufstockung müsse auf mindestens 25% erfolgen, weil erst dann ein „Umschlag von Quantität in Qualität“ stattfinde; ein Antrag wegen einer Aufstockung „bis zu gut 25%“ habe deshalb sehr wahrscheinlich keine Chance.

Fritz Wacker hielt in seiner Notiz ferner fest, man habe vereinbart, am 13. Oktober 1977 ein Hearing zu den drei Vorhaben mit Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und der beteiligten Unternehmen des Flick-Konzerns durchzuführen.

Dr. Mühl hat als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß den in der Notiz von Fritz Wacker festgehaltenen Gesprächsinhalt weitgehend bestätigt, aber in Abrede gestellt, zu der von Wacker angekündigten Aufstockung der Grace-Beteiligung empfohlen zu haben, einen mit ihm vorher abgestimmten Antrag zu stellen; der später am 23. November 1977 gestellte Grace II-Antrag sei auch nicht vorher mit ihm „abgestimmt“ worden; dies hätte auch der Praxis widersprochen. Er habe Wacker allerdings auf Befragen erklärt, daß ein allgemeiner Brief — wie ihn Wacker ihm möglicherweise bei dem Gespräch sogar gezeigt habe — nicht ausreichend sei; vielmehr müsse sich aus einem Antrag oder auch einer Voranfrage das neue Vorhaben detailliert ergeben, insbesondere auch der Stand der Zusammenarbeit und die zusätzlichen Einflußmöglichkeiten bei Aufstockung der Beteiligung. In Wackers Gesprächsnotiz sei im übrigen richtig festgehalten, daß sich die Kooperationspläne mit Grace damals noch nicht erfüllt hätten.

109

Das Gespräch am 13. Oktober 1977 mit Vertretern des Flick-Konzerns im Bundeswirtschaftsministerium

Am 13. Oktober 1977 wurden die drei Vorhaben für den 2. Antragsblock zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Flick-Konzerns einschließlich Vertretern von Buderus und Feldmühle ausführlich erörtert. Fritz Wacker hielt in einer Notiz den Inhalt der Gespräche und die Punkte fest, bei denen demnach die Antragsentwürfe noch ergänzt und überarbeitet werden mußten. Hinsichtlich des Feldmühle-Vorhabens wurden danach vor allem Auswirkungen auf den Wettbewerb erörtert. Um Erfolg zu haben, vermerkte

Wacker, müsse noch stärker das Ziel herausgearbeitet werden, ein weiteres Vordringen der „großen Ausländer“ in dieser Branche zu verhindern. Man habe im übrigen den Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft erneut erklärt, daß und warum die Schließung des Feldmühle-Werkes in Hillegossen unvermeidlich sei und mit dem beabsichtigten Programm nichts zu tun habe. Bezüglich Grace II wiesen die Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft — wie Fritz Wacker notierte und Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl bei seiner Vernehmung bestätigt hat — darauf hin, daß die kurz gehaltenen Ausführungen in einem bei dem Gespräch erörterten „Antragsentwurf“ über die bisherigen Erfahrungen mit Grace erweitert und der neueste Stand der Kooperationsfähigkeit der beiden Unternehmen geschildert werden müsse. Zur Veräußerungsseite wünschten die Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft nach der Notiz von Wacker eine schriftliche Erklärung des Vorstands der Deutschen Bank, aus der hervorgehe, daß sie unverändert bestrebt sei, die noch nicht verkauften drei Unterschachteln zu veräußern.

Zum weiteren Vorgehen hielt Fritz Wacker zunächst fest, die drei Anträge sollten „gemeinsam“ gestellt werden. Dr. Wolfgang Mühl hat als Zeuge hierzu ausgesagt, er könne sich vorstellen, daß er damals erklärt habe, dies sei aus Gründen der Verwaltungsökonomie zweckmäßig. Es konnte nicht festgestellt werden, ob er neben Gründen der Verwaltungsökonomie auch Vorteile für den Antragsteller bei einer gemeinsamen Behandlung der Anträge im Auge hatte. Nach Wackers Notiz wünschten die Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft ferner ein Begleitschreiben, aus dem hervorgehe, ob mit weiteren Anträgen gemäß § 6b EStG und § 4 AIG zu rechnen sei; das Schreiben sollte ferner ein Bild über die Zusammensetzung des Gesamtpaketes und seine Ausgewogenheit ermöglichen sowie die Größenordnung des Teils der Rücklage gemäß § 6b EStG erkennbar werden lassen, der mit steuerlicher Wirkung aufgelöst werden sollte. Dr. Mühl hat bei seiner Vernehmung bestätigt, ein solches Begleitschreiben angeregt zu haben. Er habe die politische Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft unterrichten wollen über die Bedeutung der Anträge von der Quantität her sowie über ihre eventuellen politischen Implikationen in Anbetracht der SPD-Kritik, der Bestrebungen zur Änderung des § 6b EStG und des seit Anfang 1977 dem Bundestag vorliegenden, aber noch zu erörternden Erfahrungsberichts der Bundesregierung; denn im Bundesministerium für Wirtschaft habe man den § 6b EStG zugunsten der Strukturanpassung erhalten wollen. Bei dem Gespräch am 13. Oktober 1977 sei über diese Fragen aber nicht gesprochen worden.

Dr. Wolfgang Mühl will seiner Aussage zufolge den Vertretern des Flick-Konzerns am 13. Oktober 1977 nicht die Anregung gegeben haben, § 6b EStG und § 4 AIG nicht für den gesamten Veräußerungsgewinn in Anspruch zu nehmen; auf seine Bitte, die weiteren Vorhaben darzulegen, hätten vielmehr die Vertreter des Flick-Konzerns das Volumen weiterer Anträge quantifiziert und zu erkennen gegeben, in

welchem Umfang § 6b EStG und § 4 AIG nicht in Anspruch genommen werden sollten. Tatsächlich notierte Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl selbst einige Wochen nach dem Gespräch, die Vertreter des Flick-Konzerns hätten erkennen lassen, daß für ein Volumen von ca. 500 Mio DM keine Anträge nach § 6b EStG und § 4 AIG gestellt werden sollten.

110

Öffentliche Kritik des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spörl an § 6b EStG

In dieser Zeit erschien im SPD-Pressedienst vom 20. Oktober 1977 ein kritischer Artikel des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spörl zu Fragen des Subventionsabbaus. Darin hieß es zu § 6b EStG:

„... 1. Ein wichtiges Negativbeispiel im reformbedürftigen Subventionsdschungel sind die Paragraphen 6b und 6c des Einkommensteuergesetzes. Der Staat hat aufgrund dieser Paragraphen in den Jahren 1967 bis 1971 auf Steuereinnahmen in Höhe von 1,4 Milliarden DM verzichtet. Zu weit über 60 Prozent sind diese Vergünstigungen Steuerpflichtigen mit Gesamteinkünften über einer Million DM zugute gekommen; rund 86 Prozent der Gewinne sind auf Körperschaftssteuerpflichtige entfallen, wobei die Subventionschancen vor allem von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien genutzt worden sind. Die beiden Paragraphen entpuppen sich also trotz wohlklingender mittelstand-, struktur- oder raumordnungspolitischer Begründung doch primär als Subventionsprivileg für einkommensstarke Steuerpflichtige, das tendenziell Investitionsvorgänge begünstigt, die ohnehin stattfinden. Und noch immer dürfen wir gespannt sein, was mit dem ansehnlichen Rest des Flickschen 2 Milliardenchecks aus dem Verkauf des 29prozentigen Daimler-Benz-Anteils geschieht, d. h., ob dieser Rest ebenso nach § 6b EStG steuerfrei angelegt wird wie die erste Tranche.“

111

Spenden Ende Oktober 1977

Ende Oktober 1977 erhielt die Friedrich-Ebert-Stiftung vom Flick-Konzern erneut eine namhafte Spende, und zwar in Höhe von 250 000 DM, für die sich Alfred Nau in einem Schreiben an Günter Max Paeßen Ende November 1977 herzlich bedankte. Mit dieser Spende wurde die Konzerntochter Feldmühle belastet.

Die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß ferner die Friedrich-Naumann-Stiftung von den Konzernunternehmen Feldmühle und Dynamit Nobel im Dezember 1977 je 250 000 DM erhielt. Weitere der F.D.P. zugerechnete 100 000 DM wurden im selben Jahr nach den Aufzeichnungen des Flick-Konzerns an die „Gesellschaft zur Förderung der freien Marktwirtschaft in Europa“ in Neuwied „wg. Graf Lambsdorff“ gezahlt.

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß bemerken hierzu, daß die Spende an die Friedrich-Naumann-Stiftung — wie erwähnt — erst im Dezember 1977, die an die Gesellschaft zur Förderung der freien Marktwirtschaft in Europa bereits im August 1977 gezahlt wurde; bei diesen Spenden besteht — anders als bei denen zugunsten der Friedrich-Ebert-Stiftung — kein Zusammenhang mit den Steuerbescheinigungsverfahren.

112

Bericht des Bonner Büros über die Wahl von Liselotte Funcke zur stellvertretenden F.D.P.-Bundesvorsitzenden

Offenbar auch mit Blick auf die bevorstehenden weiteren Steuerbescheinigungsanträge des Flick-Konzerns berichtete der Leiter des Bonner Büros, Dr. Walter Schmitz, Eberhard von Brauchitsch Anfang November 1977, Liselotte Funcke sei auf dem Kieler F.D.P.-Parteitag zur stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt worden. Er fügte hinzu, nach seinem Eindruck sei Frau Funcke für „Streicheleinheiten“ empfänglich, weil sie über das Ergebnis sehr beglückt sei; er halte eine „atmosphärische Aufbereitung“ auch im Hinblick darauf, daß „sie innerhalb der Koalition Vorstöße der SPD-Steuerexperten abfangen muß, für nützlich“. Möglicherweise gratulierte von Brauchitsch Frau Funcke, mit der er wegen der § 6b EStG und § 4 AIG betreffenden Anliegen des Flick-Konzerns wiederholt Kontakt hatte, daraufhin zu ihrer Wahl schriftlich; ein vermutlich von Dr. Schmitz verfaßter Entwurf eines Glückwunschschreibens, in dem die „besonders stabilisierende Wirkung“ dieser Wahl „auf das wirtschaftspolitische Klima“ betont wird, befindet sich jedenfalls bei den Akten.

113

Das Problem der noch nicht verkauften Unterschachteln der Mercedes-Holding

Nachdem Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl bereits in einem Gespräch mit Fritz Wacker am 13. Juli 1977 und erneut bei den Gesprächen mit Vertretern des Flick-Konzerns am 13. Oktober 1977 auf die fortbestehende Problematik der Veräußerungsseite aufmerksam gemacht hatte, kam es am 2. November 1977 zu einem Gespräch zwischen Dr. Friedrich Karl Flick, Günter Max Paefgen und Franz Heinrich Ulrich. Dieser erklärte sich bereit, dem Flick-Konzern zur Vorlage beim Bundesministerium für Wirtschaft ein Schreiben zuzuleiten, aus dem hervorgehe, daß die Deutsche Bank nach wie vor bemüht sei, die noch nicht verkauften drei Unterschachteln der Mercedes-Automobil-Holding zu plazieren. Das Schreiben ging am 11. November 1977 bei dem Flick-Konzern ein.

Während der letzten Wochen vor Einreichung der Anträge des 2. Antragsblockes wurden auch die Verhandlungen wegen des Erwerbs weiterer Grace-

Aktien fortgesetzt. Am 10. November 1977 trafen Dr. Friedrich Karl Flick und Günter Max Paefgen mit Peter Grace zusammen. Paefgen berichtete Eberhard von Brauchitsch einige Tage später, es werde seiner Auffassung nach nicht möglich sein, vor Februar 1978 von Grace eine endgültige Entscheidung über eine Erhöhung der Beteiligung um 6 Millionen Aktien zu erhalten. Dr. Friedrich Karl Flick wolle aber auf jeden Fall Grace oder, falls dies nicht möglich sei, ein vergleichbares anderes US-Projekt „machen“.

Ein letztes Vorgespräch wegen des Feldmühle-Vorhabens führte einige Tage vor Einreichung der Anträge der Vorstandsvorsitzende der Feldmühle AG, Robert Layton, mit einem zuständigen Fachreferenten im Bundesministerium für Wirtschaft. Layton hatte dieses Thema bereits Mitte Oktober mit dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Dr. Horst-Ludwig Riemer, erörtert. Der nähere Inhalt dieser Gespräche ist nicht bekannt.

114

Änderungen der Unternehmensform des Flick-Konzerns

Inzwischen beschäftigte die Öffentlichkeit die vorgesehene Organisationsänderung des Flick-Konzerns. In zwei Briefen an Eberhard von Brauchitsch vom 23. und 29. November 1977 befaßte sich Günter Markscheffel mit dem Echo auf die Ankündigung der Umwandlung der Verwaltungsgesellschaft für industrielle Unternehmungen Friedrich Flick GmbH in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien zum 31. Dezember 1977. In der Presse war die Vermutung geäußert worden, mit der Umwandlung wolle der Flick-Konzern die Mitbestimmung vermeiden. In seinem zweiten Brief meinte Markscheffel insbesondere mit Blick auf die Gewerkschaften, es sei ein Fehler gewesen, entgegen seinem Vorschlag „die Operation“ ohne gezielte publizistische Vorbereitung, vor allem ohne Hinweis darauf durchzuführen, daß die Mitbestimmungsrechte bei Buderus, Dynamit Nobel und Feldmühle unberührt blieben. Als er vor einigen Wochen geraten habe, eine Erklärung zur „Lage“ abzugeben, habe er vornehmlich an die weiteren Dispositionen für § 6b EStG gedacht, die auch noch verkraftet werden müßten. Jetzt sei wieder einmal der „Flick-Komplex“ hochgekommen, ohne daß — abgesehen von Eberhard von Brauchitsch — jemand da sei, der dagegen angehe. Abschließend gab er von Brauchitsch Ratschläge, wie er seinen Gesprächspartnern bei den Gewerkschaften die gesellschaftsrechtliche Umwandlung klarmachen solle.

Günter Markscheffels hier geäußerte Sorgen wegen Kritik der Gewerkschaften im Zusammenhang mit der Umwandlung erklären sich wohl auch daraus, daß damals in der Öffentlichkeit schon eine Vernichtung von Arbeitsplätzen durch die vorgesehenen Investitionen bei Feldmühle befürchtet wurde und Markscheffel vermeiden wollte, daß ein deshalb zu erwartender gewerkschaftlicher Widerstand noch verschärft würde.

Die Anträge des 2. Antragsblocks

Mit Schreiben vom 23. November 1977 stellte der Flick-Konzern drei weitere Anträge auf Steuervergünstigungen nach §§ 6b EStG/4 AIG (sog. „2. Geleitzug“):

a) „Buderus II“

Der Flick-Konzern beabsichtigte zum einen eine weitere Kapitalzuführung von bis zu 60 Millionen DM bei dem Tochterunternehmen Eisenwerke Buderus in Wetzlar. Damit sollten Investitionen zur Umstrukturierung der Produktion in sieben Werken in folgenden Bereichen vorgenommen werden: Luft- und Klimatechnik, Gießereierzeugnisse, Haushaltsgroßgeräte und Edelstahl. Zum anderen wurde eine Kapitalzuführung von bis zu 25 Millionen DM bei der Edelstahlwerke Buderus AG., Wetzlar, zur Finanzierung dringend notwendiger Investitionen vorgesehen.

b) „Feldmühle“

Dem Tochterunternehmen Feldmühle sollten 200 Millionen DM zugeführt werden. Dieses Unternehmen plante für die Herstellung sog. graphischer Papiere in einem schleswig-holsteinischen Werk den Ausbau vorhandener Anlagen und in einem nordrhein-westfälischen Werk den Ausbau und die Erweiterung der Produktionseinrichtungen. Die Gesamtinvestitionssumme von mehr als 400 Millionen DM sollte neben der Kapitalerhöhung um 200 Mio DM durch Darlehnsaufnahme von weiteren 200 Mio DM finanziert werden. Das Unternehmen wollte damit u. a. seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessern und seine Produktion dem gestiegenen Bedarf anpassen. Nach Angaben des Flick-Konzerns war damit zu rechnen, daß für die geplanten Investitionen zwei Jahre lang bis zu 1 000 Handwerker tätig sein würden und daß nach ihrem Abschluß insgesamt rd. 410 zusätzliche Mitarbeiter beschäftigt würden.

Die Anträge Buderus II und Feldmühle wurden gem. § 6b EStG gestellt.

c) „Grace II“

Die Flick-Beteiligung am Grace-Konzern sollte auf etwas mehr als 25% aufgestockt werden. Die Kosten für den dazu erforderlichen Erwerb von rd. 6 Millionen Grace-Aktien wurden auf etwa 500 Millionen DM geschätzt.

Bei diesem Antrag berief sich der Flick-Konzern auf § 4 AIG. Da dieser auf die weltwirtschaftliche Verflechtung der Unternehmen abstellt, machte der Flick-Konzern umfangreiche Ausführungen zur bisherigen Zusammenarbeit zwischen den beiden Unternehmen. Daraus ergab sich, daß die 1975 beschlossene Zusammenarbeit, auf die man sich bereits bei Grace I gestützt hatte, bisher kaum verwirklicht worden war. Die geplante Zusammenarbeit sei, so wurde erklärt, „langfristig angelegt“. Da nur „sehr unwesentliche Teile der Programme“ —

gemeint sind die Produktionsprogramme der beiden Unternehmen — identisch seien, habe die Aufgabe darin bestanden und bestehe noch, „komplementäre Gebiete zu identifizieren und über Forschungs- und Entwicklungsarbeiten anzugehen.“ „Rasche kommerzielle Ergebnisse ... konnten und können dabei auf absehbare Zeit nicht erwartet werden.“ Langfristigen Charakter habe z. B. die Zusammenarbeit auf den Gebieten Pflanzenschutz, Vitamine und Futterzusatzstoffe; ein „berichtenswertes Zwischenergebnis“ könne deshalb noch nicht vorliegen. Bei anderen Bereichen wurde von „möglicher Zusammenarbeit“, „ersten Erkenntnissen“ usw. gesprochen, also ebenfalls angedeutet, daß die Zusammenarbeit sich noch im Anfangsstadium befand; andere geplante Projekte waren aufgegeben worden. Andererseits meinte man, aus Aktivitäten des Grace-Konzerns der jüngsten Zeit hätten sich auf dem Gebiet der Kohleveredelung, der damals wegen der Auswirkungen der Ölkrise große Bedeutung beigemessen wurde, „Ansatzpunkte für eine engere Zusammenarbeit“ ergeben, „denen unbedingt nachgegangen werden sollte“, auch wenn aus der Natur der Sache heraus rasche kommerzielle Ergebnisse nicht zu erwarten seien. Ziel sei insbesondere die Entwicklung eines Verfahrens zur Kohlevergasung. Hier habe das Tochterunternehmen PCV („Projektorientierung Chemische Verfahrenstechnik“) einen Entwicklungsstand erreicht, „der einen eigenen Know-how- und Erfahrungsaustausch mit Grace wünschenswert erscheinen läßt“. Damit könne der Bundesrepublik Deutschland und anderen EG-Staaten zu größerer Unabhängigkeit von Öl und Gas verholfen werden. Bei anderen Betätigungsfeldern, z. B. der Siliziumchemie, war von einer „angestrebten komplementären Betrachtung“ die Rede, die „im Laufe der Zeit“ zu Verknüpfungen bzw. Ergänzungen der eigenen Produkte durch Entwicklungsergebnisse des anderen führen müsse. Schließlich gebe es Untersuchungen über eine Zusammenarbeit auf den Gebieten des Umweltschutzes. Es verdichte sich der Eindruck, daß die Kenntnisse und Erfahrungen eines Grace-Tochterunternehmens auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland nutzbar gemacht werden sollten und daß das Flick-Tochterunternehmen Dynamit Nobel eine sehr gute Ergänzung bringen könne. Abschließend wurde erklärt, die Erfahrungen, die man in rd. zwei Dutzend Zusammenkünften mit Vertretern des Grace-Konzerns sowie den Sitzungen des „Board“ der Grace-Aktiengesellschaft gesammelt habe, rechtfertigten die Überzeugung, daß die beteiligungsmäßige Stärkung der Flick-Position die Durchsetzung der „auf Langfristigkeit angelegten“ unternehmerischen Absichten beträchtlich steigern werde. In diesem Zusammenhang deutete man an, daß „ein Teil der Interessierten amerikanischen Öffentlichkeit“ das Flick-Engagement „mit einer Zurückhaltung beobachtet, die nicht zu erwarten war“. Die Erhöhung des Unternehmensanteils auf mehr als 25 % werde auch zu einer Zunahme der Board-Mandate des Flick-Konzerns führen. Dabei handele es sich weniger um „Quantität“, sondern um eine „neue Qualität“ der Beteiligung, die eine beachtliche Erweiterung des Aktionsspielraumes zur Folge haben werde.

116

Übergabe und erste Prüfung der Anträge

Nach Vorgesprächen zwischen Eberhard von Brauchitsch und Ministerialrat Klaus Wohlleben entschied man sich, am späten Nachmittag des 24. November 1977 im Bundesministerium für Wirtschaft zur Übergabe der Antragsunterlagen auf höchster Ebene zusammenzukommen: Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff, Staatssekretär Dr. Otto Schlecht, Ministerialrat Klaus Wohlleben, Eberhard von Brauchitsch und Fritz Wacker. Es wurde ein 1 bis 1½stündiges Gespräch vereinbart, anschließend sollten sich der Minister und von Brauchitsch für etwa 1 Stunde bei einem Glas Wein zusammensetzen; für später wurde noch „ein Bier zusammen mit Herrn Wohlleben“ vorgeschlagen. Der 1. Untersuchungsausschuß hat nicht feststellen können, auf wen der Gedanke zurückgeht, die Anträge persönlich der Leitung des Ministeriums zu übergeben.

Zusätzlich zu den Anträgen wurde ein Begleitschreiben überreicht, in dem entsprechend einer in der Besprechung am 13. Oktober 1977 gegebenen Anregung eine Übersicht über die bereits gestellten und zu erwartenden Anträge gegeben wurde, wobei bewußt auf die Daimler-Verkaufsgewinne, nicht auch auf den ebenfalls beim Flick-Konzern vorhandenen Erlös aus dem Verkauf der Maxhütte abgestellt wurde. Die Anträge, die dazugehörigen Unterlagen sowie das Begleitschreiben wurden auf Wunsch von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht am folgenden Tag unmittelbar Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl zugeleitet.

Bei der Besprechung am 24. November 1977 — die nach Fritz Wacker „in guter Atmosphäre“ verlaufen sein soll — wurde anscheinend ausführlich über die Anträge und die in ihnen steckende Problematik diskutiert. Wacker vermerkte darüber, man habe die Anträge erläutert und darauf hingewiesen, daß die in der Besprechung am 13. Oktober 1977 vom Bundesministerium für Wirtschaft geäußerten Wünsche „wegen zusätzlicher Erläuterungen und der Beantwortung offener Fragen“ in die vorher eingereichten Antragsentwürfe eingearbeitet worden seien. Die Antragsbegründungen seien daher den Referaten im wesentlichen bekannt, so daß eine zügigere Bearbeitung möglich sein müsse. Zu Grace II habe er „zusätzliche Punkte“ vorgetragen. Sodann habe man das Begleitschreiben übergeben und erläutert.

Darin waren die Anträge der ersten beiden Antragsblöcke zusammengestellt worden; zugleich wurde dargelegt, man halte weitere Anträge in der Größenordnung von rd. 300 Millionen DM für möglich. Im Ergebnis würden dann von dem Veräußerungsgewinn von rd. 1,9 Milliarden DM etwa 1,5 Milliarden DM reinvestiert sein. Fritz Wacker notierte weiter, Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff habe sich bei diesem Gespräch — bei „positiver Grundeinstellung“ gegenüber den Investitionsmaßnahmen — „erwartungsgemäß zurückhaltend“ gegeben. Staatssekretär Dr. Otto Schlecht, der sich vorher informiert habe, sehe Schwierigkei-

ten bei dem Feldmühle-Antrag, und zwar aus wettbewerbsspolitischer Sicht sowie wegen des Themas Hillegossen, also der beabsichtigten Schließung eines Feldmühle-Werkes. Man habe diese Bedenken aber wohl weitgehend zerstreut, nämlich zum ersten Punkt durch Hinweis auf die ausführliche Antragsbegründung und zum zweiten Punkt durch die Ankündigung einer ausführlicheren Darstellung des Sachverhalts sowie den Nachweis, daß zwischen dem geplanten Feldmühle-Projekt und der Stilllegung Hillegossen kein Zusammenhang bestehe. Staatssekretär Dr. Otto Schlecht habe ferner „auf die zahlreichen Gegner des Auslandsinvestitionsgesetzes“ aufmerksam gemacht. Zur weiteren Bearbeitungszeit habe er sich nicht festlegen wollen. Er habe durchblicken lassen, daß man de facto bisher stets einvernehmlich mit dem Bundesministerium der Finanzen entschieden habe und daran auch künftig festhalten wolle.

117

Informationsvorlage vom 6. Dezember 1977 für den Bundeswirtschaftsminister

Auf dem erwähnten Begleitschreiben des Flick-Konzerns wurde, nachdem Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff es zur Kenntnis genommen hatte, von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht für Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl vermerkt: „Bitte Vorlage zur Information des Ministers über Probleme, Aussichten und Zeitbedarf.“ Das Ministerbüro versah diese Verfügung mit einer Frist „6. 12.“ und leitete sie sodann Dr. Mühl zu. Ob die Bitte um eine Informationsvorlage auf den Minister zurückging, hat sich nicht feststellen lassen. Staatssekretär Dr. Schlecht hat vor der Staatsanwaltschaft ausgesagt, daß der Minister zu keiner Zeit gegenüber der Fachebene auf eine Beschleunigung gedrängt habe.

Schon in diesem Stadium machte sich der Flick-Konzern Gedanken über die „Vorbereitung“ der Behandlung des „2. Geleitzuges“ im Bundesministerium der Finanzen. Auf eine entsprechende Anfrage Eberhard von Brauchitschs vom 28. November 1977 erwiderte Fritz Wacker, er sei mit Dr. Herbert Blaschke so verblieben, daß dieser erst dann „bei seinen Adressen aktiv wird“, wenn die Unterlagen vom Bundesministerium für Wirtschaft an das Bundesministerium der Finanzen weitergeleitet würden.

Weisungsgemäß legte Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl am 6. Dezember 1977 eine von seinem Mitarbeiter Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt entworfene Ministervorlage zum 2. Antragsblock vor. Er gab zunächst eine Übersicht über die Anträge des 1. und des 2. Antragsblocks und teilte mit, es seien noch Anträge in der Größenordnung von 300 Millionen DM beabsichtigt, so daß rd. 1,5 Milliarden DM des 1,9 Milliarden DM betragenden Veräußerungsgewinns reinvestiert würden. Sodann machte er detaillierte Bemerkungen zu den neu vorgelegten Anträgen, stellte jedoch voran, daß vor Abschluß des Prüfungsverfahrens eine fundierte Beurteilung

nicht möglich sei. Als „vorläufige Bemerkungen“ führte er auf: Der Antrag Buderus II könne wahrscheinlich ebenso wie der Antrag Buderus I beurteilt werden, also positiv. Bei Feldmühle müßten die wettbewerbs- und branchenpolitischen Aspekte sowie im Zusammenhang mit zu befürchtenden Werksstillegungen, z.B. Hillegossen, eventuelle negative beschäftigungspolitische und regionalpolitische Wirkungen in die Gesamtbeurteilung einbezogen werden unter Einschaltung des Wirtschaftsministeriums von Nordrhein-Westfalen. Zu Grace II bemerkte er, die Aufstockung des Flick-Anteils stelle eine Fortsetzung und Verstärkung des positiv beurteilten unternehmerischen Engagements dar, so daß sich „bei erster Beurteilung keine negativen Hinweise“ ergäben. Der voraussichtliche Zeitbedarf für das Bescheinigungsverfahren wurde mit rd. 6 Monaten angegeben; hier ist auf dem Rande ein Fragezeichen angebracht.

Ausführlich ging der Vermerk sodann auf „politische Aspekte“ der Anträge ein. Vermutlich würde die politische Diskussion um §§ 6b EStG/4 AIG durch diese Anträge wieder in Gang gesetzt werden, insbesondere, wenn — wie in einem Presseartikel bereits vor allem im Hinblick auf Hillegossen behauptet worden war — „Arbeitsplätze negativ berührt werden“. Der Vermerk machte auf die verschiedenen parlamentarischen Anfragen des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Rolf Böhme und dessen mehrfach publizierte Ansicht aufmerksam, es müsse für die 6b-Anträge eine Höchstgrenze eingeführt werden. Inzwischen sei auf dem Hamburger SPD-Parteitag — im November 1977 — beschlossen worden, eine derartige Obergrenze einzuführen, bei deren Überschreitung das Parlament befaßt werden müßte, und die „Steuernachlässe“ durch die Bindung an konkretisierte struktur- und beschäftigungspolitische Kriterien zu beschränken. Der 6b-Bericht des Bundesministeriums der Finanzen an den Finanzausschuß des Deutschen Bundestages von Anfang 1977 zu § 6b EStG enthalte zwar keine positiven oder negativen Wertungen. Die Erörterung des Berichts könne aber von Abgeordneten zu gesetzlichen Initiativen für eine Einschränkung des § 6b EStG genutzt werden. Der SPD-Parteitagbeschuß mache deutlich, daß Vorbehalte gegen den Entscheidungsspielraum der Exekutive im Bescheinigungsverfahren bestünden; diese seien verständlich, da wegen des Steuergeheimnisses die Entscheidungsgründe nicht öffentlich dargelegt werden könnten. Wenn der Flick-Konzern das Bundesministerium für Wirtschaft in gewisser Weise vom Steuergeheimnis entbänden würde, könnte z.B. in einem kleinen Obmännergremium eines Bundestagsausschusses über Einzelheiten berichtet werden. An dieser Stelle der Vorlage ist auf dem Rande handschriftlich vermerkt: „Wenn Fl. von sich aus bereit.“ Fritz Wacker habe ihm gegenüber eine positive Einstellung zu einem solchen Verfahren erkennen lassen; dazu schrieb Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff, dem die Vorlage erst am 9. Dezember 1977 vorgelegt wurde, handschriftlich daneben: „Bedenken“. Der Vermerk schließt mit dem Vorschlag, dem Flick-Konzern solle zumindest nahegelegt werden, für eine eingehendere und differenziertere Publizität zu sorgen.

Die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß Diehl ebenfalls unter dem 6. 12. 1977, also dem für die Ministervorlage festgesetzten Datum, bei den „inoffiziellen Zahlungen an die FDP“ vermerkte: „vB wg. Graf Lambsdorff 30 000“. Als entsprechende Eintragung am selben Tag für die CDU heißt es: „vB wg. Kohl 30 000“. An diesem Tage fand abends eine Veranstaltung des Arbeitskreises „Wirtschaftspolitik“ statt, an der Minister Lambsdorff als Referent und von Brauchitsch teilnahmen. Letzterer hat erklärt, das Geld sei an den FDP-Bundesschatzmeister Karry gegangen. Graf Lambsdorff hat den Empfang des Geldes bestritten. Die Eintragung „wg. Lambsdorff“ ist Gegenstand des Strafverfahrens vor dem Landgericht Bonn.

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß die Spendeneintragung unter dem Namen von Dr. Otto Graf Lambsdorff im Überblick, Abschnitt VI „Spendenvorwürfe gegen Amtsträger“, berichtet worden ist. Eberhard von Brauchitsch und Dr. Otto Graf Lambsdorff haben Zahlung und Empfang bestritten. Zu der anderen Spendeneintragung weisen die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß darauf hin, daß der Ausschuß nicht festgestellt hat, ob die die CDU betreffende angebliche Spende tatsächlich geleistet worden ist. Ein Zusammenhang zum Bescheinigungsverfahren ergibt sich in keinem Fall.

118

Übersendung einer Kopie der Ministervorlage vom 6. Dezember 1977 an Eberhard von Brauchitsch

Schon am 8. Dezember 1977 unterrichtete Ministerialrat Klaus Wohlleben — wie aus handschriftlichen Notizen Eberhard von Brauchitschs zu schließen ist — diesen über den wesentlichen Inhalt der Ministervorlage, u. a. darüber, daß es bei Grace II „keine negativen Hinweise“ gebe, und über die Überlegungen zur Unterrichtung eines Obmännergremiums.

Im Anschluß an dieses Gespräch übersandte Ministerialrat Klaus Wohlleben Eberhard von Brauchitsch ferner eine Kopie des beim Büro der Leitung eingegangenen Exemplars dieser Ministervorlage, heftete ihr seine Visitenkarte an und vermerkte darauf:

„Herrn von Brauchitsch zur persönlichen Information. Mit freundlichen Grüßen K. Wohlleben 8. 12.“

Wohlleben hat als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß erklärt, er wisse nicht mehr, aus welchen Gründen er die Ministervorlage übersandt habe. Er nehme an, daß es seine eigene Initiative gewesen sei; er wisse nicht, ob dies durch Dritte angeregt worden sei, könne dies allerdings nicht ausschließen. Er hat allerdings eingeräumt, daß die Herausgabe derartiger interner Vorlagen an Außenste-

hende nicht üblich sei; in diesem Zusammenhang sei dies auch nur einmal vorgekommen. Er hat auch zugegeben, daß durch diese persönliche Information Eberhard von Brauchitsch bei diesem der Eindruck eines besonderen Verhältnisses zwischen ihnen beiden habe entstehen können.

Am 11. Dezember 1977 leitete von Brauchitsch die Ministervorlage Fritz Wacker zu und vermerkte eigenhändig dazu:

„Da ist das Ding. Von der Sache her nicht schlecht. Aber das Hosenflattern von M. gefällt mir nicht. Wir sprechen wohl darüber. von Brauchitsch 11. 12.“

Zu der Formulierung „Hosenflattern“ hat von Brauchitsch vor dem 1. Untersuchungsausschuß bemerkt, es sei ein „handschriftlich hingeschmierter Zettel“ gewesen; inhaltlich seien damit die aus der Ministervorlage ersichtlichen „unzulässigen politischen Eingriffe in Rechtsgewährung“ gemeint, die bereits bei dem federführenden Referenten des Bundesministeriums für Wirtschaft zu Reaktionen geführt hätten.

119

Besorgnis im Flick-Konzern wegen Grace II

Trotz der Formulierung von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, es gebe im Falle Grace II „keine negativen Hinweise“, war Eberhard von Brauchitsch und Fritz Wacker bewußt, daß hier Probleme entstehen konnten, sei es wegen der verschiedentlich geäußerten Kritik an Auslandsinvestitionen, sei es wegen Kooperationschwierigkeiten.

So notierte Fritz Wacker am 16. Dezember 1977, er habe Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl in einem „recht freundlichen“ Gespräch „noch einmal unsere Grace-Problematik dargelegt“. Dieser habe verstanden und wolle den ganzen „Geleitzug“ — jedenfalls im Bundesministerium für Wirtschaft — so gut wie möglich forcieren, ohne daß sich die beteiligten Referate allzusehr bedrängt fühlten.

In einem Vermerk vom selben Tag für Dr. Friedrich Karl Flick und Günter Max Paefgen hielt Fritz Wacker zugleich fest:

„Es ist nicht sicher, ob die Spitzen der beiden in erster Linie beteiligten Behörden sich stark genug fühlen, eine Entscheidung für Grace politisch verkraften zu können.“

Darüber hinaus ergaben sich Schwierigkeiten, den Grace-Anteil im vorgesehenen Umfang — also auf über 25% — zu erhöhen; vorsorglich wurden daher bereits fünf alternative US-Beteiligungsprojekte ausgewählt, die als „Schubladen-Projekte“ im Falle einer ablehnenden Grace II-Entscheidung präsentiert werden könnten.

Wie unsicher man die Aussichten für die § 4 AIG-Bescheinigung im Falle Grace II einschätzte, zeigt sich daran, daß Fritz Wacker innerhalb weniger Wochen in zwei Vermerken je von einer Annahme wie

auch von einer Ablehnung des Antrages ausging und über die Konsequenzen nachdachte. So wurde bereits damals alternativ die Beteiligung an einem inländischen Kraftwerk erwogen, die vor allem von Dr. Hanns Arnt Vogels und Manfred Nemitz propagiert wurde. Da aber auch Dr. Friedrich Karl Flick und auch Günter Max Paefgen großen Wert auf die Aufstockung der Grace-Beteiligung und deren steuerliche Begünstigung legten, wurden derartige Alternativen immer wieder zurückgestellt.

120

Politische und rechtliche Diskussionen um Feldmühle und Grace II

Die Anträge Feldmühle und Grace II führten wegen ihrer Problematik bis September 1978 zu einem lebhaften politischen und fachlichen Tauziehen zwischen den beteiligten Stellen. In dem bereits erwähnten Vermerk vom 16. Dezember 1977 hatte Fritz Wacker auch festgehalten, Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl überlege sich, wie er „in Sachen Feldmühle“ sobald wie möglich das „Riemer-Ministerium“, also das nordrhein-westfälische Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, einschalten könne. Dr. Mühl teile seine Ansicht, daß dem Urteil dieses Ministeriums ein hoher Stellenwert einzuräumen sei, „und würde einen Flankenschutz von dort sehr begrüßen“. Zudem habe Dr. Mühl Wackers Bitte, ihn rechtzeitig über eine Weitergabe der Anträge an das Bundesministerium der Finanzen zu unterrichten, positiv aufgenommen. Wacker fuhr fort:

„Ich habe unsere Bereitschaft erkennen lassen, darüber nachzudenken, wie die Anträge vor politischen Angriffen aus dem Bundesfinanzministerium und dessen Dunstkreis geschützt werden könnten.“

Vermutlich wegen dieses Hinweises auf das Bundesministerium der Finanzen bat Eberhard von Brauchitsch sofort Dr. Heribert Blaschke um Rücksprache; das Ergebnis ist nicht bekannt.

Wenige Tage vorher vermerkte Eberhard von Brauchitsch — nach Gesprächen mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Konrad Porzner sowie mit Manfred Nemitz —, Porzner bemühe sich um ein Dreiertreffen mit Dr. Rolf Böhme, dem damaligen Hauptkritiker der §§ 6b EStG/4 AIG und der Flick-Anträge. Für ein für den 20. Dezember 1977 geplantes, aber nicht zustande gekommenes Gespräch von Dr. Friedrich Karl Flick mit dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Dr. Horst-Ludwig Riemer wies Fritz Wacker darauf hin, daß das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium den Feldmühle-Projektteil „Hagen-Kabel“ für förderungswürdig im Sinne der Richtlinien für eine regionale Wirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen halte; dies sei für den Antrag betreffend Feldmühle insofern von Bedeutung, als es zeige, daß das Ministerium dieses Investitionsvorhaben grundsätzlich positiv beurteile.

Im Bundesministerium für Wirtschaft gab es weiterhin die Sorge, daß durch Bestrebungen innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion der § 6b EStG eingeschränkt werden könnte. So berichtete Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl in einer von seinem Mitarbeiter Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt bearbeiteten Ministervorlage vom 29. Dezember 1977 über die Beschlüsse des Hamburger SPD-Parteitag vom November 1977 zur Steuerpolitik. Unter anderem sei eine „einschränkende Konkretisierung von § 6b EStG“ beschlossen worden und die Festlegung einer Obergrenze geplant. „An die Stelle der fachlichen Prüfung soll eine politische Entscheidung des Parlaments treten.“ Diese „Vermischung von Legislative und Exekutive“ stehe in einem gewissen Widerspruch zu der Forderung, den Entscheidungsspielraum durch die Festlegung „konkretisierter struktur- und beschäftigungspolitischer Kriterien“ einzuschränken. Diese Festlegung lasse zudem außer acht, daß sich die Förderungsmöglichkeit aus der Beziehung des Einzelfalls zu der jeweils gegebenen Situation des Wirtschaftszweiges und der Volkswirtschaft ergebe. Zudem sei § 6b EStG auch für mittelständische Unternehmen von erheblicher Bedeutung.

121

Weitere Kontakte des Flick-Konzerns zum Bundeswirtschaftsministerium

Fritz Wacker hielt in einem Vermerk für Eberhard von Brauchitsch vom 11. Januar 1978 fest, man müsse sich zur Vorbereitung eines Gespräches mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht über das Feldmühle-Projekt unterhalten, und meinte dazu: „Die Dinge laufen nicht gut.“

Der Kontakt zu Staatssekretär Dr. Otto Schlecht wurde auch von Eberhard von Brauchitsch für wichtig gehalten, wie sich u. a. aus einer Notiz vom 12. Januar 1978 ergibt. Darin schrieb er Dr. Friedrich Karl Flick, Staatssekretär Dr. Schlecht komme auch wegen des „Wachwechsels im Bundeswirtschaftsministerium ... in unseren Angelegenheiten zunehmende Bedeutung zu“. Er empfehle daher, Staatssekretär Dr. Schlecht im Mai 1978 vor dem sog. Münchner Kreis — einer Zusammenkunft des Flick-Konzerns mit Vertretern der Tochterunternehmen, aber auch Ministern und Staatssekretären — referieren zu lassen, nachdem ein Termin im Herbst 1977 wegen der Schleyer-Entführung aus Sicherheitsgründen ausgefallen war.

Am 19. Januar 1978 erfuhr Fritz Wacker von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, es sei damit zu rechnen, daß die Stellungnahmen der Referate des Bundesministeriums für Wirtschaft zu allen Anträgen bis spätestens Mitte Februar vorlägen. Für Eberhard von Brauchitsch notierte er, auch dieses Gespräch mit Dr. Mühl habe gezeigt, „wie schwer dem BMWi eine eigenständige Beurteilung“ des Feldmühle-Antrages falle. Er sei deshalb auf seine bereits im Dezember 1977 gegebene Anregung zurückgekommen, das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium abweichend von der bisherigen Übung

schon jetzt einzuschalten. Dr. Mühl messe — wie er selbst — dem Urteil dieses Ministeriums beim Feldmühle-Antrag einen hohen Stellenwert bei und habe zugesagt, die Unterlagen aus diesem Grunde schon in der nächsten Woche nach Düsseldorf zu schicken. Es empfehle sich, „Herrn Dr. Riemer zu bitten, die Unterlagen in seinem Hause nach deren Eingang in der nächsten Woche mit Vorrang bearbeiten zu lassen.“

Zu der Einschaltung des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministers schon in unmittelbarer Folgezeit kam es jedoch nicht. Nach einer Notiz seines Büros vom 23. Januar 1978 war von Eberhard von Brauchitsch zwar beabsichtigt, an diesem Tage mit Minister Dr. Horst-Ludwig Riemer „w/ 6b — § 4“ zu telefonieren; ob es dazu kam, hat jedoch nicht festgestellt werden können. Jedenfalls ist aufgrund einer späteren, wahrscheinlich von Fritz Wacker stammenden Notiz vom 7. Februar 1978 für von Brauchitsch sowie der Aussage Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, daß er keine weiteren Kontakte mit dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium im Zusammenhang mit dem Feldmühle-Antrag gehabt habe, von der Richtigkeit der Akten des Steuerreferats des Bundesministeriums für Wirtschaft auszugehen, aus denen sich ergibt, daß erst im September 1978 die Stellungnahme des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums eingeholt wurde.

122

Die Stellungnahme des Bundeskartellamtes

Am 25. Januar 1978 gingen beim Bundesministerium für Wirtschaft die Stellungnahmen des Bundeskartellamtes zum 2. Antragsblock ein. Die verschiedenen Vorhaben bei Buderus II wurden darin überwiegend als wettbewerblich unbedenklich bzw. positiv angesehen; zum Teil wurden allerdings noch ergänzende Angaben der Antragstellerin für erforderlich gehalten.

Dagegen wurde eine öffentliche Förderung des Feldmühle-Vorhabens — soweit es die Produktion von gestrichenen graphischen Papieren betraf — unter wettbewerblichen Gesichtspunkten als bedenklich bewertet, weil es zu einer überragenden Marktstellung von Feldmühle führe; im übrigen — soweit der Ausbau der Feldmühle-Aktivitäten bei selbstdurchschreibenden Papieren geplant war — wurde das Vorhaben als wettbewerblich insgesamt positiv beurteilt. Zu Grace II sah das Bundeskartellamt mit Rücksicht auf die ohnehin noch vorzunehmende wettbewerbliche Prüfung nach § 24 Abs. 1 GWB (Fusionskontrolle) zunächst von einer Stellungnahme ab. Es hatte dem Flick-Konzern bereits mit Schreiben vom 18. Januar 1978 die Anmeldung des beabsichtigten Vorhabens nach § 24a Abs. 1 GWB empfohlen.

Im Hause Flick war man überrascht darüber, daß das Bundeskartellamt ein Fusionskontrollverfahren bei der beabsichtigten Aufstockung der Grace-Beteiligung für erforderlich hielt. Fritz Wacker und Dr. Axel Schmidt-Hern sprachen deshalb am 2. Fe-

bruar 1978 beim Bundeskartellamt vor, anscheinend ohne Erfolg. In einer wahrscheinlich von Wacker am 7. Februar 1978 angefertigten Notiz mit Stichworten für ein in Aussicht genommenes Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht finden sich Überlegungen und Fragen, wie man die insbesondere wegen des befürchteten Zeitverlustes bei einem Verfahren nach § 24 a GWB „schwierige Situation“ lösen könne.

Eberhard von Brauchitsch notierte einen Tag später für Dr. Friedrich Karl Flick, man habe mit diesem „Schuß aus dem Hinterhalt“ nicht rechnen können. Die für § 6b EStG zuständige Beschlußabteilung des Bundeskartellamtes kenne seit 1976 den Vorgang Grace und die erklärte Absicht, diese Beteiligung auf eine Schachtel aufzustocken; der sich daraus ergebende Vertrauensschutz gelte gegenüber dem ganzen Bundeskartellamt einschließlich der für die kartellrechtliche Prüfung des Zusammenschlusses zuständigen Beschlußabteilung. Wahrscheinlich werde er empfehlen, einen Antrag nach § 24 a GWB zu stellen, andererseits aber den Bundesminister für Wirtschaft und den Präsidenten des Bundeskartellamtes darauf aufmerksam zu machen, daß eine Schädigung durch Verletzung des Vertrauensschutzes nicht hingenommen werde. Nach einem Gespräch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht am 16. Februar 1978 notierte von Brauchitsch:

„... 1. Schlecht hat der Kartellabteilung eine Weisung dahin gehend erteilt, daß die Stellungnahme des BKA zu unserem zweiten Geleitzug 6b/4 zu erfolgen habe ohne Rücksicht auf unseren Antrag nach § 25a wegen „Zusammenschluß“ Grace. Bei dieser Betrachtung könne davon ausgegangen werden, daß eine Zeitverzögerung wegen des Zusammenschluß-Antrages nicht entsteht ...“

123

Die Stellungnahme des Referats Industriestruktur zum Grace II-Antrag

Im Bundesministerium für Wirtschaft war nach Eingang der Stellungnahme des Bundeskartellamtes vom 24. Januar 1978 die Prüfung des Antrages betreffend Grace II fortgeführt worden. Am 2. Februar 1978 gab der Leiter des Referates Industriestruktur eine Stellungnahme ab, in der die Erteilung einer Bescheinigung nach § 4 AIG grundsätzlich befürwortet wurde, mit Rücksicht auf den „bislang schwachen Erfolg der 12 %-Beteiligung für DN und (die) weiter erforderlichen hierauf gerichteten schwierigen und langwierigen Anstrengungen sowie aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung des Vorgangs“, jedoch nur unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

„— Die Erteilung der Bescheinigung erfolgt unter der Bedingung, daß die Beteiligung vor Ablauf von 10 Jahren nicht unter ein Viertel absinkt, auch wenn die Antragstellerin eine Veränderung nicht zu vertreten hat und daß gleichzeitig die Verbindung zwischen der

Antragstellerin und DN bestehen bleibt, und/oder

- die Erteilung der Bescheinigung erfolgt unter der Auflage, daß von den VR-Sitzen der Fa. Flick bei Grace mindestens zwei 10 Jahre lang mit Angehörigen der Fa. DN besetzt werden und/oder
- die Erteilung der Bescheinigung erfolgt unter der Auflage, daß die Antragstellerin dem Bundesminister für Wirtschaft bis zum Ablauf von 5 Jahren nach Erteilung der Bescheinigung jährlich einen Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit der Firmen Dynamit Nobel und Grace vorlegt.“

Außerdem wurde vorgeschlagen, vor Genehmigung des Antrages bei der Antragstellerin anzufragen:

- „— ob ihr Stimmgewicht auf der Aktionärsversammlung den Beteiligungsverhältnissen entspricht oder ob es durch Vorzugsaktien mit Mehrfachstimmrecht oder ähnlichen Vorkehrungen beeinträchtigt ist und
- ob Protokolle über die im Antrag erwähnten Zusammenkünfte zwischen Vertretern der Fa. Grace und der Antragstellerin eingesehen werden können.“

Die Stellungnahme schloß mit dem Vorbehalt einer Änderung nach Eingang der Antworten des Flick-Konzerns.

124

Der Flick-Konzern und der Wechsel im Amt des Bundesfinanzministers

Aus der bereits erwähnten, wahrscheinlich von Fritz Wacker verfaßten Notiz vom 7. Februar 1978 mit Stichworten für ein in Aussicht genommenes Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht ergibt sich, daß man es damals im Hause Flick für zweckmäßig hielt, den Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft davon zu unterrichten, daß beim Feldmühle-Vorhaben seitens der IG Chemie-Papier-Keramik keine für das gesamte Projekt negative Stellungnahme zu erwarten sei, zumal die Arbeitnehmervertreter und Betriebsräte der Feldmühle — mit Ausnahme der Hillegossener Betriebsräte — voll hinter dem Vorhaben stünden.

Außerdem war als Gesprächsthema die Frage nach Auswirkungen der bevorstehenden — am 16. Februar 1978 erfolgenden — Ablösung Dr. Hans Apels als Bundesminister der Finanzen durch Hans Matthöfer und des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Offergeld durch den Bundestagsabgeordneten Dr. Rolf Böhme auf die Steuerbescheinigungsverfahren vorgesehen. Diese Frage stand — neben den seit etwa Mitte Februar 1978 laufenden Verhandlungen wegen des Erwerbs von Anteilen an der Versicherungsholding der Deutschen Industrie GmbH (VHDI) — in den nächsten Wochen im Flick-Konzern im Mittelpunkt des Interesses. Eberhard

von Brauchitsch informierte Dr. Friedrich Karl Flick mit Notiz vom 8. Februar 1978 über die Kabinettsänderung in Bonn, die für den Flick-Konzern im ganzen, insbesondere aber in zwei Bereichen, nachteilig sei. Im Verteidigungsministerium werde Dr. Apel mehr als bisher im Beschaffungswesen die „norddeutsche Partie“ spielen; hierzu bemerkte von Brauchitsch: „Wir werden sehr bald wieder auf den uns bekannten Kanälen tätig werden müssen, um Unheil zu vermeiden.“

Zu den bevorstehenden Veränderungen im Bundesfinanzministerium schrieb er:

„Die Besetzung des Finanzministeriums durch Matthöfer ist an sich schon eine starke Belastung. Matthöfer ist links und sachunkundig. Außerdem ist er stark gewerkschaftsabhängig. Zwangsläufig bekommt die Staatssekretär-Ebene bei dieser Konstellation mehr Bewegungsspielraum.“

Wie ich soeben höre, ist beabsichtigt, den uns hinreichend bekannten (um nicht zu sagen, den ‚berühmtesten‘) Dr. Rolf Böhme zum Staatssekretär als Nachfolger von Offergeld zu machen. Wenn das stattfindet, werden wir ganz erhebliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit § 6 b/4 haben. Böhme hat seit unserer Daimler-Benz-Transaktion ständig zum Ausdruck gebracht, daß er die Anwendung des § 6 b/4 in unserem Fall für volkswirtschaftlich falsch und steuerlich ungerecht hält.

Gott sei Dank haben wir stets Gespräche mit Böhme gesucht, um ihn ein wenig anzubinden. Mindestens kenne ich ihn persönlich inzwischen so gut, daß ich ihn ggfs. besuchen kann, wenn wir aus der Administration hören, daß Böhme unsere Anträge blockiert. Wenn der Begriff der ‚Befangenheit‘ gilt, dann in diesem Fall. Ich würde auch die Tatsache, daß ich jetzt jederzeit beim Bundeskanzler Zugang habe, ausnutzen, wenn ich spüren sollte, daß Böhme in seinem neuen Amt Mißbrauch treibt, um seine Lieblingsidee ‚kontra Flick‘ durchzusetzen.“

Einen Tag später berichtete der Leiter des Bonner Büros des Flick-Konzerns, Dr. Walter Schmitz, dem Büro Eberhard von Brauchitschs, Nachfolger des bisherigen Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Joachim Hiehle, werde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der damalige Abteilungsleiter Dr. Günter Obert; innerhalb des Bundesministeriums der Finanzen werde sich eine Aufgabenteilung zwischen dem Staatssekretär Dr. Günter Obert — Schwergewicht Haushalt — und dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme — Schwergewicht Steuerpolitik — ergeben.

125

Bericht Eberhard von Brauchitschs über eine Sitzung des Vorstandes der SPD-Bundestagsfraktion

Eberhard von Brauchitsch teilte am selben Tage, dem 9. Februar 1978, Dr. Friedrich Karl Flick mit,

der Abgeordnete Dr. Rolf Böhme sei anlässlich der Behandlung seiner Kandidatur im Fraktionsvorstand der SPD auf den „Zwang zur Neutralität“ in seinem neuen Amt hingewiesen worden. Herbert Wehner und Konrad Porzner hätten ihn konkret auf seinen „Privatkriegsschauplatz Flick“ hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß er die grundsätzlich wohlwollende Position der Koalition im Verhältnis zu „Flick/6 b“ respektiere. Das habe Dr. Rolf Böhme zugesagt. Eberhard von Brauchitsch betonte, seine Quelle sei zuverlässig, und fügte hinzu:

„Wir werden jetzt zu beobachten haben, wie sich Böhme verhält. Ich werde auf meinem Wege Nachricht in den Fraktionsvorstand der SPD geben, wenn unser 2. Geleitzug vom Bundeswirtschaftsministerium zum Bundesfinanzministerium abgeht.“

Ob Eberhard von Brauchitsch diese Informationen über die Fraktionsvorstandssitzung der SPD von Dr. Walter Schmitz, der für den gleichen Tag weitere Mitteilungen angekündigt hatte, oder von Günter Markscheffel, der nach seiner Aussage allerdings niemals an den Fraktionsvorstandssitzungen der SPD teilnahm, oder von Dritten erhielt, ist offen geblieben. Ebenso wenig hat festgestellt werden können, ob der Bericht über die Fraktionsvorstandssitzung zutreffend war. Dr. Rolf Böhme hat als Zeuge ausgesagt, er sei von Herbert Wehner und Konrad Porzner weder im Fraktionsvorstand noch unter vier Augen auf das Erfordernis der Neutralität im Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs hingewiesen worden. Er habe sich mit Porzner zwar über die richtige Anwendung des § 6 b EStG unterhalten; dieser habe ihm dabei aber auch keinen kollegialen Rat, wie er sich in seinem neuen Amt verhalten sollte, gegeben. Mit Herbert Wehner habe er im übrigen auch nicht über eine grundsätzlich wohlwollende Position der Koalition im Verhältnis zu Flick bzw. § 6 b EStG gesprochen.

Möglicherweise ebenfalls im Zusammenhang mit seinen Befürchtungen wegen der bevorstehenden personellen Veränderungen im Bundesministerium der Finanzen schrieb Eberhard von Brauchitsch am 10. Februar 1978 an Günter Markscheffel, er würde gern den SPD-Bundestagsabgeordneten Hans-Jürgen Junghans — damals wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion — kennenlernen. Markscheffel seinerseits hatte von Brauchitsch einige Tage vorher vorgeschlagen, ihm einen derartigen Brief zu schreiben, eine Empfehlung, die er im Juni 1978 wiederholte.

Der Wechsel an der Spitze des Bundesministeriums der Finanzen kam auch in Gesprächen, die Eberhard von Brauchitsch am 15. Februar 1978 mit Dr. Otto Graf Lambsdorff und am 13. und 16. Februar 1978 mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht wegen des VHDI-Vorhabens führte, zur Sprache.

Aus seinem Gespräch mit dem Bundesminister für Wirtschaft hielt von Brauchitsch u. a. fest, Dr. Otto Graf Lambsdorff sei „bereit, uns im Nachbarhaus die Türen zu öffnen ...“.

Nach dem Gespräch am 16. Februar 1978 notierte er, er habe den Eindruck, daß Staatssekretär Dr. Otto Schlecht im Gegensatz zum bisherigen Verfahren nach § 6b EStG große Sorge habe, in die politischen Entscheidungsprozesse des Nachbarhauses einbezogen zu werden. Man scheine sich im Bundesministerium für Wirtschaft sowohl im Verhältnis zu Bundesminister Hans Matthöfer als auch im Verhältnis zu Dr. Rolf Böhme „warm anzuziehen“.

Am 14. Februar 1978 hatte Dr. Walter Schmitz vom Bonner Büro des Flick-Konzerns nach Düsseldorf berichtet: Nachdem man sich inzwischen auch in F.D.P.-Kreisen damit abgefunden habe, daß Dr. Rolf Böhme Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen werde, dränge die Fachabteilung im Bundesministerium für Wirtschaft darauf, daß alle vorliegenden 6b-Anträge des Hauses Flick „möglichst gestern“ entschieden würden, damit nicht durch das „Gespann Matthöfer/Böhme“ Schwierigkeiten aufträten. Außerdem wollte Dr. Walter Schmitz erfahren haben, daß die Gutachten der „Fachabteilungen“ mit uneingeschränkt positivem Votum an Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl abgegangen seien.

126

Amtsantritt von Bundesminister Hans Matthöfer und des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rolf Böhme

Im Anschluß an die Ernennung von Hans Matthöfer zum Bundesminister der Finanzen und von Dr. Rolf Böhme zum Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen am 16. Februar 1978 fand zwischen beiden eine Aussprache statt, in der über die künftige gemeinsame Amtsführung gesprochen wurde. Ob das bereits am 16. Februar 1978 war oder erst an einem der folgenden Tage, nachdem die „Wirtschaftswoche“ am 17. Februar berichtet hatte, Dr. Böhme wolle als neuer Parlamentarischer Staatssekretär eine Höchstgrenze bei § 6b EStG durchsetzen, durch die ein neuer Flick-Fall künftig verhindert werde, hat nicht aufgeklärt werden können.

Nicht aufklärbar ist auch gewesen, von wem bei der Aussprache § 6b EStG angesprochen worden ist und welchen Stellenwert die Frage bei der Aussprache gehabt hat. Nach der Aussage von Hans Matthöfer als Zeuge sprach Dr. Rolf Böhme § 6b EStG an und sagte, der „einzige Punkt“, bei dem es überhaupt Ärger geben könne, sei § 6b EStG und Flick; er werde aber loyal seine neuen Pflichten erfüllen. Daraufhin habe man sich relativ schnell und leicht darauf geeinigt: „1. Gesetze sind zu beachten, 2. versuchen wir doch, sie zu ändern.“ Dr. Rolf Böhme hat als Zeuge bei seiner Vernehmung zunächst verneint, daß speziell über den Fall Flick gesprochen wurde und daß er von sich aus § 6b EStG als den einzigen Punkt angesprochen habe, bei dem es zu kontroversen Meinungen kommen könne; es habe auch andere Punkte gegeben. Später hat er allerdings bestätigt, daß darüber gesprochen worden sei, und nicht mehr ausgeschlossen, daß er selbst § 6b EStG angesprochen habe. Die Frage „6b/Flick“ sei

bei der Aussprache aber keine herausragende Angelegenheit gewesen; es sei auch nicht konkret über einzelne Anträge des Flick-Konzerns gesprochen worden. Vielmehr habe man sich generell über Loyalität ausgetauscht, wobei auch § 6b EStG genannt worden sei, der von der Loyalität natürlich mit umfaßt werde.

Eberhard von Brauchitsch übermittelte dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme einige Tage nach dessen Berufung zum Parlamentarischen Staatssekretär schriftlich seine Glückwünsche. Er fügte den bereits erwähnten Artikel „Kein neuer Fall Flick“ aus der „Wirtschaftswoche“ vom 17. Februar 1978 bei. Dort war berichtet worden, die Flick-Erben hätten sich über 1 Milliarde DM auszahlen lassen, diese als Rückstellung für Wiederanlagen deklariert und seien so zunächst von der Einkommensteuer verschont geblieben; auch deshalb wolle Dr. Böhme bei § 6b EStG eine Höchstgrenze einführen. Von Brauchitsch bemerkte hierzu, abgesehen von der Unrichtigkeit des Berichts über das Ausscheiden der Gesellschafter hoffe er, daß dieser Beitrag einen unrichtigen Hinweis auf Dr. Böhmes Tätigkeit in seiner neuen Position gebe. Nachdem von Brauchitsch in einem weiteren Brief vom 1. März 1978 auf die unfreundliche Kommentierung der Amtsübernahme Dr. Böhmes im Platow-Brief hingewiesen hatte, bedankte sich Dr. Böhme am 3. März 1978 für die Glückwünsche zu seiner Ernennung und fügte hinzu:

„Das neue Amt gibt sicher Einflußmöglichkeiten, legt aber auch Beschränkungen gegenüber meiner bisherigen Tätigkeit als Abgeordneter auf. Diese Amtspflichten werde ich strikt einhalten.“

Als Zeuge hat Dr. Rolf Böhme hierzu bei seiner Vernehmung erklärt, Hintergrund des an sich selbstverständlichen Hinweises, er werde seine Amtspflichten einhalten, seien die damals in der Presse erhobenen Vorwürfe gewesen, er habe in der Vergangenheit durch seine zu § 6b EStG vertretene Auffassung Rechtsbruch betrieben und werde jetzt im Ministerium seine Amtspflichten verletzen. Ausweislich handschriftlicher Verfügung machte Eberhard von Brauchitsch Kopien dieses Briefes vom 3. März 1978 Dr. Friedrich Karl Flick, Günter Max Paefgen, Fritz Wacker, Dr. Heribert Blaschke und Günter Markscheffel zugänglich.

Auf einer davon, die handschriftlich für „Herrn von Brauchitsch“ adressiert ist, findet sich folgender, von Günter Markscheffel stammender Zusatz vom 8. März 1978:

„In einem anderen Zusammenhang hat Dr. B. jetzt in der Fraktion zu seinen bisherigen Freunden gesagt, er werde sich streng an die gültigen Gesetze halten. Das ist wohl deutlich genug.“

Dr. Rolf Böhme hat hierzu bei seiner Vernehmung erklärt, eine derartige Erklärung in der Fraktion habe es nicht gegeben. Er habe damals weder mit Günter Markscheffel noch mit Freunden eine Diskussion über einen von ihm vorzunehmenden „Kurswechsel“ geführt. Es sei aber selbstverständlich gewesen, daß ein Staatssekretär loyal sein müsse.

Besprechung Fritz Wackers mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl am 17. Februar 1978

Am 17. Februar 1978 besprachen Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl und Fritz Wacker den Stand der Bearbeitung der Anträge des 2. Antragsblocks; Wacker unterrichtete seinen Gesprächspartner bei dieser Gelegenheit auch erstmals über das neue Vorhaben VHDI. Beide fertigten über das Gespräch Vermerke an.

Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl übersandte seinen Vermerk, der die Gesprächsgegenstände Grace II und VHDI betraf, an die übrigen beteiligten Referate im Bundesministerium für Wirtschaft; von Wackers Vermerk für Dr. Friedrich Karl Flick erhielten Eberhard von Brauchitsch, Günter Max Paefgen, Dr. Hanns Arnt Vogels und Dr. Reinhold Kreile eine Kopie.

Fritz Wacker hielt in seiner Gesprächsnotiz zunächst zu Feldmühle fest, das Papierreferat sehe ebenso wie das Bundeskartellamt, dessen Stellungnahme Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl selbst noch nicht gelesen habe, noch Probleme im Bereich der graphischen Papiere. Es sei damit zu rechnen, daß man seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft demnächst mit neuen Fragen komme.

Bei Grace II wolle das Wettbewerbsreferat, das auch im Verfahren nach § 24 a GWB mitwirke, tiefer in die sich aus der Verbindung Flick/Grace ergebenden Wettbewerbsfragen eindringen und fordere über Dr. Mühl zusätzliche Informationen zu einer Reihe von Fragen. Mit diesem sei abgesprochen, daß er — abweichend von der bisherigen Übung — deshalb mit dem Leiter des Wettbewerbsreferates unmittelbar Verbindung aufnehme.

Die einzelnen Fragen, zu denen aus wettbewerblicher Sicht noch ergänzende Angaben erforderlich waren, wurden in gleicher Weise in Dr. Mühls Gesprächsvermerk aufgeführt, in dem zusätzlich noch festgehalten wurde, die ergänzenden Angaben seien unter Hinweis auf die bei einer Beanspruchung von Steuervergünstigungen bestehende Mitwirkungspflicht des Antragstellers erbeten worden.

Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl hat bei seiner Vernehmung bestätigt, diesen Hinweis damals gegeben zu haben, weil Fritz Wacker etwas gezögert habe, weitere Unterlagen vorzulegen.

In Dr. Mühls Vermerk ist allerdings — im Gegensatz zu Fritz Wackers Notiz — von einer Absprache, wonach Wacker unmittelbar mit dem Leiter des Wettbewerbsreferates Kontakt aufnehmen sollte, nicht die Rede; statt dessen heißt es nur, Dr. Mühl habe Wacker erklärt, die beizubringenden Unterlagen würden dem Wettbewerbsreferat zur Verfügung gestellt werden.

Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl hat bei seiner Vernehmung jedoch selbst darauf hingewiesen, daß er es damals dem Leiter des Wettbewerbsreferates überlassen habe, unmittelbar mit Fritz Wacker Ge-

spräche zu führen, weil er die größeren Kenntnisse bei den speziellen Wettbewerbsfragen und auch den unmittelbaren Kontakt zum Bundeskartellamt gehabt habe.

Wacker erfuhr nach seiner Gesprächsnotiz von Dr. Mühl weiter, „auch das Referat Industriestruktur (Regierungsdirektor Dr. Robert Wandel) scheint sich zur Zeit außerstande zu sehen, in Sachen Grace eine positive Stellungnahme abzugeben“. Es wünsche zusätzliche Informationen zu folgenden Fragen:

- Wie wird sich das personelle Engagement des Hauses Flick bei Grace entwickeln? Gewicht im Board, in der Hauptversammlung — jetzt und in der Zukunft?
- Wodurch wird der unternehmerische Einfluß des Hauses Flick bei Grace abgesichert?
- Wie entwickelt sich der Austausch von Know-how nach beiden Richtungen? Was ist bisher passiert, was wird passieren, welche Absicherungen gibt es?“

Diese Fragen entsprechen inhaltlich im wesentlichen den Fragen, Bedingungen und Auflagen, die Regierungsdirektor Dr. Robert Wandel in seiner Stellungnahme vom 2. Februar 1978 zu Grace II niedergelegt hatte. Fritz Wacker bemerkte in seiner Notiz zu diesen Fragen, was dazu schriftlich gesagt werden könne, sei bereits in den Schriftsätzen gesagt, und fuhr fort:

„Nach meiner Meinung können wir die bei Dr. Wandel bestehenden Lücken und sein offenkundiges Unbehagen über die — zwangsläufige — Schwäche unserer Beweisführung — abweichend von der bisherigen Praxis — nur in einem persönlichen Gespräch zu beseitigen versuchen.“

Auch hiermit habe sich Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl einverstanden erklärt. Dieser hielt in seinem Vermerk nur fest, er habe Wacker um zusätzliche Angaben zur technologischen Zusammenarbeit gebeten; dieser habe auf die Frage nach dem Stimmengewicht von Flick in der Grace-Aktionärsversammlung geantwortet, außer dem Flick-Konzern seien nur kleine Streubesitzer mit Renditeinteresse beteiligt, so daß der Flick-Konzern entscheidenden unternehmerischen Einfluß über die amerikanischen Vertrauensleute in den Committees, außerdem über drei offizielle Sitze im Board ausüben könne.

Zu den Auswirkungen des Amtsantritts des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rolf Böhme vermerkte Fritz Wacker:

„Es besteht kein Zweifel, daß das bisher schon vorhanden gewesene Bestreben der Referate um hieb- und stichfeste Stellungnahmen zur Sache und des Dr. Mühl um möglichst ‚wasserdichte‘ Begründungen verstärkt worden ist, seitdem man weiß, daß Dr. Böhme als neuer Parlamentarischer

Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Einblick in alle Unterlagen erhält. Wir müssen daher überlegen, wie man dem Bundeswirtschaftsministerium die Furcht vor dem Bundesfinanzministerium nehmen kann.“

Bei Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl habe er damit bei dem Gespräch schon begonnen. Das genüge aber nicht, bemerkte Wacker weiter, und fuhr dann fort:

„Es wäre nützlich, wenn wir so bald wie möglich bewirken könnten, daß das Bundesfinanzministerium dem Bundeswirtschaftsministerium einen Fingerzeig zukommen läßt im Sinne von ‚Nun kommt mal über mit den Anträgen; an deren Bearbeitung im Finanzministerium ändert sich im Vergleich zu früher nichts‘.“

Wenn nicht etwas Ähnliches geschehe, sei zu befürchten, daß man im Bundesministerium für Wirtschaft im Falle Grace immer neue Fragen erfinde, um sich vor der Entscheidung zu drücken. Diese Grundhaltung sei wegen der öffentlichen Kritik bei Grace I und wegen der Größenordnung bei Grace II ohnehin zu erwarten gewesen; sie habe sich jetzt aber erheblich versteift.

Zu diesen Ausführungen hat Fritz Wacker bei seiner Vernehmung erklärt, die Anforderungen des Bundesministeriums für Wirtschaft seien von Anfang an hoch gewesen. Manchmal sei man weit über das hinaus gegangen, was habe beantwortet werden können; sein Eindruck sei es gewesen, daß dies auf die Personalveränderung im Bundesministerium der Finanzen hätte zurückzuführen sein können. Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl hat hierzu ausgesagt, Wacker habe ihm damals den Vorwurf machen wollen, er weiche von der bisherigen Bescheinigungspraxis des Bundesministeriums für Wirtschaft ab und fordere nun mehr als allgemein üblich.

128

Bericht von Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile über Gespräche mit Beamten des Bundesministeriums der Finanzen

Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile berichtete in einem Vermerk an Dr. Friedrich Karl Flick vom 22. Februar 1978 über zwei Gespräche mit Ministerialdirektor Dr. Karl Koch und Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner. Im Verlauf eines Abendessens am 2. Februar 1978 hätten beide geäußert, die bisherige Haltung des Bundesministeriums der Finanzen habe sich nicht geändert, d. h., wenn das Bundesministerium für Wirtschaft das Vorliegen der Voraussetzungen des § 6b EStG annehme, werde das Bundesministerium der Finanzen wohl zustimmen. Am Vorabend der Berufung von Dr. Rolf Böhme zum Parlamentarischen Staatssekretär sprach Dr. Kreile nach seinem Vermerk nochmals mit den beiden Beamten über die Frage, „ob durch die bisherige Gegnerschaft von Dr. Böhme gegenüber dem § 6b, insbesondere im Zusammenhang mit dem Flickschen Antrag, eine Änderung der Haltung ein-

treten werde“. Beide hätten, wenn auch vorsichtig, gemeint, auch ein Parlamentarischer Staatssekretär könne nicht über ein Votum der Steuerabteilung, wenn es positiv ausfalle, hinweggehen; das positive Votum des Bundesministeriums der Finanzen hänge allerdings nach wie vor von der Vorlage des Bundesministeriums für Wirtschaft ab. Im übrigen seien die beiden Beamten, soweit sie sich ohne Aktenstudium noch an Grace I erinnerten, der Meinung gewesen, man sei bei der positiven Stellungnahme dazu von einer Erhöhung der Beteiligung ausgegangen; wenn diese jetzt erfolge, werde sie beim Bundesministerium der Finanzen sicherlich nicht Anlaß zu Bedenken geben.

129

Bericht von Manfred Nemitz über Gespräche mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme und dessen Vorgänger Rainer Offergeld

Einige Tage nach der Ernennung von Dr. Rolf Böhme zum Parlamentarischen Staatssekretär berichtete Manfred Nemitz in einer Notiz an Eberhard von Brauchitsch über Gespräche mit diesem sowie dessen Vorgänger Rainer Offergeld, dem damaligen Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, und bat in diesem Zusammenhang um ein Abstimmungsgespräch.

Ausweislich eines von ihm gefertigten Vermerks vom 23. Februar 1978 traf Nemitz am 21. Februar 1978 anlässlich einer Veranstaltung des Arbeitskreises „Wirtschaftspolitik“ mit Rainer Offergeld zusammen; er habe ihm diskret angedeutet, es sei sehr schlecht, „wenn die von ihm mitverantwortete Entscheidung zum 1. Antragsblock möglicherweise aus ideologischer Sicht von seinem Nachfolger im Bundesministerium der Finanzen revidiert würde. Eine solche Änderung der Politik gegenüber dem Hause Flick ginge zu Lasten des neuen Bundesministers; dies könne nicht in Rainer Offergelds Interesse liegen.“ Offergeld habe dem zugestimmt und wolle sich bemühen, den bisherigen Kurs beizubehalten.

Der 1. Untersuchungsausschuß hat nicht aufklären können, ob ein Gespräch dieses Inhalts stattfand. Rainer Offergeld hat es als Zeuge zwar für möglich gehalten, am 21. Februar 1978 an der Arbeitskreissitzung teilgenommen zu haben; er hat aber ein Gespräch mit dem von Manfred Nemitz notierten Inhalt ausgeschlossen und betont, er wäre nie auf die Idee gekommen, auf Bundesminister Hans Matthöfer oder Dr. Rolf Böhme einzuwirken. Seiner Erinnerung nach sei er von Nemitz nur einmal 1976 oder 1977 wegen der Flick-Anträge angesprochen worden, danach nicht mehr; er habe damals eine nichtssagende Auskunft gegeben, weil er erst hinterher erfahren habe, daß dieser mit dem Flick-Konzern verbunden sei. Nemitz hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Aussage über seine Tätigkeit im Rahmen der Steuerbescheinigungsverfahren des Flick-Konzerns zu verweigern.

In derselben Notiz vom 23. 2. 1978 an Eberhard von Brauchitsch berichtete Manfred Nemitz:

„Am 22. Februar hatte ich dann Gelegenheit, mit Herrn Böhme zusammenzutreffen. Anwesend waren außerdem der Fraktionsgeschäftsführer der SPD Konrad Porzner und Helmut Lenders, MdB. Lenders und Porzner haben Böhme dringend gebeten, vor weiteren Überlegungen mit mir unter 4 Augen die gesamte Thematik zu sprechen, wobei Böhme davon ausgehen soll, daß ich mich durch die Mitwirkung des Arbeitskreises zur Unterstützung der Koalition so verdient gemacht habe, daß in dieser besonderen Sache keine wesentlichen Entscheidungen ohne Abstimmung mit mir fallen. Es wurde nur pauschal das eigentliche Thema Wiederanlage berührt. Es sind also keine Details besprochen worden, wozu ich mich auch nicht autorisiert fühlte. Dennoch bestehen hier gewisse Chancen, die Dinge wieder in den Griff zu bekommen. Ich gebe allerdings schon jetzt zu bedenken, daß das weitere US-Engagement nur dann durchzuführen ist, wenn auch eine deutliche Maßnahme unsererseits zur Verbesserung einer wirtschaftlichen Struktur in der Bundesrepublik erkennbar wird.“

Dr. Rolf Böhme hat nach seiner Aussage zwar einige Male an Veranstaltungen des Arbeitskreises „Wirtschaftspolitik“ teilgenommen und auch nicht ausgeschlossen, daß es am Rande einer solchen Veranstaltung zu einem Gespräch zwischen Konrad Porzner, Helmut Lenders, Manfred Nemitz und ihm kam; er hat aber in Abrede gestellt, daß Lenders und Porzner ihm bei einem solchen Gespräch gesagt hätten, er dürfe keine wesentlichen Entscheidungen ohne Abstimmung mit Nemitz treffen oder er solle vor weiteren Überlegungen unter vier Augen mit diesem reden. Daß Konrad Porzner oder Helmut Lenders ihn gebeten hätten, einmal mit Nemitz zu sprechen, könne er zwar nicht ausschließen, aber nicht in dem Sinne, daß dabei irgendwelche Voraussetzungen oder Grenzen für seine Entscheidungen festgelegt werden sollten. Tatsächlich habe er aber niemals mit Nemitz unter vier Augen über § 6b EStG oder über Fragen der Loyalität in seinem neuen Amt gesprochen. Nemitz hat als Zeuge auch hierzu die Aussage verweigert.

130

Fritz Wackers Gespräch mit dem Wettbewerbsreferat des Bundesministeriums für Wirtschaft

Im Bundesministerium für Wirtschaft übersandte das Referat „Industriestruktur“ am 21. Februar 1978 dem Steuerreferat eine Stellungnahme zum Feldmühle-Antrag, in dem die Erteilung einer Bescheinigung nach § 6b EStG befürwortet wurde. Fritz Wacker, der am selben Tage nochmals wegen des Feldmühle-Antrags mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl telefoniert hatte, führte am 24. Februar 1978 das Mitte Februar mit ihm verabredete Gespräch mit dem Leiter des Wettbewerbsreferates, Ministerialrat Dieter Wolf. Dieser hatte einige Tage vorher dem Steuerreferat eine Stellungnahme übersandt, in der das Feldmühle-Vorhaben in Übereinstimmung mit der Auffassung des Bundeskartellamtes als nicht förderungswürdig bewertet wurde, soweit

Investitionen im Bereich der graphischen Papiere erfolgen sollten, und im übrigen bei Feldmühle, Grace II und auch bei Buderus II noch weitere Angaben der Antragstellerin für erforderlich gehalten wurden. Bei dem Gespräch zwischen Wacker und Ministerialrat Wolf am 24. Februar 1978 wurden — wie sich aus einem Bericht des Wettbewerbsreferates an das Steuerreferat über das Gespräch und aus Wackers Gesprächsnotiz ergibt — die Bedenken des Bundeskartellamtes zum Feldmühle-Antrag erörtert; man kam überein, die Problematik mit Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Flick-Konzerns am 3. März 1978 beim Bundeskartellamt zu besprechen. Hinsichtlich Grace II erklärte Wolf nach der von Wacker angefertigten Notiz, das Wettbewerbsreferat werde sich zum Verfahren nach § 4 AIG nicht vor der Stellungnahme des Bundeskartellamtes sowohl zu § 4 AIG als auch im Fusionskontrollverfahren äußern. Das bedeute, fügte Wacker hinzu, daß das „§ 4-Verfahren“ insoweit jetzt ruhe.

131

Weitere Überlegungen im Flick-Konzern zum Investitionsprogramm

Ende Februar 1978 fanden im Hause Flick Überlegungen zum weiteren Investitionsprogramm, auch wegen möglicher Änderungen des vorgesehenen Investitionsumfangs bei Feldmühle und Grace II statt; außerdem bemühte man sich um ein Zusammentreffen Eberhard von Brauchitschs mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht.

Hinsichtlich Grace II notierte Eberhard von Brauchitsch für Dr. Friedrich Karl Flick im Anschluß an eine Besprechung mit diesem, Günter Max Paefgen und Dr. Hanns Arnt Vogels sowie ein Gespräch zwischen Paefgen und Peter Grace am 23. Februar 1982, die Ausgangsposition, bei der zweiten Tranche bis zu 500 Mio DM für Grace zu gehen, könne zu der Überlegung führen, den Erwerb von 7 statt 6 Millionen Aktien ins Auge zu fassen. Bei dem Grace II-Antrag solle es aber bei 6 Millionen Aktien bleiben, weil eine Veränderung des Antrags zu einer erheblichen weiteren Verzögerung führen könne. Im übrigen sei er in der nächsten Woche mit Bundesminister Hans Matthöfer und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht — „wenn auch aus anderem Grunde“ — zusammen und werde alles tun, um den Grace-Antrag zu beschleunigen; gegebenenfalls solle Bonn ihn von dem „2. Geleitzug“ abkoppeln.

132

Erste Begegnung von Eberhard von Brauchitsch mit Hans Matthöfer als Bundesfinanzminister

Im Rahmen seiner Bemühungen um ein Gespräch mit Bundesminister Hans Matthöfer hatte Eberhard von Brauchitsch nach einer von ihm angefertigten Gesprächsnotiz am 22. Februar 1978 ein längeres Gespräch mit Ministerialrat Klaus Wohlleben, bei dem er die Vermutung äußerte, die Neuord-

nung im „Nachbarhaus“ könne Einfluß auf die zügige Behandlung im Bundesministerium für Wirtschaft haben. Aus der Notiz ergibt sich weiter, daß Wohlleben anschließend Dr. Otto Graf Lambsdorff ansprach, der daraufhin Matthöfer gebeten habe, von Brauchitsch zu einem Gespräch zu empfangen. Matthöfer soll dabei erklärt haben: „Ich kenne Brauchitsch als einen ordentlichen Mann und er ist mir stets willkommen.“ Tatsächlich läßt sich schon für den 23. Februar 1978 eine erste Kontaktaufnahme zwischen dem Ministerbüro des Bundesministeriums der Finanzen und dem Sekretariat von Brauchitschs wegen eines Termins nachweisen.

Dieses von Dr. Otto Graf Lambsdorff vermittelte Gespräch zwischen Eberhard von Brauchitsch und Bundesminister Hans Matthöfer fand am 1. März 1978 im Bundesministerium der Finanzen statt. In einer Vorbereitungsnotiz von Fritz Wacker für von Brauchitsch heißt es, Sinn des Gesprächs sei es festzustellen, ob im Bundesministerium der Finanzen in bezug auf die neuen Anträge mit der gleichen Behandlung gerechnet werden könne wie unter Minister Dr. Hans Apel und dessen Parlamentarischen Staatssekretär Rainer Offergeld; diese Frage stelle sich, weil der § 6b EStG schon vor längerem in die politische Schußlinie geraten sei und Dr. Rolf Böhme unter den zwar nicht zahlreichen, aber aktiveren Gegnern der derzeitigen Fassung des § 6b EStG bis vor einiger Zeit eine hervorgehobene Rolle gespielt habe. Man habe den Eindruck, daß es einer sachgerechten und nicht zu Zeitverlusten führenden Bearbeitung der Anträge diene, wenn nicht der Anschein entstände, als sei es durch die Neubesetzung der politischen Führungsspitze im Bundesministerium der Finanzen „in Sachen 6b/4“ nun schwieriger geworden. Für wichtig hielt Wacker auch den Hinweis, daß der Einsatz der aus der Daimler-Transaktion freigewordenen Mittel zur Lösung der Strukturprobleme im Flick-Konzern von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Sicherheit der rund 47 000 Arbeitsplätze sei und außerdem neue Arbeitsplätze schaffe. Dr. Friedrich Karl Flick könne sich auch anders entscheiden, nämlich den sog. Veräußerungsgewinn versteuern und mit dem verbleibenden Betrag „auf Privatkonto“ in die USA gehen; seine Entscheidung, im Lande zu bleiben und die hiesigen Unternehmen zu stärken, also sich zur Bundesrepublik Deutschland, ihren heutigen politischen Gegebenheiten und damit auch zu ihrer heutigen Regierung zu bekennen, sollte anerkannt werden.

Bundesminister Hans Matthöfer erhielt zur Vorbereitung eine von Ministerialrat Dr. Günter Söffing erstellte Vorlage. Darin wurde über die Anträge des ersten Antragsblocks berichtet und mitgeteilt, im Bundesministerium der Finanzen sei bisher nicht bekannt, welche weiteren Anträge der Flick-Konzern gestellt habe oder stellen werde; das Bundesministerium für Wirtschaft habe auf Anfrage mitgeteilt, über die weiteren Reinvestitionsüberlegungen des Flick-Konzerns keine Auskunft geben zu können, weil um vertrauliche Behandlung gebeten worden sei. Außerdem wurde in der Vorlage über die Ende 1975 unter Mitwirkung von Dr. Rolf Böhme von der Arbeitsgruppe „Steuern“ der SPD-Fraktion

geforderten Änderungen des § 6b EStG und die — unverändert fortbestehenden — Gründe, warum die Vorschläge nicht aufgegriffen worden seien, berichtet.

In dem Gespräch zwischen Eberhard von Brauchitsch und Bundesminister Hans Matthöfer am 1. März 1978, das nach ihren Aussagen nicht zuletzt dem näheren gegenseitigen Kennenlernen diene, wurde vor allem das VHDI-Vorhaben erörtert. Wie von Brauchitsch in einer Notiz festhielt, erklärte Matthöfer einleitend, er habe von Bundeskanzler Helmut Schmidt mit großem Interesse gehört, daß sich das Haus Flick in der Mitbestimmungsfrage „neutral bis kooperativ“ verhalte; das sei für ihn, Matthöfer, auch in Angelegenheiten, die nicht unbedingt etwas mit der Mitbestimmung zu tun hätten, wichtig. Außerdem habe Matthöfer ihm gesagt, es sei für die Zukunft nicht mehr erforderlich, daß er sich über Dr. Otto Graf Lambsdorff bei ihm anmelde. Er könne jederzeit und in jeder Angelegenheit zu ihm kommen. Daraufhin habe er, von Brauchitsch, erklärt, daß er in diesem Fall den Weg über Dr. Graf Lambsdorff genommen habe, weil dieser in den Angelegenheiten nach § 6b EStG federführend sei und ein direkter Gang zum Bundesministerium der Finanzen möglicherweise Verstimmung im Bundesministerium für Wirtschaft hervorgerufen hätte.

Aus der Notiz von von Brauchitsch vom 3. März 1978 ergibt sich weiter, daß er Matthöfer eine ausführliche Schilderung der Motive der Veräußerung der Daimler-Aktien und der Anstrengungen gab, die Struktur des Flick-Konzerns aus dem Erlös zu verbessern und damit auch Arbeitsplätze sicherer zu machen, und auch durchblicken ließ, daß Gespräche mit dem Bundeskanzler und den Amtsvorgängern Dr. Hans Apel und Dr. Hans Friderichs stattgefunden hatten. Von Brauchitsch notierte weiter, er habe den 2. Antragsblock ausführlich erläutert und daran anknüpfend die Besorgnis geäußert, daß durch die Personalveränderung im Bundesministerium der Finanzen — weniger durch Bundesminister Hans Matthöfer als durch den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme — die Entscheidungsmaximen für die Anträge verändert werden könnten; da der Flick-Konzern sich in der Schlußphase der Reinvestitionen befinde und sowohl die Investitionsentscheidungen als auch die Genehmigungen in absehbarer Zeit abgeschlossen sein müßten, sei es erforderlich, dieses Thema anzuschneiden. Wörtlich heißt es dann:

„Auf Befragen erklärte Herr Matthöfer, daß er Herrn Böhm über seinen Standpunkt sowohl hinsichtlich 6b/4 allgemein als auch hinsichtlich der Behandlung der Anträge unseres Hauses informiert habe. Böhm habe seine Loyalität zugesagt.“

Obwohl Matthöfer sich bei seiner Vernehmung nicht mehr daran hat erinnern können, daß von Brauchitsch ihn auf den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme oder einen politischen Kampf gegen die Flick-Anträge bzw. die Arbeitsgruppe „Steuern“ der SPD-Fraktion angesprochen

habe, muß angenommen werden, daß von Brauchitsch hier das Gesprächsergebnis im wesentlichen richtig festhielt. Dafür spricht auch, daß Fritz Wacker in seiner Vorbereitungsnotiz für von Brauchitsch ausdrücklich auf den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme und dessen Kritik an der damaligen Fassung des § 6 b EStG hingewiesen hatte.

Zu der von Eberhard von Brauchitsch geäußerten Besorgnis wegen einer etwaigen Änderung der „Entscheidungsmaximen“ im Bundesministerium der Finanzen für die Anträge des Flick-Konzerns wies Bundesminister Hans Matthöfer dem Vermerk zufolge auf seine persönliche Qualifikation bei der Beurteilung von wirtschaftlichen und finanzpolitischen Zusammenhängen hin und erklärte, der Flick-Konzern könne von folgendem ausgehen:

„a) Matthöfer wird jeder Bemühung im öffentlichen wie im privaten Bereich auf Zunahme von Investitionen wie auch auf Umstrukturierung in Innovationen seine Unterstützung geben.

b) In dieser Legislaturperiode werden § 6 b und § 4 nicht mehr angefaßt. Ob das nach 1980 stattfindet, hänge von einer sorgfältigen Durchleuchtung der ordnungspolitischen Funktionen dieser beiden Vorschriften ab.

c) Die Politik seines Hauses bei der Behandlung von Anträgen unseres Hauses in Sachen 6 b/4 ändere sich gegenüber der Politik unter Herrn Apel nicht.“

Auf seine Bitte hin — so notierte von Brauchitsch weiter — werde Bundesminister Hans Matthöfer umgehend Dr. Otto Graf Lambsdorff ansprechen und ihm diese Erklärungen übermitteln. Matthöfer werde auch keinen Zweifel daran lassen, daß diese Information auf seinen, von Brauchitschs, ausdrücklichen Wunsch statfinde. Damit sei der Einstieg für das bevorstehende Gespräch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht „optimal geglückt“, hielt er fest und bemerkte abschließend:

„Zu dem Gespräch mit Matthöfer kann ich — seine Ehrlichkeit unterstellt — nur sagen, daß ich von dem positiven Klima ausgesprochen überrascht war.“

Noch am selben Tage bedankte von Brauchitsch sich schriftlich für das „sehr freimütige Gespräch“ bei Matthöfer und übersandte ihm „vereinbarungsgemäß ... ganz persönlich“ ein Exemplar der Anträge des 2. Antragsblocks. Hierzu schrieb von Brauchitsch:

„Ich bin Ihnen besonders dankbar dafür, daß Sie die Übersendung dieser Akten als ganz persönliche Unterrichtung ansehen. Ich möchte in dieser ohnehin nicht einfachen Situation keine Verärgerung im Bundeswirtschaftsministerium hervorrufen.“

Am 8. März 1978 notierte von Brauchitsch, Matthöfer, den er inzwischen mit einigen Details des „2. Geleitzuges“ vertraut gemacht habe, habe ihm telefonisch erklärt, man werde in seinem Haus ein

Votum des Bundesministeriums für Wirtschaft nicht konterkarieren, wenn es auf der gleichen Basis entstehe wie beim „1. Geleitzug“. Matthöfer habe allerdings darauf aufmerksam gemacht, daß in jüngster Zeit in der SPD-Fraktion erneut Kritik am § 4 AIG zu hören sei. Man müsse von dieser Seite mit einer Gesetzesinitiative rechnen, die entweder zur Abschaffung oder zur wesentlichen Modifizierung dieser Vorschrift führe, wobei aber offen sei, ob es in der jetzigen Legislaturperiode eine Mehrheit dafür gebe. Matthöfer habe auf Befragen geäußert, daß eine solche Gesetzesinitiative keinen Einfluß auf „laufende Fälle“ habe, so daß Grace II vom Bundesministerium der Finanzen her gesehen „eigentlich funktionieren“ müsse, wenn das Bundesministerium für Wirtschaft entsprechend votiere und auch der Antrag nach § 24 a GWB vom Bundeskartellamt genehmigt werde.

133

Besprechung von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht mit Eberhard von Brauchitsch am 3. März 1978

Am 3. März 1978 führte Eberhard von Brauchitsch das Ende Februar in Aussicht genommene Gespräch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht über die laufenden Anträge und das VHDI-Vorhaben.

Fritz Wacker hatte für ihn eine Vorbereitungsnotiz erstellt, in der er im Zusammenhang mit Grace auf den Zeitdruck hinwies, der entstanden sei, weil das Wettbewerbsreferat nach Mitteilung von Ministerialrat Dieter Wolf die Stellungnahme des Bundeskartellamtes abwarten wolle, und weiter anmerkte, der Hinweis des Bundeskartellamtes auf die Notwendigkeit eines Fusionskontrollverfahrens hätte früher kommen müssen, nachdem man bereits im Februar 1976 die Absicht mitgeteilt habe, die Grace-Beteiligung aufzustocken. Zum Stichwort „Vertrauensschutz der Wirtschaft“ fügte er für Eberhard von Brauchitsch allerdings die Mahnung hinzu: „Aufpassen, wir haben im Februar 76 nicht von 25 % oder etwas mehr gesprochen!“ Hierzu regte Wacker die Fragen an, welche Möglichkeiten bestünden, um das Fusionskontrollverfahren zu beschleunigen, und ob Staatssekretär Dr. Otto Schlecht oder der Minister auf Dr. Wolfgang Karte, den Präsidenten des Bundeskartellamtes, einwirken könnten. Zu Buderus II schlug Wacker vor zu fragen, ob das Bundesministerium für Wirtschaft den Antrag nicht beschleunigt an das Bundesministerium der Finanzen weitergeben könne. Es sei nicht unbedingt nötig, die Anträge „im Geleitzug weiterzufahren“; dagegen spreche sogar, daß anhand dieses Falles die Haltung der politischen Spitze des Bundesministeriums der Finanzen getestet werden könne. Zum Feldmühle-Antrag verwies Wacker auf ein bevorstehendes Gespräch beim Bundeskartellamt sowie bezüglich möglicher Befürchtungen im Bundesministerium für Wirtschaft wegen gewerkschaftlicher Reaktionen auf ein kürzlich erfolgtes Gespräch mit dem Vorsitzenden der IG Chemie-Papier-Keramik und Mitglied des Feldmühle-Aufsichtsrats Karl Hauenschild. Der Inhalt dieses Gesprächs ist nicht

bekannt; eine von Wacker hierüber angefertigte Notiz ist nicht bei den Akten.

Staatssekretär Dr. Otto Schlecht erhielt zur Vorbereitung eine Vorlage des Steuerreferates von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, in der über den Stand der Bearbeitung der laufenden Anträge und über ein Gespräch berichtet wurde, das Staatssekretär Dr. Detlev Karsten Rohwedder am 2. März 1978 mit Mitgliedern des Betriebsrates der Feldmühle AG über das Investitionsprogramm im Werk Hagen-Kabel geführt hatte. Aus einem beigegeführten Vermerk von Dr. Rohwedder über dieses Gespräch ergibt sich, daß der Betriebsrat der Feldmühle AG dieses Investitionsprogramm einmütig befürwortete und davon ausging, daß es nur bei Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 6b EStG realisiert werde; andererseits habe er allerdings auch die Befürchtung geäußert, daß andere Feldmühle-Werke, insbesondere Hillegossen, stillgelegt würden. Bei einer allgemeinen Diskussion über § 6b EStG habe Staatssekretär Dr. Detlev Karsten Rohwedder betont, daß beschäftigungspolitische Wirkungen bei der Beurteilung eines Steuerbescheinigungsantrags eine wichtige Rolle spielten. Insgesamt hätten die Mitglieder des Betriebsrates die Intentionen des § 6b EStG befürwortet und einmütig der Feststellung von Staatssekretär Dr. Rohwedder zugestimmt, daß § 6b EStG erfunden werden müßte, wenn es ihn nicht gäbe. In diesem Zusammenhang hätten sie die SPD-Initiative, bei § 6b EStG eine Höchstgrenze von 25 Mio. DM einzuführen, kritisiert, weil dann größere Investitionen nicht mehr finanziert werden könnten. Das Gespräch wurde in dem Bericht als insgesamt „sehr positiv“ gewertet, da es den Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft wichtige Erkenntnisse vermittelt habe, die bei der Bearbeitung von derartigen Anträgen hilfreich sein könnten, andererseits aber auch den Betriebsratsmitgliedern habe vermittelt werden können, welche umfangreichen Prüfungen bei der Entscheidung über einen solchen Antrag erfolgten. Staatssekretär Dr. Otto Schlecht hat als Zeuge bestätigt, daß ihm aufgrund dieses Berichts damals bewußt war, daß der Betriebsrat der Feldmühle AG hinter dem Investitionsvorhaben stand.

Über das Gespräch mit Staatssekretär Dr. Schlecht am 3. März 1978 berichtete Eberhard von Brauchitsch in einer Notiz für Dr. Friedrich Karl Flick folgendes: Staatssekretär Dr. Schlecht habe mit großem Interesse das Ergebnis seines Gesprächs mit Bundesminister Hans Matthöfer am 1. März 1978 zur Kenntnis genommen und zugegeben, daß das Ergebnis dieses Gesprächs den Spielraum des Bundesministeriums für Wirtschaft in Angelegenheiten des § 6b EStG wieder in den alten Zustand bringe. Von Brauchitsch berichtete weiter, er habe Staatssekretär Dr. Schlecht ausführlich dargestellt, warum das Haus Flick sich z. Zt. bei der Behandlung der Steuerbescheinigungsverfahren nicht erstklassig bedient sehe, insbesondere wegen der grundsätzlich zögerlichen Haltung des Bundeskartellamtes, vor allem aber wegen der überraschenden Forderung des Bundeskartellamtes, in Sachen Grace den Fusionsantrag nach § 24a GWB zu stellen. Er habe darauf hingewiesen, daß diese Haltung

des Bundeskartellamtes „nahezu“ Treu und Glauben widerspreche, nachdem das Bundeskartellamt seit 1976 von der Absicht, die Grace-Beteiligung aufzustocken, Kenntnis habe. Staatssekretär Dr. Schlecht habe zwischen den Zeilen zugegeben, daß das Bundeskartellamt mehr und mehr der Aufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft entgleite, was nicht an der Person des Präsidenten Dr. Wolfgang Kartte, sondern an der zunehmenden Verselbständigung der sogenannten Beschlußabteilungen liege. Staatssekretär Dr. Schlecht wolle „Rauchzeichen“ dahin gehend nach Berlin geben, daß das Bundesministerium für Wirtschaft auch seinerseits an der Beschleunigung interessiert sei. Von Brauchitsch hielt in seiner Notiz zu Grace II weiter fest, die Vorentscheidung des Antrags nach § 24a GWB gegenüber der wettbewerbsrechtlichen Stellungnahme des Bundeskartellamtes zum Antrag nach § 4 AIG könne nicht aus der Welt geschafft werden. Staatssekretär Dr. Schlecht habe im übrigen aber erklärt, die Stellungnahmen im Bundesministerium für Wirtschaft zu Grace II seien überwiegend positiv. Von Brauchitsch bemerkte hierzu, falls die Stellungnahme des Bundeskartellamtes zu § 4 AIG negativ sein sollte, müsse das Bundesministerium für Wirtschaft entscheiden, ob diese Stellungnahme die im übrigen überwiegend positive Haltung des Bundesministeriums für Wirtschaft verändern könne. Das sei allerdings eine theoretische Erwägung, denn wenn das Bundeskartellamt bei § 4 AIG negativ votiere, werde es wohl auch im Rahmen des Fusionskontrollverfahrens negativ entscheiden; ob dann eine Klage Erfolg hätte, bleibe abzuwarten.

Zum Feldmühle-Antrag notierte Eberhard von Brauchitsch, die Angelegenheit habe sich im „Papierreferat“ des Bundesministeriums für Wirtschaft verzögert, weil der Betriebsrat der Feldmühle AG ein Gespräch mit Staatssekretär Dr. Detlev Karsten Rohwedder zu führen gehabt hätte; dieses Gespräch habe aber inzwischen stattgefunden und sei im Saldo betrachtet zugunsten der vorgesehenen Investitionen ausgefallen. Die Sache hänge jetzt allein am „Kartellreferat“; falls es negativ votiere, sei damit aber nicht automatisch ein negatives Votum des Bundesministeriums für Wirtschaft verbunden.

Hinsichtlich Buderus II hielt Eberhard von Brauchitsch fest, die Anträge seien im Bundesministerium für Wirtschaft abschließend positiv (Buderus AG) bzw. im Prinzip positiv (Edelstahl Buderus) beschlossen. Es bleibe die — bereits in Fritz Wackers Vorbereitungsnotiz angesprochene — Frage, ob man das Bundesministerium für Wirtschaft bitte, den Antrag für die Buderus AG vom 2. Antragsblock „abzuhängen“ und vorab an den Bundesminister der Finanzen und die Landeswirtschaftsminister zu geben. Staatssekretär Dr. Otto Schlecht wolle hierüber noch einmal nachdenken, rate wahrscheinlich aber ab, weil es gut wäre, wenn der 2. Antragsblock komplett bliebe, um gegenüber dem Auslandsvolumen Grace II ein hinreichendes Äquivalent bei deutschen Objekten vorweisen zu können. Von Brauchitsch bemerkte hierzu, an diesem Argument sei wahrscheinlich etwas dran.

134

Kontakt des Flick-Konzerns mit dem Bundeskartellamt

Ebenfalls am 3. März 1978 führten Fritz Wacker und Dr. Axel Schmidt-Hern im Bundeskartellamt Gespräche wegen Grace II sowie — unter Beteiligung von Vertretern der Feldmühle AG und des Leiters des Wettbewerbsreferates im Bundesministerium für Wirtschaft, Ministerialrat Dieter Wolf — wegen des Feldmühle-Antrags.

Aus Notizen von Flick-Vertretern über das Gespräch zum Feldmühle-Vorhaben, in dessen Mittelpunkt die Frage der Abgrenzung des Marktes für graphische Papiere stand, ergibt sich, daß man noch keine Klarheit darüber erhielt, wie die endgültige Stellungnahme des Bundeskartellamtes ausfallen werde, bei Ministerialrat Wolf aber eine positive Einstellung zu erkennen glaubte.

Fritz Wacker notierte für Dr. Friedrich Karl Flick, Ministerialrat Wolf sei bisher im wesentlichen der Argumentation des Flick-Konzerns gefolgt. Unter der Voraussetzung, daß die anderen Referate im Bundesministerium für Wirtschaft ebenfalls positiv votierten und mögliche Bedenken des Bundeskartellamtes von Ministerialrat Wolf nicht als zu schwerwiegend angesehen würden, bestehe noch eine Chance, daß der Antrag nicht abgelehnt werde.

Wegen der Gespräche im Bundeskartellamt am 3. März 1978 telefonierte Eberhard von Brauchitsch einige Tage später mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht; darüber hielt er folgendes fest: Dieser sei nach Abstimmung mit seinen „Kollegen“ zu der Auffassung gelangt, es sei besser, vom 2. Geleitzug nichts abzukoppeln, sondern ihn komplett durchfahren zu lassen. Er rechne nicht mit einem positivem Votum des Bundeskartellamtes zum Feldmühle-Antrag. Das Bundesministerium für Wirtschaft werde nach einem negativen Votum seine Meinung unter Abwägung aller Voten bilden. Grace II halte Staatssekretär Dr. Schlecht für unverändert machbar unter der Voraussetzung, „daß wir nicht nach § 24a abblitzen“. Für diesen Fall sei eine Ministergenehmigung — § 24 Abs. 3 GWB — nicht zu erwarten.

135

Treffen von Eberhard von Brauchitsch mit Liselotte Funcke

Am 2. März 1978 führte Eberhard von Brauchitsch auch ein Gespräch mit der F.D.P.-Bundestagsabgeordneten und Steuerexpertin Liselotte Funcke. Er notierte anschließend, Liselotte Funcke habe sich in besonderem Maße am Stand der Steuerbescheinigungsanträge interessiert gezeigt; sie „würde uns gern helfen, möchte aber gern etwas genauer unterrichtet sein.“ Er habe ihr zugesagt, ihr ein Papier vertraulich zur Verfügung zu stellen, nachdem sie ihm garantiert habe, daß sie dieses Papier „als Person und nicht als Abgeordnete des Deutschen Bun-

destages“ entgegennehme. Von Brauchitsch vermerkte ferner: „Wir haben uns wechselseitig unsere Sympathie versichert.“ Er habe versprochen, ihr alsbald in Bonn einen Gegenbesuch zu machen. Einige Tage später bedankte sich von Brauchitsch noch einmal schriftlich bei Frau Funcke für den „intensiven Gedankenaustausch“ und übersandte ihr „vereinbarungsgemäß“ eine Kopie des Begleitschreibens an das Bundesministerium für Wirtschaft zu den Anträgen des 2. Antragsblocks vom 23. November 1977, das eine Zusammenstellung der bisherigen Steuerbescheinigungsanträge sowie die Ankündigung weiterer drei Anträge mit einem Gesamtvolumen von 300 Millionen DM enthielt. Hierzu merkte er an, daß es zwar bei dem Gesamtbetrag von 300 Millionen DM bleiben solle, die Aufteilung auf Einzelvorhaben aber anders aussehen könne als in dem Schreiben vom 23. November 1977 vorgesehen. Im übrigen wies von Brauchitsch nochmals darauf hin, daß er diesen Brief „ganz privat“ schicke.

Liselotte Funcke hat bei ihrer staatsanwaltschaftlichen Vernehmung bekundet, sie habe bei dem auf Einladung Eberhard von Brauchitschs zustande gekommenen Gespräch auf die strengen Kriterien des § 6b EStG hingewiesen; sie hat auch bestätigt, anschließend Unterlagen über die Wiederanlage des Erlöses aus dem Verkauf der Daimler-Aktien erhalten zu haben. Ein weiterer Schriftwechsel hierzu habe aber nicht stattgefunden, auch keinerlei Bemühung um eine eventuelle Befassung auf der politischen Ebene. Allerdings habe sie Ende 1978 wegen der kritischen Diskussion über die Wiederanlage des Erlöses aus dem Verkauf der Daimler-Aktien insbesondere bei der SPD von Brauchitsch telefonisch um eine Kurzdarstellung der laufenden Steuerbescheinigungsverfahren und der weiter geplanten Projekte gebeten und diese auch erhalten. Anschließend im Anschluß an das Gespräch mit von Brauchitsch und den Erhalt von Unterlagen über das Investitionsprogramm des Flick-Konzerns Anfang März 1978 schrieb Liselotte Funcke Mitte März an von Brauchitsch einen nicht bei den Akten befindlichen Brief, für den dieser sich mit Schreiben vom 7. April 1978 bedankte. Hierin bat er — als Reaktion auf Überlegungen von Liselotte Funcke — um Verständnis dafür, daß er sich nur schwer in den Gedanken versetzen könne, die volkswirtschaftlich sinnvolle Reinvestition des Daimler-Erlöses nach „Quoten“ zu disponieren, und schlug vor, das vorgesehene weitere Gespräch möglichst bald zu führen.

Eberhard von Brauchitsch hat bei seiner Vernehmung nicht ausgeschlossen, daß seine Notiz über das Gespräch mit Liselotte Funcke am 2. März 1978 den Gesprächsinhalt richtig wiedergibt. Bei ihrer Hilfe sei es um Meinungsbildung gegangen. Es sei wichtig gewesen, daß sich innerhalb der FDP-Fraktion jemand, der dafür zuständig gewesen sei, unmittelbar sachkundig machte. Es sei darauf angekommen, eine weitere Person von der Richtigkeit, der Vernunft und der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Umstrukturierung des Hauses Flick zu überzeugen. Wegen der Meinungsbildung in der FDP-Fraktion habe man zwar nicht Befürchtungen

haben müssen, daß die Anträge scheitern könnten; Liselotte Funckes Autorität sei aber weit über die Fraktion der FDP hinaus wirksam gewesen. Im übrigen habe bei ihrem Interesse am Stand der Anträge sicher auch eine Rolle gespielt, daß sich die positiven arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Umstrukturierung durch die Investitionen bei Feldmühle vor ihrer Haustür, nämlich in Hagen, abgespielt hätten. Die Unterlagen seien Liselotte Funcke deshalb „vertraulich“ zur Verfügung gestellt worden, weil ihr etwas mehr mitgeteilt worden sei als der Öffentlichkeit.

Zu einem von Rudolf Diehl in einer Liste über Zahlungen an die FDP Nordrhein-Westfalen vorgezeichneten Vorgang für 1978: „diverse Druck- und Anzeigenrechnungen wg. Solms/Funcke 4 018,19 DM“ hat Frau Funcke bei ihrer staatsanwaltschaftlichen Vernehmung ausgesagt, sie habe für diese Eintragung keine Erklärung; von einer Übernahme von Druckrechnungen in ihrem Auftrage sei ihr nichts bekannt. Deshalb könne sie auch keinen Zusammenhang zwischen der Eintragung von Diehl und ihren Kontakten mit von Brauchitsch im Jahre 1978 erkennen.

Eberhard von Brauchitsch hat bestritten, daß im Zusammenhang mit seinen Gesprächen mit Liselotte Funcke Zahlungen an sie geleistet worden seien. Für den 1. Untersuchungsausschuß haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß zwischen dem Gespräch zwischen von Brauchitsch und Frau Funcke am 2. März 1978 und dieser Diehlschen Eintragung ein Zusammenhang besteht, zumal sich aus dieser Eintragung nur ergibt, daß die Zahlung im Laufe des Jahres 1978 erfolgt sein soll, nicht aber, zu welchem genauen Zeitpunkt.

136

Aufsehen um die Beförderung von Ministerialrat Klaus Wohlleben

Mitte März 1978 engagierte Eberhard von Brauchitsch sich im Zusammenhang mit öffentlich bekannt gewordenen Spannungen zwischen Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff und dem Personalrat im Bundesministerium für Wirtschaft wegen der Ernennung des bisherigen Leiters des Ministerbüros Ministerialrat Klaus Wohlleben zum Unterabteilungsleiter. Eberhard von Brauchitsch schrieb am 13. März 1978 an diesen, ihm sei die „Diskussion in der Öffentlichkeit um Ihre Person“ unverständlich, und fügte hinzu: „Wenn Sie glauben, daß ich helfen kann, geben Sie bitte Laut.“ Wohlleben ließ von Brauchitsch als Antwort einige Wochen später ausrichten, es sei im Moment nichts zu tun, die Reihen stünden fest geschlossen hinter ihm.

Eberhard von Brauchitsch nahm außerdem einen am 23. März 1978 in der Tageszeitung „DIE WELT“ erschienenen Artikel „Der Zwist um die Beförderung von Wohlleben hält an“ zum Anlaß, eigenhändig ein kritisches Schreiben an Axel Springer zu entwerfen, in dem er bemerkte: „Wohllebens Beförderung ist eine klassische Leistungsbeförderung.“ Ob ein solches Schreiben tatsächlich abgesandt

wurde, ergibt sich aus den dem 1. Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen nicht.

137

Überlegungen im Flick-Konzern zu Feldmühle und Grace II

Nach den Gesprächen, die Anfang März 1978 mit Bundesminister Hans Matthöfer, Staatssekretär Dr. Otto Schlecht und im Bundeskartellamt geführt worden waren, schätzte man im Hause Flick die Chancen für den Feldmühle- und den Grace II-Antrag nicht als besonders günstig ein und stellte Überlegungen an, wie sie verbessert werden könnten. Eberhard von Brauchitsch schrieb an Fritz Wacker nach einer Besprechung mit Dr. Friedrich Karl Flick am 14. März 1978 folgendes:

„Ich habe Herrn Dr. F. K. Flick gesagt, daß wir nach unseren Gesprächen befürchten, daß aus politischen Gründen Fm oder Grace gekillt wird. Wenn wir Ge. machen, wäre das politische Gewicht wegen Grace ausgewogener. Das würde vielleicht das Risiko Fm erhöhen. Wir sind auch unverändert der Meinung, daß es wichtiger wäre, Grace zu bekommen als Fm. Andererseits wäre aber auch eine Ablehnung Fm schlecht. Um der Sache Fm eine größere Chance einzuräumen, hat Herr Dr. F. K. Flick eine — wie mir scheint — grandiose Idee geboren. Wir sollten — ohne jeden sachlichen Hintergrund — einen Antrag nach § 4 zur Beteiligung an einer US-amerikanischen Papierfabrik nachschieben. Dann gebe es etwas abzulehnen, und zwar im § 4-Bereich, und außerdem würde es die Behörde schwerer haben, im Bereich der Fm zwei Ablehnungen auszusprechen.

Wenn Sie der Gedanke auch so fasziniert, wie er mich fasziniert hat, dann lassen Sie mich bitte nach Ihrer Rückkehr wissen, wie die Angelegenheit in Bewegung gebracht werden kann.“

Fritz Wacker wies in seiner Antwort an Eberhard von Brauchitsch Ende März zunächst darauf hin, daß er eine Ablehnung des Feldmühle-Antrages nicht aus politischen, sondern aus Sachgründen befürchte; politisch spreche eher alles für Feldmühle. Auch eine sachbezogene, etwa auf eine nicht zu rechtfertigende Stärkung der Feldmühle gegenüber ihren inländischen, meist mittelständischen Wettbewerbern gestützte Ablehnung solle aber nicht einfach hingenommen werden. Im übrigen gehe er davon aus, daß man, „wie uns in Berlin in Aussicht gestellt“, die Begründung des Bundeskartellamtes erhalten werde, bevor eine formale Ablehnung erfolge, und fügte hinzu:

„Ich würde mich nicht scheuen, gegen eine formale Ablehnung mit dem ‚Brecheisen‘ anzugehen. Dies sollte in Gegenwart des Ministers und des zuständigen Staatssekretärs geschehen.“

Von der „grandiosen Idee“ war Wacker nicht fasziniert und lehnte sie mit folgenden Überlegungen ab:

„Den Gedanken, in Bonn ein weiteres Auslandsprojekt vorzulegen, damit man dort etwas zum

Ablehnen hat, haben wir bisher verworfen. Entscheidend war dafür, daß wir nur ein plausibel begründetes, als ‚Türke‘ nicht erkennbares Vorhaben präsentieren könnten, das dann — in Bonn — in Konkurrenz zu Grace treten würde. Da wir nur mit der Bewilligung eines größeren Auslandsengagements rechnen können und Grace in Bonn ohnehin Unbehagen verursacht, aber aus unserer Sicht gegenüber allen anderen Objekten den Vorzug verdient, hielten wir ein solches Vorgehen für gefährlich.“

Hierzu wies Wacker noch darauf hin, daß in dem Begleitschreiben zu den Anträgen des 2. Antragsblocks an das Bundesministerium für Wirtschaft vom 23. November 1977 nur von einem einzigen Auslandsprojekt die Rede war, und führte weiter aus:

„Die Überlegung, ohne jeden sachlichen Hintergrund einen § 4-Antrag betreffend Beteiligung an einer US-Papierfabrik nachzuschieben, hat mich auch nach längerem Nachdenken nicht faszinieren können. Wie sollte ein solcher Antrag begründet werden, ohne daß ihm der ‚Türke‘ schon von weitem anzusehen ist bzw. ohne daß wir uns fragen lassen müßten, ob wir denn nach mehr als zwei Jahren 6b/4-Praxis immer noch nicht kapiert haben, worauf es ankommt? Konkreter: Aus welchen Gründen sollte der Erwerb einer Beteiligung an einer US-Papierfabrik angesichts der Gelegenheiten in der deutschen Papierindustrie volkswirtschaftlich förderungswürdig sein? Das müßten wir ja glaubhaft darstellen können!

Nehmen wir aber ein US-Unternehmen, das auch für Fm als Zellstoffbasis hingestellt werden könnte, so könnte die Sache für Bonn — vielleicht — so interessant werden, daß sie anderen vorzuziehen wäre.“

Trotz Ablehnung der Idee Dr. Friedrich Karl Flicks kündigte Wacker an, er werde, „um alle Möglichkeiten ausgeschöpft zu haben“, noch einmal einen Mitarbeiter bitten, die relevanten Fälle zu sichten und auch selbst noch ein Gespräch mit einem Vertreter der Feldmühle AG führen.

Tatsächlich wurde vom Flick-Konzern in der folgenden Zeit kein Antrag nach § 4 AIG für eine Beteiligung an einer US-Papierfabrik gestellt.

Nachdem am 30. März 1978 zu Feldmühle und Grace II ein weiteres Gespräch zwischen Vertretern des Flick-Konzerns und des Bundeskartellamtes stattgefunden hatte, erfuhr Fritz Wacker am folgenden Tag von Ministerialrat Dieter Wolf, daß beim Feldmühle-Antrag ein negatives Votum des Bundeskartellamtes zu erwarten sei. Im Fusionskontrollverfahren bei Grace II wurde Wacker am 11. April 1978 vom Bundeskartellamt fernmündlich mitgeteilt, daß gegen die vorgesehene Aufstockung keine Bedenken beständen. Er teilte dies umgehend dem Bundesministerium für Wirtschaft mit und bat um zügige Weiterführung des Verfahrens nach § 4 AIG.

138

Weitere Gespräche des Flick-Konzerns mit SPD-Politikern aus Nordrhein-Westfalen

Angesichts der sich abzeichnenden Schwierigkeiten führte Fritz Wacker wegen des Feldmühle-Antrags Mitte April und Anfang Mai 1978 Gespräche mit einigen nordrhein-westfälischen SPD-Politikern. Nach seiner Aussage vor dem 1. Untersuchungsausschuß ging die Initiative zu diesen Gesprächen vom Flick-Konzern bzw. von ihm selbst aus. Am 19. April 1978 hatte er zunächst ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses des nordrhein-westfälischen Landtages und Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger in der SPD, Hilmar Selle. Wacker teilte Eberhard von Brauchitsch in einer Gesprächsnotiz mit, er habe das Gespräch mit Selle geführt wegen einer am selben Tage noch stattfindenden Besprechung von auf Landes- und Bundesebene in wirtschafts-, finanz- oder steuerpolitischen Gremien tätigen SPD-Abgeordneten, bei der auch über § 6b EStG und konkrete Fälle gesprochen werden könne. Man habe zunächst allgemein über § 6b EStG gesprochen. Er glaube, Selle davon überzeugt zu haben, daß die von Teilen der SPD ins Auge gefaßten Änderungen „auf eine Tötung des 6b“ hinausliefen. Da Selle überzeugt sei, daß § 6b EStG bestehen bleiben müsse, werde er sich bei passenden Gelegenheiten für die Erhaltung der Vorschrift in ihrer jetzigen Fassung einsetzen. Nachdem weiter über den Fall Gerling gesprochen worden sei, habe Selle zum Ausdruck gebracht, er halte es für gut, wenn man im Hause Flick die Haltung gegenüber der Politik auf Landesebene überprüfe, die aus seiner Sicht durch ein hohes Maß an Kontaktlosigkeit gekennzeichnet sei. Wacker gab seiner Gesprächsnotiz zufolge gewisse Versäumnisse zu, auch, daß der gegenwärtige Zustand geändert werden müsse; er schlug im übrigen Selle eine Zusammenkunft mit Vorstandsmitgliedern der Feldmühle AG „in Sachen Hagen/Kabel“ vor. Darauf sei Selle sofort eingegangen.

Aus den Aussagen Hilmar Selles vor der Staatsanwaltschaft und Fritz Wackers vor dem 1. Untersuchungsausschuß ergibt sich, daß bei dem Gespräch am 19. April 1978 intensiver über das eigentliche Anliegen Fritz Wackers im Zusammenhang mit dem Feldmühle-Antrag gesprochen worden ist, als es aus seiner Gesprächsnotiz hervorgeht. Selle hat bekundet, er habe bei dem Gespräch die Bereitschaft erkennen lassen, sich „für den 6b in punkto Feldmühle einzusetzen.“

Auch Fritz Wacker hat ausgesagt, bei dem in seiner Notiz erwähnten Gespräch über das Verhältnis des Hauses Flick zur Landesebene sei es um den Feldmühle-Antrag und das davon abhängige Investitionsprogramm gegangen. Wegen des „Flankenfeuers“, das man ständig aus der Presse und aus bestimmten politischen Ecken bekommen habe, sei es ihm darum gegangen, in Hilmar Selle einen Bundesgenossen zu finden, der überlegen sollte, ob er mit solchen Parteifreunden sprechen könne, die den Absichten des Flick-Konzerns gegnerisch gegenüberstanden. Es sei um den Abbau dieser Geg-

nerschaft und eines ungünstigen Klimas gegangen, nicht um die Schaffung eines günstigen Klimas; an ein günstiges Klima habe damals keiner zu denken gewagt. Fritz Wacker wußte seiner Aussage zufolge damals nicht, daß Hilmar Selle vom Hause Flick früher Zuwendungen erhalten hatte. Er sei ihm aber schon vorher als Bürgermeister von Kreuztal bekannt gewesen. Da die Familie Flick aus Kreuztal stamme, habe Selle Kontakt zum Hause Flick gehabt.

Am 8. Mai 1978 führte Fritz Wacker im Düsseldorfer Landtag ein weiteres Gespräch mit Hilmar Selle, dem dortigen SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Dieter Haak sowie dem finanzpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion Franz Josef Denzer. Auch zu diesem Gespräch ging nach der Aussage von Fritz Wacker die Initiative von ihm bzw. dem Hause Flick aus. Selle hat demgegenüber bei der Staatsanwaltschaft ausgesagt, daß die Initiative von der Landtagsfraktion ausgegangen sei. Wie Wacker weiter ausgesagt hat, sei es bei dem vorangegangenen Gespräch mit Selle darum gegangen, von der Notwendigkeit der Investitionen bei Feldmühle zu überzeugen, wobei er die Hoffnung gehabt habe, daß seitens seiner Gesprächspartner ein Beitrag geleistet werden könne, um den unsachlichen Widerstand gegen den Antrag zu beseitigen. Zusätzlich habe er auf diesem Wege aber auch in dem von den Investitionen des Flick-Konzerns am stärksten betroffenen Land Nordrhein-Westfalen der Meinung entgegenwirken wollen, daß die ausländischen Investitionen des Flick-Konzerns zu Lasten der inländischen gingen. Nach dem Gespräch vom 8. Mai 1978 führte Wacker nach seiner Aussage keine weiteren Gespräche mehr mit Dr. Dieter Haak, Hilmar Selle und Franz Josef Denzer.

139

Gespräche zwischen Eberhard von Brauchitsch und Franz Josef Strauß über die Grace-Anträge

Inzwischen hatten Ende April 1978 — wie aus zwei Notizen von von Brauchitsch zu entnehmen ist — zwischen von Brauchitsch und Franz Josef Strauß zwei Gespräche zu den Grace-Anträgen des Flick-Konzerns stattgefunden. Bei dem ersten Gespräch am 25. April 1978 sprach Strauß von Brauchitsch — einer von diesem gefertigten Notiz zufolge — darauf an, daß nach einer gesicherten Information die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung das Grace-Engagement überprüfe und „nur noch ganz kurze Zeit“ bis zum Nachweis eines „Kooperationsvertrages“ zwischen Flick und Grace warte; falls dieser Vertrag nicht nachgewiesen werde, werde die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung daraus schließen, daß die Grundlage der erteilten Bescheinigung nach § 4 AIG entfallen sei und insoweit keine Förderungswürdigkeit vorliege. Von Brauchitsch bat — nach seinen Notizen — Strauß bei diesem und bei einem weiteren Gespräch am 27. April 1978 um Konkretisierung seiner Andeutungen und um Prüfung, ob nicht eine Verwechslung vorliege, und wies Strauß auf folgendes hin: Im Zusammenhang mit dem Antrag für die zweite

Tranche Grace werde naturgemäß geprüft, ob die Voraussetzungen unverändert wie bei der ersten Tranche gegeben seien; es sei bekannt, daß das Thema „Kooperation“ bei der Beurteilung des Grace II-Antrages einen hohen Stellenwert habe. Nach der Notiz Brauchitschs vom 28. April 1985 räumte Strauß ein, daß es sich um eine Verwechslung seines Informanten handle; für von Brauchitsch war die Angelegenheit damit zunächst einmal geklärt. Strauß machte allerdings noch darauf aufmerksam, daß er persönlich zwar verstehe, daß man im Hause Flick mit Informationen und Berichterstattungen über Grace besonders vorsichtig sein müsse, daß aber im Bundesministerium der Finanzen hierfür offenbar keine Antenne bestehe.

140

Öffentliche Äußerungen

des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri

Nachdem Dr. Dieter Spöri, seit 1976 Mitglied des Deutschen Bundestages und dort Mitglied des Finanzausschusses, sich im „Vorwärts“ vom 16. März 1978 innerhalb eines kritischen Artikels über den Subventionsbericht der Bundesregierung öffentlich zum „Fall der Veräußerung von Anteilen durch die Flick-Erben“ geäußert hatte, nahm er im „Sozialdemokratischen Pressedienst Wirtschaft“ vom 25. April 1978 zur Anwendung des § 6b EStG auf die Erteilung von Steuerbescheinigungen für den Flick-Konzern im Rahmen seiner Investitionsbemühungen Stellung; er forderte eine Änderung des § 6b EStG durch eine Beschränkung des Begünstigungsrahmens. Dr. Dieter Spöri schrieb:

„Ist Flick subventionsbedürftig?“

Beim § 6b EStG den Begünstigungsrahmen begrenzen

Wieder einmal kommt er ins Gerede — der Paragraph 6b des Einkommensteuergesetzes. Und das zu Recht. Denn wieder einmal will Friedrich Karl Flicks Hausmeier, Eberhard von Brauchitsch, weitere Millionen aus dem Zwei-Milliarden-Schnitt, den Flick beim Abstoßen des Daimler-Pakets gemacht hat, am Finanzamt vorbeidringieren. Nachdem der Veräußerungsgewinn bereits im Umfang von 400 Millionen DM wegen ‚volkswirtschaftlich förderungswürdiger‘ Wiederanlagen bei der Dynamit Nobel, Buderus und der US-Chemie-Gruppe Grace & Co steuerpolitisch ‚verschont‘ wurde, ist nun die nächste Tranche im Subventionstrauerspiel fällig: Flick will 100 Millionen DM 6b-begünstigt in die Übernahme von Anteilen der Gerling-Mehrheitsaktionäre stecken.

Nach der ‚Papierform‘, d.h. den Erfahrungen mit der subventionspolitisch wohlwollenden Behandlung der bisherigen Reinvestitionen-Scheiben aus dem Daimler-Erlös, hat Flick-Manager von Brauchitsch keinerlei Anlaß zur Sorge, daß der beabsichtigten Transaktion der Steuerbefreiung des Bundesministers für Wirtschaft — im Benehmen mit dem Bundesfinanzminister — nach Paragraph 6b EStG vorenthalten bleibt. Es

ist sicherlich auch kein Zweifel daran realistisch, daß für den beabsichtigten Aktionärsaustausch bei Gerling ein einfallsreich interpretiertes „volkswirtschaftlich besonders wertvoll“ ausgesprochen wird. Schließlich wäre dies ein erstaunlicher Bruch bei der Anwendung eines schwammigen Paragraph 6b, in dessen Begünstigungsrahmen sich bisher jede Veräußerungs-Transaktion unterbringen läßt. Schlagartig macht aber das neue Kapitel in Flicks Subventions-Kabinettsstück eines deutlich: Der Deutsche Bundestag muß in § 6b EStG möglichst schnell eine Obergrenze des Begünstigungsrahmens für Veräußerungsgewinne einziehen — etwa eine 20 Millionen DM-Obergrenze.

Schon der letzte Bericht der Bundesregierung über die Praxis des Paragraph 6b EStG belegt statistisch, daß er sich in der jetzigen Fassung trotz wohlklingender mittelstandspolitischer Begründungen und partieller strukturpolitischer Erfolge in der Anwendungspraxis vor allem als ein wirtschaftspolitisch überflüssiges Subventionsprivileg derjenigen Steuerzahler entpuppt, deren Jahreseinkünfte über eine Million DM liegen. Flicks scheinbarweise Inanspruchnahme des Paragraph 6b EStG hat diesen Trend extrem verstärkt. Wenn die strukturpolitischen Begründungen für diesen Subventionsbereich von jenen, die jede Mark über das Lohnbüro versteuern müssen, nicht als blanker Hohn empfunden werden sollen, muß der Begünstigungsrahmen des Paragraph 6b EStG auf eine mittelstandspolitisch ernstzunehmende Dimension zurechtgestutzt werden. Es ist ein steuerpolitisches Armutszeugnis für alle drei Parteien, daß in der Öffentlichkeit seit Jahren intellektuell anregend diskutierte Änderungsvorschläge angesichts offensichtlicher Fehlentwicklungen parlamentarisch noch niemals ernsthaft behandelt wurden.“

141

Weitere Stellungnahme des Bundeskartellamtes

Am 27. April 1978 gab das Bundeskartellamt zum Investitionsvorhaben der Feldmühle AG seine Stellungnahme ab, die am folgenden Tag beim Bundesministerium für Wirtschaft einging. Es kam — ähnlich wie schon bei seiner ersten Stellungnahme vom 24. Januar 1978 — zu dem Ergebnis, daß „gegen die öffentliche Förderung des Investitionsvorhabens der Feldmühle, soweit es gestrichene graphische Papiere betrifft, ... auch unter Berücksichtigung der von der Feldmühle in der Besprechung Anfang März vorgetragenen Gesichtspunkte erhebliche wettbewerbliche Bedenken zu erheben“ seien, weil dadurch andere, kleinere Unternehmen im Wettbewerb benachteiligt würden.

Der Flick-Konzern unternahm in der folgenden Zeit mehrfach — letztlich auch erfolgreich — Anstrengungen, um vom Bundesministerium für Wirtschaft den Wortlaut dieser Stellungnahme des Bundeskartellamtes zu erhalten.

142

Gespräch Eberhard von Brauchitsch mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff am 3. Mai 1978

Am 3. Mai 1978 trafen Eberhard von Brauchitsch und Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff zu einem Gespräch über den Stand der Verfahren des 2. Antragsblocks und des VHDI-Antrags zusammen. Das Steuerreferat hatte für den Bundesminister am Tage vorher eine Vorlage zum Stand der Bescheinigungsverfahren erstellt, in der auch über die erneute politische Diskussion um § 6b berichtet wurde, die vor allem durch den VHDI-Antrag angeregt worden sei. Hierzu wurde berichtet über die Fragen des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri vom April 1978 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages zu den volkswirtschaftlichen Beurteilungskriterien bei der Behandlung des VHDI-Antrags und zu der Frage, ob die Bundesregierung bereit sei, bei § 6b EStG eine Obergrenze einzuführen, wie Dr. Dieter Spöri es Ende April auch im „Sozialdemokratischen Pressedienst Wirtschaft“ gefordert hatte.

Über das Gespräch mit dem Wirtschaftsminister hielt Eberhard von Brauchitsch in einer Notiz folgendes fest: Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff rechne auch seinerseits damit, daß das Bundesministerium für Wirtschaft hinsichtlich der laufenden Anträge einschließlich VHDI innerhalb der nächsten drei bis vier Wochen entscheidungsfähig sei; er werde die Initiative für eine Art „Schlußbesprechung“ ergreifen, in der festgelegt werde, wie sich die gesamte Reinvestition aus Daimler zeige. Er habe Dr. Graf Lambsdorff gesagt, daß der Flick-Konzern für ein solches „Schlußgespräch“ durchaus aufgeschlossen und auch in der Lage sei, abschließend verbindliche Erklärungen abzugeben. Allerdings werde es „Kleinbereiche“ geben, in denen man variabel bleiben wolle (u. a. vielleicht noch ein kleiner 6b-Fall). Außerdem habe er Dr. Graf Lambsdorff angeboten, aus dem „Gesamtpaket Dai./Mh Verschiebungen zugunsten einer Auflösung von Daimler — 6b-Rücklagen und zu Lasten von Mh-Rücklagen“ vorzunehmen. Politisch interessiere man sich nur für das, was mit dem Gewinn aus dem Verkauf der Daimler-Aktien geschehe. Voraussetzung sei allerdings, daß „der Abgabevorgang“ Maxhütte funktioniere. Zu diesem Angebot, das darauf abzielte, die Anträge gemäß § 6b EStG teilweise als Reinvestition des Gewinns aus dem zum 1. Januar 1977 erfolgten und in der Öffentlichkeit weniger beachteten Verkauf der Maxhütte erscheinen zu lassen, notierte von Brauchitsch, Dr. Graf Lambsdorff werde darüber nachdenken.

Im übrigen wurde nach der Notiz von Eberhard von Brauchitsch über verschiedene Modelle der Gerling-Beteiligung gesprochen, die in einer „Sondervorlage“ präsentiert werden sollten; Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff werde sie nur mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht behandeln, um zu prüfen, „was 6b-mäßig gehe“.

In einem Telefongespräch am 8. Mai 1978 erklärte Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff — wie

Eberhard von Brauchitsch notierte —, er halte zwar gerne an der Idee fest, zu einem Hearing einzuladen, um eine Art „Zwischen-Schlußbesprechung“ durchzuführen. Die Terminvorstellungen wichen jedoch voneinander ab. Staatssekretär Dr. Otto Schlecht und Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl seien demnächst im Ausland bzw. im Urlaub; das endgültige Votum solle aber nicht ohne Dr. Mühl erfolgen, also erst nach dessen Rückkehr aus dem Urlaub. Danach gingen die Anträge an das Bundesministerium der Finanzen, das seinerseits mindestens einen Monat benötige. Er, von Brauchitsch, habe dagegen erklärt, es erscheine unter allen Gesichtspunkten richtig, zuerst das Hearing durchzuführen und dann die Voten an das Bundesministerium der Finanzen herauszugeben. Im übrigen habe er auf die Usance hingewiesen, nach der der antragstellende Flick-Konzern in jedem Falle gehört werde, bevor ein etwaiges negatives Votum des Bundesministeriums für Wirtschaft herausgehe; das habe Dr. Graf Lambsdorff ausdrücklich bestätigt, der — für den Fall positiver Voten bei allen Anträgen — bisher davon ausgegangen sei, daß das Hearing erst nach der Abgabe bzw. Rückgabe der Vorgänge an bzw. durch das Bundesministerium der Finanzen und die beteiligten Landeswirtschaftsministerien stattfinde. Als Ergebnis hielt von Brauchitsch fest, Dr. Graf Lambsdorff werde unmittelbar nach der Rückkehr von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht nach Pfingsten mit diesem darüber sprechen, ob es möglich und tunlich sei, eine „Zwischen-Schlußbesprechung“ durchzuführen, bevor die Voten des Bundesministeriums für Wirtschaft an das Bundesministerium der Finanzen und die Landeswirtschaftsminister gingen, und zwar auch für den Fall, daß alle Voten positiv seien; unmittelbar danach wolle Dr. Graf Lambsdorff ihn dann wieder ansprechen.

Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff erklärte der Notiz von Eberhard von Brauchitsch zufolge, es bestehe eine gewisse Rechtsunsicherheit, ob wegen des Abgabevorgangs Daimler erneut Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen hergestellt werden müsse oder ob dieses Einvernehmen ein für alle Mal durch das positive Votum beim 1. Geleitzug bestehe. Von Brauchitsch notierte dazu:

„Ich habe Lambsdorff bestärkt in der Auffassung, daß die Einvernehmensfrage ein für alle Mal geregelt sei — unabhängig von dem speziellen Fall Gerling. Lambsdorff will das noch einmal überdenken.“

In seiner Gesprächsnotiz merkte von Brauchitsch ferner an, bis auf ein Votum, das für den 9. Mai 1978 avisiert worden sei, lägen alle Voten des Bundeskartellamtes vor. Tatsächlich teilte das Bundeskartellamt am 9. Mai 1978 dem Bundesministerium für Wirtschaft in einem Fernschreiben mit, die 8. Beschlußabteilung habe die Erhöhung der Grace-Beteiligung im Rahmen eines Anmeldeverfahrens nach § 24 a GWB geprüft und den Zusammenschluß nicht untersagt. Darin hieß es weiter, nach den von den beteiligten Unternehmen vorgelegten Unterlagen sei im Hinblick auf § 4 AIG bei einer Gesamt-

würdigung aller Gesichtspunkte nicht zu erwarten, daß der Anteilserwerb wettbewerblich bedenkliche Auswirkungen haben werde.

Eberhard von Brauchitsch hatte in seiner Notiz im übrigen vermerkt, bei dem Telefonat mit Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff sei Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl in dessen Zimmer gewesen.

Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl hat letzteres als Zeuge bestätigt. Es sei das erste von insgesamt vier Gesprächen gewesen, die er mit Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff über die Flick-Fälle geführt habe. Er sei seiner Erinnerung nach allerdings aus einem anderen Anlaß zu einem Gespräch bei Dr. Graf Lambsdorff gewesen, als der Anruf von Brauchitschs gekommen sei; er habe seinen Minister dann darüber unterrichtet, daß noch nicht alle Stellungnahmen vorlägen, er aber versuchen werde, nach der Rückkehr aus seinem Urlaub im Juni die Bearbeitung der Anträge abzuschließen. Er wisse auch, daß der Minister großen Wert darauf gelegt habe, seine Beurteilung auf der Basis der Stellungnahmen aller Referate „zunächst“ — gemeint ist wohl: vor dem endgültigen Votum des Bundesministeriums für Wirtschaft — zu erhalten.

143

Notiz über ein Gespräch von Manfred Nemitz mit Rainer Offergeld

Am 10. Mai 1978 wurde im Büro von Eberhard von Brauchitsch folgende Nachricht von Manfred Nemitz festgehalten:

„Das Gespräch mit Offergeld ist sehr, sehr gut gelaufen in der Richtung wie vermutet. Wahrscheinlich wird in der 1. Hälfte Juni ein Gespräch mit Matthöfer stattfinden (auf Wunsch von Matthöfer mit Nemitz alleine). Vorher möchte sich Herr Nemitz gerne mit Ihnen abstimmen.“

Der 1. Untersuchungsausschuß hat nicht aufklären können, ob Nemitz Anfang Mai 1978 mit dem damaligen Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und früheren Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Rainer Offergeld, tatsächlich über die §b/4-Verfahren des Flick-Konzerns gesprochen hat. Der Parlamentarische Staatssekretär Offergeld referierte zwar am 9. Mai 1978 vor dem Arbeitskreis „Wirtschaftspolitik“ über das Thema „Entwicklungsländer“. Er hat aber bekundet, er sei von Manfred Nemitz nur einmal im Jahre 1976 oder 1977 auf die Anträge des Flick-Konzerns angesprochen worden, seiner Erinnerung nach danach nicht mehr. Im übrigen habe er Nemitz zwar ab und zu bei dem genannten Arbeitskreis getroffen, niemals jedoch ein verabredetes Zusammentreffen mit ihm gehabt.

Manfred Nemitz selbst hat dazu wegen der Verweigerung der Aussage zu seiner Tätigkeit im Rahmen der Steuerbecheinigungsverfahren des Flick-Konzerns nicht gehört werden können.

Fritz Wackers Interesse an der Stellungnahme des Bundeskartellamtes

Nach einem Telefongespräch mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl am 10. Mai 1978 teilte Fritz Wacker Eberhard von Brauchitsch in einem Vermerk mit, Dr. Mühl habe durchblicken lassen, die Stellungnahme des Bundeskartellamtes zu Feldmühle enthalte sehr beachtliche Argumente gegen den Antrag, so daß mit der Möglichkeit einer Ablehnung gerechnet werden müsse. Auf seine Bitte, diese Stellungnahme zur Verfügung zu stellen, habe Dr. Mühl geantwortet, das sei nicht üblich, er wolle aber überlegen, wie er entgegenkommen könne, und mit einem Kollegen darüber sprechen. Wacker bemerkte hierzu:

„Wie und wann bekommt man Dr. Schlecht dazu, daß er uns mehr oder weniger offiziell über das Ergebnis der Stellungnahme des BKA in Sachen Feldmühle informiert?“

Wenn wir von ihm diese Information erhalten, könnten wir während des Urlaubs von Dr. Mühl alles an politischen Kräften gegen den Minister mobilisieren, was sich zur Verfügung stellt. Ziel: Diesen bis zur Rückkehr von Dr. Mühl davon zu überzeugen, daß es zu einem politisch falschen Ergebnis führt, wenn Dr. Mühl bei der Formulierung des BMWi-Votums der Stellungnahme des BKA zu viel Gewicht beimißt.“

In dem Telefongespräch habe Dr. Mühl weiter überraschend mitgeteilt, das Bundeskartellamt habe in Sachen Edeldahl Buderus noch nicht votiert, weil noch Angaben fehlten. Er, Wacker, habe darauf aufmerksam gemacht, daß diese Angaben längst gemacht worden seien, und sei mit Dr. Mühl so verblieben, daß sie ihm sofort zugeleitet würden. In bezug auf Grace II habe Dr. Mühl zum wiederholten Male Angaben über den Technologie- und Know-how-Austausch angefordert; das Bundeskartellamt habe in seiner Stellungnahme diese Frage nicht behandelt. Hierzu habe er, Wacker, darauf aufmerksam gemacht, daß die Frage Ende März mit einem Vertreter des Bundeskartellamtes zum wiederholten Male besprochen worden sei. Wacker hatte von Dr. Mühl außerdem erfahren, daß die Bearbeitung der Anträge vor dessen Urlaub nicht mehr abgeschlossen werden könne, und vermerkte, man werde die Ergebnisse zu den laufenden Anträgen bis zu der für Anfang Juli vorgesehenen Pressekonferenz nicht erhalten können. Dann würde aber für die Journalisten klar, daß Anträge liefen, über die nicht gesprochen werden solle. Es liege nahe, daß Journalisten recherchieren würden, wodurch das Bundesministerium für Wirtschaft unter „schweren Druck“ geraten könne. Außerdem befürchtete Fritz Wacker, falls die Absicht bekannt werde, Grace aufzustocken, sei die Sache wahrscheinlich „tot“, und stellte den Gedanken zur Diskussion, die Pressekonferenz in den Herbst zu verlegen. Dieses Thema sei auch für Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht interessant.

Auf diese Fragen kam Fritz Wacker am 16. Mai 1978 nochmals in einem ausführlichen Vermerk für Dr. Friedrich Karl Flick, Eberhard von Brauchitsch, Günter Max Paefgen und Dr. Hanns Arnt Vogels zurück, in dem er wegen folgender Punkte ein Gespräch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht in aller Kürze vorschlug: „Inoffiziell“ wisse man von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl von den starken Bedenken des Bundeskartellamtes gegen den Feldmühle-Antrag. Es wäre sehr gut, Staatssekretär Dr. Schlecht zu veranlassen, offiziell über die Stellungnahme des Bundeskartellamtes zum Feldmühle-Antrag zu unterrichten. „Wir könnten dann“ — fügte Wacker hinzu — „diejenigen ansprechen und in Richtung Minister in Marsch setzen, die in dieser Sache etwas für uns tun wollen.“ Staatssekretär Dr. Schlecht solle aber auch gebeten werden, die Stellungnahme des Bundeskartellamtes selbst zugänglich zu machen, weil das Recht auf rechtliches Gehör bei einer nur mündlichen Unterrichtung über den Inhalt der Stellungnahme nicht mit der gebotenen Gründlichkeit wahrgenommen werden könne. Weil man durch die überraschende urlaubsbedingte Abwesenheit von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl bis Ende Mai bei Grace II in enorme Schwierigkeiten komme, müsse größter Wert darauf gelegt werden, daß man nach dessen Rückkehr wenigstens eine mündliche Nachricht darüber erhalte, wie der Antrag im Bundesministerium für Wirtschaft bewertet werde. Durch die schleppende Behandlung der Anträge sei man auch bezüglich des Zeitpunktes der Pressekonferenz in Schwierigkeiten geraten; es liege aber auch im Interesse der beteiligten Behörden, wenn bis zur Pressekonferenz die Entscheidungen da wären und den Journalisten eine geeignete, mit dem Bundesministerium für Wirtschaft abgestimmte Darstellung der Vorgänge gegeben werden könne. Auch in Anbetracht der Landtagswahlen in Hessen am 8. Oktober 1978 und der nordrhein-westfälischen Sommerferien sei es sinnvoll, die Entscheidungen im Bundesministerium für Wirtschaft nicht später als Anfang Juni zu treffen. Mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht müsse wegen des in Aussicht genommenen Erwerbs der USF-Beteiligung geklärt werden, ob der Grace II-Antrag durch einen eventuellen weiteren Antrag nach § 4 AIG gefährdet werden könne. Im übrigen hielt Wacker es angesichts der komplexen Problematik für wichtig, vor einem eventuellen Gespräch mit Staatssekretär Dr. Schlecht mit Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff zu sprechen.

Veranstaltung des „Münchener Kreises“ am 19. Mai 1978

Am 19. Mai 1978 trafen sich Eberhard von Brauchitsch, Dr. Friedrich Karl Flick und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht anlässlich einer Veranstaltung des sog. Münchener Kreises, bei der Staatssekretär Dr. Otto Schlecht aufgrund einer von Eberhard von Brauchitsch angeregten und schon im Februar 1978 angenommenen Einladung einen Vortrag zu allgemeinen wirtschaftspolitischen Fragen hielt.

Der „Münchener Kreis“ war ein Gesprächskreis, in dem sich Vorstandsmitglieder der zum Flick-Konzern gehörenden Unternehmen und persönlich haftende Gesellschafter der Obergesellschaft gelegentlich trafen, um aktuelle Fragen zu besprechen; manchmal wurden aber auch Referenten von außerhalb zu einem Vortrag und einer Diskussion im Anschluß an die internen Besprechungen eingeladen. Aufgrund einer Notiz von Brauchitschs sowie der Aussagen von ihm und Staatssekretär Dr. Schlecht steht fest, daß Dr. Schlecht, der sich am Tage vorher vom Steuerreferat über den aktuellen Stand der Bescheinigungsverfahren hatte unterrichten lassen, bei dem Zusammentreffen am 19. Mai 1978 Auskunft darüber gab.

Eberhard von Brauchitsch hielt in seiner Notiz u. a. fest:

„Grace (§ 4) ist praktisch gelaufen. Schlecht bittet allerdings hier, aus dieser mündlichen Erklärung noch keine Schlußfolgerungen zu ziehen, da sonst bekannt werden würde, daß wir Kenntnisse über interne Vorgänge in seinem Hause haben. Nach den Erklärungen von Schlecht müssen wir aber wohl davon ausgehen, daß die § 4-Bescheinigung kommt.“

In bezug auf die nach der Notiz von Fritz Wacker vom 10. Mai 1978 von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl erbetenen weiteren Informationen notierte von Brauchitsch, daß die „geäußerten zusätzlichen Wünsche hinsichtlich Grace (Kooperation etc.) wahrscheinlich nur zur Komplettierung der Akten bei Mühl für den Fall, daß es nach der Ausstellung der Bescheinigung ein politisches Gerangel gibt,“ dienen sollten.

Staatssekretär Dr. Otto Schlecht hat als Zeuge erklärt, die Formulierung „Grace ... ist praktisch gelaufen“ sei eine Übertreibung von Eberhard von Brauchitsch. Er habe jedenfalls nicht über die Haltung des Bundesministeriums der Finanzen zum Grace II-Antrag gesprochen, sondern nur kurz und allgemein zum Sachstand des Antrages berichtet, daß er im Bundesministerium für Wirtschaft „praktisch gelaufen“ sei. Im übrigen habe er darauf aufmerksam gemacht, daß darüber öffentlich oder Dritten gegenüber noch keine Äußerung gemacht werden könne. Weil der Vorgang noch nicht förmlich abgeschlossen gewesen sei, sei dieser Hinweis ganz normal gewesen und nicht etwa deshalb erfolgt, weil er Bedenken gehabt hätte, derartige Informationen zu geben. Die in der Notiz von Eberhard von Brauchitsch ihm zugeschriebene Begründung für seinen Hinweis sei ihm nicht verständlich.

Zum Feldmühle-Antrag teilte Staatssekretär Dr. Schlecht nach der Notiz von Brauchitschs mit, die Angelegenheit sehe an sich nicht schlecht aus. Das Gutachten des Bundeskartellamtes sei allerdings denkbar negativ. Weiter habe Staatssekretär Dr. Schlecht durchblicken lassen, daß er und seine Mitarbeiter das Gutachten des Bundeskartellamtes für „nicht überzeugend“ hielten. Unmittelbar nach Rückkehr von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl aus dem Urlaub solle geprüft werden, auf welchem

Wege trotz des Gutachtens des Bundeskartellamtes der Antrag genehmigt werden könne. Staatssekretär Dr. Schlecht habe im übrigen gemeint, eine etwaige Verzögerung des Feldmühle-Vorganges liege im Interesse des Flick-Konzerns, weil möglicherweise zusätzlich Zeit benötigt werde, um das Gutachten des Bundeskartellamtes „auseinanderzunehmen“. Auf diesen Gesichtspunkt hatte auch die Unterrichtungsvorlage des Steuerreferats vom 18. Mai 1978 für den Staatssekretär hingewiesen. Dort hieß es nämlich, daß die vom Bundeskartellamt vorgetragene Argumentation „nicht ganz überzeugt“ habe und deshalb das Wettbewerbsreferat um ergänzende Ausführungen gebeten worden sei. Von Brauchitsch hielt weiter fest, Staatssekretär Dr. Schlecht habe außerdem zugegeben, daß die Hinweise des Flick-Konzerns aus den ersten Monaten des Jahres 1978 auf eine verzögerliche Behandlung der Anträge im Bundeskartellamt begründet gewesen seien; die Arbeitsweise des Bundeskartellamtes habe sich inzwischen aber verbessert. In der Notiz von Brauchitschs heißt es weiter:

„Insgesamt betrachtet glaubt Schlecht, daß unser Paket in den nächsten Wochen in seinem Haus verabschiedungsreif ist. Sollte sich wider Erwarten wegen FM eine nachhaltige Verzögerung ergeben, dann sei er (Schlecht) ggf. bereit, das Paket ‚aufzuschnüren‘, wenn wir Wert darauf legen.“

Hierzu vermerkte von Brauchitsch:

„Diese Frage sollten wir nicht kurzfristig entscheiden, denn das Aufschnüren des Paketes hat durchaus auch Nachteile.“

146

Besprechung Fritz Wackers am 6. Juni 1978 im Bundesministerium für Wirtschaft

Der Leiter des Wettbewerbsreferates, Ministerialrat Dieter Wolf, hatte dem Steuerreferat am 2. Juni 1978 eine ergänzende Stellungnahme zugeleitet, in der Buderus II und Grace II als wettbewerbspolitisch neutral bewertet und gegen den Feldmühle-Antrag erhebliche Bedenken geltend gemacht wurden. Am 6. Juni 1978 führte Fritz Wacker ein Gespräch mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl und Ministerialrat Dieter Wolf, bei dem er den wesentlichen Inhalt dieser Stellungnahme erfuhr und außerdem die vom Flick-Konzern seit langem begehrte Kopie der Stellungnahme des Bundeskartellamtes zum Feldmühle-Antrag erhielt, ohne daß hat festgestellt werden können, wer sie letztlich herausgab.

Über das Gespräch notierte Fritz Wacker folgendes: Das Wettbewerbsreferat habe sich den Inhalt der nun „nach mehreren Anläufen“ vom Bundesministerium für Wirtschaft herausgegebenen Stellungnahme des Bundeskartellamtes zum Feldmühle-Antrag zu eigen gemacht und darüber hinaus geprüft, wie die Dinge zu beurteilen seien, wenn die ausländische Konkurrenz in die Betrachtung einbezogen werde. Die Tatsache, daß Ministerialrat Dieter Wolf

sich nicht darauf beschränke, die Beurteilung des Bundeskartellamtes zu übernehmen, unterstreiche erneut seine aufgeschlossene Haltung. Dies nütze aber nichts, solange er im Ergebnis wettbewerbspolitische Bedenken aufrechterhalte. Starke Bedenken bestünden in Bonn auch unter Kapazitätsgesichtspunkten; man fürchte, durch die positive Behandlung des Antrags die Entstehung von Überkapazitäten zu unterstützen. Da nur die Referate „Holz, Zellstoff, Papier“ und „Industriestruktur“ — letzteres nur auf einem Teilgebiet — positiv votiert hätten, sehe Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl kaum eine Chance für eine positive Bewertung des Antrags auf seiner Ebene, falls nicht neue positive Gesichtspunkte mit genügendem Gewicht vorgetragen würden. Man sei so verblieben, daß diese Frage unter Einschaltung des Feldmühle-Vorstandes unverzüglich geprüft und gegebenenfalls so schnell wie möglich ein weiteres Papier vorgelegt werde. Eine Woche später wurde dann vom Flick-Konzern eine Stellungnahme abgegeben, in der es wörtlich hieß:

„... Darüber hinaus würde das Ausbleiben einer Erhöhung der Eigenmittel um 200 Mio DM den Vorstand zwingen, einen geschäftspolitischen Weg zu beschreiten, der mittelfristig mehr als 2 000 Arbeitsplätze gefährdet, da das Sanierungsprogramm für die verlustbringenden Werke der FM nicht durchgeführt werden könnte.“

Zur Frage der Behandlung des Feldmühle-Antrags gegenüber der Öffentlichkeit wurde — wie Wacker ferner in seiner Notiz festhielt — mit seinen Gesprächspartnern am 6. Juni 1978 „abgestimmt“, daß seitens des Flick-Konzerns gesagt werden könne, im Bundesministerium für Wirtschaft bestünden so große wettbewerbspolitische Bedenken, daß mit einer Ablehnung gerechnet werden müsse. Zu Edelstahl Buderus habe er erfahren, daß das Bundeskartellamt Bedenken angemeldet habe. Ministerialrat Wolf habe mitgeteilt, er habe sich auf der Grundlage der Antragsbegründung über die Bedenken des Bundeskartellamtes hinweggesetzt und das Vorhaben als wettbewerbspolitisch neutral eingestuft. Wacker meinte in seiner Notiz hierzu, es sei zu hoffen, daß Ministerialrat Dr. Mühl die übrigen positiven Gesichtspunkte für ausreichend halte, um im ganzen zu einer positiven Bewertung ohne Abstriche an dem beantragten Betrag zu kommen. Hinsichtlich Grace II sei Dr. Mühl wiederum auf die Frage gekommen, in welchem Umfang in der Zeit seit dem Erwerb der ersten Trance ein Technologie-Austausch stattgefunden habe. Er, Wacker, habe im Sinne der bisher verfolgten Linie argumentiert und dafür in gewissem Umfang Verständnis gefunden.

In einem anschließenden Gespräch mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl unter vier Augen sei deutlich geworden, daß dieser sich in bezug auf das Bundesministerium der Finanzen sehr unsicher fühle, insbesondere wegen des Grace II-Antrags. Dazu meinte Fritz Wacker: „Hierüber wird im Hause zu sprechen sein“. Er notierte weiter, die Behandlung des Themas § 6b EStG in der Öffentlichkeit, insbesondere die Aktivitäten des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri und seiner Freunde im

April und Mai 1978, hätten im Bundesministerium für Wirtschaft erhebliche Nachwirkungen. Sie machten sich vor allem in der Weise bemerkbar, daß an die Antragsbegründungen nahezu unerfüllbare Anforderungen gestellt würden in der Absicht, die an das Bundesministerium der Finanzen weiterzuleitende Stellungnahme „wasserdicht“ machen zu können. Ministerialrat Dr. Mühl wolle im übrigen die Anträge sobald wie möglich vom Tisch haben. Er gehe dabei davon aus, daß die ohnehin anvisierte „Zwischen-Schlußbesprechung“ mit Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht vor der Weitergabe der Anträge an das Bundesministerium der Finanzen stattfinden werde. Abschließend meinte Wacker, daß der Flick-Konzern wegen des Feldmühle-Antrags jetzt die „landespolitische Ebene“ ansprechen solle.

147

Weitere Kontakte zwischen Eberhard von Brauchitsch und Klaus Wohleben

Dieser Gedanke wurde von Eberhard von Brauchitsch aufgenommen. Am 9. Juni 1978 telefonierte er mit Ministerialrat Klaus Wohleben, den er nach seiner Gesprächsnotiz darüber informierte,

„daß wir unsererseits unsere ‚Truppen‘ in Bewegung setzen, um die Angelegenheit Feldmühle doch noch in eine vernünftige Bahn zu lenken“.

Wohleben habe zum Ausdruck gebracht, diese Ankündigung sei nicht überraschend und störe auch nicht das freundschaftliche Verhältnis zwischen den Häusern. Wohleben habe außerdem von zwei Gesprächen, die in den letzten Tagen stattgefunden hätten, berichtet. Bei einem Gespräch mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl habe Ministerialdirektor Dr. Karl Koch zum Ausdruck gebracht, er habe zwar keine Weisung, aber doch die Erwartung seiner Vorgesetzten — Staatssekretär und Bundesfinanzminister — zur Kenntnis genommen, daß er den Versuch mache, Grace II zu Fall zu bringen. Bei einem weiteren Gespräch mit Bundesminister Hans Matthöfer und dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme habe Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff vorgeschlagen, den „Abgabevorgang Daimler“ als erledigt zu betrachten und damit auch das „Einvernehmensverhältnis“ für die Steuerbescheinigungsanträge als nicht mehr gegeben zu akzeptieren. Bundesminister Hans Matthöfer und der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme hätten erklärt, das gehe nicht ohne weiteres. Sie würden darüber nachdenken, wollten jedoch offensichtlich weiter in dieser Angelegenheit „im Benehmen“ in Anspruch genommen werden.

Daß der von Eberhard von Brauchitsch aufgeschriebene Sachverhalt zuträfe, hat der 1. Untersuchungsausschuß nicht bestätigt erhalten. Nach den Zeugnisaussagen ist aber nicht ausgeschlossen, daß Anfang Juni ein Gespräch zwischen Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl und Ministerialdirektor Dr. Karl Koch über Grace II stattfand.

Daß Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff bei einem Gespräch mit Bundesminister Hans Matthöfer und dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme Anfang Juni 1978 die in der Notiz von Eberhard von Brauchitsch festgehaltenen Vorschläge „zum Abgabevorgang Daimler“ und zur Frage des „Einvernehmens“ zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium der Finanzen machte, hat der 1. Untersuchungsausschuß nicht festgestellt. Vielmehr hat Staatssekretär Dr. Otto Schlecht bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung bekundet, er selbst habe damals darauf gedrängt, den Veräußerungsvorgang als erledigt zu betrachten und mit dem Bundesministerium der Finanzen zusammen zu prüfen, ob damit die früher zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Wirtschaft getroffene Vereinbarung als erledigt angesehen werden könne, wonach in allen Fällen, bei denen Banken und Versicherungen beteiligt waren, das Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen hergestellt werden mußte.

148

Konzerninterne Bewertung der Antragsbearbeitung durch die Bundesministerien

Aus einer Notiz Eberhard von Brauchitschs über Rücksprachen mit Paefgen am 19. Juni 1978 ergibt sich, daß man sich damals im Hause Flick über die Problematik des Grace II-Antrags im klaren war. Von Brauchitsch hielt fest, er habe Günter Max Paefgen noch einmal sehr ausführlich die großen Risiken „wegen Grace, 2. Geleitzug, vielleicht auch 1. Geleitzug“ dargelegt, und fügte hinzu:

„Pae. wird nunmehr alsbald mit Peter Grace darüber sprechen, ob nicht doch eine spektakuläre Know-how-Entwicklung in Gang gesetzt werden kann. Pae. weiß, wie eilig die Sache ist.“

Am 21. Juni 1978 wußte Fritz Wacker unter Berufung auf eine „gut unterrichtete Adresse mit Verbindung zur Staatssekretärs-Ebene im Bundesfinanzministerium“ folgendes über den Stand der Verfahren zu berichten: Das Bundesministerium der Finanzen werde erst tätig, wenn die Vorgänge vom Bundesministerium für Wirtschaft offiziell vorgelegt würden; da dies bisher nur im Fall Gerling erfolgt sei, gebe es zu den anderen Anträgen im Bundesministerium der Finanzen noch keine offizielle Meinungsbildung. Zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums der Finanzen gebe es offenkundig Informationsgespräche außerhalb des Verfahrens, deren Inhalt im einzelnen nicht bekannt sei. In der Beurteilung der Sachfragen gehe „unser Gewährsmann“ davon aus, daß man sich im Bundesministerium der Finanzen wiederum dem Bundesministerium für Wirtschaft anschließe, sofern es sich um Punkte handle, die im Bundesministerium der Finanzen mangels personeller Ausstattung nicht nachgeprüft werden könnten. Ferner habe der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme in ei-

ner der letzten Staatssekretärskonferenzen im Bundesministerium der Finanzen vorgeschlagen, daß er bezüglich der Anträge des Flick-Konzerns volle Akteneinsicht erhalte, weil er die Entscheidungen im Parlament zu vertreten habe. Als Fazit ergab sich für Fritz Wacker aus diesen Informationen:

„Die augenblickliche Schlüsselfigur für die weitere Behandlung unserer Anträge ist der Bundeswirtschaftsminister. Solange sein Haus sich nicht entscheidet und die Akten im offiziellen Verfahren an das Bundesfinanzministerium weitergibt, müssen wir damit rechnen, daß jede Adresse, die wir dort ansprechen, mit dem Hinweis antwortet, daß man im Grunde nichts zu unseren Vorhaben sagen kann, da das Bundesfinanzministerium noch nicht mit der Angelegenheit befaßt war und die Sachverhalte daher nicht bekannt sind.“

Daher bleibe, meinte Wacker abschließend, nichts anderes übrig, als den Bundeswirtschaftsminister erneut anzusprechen mit der Bitte, wegen der bevorstehenden Sommerpause die Anträge endlich an das Nachbarhaus weiterzugeben.

149

Einschaltung von SPD-Landespolitikern durch den Flick-Konzern

Inzwischen hatte man von seiten des Flick-Konzerns, wie von Fritz Wacker empfohlen, die „landespolitische Ebene angesprochen“, und es waren die in dem Telefongespräch zwischen Eberhard von Brauchitsch und Ministerialrat Klaus Wohlleben angekündigten „Hilfstruppen“ tätig geworden. Ansatzpunkt war für Wacker die in einem Telefongespräch mit dem Landtagsabgeordneten Hilmar Selle am 16. Mai 1978 geäußerte Bitte, ihm für eine Diskussion in der Steuerkommission der SPD in Bonn am 23./24. Juni 1978 über das „Thema 6b“ eine kurzgefaßte Stellungnahme aus der Sicht der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Bei diesem Telefonat erfuhr Wacker zugleich, daß dieser von dem Gespräch am 8. Mai 1978 sehr angetan gewesen war.

In dem Begleitschreiben vom 13. Juni 1978 zu dieser Stellungnahme hieß es u.a.:

„Ich würde mich freuen, wenn es Ihnen und Ihren Freunden gelänge, zur Versachlichung der Diskussion um den 6b beizutragen, einer Diskussion, von der ich glaube, daß es sie gar nicht gäbe, hätte nicht das Haus Flick 6b-Anträge gestellt. Allein daran wird deutlich, daß aus der Sache heraus die Notwendigkeit von Änderungen gar nicht besteht. Abschließend möchte ich Sie darüber informieren, daß uns das Bundeswirtschaftsministerium dieser Tage mitgeteilt hat, wegen wettbewerbspolitischer Bedenken müsse mit der Ablehnung unseres 6b-Antrages betreffend Fekkmühle gerechnet werden. Im Sinne unseres gemeinsamen Gesprächs am 8. Mai habe ich mich daher heute an Herrn Dr. Haak gewandt

und ihm eine Darstellung des Sachverhalts mit Anmerkungen zugesandt.“

Tatsächlich schickte bereits am 15. Juni 1978 der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen, der selbst aus Hagen stammende Dr. Dieter Haak, ein Fernschreiben an Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff, in dem es u. a. hieß:

„Mit großer Bestürzung habe ich von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite der Feldmühle erfahren, daß nach Auskunft aus Ihrem Hause wegen wettbewerbspolitischer Bedenken mit einer Ablehnung des Antrages der Feldmühle gem. § 6b EStG gerechnet werden müsse ... Regionalpolitisch wäre die Ablehnung des Antrags der Feldmühle eine Katastrophe. Sie wissen, sehr geehrter Herr Minister, welche Strukturprobleme Nordrhein-Westfalen zu bewältigen hat. Der Anteil an strukturschwacher und besonders älterer Industrie ist in Nordrhein-Westfalen sehr hoch und wir sind auf neue Investitionen dringend angewiesen. Dies gilt insbesondere für die Region östliches Ruhrgebiet/Hagen ...

Es ist auch ohne Bedeutung für mich, daß der Mikrostandort in meinem Wahlkreis liegt. Ich würde mich in diesem Fall für jede Stadt in Nordrhein-Westfalen einsetzen ...

Die Ermöglichung der genannten Investitionen ist für den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Struktur des Landes Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung ...“

Abschließend bat Dr. Dieter Haak um Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff.

Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff beantwortete dieses Fernschreiben, das er vor dem 1. Untersuchungsausschuß als eine „reichlich handfeste“, aber nicht unzulässige Einflußnahme bezeichnet hat, Anfang Juli 1978 telefonisch.

150

Gespräch Eberhard von Brauchitsch mit dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Dr. Horst-Ludwig Riemer am 19. Juni 1978

Über ein Gespräch mit dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Dr. Horst-Ludwig Riemer am 19. Juni 1978 hielt Eberhard von Brauchitsch in einer Notiz für Fritz Wacker u. a. folgendes fest: Er habe Dr. Horst-Ludwig Riemer gebeten, Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff wissen zu lassen, welchen Einbruch es bei der Feldmühle und bei der Konzeption Nordrhein-Westfalen gebe, wenn man den Bedenken des Bundeskartellamtes folge. Seitens des Hauses Flick wolle man sich jedenfalls nicht den Vorwurf machen lassen, nicht vorab in aller Klarheit darauf hingewiesen zu haben, welche katastrophalen Auswirkungen eine Nichtgenehmigung des Projekts auf die Struktur

der Feldmühle habe. Es handele sich dabei ja nicht nur um das Feldmühle-Werk in Hagen/Kabel, sondern um negative Auswirkungen auch auf die anderen Feldmühle-Werke. Im Hause Flick sei man jedenfalls nicht bereit, die Verantwortung für diese Angelegenheit zu übernehmen. Nach der Notiz von Brauchitschs sagte Dr. Horst-Ludwig Riemer zu, noch vor seinem Urlaubsantritt am 5. Juli 1978 mit Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff und ggf. mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht über den Feldmühle-Antrag zu sprechen.

Im übrigen erklärte von Brauchitsch — wie er weiter notierte — Dr. Horst-Ludwig Riemer, im Zusammenhang mit dem Grace II-Antrag schein bei der politischen Spitze des Bundesministeriums der Finanzen das Bedürfnis zu bestehen, ganz grundsätzlich Auslandsinvestitionen mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr als förderungswürdig anzuerkennen. Er habe Dr. Horst-Ludwig Riemer daran erinnert, daß er bei der ersten Tranche Grace bereits einen Hinweis gegeben habe, es sei zweckmäßig, wenn der Flick-Konzern die Beteiligung auf eine Schachtel anhebe. Er habe Dr. Riemer weiter erklärt, es gebe auch eine politische Seite der Medaille: Wenn bisher trotz Bemühungen von Teilen der SPD-Fraktion, § 4 AIG zu beseitigen, eine Gesetzesinitiative nicht zustande gekommen sei, liege das an der von der F.D.P. eingenommenen klaren Position. Es sei aber unerträglich, daß nunmehr ein sozialdemokratisch geführtes Ministerium auf der administrativen Ebene denselben Effekt herbeizuführen suche, indem es ein Gesetz dadurch außer Kraft setze, daß es das Gesetz einfach nicht mehr anwende. Weiter heißt es dann:

„Ich habe Riemer auch gesagt, daß ich nicht weiß, wie die FDP in der Öffentlichkeit aussieht, wenn sie zuläßt, daß die parlamentarischen Mehrheiten auf diesem Wege außer Betrieb gesetzt werden.“

Von Brauchitsch merkte in seiner Notiz noch an, er habe Manfred Nemitz über den wesentlichen Inhalt seines Gespräches mit „R.“ unterrichtet, weil Nemitz am nächsten Tage sowohl mit „R.“ als auch mit „L.“ zusammentreffe.

Wofür „L.“ hier steht, ist nicht aufgeklärt worden. Vermutlich fand aber ein Gespräch zwischen Manfred Nemitz und Dr. Horst-Ludwig Riemer statt, denn am 28. Juni 1978 wurde vom Büro von Eberhard von Brauchitsch folgendes festgehalten:

„Herr Nemitz wollte Sie sprechen und bittet auf diesem Wege um einen Briefentwurf Riemer an Graf Lambsdorff (wegen Hagen-Kabel).

Nemitz hätte mit Rie. vereinbart, daß dieser den Brief an Lambsdorff schickt.“

Ob Dr. Horst-Ludwig Riemer daraufhin einen im Hause Flick entworfenen Brief an Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff geschrieben hat, hat der 1. Untersuchungsausschuß ebenfalls nicht feststellen können.

151

Anderweitige Unterstützung für den Flick-Konzern

Mit Schreiben vom 21. Juni 1978 an den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Martin Grüner, setzte sich auch der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen, Lothar Wrede, SPD-Bundestagsabgeordneter im Wahlkreis Hagen, für den Feldmühle-Antrag ein. Er bat,

„... dem Gesichtspunkt der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region östliches Ruhrgebiet/Hagen bei der Abwägung gegenüber wettbewerbspolitischen Bedenken den Vorrang“

einzuräumen. In seinem Antwortschreiben vom 7. Juli 1978 versicherte der Parlamentarische Staatssekretär Grüner, daß bei allen § 6b-Verfahren auch „regionalpolitische Aspekte“ in die Beurteilung einbezogen und beim Feldmühle-Antrag „alle maßgeblichen Gesichtspunkte eingehend geprüft und abgewogen“ würden.

Mit Vermerk vom 22. Juni 1978 teilte Staatssekretär Dr. Karsten Detlev Rohwedder Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff mit, er sei von einem Vertreter der Feldmühle „um die Genehmigung nach § 6b der bekannten Transaktion gebeten“ worden. In dem Vermerk heißt es weiter:

„Da ich ... an einer etwaigen Besprechung dieses Themas nicht teilnehmen kann, möchte ich Ihnen sagen, daß ich für eine Genehmigung nach § 6b EStG bin ...“

Schließlich muß man auch daran denken, daß wir die Zukunft des § 6b nicht nur mit ‚Grace-artigen‘ Investitionen sichern können. Die an sich ja sehr kühle Einstellung z. B. der SPD-Fraktion läßt es geraten erscheinen, diese Investition im Inland zu begünstigen.

Es wäre gut, wenn die Frage alsbald entschieden werden könnte. Einmal sind alle Argumente ausgetauscht und bekannt und zweitens beginnen die Politiker in der Stadt Hagen, im Landtag NRW und in der SPD-Bundestagsfraktion (Herr Wehner) auf uns einzuwirken. Dessen sollte es nicht bedürfen.“

Dr. Otto Graf Lambsdorff, Staatssekretär Dr. Otto Schlecht und Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl haben als Zeugen vor dem 1. Untersuchungsausschuß bestätigt, daß sich der damalige Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Herbert Wehner, für den Feldmühle-Antrag einsetzte.

152

Treffen von Dr. Friedrich Karl Flick mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer

Am 28. Juni 1978 — kurz vor der Fertigstellung der Voten zum 2. Antragsblock im Bundesministerium für Wirtschaft und ihrer Übersendung an das Bundesministerium der Finanzen — trafen Dr. Fried-

rich Karl Flick und Günter Max Paefgen im Politischen Club der Friedrich-Ebert-Stiftung mit Bundesminister Hans Matthöfer und dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme zu einem Gespräch zusammen. Der Termin war vom 1. Vorsitzenden der Friedrich-Ebert-Stiftung, Alfred Nau, und ihrem Geschäftsführer Dr. Günter Grunwald vermittelt worden, die bei dem Gespräch anwesend und nach dem Gespräch bei der Übermittlung von Antragsunterlagen des Flick-Konzerns an Bundesminister Hans Matthöfer behilflich waren.

Die Einladung zu dem Gespräch war schon einige Zeit vorher auf Wunsch des Flick-Konzerns durch Alfred Nau ausgesprochen oder veranlaßt worden.

Mit Schreiben vom 7. Juni 1978 an Dr. Günter Grunwald hatte Günter Max Paefgen sie bestätigt und weiter mitgeteilt:

„In Verfolg Ihrer Anregung, daß Herrn Matthöfer die Modernisierung der deutschen Wirtschaft besonders am Herzen liegt, haben wir uns inzwischen an US-Filter maßgeblich beteiligt. Hierüber würden wir Ihnen und insbesondere auch Herrn Matthöfer dann gern Näheres berichten.“

Außerdem hatte Paefgen eine Kurzdarstellung der Hauptthemen („Herabsetzung des vermögenssteuerlichen Schachtelprivilegs“ und „Revision des amerikanisch-deutschen Doppelbesteuerungsabkommens“) übersandt, die nach den Vorstellungen des Flick-Konzerns bei dem Gespräch behandelt werden sollten. Er hatte dazu bemerkt, in dem Gespräch werde sich sicher noch das eine oder andere Thema hinzugesellen. Am 9. Juni 1978 teilte Alfred Nau Bundesminister Matthöfer mit, Dr. Friedrich Karl Flick und Günter Max Paefgen hätten sich für das vereinbarte Gespräch bedankt, und fügte die Kurzdarstellung der Hauptthemen für das Gespräch bei, die „entsprechend unserer Bitte“ angefertigt worden sei.

Ebenso wie Dr. Günter Grunwald bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung hat Hans Matthöfer vor dem 1. Untersuchungsausschuß erklärt, das Gespräch sei auf Wunsch Dr. Friedrich Karl Flicks zustande gekommen, andererseits aber erklärt, er wisse nicht, was Nau und Dr. Grunwald veranlaßt habe, das Gespräch zu vermitteln.

Auch Dr. Rolf Böhme hat als Zeuge erklärt, nicht zu wissen, von wem letztlich die Initiative zu dem Gespräch ausgegangen war. Nau und Dr. Grunwald von der Friedrich-Ebert-Stiftung seien die „Gastgeber“ gewesen und hätten dazu eingeladen; wie das gemanagt worden sei, wisse er nicht.

Nach Aussage von Hans Matthöfer als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß war für ihn der Zweck des Gesprächs, Dr. Friedrich Karl Flick kennenzulernen. Er habe sich von ihm nicht einladen lassen wollen, aber auch selbst keinen Grund gehabt, ihn einzuladen; deshalb sei ihm „diese Lösung“ recht gewesen.

Er hat weiter erklärt:

„Wenn Herr Flick mir signalisieren wollte, er finanziere nicht nur die CDU/CSU und die FDP, er

sei nicht nur ein Freund von Franz Josef Strauß, sondern habe auch gute Beziehungen zu Alfred Nau, so war dies durch die telefonische Anfrage bzw. Einladung Naus erfolgt. Es hätte eines Treffens nicht mehr bedurft.“

Zu dieser Einschätzung, die er zunächst auf die Einschaltung Naus bei der Vermittlung des Gesprächs, im übrigen aber auch auf die spätere Einschaltung Naus bei der Übersendung von Antragsunterlagen bezogen hat, sehe er sich durch Lebenserfahrung veranlaßt.

Dr. Rolf Böhme hat ausgesagt, er habe sich bei der Einladung zu dem Gespräch im Politischen Club der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Teilnahme Naus und Dr. Grunwalds nichts Besonderes gedacht; er sei neugierig auf Dr. Flick gewesen. Er habe auch nichts von früheren Gesprächen zwischen Repräsentanten des Hauses Flick und dem damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt sowie dem ehemaligen Finanzminister Dr. Hans Apel gewußt. Im übrigen hätte er das Gespräch wahrscheinlich nicht geführt, wenn „6b“ als Thema angekündigt gewesen wäre.

An dem Gespräch selbst haben sich nach Aussagen Hans Matthöfers und Dr. Rolf Böhmes Alfred Nau und Dr. Günter Grunwald, der ohnehin nur am Ende anwesend gewesen sei, nicht beteiligt.

Zum Gesprächsklima hat Hans Matthöfer als Zeuge erklärt, Dr. Friedrich Karl Flick sei befangen, zurückhaltend und schüchtern gewesen; es sei kein Klima wie bei einem Gespräch mit Eberhard von Brauchitsch gewesen. Allerdings treffe es nicht zu, daß er — wie Dr. Günter Grunwald bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung berichtet hatte — am Ende des Gesprächs über geringe steuerrechtliche Kenntnisse Dr. Flicks erstaunt gewesen sei und zu Dr. Grunwald gesagt habe, er würde aufgrund dieses Gesprächs von Dr. Flick „nicht einmal ein Käsebrötchen annehmen“.

Auch Günter Max Paefgen konnte sich als Zeuge nicht erinnern, eine derartige Äußerung Hans Matthöfers gehört zu haben. Es habe bei dem Gespräch auch keine gespannte Atmosphäre geherrscht. Eine — allerdings rein sachliche — Auseinandersetzung habe es nur zu der Frage gegeben, ob § 6b eine Art „Mittelstandsparagraph“ sei, wie es der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme vertreten habe.

Über den Inhalt des Gesprächs liegt keine schriftliche Aufzeichnung eines Gesprächsteilnehmers vor. Günter Max Paefgen hat allerdings anschließend über das Gespräch Eberhard von Brauchitsch berichtet, der in einer Notiz folgendes festhielt:

„1. ... Man habe ausführlich über das Thema Grace sprechen können, Kooperationsvertrag, Know-how-Austausch etc. etc.

Matthöfer und Böhme hätten erklärt, daß sie (Bundesfinanzministerium) den gesamten zweiten Geleitzug ohne Beanstandungen durchlaufen lassen würden, wenn das Bun-

deswirtschaftsministerium entsprechend votiert. Das gelte ausdrücklich auch für Grace.

Im übrigen hätte Matthöfer uns ermuntert, gegebenenfalls noch weiteres in der Bundesrepublik zu tun.

2. Paefgen hat mich ermächtigt, von dem Inhalt und dem Ergebnis des Gesprächs Gebrauch zu machen.

3. Ich habe Herrn Wacker unterrichtet. Herr Wacker hat Herrn Mühl informiert, der wohl recht glücklich über diese Information war. Mühl wird diese Information auf sein Votum aufschalten als Information seines Ministers.

Im übrigen ist Mühl bemüht, die Argumente zusammenzustellen, die auch FM (= Feldmühle) „tragfähig machen.“

Gegenstand des Gesprächs waren — wie Hans Matthöfer, Günter Max Paefgen und der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme übereinstimmend als Zeugen ausgesagt haben — zunächst die von Paefgen Anfang Juni 1978 angekündigten Themen (Schachtelprivileg, amerikanisch-deutsches Doppelbesteuerungsabkommen). Weiter steht fest, daß bei dem Gespräch, das nach Aussagen Dr. Friedrich Karl Flicks sowie Dr. Günter Grunwalds etwa eine Stunde, nach der Aussage Paefgens eher länger gedauert hat, über Grace und USF gesprochen worden ist. Über Umfang und Bedeutung dieser Gesprächsthemen weichen die Zeugenaussagen allerdings voneinander ab. Während nach der Aussage von Dr. Rolf Böhme über Grace nur am Rande gesprochen worden sein soll, hat Paefgen bekundet, Bundesminister Hans Matthöfer habe sich eine genaue Schilderung geben lassen, was Grace sei; das könne eine Viertelstunde, vielleicht auch eine halbe Stunde gedauert haben.

Nach der Erinnerung Dr. Friedrich Karl Flicks ist über das Grace-Engagement allgemein berichtet worden. Dr. Günter Grunwald hat bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung erklärt, es sei über die Anwendung deutschen technischen Know-hows bei Grace in den USA diskutiert worden. Über USF und die Technologie dieses Unternehmens ist nach Aussagen von Dr. Friedrich Karl Flick und Günter Max Paefgen ebenfalls ausführlich berichtet worden, wobei Paefgen hervorgehoben hat, Bundesminister Hans Matthöfer habe sich dafür sehr interessiert. Auch dies könne eine Viertelstunde gedauert haben.

Auch Matthöfer hat bestätigt, daß über USF berichtet worden sei; er habe dann aber gebeten, ihm schriftliche Unterlagen hierüber zuzusenden, weil er sich durch Lesen besser informieren könne.

Nach Aussagen von Dr. Friedrich Karl Flick und Günter Max Paefgen hat Bundesminister Hans Matthöfer im Zusammenhang mit dem Bericht über die Auslandsengagements des Flick-Konzerns sinngemäß gefragt, wo denn der Finanzminister bleibe, worauf Dr. Flick geantwortet habe, daß aus der Daimler-Transaktion 300 Millionen DM an das

Finanzamt gingen. Der Zeuge Matthöfer hat nach seiner Aussage in diesem Zusammenhang empfohlen, weniger im Ausland und mehr im Inland zu investieren, was sich mit der Ziff. 1 letzter Absatz der Notiz von Eberhard von Brauchitsch deckt.

Die Frage, inwieweit nicht nur über die Unternehmen Grace und USF und deren Technologie, sondern auch über § 6b (und § 4 AIG) sowie speziell auch über die Behandlung der Anträge des 2. Antragsblocks im Bundesministerium der Finanzen gesprochen worden ist, haben die Zeugen unterschiedlich beantwortet. Wie bereits erwähnt, ist nach der Aussage Günter Max Paefgens über die vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme aufgeworfene Frage diskutiert worden, ob § 6b eine Art „Mittelstandsparagraph“ sei; dies habe ca. eine Viertelstunde gedauert. Demgegenüber hatte Dr. Günter Grunwald, der allerdings nicht bei dem gesamten Gespräch anwesend gewesen sein soll, bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung erklärt, über 6b sei überhaupt nicht gesprochen worden. Dr. Böhme, der zunächst erklärt hatte, es sei bei dem Gespräch überhaupt nicht um die Anträge des Flick-Konzerns gegangen, hat später eingeräumt, es sei „am Rande“ über die Anträge des Flick-Konzerns gesprochen worden.

Hans Matthöfer hat erklärt, das Thema 6b könne nicht länger als drei oder vier Minuten gedauert haben.

Zu der Frage, ob Bundesminister Hans Matthöfer und der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme — wie Eberhard von Brauchitsch im Anschluß an das Gespräch von Günter Max Paefgen erfahren haben will und notiert hat — erklärt haben, sie ließen den „2. Geleitzug“ einschließlich Grace durchlaufen, wenn das Bundesministerium für Wirtschaft entsprechend votiere, hat Paefgen erklärt, er wisse nicht mehr, ob von einem Votum des Bundesministeriums für Wirtschaft die Rede gewesen sei; über Einzelheiten sei nicht gesprochen worden.

Dr. Rolf Böhme hat in Abrede gestellt, daß derartige Erklärungen damals abgegeben worden seien; was Eberhard von Brauchitsch notiert habe, sei „Phantasiedenken“, ein „Zerrbild der Wirklichkeit“. Er habe seine grundsätzlich ablehnende Haltung zu dem Auslandsengagement Grace niemals geändert.

Hans Matthöfer hat hierzu einerseits erklärt, die Notiz von Eberhard von Brauchitsch sei „ganz sicher falsch“, allerdings hinzugefügt, er habe nie vorgehabt, USF zu genehmigen. Wegen dieser Bezugnahme auf USF kann nicht ausgeschlossen werden, daß er sich hier irrtümlich nicht zum 2. Geleitzug, sondern zu USF geäußert hat. Er hat andererseits in bezug auf Grace II ausgesagt:

„Dann habe ich gesagt: Erstens, wenn das Wirtschaftsministerium dafür sein wird — es ist federführend —, kann ich mir nicht vorstellen, daß es Schwierigkeiten gibt. Für das Bundesministerium der Finanzen kann ich nicht sprechen. Das müssen wir erst prüfen.“

Außerdem hat er auf die erneute Frage nach der Richtigkeit der Notiz von Eberhard von Brauchitsch geantwortet:

„Dies ist übertrieben. Aber es gibt ... die Stimmung wieder. Wir sind vorsichtiger gewesen in dem, was wir gesagt haben.“

Weiter meinte er, Dr. Friedrich Karl Flick oder Günter Max Paefgen, die von Brauchitsch über das Gespräch berichteten, hätten „natürlich gern etwas Positives da heraushören wollen“, und von Brauchitsch habe es dann noch einmal positiver formuliert, um es ein bißchen festzunageln. „Dies hat“ — so hat der Zeuge hinzugefügt — „alles nichts mit dem Bundesminister der Finanzen zu tun“.

Nach den Aussagen der Beteiligten vor dem 1. Untersuchungsausschuß steht zwar fest, daß Bundesminister Hans Matthöfer und der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme sich zum 2. Geleitzug so äußerten, wie es Eberhard von Brauchitsch in seiner Notiz, die schließlich auch nur auf dem Bericht Günter Max Paefgens über das Gespräch basiert, festhielt. Wenn in dieser Notiz nach Aussage Matthöfers aber jedenfalls die „Stimmung“ richtig wiedergegeben sein soll, kann es sich nicht um „Phantasiedenken“ oder ein „Zerrbild der Wirklichkeit“ handeln, wie es Dr. Böhme als Zeuge erklärt hat. Der 1. Untersuchungsausschuß ist daher der Überzeugung, daß bei dem Gespräch am 28. Juni 1978 Äußerungen gemacht wurden, die so verstanden werden konnten, als werde das Bundesministerium der Finanzen sich nicht gegen ein positives Votum des Bundesministeriums für Wirtschaft beim 2. Geleitzug sperren. Daß der Zeuge Paefgen, der von Brauchitsch über das Gespräch berichtet hatte, sich daran nicht mehr erinnert hat, steht dem nicht entgegen. Die später ganz deutlich hervorgetretene ablehnende Haltung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme gegenüber dem Grace II-Antrag und Bundesminister Hans Matthöfers eigene Aussage zu Grace II sprechen allerdings dafür, daß es jedenfalls hinsichtlich Grace II eher Äußerungen von Bundesminister Matthöfer waren, die zu den Bemerkungen in der Notiz von von Brauchitsch über die zu erwartende Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen zum 2. Geleitzug führten.

Nach der Aussage Hans Matthöfers ist während des Gesprächs von Dr. Friedrich Karl Flick im übrigen auch nicht andeutungsweise bemerkt worden, er habe schon etwas für Alfred Nau getan (gemeint waren offenbar Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung). Er, Matthöfer, habe im übrigen auch niemals mit Nau über § 6b EStG gesprochen und sei von Nau auch niemals auf § 6b EStG angesprochen worden.

Nach einem Gespräch zwischen Günter Max Paefgen und Alfred Nau wiesen Paefgen und Eberhard von Brauchitsch am 31. Juli 1978 Rudolf Diehl an, der Friedrich-Ebert-Stiftung wie im Vorjahr 250 000 DM zu überweisen. Mit dem Betrag wurde die Feldmühle AG belastet. Dr. Friedrich Karl Flick wurde über die Spende unterrichtet.

Die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß die Friedrich-Naumann-Stiftung bereits im Mai 1978 eine Spende in Höhe von DM 500 000 „wg. Genscher“ erhalten hatte.

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß machen darauf aufmerksam, daß irgendein Bezug der Spende zu Hans-Dietrich Genscher nicht besteht, ebensowenig ein Zusammenhang — anders als bei den Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung — zum Steuerbescheinigungsverfahren.

153

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Grace und PCV

In den letzten Juni-Tagen des Jahres 1978 kam die Bearbeitung der Anträge des 2. Antragsblocks im Bundesministerium für Wirtschaft in die entscheidende Phase. Am 26. Juni 1978 übersandte Fritz Wacker mit einem Begleitschreiben vom selben Tage ergänzende Angaben zum Feldmühle-Antrag und zum Buderus II-Antrag sowie den deutschen Text einer jedoch noch nicht unterzeichneten Kooperationsvereinbarung zwischen Grace und PCV auf den Gebieten der Kohleverwertung einschließlich Energietechnik und chemischer Verfahrenstechnik sowie verwandter Bereiche. Das Begleitschreiben ist am 27. Juni 1978 von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl abgezeichnet worden. Die am 28. Juni 1978 unterzeichnete englische Fassung der Kooperationsvereinbarung erhielt er am 29. Juni 1978. Ausweislich eines Vermerks des Leiters des Industriereferates, Ministerialrat Dr. Robert Wandel, vom 28. Juni 1978 telefonierte Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl bereits am 26. Juni 1978 mit ihm wegen dieser Kooperationsvereinbarung vor dem Hintergrund von dessen früheren Anregungen zu Auflagen. Ministerialrat Dr. Wandel bezog sich in diesem Vermerk nämlich auf seinen Vermerk vom 2. Februar 1978, in dem er Bedingungen und Auflagen für eine Grace II-Bestsichtigung angeregt hatte, und auf ein Telefonat mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl am 26. Juni 1978 und teilte letzterem mit:

„Nachdem Ihnen die Antragstellerin nochmals den unternehmerischen Charakter ihres Grace-Engagements glaubhaft dargelegt hat (behutsamer Aufbau einer faktisch dominierenden Beteiligung, Vorlage vom 26. 6. 78 über eine Kooperationsvereinbarung Flick/Grace), erscheint es entbehrlich, bei der Erteilung einer Bescheinigung eine Auflage zu machen; ich ziehe daher meine diesbezügliche Anregung zurück.“

Am 27. Juni 1978 — dem Tag des Eingangs des deutschen Entwurfs der Kooperationsvereinbarung — erklärte Ministerialrat Dr. Robert Wandel nach einem Vermerk von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl außerdem in einer Hausbesprechung, eine positive Beurteilung von Grace II werde von keiner weiteren Bedingung abhängig gemacht. Bereits am 28. Juni 1978 — also einen Tag, bevor die unter-

zeichnete englische Fassung der Kooperationsvereinbarung im Bundesministerium für Wirtschaft eintraf — erstellte Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl einen Vermerk, in dem er zu einer insgesamt positiven Bewertung des Grace II-Antrages kam.

Zu der Frage, ob Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl gegenüber Dr. Robert Wandel bereits bei dem Telefongespräch am 26. Juni 1978 auf eine Kooperationsvereinbarung Grace/PCV hingewiesen und veranlaßt hatte, daß Dr. Robert Wandel die Anregung von Auflagen zurückzog, hat Dr. Mühl bei seiner Vernehmung erklärt, möglicherweise sei der deutsche, nicht unterzeichnete Text der Kooperationsvereinbarung schon am 26. Juni 1978 eingetroffen oder seine Übersendung von Fritz Wacker angekündigt worden. Dr. Wandel habe seine Anregung, die Grace II-Bescheinigung mit Auflagen zu versehen, aufgrund der Hausbesprechung vom 27. Juni 1978 zurückgezogen.

154

Die Voten im Bundesministerium für Wirtschaft zum 2. Antragsblock

Am 28. Juni 1978 erstellte Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl nicht nur zu Grace II, sondern auch zu Feldmühle und Buderus II — also zum gesamten 2. Antragsblock — Vermerke mit ausführlich begründeten positiven Voten.

Zur Veräußerungsseite wurde bemerkt, daß bereits 1978 festgestellt worden sei, daß sie nicht als negativ bewertet werden könne. Unter Berücksichtigung der inzwischen weitgehend realisierten Weiterplazierung der Anteile der Daimler-Schachtel ergäben sich keine Gesichtspunkte, die der damaligen Beurteilung entgegenstünden. Auch wurde untersucht, ob durch den Übergang des Aktienpaketes auf die Mercedes-Holding das relative Gewicht des Schachtelbesitzers Deutsche Bank bei Daimler zwar nicht rechtlich, aber tendenziell wirtschaftlich größer geworden sei. Eine solche „nicht auszuschließende bloße Tendenz“ sei jedoch wegen der weitgehenden Weiterplazierung der Daimler-Schachtel nicht geeignet, „dem Veräußerungsvorgang einen struktur- und wettbewerbspolitisch insgesamt negativen Stempel aufzudrücken“. Im Ergebnis sei der Veräußerungsvorgang als neutral anzusehen.

Zum Antrag Buderus II wurde zusammenfassend festgestellt, die Kapitalerhöhung bei der Buderus AG sei geeignet, die Unternehmensstruktur der Wirtschaftszweige Luft- und Klimatechnik, Gießereien und Haushaltsgroßgeräte zu verbessern. Durch die Kapitalerhöhung bei der Edelstahlwerke Buderus AG solle die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens finanziert werden. Der Erwerb der Anteile aus der Kapitalerhöhung dieses Unternehmens durch den Flick-Konzern sei geeignet, die Unternehmensstruktur des Wirtschaftszweiges Edeltahlerzeugung zu verbessern.

Beim Feldmühle-Antrag wurden ausführlich die Auswirkungen auf die Branchenstruktur untersucht. Das Bundesministerium für Wirtschaft kam zu dem Ergebnis, es sei branchenstrukturpolitisch

positiv zu werten, wenn die Feldmühle durch ihr Investitionsvorhaben von 415 Millionen DM, d. h. durch den Aufbau von nach Größe und Technologie international wettbewerbsfähigen Produktionseinheiten, die Stellung der deutschen Papierindustrie insgesamt stärke und auch Impulse für eine weitere Modernisierung der inländischen Produktionsanlagen gebe. Damit werde gleichzeitig ein Beitrag zur Sicherung von Produktion und Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland gegen leistungsfähige Wettbewerber vor allem aus Skandinavien und den USA geleistet. Ferner sei es volkswirtschaftlich positiv zu werten, daß das Investitionsvorhaben in Zeiten allgemeiner Investitionsschwäche durchgeführt werde und daß die damit verbundene Technologie zu Rohstoffeinsparungen bei Zellstoff führe. Schließlich seien auch die regional- und arbeitsmarktpolitischen Komponenten des Investitionsvorhabens volkswirtschaftlich positiv zu bewerten. Die „begründeten wettbewerbspolitischen Bedenken“ gegen das Investitionsvorhaben des Marktführers Feldmühle auf dem Sektor der graphischen Papiere würden demgegenüber „nicht als so durchschlagend eingestuft, daß sie insgesamt einer branchenstrukturell positiven Beurteilung“ entgegenstünden.

Zum Antrag Grace II wurde eingehend untersucht, ob der Erwerbsvorgang zur Verstärkung der weltwirtschaftlichen Verflechtung im Sinne des § 4 AIG beitragen werde. Voraussetzung sei ein Kapitalexport in der Form unternehmerischer Direktinvestition im Ausland. Ebenso wie der erste Erwerbsvorgang (Grace I) sei auch die Beteiligungsaufstockung (Grace II) als „echtes unternehmerisches Engagement“ zu werten. Zum einen werde der Flick-Konzern dadurch in der Grace-Hauptversammlung eine „überragende Stellung“ einnehmen, obwohl nicht verkannt werde, daß die Familie Grace mit rd. 3 % der Aktien wegen der bestehenden Mehrstimmrechtsaktien einen über ihren Kapitalanteil hinausgehenden Einfluß besitze. Die „überragende Stellung“ des Flick-Konzerns ergebe sich aus dem amerikanischen Stimmrechtssystem, wonach die Aktionäre im allgemeinen Mitglieder der eigenen Gesellschaft (statt — wie in Deutschland üblich — Banken) mit der Ausübung ihres Stimmrechts beauftragten und das dadurch entstehende Gremium die Mitglieder des „board of directors“ wähle, das weitergehende Befugnisse als ein deutscher Aufsichtsrat habe. Zudem sei zu erwarten, daß sich der Einfluß des Flick-Konzerns auch in diesem Board verstärken werde; der Anteil ihrer Mandate — derzeit 3 von 27 — werde sich erhöhen; daraus resultiere „eine Verstärkung der Einflußmöglichkeiten auf die aktive Geschäftspolitik von Grace“. Mittelfristig sei zudem geplant, daß der Flick-Konzern einen der geschäftsführenden Direktoren und ggfs. den Chairman stelle, der in der Hierarchie der Gesellschaft direkt unterhalb des Präsidenten (hier also: Peter Grace) stehe. Das Produktionsprogramm von Grace ergänze in besonderem Maße das der Flick-Gesellschaft Dynamit Nobel. Daher stelle sich die Beteiligung an Grace als Teil einer unternehmerischen Konzeption dar, die auf den Aufbau von internationalen Verbindungen auf der Vorprodukten- wie auf der Absatzseite abziele.

Ferner wurde geprüft, ob die Maßnahme der Verstärkung der internationalen Arbeitsteilung diene. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft habe die Verstärkung des unternehmerischen Einflusses bei Grace das Ziel, die Kooperationsvorhaben „besser durchsetzen zu können“. Die sich ergänzenden Produktionsprogramme von Dynamit Nobel und Grace böten „zahlreiche Ansatzpunkte für einen Ausbau der internationalen Arbeitsteilung“. Dabei seien unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten insbesondere der bessere Zugang für Dynamit Nobel zu einer Reihe wichtiger Chemie- und Energierohstoffe sowie der Zugang zu dem Know-how von Grace insbesondere im Chemie-Bereich interessant. Ferner sei unter wirtschafts- und energiepolitischen Aspekten die vereinbarte Zusammenarbeit in der Kohletechnologie interessant, und zwar speziell in der Kohlevergasung. Ein konkreter Kooperationsvertrag zwischen Grace und der PCV, die vornehmlich in dem Bereich der Kohletechnologie tätig sei, sei am 28. Juni 1978 abgeschlossen worden. Der Erwerbsvorgang Grace II diene daher der internationalen Arbeitsteilung.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft ergebe sich die — nach dem Gesetz ebenfalls geforderte — „volkswirtschaftliche besondere Förderungswürdigkeit“ aus der dargestellten Eignung, der internationalen Arbeitsteilung oder einer verstärkten weltwirtschaftlichen Verflechtung zu dienen, es sei denn, andere Gesichtspunkte, z. B. währungs-, arbeitsmarkt- oder wettbewerbspolitischer Art, stünden dem entgegen. Währungspolitisch seien in der derzeitigen Währungssituation Kapitalexporte als Gegengewicht zu den damaligen Handelsbilanzüberschüssen aber eher positiv zu bewerten. Arbeitsmarktpolitisch müsse zwar geprüft werden, ob mit dem Export von Kapital auch ein „Export von Arbeitsplätzen“ verbunden sei. Da es aber keine nennenswerten Überschneidungen in den Produktionsprogrammen des Flick-Konzerns und der Grace-Gesellschaften gebe, sei nicht mit einer Produktionseinschränkung beim Flick-Konzern zu rechnen. Die beabsichtigte Erschließung neuer Märkte und die Zuführung von ausländischem Know-how seien geeignet, die Produktion und Beschäftigung in den Flick-Gesellschaften dauerhaft zu stützen. Auch wettbewerbspolitische Bedenken bestünden nicht, da das Bundeskartellamt die Beteiligungsaufstockung nicht untersagt habe und zwischen den Vertragspartnern nur unwesentliche Überschneidungen auf dem deutschen Markt bestünden. Im Ergebnis sei daher der Erwerbsvorgang positiv zu bewerten.

155

**Die ergänzende Stellungnahme des Abteilungsleiters
Ministerialdirektor Dr. Hans Tietmeyer**

Nach Mitzeichnung durch die beteiligten Referate wurden diese Stellungnahmen am 30. Juni 1978 mit einer zusammenfassenden Vorlage des Referats Steuerpolitik, die den Vorschlag enthielt, alle drei

Anträge mit positivem Votum an das Bundesministerium der Finanzen weiterzuleiten, dem Minister zur Billigung vorgelegt, wobei auch bereits auf zu erwartende Widerstände des Bundesministeriums der Finanzen im Fall Grace hingewiesen wurde. Der Leiter der Abteilung „Wirtschaftspolitik“ im Bundesministerium für Wirtschaft, Ministerialdirektor Dr. Hans Tietmeyer, fertigte eine eigene ergänzende Stellungnahme zum Feldmühle-Antrag, die folgenden Wortlaut hatte:

„Trotz der m. E. sehr gewichtigen Bedenken und Einwände der Referate I B 6 und I C 1 unterstütze ich das Votum des Referates I A 3 für eine positive Entscheidung des Antrags. Ausschlaggebend für meine Stellungnahme ist letztlich die gesamtpolitische Situation in bezug auf die Diskussion um den § 6b EStG und des § 4 Auslandsinvestitionsgesetz. Würden wir den Feldmühleantrag ablehnen, so bestünde ernsthaft Gefahr, daß sich die Diskussion um die Einschränkung bzw. Abschaffung mindestens des § 4 AuslInvG (evtl. auch des § 6b EStG) verschärfen würde.“

Für das weitere Verfahren halte ich folgende Punkte für wichtig:

- Wir sollten dem BMF gegenüber deutlich machen (mindestens mündlich), daß wir unser vorläufiges Votum zu den Anträgen als nicht aufschnürbares Gesamtpaket ansehen (es besteht nämlich ernsthafte Gefahr, daß BMF den m. E. positiv zu beurteilenden Grace-Antrag ablehnt).
- Im Hinblick auf die Gefahr, daß uns bei möglichen späteren Schwierigkeiten der Wettbewerber der „Schwarze Peter“ zugespielt wird, sollten wir in etwaigen öffentlichen Stellungnahmen stets deutlich machen, daß die Anwendung des § 6b keine Subvention darstellt, sondern lediglich die Beseitigung eines steuerlichen Hemmnisses für die Kapitalmobilität.“

Staatssekretär Dr. Otto Schlecht vermerkte darauf am 3. Juli 1978:

„Ich stimme im Ergebnis dem Votum von AL I zu, wenn auch z. T. aus anderen Gründen (es gibt neben den m. E. etwas gefährl. pol. Erwägungen auch gute gesamtwirtschaftl. Argumente, die die wettbewerbspol. Bedenken überwiegen).“

Damit wurde der Gedanke einer Behandlung der Anträge als „Paket“ erneut angesprochen, der bereits in dem Gespräch zwischen Eberhard von Brauchitsch und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht am 3. März 1978 eine Rolle gespielt hatte. Dr. Hans Tietmeyer hat als Zeuge dazu erklärt, im Bundesministerium der Finanzen habe man damals den Grace II-Antrag eher negativ, den Feldmühle-Antrag eher positiv beurteilt. Er habe aber klarmachen wollen, daß man sich wegen des letztlich positiven Votums zum Feldmühle-Antrag vom Bundesministerium der Finanzen nicht den — aus seiner

Sicht klaren — Grace-Antrag „abhandeln“ und damit das Instrument des § 4 AIG gefährden lassen dürfe. Seine Stellungnahme vom 30. Juni 1978 habe er im Anschluß an eine Diskussion mit den beteiligten Beamten im Bundeswirtschaftsministerium abgefaßt. Während zwei Fachreferate Bedenken gehabt hätten, weil Feldmühle als marktstärkstes Unternehmen noch stärker werden könne oder weil die vom Flick-Konzern vorgetragenen Prognosen zur Marktentwicklung nicht als realistisch erschienen seien, habe er die arbeitsmarktpolitischen Wirkungen des Feldmühle-Vorhabens für wichtiger gehalten. Arbeitsmarktpolitische Überlegungen seien auch der Hintergrund seiner Hinweise auf die „gesamtpolitische Situation“ bezüglich der Diskussion um § 6b EStG und § 4 AIG sowie auf die Gefahr einer Verschärfung der Diskussion um eine Einschränkung oder Abschaffung dieser Vorschriften gewesen. Er habe im Auge gehabt, daß das „Arbeitsplatzargument“ gegenüber dem „Wettbewerbsstrukturargument“ bei § 6b EStG ein stärkeres Gewicht bekommen habe. Zudem sei damals die Frage diskutiert worden, ob durch Auslandsbeteiligungen der Export von Arbeitsplätzen gefördert werde und deshalb Auslandsbeteiligungen nicht mehr förderungswürdig sein könnten; nach seiner Auffassung schafften Direktinvestitionen im Ausland mit wirklicher Kooperation Arbeitsplätze im Inland und machten sie sicherer. Wenn damals Grace II — ein Fall, der für ihn nach den damaligen Informationen „klar“ gewesen sei — gefördert worden wäre, der Feldmühle-Antrag jedoch abgelehnt worden wäre, wäre eine Verschärfung der Diskussion in die von ihm für falsch gehaltene Richtung entstanden, nämlich Direktinvestitionen im Ausland nicht mehr zu fördern; daher sei es ihm darum gegangen, der „Arbeitsmarktargumentation“ bei § 6b EStG — hier beim Feldmühle-Antrag — stärkeres Gewicht beizumessen.

Der Zeuge Dr. Schlecht hat zu der Empfehlung von Dr. Tietmeyer, die Anträge „als Gesamtpaket“ zu betrachten, erklärt, dies sei eine „politisch-taktische, prozedurale“ Überlegung gewesen. Nachdem die Prüfung im Bundesministerium für Wirtschaft nach Recht und Gesetz und Verwaltungspraxis abgeschlossen gewesen sei, sei es darauf angekommen, das Bundesministerium der Finanzen zu überzeugen und zur Übernahme der positiven Voten des Bundeswirtschaftsministeriums zu bringen.

156

Besprechung auf Leitungsebene über die Entscheidungsvorschläge

Zur Ausräumung der Meinungsverschiedenheiten im Falle Feldmühle, aber auch wohl wegen dieser Zusatzbewertungen, fand nach der Aussage von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl als Zeuge am 3. Juli 1978 eine Besprechung bei Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff statt, die in den Akten des Bundesministeriums für Wirtschaft nicht vermerkt ist. Teilnehmer waren neben dem Minister: Staatsse-

ekretär Dr. Otto Schlecht, der Parlamentarische Staatssekretär Martin Grüner, Ministerialdirektor Dr. Hans Tietmeyer, der neue Leiter des Ministerbüros, Regierungsdirektor Dr. Thomas Hertz, sowie Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl. Es ging um die fortbestehenden Bedenken in Teilen der von Dr. Hans Tietmeyer geleiteten Abteilung I (Wirtschaftspolitik), nämlich im Wettbewerbs- und im Strukturreferat. Nachdem die sachlichen Argumente erörtert und abgewogen worden seien, habe der Minister, wie Dr. Mühl weiter ausgesagt hat, erklärt, daß ihn die eingehende Prüfung und Würdigung beeindrucken habe und daß er zusammen mit Staatssekretär Dr. Schlecht, dem Abteilungsleiter und dem Referatsleiter dem Rat der Fachebene folge. Es habe — wie Dr. Mühl weiter bekundet hat — zudem Druck von politischer Seite gegeben, im Falle Feldmühle schnell und positiv zu entscheiden. Dr. Mühl hat insoweit vor dem 1. Untersuchungsausschuß auf die Interventionen des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion von Nordrhein-Westfalen, Dr. Dieter Haak, des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Wrede als Abgeordneter des Bundestagswahlkreises Hagen, des Staatssekretärs Dr. Karsten Detlev Rohwedder und — wie sich aus dessen Vermerk vom 22. Juni 1978 ergebe — des SPD-Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner verwiesen. Bei der Besprechung sei beschlossen worden, den anderen Ministerien ein positives Votum zuzuleiten.

Noch am selben Nachmittag rief Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff Eberhard von Brauchitsch an und teilte ihm mit, das Bundesministerium für Wirtschaft gebe zu allen Anträgen gemäß § 6b EStG und 4 AIG-Anträgen noch in dieser Woche ein positives Votum an das Bundesministerium der Finanzen und die zuständigen Landeswirtschaftsministerien heraus. Von Brauchitsch hielt aus diesem Anruf schriftlich fest:

„Graf Lambsdorff hat mir sehr offen gesagt, daß es ihm und seinen Mitarbeitern außerordentlich schwer gefallen sei, bei unserem zweiten 6b/4-Geleitzug in allen Fällen positiv zu votieren. Hinsichtlich Grace scheint der nun doch noch zustande gekommene Kooperationsvertrag und die Art, in der er von uns in die Bearbeitung eingefügt worden ist, eine Rolle gespielt zu haben. Hinsichtlich Fm scheint es ein einmaliger Fall zu sein, daß gegen das eindeutige Votum des Bundeskartellamtes entschieden worden ist. Graf Lambsdorff hat mir erklärt, daß sich hier die Verzögerung positiv ausgewirkt habe, weil die verschiedenen von uns im Zusammenwirken mit der Fm noch erarbeiteten Gesichtspunkte letztlich zu einem positiven Übergewicht geführt hätten. Graf Lambsdorff sagte wörtlich: ‚Glauben Sie mir nicht, daß die verschiedenen Hilfstruppen, die Sie mir direkt und indirekt ins Haus geschickt haben, irgendeine Rolle gespielt hätten.‘

Sobald wir wissen, daß die Voten des Bundeswirtschaftsministeriums abgegangen sind, werden wir auf den üblichen Wegen bei den Adressaten intervenieren, um beschleunigte Behandlung sicherzustellen.“

157

**Antwort von Bundeswirtschaftsminister
Dr. Otto Graf Lambsdorff
an den Landtagsabgeordneten Dr. Dieter Haak**

Ebenfalls am 3. Juli 1978 entwarf Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl ein Antwortschreiben für Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff an den Landtagsabgeordneten Dr. Dieter Haak. Er schlug darin vor, diesem zu versichern, daß bei den Verfahren nach § 6b EStG stets auch regionalpolitische Aspekte in die Beurteilung einbezogen würden; im übrigen werde stets u. a. das Wirtschaftsministerium des betroffenen Landes beteiligt. Wegen des Steuergeheimnisses könne man auf Einzelheiten nicht eingehen; auch im Falle Feldmühle seien aber alle relevanten Gesichtspunkte eingehend geprüft und abgewogen worden. Der Brief wurde jedoch nicht abgesandt. Vielmehr vermerkte Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl am 4. Juli 1978, die Angelegenheit werde zwischen Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff und Dr. Dieter Haak telefonisch erledigt. Dr. Graf Lambsdorff hat dazu in seiner Schutzschrift ausgeführt, er habe Abg. Dr. Dieter Haak telefonisch geantwortet und ihn angesichts der kurz bevorstehenden positiven Entscheidung dahingehend informiert, daß ein persönliches Gespräch nicht mehr notwendig sei.

158

**Telefonat von Eberhard von Brauchitsch mit dem
SPD-Bundestagsabgeordneten Egon Bahr
am 3. Juli 1978**

Ebenfalls am 3. Juli 1978 telefonierte Eberhard von Brauchitsch mit dem damaligen SPD-Bundesgeschäftsführer und Bundestagsabgeordneten Egon Bahr, in dessen Flensburger Wahlkreis ein Zweigwerk der Feldmühle lag. Von Brauchitsch hielt in einer Notiz vom 4. Juli 1978 darüber fest:

Betr.: 6b/4 — Egon Bahr (Bundesgeschäftsführer SPD)

Aufgrund eines Anrufes von Herrn Werner (Betriebsrat Feldmühle) habe ich am 3. Juli Herrn Bahr angerufen. Vorangegangen war ein Gespräch zwischen Bahr und Werner in Flensburg, dem Bundestagswahlkreis von Egon Bahr. Zur Vorbereitung des Gesprächs hatte Herr Dr. Geginat die in Kopie beigefügte Notiz gemacht. Bahr nannte unsere 6b/4-Anträge eine ‚Schummelei‘. Hiergegen habe ich mich verwahrt. Bahr korrigierte sich dann dahingehend, daß nach seiner Auffassung der 6b für Fälle wie die Daimler-Abgabe überhaupt nicht gedacht sei. Vielmehr sei der Sinn des 6b die Reinvestition bei Anlagen/Abgängen, die nicht in erster Linie auf eigene Entscheidungen zurückzuführen seien. Bahr nannte als Beispiel die Umlegung eines Betriebs von einem Stadtkern an die Peripherie einer Stadt usw. Ich habe Bahr gesagt, daß seine Auffassung zwar die neuere Auffassung der SPD

und seines Kollegen Dr. Böhme sei. Der tatsächliche Grundgedanke des § 6 b sei jedoch unser Daimler-Fall. Das sei in der Gesetzesbegründung nachzulesen und im übrigen auch anhand der Praxis der bisherigen § 6 b-Bescheinigungen des Bundeswirtschaftsministeriums nachzuvollziehen. In Wirklichkeit stoße sich die SPD an der Größenordnung unseres § 6 b-Falls. Insoweit könnten wir uns mit Sicherheit niemals verständigen, denn Größenordnungen seien für uns keinesfalls Kriterium für „gut oder schlecht“.

Bahr erklärte dann, daß er durchaus für Auslandsinvestitionen sei, auch für eine stärkere internationale Verflechtung der deutschen Industrie. Er sähe lediglich nicht ein, daß hierfür steuerfreie Mittel beansprucht werden. Ich habe versucht, Bahr darzulegen, daß auch das im Gesetz seine Grundlage finde. Im übrigen halten wir den Begriff „steuerfreie Mittel“ für fehl am Platze. Wir hätten niemals Daimler abgegeben, wenn wir nicht die Bedingungen zur Wiederanlage über § 6 b und 4 gekannt hätten. Im übrigen sollte es sehr wohl auch im Interesse der SPD liegen, daß die 20 % Daimler weit gestreut sind. Früher haben die Sozialdemokraten gemault, daß Daimler in den Händen von drei Großaktionären war, jetzt paßt es den Herren nicht, daß weit gestreut ist.

Bahr kam dann auf FM Flensburg zu sprechen. Ich habe ihm die ganze Geschichte dargestellt und ihn auf die Konsequenzen einer Ablehnung des § 6 b-Antrages hingewiesen. Bahr wollte dezidiert wissen, ob Flensburg gestärkt wird, wenn die Investitionen durchgeführt werden. Ich habe gesagt, daß mindestens eine Schwächung von Flensburg unterbleibe, eine Schwächung, die unausweislich wäre, wenn das gesamte Reinvestitionsprogramm nicht gefahren werden kann.

Abschließend habe ich Bahr angeboten, gelegentlich ein Gespräch mit Dr. Geginat wegen Flensburg zu führen. Bahr kommt hierauf zurück ...“

Egon Bahr hat vor der Staatsanwaltschaft ausgesagt, zu keinem Zeitpunkt mit dem politischen Entscheidungsprozeß in den Verfahren nach § 6 b EStG und § 4 AIG befaßt gewesen zu sein.

Er habe 1978 allerdings das Flensburger Feldmühle-Werk besucht, um darauf hinzuwirken, daß Konzernpläne erörtert würden, die sich negativ für die weitere Existenz der Feldmühle Flensburg hätten auswirken können. Dies habe aber nichts mit dem § 6 b-Antrag des Flick-Konzerns zu tun. Das Telefonat mit Eberhard von Brauchitsch habe für ihn „keine Relevanz“ gehabt. Er habe bei dem Gespräch nicht zu erkennen gegeben, daß er seinen Standpunkt zu dem Komplex § 6 b ändere.

Über dieses Telefonat ließ Eberhard von Brauchitsch wenige Tage später Günter Markscheffel unterrichten, u. a. mit der Bemerkung, er habe dem gesamten Gespräch mit Egon Bahr entnommen, daß dessen „Auffassung über § 6 b exakt die Diktion von Böhme enthält“.

159

Gespräche Eberhard von Brauchitschs mit Liselotte Funcke und Dr. Diether Posser

Am 4. Juli 1978 führte Eberhard von Brauchitsch das ins Auge gefaßte zweite Gespräch mit der Hagerer F.D.P.-Bundestagsabgeordneten Liselotte Funcke. Themen waren — nach einer vermutlich vom Sekretariat von Eberhard von Brauchitsch zusammengestellten Auflistung der Gesprächsunterlagen — steuerpolitische Fragen, vor allem aber die Steuerbescheinigungsanträge. Unter anderem wurde Bezug genommen auf das Gespräch von Brauchitschs mit Wirtschaftsminister Dr. Horst-Ludwig Riemer vom 19. Juni 1978 sowie das Gespräch mit Frau Funcke vom 2. März 1978 und den sich anschließenden Schriftwechsel.

Am folgenden Tag, dem 5. Juli 1978, stattete Eberhard von Brauchitsch dem nordrhein-westfälischen Finanzminister Dr. Diether Posser einen Besuch ab. Von Brauchitsch teilte Dr. Friedrich Karl Flick darüber mit, der Besuch sei ursprünglich wegen des Gerling-Antrags geplant gewesen. Obwohl sein Anliegen bereits erledigt sei, habe er an dem Besuch festgehalten, weil Minister Dr. Posser im Gespräch sei als Nachfolger von Ministerpräsident Heinz Kühn im Herbst 1978. Die Gesprächsthemen hielt von Brauchitsch nicht fest, vermerkte aber:

„Das Gespräch mit Posser war besonders angenehm, weil er mir zu Beginn ganz freimütig gesagt hat, daß es kaum einen großen Steuerzahler im Lande Nordrhein-Westfalen gibt, der in seinem Hause ein so hohes Ansehen genieße wie das Haus Flick. Er habe sich jedenfalls in dieser Richtung sachkundig gemacht; das gebe ihm (Posser) die Möglichkeit, auch offen über das eine oder andere mit uns zu sprechen.“

160

Die erste Prüfung der Anträge im Bundesministerium der Finanzen

Inzwischen war das Bundesministerium der Finanzen offiziell mit den drei Anträgen befaßt worden. Mit Schreiben vom 6. Juli 1978 hatte Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl die Anträge, die Antragsunterlagen und die Stellungnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft dazu vom 28. Juni 1978 an das Bundesministerium der Finanzen mit der Bitte um Einverständniserklärung übersandt.

Nach Eingang des Vorganges bei dem Leiter der Abteilung Besitz- und Verkehrsteuern, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, am 6. Juli 1978 wurde von dem zuständigen Referat in einer Ministervorlage vom 10. Juli 1978 ein erster Überblick über das Begehren des Flick-Konzerns einschließlich der bereits genehmigten Anträge des 1. Antragsblocks sowie einer Ankündigung des Gerling-Erwerbs erstellt.

Dazu hatte der zuständige Unterabteilungsleiter, Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner, zuvor den

Referatsleiter, Ministerialrat Dr. Günter Söffing, und seinen Mitarbeiter, Regierungsdirektor Dr. Arno Bordewin, um Rücksprache gebeten; worum es dabei ging, läßt sich aus einer Randnotiz auf der Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft zum Antrag Grace II schließen, wo bei dem Stichwort „echtes unternehmerisches Engagement“ handschriftlich vermerkt war:

„Auslandsinvestitionen sollen in Deutschland Arbeitsplätze sichern. Ist dies hier der Fall? Was ist von den Ankündigungen im 1. Antrag in dieser Richtung erfolgt?“

Zu den jetzt vorgelegten Anträgen hieß es dann auch in der Vorlage, die Prüfung der Erwerbsvorgänge nehme noch einige Zeit in Anspruch, „zumal wegen des Grace-Erwerbs auch eine Überprüfung unter außensteuerlichen Gesichtspunkten erforderlich ist“.

Diese auf dem Dienstweg über den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme an die Leitung des Ministeriums auf den Weg gebrachte Vorlage wurde von Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner am 11. Juli 1978, von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch am 12. Juli 1978 sowie von Staatssekretär Dr. Günter Obert am 17. Juli 1978 abgezeichnet und erreichte Bundesfinanzminister Hans Matthöfer am 2. August 1978, nachdem am 31. Juli 1978 darauf vermerkt worden war, der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme sei abwesend.

161

Hinweise von Franz Josef Strauß

Auf die aus dem Bundesministerium der Finanzen zu erwartenden Bedenken wurde Dr. Friedrich Karl Flick über den CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß, damals noch Bundestagsabgeordneter, aufmerksam gemacht, der seinerseits von Dr. Heribert Blaschke unterrichtet worden war. In einem Vermerk für Dr. Friedrich Karl Flick vom 28. Juni 1978 betreffend einen „Termin FJS am 11. 7. 1978“ hielt Eberhard von Brauchitsch fest, Dr. Franz Dannecker habe ihm soeben mitgeteilt,

„der Termin am 11. 7. könne mit ihm (Dannecker) und Voss stattfinden. FJ käme nur dann dazu, wenn auch Du dazukämeest (!). Ich habe Dannecker gesagt, daß Du wegen Aufsichtsratsitzung Deutsche Bank etc. mit Sicherheit keine verbindliche Erklärung für den 11. Juli abgeben könntest. Dannecker selber war der Meinung, daß es vielleicht zur Aufklärung des Sachverhalts (Stiftungen und § 4/Grace) richtiger sei, wenn wir zu Dritt (Voss, Dannecker, v. B.) reden und anschließend berichten. So sind wir verblieben.“

Die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß in den Diehlschen Listen über „inoffizielle Zahlungen“ für die CSU unter dem Datum 11. 7. 1978 eingetragen ist:

„FKF wg. F. J. S. 250 000“.

Dieser Betrag ist nicht in der Buchführung über die sog. Dispositionskasse enthalten; er kann daher nur aus der sog. „Schwarzen Kasse“ oder anderen Verfügungsmitteln stammen. Franz Josef Strauß hat dazu als Zeuge ausgesagt, der Flick-Konzern habe der CSU seit 1949 regelmäßig Spenden zukommen lassen, darunter auch im Wahljahr 1980, als er selbst für das Amt des Bundeskanzlers kandidiert habe. Das hat er auf Vorhalt auf ähnliche Summen, die mit seinem Namen verbunden in vorangegangenen Jahren wie auch im folgenden Jahr in den Diehlschen Listen verzeichnet sind, erstreckt.

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß der Ausschuß nicht festgestellt hat, daß zu dem in der Liste notierten Zeitpunkt eine Spende in der vermerkten Höhe in Richtung CSU geleistet wurde; ein Termin am 11. Juli 1978 fand ausweislich eines Vermerks von Eberhard von Brauchitsch vom 17. Juli 1978 nicht statt. Außerdem war die angebliche Herkunft der Spende aus der „Sonderkasse“ einem etwaigen Spendenempfänger — wie sonst auch — nicht bekannt. Eine Einflußnahme bei den zuständigen Stellen auf das Steuerbescheinigungsverfahren hat der Ausschuß nicht festgestellt.

Mit „Dannecker“ war der dem Flick-Konzern durch einen Beratervertrag und seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Konzern-Holding verbundene Münchener Rechtsanwalt Dr. Franz Dannecker gemeint. Bei „Voss“ handelte es sich um den früheren Persönlichen Referenten von Franz Josef Strauß während dessen Zeit als Bundesfinanzminister, den CSU-Bundestagsabgeordneten Dr. Friedrich Voss, der damals Mitglied des Finanzausschusses war und weiter in Kontakt zu seinem ehemaligen Kollegen Dr. Heribert Blaschke stand, der seinerseits die Verbindung zum Bundesministerium der Finanzen aufrechterhielt. Dr. Friedrich Voss scheint jedoch den ins Auge gefaßten Termin — wie andere frühere — nicht wahrgenommen zu haben. Denn in einem Vermerk für Dr. Friedrich Karl Flick vom 17. Juli 1978 zur Vorbereitung eines Treffens zwischen diesem und Franz Josef Strauß am 18. Juli erinnerte Eberhard von Brauchitsch u. a. daran, daß

„F. J. ... Gespräche mit Dr. Voss angeregt (hatte), und zwar unter zweierlei Gesichtspunkten:

a) Position von Voss im Zusammenhang mit unserem Steuerrechtsstandpunkt, daß für die Stiftungen die erste Erbersatzsteuer als gezahlt gilt, so daß erst nach weiteren 30 Jahren effektiv gezahlt werden muß. Voss hat das für die beiden kleinen Stiftungen akzeptiert, nicht jedoch für die FKF-Stiftung.

b) Angebliche Hinweise aus der Finanzverwaltung (Bundesfinanzministerium?), daß unsere Begründung für Grace (§ 4) nicht ausreiche. Fehlende Kooperationsverträge könnten möglicherweise sogar die Genehmigung der ersten Tranche Grace rückwirkend unwirksam machen.

Wir haben über Dannecker seit Anfang des Jahres immer wieder um Termin bei Voss gebeten. Diese Termine sind jedoch nicht zustande gekommen oder von seiten Voss wieder gestrichen worden, so letztmalig der Termin vom 11. Juli 1978.“

Über die bei dem Treffen zwischen Dr. Friedrich Karl Flick und Franz Josef Strauß am 18. Juli 1978 in einem Münchener Restaurant, bei dem es auch um eine von Franz Josef Strauß gewünschte Beteiligung des Flick-Konzerns über dessen Tochterunternehmen Krauss-Maffei an Messerschmitt-Bölkow-Blohm ging, zu §§ 6 b EStG und 4 AIG besprochenen Fragen entwarf Dr. Franz Dannecker, der daran teilgenommen hatte, eine Notiz für Dr. Friedrich Karl Flick, die diesem im Entwurf übermittelt wurde. Darin heißt es, Franz Josef Strauß habe dort anhand einer Aktennotiz mitgeteilt, daß im Bundesministerium der Finanzen „größte Bedenken“ bestünden hinsichtlich der Anwendbarkeit des § 4 AIG auf die in den USA getätigten Investitionen. „Die bisher erteilte Genehmigung“ — also Grace I — „sei nur als vorläufig zu betrachten und könne jederzeit widerrufen werden, wenn sich aus dem Sachverhalt ergebe, daß die Voraussetzungen doch nicht erfüllt seien“. Franz Josef Strauß habe aus dem Bundesministerium der Finanzen erfahren, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch vertrete die Auffassung, ohne Vorlage eines Kooperationsvertrages könne keine Anerkennung erfolgen. „Koch sei zwar gutwillig, er müsse aber darauf bestehen, daß diese Dinge in Ordnung seien.“ Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme habe von ihm eine Vorlage verlangt und prüfe sicherlich sehr genau. Dr. Koch habe zugesagt, die Vorlage nicht vorzulegen, solange kein Kooperationsvertrag bei den Akten sei; sonst würde die Sache mit Sicherheit scheitern. Dr. Friedrich Karl Flick habe dazu allerdings erklärt, daß der Kooperationsvertrag bereits dem Bundesminister der Finanzen vorliege. Dr. Franz Dannecker fuhr fort:

„FJS gab uns den dringenden Rat, wegen der Größe und Bedeutung des Komplexes unbedingt mit MD Koch Verbindung zu halten. Er regte an, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit den Fragen des BFIM beschäftigt. Dazu gehört zum Beispiel, was haben wir eigentlich von einer Beteiligung bei Grace in concreto.“

Franz Josef Strauß halte regelmäßige vertrauliche Gespräche mit Ministerialdirektor Dr. Karl Koch wegen seiner Bedenken für dringend notwendig.

„Koch sei uns gegenüber sehr aufgeschlossen und bereit auch alles zu tun, um uns zu helfen, soweit er nicht mit seinen derzeitigen Vorgesetzten in Konflikt käme. Auf Frage von FJS, ob wir jemand hätten, der diesen persönlichen Kontakt herstellen könne, erklärte ich, daß ich wisse, daß Herr Dr. Blaschke bei Herrn Koch verkehre und mit ihm per Du sei. FJS meinte dazu, daß er, falls diese Brücke nicht möglich sei, einen direkten Kontakt herstellen könne. Im übrigen stehe er nach wie vor gerne mit Rat und Tat zur Seite und müsse nur entsprechend informiert werden.“

Franz Josef Strauß bedankte sich in einem Schreiben vom 24. Juli 1978 für das „eingehende Sachge-

spräch“ und faßte die besprochenen Punkte hinsichtlich der Steuerbescheinigungsanträge wie folgt zusammen: Die Vorlage von Kooperationsverträgen mit Grace sei ursprünglich nicht möglich gewesen, da Grace in der Anlaufphase jede Kooperation abgelehnt habe. Dies sei dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium der Finanzen bekannt geworden. Im übrigen bedeute eine Aufstockung auf über 25% nach amerikanischem Recht keine Sperrminorität; folglich könne man mit dieser Beteiligung Grace nicht zur Kooperation zwingen. Nach amerikanischem Recht gelte der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Aktionäre; er verbiete Absprachen zugunsten einzelner Aktionäre. Auch eine de-facto-Beherrschung sei nicht möglich, da die Flick-Gruppe auch im Falle einer Beteiligung von 25% von 30 Board-Mitgliedern nur 6 stellen könne. Franz Josef Strauß empfahl daher Dr. Friedrich Karl Flick, sich zu vergewissern, daß der nunmehr vorliegende Kooperationsvertrag im Sinne von § 4 AIG anerkannt werde. Wenn ein „steuerlich anerkennungsfähiges Globalabkommen“ nicht erreicht werden könne, müsse man zumindest „formelle Arbeitsgruppen“ zwischen den Firmen bilden und in ihnen Einzelabsprachen, die den geforderten Kriterien entsprächen, erarbeiten. Daher sei auch mit den zuständigen Beamten des Bundesministeriums der Finanzen Verbindung zu halten. Franz Josef Strauß übersandte als Anlage „die Auffassung eines meiner sachkundigen Mitarbeiter zu den Problemen des Konzernaufbaus“; gemeint war der erwähnte Vermerk von Dr. Franz Dannecker vom 18. Juli 1978.

Als Zeuge hat Franz Josef Strauß zu diesem Brief ausgesagt, Dr. Friedrich Voss habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß nach Meinung von Dr. Heribert Blaschke der Antrag Grace nicht mit der nötigen Sorgfalt vorbereitet werde. Zweck des Gesprächs am 18. Juli 1978 sowie des Briefs vom 24. Juli 1978 sei es gewesen zu erreichen, daß die Warnungen Dr. Blaschkes — die offenbar von Eberhard von Brauchitsch nicht ernst genommen würden — an die Konzernspitze, also Dr. Friedrich Karl Flick, herangetragen würden. Er, Franz Josef Strauß, habe mit Ministerialdirektor Dr. Karl Koch oder anderen am Bescheinigungsverfahren beteiligten Beamten damals keinen Kontakt gehabt. Er habe zum Ausdruck bringen wollen, daß Besprechungen „mit den politischen Größen“ nicht der richtige Weg seien, sondern daß man mit den Fachbeamten über die Auslegung von § 6 b EStG und § 4 AIG sprechen müsse. Dr. Blaschke habe ihn vor dem 18. Juli 1978 auf dieses Problem angesprochen; eine von ihm übergebene schriftliche Unterlage sei in den Brief vom 24. Juli 1978 eingegangen. Die Formulierung von dem „direkten Kontakt“ zwischen Dr. Blaschke und Dr. Koch, den er — Strauß — angeblich herstellen könne, sei sinnlos. „Wenn zwei sich gut kennen und der eine jederzeit bei dem anderen Zutritt hat, dann braucht man doch mich nicht als Zwischenschaltstelle“, hat er wörtlich vor dem 1. Untersuchungsausschuß gesagt.

Dr. Heribert Blaschke hat als Zeuge darüber hinaus darauf hingewiesen, trotz seiner Bemühungen, mit Dr. Friedrich Karl Flick ins Gespräch zu kommen,

sei er letztlich wieder bei Eberhard von Brauchitsch — der ihn immer nach oben hin abgeblockt habe — gelandet. Fritz Wacker habe im Bescheinigungsverfahren — nachdem ursprünglich Arbeitsgruppen gebildet worden seien — zunehmend die Federführung übernommen. Innerhalb der Geschäftsführung habe es in diesen Fragen erhebliche Spannungen gegeben.

162

Informationen über die Antragsbearbeitung im Bundesministerium der Finanzen

Am 24. Juli 1978 informierte Dr. Heribert Blaschke Fritz Wacker telefonisch, daß „der Staatssekretär bzw. Minister“ des Bundesministeriums der Finanzen bisher lediglich über das Vorliegen der Anträge informiert seien; der Minister habe sich wohl noch nicht sachkundig gemacht; auf Referatsebene sei — u. a. wegen der Urlaubszeit — praktisch noch nichts geschehen. In einem eigenen Vermerk, mit dem er die Notiz von Dr. Blaschke an Eberhard von Brauchitsch weiterleitete, teilte Fritz Wacker ergänzend mit, daß „Dr. Kr.“ von seinem Hauptgesprächspartner im Bundesministerium der Finanzen bisher nichts Negatives gehört habe, aber wie auch er glaube, daß auf Referatsebene praktisch noch nichts geschehen sei, da „S.“ sich in Urlaub befinde und erst in der nächsten Woche wieder im Dienst sein werde. Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl habe ebenfalls nichts gehört, werde sich aber in den nächsten Tagen bei den Kollegen im Bundesministerium der Finanzen nach dem Stand der Dinge erkundigen. Über das Telefonat mit Dr. Mühl hielt Wacker in einem weiteren längeren Vermerk fest, daß er, Wacker, diesem zugesagt habe, am nächsten Tag durch einen Fahrer ergänzende Unterlagen zu dem Gerling-Antrag zu übersenden. Außerdem habe er Dr. Mühl auf einen bestimmten Aspekt bei dem Grace-Antrag hingewiesen: „Er will darüber nachdenken und in jedem Fall mit mir Kontakt aufnehmen, bevor er den Text festlegt.“

Einen Tag später berichtete wiederum Dr. Heribert Blaschke Eberhard von Brauchitsch schriftlich über einen Besuch von „Dr. K.“ mit anderen Freunden bei ihm, der ihn informiert habe, daß die Steuerbescheinigungsanträge im Bundesministerium der Finanzen eingegangen seien; er habe den Eindruck gehabt, daß er „streng vertraulich“ detaillierte Fragen dazu stellen wolle. Er, Dr. Heribert Blaschke, habe daraufhin erklärt, er sei mit Einzelheiten nicht vertraut, und er habe Ministerialdirektor Dr. Karl Koch auf Dr. Reinhold Kreile verwiesen. Dr. Koch habe weder nach Kooperationsverträgen gefragt noch von sonstigen Bedenken gesprochen.

163

Überlegungen im Flick-Konzern zu Grace

Aus Notizen über telefonische Rücksprachen Eberhard von Brauchitschs mit Dr. Friedrich Karl Flick am 27. und 28. Juli 1978 geht hervor, daß man zum

einen sich allmählich wegen Grace in Zeitnot sah, weil man weitere Grace-Anteile erst kaufen könne, wenn man die Bescheinigung habe, die Reinvestitionsfrist aber Ende 1978 ablaufe, und daß zum anderen von Brauchitsch mit dem Vorgehen Dr. Heribert Blaschkes nicht einverstanden war. Nach Ansicht von Brauchitschs sollten sich die Informanten von Franz Josef Strauß zunächst mit „uns“ über den Sachverhalt und die Motive für das einzelne Tun oder Unterlassen unterhalten, bevor man sich „im Bereich FJS“ äußere und die Sache an Dr. Friedrich Karl Flick weitergebe. Andernfalls entstehe der Eindruck, daß man „von seiten FJS nur nachträglich ‚Besserwissererei‘ betreibe und im übrigen die Hälfte des Hauses mit Geschichtsschreibung beschäftigt werde anstatt mit produktiver Arbeit“. Über den Brief von Franz Josef Strauß fand dann am 28. Juli 1978 auf Sylt eine Besprechung zwischen Eberhard von Brauchitsch, Dr. Heribert Blaschke und Dr. Franz Dannecker statt, über die am 31. Juli 1978 in München von letzterem für Dr. Friedrich Karl Flick ein schriftlicher Vermerk angefertigt wurde, in dem es u. a. heißt:

.... II. Grace

In der Beteiligungsangelegenheit Grace wurde von Anfang an immer darauf geachtet, daß das Engagement keine reine Kapitalanlage, sondern eine Stärkung der industriellen Tätigkeit der Flick-Gruppe darstellt.

1. So wurde auch der erste Antrag damit begründet, daß mit Grace ein möglichst starker Technologie-Austausch stattfindet. Die Flick-Gruppe hat von Anfang an eine möglichst große Beteiligung, mindestens 25%, angestrebt. Dies ist auch den Ministerien in Begleitschreiben zu den Anträgen bekannt gegeben worden. Die Genehmigung nach 4 ist dann am 8. 9. 1976 unkonditioniert erteilt worden.
2. Die im Herbst 1977 dann beantragte Genehmigung für die Aufstockung auf 25% wurde nicht damit begründet, daß dann Grace durch unsere ‚Schachtel-Beteiligung‘ rechtlich beherrscht werden könne. (Dazu wären auch in Deutschland 51% notwendig!). Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß der Einfluß der Flick-Gruppe als der stärkste Gesellschafter bei Grace einer de facto-Beherrschung gleichkommt. (Der nächste größere Gesellschafter ist die Familie Grace mit nur 4%). Den Hinweis des Bundeswirtschaftsministeriums, gegebenenfalls einen Kooperationsvertrag vorzulegen, haben wir sehr ernst genommen. Nur konnte ein solcher erst nach einer gewissen Anlaufzeit als Ausfluß der vertraulichen Zusammenarbeit mit Grace abgeschlossen werden. Grace hatte nie jede Kooperation abgelehnt. Ein Kooperationsvertrag über Kohletechniken z. B. liegt dem Antrag im Bundeswirtschaftsministerium bei.
3. Das BMWi hat zwischenzeitlich auch den Antrag auf Genehmigung der Aufstockung mit einem positiven Votum zu 4 dem BMF mit der Bitte um Einvernehmen zugeleitet. Es wäre in

der mindestens 12jährigen Geschichte des Bescheinigungsverfahrens nach § 6b, das auch für § 4 gilt, ein einmaliger Vorgang, wenn das BMF sein Einvernehmen nicht erteilen würde. Es ist auch sichergestellt, daß dann, wenn Probleme entstehen, diese uns von den Ministerien mitgeteilt werden, um entsprechend reagieren zu können. (So wurde es auch im Antragsverfahren betreffend die Feldmühle praktiziert. Hier konnten die Schwierigkeiten beim Kartellamt auf diese Art und Weise ausgeräumt werden). Abschließend sei nochmals vermerkt, daß der von Anfang an beabsichtigte Kooperationsvertrag erst durch das sukzessiv wachsende Vertrauensverhältnis ermöglicht wurde.

III. Auflösung der 6b-Rücklage

Es ist uns selbstverständlich bewußt, daß die Daimler-Rücklage bis zum 31.12.1978 aufgelöst werden muß, soweit sie nicht nach 6b bzw 4 auf Ersatzwirtschaftsgüter übertragen wurde. Wir waren uns von Anfang an darüber einig, daß wir die 6b-Möglichkeit nicht voll ausschöpfen können. Denn nach unserem Finanzplan mußte und muß ein Teil des Erlöses für andere dringende Zwecke (z. B. Neffen) verwendet werden ...“

Der letzte Satz widerspricht der Behauptung, der Daimler-Verkauf stehe in keinem Zusammenhang mit der Abfindung der Neffen, stützt vielmehr die z. B. von Franz Josef Strauß vertretene Ansicht, daß die Neffen-Abfindung ein „Nebenzweck“ des Daimler-Verkaufs gewesen sei. Günter Max Paeffgen hat dazu ausgesagt, er verstehe diese Ausführungen nicht; Dr. Franz Dannecker habe dort die Bilanz- und Finanzsituation des Unternehmens nicht richtig gesehen. Aus der Bilanz ergebe sich, daß der Flick-Konzern die Erbenabfindung aus eigener Kraft ohne die Daimler-Abgabe hätte finanzieren können.

164

Die Briefe Günter Markscheffels vom 15. und 31. Juli 1978

Inzwischen hatte sich Günter Markscheffel anscheinend im Auftrag von Eberhard von Brauchitsch in der SPD-Bundestagsfraktion über die Diskussion zu den Steuerbescheinigungsanträgen sachkundig gemacht und berichtete diesem darüber ausführlich in einem handschriftlichen Brief vom 15. Juli 1978 an dessen Urlaubsort. Eberhard von Brauchitsch ließ diesen Brief abschreiben und daraus verschiedene Auszüge fertigen, die den jeweils von ihm als interessiert angesehenen Personen zugeleitet wurden. In dem Brief heißt es:

....

Nun zu Ihrer Frage nach dem ‚Eindruck‘. Trotz des Gipfeltrubels konnte ich dies hören: (zusammengefaßt auf Grund mehrerer Äußerungen)

Auf den v. B. muß man achten. Er sagt nicht viel, aber wenn er etwas sagt, hat es Hand und Fuß. Er

tut zwar meist so, als sei er ganz bieder, aber in Wirklichkeit weiß er nicht nur sehr viel, sondern hat es auch faustdick hinter den Ohren.

Schade, daß der Mann nicht ‚bei uns‘ ist. Aber sicher ist der Mann nicht zu binden. Trotzdem: Wenn er zu etwas ‚Ja‘ gesagt hat, kann man sich auf das ‚Ja‘ verlassen.

Man muß ihn ‚dabei‘ haben. Erstens hören die Leute vom DGB auf ihn und zweitens hat er seinen ‚Laden‘ in Ordnung. Er klagt nicht, er jammert nicht, er hat bewiesen, daß er die ihm gestellten Probleme und vielfältigen Aufgaben auch in Krisenzeiten lösen kann.

Es ist immer gut, einen Mann als Gesprächspartner zu haben, der mit seiner Arbeit Erfolg hat und sich trotzdem den Blick für andere Probleme bewahrt. Es wäre gut, wenn er sich nicht verzeteln würde.

Das sind so einige Brocken, die ich mitbekommen habe. Jedenfalls scheint der BK größten Wert darauf zu legen, daß Sie ‚im Spiel‘ bleiben. Die Tatsache, daß Sie auch am 25.7. wieder dabei sind, scheint das zu bestätigen.

Ich weiß nicht, wie Ihr Verhältnis zu Esser und Fasolt ist. Könnte es sein, daß es die beiden lieber sehen würden, wenn Sie nicht mit von der Partie wären?

Rein formal ist Ihr ‚Dabeisein‘ damit begründet, daß Sie Mitglied der Präsidien beider Verbände sind. (Einem der DGB-Leute mußte das erst bei einer Gelegenheit klargemacht werden). Von Amerongen hält Ihre Anwesenheit für gut und nützlich. Interessanterweise habe ich das auch aus der unmittelbaren Umgebung von Matthöfer gehört.

Bei der Erwähnung seines Namens sind wir bei § 6b gelandet. Ich hörte, daß sich Matthöfer sofort nach dem ‚Gipfel‘ genau darüber informieren will, wie es jetzt damit stehe. Daraus schließe ich, daß er noch nicht ganz im Bilde ist. Ob Böhme dabei eine Rolle spielt, kann ich nicht sagen.

Aber unabhängig davon: Sie sollten sobald wie möglich mit Junghans und Reuschenbach Kontakt aufnehmen. Wenn möglich, natürlich auch mit Matthöfer. (Vielleicht sollten Sie am 25. mit ihm über einen Termin reden).

Junghans und Reuschenbach haben jetzt Schlüsselpositionen in der Fraktion. Groß im Kommen ist auf Löffler. Er hat jetzt in der Fraktion den Part von Böhme übernommen.

Mit Matthöfer sollten Sie m. E. gut vorankommen, weil er das 6b-Problem nicht rein fiskalisch sieht. Wenn es Ihnen gelingt, Matthöfer davon zu überzeugen, daß Ihre Innovationspolitik der Industrie paßt, wird er mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit alle Widerstände stoppen. Der BK ist ohnehin davon überzeugt, daß das Geld besser von privaten Firmen eingesetzt wird, als über einen Beamtenapparat.

Ich meine also, daß es darauf ankommt, die entscheidenden Leute davon zu überzeugen, daß Sie mit der Inanspruchnahme von § 6b nicht nur den Interessen des Hauses Flick dienen, sondern praktisch den Vorstellungen der Bundesregierung zur Belebung der Wirtschaft entgegenkommen. (Der Wirtschaftsminister zieht da sowieso mit.)

Also vergessen Sie nicht Junghans, Reuschenbach und Löffler!

Das wäre es. Bahr habe ich noch nicht gesprochen.

Vielleicht können Sie mir gelegentlich noch ein paar zusätzliche Informationen über Bahr spezielles Problem geben. Ich bin nämlich fast sicher, daß er mich in Kürze darauf ansprechen wird, weil er unsere Verbindung zueinander kennt.

...

In seinem ebenfalls handschriftlichen Antwortbrief vom 20. Juli 1978 schrieb Eberhard von Brauchitsch u. a.:

„Bahr will einen Teil der Feldmühleinvestitionen zur Sicherung des Werkes Flensburg. Als alter Stratege faßt er das Ganze über 6b an, um seine Scheibe Wurst sicherzustellen. — Er bekommt sie!“

Mit einem weiteren handschriftlichen Brief vom 31. Juli 1978 teilte Günter Markscheffel Eberhard von Brauchitsch mit:

„... ich finde, daß dieses Interview von Matthöfer lesenswert ist. Unter Berücksichtigung dessen, was M. besonders auf der Seite 9 sagt, müßten Sie doch jetzt mit § 6b ganz groß fahren können. Ich glaube nicht, daß ich mich da irre, zumal ich aus der Umgebung von Lamsdorff gehört habe, wie positiv die Dinge dort beurteilt werden.“

Wehner sagte mir, er glaube nicht, daß es in der Fraktion nennenswerte Schwierigkeiten geben werde. — Achten Sie auch auf Heinz Westphal. (Heute in der Welt). Der Mann rückt groß noch vor. Er soll in der Kabinettsitzung eine entscheidende Rolle gespielt haben. Für den Fall, daß Sie W. kennenlernen sollten, bekommen Sie einen kurzen Lebenslauf (Sein Vater ist im 3. Reich angekommen; nach langer Haft. Die Familie stammt aus Hamburg. (Vater). Nach anfänglichem Zögern hat der BK jetzt den W. als zur ‚Hamburger Mafia‘ zugehörig anerkannt.)

Alex Möllers Beitrag im SPD-Pressedienst ist ebenfalls lesenswert. M. hat in der vergangenen Woche kräftig mitgemischt.

Ich schicke Ihnen diese Dinge nicht, weil ich annehme, daß Sie das alles lesen. Aber vielleicht sind die Papiere für die Meinungsbildung Ihrer Fachleute im Hause interessant. Manchmal genügt es ja zu wissen, aus welcher Richtung dieses oder jene Argument kommt, um realiter in eine bestimmte Sache mit Aussicht auf Erfolg einsteigen zu können.“

Auch hier zeigt sich wieder, daß Eberhard von Brauchitsch u. a. über Günter Markscheffel stets detailliert über die Stimmung in der SPD-Fraktion, die Meinungsbildung zu den ihn interessierenden Fragen und die Rolle wichtiger Fraktionsmitglieder unterrichtet war und dies in seinen taktischen Planungen berücksichtigen konnte, wenn er auch anscheinend manchen Anregungen von Markscheffel zur Kontaktaufnahme nicht folgte.

165

Notiz des Bonner Büros über „Hilfe aus München“

Am 2. August 1978 sandte das Bonner Büro des Flick-Konzerns an Eberhard von Brauchitsch und Fritz Wacker eine Notiz unter der Überschrift „6b-Anträge — ‚Hilfe aus München‘“.

Der Verfasser des Briefes, der stellvertretende Leiter des Bonner Büros, Adolf Kanter, berichtete, entsprechend einer Anregung Fritz Wackers vom 28. Juli 1978 habe er ein ausführliches Gespräch mit „Dr. V.“ geführt. Dieser habe schnell das „vorsichtig angesprochene Thema“ verstanden, mit dem er offensichtlich mehrfach direkt und indirekt befaßt worden sei. Aufgrund von Informationen, die er aus dem Bundesministerium der Finanzen an „seinen Chef“ weitergegeben habe, habe man in München „in informeller Weise“ über die anstehende Frage nachgedacht, da man interessiert sei zu helfen, „soweit dies möglich ist“. Dr. Friedrich Voss habe angedeutet, daß man im Bundesministerium der Finanzen die geplante Grace-Aufstockung lediglich als Kapitalanlage — die gesetzlich nicht ausreiche — ansehe, da es sich nicht um eine Kooperation handle. Weitere der vorliegenden Anträge seien nicht ausreichend gut formuliert. Die juristische Betrachtung sei sehr gut, aber die „politischen Aspekte“ kämen „nicht ausreichend“ zur Geltung. „Gutwillige Leute“, die seinem Chef naheständen, hätten auf die Gefahr hingewiesen, daß aus „Grundsätzlichem“, was zum Teil in der Formulierung der Anträge liege, die Gefahr bestehe, daß vieles kaputtgehen würde. Der Verfasser regte daher an, seinen Gesprächspartner einzuschalten. Dieser sei bereit tätig zu werden, wenn er „von München aus“ den Auftrag oder zumindest „grünes Licht“ erhalte. Er wies abschließend zur Erinnerung noch einmal darauf hin, daß sein Gesprächspartner früher Finanzrichter in Düsseldorf, dann Chef des Ministerbüros im Bundesministerium der Finanzen gewesen sei, jetzt dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages angehöre und „nach wie vor in besonderer Weise Vertrauensmann seines Chefs in finanzpolitischen und bedingt auch in steuerpolitischen Fragen“ sei.

Fritz Wacker hat als Zeuge zu dem Vermerk bekundet, Dr. Friedrich Voss sei nicht auf seine Anregung hin eingeschaltet worden. Nach seiner Erinnerung habe Dr. Voss bei keinem Steuerbescheinigungsantrag mitgewirkt. Er habe auch nie Dr. Voss gegenübergestanden. Ohnehin habe er die Zuständigkeit des Bundesministeriums der Finanzen stets anders beurteilt als die meisten anderen, die damit befaßt

gewesen seien, und habe deshalb immer solche Hilfen nicht für notwendig gehalten. Er sei bestrebt gewesen, jeden Einfluß von außen herauszuhalten. Franz Josef Strauß hat als Zeuge zu der Notiz bemerkt, sie sei „nichts anderes als eine wichtiguerische Wiederholung dessen, was ich von Herrn Blaschke wußte und in Form einer Mahnung oder Warnung unmittelbar angebracht habe“. Bei den erwähnten „gutwilligen Leuten“ könne es sich nur um Dr. Heribert Blaschke gehandelt haben. Insgesamt kam der 1. Untersuchungsausschuß zu dem Ergebnis, daß der Flick-Konzern zwar verschiedentlich eine Einschaltung von Dr. Voss für die Angelegenheiten betreffend §§ 6b EStG und 4 AIG erwogen hat, daß es dazu aber letztlich nicht gekommen ist; jedenfalls ergibt sich aus den Akten sowie den Zeugenaussagen keine konkrete Aktivität von Dr. Voss im Bescheinigungsverfahren.

Die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß Adolf Kanter, ein Vertrauter Eberhard von Brauchitschs und Dr. Helmut Kohls aus Rheinland-Pfalz, schon in einem Brief an von Brauchitsch vom 21. März 1978 unter Bezugnahme auf eine „Januarbesprechung zu dritt“, bei der „Dr. V. auf die Liste mit acht Abgeordneten genommen“ worden sei, „die gegebenenfalls ‚einen Umschlag‘ für ihre politische Arbeit erhalten sollen“, sein besonders gutes Verhältnis zu dem „Vertrauensmann in Bonn von Franz Josef Strauß“ hervorgehoben hatte. Dieser glaube, daß Informationen, die er Kanter gebe, nur für Eberhard von Brauchitsch persönlich bestimmt seien, was auch die Offenheit erkläre. Dabei verwies Adolf Kanter auf einen beigegefügt weiteren Vermerk. Am Schluß des Briefes hob Kanter hervor, daß es zweckmäßiger erscheine, „wenn die Verbindungen Dr. V. und Dregger-Gruppe — einschließlich Kanther — in solchen Fällen durch mich versorgt würden“. Dabei gehe es „einzig und alleine darum, einige ‚heiße Quellen bei den CDU-Rechten‘ für von Brauchitsch zu erhalten“. Ein „Spezialbrief für Dr. V.“ war dann auch noch einmal Gegenstand eines Schreibens an von Brauchitsch vom 12. Juni 1978. Der „Spezialbrief für Dr. V.“ scheint auch gegeben worden zu sein, wie sich aus einem weiteren Brief von Kanter an von Brauchitsch vom 25. August 1978 ergibt. Tatsächlich enthalten die Diehlschen Listen, die unter dem Datum des 7. Februar 1976 einen Betrag von 10 000 DM „Ka. wg. Dr. Voß CDU-Bonn“ ausweisen, unter dem 4. Oktober 1978 — und dann wieder unter dem 7. Juli 1980 — bei der CSU Eintragungen über jeweils 5 000 DM mit der Zweckbestimmung „Kanter wg. Dr. Voß“ beziehungsweise „vB wg. Dr. Voß über Kanter“. Diese Zahlungen sind auch in der Buchführung über die Dispositionskasse verzeichnet; ferner gibt es über sie Quittungen mit der Unterschrift von Kanter.

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß Adolf Kanter kein „Vertrauter Dr. Helmut Kohls“ gewesen ist.

Im übrigen läßt sich aus den weiteren Darlegungen der Abgeordneten der SPD zu den schriftli-

chen Äußerungen von Adolf Kanter nicht herleiten, daß eine Einflußnahme auf das Steuerbescheinigungsverfahren erfolgt sei; dies gilt, wie bereits festgestellt, auch für den Abgeordneten Dr. Friedrich Voss.

166

Die Bedenken von Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner zu Grace

Anfang August 1978 setzte die detaillierte Prüfung der Anträge des 2. Geleitzugs im Bundesministerium der Finanzen ein. Der zuständige Unterabteilungsleiter, Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner, brachte am 2. August 1978 in einem zweiseitigen, für das zuständige Referat bestimmten Vermerk erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Kooperationsdarstellung des Flick-Konzerns im Antrag Grace II zum Ausdruck. Nach einem Rückblick auf den Antrag Grace I und die damals angekündigten Kooperationen führte er aus, er halte es für zwingend geboten, vor der Entscheidung über den jetzigen Antrag eingehend zu prüfen, wie die 1976 vorgelegten Kooperationspläne verwirklicht worden seien, insbesondere, auf welchen Gebieten und in welcher Weise wissenschaftliche Arbeitsgruppen usw. gebildet worden seien, die der Kooperation dienten. Er halte diese Prüfung auch deshalb für erforderlich, weil die §§ 6b/4 zwar „im Prinzip vernünftige Vorschriften unseres Steuerrechts“ seien, jedoch nur gerechtfertigt werden könnten, soweit sie nicht „zu einer mißbräuchlichen Ausnutzung“ führten. Dr. Uelner fuhr fort:

„Erst wenn sich die damaligen Kooperationsdarstellungen in volkswirtschaftlich bedeutsamem Umfang als verwirklicht erwiesen haben, kann m. E. über den weiteren Antrag befunden werden. Sollte sich dagegen herausstellen, daß die damaligen Kooperationsdarstellungen ‚Papierpläne‘ gewesen sind, müßte dies m. E. nicht nur Wirkung für die Entscheidung über den zweiten Antrag im Falle Grace haben, sondern dann müßte auch geprüft werden, ob die Entscheidung über den ersten Antrag im Falle Grace ‚wegen Nichteintritt der zugrunde gelegten Voraussetzungen‘ rückgängig gemacht werden könne.“

Dr. Uelner bat daher sicherzustellen, daß die erforderlichen Prüfungen, in welcher Weise die beiden Konzerne tatsächlich in der Zwischenzeit kooperiert hätten, durchgeführt würden. Erst danach könne in die steuerrechtliche Prüfung von Grace II eingetreten werden. Auf einer für den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme bestimmten Kopie dieses Vermerkes notierte der zuständige Abteilungsleiter Ministerialdirektor Dr. Karl Koch:

„Ich teile die Ansicht von MinDirig IV B; die Sache sieht nach Kapitalanlage aus.“

Zugleich erbat er für sich eine weitere Kopie. Der eigentliche Adressat, der zuständige Referatsleiter Ministerialrat Dr. Günter Söffing, schlug noch am selben Tage vor, die Angelegenheit zunächst mit Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft

zu erörtern. Dabei sollten außer dem Antrag „Grace“ auch die übrigen Anträge eingehend behandelt werden. Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner stimmte diesem Vorschlag am 3. August 1978 zu.

167

Vorbereitung des „Hearings“ vom 10. August 1978 im Bundesministerium der Finanzen

Daraufhin wurde kurzfristig mit dem Bundesministerium für Wirtschaft ein „Hearing“ mit Vertretern beider Ministerien und des Flick-Konzerns für den 9. August 1978 vereinbart und wenig später auf den 10. August 1978 verschoben. Nach einem Vermerk von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl vom 4. August 1978 hatte Ministerialrat Dr. Günter Söffing ihn über diese Absicht des Bundesministeriums der Finanzen unterrichtet. Dr. Mühl bemerkte dazu, im Bundesministerium der Finanzen bestünden offensichtlich „erhebliche Bedenken“, und empfahl, daß Abteilungsleiter Ministerialdirektor Dr. Hans Tietmeyer persönlich an dem Gespräch teilnehme. Dieser notierte handschriftlich, im Bundesministerium der Finanzen bestünden „laut Uelner“ Bedenken hinsichtlich der Kapitalerhöhung bei Feldmühle, bei Grace hinsichtlich der Kooperationen sowie bei Gerling.

Das vorgesehene „Hearing“ löste beim Flick-Konzern, der darüber sofort von beiden Ministerien unterrichtet wurde, lebhaftes Aktivität aus. So teilte Dr. Reinhold Kreile Eberhard von Brauchitsch am 4. August 1978 mit, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, dem „der zweite Geleitzug 6b/4“ zum Votum für den Minister vorliege, habe „erheblich kalte Füße“. So gebe es erhebliche Bedenken hinsichtlich der industriellen Verflechtung bei Grace; auch der jetzt vorgelegte Kooperationsvertrag sei laut Koch kein Beweis für ein industrielles Engagement. Das Votum des Bundesministeriums für Wirtschaft zu Grace sei zwar im Ergebnis positiv, in den Ausführungen aber doch an einigen Stellen „zweifelhaft“. Von Brauchitsch vermerkte dazu, er habe Fritz Wacker über den Sachverhalt unterrichtet und ihn gebeten, zusammen mit weiteren Vertretern des Konzerns, z. B. Dr. Hanns Arnt Vogels, an dem Hearing teilzunehmen; eine Vorbesprechung dazu finde am 7. August 1978 statt.

Am selben Tage ließ Dr. Hanns Arnt Vogels Eberhard von Brauchitsch ausrichten, er habe „vereinbarungsgemäß“ Staatssekretär Dr. Otto Schlecht „auf die sich bildenden Agressionsfronten im Bundesfinanzministerium (Grace Aufstockung)“ angesprochen und auf die geplante Anhörung hingewiesen. Dr. Schlecht habe das dankend zur Kenntnis genommen, er werde Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff unterrichten. Dr. Schlecht habe ihm zu Grace gesagt, bereits bei der 1. Tranche sei Widerstand seitens des Bundesministeriums der Finanzen erkennbar gewesen; dabei habe es „allgemeine Gründe“ gegeben, ob § 4 sinnvoll sei oder nicht. Es sei aber „logisch“, daß man, wenn die 1. Tranche genehmigt sei, auch die 2. Tranche begleite, zumal durch die Aufstockung sowie durch das Koopera-

tionsabkommen auf dem Gebiet der Energietechnologie die 2. Tranche mehr Gewicht bekomme, als es bei der 1. Tranche der Fall gewesen wäre. Dr. Schlecht habe es begrüßt, daß er, Dr. Hanns Arnt Vogels, bei dem Hearing die „transatlantische Kooperation auf dem Gebiet neuzeitlicher Energietechnologie (hier in erster Linie Kohlevergasung)“ vertreten werde. Er sei der Auffassung, daß man beim Bundesministerium der Finanzen notfalls den Gesichtspunkt des „Ermessensmißbrauchs“ im juristischen Sinn ins Spiel bringe, zumal Eberhard von Brauchitsch gelegentlich beim Bundeswirtschaftsminister für den Fall eines negativen Votums mit „juristischer Anfechtung gewinkt“ habe, was man allerdings im Bundesministerium für Wirtschaft mit Gelassenheit zur Kenntnis genommen habe. Dr. Hanns Arnt Vogels betonte, das Gespräch sei „in außerordentlich harmonischer Atmosphäre“ verlaufen. Dr. Vogels hat allerdings als Zeuge betont, die Formulierung „Ermessensmißbrauch“ sei „kein Originalton Vogels“, sie sei ihm fremd; im übrigen hat er den Vermerk im wesentlichen bestätigt.

Vor diesem Hintergrund, aber auch angesichts der Spannungen zwischen Eberhard von Brauchitsch und Fritz Wacker einerseits sowie Dr. Heribert Blaschke andererseits über dessen Mitwirkung im Bescheinigungsverfahren ist ein Vermerk interessant, in dem Wacker am 4. August 1978 von Brauchitsch mitteilte, er sei sich in einem Gespräch mit Dr. Blaschke einig geworden, daß über den Inhalt der Anträge im Bundesministerium der Finanzen nur diejenigen Vertreter des Konzerns Auskünfte und Informationen zur Sache geben könnten, die dies auch im Bundesministerium für Wirtschaft getan hätten; andernfalls bestehe die Gefahr, daß gegenüber den beiden Häusern mit verschiedenen Zungen geredet werde. Es sei ja neben den schriftlichen Texten „eine Menge mündlicher Begleitmusik“ gemacht worden, die keiner im einzelnen kennen könne, der nicht dabei gewesen sei. Dr. Blaschke wurde erstmals ein Exemplar der Akte „Geleitzug II“ übergeben und mitgeteilt, er könne jederzeit Einblick in die sogenannte „Akte 6b/4 allgemein“ nehmen.

168

Günter Markscheffels Zusammentreffen mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer

In dieser Phase wurde auch Günter Markscheffel wieder tätig. Einer Notiz zufolge, die Eberhard von Brauchitsch an Fritz Wacker geben ließ, teilte ihm Günter Markscheffel am 8. August 1978 mit, er sei mit Bundesminister Hans Matthöfer zusammen gewesen und habe ihn gefragt, wie die Steuerbescheinigungsanträge stünden. Matthöfer habe darauf erklärt: „Das läuft alles“, und: „Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, es geht schon in Ordnung“. Markscheffel gehe deshalb davon aus, daß sich Ministerialdirektor Dr. Karl Koch nur „ein eigenes Alibi verschaffen“ wolle, und habe ein Gespräch mit Matthöfer empfohlen, falls das Hearing nicht im Sinne des Flick-Konzerns ausgehe. Von

122

Brauchitsch meinte, bei dieser Sachlage solle man vielleicht „keinen Kompromiß im Zusammenhang mit Auflagen eingehen“, und fügte hinzu:

„Ich höre soeben aus Bonn, daß die Querelen im Zusammenhang mit 6b/4-Grace nicht von Koch stammen, sondern von Uelner. Das Motiv von Uelner ist unerklärlich. Uelner hat angeblich in der Schublade bereits fertig konzipierte Auflagen.“

Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner hat bestritten, damals bereits „fertig konzipierte Auflagen“ gehabt zu haben; im übrigen gehe die Notiz vermutlich auf seinen Vermerk vom 2. August 1978 zurück.

Günter Markscheffel hat als Zeuge vor der Staatsanwaltschaft ausgesagt, Eberhard von Brauchitsch habe damals ihm gegenüber geklagt, daß man in der 6b-Angelegenheit nicht vorankomme; dies hätte schwerwiegende Folgen für die Investitionspolitik des Konzerns. Von Brauchitsch habe gefragt, was er noch tun könne und solle, um zu einem Ergebnis zu kommen. Am 8. August 1978 habe er, Markscheffel, Bundesminister Hans Matthöfer wegen „zahlreicher Kommentare in der Öffentlichkeit“ beiläufig gefragt, was wirklich los sei. Er nehme an, daß Matthöfer seine Beziehungen zu von Brauchitsch gekannt habe.

169

Ministervorlage im Bundesministerium für Wirtschaft vom 8. August 1978

Ebenfalls am 8. August 1978 unterrichtete ein Mitarbeiter des sich im Urlaub befindenden Ministerialrats Dr. Wolfgang Mühl, Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt, die Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft in einer Ministervorlage über den Stand des Genehmigungsverfahrens, insbesondere die Bedenken des Bundesministeriums der Finanzen. Dr. Berndt gab zunächst einen kurzen Überblick über die Anträge des 2. Antragsblocks und teilte mit, daß das um Stellungnahme gebetene Bundesministerium der Finanzen noch nicht reagiert habe. Dem Vernehmen nach bestünden dort Bedenken zu den Anträgen Grace II und Feldmühle.

Bei Grace bezweifle das Bundesministerium der Finanzen, daß der Erwerb — wie es § 4 AIG verlange — geeignet sei, der internationalen Arbeitsteilung zu dienen. Diese Zweifel beruhten wohl darauf,

„daß der bereits nach § 4 begünstigte Erwerb der 12%-Beteiligung entgegen den im damaligen Antrag gemachten Ausführungen bisher zu keiner merklichen Kooperation zwischen Grace und der Flick-Gesellschaft Dynamit Nobel geführt hat.“

Das Bundesministerium für Wirtschaft sei dagegen davon ausgegangen, daß die Verstärkung des unternehmerischen Einflusses bei Grace „zum Ziel hat und auch geeignet ist, die Kooperationsvorhaben besser durchzusetzen zu können“. Bei Feldmühle sehe das Bundesministerium der Finanzen die Gefahr,

daß die geplanten Großinvestitionen zu einer Konzentration des Feldmühle-Programms und damit zu Arbeitsplatzverlusten in anderen Zweigwerken (z. B. Hillegossen) führten. Ferner würden beschäftigungspolitisch negative Effekte bei schwächeren Konkurrenten befürchtet. Folglich sei nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen die vom Gesetz geforderte Eignung, die Unternehmensstruktur eines Wirtschaftszweiges zu verbessern, nicht ersichtlich. Das Bundesministerium für Wirtschaft habe demgegenüber darauf hingewiesen, daß durch den Aufbau international wettbewerbsfähiger Produktionseinheiten die Stellung der deutschen Papierindustrie insgesamt gestärkt werde und auch Impulse für eine weitere Modernisierung der inländischen Produktionseinrichtungen ausgelöst würden. Das Bundesministerium für Wirtschaft habe auch auf begründete wettbewerbspolitische Bedenken hingewiesen, die jedoch insgesamt als „nicht so durchschlagend“ eingestuft worden seien, daß sie die zahlreichen positiven Gesichtspunkte der Investition aufheben könnten. Die Vorlage wurde von Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff am 9. August 1978 abgezeichnet.

170

Informationen über den Hintergrund des „Hearings“

Am 9. August 1978 ging Eberhard von Brauchitsch eine weitere Information über den politischen Hintergrund des geplanten Hearings zu. Manfred Nemitz teilte ihm mit, die zuständigen politischen Beamten seien nicht im Bundesministerium der Finanzen; beispielsweise sei der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme im Urlaub. In den Büros bestimmter SPD-Bundestagsabgeordneter, z. B. von Konrad Porzner, sei in dieser Angelegenheit nichts bekannt. Er, Manfred Nemitz, habe sich bei Staatssekretär Manfred Lahnstein angemeldet, der am 14. August 1978 zurückkehre. Nach seiner Information sei auszuschließen, daß von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch direkte Informationen in den Meinungsbildungsprozeß der SPD einfließen könnten. Innerhalb der SPD-Fraktion könnte ein Meinungsbildungsprozeß nur durch den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme und durch Konrad Porzner ausgelöst werden. Dies alles deute darauf hin, daß die Akte „aus der eigenen Initiative von Herrn Koch“ vervollständigt werden solle. Man werde daher vorwiegend zu Sachfragen wie z. B. Kooperationen Stellung nehmen müssen; dies stelle zugleich eine besondere Chance dar, vor der politischen Meinungsbildung das Bild im wesentlichen zu bereinigen. Von Brauchitsch ließ Nemitz durchgeben, nach seinen Erkenntnissen diene das Hearing der Vorbereitung dieser Angelegenheit in der SPD-Fraktion. Er bat Nemitz, bei dem SPD-Bundestagsabgeordneten Konrad Porzner festzustellen, ob man unabhängig vom Hearing hilfreich sein könne. Man benötige die positive Entscheidung bis Ende August, da es sonst schwierig werde, das Objekt zu realisieren. Nemitz ließ daraufhin mitteilen, er wolle zunächst das Hearing abwarten.

Ergänzend gab Günter Markscheffel durch, der „zuständige Mann“ wolle eine Art Fleißaufgabe zugun-

sten einiger linker SPD-Abgeordneter absolvieren. Dieser sei nicht ganz darüber im Bilde, wie der Minister zu der Angelegenheit stehe, wolle sich aber so verhalten, daß er nach allen Seiten gedeckt bleibe. Wenn die SPD-Bundestagsfraktion Hans Matthöfers Vorschlag zustimme, könne er — der „zuständige Mann“ — immer sagen, er habe sich entsprechend früheren SPD-Beschlüssen verhalten. Andernfalls könne er sagen, er habe in einem Gespräch mit dem Flick-Konzern das Seine getan, um im Sinne des Ministers zu agieren. Die Sache sei daher offen, und es werde bei dem Hearing weder ein Ja noch ein Nein seitens des Verhandlungsführers geben. Die letzte Entscheidung bleibe auf jeden Fall beim Minister.

171

Vorgespräch Eberhard von Brauchitsch mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff zum „Hearing“

Ebenfalls am 9. August 1978 sprach Eberhard von Brauchitsch mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff. Nach Notizen von von Brauchitsch darüber soll der Minister bereits „über alles“ unterrichtet gewesen sein. Der Abteilungsleiter Ministerialdirektor Dr. Hans Tietmeyer sei beauftragt, im Bundesministerium der Finanzen die Position des Bundesministeriums für Wirtschaft klarzustellen, und zwar sowohl bei einem Vorgespräch am 9. August 1978 als auch beim Hearing. Die Zielrichtung sei: „Die Sache jetzt schnell und ohne weiteres Getue vom Tisch kriegen.“ Das Argument, daß Auflagen bei der Grace-Bescheinigung zu einer „Explosion“ und zu weittragenden Konsequenzen bei der SEC führen könnten, habe starken Eindruck gemacht. Er, von Brauchitsch, habe dringend vor solchen Auflagen gewarnt, die die SEC u. U. veranlassen könnten, dem Flick-Konzern den Besitz von Grace-Anteilen zu verbieten. Er habe mit dem Minister verabredet, daß man sich über das Ergebnis des Hearings austauschen und „eine taktische Linie“ festlegen werde, bevor der Minister eine Auslandsreise antrete. Von Brauchitsch bat daher Fritz Wacker um sofortige Unterrichtung über das Hearing. Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff habe weiter erklärt, daß er sich noch nicht festlegen könne, wie sein Haus auf ein Negativ-Votum oder auf den Vorschlag von Auflagen durch das Bundesministerium der Finanzen reagieren würde. Es scheine, meinte von Brauchitsch abschließend, derzeit keine Festlegung vorzuliegen, daß das Bundesministerium für Wirtschaft „blind“ dem Bundesministerium der Finanzen folge. In einem Vermerk für Dr. Friedrich Karl Flick kurz vor dem Hearing notierte von Brauchitsch:

„Lambsdorff ist mit seinen Männern soweit wie möglich hilfreich, um die Probleme im Bundesfinanzministerium zu lösen. Das heutige Hearing im Bundesfinanzministerium bleibt abzuwarten, dann soll anschließend eine taktische Abstimmung zwischen Lambsdorff und mir stattfinden, bevor Lambsdorff am 11.8. nach Fernost verreist.“

124

172

Das „Hearing“ im Bundesministerium der Finanzen am 10. August 1978

An dem „Hearing“ im Bundesministerium der Finanzen am 10. August 1978 nahmen teil: Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner, Ministerialrat Dr. Günter Söfing und Regierungsdirektor Dr. Arno Bordewin vom Bundesministerium der Finanzen; Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt vom Bundesministerium für Wirtschaft; Fritz Wacker, Manfred Nemitz, Dr. Heribert Blaschke, Dr. Hanns Arnt Vogels sowie Dr. Werner Kneip von Dynamit Nobel, der zugleich Mitglied in Gremien des Grace-Konzerns war, für den Flick-Konzern.

Nach einem im Bundesministerium der Finanzen erstellten Vermerk wurde zunächst über den Antrag Buderus II beraten. Im Ergebnis bestanden insoweit auch im Bundesministerium der Finanzen keine Bedenken gegen die Erteilung der Bescheinigung. Zum Antrag Feldmühle wurden vor allem die Auswirkungen der vorgesehenen Investitionen auf Arbeitsplätze und den Wettbewerb mit mittleren und kleineren Konkurrenten erörtert. Die Firmenvertreter gaben dazu ausführliche Erläuterungen. Im Ergebnis erklärte sich das Bundesministerium der Finanzen auch hier damit einverstanden, daß die Bescheinigung erteilt werde.

Kontrovers wurde dagegen der Antrag Grace II diskutiert. Das Bundesministerium der Finanzen wies darauf hin, daß beim Antrag Grace I im einzelnen dargestellt worden sei, daß der Erwerb der Grace-Anteile dazu führen werde, Know-how von Grace im Flick-Konzern und umgekehrt einzubringen; dazu seien damals eingehende Ausführungen gemacht worden. Zugleich sei allerdings erklärt worden, man müsse sich auf „globale Absichtserklärungen“ beschränken. Die Vertreter des Flick-Konzerns erklärten dazu, es sei ihr unternehmenspolitisches Ziel, den Grace-Konzern sozusagen „von innen“ zu erobern. Dabei müsse behutsam vorgegangen werden, nicht zuletzt wegen der amerikanischen Öffentlichkeit, die einem Engagement bei Grace mit nicht geringen Vorbehalten gegenüberstehe, teils aufgrund genereller Vorbehalte gegen eine Firmenbeherrschung durch Ausländer, teils aufgrund spezieller Vorbehalte gegen den Flick-Konzern. Man müsse in einem „langfristigen Prozeß“ zunächst die bestehenden Kooperationsmöglichkeiten „erkunden“. Deshalb müßten sich die zuständigen Leute von Grace und Dynamit Nobel kennenlernen. Bisher habe man — abgesehen von dem Vertrag mit der Flick-Tochter PCV auf dem Gebiet der Kohleveredelung — noch keine Verträge über einzelne Kooperationsprojekte abschließen können. Die Kohleveredelung sei aber ein besonders zukunftsträchtiger Wirtschaftsbereich, da sie die Abhängigkeit vom Öl mindere. Ein erstes konkretes Projekt dieser Zusammenarbeit sei eine Düngemittelfabrik in Brasilien. Im übrigen bedürfe die Flick-Tochter Dynamit Nobel langfristig der Anlehnung an einen großen Partner, um im Chemiebereich überleben zu können; dafür sei die kapitalmäßige

Verbindung mit Grace eine einmalige Chance. Der Flick-Konzern betrachte sein Engagement bei Grace als echtes unternehmerisches Engagement; er sehe seine Funktion nicht darin, „Coupons zu schneiden“. Er werde seine unternehmerische Zielsetzung „mittelfristig“ durchsetzen; man könne die Erteilung der Bescheinigung nicht von der Vorlage „kurzfristiger Vollzugsmeldungen“ abhängig machen.

Im übrigen erläuterten die Firmenvertreter ausführlich die Bedeutung der Tochterfirma PCV im Konzern und sagten dazu noch eine schriftliche Ausarbeitung zu. PCV werde aus öffentlichen Mitteln des Wirtschaftsministeriums von Nordrhein-Westfalen gefördert. Man sei schließlich so verblieben, daß das Bundesministerium für Wirtschaft dem Bundesministerium der Finanzen noch einen Vermerk über die Funktion und Bedeutung der PCV zuleite, daß man nach Möglichkeit kurzfristig eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Forschung und Technologie über die volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit der PCV-Projekte einhole und eine Stellungnahme erbitte, ob die Kooperation PCV/Grace als förderungswürdig anzusehen sei und ob dieser Kooperationsvertrag als „echter“ Kooperationsvertrag angesehen werden könne. Diese Prüfung erscheine geboten, „weil die Vertragsformulierungen wenig präzise sind“. In einem Anhang ist dazu vermerkt, die vom Bundesministerium der Finanzen angeregte Prüfung der Frage, ob im Wege der Betriebsprüfung weitere Feststellungen über die Zusammenarbeit Flick/Grace getroffen werden könnten, habe nach einem Telefonat mit einem Beamten des Bundesministeriums für Wirtschaft zu dem Ergebnis geführt, daß das Bundesministerium für Wirtschaft „Herr des Verfahrens“ sei und eigene Feststellungen treffen könne; das Bundesministerium der Finanzen habe insoweit keine eigene Kompetenz.

173

Der Vermerk Fritz Wackers über dieses „Hearing“

Über dieses Hearing fertigte Fritz Wacker am 14. August 1978 für die Konzernleitung ebenfalls einen ausführlichen Besprechungsvermerk an. Darin heißt es, das zweistündige Gespräch habe ganz überwiegend Grace II gegolten und sei „in befriedigender Atmosphäre“ verlaufen. Beim Antrag Feldmühle sei insbesondere über die eventuelle Schließung des Werkes Hillegossen gesprochen worden, weil in diesem Fall per Saldo keine neuen Arbeitsplätze geschaffen würden, so daß die besondere volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit nur sehr schwer zu begründen wäre. Die Firmenvertreter hätten zum einen erklärt, es bestehe insoweit kein Zusammenhang mit den geplanten Investitionen; im übrigen könne das Werk Hillegossen wahrscheinlich erhalten werden. Das Ausbleiben der vorgesehenen 200 Millionen DM in der Feldmühlengruppe würde die Gefährdung von mehr als 2 000 Arbeitsplätzen in vier Werken zur Folge haben.

Im Mittelpunkt habe die Frage gestanden, ob die Grace-Beteiligung ein industrielles Engagement

mit echter Kooperation darstelle. Hier bestünden im Bundesministerium der Finanzen — vor allem wohl bei Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner — „schwere Zweifel und ein starkes Mißtrauen gegenüber unserem Hause“. Sie beruhten darauf, daß sich die Kooperationsabsichten auf drei Arbeitsgebieten zerschlagen hätten und auf den anderen keine greifbaren Ergebnisse erzielt worden seien. Deshalb blieben die Ausführungen in dem Antrag Grace II zwangsläufig „dünn“, da man als neues Kooperationsfeld „nur“ die Kohletechnologie habe nennen können. Die erste Kooperationsvereinbarung von 1975 werde daher im Bundesministerium der Finanzen eher „als Beweisstück für eine Finanzanlage“ gewertet, denn es handele sich um eine „Ankündigung von Kooperationsvereinbarungen auf Gebieten der Chemie“, während „tatsächlich in dieser Richtung per heute nichts vorzuweisen ist“. Die Firmenvertreter hätten, um Zweifel und Mißtrauen zu beseitigen, noch einmal die unternehmerischen Motive für das Grace-Engagement dargelegt. Unter anderem habe man klarzumachen versucht, daß man im Bundesministerium der Finanzen hinsichtlich des Zeitraumes für die Verwirklichung der Kooperationen „von völlig falschen Erwartungen“ ausgehe, auf den Kooperationsvertrag Grace/PCV hingewiesen und Anmerkungen „über unsere Einflußmöglichkeiten — unabhängig von der Rechtslage — nach Aufstockung auf rund 25%“ gemacht. Wacker fügte hinzu, er glaube allerdings nicht, daß diese Darlegungen Zweifel und Mißtrauen auf der anderen Seite völlig beseitigt hätten, und betonte:

„Daß wir in der Chemie nichts an Lizenzabkommen, Kooperationsvereinbarungen, ständiger Arbeitsgruppentätigkeit usw. vorzuweisen haben, bleibt als schwere Belastung unseres Aufstockungsantrages bestehen. Dies kann auch Rückwirkungen auf die Entscheidung über unseren ersten Antrag haben.“

Positiv sei allerdings zu sehen, daß die im Bundesministerium der Finanzen zunächst stark unterschätzte Kooperation in der Kohletechnologie zuletzt in einem anderen Licht gesehen worden sei. Schließlich gab Wacker verschiedene Weisungen, weitere Unterlagen für das Bundesministerium der Finanzen auszuarbeiten, und meinte, auf die Entscheidung über den Aufstockungsantrag werde man noch warten müssen. Dr. Adalbert Uelner hat als Zeuge ausgesagt, er habe den Antrag Grace II damals nicht abgelehnt, habe aber den bisherigen Vortrag zur unternehmerischen Kooperation nicht für ausreichend gehalten. Wenn man unternehmerische Gespräche über die Kooperation oder Kooperationsverträge vorgelegt hätte, wäre er anderer Meinung geworden.

174

Telefonat Eberhard von Brauchitsch mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambedorff über das Ergebnis des „Hearings“

Noch am Tag des Hearings, also am 10. August 1978, rief Eberhard von Brauchitsch bei Bundesminister

Dr. Otto Graf Lambsdorff an, um sich über das Ergebnis des Hearings zu informieren. Er führte in einem Vermerk für Dr. Friedrich Karl Flick aus, der Minister sei noch nicht unterrichtet gewesen, weil Ministerialdirektor Dr. Hans Tietmeyer, der am Hearing nicht teilgenommen hatte, sich noch mit Ministerialdirektor Dr. Karl Koch abstimmen wolle. Weiter heißt es in dem Vermerk vom 10. August 1978:

„... Ich habe Lambsdorff gesagt, daß wir nach dem Verlauf des Hearings als ordentliche Kaufleute davon ausgehen müssen, daß wir entweder wegen Grace totale Schwierigkeiten bekommen, oder aber, daß die Sache derartig verzögert wird, daß eine Realisierung des Zukaufs nicht mehr zeitgerecht vor dem 31. 12. 1978 möglich ist. Das zwingt uns — mindestens intern — über die Alternative nachzudenken, die Aufstockung Grace, die wir industriell in hohem Maße für interessant und wichtig halten, ohne § 4 zu machen und aus Liquiditätsgründen dann auf jede Stützung der strukturschwachen Teile der Gruppe (Feldmühle- und Buderus-Gruppe) zu verzichten. Wer das politisch verantworten sollte, sei mir unklar, denn zwangsläufig muß eine solche Konzeption auf die Dauer zu erheblichen Freisetzungen im Bereich von Feldmühle und Buderus führen.“

Ich habe Lambsdorff gesagt, daß das selbstverständlich nur eine ganz interne Alternativüberlegung bei mir persönlich sei, die mit Herrn Dr. Friedrich Karl Flick noch nicht abgestimmt sei. Aber wie gesagt: Als ordentliche Kaufleute müsse man über Alternativen rechtzeitig nachdenken. Lambsdorff war, wie von mir geplant, beunruhigt. Wir sind nunmehr wie folgt verblieben:

Lambsdorff wird sich heute vormittag unmittelbar vor seiner Reise nach Fernost (drei Wochen) noch bei Tietmeyer sachkundig machen und mit Schlecht beraten. Es ist dann vorgesehen, weil Schlecht morgen im übrigen nicht zu erreichen ist, daß ich am Montag mit Schlecht über das taktische Vorgehen spreche, insbesondere aber über meine Absicht, Matthöfer unmittelbar zu begrüßen.

Ich habe bei Lambsdorff auch durchblicken lassen, daß ich mich überhaupt nicht scheuen würde, mit Herrn Dr. Flick den Bundeskanzler in der Sache zu begrüßen. Eine solche Begrüßung des Bundeskanzlers stehe im Moment allerdings kurzfristig noch nicht an.“

175

Ministervorlage im Bundesministerium für Wirtschaft über das „Hearing“

In seiner Ministervorlage vom 11. August 1978 über das Ergebnis des Hearings des Bundesministeriums der Finanzen stellte Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt fest, daß gegen den Buderus II-Antrag im Bundesministerium der Finanzen keine Bedenken bestünden und daß die Bedenken gegen den Feldmühle-Antrag weitgehend ausgeräumt werden

konnten. Dagegen bestünden weiterhin „schwere sachliche Bedenken“ gegen eine Bescheinigung für Grace II. Nach Ansicht des Bundesministeriums der Finanzen reichten die bisher vorliegenden Kooperationsergebnisse, nämlich nur ein Kooperationsvertrag auf dem Sektor Kohletechnologie, der „sehr allgemein formuliert“ sei, nicht aus, um ein unternehmerisches Engagement und nicht nur eine Kapitalanlage zu bejahen. Dr. Berndt schrieb dazu:

„Der Dissens BMWi-BMF in der Beurteilung des Antrags resultiert vor allem daraus, daß wir Verständnis dafür haben, daß Kooperationen sich in längeren zeitlichen Dimensionen vollziehen, ehe konkrete Ergebnisse vorgelegt werden können. BMF schenkt dagegen ohne Beweis den Ausführungen von Flick keinen Glauben, zumal sich herausgestellt hat, daß der 1976 mit § 4-Bescheinigung versehene erste Erwerb einer 12%-Beteiligung von Flick an Grace nicht die im Antrag aufgeführten Kooperationsmöglichkeiten ergeben hat.“

Der Vermerk schloß mit der Information, der Abteilungsleiter Steuerpolitik des Bundesministeriums der Finanzen, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, werde am 19. August 1978 den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme in dessen Urlaubsort aufsuchen und den Grace-Fall besprechen, was allerdings nicht geschah.

176

Übersendung von Unterlagen des Flick-Konzerns an Bundesfinanzminister Hans Matthöfer durch die Friedrich-Ebert Stiftung

Am 10. August 1978, dem Tag des „Hearings“ im Bundesfinanzministerium und einige Tage nach der bereits erwähnten Spende des Flick-Konzerns an die Friedrich-Ebert-Stiftung in Höhe von 250 000 DM, übersandte deren Geschäftsführer, Dr. Günter Grunwald, auf Bitte des wegen Urlaubs abwesenden Alfred Nau Bundesminister Matthöfer einen Antrag des Flick-Konzerns sowie den Text des Kooperationsvertrages zwischen Grace und PCV. Er schrieb dazu, es handele sich um die bei dem Gespräch am 28. Juni 1978 im Politischen Club der Friedrich-Ebert-Stiftung erwähnten Unterlagen, die auf Wunsch Dr. Flicks und Paefgens schon jetzt übermittelt werden sollten, damit Minister Matthöfer sich schon vor der Stellungnahme des Bundeswirtschaftsministeriums ein Bild machen könne.

Dr. Grunwald hat hierzu bei seiner staatsanwalt-schaftlichen Vernehmung ausgesagt, Dr. Flick oder Paefgen müsse nach dem Gespräch im Politischen Club der Friedrich-Ebert-Stiftung Nau angerufen und ihn gefragt haben, ob er bereit sei, Minister Matthöfer Unterlagen zu dem „Gesamtkomplex“ zur Verfügung zu stellen.

Während Dr. Flick ausgeschlossen hat, Nau damals angerufen oder Unterlagen zugeschickt zu haben, hat Günter Max Paefgen als Zeuge erklärt, er erinnere sich zwar nicht, schließe aber auch nicht aus, damals Nau oder Dr. Grunwald Unterlagen zu USF

zugewandt zu haben. Wenn diese geschäftlichen Unterlagen übersandt worden seien, dann sei aber kein Scheck dabei gewesen.

Hans Matthöfer hat als Zeuge bestätigt, die Unterlagen von Dr. Grunwald, der ihn seit 15 Jahren mit „hochinteressanten Informationen“ versorge, bekommen zu haben. Er wisse zwar nicht mehr genau, was es gewesen sei, ziemlich sicher aber die Begründung für den USF-Antrag. Die Zusendung von Unterlagen über Nau bzw. Dr. Grunwald sei „in hohem Maße ungewöhnlich“ und nicht korrekt gewesen; er habe die Unterlagen „in den Shredder geworfen“. Dies habe er auch Dr. Grunwald mitgeteilt. Die Unterlagen habe er im übrigen auch deshalb vernichtet, weil die Akten ohnehin im Bundesfinanzministerium gewesen seien. Er fügte hinzu:

„Ich hätte das ja mit dem Übersendungsbrief wohl runtergeben müssen. Dies paßte mir nicht. Es war nicht erforderlich. Es war völlig überflüssig.“

Insgesamt habe dies zu den „Spielchen“ gehört, „die die Düsseldorfer Flick-Manager gemacht haben“ — nach seinem Eindruck häufig ohne Wissen oder sogar gegen den Willen von Dr. Flick — und die völlig überflüssig gewesen seien.

Der Zeuge hat weiter erklärt, er habe die Übersendung der Unterlagen über Nau beziehungsweise Dr. Grunwald so verstanden, daß Dr. Flick ihm damit habe sagen wollen, er kenne Nau; das habe für ihn aber keine Entscheidungsrelevanz gehabt. Er habe nicht angenommen, daß Dr. Flick damit habe signalisieren wollen, er gebe der SPD oder der Friedrich-Ebert-Stiftung Geld. Im übrigen habe er zwar gewußt, daß Nau Geld für die Friedrich-Ebert-Stiftung beschaffe, nicht aber, daß die Friedrich-Ebert-Stiftung Geld von Flick bekommen habe. Insbesondere habe er auch nichts von einer am 1. August 1978 erfolgten Zahlung des Flick-Konzerns an die Friedrich-Ebert-Stiftung gewußt. Er habe sich auch nicht den Kopf darüber zerbrochen, was Nau bzw. Dr. Grunwald sich bei der Übersendung der Unterlagen gedacht hätten. Er hätte sich vorstellen können, daß Nau gehofft habe, von Flick finanzielle Zuwendungen zu bekommen.

177

Eberhard von Brauchitschs Gespräch mit dem früheren nordrhein-westfälischen Finanzminister Prof. Dr. Friedrich Halstenberg

In den folgenden Tagen versuchte Eberhard von Brauchitsch durch eine Reihe von Kontakten nach dem nach seiner Auffassung „schlecht gelaufenen“ Hearing die Bedenken der Bundesministeriums der Finanzen gegen den Grace H-Antrag zu zerstreuen. Er hat später sein Vorgehen als eine „ganz saubere strategische Aktion“ bezeichnet.

Bereits am Wochenende 11./12. August 1978 bemühte er sich intensiv um ein Gespräch mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer. Außerdem sprach er am 13. sowie am 15. August 1978 mit dem

früheren nordrhein-westfälischen Finanzminister Prof. Dr. Friedrich Halstenberg mit dem Ziel, daß dieser seinerseits gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen auf die gute Steuermoral des Hauses Flick hinweisen solle. Jedenfalls notierte von Brauchitsch am 17. August 1978:

„... 2. Halstenberg gleichfalls durch Vermittlung von G. M. gesprochen am 13. und 15. August. Halstenberg hat sowohl mit Matthöfer als auch mit Böhme gesprochen und beide darauf hingewiesen, daß er (Halstenberg) aus der Sicht des früheren Finanzministers NRW ein sehr gutes Gespür für den hohen Rang des Hauses Flick als Steuerpflichtiger habe. Das Haus Flick sei stets muster-gültig in der Behandlung seiner Steuerangelegenheit gewesen. Bei allen Eingaben des Hauses Flick sei immer wieder zu erkennen gewesen, daß man eher tief- als hochgestapelt habe. So müsse man auch allenfallsige zurückhaltende Betrachtungen der Kooperation mit Grace sehen. Halstenberg hatte bei beiden Gesprächspartnern den Eindruck, daß sie sein Signal verstanden haben.“

Das Sekretariat von Prof. Dr. Friedrich Halstenberg ließ am 15. August 1978 für Eberhard von Brauchitsch durchgeben, Dr. Halstenberg sei „wie gestern besprochen heute tätig geworden“; von Brauchitsch ließ diese Notiz in der „6b/4-Akte“ ablegen.

178

Kontakt Eberhard von Brauchitschs mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion Konrad Porzner

Aus mehreren Notizen ergibt sich, daß Eberhard von Brauchitsch gleichzeitig durch Vermittlung von Günter Markscheffel Kontakt zum Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion Konrad Porzner aufnahm, anscheinend in der Absicht, etwaige negative Einflüsse aus der SPD-Bundestagsfraktion auf das Bundesministerium der Finanzen zu verhindern. Nach diesen Vermerken hatte Günter Markscheffel mit Porzner an dessen Urlaubsort telefoniert und von Brauchitsch mitgeteilt, Abg. Porzner sehe von seiten der SPD überhaupt keinen Einfluß auf die Entscheidung im Bundesministerium der Finanzen. Am Abend des 14. August 1978 sprach von Brauchitsch selbst mit Porzner, der — wie von Brauchitsch notierte — zuvor mit Ministerialdirektor Dr. Karl Koch gesprochen und ihm versichert habe, daß „ernste Beanstandungen durch die SPD-Fraktion bei einem positiven Votum nicht zu erwarten sind“. Eine ähnliche Information hatte Dr. Heribert Blaschke von einem Mitarbeiter der SPD-Fraktion mitgebracht. Porzner habe Dr. Koch gegenüber hinzugefügt, er habe auf einer USA-Reise einen „unglaublich positiven Eindruck von der Stärke der amerikanischen Wirtschaft und dem hohen Rang von Technologie etc.“ bekommen.

Konrad Porzner hat vor der Staatsanwaltschaft den Vorgang allerdings teilweise anders dargestellt. So habe Eberhard von Brauchitsch ihn angerufen und ihm gesagt, daß aus dem parlamentarischen Be-

reich Druck auf die Verwaltung oder auf Beamte ausgeübt würde. Danach, nicht umgekehrt, habe er Ministerialdirektor Dr. Karl Koch gefragt, ob das zutreffe; Dr. Koch habe dies verneint. Er habe niemanden aus der SPD-Bundestagsfraktion darüber informiert, weil auf diese Antwort hin nichts zu veranlassen gewesen sei. Konrad Porzner hielt es für möglich, daß das Telefonat mit Eberhard von Brauchitsch durch Günter Markscheffel vermittelt worden war.

Welche der beiden Versionen, insbesondere hinsichtlich der Reihenfolge der Telefonate, letztlich zutreffend ist, hat nicht geklärt werden können. Im Ergebnis verneinte jedenfalls Konrad Porzner in seinem Telefonat gegenüber Eberhard von Brauchitsch, daß von der SPD-Bundestagsfraktion Druck auf Ministerialdirektor Dr. Karl Koch ausgeübt werde. Dieser konnte daher davon ausgehen, daß auch eine etwaige positive Entscheidung nicht auf Widerstand in der SPD-Bundestagsfraktion stoßen und Bundesfinanzminister Hans Matthöfer kein politisches Risiko eingehen würde.

179

Telefonat Eberhard von Brauchitschs mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht im August 1978

Nach einem ersten Telefonat am 11. August 1978 führte Eberhard von Brauchitsch ein weiteres längeres Gespräch am 14. August 1978 mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht, für das Manfred Nemitz noch zusätzliche Unterlagen geliefert hatte. Von Brauchitsch hielt daraus fest, die Diskrepanz zwischen den beiden Ministerien bestehe im wesentlichen darin, daß nach Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft internationale Kooperationen in größeren zeitlichen Dimensionen gesehen werden müßten und zudem bei Grace die gebotene Rücksichtnahme auf die Minderheitsaktionäre und auf das SEC respektiert werden müßte. Deshalb müsse man dem Steuerpflichtigen hinsichtlich seiner geplanten industriellen Konzeption Vertrauen schenken. Das Bundesministerium der Finanzen sei demgegenüber der Auffassung, daß nur Fakten und keine Zusagen gerechnet werden könnten, und hinsichtlich der Fakten sei das vorgelegte Material nicht ausreichend. Auch hier ist vermerkt, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch werde den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme im Urlaub aufsuchen, um die Vorlage an den Minister vorzubereiten; es sei sichergestellt, daß vorher ein Gespräch zwischen Dr. Koch und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht stattfindet, und: „Schlecht wird sich bemühen, auf Koch im Sinne des Wirtschaftsministeriums einzuwirken“. Ein negatives Votum des Bundesministeriums der Finanzen würde zwar nicht zwingend zu einer Ablehnung durch das Bundesministerium für Wirtschaft, sondern nur zu einer erneuten Überprüfung führen. Andererseits wäre ein Abweichen von dem Votum des Bundesministeriums der Finanzen schwierig, weil das Bundesministerium der Finanzen davon ausgehe, daß das gesetzlich geforderte „Einvernehmen“ sich in diesem Fall auch auf den Wiederanlagevorgang erstrecken müsse.

128

Eberhard von Brauchitsch vermerkte weiter, Staatssekretär Dr. Otto Schlecht habe empfohlen, unverzüglich ein Gespräch mit Bundesminister Hans Matthöfer zu suchen, und habe auch keine Bedenken, Matthöfer das Risiko auszumalen, das sich aus einer Ablehnung von Grace und der Wiederanlagepolitik ergeben könnte. Staatssekretär Dr. Otto Schlecht habe allerdings hinzugefügt: „Diese Drohung ist ein typischer Brauchitsch“; dies hat Staatssekretär Dr. Schlecht vor dem 1. Untersuchungsausschuß bestätigt. Von Brauchitsch vermerkte am Ende der Notiz, er habe soeben „nach mehreren Konferenzen“ einen Termin bei Minister Matthöfer für ein Vier-Augen-Gespräch am 15. August 1978, 18.00 Uhr, erhalten. Dies teilte er auch Dr. Friedrich Karl Flick in einem Fernschreiben mit.

180

Telefonat von Dr. Heribert Blaschke mit Ministerialrat Dr. Günter Söffing am 14. August 1978

Weitere Informationen über die Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen erhielt der Flick-Konzern inzwischen auch durch ein Telefongespräch von Dr. Heribert Blaschke mit Ministerialrat Dr. Günter Söffing am Abend des 14. August 1978. Dem war eine Besprechung mit Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, Ministerialrat Dr. Günter Söffing und Regierungsdirektor Dr. Arno Bordewin vorangegangen, wie einem Vermerk von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch vom 18. August 1978 sowie einem Schreiben von Dr. Blaschke vom 17. August 1978 an diesen entnommen werden kann. In dieser Besprechung war der Flick-Konzern um Übermittlung weiterer Angaben zur Kooperation gebeten worden.

Über das erwähnte Telefonat mit Ministerialrat Dr. Günter Söffing vermerkte Dr. Heribert Blaschke, „K.“ sei von seinem — Dr. Heribert Blaschkes — Vortrag „sehr beeindruckt“ gewesen. Dr. Söffing habe den Auftrag, in einer Ministervorlage zwar gewisse Bedenken aufzuzeigen, aber zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Möglicherweise würden Ministerialdirektor Dr. Karl Koch und Ministerialrat Dr. Günter Söffing bei dem Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Bundesminister Hans Matthöfer anwesend sein. Dr. Söffing habe empfohlen, in jedem Fall die im Bundesministerium der Finanzen vertretene Linie auch im Ministergespräch einzuhalten. Zugleich habe Dr. Söffing Ratschläge für die Argumentation bei Bundesminister Matthöfer gegeben. Beispielsweise solle auf die schwierige Situation bei der Flick-Tochter Dynamit Nobel hingewiesen werden, die „Impulse von außen“ benötige. Zwischen Grace und Dynamit Nobel gebe es in den verschiedenen Bereichen der Chemie eine „hervorragende Ergänzung“, aber keine Überschneidung. Der Flick-Konzern müsse einräumen, daß er die „Anlaufzeit für den Vertrauensaufbau nicht ganz richtig eingeschätzt“ habe. Der jetzt vorliegende Kooperationsvertrag zeige, daß das Engagement durch die Beteiligungserhöhung einen „push nach vorne“ bekommen habe. Es sei „klar“, daß eine „so

starke Gruppe im Board“ wie der Flick-Konzern ergänzende, nicht einseitige Kooperationsgebiete aufzeigen könne und auch die unternehmenspolitischen Entscheidungen bei Grace in dieser Richtung beeinflussen werde. Im übrigen werde man prüfen, ob auch andere Flick-Unternehmen von dem Technologieaustausch profitieren würden. Schließlich soll Ministerialrat Dr. Söffing empfohlen haben, unbedingt über „Innovation und Kohlevergasung“ zu sprechen.

Ministerialrat Dr. Günter Söffing hat sich als Zeuge vor der Staatsanwaltschaft zwar nicht konkret an das Gespräch erinnern können, aber gemeint, dafür, daß es stattgefunden habe, spreche die Tatsache, daß vor der Abfassung seines Vermerks vom 15. August 1978 eine Abstimmung zwischen Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, ihm und Regierungsdirektor Dr. Arno Bordewin stattgefunden haben müsse; dabei ist zu berücksichtigen, daß der Hauptkritiker des Grace-Antrages, Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner, sich seit dem 11. August 1978 im Urlaub befand. Die von Dr. Heribert Blaschke erwähnte Weisung, die Vorlage in dieser Form abzufassen, könne — wie Dr. Söffing weiter ausgesagt hat — nur von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch stammen.

181

Vorbereitungsvorlage für das Gespräch von Bundesminister Hans Matthöfer mit Eberhard von Brauchitsch am 15. August 1978

Ministerialdirektor Dr. Karl Koch unterzeichnete auch die — von Ministerialrat Dr. Günter Söffing entworfene — Ministervorlage vom 15. August 1978, die aus Zeitgründen dem Minister unmittelbar, also ohne Beteiligung des zuständigen Unterabteilungsleiters und der Staatssekretäre, zugeleitet wurde. Darin war ausdrücklich vermerkt, sie diene „der Vorbereitung des Gesprächs mit Herrn Eberhard von Brauchitsch von der Firma Flick heute um 18.00 Uhr“. Inhaltlich wurden zunächst kurz die Veräußerungsseite sowie der 1. Antragsblock und anschließend der 2. Antragsblock geschildert. Hier empfehle das Bundesministerium für Wirtschaft bei allen drei Anträgen Zustimmung; diese Entscheidung sei von Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff gebilligt worden. Sodann wurde auf das Hearing vom 10. August 1978 hingewiesen und der Vermerk des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. August 1978 dazu beigelegt. Im Ergebnis wurde bemerkt, das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigten, den Anträgen Budertis II und Feldmühle zuzustimmen. Zu Grace II wurde betont, Flick betrachte sein Engagement bei Grace als echte unternehmerische Funktion. Das unternehmenspolitische Ziel sei, durch weitere Beteiligungsaufstockung und die dadurch bedingte Stärkung der Position im Board — nach Angaben des Flick-Konzerns künftig ca. 6 statt bisher 3 von 27 Sitzen — das Unternehmen „sozusagen von innen zu erobern“. Die unternehmenspolitische Zielsetzung könne allerdings nicht kurzfristig realisiert werden. Flick habe zu der an-

gestrebten Kooperation auf das Rahmenabkommen von 1975 hingewiesen. „Auf Vorhalt“ — dazu wurde auf den erwähnten und als Anlage beigelegten Vermerk von Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner vom 2. August 1978 hingewiesen, der als Anlage beigelegt wurde —, „das Rahmenabkommen habe bisher nicht zu konkreten Vereinbarungen über Technologieaustausch und Kooperation geführt“, habe Dr. Flick erklärt: Man habe 1975/76 die Möglichkeit einer Realisierung der geplanten Kooperationen zu optimistisch eingeschätzt; das unveränderte unternehmenspolitische Ziel könne aus heutiger Sicht nur in einem mittelfristigen Prozeß realisiert werden. Dieser werde durch die Beteiligungsaufstockung gefördert, da „die geballte Kraft von etwas mehr als 25 v. H. der Anteile zwar nicht zu rechtlicher Beherrschung führt, Flick jedoch faktisch zu erheblichem Einfluß auf Grace verhelfen werde“. Die Dynamit Nobel AG bemühe sich nach wie vor um Kooperation mit Grace auf einer Reihe von Gebieten.

Im übrigen wurde auf den Kooperationsvertrag Grace/PCV verwiesen. Dazu wurde vermerkt, nach telefonischer Auskunft vom Bundesministerium für Forschung und Technologie sei die Kohleveredlung forschungspolitisch sehr positiv zu beurteilen. Kooperationsverträge der zwischen Flick und Grace abgeschlossenen Art seien auch aus anderen Fällen bekannt. Nach einer Aufzählung der denkbaren Bereiche für eine Zusammenarbeit dieser beiden Firmen, die in einer Anlage zusammengestellt wurden, war vermerkt, der Flick-Konzern sehe in dieser Zusammenarbeit die „einmalige Chance“, der Technologie der PCV im internationalen Geschäft zum Durchbruch zu verhelfen und auf einem Teilgebiet, dem Einsatz von Kohle bei Agrarchemikalien, „einen Beitrag zu leisten, der der Bundesrepublik und den anderen EG-Staaten auf diesem Spezialgebiet zu größerer Unabhängigkeit von den Primärenergien Öl und Gas verhilft.“ Ein konkretes Kooperationsmodell sei die Düngemittelfabrik in Brasilien. Zusammenfassend heißt es:

„Trotz gewisser Bedenken im Hinblick darauf, daß die projektierte Zusammenarbeit bisher nur im Fall PCV zu konkreten Vereinbarungen geführt hat, wird vorgeschlagen, dem BMWi mitzuteilen, daß der Erteilung der Bescheinigung zugestimmt wird.“

Die Entscheidung ist eilbedürftig. Die gesetzliche Reinvestitionsfrist läuft am 31. 12. 1978 ab. Flick muß deshalb im Herbst mit einem Kaufangebot an die amerikanische Öffentlichkeit treten. Flick hat in seinem Zeitplan vorgesehen, daß die Entscheidung über den Antrag spätestens am 1. 9. 1978 vorliegt.“

Der 1. Untersuchungsausschuß hat nicht feststellen können, worauf die Meinungsänderung im Bundesfinanzministerium zwischen der Besprechung am 10. August 1978 und der Fertigung der Vorlage am 15. August 1978 zurückzuführen ist. Dr. Karl Koch hat dem Ausschuß nach seiner Vernehmung schriftlich mitgeteilt, nach seiner Erinnerung habe es ein Gespräch zwischen ihm und Minister Matthöfer bereits vor dessen Gespräch mit von Brauchitsch ge-

geben. Matthöfer habe dabei über die Notwendigkeit des Technologieaustausches gesprochen und gemeint, man solle dem Flick-Konzern glauben. Hans Matthöfer hat sich als Zeuge zwar an die Einzelheiten der damaligen Gespräche nicht erinnern können, jedoch betont, er habe den Antrag — trotz seiner „Abneigung gegen die steuerliche Förderung der Kapitalausfuhr“ — nicht ablehnen wollen. Das Bundesfinanzministerium habe nur „im Benehmen“ Stellung zu nehmen und das federführende Bundeswirtschaftsministerium habe „sachverständig“ positiv votiert gehabt. Eine Ablehnung des Grace II-Antrages hätte „außer verlorener Zeit und viel Ärger“ nichts gebracht.

182

Vorbereitungskonzept Eberhard von Brauchitschs

Eberhard von Brauchitsch entwarf für das Gespräch ein neunseitiges Konzept, das — wie er später Dr. Friedrich Karl Flick mitteilte — „das wesentliche Gerippe seines Vortrages“ gebildet habe. Danach machte Eberhard von Brauchitsch im wesentlichen folgende Ausführungen: 1. Motive für die Daimler-Abgabe und für die Wiederanlage seien die Stärkung der Gruppe, die Beseitigung von Strukturproblemen der Gruppe sowie die Stärkung der Programme der Gruppe durch Verstärkung internationaler Kombinationen gewesen. Die kapitalmäßige Verflechtung sei der beste Einstieg für den Zugriff zu Know-how und Innovationsreservoir. 2. Dr. Friedrich Karl Flick habe — u.a. dem Bundeskanzler gegenüber — klargemacht, daß die im Zusammenhang mit der Daimler-Abgabe entstandenen Gerüchte, er wolle ins Ausland abwandern, „an den Haaren herbeigezogen“ seien, und versichert, daß die Heimat des Konzerns und der Familie im Inland bleibe. Ein Auslandsengagement diene aber der Stärkung der Gruppe; gehe es einem Teil der Gruppe z. B. aus konjunkturpolitischen Gründen nicht gut, müßten die Ergebnisse des Restes der Gruppe zur Sanierung herangezogen werden. 3. Mit der Abgabe der Daimler-Benz-Beteiligung habe man der Gruppe ein Gesicht geben wollen, das „mittelfristig Stärke und Gesundheit unserer Gruppe gewährleistet“. Man habe den Ehrgeiz, bei der öffentlichen Beurteilung dieser Umsetzung gut auszuweisen. Es bestehe eine Interessenidentität mit den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland. Schon diese Zielvorstellung sei ein Beweis dafür, daß es sich um eine unternehmerische und industrielle Konzeption und nicht um ein internationales Finanzengagement handele. 4. Man habe allerdings gewußt, daß man nur mit Hilfe von § 6 b EStG und § 4 AIG optimal reinvestieren könne. Daher habe man diese Vorschriften analysiert und entsprechende Wiederanlageprojekte ausgesucht. Man habe gewußt, daß Finanzbeteiligungen nicht förderungswürdig im Sinne dieser Gesetze seien; dies sei ein weiterer Beweis dafür, daß man „nicht im Traum“ Finanzbeteiligungen gesucht habe. 5. Grace — eine Publikumsgesellschaft mit einem kleinen Familienbesitz und einem „sehr autarken Unternehmensleiter (P. Grace)“ — habe eine Flick-Beteiligung nur akzeptieren wollen, wenn

hierdurch unternehmerisches Engagement gesichert würde. Die alten Verbindungen zwischen Grace und Flick sen., die sich durch die Ausbildung von Flick jun. bei Grace sehr vertieft hätten, hätten P. Grace die Gewähr für eine Durchsetzung dieser seiner Vorstellungen geboten. Er habe bei der Wahl seines Partners zudem ein hohes Vertrauenspotential voraussetzen müssen, denn die Rücksichtnahme auf die führenden Männer im Grace-Management, auf die Kleinaktionäre und das SEC hätten ein äußerst behutsames Vorgehen geboten. Auch die Entwicklung der industriellen Führung bei Daimler-Benz aus einer rd. 40%igen Beteiligung heraus sei über viele Jahre gegangen und nicht „übers Knie gebrochen“ worden; ähnlich sei es bei Dynamit Nobel gewesen. Erst wenn Vertrauen gebildet worden sei, seien Einfluß auf das Management und letztlich dann auch der Zugriff in der industriellen Führung möglich. 6. Es sei für amerikanische Verhältnisse ungewöhnlich gewesen, daß ein Aktionär Männer aus dem eigenen Management in den Aufsichtsrat in den USA entsendet. Peter Grace habe dem letztlich „entgegen der Usance“ zugestimmt, weil er sich besonders viel von Beratung und Kooperation versprochen habe. Man habe sich daher entschlossen, „erstrangig“ in den Aufsichtsrat von Grace zu gehen — mit Dr. Friedrich Karl Flick, Günter Max Paefgen, Dr. Werner Kneip —; Aufsichtsrat und Management von Grace hätten sehr schnell erfahren, daß diese Männer „in der Beratung des Unternehmens nachhaltig mitgewirkt haben“. Paefgen habe in verschiedenen Committees „an den intimsten Entscheidungen von Grace“ teilnehmen können. Etwa 15 x jährlich reise man zu solchen Sitzungen nach Nordamerika. 7. Gleichfalls „entgegen der Usance in den USA“ hätten P. Grace und das Grace-Management zugestimmt, daß Flick-Vertreter die Grace-Werke besichtigen und mit den Werksleitern die zukünftige Konzeption behandeln könnten. 8. Die Politik, Vertrauen zu erwerben, Beratung zu leisten und damit die Grundlage für die Entscheidung des Unternehmens Grace für die Flick-Interessen zu erreichen, habe sich als richtig erwiesen. Dennoch sei gerade jetzt der Zeitpunkt gekommen, um durch eine spektakuläre Beteiligungsaufstockung nachzuweisen, daß man das Engagement vertiefen wolle. Nach Genehmigung des Antrages werde man den Zugriff zum technischen Know-how von Grace planmäßig vorantreiben können. Jede „zeitliche Überhastung von Vertragswünschen“ führe aber zu Mißtrauen und werfe den Flick-Konzern möglicherweise in der Erfüllung des Programms zurück. Der Grace/PCV-Vertrag sei ein „außerordentlich wichtiger Beweis“ für die Richtigkeit des ruhigen, aber konsequenten Vorgehens. 9. „Bei allem Respekt“ vor dem Wunsch der öffentlichen Verwaltung, zusätzliche Beweise für die Übernahme von Innovationen, Know-how-Austausch und für die Bundesrepublik bedeutsamen Lizenzen zu erhalten, müsse der strategisch richtigen Reihenfolge der Vorrang gegeben werden. Der Flick-Konzern habe immer bewiesen, daß er „keinen Türken baut“ und keine unrealistischen Behauptungen in die Welt setze. Andererseits müsse in Kauf genommen werden, daß bei unternehmerischen Konzeptionen zwischen freien Partnern gele-

gentlich eine projektierte Sache nicht erreicht und durch eine andere ersetzt werde. „Hieraus den Schluß zu ziehen, daß eine industrielle Konzeption nicht vorliegt, wäre nach den Erfahrungen in der freien Wirtschaft falsch.“ 10. Bei dem Antrag Grace I habe man noch sehr „nach der Papierform“ vorgehen müssen. Die Kooperationskonzepte seien das Ergebnis von „theoretischen Untersuchungen“ des Flick-Konzerns gewesen. Hätte man bereits konkrete Forderungen an Grace gestellt, wäre man überhaupt nicht weitergekommen. Heute aber sei man weiter. Nach zahllosen Besprechungen könne man ziemlich genau so weiterfahren, wie man es mit dem Antrag Grace II präsentiert habe. Wenn dabei das Gewicht der Kooperation zwischen Dynamit Nobel und Grace weniger stark dargestellt werde, sei das die Folge von praktischen Erkenntnissen; andererseits sei das, was man heute auf dem Programm habe, nicht weniger bedeutend. Auf längere Sicht könne mit einem „großen Synergismus“ im Bereich der Chemie zwischen Grace und Dynamit Nobel gerechnet werden. Hinzu kämen der starke Ausbau des gesamten Bereichs der Kohletechnologie sowie eine Reihe weiterer Vorhaben, die Eberhard von Brauchitsch im einzelnen auflistete. Mehr könne er nicht sagen, da jede Diskussion in der Öffentlichkeit über diese „weltweit außerordentlich interessanten Innovationen“ die Chancen zur Durchsetzung dieser Ideen reduzieren würden. 11. Da ein Kauf oder Tausch von Lizenzen für Innovationen, Know-how und Technologie in diesem Bereich praktisch ausscheide, komme nur eine „konsequent gefahrene industrielle Beteiligung“ — wie bei Grace — in Frage. 12. Die „unerfreuliche Konsequenz“ einer Ablehnung des Grace II-Antrages wäre, daß man „die zwingend notwendigen Strukturverbesserungen und arbeitsplatzstabilisierenden Maßnahmen“ nicht werde durchführen können. Zudem werde man dann ständig zu beklagen haben, daß Technologie und Innovationszugriff fehlten, die für die Wirtschaft der Bundesrepublik und die Stabilisierung des Flick-Konzerns von hoher Bedeutung seien. Im übrigen sei wegen der Schwierigkeiten für den Zukauf der Aktien und des Fristablaufs Ende 1978 Eile geboten.

183

Das Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer am 15. August 1978

Der genaue Teilnehmerkreis des Gesprächs am Abend des 15. August 1978 steht nicht fest; in den Akten des Bundesministeriums der Finanzen gibt es keinen Vermerk darüber. Ministerialdirektor Dr. Karl Koch hat als Zeuge ausgesagt, es habe zunächst eine Besprechung auf der Ebene „Minister — Staatssekretär — von Brauchitsch“ gegeben. Er selbst sei „etwas später“ dazugerufen worden. In dem Unterrichtsvermerk von Eberhard von Brauchitsch für Dr. Friedrich Karl Flick vom 16. August 1978 über das Ergebnis des Gesprächs heißt es, er habe einen längeren Vortrag gehalten und daraufhin folgende Erklärung von Bundesminister Hans Matthöfer erhalten:

„a) der Abteilungsleiter macht ein positives Votum;

b) Matthöfer hat dem Abteilungsleiter mitgeteilt, daß er (Matthöfer) dieses positive Votum abzeichnen werde;

c) der Abteilungsleiter ist beauftragt worden, wegen der Eilbedürftigkeit unverzüglich den parlamentarischen Staatssekretär (B.) und den beamteten Staatssekretär (O.) in deren Feriendomizilen aufzusuchen und deren Unterschriften einzuholen. Erst dann kann Matthöfer seinerseits die Sache finalisieren.

Das einzige Risiko, das in dieser Sache noch steckt, liegt also bei diesen beiden Staatssekretären. Nach menschlichem Ermessen ist dieser Risikofaktor jedoch ganz gering. Matthöfer hat mir versprochen, mich zu informieren, falls auf diesem Wege noch ein Problem entsteht.

d) Matthöfer bemüht sich, dafür einzustehen, daß sein positives Votum spätestens Ende der Woche nach dem 21. August durch Kurier beim Bundeswirtschaftsminister wieder einläuft.

Anmerkung:

Ich habe mit Staatssekretär Schlecht verabredet, daß dann der dritte Schritt unverzüglich, und zwar auch durch Kurier, eingeleitet wird, nämlich die Herausgabe der Sache an die relevanten Landeswirtschaftsminister. Es ist alles vorbereitet, damit die Landeswirtschaftsminister dann sofort handeln können.

Ob es möglich ist, bei dieser Sachlage die Bescheinigung noch vor der nächsten Board-Sitzung von Grace in Händen zu haben und damit die Ankaufsaktionen in Gang zu setzen, kann ich nicht mit Sicherheit sagen.

Spätestens im Laufe des September muß das aber wohl möglich sein.“

Eberhard von Brauchitsch schrieb weiter, er habe sich „mit dieser Notiz bewußt kurz gefaßt, weil viele Details für die schriftliche Darstellung nicht geeignet“ seien, und fügte hinzu:

„Als wesentlich hat sich jedoch erneut herausgestellt das hohe Vertrauenspotential, das wir uns im Laufe der Zeit auch bei den Linken erworben haben, eine ganz saubere strategische Aktion zwischen dem schlecht gelaufenen Hearing im Bundesfinanzministerium vom 10. August und — last not least — Euer brillanter Auftritt bei M. und B. in Bonn.“

In einem „Zusatz nur für Herrn Dr. Friedrich Karl Flick“ heißt es:

„Ich füge nur für Dich persönlich bei ein Konzept, das ich mir für den Vortrag bei Matthöfer in den Tagen davor gemacht hatte und das das wesentliche Gerippe meines mündlichen Vortrages wiedergibt. Ich darf Dir versichern, daß ich in den einzelnen Teilen dieses Konzeptes im mündlichen Vortrag noch sehr viel präziser geworden bin — aber auch hierüber berichte ich Dir gern mündlich.“

Handschriftlich setzte von Brauchitsch hinzu:

„Für Dich und uns freue ich mich, Dir diese Mitteilung machen zu können. Vielleicht kannst Du jetzt die Tage dort unten wirklich genießen. Herzlichst Dein Eberhard.“

Für „Blaschke usw.“ gab er u. a. folgendes durch:

„Die Sache muß jetzt seinen formellen Gang gehen, weil mein Gesprächspartner alle relevanten Männer des Hauses im Obligo zu haben wünscht. Deshalb wird K. eine entsprechende Vorlage machen und sowohl vom parlamentarischen als auch von einem der beamteten Staatssekretäre abzeichnen lassen. M. steht dann für seine Unterschrift zur Verfügung. Auf Befragen erklärte M., daß er nicht damit rechne, daß einer der Staatssekretäre noch Schwierigkeiten mache.“

Für Dr. Heribert Blaschke fügte er hinzu:

„Ich habe mit meinem Gesprächspartner folgendes verabredet:

a) Wenn sich in der Angelegenheit noch Schwierigkeiten ergeben (Staatssekretäre), ruft er mich an.

b) K. erhält von meinem Gesprächspartner den Auftrag, Sie zu unterrichten, sobald die Unterschriften in seinem Haus komplett sind und die Angelegenheit durch Boten an das BWM herausgegangen ist. Sobald dies geschehen ist, bitte ich Sie, Herrn Wacker zu veranlassen, daß das Notwendige getan wird, um die Angelegenheit auf schnellstem Wege an die Landeswirtschaftsminister auf den Weg zu geben.“

184

Schritte Eberhard von Brauchitschs zur Intensivierung der Grace-Kooperation

Wegen der skeptischen Einstellung des Bundesministeriums der Finanzen zur Grace-Kooperation bat Eberhard von Brauchitsch ebenfalls am 15. August 1978 Dr. Hanns Arnt Vogels, sich von Manfred Nemitz „über den letzten Stand der Aktivitäten im Bundesfinanzministerium“ unterrichten zu lassen. Mit Günter Max Paefgen sei verabredet, daß er unverzüglich an Peter Grace herantrete, um „allenfallsige weitere, zur Reife gediehene Kooperationen, Know-how-Verträge etc. gegenzuzeichnen“. Es komme darauf an, „so weit es die Phantasie hergibt“ unterschriftsreife Verträge zu machen. Dr. Vogels hat als Zeuge allerdings betont, mit der Formulierung „so weit es die Phantasie hergibt“ sei lediglich gemeint, daß unverzüglich Themen bzw. Bereiche analysiert werden sollten, die dann hoffentlich zu Verträgen führen sollten. Man habe damals „gewaltige Anstrengungen“ für diese Zusammenarbeit unternommen. Das Wort „Phantasie“ sei aus der Sicht des Technikers am ehesten mit „Kreativität“ zu übersetzen; jedenfalls seien damit keine „Türken“ gemeint gewesen. Am 16. August 1978 teilte von Brauchitsch Fritz Wacker mit, er habe mit

132

Staatssekretär Dr. Otto Schlecht verabredet, daß dieser sich persönlich darum kümmere, daß unverzüglich nach Eingang des positiven Votums des Bundesministeriums der Finanzen die Angelegenheit an die Landeswirtschaftsminister gehe. Von Brauchitsch bat Wacker, aus dem Urlaub heraus Verbindung zu dem „Statthalter“ bei Dr. Wolfgang Mühl zu halten, damit man dementsprechend rechtzeitig bei den Landeswirtschaftsministern tätig werden könne.

185

Weitere Bearbeitung des Grace-Antrags im Bundesministerium für Wirtschaft

Inzwischen hatte am 14. August 1978 in der Energieabteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft das für Bergwirtschaft zuständige Fachreferat eine Stellungnahme zum Kooperationsvertrag Grace/PCV erarbeitet. Es bewertete „auf dem Hintergrund einer intensivierten und von der öffentlichen Hand geförderten energietechnologischen Forschung und Entwicklung und dem Bemühen um eine internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet“ die von der PCV dargestellten Aktivitäten auf dem Gebiet der Energie- und Kohleveredelungstechnologie positiv, „ohne allerdings in eine eingehende Einzelprüfung der Erfolgsaussichten der einzelnen Verfahren und Entwicklungsziele eintreten zu können“. Diese Auffassung stütze sich auf das z. T. nicht unerhebliche finanzielle Engagement, das das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner Forschungsförderung bei einzelnen Aktivitäten der PCV eingegangen sei. Eine Verbreiterung der Arbeitsbasis durch Erfahrungsaustausch und Kooperation mit einschlägigen amerikanischen Firmen, z. B. Grace, sei für die Entwicklung, Nutzung und Vermarktung der einschlägigen Techniken sicherlich von Vorteil.

Die Stellungnahme wurde am 16. August 1978 dem Bundesministerium der Finanzen zugeleitet. Sie hatte also weder vor der Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 30. Juni 1978 noch vor der Ministervorlage der Steuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. August 1978 vorgelegen. Der Vertreter von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl im federführenden Referat des Bundesministeriums für Wirtschaft, Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt, teilte ebenfalls am 16. August 1978 dem Bundesministerium der Finanzen zu der im Hearing aufgeworfenen Frage der Qualifizierung des Kooperationsvertrages Grace/PCV schriftlich mit, dieser sei „als Rahmenvertrag zur Identifizierung gemeinsamer Projekte auf dem Gebiet der Kohletechnologie“ anzusehen. Er enthalte verfahrensrechtliche Bestimmungen über „enge regelmäßige Konsultationen“ und bilde somit eine notwendige Durchgangsstufe für die beabsichtigte gemeinsame Projektarbeit. Abschließend heißt es: „In dieser Funktion ist der Kooperationsvertrag als flankierende Maßnahme zu der 25%-Beteiligung grundsätzlich geeignet, eine intensive unternehmerische Zusammenarbeit zu ermöglichen.“

186

Übergabe weiterer Unterlagen zu Grace im Bundesministerium der Finanzen

Nach einer Notiz von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch suchte Dr. Heribert Blaschke ihn am 18. August 1978 auf und überreichte weitere Unterlagen zum Fall Grace. Dr. Koch bat Dr. Blaschke bei dieser Gelegenheit, weitere Unterlagen über — in einem Gespräch am 14. August 1978 von Dr. Werner Kneip erwähnte — „Kooperationsvorgespräche“ vorzulegen. Im übrigen forderte er das von Ministerialrat Dr. Günter Söffing geleitete Referat auf, die Unterlagen daraufhin zu überprüfen, ob sie weiteres Beweismaterial für eine ernsthafte Kooperation zwischen Dynamit Nobel bzw. PCV und Grace enthielten, und bat, eine kurze ergänzende Vorlage für den Minister zu fertigen. Die Unterlagen enthielten verschiedene Materialien über den Grace-Konzern und die Zusammenarbeit mit ihm. In einem Schreiben an das Bundesministerium der Finanzen wurde zudem ausführlich die Berichtspflicht gegenüber der SEC erläutert. Der Vertrag PCV/Grace falle derzeit noch nicht unter diese Berichtspflicht, da er noch nicht zu einem „konkreten Aktivaustausch“ geführt habe.

187

Eberhard von Brauchitschs Brief vom 22. August 1978 an Fritz Wacker

Am 21. August 1978 hatte Fritz Wacker ein Telefonat mit Oberregierungsrat Robert Fricke, Mitarbeiter von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl. Wacker gab darüber telefonisch durch: „Fricke erwartet unseren Geleitzug in der zweiten Hälfte dieser Woche und wird die Akten dann unverzüglich an die zuständigen Landesminister weiterleiten ...“. Einen Tag später schrieb Eberhard von Brauchitsch an Wacker an dessen Urlaubsort:

„Unser Freund G. M. teilt mir heute mit, daß sich Matthöfer wegen unseres II. Geleitzuges Rücken-deckung bei Willy Brandt geholt hat. Willy Brandt habe Matthöfer gesagt: ‚Ich verstehe zwar nicht viel davon, aber das Ganze scheint doch sehr vernünftig zu sein.‘“

Von Brauchitsch empfahl Fritz Wacker, diesen Brief wegzuerwerfen.

Willy Brandt hat als Zeuge zu den ihm zugeschriebenen Äußerungen erklärt: „Das könnte ich gesagt haben“, er könne sich daran aber nicht erinnern. Er habe sich ein allgemeines Bild davon verschafft, daß das, was die Regierung mitmache, vernünftig und richtig sei. Es treffe auch zu, daß er nicht viel davon verstehe, da er sich nie im engeren Sinne mit Steuerpolitik befaßt habe. Er hat im übrigen zu bedenken gegeben, daß die Berichte von Günter Markscheffel gewissermaßen in zwei Etagen entstanden seien: die eine Etage sei das, „was einer aufschnappt oder glaubt vermitteln zu sollen“, und die zweite Etage sei das, „was der daraus macht, um es dem Chef zu übermitteln“.

Hans Matthöfer hat als Zeuge zu dem von Günter Markscheffel berichteten Vorgang ausgesagt, Markscheffel habe „die Sachen erfunden, die er an die Flicks geschrieben hat, um sich wichtig zu machen“; „ich habe mit ihm niemals in meinem Leben darüber gesprochen — und niemals mit Willy Brandt.“

Wenngleich eine sichere Bewertung des Briefes von Eberhard von Brauchitsch an Fritz Wacker wegen der unterschiedlichen Zeugenaussagen schwierig ist, teilt der 1. Untersuchungsausschuß zumindest nicht die Auffassung von Hans Matthöfer, daß generell die Berichte von Günter Markscheffel „erfunden“ seien. Immerhin nahm Markscheffel an den Sitzungen der SPD-Fraktion teil und pflegte ersichtlich bei dieser und anderen Gelegenheiten intensiven Kontakt zu vielen kompetenten Fraktionsmitgliedern. Seine teilweise recht detaillierten Berichte sind zudem inhaltlich plausibel und stimmen durchweg mit anderen Erkenntnissen überein. Dies gilt auch für diesen Bericht. Angesichts der teilweise scharfen Kritik von verschiedenen Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion konnte es einem der SPD angehörenden Bundesfinanzminister nicht gleichgültig sein, ob er nach einer Zustimmung zum Grace-Antrag mit Kritik vom Fraktions- oder Parteivorstand rechnen mußte. In die gleiche Richtung deuten die Bemühungen von Brauchitschs, sich z. B. durch Gespräche mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Konrad Porzner gegen eine derartige Kritik seitens der Fraktion abzusichern; ebenso war selbstverständlich die Nachricht wichtig für ihn, daß sich der Fraktionsvorsitzende Herbert Wehner nicht gegen diese Entscheidung wenden, sondern sie den zuständigen Ministern überlassen wolle. Hinzu kommt, daß Willy Brandt in seiner Vernehmung die ihm zugeschriebenen Äußerungen zumindest für möglich gehalten hat. Das Hans Matthöfer zugeschriebene Verhalten erscheint auch angesichts der seit Monaten gelaufenen Kontakte zu Eberhard von Brauchitsch bzw. Dr. Friedrich Karl Flick/Günter Max Paeffgen — z. B. im März, Juni und August 1978 — und seines erkennbaren persönlichen Engagements im Bundesfinanzministerium nachvollziehbar. Zudem ist nicht einzusehen, warum Günter Markscheffel seinem „Arbeitgeber“ Eberhard von Brauchitsch falsche Berichte geliefert haben soll, da er damit den Fortbestand des Beratervertrages, der für ihn von großer finanzieller Bedeutung war, gefährdet hätte. Zudem bestand für von Brauchitsch keine Notwendigkeit, seine Leistungen einschließlich der von Markscheffel übermittelten Informationen gegenüber seinem Mitarbeiter Fritz Wacker besonders zu betonen, wie dies möglicherweise gelegentlich gegenüber dem Firmeninhaber der Fall gewesen sein mag.

188

Weitere Unterlagen vom Flick-Konzern zu Grace

Am 24. August 1978 übersandte der Flick-Konzern dem Bundesministerium der Finanzen weitere Erläuterungen zur Zusammenarbeit mit Grace. In dem Anschreiben wurde insbesondere das Produk-

133

tionsprogramm des Grace-Konzerns näher beschrieben. Zugleich wurde betont, es entspreche der Tradition des Hauses Flick, bei der Wiederanlage des Daimler-Erlöses sich nicht in Finanzbeteiligungen zu engagieren, sondern langfristig den Erfolg „im technischen und unternehmerischen Wagnis“ zu suchen. Sodann wurden die Besprechungen mit Grace aufgelistet. Diese Kontakte zeigten, daß die weltweite Bedeutung von Grace mit dem hohen Stand in Innovation und der Anwendungstechnik für die Tochter-Gesellschaften der Flick-Gruppe starke Auswirkungen haben werde. Mit der Beteiligungsaufstockung werde Gewicht und Einfluß der Gruppe Flick als dem dann mit Abstand größten Aktionär nicht nur in der Konzernleitung erheblich verstärkt, sondern auch die Kooperationsbereitschaft auf der Ebene der Fachleute wesentlich erhöht. Zugleich wurden die in der Zusammenarbeit mit Grace bisher aufgegriffenen Arbeitsbereiche sowie diejenigen Gebiete aufgelistet, bei denen eine „Ausdehnung der Kooperation“ vorgesehen sei. Unter den beigelegten Unterlagen befand sich auch ein Schreiben des Wirtschaftsministeriums von Nordrhein-Westfalen, daß gegen die auf der Basis des Kooperationsvertrages beabsichtigte Zusammenarbeit zwischen PCV und Grace „keine Bedenken“ bestünden.

189

Sonderspende an die Friedrich-Ebert-Stiftung

Ebenfalls am 24. August 1978 bat Eberhard von Brauchitsch Dr. Friedrich Karl Flick um Zustimmung zu der bereits erwähnten „Sonderspende“ von 10 000 DM anlässlich der „hundertjährigen Wiederkehr des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“; von Brauchitsch verwies dazu auf eine Einladung der Stiftung aus diesem Anlaß. Wenn er von Dr. Friedrich Karl Flick nichts Gegenteiliges höre, werde er das Erforderliche veranlassen. Dementsprechend ließ er am 4. September 1978 10 000 DM an die Friedrich-Ebert-Stiftung überweisen; Alfred Nau dankte mit einem Schreiben vom 19. September 1978, und Dr. Günter Grunwald übersandte am 25. September 1978 eine entsprechende Spendenbescheinigung. Von Brauchitsch hatte inzwischen Dr. Flick mitgeteilt, Nau lasse ihn und Paefgen „bestens grüßen“; man habe in seinem Hause Flicks Initiative anlässlich der Wiederkehr des o. g. Gesetzes „besonders gewürdigt“. Der 1. Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß auch mit dieser Spende, zumal sie aus eigener Initiative gegeben wurde, die Kontakte zur Friedrich-Ebert-Stiftung erhalten und verbessert werden sollten, da der Flick-Konzern sich davon die „politische Absicherung“ der „Geleitzüge“ versprochen hatte.

190

Weiteres Gespräch Dr. Heribert Blaschkes mit dem Bundesfinanzministerium

Dr. Heribert Blaschke teilte Eberhard von Brauchitsch am 28. August 1978 mit, er habe noch einmal

mit Ministerialdirektor Dr. Karl Koch über den Antrag Grace II sprechen können. Der „zuständige Staatssekretär“ — vermutlich der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme, der am 28. August aus dem Urlaub zurückgekehrt war — wolle seine Entscheidung davon abhängig machen, ob der Antrag gut begründet sei. Dr. Koch glaube daher, daß das Material, das dem Bundesministerium der Finanzen inzwischen zugeleitet worden sei, „sehr hilfreich“ sei. Er werde ein positives Votum abgeben; voraussichtlich sei auch nicht mit Auflagen zu rechnen. Tatsächlich schrieb Dr. Koch am gleichen Tage in einer von Regierungsdirektor Dr. Arno Bordewin entworfenen Ministervorlage, der Flick-Konzern habe inzwischen seinen Vortrag zur Kooperation mit Grace vervollständigt; aus den jetzt vorliegenden Unterlagen könne nach Auffassung der Steuerabteilung gefolgert werden, daß Flick sein Engagement bei Grace nicht als Kapitalanlage, sondern als echtes unternehmerisches Engagement betrachte. In der Vorlage wurde dazu auf verschiedene Einzelheiten verwiesen, u. a. Aktivitäten der Board-Mitglieder Dr. Friedrich Karl Flick, Günter Max Paefgen und Dr. Werner Kneip; Zusammenarbeit der wissenschaftlichen und technischen Fachleute; beabsichtigte Ausdehnung der Kooperation auf weitere Objekte; Bezuschussung von PCV-Vorhaben durch das Land Nordrhein-Westfalen. Der Vorlage wurden die Ministervorlage vom 15. August 1978 mit Anlagen, also dem Vermerk über das Hearing vom 10. August 1978 sowie dem kritischen Vermerk von Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner vom 2. August 1978, sowie die verschiedenen inzwischen vom Flick-Konzern vorgelegten Unterlagen beigelegt.

191

Schlußphase der Antragsbearbeitung im Bundesministerium der Finanzen

In den folgenden Tagen kam es zu einem Wettlauf mit der Zeit. Einerseits drängte der Flick-Konzern aus den erwähnten Gründen auf eine Entscheidung möglichst bis zum 1. September 1978. Andererseits kehrten am 28. August 1978 mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme und am 5. September 1978 mit Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner die Hauptkritiker des Grace-Antrages im Bundesministerium der Finanzen aus dem Urlaub zurück.

Minister Hans Matthöfer hatte die Vorlage zur Vorbereitung seines Gesprächs mit Eberhard von Brauchitsch am 15. August 1978 seinem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme in den Urlaub schicken lassen einschließlich der Anlagen, also u. a. dem kritischen Vermerk von Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner vom 2. August 1978. Dieser hatte es abgelehnt, im Urlaub — trotz der Übersendung der Ministervorlage — zu den Anträgen Stellung zu nehmen, und statt dessen eine Hausbesprechung vorgeschlagen. Dr. Heribert Blaschke konnte am 29. August 1978 Eberhard von Brauchitsch mitteilen, der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme werde aus zeitlichen Gründen an die-

sem Tag nicht mehr zum Thema Grace kommen. Am 30. August 1978 sprach Staatssekretär Dr. Otto Schlecht mit Dr. Böhme am Rande einer Kabinettsitzung über den Grace-Antrag. Nach einer Notiz von Brauchitschs vom 31. August 1978 über ein Telefonat mit Staatssekretär Dr. Schlecht soll dieser erklärt haben, Dr. Böhme habe unverändert „starke Bauchschmerzen“. Er sei allerdings wegen anderer Arbeiten noch nicht zu dem Paket 6b/4 gekommen, wolle die Angelegenheit aber noch im Laufe der Woche vom Tisch bekommen. Dr. Schlecht schließe nicht aus, daß Dr. Böhme negativ votiere. Auf Befragen habe Dr. Schlecht geäußert, daß „ein weiterer Einfluß auf Böhme unmittelbar aus unserem Hause sicherlich nicht hilfreich, sondern eher negativ gewertet würde“. Von Brauchitsch wollte am 31. August 1978 noch mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Herbert Ehrenberg darüber sprechen, was ggf. noch getan werden könne. Ein solches Gespräch fand — nach einer Eintragung im Kalender von Eberhard von Brauchitsch — auch statt; über seinen Inhalt ist nichts bekannt.

Am 31. August 1978 fand im Bundesministerium der Finanzen die vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme während seines Urlaubs vorgeschlagene „Hausbesprechung“ mit Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, Ministerialrat Dr. Günter Söffing und Regierungsdirektor Dr. Arno Bordewin statt; in den Akten des Bundesministeriums der Finanzen findet sich darüber keine Aufzeichnung. Dr. Heribert Blaschke hatte am Nachmittag mit Ministerialrat Dr. Söffing und Regierungsdirektor Dr. Bordewin über die genaue Formulierung der Grace-Entscheidung telefoniert. Abends konnte er dann Eberhard von Brauchitsch über die Hausbesprechung berichten, gegen die Anträge gemäß § 6b EStG bestünden keine Bedenken; im Falle Grace II wolle sich der Staatssekretär noch mit dem Minister besprechen.

Zu der vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme gewünschten Besprechung mit Minister Hans Matthöfer kam es aber nicht mehr. Es hat sich nicht eindeutig klären lassen, ob dies nur aus Termingründen scheiterte oder ob Dr. Böhme schließlich das Gespräch für aussichtslos hielt. Matthöfer hat als Zeuge darauf hingewiesen, daß es an sich möglich gewesen wäre, ihm den erwähnten ablehnenden Vermerk von Dr. Böhme noch bis spätestens 4. September 1978 zuzuleiten, theoretisch sogar noch bis zum 28. September 1978, als das Bundesministerium für Wirtschaft abschließend entschied. Dr. Böhme habe ihm aber keine Mitteilung gemacht und sich auch nicht nachträglich über das Verfahren von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch beschwert. Matthöfer hat weiter erklärt, er habe Dr. Böhmes ablehnende Haltung gegenüber § 6b EStG und 4 AIG und gegenüber „den“ Flick-Anträgen gekannt. Es habe allerdings im Bundesministerium der Finanzen in der entscheidenden Phase keinen Rat gegeben, gegen den er hätte entscheiden können. Er habe von Widerspruch oder Widerstand der Beamten des Bundesministeriums der Finanzen gegen die Grace II-Entscheidung „wenig oder gar nichts“ gemerkt; vielmehr sei diese Entscheidung fast sang- und klanglos über die Bühne

gegangen. Dr. Böhme hat als Zeuge ausgesagt, zu der beabsichtigten Rücksprache mit dem Minister sei es nicht mehr gekommen, und hinzugefügt:

„Am 1. September war vielmehr bereits offensichtlich auf der Grundlage des überwiegend positiven Votums der gesamten Steuerabteilung die Zustimmung zu allen Antragsfällen erteilt worden.“

Diese Formulierung könnte den Schluß zulassen, daß der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Dr. Böhme schließlich selbst auf die Rücksprache verzichtete, da er annahm, daß die Entscheidung bei dem Minister bereits gefallen und damit nicht mehr zu beeinflussen sei. Dafür spricht auch die Aussage von Dr. Böhme, für diese Entscheidung des Ministers sei nach seinem Eindruck ausschlaggebend gewesen, daß der Minister von den ihm vorgebrachten Argumenten in dem Bereich der Kohleverflüssigung und Kohlevergasung beeindruckt gewesen sei.

Die Aussage von Hans Matthöfer, er habe wenig oder gar nichts vom Widerspruch seiner Beamten gemerkt und es habe keinen Rat gegeben, gegen den er hätte entscheiden können, steht allerdings im Widerspruch zu der Tatsache, daß ihm mit den Vorlagen vom 15. und 28. August 1978 auch die kritische Vorlage von Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner vom 2. August 1978 zugeleitet worden war; in der Vorlage vom 15. August 1978 wurde auf sie sogar ausdrücklich Bezug genommen. Aus den Aussagen des Zeugen Ministerialdirektor Dr. Karl Koch über Äußerungen von Minister Hans Matthöfer ihm gegenüber, daß man, wenn man die Zweifel nicht beweisen könne, dem Antragsteller glauben müsse, sowie aus dem ausführlichen Gespräch mit Eberhard von Brauchitsch, das im wesentlichen nur den Zweck hatte, diese Zweifel auszuräumen, muß aber gefolgert werden, daß Minister Matthöfer die Bedenken gegen die Ernsthaftigkeit der Kooperation Flick/Grace durchaus bekannt geworden waren, mag er auch auf dem Standpunkt gestanden haben, daß es für diese Zweifel keine hinreichenden Beweise gebe. Der Hinweis von Matthöfer als Zeuge, er habe „keinen Anlaß“ gesehen, „gegen den Vorschlag des zuständigen Leiters der Steuerabteilung Bedenken zu äußern“, erweckt jedenfalls den in dieser Form nicht zutreffenden Eindruck, als habe er sich lediglich dem Vorschlag der zuständigen Abteilung angeschlossen. Vielmehr hat er — wie dargelegt — selbst auf deren Meinungsbildung Einfluß genommen, und zwar ersichtlich in Kenntnis der erheblichen Bedenken, die dagegen in der Steuerabteilung bestanden.

192

Information über die Zustimmung des Bundesfinanzministeriums

Am 1. September 1978, einem Freitag, notierte Dr. Heribert Blaschke um 14.00 Uhr über einen gerade aus dem Bundesministerium der Finanzen bei ihm eingegangenen Anruf, daß der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme — ohne mit

dem Minister gesprochen zu haben — auf den Antrag „Nein“ geschrieben habe. Sein Informant glaube, daß er dies nur deshalb getan habe, „um sich gegenüber der Fraktion abzusichern“. Ministerialdirektor Dr. Karl Koch werde um 17.00 Uhr den Minister anrufen und darauf hinweisen, daß die Entscheidung des Bundesministeriums der Finanzen noch an diesem Tage fallen müsse. Er — Dr. Blaschke — werde anschließend um 17.30 Uhr Dr. Koch in seiner Wohnung anrufen. Sein Informant schließe nicht aus, daß der Minister auf den Anruf von Dr. Koch hin eine positive Entscheidung fällen werde. Dr. Blaschke bat Eberhard von Brauchitsch abschließend in diesem Vermerk, diese Mitteilung „streng vertraulich“ zu behandeln, da sonst seine Freunde in große Verlegenheit kommen würden. Als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß hat er sich nicht erinnern können, ob hier — wie anscheinend in anderen Fällen — Ministerialrat Dr. Günter Söffing sein Informant gewesen sei; es könne auch z. B. Regierungsdirektor Dr. Arno Bordewin gewesen sein. Hintergrund der Information sei gewesen, daß er habe in Urlaub fahren wollen und darum gebeten habe, ihn noch rechtzeitig vorher über die Entscheidung zu unterrichten. Zu der Bitte, den Vermerk streng vertraulich zu behandeln, hat der Zeuge erklärt, „bei so einer kniffligen Angelegenheit“ wolle man nicht, daß ein Fremder von dem Gespräch erfahre. Nach seiner Überzeugung sei dieses Verhalten der Beamten des Bundesministeriums der Finanzen jedoch durch das Verwaltungsverfahrensgesetz gedeckt.

Als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß hat Ministerialdirektor Dr. Karl Koch sich zu erinnern gemeint, daß es der Minister gewesen sei, der ihn um den Anruf am Nachmittag gebeten habe. Er habe dann, zunächst erfolglos, versucht, mit ihm in seiner Wohnung im Taunus zu sprechen, worauf der Minister wenig später zurückgerufen habe. In dem Telefonat habe er — Dr. Koch — noch einmal auf die Dringlichkeit der Entscheidung hingewiesen, zumal er selbst am folgenden Montag, dem 4. September 1978, eine Auslandsdienstreise angetreten habe. Dr. Koch hat darüber hinaus bekundet, Bundesminister Hans Matthöfer habe ihm gesagt: „Das geht in Ordnung“. Dieser hat sich seinerseits zu erinnern geglaubt, Dr. Koch habe ihm noch einmal erklärt, warum die Steuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen der Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft zustimmen wolle, und daß er jetzt eine Entscheidung benötige und habe ihn, Matthöfer, gefragt, ob er Bedenken habe. Er, Matthöfer, habe keinen Anlaß gesehen, gegen den Vorschlag des Leiters der Steuerabteilung Bedenken zu äußern. Die Aussage von Dr. Adalbert Uelner, er habe „die Weisung erteilt, der Wertung des Wirtschaftsministeriums zu folgen,“ sei „irreführend formuliert“ und erwecke den falschen Eindruck, er, Matthöfer, sei von sich aus initiativ geworden.

Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, der schon am Wochenende zu seiner Reise aufbrechen wollte, unterrichtete noch am Abend des 1. September 1978 Ministerialrat Dr. Günter Söffing über die Entscheidung des Ministers, nachdem er bereits vorher Dr.

Heribert Blaschke in dem verabredeten Anruf, wie dieser sofort wieder in einem Vermerk festhielt, mitgeteilt hatte, daß das Bundesministerium der Finanzen allen drei Anträgen zugestimmt habe. Über das Gespräch mit Dr. Koch notierte Dr. Söffing seinerseits am 4. September 1978 für die Akten des Bundesministeriums der Finanzen:

„Am 1. 9. 1978 gegen 18.30 Uhr teilte mir AL IV hinsichtlich des Falles Grace mit, daß der Minister ihm telefonisch das Einverständnis auch zu diesem 6b-Fall soeben mitgeteilt habe. AL IV bat mich, dafür Sorge zu tragen, daß hinsichtlich aller 3 Fälle (Buderus, Feldmühle, Grace) am Montag die schriftliche Zustimmungserklärung an das BMWi herausgehe. Herr MinDirig Müller soll die Schreiben an BMWi unterzeichnen. Eine weitere Kontaktaufnahme mit der Spitze des Hauses sei nicht erforderlich. Der Rücklauf der Vorlage an den Minister brauche nicht abgewartet zu werden. Der Minister habe ihm telefonisch mitgeteilt, er werde die Vorlage Grace zustimmend zeichnen.“

193

Der Inhalt der abschließenden Vorlagen im Bundesministerium der Finanzen

Auf Weisung von Ministerialrat Dr. Günter Söffing fertigte Regierungsdirektor Dr. Arno Bordewin am 4. September 1978 die abschließenden Vorlagen zu den drei Anträgen sowie den Entwurf der Stellungnahmen für das Bundesministerium für Wirtschaft. Zu den Anträgen Buderus II und Feldmühle wurden eingehend die geplanten Projekte geschildert und angemerkt, in beiden Fällen könne den wirtschaftspolitischen Wertungen, für die in erster Linie das Bundesministerium für Wirtschaft zuständig sei, gefolgt werden. Dementsprechend sollte dem Bundesministerium für Wirtschaft mitgeteilt werden, daß keine Bedenken gegen die beantragten Bescheinigungen bestünden. Beim Antrag Grace II wurde die Kaufabsicht geschildert und hinzugefügt, Bundesminister Hans Matthöfer habe aufgrund der Vorlagen vom 15. und 28. August 1978 Abteilungsleiter Ministerialdirektor Dr. Karl Koch fernmündlich mitgeteilt, der wirtschaftspolitischen Wertung des Vorgangs durch das Bundesministerium für Wirtschaft könne hinsichtlich aller Vorgänge gefolgt werden. Zugleich habe der Minister Weisung erteilt, wegen der besonderen Eilbedürftigkeit die Angelegenheit noch am 4. September 1978 dem Bundesministerium für Wirtschaft schriftlich zu übermitteln. In dem Schreiben an das Bundesministerium für Wirtschaft wurde dann lediglich die übliche Formulierung verwandt, daß man keine Bedenken gegen die Bescheinigung habe, allerdings darauf hinzuweisen bitte, daß die Prüfung der übrigen Voraussetzungen des § 4 AIG der zuständigen Landesfinanzbehörde vorbehalten bleibe.

Diese Entwürfe wurden am 4. September 1978 von Regierungsdirektor Dr. Arno Bordewin und Ministerialrat Dr. Günter Söffing abgezeichnet, ferner für den noch abwesenden Unterabteilungsleiter Mi-

nisterialdirigent Dr. Adalbert Uelner sowie den bereits abgereisten Abteilungsleiter Ministerialdirektor Dr. Karl Koch von den jeweiligen Vertretern, nämlich einem Referatsleiter bzw. einem Unterabteilungsleiter, die beide mit den Anträgen vorher noch nicht befaßt waren.

194

Konzerninterne Unterrichtung

Über die Entwicklung der Antragsbearbeitung im Bundesministerium der Finanzen wurden im Flick-Konzern am selben Tage zwei Vermerke gefertigt. In dem ersten teilte Dr. Heribert Blaschke noch einmal mit, Ministerialrat Dr. Günter Söffing sei von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch ermächtigt worden, die Sache am 4. September 1978 für das Bundesministerium für Wirtschaft vorzubereiten; sie solle dann von Dr. Kochs Vertreter unterschrieben werden. In einem zweiten Vermerk berichtete Wacker für Dr. Friedrich Karl Flick, bei den Anträgen Buderus II und Feldmühle sei in den letzten beiden Wochen nichts mehr geschehen, was auf neue Probleme hätte schließen lassen. Auch im Bundesministerium der Finanzen sei „von unten bis oben“ zugestimmt worden. Bei Grace habe es dagegen Schwierigkeiten gegeben, deren Höhepunkt die Ablehnung des Antrages durch den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme gewesen sei. Fritz Wacker notierte dazu: „Über unsere verschiedenen Aktionen kann Herr Eberhard von Brauchitsch oder ich mündlich berichten.“ Der Bundesfinanzminister habe inzwischen zugestimmt. Dazu verwies Wacker auf die bereits erwähnte zweite Notiz von Dr. Heribert Blaschke vom 1. September 1978, die aber wegen des letzten Absatzes — der sich mit der Rolle von Dr. Hanns Arnt Vogels befaßte — nach Abstimmung mit Eberhard von Brauchitsch eingezogen worden sei. Aus einem Gespräch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, vermutlich Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, meinte Wacker entnommen haben zu können, daß dort bereits die Zustimmung durch das Bundesministerium der Finanzen angekündigt worden sei. Er ließ wissen, er werde Dr. Mühl am 5. September 1978 bitten, die Anträge unverzüglich an die Landeswirtschaftsminister weiterzuleiten, und fügte hinzu: „Wir werden zum richtigen Zeitpunkt dann auch Kontakt mit diesen Behörden aufnehmen.“

195

Die Kritik von Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner an der Grace II-Entscheidung

Als Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner am 5. September 1978 aus dem Urlaub zurückkam, wurde er von Ministerialrat Dr. Günter Söffing und Regierungsdirektor Dr. Arno Bordewin darüber unterrichtet, daß am Tag zuvor auch dem Grace II-Antrag zugestimmt worden war. Bei ihrer Vernehmung durch den 1. Untersuchungsausschuß haben sich Dr. Uelner und Dr. Bordewin noch lebhaft an diesen Vorgang erinnern können. Dr. Uelner hat

ausgesagt, seine spontane Reaktion sei gewesen, daß er betroffen gewesen sei. Er habe sich die nachgelieferten Unterlagen des Flick-Konzerns angesehen und gesagt: „Das reicht doch meines Erachtens nicht aus.“ Er habe sich daher veranlaßt gefühlt, seine abweichende Auffassung für die Akten zu fixieren. Dr. Bordewin hat ausgesagt, Dr. Uelner habe sein „Mißfallen zum Ausdruck gebracht“ und erklärt, er sei mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, sei allerdings davon ausgegangen, daß er nichts mehr ändern könne. Wie angekündigt, legte Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner am 8. September 1978 dann in einem für den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme bestimmten Vermerk seine nach wie vor ablehnende Haltung gegenüber dem Antrag Grace II nieder.

Er betonte darin, er habe in einer internen Besprechung nach dem „Hearing“ vom 10. August 1978 keinen Zweifel daran gelassen, daß er auch nach den Darlegungen der Firmenvertreter nicht davon überzeugt sei, daß eine echte Kooperation zwischen dem Flick-Konzern und dem Grace-Konzern stattfindend. Inzwischen sei zwar der Vortrag über die Kooperation ergänzt worden; für ihn stehe aber fest:

„Auch nach Prüfung dieses Vortrags kann ich mich des Eindrucks nicht entziehen, daß es sich hier um einen Vortrag ‚for show‘ handelt. M. E. hat dieser Vortrag eine positive Entscheidung nicht gerechtfertigt.“

Da sie aber bereits dem Bundesministerium für Wirtschaft mitgeteilt worden sei, gebe es keine Möglichkeit mehr, von ihm aus auf diese Angelegenheit einzuwirken. Er lege jedoch Wert auf die Feststellung, daß sich die positive Entscheidung des Bundesministeriums der Finanzen nicht mit seiner Auffassung decke.

Aus ungeklärten Gründen zeichnete der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme diesen Vermerk, der am 11. September vom Vertreter von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch mit Namenszeichen versehen worden war, zunächst nicht ab. Vielmehr trafen der Vermerk und die dazugehörigen Vorgänge erst am 13. Dezember 1978 bei Ministerialrat Dr. Günter Söffing ein. Wie eine Rückfrage von dort bei dem Persönlichen Referenten des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rolf Böhme ergab, hatte dieser die Akten aus seinem Büro herausgegeben. Auf Wunsch von Dr. Söffing trug Regierungsdirektor Dr. Arno Bordewin diesen Sachverhalt Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner vor. Auf dessen Wunsch hin wurden die Akten erneut dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Böhme überbracht, der nunmehr seinen Sichtvermerk anbrachte.

Zu dem Vermerk von Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner haben sich verschiedene Zeugen vor der Staatsanwaltschaft sowie vor dem 1. Untersuchungsausschuß geäußert. Dr. Uelner hat ausgesagt, er habe Wert darauf gelegt, „in die Verantwortung der positiven Entscheidung im Fall Grace II nicht eingebunden zu werden.“ Er habe damals den Nachweis tatsächlicher Kooperationen zwischen den Firmen für erforderlich gehalten, da der Flick-

Konzern in dem Antrag Grace I dargelegt habe, daß solche Kooperationen beabsichtigt seien, sich aber dahin gehend eingelassen habe, die Kooperation sei eine „langfristige Angelegenheit“, so daß lediglich die abstrakte „Geeignetheit“ eine Rolle spielen dürfe. Ministerialdirektor Dr. Karl Koch hat bekundet, der Vermerk von Dr. Uelner habe „das Unbehagen“ wiedergegeben, das auch bei anderen Mitarbeitern in der Steuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen bestanden habe. Man habe damals allerdings Vorhaben, die erst in der Zukunft durchgeführt werden sollten, nicht schon vom Flick-Konzern belegen lassen können. Als Dr. Uelner, der sich übergangen gefühlt habe, ihm „wutschnaubend“ den Vermerk auf den Tisch gelegt habe, habe er ihm gesagt, man habe nicht beweisen können, daß der Firmenvortrag „for show“ gewesen sei; nach der damaligen Aktenlage habe Bundesminister Hans Matthöfer daher rechtmäßig entschieden.

Auch Ministerialrat Dr. Arno Bordewin hat die Entscheidung „nach dem damaligen Erkenntnisstand“ für gerechtfertigt gehalten. Man sei damals der Auffassung gewesen, daß man ein ablehnendes Votum in einem Verwaltungsgerichtsverfahren nicht hätte belegen können.

Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl hat bekundet, er habe damals nicht gewagt zu sagen, der Sachvortrag sei unrichtig; er habe dem Konzern aufgrund des Sachvortrags geglaubt. Hans Matthöfer hat als Zeuge Wert auf die Feststellung gelegt, ihm habe weder der ablehnende Vermerk des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rolf Böhme vom 31. August 1978 noch dieser Vermerk von Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner vorgelegen, der ohnehin nicht für ihn bestimmt gewesen sei. Die in der Presse geäußerte Auffassung, Dr. Uelners Bedenken seien von ihm „überrollt“ worden, sei unzutreffend.

Auch Staatssekretär Dr. Günter Obert hat erklärt, er habe erst wesentlich später von der abweichenden Auffassung von Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner erfahren. Dieser hat auf die erwähnten Äußerungen des Zeugen Hans Matthöfer erwidert, der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme habe in steuerrechtlichen Fragen die Leitung des Hauses repräsentiert; daher habe er — Dr. Uelner — geglaubt, alles getan zu haben, was er pflichtgemäß habe tun müssen, um seine Bedenken zur Geltung zu bringen. Das Zustimmungsschreiben vom 4. September 1978 — also einen Tag vor seiner Rückkehr aus dem Urlaub — sei „hinausgejagt“ worden, und ihm erscheine dieser Entscheidungsvorgang „bemerkenswert“.

196

Die Befassung der Landwirtschaftsministerien

Die positiven Stellungnahmen des Bundesministeriums der Finanzen zu allen drei Anträgen des sog. 3. Geleitzugs gingen im Bundesministerium für Wirtschaft noch am 4. September 1978 ein. Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl erhielt sie am 5. September 1978 und übergab sie noch am selben Tag den

zuständigen Referenten der zu beteiligenden Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen am Rande einer Besprechung in Bonn. Sachfragen wurden dabei nach seiner Aussage vor der Staatsanwaltschaft nicht erörtert. Am 6. September 1978 unterrichtete er auch Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff über die Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und die Übergabe der drei Anträge an die zuständigen Landwirtschaftsministerien. Wie er in seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung bekundet hat, erstellte er diese Vorlage aus eigener Initiative.

Fritz Wacker war über diesen Vorgang bereits zuvor unterrichtet worden. Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl hatte ihm — einer Notiz Wackers zufolge — zugesagt, „die drei Herren um beschleunigte Abwicklung zu bitten“. Wacker fügte hinzu:

„Es empfiehlt sich, daß wir heute oder morgen unsere Adressen in den drei Landwirtschaftsministerien über den Stand des Verfahrens informieren und um ihre Unterstützung bitten.“

Aus Aufzeichnungen des Büros von Eberhard von Brauchitsch geht hervor, daß tatsächlich noch am Vormittag des 5. September 1978 Telefongespräche nicht nur mit Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff, sondern auch mit dem Sekretariat des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministers Dr. Horst-Ludwig Riemer, mit der baden-württembergischen Staatskanzlei, mit dem Persönlichen Referenten des hessischen Wirtschaftsministers Heinz-Herbert Karry, mit diesem selbst und schließlich auch mit dem baden-württembergischen Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle geführt wurden; auf dem Merkzettel für einen Anruf bei Minister Dr. Riemer notierte das Büro Wiedervorlage für den 6. September.

Bereits am 6. September 1978 stimmte das hessische Wirtschaftsministerium den Anträgen zu. Heinz-Herbert Karry teilte das Eberhard von Brauchitsch persönlich mit; so notierte dieser am 7. September 1978, auf dem heutigen Geburtstagsempfang für Liselotte Funcke habe ihm Karry „Vollzugsmeldung“ gemacht, der 2. Geleitzug sei bereits am gestrigen Abend an das Bundesministerium für Wirtschaft zurückgelangt. Auf diesem Empfang für die Steuer-Expertin der F.D.P.-Bundestagsfraktion in der „Redoute“ in Bad Godesberg traf er, wie er in einem Vermerk für Dr. Friedrich Karl Flick festhielt, auch den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme, der „unsicher wie immer“ gewesen sei. Dieser habe versucht, „ihm zu erläutern, warum er aus grundsätzlichen Erwägungen zu unserem Auslandsengagement (Geleitzug II/Grace) nicht habe Ja sagen können. Er könne sich einfach nicht dazu verstehen, daß nahezu die Hälfte des Buchgewinns aus dem Daimler-Erlös ins Ausland fließe“. Er, Eberhard von Brauchitsch, habe erwidert, diese Betrachtungsweise sei weder politisch noch wirtschaftlich haltbar, da alles, was im Zusammenhang mit diesem Erlös im In- und Ausland getan worden sei, nur der in Deutschland domizilierenden Flick-Gruppe diene. Er habe dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme angeboten, „gele-

gentlich ein „Privatissimum“ mit ihm abzuhalten, um sicherzustellen, daß er (Böhme) sich nicht in der Öffentlichkeit lächerlich mache“. Der Vermerk schließt mit dem Absatz:

„Den Äußerungen von Böhme mußte ich entnehmen, daß unsere Information richtig ist, derzufolge Böhme ausschließlich politische Rücksichten nimmt, und zwar nicht nur in seiner Fraktion, sondern auch in seinem Landesverband (Baden-Württemberg, Eppler). Dieser Tatsache haben wir Rechnung zu tragen, ohne daß ich das heute weiter vertiefen möchte.“

Auf einer für Fritz Wacker bestimmten Durchschrift dieses Vermerks fügte Eberhard von Brauchitsch als „Nachsatz“ hinzu, wegen des letzteren Hinweises wolle er sich gerne mit ihm unter vier Augen beraten. Ebenfalls am 7. September 1978 ließ von Brauchitsch Fritz Wacker schriftlich wissen, er habe „nun endlich“ mit Minister Dr. Horst-Ludwig Riemer gesprochen, der ihm zugesagt habe, „daß die Angelegenheit in seinem Hause noch heute erörtert und spätestens bis Mitte nächster Woche (13./14. 9.) zurück nach Bonn geht.“

In der Folgezeit bemühte sich der Flick-Konzern weiterhin intensiv um schnelle Entscheidungen der beteiligten beiden Landeswirtschaftsministerien, die ihre Stellungnahme noch nicht abgegeben hatten, und nutzte dabei seine verschiedenen Informationsstränge. So notierte Fritz Wacker am 13. September 1978, Manfred Nemitz habe sich auf seinen Wunsch hin im Wirtschaftsministerium von Nordrhein-Westfalen erkundigt und dort erfahren, die Akte werde am 14. September nach Bonn zurückgeschickt. Er selbst versuchte am 13. und 14. September 1978 mehrfach, im Bundesministerium für Wirtschaft zu erfahren, wie man sich die weitere Behandlung dieses Geleitzuges vorstelle. Die zuständigen Beamten seien allerdings, wie er notierte, nicht erreichbar gewesen. Auf seinen Wunsch hin habe daraufhin Ministerialrat Klaus Wohlleben, der damals nicht mehr Leiter des Ministerbüros, sondern Leiter der „Unterabteilung Verwaltung“ und daher nicht mehr zuständig war, sich erkundigt, der aber nur habe feststellen können, daß noch nicht alle Länder votiert hatten.

Um die Stellungnahme des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums zu beschleunigen, nahm Fritz Wacker am 15. September 1978 Kontakt mit dem Persönlichen Referenten des dortigen Wirtschaftsministers Dr. Rudolf Eberle, Reinhard Schäfer, auf. Dieser teilte ihm mit, es werde noch „bis Ende nächster Woche“ dauern. Wacker notierte hierzu, auf seine Bitte hin habe Schäfer zugesagt, auf den zuständigen Beamten des Steuerreferats einzuwirken, „damit dieser umgehend votiert“. Ein zugesagter Rückruf Reinhard Schäfers sei aber noch nicht erfolgt. Wacker fuhr fort:

„Im Hinblick auf die unerfreuliche Stuttgarter Antwort habe ich mich mit Herrn Krug in Verbindung gesetzt, von dem ich wußte, daß Frieder Burda einen kurzen Draht zu Lothar Späth hat. Herr Krug hat zugesagt, Herrn Burda in geeigneter Weise einzuschalten in der Hoffnung, daß

über Herrn Späth dem Eberle-Ministerium Beine gemacht werden.

Heute morgen (18. 9.) rief Schäfer mich an, um mitzuteilen, daß das Stuttgarter Wirtschaftsministerium unsere Anträge befürwortet und sein Votum umgehend nach Bonn weiterleiten werde. Mein Angebot, die Akte durch Daimler-Benz-Kurier nach Bonn befördern zu lassen, mochte Herr Schäfer nach Rücksprache in seinem Hause nicht annehmen. Er teilte mit, daß die Unterlagen am Nachmittag des 18. 9. durch die Post nach Bonn geschickt werden und „garantierte“ dafür, daß sie am Dienstag, dem 19. 9., in Bonn vorliegen werden.“

Wacker notierte weiter, er werde Staatssekretär Dr. Otto Schlecht nach dessen Rückkehr aus dem Urlaub zu erreichen versuchen.

Reinhard Schäfer hat in seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung ausgesagt, Minister Dr. Rudolf Eberle habe in dieser Sache keinen Einfluß auf die Sachentscheidung genommen, sondern ihn lediglich um die beschleunigte Bearbeitung durch das zuständige Referat gebeten. Fritz Wacker hat zu seinem Vorschlag, die Unterlagen per „Daimler-Kurier“ befördern zu lassen, ausgesagt, wegen des Zeitdrucks seien „außergewöhnliche Mittel“ erforderlich gewesen; er halte dieses Verfahren für „der Situation angemessen“. Im übrigen habe er sich bei Krug nicht erkundigt, ob dieser den erbetenen Kontakt über Frieder Burda zu Dr. Lothar Späth hergestellt habe. Ihm sei es nur auf das Ergebnis angekommen.

197

Die Erteilung der Bescheinigungen

Am 19. September 1978 bat Fritz Wacker nach einer Notiz für Eberhard von Brauchitsch Staatssekretär Dr. Otto Schlecht, nach Eingang der Länder-Voten um kurzfristige Ausstellung der Bescheinigungen — unabhängig von der Rückkehr von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl — bemüht zu sein. Staatssekretär Dr. Schlecht habe bestätigt, daß Dr. Mühl nicht unbedingt selbst unterschreiben müsse, und zugesagt, sich umgehend zu informieren und das Seine zu tun, damit der Flick-Konzern kurzfristig in den Besitz der Bescheinigungen gelange.

Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums von Nordrhein-Westfalen ging am 21. September 1978 beim Bundesministerium für Wirtschaft ein. Sie war — wie bei den beiden anderen Ländern — zu allen drei Anträgen positiv. Manfred Nemitz konnte Eberhard von Brauchitsch nach einem Anruf des Persönlichen Referenten von Wirtschaftsminister Dr. Horst-Ludwig Riemer mitteilen, daß die Unterlagen um 15.15 Uhr aus dem Ministerium durch Boten nach Bonn gebracht worden seien. Aus den Akten des Bundesministeriums für Wirtschaft geht hervor, daß Staatssekretär Dr. Otto Schlecht gebeten hatte, die endgültigen Bescheinigungen für den Flick-Konzern bis zum 25. September 1978 fertigzustellen. An diesem 25. September wurde zwischen Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl und Fritz Wacker telefonisch abschließend vereinbart, daß die

Grace II-Bescheinigung auf 25,1 % des stimmberechtigten Nennkapitals und den dafür benötigten Kaufpreis, der voraussichtlich ca. 500 Mio DM betragen werde, lauten solle, was gleichzeitig bedeute, daß der darüber hinausgehende Erwerb nicht begünstigt war. Wacker leitete am nächsten Tag zusätzlich verabredungsgemäß einen Vermerk zu dieser Passage zu, der auch schon einen Formulierungsvorschlag für den Wortlaut der Bescheinigung enthielt. Daraufhin erteilte Dr. Mühl am 28. September 1978 die Bescheinigungen zu allen drei Anträgen und teilte dies zugleich den beteiligten Stellen — Bundesministerium der Finanzen und den drei Landeswirtschaftsministerien — mit. In einer Ministervorlage vom 29. September 1978 unterrichtete er seinen Minister über diese Zustimmung und wies darauf hin, daß die Begünstigung bei Grace II auf die Anschaffungskosten für eine 25%ige Beteiligung begrenzt und die Bescheinigungen bei Feldmühle und Buderus II von der Bedingung abhängig gemacht worden seien, daß die Mittel aus den Kapitalerhöhungen bestimmten Investitionen, die in den Bescheinigungen detailliert aufgelistet waren, zugeführt würden. Ebenfalls am 29. September 1978 wurden die Bescheinigungen einem Fahrer von Fritz Wacker übergeben, der sie nach Düsseldorf zur Konzern-Leitung brachte.

198

„Sonderzahlung“ von 220 000 DM

In die Zeit kurz vor und nach der Erteilung der Bescheinigungen zu den Anträgen des 2. Antragsblocks und der wieder zunehmenden Kritik am § 6b EStG im allgemeinen und den Steuerbescheinigungsanträgen des Flick-Konzerns im besonderen fallen Unterlagen über „Sonderzahlungen“ in Höhe von 220 000 DM, bei denen nicht hat geklärt werden können, ob ihnen Spenden an Politiker — ggf. im Zusammenhang mit den Anträgen nach § 6b EStG — zugrunde liegen.

In den Kassenbelegen der Buchhaltung fand sich folgende handschriftliche Notiz von Eberhard von Brauchitsch:

„Von Juli—September 1978
Sonderzahlungen in einer speziellen Sache
DM 220 000,—
von Brauchitsch“

Sie wurde von Dr. Friedrich Karl Flick wie folgt abgezeichnet:

„FKF.
16. 10. 78“

Auf dem selben Zettel notierte sich Rudolf Diehl eine Aufgliederung dieses Betrages:

„Bahr	40	SPD
Eberle	35	CDU
Eppler	40	SPD
Böhm	40	SPD
Rie	30)	
Karry	35)	FDP
	220“	

Mit „Böhm“ war nach der Aussage des Zeugen Rudolf Diehl der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme gemeint; das fehlende „e“ habe lediglich auf einem Schreibversehen beruht.

Eberhard von Brauchitsch notierte am 24. Oktober 1978 über Rücksprachen mit Dr. Friedrich Karl Flick vom 16. Oktober 1978 u. a.:

„6b/4 — letzter Stand, auch US Filter im Zusammenhang mit unserer Finanzlage. 220 abgezeichnet.“

Mit „US Filter“ ist die amerikanische Gesellschaft United States Filter Corporation gemeint, an der sich der Flick-Konzern im Mai 1978 beteiligt hatte; diesbezüglich stellte er am 11. Oktober 1978 einen Antrag nach § 4 AIG, den er allerdings später wieder zurücknahm.

Ein Betrag von 220 000 DM wurde seinerzeit in drei Tranchen durch Rudolf Diehl und einen Mitarbeiter von ihm an Eberhard von Brauchitsch ausgezahlt: Am 6. September 100 000 DM — in vier Umschlägen zu je 25 000 DM —; am 2. Oktober 60 000 DM — 2 × 30 000 DM — und am 24. Oktober 60 000 DM. Diese Stückelungen waren nach Aussage des Zeugen Rudolf Diehl von von Brauchitsch angefordert worden.

Auf einem der Quittungsbelege vermerkte Rudolf Diehl eine etwas andere Aufteilung als die oben wiedergegebene:

„Bahr	40
Eberle	35
Eppler	40 + 40
Rie	30
Karry	35“

Im Vergleich zur ersten Aufstellung fehlt Dr. Rolf Böhme, während Dr. Erhard Eppler 2 × 40 000 DM zugeordnet werden. In den nach Parteien geordneten Auflistungen schrieb Rudolf Diehl jedoch sowohl Dr. Eppler als auch Dr. Böhme je 40 000 DM zu. Im übrigen stimmen die Eintragungen in den nach Parteien aufgegliederten Diehl-Listen mit der oben zuerst dargestellten Aufgliederung überein.

Allerdings zählte Rudolf Diehl in einer Liste für die F.D.P. als politische Partei die Beträge für Dr. Horst-Ludwig Riemer und Heinz-Herbert Karry zu 65 000 DM unter dem Namen Karry zusammen; er hat dies vor der Staatsanwaltschaft als „Irrtum“ bezeichnet, ohne dafür Gründe zu nennen.

Rudolf Diehl hat als Zeuge über den Verwendungszweck dieser Beträge keine Auskünfte geben können. Generell hat er erklärt, er habe die Eintragungen über Spenden in den politischen Bereich stets nach den Angaben von Eberhard von Brauchitsch gemacht und sich insoweit nicht bei anderen Stellen im Hause erkundigt. Zum konkreten Fall hat er gemeint, die in der ersten Aufgliederung genannten Zahlen von Eberhard von Brauchitsch erhalten zu haben; von Brauchitsch selbst habe sie auf die einzelnen Tranchen aufgeteilt. Auf den Hinweis, daß jedenfalls die letzte Tranche vom 24. Oktober 1978

nicht mit den von ihm notierten Einzelbeträgen in Einklang stehe — keine Addition der dortigen Beträge würde 60 000 DM ergeben —, hat er erwidert, von Brauchitsch müsse noch Beträge aus der ersten und zweiten Tranche umgetauscht haben.

Die Quittung für die erste Tranche vom 6. September 1978 — 100 000 DM — sei nicht von ihm, sondern — in seiner Abwesenheit — von einem seiner Mitarbeiter ausgestellt worden. Dies erkläre auch die Tatsache, daß er — anders als sonst üblich — die ihm von Eberhard von Brauchitsch genannten Namen nicht auf der Rückseite der Quittung, sondern auf dem Notizzettel von Brauchitschs vom 16. Oktober 1978 vermerkt habe.

Die Differenz zwischen den beiden Namenslisten — zunächst Eppler und Böhme je 40, dann Eppler 40+40 — hat Rudolf Diehl nicht erklären können. Er hat auch nicht gewußt, welche der beiden Eintragungen er zuerst gemacht hatte; er nehme allerdings an, daß es die zuerst erwähnte Aufgliederung (also mit „Eppler“ und „Böhm[e]“) gewesen sei. Über den Verwendungszweck der Beträge sei ihm nichts mitgeteilt worden. Eberhard von Brauchitsch habe ihm lediglich die Namen genannt, und zwar entweder direkt oder auf Rückfrage. Sinngemäß habe von Brauchitsch jeweils gesagt, wen die Zahlung betreffe. Er, Diehl, habe aber weder gewußt, ob diese Angaben zutreffend gewesen seien, noch, wer tatsächlich Zahlungsempfänger gewesen sei.

Alle in den Aufstellungen genannten Personen — abgesehen von dem 1981 ermordeten F.D.P.-Bundesschatzmeister Heinz-Herbert Karry, der nicht mehr hatte befragt werden können — haben den Empfang der Gelder bestritten. Seiner diesbezüglichen Aussage vor der Staatsanwaltschaft hat Dr. Erhard Eppler in einem Aufsatz im „Sozialdemokratischen Pressedienst“ vom 26. Oktober 1984 unter der Überschrift „Generalstabsarbeit — zu einem Eintrag des Flick-Buchhalters Diehl und dessen wirklicher Bedeutung“ hinzugefügt, er sei überzeugt, daß dieses Geld wirklich — aber in andere Richtung — geflossen sei. Eberhard von Brauchitsch habe einmal den Verdacht geäußert, Dr. Rolf Böhme habe vielleicht Angst vor seinem — Epplers — Landesverband; also müsse da etwas Besonderes getan werden. Offenbar habe außer Dr. Böhme auch er (Eppler) „weichgeklopft“ werden sollen. Dr. Eppler fuhr fort:

„Nach meinen Informationen war ich einer der Fälle, in denen wie Brauchitsch selbst einräumte, ‚wegen‘ dasselbe bedeutet wie gegen.“

Damit spielte Dr. Eppler auf die Einlassung von Eberhard von Brauchitsch an, nach der in einem Fall ein Betrag nicht der von Rudolf Diehl eingetragenen Person, sondern ihrem innerparteilichen Gegner zugeflossen sein soll.

Dr. Erhard Eppler schrieb weiter:

„Das Geld soll an Journalisten zur Bekämpfung von Eppler geflossen sein, um den Mann kleinzu-kriegen, der — vielleicht, vielleicht Einfluß auf Böhme hätte nehmen können.“

Auf die Äußerungen von Dr. Eppler hat später Willy Brandt als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß Bezug genommen, als er nach einer ihn betreffenden Eintragung gefragt wurde; konkrete Belege für die Vermutung, daß das „wg. Eppler“ notierte Geld an Journalisten, nämlich „gegen Eppler“, gegangen sei, haben allerdings weder Dr. Eppler noch Brandt nennen können.

Eberhard von Brauchitsch hat gegenüber der Staatsanwaltschaft ausgeführt, keiner der von Rudolf Diehl notierten Personen habe von den 220 000 DM „auch nur eine einzige Mark erhalten“. Bei der „speziellen Sache“, von der in dem Vermerk vom 16. Oktober 1978 die Rede gewesen sei, habe es sich um „eine Angelegenheit im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Sicherung der Beteiligung an dem amerikanischen Unternehmen US Filter“ gehandelt. Er habe am 9. November 1978 Otto A. Kaletsch, New York (Sohn des im Sommer 1978 verstorbenen Mitgesellschafters und Veters von Flick sen.), 220 000 DM ausgehändigt, nämlich den Gegenwert des dafür erforderlichen Aufwands von 125 000 \$. Otto A. Kaletsch habe wenig später fernmündlich den ordnungsgemäßen Vollzug des Auftrages gemeldet. Vor dem 1. Untersuchungsausschuß hat von Brauchitsch darüber hinaus ausgesagt, er habe sich damals mit Dr. Friedrich Karl Flick „über den Stand 6b“ allgemein unterhalten und ihn mit dem Problem US Filter vertraut gemacht, wo man aus kartellrechtlichen Gründen eine sog. freiwillige Treuhandschaft habe einrichten müssen.

Allerdings haben Günter Max Paefgen, Fritz Wacker, Dr. Hanns Arnt Vogels, Dr. Klaus Götte und Dr. Axel Schmidt-Hern als Zeugen übereinstimmend bekundet, ihnen sei von einer Einschaltung von Otto A. Kaletsch bei US Filter nichts bekannt, obwohl Paefgen und nach ihm Dr. Götte für diesen Bereich federführend waren. Insbesondere Paefgen hat betont, Otto A. Kaletsch sei mit dem Vorgang US Filter „in keiner Weise“ befaßt gewesen. Das Kartellproblem sei nicht mit finanziellen Zuwendungen zu lösen gewesen. Jedenfalls sei er über diese Zahlung nicht unterrichtet worden. Er fügte allerdings hinzu, er habe Anlaß zu der Vermutung, daß in der Zeit kurz vor seinem Ausscheiden in Sachen US Filter „andere Bemühungen und Beziehungen“ angeknüpft worden seien, von denen er nichts gewußt habe. Er könne daher nicht sagen, daß die Aussage von Eberhard von Brauchitsch über diese Ausgabe falsch sei.

Die Beweisaufnahme des 1. Untersuchungsausschusses hat kein eindeutiges Ergebnis über die tatsächliche Verwendung der 220 000 DM erbracht. Insbesondere gibt es keine Belege, Quittungen o. dgl. von den möglichen Empfängern und keine Äußerungen des — in den USA lebenden — Otto A. Kaletsch. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, daß dieser tatsächlich Empfänger des Betrages von 220 000 DM war.

Dr. Hanns Arnt Vogels, der Otto A. Kaletsch seit über 30 Jahren kennt, hat ausgesagt, dieser habe „Verträge mit dem Unternehmen der Flick-Gruppe über Fragen der amerikanischen Informationsbe-

schaffung sehr stark auf technischem Gebiet“ gehabt. Günter Max Paefgen hat sich zu erinnern gemeint, daß Otto A. Kaletsch auch einen Beratervertrag mit der Holding-Gesellschaft — also der „Muttergesellschaft“ des Flick-Konzerns — gehabt habe.

Dr. Klaus Götte hat es für möglich gehalten, daß Otto A. Kaletsch zeitweise Mitglied im Board von US Filter gewesen war. Dr. Friedrich Karl Flick hat als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß ausgesagt, sich an den Vorgang mit den „Sonderzahlungen“ nicht erinnern zu können. Er wisse auch nicht, was mit dem Begriff „Sonderzahlungen“ gemeint gewesen sei. Wenn ihm so etwas vorgelegt und in Zusammenhang mit Amtsträgern gebracht worden wäre, hätte er es bestimmt nicht unterschrieben. Es gibt auch vereinzelte Hinweise auf die Aktivitäten von Otto A. Kaletsch in den USA; beispielsweise äußerte er sich in den Jahren 1975 bis 1977 gelegentlich brieflich gegenüber Flick-Gesellschaftern zu den US-Investitionen. Im übrigen wurde für September 1978 ein Zusammentreffen mit dem Ehepaar von Brauchitsch in den USA und anschließend in Deutschland geplant, ohne daß bekannt ist, welche Themen dabei erörtert wurden.

Gegen die Annahme, daß das Geld Otto A. Kaletsch zugeführt wurde, spricht jedoch, daß nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft zum damaligen Zeitpunkt der Gegenwert von 125 000 \$ wesentlich mehr als 220 000 DM, nämlich rd. 250 000 DM, betragen haben soll.

Für die Möglichkeit, daß die 220 000 DM tatsächlich „wegen“ der von Rudolf Diehl notierten Politiker durch von Brauchitsch angefordert und daraufhin von Rudolf Diehl an Eberhard von Brauchitsch ausbezahlt wurden — wobei eine andere Frage ist, ob und inwieweit sie diese Politiker tatsächlich erreicht haben —, sprechen vor allem folgende Erwägungen. Diehl hat als Zeuge versichert, er habe seine Eintragungen hier ausschließlich nach den Angaben von Eberhard von Brauchitsch gefertigt. Es erscheint unwahrscheinlich, daß er — der in die Sachentscheidungen des Flick-Konzerns nur wenig eingeweiht war — sich immerhin sechs verschiedene Politikernamen ausgedacht haben soll, darunter solche, die sonst in seinen Listen nicht auftauchen, wie z. B. Bahr und Dr. Eppler.

Die Tatsache, daß die Aufzeichnungen in zwei Punkten voneinander abweichen, begründet zwar erhebliche Zweifel an ihrer Verlässlichkeit zumindest in diesen Fällen. Jedoch könnte Eberhard von Brauchitsch seine Verteilungsabsichten geändert und dies Rudolf Diehl mitgeteilt haben. Außerdem dienten die beiden Zahlungen von 40 000 DM — falls sie tatsächlich geplant waren — ersichtlich demselben Zweck, nämlich Einfluß zu nehmen auf die kritische Haltung von Dr. Rolf Böhme, der nach Auffassung von von Brauchitsch auf Dr. Erhard Eppler Rücksicht nahm; es wäre deshalb durchaus nachvollziehbar, daß von Brauchitsch sich entschloß, beide Beträge Dr. Eppler zukommen zu lassen, um damit mittelbar auf Dr. Böhme Einfluß zu nehmen. Die Zusammenfassung der Beträge, die

Heinz-Herbert Karry und Dr. Horst-Ludwig Riemer zugeschrieben sind, könnte entweder — wie Rudolf Diehl als Zeuge gemeint hat — ein Irrtum sein oder damit zusammenhängen, daß zwar der Bundesschatzmeister den gesamten Betrag, aber teilweise für die politische Arbeit seines Parteifreundes Dr. Horst-Ludwig Riemer erhalten sollte.

Auch die aufgeführten Namen erscheinen ausnahmslos erklärlich, da sie mit dem 2. Antragsblock zusammenhängen: Die Ministerien von Dr. Horst-Ludwig Riemer und Dr. Rudolf Eberle hatten zuständigshalber zu den Anträgen Stellung zu nehmen; Egon Bahr habe sich — wie Eberhard von Brauchitsch notierte — für Feldmühle „über 6b“ engagiert, „um seine Scheibe Wurst sicherzustellen“, und bekomme diese. Heinz-Herbert Karry war F.D.P.-Bundesschatzmeister, der in dieser Eigenschaft ohnehin verschiedentlich Zuwendungen des Flick-Konzerns erhielt; das hessische Wirtschaftsministerium hatte ebenfalls zuständigshalber zum 2. Antragsblock Stellung zu nehmen, weswegen es in dieser Zeit auch Kontakte zu Eberhard von Brauchitsch gab. Die Eintragungen bezüglich Dr. Rolf Böhme und Dr. Erhard Eppler sind vor allem deshalb verständlich, weil Eberhard von Brauchitsch am 7. September 1978 notiert hatte, Dr. Böhme höre auf den SPD-Landesverband Baden-Württemberg und damit auf seinen Vorsitzenden Dr. Eppler, dann hinzufügte: „Dieser Tatsache haben wir Rechnung zu tragen“ und Fritz Wacker dazu um Rücksprache „unter vier Augen“ bat — ein Indiz dafür, daß von Brauchitsch hier über vertrauliche Möglichkeiten der Abwehr der Kritik des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rolf Böhme an den Steuerbescheinigungsanträgen nachdachte. Aus der Sicht von von Brauchitsch, der vor dem Untersuchungsausschuß mehrfach von der nach seiner Auffassung erforderlichen „Notwehr“ gegen die angeblich rechtswidrigen Angriffe aus den Reihen der SPD-Bundestagsfraktion gesprochen hat, wäre dies durchaus folgerichtig; die Tatsache, daß Dr. Böhme und Dr. Eppler vermutlich in vielen grundsätzlichen Fragen andere politische Auffassungen als von Brauchitsch vertraten, steht dem nicht entgegen.

Auch die Entnahme der Geldbeträge an drei verschiedenen Tagen — über mehrere Wochen verteilt — spricht eher dafür, daß Eberhard von Brauchitsch nach und nach verschiedene Spenden verteilen wollte. Hätte er lediglich — wie behauptet — am 9. November Otto A. Kaletsch eine Summe übergeben wollen, hätte er sie sich einmalig und in einem einzigen Umschlag statt in neun Umschlägen geben lassen oder sie sofort in US-Währung überweisen können. Hätte er die Beträge Otto A. Kaletsch in mehreren Tranchen geben wollen, so hätte es nahegelegen, ihm die ersten Umschläge bereits bei den Treffen in den USA und in Deutschland Ende September/Anfang Oktober 1978 zu übergeben, was aber auch von Brauchitsch nicht behauptet hat. Auch die Tatsache, daß die drei Tranchen jedenfalls für sich genommen nicht mit einzelnen Diehl-Eintragungen übereinstimmen, spricht nicht gegen die Verwendung als Spenden im politischen Bereich. Von Brauchitsch kann ur-

sprünglich an eine andere Aufteilung gedacht und später die Beträge — wie Rudolf Diehl vermutet hat — umgetauscht haben; letzteres könnte auch die Differenzen in den beiden Aufgliederungen erklären. Auch die Tatsache, daß kein sonstiger Zeuge aus dem Flick-Konzern, weder Dr. Friedrich Karl Flick noch die insoweit federführenden Gesellschafter Günter Max Paefgen und Dr. Klaus Götte noch andere Mitgesellschafter usw. etwas von der angeblichen Zahlung an Otto A. Kaletsch wissen, spricht gegen die Version von Brauchitschs. Allerdings ist nicht zu bestreiten, daß von Brauchitsch hier selbständig gehandelt haben kann, z. B. aufgrund einer während des Besuchs bei Otto A. Kaletsch getroffenen Absprache. Es ist durchaus vorstellbar, daß er aufgrund der latenten Spannungen zu Paefgen, der 1980 auch wegen dieser Konflikte aus dem Konzern ausschied, ohne dessen Kenntnis handelte.

Auch wenn man unterstellen wollte, daß Eberhard von Brauchitsch Rudolf Diehl die von ihm notierten Namen genannt hat, stünde allerdings noch nicht fest, wem die Gelder tatsächlich zugeflossen wären, zumal von Brauchitsch verschiedentlich behauptet hat, die in der Diehl-Liste verzeichneten Beträge anderen Personen — z. B. den Schatzmeistern der jeweiligen Parteien — gegeben zu haben. Ohnehin ist zu berücksichtigen, daß die Gelder zu verschiedenen Zeitpunkten der Kasse entnommen wurden und es zwei Differenzen in den Eintragungen gibt — bezüglich Dr. Böhme/Dr. Eppler sowie Karry/Dr. Riemer —, die andeuten, daß von Brauchitsch möglicherweise seine Dispositionen änderte oder Rudolf Diehl Irrtümer unterliefen. Daß die Tranchen nicht mit den von Diehl notierten Beträgen übereinstimmen, kann darauf hindeuten, daß von Brauchitsch bei den Geldentnahmen noch keine abschließenden Vorstellungen über die Verwendung gehabt hat.

Zweifel an der Richtigkeit der Eintragungen ergeben sich daraus, daß die von Rudolf Diehl notierten Personen den Empfang des Geldes bestritten haben. Zunächst ist es möglich, daß trotz dieser Eintragungen Eberhard von Brauchitsch das Geld ganz oder teilweise später anders — aber auch im Hinblick auf die Steuerbescheinigungsverfahren — verwandt haben kann, beispielsweise „gegen“ die Betroffenen, also z. B. an Journalisten, oder z. B. an Parteischatzmeister. Daß die von Diehl notierten Personen ein vitales Interesse daran haben, sich von dem moralischen oder strafrechtlichen Verdacht der Entgegennahme dieser Spendengelder zu befreien, steht der Richtigkeit ihrer Aussage nicht entgegen, auch wenn für die Landesminister Dr. Rudolf Eberle und Dr. Horst-Ludwig Riemer sowie für den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme, die mit dem Bescheinigungsverfahren befaßt waren, die Spendenannahme den Verdacht der Bestechlichkeit oder zumindest Vorteilsnahme hätte begründen können. Ein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen Dr. Eberle ist aber von der Staatsanwaltschaft Bonn 1983 eingestellt worden; die — inzwischen vom Landgericht Bonn nicht zugelassene — Anklage der Staatsanwaltschaft Bonn gegen Dr. Riemer hat von vornherein diesen Vorgang nicht umfaßt; beim Parlamentarischen

Staatssekretär Dr. Rolf Böhme ist bereits das Vorliegen eines Anfangsverdachts verneint worden. Gegen die Annahme, daß das Geld den von Rudolf Diehl notierten Personen zugeflossen ist, spricht auch, daß sich aus den Unterlagen nicht ergibt, daß Eberhard von Brauchitsch in dieser Zeit mit ihnen zusammengetroffen ist. Daß er — wie in einigen anderen Fällen — das Geld den Empfängern z. B. durch Mittelspersonen zugeleitet haben könnte, ist nicht ersichtlich.

Schließlich gibt es für die These, das Geld sei „gegen“ Dr. Erhard Eppler verwandt worden, also z. B. an Journalisten gegangen, keine konkreten Hinweise. Umgekehrt läßt sich auch aus der Tatsache, daß sich Dr. Eppler nach Vermittlung durch Günter Markscheffel 1972 zu einem Gespräch mit Eberhard von Brauchitsch bereitgefunden hatte, kaum herleiten, daß dies etwa für eine Zahlung an ihn sprechen könnte, da dieser Vorgang bereits sechs Jahre zurücklag.

Für die Richtigkeit der Behauptung von Eberhard von Brauchitsch, das Geld sei im Zusammenhang mit dem bei USF entstandenen Kartellproblem verwandt worden, sprechen allerdings auch keine überzeugenden Gründe. Insbesondere hat von Brauchitsch nicht näher dargelegt, für welche konkrete Ausgabe das Geld benötigt wurde, warum es der Spendenkasse entnommen werden mußte und warum die Einschaltung von Otto A. Kaletsch — der sonst nicht mit US Filter befaßt war — notwendig war. Immerhin hat Günter Max Paefgen als Zeuge behauptet, daß dieses Kartellproblem nicht mit finanziellen Mitteln zu lösen war. Auch die Aufteilung der Geldentnahme in drei Tranchen spricht, wie erwähnt, eher gegen diese Version, ebenso wie der Plural „Sonderzahlungen“. Der Zusatz „in einer speziellen Sache“ läßt dagegen beide Deutungen zu: Sonderzahlungen an Politiker wegen des Bescheinigungsverfahrens wie auch Sonderzahlungen aus einem anderen Anlaß, nämlich der Treuhandschaft für die US Filter-Beteiligung.

Im Ergebnis sprechen also zwar einige Indizien dafür, daß die 220 000 DM, die sich Eberhard von Brauchitsch von Rudolf Diehl geben ließ, „wegen“ der von diesem aufgelisteten Politiker entnommen wurden. Sichere Schlußfolgerungen darüber, ob ihnen diese Beträge tatsächlich zugeflossen sind, sind aber nicht möglich, weil schriftliche Unterlagen über die Verwendung des Geldes durch von Brauchitsch fehlen und auch keine positiven Aussagen über den Empfang des Geldes — durch Politiker, Parteien oder durch Otto A. Kaletsch — vorliegen. Es kann daher auch nicht die Darstellung des Zeugen von Brauchitsch als widerlegt betrachtet werden.

199

Das weitere Schicksal der Grace-Bescheinigungen

Im Zuge der Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft Bonn wurden verschiedenen Beamten des Bundeswirtschafts- und des Bundesfinanzmini-

steriums konzerninterne Vermerke bekannt, die auf Schwierigkeiten bei der Verwirklichung der beabsichtigten Kooperation des Flick-Konzerns und seiner Tochterunternehmen mit dem Grace-Konzern aufmerksam machten. Dabei handelt es sich um folgende Vorgänge:

Eberhard von Brauchitsch brachte nach einer Hausbesprechung am 8. Januar 1980 erhebliche Bedenken gegenüber der Ernsthaftigkeit der Kooperation in einem Vermerk zum Ausdruck, der zugleich — indirekt — eine gewisse Kritik an seinem Mitgesellschafter Günter Max Paeßen beinhaltete, der im besonderen Maße für das Auslandsgeschäft zuständig war:

„Wir haben bei der ersten Tranche Grace, verstärkt jedoch bei der zweiten Tranche, bei den Bewilligungsbehörden einen bestimmten Erwartungshorizont geschaffen. Es handelt sich in erster Linie um Know-how-Zugriff und Kooperationen ...

Es muß per heute festgestellt werden, daß weder die Kontakte zwischen Fachleuten noch sonstige Ansätze für Kooperationen zwischen Grace und DN irgendeine reale Basis bekommen haben.

Die Genehmigung für die zweite Tranche Grace war bekanntlich nur gegen ganz starke politische Widerstände im Bundeswirtschaftsministerium und fachliche Widerstände im Bundesfinanzministerium erreicht worden. Auf der mittleren Ebene beider Häuser besteht, wie wir wissen, unverändert ein gewisses Mißtrauen, ob das von uns Vorgetragene auch nur annähernd erreichbar ist.

Die Angelegenheit Technologie/Know-how/Grace wird im Zusammenhang mit unserem PCV-Antrag, wie bereits vom Bundeswirtschaftsministerium angekündigt, erneut „durchforstet“. Auch zwischen Grace und PCV sind bisher greifbare Kooperationen nicht zustande gekommen, obwohl bei gutem Willen das eine oder andere hätte erreicht werden können ...

Das Thema Grace/Technologie/Know-how/Kooperationen bleibt ... unverändert im Raum. Spätestens anlässlich der Buch- und Betriebsprüfung, die sich zwingend mit der Durchführung genehmigter § 4-Investitionen befaßt, wird die Angelegenheit abschließend beurteilt. Stellt sich dann heraus, daß alles das, was wir vorgetragen haben, nichts war als „heiße Luft“, müssen wir damit rechnen, daß die § 4-Bescheinigung rückwirkend hinfällig wird ...

Ich möchte also auf diesem Wege noch einmal die Bitte wiederholen, daß wir doch den Versuch machen, mit Grace zu einem Arrangement zu kommen, das unsere Interessen weniger als in der Vergangenheit vernachlässigt ...

Ich habe deshalb mit dieser Ausführlichkeit auf den Sachverhalt hingewiesen, weil ein nachträglicher Entzug der § 4-Bescheinigungen für Grace ... zu einer katastrophalen Lage bei uns führen würde.“

Wenige Wochen später notierte ein anderer Firmenmitarbeiter nach einem Gespräch mit Fritz Wacker,

dieser sei „grundsätzlich nur noch dann bereit, Vorgänge in das Genehmigungsverfahren aufzunehmen, die 100%ig nachweisbar sind und eine tatsächliche wirtschaftliche Basis haben“, und fuhr fort:

„Er weigert sich ganz einfach, weitere „Türken“ aufzunehmen.“

Nach einem ausführlichen Gespräch mit Peter Grace notierte Dr. Friedrich Karl Flick am 7. Februar 1980 mit Blick auf § 4 AIG die Frage, ob bei einem eventuellen Verkauf der Grace-Beteiligung inzwischen die Kooperation stattgefunden haben bzw. wenigstens ein Vertrag vorliegen müsse, oder ob man argumentieren könne, daß die Zeit zu kurz gewesen sei, um eine echte Kooperation zustande zu bringen. Im übrigen habe man beim Grace-Konzern bezüglich des 4. Mandats im Board inzwischen „kalte Füße“ bekommen.

Dr. Hanns Arnt Vogels notierte am folgenden Tag nach einem Gespräch mit Dr. Friedrich Karl Flick:

„Es ist aus heutiger Sicht eine schmerzliche Erkenntnis, daß es uns in aller Vergangenheit nicht gelungen ist, eine verständnisvollere Einstellung der Führungsspitze von Grace für die Belange und damit die Interessenlage unseres Hauses zu bewirken.“

Eine gewisse Kritik an Günter Max Paeßen klingt auch in einem Vermerk Eberhard von Brauchitschs an Dr. Friedrich Karl Flick vom 12. Februar 1980 an:

„Ich empfinde es als denkbar erfreulich, daß sich Peter Grace positiv zu unseren Anregungen zu Kooperationen gestellt hat ... Es bleibt die Frage, warum wir bei dieser positiven Haltung von Peter in den letzten Jahren in dieser für uns existenziellen Frage (§ 4) nicht vorangekommen sind.“

Von Brauchitsch brachte seine Zweifel an der Durchführung der Kooperation mit Grace ferner in einem Vermerk vom 13. April 1981 zum Ausdruck. Hintergrund war die Tatsache, daß der Flick-Konzern zeitweise einen Anteil von 28% und mehr an Grace hielt, in der Bescheinigung des Bundesministeriums für Wirtschaft aber nur 25,1% als steuerbegünstigt bescheinigt worden waren. Somit verblieb ein nicht steuerbegünstigter „Überhang“ in einer Größenordnung von nahezu 100 Millionen DM. Offenbar hatte Dr. Friedrich Karl Flick an dieser Tatsache Kritik geübt, und als Reaktion darauf wies von Brauchitsch darauf hin, daß in einem etwaigen Rechtsstreit über diese Frage „die gesamte Akte des zweiten Geleitzuges Grace“ noch einmal aufgemacht werden würde. In den Prozeß würde dann mit großer Wahrscheinlichkeit die Frage eingeführt werden, ob die Firmenaussage über die „internationale Zusammenarbeit“ inzwischen erfüllt sei. Von Brauchitsch vermerkte dazu:

„Anmerkung: Das ist eindeutig nicht der Fall.“

Da auch die Zahl der Aufsichtsratsmandate bei Grace nicht angemessen erhöht worden sei, sei nicht auszuschließen, daß der gesamte zweite Geleitzug wegen fehlender Deckung zwischen An-

tragsbegründung und tatsächlichem Geschehensablauf in Frage gestellt werde.

Dr. Friedrich Karl Flick, der auf diese Schwierigkeiten mit zunehmender Verärgerung reagierte, vermerkte am 4. August 1981:

„1. Die Bedeutung der Kooperation Flick/Grace ist von den für die Behandlung des § 4-Problems zuständigen Herren seinerzeit nicht richtig eingeschätzt worden. Tatsachen sind, daß einmal in über fünf Jahren bei der Kooperation nichts herausgekommen ist und zum anderen dadurch ein latentes steuerliches Risiko in einer Größenordnung von ca. DM 500 Mio im Hause ist ...

2. Aus dieser Crux herauszukommen läge nahe, doch noch eine Kooperation zustande zu bringen. Man muß hier mehr als skeptisch sein, daß dies doch noch gelingt.“

200

Die Rücknahme der Bescheinigungen zu Grace I und II

Staatssekretär Dr. Otto Schlecht, dem bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung ein Teil dieser Vermerke vorgehalten worden war, veranlaßte anschließend die Einleitung eines Verfahrens zur Überprüfung der Grace-Bescheinigungen im Bundesministerium für Wirtschaft.

Nach intensiver Prüfung der Unterlagen des Flick-Konzerns zur Zusammenarbeit mit Grace und Durchführung Zeugenvernehmungen, auch in den USA, nahm das Bundesministerium für Wirtschaft beide Bescheinigungen am 28. Dezember 1983 zurück.

Dagegen hat der Flick-Konzern noch am selben Tage Klage beim Verwaltungsgericht Köln erhoben. Das Gericht hat durch Urteil vom 28. Mai 1985 die Klage abgewiesen, soweit sie sich auf Grace I bezog, der Klage aber hinsichtlich Grace II stattgegeben. Im Berufungsverfahren ist die Klage mit Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zurückgenommen worden.

E. Die Behandlung der Anträge des 3. Antragsblocks (April 1978 bis August 1981)

201

Der 6b-Antrag für die Beteiligung an der Versicherungsholding der Deutschen Industrie GmbH (VHDI)

Das Bescheinigungsverfahren für den dritten Antragsblock, bestehend aus den Anträgen VHDI, PCV und USF, wurde bereits vor der Entscheidung über den zweiten Antragsblock eingeleitet. Dadurch

überschnitten sich die Verfahrensschritte im zweiten und dritten Antragsblock. So wurde der Antrag VHDI — nach Vorgesprächen mit dem Bundeswirtschaftsministerium — schon am 3. April 1978 gestellt, später allerdings noch ergänzt. Er betraf den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Versicherungsholding der Deutschen Industrie GmbH (VHDI) sowie eine Kapitalzuführung bei der Gerling-Konzern-Versicherungs-Beteiligungs-AG (GKB), der Dachgesellschaft des Gerling-Konzerns.

Ihm lag folgender Sachverhalt zugrunde. Der Zusammenbruch der Herstatt-Bank hatte u.a. dazu geführt, daß der Gerling-Konzern neu geordnet wurde. 1974 gründeten verschiedene Industrieunternehmen die VHDI, die rd. 26% der Anteile an der GKB übernahm; an der GKB waren weiter die Zürich-Versicherungsgruppe mit rd. 25% und Dr. Hans Gerling mit 49% beteiligt. Zweck der Gründung der VHDI war die Erhaltung eines breiten Wettbewerbsspektrums in dieser Branche. Dabei beabsichtigten die Gesellschafter nicht eine Beteiligung auf Dauer, sondern nur eine befristete Stützung des Gerling-Konzerns, um diesem zu ermöglichen, ohne größere Schwierigkeiten die sich aus dem Herstatt-Vergleich ergebenden Probleme zu lösen.

Nach einiger Zeit war die Zürich-Versicherungsgruppe bestrebt, sich aus ihrer Beteiligung an der VHDI zurückzuziehen. Am 9. Februar 1978 beschloß die Gesellschafterversammlung der VHDI, ihr Eigenkapital um 74,6 Millionen DM auf 151,6 Millionen DM zu erhöhen, und zwar durch Einbringung der Beteiligung der Zürich-Versicherungsgruppe an der GKB; die Zürich-Versicherungsgruppe sollte dafür als Gegenleistung 49,2% der Anteile an der VHDI erhalten. Als Ergebnis dieser Transaktion hätte die VHDI 51% an der GKB gehabt, während Dr. Hans Gerling unverändert rd. 49% behielt. Die Zürich-Versicherungsgruppe beabsichtigte ihrerseits, ungefähr die Hälfte ihrer so gewonnenen Gesamtbeteiligung an der VHDI von 49,2%, mithin also etwa 24,6%, anderen Gesellschaftern der VHDI zum Kauf anzubieten.

Dem Flick-Konzern gehörten damals bereits mittelbar über zwei Tochterunternehmen 5,3% der VHDI-Anteile. Informationen über die Möglichkeit der Beteiligung an der VHDI und damit mittelbar am Gerling-Konzern führten zu dem Plan beim Flick-Konzern, die von der Zürich-Versicherungsgruppe den anderen VHDI-Gesellschaftern zum Kauf angebotene Hälfte der Anteile an der VHDI, nämlich die erwähnten 24,6%, zu erwerben und zugleich weitere Anteile von anderen Gesellschaftern an der VHDI zu übernehmen, um auf diese Weise eine Mehrheitsbeteiligung von mindestens 51% an der VHDI zu erlangen. Im Ergebnis sollten damit der Flick-Konzern mit 51%, die Zürich-Versicherungsgruppe sowie andere Industriegesellschaften aus dem bisherigen Kreis der Gesellschafter mit je 24,5% an der VHDI beteiligt sein. Da die VHDI ihrerseits 51% der Anteile an der GKB hielt, hätte das faktisch einen beherrschenden Einfluß auf den Gerling-Konzern bedeutet. Gleichzeitig mit der Übernahme der Mehrheitsbeteiligung an der VHDI durch den Flick-Konzern war eine Kapitalerhöhung bei der VHDI

vorgesehen, durch die die Eigenkapitalbasis des Gerling-Konzerns gestärkt werden sollte. Ziel dieser Transaktion war insgesamt, den an der VHDI beteiligten Industrieunternehmen sowie der Zürich-Versicherungsgruppe den Rückzug aus der VHDI zu erleichtern und zugleich die Existenz des damals als unterkapitalisiert geltenden Gerling-Versicherungskonzerns langfristig zu sichern.

202

Vorgespräche des Flick-Konzerns wegen des VHDI-Erwerbs

Der Flick-Konzern, der dafür einen Teil des verbleibenden Gewinns aus dem Verkauf des Daimler-Benz-Aktien-Pakets unter Inanspruchnahme des § 6b EStG einsetzen wollte, bemühte sich frühzeitig um eine Unterstützung seines Vorhabens durch die entscheidenden Stellen, insbesondere das Bundeswirtschaftsministerium, das Bundesfinanzministerium und das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen.

Nachdem am 9. Februar 1978 die VHDI-Gesellschafterversammlung die erwähnte Kapitalerhöhung beschlossen hatte, besprach Eberhard von Brauchitsch die neue Situation zunächst mit einem Vertreter der Deutschen Bank, der ihn darauf hinwies, daß viele an der VHDI beteiligte Industrieunternehmen bereit seien, ihren Anteil abzugeben. In einem weiteren Gespräch mit einem Mitglied des Vorstands der Gerling-Gruppe wurde der Gedanke eines beherrschenden Flick-Anteils vertieft.

Unmittelbar darauf informierte Eberhard von Brauchitsch Staatssekretär Dr. Otto Schlecht „absolut vertraulich“ über die Überlegungen des Flick-Konzerns in dieser Sache. Seiner Notiz zufolge sagte er ihm, daß man einerseits den Ankauf der VHDI nicht „unter dem Vorbehalt der 6b-Genehmigung“ durchführen könne; andererseits könne man aber mit dem Geschäft auch nicht warten, bis „nach Monaten“ die „normale 6b-Prozedur“ beendet sei. Nach seiner Meinung habe man in diesem Fall einen Anspruch darauf, eine Minister-Entscheidung „über den Ladentisch“ zu bekommen. Man könne jedenfalls nur tätig werden, wenn man „aus erster Hand“ wisse, daß die Sache „6b-mäßig“ laufe. Staatssekretär Dr. Otto Schlecht habe für dieses Petition Verständnis gezeigt und werde — gegebenenfalls gemeinsam mit dem Minister — darüber nachdenken. Er habe darauf hingewiesen, daß „in allen 6b-Angelegenheiten, in denen Banken und Versicherungen involviert“ seien, nicht nur das Benehmen, sondern das Einvernehmen mit dem Bundesfinanzministerium hergestellt werden müsse. Er, Eberhard von Brauchitsch, habe darauf erwidert, man wünsche zunächst nur die Zusage des Bundesministeriums für Wirtschaft und werde danach mit dem „Nachbarhaus“ ein Einvernehmen suchen. Der Vermerk endet unter Anspielung auf den wenige Tage später stattfindenden Wechsel im Amt des Bundesfinanzministers von Dr. Hans Apel zu Hans Matthöfer sowie im Amt des dortigen Parlamentarischen Staatssekretärs von Rainer Offergeld zu Dr. Rolf

Böhme: „Sollte sich das totale Auswecheln der Spitze des ‚Nachbarhauses‘ als hinderlich erweisen, müßte gegebenenfalls unmittelbar zum Bundeskanzler gegangen werden. Schlecht würde das für richtig halten.“

Am 14. Februar 1978 vermerkte Eberhard von Brauchitsch, Dr. Friedrich Karl Flick sei mit der Gerling-Planung „100%ig einverstanden“ und bitte, die Sache voranzutreiben.

203

Gespräche Eberhard von Brauchitschs mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht

Am 15. Februar 1978 traf Eberhard von Brauchitsch, wie er in einer Aktennotiz vom 20. Februar 1978 festhielt, Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff „abends zufällig ... in Bonn“. Dieser sei durch Staatssekretär Dr. Otto Schlecht über die Überlegungen des Flick-Konzerns „im Zusammenhang mit Gerling unterrichtet“ gewesen; er wolle noch etwas über das Problem nachdenken. Er — von Brauchitsch — habe aber im Prinzip den Eindruck gehabt, daß der Minister ein solches Engagement für förderungswürdig im Sinne von § 6b EStG halte. In dem Vermerk heißt es weiter:

„Lambsdorff ist bereit, uns im Nachbarhaus (Matthöfer) die Türen zu öffnen, und hält dort ein unmittelbares Vorgehen durch uns zu gegebener Zeit für richtig.“

Am 16. Februar 1978 habe er vereinbarungsgemäß mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht telefoniert. Dieser sei auch nach Rücksprache mit dem Minister nicht bereit, eine Vorabentscheidung seines Hauses auf höchster Ebene zu geben. Es sei notwendig, die Entscheidung sich „von unten nach oben“ entwickeln zu lassen. Eine positive Entscheidung könne nicht zugesagt werden, solange nicht ein Votum der zuständigen Abteilung in seinem Hause vorliege und eine Fühlungnahme mit dem Bundesfinanzministerium stattgefunden habe.

204

Gespräch Fritz Wackers vom 17. Februar 1978 mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl

Mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl führte Fritz Wacker am 17. Februar 1978 ein Gespräch, in dem neben Fragen des zweiten Antragsblocks auch das geplante VHDI-Vorhaben eine Rolle spielte. Dr. Mühl wies darauf hin, daß es nach dem Wortlaut des § 6b EStG auf eine Strukturverbesserung des Wirtschaftszweiges, hier also der Versicherungswirtschaft, ankomme. Da der bloße Eigentumswechsel unmittelbar ohne Auswirkungen auf die Struktur sei, müsse deutlich gemacht werden, ob und wie er sich auf die Position der GKB im Wettbewerb auswirke, entweder durch Sicherung dieses Unternehmens durch weitere Kapitalzuführung oder durch Vermeidung einer Wettbewerbsverschlechterung beispielsweise durch Ankauf von Gesell-

schaftsanteilen durch andere Versicherer. Was die erforderliche Zustimmung des Bundesfinanzministeriums anbelangte, so habe Fritz Wacker, wie Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl vermerkte, darum gebeten, das Bundesfinanzministerium zunächst nicht einzuschalten. Bei dieser Gelegenheit wurden folgende Unterlagen übergeben: Übersichten über die frühere und die geplante künftige Struktur der GKB und der VHDI, Details über den Gerling-Versicherungskonzern sowie eine zusammenfassende Argumentation zu den geplanten Transaktionen. Darin war darauf hingewiesen, daß es nach Auffassung des Flick-Konzerns angesichts der Wettbewerbssituation in der Versicherungsbranche förderungswürdig sei, wenn eine bisher nicht im Versicherungswesen tätige Industriegruppe die bei Gerling vakant werdende Position übernehme. Dr. Mühl bat unverzüglich die zuständigen Fachreferate um Stellungnahme zu diesen Vorhaben.

Eberhard von Brauchitsch erfuhr am 20. Februar 1978 in einem weiteren Telefonat mit einem Vertreter der Deutschen Bank, daß dieser mit dem Präsidenten des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen, Dr. Walter Rieger, über die geplanten Veränderungen gesprochen hatte. Dr. Rieger habe dazu erklärt: „Das ist die beste Nachricht in den letzten Jahren“ und sich bereit erklärt, insbesondere im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung bei Gerling „in Bonn“ zu helfen, auch „hinsichtlich 6b“. Von Brauchitsch hielt weiter fest, er werde Dr. Rieger — der noch nicht wisse, „wer hinter der Sache steckt“ — demnächst aufsuchen. Hintergrund der zitierten Äußerungen von Dr. Rieger war dessen kritische Einstellung gegenüber der Person von Dr. Hans Gerling und zu der nach seiner Ansicht zu geringen Kapitalbasis des Gerling-Konzerns.

Als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß hat Dr. Walter Rieger ausgesagt, ihm sei daran gelegen gewesen, daß der Gerling-Konzern einen finanzkräftigen Partner erhalte und daß anstelle der „Zürich“ ein deutscher Partner bei Gerling eintrete.

206

Besprechung Eberhard von Brauchitschs mit Dr. Walter Rieger am 24. Februar 1978

Am 24. Februar 1978 fand eine erste Besprechung zwischen Eberhard von Brauchitsch und Dr. Walter Rieger statt; sie wurde später verschiedentlich für die Behauptung verwandt, der Flick-Konzern sei vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen zu seinem Gerling-Engagement „ermuntert“ worden. Von Brauchitsch berichtete Dr. Friedrich Karl Flick und anderen Mitgesellschaftern in einem ausführlichen Vermerk über den Inhalt dieses Gesprächs und weiterer vorangegangener Aktivitäten wie folgt: Er habe erfahren, daß der Präsident des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen eine Neuordnung bei Gerling in der vorgesehenen Form „unter allen Umständen für wichtig und richtig“ halte. Man halte es für möglich, „daß Rieger hilfreich sein kann sowohl hinsichtlich 6b (Bundes-

wirtschaftsministerium und Bundesfinanzministerium) als auch beim Kartellamt (Kartte)“. In einem weiteren Gespräch habe der Aufsichtsratsvorsitzende der VHDI, Otto Wolff von Amerongen, das geplante Flick-Engagement „großartig“ gefunden und bestätigt, daß er helfen wolle. Wolff von Amerongen habe ihm mitgeteilt, daß die am selben Tage ausgesprochene Offerte der „Zürich“ auf Verkauf der Hälfte ihrer VHDI-Anteile den restlichen Anteilseignern am 27. Februar 1978 zugestellt werde, und habe ihn über die Details des Kaufangebots unterrichtet. Sodann sei ausführlich über Personalfragen der VHDI, die Rolle von Dr. Hans Gerling sowie das weitere Verfahren gesprochen worden. Zugleich habe er seine Unterstützung für den beabsichtigten Antrag gemäß § 6b EStG zugesagt. Er werde „als Zeuge“ dafür zur Verfügung stehen, daß ab 1981 die VHDI auseinanderfallen werde und dann Zufallsmehrheiten bei Gerling entstünden, die nicht im volkswirtschaftlichen Interesse lägen. Am 27. Februar 1978 sei er, Eberhard von Brauchitsch, bei Dr. Walter Rieger gewesen. Dieser sei bereits „abstrakt“ über das geplante Modell unterrichtet worden und begrüße diese Konstruktion. Man habe sodann über die Frage beraten, wie hoch die Kapitalerhöhung ausfallen müsse und ob andere Beteiligte daran mitwirken sollten, und einige weitere, auch versicherungsrechtliche Fragen erörtert. Von Brauchitsch hielt dazu fest:

„Rieger gewährleistet die Diskretion unserer Aktivitäten in seinem eigenen Hause. Er behält den Vorgang zunächst bei sich. Rieger ist bereit, noch vor unseren entsprechenden Gesprächen mit Kartte (Bundeskartellamt), Matthöfer und Schlecht zu sprechen und die Herren sowohl unter kartellrechtlichen als auch unter 6b-Gesichtspunkten auf die Förderungswürdigkeit unseres Petitions hinzuweisen.“

Er fügte hinzu, daß Dr. Walter Rieger früher Persönlicher Referent von „FJS“ gewesen sei, allerdings darauf hingewiesen habe, daß er politisch neutral sei. Dr. Rieger habe ihn dann am 1. März über die Ergebnisse der mit ihm „vereinbarten“ Telefonate wie folgt unterrichtet: Prof. Dr. Wolfgang Kartte, Präsident des Bundeskartellamts, habe „das Thema verstanden“, bringe es aber noch nicht bei seinen Beschlußabteilungen ein. Er werde deshalb die für den 3. März geplanten Gespräche von Flick-Vertretern beim Bundeskartellamt noch nicht begleiten, wozu von Brauchitsch bemerkte: „Das ist strategisch sicher richtig.“ Auch Manfred Lahnstein, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, habe das Thema „sofort verstanden“ und werde Bundesfinanzminister Hans Matthöfer informieren, und zwar, wie von Brauchitsch hinzufügte, noch vor seinem Gespräch mit Hans Matthöfer am selben Tage, dem 1. März 1978. Dr. Walter Rieger habe auch den Persönlichen Referenten von Matthöfer unmittelbar angesprochen. Staatssekretär Dr. Otto Schlecht schließlich sei für das Gespräch mit Dr. Rieger dankbar gewesen. Damit sei — bemerkte von Brauchitsch — für seine Unterhaltung mit Staatssekretär Dr. Schlecht am 3. März „der Boden gebnet“.

Als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß hat Dr. Walter Rieger das Gespräch mit Eberhard von Brauchitsch bestätigt, ferner auch, daß er die erwähnten Gespräche mit dem Präsidenten des Bundeskartellamts Prof. Dr. Wolfgang Kartte, mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht und Staatssekretär Manfred Lahnstein geführt habe. Wenn damals die Frage gekommen sei, ob das Vorhaben unter den Gesichtspunkten des § 6b EStG positiv zu beurteilen sei, habe er sie, wie er sicher annehme, bejaht. Bei seinen Gesprächen mit Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums habe man sich grundsätzlich positiv geäußert; Einzelheiten seien allerdings nicht besprochen worden. Die Formulierung in dieser Notiz, er, Dr. Rieger, gewährleiste Diskretion in seinem eigenen Hause, sei unzutreffend; er habe von Brauchitsch nur zugesichert, daß über das Vorhaben des Flick-Konzerns nicht nach außen gesprochen werde.

206

Vorbereitung des Gesprächs von Eberhard von Brauchitsch mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer am 1. März 1978

Für das Gespräch zwischen Bundesfinanzminister Hans Matthöfer und Eberhard von Brauchitsch am 1. März 1978 listete der zuständige Referatsleiter im Bundesfinanzministerium, Ministerialrat Dr. Günter Söffing, in einer Ministervorlage die bisherigen positiv beschiedenen Anträge des ersten Antragsblocks auf und fügte hinzu, es sei nicht bekannt, welche weiteren Anträge der Flick-Konzern stellen werde. Das Bundeswirtschaftsministerium habe auf Anfrage mitgeteilt, endgültige Entscheidungen seien beim Flick-Konzern noch nicht gefallen; er habe daher um streng vertrauliche Behandlung seiner Investitionsüberlegungen gebeten. Dr. Söffing bemerkte, es sei auch nicht zweckmäßig, daß das Bundesfinanzministerium den Konzern um Darlegung seiner Überlegungen bitte, da die Anträge beim Bundeswirtschaftsministerium zu stellen seien. Im übrigen ging er kurz auf die Reformvorstellungen der Arbeitsgruppe „Steuern“ der SPD-Bundestagsfraktion zu § 6b EStG ein.

Für Eberhard von Brauchitsch notierte Fritz Wacker „Gedanken zur Vorbereitung auf das Gespräch mit Finanzminister Matthöfer“. Sinn des Gesprächs mit dem Bundesfinanzminister sei es festzustellen, ob der Konzern im Bundesfinanzministerium in bezug auf die „neuen Anträge“ mit der gleichen Behandlung rechnen könne wie unter Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel und dem Parlamentarischen Staatssekretär Rainer Offergeld. Auf den geplanten VHDI-Antrag ging der Vermerk nicht ein. Wacker verwies dazu allerdings auf eine weitere Notiz, die er zur Vorbereitung des Gesprächs mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht gefertigt hatte. Darin vertrat er die Auffassung, es gebe „eine Reihe von wettbewerbsrechtlichen und wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten, die für unser Vorhaben sprechen“. Man stehe allerdings unter starkem Zeitdruck. Wacker stellte in seinem Ver-

merk die Frage, ob man auch hier mit der Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft rechnen könne; man solle überlegen, wie man „das Berliner Amt“ — gemeint war das Bundeskartellamt — „zu einer beschleunigten Bearbeitung veranlassen kann.“

207

Das Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer am 1. März 1978

Eberhard von Brauchitsch notierte nachträglich über sein etwa zweistündiges Gespräch vom 1. März 1978 mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer unter vier Augen, der Minister sei gerade vom Bundeskanzler gekommen und habe von ihm mit großem Interesse gehört, daß sich der Flick-Konzern in der Mitbestimmungsfrage „neutral bis kooperativ“ verhalte; das sei für ihn wichtig auch in Angelegenheiten, die nicht unbedingt etwas mit der Mitbestimmung zu tun hätten. Eberhard von Brauchitsch fuhr fort:

„Es sei für die Zukunft nicht mehr erforderlich, daß ich mich über Lambsdorff bei ihm anmelde. Ich könne jederzeit und in jeder Angelegenheit zu ihm kommen. Er werde immer einen Termin für mich haben.“

Ich habe Matthöfer erklärt, warum ich in diesem speziellen Fall den Weg über Lambsdorff genommen habe: Lambsdorff ist in unseren 6b-Angelegenheiten federführend. Ein direkter Gang zu Herrn Matthöfer hätte möglicherweise Verstimmung im Wirtschaftsministerium hervorgerufen. Das Gegenteil sollte aber erreicht werden. Das hat Matthöfer verstanden.“

In dem Vermerk heißt es dann, er habe Hans Matthöfer ausführlich die Motive der Daimler-Veräußerung und die enormen Anstrengungen des Familienunternehmens Flick zur Strukturverbesserung und zur Arbeitsplatzsicherung schildern können. Hans Matthöfer habe sich über den Umfang der schriftlichen Begründungen gut unterrichtet gezeigt und gemeint, wegen dieser guten schriftlichen Begründungen habe man die ersten Anträge wohl nicht ablehnen können. Er, Eberhard von Brauchitsch, habe durchblicken lassen, daß bei Beginn der Transaktion Gespräche „von Herrn Dr. Flick und uns“ mit dem Bundeskanzler und den Ministern Dr. Hans Apel und Dr. Hans Friderichs stattgefunden hätten, um zu erläutern, wie die Zukunft der Gruppe aussehen könnte. Sodann habe man ausführlich über den „2. Geleitzug“ gesprochen. Hans Matthöfer habe seine Steuerpolitik erläutert und erklärt, in dieser Legislaturperiode würden die „§§ 6b/4“ nicht mehr angefaßt. Bei dem Antrag Gerling sei das Einvernehmen mit dem Bundesfinanzministerium erforderlich; dafür seien zwei Abteilungen, nämlich die Versicherungsabteilung und die Steuerabteilung, zuständig. Von Brauchitsch notierte, Hans Matthöfer sei über die Gerling-Pläne voll unterrichtet gewesen. „Die Intervention von Dr. Rieger ... hat also offenbar voll gewirkt.“ Matthöfer habe erklärt, seine Versicherungsabteilung

habe bereits positiv votiert, das könne er abschließend mitnehmen, was von Brauchitsch mit den Worten kommentierte: „Die Richtigkeit unseres strategischen Vorgehens in diesem Zusammenhang scheint mir evident.“ Er hielt ferner fest:

„Die Meinung der Steuerabteilung im Bundesfinanzministerium konnte Matthöfer noch nicht einholen. Er hat mir zugesagt, daß dies noch innerhalb der nächsten 36 Stunden passiere und daß er (Matthöfer) mich dann persönlich anrufe, um mir auch hiervon Kenntnis zu geben. Auf meine Frage, ob er (Matthöfer) aus dieser Ecke irgendwelche Schwierigkeiten erwarte, erklärte er: ‚nicht mehr als bei Ihren sonstigen 6b-Anträgen‘. Das kann nur bedeuten, daß wir uns dort in guten Händen befinden.“

Nach einem kurzen Hinweis auf das bevorstehende Gespräch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht bemerkte von Brauchitsch abschließend:

„Zu dem Gespräch mit Matthöfer kann ich — seine Ehrlichkeit unterstellt — nur sagen, daß ich von dem positiven Klima ausgesprochen überrascht war.“

Von Brauchitsch hat dazu vor dem 1. Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe Hans Matthöfer damals die ungelösten Probleme des Hauses Gerling dargelegt; Flick sei bereit, diese volkswirtschaftliche Aufgabe zu übernehmen, aber nur „in der Sicherheit, daß dieses ein klassischer Wiederanfall nach § 6b ist“. Matthöfer habe dies verstanden. Er habe gewußt, daß es sich um eine „unglaublich geheime Angelegenheit“ gehandelt habe, und eine kurzfristige Prüfung in seinem Hause zugesagt. Etwa im April 1978 habe er, von Brauchitsch, dann tatsächlich von beiden Ministern die mündliche Erklärung bekommen:

„Wenn Sie diese Transaktion durchführen, werden Sie 6b bekommen.“

Matthöfer hat zu diesem Gespräch vor der Staatsanwaltschaft ausgesagt, er habe von Brauchitsch nicht nur eine „positive Zusage“ gegeben — auf die sich dieser später mehrfach berief —, sondern ihn geradezu ermuntert, das Gerling-Engagement einzugehen. Er habe keinen Zweifel daran gehabt, daß das Tatbestandsmerkmal „Verbesserung der Wirtschaftsstruktur“ des § 6b EStG bei der Gerling-Investition erfüllt gewesen sei. Vor dem 1. Untersuchungsausschuß hat er darüber hinaus bekundet, er habe vor dem Gespräch vermutlich mit Dr. Karl Koch sowie mit dem für Versicherungsfragen zuständigen Abteilungsleiter gesprochen. Die Formulierung Eberhard von Brauchitschs, er, Hans Matthöfer, werde mit der Steuerabteilung sprechen und „binnen 36 Stunden Bescheid geben“, treffe sicherlich nicht zu. Der Inhalt dieses Vermerks von von Brauchitsch stimme hier — wie in anderen Fällen — nicht mit der Wirklichkeit überein und sei nur mit der firmeninternen Situation zu erklären.

Hans Matthöfer ist sich allerdings in der weiteren Vernehmung nicht sicher gewesen, ob er die Zusage bereits am 1. März 1978 gegeben hatte. Er habe

gesagt, er halte das für richtig: „Machen Sie das, meiner Meinung nach geht das in Ordnung“. Die Zusage habe er wenige Wochen nach diesem Gespräch, „nach dem Prozeß der Prüfung im BMF“, gegeben, zwar nur mündlich, aber für ihn verpflichtend. Am 1. März habe es lediglich eine Aufforderung bzw. Ermunterung gegeben, das zu machen. Er sei sicher, daß auch das Bundeswirtschaftsministerium die Flick-Gruppe zu ihrem Engagement aufgefordert habe. Auf weitere Fragen hat er zusammenfassend geäußert, es habe bei der Besprechung am 1. März eine „starke Erklärung guten Willens“, aber noch keine endgültige Zusage gegeben. Die Zusage sei dann später gegeben worden; damit sei er „im Wort“ gewesen. Selbstverständlich hätte diese mündliche Zusage allerdings nicht eingeklagt werden können. Auf den Hinweis, nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz müsse eine Zusage schriftlich erfolgen, hat Hans Matthöfer als Zeuge erklärt, man könne jede Verwaltung zum Stillstand bringen, wenn man sich nur an die Vorschriften halte. Die Gerling-Entscheidung sei von Anfang an richtig gewesen.

Die „Zusage“ des Ministers — die in den späteren streitigen Auseinandersetzungen um den Antrag eine erhebliche Rolle spielte — wurde weder aktenkundig gemacht noch war sie den zuständigen Beamten — insbesondere Ministerialdirektor Dr. Karl Koch oder Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner — bekannt. Im Ergebnis besteht für den 1. Untersuchungsausschuß kein Zweifel, daß Bundesfinanzminister Hans Matthöfer das Flick-Engagement bei Gerling von Anfang an befürwortete und unterstützte. Eberhard von Brauchitsch konnte daher frühzeitig davon ausgehen, daß der Bundesfinanzminister einen Antrag nach § 6b EStG grundsätzlich unterstützen würde.

Bundesfinanzminister Hans Matthöfer unterrichtete am 2. März 1978 Ministerialdirektor Dr. Karl Koch über den zu erwartenden Flick-Antrag und bat ihn, mit dem Bundeswirtschaftsministerium Verbindung aufzunehmen. Dr. Koch vermerkte, er habe dies zugesagt, und fügte hinzu:

„Wenn das Wirtschaftsministerium sich auf den Standpunkt stellt, daß der Kauf von Gerling-Aktien volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig sei, würden wahrscheinlich gegen den Erwerb deutscher Versicherungsaktien keine steuerlichen Bedenken bestehen.“

208

Erste Würdigung der VHD-Beteiligung im Bundesministerium für Wirtschaft

Ebenfalls am 2. März 1978 fertigte Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl eine Aktennotiz mit einer ersten Würdigung der geplanten Flick-Beteiligung an der VHD. Er wies vor allem darauf hin, daß ein etwaiges Ausscheiden Gerlings aus dem Markt und ein Übergang dieser Marktanteile an den größten Konkurrenten die Unternehmensstruktur des Wirtschaftszweiges Versicherungen nachhaltig verschlechtert hätte. Die Hereinnahme der „Zürich“ —

selbst Wettbewerber auf dem Versicherungsmarkt — sei seinerzeit unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten nur als Notlösung hingenommen worden. Der mit den Transaktionen verbundene geringere Einfluß der „Zürich“ bei Gerling sei als wettbewerbspolitisch positiver Effekt zu bewerten. Allerdings werde der von Flick angestrebte Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung kontrollpflichtig nach dem Wettbewerbsrecht sein (§ 24 a GWB). Diese Frage solle am 3. März 1978 im Bundeskartellamt geprüft werden. Nach telefonischer Auskunft des Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen, Dr. Walter Rieger, sei bei Gerling eine beachtliche Kapitalaufstockung erforderlich. Die VHDI bedürfe hierzu eines starken Gesellschafters, der die notwendige Kapitalzuführung und damit eine dauerhafte Stützung der Gerling-Gruppe mittrage. Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen werde sich im Bescheinigungsverfahren in diesem Sinne gegenüber dem Bundesfinanzministerium äußern; Staatssekretär Manfred Lahnstein sei bereits unterrichtet. Im Ergebnis dürften die „struktur- und wettbewerbspolitisch tendenziell positiven Aspekte“ dieses Erwerbs für eine positive Gesamtbeurteilung sprechen. Dieser Vermerk war — nach Aussage von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl — vor allem zur Vorbereitung für ein Gespräch von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht mit dem Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen, Dr. Walter Rieger, bestimmt.

Aus einer handschriftlichen Notiz von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl vom 3. März 1978 ergibt sich, daß Ministerialdirektor Dr. Karl Koch ihm an diesem Tag mitteilte, er — Koch — sei von seinem Minister über das Flick-Vorhaben unterrichtet worden und „BM Matthöfer erscheine die Sache interessant“. Die Referenten beider Ministerien sollten Kontakt miteinander aufnehmen. Auf seine Rückfrage hin, vermerkte Dr. Mühl weiter, habe Staatssekretär Dr. Otto Schlecht zugestimmt, daß er seinen Vermerk vom 2. März 1978 Ministerialrat Dr. Günter Söffing im Bundesfinanzministerium zuleite.

209

Gespräch Eberhard von Brauchitsch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht am 3. März 1978

Für das Gespräch zwischen Eberhard von Brauchitsch und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht am 3. März 1978, bei dem es vorwiegend um den zweiten Antragsblock ging, legte Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl seinen Vermerk vom 2. März und eine kurze Vorlage zu allen Gesprächsthemen vor. Zu VHDI bemerkte er, nach dem gegenwärtigen Ergebnisstand ergebe sich eine „tendenziell positive Gesamtbeurteilung“. Allerdings sei die Zustimmung des Bundesfinanzministeriums erforderlich. Über das Ergebnis des Gesprächs zwischen Bundesfinanzminister Hans Matthöfer und Eberhard von Brauchitsch sei ihm nichts bekannt.

Über das Gespräch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht fertigte Eberhard von Brauchitsch wie-

derum eine längere Notiz an. Er vermerkte — wie bereits auch schon für den 2. Antragsblock berichtet worden ist — unter anderem, Staatssekretär Dr. Schlecht habe mit großem Interesse das Ergebnis seines Gesprächs mit Hans Matthöfer zur Kenntnis genommen und zugegeben, daß das Ergebnis dieses Gesprächs den „6b-Spielraum“ des Bundeswirtschaftsministeriums wieder in den alten Zustand bringe. In einem weiteren, für Dr. Friedrich Karl Flick bestimmten Vermerk führte Eberhard von Brauchitsch aus, Staatssekretär Dr. Schlecht habe erklärt, daß nach der Vorprüfung des VHDI-Vorhabens in seinem Hause „mit großer Wahrscheinlichkeit“ mit einer Bescheinigung nach § 6 b EStG gerechnet werden könne. Er habe Staatssekretär Dr. Schlecht entsprechend seiner Notiz — ebenso wie Bundeskanzler Helmut Schmidt bei einem am selben Tage vorangegangenen Gespräch — auf „Risiken beim Bundeskartellamt“ aufmerksam gemacht. Sein Gesprächspartner habe erwidert, ein „negatives 6b-Votum aus Berlin“ würde die positive Haltung des Bundeswirtschaftsministeriums wahrscheinlich nicht tangieren. Auch Schwierigkeiten nach § 24a GWB und der sich daran anknüpfende Antrag auf eine Minister-Sondergenehmigung würden wahrscheinlich „positiven Widerhall“ in seinem Hause finden. Staatssekretär Dr. Schlecht habe zugesagt, seinen Minister auf „diese Möglichkeit“ hinzuweisen. Über das erwähnte Gespräch mit dem Bundeskanzler teilte Eberhard von Brauchitsch Dr. Friedrich Karl Flick mit, man werde „bei der derzeitigen unvernünftigen Haltung der Kartellbehörde und dem Eilbedürfnis der Sache“ um eine Minister-Ausnahmegenehmigung bitten, falls die Kartellbehörde die geringsten Schwierigkeiten mache. Eberhard von Brauchitsch fügte hinzu: „Der Bundeskanzler hat das ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.“

210

Weitere Vorbereitung der VHDI-Übernahme

Am 3. März und 5. März 1978 führte Eberhard von Brauchitsch verschiedene Gespräche mit Industrievertretern, deren Konzerne bei der VHDI maßgeblich beteiligt waren, um den Mehrheitserwerb bei der VHDI einzuleiten und abzusichern.

Er sah sich vor die Schwierigkeit gestellt, im Grunde ohne eine Entscheidung nach § 6 b EStG nicht handeln zu können, aber auch nicht abwarten zu können, ohne gewisse Risiken wie zum Beispiel das Eingreifen eines anderen Unternehmens einzugehen, und entschloß sich letztlich, diejenigen Firmen, deren VHDI-Anteile man übernehmen wollte, schon jetzt anzusprechen.

Über ein Telefonat mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht am 7. März 1978 teilte Eberhard von Brauchitsch Fritz Wacker mit, er habe dem Staatssekretär gesagt, man müsse spätestens in der Woche nach Ostern Klarheit haben, „weil sonst in der Sache nichts mehr läuft“. Auf Befragen habe er Dr. Schlecht bestätigt, daß dem Unternehmen eine verbindliche mündliche Äußerung seines Amtes ge-

nügen würde, so daß das formelle Verfahren seinen Gang nehmen könnte.

Nach dem bereits erwähnten Gespräch mit Liselotte Funcke vom 2. März 1978 übersandte Eberhard von Brauchitsch dieser am 8. März 1978 eine Kopie des Schreibens vom 23. November 1977 an Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff mit einer Übersicht über die Anträge und fügte — wohl bezogen auf den VHDI-Antrag — hinzu, daß an die Stelle der Beteiligung an einem größeren deutschen Industrieunternehmen auch eine Beteiligung treten könnte, „die dem Dienstleistungsbereich zuzuordnen ist“.

211

Überlegungen zur VHDI-Beteiligung im Bundesfinanzministerium und im Bundeskartellamt

Nach einer Notiz an Dr. Friedrich Karl Flick vom 8. März 1978 führte Eberhard von Brauchitsch am selben Tage ein Telefonat mit Bundesminister Hans Matthöfer. Von Brauchitsch teilte in der Notiz mit, inzwischen habe sich auch die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums dahingehend geäußert, daß ein positives Votum des Bundeswirtschaftsministeriums das Bundesfinanzministerium ohne Beanstandungen passieren werde, nachdem Matthöfer bereits bei dem Treffen am 1. März 1978 gesagt habe, die Versicherungsabteilung seines Hauses werde die Überlegungen des Hauses Flick im Zusammenhang mit Gerling positiv. Den Akten des Bundesfinanzministeriums läßt sich eine schriftliche Vorlage der Versicherungsabteilung in der Zeit bis Anfang April 1978 nicht entnehmen; dies gilt auch für die Steuerabteilung bis zum 8. März 1978. Allerdings hatte Ministerialdirektor Dr. Karl Koch den zuständigen Referenten, Ministerialrat Dr. Günter Söffing, um Fertigung einer Ministervorlage zu dem beabsichtigten VHDI-Antrag gebeten. In dieser Vorlage vom 9. März 1978 wurde der Sachstand mit den Plänen des Flick-Konzerns berichtet; steuerrechtliche Bedenken wurden nicht geltend gemacht. Die Vorlage schloß mit dem Vorschlag, die endgültige Stellungnahme des Bundeswirtschaftsministeriums abzuwarten. Die Ministervorlage ging über Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch und Staatssekretär Dr. Günter Obert an Bundesminister Hans Matthöfer, der sie am 15. März 1978 abzeichnete.

212

Der Antrag betreffend VHDI und GKB

Am 14. März 1978 teilte der Berichterstatter der zuständigen Beschlußabteilung des Bundeskartellamts Eberhard von Brauchitsch telefonisch und schriftlich mit, die Beschlußabteilung habe das von Fritz Wacker vorgetragene Zusammenschlußvorhaben geprüft. Es würden keine Bedenken gegen den beabsichtigten Mehrheitserwerb an der VHDI erhoben.

Am 3. April 1978 stellte der Flick-Konzern den Antrag nach § 6b EStG beim Bundeswirtschaftsministerium a) für den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der VHDI und b) für eine Kapitalzuführung bei der GKB. In dem Schreiben wurde ausgeführt, der finanzielle Aufwand für den Beteiligungserwerb werde sich voraussichtlich auf mindestens 90 Millionen DM bei Erwerb von 50,1 % der Anteile, höchstens aber auf 195 Millionen DM bei 100%igem Erwerb der Anteile belaufen; für die Kapitalzuführung werde ein Betrag von 50 Millionen DM veranschlagt. Zur Begründung wurde auf eingehende Ausführungen über den Konzern einerseits, die VHDI und die GKB andererseits verwiesen; ferner wurde die positive Stellungnahme des Bundeskartellamts vom 14. März 1978 beigelegt. Die besondere volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit des Flick-Engagements bei der VHDI wurde im wesentlichen mit folgenden Argumenten begründet: Zum einen werde die derzeit labile, für die Zukunft ungewisse Beteiligungsstruktur der VHDI und damit des Gerling-Konzerns stabilisiert. Zum anderen werde durch eine im Zuge der Übernahme der Anteilsmehrheit zugleich vorgesehene Kapitalerhöhung die Eigenkapitalbasis des Gerling-Konzerns gestärkt. Schließlich verringere sich die Zahl der industriellen Großunternehmen, die über die VHDI mit Gerling verbunden seien, erheblich.

213

Beratungen über Auskünfte gegenüber der Presse unter Berücksichtigung des Steuergeheimnisses

Am folgenden Tag bat Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl die Fachreferate des Bundeswirtschaftsministeriums um Stellungnahme zu dem Antrag. Zugleich wurde bei einem Gespräch zwischen Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff und dem Mitarbeiter von Dr. Mühl, Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt, die Frage erörtert, wie sich das Bundeswirtschaftsministerium verhalten solle, wenn nach Bekanntwerden des Antrags in der Öffentlichkeit Fragen dazu an das Ministerium gestellt würden. Der Pressereferent des Flick-Konzerns hatte dem Pressereferenten des Bundeswirtschaftsministeriums den Hinweis gegeben, daß mit derartigen Anfragen zu rechnen sei. Das Haus Flick beabsichtige nicht, den Steuerbescheinigungsantrag bekanntzugeben. Als Grund für die Besprechung vermerkte Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt, der Minister wolle Anfragen nach dem Antrag vermeiden. Sodann notierte er, der Minister habe in einem Telefonat mit Eberhard von Brauchitsch folgendes vereinbart:

„Mit Bekanntgabe des o. g. Erwerbs wird Flick gleichzeitig darüber informieren, daß für den Erwerb beim BMWi ein Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung gem. § 6b EStG gestellt wurde. Unser Haus kann dann die Antragstellung bestätigen und darüber informieren, daß der Antrag zusammen mit dem BMF geprüft und in angemessener Frist entschieden wird. Bei etwaigen Fragen nach anderen 6b-Anträgen der Flick-Gruppe werden keine Antworten gegeben.“

Ebenfalls am 4. April schickte ein anderer Mitarbeiter von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl den Antrag an Ministerialdirektor Dr. Karl Koch und verwies dabei auf das vorangegangene Gespräch zwischen beiden am 2. März 1978. Zugleich erhielt — wie in Versicherungen betreffenden Fällen üblich — das zuständige Referat der Versicherungsabteilung des Bundesministeriums der Finanzen den Antrag mit der Bitte um Stellungnahme. Als die Pressestelle des Bundesfinanzministeriums bei Dr. Koch am 6. April 1978 anfragte, ob Interessen auf Anfrage bestätigt werden könne, daß der Flick-Antrag gestellt worden sei, erkundigte er sich bei Fritz Wacker, weil nach seiner Auffassung dazu eine Zustimmung des Flick-Konzerns erforderlich war. Dieser erklärte, gegen eine derartige Bestätigung bestünden keine Bedenken.

214

Das Telefonat zwischen Manfred Nemitz und Staatssekretär Manfred Lahnstein vom 6. April 1978

Nicht voll aufklärbar ist der Inhalt eines Telefonats zwischen Manfred Nemitz und Staatssekretär Manfred Lahnstein vom 6. April 1978 über den Stand der Bearbeitung der Anträge im Bundesfinanzministerium gewesen. Nemitz teilte darüber Eberhard von Brauchitsch mit, nach Auskunft von Staatssekretär Lahnstein habe die Versicherungsabteilung bereits positiv zu dem VHDI-Antrag Stellung genommen. Ebenso liege eine positive Auskunft des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen vor. Bundesminister Hans Matthöfer habe sich nach seinem Gespräch mit Eberhard von Brauchitsch ebenfalls im Ministerium positiv geäußert und gebeten, das Verfahren zu beschleunigen, um die Verhandlungen des Flick-Konzerns zu erleichtern. Manfred Nemitz fügte in einem Nachsatz hinzu:

„Lahnstein steht jederzeit gern zur Verfügung, um uns zu helfen, falls wir seine Hilfe benötigen.“

Lahnstein hat als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß ausgesagt, den letzten Satz des Vermerks könne er sich nur so erklären, daß Nemitz ihn gefragt habe, ob er sich ab und zu nach der Entwicklung der Dinge erkundigen dürfe, und er ihm erwidert habe: „Selbstverständlich!“ Die Wortwahl in diesem Satz liege in der Verantwortung von Nemitz. Im übrigen nehme er an, daß dieser ihn angerufen habe, nicht umgekehrt, obwohl in der Notiz von Nemitz als Überschrift steht: „Anruf von Herrn Staatssekretär Manfred Lahnstein, BMF“.

215

Parlamentarische Fragen des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri im April 1978

Beim Bundeswirtschaftsministerium ging am 14. April 1978 eine Frage des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri für die Fragestunde des Deutschen Bundestages mit folgendem Wortlaut ein:

„Liegt dem Bundesminister für Wirtschaft ein Antrag vor, nach dem Teile des von der Familie Flick 1975 aus dem Verkauf ihrer Daimler-Aktien erzielten 2 Milliarden DM Erlöses als Wiederanlage in Beteiligungen am Versicherungskonzern Gerling nach § 6b Einkommensteuergesetz steuerlich begünstigt werden sollen, und von welchen konkreten volkswirtschaftlichen Beurteilungskriterien wird die Bundesregierung gegebenenfalls bei der Verhandlung dieses Antrages ausgehen?“

Das Bundeswirtschaftsministerium verwies in seiner schriftlichen Antwort vom 17. April 1978, die von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl entworfen und nach Durchlaufen des Dienstweges auch von Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff abgezeichnet wurde, erneut auf das Steuergeheimnis. Der Flick-Konzern habe jedoch selbst bestätigt, daß er im Falle Gerling einen Antrag gemäß § 6b EStG gestellt habe. Das Bundeswirtschaftsministerium werde nun im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzministerium und im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden den Antrag prüfen. Aus den gesetzlichen Kriterien ergebe sich, daß nicht der individuelle Nutzen für das einzelne Unternehmen, sondern nur die strukturpolitischen oder vermögenspolitischen Auswirkungen herangezogen werden dürften. Bei der Prüfung des Antrags würden die gleichen Beurteilungskriterien unter Berücksichtigung der strukturellen Gegebenheiten der berührten Wirtschaftszweige und der gesamten Volkswirtschaft zugrunde gelegt werden wie bei der bisherigen Verfahrenspraxis.

Mit weiteren Fragen bat Dr. Dieter Spöri wenige Tage später um Auskunft, welche Vorteile sich nach Auffassung der Bundesregierung aus den bisherigen Vergünstigungen der Flick-Gruppe nach § 6b EStG für die Bundesrepublik Deutschland ergäben und ob die Bundesregierung angesichts des „enorm hohen Anteils der Flick-Gruppe an den gesamten Steuervergünstigungen nach § 6b des Einkommensteuergesetzes in den letzten beiden Jahren“ bereit sei, den Vorschlag einer Obergrenze der Steuervergünstigungen für einzelne Steuerzahler im Rahmen des § 6b EStG zu überprüfen. In der Fragestunde vom 26. April 1978 antwortete der Parlamentarische Staatssekretär Karl Haehser, aus Gründen des Steuergeheimnisses sehe sich die Bundesregierung zur Erörterung von Einzelfällen nicht in der Lage. Im übrigen halte sie eine Einschränkung der Übertragungsmöglichkeit für stille Reserven nicht für angebracht. Bei Einführung einer Obergrenze für die Übertragung stiller Reserven wäre eine reinvestitionshemmende Wirkung der Besteuerung bei Veräußerung größerer Teile des Betriebsvermögens zu befürchten. Hinzu käme eine weitere Komplizierung des Steuerrechts. Auf die Zusatzfrage, inwieweit nach Auffassung der Bundesregierung der Austausch der Großaktionäre eines Versicherungskonzerns einen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung und zur breiteren Eigentumsstreuung im Sinne des § 6b EStG darstellen könne, erwiderte der Parlamentarische Staatssekretär Karl Haehser, aus dem § 6b EStG lasse sich nicht unbedingt der Zusammenhang feststellen, den der Fragesteller in seine Frage hineinlege. Selbstverständlich sei bei der Ab-

fassung des § 6b EStG das, was Dr. Dieter Spöri mit seiner Frage hören wolle, nicht ohne Belang gewesen.

Der Parlamentarische Staatssekretär Karl Haehser war auf weitere Zusatzfragen hin nicht bereit, Angaben über sog. „Ausreißerfälle“ zu machen. Nach seiner Auffassung lasse die bisherige Inanspruchnahme des § 6b EStG nicht den Schluß zu, daß er den Zweck, für den er geschaffen worden sei, nicht erfülle.

216

Fritz Wacker Gespräch mit dem nordrhein-westfälischen SPD-Landtagsabgeordneten Hilmar Selle

Bei dem bereits bei der Darstellung des zweiten Antragsblocks geschilderten Gespräch zwischen Fritz Wacker und dem nordrhein-westfälischen SPD-Landtagsabgeordneten Hilmar Selle am 19. April 1978 hatte letzterer — nach der Notiz von Wacker — zunächst geäußert, er sei nicht von der Anwendbarkeit des § 6b EStG auf Gerling überzeugt. Wacker habe ihm daraufhin den Sachverhalt aus „gesamtwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht“ dargestellt; dabei habe sich gezeigt, daß der Abgeordnete Selle aus beruflichen Gründen im Versicherungswesen recht gut bewandert sei.

Selle habe sich auf seine Bitte hin vorgemerkt, dem Flick-Konzern vertraulich eine stichwortartige Darstellung über den Gerling-Konzern, „wie dieser aus der Sicht von Konkurrenten an der Versicherungsfront beurteilt wird“, zur Verfügung zu stellen. Wacker vermerkte abschließend, er gehe davon aus, daß auch Abg. Selle nunmehr die „6b-Fähigkeit“ des VHDI-Antrags für gegeben halte.

Hilmar Selle teilte wenige Wochen später Fritz Wacker mit, in der SPD-Steuerkommission werde der § 6b EStG behandelt, und bat um eine Stellungnahme.

217

Differenzen zwischen dem Flick-Konzern und Dr. Hans Gerling

Aus einem ausführlichen Vermerk von Eberhard von Brauchitsch für Dr. Friedrich Karl Flick vom 19. April 1978 lassen sich erhebliche Differenzen zwischen dem Flick-Konzern und Dr. Hans Gerling erkennen, die erst im Herbst 1978 durch einen Vergleich ausgeräumt werden konnten. Dr. Hans Gerling vertrat, wie von Brauchitsch notierte, den Standpunkt, daß er an dem durch die „Zürich“ in die VHDI eingebrachten GKB-Aktienpaket ein Vorkaufsrecht besitze. Im Flick-Konzern war man gegenteiliger Auffassung. Von Brauchitsch empfahl Dr. Flick aber, einen „jahrelangen Rechtsstreit“ zu vermeiden, und wollte versuchen, Dr. Gerling unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Verzicht auf das Vorkaufsrecht zu bewegen. Darüber hinaus

wies er auf erhebliche steuerliche Nachteile für die übrigen VHDI-Gesellschafter und daraus möglicherweise resultierende Schadensersatzforderungen hin, die sich aus der Tatsache ergäben, daß die „Zürich“ ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland habe. Man fühle im Bundesfinanzministerium und im Finanzministerium Nordrhein-Westfalen vor, ob es Ausweichmöglichkeiten gebe. Es sei aber offen, ob man erfolgreich sein werde. Eberhard von Brauchitsch fuhr fort:

„Sollte es sich um ein echtes obrigkeitliches Entgegenkommen handeln, das wir benötigen, dann könnte es deshalb zu Schwierigkeiten führen, weil es schon jetzt Stimmen gibt, die die 6b-Berechtigung der Transaktion bestreiten. Sicher wäre weder die Bundesregierung noch die Landesregierung bereit, sich für uns in der gleichen Angelegenheit zweimal ‚aus dem Fenster zu lehnen‘.“

218

Presseveröffentlichungen des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri gegen die Anwendung des § 6b EStG auf die Anträge des Flick-Konzerns

Im Frühjahr 1978 setzte sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Dieter Spöri wiederholt öffentlich mit § 6b EStG auseinander. In einem Aufsatz im „Sozialdemokratischen Pressedienst Wirtschaft“ vom 25. April 1978 äußerte er sich zum VHDI-Antrag. Er schrieb unter anderem:

„Wieder einmal kommt er ins Gerede — der Paragraph 6b des Einkommensteuergesetzes. Und das zurecht. Denn wieder einmal will Friedrich Karl Flicks Hausmeier, Eberhard von Brauchitsch, weitere Millionen aus dem Zwei-Milliarden-Schnitt, den Flick beim Abstoßen des Daimler-Pakets gemacht hat, am Finanzamt vorbeidringieren. Nachdem der Veräußerungsgewinn bereits im Umfang von 400 Millionen DM wegen ‚volkswirtschaftlich förderungswürdiger‘ Wiederanlagen bei der Dynamit Nobel, Buderus und der US-Chemiegruppe Grace & Co. steuerpolitisch ‚verschont‘ wurde, ist nun die nächste Tranche im Subventionstrauserspiel fällig: Flick will 100 Millionen DM 6b-begünstigt in die Übernahme von Anteilen der Gerling-Mehrheitsaktionäre stecken.“

Dr. Spöri führte aus, daß vermutlich auch dieser Antrag positiv beschieden werde. Das „neue Kapitel in Flicks Subventions-Kabinettsstück“ mache deutlich, daß der Bundestag in den § 6b EStG möglichst schnell eine Obergrenze von etwa 20 Millionen DM einziehen müsse.

Im übrigen warf Dr. Dieter Spöri die Frage auf, ob Flick eine Fristverlängerung für die Anlage des Daimler-Benz-Verkaufserlöses über den 31. Dezember 1978 hinaus beantragen werde. Er bemerkte dazu: „In dem Fall würde der Ruf nach einer Änderung des § 6b EStG aus der SPD-Bundestagsfraktion noch lauter.“ Mit der geforderten Obergrenze

wäre erreicht, daß ein „Fall Flick“, der den Rahmen des § 6b EStG sprengt, sich nicht mehr wiederholen könne, daß aber andererseits § 6b EStG als strukturelles Instrument erhalten bliebe.

In einer von einem Mitarbeiter von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl gefertigten Vorlage für Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff vom 2. Mai 1978 wurde zu VHDI bemerkt, hier müsse zunächst die branchenstrukturelle Prüfung des Referats Versicherungswirtschaft des Bundesfinanzministeriums und die wettbewerbspolitische Stellungnahme des Bundeskartellamts abgewartet werden. Im übrigen habe vor allem die Publizität des vom Flick-Konzern beabsichtigten Erwerbs einer Mehrheitsbeteiligung an der VHDI und das Bekanntwerden eines entsprechenden Antrags erneut die Diskussion um § 6b EStG angeregt. Dazu wurde auf die Fragen von Dr. Dieter Spöri sowie seinen Artikel vom 25. April 1978 verwiesen und bemerkt, der Abgeordnete Dr. Spöri zähle „zu den Kritikern der gegenwärtigen § 6b-Praxis“.

219

Das weitere Vorgehen des Flick-Konzerns beim VHDI-Antrag

Eberhard von Brauchitsch teilte Fritz Wacker in einer Notiz vom 3. Mai 1978 mit, Dr. Otto Graf Lambsdorff rechne damit, daß das Bundeswirtschaftsministerium auch hinsichtlich des Antrages betreffend Gerling innerhalb der nächsten drei bis vier Wochen entscheidungsreif sei. Man werde dem Minister drei „Modelle Gerling“ durch „Sondervorlage“ präsentieren. Dr. Graf Lambsdorff werde diese „nur mit Schlecht behandeln, um zu prüfen, was 6b-mäßig geht“. Am selben Tag leitete Eberhard von Brauchitsch Fritz Wacker ein „Konzept der Notiz, die am Freitag mittag an L. gehen soll“ mit alternativen Überlegungen zu den Möglichkeiten des Flick-Konzerns, sich beim Gerling-Konzern zu beteiligen und dort eine Kapitalerhöhung durchzuführen, zu und bat um Rücksprache. Am 5. Mai 1978 schickte er dem Bundeswirtschaftsminister in drei Exemplaren einen „Gedankengang für den nächsten Schritt bei Gerling“ zu. Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl übergab später einen Aktenvermerk des Flick-Konzerns vom 5. Mai 1978 mit drei Modellen für das weitere Vorgehen des Flick-Konzerns bei Gerling im Einverständnis mit Fritz Wacker an den Wettbewerbsreferenten des Bundeswirtschaftsministeriums, Ministerialrat Dieter Wolf, mit der Bitte um Weiterleitung an das Bundeskartellamt. Der Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß es sich bei dem von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl zur Weiterleitung an das Bundeskartellamt weitergegebenen Aktenvermerk um denjenigen handelt, den Eberhard von Brauchitsch dem Bundeswirtschaftsminister am 5. Mai 1978 zusandte.

Bei dem bereits erwähnten Telefonat zwischen Eberhard von Brauchitsch und Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff am 8. Mai 1978 sagte der Minister der Notiz von Eberhard von Brauchitsch zufolge zu, die drei Alternativen unmittelbar nach

Rückkehr von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht mit diesem zu erörtern und dann Nachricht zu geben, wie zweckmäßigerweise weiter verfahren werde.

220

Erneute parlamentarische Anfrage des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri

In der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 10. Mai 1978 wurde die Frage des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri behandelt, ob die Bundesregierung bereit sei zu prüfen, „wie die Entscheidungen über extrem hohe Begünstigungsfälle nach § 6b EStG für den Deutschen Bundestag transparent gemacht werden können“. Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme führte dazu aus, die Bundesregierung könne keine Auskunft darüber geben, ob inzwischen eine Entscheidung über den VHDI-Antrag der Flick-Gruppe gefällt worden sei und welche Kriterien des § 6b EStG die Bundesregierung hier für gegeben halte. Auf eine bereits in der Fragestunde vom 26. April 1978 gestellte Zusatzfrage hin wurde später dem SPD-Bundestagsabgeordneten Horst Gobrecht schriftlich mitgeteilt, es seien auch schon Bescheinigungen nach § 6b EStG für Veräußerungsgewinne in Höhe von über 100 Millionen DM erteilt worden; das hatte Gobrecht als „Ausreißerfälle“ bezeichnet. Wegen des Steuergeheimnisses wurden die Fälle allerdings nicht genannt.

221

Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht am 19. Mai 1978

Über ein Gespräch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht am 19. Mai 1978 in München notierte Eberhard von Brauchitsch, dieser habe die Überlegungen über den zweckmäßigsten Weg der Kapitalerhöhung Gerling — also die erwähnten drei Modelle — noch nicht gekannt. Das habe daran gelegen, daß das Arbeitspapier „beim Minister im Panzerschrank liegt“ und der Staatssekretär den Minister in den letzten 14 Tagen nicht gesehen habe.

Inzwischen hatte Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt eine Vorlage für Staatssekretär Dr. Otto Schlecht erarbeitet, die diesen auf dem Dienstweg allerdings erst am 30. Mai erreichte. Dr. Berndt nahm darin Bezug auf eine Unterrichtungsbite des Staatssekretärs. Der Vermerk bezog sich im wesentlichen auf den zweiten Antragsblock. Zu VHDI wurde der Antrag ohne Erwähnung der drei Modelle zur Kapitalerhöhung bei Gerling beschrieben und bemerkt, er liege dem Referat Versicherungswirtschaft des Bundesfinanzministeriums sowie dem Bundeskartellamt zur Prüfung vor. Man erwarte, daß der Flick-Konzern dem Bundeswirtschaftsministerium möglichst bald die endgültigen Zahlen über das beabsichtigte Reinvestitionsvolumen vorlege.

222

Der Artikel in „Capital“ zur Beteiligung an VHDI

Über die geplante Flick-Mehrheitsbeteiligung an der VHDI erschien in der Zeitschrift „Capital“ am 1. Juni 1978 ein kritischer Artikel unter der Überschrift „Die Versuchung — Flicks gefährliches Geschäft mit Gerling.“

In einem Telefonat mit Eberhard von Brauchitsch am folgenden Tag erklärte der Präsident des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen, Dr. Walter Rieger, nach einer Notiz des ersteren, es gebe keinen Sachkundigen, der die kritischen Anmerkungen in „Capital“ ernst nehme. „Ihn, Rieger, lasse die Sache jedenfalls völlig ‚kalt‘, weil die behaupteten Risiken einfach nicht bestehen.“ Dr. Rieger werde bei seiner Stellungnahme aber „aus Gründen äußerster Vorsicht“ auf den Artikel eingehen und ihn ad absurdum führen. Er halte das für notwendig, weil nicht auszuschließen sei, daß „der eine oder andere Politiker im Wirtschafts- oder Finanzministerium“ den Artikel kenne und „mangels Sachkunde“ dem Inhalt Bedeutung beimesse.

Als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß hat sich Dr. Walter Rieger nicht an dieses Gespräch erinnern können, sondern nur an eine andere Besprechung, bei der er Äußerungen von Eberhard von Brauchitsch über den Gewinn bei Lebensversicherungen kritisiert habe; von Brauchitsch habe es so dargestellt, als könne man sich mit dem Erwerb einer Lebensversicherungsgesellschaft eine „goldene Nase“ verdienen. Jedenfalls enthielt die Stellungnahme des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen vom 21. Juni 1978 zu dem Antrag betreffend VHDI auch eine kurze kritische Auseinandersetzung mit dem Aufsatz in „Capital“.

Der Artikel spielte auch in den folgenden Wochen verschiedentlich noch eine Rolle; so wandte sich Dr. Friedrich Karl Flick wenige Wochen später gegenüber der Presse „mit Nachdruck“ gegen die Annahme, es könne zu einer Interessenskollision zwischen den vom Gerling-Konzern Versicherten und den industriellen Unternehmenszielen der Flick-Gruppe kommen. Auch der Pressechef des Flick-Konzerns, Dr. Manfred Klosewetter, setzte sich in einem im August-Heft der Zeitschrift „Capital“ abgedruckten Leserbrief eingehend kritisch mit dem Aufsatz auseinander.

Auch intern beschäftigte er den Konzern weiter. So reagierte Eberhard von Brauchitsch auf eine inhaltlich nicht bekannte Notiz von Dr. Hanns Arnt Vogels am 7. Juni 1978 mit der Bemerkung, Dr. Vogels' „Unterstellung“, „daß unsere Angelegenheit Gerling/6b durch Presseveröffentlichungen auch nur annähernd gefährdet worden sei, hat keine reale Grundlage“. Weder sein Gespräch mit Dr. Walter Rieger noch das Gespräch von Fritz Wacker im Bundeswirtschaftsministerium gäben etwas in dieser Richtung her.

In der bereits erwähnten Besprechung von Fritz Wacker mit Beamten des Bundeswirtschaftsministeriums vom 6. Juni 1978 erhob Ministerialrat

Dr. Wolfgang Mühl keine Bedenken gegen die übermittelten drei Gerling-Modelle, sondern fügte nach der Notiz von Wacker hinzu, er sähe es gern, wenn man möglichst bald mit dem konkreten Modell, das durchgeführt werden solle, auf ihn zukäme.

Über ein Telefonat am 9. Juni 1978 mit Ministerialrat Klaus Wohleben, der noch Leiter des Ministerbüros im Bundeswirtschaftsministerium war, notierte Eberhard von Brauchitsch, in einem Gespräch zwischen Dr. Otto Graf Lambsdorff einerseits und Bundesminister Hans Matthöfer sowie dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme andererseits sei der Wirtschaftsminister auch auf den „Capital“-Artikel aufmerksam gemacht worden. Dr. Graf Lambsdorff sei „sauer“ gewesen, daß ihm dieser Artikel nicht im Ministerium vorgelegt worden sei, habe aber erklärt, er halte den Inhalt des Artikels für „völlig unsinnig“. „Nach seinen eigenen Kenntnissen gäbe dieser Artikel gegen Flick nichts her.“ Fritz Wacker notierte wenig später, es gebe „offenkundig Informationsgespräche zwischen Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, deren Inhalte im einzelnen nicht bekannt sind, in denen aber wohl unterschiedliche Denkrichtungen zum Ausdruck kommen können“.

223

Stellungnahme des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen vom 21. Juni 1978

Am 21. Juni 1978 wurde in einer von Dr. Walter Rieger unterzeichneten Stellungnahme des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen die beantragte Bescheinigung nach § 6b EStG befürwortet. Die Flick-Transaktionen bei der VHDI und der GKB seien volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig und könnten die Unternehmensstruktur der Versicherungswirtschaft stabilisieren und damit verbessern. Sie seien geeignet, den Wettbewerber Gerling zu erhalten, damit den Wettbewerb zu beleben und auch „Vermachtungstendenzen“ in der Versicherungswirtschaft entgegenzuwirken. Der Umstand, daß die Gesellschaften, an denen die Beteiligungen erworben werden sollten, nur Holdinggesellschaften seien, dürfe kein Hinderungsgrund für die Bescheinigung sein, da der Flick-Konzern aufgrund seiner prozentualen Beteiligung ausreichende Einflußmöglichkeiten auf die Unternehmensstruktur haben werde. Den in der Zeitschrift „Capital“ Heft 6/78 erwähnten Bedenken komme keine Bedeutung zu.

In der bereits erwähnten Notiz von Fritz Wacker vom selben Tage über Informationen aus dem Bundesfinanzministerium „von gut unterrichteter Adresse mit Verbindung zur Staatssekretärsbene“ hieß es, der Antrag Gerling werde „unverändert positiv beurteilt“, könne aber noch nicht abgeschlossen werden, weil der Sachverhalt noch nicht abschließend bekannt sei.

224

Positive Stellungnahme des Bundeskartellamtes vom 3. Juli 1978

Unter dem 3. Juli 1978 gab auch das Bundeskartellamt eine positive Stellungnahme ab. Die Zusammenschlüsse Flick/VHDI und VHDI/GKB seien wettbewerbsrechtlich geprüft und nicht untersagt worden. Da die Flick-Gruppe bisher nicht im Versicherungsbereich tätig gewesen sei, führe der beabsichtigte Mehrheitserwerb zu keiner „Addition von Marktanteilen“; die Marktstruktur bleibe somit unverändert. Da die „Zürich“ künftig nicht mehr mit dem Gerling-Konzern verbunden sei, verbessere sich sogar der Wettbewerb. Die Kapitalerhöhung bedeute eine finanzielle Stabilisierung des Gerling-Konzerns sowie eine „erwünschte verbesserte Position gegenüber den bisher kapitalstärkeren Branchenführern“.

225

Weitere Bearbeitung im Bundeswirtschaftsministerium, im nordrhein-westfälischen Finanzministerium sowie im Bundesfinanzministerium

Über sein Telefonat mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff vom selben Tage vermerkte Eberhard von Brauchitsch hinsichtlich Gerling, daß insoweit — im Unterschied zu den Anträgen des zweiten Antragsblocks — noch kein Votum an die Landeswirtschaftsminister herausgehe, weil noch das endgültige Konzept der Kapitalerhöhung fehle. Der Minister habe allerdings bestätigt, daß hinsichtlich Gerling sowohl das Bundesfinanzministerium als auch das nordrhein-westfälische Landeswirtschaftsministerium „globale Wohlwollenserklärungen“ abgegeben hätten.

Am 4. Juli 1978 erfuhr Eberhard von Brauchitsch aus dem nordrhein-westfälischen Finanzministerium, daß Finanzminister Dr. Diether Posser in dieser Sache eine Vorlage wegen eines Antrags nach § 39 Körperschaftsteuergesetz „positiv abgezeichnet“ habe. Die Sache gehe auf schnellstem Wege nach Bonn, und man habe — wie er Dr. Friedrich Karl Flick mitteilte — vorgesorgt, „daß die Dinge dort beschleunigt behandelt werden“.

In der von einem Mitarbeiter von Ministerialrat Dr. Arno Bordewin gefertigten Vorlage für Bundesminister Hans Matthöfer vom 10. Juli 1978 wurde zum Gerling-Antrag bemerkt, der Erwerb der Gerling-Anteile „dürfte volkswirtschaftlich förderungswürdig sein“. Es ergäben sich aber schwierige Rechtsfragen. Derzeit prüfe man die Stellungnahme des Finanzministeriums von Nordrhein-Westfalen zu der speziellen Frage aus dem Körperschaftsteuerrecht.

Nachdem die Hauptversammlung der GKB am 22. Juni 1978 dem Übergang der „Zürich“-Beteiligung an die VHDI zugestimmt hatte, reichte Dr. Hans Gerling am 14. Juli 1978 unter Berufung auf ein Vorkaufsrecht Anfechtungsklage ein. Über

diese Geschehnisse wurde im „Spiegel“ vom 17. Juli 1978 unter der Überschrift „Herr im Haus“ ausführlich berichtet. Dort wurde von einem „erbitterten Gefecht zwischen zwei der bekanntesten deutschen Millionärssippen“ gesprochen; Dr. Gerling wolle nicht zulassen, daß der Industriebetrieb Flick bei ihm die Alleinherrschaft antrete. Es gebe heftige Auseinandersetzungen zwischen der Flick-Gruppe, insbesondere Eberhard von Brauchitsch, und Dr. Gerling. Von Brauchitsch schrieb dazu Dr. Friedrich Karl Flick, der Inhalt des Artikels sei „vom Sachverhalt her falsch“; die Haltung Dr. Gerlings gebe dem Flick-Konzern allerdings kaum noch eine Chance, ohne einen Prozeß mit ihm auszukommen.

Am 24. Juli 1978 kündigte Fritz Wacker Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl ergänzende Ausführungen zum Gerling-Antrag an, nachdem man im April noch nicht habe wissen können, wie das Modell aussehen werde. Er betonte, man solle die letzten Pressemeldungen nicht überbewerten, zumal man mit Gerling im Gespräch sei und ein Interesse daran habe, möglichst bald die Entscheidung über das jetzt vorgetragene Modell zu erhalten. Dr. Mühl werde, notierte Wacker, die Referate des Bundeswirtschaftsministeriums, des Bundesfinanzministeriums und des Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen „sofort einschalten“ und „um zügige Bearbeitung, an der auch er interessiert ist, bemüht sein“. In dem betreffenden Schreiben des Flick-Konzerns wurden die zwischenzeitlichen Vorgänge geschildert und festgestellt, daß das „Gesamtengagement“ des Flick-Konzerns bei „VHDI/Gerling-Konzern“ nunmehr 363 Millionen DM betrage. Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl leitete auch diese Unterlagen — kurz darauf die Stellungnahme des Bundeskartellamts — sofort an die Fachreferate sowie an Ministerialdirektor Dr. Karl Koch und das Versicherungsreferat im Bundesfinanzministerium weiter.

226

Die Stellungnahme des Referats „Versicherungswirtschaft“ im Bundesfinanzministerium

Am 4. August 1978 notierte Eberhard von Brauchitsch, Dr. Reinhold Kreile habe ihm mitgeteilt, daß Ministerialdirektor Dr. Karl Koch in der Angelegenheit Gerling erheblich „kalte Füße“ habe. Das oben erwähnte steuerrechtliche Problem werde bei dem Hearing am 10. August erörtert werden. Zum selben Thema hielt er am 10. August 1978 über ein Gespräch mit Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff vom Vortag fest, dieser sei über den gesamten Vorgang sehr gut im Bilde und habe ihm bestätigt, daß „die 6b-Angelegenheit per heute betrachtet vernünftig aussähe“. Dr. Graf Lambsdorff werde sich melden, wenn sich hieran etwas ändere.

Unter dem 8. August 1978 hatte Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt in einer Ministervorlage die Entwicklung des Vorgangs des Erwerbs von Gerling durch den Flick-Konzern dargelegt und bemerkt,

daß diese Reinvestitionen rechtzeitig bis zum Fristablauf am 31. Dezember 1978 durchgeführt sein würden. Nach vertraulichen Informationen werde im Bundesfinanzministerium geprüft, ob steuerrechtliche Probleme durch eine bestimmte Fallgestaltung vermieden werden könnten.

In einer Vorlage des Referats „Versicherungswirtschaft“ des Bundesfinanzministeriums für den zuständigen Abteilungsleiter, Ministerialdirektor Dr. Hans-Herbert Weber, wurde Zustimmung zu dem Gerling-Antrag empfohlen. Das Referat schloß sich dabei im wesentlichen der Stellungnahme des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen an.

Ministerialdirektor Dr. Hans-Herbert Weber vermerkte auf der Vorlage am 17. August 1978:

„Diese Sache ist inzwischen bis zum Minister gelangt und so gut wie positiv entschieden. BMWi ist so informiert.“

Bei der Staatsanwaltschaft Bonn hat er dazu ausgesagt, er habe nach seiner Erinnerung einer Abteilungsleitersitzung entnommen, daß Bundesminister Hans Matthöfer den Antrag gekannt habe; er schließe nicht aus, daß er damals den Eindruck gehabt habe, daß der Minister in dieser Angelegenheit bereits eine positive Entscheidung getroffen habe, ohne daß ihm dieses Votum des Referats „Versicherungswirtschaft“ vorgelegen habe. Andererseits hat er sich nicht daran erinnern können, bereits vor dem 1. März 1978 ein Gespräch mit Matthöfer zu diesem Antrag geführt zu haben. Er hat es für möglich gehalten, daß sich Staatssekretär Manfred Lahnstein bei ihm nach dem Standpunkt der Versicherungsabteilung erkundigt habe. Möglicherweise deute seine Notiz vom 17. August 1978 darauf hin, daß er erstmals zu diesem Zeitpunkt erfahren habe, die Sache sei dem Minister bereits geläufig, und daß er darüber verwundert gewesen sei, daß die Angelegenheit „so gut wie positiv entschieden“ sei.

227

Das „Hearing“ im Bundesfinanzministerium am 10. August 1978

Bei dem Hearing im Bundesfinanzministerium am 10. August 1978 wurde auch der Antrag betreffend Gerling erörtert. Vorbehaltlich der Zustimmung von Bundesminister Hans Matthöfer werde das Bundesfinanzministerium, notierte Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt vom Bundeswirtschaftsministerium in einer Ministervorlage vom 11. August, voraussichtlich keinen Einspruch gegen die von Landesfinanzminister Dr. Diether Posser beabsichtigte Lösung bezüglich des § 39 Körperschaftsteuergesetz einlegen.

Aus einem Gespräch mit Bundesminister Hans Matthöfer vom 15. August 1978 notierte Eberhard von Brauchitsch zu dem Gerling-Antrag, der Minister habe ihm erneut bestätigt, daß sein Haus in hohem Maße daran interessiert sei, daß der Flick-Konzern die Führung des Gerling-Konzerns in die

Hand nehme, und bemerkte: „Er und seine Versicherungsabteilung machen alles mit.“ Das körperschaftsteuerrechtliche Problem habe Matthöfer positiv entschieden; dies werde Düsseldorf mitgeteilt werden.

Im Bundesfinanzministerium ging im September 1978 die zustimmende Vorlage des Referats „Versicherungswirtschaft“ an das zuständige Referat in der Steuerabteilung; dort wurde nach einer vorläufigen Prüfung vermerkt, Bedenken aus steuerlicher Sicht seien nicht erkennbar. Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner, der später erhebliche Bedenken gegen den Antrag vorbrachte, hat als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß darauf hingewiesen, daß ihm dieser Vermerk damals nicht vorgelegt worden sei.

228

Der Vergleich zwischen Dr. Hans Gerling und dem Flick-Konzern

Nach intensiven Verhandlungen kam es am 2. November 1978 zu einer Einigung zwischen Dr. Hans Gerling und dem Flick-Konzern. Eberhard von Brauchitsch hatte am 31. Oktober 1978 bereits Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff „über die wesentlichen Konturen des sich abzeichnenden Gerling-Vergleichs“ unterrichtet; er vermerkte über das Gespräch: „Lambsdorff hat erklärt, daß er einen solchen Vergleich positiv begleiten würde.“

Inhalt des Vergleichs war im wesentlichen, daß die anhängigen Klagen zurückgenommen wurden und man sich auf eine Kapitalerhöhung bei der GKB um 60 statt um 40 Millionen DM auf insgesamt 140 Millionen DM verständigte. Zugleich wurde Dr. Hans Gerling bis zum 30. Juni 1981 zum Vorstandsvorsitzenden der GKB bestellt; in den folgenden drei Jahren sollte er den Aufsichtsratsvorsitz übernehmen.

Eberhard von Brauchitsch bat, da er selbst verhindert war, einen anderen Geschäftsführer des Flick-Konzerns, den Präsidenten des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen, Dr. Walter Rieger, über den wesentlichen Teil des Vergleichs zu informieren „und möglichst eine zustimmende Erklärung von ihm, Rieger, zu provozieren.“ Entsprechend einer Anregung von Dr. Otto Graf Lambsdorff, Hans Matthöfer zu unterrichten, bat von Brauchitsch diesen Geschäftsführer ferner, auch dafür Sorge zu tragen.

229

Erneute Bemühungen in der SPD um gesetzliche Einschränkungen

Im Herbst 1978 setzten wieder verstärkt Bemühungen von Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion zur Einschränkung von § 6b EStG und § 4 AIG ein. Schon die bei der Darstellung des 2. Antragsblocks erwähnte Notiz von Manfred Nemitz vom 9. August 1978 hatte von der „Vorbereitung einer Diskussion

in der SPD-Fraktion“ gesprochen; Günter Markschffel hatte am selben Tage von der „Fleißaufgabe“ eines Mannes im Bundesfinanzministerium „zugunsten linker SPD-Abgeordneter“ berichtet. Die unverändert kritische Einstellung insbesondere des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rolf Böhme gegenüber den Anträgen des Flick-Konzerns ergibt sich aus der schon zitierten Notiz von Eberhard von Brauchitsch über sein Gespräch mit ihm vom 7. September 1978, wonach Dr. Böhme insoweit auf den SPD-Landesverband Baden-Württemberg und damit auf Dr. Erhard Eppler höre und er, von Brauchitsch, ihm ein „Privatissimum“ angeboten habe.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Horst Gobrecht verlangte am selben Tage in einem Aufsatz im „Vorwärts“, die „Lehren aus dem Fall Flick“ zu ziehen und § 6b EStG zu streichen oder zumindest eine Höchstgrenze für die Begünstigung von Veräußerungsgewinnen, maximal 20 Millionen DM, einzuführen. Zudem erkundigte sich Gobrecht Ende September 1978 in einer Frage für die Fragestunde des Deutschen Bundestages nach den durch § 6b EStG verursachten Steuerausfällen sowie nach der Zahl der erteilten Bescheinigungen bei Veräußerungsgewinnen von über 20 Millionen DM bzw. über 100 Millionen DM.

Wenig später fragte der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Dieter Spöri die Bundesregierung, was nach ihrer Auffassung noch wirtschaftspolitisch die Möglichkeit begründe, Veräußerungsgewinne nach § 4 AIG steuerfrei beispielsweise in den USA anzulegen, obwohl diese Kapitalanlagen schon wegen des sinkenden Dollarkurses attraktiv seien.

Sehr kritisch äußerte sich Dr. Dieter Spöri auch in dem Artikel „Flick's Grace-Anlage erneut steuerfrei? Vorschläge zur Reform des § 6b Einkommensteuergesetz (EStG)“ im „Sozialdemokratischen Pressedienst Wirtschaft“ vom 10. Oktober 1978. Er schrieb:

„Wenn die Flick-Gruppe für 255 Millionen Dollar ihre 12prozentige Beteiligung an dem amerikanischen Mischkonzern Grace von 12 auf 31 Prozent aufstocken will, ist das an sich kein dramatischer Vorgang. Wenn aber damit gleichzeitig einer der spektakulärsten Steuerspar-Coups der Nachkriegsgeschichte abgerundet werden soll, müßte man eigentlich hellhörig werden. Denn es leuchtet eben nicht jedem ein, warum auch die Anlage des restlichen Gewinnhappens aus dem Verkauf des Flickschen Daimler-Pakets im Sinne des § 4 Auslandsinvestitionsgesetz — analog zu § 6b EStG — „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig und geeignet ist, der internationalen Arbeitsteilung oder einer verstärkten weltwirtschaftlichen Verflechtung zu dienen.“

Sicherlich kann der Bundesminister für Wirtschaft jederzeit „im Benehmen mit dem Bundesminister der Finanzen“ — wie es in § 6b EStG und § 4 Auslandsinvestitionsgesetz gefordert wird — der Flick-Anlage den Steuerablaß ausfertigen, wenn er nur will. Und eine schöne Begründung, daß die Transaktion volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig ist, findet sich allemal.

Und so richtig kann sich mit einer guten Bonner Hornhaut ausgestattet auch niemand mehr besonders aufregen, wenn Veräußerungsgewinne nur deswegen unversteuert bleiben, weil man sich damit in einem amerikanischen Mischkonzern einkauft, bzw. die Anlage erhöht.

Dennoch wird gerade an diesem Vorgang deutlich, daß sich der § 6b EStG in seiner jetzigen Form für das Parlament zu einer Zumutung auswächst. Sicherlich hat diese Regelung in vielen kleineren Fällen den volkswirtschaftlichen Strukturwandel sinnvoll flankiert. Aber es ist geradezu grotesk, wenn heute die Subventionierung privater Investitionsentscheidungen über die Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte jederzeit auf ihren wirtschaftspolitischen Sinn abgeklopft werden kann, während der Parlamentarier aber bei Nachfrage in wichtigen Subventionsfällen im Rahmen des § 6b EStG mit dem lapidaren Verweis auf das Steuergeheimnis abgespeist wird. Eine im Ansatz durchaus sinnvolle Regelung wird dadurch insgesamt unnötigerweise anrüchlich. Es ist einfach nicht einzusehen, warum § 6b EStG nicht dahingehend geändert wird,

- daß in größeren Subventionsfällen die Entscheidung der Exekutive durch einen bestehenden Parlamentsausschuß unter Wahrung des Steuergeheimnisses überprüft wird,
- daß die nebulösen Förderkriterien in § 6b EStG für derartige Fälle konkretisiert werden,
- daß in die Entscheidung über großdimensionierte Fälle einer steuerbefreiten Wiederanlage a la Flick künftig neben dem Finanzminister die für Strukturpolitik zuständigen Kabinettsmitglieder gleichberechtigt eingebunden werden.

Der Bericht über § 6b EStG der Bundesregierung schlummert nunmehr seit annähernd zwei Jahren in der Ablage der Abgeordneten. Wenn sich die Bundestagsfraktionen dazu durchringen könnten, endlich diesen Bericht parlamentarisch zur Kenntnis zu nehmen, wäre eine Reform des § 6b EStG überfällig.“

Der SPD-nahe „Parlamentarisch-Politische Pressedienst“ gab am 24. Oktober 1978 kritische Anmerkungen der „Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher“ wieder. Unter der Überschrift „Verbraucher zahlen Auseinandersetzung Flick/Gerling“ heißt es dort:

„Die vom Flick-Konzern angestrebte Mehrheitsbeteiligung im Gerling-Versicherungskonzern kann zu einer Erhöhung der bisher niedrigen Gerling-Versicherungsprämien und zu erheblichen Steueranfällen führen. Darauf hat die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher (AGV) am Dienstag in Bonn hingewiesen und zugleich die Regierung aufgefordert, ihre Rolle bei den Auseinandersetzungen zwischen Gerling und Flick öffentlich zu erläutern. Die AGV vermutet, daß die Verbraucher beim ‚Kampf Gerling/Flick‘ als Steuerzahler und Verbraucher zweimal draufzahlen.“

Anlaß für die Kritik der Verbraucherorganisation sei, wurde in dem Artikel weiter bemerkt, der § 6 b des Einkommensteuergesetzes.

Zwei Tage später, also am 26. Oktober 1978, meldete der „SPD-Pressedienst Wirtschaft“ unter der Überschrift „SPD-Initiative zu mehr Steuergerechtigkeit“:

„Vielleicht schon in der nächsten Sitzung der SPD-Bundestagsfraktion soll eine Reform des § 6 b Einkommensteuergesetz erörtert und eine parlamentarische Debatte über den mittlerweile zwei Jahre alten Erfahrungsbericht der Bundesregierung vorbereitet werden. Stein des Anstoßes sind die Aktivitäten des Flick-Konzerns zur Erlangung einer Steuervergünstigung bei der Wiederanlage seiner Erlöse aus dem Verkauf des Daimler-Aktienpakets. Bei der Einschränkung der steuerbegünstigten Übertragung von Kapitalanlage geht es vor allem darum, die ursprüngliche Absicht des § 6 b zu gewährleisten: Kapitaltransaktionen mittleren und kleinerer Unternehmen zu erleichtern, Liquidität zu sichern.“

Am 27. Oktober 1978 stimmte die „ZEIT“ mit einem Artikel unter der Überschrift „Ein Hauch von Skandal“ in die Kritik an der Anwendung des § 6 b EStG auf Anträge des Flick-Konzerns ein.

Zwei Wochen später, am 9. November 1978, griff der „stern“ in einem Artikel mit der Überschrift „Der Trick von Flick“ das Thema auf. Er zitierte den SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri mit den Worten: „Ich habe nichts gegen den § 6 b, aber Flick hat den Paragraphen pervertiert“. Mit ihrer Auffassung stünden allerdings, heißt es weiter, „der Flick-Frondeur Spöri und seine gleichgesinnten Freunde im SPD-Arbeitskreis ‚Steuern‘ auf verlorenem Posten“, zumal Dr. Rolf Böhme nach seinem Aufstieg zum Parlamentarischen Staatssekretär die Sache „differenzierter“ sehe: „Als Parlamentarier kann man auf die Pauke hauen. An der Spitze des Ministeriums bin ich der Staatsraison unterworfen.“

Im „Sozialdemokratischen Pressedienst Wirtschaft“ vom 30. November 1978 hieß es:

„Lex Flick: SPD-Fraktion beginnt mit Reform des § 6 b EStG ... Die SPD-Bundestagsfraktion zieht nun endlich die Konsequenz aus dem Fall Flick. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des MdB Dieter Spöri (seit langem für eine Änderung des 6 b) soll untersuchen, wie — unter Wahrung des Steuergeheimnisses — eine Kontrollmöglichkeit der 6 b-Steuerfälle durch Parlamentarische Gremien gewährleistet werden kann. Ferner sollen konkrete Entscheidungskriterien für die Genehmigung einer Kapitalanlage entwickelt werden. Der Plan, für förderungswürdige Anlagen eine Obergrenze einzuführen, wurde erst einmal fallengelassen. Zur Arbeitsgruppe gehören außer Spöri die Abgeordneten Gunter Huonker, Horst Gobrecht, Dieter Kühbacher und Lauritz Lauritzen.“

230

Parlamentarische Anfragen von SPD-Bundestagsabgeordneten im November und Dezember 1978

Unter Berufung auf das Steuergeheimnis verweigerte die Bundesregierung wiederum Detailauskünfte auf Fragen der SPD-Bundestagsabgeordneten Hajo Hoffmann (Saarbrücken) und Dr. Dieter Spöri vom November bzw. Dezember 1978, in denen nach den Anträgen des Flick-Konzerns im allgemeinen und den Anträgen betreffend Grace im besonderen gefragt und zu erkennen gegeben wurde, daß man weder den Verkauf der Daimler-Aktien noch die Wiederanlagen für ein „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdiges Geschäft“ halte.

Das gleiche gilt für eine Frage des Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri vom Dezember 1978, der um Auskunft bat, ob die Bundesregierung das Umstrukturierungsziel der Flick-Gruppe im Falle der Beteiligung am Gerling-Konzern vor dem Hintergrund des Antrags des Flick-Konzerns nach § 6 b EStG für einen „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdigen“ Vorteil halte.

Da immer wieder nach diesen Vorgängen gefragt wurde, obwohl die Bundesregierung wegen des Steuergeheimnisses konkrete Auskünfte verweigern mußte, notierte Staatssekretär Dr. Otto Schlecht bei einer dieser Fragen:

„M. E. sollte auf solche Fragen auch mal gesagt werden, daß der Fragesteller den Vertreter der Bundesregierung dazu auffordert, gegen Gesetze des Dt. Bundestages zu verstoßen!“

Er setzte hinzu, was der Fragesteller mache, sei „einfach unverschämt!“

Aus einem Vermerk von Fritz Wacker vom 13. Dezember 1978 ergibt sich, daß Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl zur Vorbereitung einer Antwort der Bundesregierung auf die Frage des SPD-Abgeordneten Dr. Dieter Spöri für die Fragestunde des Bundestages bei ihm angerufen habe, „um mit uns abzustimmen, ob in die Beantwortung ein Satz aufgenommen werden kann, der bei Berufung auf das Steuergeheimnis ... eigentlich nicht ausgesprochen werden darf“. Bei der Erläuterung der Steuerbescheinigung zu Grace II sei es „den Herren im Bundeswirtschaftsministerium gerade auf die Herausstellung der ‚Kohletechnologie‘“ angekommen, „weil wichtige Teile der SPD-Fraktion gegenüber diesem Arbeitsgebiet sehr aufgeschlossen“ seien. Er, Fritz Wacker, habe sich damit einverstanden erklärt, daß ausgeführt werde, daß bei der Bescheinigung die technologische Kooperation, insbesondere auch auf dem energiepolitisch wichtigen Gebiet der Kohletechnologie, eine wesentliche Rolle gespielt habe, obwohl der Begriff „Kohletechnologie“ von Dr. Friedrich Karl Flick aus bestimmten Gründen in seinem Vortrag vor der Pressekonferenz weggelassen worden sei.

231

Der Antrag betreffend US Filter (USF)

Als zweiten Antrag innerhalb des dritten Antragsblocks übersandte der Flick-Konzern am 11. Oktober 1978 dem Bundeswirtschaftsministerium den Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 4 AIG für den Erwerb von Aktien der United States Filter Corporation (USF), New York, zum Preis von insgesamt rd. 250 Millionen DM. Die Aktien waren überwiegend bereits gekauft worden; ein weiterer Teil sollte Ende 1978 hinzugekauft werden.

In der Begründung wurde ausgeführt, bei der USF handele es sich um eine Unternehmensgruppe, die vornehmlich auf den Gebieten Energie und Umweltschutz tätig sei. Die beiden Unternehmen hätten in einem Kooperationsabkommen vereinbart, „unter Nutzung ihres jeweiligen Know-how auf dem Engineering-, Produktions- und Marketing-Gebiet zusammenzuarbeiten“. Ferner sei eine Zusammenarbeit zwischen USF und dem Flick-Tochterunternehmen PCV geplant, insbesondere in den Bereichen Energie, Umweltschutz und Kohleveredelung. Weitere Kooperationen seien zwischen dem Flick-Tochterunternehmen Krauss-Maffei und USF auf dem Gebiet der Verfahrenstechnik vorgesehen. Der Flick-Konzern leitete dem Bundeswirtschaftsministerium umfangreiche Informationen über die USF zu und wies darauf hin, daß er dort mit drei, später vier Board-Mitgliedern vertreten sei.

Die ursprüngliche Absicht von Fritz Wacker, den Antrag persönlich Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl zu übergeben, ließ sich wegen dessen Erkrankung nicht verwirklichen. Wacker erläuterte daher in einem Zusatzschreiben an ihn, warum ihm „keine andere Wahl“ geblieben sei, als den Antrag ohne Vorgespräche zu präsentieren.

Beides — das Antragsschreiben sowie das Zusatzschreiben vom 11. Oktober 1978 — versah Dr. Mühl mit einem Eingangsvermerk vom 13. Oktober 1978.

Schon am 12. Oktober 1978 hatte der Mitarbeiter von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt, in einer Vorlage für Staatssekretär Dr. Otto Schlecht vermerkt, man habe „überraschend“ diesen neuen Antrag erhalten; er widerspreche „den mehrmaligen Zusagen der Vertreter der Flick KG“, den Veräußerungsgewinn nicht voll zu reinvestieren, es sei denn — wie Dr. Berndt hinzufügte —, daß der Antrag — was nicht ersichtlich sei — als „Ablehnungsantrag“ gedacht sei. Diese Stelle wurde von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht mit einem Ausrufezeichen und einem Fragezeichen versehen.

232

Telefonat von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht mit Eberhard von Brauchitsch vom 13. Oktober 1978

Bereits am 13. Oktober 1978 rief Staatssekretär Dr. Otto Schlecht Eberhard von Brauchitsch in dessen Kurort an. Eberhard von Brauchitsch hielt in

einer Notiz vom 13. Oktober 1978 für Dr. Friedrich Karl Flick fest:

„Betr.: 6b/4 allgemein — US Filter insbesondere

Heute hat sich bei mir in Wörishofen Staatssekretär Dr. Schlecht telefonisch gemeldet, und zwar gleichzeitig im Auftrag seines Ministers.

Schlecht erklärte mir, daß er und sein Minister etwas verwundert darüber seien, daß der Antrag US Filter eingereicht worden sei, nachdem doch ein Gentleman Agreement bestanden habe, demzufolge mit weiteren Anträgen nicht zu rechnen sei, wenn jetzt der 2. Geleitzug voll durchläuft. Das müsse insbesondere deshalb gelten, weil inzwischen noch Gerling dazugekommen sei. Wenn man einmal unterstellt, daß US Filter und Gerling — letzteres in vollem Volumen — 6b/4-fähig gemacht werden, dann bleibt für eine Versteuerung aus dem Daimler-Paket kaum noch etwas übrig.

Ich habe Schlecht gesagt, daß wir das Gentleman Agreement dahin gehend verstanden hätten, daß dem Daimler-Buchgewinn der Mh-Buchgewinn zugeschlagen wird und daß aus beidem zusammen eine steuerpflichtige Rücklagenauflösung gezeigt werden müsse, die mindestens einen namhaften 3stelligen Millionen-Steuerbetrag auslöst. Bei diesem Programm bleibt es, auch wenn US Filter und Gerling genehmigt werden.

Unsere seinerzeitige Wohlwollenserklärung über eine ‚Limitierung‘ unserer 6b/4-Anträge sei im übrigen zu einem Zeitpunkt erfolgt, als wir noch andere Wiederanlageobjekte im Kopf hatten, die inzwischen ‚gestorben‘ sind, während weder von US Filter noch von Gerling die Rede gewesen sei.

Hinsichtlich Gerling seien wir uns ja klar, daß die Genehmigung in jedem Fall erfolgt, wenn wir mit Gerling einig sind. Allerdings müsse ich schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß wir durch Fristgründe diese Wiederanlage Gerling ganz oder teilweise nicht aus dem Daimler-Erlös, sondern aus dem Mh-Erlös finanzieren. (Die Mh-Frist laufe bekanntlich erst später aus als am 31. 12. 1978.)

Hinsichtlich US Filter könnte ich nur dringend empfehlen, sich zunächst einmal sachlich mit dem Antrag auseinanderzusetzen. Dann würde man merken, um welch ungeheuer technologische Akquisition im Interesse der deutschen Volkswirtschaft es sich dort handelt.

Auf den Hinweis von Schlecht, daß es bei einem weiteren § 4-Antrag mit Sicherheit Ärger mit dem ‚Nachbarhaus‘ gäbe, habe ich erwidert, daß ich es für völlig ausgeschlossen halte, daß eine solche einmalige Chance wie US Filter aus politischen Gründen abgelehnt wird, denn sachlich gäbe es hier mit Sicherheit nichts abzulehnen.

Wir sind so verblieben, daß sich Schlecht sachkundig macht und ggfs. wieder auf uns zukommt. Er hat allerdings für sich in Anspruch genommen, daß die Bearbeitung des Antrages etwas Zeit erfordert.“

Während von Brauchitsch das in seiner Notiz erwähnte „Gentleman's Agreement“ vor dem 1. Untersuchungsausschuß bestritten hat, hat der Zeuge Dr. Schlecht betont, es habe etwa 1977 eine entsprechende Zusage von Brauchitschs „aus eigenem Willen“, eine „Selbstbeschränkungserklärung“ ohne „rechtsverbindlichen Wert“ gegeben, die man „dankbar angenommen“ habe; der USF-Antrag sei aber darüber hinausgegangen.

233

Das Kartellproblem bei US Filter

Die Bearbeitung des Antrages wurde im Bundeswirtschaftsministerium einstweilen zurückgestellt, weil bekannt wurde, daß die Beteiligung des Flick-Konzerns an US Filter zunächst unter Treuhandenschaft gestellt worden war; Fritz Wacker hatte dies Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl bestätigt.

Wegen des Kartellproblems bei US Filter als Folge der gleichzeitigen Beteiligung an Grace wurde im Flick-Konzern schon damals eine „Ersatzinvestition“ für einen Antrag nach § 4 AIG erwogen. Dr. Hanns Arnt Vogels hielt in einer Notiz fest, er halte eine solche Überlegung aus verschiedenen Gründen für unrealistisch, gab aber zu erwägen, den US Filter-Antrag zurückzuziehen und statt dessen einen Antrag nach § 6b EStG, also für eine Beteiligung an einem deutschen Unternehmen, einzubringen. Er meinte dazu: „Der Tausch paßt dann sicher besser in die Bonner Landschaft.“

234

Besuch von Eberhard von Brauchitsch bei Bundesfinanzminister Hans Matthöfer am 15. November 1978 und weitere Gespräche

Bei dem Besuch von Eberhard von Brauchitsch bei Bundesminister Hans Matthöfer am 15. November 1978 sprachen beide — einer Notiz von Brauchitschs vom 17. November 1978 zufolge, die „im Nachgang“ zu einer anderen Notiz über das Gespräch abgefaßt wurde — auch über den Antrag betreffend USF. Von Brauchitsch vermerkte:

„Matthöfer fragte mich am Schluß des Gespräches: ‚Wieviel Steuern zahlen Sie denn nun?‘ Ich habe wie folgt geantwortet: ‚Bekanntlich betrachten wir Daimler und Maxhütte als ein Paket und glauben unverändert, daß wir eine dreistellige Millionenzahl an Steuern zahlen werden. Wir werden das in einer abgestimmten Form der Öffentlichkeit mitteilen, ohne Einzelheiten zu nennen, um die Frage des Steuergeheimnisses nicht zu strapazieren.‘

Matthöfer hat diese Erklärung wohlwollend zur Kenntnis genommen.“

Inzwischen hatte sich Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff bei Eberhard von Brauchitsch einer Notiz von diesem zufolge etwa Mitte November

1978 über den Gerling-Vergleich unterrichten lassen. Dr. Otto Graf Lambsdorff habe die Darlegungen dahin gehend kommentiert, damit sei ja wohl alles vernünftig gelaufen. Von Brauchitsch schloß seine Notiz mit den Worten:

„Lambsdorff, der offenbar über unseren Gerling-Akten saß, erklärte, daß dann ja die Sache bei ihm wohl auch vorangehen könnte, wenn alle Details in seinem Haus vorliegen.“

Am 24. November 1978 wurde von Dr. Friedrich Karl Flick folgendes zum Thema Gerling notiert:

„3er Gespräch: F. J.
F. K.
Rieger“

Demnach war ein Gespräch zwischen Franz Josef Strauß, Dr. Friedrich Karl Flick und Dr. Walter Rieger erwogen worden. Nach Aussage Dr. Walter Riegers und Eberhard von Brauchitschs fand ein derartiges Gespräch allerdings nicht statt.

235

Bilanz-Pressekonferenz des Flick-Konzerns am 30. November 1978

Die Bilanz-Pressekonferenz des Konzerns am 30. November 1978 nutzte Dr. Friedrich Karl Flick zu einem längeren Vortrag über die „Neuordnung der Gruppe Flick“, in dem alle Argumente noch einmal zusammengestellt waren. Er skizzierte die „Ausgangslage in der ersten Hälfte der 70er Jahre“ und erläuterte, es sei damals aus verschiedenen Gründen allgemein zu einem Ertragsrückgang gekommen und der Konjunkturrückgang habe die Strukturmängel der Wirtschaft sichtbar gemacht. Aus diesem Grunde habe man rasch handeln müssen, um den Fortbestand der Unternehmen zu sichern. Dr. Flick verdeutlichte dies anhand von Beispielen aus den Tochterunternehmen. Er meinte weiter, die Geschäftstätigkeit der Firma sei bisher auf die Bundesrepublik konzentriert gewesen. Diesen „Rückstand im internationalen Geschäft“ habe er als „besonders schwere Belastung der geschäftlichen Zukunft“ seines Hauses betrachtet, dem daher „Stagnation und langfristiger Niedergang“ gedroht hätten. Daher habe man grundlegende unternehmenspolitische Entscheidungen treffen müssen, insbesondere zur Beseitigung von Strukturmängeln sowie durch Erschließung neuer Absatzmärkte durch Ausdehnung des internationalen Geschäfts. Da der finanzielle Spielraum dafür zu eng gewesen sei, habe „das bis dahin Undenkbare“ geschehen müssen, nämlich der Verkauf des größeren Teils der Daimler-Benz-Aktien. Diese Beteiligung sei zwar sehr gesund, aber renditeschwach gewesen. Wesentliche Voraussetzung für diese Entscheidungen sei allerdings die Existenz des § 6b EStG und des § 4 AIG gewesen. Auch die 1975 in Kraft getretene Vermögensteuernovelle habe diesen Schritt erleichtert. Dr. Friedrich Karl Flick betonte, die damaligen Gerüchte, er habe mit diesem Aktienverkauf die Trennung seines Hauses von der Bundesrepu-

blik einleiten wollen, entbehrten jeder Grundlage; es gelte unverändert seine frühere Erklärung, wonach die Bundesrepublik seine Heimat und die Heimat seiner Gruppe bleiben werde. Er gab detaillierte Erläuterungen zum internationalen Geschäft — Grace und USF — sowie zu den Anstrengungen bei der Kohleveredelung, Energieeinsparung und in anderen Bereichen. Zu USF bemerkte er, die Übertragung der Beteiligung auf einen Treuhänder sehe man als eine vorübergehende, in den USA übliche Vorsichtsmaßnahme an; vermutlich werde man das Kartellproblem in naher Zukunft lösen können. Zu Gerling meinte er, mit dem Engagement habe man einen „wirkungsvollen Beitrag zur Erhaltung einer offenen Wettbewerbsstruktur in wichtigen Teilen der Versicherungsbranche geleistet“. Insgesamt werde sich die Ertragskraft des Hauses Flick langfristig im Vergleich zur früheren 39%igen Daimler-Beteiligung erhöhen. Dr. Flick betonte, „daß auch der Fiskus nicht leer ausgehen wird“. Es sei von vornherein nicht beabsichtigt gewesen, den gesamten Veräußerungserlös steuerbegünstigt zu reinvestieren. Man werde einen dreistelligen Millionenbetrag in Form von Steuern abführen, insoweit also nicht wieder anlegen.

Am 4. Dezember 1978 sprach Fritz Wacker nach einer Notiz von ihm mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl über die Flick-Pressekonferenz, über weitere Ergänzungen zum Gerling-Antrag sowie den geplanten Antrag betreffend PCV. Er habe, hielt Wacker fest, den Hinweis von Dr. Mühl bestätigt, daß der USF-Antrag wegen der Treuhandenschaft nicht vorangetrieben werde.

236

**Information von F.D.P.-Politikern;
Beratung im Bundestagsfinanzausschuß**

Nach Telefonaten zwischen Eberhard von Brauchitsch und der F.D.P.-Bundestagsabgeordneten Liselotte Funcke sowie Fritz Wacker und dem Parlamentarischen Staatssekretär Martin Grüner vom Bundeswirtschaftsministerium leitete von Brauchitsch Frau Funcke Materialien über die Bescheinigungsverfahren zu, die sie vermutlich für eine Finanzausschußsitzung des Deutschen Bundestages am 6. Dezember 1978 erbeten hatte, nämlich eine Kurzdarstellung der „drei Geleitzüge“ sowie das Manuskript des Vortrags von Dr. Friedrich Karl Flick in der Bilanz-Pressekonferenz.

Für die Sitzung des Arbeitskreises „Wirtschafts- und Finanzpolitik“ — AK II — der FDP-Bundestagsfraktion fertigte Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt eine Ministervorlage vom 4. Dezember 1978 mit dem Betreff: „Erwartete Diskussion um § 6b EStG/§ 4 AuslInvG als Folge der Bekanntgabe der jüngst erhaltenen Bescheinigungen durch die Flick KG, Düsseldorf“, die von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl abgezeichnet wurde. Die Vorlage schilderte die bisher erteilten Bescheinigungen und bemerkte, die für den 5. Dezember zu erwartenden Presseveröffentlichungen über die Flick-Pressekon-

ferenz mit den Ergebnissen der Flick-Anträge würden die Diskussion über § 6b EStG und § 4 AIG wieder aufleben lassen. Vermutlich werde dies auch im AK II angesprochen werden, zumal am 6. Dezember im Finanzausschuß der Subventionsbericht der Bundesregierung, der auch § 6b EStG als Subvention aufführe, auf der Tagesordnung stehe. Sodann wurden die Funktionen der gesetzlichen Vorschriften erläutert und einige „Stichworte zur bisherigen Diskussion“ gegeben. So habe das Bundesfinanzministerium in seinem Erfahrungsbericht über § 6b EStG die Auswirkungen der Vorschrift positiv beurteilt. Kritik komme vor allem aus den Reihen der SPD — Dr. Rolf Böhme, Dr. Uwe Jens, Erich Meinike, Dr. Dieter Spöri — unter Hinweis auf die Flick-Anträge. Der Hamburger SPD-Parteitag 1977 habe einschränkende Konkretisierungen und eine Ersetzung der fachlichen Prüfung durch eine politische Entscheidung des Parlaments gefordert. Die beiden Forderungen stünden in einem gewissen Widerspruch zueinander; die Folge wäre zudem eine Vermischung von Legislative und Exekutive. Im übrigen gebe es keine „abstrakt definierbaren Einzelkriterien“, „die unabhängig von der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung allein aus sich heraus und für immer einen erschöpfenden Maßstab abgeben können.“

Abschließend wies der Vermerk darauf hin, die deutlich gewordenen Vorbehalte gegen den Entscheidungsspielraum der Exekutive seien insoweit verständlich, als die Exekutive wegen des Steuergeheimnisses den einzelnen Fall und die Entscheidungsgründe nicht dem Parlament und der Öffentlichkeit darlegen dürfe. Kontrollrechte des Bundestages seien durch die Prüfungen des Bundesrechnungshofs gegeben; eine direkte Kontrolle durch den Bundestag müßte als Ausnahmeregelung vom Steuergeheimnis beschlossen werden. Denkbar sei auch, daß der Flick-Konzern das Ministerium vom Steuergeheimnis entbinde mit dem Ziel, daß die Einzelheiten einem kleinen parlamentarischen Obmannergremium vorgetragen würden; der Minister habe gegen diesen Vorschlag aber Bedenken angemeldet.

Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff vermerkte auf der Vorlage:

„Welche Anträge liegen noch vor? Wieviel wird versteuert? Am 8. 12. mit nach Düsseldorf.“

Über die Finanzausschußsitzung vom 6. Dezember 1978 berichtete Dr. Heribert Blaschke in einer Notiz für Eberhard von Brauchitsch, nach seinen Informationen sei dort § 6b EStG nicht erörtert worden. Im übrigen bemühten sich offenbar einige Abgeordnete, insbesondere Dr. Dieter Spöri, um eine Änderung des § 6b EStG. Dr. Spöri habe wohl weniger eine Begrenzung im Auge, sondern wolle die Grundlagen für die Anwendung der Vorschrift erschweren. „In unserem Fall“ werde nach seinen Informationen Dr. Rolf Böhme wohl noch einige „Pflichtübungen“ machen müssen. Das Steuergeheimnis bleibe gewahrt, soweit es um die Gründe für die Anerkennung von § 6b EStG und § 4 AIG gehe.

237

**Informationsvorlage vom 8. Dezember 1978
für Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff**

Zur Beantwortung der Fragen von Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff auf der Vorlage vom 4. Dezember 1978 fertigte Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt am 8. Dezember 1978 die erbetene Informationsvorlage. Er listete die bereits genehmigten sowie die noch vorliegenden Anträge auf und kam zu dem Ergebnis, daß von dem Daimler-Benz-Aktien-Veräußerungsgewinn von 1 935 Millionen DM rund 200 Millionen DM versteuert würden. Zu dem letzten Satz von Dr. Friedrich Karl Flick auf der Pressekonferenz vom 30. November 1978, man werde einen dreistelligen Millionenbetrag in Form von Steuern abführen, verwies Dr. Berndt darauf, man habe nach den gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium abgegebenen mehrmaligen Erklärungen davon ausgehen können, daß rund 500 Millionen DM des Veräußerungsgewinns versteuert würden; deshalb sei der Antrag zu USF „völlig über-raschend“ gekommen.

Er bemerkte, nach Bekanntwerden der Entscheidungen über den 2. Geleitzug habe sich die Kritik vor allem auf die Grace-Entscheidung konzentriert. Auch Liselotte Funcke habe „beim AK II“ der FDP-Bundestagsfraktion deutlich gemacht, daß sie für diese Bescheinigung kein Verständnis habe. Es müsse damit gerechnet werden, daß im Zusammenhang mit bestimmten Änderungen des Einkommensteuergesetzes und des Auslandsinvestitionsgesetzes „von Parlamentariern die Gelegenheit genutzt wird, den § 4 AIG zumindest in seiner gegenwärtigen Form zur Diskussion zu stellen“. Eine SPD-Arbeitsgruppe arbeite entsprechend einem SPD-Parteitagbeschuß von 1977 an Änderungsvorschlägen.

Am selben Tag trafen Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff und Eberhard von Brauchitsch bei einem Essen in einem vom Flick-Konzern gemieteten Raum eines Düsseldorfer Restaurants zusammen. Über den Verlauf des Gesprächs liegen keine Aufzeichnungen vor.

238

**Bericht Günter Markscheffel über ein Gespräch
mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer**

Inzwischen hatte Günter Markscheffel an Eberhard von Brauchitsch geschrieben, er habe mit Bundesminister Hans Matthöfer über den „Spöri-Artikel im Pressedienst“ und über den „beiliegenden Antrag der Hamburger SPD“ gesprochen. Der Untersuchungsausschuß hat nicht festgestellt, um welchen der entweder vom Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri stammenden oder aber ihn betreffenden Artikel es sich handelte; bei dem Antrag der Hamburger SPD dürfte ein Antrag zur Reform des § 6b EStG gemeint gewesen sein. Nach dem Bericht von Markscheffel reagierte Matthöfer wie folgt:

„Wenn ich könnte, würde ich den Hamburger Antrag befürworten. Das geht aber nicht, weil der Partner (Lambsdorff) da nicht mitmacht. Deshalb sind auch Spöris Ausfälle gegenstandslos. Was den ‚Fall Flick‘ anbetrifft, so habe ich deshalb mitgemacht, weil ich eingesehen habe, daß die Sache in jeder Beziehung in Ordnung geht. Es gibt da zwar einige Schönheitsfehler, aber die kann man dem Flick nicht anlasten. Da muß sich der Gesetzgeber an die Nase fassen. Im übrigen bin ich der Meinung, daß der Flick eine gute Presse hat. Dadurch werden sich auch bei uns einige Leute abreagieren.“

239

Die Konkretisierung des VHDI-Antrages

Am 13. Dezember 1978 teilte der Flick-Konzern dem Bundeswirtschaftsministerium die letzten Einzelheiten über den Erwerb von Geschäftsanteilen an der VHDI mit. Der Flick-Konzern hatte je rd. 65 Millionen DM von den anderen Gesellschaftern sowie von der „Zürich“-Gruppe erworben und sich mit mehr als 26 Millionen DM an der Kapitalerhöhung bei der VHDI zur Finanzierung der Kapitalerhöhung bei der GKB beteiligt. Er war nunmehr zu 86,1% an der VHDI beteiligt; die VHDI ihrerseits besaß 51% der Anteile am Gerling-Konzern, nämlich an dessen Obergesellschaft GKB. Im Ergebnis wurde die Bescheinigung für den Erwerb von Anteilen im Nominalwert von knapp 157 Millionen DM zum Preis von ca. 210 Millionen DM beantragt.

240

Der Antrag betreffend PCV

Am 15. Dezember 1978 stellte der Flick-Konzern den dritten Antrag des 3. Antragsblocks, den letzten Antrag im Bescheinigungsverfahren. Es ging um den Erwerb von Kapitalanteilen aus einer Kapitalerhöhung bei der Tochtergesellschaft Projektierung Chemische Verfahrenstechnik GmbH, Ratingen (PCV), zu einem Erwerbspreis von 25 Millionen DM. In dem Anschreiben wurde darauf hingewiesen, daß die PCV sich mit Entwicklung und Vermarktung von technologischen Verfahren für die Energiewirtschaft, die chemische Industrie, Umwelttechnik und weitere Bereiche befasse. Auf die Bedeutung dieses Unternehmens habe man bereits bei den Anträgen Grace und USF, mit denen die PCV kooperiere, hingewiesen.

241

**Die Informationsbereitschaft des Flick-Konzerns
gegenüber den SPD-Bundestagsabgeordneten
Dr. Rolf Böhme und Dr. Dieter Spöri**

Am 17. Dezember 1978 besuchte Dr. Otto Graf Lambsdorff Eberhard von Brauchitsch in seiner Wohnung. Von Brauchitsch vermerkte darüber, Dr. Otto Graf Lambsdorff habe berichtet, daß er nach der Fragestunde vom 13. Dezember den Bundes-

tagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri getroffen habe. Dieser habe den Wunsch geäußert, ein Gespräch mit dem Flick-Konzern zu führen. Er, von Brauchitsch, habe erwidert, daß er diesen Wunsch überhaupt nicht verstehe. Man habe in einer frühen Phase Dr. Dieter Spöri, wie vorher schon Dr. Rolf Böhme, zu verstehen gegeben, daß man jederzeit gesprächsbereit sei. Während Dr. Böhme mit ihnen — Eberhard von Brauchitsch und Fritz Wacker — gesprochen habe, habe Dr. Spöri nie reagiert. Dr. Otto Graf Lambsdorff habe dies, notierte von Brauchitsch, zur Kenntnis genommen. In der Sache Gerling sei Dr. Spöri „negativ“.

Dr. Otto Graf Lambsdorff habe erklärt, er werde nicht zögern, solange das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen zu Zwecken des Wettbewerbs in der Versicherungswirtschaft eine nur durch den Flick-Konzern garantierte Kapitalaufstockung für notwendig halte. Eberhard von Brauchitsch notierte, aus dieser Formulierung ergebe sich mindestens, daß auch der Minister unverändert Wert auf die Äußerung des Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen lege.

Aus einer Notiz des Sekretariats von Eberhard von Brauchitsch über einen Anruf von Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt geht hervor, daß sich Dr. Otto Graf Lambsdorff am 20. Dezember 1978 an den Abgeordneten Dr. Dieter Spöri wandte und ihm mitteilte, von Brauchitsch stehe für ein Gespräch mit ihm und anderen interessierten Abgeordneten zur Verfügung. Dr. Berndt verwies auf die Bundestags-Sitzungswoche vom 5. Februar 1979. Von Brauchitsch betonte daraufhin in einem Schreiben an Dr. Spöri vom 22. Dezember 1978, das abschriftlich auch Dr. Otto Graf Lambsdorff zugeht, er habe zu allen Zeiten nicht nur seine Gesprächsbereitschaft signalisiert, sondern einen persönlichen Gedankenaustausch für geradezu zweckmäßig erklärt. Er empfahl daher, einen Gesprächstermin zu vereinbaren, da die weitere öffentliche Diskussion ohne Kenntnis der Gedankengänge der „anderen Seite“ sicherlich nicht im Interesse einer der beiden Seiten liege.

Der Abgeordnete Dr. Dieter Spöri antwortete seinerseits in einem Schreiben an Dr. Otto Graf Lambsdorff, ihm sei das Gesprächsangebot Eberhard von Brauchitschs erst jetzt bekannt geworden. Er erwähnte ferner „Äußerungen“ von Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff „zu Möglichkeiten der Verbesserung der Abwicklung bei derartigen großen Wiederanlagefällen“; dies sei ein interessanter Ansatzpunkt, an den er bei seinem nächsten Gespräch mit dem Minister anknüpfen werde.

242

Notiz vom Dezember 1978

Am 21. Dezember 1978 ließ Manfred Nemitz — nach einer Notiz des Sekretariats von Eberhard von Brauchitsch — telefonisch durchgeben, er bitte Eberhard von Brauchitsch, „in der Angelegenheit

der 20 Weihnachtskarten mit Herrn Diehl zu sprechen. Die Hausnummer würde noch fehlen“.

Der 1. Untersuchungsausschuß hat diesen Vorgang zu klären versucht. Manfred Nemitz hat dazu wegen seiner umfassenden Aussageverweigerung keine Erklärung abgegeben. Als Zeuge hat Eberhard von Brauchitsch erklärt, dazu keine näheren Auskünfte geben zu können. Er hat darauf verwiesen, daß Rudolf Diehl eine Adressenkartei gehabt habe und daß es deshalb durchaus um die Versendung von Weihnachtskarten gegangen sein könne. Er hat erklärt, er sehe keinen Zusammenhang mit der Eintragung von Diehl vom 22. Dezember 1978 „v.B. ohne Angabe ü. Nemitz 20 000“, die dieser in der Liste der „inoffiziellen Zahlungen an die FDP“ machte.

Der 1. Untersuchungsausschuß hat nicht geklärt, ob der Eintragung von Rudolf Diehl vom 22. Dezember 1978 in seine Listen über inoffizielle Zahlungen eine oder mehrere Barspenden an die F.D.P., einen oder mehrere Mitglieder dieser Partei oder aber etwa in Richtung einer oder mehrerer anderer Parteien zugrunde lagen. Angesichts dessen ist auch der tatsächliche Sinn des Anrufs von Manfred Nemitz bei Eberhard von Brauchitsch vom 21. Dezember 1978 für den 1. Untersuchungsausschuß nicht aufklärbar.

Der Flick-Konzern übermittelte 1978 Bundeskanzler Helmut Schmidt zu dessen 60. Geburtstag und dem SPD-Vorsitzenden Willy Brandt zu dessen 65. Geburtstag Geschenke von nicht unerheblichem Wert.

Nach Auffassung des 1. Untersuchungsausschusses hatte dies weder auf die Haltung von Bundeskanzler Schmidt noch auf die des SPD-Vorsitzenden Willy Brandt irgendeinen Einfluß.

243

Gespräch zwischen dem Vorsitzenden des Flick-Aufsichtsrats und dem Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen

Am 13. Dezember 1978 hatte sich der Vorsitzende des Flick-Aufsichtsrats, Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile, mit dem Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen Dr. Walter Rieger über den Antrag des Flick-Konzerns auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 6b EStG für den Erwerb von Anteilen an der VHDi im Nominalwert von knapp 157 Millionen DM unterhalten. Dr. Kreile hielt darüber in einem Aktenvermerk, der später mit handschriftlichen Anmerkungen von Dr. Friedrich Karl Flick versehen wurde, fest, es komme entscheidend darauf an, daß das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen nach dem Gerling-Vergleich keine Bedenken erhebe, damit nicht von dieser Seite die Möglichkeit gegeben werde, die besondere volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit und die Verbesserung der Unternehmensstruktur eines Wirtschaftszweiges zu verneinen. Er habe Dr. Rieger eingehend die Hintergründe dieses Vergleichs geschildert, insbesondere

die andernfalls zu befürchtenden großen prozessualen Auseinandersetzungen. Dieser habe ihm berichtet, daß er bereits gegenüber dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme erklärt habe, die neue Situation gefalle ihm zwar nicht, weil es nicht die von ihm erhoffte Zurückdrängung des Gerling-Einflusses gegeben habe; eine andere Möglichkeit habe es für die Versicherungsbranche aber nicht gegeben. Im Ergebnis werde man sich daher hinter diese Entscheidung stellen und ein entsprechendes Votum beim Bundeswirtschaftsministerium abgeben. Dr. Reinhold Kreile bemerkte abschließend, er werde im Januar noch einmal mit Dr. Walter Rieger vor der endgültigen Stellungnahme des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen sprechen.

Vor dem geplanten zweiten Gespräch zwischen Dr. Kreile und dem Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen, Dr. Rieger, machten Fritz Wacker und Eberhard von Brauchitsch Anfang Januar 1979 Dr. Friedrich Karl Flick Vorschläge, wie einer befürchteten neuen, weniger positiven Stellungnahme des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen vorgebeugt werden könne. Wacker und — ausführlicher — von Brauchitsch schilderten in gesonderten Notizen vom 5. Januar 1979 die Haltung von Dr. Rieger gegenüber Dr. Hans Gerling sowie seine ursprüngliche Stellung zum VHDI-Antrag und seine Reaktion auf den Vergleich vom 2. November 1978.

Eberhard von Brauchitsch bemerkte insoweit: Zwischen Dr. Hans Gerling und Dr. Walter Rieger bestehe seit langer Zeit ein „unüberbrückbarer Kriegszustand“; Dr. Gerling habe es stets darauf angelegt, die Aufsichtskompetenz des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen einzuschränken; Dr. Rieger und seine Mitarbeiter hätten nie Sympathie für den „Außenseiter“ gehabt. Dr. Walter Rieger habe zunächst seine volle Sympathie für die Übernahme der Mehrheit an der VHDI durch den Flick-Konzern zum Ausdruck gebracht. Bei seinem Gespräch mit ihm nach Abschluß des Vergleichs habe dieser keinen Zweifel darüber gelassen, daß er es lieber gesehen hätte, wenn Dr. Gerling „umgebracht“ worden wäre, habe aber anerkannt, daß das Äußerste aus der Sache herausgeholt worden sei und daß insbesondere die von ihm, von Brauchitsch, gegenüber Dr. Rieger eingegangene Verpflichtung zu einer Kapitalerhöhung erfüllt worden sei. Dennoch sei bei Dr. Rieger Unzufriedenheit über die Gesamtlösung geblieben, weil er geglaubt habe, das Hinzutreten des Flick-Konzerns zur VHDI und zur GKB hätte die „totale Entmachtung“ von Dr. Gerling auslösen können.

Eberhard von Brauchitsch meinte dann weiter, er glaube zwar nicht, daß Dr. Walter Rieger sich erfolgreich gegen eine Bescheinigung nach § 6b EstG wenden könne. Gleichwohl sei es sicher nützlich, das Angebot von Franz Josef Strauß anzunehmen oder — wenn ein Gespräch zwischen Dr. Friedrich Karl Flick, Franz Josef Strauß und Dr. Walter Rieger nicht unverzüglich möglich sei — Strauß zu veranlassen, auf schnellstem Wege Dr. Rieger mitzuteilen, daß er die bei dem Vergleich zwischen dem

Flick-Konzern und Dr. Hans Gerling getroffene Regelung unverändert für richtig und förderungswürdig halte.

Fritz Wacker meinte, er fasse die Notiz von Dr. Reinhold Kreile über dessen Gespräch mit Dr. Walter Rieger so auf, daß dieser das Gerling-Engagement unverändert positiv begleite. Gleichwohl halte er es für zweckmäßig, daß Dr. Kreile mit Dr. Rieger Fühlung halte, „damit von Berlin aus keine Stellungnahme abgegeben wird, die im Bundeswirtschaftsministerium Zweifel an der bisherigen Beurteilung hervorrufen könnte“. Falls Dr. Kreile feststellen sollte, daß Dr. Rieger nicht eindeutig positiv votieren könnte, sollte das „Dreiergespräch“ geführt werden.

Dr. Walter Rieger hat als Zeuge die von Eberhard von Brauchitsch gegebene Darstellung seiner Haltung gegenüber Dr. Hans Gerling und zum Vergleich Gerling/Flick im wesentlichen bestätigt; die Formulierung „Kriegszustand“ sei allerdings etwas übertrieben, und er habe auch nicht gesagt, es sei ihm lieber gewesen, wenn Dr. Gerling „umgebracht“ worden wäre. Er habe damals allerdings größten Wert darauf gelegt, daß der Einfluß von Dr. Gerling im Gerling-Konzern möglichst gering bleibe oder überhaupt nicht in Erscheinung trete. Deshalb habe ihn der Vergleich, der nach wie vor einen gewissen Einfluß von Dr. Gerling sicherte, nicht gefreut. Das sei für ihn aber kein Anlaß gewesen, seine positive Stellungnahme zu der Kapitalbeteiligung des Flick-Konzerns an Gerling zu ändern. Im übrigen erinnere er sich zwar nicht, schließe aber auch nicht aus, Anfang Januar 1979 darüber mit Dr. Kreile gesprochen zu haben.

Da auch dieser als Zeuge erklärt hat, er habe damals „Gespräche“ mit Dr. Walter Rieger geführt, spricht vieles dafür, daß er nach seinem Gespräch Mitte Dezember 1978 erneut im Januar 1979 mit ihm sprach und dabei von dessen unverändert positiver Einstellung zum Gerling-Engagement des Flick-Konzerns erfuhr. Das macht verständlich, warum es auch den glaubhaften Aussagen von Dr. Rieger und Eberhard von Brauchitsch nicht mehr zu dem in Aussicht genommenen „Dreiergespräch“ zwischen Dr. Friedrich Karl Flick, Franz Josef Strauß und Dr. Rieger kam. Dr. Rieger hat zwar — ebenso wie Franz Josef Strauß — nicht ausgeschlossen, damals gelegentlich mit letzterem über das Flick-Engagement bei Gerling gesprochen zu haben; dieser habe ihn aber nicht deswegen eigens angerufen oder angesprochen; insbesondere habe er weder mit Strauß noch mit Dr. Friedrich Karl Flick ein besonderes Gespräch darüber geführt. Ein Gespräch mit Strauß über das Engagement des Flick-Konzerns bei Gerling aus Anlaß der kritischen Äußerung von Dr. Rieger fand nach Feststellung des 1. Untersuchungsausschusses nicht statt.

Am 28. Januar 1979 erfuhr Fritz Wacker nach einer von ihm angefertigten Notiz von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, daß das Referat „Versicherungswirtschaft“ des Bundesfinanzministeriums zu dem am 13. Dezember 1978 ergänzten Antrag betreffend VHDI in einem „Non-Paper“ vor einigen

Tagen eine „tendenziell positive“ Stellungnahme übermittelt habe, in die die Meinung des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen eingearbeitet sei; Dr. Mühl sehe keine Veranlassung, dieses Amt nochmals in Anspruch zu nehmen. Dieses hatte bereits unter dem 21. Juni 1978 zum Antrag betreffend VHDI in dessen erster Fassung Stellung genommen; diese Stellungnahme war bereits bei der ersten Meinungsäußerung des Referats „Versicherungswirtschaft“ im Bundesfinanzministerium vom September 1978 berücksichtigt worden.

244

Gespräch von Vertretern des Flick-Konzerns mit Bundestagsabgeordneten von SPD und F.D.P. am 5. Februar 1979

Am 5. Februar 1979 trafen Eberhard von Brauchitsch und Fritz Wacker in Bonn mit den Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri (SPD), Liselotte Funcke und Ingrid Matthäus-Maier (F.D.P.) zu dem von Dr. Otto Graf Lambsdorff vermittelten Gespräch über die Steuerbescheinigungsverfahren des Flick-Konzerns und über Überlegungen zur Novellierung der diesen zugrundeliegenden Vorschriften zusammen. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Gunter Huonker, damals Obmann der Arbeitsgruppe „Steuern“ der SPD-Bundestagsfraktion, sollte ebenfalls an dem Gespräch teilnehmen, war aber verhindert.

Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl hatte Mitte Januar 1979 vom Parlamentarischen Staatssekretär Martin Grüner von dem bevorstehenden Gespräch erfahren und dazu notiert, damit habe man „unseren alten Vorschlag“ zu einem Gespräch mit einem kleinen Parlamentariergremium aufgegriffen, allerdings ohne Beteiligung der Exekutive.

Am 26. Januar 1979 hatte Fritz Wacker mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl auch wegen dieses bevorstehenden Gesprächs telefoniert. Über das Telefonat notierte er für Eberhard von Brauchitsch, er habe Dr. Mühl angeboten, zur Verfügung zu stehen und vorbereitend den einen oder anderen Punkt zu erörtern. Dieser habe angesichts der „identischen Interessenlage“ geglaubt, davon absehen zu können, jedoch gebeten, bei passender Gelegenheit auf die gründliche Prüfung der Anträge und die zahlreichen Gesprächstermine zur Beantwortung von Fragen des Bundeswirtschaftsministeriums hinzuweisen. Außerdem habe Dr. Mühl darauf aufmerksam gemacht, daß der Wert des Grace-Engagements in den Augen der an dem Gespräch am 5. Februar 1979 teilnehmenden Abgeordneten ganz entscheidend davon abhängt, welche positiven Einflüsse auf die inländischen Arbeitsplätze zu erwarten seien.

245

Das vorbereitende Telefonat Eberhard von Brauchitschs mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri

Vor dem Gespräch am 5. Februar 1979 führte Eberhard von Brauchitsch noch zusätzlich ein Telefonat

mit dem Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri. Aus diesem Gespräch hielt er fest: Dr. Spöri habe ihm mitgeteilt, im Hinblick auf die Behandlung der Novellierung des § 6b EStG und des § 4 AIG im Februar im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages seien einige Kollegen und er selbst in hohem Maße daran interessiert, sich anhand empirischer Erfahrungen sachkundig zu machen. Weiter habe sich herausgestellt, daß die Teilnahme mehrerer Abgeordneter an dem Gespräch am 5. Februar 1979 auf ein Mißverständnis zurückgehe. Dr. Dieter Spöri habe aus der Mitteilung von Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff, die Flick-Gruppe sei zu Gesprächen mit interessierten Abgeordneten bereit, auf die Bereitschaft geschlossen, mit mehreren Abgeordneten „gleichzeitig“ zu sprechen. Er habe Dr. Spöri gesagt,

„daß wir das zu respektieren haben. Allerdings könnte ich mir vorstellen, daß die sehr vertrauliche Atmosphäre des Gesprächs mit einem Abgeordneten hierunter leiden könnte. In jedem Falle würden wir aber das Gespräch unter die Voraussetzung stellen, daß es vertraulichen Charakter hat und auch nicht zitierungsfähig ist. Dem hat Spöri zugestimmt. Als ich ihn allerdings fragte, wie man sich eigentlich gegenüber der CDU verhalten wolle, ob er garantieren könne, daß die CDU/CSU von unseren Gesprächen nichts erfahre, erklärte er, daß er hierfür nach seinen Erfahrungen keine Garantie übernehmen könne.“

Dr. Spöri habe weiter ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Novellierungsabsichten der SPD- und der F.D.P.-Fraktion hinsichtlich § 6b EStG und § 4 AIG unabhängig vom Fall Flick bestünden; daß beide Angelegenheiten publizistisch zusammenliefe, liege daran, daß die „Novellierer“ kein besseres Podium für ihr Anliegen finden könnten als die spektakuläre Flick-Transaktion. Dr. Spöri habe noch hinzugefügt, für ihn spielten Größen-Merkmale keine Rolle mehr; vielmehr suche er nach einem Weg, einerseits das Steuergeheimnis zu bewahren, andererseits aber Anträge nach § 6b EStG bzw. § 4 AIG einer begrenzten Bundestagsöffentlichkeit zugänglich zu machen. Parlamentssystematisch widerstrebe es seinem Gefühl, daß sich das Parlament selbst aus Kompetenzen „ausheble“. Auf die Frage, ob die Diskussion über die Novellierung der §§ 6b EStG und 4 AIG ganz unabhängig vom Fall Flick bestünde, habe Dr. Spöri erklärt, man hoffe gerade daran lernen zu können, warum die eine oder andere Novellierungsidee falsch sei; es komme darauf an, einiges über die Flick-Thesen zu hören, insbesondere Argumente gegen eine Publizität.

246

Der Verlauf des Gesprächs vom 5. Februar 1979

Über das Gespräch mit den drei Bundestagsabgeordneten am 5. Februar 1979 fertigte Fritz Wacker am 6. Februar 1979 einen Aktenvermerk an, in dem die behandelten Themen aufgeführt und auf Dr. Dieter Spöris Position eingegangen wurde. Die Ver-

treter des Flick-Konzerns berichteten dem Vermerk zufolge über die Bescheinigungsverfahren mit Angabe von Zahlen, das Grace-Engagement, die Gründe, die eine Behandlung von derartigen Anträgen vor den Augen der Öffentlichkeit verböten, sowie die Gründe für eine Erhaltung des § 6 EStG und des § 4 AIG. Zu den angesprochenen Überlegungen zur Novellierung dieser Vorschriften vermerkte Fritz Wacker:

„... 5. Überlegungen betreffend Novellierung der §§ 6 b und 4.

(Dr. Spöri hat inzwischen eingesehen, daß Summenbegrenzung und Fristverkürzung nicht zu begründen wären. Seine Änderungsüberlegungen gehen nur noch in die Richtung, eine irgendwie gestaltete Einschaltung eines kleinen Kreises von Abgeordneten zu kodifizieren, um die Exekutive zu überwachen. Bei der Behandlung dieses Punktes kam sein tiefes Mißtrauen gegenüber der Verwaltung zum Ausdruck. Im übrigen betonte Spöri, das Thema 6b/4 sei für ihn nur noch ein steuerpolitisches Randgebiet. In dem Gespräch wurde offenkundig, daß Spöri im Anschluß an unsere Darlegungen eigentlich nur noch Schwierigkeiten mit der Optik um seine eigene Person hat.)“

Der Vermerk schloß:

„Wir haben Herrn Dr. Spöri angeboten, das Gespräch — wenn seine Seite dies wünscht — fortzusetzen und unsere Erfahrungen mit dem Thema 6b/4 in die von ihm wahrscheinlich nur auf kleiner Flamme weiter betriebenen Änderungsüberlegungen einzubringen. Dabei haben wir zu überlegen gegeben, gegebenenfalls auch Vertreter der Verwaltung in den Teilnehmerkreis aufzunehmen. Herrn Dr. Mühl hatte ich noch am gleichen Tage über den Verlauf des Gesprächs im einzelnen unterrichtet. Er war sehr befriedigt, um nicht zu sagen erleichtert, und wird die Leitung seines Hauses umgehend informieren.“

Eberhard von Brauchitsch hat in bezug auf die Besprechung mit den genannten Parlamentariern am 5. Februar 1979 — wie auch in bezug auf frühere Gespräche mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Rolf Böhme — ausgesagt, es sei enttäuschend gewesen, daß es trotz Gesprächsbereitschaft seinerseits — mit Ausnahme eines weiteren Gesprächs mit Liselotte Funcke — nicht zur Fortsetzung dieses Gesprächs gekommen sei.

Nach der Aussage Eberhard von Brauchitschs wurden bei dem Gespräch Meinungen ausgetauscht, aber keine Ergebnisse erzielt; sinngemäß gelte aber für das Gespräch:

„Reden ist besser als schießen.“

Frau Liselotte Funcke und Frau Ingrid Matthäus-Maier stellten nach der Aussage Fritz Wackers — im Gegensatz zu Dr. Dieter Spöri — kritische Fragen zu den Flick-Anträgen; sie gingen nach der Aussage von Eberhard von Brauchitsch aus dem Gespräch, soweit es die Anwendung des geltenden Rechts auf die Flick-Anträge betraf, etwas nach-

denklicher hinaus als Dr. Dieter Spöri. Dieser habe sich zwar nicht ausdrücklich gegen die Anwendung des geltenden Rechts ausgesprochen, aber den Standpunkt vertreten, die Vorschriften seien für derartige Fälle nicht gedacht. Eine gewisse Übereinstimmung sei nur insoweit erzielt worden, als er, Eberhard von Brauchitsch, auf die Frage von Dr. Spöri, ob das Gesetz nicht einmal überdacht werden solle, geantwortet habe, jedes über 10 Jahre alte Gesetz müsse aufgrund der praktischen Erfahrungen auf Möglichkeiten zur Verbesserung überprüft werden.

247

Sitzung des Bundestagsfinanzausschusses am 7. Februar 1979 zum Bericht der Bundesregierung zu § 6 b EStG

Am 7. Februar 1979 fand eine Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages statt, in der der Bericht der Bundesregierung über Auswirkungen der §§ 6 b und 6 c EStG erörtert wurde.

Nach dem Sitzungsprotokoll äußerte der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Dieter Spöri sinngemäß, seiner Meinung nach würde es die Atmosphäre entspannen, wenn innerhalb des Bündels der Flickschen Wiederanlagesachverhalte ein Teilbereich nicht als volkswirtschaftlich förderungswürdig abgegrenzt worden wäre.

Staatssekretär Dr. Otto Schlecht, der an der Sitzung nicht teilgenommen hat, hat als Zeuge zunächst erklärt, diese Äußerung sei ihm nicht bekannt. Auf die weitere Frage, ob Dr. Dieter Spöri bei seiner Äußerung darauf abgehoben haben könne, daß in Ausübung eines „Beurteilungsspielraumes“ falsch entschieden oder falsch bewertet worden sei, oder ob er zum Ausdruck gebracht habe, an sich seien die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, zur Verbesserung der politischen Atmosphäre sei eine Nichtanerkennung aber wünschenswert, hat Dr. Schlecht geantwortet:

„Nach der ganzen Vorgeschichte und der Kritik an unserem Vorgehen im Falle Flick mußte ich davon ausgehen, daß wir unter erheblichem politischen Druck standen, Flick-Anträge nicht positiv zu bescheiden, auch wenn dies nach unserer Verwaltungspraxis evidente positive Fälle sind.“

In der Sitzung führte der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme auf Fragen des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri aus, daß die Bundesregierung eine Neufassung oder gar eine Abschaffung des § 6 b Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 EStG nicht erwäge.

Aus dem Protokoll dieser Sitzung ergibt sich, daß Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile eine Beteiligung an der Diskussion über die bisherige Anwendung

des § 6b EStG unter Hinweis auf seine Funktion bei dem Flick-Konzern ablehnte.

Die Beschäftigung des Finanzausschusses mit § 6b EStG war auch Gegenstand der Berichterstattung des Bonner Büros des Flick-Konzerns nach Düsseldorf. Bereits am 17. Januar 1979 hatte Dr. Walter Schmitz berichtet, der Finanzausschuß habe sich am selben Tage mit den Novellierungsbestrebungen bei § 6b EStG befaßt, allerdings noch kein Ergebnis erzielt. Man gehe wohl bei der SPD von der „Plafondierung“ weg und versuche, Entscheidungskriterien zur Erhöhung der Transparenz zu formulieren. In der F.D.P.-Fraktion habe Dr. Otto Graf Lambsdorff referiert, und — nach dem Eindruck von Zuhörern — aus einem Brief von Eberhard von Brauchitsch zitiert, wonach er zu einem Gespräch mit Abgeordneten bereit sei. Dr. Walter Schmitz fügte hinzu, der zuständige F.D.P.-Fraktionsgeschäftsführer habe ihn darauf hingewiesen, daß das Thema in seiner Fraktion keineswegs ohne Interesse und ohne Emotion behandelt werde, und fragte an, ob er eruiieren solle, wer gegebenenfalls aus der F.D.P.-Fraktion als Gesprächspartner in Betracht komme. Von Brauchitsch notierte hierzu „ja“, fügte aber hinzu, er fürchte, daß er wieder bei Liselotte Funcke und/oder Ingrid Matthäus-Maier lande. Am 7. Februar 1979, dem Tag der Finanzausschußsitzung, berichtete Dr. Schmitz dann nach Düsseldorf, der zuständige F.D.P.-Fraktionsgeschäftsführer habe ihm mitgeteilt, daß nach den Worten von Liselotte Funcke in jener Legislaturperiode das Thema „Novellierung des § 6b“ nicht mehr aktuell sei.

248

**Vorlage einer „Dispositions-Liste“
durch Dr. Walter Schmitz im Februar 1979**

Anfang Februar 1979 legte Dr. Walter Schmitz zusammen mit dem „Bericht (Zusammenfassung) über die Arbeit des Büros Bonn im Jahre 1978“ Eberhard von Brauchitsch eine „Dispositions-Liste“ vor. Dieser richtete daraufhin am 13. Februar 1979 folgende Notiz an Günter Max Paefgen:

„Wie im Vorjahre habe ich die beiliegende Dispositionsliste des Bonner Büros mit den dortigen Herren vorbesprochen. Ich wäre Dir für kritische Durchsicht dankbar und auch für Mitteilung, ob Du einverstanden bist. Nachdem wir vor drei Jahren radikal die früheren Großzügigkeiten zusammengestrichen haben, scheint jetzt für weitere Streichungen kaum noch Raum zu sein, ohne daß wir die Effektivität der politischen Verbindungen zu unserem Nachteil einschränken.“

Neben dem ersten Absatz der Notiz wurde von Paefgen am Rand „Ja“ vermerkt; am 20. Februar 1978 teilte von Brauchitsch Dr. Schmitz mit, er könne entsprechend der Liste verfahren.

Der 1. Untersuchungsausschuß geht aufgrund der Notiz von Eberhard von Brauchitsch vom 13. Februar 1979 und der Aussagen von Dr. Walter Schmitz bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung dazu davon aus, daß die Notiz finanzielle

Zuwendungen des Flick-Konzerns in den politischen Raum betraf, die über dessen Bonner Büro geleistet wurden. Es hat jedoch nicht festgestellt werden können, daß und welche Zuwendungen aufgrund dieser Liste im einzelnen geleistet wurden und, wenn ja, ob sie im Zusammenhang mit den Steuerbescheinigungsverfahren des Konzerns standen.

249

**Einladungen zur Inbetriebnahme einer Kohlegasfabrik
am 12. März 1979**

Am 15. Februar 1979 erfuhr Fritz Wacker — wie einer später von ihm angefertigten Notiz zu entnehmen ist — von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, zum Antrag betreffend VHDI lägen alle Einzelvoten zur Formulierung der Stellungnahme des Bundeswirtschaftsministeriums vor; im Falle PCV sei dagegen ein weiteres Gespräch zwischen Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums und des Flick-Konzerns nicht auszuschließen.

Mit Schreiben vom 1. März 1979 an Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl und seinen Mitarbeiter Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt sprach Manfred Nemitz als Geschäftsführer der PCV „eine persönliche Einladung“ zur Inbetriebnahme einer Kohlegasfabrik am 12. März 1979 in Anwesenheit Dr. Friedrich Karl Flicks und des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministers Dr. Horst-Ludwig Rierner aus und kündigte an, anschließend bestehe im Rahmen einer kleinen Feier die Gelegenheit zu „persönlichen Begegnungen“.

Beide machten von der Einladung keinen Gebrauch. Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl hat bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung erklärt, er habe von Anfang an nicht die Absicht gehabt, der Einladung zu folgen; es entspreche der Übung, Gespräche im Zusammenhang mit Anträgen nach § 6b EStG im Bundeswirtschaftsministerium zu führen. Auf dem Einladungsschreiben an Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt wurde vermerkt: „Auf Anraten von AL I nicht teilgenommen“; AL I war Ministerialdirektor Dr. Hans Tietmeyer.

Dr. Hans Tietmeyer hat bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung zu dem Dr. Holger Berndt gegebenen Rat, nicht teilzunehmen, erklärt, er rate grundsätzlich allen Mitarbeitern, derartige Einladungen nicht anzunehmen. Dies gelte insbesondere, wenn der betreffende Mitarbeiter dienstlich mit Angelegenheiten der einladenden Firma befaßt sei, ganz besonders bei in der Öffentlichkeit so kontrovers erörterten Angelegenheiten wie den Flick-Anträgen.

250

**Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit
Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff
am 19. März 1979**

Am 19. März 1979 sprachen Eberhard von Brauchitsch und Bundesminister Dr. Otto Graf Lambs-

dorff bei einem Abendessen in dem vom Flick-Konzern gemieteten Raum eines Düsseldorfer Restaurants auch über den Stand der Bearbeitung der Anträge des 3. Antragsblocks sowie über eine vom Flick-Konzern auf Wunsch vor allem von Franz Josef Strauß ins Auge gefaßte Beteiligung an Messerschmitt-Bölkow-Blohm.

Eberhard von Brauchitsch notierte hierzu, Dr. Otto Graf Lambsdorff habe den letzten Stand der Konsultationen zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesfinanzministerium nicht gekannt, weil Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl seit geraumer Zeit erkrankt sei. Er sei aber der Auffassung, daß der Antrag betreffend VHDI entscheidungsreif sein müsse, und habe zugesagt, daß er der Entscheidung in seinem Hause Vorrang geben werde. Die Bescheinigung für PCV halte Dr. Otto Graf Lambsdorff für „unkompliziert“. Zu USF habe Dr. Otto Graf Lambsdorff erklärt, in seinem Hause bestünden unverändert „politische“ Bedenken. Der Flick-Konzern habe die Rückstellungen aus der Daimler-Transaktion zu stark ausgenutzt, und das internationale Übergewicht sei für ihn politisch außerordentlich schwer vertretbar. Er habe in seiner Fraktion nicht nur Freude mit den Angelegenheiten des Flick-Konzerns gehabt. Das habe er selbstverständlich gerne durchgestanden, er „habe aber keine Lust, daß er sich akut politisch gefährde, wenn er uns für USF den § 4 gebe“. Dr. Otto Graf Lambsdorff habe hierzu ausdrücklich erklärt, dies sei nicht eine Ankündigung der Ablehnung des Antrags, sondern gebe nur die Tendenz im Bundeswirtschaftsministerium wieder. Nach seiner Notiz entgegnete Eberhard von Brauchitsch, bei ganz objektiver Betrachtung sei USF eine „Perle“ und ein „klassischer Fall“ für § 4 AIG; die technologische Analyse dessen, was USF könne, beweise die Richtigkeit seiner Auffassung. Dr. Otto Graf Lambsdorff habe daraufhin erklärt, offenbar funktioniere „unsere Lobby“ bei Hans Matthöfer und bei Dr. Volker Hauff — damals Bundesminister für Forschung und Technologie — erstklassig. Er müsse neidlos zugeben, daß der Flick-Konzern wahrscheinlich von dieser Seite soviel Unterstützung bekomme, daß USF letztlich nicht ohne Chancen sei. Wahrscheinlich werde er das Thema USF „so spielen“, daß er zunächst das sachverständige Urteil von Bundesminister Dr. Volker Hauff einhole, sich dann mit Bundesminister Hans Matthöfer abspreche und schließlich — entgegen der Usance — kein eigenes Votum, sondern ein gemeinschaftliches Votum mit dem Finanzministerium abgebe.

Der Notiz von Eberhard von Brauchitsch zufolge wurden auch die Schwierigkeiten mit der amerikanischen Kartellbehörde wegen des Erwerbs der USF-Beteiligung angesprochen, die Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl im Dezember 1978 veranlaßt hatten, das Verfahren nach § 4 AIG zunächst ruhen zu lassen. Eberhard von Brauchitsch notierte hierzu, Dr. Otto Graf Lambsdorff habe darauf aufmerksam gemacht, er könne nicht ausschließen, daß die politischen Gegner des USF-Antrags in seinem Hause das derzeitige Kartellproblem benutzen würden, um aus formalen Gründen diesen Antrag ablehnen zu können. Er, Eberhard von Brauchitsch,

habe Dr. Otto Graf Lambsdorff beschworen, die Sache auf Eis liegen zu lassen, weil sich dieses Thema mit großer Wahrscheinlichkeit alsbald von selbst löse. Dr. Otto Graf Lambsdorff habe zugesagt, von seiner Seite hieran nicht zu rühren, und empfohlen, dieses Thema so schnell wie möglich vom Tisch zu bringen.

In bezug auf die Beteiligung an Messerschmitt-Bölkow-Blohm notierte Eberhard von Brauchitsch, Dr. Otto Graf Lambsdorff sei unverändert der Meinung, daß für eine Bescheinigung nach § 6b EStG kein Raum sei; eine eventuelle Verwaltungsklage werde er nicht als unfreundlichen Akt betrachten, sondern eher als politische Hilfe.

251

Erneute Kampagne gegen die Anwendung von § 6b EStG auf Anträge des Flick-Konzerns

Am 15. März 1979 wurde in der „Frankfurter Rundschau“ berichtet, bei den SPD-Steuerexperten habe die — zu dieser Zeit allerdings nicht zutreffende — Nachricht, der Bundeswirtschaftsminister habe dem Flick-Konzern für den Einstieg in den Gerling-Versicherungskonzern „Steuerfreiheit“ gewährt, Befremden ausgelöst.

Am 16. März 1979 meldeten mehrere Tageszeitungen, nach einem Bericht des SPD-Abgeordneten Dr. Dieter Spöri über die neuen Pläne der Steuerexperten in der SPD-Bundestagsfraktion sei daran gedacht, bei „dicken Brocken“ das Steuergeheimnis aufzuheben und bei Aktienverkäufen die Bestimmungen für die Befreiung von der Einkommensteuer konkreter als bisher zu fassen.

Am 21. März 1979 berichtete die „Frankfurter Rundschau“ unter der Überschrift „Spöri: Flick den ‚6b‘ verweigern — SPD-Politiker warnt Finanzminister Matthöfer vor Zusage“, Dr. Dieter Spöri habe Hans Matthöfer aufgefordert, das vom Bundeswirtschaftsministerium erbetene Einvernehmen zur Steuerbegünstigung nach § 6b EStG für den Erwerb einer Beteiligung am Gerling-Konzern zu verweigern. Er habe die Steuerbegünstigung für die Wiederanlage aus dem Verkauf des Daimler-Paketes mit dem Satz kommentiert: „Im Wirtschaftsministerium will man Flick auch diesmal nicht verkommen lassen.“ Er habe weiter erklärt, die im Gesetz genannte Voraussetzung der „volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit“ sei nicht stichhaltig, weil Gerling als zweiter großer Industrieversicherer neben Allianz keineswegs vom Markt verdrängt würde, wenn Flick auf die Steuerbegünstigung verzichten müßte. „Es ist“ — so zitierte die „Frankfurter Rundschau“ Dr. Dieter Spöri weiter — „überhaupt nicht anzunehmen, daß Flick wegen einer eventuellen Verweigerung des 6b-Subventionssegens wieder aus dem Gerling-Schiff aussteigt“. Der Zusammenhang zwischen der Wettbewerbsfähigkeit von Gerling und dem positiven Bescheid nach § 6b EStG sei eindeutig gekünstelt.

Die „Wirtschaftswoche“ berichtete am 26. März 1979 unter der Überschrift „Im Grauschleier der Anony-

mität“ über die von SPD-Bundestagsabgeordneten angestrebten Änderungen des § 6b EStG und zitierte Dr. Dieter Spöri mit der Aussage, diese Vorschrift sei eine „bodenlose Instinktlosigkeit und eine pervertierte Gesetzesnorm“. Er wolle diese Vorschrift jedoch nicht ganz abschaffen, vielmehr sollten die Entscheidungen über die „großdimensionierten Steuerbegünstigungen“ transparenter werden. Die SPD-Abgeordneten — so berichtete die „Wirtschaftswoche“ weiter — ärgere an der bisherigen Praxis besonders, daß „alles schon vorgemauert ist (Dr. Spöri) — soll heißen, daß in den wichtigen großen Genehmigungsfällen schon vorab durch inoffizielle Kontakte mit der Verwaltung noch vor Einleitung des formellen Antragsverfahrens eine Quasi-Genehmigungssicherheit beim Antragsteller bestand“ (Positionspapier der SPD-Arbeitsgemeinschaft Steuern). In dem Artikel der „Wirtschaftswoche“ hieß es weiter:

„Spöri will derartige Sicherheit bei Flick-Gesellschafter Eberhard von Brauchitsch bemerkt haben und ist darum auch sauer auf SPD-Finanzminister Hans Matthöfer. Es ist nicht Aufgabe eines sozialdemokratischen Ministers, alle die steuerbegünstigenden Erwartungen bis zum i-Tüpfelchen zu erfüllen, die bei der Flick-Gruppe durch einen früheren Wirtschaftsminister (gemeint ist Hans Friderichs, FDP, die Red.) entstanden sind.“

In einem am 5. April 1979 im „Vorwärts“ veröffentlichten Artikel „Der Subventionsstaat“ schrieb Dr. Dieter Spöri:

„Ein weiteres aktuelles Subventionsärgernis ist die steuerliche Behandlung stiller Reserven bei Aktientransfers nach § 6b Einkommensteuergesetz und § 4 Auslandsinvestitionsgesetz. Es ist einfach nicht einzusehen, daß die Flick-Gruppe unter staatlichem Verzicht auf Hunderte von Millionen Steuergeldern zum Beispiel 800 Millionen Mark aus dem Erlös ihres Daimler-Paketes in den USA anlegt, ohne daß dadurch unmittelbar auch nur ein Arbeitsplatz in der Bundesrepublik geschaffen wird. Dasselbe gilt für die 210-Millionen-Mark-Anlage der Flick-Gruppe beim Versicherungskonzern Gerling.“

252

**Beschwerde Eberhard von Brauchitschs
über Dr. Dieter Spöri bei Willy Brandt
und anderen SPD-Politikern**

Am 23. März 1979 schrieb Eberhard von Brauchitsch an den SPD-Vorsitzenden Willy Brandt, die SPD-Bundestagsabgeordneten Hans-Jürgen Junghans, damals Vorsitzender des Arbeitskreises „Wirtschaftspolitik“ der SPD-Fraktion, und Konrad Porzner, Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, sowie an Günter Markscheffel. Eberhard von Brauchitsch teilte Willy Brandt mit:

„... in der Zeit, in der Sie sich — erfreulicherweise mit großer Konsequenz — Ihrer Rekonvaleszenz gewidmet haben, hat mich unser gemein-

samer Freund Günter Markscheffel auf dem laufenden gehalten.

Vielleicht haben Sie schon gehört, daß ich inzwischen einen weiteren, besonders erfreulichen Kontakt in Ihrem Bereich gefunden habe: Herrn Hans-Jürgen Junghans MdB. Eine erste, schon sehr ins Tiefe gehende Fühlungnahme hat gezeigt, daß unsere Interessenlage — wenn man einmal Nebensächlichkeiten außer Betracht läßt — in hohem Maße identisch ist.

Wir haben vorgesehen, diese Gespräche fortzusetzen, weil wir den Zwang spüren, unsere Bemühungen um den erkennbaren Konsens voranzutreiben.

In diesem Zusammenhang gibt es ein aktuelles Problem infolge bestimmter Aktivitäten Ihres Bundestagskollegen Dr. Spöri, über das ich Ihnen gerne persönlich gelegentlich berichten würde.

Wenn Sie mich demnächst wissen ließen, wann Ihr Terminkalender ein Zusammentreffen zuläßt, würde ich mich besonders freuen ...“

Der daraufhin von Willy Brandt vorgeschlagene Termin für ein gemeinsames Mittagessen am 16. Mai 1979 im Politischen Club der Friedrich-Ebert-Stiftung, von dem auch Günter Markscheffel durch Eberhard von Brauchitsch unterrichtet worden war, wurde von Willy Brandt zunächst wegen Termenschwierigkeiten abgesagt.

An den SPD-Bundestagsabgeordneten Hans-Jürgen Junghans schrieb Eberhard von Brauchitsch:

„Ich freue mich schon sehr auf unser geplantes Abendessen am 2. April. Lassen Sie mich doch bitte auf unserem gemeinsamen ‚Spezialkanal‘ wissen, ob es außer der Fortsetzung des letzten Themenkreises noch etwas Besonderes gibt, worauf ich mich vorbereiten kann.“

Bei unserem letzten Zusammentreffen hatten Sie den ‚Alleingängen‘ von Herrn Dr. Spöri keine große Bedeutung beigemessen. Sie werden mir heute — nach den massiven publizistischen Angriffen, um nicht zu sagen Drohungen von Herrn Dr. Spöri gegen Herrn Matthöfer im Zusammenhang mit unserem Fall 6b/Gerling — nicht verargen, wenn ich kurzerhand konstatiere: Wie gesund muß die SPD sein, daß sie sich diese Presionen in der Öffentlichkeit leisten kann.

Sie sind zwar in der Regel über wichtige Dinge gut unterrichtet. In dieser sicher nicht überzubewertenden Angelegenheit fehlen Ihnen vielleicht die beiliegenden Leseproben.“

In seinem Brief vom selben Tage an den Parlamentarischen Geschäftsführer Konrad Porzner schrieb Eberhard von Brauchitsch:

„Offen gesagt bedauere ich ein wenig, daß wir lange nicht mehr zusammengekommen sind. Es gibt so viele Themen, mit denen Sie sich beschäf-

tigen und die auch mein eigenes Tun beeinflussen. Vielleicht finden wir doch in absehbarer Zeit die Möglichkeit, unter vier Augen oder im kleinsten Kreis zusammenzutreffen, um einmal eine Tour d'horizon zu machen. Dabei müssen Sie wissen, daß ich insgesamt nicht etwa pessimistisch, sondern eher optimistisch bin. Es gibt aber viele Faktoren, die ich nach einem Gespräch mit Ihnen gewiß besser einordnen kann.

Ich finde, daß Sie einen Anspruch darauf haben, von mir zu hören, daß sich die Umstrukturierung unserer Gruppe, die Sie ja nicht nur gedanklich, sondern partiell auch politisch begleitet haben, schon jetzt als richtig herausstellt. Das gilt insbesondere für die großen Investitionsvorhaben mit ihren Auswirkungen im Bereich der Sicherung von Arbeitsplätzen, für die Zukunftsorientierung unserer Gruppe insbesondere im technologischen Bereich usw. usw. In einem Gespräch mit Ihnen könnte ich Sie über vieles informieren, was Ihr Interesse finden würde.

Wenn ich auch die Pressionen des Abgeordneten Dr. Spöri auf Herrn Matthöfer nicht etwa überbewerte, so wundert es mich doch, daß innerhalb Ihrer Fraktion Vorgänge möglich sind, die im Bereich anderer politischer Gruppierungen in der Bundesrepublik zu erkennbaren Nachteilen führen. Ich meine damit die öffentlichen Eingriffe des Herrn Dr. Spöri in die Verwaltungskompetenz von Herrn Matthöfer — sh. die beiliegende Leseprobe aus der Frankfurter Rundschau. Bitte glauben Sie nicht, daß ich die Besorgnis habe, die Profilierungsbedürfnisse des Herrn Spöri könnten Einfluß auf (die) sachgerechte Entscheidung von Herrn Matthöfer haben. Ich frage mich einfach, ob es notwendig ist, daß nunmehr auch aus der SPD-Fraktion heraus fehlende Geschlossenheit unter Inanspruchnahme der Zeitungen dokumentiert werden muß.“

Abschließend regte Eberhard von Brauchitsch an, sich gemeinsam um einen Gesprächstermin zu bemühen.

253

Die Einschaltung Günter Markscheffels wegen Dr. Dieter Spöri

Ebenfalls am 23. März 1979 bedankte Eberhard von Brauchitsch sich bei Günter Markscheffel für gute Ratschläge, übersandte ihm den Text der Briefe an die Abgeordneten Willy Brändt, Hans-Jürgen Junghans und Konrad Porzner und meinte, er hoffe, ungefähr das getroffen zu haben, was Günter Markscheffel ihm geraten habe. Er fügte hinzu:

„Wenn Sie die Möglichkeit haben, Montag und Dienstag (26./27. 3.) bei den Adressaten dieser Briefe ein wenig nachzuhelfen, dann glaube ich, daß die Aktionen von Herrn Spöri abschließend ad absurdum geführt werden können.“

Bereits am 27. März 1979 schrieb Günter Markscheffel an Eberhard von Brauchitsch:

„Gestern und heute habe ich mit einigen der Empfänger Ihrer Briefe sprechen können. Die Einstellung ist durchaus positiv; auch bei einigen Leuten, an die Sie nicht geschrieben haben, deren Wort aber in den zuständigen Arbeitskreisen und Ausschüssen etwas gilt.

Welche Rolle Matthöfer und Böhme dabei spielen, ist mir nicht ganz klar. Ich kann es auch noch nicht genau sagen, aber ich vermute, daß Matthöfer den ganzen Komplex an Böhme übertragen hat.

Unabhängig davon habe ich jedoch den Eindruck, daß die ganze Geschichte völlig reibungslos über die Bühne gehen würde, auch bei Spöri, wenn Ihrerseits das Problem der Neu-Investition und damit der Arbeitsplatzbeschaffung bzw. Erhaltung deutlicher als bisher in den Vordergrund gerückt werden würde. Ich kann natürlich nicht beurteilen, ob das möglich ist, würde aber an Ihrer Stelle eine Gelegenheit suchen, um dieses Thema erneut darzustellen.

Ich würde an Ihrer Stelle auch noch einmal mit Alex Möller Kontakt aufnehmen. Er hat jetzt wegen seiner Arbeit für Ägypten eine wichtige Position beim Bundeskanzler und arbeitet auch mit Matthöfer in dieser Frage zusammen; mit Lambsdorff sowieso. Da ich weiß, daß der BK und Matthöfer großen Wert auf das Urteil von Möller legen, würde ich an Ihrer Stelle auch mit ihm ein paar Worte über § 6b und Gerling reden ...“

In einem Bericht vom 28. März 1979 von Dr. Walter Schmitz vom Bonner Büro des Flick-Konzerns für Eberhard von Brauchitsch heißt es:

„Gestern hat ein Gespräch Junghans/Spöri stattgefunden mit dem Ergebnis: Spöri wird ein Schreiben an Sie richten in dem Bemühen, seinerseits das Gespräch zu versachlichen, um es auf die tatsächlichen, langfristigen gesetzgeberischen Überlegungen zu konzentrieren. Er wird ein Papier zu diesem Thema beifügen.“

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Hans-Jürgen Junghans hat bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung bestätigt, daß er damals ein Gespräch mit dem Abgeordneten Dr. Dieter Spöri geführt habe. Er hat bekundet, er sei „nicht direkt“ gebeten worden, auf Dr. Spöri einzuwirken. Es seien ihm aber Zeitungsausschnitte über angebliche Äußerungen von Dr. Spöri zugeschickt worden, worauf er diesen am Rande eines Gesprächs über andere An gelegenheiten gebeten habe, „die Sachlichkeit zu wahren“. Zur Problematik des § 6b EStG im Zusammenhang mit dem Flick-Konzern habe er sich in diesem Zusammenhang allerdings nicht geäußert.

254

Das Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Konrad Porzner am 30. März 1979

Am 30. März 1979 trafen Eberhard von Brauchitsch und der Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfrak-

tion Konrad Porzner in dem vom Flick-Konzern gemieteten Raum eines Düsseldorfer Restaurants zu einem Gespräch zusammen. In einer einige Tage später für Dr. Friedrich Karl Flick verfaßten Notiz schilderte Eberhard von Brauchitsch den Inhalt des Gespräches wie folgt:

„Ich habe am Freitag, 30. 3., mit Herrn Porzner ein längeres Gespräch gehabt. Porzner ist Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und rechte Hand von Wehner. Außerdem ist Porzner ein intimer Vertrauter von Helmut Schmidt.

Ich hatte um das Gespräch gebeten im Zusammenhang mit den neuerlichen Angriffen des Herrn Spöri gegen den Vorgang Gerling/6b.

In dem Gespräch hat Porzner zum Ausdruck gebracht, daß die ganz große Mehrheit seiner Fraktion die bisherigen Reinvestitionen unseres Hauses aus dem Daimler-Erlös für nützlich halte. Man habe erhebliche Recherchen angestellt, ob unsere industriellen Initiativen nur auf dem Papier gestanden oder reale Grundlagen gehabt hätten. Insbesondere die Berichte aus den Bereichen Buderus, Dynamit Nobel und Feldmühle ermutigten in hohem Maße. Das gleiche gelte für die ersten technologischen Ergebnisse der nordamerikanischen Engagements.

Porzner erwähnte in diesem Zusammenhang auch die richtungweisende Maßnahmen im Bereich Kohle/Gas und war sehr genau unterrichtet über die Grundlagen von Hückelhoven. Man muß davon ausgehen, daß Porzner bundesweit über jede Informationsquelle verfügt.

Gerling/6b war für Porzner kein Thema mehr. Ich hatte eher den Eindruck, daß er sich belästigt gefühlt hätte, wenn hier noch zusätzlich insistiert worden wäre. Die Informationen, die Herr Wacker von seinen Bonner Kontaktstellen hat, decken sich hundertprozentig mit dem, was Porzner gesagt hat.

Aus dem Gespräch mit Porzner ergab sich aber auch, daß Du persönlich und das Haus in Bonn inzwischen einen ganz hohen Stellenwert habt. Man betrachtet unser Haus als eine sicher nicht SPD-freundliche, aber staatspolitisch verantwortungsbewußte Institution und legt im Bereich der Führung der SPD und der Fraktion großen Wert darauf, mit uns auch im Beratungsverhältnis Verbindung zu halten.“

Am 6. April bedankte sich Eberhard von Brauchitsch bei Konrad Porzner noch einmal schriftlich:

„Ich möchte mich auf diesem Wege noch einmal herzlich für das offene Gespräch bedanken. Ich hoffe, Sie sind gut in Ihre Heimat zurückgekehrt.

Ich hatte versucht, in unserem Gespräch darzulegen, daß ich mit hoher Sensibilität bemüht bin, die richtigen Wege zu finden, um an der Suche

nach dem Grundkonsens auf unserer Seite mitzuwirken. Dabei muß ich ganz zwangsläufig die Positionen im Bereich der SPD berücksichtigen, wenn ich nicht ‚auf dem falschen Bein Hurra‘ rufen will.

So war auch mein Brief an Sie zu verstehen im Zusammenhang mit Spöri/Matthöfer.

Nun liegt mir der ‚Sozialdemokratische Pressedienst Wirtschaft‘ vom 3. April 1979, Seite 4, vor, in dem ich die Thesen der Grundwertekommission beim SPD-Parteivorstand, verfaßt von Herrn Strasser, lesen konnte. Es wäre mir schon lieb, wenn ich von Ihnen, ganz unter der Hand, einen Zuruf erhalten würde, ob es richtig ist, sich mit diesen Thesen als Grundlinie der SPD vertraut zu machen, oder ob es sich um einen jener Ausrutscher handelt, mit denen man immer rechnen muß. Wäre es ein Ausrutscher, dann würde es zwar die Richtigkeit meiner bisherigen Handlungen bestätigen; es bliebe aber die Sorge, daß Außenstehende die Meinung von Herrn Strasser als die offizielle des SPD-Parteivorstandes ansehen.“

Eine Kopie dieses Briefes ging an Günter Markschffel.

Aus einer Eintragung in Eberhard von Brauchitschs Terminkalender ergibt sich, daß er sich am 2. April 1979 mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Hans-Jürgen Junghans, einem Herrn Heitmann und Dr. Walter Schmitz vom Bonner Büro des Flick-Konzerns in einem Düsseldorfer Restaurant zu dem nach seinem Schreiben vom 23. März 1979 für diesen Termin geplanten Abendessen traf. Ein Vermerk von Eberhard von Brauchitsch über den Inhalt dieses Gesprächs liegt dem 1. Untersuchungsausschuß nicht vor.

255

Die „besondere Pflege der Bonner Landschaft“

Am 2. April 1979 äußerte sich Eberhard von Brauchitsch in einer Notiz an Dr. Friedrich Karl Flick zu einer von Manfred Nemitz vorgenommenen Beurteilung des Vorsitzenden der IG Bergbau und Energie, Adolf Schmidt, und dessen Stärke im Gewerkschaftsbereich und in der SPD-Führung, und zwar in der Partei wie in der Fraktion. Diese Beurteilung selbst ist in den dem 1. Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht enthalten. Eberhard von Brauchitsch bemerkte, Adolf Schmidt habe für Dr. Friedrich Karl Flick und seine unternehmerischen Konzeptionen ein besonderes Faible sowohl aus der Sache heraus als auch wegen einer Zuwendung an die August-Schmidt-Stiftung im vorigen Jahr, und fuhr dann fort:

„Ich glaube, wir sollten nicht unterschätzen, welche große Bedeutung für unser Haus die besondere Pflege der Bonner Landschaft, aber auch der gutwilligen Leute im Gewerkschaftsbereich hat. Die Wichtigkeit dieser sorgfältigen Behandlung hat sich nicht nur im bisherigen 6b-Bereich gezeigt, sondern wird es uns auch eher ermöglichen

— wenn es einmal notwendig ist —, politisch unpopuläre Maßnahmen durchzuführen.“

Eberhard von Brauchitsch hat als Zeuge in Abrede gestellt, daß die „besondere Pflege der Bonner Landschaft“ etwas mit Geld zu tun gehabt habe; er hat diesen Begriff wie folgt erklärt:

„Der Wunsch von Mitgliedern der Bundesregierung und Mitgliedern des Parlaments, über Geschehensabläufe in der Wirtschaft informiert zu sein, Gedankenaustausch zu pflegen, Meinungen, Erkenntnisse wechselseitig auszutauschen ... Dazu hätte auch gehört — das wäre auch ein Aufwand im Sinne ‚Pflege der Bonner Landschaft‘ gewesen —, wenn ich BDI-Präsident geworden wäre zum Beispiel. Das sind Aufwendungen im Sinne ‚Pflege der Bonner Landschaft‘.“

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß im Flick-Konzern der Begriff der „Pflege der Bonner Landschaft“ umfassender und unter Einschluß auch finanzieller Zuwendungen verstanden wurde. So hat der langjährige Leiter des Bonner Büros des Flick-Konzerns, Dr. Walter Schmitz, bei seiner staatsanwaltlichen Vernehmung zum Zusammenhang von Informationen und Kontakten einerseits und finanziellen Zuwendungen andererseits — allerdings generell und nicht in bezug auf die Steuerbescheinigungsverfahren — erklärt:

„Der Transport von Informationen setzt Kontakte voraus. Es hat sich nach meiner Erfahrung herausgestellt, daß die Kontakte zu Bundestagsabgeordneten häufig dadurch verbessert wurden, daß man ihre Bitte um Unterstützung im Wahlkampf nicht abschlägig beschied.“

Auch Dr. Friedrich Karl Flick, der zwar betont hat, er selbst habe „das Bonner Umfeld“ nicht „gepflegt“, hat im Ermittlungsverfahren vortragen lassen, eine ähnliche von ihm stammende Formulierung, nämlich: „Die Freundlichkeiten Bonn gegenüber haben mir bisher nicht geholfen“, beziehe sich auf finanzielle Zuwendungen, allerdings nicht auf „Bestechungsgelder“ an Amtsträger, sondern auf Parteispenden, die ihm bei den Bescheinigungsverfahren nicht geholfen hätten. Dr. Flick hat als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß jedoch auch erklärt, weder er selbst noch seiner Kenntnis nach andere Angehörige seines Konzerns hätten finanzielle Zuwendungen gemacht mit dem Ziel, auf die Erteilung der Bescheinigungen Einfluß zu nehmen.

Eberhard von Brauchitsch hat zu der Formulierung von Dr. Friedrich Karl Flick betreffend die „Freundlichkeiten Bonn gegenüber“ erklärt, dies sei ein von seinem abweichender Sprachgebrauch; er könne nicht sagen, was Dr. Flick damit habe sagen wollen.

Wenn man aber im Hause Flick unter „Freundlichkeiten Bonn gegenüber“ auch Parteispenden verstand und sich über den Wert von Spenden im Zusammenhang mit politischen Kontakten durchaus im klaren war, ist schwer einzusehen, daß der „Regisseur“ der Beziehungen des Hauses Flick zur Politik — so hat der Zeuge Dr. Friedrich Karl Flick Eberhard von Brauchitsch bezeichnet — bei der

„Pflege der Bonner Landschaft“ im Zusammenhang mit den Steuerbescheinigungsanträgen des Flick-Konzerns überhaupt nicht an finanzielle Auf- oder Zuwendungen gedacht haben soll. Hierfür spricht auch, daß von Brauchitsch als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß wie auch schon bei seiner Einlassung gegenüber der Staatsanwaltschaft Bonn ausgesagt hat, daß ab Frühjahr 1979 zwischen den Zuwendungen an Alfred Nau zugunsten der SPD und den Steuerbescheinigungsverfahren und deren politischer Einschätzung innerhalb der SPD ein Zusammenhang hergestellt wurde.

Aus dieser Beurteilung des Begriffs der „Pflege der Bonner Landschaft“ können allerdings keine Schlußfolgerungen für die Frage gezogen werden, in welchen Einzelfällen im Zusammenhang mit den Anträgen des Flick-Konzerns Zuwendungen an bestimmte Personen gemacht worden sind.

256

Eintragungen in der Diehlschen Liste unter dem 19. April 1979

Unter dem 19. April 1979, also einige Wochen nach den Gesprächen zwischen Eberhard von Brauchitsch und den SPD-Bundestagsabgeordneten Konrad Porzner und Hans-Jürgen Junghans, vermerkte Rudolf Diehl in seiner Liste über „inoffizielle Zahlungen“ an die SPD:

„v. B. wg. Porzner	25 000,—
v. B. wg. Junghans	25 000,—“

Unter diesem Datum besteht auch eine Eintragung unter dem Namen von Dr. Otto Graf Lambsdorff in Höhe von 30.000 DM. Die Namen aller drei Politiker sind in Höhe der von Rudolf Diehl ihnen zugerechneten Beträge auch auf der Rückseite des Belegs vermerkt, auf dem Eberhard von Brauchitsch am 19. April 1979 den Empfang von 80 000 DM von Rudolf Diehl quittierte.

Dr. Otto Graf Lambsdorff hat, ebenso wie auch Konrad Porzner und Hans-Jürgen Junghans als Zeugen vor der Staatsanwaltschaft Bonn, in seiner Einlassung vor der Staatsanwaltschaft Bonn und als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß den Empfang eines solchen Betrages in Abrede gestellt; die Staatsanwaltschaft Bonn hat hinsichtlich dieser Eintragung in die Diehlschen Listen das Ermittlungsverfahren mangels Anhaltspunkten für eine Übergabe des Geldbetrages infolge Fehlens eines zeitnahen Treffens von Dr. Graf Lambsdorff und Eberhard von Brauchitsch eingestellt. Nach der Einlassung von Brauchitschs im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn soll dieser Geldbetrag im Zusammenhang mit der Ende 1975 vom Flick-Konzern der F.D.P. für die nächsten drei Jahre zugesagten Unterstützung in Höhe von insgesamt drei Millionen DM an den damaligen Schatzmeister der F.D.P. Heinz-Herbert Karry geleistet worden sein. Dem 1. Untersuchungsausschuß liegen etwaige Hinweise auf eine Zahlung an Dr. Graf Lambsdorff entsprechend der Eintragung in den Diehl-Listen nicht vor; ein Zusammenhang der Ein-

tragung mit den Steuerbescheinigungsverfahren des Flick-Konzerns ist nicht erkennbar.

257

Eberhard von Brauchitschs Einlassung zu Barspenden wegen SPD-Politikern

Eberhard von Brauchitsch hat zu den beiden anderen Eintragungen „wg. Porzner“ und „wg. Junghans“ im Ermittlungsverfahren und — unter Hinzufügung von Ergänzungen insbesondere zu einer damals von ihm angenommenen „Notwehrsituation“ — vor dem 1. Untersuchungsausschuß folgende Darstellung gegeben: Die von Rudolf Diehl unter dem 19. April 1979 „wegen“ Konrad Porzner und Hans-Jürgen Junghans, weiter aber auch die 1979 und 1980 „wegen“ Willy Brandt, Dr. Herbert Ehrenberg, Hans Matthöfer, Manfred Lahnstein und Alfred Nau eingetragenen Zahlungen seien ausnahmslos an Nau gegangen. Abgesehen von der letztgenannten Zahlung, die für Nau als Endempfänger bestimmt gewesen sei, seien diese Beträge zur Verwendung durch Nau nach Absprache mit ihm, von Brauchitsch, im Bereich und zur Förderung von Zwecken der genannten Politiker bestimmt gewesen.

Zu diesen Absprachen und Zahlungen — den einzigen Zuwendungen, die im Zusammenhang mit der Veräußerung und der Wiederanlage des Erlöses aus dem Verkauf der Daimler-Aktien erfolgt seien — sei es auf folgende Weise gekommen: Anfang April 1979, wenige Tage nach seinem Gespräch mit Konrad Porzner — von dem er nicht ausschließe, daß er ihm geraten habe, einmal mit Alfred Nau zu sprechen —, habe sich letzterer ihm gegenüber erboten, seine Bemühungen um Freihaltung der Entscheidungsprozesse zu den Anträgen gemäß § 6b EStG und § 4 AIG von politischen Forderungen und politischem Druck durch Geltendmachung seines Einflusses auf Spitzenpolitiker seiner Partei zu unterstützen. Nau habe dazu beitragen wollen, diese Politiker davon zu überzeugen, daß positive Entscheidungen über die Anträge von der Parteibasis und dem linken Flügel der Fraktion letztlich akzeptiert würden und deshalb den für sie verantwortlichen Politikern nicht zum politischen Nachteil gereichen würden; außerdem habe er auf verschiedenen Ebenen auf die Angehörigen des linken Flügels der SPD-Bundestagsfraktion einwirken wollen, um eine Versachlichung der politischen Diskussion unter Anerkennung der bestehenden Rechtslage als Ausgangspunkt zu erreichen. Hinsichtlich der Möglichkeiten zu einer Einflußnahme habe Nau, den er als einen sehr einflußreichen Mann, als eine Art „elder statesman“, erlebt habe, auf sein persönliches Ansehen in der Partei verwiesen. Darüber hinaus habe Nau dargelegt, er werde von Parteikollegen immer wieder um Gefälligkeiten im Bereich der Finanzierung politischer Sonderaktionen wie Reisen, Untersuchungen und persönliche Public Relations-Aktionen gebeten, für die kein Geld aus der Parteikasse zur Verfügung stehe; im „Gegenzug“ für derartige Gefälligkeiten könne er sich für seine politischen Vorstellungen besonderes Gehör bei seinen Partei-

kollegen verschaffen und häufig deren Unterstützung für die Realisierung seiner Vorstellungen erlangen. In diesem Zusammenhang habe Nau ihm gegenüber unmißverständlich darauf hingewiesen, daß die Mittel für derartige Gefälligkeiten sehr beschränkt seien, und zu erkennen gegeben, daß er gern — obwohl er nicht mehr SPD-Schatzmeister sei — seine Kasse unterstützt haben möchte. Er habe zum Ausdruck gebracht, seine Möglichkeiten in seiner Partei verstärken sich, wenn er auf diesem Gebiet stärker werde.

Im Anschluß an das Gespräch mit Alfred Nau entschloß sich Eberhard von Brauchitsch nach seiner Aussage, von dessen Angebot Gebrauch zu machen, um zu versuchen, den „sachfremden Einflüssen“ entgegenzuwirken, denen die Verfahren des 3. Antragsblocks vom politischen Raum her ausgesetzt gewesen seien. Er hat betont, nicht er, sondern Nau sei es gewesen, „der einen sachlichen und zeitlichen Zusammenhang zwischen der angebotenen Moderation und der erwarteten Spende herstellte.“ Er habe sich von Rudolf Diehl jeweils nach Gesprächen mit den betreffenden Politikern die Beträge aushändigen lassen, um sie Nau bei der nächsten Gelegenheit zu übergeben. Das Geld habe er in verschlossenen Kuverts teils in seinem Büro und teils in Bonn überreicht. Auf Quittungen durch Nau habe er nicht bestanden. Es entziehe sich seiner Kenntnis, ob und in welchem Umfang Nau die Gelder zur Finanzierung von politischen Sonderaktionen der von ihm anzusprechenden Politiker eingesetzt habe; allerdings sei er überzeugt, daß Nau die Gelder für diese Zwecke eingesetzt habe. Es verstehe sich von selbst, daß keiner der betreffenden SPD-Politiker etwas über die Herkunft der von Nau eingesetzten Mittel erfahren habe oder auch nur habe erfahren können, denn Nau hätte seinen Bemühungen von vornherein die Grundlage entzogen, wenn er die Quelle seiner Geldmittel offenbart hätte.

Vor dem 1. Untersuchungsausschuß hat Eberhard von Brauchitsch sich wegen der gegen ihn laufenden steuerstrafrechtlichen Ermittlungen nicht im einzelnen dazu äußern wollen, wie hoch die Alfred Nau übergebenen Barbeträge gewesen und wie oft die Barzahlungen erfolgt seien; dies sei mehrfach geschehen. Er habe dabei den Eindruck gehabt, daß es für „unseren Zweck, diese Angriffe abzuwehren“, gut sei, „Herrn Nau heiter zu stimmen“. Nau sei immer dann wiedergekommen, „wenn er nicht mehr heiter war“.

In seiner Schutzschrift für das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren hat Eberhard von Brauchitsch zu den hier in Rede stehenden Eintragungen „wegen“ Porzner und Junghans vortragen lassen, er habe Alfred Nau im Sommer 1979 130 000 DM ausgehändigt, die er zuvor in mehreren Teilbeträgen aus der „Dispositionskasse“ erhoben habe; darauf bezögen sich die Diehl-Eintragungen vom 19. April 1979 „wegen“ Porzner und Junghans je 25 000,— DM sowie vom 13. Juni 1979 „wegen“ Brandt und Ehrenberg je 40 000,— DM.

Eberhard von Brauchitsch hat über die von ihm gegebene Sachdarstellung hinaus vor dem 1. Untersuchungsausschuß zu den Motiven seines Handelns

Stellung genommen und es wie folgt gerechtfertigt: Er habe die Einschaltung von Alfred Nau mit dem Ziel, die damaligen rechtswidrigen politischen Angriffe gegen die Anwendung des Rechts bei den Flick-Anträgen des dritten Geleitzuges abzuwehren, für einen „legitimen Akt der Notwehr“ gehalten. Für ein Wirtschaftsunternehmen, das planen und seine finanziellen Risiken zeitnah transparent haben müsse, sei es völlig ausgeschlossen zu warten, bis nach Jahren ein Gericht entscheide. Man habe deshalb mit den gebotenen Mitteln versuchen müssen, das politische Klima wieder auszugleichen, d. h. Verbündete im politischen Bereich zu finden, die die Auffassung teilten, daß die Flick-Anträge ohne Rücksicht auf die Größenordnung nach Gesetz und Verwaltungspraxis zu bescheiden seien. Man habe den rechtswidrigen Angriffen durch den Aufbau von Gegenkräften entgegentreten müssen, indem Überzeugungsgespräche geführt worden seien. Dabei habe er es dankbar angenommen, daß Alfred Nau den Rechtsstandpunkt des Flick-Konzerns begleitet und ihm zugesagt habe, sich zu bemühen, daß die rechtswidrigen Angriffe reduziert würden; daß in einer weiteren Phase dann der „Schatzmeister Nau“ tätig geworden sei, habe mit dem Ursprung dieser Tätigkeit überhaupt nichts zu tun.

Eberhard von Brauchitsch hat betont, es sei nicht etwa Geld als gebotenes Mittel eingesetzt worden, um Angriffe abzuwehren; ebensowenig sei versucht worden, durch Geld die politische Willensbildung zu beeinflussen. Vielmehr habe er die Offerte derjenigen aus dem Bereich der SPD angenommen, die die Tätigkeiten des Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri und vorher von Dr. Rolf Böhme in dieser Form nicht begleiten wollten. Zu dem von ihm geschilderten Sachverhalt sei es gekommen, weil einer (nämlich Alfred Nau) gesagt habe: „Meine Möglichkeiten in meiner Partei, weil ich nämlich zwar nicht mehr amtierender Schatzmeister bin, aber Schatzmeister war, aber immer noch für Geld indirekt zuständig, verstärken sich dadurch, wenn ich meinerseits auf diesem Gebiet stärker werde“. „Jeder im politischen Raum“ — hat von Brauchitsch weiter hierzu erklärt — „hat in seinem eigenen Überzeugungsbereich eine Hausmacht, die er aus irgendwelchen Gründen geschaffen hat. Die Hausmacht von Herrn Nau war die Kasse der SPD... Wenn Herr Nau sagt Stärke meine Hausmacht, dann kann ich Gespräche führen, dann halte ich dieses nicht für den Karztschuß... Geld gegen politische Meinungsbildung...“. Seitens des Flick-Konzerns sei das Thema „Geld“ in diesem Zusammenhang nicht erfunden worden. „Die Hausmacht von Herrn Nau zu stärken,“ halte er, von Brauchitsch, „in dieser Notwehrsituation auch bei grundsätzlich unterschiedlicher politischer Auffassung für geboten, zulässig und ausreichend.“

258

Die Darstellung der SPD-Bundestagsabgeordneten Konrad Porzner und Hans-Jürgen Junghans

Der Darstellung Eberhard von Brauchitschs, die unter dem 19. April 1979 „wegen“ Junghans und Porz-

ner eingetragenen Zahlungen seien nicht an diese und ohne deren Wissen an einen Dritten, nämlich an Alfred Nau, gegangen, entsprechen die Aussagen der Bundestagsabgeordneten Hans-Jürgen Junghans und Konrad Porzner vor der Staatsanwaltschaft. Beide haben — ohne die erst später vorliegende Darstellung von Brauchitschs zu kennen — verneint, vom Flick-Konzern Zuwendungen erhalten zu haben. Porzner hat auch ausgeschlossen, daß eine derartige Zuwendung unter Bezugnahme auf seine Person an eine ihm oder der SPD nahestehende Institution gegangen sein könne. Es wäre ihm mitgeteilt worden, wenn ein solcher Betrag an seinen Wahlkreis oder Bezirk gegangen wäre. Auch von einer entsprechenden Zahlung an die Gesamtpartei habe er nichts erfahren. Zu Zeiten des früheren Schatzmeisters Nau hätte er davon Mitteilung erhalten; wie sich dessen Nachfolger in derartigen Fällen verhielten, könne er nicht beurteilen. Beide haben ihre Aussagen, von den betreffenden Zahlungsvorgängen nichts zu wissen, auch bei einer erneuten staatsanwaltschaftlichen Vernehmung, bei der ihnen die Darstellung von Brauchitschs vorgehalten wurde, aufrecht erhalten und noch erweitert.

Konrad Porzner hat bekundet, weder vor noch nach seinem Gespräch mit Eberhard von Brauchitsch Ende März 1979 von Alfred Nau eine finanzielle Zuwendung erhalten zu haben, deren Herkunft er nicht gekannt habe; ebensowenig habe Alfred Nau irgendwelche ihm, Konrad Porzner, zuzuordnenden politischen Aktionen finanziell unterstützt. Er habe auch keinerlei Hinweise, daß Nau einen zu seinen Gunsten gedachten Betrag für andere Zwecke verwandt habe. Auch von der Friedrich-Ebert-Stiftung habe er 1979 keine entsprechende Unterstützung erhalten. Im übrigen glaube er nicht, daß Nau ihn in der von von Brauchitsch dargestellten Form für käuflich gehalten habe.

Ähnlich hat auch der Bundestagsabgeordnete Hans-Jürgen Junghans bekundet, weder im April 1979 noch später von Alfred Nau oder der Friedrich-Ebert-Stiftung einen Betrag von 25.000,- DM erhalten oder auch nur Gefälligkeiten wie Reisen angenommen oder verlangt zu haben. Er wisse auch nicht, ob Nau 1979 anderen SPD-Politikern finanzielle Zuwendungen gemacht oder sie im Hinblick auf die Flick-Anträge angesprochen habe; er selbst sei von Nau darauf nicht angesprochen worden.

259

Die Aussage Alfred Naus vor der Staatsanwaltschaft

Alfred Nau hat demgegenüber bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung zwar Spenden des Flick-Konzerns an die Friedrich-Ebert-Stiftung erwähnt, die im Wege der Überweisung erfolgt seien, im übrigen aber ausgesagt, er könne sich nicht erinnern, daß ihm vom Hause Flick zu irgendeinem Zeitpunkt einmal ein größerer Bargeldbetrag — insbesondere auch nicht in den letzten Jahren ein sechsstelliger Bargeldbetrag — übergeben worden sei. Nachdem er 1975 das Amt des SPD-Schatzmeisters aufgegeben habe, sei er nur noch für die

Friedrich-Ebert-Stiftung tätig gewesen. Ergänzend hat er später durch seine Rechtsbeistände nur mitteilen lassen, er meine sich zu erinnern, einen am 2. Oktober 1975 erhaltenen Betrag von 100 000 DM dem damaligen stellvertretenden Schatzmeister übergeben zu haben; er erinnere sich dagegen nicht, am 7. November 1980 von Eberhard von Brauchitsch einen Betrag in Höhe von 150 000 DM erhalten zu haben.

Alfred Nau hat weiter ausgesagt, er sei niemals von Verantwortlichen des Flick-Konzerns wegen dessen Steuerbescheinigungsangelegenheiten angesprochen oder in deren Bemühungen darum eingeschaltet worden. Er habe zwar häufig mit Eberhard von Brauchitsch Unterredungen gehabt; falls das Gespräch einmal auf die Steuerbescheinigungsanträge gekommen sei, sei das aber sicherlich nur beiläufig gewesen. Auf die Frage, ob von Brauchitsch ihn um Vermittlung bei Bundesminister Hans Matthöfer gebeten oder zumindest angeregt habe, er solle über Dritte auf Matthöfer einwirken, hat Nau erklärt:

„Wenn mich Herr von Brauchitsch in dieser Angelegenheit überhaupt angesprochen hat, dann habe ich ihm erwidert, dies falle nicht in meine Kompetenz. Ich könne nichts tun und wolle auch die mit der Angelegenheit befaßten Personen nicht ansprechen.“

Nau war bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung weiter eine Notiz Dr. Friedrich Karl Flicks vom 11. Mai 1981 vorgehalten worden, wonach „Herrn N.“ „keine Zusage“ gegeben und ihm gesagt werden solle, „daß wir zu nichts mehr bereit sind, bevor nicht endlich der Steuerentscheid da ist.“ Auf die Frage, ob sich daraus nicht ein Zusammenhang zwischen Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung und den Steuerbescheiden ergebe, hat Nau vor der Staatsanwaltschaft erklärt:

„Wenn von Seiten Flick oder von Brauchitsch entweder ausdrücklich oder auch nur stillschweigend mir gegenüber ein solcher Zusammenhang hergestellt worden wäre, hätte ich die Annahme von Spenden strikt verweigert und hätte den Raum verlassen. Dies ist niemals geschehen.“

280

Das Gespräch von Alfred Nau mit Günter Markscheffel vor der staatsanwaltschaftlichen Vernehmung

Einige Tage vor seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung, am 3. Mai 1982, hatte Alfred Nau mit Günter Markscheffel ein Gespräch über Eberhard von Brauchitsch geführt. Dabei wurde folgende Notiz mit Angaben Markscheffels über Eberhard von Brauchitsch angefertigt, die von Nau und Markscheffel unterzeichnet ist:

„Ich kenne den Mann seit den 50iger Jahren während meiner Tätigkeit in Mainz; habe später wieder Kontakt mit ihm gehabt, als ich bei Heinemann war, und habe den Kontakt auch nach dem

Tode von Heinemann auf einer freundschaftlichen Basis weiterbehalten.

Mein Urteil:

Soweit es sich um Fragen seines beruflichen Engagements handelt, meine ich, daß er ein sehr kenntnisreicher aber auch harter Vertreter wirtschaftlicher Interessen ist.

Soweit es sich um die Frage handelt, wie man verhindern kann, daß zwischen Unternehmern und Gewerkschaften ein Feindverhältnis entsteht, habe ich hier den Eindruck gehabt, daß er bestrebt war, eine solche Entwicklung zu verhindern.

Hierzu hat er mir gegenüber erklärt, er würde es für ein Unglück halten, wenn es im Laufe der Zeit nicht möglich sein sollte, die Interessenlage der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber vernünftig auf einen Nenner zu halten.

Diese Grundeinstellung schließt nach meinem Eindruck nicht aus, daß er in Detailfragen ein harter Verfechter von Standpunkten war, die von den Gewerkschaften sicher nicht geteilt werden können.“

Günter Markscheffel telefonierte am selben Tage mit Eberhard von Brauchitsch und übersandte ihm die Notiz mit folgenden Bemerkungen:

„... beiliegend das ‚historische‘ Papier. Auf meine Frage, was das Ganze soll, sagte A. N., er wolle sich nur vergewissern, ob er Sie richtig beurteile. Er selbst sei der gleichen Meinung wie ich. Auf meine Bitte, er solle meine Beurteilung unterschreiben, zögerte er etwas, tat es dann aber doch.

Jetzt bin ich gespannt, ob dieses ‚Papier‘ irgendwann einmal auftauchen wird; und wenn ja, in welchem Zusammenhang ...“

Zu dem Gespräch zwischen Alfred Nau und Günter Markscheffel einige Tage vor Naus staatsanwaltschaftlicher Vernehmung und der dabei entstandenen Notiz hat Eberhard von Brauchitsch im Ermittlungsverfahren folgendes vortragen lassen: Nau habe seine Aussage vor der Staatsanwaltschaft offensichtlich im Vertrauen darauf gemacht, daß es ihm, von Brauchitsch, möglich sein werde, sein bisheriges Schweigen über die 1979 und 1980 erfolgten Barzahlungen zu wahren. Um sich aber Gewißheit zu verschaffen, ob die Vertraulichkeit dieser Zahlungen gewährleistet sei, habe Nau kurz vor seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung Günter Markscheffel gefragt, ob man sich auf ihn, von Brauchitsch, verlassen könne. Diese Zielrichtung der Frage habe Markscheffel nicht erkennen können und sie als Frage nach der Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit im politischen Bereich verstanden. Er, von Brauchitsch, habe schon vorher versucht, mit Nau in Verbindung zu treten, um ihn zu veranlassen, die Barzahlungen aus den Jahren 1979 und 1980 zu offenbaren. Nachdem er die von Nau und Markscheffel unterschriebene Notiz erhalten habe, habe er dies erneut, wiederum vergeblich, versucht. Da Alfred Nau nicht von sich aus seine

Parteifreunde aus dem Verdacht befreit habe, in den sie zu Unrecht gekommen seien, bleibe nichts anderes übrig, als die Vertraulichkeit zu brechen, auf die Nau sich verlassen zu können geglaubt habe.

Die Deutung des Gesprächs zwischen Alfred Nau und Günter Markscheffel durch Eberhard von Brauchitsch wird durch den Inhalt der Aussage Günter Markscheffels vor dem 1. Untersuchungsausschuß weder bestätigt noch widerlegt. Er hat ausgesagt, er sei von Nau zu einem Gespräch über von Brauchitsch gebeten worden. Dabei habe Nau erklärt, er werde demnächst von der Staatsanwaltschaft vernommen, und er möchte wissen, welchen Eindruck er, Markscheffel, von von Brauchitsch habe. Daraufhin habe er, Markscheffel, seine Einschätzung von von Brauchitsch geäußert, die auf Wunsch Naus in einer Notiz festgehalten worden sei, die „in einer so kritischen Situation“ auf Wunsch beider Gesprächspartner unterzeichnet worden sei. Darüber hinaus sei nichts besprochen worden. Insbesondere habe Nau nicht gefragt, ob von Brauchitsch vertrauenswürdig sei, ob man sich auf ihn verlassen könne, oder ob von Brauchitsch in Gelddingen schweigen könne. Markscheffel als Zeuge hat auch nicht bestätigt, daß Nau sich habe Gewißheit verschaffen wollen, ob von Brauchitsch die Vertraulichkeit von Barzahlungen an Nau wahren werde. Es sei auch nicht um irgendwelche „Sprachregelungen“ gegangen. Markscheffel hat weiter erklärt, er kenne nicht den Grund, warum Nau von ihm die Unterschrift unter der Notiz erbeten habe. Er habe damals nicht gewußt, warum Nau von der Staatsanwaltschaft vernommen werden sollte und was Nau im Hinblick auf seine Vernehmung mit der Notiz gewollt habe. Er habe Nau auch nicht gefragt, warum er von der Staatsanwaltschaft vernommen werde. Sein Verhältnis zu Nau sei so gewesen, wie es zwischen alten Parteifreunden üblich sei, die in einer hervorragenden Position seien. Erklärend hat er als Zeuge hinzugefügt:

„Man fragt nicht. Man ist nicht indiskret. Was einem nicht gesagt wird, darüber schweigt man. Man antwortet, wenn man gefragt wird.“

Auch auf den Vorhalt, ob die Notiz nicht doch angefertigt worden sei, um dem Gespräch einen unverfänglichen Anstrich zu geben, während es in Wirklichkeit um etwas anderes gegangen sei, etwa um das Interesse Naus, Gewißheit zu erlangen, ob von Brauchitsch Stillschweigen über Barzahlungen wahren werde, hat Markscheffel als Zeuge geantwortet, dies sei ein subjektiver Eindruck, und im übrigen auf die von ihm gegebene Darstellung des Gesprächsinhaltes verwiesen.

Nach dem Gespräch habe er sich allerdings gefragt, was das alles solle, da Alfred Nau doch alles, was in der Notiz festgehalten worden sei, ohnehin gewußt habe. Er habe dies aber Naus damaligem schlechten Gesundheitszustand zugute gehalten.

Der 1. Untersuchungsausschuß hat zwar nicht die sichere Überzeugung gewonnen, daß die Darstellung von Eberhard von Brauchitsch, wonach die von Rudolf Diehl unter dem 19. April 1979 vermerkten

Zahlungen „wegen“ Junghans und Porzner ohne deren Kenntnis an Alfred Nau gegangen sind, zutreffend ist. Immerhin erscheinen die Eintragungen wegen der vorangegangenen Gespräche von Brauchitschs mit den Bundestagsabgeordneten Hans-Jürgen Junghans und Konrad Porzner durchaus nachvollziehbar. Andererseits sind die Sachdarstellung von von Brauchitsch und die Aussagen von Porzner und Junghans, diese Zahlungen weder erhalten noch davon Kenntnis erlangt zu haben, nicht widerlegbar. Eine Reihe von Gesichtspunkten spricht sogar für ihre Richtigkeit. Zunächst haben nicht nur Junghans und Porzner, sondern auch die weiteren SPD-Politiker Dr. Herbert Ehrenberg, Manfred Lahnstein, Hans Matthöfer und Willy Brandt Empfang und Kenntnis von den Zahlungen verneint, die 1979 und 1980 von Rudolf Diehl unter ihrem Namen vermerkt wurden und die Eberhard von Brauchitsch nach seiner Darstellung Alfred Nau gab.

Die von Eberhard von Brauchitsch gegebene Sachdarstellung zu den Absprachen, die er mit Alfred Nau getroffen haben will, und den Bemühungen, die Nau in Aussicht gestellt haben soll, ist auch nicht so unplausibel, daß sie von vornherein als unglaublich angesehen werden müßte. Es erscheint zwar fraglich, wie den SPD-Politikern, in deren Bereich und für deren Zwecke die an Nau gegebenen Gelder verwandt werden sollten, trotz gleichzeitiger Bemühungen von Nau um Unterstützung der Positionen des Flick-Konzerns die Herkunft der Gelder hätte verborgen bleiben können. Es ist jedoch schon nicht auszuschließen, daß Nau die Gelder — soweit sie ihm übergeben wurden — auch anders als abgesprochen verwandte, z. B. durch Einsatz im Rahmen eines Fonds für den Wahlkampf 1980, zumal die Herkunft der hierfür von Nau gesammelten rund 7 Millionen DM nicht geklärt ist.

Ebensowenig kann die Richtigkeit der Darstellung von Eberhard von Brauchitsch mit dem Hinweis darauf widerlegt werden, daß der Einfluß Alfred Naus nur so weit habe reichen können wie seine in Angelegenheiten des § 6b EStG vermutlich geringe Sachkompetenz. Selbst wenn man eine in Steuerangelegenheiten geringe Sachkompetenz von Nau innerhalb der SPD unterstellen würde, könnte nicht ausgeschlossen werden, daß Nau von Brauchitsch gegenüber seine Einflußmöglichkeiten übertrieben dargestellt oder daß von Brauchitsch seinerseits Naus Einflußmöglichkeiten überschätzt und vielleicht wirklich das Geld „zum Fenster hinausgeworfen“ hat, wie es Prof. Dr. Friedrich Halstenberg als Zeuge gemeint hat. Die Sachdarstellung von Brauchitschs wird im übrigen dadurch gestützt, daß auch Dr. Axel Schmidt-Hern als Zeuge erklärt hat, zeitweilig, insbesondere während des dritten Antragsblocks, habe er sich in einer „Notwehrsituation“ gefühlt, und hinzugefügt hat: „Das war das Denken im Hause.“

Auch Dr. Friedrich Karl Flick hat sich als Zeuge ähnlich geäußert und von „rechtswidrigem“ Gegenruck gegen den Anspruch auf die Bescheinigungen sowie von der Notwendigkeit, zu überzeugen und Verbündete zu finden, gesprochen.

Soweit Alfred Nau bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung erklärt hat, sich nicht zu erinnern, vom Flick-Konzern größere Bargeldbeträge erhalten zu haben, und darüber hinaus bestritten hat, jemals wegen der Flick-Anträge angesprochen oder in Bemühungen darum eingeschaltet worden zu sein, sind seine Aussagen nach Auffassung des 1. Untersuchungsausschusses nicht geeignet, die Sachdarstellung von Eberhard von Brauchitsch entscheidend in Zweifel zu ziehen. Notizen aus dem Hause Flick — so etwa Notizen von Brauchitschs vom 13. August 1980 und vom 8. Mai 1981 über Gespräche mit Nau — deuten nämlich darauf hin, daß Nau — entgegen seinen Aussagen — jedenfalls zu dieser Zeit in die Bemühungen um die Anträge des Flick-Konzerns eingeschaltet war.

Schließlich deutet nach Auffassung des 1. Untersuchungsausschusses auch das Gespräch zwischen Günter Markscheffel und Alfred Nau kurz vor dessen staatsanwaltschaftlicher Vernehmung trotz der Aussage Markscheffels darauf hin, daß Nau jedenfalls die Absicht hatte, sich dabei Gewißheit darüber zu verschaffen, ob er mit einem weiteren Stillschweigen von Eberhard von Brauchitsch über frühere Bargeldzahlungen rechnen konnte.

Die bei dem Gespräch angefertigte Notiz mit dem Urteil Günter Markscheffels über Eberhard von Brauchitschs Verhalten im politischen Bereich gibt sonst keinen erkennbaren Sinn, wenn das Gespräch — wie der Zeuge Markscheffel ausgesagt hat — von Alfred Nau im Hinblick auf seine staatsanwaltschaftliche Vernehmung gewünscht worden war. Selbst wenn man von der Richtigkeit der weiteren Aussage von Markscheffel ausgeht, daß man sich nur über das in die Notiz Aufgenommene unterhalten habe, wird dadurch noch nicht ausgeschlossen, daß Nau seinerseits beabsichtigte oder hoffte, von Markscheffel Aufschluß über die ihn interessierende Frage zu erhalten, ob man sich auf von Brauchitschs Stillschweigen über Barzahlungen verlassen könne. Daß Nau — den Aussagen Markscheffels zufolge — sein Anliegen nicht ausdrücklich zur Sprache gebracht haben soll, steht dem nicht entgegen, zumal Nau nach den Aussagen mehrerer Zeugen sich häufig anderen gegenüber verschlossen gezeigt hat.

Der 1. Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß die von Rudolf Diehl notierten Beträge Alfred Nau — zugunsten der SPD — zuzugingen; als Motiv ist das anzusehen, was Eberhard von Brauchitsch vor dem Untersuchungsausschuß eingeräumt hat, nämlich wegen der angenommenen Notwehrsituation auf die SPD im Zusammenhang mit den Steuerbescheinigungsverfahren einwirken zu wollen.

261

Information des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rolf Böhme über den Stand der Bearbeitung des 3. Antragsblocks

Inzwischen hatte sich Ministerialdirektor Dr. Karl Koch auf Bitte des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rolf Böhme im Bundeswirtschaftsministe-

rium bei Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl erkundigt, welche größeren Anträge des Flick-Konzerns noch vorlägen. Am 29. März 1979 hatte er daraufhin dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme mitgeteilt, die Anträge betreffend VHDI, USF und PCV würden derzeit im Bundeswirtschaftsministerium bearbeitet; es sei aber noch nicht abzusehen, wann sie dem Bundesfinanzministerium vorgelegt würden. Außerdem neige das Bundeswirtschaftsministerium dazu, über die drei Anträge „in einem Paket“ zu entscheiden.

In einer Stellungnahme vom 11. April 1979 teilte das Bundeskartellamt dem Bundeswirtschaftsministerium mit, gegen den USF-Antrag bestünden keine wettbewerblichen Bedenken.

262

Das Berlin-Gespräch bei Bundeskanzler Helmut Schmidt am 15. Mai 1979

Am 15. Mai 1979 fand in Bonn ein sogenanntes Bungalow-Gespräch über die wirtschaftliche Lage und Zukunft Berlins statt, zu dem Bundeskanzler Helmut Schmidt auch Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff sowie Vertreter der Wirtschaft, darunter auch Eberhard von Brauchitsch, gebeten hatte.

Das Steuerreferat des Bundeswirtschaftsministeriums erstellte für seinen Minister zur Vorbereitung auf das Gespräch eine Vorlage, in der Stellung genommen wurde zu Anregungen, die Bundeskanzler Helmut Schmidt am 20. Februar 1979 bei einem Gespräch mit dem damaligen Wirtschaftsberater des Berliner Senats und früheren Vorstandsvorsitzenden der Feldmühle AG, Robert Layton, gemacht hatte. Dort hatte Bundeskanzler Helmut Schmidt nach einem Gesprächsvermerk den Vorschlag Laytons, im Rahmen des § 6b EStG eine besondere Berlin-Regelung vorzusehen, für prüfungswert gehalten, weiter aber zu erwägen gegeben, ob es nicht genüge, bekannt werden zu lassen, daß § 6b EStG bei Investitionen in Berlin großzügig angewendet werde; außerdem hatte er die Absicht geäußert, die Bundesminister der Finanzen und für Wirtschaft zu bitten, mit Eberhard von Brauchitsch über „das Thema Investitionen eines Teils der Steuerersparnisse von Flick aufgrund der Anwendung des § 6b EStG in Berlin“ zu sprechen.

Helmut Schmidt hat vor dem 1. Untersuchungsausschuß als Zeuge erklärt, er habe sich zu der steuerlichen Behandlung von Reinvestitionen des Erlöses aus dem Verkauf der Daimler-Aktien „materiell“ niemals, auch nicht gegenüber Vertretern des Flick-Konzerns, geäußert. Der 1. Untersuchungsausschuß hat nicht feststellen können, daß er sich entgegen dieser Aussage im Rahmen der Gespräche vom 20. Februar und 15. Mai 1979 gegenüber Vertretern des Flick-Konzerns zur steuerlichen Behandlung der Reinvestitionen geäußert hätte. Robert Layton hatte das Gespräch am 20. Februar 1979 nicht als Vertreter der Flick-Gruppe, sondern als Wirtschaftsberater des Berliner Senats geführt. Soweit der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt bei

diesem Gespräch die Absicht geäußert hat, über die Bundesminister der Finanzen und für Wirtschaft Eberhard von Brauchitsch wegen Investitionen nach § 6b EStG in Berlin ansprechen zu lassen, betraf dies nicht inhaltliche Fragen der steuerlichen Behandlung von Investitionen, sondern nur den Ort möglicher weiterer Investitionen. Diese Absicht beruhte offenbar auf berlinpolitischen Überlegungen und nicht auf dem Wunsch, dem Flick-Konzern bei einer steuerbegünstigten Wiederanlage des Daimler-Verkaufs-Erlöses behilflich zu sein. Ob der damalige Bundeskanzler diese Absicht verwirklicht hat, ist nicht geklärt. Vor dem 1. Untersuchungsausschuß hat er sich nicht erinnern können, ob er die Bundesminister der Finanzen und für Wirtschaft gebeten hat, mit Eberhard von Brauchitsch über Investitionen in Berlin zu sprechen, er glaube es aber nicht. Ebenso hat er es für unwahrscheinlich gehalten, bei dem Gespräch am 15. Mai 1979 unmittelbar mit von Brauchitsch über Investitionen in Berlin gesprochen zu haben.

263

Vorbereitung eines Gesprächs von Eberhard von Brauchitsch am 15. Mai 1979

Zur Vorbereitung auf ein ebenfalls für den 15. Mai 1979 vorgesehenes Gespräch von Eberhard von Brauchitsch fertigte Fritz Wacker eine Notiz an, die darauf hindeutet, daß ein Treffen mit Dr. Otto Graf Lambsdorff vorgesehen war. Darin heißt es, „Herr L.“ habe in der ersten April-Woche von seinem zuständigen Kollegen im Bundeswirtschaftsministerium erfahren, daß der VHDI-Antrag in Arbeit sei. Sein „Nachfassen“ über „Herrn N.“ habe ergeben, daß in der Zwischenzeit weder zum VHDI- noch zum PCV-Antrag die Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft im Bundesministerium der Finanzen eingegangen sei. Wenn das richtig sei — bemerkte Wacker —, habe sich Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, der am 15. Februar 1979 mitgeteilt habe, es lägen alle Einzelvoten vor, eine Menge Zeit gelassen und lasse sie sich immer noch. Es empfehle sich daher, die Gelegenheit zu nutzen und den Minister zu bitten, etwas zur Beschleunigung der Bearbeitung in seinem Hause zu unternehmen. Nach allem, was Dr. Mühl am 15. Februar 1979 gesagt habe, gebe es mindestens im Fall VHDI keine ungeklärten Sachfragen mehr; im Fall PCV habe dieser damals ein weiteres Gespräch zwischen Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums und dem Flick-Konzern für möglich gehalten.

In einer ersten — später in der Gesamtbeurteilung zum Positiven hin abgeänderten — Stellungnahme zum PCV-Antrag vom 16. Mai 1979 äußerte das Bundeskartellamt, die der PCV zugeführten 25 Millionen DM dürften deren Marktstellung nicht wesentlich verstärken; angesichts der finanziellen Ressourcen des Flick-Konzerns, die eine Kapitalstärkung der eigenen Tochter in jedem Falle ermöglichen, sei eine besondere volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit der Kapitalbeteiligung jedoch nicht erkennbar.

264

Überlegungen Fritz Wackers zur Einschaltung von „Hilfstruppen“

In einer Notiz an Dr. Friedrich Karl Flick vom 16. Mai 1979 meinte Fritz Wacker unter Berufung auf einen dem 1. Untersuchungsausschuß nicht zugänglich gewordenen Vermerk von Günter Max Paefgen, der gegenwärtige Schwebezustand bei der Bearbeitung des USF-Antrages infolge der kartellrechtlichen Schwierigkeiten in den USA könne demnächst behoben werden. Er regte rechtzeitige Überlegungen dazu an, ob, wann und wie folgende „Hilfstruppen“ in Marsch gesetzt werden könnten, falls der Antrag in Bonn stecken bleiben oder gar eine Ablehnung signalisiert würde: Das Land Bayern, das wegen der Verbesserung der Kapazitätsauslastung bei Krauss-Maffei in hohem Maße interessiert sein müßte, Aufsichtsratsmitglieder von Krauss-Maffei, weiter das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium wegen seines Interesses am Erfolg von Projekten von PCV und schließlich der Bundesforschungsminister. Wacker empfahl, den Gedankenaustausch hierüber zunächst innerhalb des Hauses zu halten.

Auf den Überlegungen Fritz Wackers beruhten möglicherweise die Anfang Juni 1979 von Manfred Nemitz unternommenen Bemühungen, einen Termin für ein Treffen zwischen Eberhard von Brauchitsch und dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Dr. Horst-Ludwig Riemer zu vereinbaren.

Die Einschaltung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zur Verbesserung der Chancen des USF-Antrages war jedenfalls in den folgenden Wochen neben erfolgreichen Bemühungen von Eberhard von Brauchitsch um ein Gespräch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht wegen aller Anträge des dritten Antragsblocks Gegenstand verschiedener Aktivitäten des Flick-Konzerns. Am 17. Mai 1979 teilte von Brauchitsch Fritz Wacker in einer Notiz mit, er habe Staatssekretär Dr. Schlecht noch nicht sprechen können. Da dieser heute von „L.“ angesprochen werde, müsse die Reaktion abgewartet werden. Er, von Brauchitsch, werde versuchen, in der nächsten Woche mit Staatssekretär Dr. Schlecht zu sprechen.

Am selben Tage traf Günter Max Paefgen den damaligen Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Volker Hauff, bei einer Veranstaltung des Arbeitskreises „Wirtschaftspolitik“, bei der letzterer über den Technologie-Transfer von Nord nach Süd sprach. Paefgen berichtete in einer Notiz an Dr. Friedrich Karl Flick, er habe sich mit Minister Dr. Hauff eingehend über dieses Thema unterhalten und darauf hingewiesen, daß es für die Bundesrepublik von besonderer Bedeutung sei, daß Technologie-Transfer sowohl von den USA in die Bundesrepublik als auch umgekehrt erfolge. Minister Dr. Hauff habe dies sehr eingeleuchtet; er habe betont, er werde es begrüßen, wenn gerade diesem Thema von deutschen Unternehmen künftig größere Bedeutung als bisher beigemessen werde. Man

sei so verblieben, daß in der nächsten Zeit ein eingehendes Gespräch über dieses Thema geführt werde. Das Problem USF habe er, Paefgen, bei dieser Gelegenheit bewußt nicht angeschnitten. Dies könne er aber bei dem verabredeten Gespräch in sehr detaillierter Weise tun.

Günter Max Paefgen bemerkte weiter, man könne davon ausgehen, daß Minister Dr. Hauff in dieser Frage sehr positiv reagieren werde. Dr. Hauff habe in dem Gespräch mehrfach betont, daß sein Vorgänger Hans Matthöfer gerade an diesem Thema höchst interessiert gewesen sei. Hier werde man — bemerkte Paefgen — dann also ebenfalls ansetzen können. Im übrigen sei das persönliche Verhältnis zwischen den Ministern Dr. Hauff und Matthöfer, wie auch von anderer Seite bestätigt worden sei, nach wie vor ausgezeichnet.

Am 23. Mai 1979 erstellte ein Mitarbeiter des Flick-Konzerns für Günter Max Paefgen eine Notiz mit dem Betreff: „Ihr Gespräch im Bundesforschungsministerium“. Er gab darin unter Bezugnahme auf ein Gespräch mit Dr. Heribert Blaschke zunächst nur einen „Zwischenbericht“. Darin hieß es u. a., nach Auffassung Dr. Blaschkes sei es für die weitere Behandlung des Antrags betreffend USF im Bundeswirtschaftsministerium von Nutzen, wenn „Herr Mühl vom BWM sich mit Herrn Minister Hauff bezüglich der volkswirtschaftlichen Bedeutung unserer Zusammenarbeit mit USF auf dem Gebiet energiesparender Technologien in Verbindung setzen würde“. Als überzeugendes Argument für § 4 AIG sei die Tatsache zu nennen, daß die Zusammenarbeit zwischen der Flick-Gruppe und USF zu einem Technologieaustausch führen werde, der letztlich zur privatwirtschaftlichen Übernahme von Forschungsprojekten führen und damit die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel reduzieren würde. Hierzu wurden Beispiele genannt und die Möglichkeit erörtert, Finanzierungsquellen der Weltbank für die Anwendung der Technologien in der Dritten Welt nutzbar zu machen. Dies sei insbesondere im Hinblick auf den von Minister Dr. Hauff geführten Dialog über den Nord-Süd-Transfer von Technologien bedeutungsvoll.

Als Zeuge hat Günter Max Paefgen zwar nicht ausgeschlossen, anlässlich der Vortragsveranstaltung mit Minister Dr. Volker Hauff über den Technologie-Transfer zwischen der USA und der Bundesrepublik Deutschland geredet zu haben; über USF sei dabei aber — wie sich auch aus seiner Notiz ergebe — nicht näher gesprochen worden. Er erinnere sich auch nicht, im Anschluß daran selbst ein weiteres Gespräch mit Minister Dr. Hauff oder im Bundesministerium für Forschung und Technologie geführt oder einen anderen Angehörigen des Flick-Konzerns zu einem Gespräch veranlaßt zu haben. Er wisse auch nicht, ob andere Angehörige des Hauses Flick in der folgenden Zeit Gespräche mit dem Bundesministerium für Forschung und Technologie geführt hätten.

Das Vorgehen von Günter Max Paefgen scheint im Konzern nicht ohne Widerspruch geblieben zu sein. Eberhard von Brauchitsch betonte nämlich in einer Notiz an Paefgen vom 28. Mai 1979 unter Bezug-

nahme auf dessen Bericht über sein Gespräch mit Minister Dr. Volker Hauff am 17. Mai 1975, daß er es sei, der „in Abstimmung mit Lambsdorff und Matthöfer Verbindung zu Hauff halte, um im Bereich § 4/US Filter zu gegebener Zeit die sachverständigen Äußerungen zu erhalten, die der Bundeswirtschaftsminister und der Bundesfinanzminister zur Genehmigung der Transaktion US Filter benötigen.“

265

Gespräch von Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff mit Eberhard von Brauchitsch am 28. Mai 1979

Am 28. Mai 1979 führte Eberhard von Brauchitsch mit Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff ein Gespräch, das nach der von von Brauchitsch hierüber angefertigten Notiz auf Initiative des Ministers zustande gekommen sein soll. Von Brauchitsch vermerkte, er habe auf das „zweckmäßigste Timing in Sachen Gerling und PCV“ hingewiesen und auf Anregung von Dr. Graf Lambsdorff seine Bemühungen um ein Gespräch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht intensiviert.

Aus derselben Notiz ergibt sich, daß Eberhard von Brauchitsch am 29. Mai 1979 mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht telefonierte, der über den letzten Stand der Anträge „nicht erstklassig unterrichtet gewesen“ sei, vielmehr nur gewußt habe, daß die Voten im Bundeswirtschaftsministerium positiv seien und auch die „versicherungstechnische Fachabteilung“ des Bundesfinanzministeriums eine positive Reaktion signalisiert habe. Von Brauchitsch vermerkte weiter, er habe Staatssekretär Dr. Schlecht auf den kritischen Termin der Flick-Pressekonferenz am 3. Juli 1979 aufmerksam gemacht und ihm gesagt, wenn in der Pressekonferenz erklärt werden könne, daß VHDI und PCV längst genehmigt seien, werde man keine neue politische Diskussion bekommen. Andernfalls würden sich die oppositionellen Politiker aufgerufen fühlen, neue öffentliche Belehrungen gegenüber der Bundesregierung zu starten, warum die Genehmigungen nicht erteilt werden dürften. Staatssekretär Dr. Schlecht habe die Argumentation verstanden und werde sich unverzüglich mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl in Verbindung setzen. Er sei auch einverstanden, daß Fritz Wacker noch vor Pfingsten ein Gespräch mit Dr. Mühl führe, um zu prüfen, ob die Zeitvorstellung vom 3. Juli realistisch sei.

266

Telefonat Fritz Wackers mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl wegen des Antrags betreffend Gerling

Am 31. Mai 1979 berichtete Fritz Wacker in einer Notiz über ein längeres Telefonat mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl vom selben Tage. Zum VHDI-Antrag habe das Gespräch ergeben, daß Dr. Mühl die Stellungnahme des Bundeswirtschaftsministeri-

ums immer noch nicht ausgearbeitet habe. Da er Mitte Februar 1979 mitgeteilt habe, er habe dafür alles, was er benötige, habe er, Wacker, vorsichtig „auf den Busch geklopft“, um den Grund für die zögerliche Weiterbearbeitung zu erfahren. Dabei habe sich herausgestellt, daß sich Dr. Mühl und wohl auch einige seiner Kollegen von den Angriffen des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri im März getroffen fühlten. Wacker bemerkte hierzu, Dr. Spöri habe dem Bundeswirtschaftsministerium sinngemäß vorgeworfen, es verhalte sich gegenüber dem Hause Flick „willfährig“, und habe ferner in bezug auf Gerling den Nachweis positiver wettbewerbspolitischer Auswirkungen als „eindeutig gekünstelt“ bezeichnet. Diese Vorwürfe hätten offenkundig Dr. Mühl veranlaßt, das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, das Referat „Versicherungswirtschaft“ des Bundesfinanzministeriums und ein weiteres Referat des Bundeswirtschaftsministeriums noch einmal zu bitten, ihm insbesondere zu den wettbewerbspolitischen Aspekten der Gerling-Transaktion neue mit mehr Substanz angereicherte Argumente an die Hand zu geben. Diese Stellungnahmen lägen noch nicht vor. Dr. Mühl habe zu verstehen gegeben, daß sich an der positiven Gesamtbeurteilung des Falls dadurch nichts ändere; er wolle das Votum des Bundeswirtschaftsministeriums aber erst abschließend formulieren, wenn er von diesen Stellen zusätzliche überzeugende Argumente erhalten habe.

Auch die Bearbeitung des PCV-Antrags sei im Bundesministerium für Wirtschaft noch nicht abgeschlossen. Daran seien verschiedene Fachreferate der Abteilung „Energiepolitik, mineralische Rohstoffe“ beteiligt; eines davon sei erst in dieser Woche eingeschaltet worden. Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl wolle bezüglich des PCV-Antrages zusätzlich das Bundesministerium für Forschung und Technologie einbeziehen.

Fritz Wacker schrieb hierzu, auch in diesem Fall sei deutlich zu spüren, daß Dr. Mühl sein Votum möglichst 150%ig abdichten wolle, weil er neue Angriffe fürchte. Beim Antrag betreffend US Filter wolle Dr. Mühl — entgegen der bisherigen Absprache, ihn in der Schwebe zu halten, bis das kartellrechtliche Problem gelöst sei — die „grundsätzliche Bearbeitung“ schon jetzt fortsetzen. Er habe erneut auf die kritische Einstellung im Bundeswirtschaftsministerium gegenüber diesem Antrag hingewiesen.

Er, Fritz Wacker, habe Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl zu überlegen gegeben, ob es nicht richtig sei, in diesem Fall schon frühzeitig das Bundesministerium für Forschung und Technologie in das Verfahren einzuschalten, und zwar auch für den Antrag betreffend US Filter. Dr. Mühl habe darauf positiv reagiert, er werde diesen Gesichtspunkt prüfen. Ferner habe er erneut zugesagt, keine ablehnende Stellungnahme zu formulieren, ohne dem Flick-Konzern vorher Gelegenheit zu einem Gespräch mit den Fachleuten des Bundeswirtschaftsministeriums zu geben. Im übrigen beharre Dr. Mühl darauf, die drei Anträge zusammenzulassen. Er wolle damit vermeiden, daß bei Entscheidungen zu verschiedenen Zeitpunkten das ganze Thema jedesmal von neuem in der Öffentlichkeit hochgespielt werde.

Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl sei ferner der Meinung, es sei unmöglich, die drei Anträge bis zur Pressekonferenz am 3. Juli 1979 durchzuziehen. Er habe gebeten, darauf hinzuwirken, daß bei der Pressekonferenz Fragen von Journalisten dahingehend beantwortet würden, daß das Bundeswirtschaftsministerium die letzten drei Anträge genauso gründlich prüfe wie die vorausgegangenen. Fritz Wacker bemerkte hierzu, auch hier sei unüberhörbar gewesen, daß sich Dr. Mühl bei seinen Überlegungen von den vor kurzem erhobenen Vorwürfen beeinflussen lasse.

Von Einfluß auf dessen Taktik sei auch die angebliche Absicht des Bundesfinanzministeriums, in Kürze eine Gesetzesvorlage mit verschiedenen Änderungen des Einkommensteuerrechts und anderer Vorschriften vorzulegen, zu denen auch das Auslandsinvestitionsgesetz — allerdings nicht dessen § 4 — gehöre. Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl wolle vermeiden, daß eine etwaige gleichzeitige erneute Diskussion der Flick-Anträge zu Weiterungen in bezug auf diese Gesetzesvorlage führe. Abschließend faßte Fritz Wacker seinen Eindruck von dem Gespräch dahingehend zusammen, daß Dr. Mühl vermutlich im Herbst mit den drei Entscheidungen gleichzeitig herauskommen wolle, wobei er insgeheim davon auszugehen scheine, daß zwei positive Entscheidungen — VHDI und PCV — und eine negative Entscheidung — USF — die Reaktionen im politischen Raum und in der Öffentlichkeit in einem erträglichen Rahmen halten würden. Bezüglich USF stehe also sehr wahrscheinlich noch ein schwieriges Stück Arbeit bevor.

267

Unterrichtung von Dr. Friedrich Karl Flick durch Eberhard von Brauchitsch über den Stand der Bearbeitung des 3. Antragsblocks

Eberhard von Brauchitsch kam in einem Vermerk für Dr. Friedrich Karl Flick vom 7. Juni 1979 nochmals auf seine Gespräche mit Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht sowie auf die Notiz Fritz Wackers über das Gespräch mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl am 31. Mai 1979 zurück. Er führte darin aus, die Gespräche mit den beiden Erstgenannten habe er geführt, nachdem man Informationen erhalten habe, denen zufolge das Bundesfinanzministerium „mit Gewehr bei Fuß“ stehe, die Vorlagen VHDI und PCV „querzuschreiben“ und an das Bundeswirtschaftsministerium zurückzugeben. Weiter schilderte er — wie schon in seiner Notiz über sein Gespräch mit Staatssekretär Dr. Schlecht am 20. Mai 1979 — die bei diesen Gesprächen von ihm vorgetragenen Argumente, warum es strategisch zweckmäßig erscheine, wenn die Bescheinigungen noch vor der Pressekonferenz am 3. Juli 1979 vorlägen. Der Minister und der Staatssekretär hätten sich dieser Auffassung angeschlossen und ihrerseits auf Dr. Mühl versucht einzuwirken. Die Reaktion ergebe sich aus dem Gespräch zwischen Dr. Mühl und Wacker am 31. Mai 1979 und der von Wacker hierüber angefertigten Notiz.

Eberhard von Brauchitsch bemerkte dazu, bei der Struktur des Bundeswirtschaftsministeriums, in dem die Referenten und Unterabteilungsleiter traditionell eine sehr starke Position hätten, sei man gut beraten, zunächst den von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl aufgezeigten Weg mitzumachen, auch wenn man ihn für falsch halte. Ein Streit innerhalb des Bundeswirtschaftsministeriums werde mit Sicherheit „zu unserem Nachteil“ ausgehen. Von Brauchitsch kündigte dann an, man werde jetzt allerdings in etwas kürzeren Abständen, das nächste Mal unmittelbar nach der Reaktion auf die Pressekonferenz vom 3. Juli 1979, bei Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht tätig werden, damit die Angelegenheit nicht zu lange auf sich beruhen bleibe. Wegen des Planes von Dr. Mühl, VHDI und PCV einerseits und USF andererseits als „Paket“ zu behandeln, werde er kurzfristig mit Dr. Hanns Arnt Vogels absprechen,

„wie wir auf Matthöfer und Hauff (BMFT) einwirken, damit die Voraussetzungen für eine Genehmigung auch von US Filter verbessert werden.“

Im Gegensatz zu den Notizen von Eberhard von Brauchitsch über seine Gespräche Ende Mai 1979, in denen berichtet wurde, die Leitung des Bundeswirtschaftsministeriums wolle auf Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl einwirken, um eine Beschleunigung zu erreichen, hat dieser jedoch bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung ausgesagt, von einem Drängen der Leitung des Bundeswirtschaftsministeriums auf beschleunigte Behandlung der Anträge in dieser Zeit sei ihm nichts bekannt.

268

Eintragungen in der Diehlschen Liste im Juni 1979

In der Liste von Rudolf Diehl über „inoffizielle Zahlungen an die SPD“ wurde unter dem 13. Juni 1979 eingetragen:

„v.B. wg. Brandt	40 000,—
v.B. wg. Ehrenberg	40 000,—“

Eberhard von Brauchitsch quittierte am gleichen Tage den Erhalt von 80.000,— DM auf einem Beleg, auf dessen Rückseite die Namen der beiden Politiker jeweils mit dem Zusatz „40“ vermerkt wurden. Anscheinend im Zusammenhang damit war in einer Büronotiz vom 12. Juni 1979 für von Brauchitsch festgehalten worden, Rudolf Diehl wolle „heute nachmittag kurz zu Ihnen kommen wegen Cuvert für morgen“; ferner war in einer Aufstellung „eiliger Rücksprachen“ für den 12. Juni 1979 u. a.

„Herr Diehl

— ...

— Ehrenberg + Brandt“

aufgeführt worden.

Auch diese Beträge sollen nach der von Eberhard von Brauchitsch bereits im Ermittlungsverfahren gegebenen Darstellung — ebenso wie die unter dem 19. April 1979 „wegen“ Porzner und Junghans einge-

tragenen Zahlungen — im Sommer 1979 zur Verwendung im Bereich und zur Förderung von Zwecken der betreffenden Politiker in bar an Alfred Nau gegeben worden sein, nachdem dieser angeboten habe, die Bemühungen um Freihaltung der Entscheidungsprozesse bei den laufenden Flick-Anträgen vom Druck politischer Forderungen und Emotionen zu unterstützen.

Eberhard von Brauchitsch hat auch vor dem 1. Untersuchungsausschuß ausgesagt, der damalige Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Herbert Ehrenberg habe kein Geld erhalten. Er hat weiter darauf hingewiesen, daß Willy Brandt mit Schreiben vom 14. Juli 1982 auf dessen Ersuchen hin bestätigt worden sei, daß dieser den unter dem 13. Juni 1979 vermerkten Betrag nicht bekommen habe. Im übrigen hat von Brauchitsch im Ermittlungsverfahren vortragen lassen, er habe sich die 1979 und 1980 an Nau übergebenen Barbeträge jeweils nach Gesprächen mit den betreffenden SPD-Politikern aushändigen lassen, um sie bei der nächsten Gelegenheit zu übergeben.

In der Zeit vor dem 13. Juni 1979 fanden, soweit dies festgestellt werden können, keine Gespräche zwischen Eberhard von Brauchitsch und Willy Brandt bzw. Dr. Herbert Ehrenberg statt. Das für den 16. Mai 1979 vorgesehene Gespräch mit Brandt war abgesagt worden und fand erst im September 1979 statt, nachdem sich das Büro von Brandt bei dem Büro von von Brauchitsch auch erst am 28. Juni 1979 wegen eines neuen Gesprächstermins gemeldet hatte. Aus einer Notiz des Büros von Brauchitschs ergibt sich, daß dieser am 28. Mai 1979 an Dr. Ehrenberg einen inhaltlich dem 1. Untersuchungsausschuß nicht bekannten Brief geschrieben hat und daß Ende August ein Gespräch für September vereinbart werden sollte.

Vor dem 1. Untersuchungsausschuß hat Eberhard von Brauchitsch nicht sagen können, ob in der Zeit um den 13. Juni 1979 ein Gespräch mit Dr. Herbert Ehrenberg stattfand; es habe aber laufend Kontakte mit ihm gegeben.

Die Darstellung von Eberhard von Brauchitsch zu den Eintragungen „wegen“ Willy Brandt und Dr. Herbert Ehrenberg im Juni 1979 steht — wie bei den Eintragungen „wegen“ Konrad Porzner und Hans-Jürgen Junghans — im Widerspruch zu der Aussage Alfred Naus, sich an den Empfang größerer Bargeldbeträge vom Flick-Konzern nicht erinnern zu können. Sie deckt sich aber, soweit die Gelder ohne Wissen der betreffenden Politiker an einen Dritten wie Nau gegangen sein sollen, mit den Aussagen der Zeugen Brandt und Dr. Ehrenberg.

Dr. Herbert Ehrenberg hat bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung bekundet, niemals, auch nicht auf sein Wahlkampfkonto, Zahlungen vom Haus Flick erhalten zu haben. Ihm sei auch nichts von Zahlungen unter Bezugnahme auf seinen Namen an seine Partei oder ihre Gliederungen bekannt. Von Zahlungen an die Partei unter Angabe eines bestimmten Abgeordneten hätte der Schatzmeister Mitteilung gemacht; direkte Zahlungen an

seinen Bezirk oder Unterbezirk habe es nie gegeben. Im übrigen sei er auch niemals mit dem konkreten Vorgang der Flick-Anträge befaßt gewesen, sehr ausführlich und oft dagegen mit der wirtschaftspolitischen Fragwürdigkeit des § 6b EStG. Auch Eberhard von Brauchitsch habe sich nie mit einem konkreten Gesprächswunsch zu diesem Thema an ihn gewandt oder versucht, ihn für die Flick-Anträge einzuspannen.

Bei einer erneuten staatsanwaltschaftlichen Vernehmung unter Vorhalt der Einlassung von Eberhard von Brauchitsch hat Dr. Herbert Ehrenberg seine Aussage noch erweitert und erklärt, er habe auch von Alfred Nau oder der Friedrich-Ebert-Stiftung keine Zahlung von 40 000,— DM erhalten.

Ebenso wie bei den Eintragungen „wegen“ Konrad Porzner und Hans-Jürgen Junghans geht der 1. Untersuchungsausschuß hier davon aus, daß diese von Rudolf Diehl notierten Beträge wegen der angenommenen „Notwehrsituation“ im Zusammenhang mit den Flick-Anträgen in den SPD-Bereich gelangt sind.

269

Die Vorbereitung weiterer Gespräche mit dem Bundeswirtschaftsministerium

Nach einem Telefonat mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl berichtete Fritz Wacker am 26. Juni 1979 in einer Notiz an Dr. Friedrich Karl Flick, sein Gesprächspartner habe in der Frage der taktischen Behandlung der Anträge PCV und USF eine Kehrtwendung vollzogen. Während er noch kürzlich der Meinung gewesen sei, das Bundesministerium für Forschung und Technologie solle möglichst umgehend eingeschaltet werden, woraufhin ihm auf seinen Wunsch noch Unterlagen zugeschiedt worden seien, glaube er nunmehr, aufgrund eines Gespräches mit dem Leiter des für „Forschung im Bergbau“ zuständigen Referates im Bundeswirtschaftsministerium, es sei richtig, das Bundesministerium für Forschung und Technologie — jedenfalls vorerst — nicht einzuschalten, da man wahrscheinlich im eigenen Haus zu einem abschließenden Urteil kommen könne. Im übrigen habe Dr. Mühl mit bemerkenswerter Offenheit von möglichen unterschiedlichen Bewertungen im Bundeswirtschaftsministerium und im Bundesfinanzministerium gesprochen. Vor allem aber müsse nach dessen Meinung damit gerechnet werden, daß die Referatsebene im Bundesfinanzministerium sofort die politische Leitung einschalten werde. Wacker bemerkte dazu, er habe sich bedeckt gehalten, zumal er den Leiter des für „Forschung im Bergbau“ zuständigen Referates im Bundeswirtschaftsministerium nicht kenne. Aus „unserer Sicht“ sei die schnelle Einschaltung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, die Dr. Mühl jetzt — jedenfalls zunächst — verhindern wolle, als nützlich angesehen worden, wobei man natürlich immer unterstellt habe, daß das Bundesministerium für Forschung und Technologie den beiden Anträgen gegenüber positiv eingestellt sei. Im übrigen habe Dr. Mühl, um bei der Bearbeitung der Anträge PCV und USF

weiterzukommen, für Anfang August ein Gespräch zwischen dem Steuerreferat, dem für „Forschung im Bergbau“ zuständigen Referat und Vertretern des Flick-Konzerns vorgeschlagen; dieses Gespräch sei notwendig, weil bei dem letztgenannten Referat noch eine Reihe von Fragen bestehe, die vor der Abfassung einer Stellungnahme beantwortet werden müßten.

Am 29. Juni 1979 vereinbarte Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl mit Fritz Wacker nach einer von diesem angefertigten Notiz für den 3. August 1979 ein Gespräch zu USF und PCV. Wacker hielt fest, Dr. Mühl sei informiert, daß sich der Flick-Konzern „in stärkerer Besetzung“ beteiligen werde. Die „andere Seite“ werde sich nach heutigem Kenntnisstand ausschließlich aus Angehörigen des Bundeswirtschaftsministeriums zusammensetzen. Dr. Mühl habe auch schon mitgeteilt, wie er sich den Ablauf des Gespräches am 3. August 1979 vorstelle und welche Fragen zu den Anträgen gestellt werden sollten. Im übrigen habe Dr. Mühl ihm zum Antrag betreffend PCV noch einige Fragen eines beteiligten Referates angekündigt, die er noch heute formlos übersenden wolle. Tatsächlich schickte Dr. Mühl Wacker daraufhin noch am selben Tage einen Katalog mit Fragen zu diesem Antrag.

270

Die Spende an die Friedrich-Ebert-Stiftung im Juli 1979

Nach längeren Bemühungen bestätigte am 3. Juli 1979 das Büro Willy Brandt den am 28. Juni 1979 vorgeschlagenen Termin für ein Gespräch mit Eberhard von Brauchitsch am 11. September 1979 im Politischen Club der Friedrich-Ebert-Stiftung. Das Büro von Brauchitschs bat seinerseits um Mitteilung, ob Günter Markscheffel unterrichtet werden dürfe.

Am 4. Juli 1979 dankte der Vorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung Alfred Nau — zugleich im Namen des Geschäftsführers Dr. Günter Grunwald — Günter Max Paefgen für seine Bereitschaft, demnächst der Friedrich-Ebert-Stiftung einen Beitrag zur Verfügung zu stellen, und fügte hinzu:

„Entsprechend unserer Vereinbarung werden wir das antaktierte Gespräch über Probleme der Zusammenarbeit im September zu Dritt an einem Ihnen zusagenden Termin durchführen.“

Mit Notiz vom 13. Juli 1979 bat Günter Max Paefgen Eberhard von Brauchitsch, „im Einvernehmen mit Herrn Dr. FK Flick“ zu veranlassen, daß der Friedrich-Ebert-Stiftung ein Betrag von 250 000 DM überwiesen werde; die Spendenquittung werde dem Konzern dann zugehen. Die Spende wurde am 18. Juli 1979 nach Zustimmung von von Brauchitsch durch Rudolf Diehl überwiesen; am selben Tage wurde die Friedrich-Ebert-Stiftung von der Spende unterrichtet. Die Spendenquittung vom 25. Juli 1979, ausgestellt von Dr. Günter Grunwald, wurde wunschgemäß auf die Feldmühle AG ausgestellt.

271

**Der Brief von Dr. Friedrich Karl Flick
an Bundeskanzler Helmut Schmidt**

Am 6. Juli 1979 sandte Dr. Friedrich Karl Flick Bundeskanzler Helmut Schmidt den Text seines Vortrags vor der Pressekonferenz am 3. Juli 1979, in dem er ausführlich die Pläne der Flick-Gruppe im Energie- und Umweltschutz, bei der PCV und die Entwicklung des Gerling-Engagements geschildert hatte.

In seinem Begleitschreiben an Bundeskanzler Helmut Schmidt betonte er, er habe dabei nicht nur den Konzernabschluß erläutern, sondern zugleich darstellen wollen, welchen Beitrag man zur Lösung der energiewirtschaftlichen Probleme leisten wolle. Er übersende seine Ausführungen und einige Zeitungsartikel dazu, „da wir uns vor der Sommerpause nicht mehr sehen können“. Dr. Friedrich Karl Flick erwähnte ferner die „positiven wirtschaftlichen Auswirkungen“ der Anwendung des § 6b EStG und § 4 AIG und wies in diesem Zusammenhang auf den „ungewöhnlichen Investitionsschub meiner Gruppe und auf die Schaffung von mehr als 1 100 Arbeitsplätzen in 1½ Jahren“ hin. Ein Antwortschreiben, in dem der Flick-Konzern ermutigt wurde, seinen Weg in der Energiepolitik weiterhin zu beschreiten, wurde im Bundeskanzleramt entworfen, aber nicht abgesandt.

Briefe mit ähnlichem Inhalt schickte Dr. Friedrich Karl Flick an Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff und den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Dr. Horst-Ludwig Riemer. Eine Kopie des an den Bundeswirtschaftsminister gerichteten Briefes sandte Eberhard von Brauchitsch an Staatssekretär Dr. Otto Schlecht und fügte hinzu:

„Ihre Mitwirkung bei der Anwendung der gesetzlichen Vorschriften zur Reorganisation unserer Gruppe gibt mir Anlaß, Ihnen Dank und Anerkennung zu übermitteln.“

Ein Schreiben entsprechenden Inhalts wie an den Bundeskanzler Helmut Schmidt sandte Eberhard von Brauchitsch, wie sich aus einer Notiz des Bundeskanzleramtes ergibt, an Bundesforschungsminister Dr. Volker Hauff; dessen Antwortbrief hat dem 1. Untersuchungsausschuß nicht vorgelegen.

Fritz Wacker schickte Günter Markscheffel im Anschluß an ein Telefonat eine Liste dieser und weiterer Empfänger dieses Schreibens; Adressaten waren insbesondere Bundestagsabgeordnete aller Parteien, darunter auch der Kritiker der Anträge Dr. Dieter Spögl, sowie sonstige bekannte Politiker und Gewerkschaftsvertreter. „Vielleicht kommt im einen oder anderen Fall bei Ihnen eine Resonanz an, die für uns von Interesse ist“, schrieb Wacker dazu.

In dem entsprechenden Schreiben an Willy Brandt äußerte Eberhard von Brauchitsch, er freue sich, daß man sich am 11. September zum Mittagessen sehe. Er wolle ihm bei dieser Gelegenheit gern sei-

nen Dank aussprechen „für die Begleitung der Umstrukturierung unserer Gruppe“.

Willy Brandt hat dazu als Zeuge ausgesagt, er habe zwar natürlich den ganzen Vorgang nicht nur als „irgendein deutscher Zeitgenosse“, sondern zum Beispiel als ein Mitglied des Deutschen Bundestages „begleitet“. Zu dem Hinweis von Dr. Friedrich Karl Flick auf die Bedeutung des § 6b EStG und 4 AIG für den Flick-Konzern hat er gemeint, vermutlich habe Eberhard von Brauchitsch den Einfluß von nicht unmittelbar an der Regierung beteiligten Abgeordneten überschätzt und zugleich unterschätzt, wie deutlich die Verantwortlichkeiten voneinander abgetrennt seien. Jedenfalls sei er damals von Brauchitsch nicht voreingenommen begegnet.

272

**Gespräch Günter Markscheffels mit Staatsminister
Hans-Jürgen Wischniewski am 23. Juli 1979**

Günter Markscheffel sprach am 23. Juli 1979 — wie sich aus einer Notiz von Eberhard von Brauchitsch an ihn vom 25. Juli 1979 ergibt — mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Hans-Jürgen Wischniewski, damals Staatsminister im Bundeskanzleramt. Eberhard von Brauchitsch ließ Markscheffel mitteilen, er habe den — dem Untersuchungsausschuß nicht vorliegenden — Bericht über sein Gespräch mit Wischniewski „mit großem Interesse“ gelesen. Er glaube, daß es richtig sei, wenn er, von Brauchitsch, „aus der 2. Linie“ tätig sei. Markscheffel könne dies, wenn er wolle, auch ruhig Wischniewski übermitteln. Im übrigen gab von Brauchitsch seinem Sekretariat Weisung, die Berichte von Markscheffel zu verteilen.

273

**Ratschläge Günter Markscheffels
wegen eines Artikels im „Spiegel“**

Als „Der Spiegel“ in seiner Ausgabe vom 30. Juli 1979 erneut über die Kritik aus den Reihen der SPD-Bundestagsfraktion an den Flick-Anträgen berichtete, wandte sich Eberhard von Brauchitsch deswegen an Günter Markscheffel; er ließ sein Sekretariat anrufen und Markscheffel auf den Spiegel-Artikel aufmerksam machen. Wie aus einer Notiz von von Brauchitsch vom 1. August 1979 für Fritz Wacker und den Pressechef des Flick-Konzerns, Dr. Manfred Kiesewetter, bekannt ist, äußerte sich Markscheffel am 1. August 1979 gegenüber von Brauchitsch brieflich zu dem Spiegel-Artikel.

Günter Markscheffel habe, vermerkte Eberhard von Brauchitsch, sich kurz über Hans Matthöfers Einstellung zu dem Artikel informieren können. Man halte die Geschichte für eine „alte Kamelle“, die schon vor den Ausführungen von Dr. Friedrich Karl Flick auf der Pressekonferenz geschrieben worden sei. Das Ministerium stehe unverändert auf dem von Brauchitsch bekannten Standpunkt. „Allerdings rechnet man auch weiterhin mit Hakeleien

von Spöri und einigen seiner Freunde.“ Das werde aber nicht viel einbringen, weil die entscheidenden Leute ganz anders über diesen Fragenkomplex dächten als „Spöri und Genossen“. Die sogenannte Linke der Fraktion sei auf Böhme „böse“, weil er nach deren Meinung seit seinem Amtsantritt als Parlamentarischer Staatssekretär eine Kehrtwendung vorgenommen habe. Dr. Böhme habe sich seitdem in der Frage des § 6 b EStG nicht anders geäußert als der Minister.

Günter Markscheffel riet, noch einiges zu tun, um zu erwartende Angriffe auf den Flick-Konzern zu neutralisieren. Beispielsweise könnte in einem Brief an die „Spiegel“-Redaktion unter Hinweis auf die Ausführungen von Dr. Friedrich Karl Flick dargelegt werden, wie der Flick-Konzern nach Gewährung der „Steuer-Erlasse“ in die Investitionen eingestiegen sei und noch einsteigen werde. Dabei müsse auch deren Bedeutung für die allgemeine Volkswirtschaft und nicht nur für Flick dargestellt werden, da man erfahrungsgemäß gerade Leuten, die sich als „Profilmacher“ für Dr. Dieter Spöri betätigten, nicht deutlich genug sagen könne, wie der wirkliche Tatbestand sei. Eine Abschrift des Briefes an den „Spiegel“ solle von Brauchitsch an die SPD-Abgeordneten Hans-Jürgen Junghans, Konrad Porzner und Peter Reuschenbach schicken.

Eberhard von Brauchitsch kommentierte diese Ausführungen Günter Markscheffels mit dem Bemerkten, dessen Analyse des Wertes des „Spiegel“-Artikels decke sich mit der eigenen Auffassung. Markscheffels taktische Ratschläge seien erfahrungsgemäß stets nützlich gewesen. Von Brauchitsch stellte dem Flick-Pressechef anheim, einen Brief an den „Spiegel“ zu schreiben oder dort ein Gespräch zu führen. Dafür müßte dann ein kurzes „Aidémémoire“ vorbereitet und an den von Günter Markscheffel vorgeschlagenen Personenkreis verschickt werden.

274

Besprechung im Bundeswirtschaftsministerium am 3. August 1979

Am 3. August 1979 fand die Ende Juni vereinbarte Besprechung zwischen mehreren Vertretern des Flick-Konzerns mit Fritz Wacker an der Spitze und des Bundeswirtschaftsministeriums unter Leitung von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl und zahlreichen Fachreferenten statt. Thema waren die Anträge betreffend PCV und USF. Über diese Besprechung ist in den Akten des Bundeswirtschaftsministeriums lediglich eine Teilnehmerliste, aber kein Ergebnisvermerk vorhanden. Wacker berichtete in einer Aufzeichnung Eberhard von Brauchitsch, das Gespräch sei „im ganzen recht günstig“ verlaufen; „die andere Seite war nicht so gut besetzt und vorbereitet wie wir“; Dr. Mühl sei nach einem „einigermaßen konzentrierten Start“ die Gesprächsführung zunehmend entglitten. Der für Energiepolitik zuständige Fachreferent habe sich in einer für den Flick-Konzern, aber anscheinend auch für Dr. Mühl, unerwarteten Weise „als Anwalt und Befürworter

unserer Aktivitäten auf dem Gebiete der Kohletechnologie“ entpuppt; er habe insbesondere eine positive Stellungnahme seines Referats zum PCV-Antrag angekündigt. Darüber hinaus habe er gefragt, ob er im Zusammenhang mit der Erarbeitung des energiepolitischen Gesamtprogramms der Bundesregierung auf der Grundlage der letzten Regierungserklärung an PCV herantreten könne, da er es begrüßen würde, wenn sich die PCV bereifinden würde, als „wichtiger Mosaikstein“ an dieser Arbeit mitzuwirken. Dies sei von seiten des Konzerns selbstverständlich bejaht worden. Zum Antrag USF habe sich dieser Referent noch nicht abschließend äußern können; seiner Ansicht nach könne aber nichts begünstigt werden, was überwiegend dem amerikanischen Markt zugute käme. Das Wettbewerbsreferat habe keine Bedenken gegen den Antrag betreffend USF vorgetragen. Im übrigen sei in der Debatte die — von Dr. Mühl vorher mehrfach signalisierte — Abneigung gegen den Antrag betreffend USF nicht in Erscheinung getreten.

Schließlich habe der Flick-Konzern einige „Hausaufgaben“ bekommen, insbesondere eine Darstellung der Zwecke der PCV-Kapitalerhöhung sowie weitere Ergänzungen zu den strukturpolitischen und marktmäßigen Auswirkungen des PCV-Arbeitsprogramms und zur Zusammenarbeit zwischen PCV und Grace sowie USF. Wacker schrieb abschließend, die verschiedenen Fragen aus den Fachreferaten zeigten den „Mangel an Koordination innerhalb des BMWi“, aber auch „das Unvermögen zur intellektuellen Verarbeitung unserer Antragsbegründungen“. Im übrigen strebe man — allerdings nicht hinter dem Rücken von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl — ein Gespräch unter vier Augen mit dem für die Energiepolitik zuständigen Referenten an. Dr. Mühl hoffe, bis Mitte Oktober 1979 die drei Stellungnahmen fertigzustellen. Wacker betonte, er wolle diese Notiz nicht „an Adressen außerhalb des Hauses“ — beispielsweise an Manfred Nemitz — verschicken.

Entsprechend einem Vorschlag von Fritz Wacker vereinbarte Dr. Heribert Blaschke am 7. August 1979 mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, daß Dr. Hanns Arnt Vogels das Gespräch mit dem Energiepolitik-Referenten des Bundeswirtschaftsministeriums führen solle. Dr. Mühl lege allerdings Wert darauf, vermerkte Dr. Blaschke, daß er federführend bleibe und daß deshalb dort nur spezifisch technische und energiepolitische Fragen geklärt würden.

275

Das Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit dem SPD-Vorsitzenden Willy Brandt am 11. September 1979

Am 11. September 1979 kam es zu dem im Frühjahr 1979 ins Auge gefaßten Gespräch von Eberhard von Brauchitsch mit dem SPD-Vorsitzenden Willy Brandt im Politischen Club der Friedrich-Ebert-Stiftung. Nach einer Notiz darüber von von Brauchitsch wurde zunächst das erwähnte Schreiben von Dr. Friedrich Karl Flick an Willy Brandt vom

9. Juli 1979 erörtert. Brandt habe ausdrücklich bestätigt, daß alle in die Reinvestitionen gesteckten Erwartungen erfüllt worden seien. Aus der Notiz geht weiter hervor, daß man sodann auch eingehend über die Konjunkturlage in der Bundesrepublik, die Rohstoffsituation, Lohnentwicklung, Tarifautonomie, die Arbeit der von Willy Brandt geleiteten Nord-Süd-Kommission u. ä. sprach.

Als Zeuge hat Eberhard von Brauchitsch zu seinen Gesprächen mit dem SPD-Parteivorsitzenden ausgesagt, dieser habe sich „sicher nicht so pointiert negativ“ wie die SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri und Dr. Rolf Böhme geäußert und habe ihm sicher gesagt, daß er sich immer dafür einsetzen werde, daß geltendes Recht angewandt werde. Der in dem Schreiben vom 9. Juli 1979 ausgesprochene Dank für die Begleitung der Umstrukturierung der Gruppe habe bedeutet, daß er — von Brauchitsch — ein Gespür dafür gehabt habe, daß Willy Brandt versucht habe, die politischen Gegenangriffe gegen die Rechtsgewährung an das Haus Flick zu reduzieren. Auch Brandt habe den Standpunkt vertreten, der Flick-Konzern habe einen Anspruch darauf, daß das Gesetz „ohne Malus auch für Flick“ angewandt werde. Zu der Bemerkung über die „erfüllten Erwartungen in die Reinvestitionen“ hat von Brauchitsch ausgesagt, er habe Brandt in einer für die Bundesregierung wegen der Konjunktur- und Strukturprobleme sowie der Arbeitslosigkeit schwierigen Zeit über die Sicherung der Arbeitsplätze, die Sicherung und Verbesserung der Steuerpflicht des Unternehmens sowie eine Stabilisierung der Flick-Gruppe berichten können. Dies habe Brandt interessiert, und es habe in seine Konzeption gepaßt, diese Probleme zu lösen.

Willy Brandt hat als Zeuge betont, § 6b EStG sei bei diesem Gespräch „allenfalls beiläufig“ angesprochen worden. Er schließe aus, daß er — als Laie in Steuerfragen — die durch Eberhard von Brauchitsch protokollierten weitreichenden Angaben über die Erfüllung von „Erwartungen“ gemacht habe. Er könne sich allerdings nicht konkret daran erinnern. Sein Interesse habe jedenfalls an den anderen Themen, wie der Nord-Süd-Kommission, bestanden.

276

Telefonat Eberhard von Brauchitschs mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff am 12. September 1979

Eine deutliche Drohung in Richtung von Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff sprach Eberhard von Brauchitsch anscheinend in einem Telefonat mit ihm am 12. September 1979 aus. Er teilte darüber Fritz Wacker in einer Notiz mit, er habe in dem Telefonat ein Gespräch mit Dr. Graf Lambsdorff für den 18. Oktober 1979 verabredet, und bat Wacker um Vormerkung „wegen allenfallsiger Wünsche § 6b/4“. Auf die Frage des Ministers, ob es im Moment Probleme gebe, habe er geantwortet:

„Wir glauben, daß beide Seiten besser beraten gewesen wären, wenn wir die Bescheinigungen

schon in der Tasche hätten. Nun sei es so, daß wir in diesen Tagen die letzten Argumentationshilfen in seinem Haus abliefern würden. Er (Lambsdorff) müsse allerdings wissen, daß nunmehr für eine Ablehnung des Themas unter sachlichen Gesichtspunkten kein Raum mehr sei. Eine Ablehnung könne nur noch politisch begründet werden. In diesem Fall gäbe es den hinreichend angekündigten Krach.“

Am selben Tag übersandte Fritz Wacker Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl eine Ergänzung der Steuerbescheinigungsanträge betr. PCV und USF. Er fügte einen von diesem erbetenen Bericht über die zwischenzeitliche Zusammenarbeit zwischen Gesellschaften der Gruppe Flick und USF bei. In dem Anschreiben verwies er darauf, daß bei einer Besprechung am 27. August 1979 im Bundeswirtschaftsministerium unter Leitung von Staatssekretär Dr. Dieter von Würzen mit Vertretern verschiedener Ministerien, der Industrie und Verbänden über Fragen der Kohletechnologie Übereinstimmung bestanden habe, daß die Industrie der Träger eines umfassenden langfristigen Programmes sein solle und daß ihr damit eine enorme Risikobereitschaft abverlangt werde. Dafür sei eine internationale Zusammenarbeit erforderlich, und zwar in erster Linie mit den USA, weil vor allem dort an die Umsetzung der Verfahren in die großtechnische Erzeugung herangegangen werde.

277

Kontakte Eberhard von Brauchitschs mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer im September 1979

Am 17. September 1979 schrieb Eberhard von Brauchitsch an Bundesfinanzminister Hans Matthöfer, es sei schön gewesen, daß man sich wieder einmal gesehen habe; er halte gerne an seiner Zusage fest, den vom Minister gewünschten Gedankenaustausch „zu dem Spezialthema“ mitzutragen und an der Auswahl des gebotenen Personenkreises teilzunehmen. Einzelheiten zu diesem Treffen sind nicht bekannt.

Nach einer Notiz für Fritz Wacker traf Eberhard von Brauchitsch Hans Matthöfer ferner einen Tag später bei einem Gespräch bei Bundeskanzler Helmut Schmidt. Er notierte, er habe „erneut das Gefühl, daß wir bei Matthöfer gut liegen, insbesondere, was den Technologiebereich angeht.“ Matthöfer habe etwas scherzhaft gesagt: „Das, was wir Euch an § 6b/4-Geschenken gemacht haben, holen wir auf anderem Wege wieder zurück.“ Er habe Matthöfer zu dieser Erkenntnis beglückwünscht und gesagt, „daß wir in der Tat im steuerlichen Bereich ‚treue Kunden‘ seien und auch voraussichtlich für die Zukunft sein werden.“

Eberhard von Brauchitsch vermerkte abschließend, ihm sei nach diesem Gespräch die Idee gekommen, für das bevorstehende Gespräch am 25. Oktober 1979 zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und Dr. Friedrich Karl Flick die Entwicklung der Steuererzählungen ab 1973 zusammenzustellen. „Daraus

könnte man die Behauptung ableiten, daß diese Steuerzahlungen... eine ganz andere Entwicklung genommen hätten, wenn wir § 6 b/4 nicht gehabt hätten."

Am 19. September 1979 führte Dr. Hanns Arnt Vogels das vereinbarte Gespräch mit dem in der Abteilung „Energiepolitik, mineralische Rohstoffe“ des Bundeswirtschaftsministeriums für Kohleveredlung zuständigen Referenten. Dieser habe, wie Dr. Vogels in einem Vermerk darüber mitteilte, als Besprechungsort den außerhalb Bonns gelegenen „Herrenhof“ bevorzugt, „wo wir in schöner Umgebung und gelockerter Atmosphäre alle anstehenden Fragen und Probleme diskutiert haben“. Im Ergebnis habe der Referent sich positiv zum Antrag betreffend PCV geäußert. Die zusätzlichen Ausführungen des Flick-Konzerns zur Zusammenarbeit von PCV mit USF in der Energietechnik in dem Ergänzungsschreiben vom 12. September hätten ihn beeindruckt. Nach weiterer Erörterung über das Einsteigen des Flick-Konzerns in Großprojekte für Kohlegas und Kohleverflüssigung durch maßgebliche Beteiligung an US-amerikanischen Unternehmen habe man sich „gegenseitig zugesichert“, daß man sich auch künftig stets „mit Rat und Tat unterstützen, d. h. füreinander da sein“ werde. Er sei nahezu sicher, bemerkte Dr. Vogels abschließend, daß damit in dem Referat Energiepolitik auch das Thema US Filter in „trockene Tücher“ gekommen sei.

278

Informationen Günter Markscheffels aus der SPD-Bundestagsfraktion vom 19. September 1979

Ebenfalls am 19. September 1979 berichtete Günter Markscheffel Eberhard von Brauchitsch in einem Brief über ein langes Gespräch mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Heinz Westphal vom Vortag.

Westphal habe ihm über einen „interessanten Brief“ von Eberhard von Brauchitsch berichtet, den er selbstverständlich gewissenhaft beantworten werde. Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme habe Heinz Westphal geraten, einen Flick betreffenden Satz wegzulassen, weil das nichts bringt und im übrigen ein alter Hut“ sei. Ferner habe Westphal ihm im Zusammenhang mit einer Diskussion über „den Abschreibungsparagrafen 7 b“ gesagt, der Fraktionsvorsitzende Herbert Wehner habe veranlaßt, daß die Überlegungen in der SPD-Fraktion zu Steuerproblemen von dem SPD-Abgeordneten Gunter Huonker koordiniert würden, „damit der Spöri nicht mehr Extratouren reiten“ könne. Außerdem würden künftig vor öffentlichen Stellungnahmen die Abgeordneten Hans-Jürgen Junghans, Gunter Huonker und Heinz Westphal hinzugezogen, „damit die Kirche im Dorf bleibt“. Diese Koordination von Experten aus den Bereichen Wirtschaft, Steuern und allgemeine Finanzpolitik solle dazu führen, „daß der Finanzminister nicht alle 14 Tage irgendwo lesen muß, was die SPD — meist nur dargestellt von einem MdB — alles von ihm verlangt“. Markscheffel brachte hierfür ein Beispiel aus einer Fraktionssitzung zu der

Forderung zweier Abgeordneter nach mehr Kindergeld. Aus dieser „Stimmungslage in der Fraktion“ schließe er, daß sich hier — mindestens in dieser Legislaturperiode — in bezug auf § 6 b EStG kaum noch etwas Nennenswertes tun werde. Allerdings werde man in der SPD-Fraktion weiter darüber nachdenken, ob der § 6 b EStG in der jetzigen Form für immer unangetastet bleiben solle.

Heinz Westphal habe zugegeben, daß in der Vergangenheit damit „viel Unfug“ getrieben worden sei. Die Flicks seien nur ins Gerede gekommen, weil der Name Flick immer noch ein Reizwort sei und weil die „jungen Flicks“ selbst dafür gesorgt hätten, daß sie im Gerede blieben. Das müsse nach Heinz Westphals Meinung weggeräumt werden, damit man ganz sachlich die Dinge angehen könne; deshalb sei dieser für die ihm von Eberhard von Brauchitsch gegebenen Informationen dankbar. Günter Markscheffel regte an, das jetzt „zusammengefügte Dreiergespann Junghans, Westphal, Huonker“ noch besser zu motivieren.

Am 20. September 1979 kam es möglicherweise zu einem Zusammentreffen zwischen Günter Max Paeßen und Bundesminister Hans Matthöfer. Dem 1. Untersuchungsausschuß liegt eine Notiz des Sekretariats von Alfred Nau vom 19. September 1979 für einen „Gesprächskreis am 20. 9. 1979, Minister Matthöfer“ vor, in der Nau dafür zu sorgen bat, daß Paeßen und Alex Möller „möglichst mit einem Vorstandsmitglied, Nau oder Dr. Grunwald, an den Tisch von Minister Matthöfer gebracht werden“. Ob demgemäß verfahren wurde und welchen Inhalt dieses Gespräch hatte, ist nicht bekannt.

279

Das Arbeitessen von Dr. Hanns Arnt Vogels mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht

Am 28. September 1979 unterrichtete Dr. Hanns Arnt Vogels Dr. Friedrich Karl Flick, Eberhard von Brauchitsch und andere über ein Arbeitessen mit Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht, das seit längerer Zeit geplant gewesen sei. Hauptthema sei die Energiepolitik der Bundesregierung gewesen. Er, Dr. Vogels, habe seine Auffassung dazu ausführlich erläutert und Fehlentwicklungen sowie teilweise illusionäre Vorstellungen kritisiert. Der Bundeswirtschaftsminister habe das offene Gespräch sehr begrüßt und darauf hingewiesen, daß Eberhard von Brauchitsch, bei der letzten Kanzlerrunde diesen Standpunkt ebenfalls in aller Deutlichkeit vertreten habe. Der Minister glaube, daß Bundeskanzler Helmut Schmidt beginne, „die Dinge nunmehr etwas realistischer zu sehen“. Er, Dr. Vogels, habe sodann auf den „hohen Stellenwert der internationalen Arbeitsteilung in der Energiepolitik“ hingewiesen und die besonderen Vorteile, die er aus der „Flick-Beteiligungspolitik Grace und US Filter“ erwarte, herausgestellt. Staatssekretär Dr. Schlecht habe das

alles sofort erkannt und lachend gesagt, daß er dann wohl mit einem besseren Gewissen schlafen könne, soweit es die getroffene Entscheidung bei Grace beträfe; das gelte dann vielleicht auch für US Filter. Er habe, notierte Dr. Vogels weiter, „unzweifelhaft den Eindruck gewinnen können“, daß der Minister und sein Staatssekretär nun eine „weitaus gelockertere Einstellung zu dem Thema § 4 USF“ hätten, als man dies in der Vergangenheit gewohnt gewesen sei. Anschließend seien noch verschiedene Detailfragen zum Thema Kohlevergasung erörtert worden.

Staatssekretär Dr. Otto Schlecht hat als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß zu diesem Gespräch anhand einer ihm vorliegenden Gesprächsnotiz ausgesagt, es seien „nebenbei“ Grace, USF und PCV angesprochen worden; Dr. Hanns Arnt Vogels habe zusätzlich zu den Antragsbegründungen vor allem auf die energiepolitische Bedeutung einiger dieser Anträge und die positive Rückwirkung des USA-Engagements auf Dynamit Nobel hingewiesen. An eine Äußerung, daß Bundeskanzler Helmut Schmidt die Dinge nunmehr realistischer sehe, könne er sich nicht erinnern. Soweit er Dr. Vogels kenne, habe dieser immer sehr korrekte Gesprächsvermerke gemacht. Dr. Vogels habe die Gelegenheit genutzt, noch einmal auf die energie- und rohstoffpolitische Bedeutung der Engagements Grace und USF hinzuweisen; er, Dr. Schlecht, sei für diese präzisen Informationen dankbar gewesen. Von daher sei seine „lachende“ Bemerkung zu verstehen. Er hat in diesem Zusammenhang aber betont, er habe keinen Anlaß anzunehmen, daß die Anträge auf der Fachebene nicht mit der gebotenen Sorgfalt geprüft worden seien. Man sei angewiesen gewesen auf die Plausibilität des Sachvortrags, auf eine Prognose-Entscheidung; da habe es einige Unwägbarkeiten gegeben. Die Notiz von Dr. Vogels über seine „lachende“ Bemerkung sei in dem Sinne gemeint gewesen, daß diese Dinge jetzt noch etwas fundierter geworden seien.

280

Konzerninterne Differenzen bei den Steuerbescheinigungsverfahren

Bereits in dieser Zeit deutete sich ein gewisses Mißtrauen zwischen Dr. Friedrich Karl Flick und Eberhard von Brauchitsch an — auch wegen der Schwierigkeiten bei den Steuerbescheinigungsverfahren —, das später maßgeblich zum Ausscheiden von Eberhard von Brauchitsch aus der Geschäftsführung beitrug. Am 17. Oktober 1979 fand, einer Notiz von Brauchitschs zufolge, ein Gespräch mit Dr. Flick statt, in dem ein Risiko von etwa 0,5 Milliarden DM im steuerlichen Bereich zur Sprache kam. Günter Max Paelgen habe Dr. Flick empfohlen, dazu Dr. Heribert Blaschke zu hören, denn von Brauchitsch erfahre er, Dr. Flick, doch nichts. Auf Nachfrage habe sich allerdings herausgestellt, hielt von Brauchitsch fest, daß mit dem angeblichen Risiko jedenfalls nicht die laufenden Steuerbescheinigungsanträge gemeint gewesen seien.

188

281

Fritz Wackers Kontakte mit dem Referat Steuerpolitik im Bundeswirtschaftsministerium

Über ein Telefonat mit dem Mitarbeiter von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt, im Hinblick auf eine bevorstehende Zusammenkunft von Eberhard von Brauchitsch mit dem Bundeswirtschaftsminister notierte Fritz Wacker, Dr. Berndt sei ihm als Gesprächspartner lieber als Dr. Mühl gewesen, da er sich „weniger zögerlich und klarer äußert“. Das Bundeswirtschaftsministerium werde nach Eingang der Stellungnahme der Fachreferate sein Abschlußgutachten formulieren und an das Bundesfinanzministerium weiterleiten. Die Unterlagen des Flick-Konzerns würden nach Auffassung von Dr. Berndt dafür ausreichen. Ebenso sei das Abschlußgutachten des Bundeswirtschaftsministeriums in Sachen Gerling in Arbeit. Fritz Wacker vermerkte weiter, er habe darauf hingewiesen, daß man den baldigen Abschluß der Verfahren „insbesondere unter politischen Gesichtspunkten für nützlich, um nicht zu sagen für zwingend“ halte. Ihm sei aus der SPD-Fraktion bekannt, daß die dort maßgeblichen Leute genauso dächten. Wacker vermerkte dazu:

„Dr. Berndt teilte meine Auffassung und bestätigte, daß auch nach seiner Kenntnis die für die Wirtschafts- und Steuerpolitik maßgeblichen SPD-Abgeordneten eigentlich einer mäßigenden, also günstigen Linie folgen. Für das BMWi sei es indessen nicht unwichtig zu wissen, wer Huonker, der für Wischnewski ins Bundeskanzleramt geht, im Finanz- und Steuerpolitischen Ausschuß der Fraktion nachfolgen wird. Er beeilte sich allerdings hinzuzufügen, daß diese Frage den Arbeitsablauf im BMWi nicht beeinflusse.“

Abschließend hielt Wacker fest, man werde nicht vor Mitte November erfahren können, wie das Bundeswirtschaftsministerium sich entschieden habe. Es sei aber nicht zu erkennen gewesen, daß es Sachprobleme gebe, die den Amtsschimmel so langsam gehen ließen.

Über ein Gespräch mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl fertigte Fritz Wacker am 22. Oktober 1979 einen Vermerk, nach dessen Inhalt er von diesem habe hören wollen, wie er nunmehr die Chancen des Antrages betreffend USF einschätze, nachdem er ja noch vor der Besprechung am 3. August 1979 mehrfach auf „starke Bedenken“ im Bundeswirtschaftsministerium hingewiesen habe. Dr. Mühl habe dazu ausgeführt, im Hinblick auf die ergänzenden Ausführungen des Konzerns sehe auch er den Antrag unter energiepolitischen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die sich bietenden Chancen der Zusammenarbeit „tendenziell positiv“; er müsse allerdings noch die Voten der Fachreferate abwarten. Bisher habe sich lediglich das Referat Energiepolitik positiv geäußert. Zudem werde er in diesem Falle „schon frühzeitig die Leitung seines Hauses einschalten“. Damit habe er wohl, vermerkte Wacker, zum Ausdruck bringen wollen, daß er im Augenblick überfragt sei. Er, Wacker, habe sich be-

müht, Dr. Mühl zu einer etwas zügigeren Bearbeitung anzuregen, „ohne natürlich die Fakten, die uns bedrängen, erkennbar werden zu lassen“.

282

Eberhard von Brauchitschs Telefonat vom 24. Oktober 1979 mit dem früheren Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs

Am 24. Oktober 1979 führte Eberhard von Brauchitsch ein Telefongespräch mit dem früheren Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs, der bereits seit zwei Jahren zum Vorstand der Dresdner Bank gehörte, und hielt darüber schriftlich fest, dieser kümmere sich um den Stand der „6b-Angelegenheiten im Bundeswirtschaftsministerium“.

Eberhard von Brauchitsch hat als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß bestätigt, er habe bei Dr. Hans Friderichs „mit Sicherheit beachtlich Klage geführt“. Er könne sich allerdings nicht genau erinnern, ob Dr. Friderichs daraufhin tätig gewesen sei und was er ihm gesagt habe; er schließe nicht aus, daß Dr. Friderichs geäußert habe, bei dieser Angelegenheit gebe es Probleme. Dr. Otto Graf Lambsdorff hat sich als Zeuge lediglich an eine Anfrage von Dr. Friderichs erinnern können, ob es jetzt nicht Zeit wäre, Entscheidungen zu treffen, nicht aber an eine Erörterung des Komplexes im Detail.

283

Das Gespräch von Bundeskanzler Helmut Schmidt mit Dr. Friedrich Karl Flick am 25. Oktober 1979

Am 25. Oktober 1979 kam es zu einem etwa zweistündigen Gespräch zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt, dem im Kanzleramt für Wirtschafts- und Finanzfragen zuständigen Abteilungsleiter Ministerialdirektor Dr. Horst Schulmann, Dr. Friedrich Karl Flick und Eberhard von Brauchitsch.

Nach den Feststellungen des 1. Untersuchungsausschusses wurde dieses Treffen vom Flick-Konzern initiiert. Nach der Aussage von Dr. Friedrich Karl Flick ging die Anregung zu dem Gespräch von Eberhard von Brauchitsch aus. Verschiedene Aktennotizen deuten allerdings eher darauf hin, daß der Gedanke von Dr. Flick selbst stammte. Von Brauchitsch hatte bereits am 23. April 1979 nach einer Rücksprache mit Dr. Flick folgendes vermerkt:

„F. K. möchte gelegentlich mit vB und dem Bundeskanzler zusammentreffen.“

Auch der nachfolgend zitierte Vermerk von Eberhard von Brauchitsch vom 20. Juni 1979 über ein Telefongespräch von ihm mit dem Chef des Bundeskanzleramtes Staatssekretär Dr. Manfred Schüler vom 20. Juni 1979 spricht für Dr. Friedrich Karl Flick als Betreiber des Zusammentreffens:

„Wie Dir heute per FS übermittelt, hat Staatssekretär Dr. Schüler mich zurückgerufen und vom

Bundeskanzler Grüße an Dich übermittelt und die Mitteilung, daß der Bundeskanzler Deine Anregung zu einem Gespräch gern aufgreift. Die Besetzung des Gesprächs ist nicht erörtert worden.

...

Schüler erklärte noch folgendes:

Es seien ja noch einige 6b/4-Anträge von uns ‚in Arbeit‘. Der Bundeskanzler ginge davon aus, daß Du dieses Gespräch nicht suchst, um auf die Abwicklung dieser Fälle Einfluß zu nehmen.

Schüler hat ferner im Auftrag des Bundeskanzlers mit Matthöfer und in Abwesenheit von Lambsdorff mit Schlecht gesprochen und gefragt, ob man dort ein Gespräch zwischen dem Kanzler und Dir wegen der noch in Arbeit befindlichen 6b-Fälle mißbilligen würde.

Das ist von beiden Seiten verneint worden.

Anmerkung:

Man sieht an dieser delikaten Behandlung des Themas, wie sensibel zur Zeit das Klima im Kabinett ist.

Ich habe Schüler gesagt, daß Du Dich selbstverständlich an den Wunsch des Kanzlers halten würdest und eine ‚Intervention‘ in Sachen 6b/4 unterlassen würdest. Andererseits gehöre es natürlich zu Deinem Sachvortrag beim Kanzler, daß Du ihn über die vollen Reinvestitionen aus Daimler informierst und damit ganz zwangsläufig darauf hinweisen wirst, welche Vorgänge noch nicht beschieden sind.

Dem hat Schüler zugestimmt...“

Anfang Oktober 1979 wurden im Bundeskanzleramt die notwendigen Informationen zur Vorbereitung des Bundeskanzlers auf das bevorstehende Gespräch eingeholt. Aus einem Kanzleramtsvermerk vom 3. Oktober 1979 geht hervor, daß der Flick-Konzern anknüpfen wolle an die Information, die Dr. Friedrich Karl Flick vor ca. 3 1/2 Jahren — gemeint war: am 13. April 1976 — Bundeskanzler Helmut Schmidt gegeben habe. Man wolle dem Kanzler berichten, wie der Konzern nach den Reinvestitionen nunmehr aussehe. Das Bundeskanzleramt hat wenig später das Bundeswirtschaftsministerium sowie das Bundesministerium für Forschung und Technologie um Unterlagen zur Vorbereitung des Kanzlergesprächs.

Amtliche Notizen über den Verlauf des Gesprächs sind nicht vorhanden. Auf eine Anfrage des 1. Untersuchungsausschusses hin hat der Chef des Bundeskanzleramtes mitgeteilt, man habe keine weiteren Teilnehmer als die genannten an diesem Gespräch feststellen können.

Als Gesprächsunterlage diente für Eberhard von Brauchitsch eine auf den 25. Oktober 1979 datierte Notiz mit der Überschrift: „Wie sieht die Rechnung für den Fiskus aus?“ Darin wurde die Rechnung, daß der Fiskus ohne § 6b EStG und § 4 AIG aus der Daimler-Abgabe rd. eine Milliarde DM Steuer erhalten hätte, als falsch bezeichnet, da man ohne diese Vorschriften Daimler nicht abgegeben hätte.

Ohne die Abgabe des Daimler-Aktienpakets hätte die Flick-Gruppe noch ein steuerpflichtiges Einkommen von ca. 20 bis 25 Millionen DM mit Einkommensteuern von maximal 10 bis 15 Millionen DM jährlich gehabt. Demgegenüber werde das steuerpflichtige Einkommen der Gruppe nach der Umstrukturierung sich bei mehr als 150 Millionen DM einpendeln. Folglich würden jährlich mindestens 100 Millionen DM zusätzlich an Steuern gezahlt; dabei sei der Trend aufwärts gerichtet. Aus verschiedenen Gründen werde sich auch die Vermögensteuer wahrscheinlich progressiv entwickeln. Zudem seien nicht nur 2 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden, sondern man habe darüber hinaus auf Massenentlassungen in der Größenordnung von rd. 5 000 Beschäftigten verzichten können. Schließlich machten sich die positiven Impulse der Auslandsinvestitionen — Grace und USF — für die deutschen Unternehmungen des Flick-Konzerns und ihren Erfolg bemerkbar. Das lasse sich „nicht im einzelnen darstellen“, sei aber „evident“; hinzu komme ein mittelfristiger Know-how-Zugriff in den Bereichen, in denen man in der Bundesrepublik nicht autonom operieren könne.

Am 26. Oktober 1979 fertigte Eberhard von Brauchitsch über das Gespräch eine Aktennotiz mit folgendem Inhalt: Das Klima sei „höflich-freundlich“ gewesen. Man habe die Entwicklung der Unternehmensgruppe Flick vorgetragen; dem Bundeskanzler habe eine recht umfangreiche Akte über den Flick-Konzern vorgelegen.

Die Fragen des Kanzlers hätten sich vor allem auf den Bereich Energie, insbesondere Kohletechnologie, bezogen. Beispielsweise sei ein großes US-Projekt zur Kohleverflüssigung behandelt worden, an dem die Bundesregierung zu einem Viertel beteiligt sei und an dem auf US-Seite auch Grace mitwirke. Der Bundeskanzler habe sich etwas gegen die Rechnung des Flick-Konzerns gewandt, derzufolge die Schaffung von rd. 2 000 neuen Arbeitsplätzen und Verhinderung der Freisetzung von nahezu 5 000 Arbeitsplätzen allein auf die Reinvestitionen der Firma zurückzuführen seien. Vielmehr habe hierbei sicherlich auch das günstige wirtschaftspolitische Klima mitgewirkt. Insgesamt könne man davon ausgehen, daß der Bundeskanzler die Neustrukturierung der Gruppe, auch die „Festigung als potenter Steuerzahler“, positiv zur Kenntnis genommen habe.

Wörtlich heißt es in der Notiz:

„Auf Befragen haben wir ihm erklärt, daß wir versuchen, die Angriffe gegen §§ 4/6b durch unmittelbare Gespräche mit den ‚Schreihälsen‘ aus dem Wege zu räumen. Wir haben verwiesen auf unsere Gespräche mit Dr. Böhme, Dr. Spöri, Frau Funcke und Frau Matthäus-Maier.“

Eberhard von Brauchitsch vermerkte weiterhin, Bundeskanzler Helmut Schmidt wolle eine Modifikation von § 6b EStG und § 4 AIG verhindern und halte auch nichts davon, dem Parlament eine Kontrollfunktion für diese Entscheidungen zu geben. Er glaube, daß bei den Anhängern einer Modifizierung

auch Neidkomplexe eine Rolle spielten. Bei einer Beteiligung des Parlaments sei zu befürchten, daß partikuläre Interessen von Abgeordneten eine Rolle spielen könnten. Eine objektivere und gerechtere Behandlung der Anträge sei im Bundeswirtschaftsministerium sichergestellt. Anschließend seien Personalprobleme der SPD und der CDU, außenpolitische und außenwirtschaftliche Fragen und die Entwicklung einer in Schwierigkeiten geratenen Firma erörtert worden. Der Bundeskanzler habe sich sodann gesondert über Gerling berichten lassen, und zwar sowohl „was die Führung und Entwicklung nach unserem Eintritt angeht, als auch was die Person von Hans Gerling im Zusammenhang mit dem Herstatt-Prozeß angeht“.

Dieser Gesprächsverlauf ist von den dazu als Zeugen gehörten Beteiligten vor dem 1. Untersuchungsausschuß übereinstimmend bestätigt worden. So hat Helmut Schmidt darauf hingewiesen, daß Eberhard von Brauchitsch damals der designierte Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und damit ein wichtiger Gesprächspartner für die Bundesregierung gewesen sei und im Entführungsfall Schleyer versucht habe, der Bundesregierung und seinem Freund Hanns-Martin Schleyer zu helfen. Das Gespräch sei von ihm — Helmut Schmidt — aus „ausschließlich auf energiepolitische Fragen“ bezogen gewesen. Er habe sich — seiner festen Absicht entsprechend — nicht zu den schwebenden Anträgen des Flick-Konzerns geäußert. Er könne nicht ausschließen, daß Dr. Flick oder von Brauchitsch auch § 6b EStG angesprochen hätten; er habe darauf aber nicht geantwortet, sondern vermutlich auf die zuständigen Minister verwiesen, wie es auch in einem vorbereitenden Vermerk des Bundeskanzleramts vorgeschlagen worden war. Auf die Frage, ob er sich erinnern würde, wenn von Brauchitsch oder Dr. Flick auf die „moralische Rückendeckung“ aus dem Jahre 1975 zurückgekommen wären, hat der Zeuge geantwortet: „Dann wäre ich ihm in den Bart gesprungen. Das würde ich erinnern.“ Seine Gesprächspartner hätten gewußt, daß sie keine moralische Rückendeckung gehabt hätten. Zusammenfassend hat der Zeuge erklärt, er könne mit Bestimmtheit ausschließen, daß er sich auf irgendwelche Gespräche über die Reinvestition von Teilen des Erlöses aus dem Daimler-Paket und deren steuerliche Behandlung eingelassen habe.

Nach Aussage von Dr. Friedrich Karl Flick wurde in dem Gespräch dargestellt, was mit der Reinvestition des Daimler-Erlöses geschehen sei. Das Bescheinigungsverfahren sei allerdings überhaupt nicht behandelt worden. Das Gespräch habe „logisch abgeschlossen“ an das Gespräch im Jahre 1976, weil man nach dreieinhalb Jahren „ein bißchen mehr berichten konnte, was nun mittlerweile geschehen war“. Vorwiegend sei es allerdings um politische und wirtschaftspolitische Fragen gegangen, die von Brauchitsch immer besonders nahegelegen hätten.

Eberhard von Brauchitsch hat ebenfalls bekundet, bei diesem Gespräch sei zwar über den „Stand der Umstrukturierung“, nicht aber über den Stand der laufenden Anträge gesprochen worden.

**Erneute öffentliche Kritik
des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri**

Am 8. November 1979 übte der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Dieter Spöri im „Sozialdemokratischen Pressedienst Wirtschaft“ erneut scharfe Kritik an dem Steuerbescheinigungsverfahren des Flick-Konzerns. Dr. Spöri schrieb:

Zweifelhafte Steuersubventionen

Das Beispiel Feldmühle zeigt die Schwäche des Genehmigungsverfahrens

Von Dieter Spöri MdB
Mitglied im Finanzausschuß

Als die Flick-Gruppe 120 Millionen DM aus dem Verkaufserlös ihres Daimler-Pakets in die Erweiterung der Hagener Papierfabrik von Feldmühle steckte, genehmigte das Bundeswirtschaftsministerium letztes Jahr wegen ‚besonderer volkswirtschaftlicher Förderungswürdigkeit‘ die Befreiung dieser stillen Reserve von der Einkommensteuer. Nunmehr teilt die Feldmühle AG mit, daß genau auf dem Spezialmarkt der Hagener Fabrik — den sogenannten gestrichenen Papieren für Magazine und Katalog — bis 1983/84 rund 25 Prozent Überkapazitäten (ca. 600 000 Tonnen) in Westeuropa zu erwarten seien. Auf diesem Markt herrschen zwar gegenwärtig noch Angebotsengpässe, aber bei einem Marktzuwachs von 70 000 Tonnen pro Jahr für die inländischen Produzenten bis 1983 seien insgesamt Kapazitätserweiterungen von 350 000 Tonnen pro Jahr in Bau oder geplant. Diese drohenden inländischen Überkapazitäten könnten absehbar kaum durch zusätzliche Exportgeschäfte ausgelastet werden, weil sich auf dem gesamten Weltmarkt eine ähnliche Überhangstendenz abzeichnet.

Zunächst ist auffallend, daß schon ein Jahr nach dem ‚volkswirtschaftlich besonders förderungswürdigen‘ Verzicht auf 60 Millionen DM Einkommensteuer plötzlich die einschlägigen langfristigen Marktprognosen von Feldmühle für das in Hagen gefertigte Spezialpapier dermaßen mies ausfällt. Die damalige Kritik an einem parlamentarisch nicht nachvollziehbaren Entscheidungsprozeß im Rahmen des entsprechenden Genehmigungsverfahrens nach § 6b EStG erweist sich aufgrund dieser Entwicklung als gerechtfertigt. Die heute plötzlich langfristig ungünstige Marktprognose wirft die Frage auf, ob beim damaligen Genehmigungsverfahren, basierend auf negativen Erfahrungen in der Chemiefaser- und Aluminiumbranche eine ausreichend kritische Marktanalyse als Meßlatte der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit angelegt worden ist, oder ob nicht etwa schon damals gewisse Risikofaktoren im Ansatz erkennbar waren.

Fest steht, daß man sich heute in der Angelegenheit viel wohler fühlen könnte, wenn man angesichts der aufkeimenden Zweifel auf ein für das Parlament transparentes Genehmigungsverfahren für diese steuerliche Großsubvention verweisen könnte, das strukturpolitische Prüfvor-

schläge und eventuelle Bedenken berücksichtigt hätte. Sicher kann heute nicht behauptet werden, eine nicht durch das Steuergeheimnis abgeschmetterte Information und Beteiligung des Parlaments hätte zu einem anderen Ergebnis geführt. Aber die Schwäche parlamentarisch unkontrollierbarer Entscheidungen der Exekutive über große steuerliche Subventionsprojekte wird am Feldmühle-Beispiel unübersehbar, die Zweifel bleiben.

Gewiß ist das Steuergeheimnis auch gegenüber dem Parlament eine heilige Kuh. Vielleicht könnte aber das Feldmühle-Projekt die Bundesregierung doch noch dazu bewegen, die Möglichkeit gezielter Ausnahmen vom Steuergeheimnis im Falle großer steuerlicher Subventionsprojekte im öffentlichen Interesse zu prüfen. Bei großen Subventionsprojekten auf der Ausgabenseite des Haushalts ist parlamentarische Kontrolle schließlich selbstverständlich.“

285

**Überlegungen Eberhard von Brauchitsch
zum Erwerb des Alleinbesitzes an USF**

Eberhard von Brauchitsch erwog in dieser Zeit den Erwerb des Alleinbesitzes an USF durch den Flick-Konzern, um dessen Ziele voll durchsetzen zu können. Der Zuschlag für den Kauf dieses Aktienpakets würde allerdings, wie er in einem Vermerk für Dr. Hanns Arnt Vogels schrieb, so hoch sein, daß er beim Wiederverkauf eines Teils von USF nicht wieder eingespielt werden könnte. Er habe daher in einer Besprechung mit den Bundesministern Hans Matthöfer und Dr. Volker Hauff sowie mehreren Vertretern anderer Firmen dargelegt, daß man mit den technologischen Problemen in der Bundesrepublik nur fertig werden könne, wenn man einen möglichst hohen Zugriff auf Technologien in den USA, unter Umständen auch Japan, habe; dies sei nur noch durch kapitalmäßige Beteiligungen möglich. Die Minister seien davon überzeugt worden. Dies sei an sich schon sehr hilfreich für die „USF/§ 4-Angelegenheit“. Zugleich gab er zu erwägen, ob es zweckmäßig sein könnte, wenn ein Bundesunternehmen den Flick-Konzern bei der Beherrschung von USF begleiten könnte.

286

**Schreiben von Eberhard von Brauchitsch
an Liselotte Funcke zu ihrer Ernennung
zum Wirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen**

Nachdem die Steuerexpertin der F.D.P.-Bundestagsfraktion Liselotte Funcke am 19. November 1979 das Amt des Wirtschaftsministers von Nordrhein-Westfalen als Nachfolger von Dr. Horst-Ludwig Riemer übernommen hatte, schrieb Eberhard von Brauchitsch ihr am 20. November 1979, das Verhältnis zwischen diesem Ministerium und dem Flick-Konzern sei — ohne Rücksicht auf politische Färbungen — traditionell stets gut gewesen. Selbstverständlich biete er ihr an, dieses Verhältnis fort-

zusetzen und ihr für Gespräche zur Verfügung zu stehen, wann immer sie glaube, daß dies nützlich sein könnte. Er sei durchaus in der Lage, dabei „den eigenen Gartenzaun außer Betracht zu lassen“.

287

Informationen über die Bearbeitung der Anträge im Bundesministerium der Finanzen

Am 29. November 1979 fertigte Fritz Wacker einen längeren Vermerk über ein Gespräch mit Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile, dem — wie Wacker festhielt — aus dem Bundesfinanzministerium signalisiert worden sei, daß der Antrag betreffend US Filter in Höhe einer 25%-Begünstigung statt in Höhe der gekauften 34,5% gute Chancen habe. Allerdings habe man in der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums Schwierigkeiten bei dem Gerling-Antrag, und zwar wegen des praktizierten Zwischenholding-Modells. Wacker wies in diesem Zusammenhang darauf hin, die Versicherungsabteilung habe bereits vor einiger Zeit positiv votiert. Es stehe nicht fest, ob die Steuerabteilung bereits offiziell vom Bundeswirtschaftsministerium angesprochen worden sei. Dr. Heribert Blaschke habe schon sehr früh darauf hingewiesen, daß das gewählte VHDI-Modell „nicht ganz unproblematisch“ sei; das Bundeswirtschaftsministerium habe diesen Gesichtspunkt aber nie zum Anlaß kritischer Einwände genommen. Bisher habe man auch davon ausgehen können, daß die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums keine Schwierigkeiten machen werde. So habe Minister Hans Matthöfer am 8. März 1978 Eberhard von Brauchitsch darüber informiert, daß das Bundesfinanzministerium — nach einer Äußerung der Steuerabteilung — ein positives Votum des Bundeswirtschaftsministeriums ohne Beanstandungen passieren lassen werde; am 31. März habe Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl ihm mitgeteilt, daß er mit Ministerialdirektor Dr. Karl Koch ein Gespräch „mit positivem Ausgang“ gehabt habe; Matthöfer habe gegenüber von Brauchitsch am 18. November — nach der Unterrichtung über den Gerling-Vergleich — keine Veränderung seiner „positiven Position in unserer 6b-Angelegenheit“ erkennen lassen.

Fritz Wacker stellte sodann Vermutungen über die Ursachen dieser Schwierigkeiten an. Zwar lasse die Begründung des „ungeliebten“ Antrages betreffend USF keinen Raum für sachbezogene Argumente, die eine Ablehnung rechtfertigen könnten; man könne sich aber nicht vorstellen, daß von elf Anträgen nur einer abgelehnt werde. Deshalb werde nach Ansatzpunkten für wenigstens eine weitere Ablehnung gesucht.

Auch der Gerling-Antrag biete vom wirtschaftlichen Sachverhalt her keine Ablehnungsgründe. Wenn es aber einen formalen Gesichtspunkt gäbe, der sich zu einem schwerwiegenden Formmangel „aufblasen“ ließe, wäre das ein Aufhänger für ein Verfahrensergebnis, mit dem man gerade noch „das Gesicht“ wahren könne. Im übrigen habe sich Dr. Dieter Spöri den Gerling-Antrag herausgesucht,

um ihn „in der Sache“ zu kritisieren. Dies ergebe sich aus der Fragestunde vom 20. April 1978 und seinen Artikeln vom März 1979, wo er die wettbewerbspolitischen Argumente als „eindeutig gekünstelt“ bezeichnet habe. Er könne sich vorstellen, schrieb Fritz Wacker, daß Dr. Spöri über den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme versuche, dem Gerling-Antrag sozusagen in letzter Minute zum Mißerfolg zu verhelfen. Dr. Reinhold Kreile werde in Kürze Ministerialdirektor Dr. Karl Koch und Ministerialrat Dr. Günter Söffing sehen; unabhängig davon sei zu überlegen, ob Dr. Heribert Blaschke von sich aus Kontakt aufnehmen solle; hier vermerkte von Brauchitsch: „Ja“.

288

Überlegungen im Flick-Konzern zu Weihnachtsgrüßen

Anfang Dezember 1979 machte man sich im Flick-Konzern Gedanken über die Frage, ob und auf welche Weise den Gesprächspartnern in den Bonner Ministerien Weihnachtsgrüße übersandt werden sollten. Am 5. Dezember 1979 hielt das Sekretariat von Eberhard von Brauchitsch für diesen in einer Telefonnotiz folgendes fest:

„Herr Wacker macht zu dem gesamten 6b/Bereich in Bonn nichts, keine Karte, kein Geschenk. Die Leute wären sehr empfindlich, ließen sich nicht zum Essen einladen und es wäre richtiger, sich so zurückhaltend zu verhalten.“

Als Zeuge hat sich Fritz Wacker vor dem 1. Untersuchungsausschuß nicht konkret an diese Durchsage für von Brauchitsch erinnern können. Mit den „Leuten“ könne er nur seine Gesprächspartner aus den Fachabteilungen der Ministerien gemeint haben, dagegen keinen Minister. In der Tat seien diese „Leute“ dem Flick-Konzern immer mit betonter Distanz und auch mit einer gewissen Scheu gegenübergetreten, zumal diese Dinge monatelang durch die Presse gezogen worden seien. Er hat betont, es habe kein einziges Essen stattgefunden. Er könne sich die Notiz nur so erklären, daß man ihn — da das Haus Flick gegenüber Geschäftsfreunden nie mit einem Weihnachtspräsent kleinlich gewesen sei — gefragt habe, ob da auch etwas „in dieser Richtung“ in Frage komme. Inhaltlich gelte der Vermerk auch für die Jahre vor und nach 1979.

289

Ressortbesprechung am 5. Dezember 1979 insbesondere wegen des Antrags betreffend VHDI

Am 5. Dezember 1979 wurde zwischen Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl und einigen Fachreferenten des Bundesministeriums für Wirtschaft einerseits sowie zwei Vertretern der Versicherungsabteilung des Bundesministeriums der Finanzen auf der anderen Seite über grundsätzliche Fragen der Auslegung der §§ 6b EStG und 4 AIG und die konkrete Anwendung dieser Grundsätze auf den Antrag betreffend VHDI beraten.

Ein Ergebnisprotokoll der Versicherungsabteilung des Bundesministeriums der Finanzen bestätigte die Fritz Wacker durch Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile übermittelten Bedenken. Die Versicherungsabteilung sah sich ohne vorherige Abstimmung mit der Steuerabteilung nicht in der Lage, der Auslegung des Bundesministeriums für Wirtschaft zuzustimmen, wonach im allgemeinen bei einer tendenziellen Verbesserung der Unternehmensstruktur des Wirtschaftszweiges zugleich die besondere volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit gegeben sei und etwaige volkswirtschaftliche Gründe, die im konkreten Fall gegen die Erteilung einer Bescheinigung sprechen könnten, lediglich als „negatives Korrigendum“ herangezogen werden dürften. Man habe allerdings festgestellt, daß die Steuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen bisher auch entsprechend diesen Auslegungsgrundsätzen des Bundesministeriums für Wirtschaft verfahren sei.

Bei der Erörterung des Antrages betreffend VHDI habe das Bundesministerium für Wirtschaft die Ansicht vertreten, daß eine der drei Maßnahmen im Rahmen der VHDI-Beteiligung, nämlich die Kapitalerhöhung bei der VHDI zum Zwecke der Kapitalzuführung bei der GKB, nicht förderungswürdig sei.

Auf Wunsch des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rolf Böhme im Bundesfinanzministerium wurden am 13. Dezember 1979 die Anträge der ersten beiden Antragsblöcke sowie die damals vorliegenden Anträge des 3. Antragsblocks aufgelistet; dazu wurde vermerkt, daß die letzteren am 17. Dezember 1979 mit Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft erörtert werden sollten.

Über dieses Gespräch zwischen — zumindest — Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl vom Bundesministerium für Wirtschaft sowie Dr. Koch, Dr. Ueiner und Dr. Söffing von der Steuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen gibt es keinen Vermerk in den Akten beider Ministerien. Dr. Mühl unterrichtete aber anschließend Fritz Wacker — wie dieser am 19. Dezember notierte — ausführlich über diese Besprechung. Er, Dr. Mühl, habe das Gespräch geführt, um mit den Kollegen des Bundesministeriums der Finanzen die steuerrechtlich und steuerpolitisch relevanten Fragen so weit wie möglich zu klären, bevor er seine eigene Stellungnahme abschließe. Dabei habe sich gezeigt, daß im Bundesministerium der Finanzen gegen alle drei Anträge „beträchtliche Bedenken“ bestünden. So habe man Bedenken dagegen, daß der § 6b EStG in Verbindung mit einer Kapitalerhöhung angewandt werde, denn Kapitalerhöhungsmodelle — insbesondere innerhalb des eigenen Konzerns — habe der Gesetzgeber nicht im Auge gehabt. Diese Bedenken verstärkten sich, wenn die Verwendung einer Kapitalzuführung nicht konkret für bestimmte Vorhaben festgelegt werden könne. Hier befürchte das Bundesfinanzministerium die Möglichkeit eines Mißbrauchs des § 6b EStG. Da dieser Fall nach Ansicht des Bundesfinanzministeriums beim Gerling-Engagement vorliege, sei die Erteilung der Bescheinigung nur in Verbindung mit einschränkenden Auflagen denk-

bar. „Irgend jemand“ sei zudem auf den Gedanken gekommen, daß man beim Gerling-Engagement unterscheiden müsse zwischen dem Erwerb der VHDI-Anteile von den Altgesellschaftern sowie dem Erwerb der „Zürich“-Beteiligung einerseits und der Kapitalerhöhung andererseits. Der Erwerb der VHDI-Anteile sei zwar nach Auffassung beider Ministerien geeignet, eine Verbesserung der Unternehmensstruktur des Wirtschaftszweiges zu bewirken. Die Kapitalerhöhung sei dagegen eine normale unternehmerische Maßnahme, die nicht nach § 6b EStG gefördert werden könne, da der Einstieg von Flick bei Gerling schon eine Stärkung des Gerling-Konzerns darstelle.

Ein Teil der Bedenken des Bundesministeriums der Finanzen bezüglich des PCV-Antrags beruhe ebenfalls auf der Schwierigkeit der Zuordnung des Betrages von 25 Millionen DM zu konkreten Projekten, abgesehen von dem „Widerwillen“ gegen eine Kapitalerhöhung bei einer Tochtergesellschaft. Eine vom ihm, Fritz Wacker, hierzu angebotene „Generalklausel“ habe Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl zwar offenkundig positiv aufgenommen, dennoch aber auf die Fragen seitens des Bundesministeriums der Finanzen wie z. B. nach den konkreten Investitionen bei PCV verwiesen. Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen könne eine Bescheinigung hier nicht ohne Auflage erteilt werden. Im übrigen seien wiederum Zweifel an dem Grace-Engagement geäußert worden. Man werde davon ausgehen müssen, daß man die Gelegenheit, die der Antrag betreffend USF biete, benutzen werde, um der Frage nach der zwischenzeitlichen Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen PCV und Grace nachzugehen. Man habe Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl gefragt, welche konkreten Maßnahmen und Anregungen aus der Kooperation zwischen PCV und Grace positive Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen PCV und USF haben würden.

Fritz Wacker schloß diesem Bericht eine „erste Analyse“ an. Danach werde im Bundesministerium für Wirtschaft grundsätzlich nach „sachlichen Gesichtspunkten“ geprüft und beurteilt, „ohne den Gedanken der politischen Machbarkeit“ zu vernachlässigen. Da die Anträge betreffend Gerling und PCV, gemessen an der bisherigen Verwaltungspraxis nach § 6b EStG, schwierig seien, sei eine in der Sache liegende Unsicherheit entstanden, die der Flick-Konzern durch einen eigenen Beitrag im Zusammenhang mit der Festlegung der Auflagen beseitigen helfen müsse. Wacker fuhr fort:

„Der Wind, der uns — zunächst um die Ecke — aus dem Bundesfinanzministerium ins Gesicht bläst, hat seine Stärke nicht nur aus in der Sache liegenden Gründen und geht mit größter Wahrscheinlichkeit nicht nur von den beteiligten Beamten aus.“

Im übrigen zeigten, notierte Wacker weiter, die Fragen zu PCV einen erstaunlichen Mangel an Vertrautheit mit den vorgetragenen Sachverhalten. Hier werde eine Schwachstelle sichtbar, die man beseitigen müsse. Bei dem derzeitigen Verfahrensablauf werde der „grundsätzlich positiv eingestell-

te“ Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl zwangsläufig in eine Rolle gedrängt, in der er seinen „betont kritischen Gesprächspartnern“ die Geschäftspolitik des Flick-Konzerns erläutern müsse; dafür könnten bei ihm die fachlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sein. Diesen Part könne man nicht Dr. Mühl spielen lassen, sondern müsse es selbst tun. Man müsse sich also mit den Herren des Bundesministeriums der Finanzen — in Anwesenheit von Dr. Mühl — zusammensetzen.

Fritz Wacker vermerkte weiter, er habe mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl auch über die Gerling-Problematik diskutiert, nämlich die neue Beurteilung der Kapitalerhöhung. Hier sei am Ende herausgekommen, daß „politische Gesichtspunkte“ eine Rolle spielten. Der 3. Antragsblock würde durch das Abkoppeln der rund 30 Millionen DM für die Kapitalerhöhung bei Gerling und die Reduzierung bei USF von 34% auf 25%, also um 54 Millionen DM, eine Stromlinie erhalten, „die ihm das Durchqueren der schwierigen politischen Gewässer leichter machen soll.“

Ähnliche Informationen erhielt Fritz Wacker am 18. Dezember 1979 von Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile, der zuvor mit Beamten des Bundesfinanzministeriums gesprochen hatte. Fritz Wacker notierte, Dr. Kreile habe bemerkt, „sehr restriktiv verhalte sich in allen Fällen Herr Uelner“. Bei USF habe man die „Chance“ erwähnt, auf der Basis von 25% weiterzukommen. In Sachen PCV habe man Schwierigkeiten, weil sich die Kapitalerhöhung nicht zahlenmäßig einzelnen Projekten zuordnen lasse. Wegen des Holding-Problems im Falle Gerling denke man über eine Auflage nach.

290

Bemühungen Eberhard von Brauchitsch um weitere Gespräche mit den Bundesministerien

Zwischenzeitlich hatte sich Eberhard von Brauchitsch um ein erneutes Gespräch mit Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff bemüht. Nach einer Notiz seines Sekretariats wurde ihm als Gesprächstermin der 22. Januar 1980 angeboten; Dr. Graf Lambsdorff wolle allerdings unbedingt vorab die Gesprächsthemen wissen und dann durchgeben, ob es bei dem Termin bleiben könne. Von Brauchitsch notierte dazu, er wolle ein „nicht technisches und nicht materielles Gespräch über unsere 6b-Angelegenheit führen. Schwergewicht: Geschichte des Zustandekommens der Gerling-Beteiligung.“

Firmenintern bat er am 21. Dezember 1979 um den Nachweis, daß die Gerling-Kapitalerhöhung die Folge eines Wunsches, wenn nicht einer Auflage des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen gewesen sei und in Übereinstimmung mit seinen Gesprächen mit dem Bundeswirtschafts- und dem Bundesfinanzminister gelegen habe. Am selben Tag wurde ferner ein Gespräch zwischen von Brauchitsch und Matthöfer für den 18. Januar 1980 vereinbart.

194

291

Fritz Wackers Schreiben vom 4. Januar 1980 zur Frage der Kapitalerhöhung und § 6b EStG; Hinweise auf Grace-Risiken

Inzwischen versuchte Fritz Wacker in einem Schreiben vom 4. Januar 1980 an Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, die „6b-Fähigkeit der Kapitalerhöhung“ nachzuweisen, und brachte zugleich einen Vorschlag für eine Auflage ein, die einen Mißbrauch des § 6b EStG verhindern würde. Zur Kapitalerhöhung wurde betont, diese sei von Anfang an integraler Bestandteil der Beteiligung des Flick-Konzerns gewesen. Diese Auffassung habe auch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, das bereits 1977 zum Ausdruck gebracht habe, daß der Gerling-Konzern über eine ungenügende Kapitalausstattung verfüge. Der Präsident des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen, Dr. Walter Rieger, habe in seinem ersten Gespräch mit von Brauchitsch betont, daß die Beteiligung am Gerling-Konzern nur dann als förderungswürdig anzusehen sei, wenn damit zugleich die bestehende Unterkapitalisierung dieses Konzerns beseitigt würde. Die Kapitalerhöhung sei — wie im einzelnen ausgeführt wurde — von dem Beteiligungserwerb nicht zu trennen. Hinsichtlich der Auflage wurde vor allem vorgeschlagen, die Bescheinigung unter der Voraussetzung zu erteilen, daß der Steuervorteil wieder entfalle, wenn die VHDI die GKB-Aktien veräußere, ein Ansatz, dessen rechtliche Absicherung in den Verhandlungen zwischen den beiden Ministerien später ein Hauptstreitpunkt werden sollte. In einem weiteren Schreiben vom 14. Januar 1980 beantwortete Wacker die ihm gestellten Fragen zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen PCV und Grace und zum Dreiecksverhältnis der Flick-Gruppe zu Grace und USF.

Am 8. Januar 1980 hatte Eberhard von Brauchitsch Dr. Friedrich Karl Flick mitgeteilt, daß er „unter vier Augen“ zu „6b-Gesprächen“ mit Bundesminister Hans Matthöfer am 18. Januar und mit Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff am 28. Januar 1980 verabredet sei. Außerdem hatte er Dr. Flick in einem längeren Vermerk auf die Grace-Risiken hingewiesen. Er betonte, daß eine eventuelle Rücknahme der Steuerbegünstigung nicht nur „zu einer katastrophalen Lage“ des Flick-Konzerns führen würde, sondern auch „den Verlust an unwiederbringlichem Goodwill-Kredit, den sich dieses Haus in jahrelanger Mühe in Bonn geschaffen hat“, zur Folge haben würde.

Am 17. Januar 1980 übersandte das „Bonner Büro“ des Flick-Konzerns Eberhard von Brauchitsch den Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1979. Die Tätigkeit des Büros in dem Steuerbescheinigungsverfahren wurde stichwortartig wie folgt beschrieben:

„In Sachen § 6b, § 4 Beschaffung von Einzelinformationen u. a. über Zusammenhänge der ‚Spörri-Kampagnen‘, Reaktionen auf Schreiben von Herrn von Brauchitsch an SPD-Exponenten, Ergebnisse der Sitzungen des Arbeitskreises ‚öffentliche Finanzen‘ der SPD- sowie des entsprechenden Arbeitskreises der F.D.P.-Fraktion.“

Ferner wurde neben zahlreichen anderen Tätigkeiten erwähnt:

„Berichterstattung über Vorträge und Diskussionen im Gesprächskreis Wirtschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung für Herrn Paefgen.“

292

Gespräch Eberhard von Brauchitsch mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer am 18. Januar 1980

Über sein Gespräch mit Minister Hans Matthöfer am 18. Januar 1980 hielt Eberhard von Brauchitsch fest, man habe über alle drei Anträge des 3. Antragsblocks gesprochen. Zunächst habe er die erwogene Teilgenehmigung von nur 25% der 34,5%igen USF-Beteiligung angesprochen. Da sich die USF-Technologie inzwischen als wesentlich ergiebiger als zum Zeitpunkt des Erwerbs und der Unterrichtung von Hans Matthöfer über den Erwerb gezeigt habe, würde er es für „geradezu abenteuerlich“ halten, eine „formalistische Beschränkung“ auf 25% des Kapitals vorzunehmen. Er habe den Minister gebeten, diesem Thema seine Aufmerksamkeit zu widmen, wenn der Vorgang auf seinen Tisch komme. Zu PCV habe er Matthöfer gebeten, seine Sachkunde dahingehend einzubringen, daß Kooperationen zwischen deutschen und amerikanischen Unternehmen auf dem Gebiet hochsensibler Technologien viel Zeit und Behutsamkeit benötigten. Hier könne man nicht „formalistisch abhaken“, was schon erreicht sei, sondern müsse die Zukunft wirken lassen.

Zu der offenbar erwogenen negativen Betrachtung der Gerling-Kapitalerhöhung habe er bei dem Minister in die Erinnerung zurückgerufen, daß gerade die mangelhafte Kapitalausstattung der Gerling-Gesellschaften ein Hauptmotiv für das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen gewesen sei, positiv für den Flick-Konzern zu votieren. Er habe noch einmal dargestellt, in welchem Ausmaß er sich mit dem Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen habe auseinandersetzen müssen, um schließlich „die goldene Mitte“ der Kapitalerhöhung zu finden. Hans Matthöfer habe, vermerkte Eberhard von Brauchitsch, „ohne Widerspruch“ seine Darlegungen entgegengenommen und zugesagt, sich zu gegebener Zeit mit der Sache „eigenhändig“ zu befassen; er sei allerdings nicht ins Detail gegangen. Abschließend notierte von Brauchitsch, er habe Matthöfer gesagt, nach seiner Auffassung solle auch im Bereich des Bundesfinanzministeriums dieser letzte „Geleitzug“ zügig behandelt werden. Es gebe zwar keinen Anhaltspunkt für eine Verzögerung; er könne aber nicht ausschließen, daß irgendein „Übertaktiker“ versuchen könnte, die Angelegenheit auf den Spätherbst 1980 zu verzögern. Er habe Matthöfer die Nachteile einer solchen Verzögerung vor Augen gehalten und ihm gesagt, daß auch sein Haus daran interessiert sein müsse, diese Angelegenheit nunmehr „sang- und klanglos“ über die Bühne zu ziehen. Matthöfer habe das dem Grunde nach bestätigt, aber darauf hingewiesen, daß insbesondere seine Steuerabtei-

lung zunehmend über Arbeitsüberlastung klage. Insofern hätten weder er selbst noch seine Staatssekretäre irgendeinen Einfluß. Der Minister habe jedoch angeboten, erneut über das Thema zu sprechen, wenn sich konkrete Anzeichen für eine Verzögerung ergeben sollten.

Eberhard von Brauchitsch sprach zwischenzeitlich am 25. Januar 1980 mit Dr. Friedrich Karl Flick über die Gespräche mit den beiden Ministern und erörterte mit ihm die Problematik der Beteiligung an USF. Man sei übereingekommen, notierte er, daß es bei der abgestimmten Sprachregelung bleibe: „Klageandrohung, wenn uns USF ganz oder teilweise gestrichen wird.“ Andererseits sei man sich intern darüber klar, daß eine Teilablehnung des USF-Antrages — rd. 55 Millionen DM — „uns nicht aus den Angeln hebt.“

293

Das Gespräch Eberhard von Brauchitsch mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff am 28. Januar 1980

Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff wurde durch Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl mit einer Vorlage vom 25. Januar 1980 über den aktuellen Stand des Bescheinigungsverfahrens auf das Gespräch mit Eberhard von Brauchitsch vorbereitet. Darin wurde darauf hingewiesen, daß im Bundesfinanzministerium gefordert werde, beim Antrag betreffend Gerling einen Mißbrauch des § 6b EStG, der wegen der Holdingkonstruktion denkbar sei, auszuschließen. Die vom Flick-Konzern erbetenen und inzwischen eingegangenen Vorschläge für etwaige Auflagen müßten jetzt zusammen mit dem Bundesfinanzministerium geprüft werden. Beim Antrag betreffend PCV werde derzeit geprüft, inwieweit die Investitionen konkret einer Branchenstrukturverbesserung dienen. Der Antrag betreffend USF habe zahlreiche Fragen aufgeworfen, die mit dem Konzern erörtert worden seien und zu Antragsergänzungen geführt hätten. Das Bundesfinanzministerium lege Wert auf den Nachweis der bisherigen Kooperation zwischen Flick und Grace — die ein wichtiges Argument für die positive Beurteilung des Antrags betreffend Grace II gewesen sei —, da bei der Bewertung der internationalen Arbeitsteilung die behauptete Kooperation zwischen PCV und USF im Mittelpunkt stehe. Es sei beabsichtigt, nach Abschluß der hausinternen Prüfung über alle drei Anträge gleichzeitig zu entscheiden. Dazu werde auch die Leitung eingeschaltet. Sodann würden formell das Bundesministerium der Finanzen und das Wirtschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen beteiligt.

Über das Gespräch selbst am 28. Januar 1980 notierte Eberhard von Brauchitsch, der Minister glaube zwar nicht an eine Verschleppungsabsicht im Bundesministerium für Wirtschaft oder im Bundesministerium der Finanzen. Er aber habe „in gleicher Weise wie wir“ ein Interesse daran, die letzten drei Anträge noch bis zur Sommerpause des Parlaments und damit bis zum Ende dieser Legisla-

turperiode vom Tisch zu haben, fürchte allerdings, daß das nicht unbedingt gewährleistet sei. Deshalb erwäge er, den nach seiner Auffassung und nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen entscheidungsreifen Vorgang Gerling — vielleicht auch PCV — abzukoppeln, so daß dann nur noch USF der zeitlichen Verzögerung unterliegen werde. Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff habe noch einmal bestätigt, daß er die Gerling-Sache für richtig halte. Er könne das aus eigener Wahrnehmung als Versicherungsfachmann sagen und wisse auch, daß auch Hans Matthöfer diese Auffassung vertrete.

Eberhard von Brauchitsch notierte weiter, auch das Risiko, daß die Kapitalerhöhung „6b-mäßig“ nicht anerkannt werde, scheine der Minister nicht sehr hoch einzuschätzen. Den Vorschlag des Konzerns für Auflagen zum Holding-Problem halte er für vernünftig; die Entscheidung darüber liege aber mehr beim Bundesministerium der Finanzen als beim Bundesministerium für Wirtschaft. Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff halte den Vorgang Gerling für entscheidungsreif. Auch beim Antrag betreffend PCV sehe er offenbar keine großen Schwierigkeiten; vielmehr habe er ihn als „chicken food“ bezeichnet.

Eberhard von Brauchitsch vermerkte weiter, beim Antrag betreffend USF habe sich Dr. Otto Graf Lambsdorff „sehr zugeknöpft“ verhalten und darauf hingewiesen, daß schon in der Vergangenheit das Risiko einer Ablehnung signalisiert worden sei; man müsse dann eben in einen Rechtsstreit eintreten. Das Bundesministerium der Finanzen stelle hier besonders hohe Anforderungen an den Begriff „internationale Kooperation“ und sei in hohem Maße bemüht festzustellen, wie sich die von dem Flick-Konzern behaupteten Kooperationen mit Grace entwickelt hätten. Er, von Brauchitsch, habe ihm hier noch einmal ausführlich die Zusammenhänge erläutert; Dr. Graf Lambsdorff habe das verstanden, sich aber „sehr sibyllinisch“ ausgedrückt. Er habe gemeint, es könnte durchaus einen Sinn geben, die Förderungswürdigkeit auf 25% des Kapitals zu beschränken. Insgesamt sei Minister Dr. Graf Lambsdorff „erneut außerordentlich vorsichtig und taktierend“ gewesen und habe an keiner Seite irgendeine Zusage geben wollen. Von Brauchitsch vermerkte weiter:

„Ich habe den Eindruck, daß Lambsdorff seinerseits gern unsere drei Sachen vom Tisch haben möchte, daß er aber andererseits nicht auf das Verfahren einwirken möchte. Schließlich habe ich aber Lambsdorff doch die Zusage abgerungen, daß er wegen des Zeitablaufs mit Staatssekretär Schlecht sprechen wird und ggf. mit Matthöfer. Ich habe Lambsdorff gesagt, daß Matthöfer über das Zeitproblem in gleicher Weise unterrichtet sei wie er, Lambsdorff.“

Ebenfalls am 28. Januar 1980 übersandte Dr. Hanns Arnt Vogels Staatssekretär Dr. Otto Schlecht eine Kopie des Schreibens von Fritz Wacker an Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl vom 14. Januar 1980 als „Vorabschnellinformation“. Er wies vor allem darauf hin, daß dort Ausführungen zur transatlanti-

schen Kooperation im „Dreiecksverhältnis PCV, US Filter und W. R. Grace“ gemacht seien. Dazu werde er demnächst an einer Besprechung zwischen diesen Firmen in den USA teilnehmen. Das Schreiben wurde auch dem Minister zugeleitet.

Am 29. Januar 1980 bat Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl sowohl das Rechtsreferat des Bundeswirtschaftsministeriums als auch Ministerialrat Dr. Günter Söffing aus dem Bundesfinanzministerium um eine Prüfung der „Holding-Problematik“. Dr. Mühl wies später in einer Vorlage für Staatssekretär Dr. Otto Schlecht vom 31. März 1980 darauf hin, daß diese Anfrage nicht beantwortet worden sei, und zwar „angeblich auf Weisung der BMF-Leitung“. Vor dem Untersuchungsausschuß hat er als Zeuge ausgesagt, Dr. Söffing habe ihm erklärt, er dürfe diese Anfrage nicht beantworten, und hat sich zu erinnern gemeint, daß dieser zur Begründung darauf hingewiesen habe, der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme habe ihm einen „Maulkorb“ umgehängt. In seiner Vorlage an Staatssekretär Dr. Schlecht habe er auf diesen Umstand nicht detailliert hingewiesen, weil dies — wie er vor dem Ausschuß ausgesagt hat — „nicht Beamtenstil“ gewesen wäre.

294

Eintragungen in den Diehl-Listen unter dem 30. Januar 1980

Unter dem 30. Januar 1980 vermerkte Rudolf Diehl wiederum verschiedene angebliche Zahlungen „wegen“ im einzelnen genannter Politiker. Aus Notizen des Sekretariats von Eberhard von Brauchitsch vom selben Tage geht hervor, daß Rudolf Diehl „wegen Rücksprachen“ zu von Brauchitsch habe kommen wollen; außerdem heißt es darin: „Herr Diehl hat die Briefe fertig, die Sie haben möchten.“ Der 1. Untersuchungsausschuß hat nicht positiv festgestellt, daß diese Umstände mit den Eintragungen in den Listen über inoffizielle Zahlungen an Parteien im Zusammenhang stehen.

Abgesehen von einer Eintragung, die im Überblick, Abschnitt VI „Spendenvorwürfe gegen Amtsträger“, erwähnt ist, lauten die Vermerke von Rudolf Diehl für SPD und FDP wie folgt:

„30. 1. v.B. wg. Brandt	50 000
30. 1. v.B. wg. Matthöfer	40 000
30. 1. v.B. wg. Funcke	40 000“.

Die Abgeordneten der SPD des 1. Untersuchungsausschusses weisen darauf hin, daß die Diehlschen Listen unter dem Datum 30. Januar 1980 als „inoffizielle Zahlungen“ neben den erwähnten Summen bei der FDP „vB wg. Graf Lambsdorff 40 000“ sowie für die CDU

„vB wg. Kohl	50 000“ und
„vB wg. Biedenkopf	25 000“

verzeichnen. Da in der Buchführung über die Dispositionskasse entsprechende Eintragungen und dazugehörige Belege fehlen, können alle diese Beträge nur aus der sogenannten „Schwarzen Kasse“ entnommen worden sein. Von den dazu

vom 1. Untersuchungsausschuß gehörten Zeugen hat Dr. Helmut Kohl, wie bereits in einem Brief vom 22. September 1982 an die Staatsanwaltschaft Bonn im Anschluß an seine dortige Vernehmung, den Empfang von 50 000 DM zugegeben, die am 24. April 1980 bar in der Schatzmeisterei der CDU von ihm eingezahlt worden seien. Für Barzahlungen, die nach den Aussagen von Eberhard von Brauchitsch und Dr. Helmut Kohl jeweils in einem Briefumschlag überreicht wurden, war im Flick-Konzern der Ausdruck „Spezialbrief“ üblich. Die Eintragung „wg. Lamsdorff“ ist Gegenstand des Strafverfahrens vor dem Landgericht Bonn.

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß die Spendeneintragung unter dem Namen von Dr. Otto Graf Lamsdorff im Überblick, Abschnitt VI „Spendenvorwürfe gegen Amtsträger“, berichtet worden ist. Eberhard von Brauchitsch und Dr. Otto Graf Lamsdorff haben Zahlung und Empfang bestritten. Im übrigen weisen die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß darauf hin, daß die vom CDU-Vorsitzenden bestätigte Spende in keinem Zusammenhang mit dem Steuerbescheinigungsverfahren steht. Daß sie aus der „Sonderkasse“ gestammt haben könnte, war dem Spendenempfänger nicht bekannt. Hinsichtlich der weiteren Eintragung hat der 1. Untersuchungsausschuß nicht festgestellt, daß eine Spende tatsächlich geleistet wurde. Ein Zusammenhang mit den Steuerbescheinigungsverfahren besteht in keinem Fall.

Willy Brandt hat als Zeuge — wie bereits ausführlich dargestellt — jede Zahlung des Flick-Konzerns an ihn ausgeschlossen und sich dies durch ein Schreiben des Flick-Konzerns vom 14. Juli 1982 bestätigen lassen. Eberhard von Brauchitsch hat in seiner Schutzschrift gegenüber der Staatsanwaltschaft Bonn vortragen lassen, diesen Betrag sowie die unter dem Namen von Hans Matthöfer vermerkten 40 000 DM Alfred Nau übergeben zu haben, verbunden mit der Bitte, entsprechend dessen Anerbieten seinen politischen Einfluß zugunsten der Bemühungen von Brauchitschs um eine von politischem Druck und der Befürchtung nachteiliger politischer Konsequenzen freie Verwaltungsentscheidung geltend zu machen.

Der 1. Untersuchungsausschuß hat nicht feststellen können, ob die vermerkten Beträge Willy Brandt oder aber dem Vorsitzenden der Friedrich-Ebert-Stiftung und früheren Schatzmeister der SPD Alfred Nau übergeben wurden. Der Gedanke einer Spende an Willy Brandt erscheint aber aus der Sicht von Eberhard von Brauchitsch zumindest nachvollziehbar, da ihm an einer politischen Absicherung der von Teilen der SPD bekämpften Steuerbescheinigungsanträge durch den SPD-Vorsitzenden gelegen sein mußte und er mit ihm direkt oder indirekt über Günter Markscheffel in dieser Frage mehrfach Verbindung gehabt hatte. Unterstellte man, daß das Geld an Nau gegeben wurde mit dem Ziel, im Sinne von von Brauchitsch auf Willy Brandt

einzuwirken, würde dem ohnehin dasselbe Motiv zugrunde gelegen haben.

Hans Matthöfer hat als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß ebenfalls den Erhalt einer Spende des Flick-Konzerns in Abrede gestellt. Er hat betont, daß er in seinem ganzen Leben für seine Partei keine Spende von einem Industrieunternehmen oder einem Unternehmer angenommen, vermittelt oder weitergegeben habe; zudem habe er als Bundesminister nie auch nur die Andeutung eines Zusammenhangs von Spenden für seine Partei und durch ihn zu treffende Entscheidungen hergestellt.

Für die Beurteilung der Frage, wem tatsächlich dieser Betrag zugeflossen sein kann, gelten die vorstehenden Ausführungen zu der Eintragung „wg. Brandt“ sinngemäß. Selbstverständlich hatte Eberhard von Brauchitsch — wie sein Gespräch mit Bundesminister Hans Matthöfer am 18. Januar 1980 zeigte — in dieser Phase, als im Bundesfinanzministerium Zweifel an allen drei Anträgen angemeldet wurden, ein erhebliches Interesse an einer positiven Einstellung von Hans Matthöfer gegenüber dem Anliegen des Flick-Konzerns. Feststellungen über eine Zahlung, insbesondere über den tatsächlichen Zahlungsempfänger, sind aber auch in diesem Fall nicht möglich. Die Staatsanwaltschaft Bonn hat das gegen Matthöfer eingeleitete Ermittlungsverfahren eingestellt, weil sich der für eine Anklage hinreichende Tatverdacht einer Vorteilsannahme nicht ergeben habe.

Liselotte Funcke hat zu der sie betreffenden Eintragung bei ihrer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Bonn erklärt, sie „habe weder direkt noch indirekt irgendwelche Beträge, Sachleistungen, sonstige Vergünstigungen“ durch den Flick-Konzern erhalten und wisse auch von keiner Zahlung an die FDP oder sonstige Empfänger. Die Staatsanwaltschaft Bonn hat hinsichtlich dieses Vorganges das Ermittlungsverfahren mangels hinreichenden Tatverdachts für eine Anklageerhebung eingestellt; auch der 1. Untersuchungsausschuß hat etwaige zusätzliche Anhaltspunkte für eine Weiterleitung dieses Betrages an Frau Funcke nicht.

295

Notiz Eberhard von Brauchitschs über einen Anruf von Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lamsdorff am 1. Februar 1980

Über einen Anruf von Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lamsdorff am 1. Februar 1980 notierte Eberhard von Brauchitsch:

„1. Gerling

Lamsdorff hat mit Matthöfer gesprochen und ihn daran erinnert, daß man sowohl von Lamsdorff als auch von Matthöfers Seite mir gegenüber im Obligo sei. Unter diesen Umständen sei es unvertretbar, die Sache so lange hängen zu lassen. Matthöfer hat dies bestätigt.

Die Angelegenheit Gerling wird nunmehr beim Bundeswirtschaftsministerium fertiggestellt und geht mit positivem Votum Ende Februar ans Bundesfinanzministerium.

Im Bundesfinanzministerium liege, insbesondere was die Holding/Bindungsformel angeht (VHDI), die Referentenebene auf der Linie des Bundeswirtschaftsministeriums, also positiv. Uelner sei inzwischen auf „Gegenkurs“ gegangen. Koch verhalte sich neutral. Böhme (der nach unserer Kenntnis gar nicht zuständig ist) verhalte sich extrem restriktiv, insbesondere unter Berücksichtigung der Behauptung: „Flick hat schon genug in Sachen 6b/4 bekommen.“

2. US-Filter

Lambsdorff will auch die USF-Sache nunmehr zügig in seinem Hause abschließen und — zeitgleich mit Gerling oder kurz danach — an das Finanzministerium abgeben. Lambsdorff hat sich über das Votum des Bundeswirtschaftsministeriums nicht klar geäußert. Ich glaubte aber seinen Worten entnehmen zu können, daß er positiv bis teilpositiv votieren wird. Lambsdorff hat aber ausdrücklich erklärt, daß er sich in der Frage nicht festlegen könne, da er das Thema US-Filter mit dem zuständigen Bereich seines Hauses nicht abschließend behandelt hat.

Was das Bundesfinanzministerium angehe, sei die Haltung ziemlich die gleiche wie bei Gerling: Referentenebene positiv bis teilpositiv; Uelner: Gegenkurs, Koch: neutral, Böhme: restriktiv.

3. PCV

Lambsdorff wiederholte seine Formel vom 28. Januar: ‚chicken food‘. Ich nehme an, daß er die Sache bei sich ohne weitere Verzögerung passieren läßt.“

Zu der Formulierung „im Obligo“ hat Dr. Otto Graf Lambsdorff als Zeuge bemerkt, bei seinen Gesprächen mit Bundesminister Hans Matthöfer habe keine Rolle gespielt, daß man „im Obligo“ sei, sondern, daß beide in der Sache derselben Meinung gewesen seien. Eine rechtsverbindliche Zusage habe es nicht gegeben; dies habe auch Eberhard von Brauchitsch nie so dargestellt.

296

Stand der Bearbeitung des 3. Antragsblocks im Februar 1980

In diese Phase erster Schwierigkeiten bei dem 3. Antragsblock fällt die Notiz eines Mitarbeiters von Eberhard von Brauchitsch vom 5. Februar 1980, in der es im Zusammenhang mit Bemühungen um den konkreten Nachweis der Zusammenarbeit in dem Bereich PCV/USF/Grace heißt, Fritz Wacker sei

„grundsätzlich nur noch dann bereit, Vorgänge in das Genehmigungsverfahren aufzunehmen, die

100%ig nachweisbar sind und eine tatsächliche wirtschaftliche Basis haben. Er weigert sich ganz einfach, weitere ‚Türken‘ aufzunehmen.“

Dieser Vermerk hat später bei der Aufhebung der Grace-Bescheinigung eine Rolle gespielt. Der Mitarbeiter hat in einer internen Stellungnahme für den Konzern dazu erklärt, der Ausdruck „Türke“ stamme von ihm selbst und sei nicht von Fritz Wacker verwandt worden. Unter „Türke“ verstehe er einen Antrag, der nicht genehmigt werde; in diesem Sinne habe er den Dynamit Nobel-Thesaurus-Antrag als „Türken“ verstanden. Bei der Formulierung „Türken“ habe er gedanklich den Vorgang Thesaurus zugrunde gelegt.

Anscheinend auf diese Schwierigkeiten bezog sich auch die Feststellung von Dr. Heribert Blaschke in einer Aufzeichnung zu steuerrechtlichen Fragen für Eberhard von Brauchitsch, daß § 6b EStG und § 4 AIG wiederholt angewendet werden dürften, d. h., der bei der Veräußerung der Beteiligung an Gerling, Grace oder US-Filter entstehende Gewinn wäre wiederum 6b-fähig. In dieser Zeit brachte die Grace-Beteiligung praktisch keine Rendite, während die gesellschaftsrechtliche Konstruktion den Flick-Konzern zwang, sich immer stärker finanziell daran zu engagieren, um seinen Einfluß nicht zu verlieren. Auf der anderen Seite fürchtete von Brauchitsch, die mangelnde Verwirklichung der bei der Gewährung der Steuerbescheinigung vorausgesetzten Kooperation könne letztlich den § 4 AIG gefährden.

Am 13. Februar 1980 unterrichtete Fritz Wacker Dr. Friedrich Karl Flick über ein Telefonat mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl. Dieser wolle sich bemühen, die Vorgänge bis Ende Februar abzuschließen. In Sachen Gerling habe er wegen der erforderlichen Auflage das Rechtsreferat eingeschaltet. Zur Beurteilung der Kapitalerhöhung habe nach Auskunft von Dr. Mühl die Mitte Januar vorgelegte Argumentation des Flick-Konzerns „viel für sich“; vermutlich werde er diesen Teil nicht abkoppeln. Bei PCV sehe er wohl keine Hindernisse mehr. Bezüglich USF scheine ihm eine aus seiner Sicht „wasserdichte“ Stellungnahme nach Eingang der neuen Unterlagen nicht mehr schwerzufallen.

Nachdem Dr. Mühl am 27. Februar 1980 die Stellungnahmen zur Beurteilung der Anträge des 3. Antragsblocks entworfen und den Fachreferenten im Bundesministerium für Wirtschaft zur Mitzeichnung zugeleitet hatte, mahnte sein Mitarbeiter Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt knapp einen Monat später am 20. März 1980 bei einem dieser Referenten „angesichts des Drängens der Leitung“ eine kurzfristige Stellungnahme an.

297

Gratulation für Staatsminister Heinz-Herbert Karry

Eberhard von Brauchitsch gratulierte dem F.D.P.-Bundesschatzmeister und Minister für Wirtschaft und Technik des Landes Hessen, Heinz-Herbert Karry, mit Schreiben vom 6. März 1980 zu dessen

60. Geburtstag. Er schrieb, er denke „an die nun schon lange währende freundschaftliche Verbindung zwischen uns“ zurück. Sein Geburtstagsgeschenk war ein wertvolles Buch über die Geschichte des Schmucks. In seinem Dankesbrief meinte Minister Karry, die „herrlichen Bilder“ in diesem Buch weckten „Begehrlichkeiten“; „ich bin ja mehr für Bargeld, wie Sie wissen!“ Der Zeuge von Brauchitsch hat betont, daß sich diese Formulierung selbstverständlich auf Bargeld für die F.D.P., nicht für Karry persönlich, bezogen habe. Zusätzlich gratulierten Eberhard von Brauchitsch, Günter Max Paefgen und Dr. Hanns Arnt Vogels in einem Telegramm, in dem sie „die hervorragenden Leistungen“ hervorhoben, die Karry als Minister für Wirtschaft und Technik, als stellvertretender Ministerpräsident sowie als Bundesschatzmeister und langjähriges Präsidiumsmitglied der F.D.P. stets in besonderem Maße ausgezeichnet hätten. Karry erwiderte, er freue sich besonders darüber, daß über die Jahre hinweg die Verbindung zu ihm und zum Hause Flick „so gut und belastbar“ sei, daß er sich nur wünschen könne, daß sich nichts daran ändere.

298

Spendenakquisition von Alfred Nau für SPD und Friedrich-Ebert-Stiftung

Am 14. Februar 1980 schrieb Alfred Nau an Günter Max Paefgen, er wolle ihm — zusammen mit Dr. Günter Grunwald — den Vorschlag machen, „auch im Jahre 1980 unsere Gepflogenheit des Gedankenaustausches fortzusetzen“.

In Gesprächen zwischen dem SPD-Bundesschatzmeister Prof. Dr. Friedrich Halstenberg und dem Vorsitzenden der Friedrich-Ebert-Stiftung, Alfred Nau, vom 19. Februar und 7. März 1980 — letzteres vermutlich zusammen mit dem Parteivorsitzenden Willy Brandt — wurde auch über eine Abgrenzung der Spendenakquisition von Nau gesprochen. Nach Aussage von Prof. Dr. Halstenberg als Zeuge wurde dabei vereinbart, daß sich Nau in wahlkampffreien Jahren vorrangig um Spenden für die Friedrich-Ebert-Stiftung, in Wahljahren wie 1980 dagegen vorrangig um Spenden für die SPD bemühen solle; Nau solle „die zentrale Organisation für Wahlkampfspenden 1980“ übernehmen.

299

Einschaltung Günter Markscheffels wegen eines Artikels der SPD-Bundestagsabgeordneten Heide Simonis

In einem Artikel „Verborgene Finanzquellen — Sieben Vorschläge zum Abbau von Subventionen“ kritisierte die Bundestagsabgeordnete Heide Simonis am 25. März 1980 im „Sozialdemokratischen Pressedienst Wirtschaft“, es sei zu wenig getan worden, um Subventionen zu kürzen. Nach der Auflistung von sieben konkreten Beispielen meinte sie:

„Zwar bestreitet niemand, daß keine Notwendigkeit dafür besteht, der Flick-Gruppe nach § 6 b

Einkommensteuergesetz und § 4 Auslandsinvestitionsgesetz unter Verzicht auf Steuereinnahmen in beachtlicher Höhe zu erlauben, aus dem Erlös des Daimler-Aktienpaketes 800 Millionen DM in den USA anzulegen, ohne daß hier ein einziger Arbeitsplatz neu entsteht, aber wenn es zum Schwur kommt, will niemand die Hand heben.“

Eberhard von Brauchitsch schrieb daraufhin Günter Markscheffel, dieser Artikel „zeige einmal mehr“, wie wichtig es sei, das „leider nicht zustande gekommene Gespräch“ mit dem Chefredakteur zu führen, und bemerkte weiter:

„Was im übrigen Frau Simonis über unsere Geschäftspolitik sagt, zeigt wieder einmal, mit welcher Leichtfertigkeit über wichtige strukturpolitische Maßnahmen eines Wirtschaftsunternehmens Unrichtigkeiten in die Welt gesetzt werden.“

300

Vorschlag zur Aufnahme Günter Max Paefgens ins Kuratorium der Friedrich-Ebert-Stiftung

Währenddessen hatte Günter Max Paefgen den Vorschlag von Alfred Nau und Dr. Günter Grunwald aufgegriffen, den Gedankenaustausch fortzusetzen. Nach einer Notiz der Friedrich-Ebert-Stiftung wurde für den 28. März 1980 ein Zusammentreffen zwischen Alfred Nau und Günter Max Paefgen bei einem „exzellenten Essen“ arrangiert. Wenige Monate später schlug Nau Paefgen vor, Mitglied des Kuratoriums der Friedrich-Ebert-Stiftung zu werden. Paefgen, der inzwischen aus der Flick-Gruppe ausgeschieden und für ein anderes Unternehmen beratend tätig geworden war, lehnte jedoch wegen der damit verbundenen zeitlichen Belastung den Vorschlag ab.

301

Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft zum 3. Antragsblock vom 31. März 1980

Am 31. März 1980 fertigte Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl den Entwurf der ausführlichen Stellungnahme des Bundeswirtschaftsministeriums zu den Anträgen des 3. Antragsblocks. In einer Vorlage an Staatssekretär Dr. Otto Schlecht „zur Entscheidung“ schlug er vor, die drei Anträge mit positiven Voten — im Fall Gerling mit Vorbehalt — dem Bundesfinanzministerium zuzuleiten.

Er ging dabei auch auf die zwischen den beiden Ministerien streitige Frage ein, ob für alle Anträge das „Einvernehmen“ des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich sei, weil die Veräußerungsseite die Kreditwirtschaft berühre, oder ob dies nur für den Antrag betreffend Gerling gelte, bei dem die Erwerbseite die Versicherungswirtschaft betreffe, äußerte aber keine abschließende Meinung. Aus den Vorgesprächen mit dem Bundesministerium

der Finanzen sei im übrigen erkennbar, daß es dort Bedenken gegen den Antrag betreffend Gerling gebe, sofern nicht eine rechtlich abgesicherte Auflage für den Fall einer späteren Weiterveräußerung gefunden werde, daß der Antrag betreffend PCV im Hinblick auf die vom Bundesministerium für Wirtschaft vorgeschlagene Auflage kaum auf Ablehnung stoßen werde und daß der USF-Antrag zwar nicht fachlich, aber — wie Grace — „wegen zu erwartender Kritik aus der SPD“ politisch auf Zurückhaltung, zumindest beim Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme, treffen werde.

Nachdem Staatssekretär Dr. Otto Schlecht auf der Vorlage „Einverstanden“ vermerkt hatte, wurde sie nach Aussage von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff in den Urlaub geschickt. Dieser rief am 3. April 1980 Eberhard von Brauchitsch in Österreich an und teilte ihm mit, daß am 2. April der gesamte 3. Antragsblock mit positivem Votum des Bundesministeriums für Wirtschaft an das Bundesministerium der Finanzen herausgegangen sei. Eberhard von Brauchitsch notierte nach dem Gespräch:

„Lambsdorff hat mir angeboten, bei der taktischen Behandlung zur Ausräumung von Hindernissen im Bundesfinanzministerium zu gegebener Zeit zur Verfügung zu stehen. Ich bin mit Lambsdorff am Dienstag, dem 15. 4. 80, zum Frühstück verabredet, um mir von ihm taktische Ratschläge geben zu lassen.“

Tatsächlich ging die Stellungnahme des Bundeswirtschaftsministeriums bereits am 1. April 1980 an das Bundesfinanzministerium sowie die beteiligten Landeswirtschaftsministerien hinaus; die Reaktion des Ministers wurde also nicht abgewartet.

Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl selbst unterrichtete Fritz Wacker am 2. April über die Weitergabe der Anträge an das Bundesministerium der Finanzen. Wacker notierte dazu stichwortartig: „Positive Bewertung, aber kein konkreter Auflagen-Vorschlag, sondern Gedankenrichtung.“

Mit Schreiben vom 10. April 1980 an Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt beantwortete Fritz Wacker einige an ihn gestellte Fragen zum Antrag betreffend PCV. In einem Vermerk unterrichtete er Eberhard von Brauchitsch über die Einzelheiten, die ihm Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl bei einer telefonischen Vorabinformation über die Weitergabe des 3. Antragsblocks an das Bundesfinanzministerium mitgeteilt hatte. Es sei interessant zu hören gewesen, daß Dr. Mühls Stellungnahme zum Antrag betreffend Gerling keine konkrete Auflagenformulierung enthalte. Wegen bestimmter Rechtsprobleme sei er dazu offenbar nicht in der Lage gewesen. Er habe in seiner Stellungnahme lediglich die allgemeine Richtung gewiesen und im übrigen die Frage wie „den schwarzen Peter“ an das Bundesministerium der Finanzen weitergegeben. Dr. Mühl gehe davon aus, daß es zu Gesprächen zwischen den Ministerien kommen werde; es sei noch offen, ob auch der Flick-Konzern daran beteiligt werde.

302

Treffen Eberhard von Brauchitschs mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff am 15. April 1980 in Düsseldorf

Am 15. April 1980 traf sich Eberhard von Brauchitsch wie verabredet mit Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff zu einem Frühstück im Düsseldorfer Hilton-Hotel.

Die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß unter diesem Datum die Diehlschen Listen als „inoffizielle Zahlung“ an die FDP die Eintragung

„vB wg. Graf Lambsdorff 40 000“

ausweisen, die auch als Auszahlung in der sogenannten Dispositionskasse verbucht und durch eine Quittung mit der Unterschrift von Eberhard von Brauchitsch belegt ist. Diese Eintragung ist Gegenstand des Strafverfahrens vor dem Landgericht Bonn.

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß diese Spendeneintragung im Überblick, Abschnitt VI „Spendenvorwürfe gegen Amtsträger“, berichtet worden ist. Eberhard von Brauchitsch und Dr. Otto Graf Lambsdorff haben Zahlung und Empfang bestritten.

Von Brauchitsch berichtete Dr. Friedrich Karl Flick, der Minister habe ihm noch einmal bestätigt, daß die Anträge „antragsgemäß positiv“ an das Bundesfinanzministerium abgegeben worden seien. Für die weitere Behandlung der Angelegenheit sei die Analyse der Haltung der verschiedenen Persönlichkeiten im Bundesfinanzministerium bei Dr. Otto Graf Lambsdorff und ihm — von Brauchitsch — identisch; diese sehe wie folgt aus:

„1. Minister: positiv, 2. Staatssekretär Böhme: sachlich indifferent, politisch negativ, 3. Abteilungsleiter Koch: neutral, 4. Unterabteilungsleiter Uelner: negativ, 5. Sachgebietsleiter Söffing: positiv.“

Bei dieser Sachlage halte es Dr. Graf Lambsdorff für notwendig, Bundesminister Hans Matthöfer auf die Sache anzusprechen, um seine „Oberüberwachung“ der Behandlung der Angelegenheit sicherzustellen. Er habe ein entsprechendes Gespräch mit Matthöfer für den 23. April 1980 vorgesehen und ihm, von Brauchitsch, empfohlen, Matthöfer unmittelbar danach anzusprechen; dies sei vorgemerkt. In den Gesprächen mit Matthöfer müsse auf drei Dinge geachtet werden. Erstens müsse Matthöfer die Oberaufsicht über die Angelegenheit in seinem Hause behalten. Zweitens müsse sichergestellt werden, daß man auf der Abteilungsleiter-/Unterabteilungsleitersebene noch einmal gehört werde, falls sich dort ein negatives Votum entwickeln sollte. Er sei sich mit Dr. Graf Lambsdorff darin einig, daß es darauf ankomme, anhand des Beispiels Grace nachzuweisen, daß die Voraussagen des Flick-Konzerns hinsichtlich der industriellen und kooperativen Auswirkungen der Auslandengagements „im Saldo glaubwürdig und richtig“ gewesen seien. Das stärke

die Glaubwürdigkeit der hinsichtlich USF vorgetragenen Argumente. Bei dem positiven Votum des Bundeswirtschaftsministeriums zu USF hätten offenbar die erheblichen Kooperationsaktivitäten zwischen dem Flick-Konzern und Grace in den letzten Monaten eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Drittens müsse bei Matthöfer versucht werden, die Angelegenheit zu beschleunigen.

Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff sei allerdings nicht sehr optimistisch, daß man die Bescheinigungen bis zur Firmenpressekonferenz am 8. Juli 1980 erhalten könne. Zudem benötige das Bundeswirtschaftsministerium noch mindestens drei Wochen zur Abstimmung mit den Landeswirtschaftsministerien; dies wiederum setze voraus, daß der Flick-Konzern — wie bei den vorangegangenen Antragsverfahren — auf die Landeswirtschaftsminister einwirke, damit die Anträge dort zu gegebener Zeit zügig behandelt würden. Dr. Graf Lambsdorff sei sich klar darüber, daß es wieder eine Diskussion in der Öffentlichkeit gebe, wenn man auf der Pressekonferenz mitteilen müsse, daß der 3. Antragsblock noch nicht entschieden sei. Eine Verzögerung über den Beginn der Parlamentsferien hinaus könne auch dazu führen, daß die Angelegenheit nicht vor der Bundestagswahl im Oktober 1980 entschieden werde. Von Brauchitsch fuhr fort:

„Aber ... auch Lambsdorff ist daran interessiert, die Sache jetzt so schnell wie möglich zu Ende zu bringen.“

Die „politische Landschaft“ lasse erwarten, daß für Diskussionen um den „Fall Flick/6b“ gar keine Atmosphäre bestehe.

303

Weitere Aktivitäten Eberhard von Brauchitschs

Am 22. April 1980 fand ein Essen von Eberhard von Brauchitsch mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Hans-Jürgen Junghans und dessen Mitarbeitern statt, das anscheinend über den Leiter des Bonner Büros des Flick-Konzerns arrangiert worden war. Aus einer Kurznotiz von Brauchitschs vom 24. April 1980 ist zu schließen, daß er anschließend sofort Dr. Friedrich Karl Flick über den letzten Stand des Bescheinigungsverfahrens sowie seine Gespräche mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff und dem SPD-Bundestagsabgeordneten Hans-Jürgen Junghans unterrichtete.

Am 24. April 1980 wurden der Friedrich-Ebert-Stiftung erneut 250 000 DM überwiesen. Dies ging auf eine entsprechende Weisung Eberhard von Brauchitschs an Rudolf Diehl vom 20. April 1980 zurück. Die von der Friedrich-Ebert-Stiftung zunächst zugesandte Spendenbescheinigung wurde von dem Flick-Konzern zurückgereicht mit der Bitte, eine neue Bescheinigung auf die Feldmühle AG auszustellen.

304

Überlegungen zu einer Auflage im Falle VHDI

Inzwischen wurde insbesondere im Bundesministerium der Finanzen eingehend die Frage diskutiert, ob die VHDI-Genehmigung zwecks Vermeidung eines Mißbrauchs des § 6b EStG mit Auflagen versehen werden dürfe. Eberhard von Brauchitsch ließ in dieser Frage auch sein „Bonner Büro“ recherchieren. Dessen Leiter, Dr. Walter Schmitz, teilte ihm am 9. Mai 1980 mit, er habe sich „diskret“ erkundigt, ob zu dieser Rechtsfrage inzwischen auch das Bundesministerium des Innern eingeschaltet worden sei. Dies sei aber sowohl im Bundeswirtschaftsministerium als auch im Bundesministerium des Innern verneint worden. Er werde deshalb „diskret“ bei den Beamten des Bundesfinanzministeriums recherchieren, wo nun wirklich die Sache hänge. Tatsächlich hatte der federführende Referent im Bundesfinanzministerium, Dr. Arno Bordewin, ein Gespräch mit dem für das Verwaltungsverfahrensgesetz zuständigen Beamten im Bundesministerium des Innern geführt und das für Fragen der Abgabenordnung zuständige Referat im Bundesfinanzministerium eingeschaltet.

Zu diesen Fragen äußerte sich auch Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile in einem Vermerk vom 20. Mai 1980. Er meinte, das Bundesministerium des Innern vertrete die Auffassung, es komme nur darauf an, daß die gesetzlichen Voraussetzungen der Bescheinigung im Zeitpunkt der Erteilung gegeben seien; man könne sie nicht mit der Auflage versehen, daß bestimmte Voraussetzungen zum Beispiel auch noch in zehn Jahren erfüllt sein müßten. Welche Auffassung sich schließlich zwischen den beiden Ministerien durchsetze, könne noch nicht übersehen werden. Auf jeden Fall wolle das Bundesfinanzministerium sicherstellen, daß die Voraussetzungen im Gerling-Komplex auch in fünf oder zehn Jahren noch sichergestellt seien. Rechtsanwalt Dr. Kreile fügte hinzu, man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese Gesichtspunkte auch dazu dienen sollten, die Erteilung der Bescheinigung „auf die lange Bank zu schieben“. Er halte den ihm „in vorsichtiger Weise angedeuteten“ Rat für richtig, daß möglichst bald ein Gespräch zwischen Eberhard von Brauchitsch und Bundesfinanzminister Haas Matthöfer stattfinde. Fritz Wacker riet von Brauchitsch, diese Frage zunächst firmenintern zu klären.

Inzwischen hatte das für Fragen der Abgabenordnung zuständige Referat im Bundesfinanzministerium empfohlen, die Bescheinigung mit einer Nebenbestimmung zu versehen, wonach die Anerkennung der Förderungswürdigkeit rückwirkend entfalle, wenn die Beteiligung nicht über einen bestimmten längeren Zeitraum gehalten werde. Drei Tage später teilte Dr. Reinhold Kreile Eberhard von Brauchitsch und Fritz Wacker mit, er habe im Anschluß an eine Finanzausschußsitzung Ministerialdirektor Dr. Karl Koch und Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl getroffen. Ministerialdirektor Dr. Karl Koch habe erzählt, Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl habe ihn gerade gebeten, möglichst umge-

hend eine gemeinsame Besprechung zur Bescheinigungs-Problematik anzuberaumen. Dr. Mühl habe ihm anschließend erklärt, ihm liege sehr viel daran, „wenn er die ganze Entscheidung noch vor der Sommerzeit vom Tisch hätte“.

Die beim 3. Antragsblock frühzeitig befaßten Landeswirtschaftsministerien von Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen stimmten bereits in der Zeit zwischen dem 30. Mai und dem 23. Juni 1980 den Stellungnahmen des Bundeswirtschaftsministeriums zu.

Am 3. Juni 1980 konnte Dr. Walter Schmitz Eberhard von Brauchitsch über seine „erneute, diskrete Recherche“ berichten. Danach soll der telefonisch angesprochene Referent im Bundesministerium des Innern Bedenken gegen eine Auflage geäußert haben. Das Bundesfinanzministerium wolle wieder auf das Bundesministerium des Innern zukommen; dies sei bisher aber nicht geschehen. Daraus lasse sich folgern, daß eine zitierfähige rechtsgutachtliche Äußerung des Bundesministeriums des Innern bisher nicht eingeholt worden sei. Auch im Bundesministerium für Wirtschaft sei man — fuhr Dr. Walter Schmitz fort — der Auffassung, daß dieses Verfahren wohl „Ausfluß einer wie auch immer begründeten Verzögerungstaktik“ sei. Dr. Schmitz unterrichtete Eberhard von Brauchitsch sodann eingehend über die rechtlichen Überlegungen im Bundesinnenministerium. Danach sei zwar eine vertragliche Selbstbindung des Antragstellers zulässig, aber ohne jede Wirkung, da man den Antragsteller nicht an einem derartigen Vertrag festhalten könne.

Am 11. Juni 1980 berichtete Fritz Wacker Eberhard von Brauchitsch ausführlich über ein Gespräch mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl. Dieser habe bestätigt, daß seine Kollegen im Bundesfinanzministerium große steuerrechtliche und steuerpolitische Schwierigkeiten beim Gerling-Antrag sähen und daß diese Schwierigkeiten im Falle PCV vom Grundsatz her ebenfalls vorhanden seien. Eine Besprechung zwischen Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner, Ministerialrat Dr. Arno Bordewin und anderen habe nach Einschätzung von Dr. Mühl hier keinen Fortschritt gebracht. Auch das Bundesinnenministerium habe anscheinend nicht weiterhelfen können. Die Fachebene des Bundesfinanzministeriums wolle die Vorgänge nunmehr der Leitung — Minister Hans Matthöfer und dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme — vorlegen. Dr. Koch habe sich aber völlig bedeckt zu der Frage gehalten, welchen Inhalt diese Vorlage haben werde. Er, Wacker, habe Dr. Mühl gesagt, er halte es nicht für gut, wenn die Vorgänge der Leitung des Bundesfinanzministeriums mit ausformulierten Bedenken vorgelegt würden, „denn das könne zur Folge haben, daß bestimmte Personen endlich eine Handhabe für Ablehnungen sehen“. Dr. Mühl scheine diese Gefahr nicht hoch einzuschätzen und rechne damit, daß es vor einer Ablehnung im Bundesfinanzministerium noch zu einem Gespräch mit dem Flick-Konzern kommen werde.

Über die Schwierigkeiten der Beamten im Bundesfinanzministerium hatte Fritz Wacker nach seinem Bericht „kürzlich“ auch von anderer Seite erfahren. Er empfahl daher noch einmal eine kurzfristige firmeninterne Beratung.

Nach einer weiteren „Recherche“ teilte Dr. Walter Schmitz vom Bonner Büro des Flick-Konzerns Eberhard von Brauchitsch und Fritz Wacker mit, ein ihm „sehr gut bekannter und bestens informierter Unterabteilungsleiter des Bundeswirtschaftsministeriums“ habe ihm gesagt, im Bundeswirtschaftsministerium sei keine Neigung vorhanden, diesen Fall an Spitzfindigkeiten des Steuerverwaltungsverfahrensrechts aufzuhängen. Man suche lediglich nach einer Formulierung, den Tatbestand der Förderungswürdigkeit zu verlängern; „diese würde den Fall politisch abfedern“. Das Haus Flick solle auf sehr hoher Ebene dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesfinanzministerium gegenüber eine Art „Garantie-Erklärung“ abgeben; es sei dann insofern gebunden, als es sich ein kurzfristiges Abrücken davon kaum leisten könne.

305

Überlegungen im Flick-Konzern zu den steuerrechtlichen Problemen betreffend VHD1

Am folgenden Tag wurden in einer Besprechung zwischen Eberhard von Brauchitsch, Dr. Axel Schmidt-Hern, Dr. Heribert Blaschke, Fritz Wacker und Dr. Reinhold Kreile firmenintern Lösungsmöglichkeiten erörtert und folgende Schritte beschlossen: Von Brauchitsch wolle versuchen, den „uns bestens bekannten Senior des deutschen Steuerrechts“, Dr. Rudolf Thiel, zu gewinnen. Er solle mitteilen, „Auswege aus der verzwickten steuerrechtlichen Lage des Falles Gerling zu suchen“. Wacker vermerkte dazu, Dr. Rudolf Thiel habe sich inzwischen bereit erklärt und sei mit ersten Informationen versorgt worden. Ferner wolle von Brauchitsch sobald wie möglich mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer nach vorheriger Abstimmung mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff oder Staatssekretär Dr. Otto Schlecht sprechen.

Eberhard von Brauchitsch bemühte sich daraufhin um einen Termin bei Minister Hans Matthöfer, der schließlich für den 19. Juni 1980 verabredet wurde. Er teilte dies Dr. Friedrich Karl Flick in einem Telex mit, in dem angekündigt wurde, das Gutachten Dr. Rudolf Thiels werde noch rechtzeitig vor dem Besuch bei Matthöfer vorliegen; außerdem heißt es darin: „Eine Abstimmung meines Gespräches mit Ma. beim Grafen hat stattgefunden. Er wird es positiv begleiten.“

Am 16. Juni 1980 übersandte Ministerialrat Dr. Arno Bordewin dem Leiter des Ministerbüros im Bundesfinanzministerium, Ministerialrat Dr. Wilfried Haesen, zur Vorbereitung des Gesprächs zwischen Bundesfinanzminister Hans Matthöfer und Eberhard von Brauchitsch den zuvor erbetenen Sachstandsbericht. In der Kurzvorgabe wurden die drei Anträge und die Stellungnahme des Bundes-

wirtschaftsministeriums dazu geschildert und ausgeführt, es hätten mehrere Gespräche mit dem Bundeswirtschaftsministerium stattgefunden. Nach Klärung einiger noch offener Fragen und Abschluß der Meinungsbildung in der Steuerabteilung werde man unaufgefordert berichten. Der Termin für das Gespräch mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer wurde dann allerdings aus „überzeugenden Gründen“, wie Eberhard von Brauchitsch am 20. Juni 1980 notierte, zunächst abgesagt.

Am 18. Juni 1980 ging beim Flick-Konzern das Gutachten von Dr. Rudolf Thiel mit der Empfehlung ein, die Bescheinigung im Falle VHDI unter dem Vorbehalt des Widerrufs zu erteilen, so daß die Bescheinigung ganz oder teilweise rückwirkend widerrufen werden könnte, wenn und soweit die VHDI ihre GKB-Beteiligung veräußere. Der Flick-Konzern übersandte Kopien des Gutachtens noch am selben Tage Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl sowie Ministerialdirektor Dr. Karl Koch. Dr. Mühl leitete ein Exemplar sofort an Staatssekretär Dr. Otto Schlecht weiter, der es — nach einer Akten-Notiz von Eberhard von Brauchitsch — „noch am gleichen Abend“ durcharbeitete und Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff darüber berichtete. „Beide Herren“ hätten sich, notierte von Brauchitsch weiter, mit diesem Gutachten identifiziert und dies bei einem Frühstück am 19. Juni 1980 Hans Matthöfer und Dr. Rolf Böhme ausdrücklich erklärt, als Dr. Graf Lambsdorff auf „unseren Wunsch“ den „Stand unseres letzten Geleitzuges bei Matthöfer angesprochen“ habe. Dieser sei über den letzten Stand nicht unterrichtet gewesen, während der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme erklärt habe, daß schwerwiegende steuerrechtliche Probleme bestünden. Dieser habe „in Gegenwart von Matthöfer zugesagt, die Sache nunmehr vorrangig zu behandeln und alsbald eine Vorlage für Matthöfer zu erstellen“. Matthöfer und Dr. Böhme hätten erklärt, daß es bei Gerling nicht mehr um die Förderungswürdigkeit der Transaktion, sondern nur noch um die steuerliche Problematik gehe. Von Brauchitsch vermerkte weiter, Staatssekretär Dr. Schlecht habe Dr. Mühl aufgefordert, bei Ministerialdirigent Dr. Uelner den Standpunkt des Bundeswirtschaftsministeriums darzulegen und mitzuteilen, daß der Bundeswirtschaftsminister nunmehr mit einem positiven Votum des Finanzministeriums rechne. Er, von Brauchitsch, habe sich außerdem bei anderem Anlaß mit Staatssekretär Manfred Lahnstein vom Bundesfinanzministerium getroffen, der ihm zugesagt habe, „bei Matthöfer darauf zu drängen, daß der Gesprächstermin mit ihm bald zustande kommt“. Lahnstein habe allerdings auf Terminprobleme hingewiesen.

Diese Terminprobleme scheinen fortbestanden zu haben. Denn in einem Schreiben vom 23. Juni 1980, mit dem Eberhard von Brauchitsch Minister Hans Matthöfer für ein von diesem verfaßtes, durch Günter Markscheffel übermitteltes Buch mit persönlicher Widmung von Matthöfer dankte, wurde die Hoffnung geäußert, daß es doch noch zu einem Gesprächstermin mit Matthöfer kommen werde.

306

Die Ministervorlage im Bundesfinanzministerium vom 26. Juni 1980

Im Bundesfinanzministerium wurde inzwischen in einer Ministervorlage von Ministerialrat Dr. Arno Bordewin vom 26. Juni 1980 vorgeschlagen, dem Bundeswirtschaftsministerium mitzuteilen, daß den Anträgen betreffend VHDI und PCV nicht zugestimmt werden könne, während zum Antrag betreffend USF noch Klärungen zum Sachverhalt abgewartet werden müßten. Die Vorlage ging insbesondere eingehend auf die Bedenken zum Antrag betreffend Gerling ein. Die Charakterisierung dieses Flick-Engagements durch das Bundeswirtschaftsministerium als „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig“ wurde als „zumindest fraglich“ bezeichnet. So sei nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums die Beteiligung der „Zürich“ an der VHDI nicht als negativ zu bewerten, da sie keine greifbare Beeinflussung der Wettbewerbsverhältnisse bewirkt habe. Folglich habe die Lösung des „Zürich“-Engagements nicht zu einer greifbaren Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen führen können. Ebenso sei die vor dem Flick-Engagement bestehende Struktur der VHDI — Beteiligung von 50 Unternehmen — nicht ohne weiteres als negativ für die unternehmerische Tätigkeit des Konzerns anzusehen. Jedenfalls sei es „zumindest fraglich“, ob Transaktionen, die zur Beherrschung des Gerling-Konzerns durch einen einzigen Gesellschafter führten, positiv und sogar als volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig gewertet werden könnten. Auch die Beseitigung der Unterkapitalisierung des Gerling-Konzerns sei nicht „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig“; vielmehr komme der Inhaber des Unternehmens hier nur einer Verpflichtung aus dem Betrieb des Versicherungsunternehmens nach.

Weiter führte Ministerialrat Dr. Arno Bordewin aus, daß aus bestimmten steuerrechtlichen Gründen beim Erwerb von Anteilen im Rahmen von Kapitalerhöhungen die Bescheinigung nur gewährt werde, wenn die Investitionen bei der Beteiligungsgesellschaft ganz besonders deutliche positive Auswirkungen auf die Volkswirtschaft hätten. Die Beseitigung einer Unterkapitalisierung reiche hierfür nicht aus. Da die Mittel, die der Flick-Konzern dem Gerling-Konzern zuführe, über die VHDI und über die GKB bei einzelnen GKB-Tochtergesellschaften verwendet würden, sei — anders als bei produktiven Investitionen bei einer unmittelbaren Tochtergesellschaft — eine Kontrollmöglichkeit hinsichtlich der Mittelverwendung nicht gegeben.

Sodann erläuterte Ministerialrat Dr. Arno Bordewin das Bedenken, das in der folgenden Diskussion zwischen beiden Ministerien bis zur Erteilung der Genehmigung den Hauptstreitpunkt bildete. Er wies darauf hin, daß die Anwendung des § 6b EStG nur zu einer — wenn auch gegebenenfalls langfristigen — Steuerentlastung, nicht aber zu einem endgültigen Steueranfall führen dürfe. Andernfalls könne die Transaktion nicht als volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig angesehen werden.

Als Folge der Holding-Konstruktion könnte der bei der VHDI angelegte Teil des Daimler-Veräußerungsgewinns aber endgültig der Besteuerung entzogen werden, wenn nämlich das Gerling-Engagement nicht durch eine Veräußerung der VHDI-Beteiligung durch den Flick-Konzern, sondern durch eine Veräußerung der GKB-Beteiligung durch die VHDI gelöst werde. Dr. Bordewin bemerkte, in dem Gutachten von Dr. Rudolf Thiel werde vorgeschlagen, diesem Problem durch einen Widerrufsvorbehalt Rechnung zu tragen. Demgegenüber entspreche es aber der ständigen Bescheinigungspraxis, daß der wirtschaftspolitischen Beurteilung durch das Bundeswirtschaftsministerium nur gefolgt werden könne, wenn steuerliche Gesichtspunkte nicht entgegenstünden. Dabei habe man in der Vergangenheit stets dem Gesichtspunkt der „Steuerentstrickung“ wesentliche Bedeutung beigemessen. Dr. Bordewin vertrat den Standpunkt, daß ein Widerrufsvorbehalt dieses Problem nicht lösen könne. Die Veranlagung müßte dann auf Dauer „vorläufig“ im Sinne des Steuerrechts bleiben; dies würde darauf hinauslaufen, daß für den Fall Flick ein neues Instrumentarium zur Sicherung des Steueranspruchs entwickelt werden müßte, das über die bisherige Bescheinigungspraxis hinausgehen würde. Ähnliche Bedenken brachte er zum Antrag betreffend PCV vor, wo die Mittel, die über eine Kapitalerhöhung der PCV zugeführt würden, nicht bei der PCV, sondern bei zwei Beteiligungsgesellschaften verwendet würden.

Als Anlage war eine Stellungnahme aus der Abteilung „Versicherungswirtschaft“ beigefügt, in der das Gerling-Engagement des Flick-Konzerns als volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig und zur Verbesserung der Unternehmensstruktur geeignet bezeichnet wurde.

Die Vorlage von Ministerialrat Dr. Arno Bordewin gelangte über Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner und Ministerialdirektor Dr. Karl Koch an Staatssekretär Dr. Günter Obert, der am 14. Juli 1980 zu dem Vorschlag, den Anträgen Gerling und PCV nicht zuzustimmen, handschriftlich vermerkte:

„Ich teile diese Ansicht. Eine Zustimmung wäre präjudiziell gefährlich, sie würde zu einer Ausweitung des § 6b führen.“

Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme fügte am 22. Juli an der Stelle, wo zusammenfassend von „erheblichen Bedenken“ gegen den Gerling-Antrag die Rede war, hinzu:

„Nicht nur Bedenken, sondern Rechtsgründe für eine Ablehnung.“

Die Versicherungsabteilung des Bundesfinanzministeriums beharrte demgegenüber in ihren Stellungnahmen vom 2. Juli und 17. Juli 1980 auf dem Standpunkt, daß das Gerling-Engagement als volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig zu bewerten sei. Bundesfinanzminister Hans Matthöfer verfügte später, am 7. Oktober 1980, zwei Tage nach der Bundestagswahl: „Hausvorlage“.

307

Eintragung in die Diehl-Listen unter dem 7. Juli 1980

Neben einer oben einleitend bereits dargestellten Eintragung wurde für den 7. Juli 1980 in den Listen von Rudolf Diehl über „inoffizielle Zahlungen“ an Parteien für die SPD eingetragen

„v. B. wg. Lahnstein 35 000“.

Die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß die vollständigen Eintragungen für den 7. Juli 1980 lauten:

Für die CDU „vB wg. Verhülsdonk ü. Kanter	3 000“
für die CSU „vB wg. Voß ü. Kanter	5 000“
für die FDP „vB wg. Lambsdorff	25 000“
und für die SPD „wg. Lahnstein	35 000“.

Diese Beträge sind auch in der Buchführung über die sogenannte Dispositionskasse enthalten und durch Quittungen belegt, die in den beiden ersten Fällen die Unterschrift von Eberhard von Brauchitsch und dem Mitarbeiter im „Bonner Büro“ des Flick-Konzerns, Adolf Kanter, in den beiden letztgenannten Fällen nur die Unterschrift von Eberhard von Brauchitsch tragen. Die Eintragung „wg. Lambsdorff“ ist Gegenstand des Strafverfahrens vor dem Landgericht Bonn.

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin, daß die Spendeneintragung unter dem Namen von Dr. Otto Graf Lambsdorff im Überblick, Abschnitt VI „Spendenvorwürfe gegen Amtsträger“, berichtet worden ist. Eberhard von Brauchitsch und Dr. Otto Graf Lambsdorff haben Zahlung und Empfang bestritten. Zu den beiden die Unionsparteien betreffenden Eintragungen weisen die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß darauf hin, daß die Eintragung über 5 000 DM bereits in Textziffer 165 erwähnt worden ist. Daß diese Spende tatsächlich geleistet wurde, hat der Ausschuß nicht festgestellt. Eine Einflußnahme auf die Steuerbescheinigungsverfahren hat der Ausschuß in diesen beiden Fällen nicht festgestellt.

Der zu der Eintragung „wg. Lahnstein“ als Zeuge gehörte Manfred Lahnstein hat vor dem 1. Untersuchungsausschuß auf seine am 26. Februar 1982 gegenüber Bundeskanzler Schmidt abgegebene Dienstliche Erklärung verwiesen, in der es heißt:

„Ich erkläre, daß ich zu keinem Zeitpunkt von seiten des Flick-Konzerns oder eines durch diesen Konzern Beauftragten eine Zuwendung erhalten habe. Ich erkläre, daß zu keinem Zeitpunkt von seiten des Flick-Konzerns oder eines durch diesen Konzern Beauftragten für mich erkennbar versucht worden ist, mir eine Zuwendung zu machen.“

Er habe auch niemals mit einem Vertreter des Flick-Konzerns über eine Zuwendung an Dritte gesprochen. Diese seine damalige Erklärung gelte

weiter. Eberhard von Brauchitsch hat im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren vortragen lassen, er habe diesen Betrag im Hochsommer 1980 an Alfred Nau gezahlt. Die Staatsanwaltschaft Bonn hat das Ermittlungsverfahren gegen Lahnstein eingestellt, weil sich kein für eine Anklage erforderlicher hinreichender Verdacht ergeben habe.

308

Bemühungen Eberhard von Brauchitschs um ein Gespräch mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer im Juli 1980

Mit Schreiben vom 10. Juli 1980 — zu dem Hans Matthöfer als Zeuge erklärt hat, er habe die Ironie in dem ersten Absatz „nicht für nützlich befunden“ — drängte Eberhard von Brauchitsch erneut auf einen Gesprächstermin mit dem Bundesfinanzminister:

„Sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister, lieber Herr Matthöfer,

ich hatte in den letzten Wochen durchaus Verständnis dafür, daß die großen nationalen und internationalen Aufgaben, die von Ihnen behandelt und entschieden werden mußten, Vorrang hatten vor der Erfüllung meiner Bitte, für ein kurzes Gespräch zur Verfügung zu stehen.

Heute wird mir von Sekretariat zu Sekretariat übermittelt, daß ein Gespräch zwischen uns — auch ein Telefonat — nicht sinnvoll sei, wenn es sich um das Thema 6b handle, weil die Dinge in Ihrem Hause zur Vorbereitung eines solchen Gesprächs noch nicht hinreichend aufbereitet seien. Ich möchte Sie heute auf diesem Wege doch sehr herzlich bitten, zu überdenken, ob Sie mir nicht in der zweiten Hälfte der nächsten Woche für ein kurzes Gespräch zur Verfügung stehen können. Ich glaube, daß es in der Sache hilfreich ist, wenn wir uns kurz austauschen können — auch dann, wenn eine abschließende Meinungsbildung in Ihrem Hause nicht stattgefunden hat. Unser Gespräch soll ja gerade dem Zweck dienen, die Dinge etwas zu erleichtern.“

Eberhard von Brauchitsch machte zugleich einen Terminvorschlag und betonte, daß das Gespräch von seiner Seite „keinesfalls länger als 20 bis 30 Minuten“ dauern müsse. Die von von Brauchitsch erwähnte Sekretariatsmitteilung aus dem Bundesfinanzministerium war von dem Leiter des Ministerbüros, Ministerialrat Dr. Wilfried Haesen — wie dieser vor der Staatsanwaltschaft ausgesagt hat —, verfügt worden. Minister Matthöfer vermerkte auf dem Schreiben zu der Bitte von Brauchitschs, man möge sich kurz austauschen: „O.K.“, und bat Staatssekretär Dr. Günter Obert am 16. Juli um Rücksprache.

Ebenfalls am 10. Juli 1980 teilte Fritz Wacker Eberhard von Brauchitsch in einem Vermerk mit, er habe mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl telefoniert, um zu hören, welche Nachrichten dieser aus

dem Bundesfinanzministerium habe. Nach Angaben von Dr. Mühl habe Minister Hans Matthöfer inzwischen eine Vorlage der Steuerabteilung erhalten; den Inhalt habe Dr. Mühl nicht feststellen können, da Ministerialdirektor Dr. Karl Koch „betont zurückhaltend“ gewesen sei. Zu dem Gutachten von Dr. Rudolf Thiel habe sich Dr. Mühl recht kritisch geäußert. Wacker schloß mit dem Satz:

„Sowohl im Bundeswirtschaftsministerium als auch auf der Beamtenebene des Bundesfinanzministeriums wartet man auf das Gespräch zwischen Matthöfer und von Brauchitsch.“

309

Telefonat zwischen Bundesfinanzminister Hans Matthöfer und Eberhard von Brauchitsch am 16. Juli 1980

Am 14. Juli 1980 ließ das Sekretariat von Bundesfinanzminister Hans Matthöfer mitteilen, Matthöfer wolle aufgrund des Schreibens vom 10. Juli 1980 zunächst mit Eberhard von Brauchitsch telefonieren. Dieses Telefonat fand am 16. Juli 1980 statt und wurde von Fritz Wacker mitgehört. Wacker hielt darüber schriftlich für die Konzernspitze einschließlich Dr. Reinhold Kreile fest, Matthöfer habe bedauert, daß das Gespräch — „das in einer guten, lockeren Atmosphäre geführt wurde“ — erst jetzt zustande gekommen sei; vorher sei es nicht möglich gewesen. Von Brauchitsch habe sich über die zögerliche Behandlung des 3. Antragsblocks beklagt und noch einmal betont, daß die von Anfang an einbezogenen Behörden das Gerling-Engagement des Flick-Konzerns nachdrücklich begrüßt hätten. Es sei auch bei allen Beteiligten von vornherein klar gewesen, daß man dieses Investment ohne die begründete Aussicht auf eine Bescheinigung nach § 6b EStG nicht durchgeführt hätte. Matthöfer habe mitgeteilt, daß ihm eine Ausarbeitung von Ministerialrat Dr. Arno Bordewin vorliege. Sie komme zu dem Ergebnis, daß zur Ausräumung der in diesem Referat bestehenden Bedenken ein — verglichen mit der bisherigen Verwaltungspraxis — „neues Instrumentarium“ entwickelt werden müsse. Matthöfer habe dazu gemeint, er habe gar nichts dagegen, wenn etwas Neues entwickelt werde. Allerdings sei es nötig, daß der zuständige Unterabteilungsleiter — Dr. Adalbert Uelner —, der Abteilungsleiter — Dr. Karl Koch — und der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme „abzeichnen“. Er habe versichert, daß „weder Sozialdemokraten noch Rücksichtnahme auf die Bundestagswahl“ hinter dem langsamen Gang der Angelegenheit steckten; vielmehr mache offenbar die Steuerabteilung seines Hauses auch in diesem Falle „Dienst nach Vorschrift“. Überraschenderweise habe Minister Matthöfer auch berichtet, daß im Bundesministerium der Finanzen noch Fragen zum Sachverhalt der Anträge USF und PCV bestünden. Wacker notierte abschließend:

„Matthöfer hat zugesagt, Druck zu machen, damit wir weiterkommen. Er versicherte wiederholt, daß er in einer zögerlichen Behandlung keinen Sinn sehen kann.“

Im übrigen seien der Minister und Eberhard von Brauchitsch so verblieben, daß man sich erneut miteinander in Verbindung setze, wenn dies notwendig oder zweckmäßig erscheine.

Hans Matthöfer hat als Zeuge zu diesem Gespräch ausgesagt, er habe den von von Brauchitsch hergestellten Zusammenhang zwischen dem Entscheidungsprozeß im Bundesfinanzministerium und dem Bundestagswahltermin als „ungehörig“ empfunden. Das Ergebnis der Vorlage von Ministerialrat Dr. Arno Bordewin vom 26. Juni 1980 — daß nämlich dem Gerling-Antrag wegen des Holding-Problems nicht zugestimmt werden könne — habe er für falsch gehalten.

Fritz Wacker hielt am 21. Juli 1980 in einer Notiz für Eberhard von Brauchitsch fest, daß er Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl „am vorigen Freitag ... über Ihr Telefongespräch mit M. informiert“ habe. Dr. Mühl habe darauf hingewiesen, daß er sehr konkrete Vorstellungen für die Lösung des Falles Gerling in sein Gutachten eingebaut habe. Er sei erstaunt gewesen zu hören, daß in Sachen USF und PCV noch Fragen zum Sachverhalt bestehen sollten. Nach seinem Eindruck aus dem letzten Gespräch mit den Kollegen aus dem Bundesfinanzministerium seien alle diesbezüglichen Fragen zur Zufriedenheit beantwortet worden. Wacker fuhr fort:

„Dr. Mühl will in den nächsten Tagen bei Dr. Bordewin festzustellen versuchen, ob und ggf. wie dort der von M. in Aussicht gestellte ‚Druck‘ angekommen ist.“

Staatssekretär Dr. Günter Obert hat allerdings als Zeuge ausgesagt, Minister Matthöfer habe tatsächlich „in keiner Weise Druck ausgeübt“. Wacker berichtete weiter:

„Mit Dr. Kreile habe ich heute morgen die Lage besprochen. Er teilt unsere Auffassung, daß von dem Gespann Böhme/Uellner — innerhalb der beteiligten Behörden — der Widerstand ausgeht, wobei er Uellners Widerstand anscheinend gefährlicher einschätzt. Dr. Kreile glaubt nicht, daß M's Einwirken bei Uellner Erfolg haben wird. Daher ist zu überlegen, ob demnächst bei L. oder vielleicht G. (?) interveniert werden soll; Uellner ist bekanntlich der FDP-Hauswart im Bundesfinanzministerium.“

Von Brauchitsch vermerkte auf der Vorlage handschriftlich für Wacker: „Sehr wichtige Ergänzung. Ich neige zu ‚G.‘“. Darunter heißt es: „Diktat ‚G.‘“. Ein Brief an den FDP-Vorsitzenden Hans-Dietrich Genscher ist allerdings nicht bekannt.

310

Vorbereitung der Entscheidung des Ministers im Bundesfinanzministerium

In einer Besprechung der Hausspitze des Bundesfinanzministeriums des „Kollegiums“, am 21. Juli 1980 wurde festgelegt, beschleunigt eine Entscheidung des Ministers zu den Anträgen vorzubereiten. Eine Hausbesprechung solle zum nächstmöglichen

Zeitpunkt unter Beteiligung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rolf Böhme und von Staatssekretär Manfred Lahnstein stattfinden.

Nach einem für Staatssekretär Dr. Günter Obert bestimmten Vermerk von Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner vom 24. Juli 1980 hatte Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl ihn zwei Tage vorher angerufen, sich nach dem Stand der Angelegenheit erkundigt und bemerkt:

„Er werde wegen der Entscheidung sehr gedrängt.“

Als er, Dr. Uelner, ihm mitgeteilt habe, daß die Voten der Steuerabteilung der Leitung des Hauses mit der Bitte um Zustimmung vorlägen, habe Dr. Mühl ihn darauf hingewiesen, daß inzwischen ein Gespräch zwischen Eberhard von Brauchitsch und Bundesminister Hans Matthöfer stattgefunden habe. Dabei habe Hans Matthöfer erklärt, die Steuerabteilung seines Hauses sehe zwar gewisse Schwierigkeiten; diese könnten aber überwunden werden. Er habe erwidert, notierte Dr. Uelner, daß ihm davon nichts bekannt sei. Danach habe er den Vertreter des abwesenden Leiters des Ministerbüros darüber unterrichtet, daß das Bundeswirtschaftsministerium die Entscheidung über die Anträge als dringlich ansehe, und ihn gebeten, dies dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme mitzuteilen. Ihm sei daraufhin geantwortet worden, daß ein Gespräch zwischen von Brauchitsch und Minister Hans Matthöfer noch nicht stattgefunden habe. Dr. Mühl habe in einem erneuten Gespräch am 24. Juli aber auf der Meinung bestanden, daß das Gespräch stattgefunden habe.

Dr. Adalbert Uelner hat als Zeuge gegenüber der Staatsanwaltschaft bekräftigt, daß Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl ihm erklärt habe, er werde wegen der Entscheidung sehr gedrängt. Dieser habe hinzugefügt, Staatssekretär Dr. Otto Schlecht wolle wissen, wie die Angelegenheit im Bundesfinanzministerium stehe. Nach seiner Erinnerung habe Dr. Mühl auch erwähnt, daß das Bundeswirtschaftsministerium — d. h. Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff — ein positives Votum des Bundesfinanzministeriums erwarte.

Dr. Otto Graf Lambsdorff hat als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe im Laufe des Jahres 1980 zunehmend das Gefühl gehabt, daß der Flick-Konzern die ihm zustehenden Entscheidungen nicht habe erhalten können, weil der Wahltermin eine Rolle gespielt habe und weil — was er verständlich gefunden habe — seine sozialdemokratischen Kollegen im Kabinett diese Entscheidung lieber nach der Wahl getroffen hätten als vorher. Er habe deshalb mehrere Gespräche geführt und auch einmal das Stichwort gebraucht: „Was wir hier machen, grenzt an Rechtsverweigerung.“

Hans Matthöfer hat als Zeuge bekundet, er habe von dem Vermerk von Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner nichts erfahren. Dessen Darstellung sei insofern unrichtig, als er, Matthöfer, zu diesem Zeitpunkt noch nicht habe sicher sein können, daß man

die Bedenken der Steuerabteilung überwinden werde. Die Spekulation über sein Gespräch mit Eberhard von Brauchitsch sei nicht relevant gewesen und habe nur darauf beruht, daß der Leiter des Ministerbüros, Ministerialrat Dr. Wilfried Haesen, sich im Urlaub befunden habe. Sein Gespräch mit von Brauchitsch sei im Bundesfinanzministerium bekannt gewesen. Aus Effektivitätsgründen habe er darüber keinen Vermerk diktiert.

311

Erneute Pressekampagne gegen die Erteilung der Bescheinigung für den Flick-Konzern

Am 26. Juli 1980 meldete die „Westfälische Rundschau“, Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff werde nach ihren Informationen zwar den Gerling-Antrag befürworten; dem Antrag USF würden „dagegen keine großen Chancen eingeräumt, selbst von Graf Lambsdorff genehmigt zu werden“. Am 28. Juli 1980 meldete der SPD-nahe „Parlamentarisch-Politische Pressedienst“, Bundesfinanzminister Hans Matthöfer habe dem Vernehmen nach nicht die Absicht, die Flick-Mehrheitsbeteiligung bei Gerling nach § 6b EStG von der Steuerpflicht zu befreien. Demgegenüber solle Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff die Flick-Anträge bereits genehmigt haben. In Bonner Regierungskreisen gehe man, hieß es weiter, davon aus, daß Dr. Graf Lambsdorff es nicht zu einem Grundsatzstreit kommen lassen wolle, wenn Bundesfinanzminister Hans Matthöfer die Förderungswürdigkeit der Gerling-Beteiligung ablehnen sollte. Wie es heiße, wolle Lambsdorff dann „die Sache auf sich beruhen lassen“ und Flick empfehlen, den Antrag vorerst zurückzuziehen.

Am folgenden Tag übte der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Dieter Spöri im „Sozialdemokratischen Pressedienst Wirtschaft“ erneut scharf Kritik:

„Genug der Flick-Subventionen“

... Wenn nicht alles täuscht, soll die Sommerpause in Bonn genutzt werden, um der Flick-Gruppe zwei weitere Persilscheine für die steuerbegünstigte Wiederanlage des Verkaufsgewinns aus ihrem ehemaligen Daimler-Aktienpaket auszustellen. Wie zu hören ist, hat das Haus Lambsdorff bereits sein Einverständnis erklärt und wartet nur noch darauf, daß der Bundesfinanzminister zustimmt.

Es geht um die steuerbegünstigte Anlage von 210 Millionen DM in Form einer Mehrheitsbeteiligung am Gerling-Konzern und um eine 200 Millionen DM-Beteiligung an der US-Filter Corporation, die beide nach Paragraph 6b Einkommensteuergesetz und nach Paragraph 4 Auslandsinvestitionsgesetz volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig sein sollen. Die Steuerbefreiung der ehemaligen stillen Flick-Reserven würde zu einem Steuerverzicht von über 300 Millionen DM führen, allein 117 Millionen DM bei der Gerling-Anlage.

Überraschen kann ein derartiges zusätzliches Bonbon nicht mehr, da erstens legal unter Bezug-

nahme auf die vom Parlament geschaffenen Steuergesetze subventioniert wird, zweitens Flick aber diesbezüglich überhaupt noch kein Wunsch ausgeschlagen wurde. Bereits 1,3 Milliarden DM wurden ja schon auf diese Weise steuerlich begünstigt angelegt, davon 800 Millionen DM für eine Beteiligung bei dem amerikanischen Mischkonzern Grace und 500 Millionen DM in Form von internen Kapitalaufstockungen der Flick-Gruppe.

Dennoch hätte der Bundeswirtschaftsminister diesmal eigentlich beste Gründe, sein Placet zu verweigern: Angesichts der öffentlichen Haushalte und der für 1981 absehbaren schmerzlichen Einsparnotwendigkeiten wäre eine weitere Flick-Spenderrunde eine haushaltspolitische Fahrlässigkeit. Gerade wenn für die nächsten Haushalte der Sachzwang einer Begrenzung der Nettokreditaufnahme die Streichung verschiedenster Subventions-Besitzstände nahelegt — und dabei zum Beispiel Mineralölsubventionen und Sparförderung in Frage gestellt werden —, wäre eine derartige Luxussubvention an Flick aus dem Gesichtspunkt sozialer Symmetrie glatter Hohn. Zudem muß man einmal überlegen, mit welcher haushaltspolitischen Konsequenz der Deutsche Bundestag schon in den letzten Monaten vielerlei Steuererleichterungen mit weit geringeren Ausfallwirkungen für die öffentlichen Haushalte abgelehnt hat. So hat man zum Beispiel tapfer den Zorn Tausender deutscher Kleintier- und Kaninchenzüchter auf sich genommen, die vergeblich gefordert haben, wie Sportvereine steuerlich gemeinnützig erklärt zu werden.

Aus dem Gesetzestext ergibt sich für die beiden neuen Anlageprojekte von Flick kein sachlicher Genehmigungszwang zur Steuerbefreiung. Im Gegenteil. Der Gerling-Konzern wäre auch ohne derartige Steuerbefreiung attraktiv für Kapitalanleger. Der breiten Eigentumsstreuung — wie in Paragraph 6b Einkommensteuergesetz vorgesehen — dient die Transaktion überhaupt nicht und die Kapitalerhöhung bei Gerling läßt eher erwarten, daß jetzt mehr Kapital bedient wird, also für den Versicherungsnehmer bald die Prämien erhöht werden. Insider haben erwartet, daß Graf Lambsdorff zumindest der aus kartellrechtlichen Gründen in den USA kritisierten Beteiligung an der US-Filter Corporation seinen Steuersegen verweigert. Aber auch hier will der Wirtschaftsminister anscheinend Flick nicht enttäuschen.

Es wäre ein Signal politischer Unglaubwürdigkeit, wenn in einer finanzpolitischen Phase, in der haushalts- und subventionspolitisch in der Bundesrepublik auf absehbare Zeit der Riemen enger geschnallt werden soll, derartige Spenderrunden für Einzelunternehmen ausgegeben werden. Vielleicht bleibt uns diese schiefe Praxis ‚sozialer Symmetrie‘ doch noch erspart.

Die Hoffnung ruht jetzt auf dem Bundesfinanzminister, der seine Zustimmung zu dieser Operation verweigern sollte. Die einschlägigen Vorschriften sehen zwar vor, daß sich der Wirt-

schaftsminister mit dem Bundesfinanzminister ins ‚Benehmen‘ setzt. Bisher wurde aber noch nie eine Genehmigung ohne die Zustimmung des Finanzministers erteilt. Kassiert hat Flick an Steuervorteilen aus dem Daimler-Aktien-Verkauf schon annähernd 800 Millionen DM, das sollte eigentlich reichen. Wenn man die finanzpolitischen Grundsatzpositionen betrachtet, die Hans Matthöfer in seiner Amtszeit gezogen hat, dann hat man Anlaß anzunehmen, daß er dieses Spiel nicht grenzenlos mitmacht.“

Über den Artikel von Dr. Dieter Spöri wurde in der Presse am 30. Juli 1980 ausführlich berichtet, u. a. im „Handelsblatt“ unter der Überschrift „SPD-Stimmen gegen Flick-Investitionen“ und in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ unter der Überschrift „Druck auf Matthöfer“.

Fritz Wacker gab daraufhin in einem Vermerk für Eberhard von Brauchitsch zu überlegen, mit Dr. Otto Graf Lambsdorff ein Gespräch darüber zu führen, ob er für die Erteilung der drei Bescheinigungen unbedingt die Zustimmung des Bundesfinanzministers abwarten müsse. Die Auffassung, „im Einvernehmen“ mit dem Bundesfinanzminister entscheiden zu müssen, beruhe auf einer Verwaltungsvereinbarung der Staatssekretäre der beiden Ministerien aus dem Jahre 1973, die durch den Gesetzestext nicht gedeckt sei, wo es „im Benehmen“ heiße. Eine Entscheidung „im Benehmen“ sei nach seiner Ansicht auch dann gültig, wenn das federführende Ressort anders entscheide als das mitwirkende Ressort; das gleiche gelte für etwaige negative Voten der Länderministerien. Er empfahl, diese Rechtsfrage durch den Justitiar prüfen zu lassen, und stellte die Frage:

„Wo läge das Risiko von L, wenn er gegen seinen Kollegen im Bundesfinanzministerium entscheide? Er bekäme mit den Linken in der SPD echten, mit dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister vermutlich nur scheinbaren Krach.“

Selbst wenn letzterer einen „Anflug von Ernsthaftigkeit“ hätte, könnte er ihn riskieren, denn er werde weiterhin gebraucht werden, wenn die Bundestagswahl im wesentlichen wie 1976 — oder sogar für die F.D.P. günstiger — ausgehen sollte; andererseits wäre seine „politische Top-Position“ ohnehin verloren, wenn die Bundestagswahl im wesentlichen ausgehen sollte wie die diesjährige Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen oder wenn die Union gewinnen würde. Entscheide er ohne Zustimmung von Hans Matthöfer positiv, habe er alle am Verfahren Beteiligten auf seiner Seite, die in der Sache kompetent seien, und entscheide letztlich nur „gegen das Gespann Uellner/Böhme“, von denen der eine „zweitrangige steuerrechtliche/steuerpolitische Gründe“ und der andere „rein politische Überlegungen“ ins Feld führe.

312

Unterrichtung von Bundeskanzler Helmut Schmidt

Ebenfalls am 30. Juli 1980 erkundigte sich der Gruppenleiter 42 im Bundeskanzleramt, Ministerialdi-

gent Hermann-Günter Heick, beim Bundesministerium für Wirtschaft nach dem Stand des Bescheinigungsverfahrens und bat zur persönlichen Unterrichtung des Bundeskanzlers Helmut Schmidt um Information.

Bereits am folgenden Tage, dem 31. Juli 1980, übersandte Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl dem Bundeskanzleramt verschiedene Unterlagen zu den Flick-Anträgen, so eine Übersicht über alle Anträge, die Stellungnahmen des Bundeswirtschaftsministeriums zum 3. Antragsblock und die positiven Stellungnahmen der Landeswirtschaftsministerien dazu.

Dazu hat Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl bei seiner Vernehmung durch den 1. Untersuchungsausschuß gesagt, er habe sich vorstellen können, daß es damals unter Umständen politische Probleme mit der SPD-Fraktion gegeben habe und der Kanzler deshalb habe unterrichtet sein wollen. Jedenfalls habe er dem Gespräch mit dem Kanzleramtsbeamten entnommen, daß der Wunsch nicht von diesem, sondern vom Kanzler persönlich ausgegangen sei. Ihm sei auch aufgefallen, daß die Informationsbiten immer in ein Wahljahr — nämlich 1976 und 1980 — gefallen seien; über einen Zusammenhang zwischen den Anfragen und den Wahlterminen habe er allerdings nichts erfahren. Die Anfragen seien ungewöhnlich gewesen, da es sie nur in diesen beiden Fällen gegeben habe.

Ebenfalls am 30. Juli 1980 äußerte sich der Leiter der Steuerabteilung im Bundesfinanzministerium, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, gegenüber Staatssekretär Dr. Günter Obert zur Frage der „Unterrichtung des Bundeskanzleramtes“ und machte konkrete Vorschläge. Auf der Vorlage ist handschriftlich vermerkt „so geschehen“.

313

Reaktionen im Bundeswirtschaftsministerium auf die Kritik von Dr. Dieter Spöri

Wegen der Pressemeldungen sowie der Bitte des Bundeskanzlers um Information durch das Bundesministerium für Wirtschaft fertigte Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt am 31. Juli 1980 eine Ministervorlage. Nach einer Übersicht über die Pressemeldungen, insbesondere den Aufsatz des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri und das Presseecho darauf, meinte Dr. Berndt, der Artikel von Dr. Spöri stoße auf eine Reihe schwerwiegender Bedenken. Dr. Spöri, der Mitglied des Bundestagsfinanzausschusses sei und in den Fragestunden mehrfach auf das Steuergeheimnis hingewiesen worden sei, versuche, durch breite Weitergabe von Informationen, die, soweit sie richtig seien, einen Bruch des Steuergeheimnisses darstellten, auf die Entscheidungen der Exekutive „politischen Druck“ auszuüben. An dieser Stelle wurde auf einer Kopie der Vorlage notiert: „Aber Spöri kann das doch nicht vorgeworfen werden; denn er hat ja offiziell keine Kenntnis“; ein weiterer Zusatz lautet: „aber er sollte Kenntnis über den § 6 b haben.“

In seiner Vorlage schrieb Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt weiter, Dr. Dieter Spöri Kritik an den Entscheidungen betr. Gerling und USF gehe an den maßgeblichen Beurteilungskriterien des § 6 EStG und § 4 AIG vorbei. Bei diesen Fällen seien vor allem die strukturellen Wirkungen auf den betroffenen Wirtschaftszweig sowie auf den internationalen Wirtschaftsverkehr zu beurteilen. Der Versuch von Dr. Spöri, die Bescheinigungsverfahren der „politischen Opportunität“ zu unterwerfen und je nach Ansehen der Person zu entscheiden und „den Rechtsanspruch § 6b von der Haushaltslage abhängig zu machen“, offenbare ein „höchst problematisches Rechtsverständnis“. Insgesamt illustrierten diese Ausführungen den SPD-Parteitagsschluß vom November 1977, bei Verfahren nach § 6b EStG an die Stelle der bisherigen fachlichen Prüfung des Rechtsanspruchs ein politisches Entscheidungsverfahren treten zu lassen. Sie bestätigten die Ablehnung einer derartigen Vermischung von Legislative und Exekutive durch das Bundesministerium für Wirtschaft.

Sodann wurde bemerkt, das Bundeskanzleramt sei an das Bundesministerium für Wirtschaft mit der Bitte herangetreten, zur persönlichen Unterrichtung des Bundeskanzlers Unterlagen zu diesen Anträgen zur Verfügung zu stellen. Bereits im November 1976 habe man auf eine ähnliche Bitte hin dem Bundeskanzler die Stellungnahmen der beteiligten Bundes- und Landesministerien zu den bis 1976 abgeschlossenen Bescheinigungsverfahren in Sachen Flick zugesandt. Nunmehr habe man dem Chef des Bundeskanzleramtes zur persönlichen Information des Bundeskanzlers Abdrucke der Stellungnahmen des Bundeswirtschaftsministeriums zu den drei Anträgen einschließlich der positiven Stellungnahmen der beteiligten Länderministerien zugesandt. Es sei darauf hingewiesen worden, daß die Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums noch ausstehe.

Staatssekretär Dr. Otto Schlecht vermerkte auf der Vorlage, er habe „spontan mit einer scharfen Presseerklärung“ reagieren wollen; der Pressereferent des Bundesministeriums für Wirtschaft habe aber — zu Recht — davon abgeraten. Gleichwohl solle man mit einem Brief an Dr. Dieter Spöri mit Durchschrift an den Bundesfinanzminister und andere kontern und eventuell auch ein Gespräch mit Bundesminister Hans Matthöfer führen. Die Anträge lägen diesem mit negativen Voten der Steuerabteilung und der Staatssekretäre vor. Im Gespräch zwischen Eberhard von Brauchitsch und Minister Hans Matthöfer habe sich letzterer noch nicht festgelegt. Im Fall Gerling sei die Sache „besonders pikant“, weil die Fachabteilung „Geld und Kredit“ und das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen positive Stellungnahmen abgegeben hätten. Das Bundesministerium für Wirtschaft habe 1973 dem Bundesministerium der Finanzen das „Einvernehmen“ — statt wie im Gesetz nur „Benehmen“ — allein deshalb zugestanden, weil damals die Zuständigkeit für den Banken- und Versicherungsbereich auf das Bundesministerium der Finanzen übergegangen sei.

Entsprechend einer Anregung von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht verfügte der Bundesminister eine Rücksprache mit den Staatssekretären Dr. Otto Schlecht und Dr. Dieter von Würzen. Am 6. August 1980 vermerkte Staatssekretär Dr. Schlecht — vermutlich nach dieser Rücksprache —, es solle kein Brief an den Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri geschrieben werden. Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff habe inzwischen mit Minister Hans Matthöfer gesprochen. Dieser wolle entscheiden, sobald die betreffenden Mitarbeiter wieder aus dem Urlaub zurück seien. Matthöfer sei „sehr offen“ und wolle nicht verzögern.

314

Die Vorlage für Bundeskanzler Helmut Schmidt vom 31. Juli 1980 und dessen Entscheidung

Auf der Grundlage der ihm zugegangenen Informationen fertigte Ministerialdirigent Hermann-Günter Heick am 31. Juli 1980 eine Vorlage für Bundeskanzler Helmut Schmidt. Er bezog sich auf Pressemeldungen und den Artikel des Abgeordneten Dr. Dieter Spöri. Nach der Schilderung der drei Anträge des 3. Antragsblocks und der Vorschläge des Bundeswirtschaftsministeriums dazu vermerkte er, die zuständigen Landesministerien hätten den Stellungnahmen des Bundeswirtschaftsministeriums bereits zugestimmt, während — soweit er informiert sei — sowohl Staatssekretär Dr. Günter Obert als auch der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme einer Ablehnung zuneigten. Minister Hans Matthöfer habe die Absicht, die Haltung des Bundesfinanzministeriums in einer Hausbesprechung zu klären. In dieser Richtung hatte auch der Vorschlag von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch an Staatssekretär Dr. Obert für die Unterrichtung des Bundeskanzleramtes gelegen.

Nach einer Übersicht über die Anträge der ersten beiden Antragsblöcke heißt es dann in der Vorlage:

-
8. Es ist damit zu rechnen, daß die Erteilung von Bescheinigungen für Flick wiederum — wie 1976 — insbesondere in der SPD zu heftigen Diskussionen führen wird. Damals wurde u. a. auch die Frage einer Abschaffung oder Eingrenzung des § 6b diskutiert.

M. E. empfiehlt es sich deshalb, eine Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht mehr vor dem 5. Oktober zu treffen.

9. Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß die von MdB Spöri bei seiner negativen Stellungnahme insbesondere angeführten haushaltspolitischen Gesichtspunkte nach dem Gesetzestext für eine Entscheidung über die Erteilung einer Bescheinigung nicht relevant sind. Laut Gesetz sind die Kriterien für die Entscheidung: volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit, Verbesserung der Unternehmensstruktur eines Wirtschaftszweiges oder Förderung einer breiten Eigentumsstreuung.“

Bundeskanzler Helmut Schmidt verfügte am 6. August 1980 eigenhändig auf dieser Vorlage:

„Empfehl. gem. Ziffer 8 intern gegenüber BMF/(BMWi?) betreiben.“

Aus einem handschriftlichen Zusatz auf der Vorlage läßt sich entnehmen, daß ein Unterabteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen entsprechend unterrichtet wurde, der zwar sachlich nicht zuständig war, aber als Vorgänger von Dr. Wilfried Haesen Leiter des Ministerbüros im Bundesministerium der Finanzen gewesen war.

Ferner wurde am 12. August vermerkt, es sei „St Lahnstein (für PSts Böhme)“ informiert worden. Inwieweit der Vermerk des Bundeskanzlers die Verantwortlichen im Bundesministerium der Finanzen tatsächlich erreicht hat und ob und inwieweit er tatsächlich zu einer Verzögerung über die Bundestagswahl hinaus geführt hat, hat sich jedoch nicht mit Sicherheit feststellen lassen.

Hans Matthöfer hat als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß ausgesagt, dieser Vermerk sei nicht zu ihm gelangt. Er hätte sich zudem vom Bundeskanzler keine Weisungen in Einzelfragen geben lassen. Jedenfalls könne er sich auch nicht erinnern, von Staatssekretär Manfred Lahnstein darüber informiert worden zu sein; das wäre ihm andernfalls in Erinnerung geblieben, und er hätte das auch zurückgewiesen. Daß der Vorgänger von Ministerialrat Dr. Wilfried Haesen ihn über diesen Vorgang nicht unterrichtet habe, liege wahrscheinlich daran, daß dieser den Vorgang ebenso beurteilt habe wie er selbst:

„Ich entscheide im Ministerium, und da können nicht Beamte des Kanzleramtes dem Kanzler nahelegen, er solle mir eine Detailanweisung geben.“

Er habe weder direkt noch indirekt, auch nicht aus dem Bundeskanzleramt, etwas von Überlegungen gehört, die Entscheidung über den Wahltermin hinauszuschieben. Jeder in dem „inneren Kreis“ im Bundesministerium der Finanzen habe gewußt, daß das vor Oktober 1980 nicht habe entschieden werden können. Er könne sich auch nicht erinnern, daß später Staatssekretär Manfred Lahnstein in seiner Eigenschaft als Chef des Bundeskanzleramtes in Fragen des § 6b EStG ins Bundesministerium der Finanzen hineingewirkt habe. Der Vermerk aus dem Kanzleramt könne nur einem „uninformierten Menschen“ eingefallen sein. Jeder, der den Gang des Entscheidungsprozesses im Bundesministerium der Finanzen gekannt habe, hätte ihm sagen können, daß dies im Grunde ein völlig unsinniger Aktenvermerk gewesen sei, der dem Bundeskanzler gar nicht hätte vorgelegt werden sollen, da man bei weitem noch nicht so weit gewesen sei, eine Entscheidung zu treffen. Er, Matthöfer, sei auch mit einer Kurzvorlage von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch vom 30. Juli 1980 für Staatssekretär Dr. Günter Obert mit den Überlegungen für eine Unterrichtung des Bundeskanzleramtes nicht befaßt worden.

Helmut Schmidt hat sich als Zeuge an den Vorgang nicht erinnert. Er hat erklärt, seine Verfügung sei keine Weisung gewesen, zumindest sei dies zweifelhaft. Jedenfalls habe es sich nur „um eine Verfahrensfrage“ und nicht um eine „materielle Frage“ gehandelt. Er habe lediglich zum Ausdruck bringen wollen, der Vorschlag in der Vorlage könne zweckmäßig sein; er habe aber nicht geschrieben, man möge den Finanzminister oder den Wirtschaftsminister bitten, „das so und so zu handhaben“. Das Motiv sei offenbar gewesen, „nicht für den Wahlkampf neuen Konfliktstoff zu liefern“. Sonst hätte er um den Entwurf eines Briefes an den Minister gebeten. Die Formulierung „intern betreiben“ bedeute aber, daß dies auf dem „unteren Wege, also auf dem Referentendienstweg“ habe erledigt werden sollen. Er habe nicht selber tätig werden wollen. Die Formulierung „BMF/(BMWi?)“ habe bedeutet, daß sich die Anregung auf beide Ministerien beziehe. Im übrigen sei sie offenbar im Ergebnis nicht von Belang gewesen.

Auch Manfred Lahnstein hat sich bei seiner Vernehmung an den Vorgang nicht erinnert, insbesondere auch nicht daran, daß er daraufhin Bundesminister Hans Matthöfer unterrichtet habe. Er unterstelle zwar, daß das bei ihm angekommen sei; möglicherweise erinnere er sich an diese Randnotiz aber deshalb nicht, weil es vielleicht eine reine Ur-laubvertretungsangelegenheit gewesen sei. Er hat im übrigen zu bedenken gegeben, daß damals „rein praktische Schwierigkeiten“ zum Zuge gekommen seien. Damals habe sich der Bundestagswahlkampf unmittelbar an die Sommerferien angeschlossen. Daher seien in dieser Zeit der Minister und die Parlamentarischen Staatssekretäre nur selten im Ministerium anzutreffen gewesen, so daß eine ruhige und detaillierte Diskussion schwer zustande gekommen wäre.

Dr. Otto Graf Lambsdorff hat im staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungsverfahren vortragen lassen, aufgrund des Vermerks von Bundeskanzler Helmut Schmidt sei es evident, daß „wahlpolitische Rücksichten“ die damalige Entscheidung verzögert hätten. Vor dem 1. Untersuchungsausschuß hat er ausgesagt, er habe im Laufe des Jahres 1980 zunehmend das Gefühl gehabt, daß seine sozialdemokratischen Kabinettskollegen die Entscheidung lieber nach der Wahl getroffen hätten als vorher. Er hat in diesem Zusammenhang auf den handschriftlichen Vermerk von Bundeskanzler Helmut Schmidt vom 6. August 1980 hingewiesen und zusätzlich bekundet, daß auf das Bundeswirtschaftsministerium allerdings nicht eingewirkt worden sei.

Der 1. Untersuchungsausschuß hat nicht festgestellt, ob und in welcher Weise die Durchgabe des eigenhändigen Vermerks von Bundeskanzler Helmut Schmidt vom 6. August 1980 ursächlich für die weitere Bearbeitung des 3. Antragsblocks im Bundesfinanzministerium wurde. Nachdem noch in der Kollegiumsitzung des Bundesfinanzministeriums vom 18. Juli 1980 eine Hausbesprechung zum „Anliegen von Flick (§ 6b) ... zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Beteiligung von PSt Böhme und St Lahnstein“ ins Auge gefaßt wurde und in der

Kollegiumssitzung am 12. August 1980 noch beschlossen wurde, den „Steuerfall Flick“ zu entscheiden, „wenn alle beteiligten Beamten ihren Urlaub beendet haben (Kollegium im September)“, wurde in der Kollegiumssitzung am 27. August 1980 nach dem darüber gefertigten Ergebnisvermerk abschließend festgelegt, „zu § 6 b/Flick soll so bald wie möglich — im Oktober — eine Hausbesprechung stattfinden“. Irgendwelche Gründe für diese Änderung der Meinungsbildung im Kollegium des Bundesfinanzministeriums hat der 1. Untersuchungsausschuß nicht festgestellt. Ungeachtet dessen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß die Willensbildung im Bundesfinanzministerium und die folgende Auseinandersetzung mit dem Bundeswirtschaftsministerium ohnehin nicht vor der Bundestagswahl hätte beendet werden können, nämlich einerseits wegen der erheblichen Schwierigkeiten bei der Überwindung der geltend gemachten rechtlichen Bedenken und andererseits, weil die Spitze des Bundesfinanzministeriums sich vor der Wahl auch aus rein zeitlichen Gründen dem Antrag nicht mehr intensiv hätte widmen können.

315

Eberhard von Brauchitsch und die „Aktion Spöri“ sowie die Vorbereitung des Besuchs bei Minister Professor Dr. Raimut Jochimsen

Eberhard von Brauchitsch setzte sich in einem Vermerk an Dr. Friedrich Karl Flick vom 4. August 1980 eingehend mit dem Artikel des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri vom 29. Juli 1980 und dem Presseecho auseinander:

„Betr.: 6 b/4

Bezug: Pressekampagne Spöri

1. Auch nachdem der heutige SPIEGEL die Sache nicht wieder aufgegriffen hat, kann nach menschlichem Ermessen davon ausgegangen werden, daß die Aktion Spöri als „Eintagsfliege“ ausgeschrieben ist.
2. Bedeutsam ist die der Presse zu entziehende Erklärung, daß das Bundesfinanzministerium die Behauptung dementiert hat, das Bundesfinanzministerium wolle unseren Antrag ganz oder teilweise abschlägig behandeln. Eine Recherche von mir in Bonn hat ergeben, daß dieses Dementi tatsächlich herausgegeben worden ist.
3. Ich habe am Wochenende und heute Gelegenheit gehabt, mit meinen Verbindungsleuten in Bonn über den Hintergrund der Aktion Spöri zu sprechen und mich auch mit den sachkundigen Bonner Partnern über das taktisch zweckmäßigste Vorgehen unterhalten.

Die Aktion Spöri wird einmütig als Alleingang angesehen. Innerhalb der SPD-Fraktionspitze und in der Baracke wird dieses als ein weiterer Beweis für die Profilneurose von Spöri angesehen. Spöri will sich in der Vorbereitung des Wahlkampfes in dem Gespann mit Eppler und Böhme wichtig tun.

Nach meinen Gesprächen und nach sorgfältiger Analyse der Lage ist folgendes vorgesehen:

a) Es wird unsererseits keine neue Presse-Initiative ergriffen. Das würde nur eine zusätzliche publizistische Plattform für Spöri auslösen, von der wir nichts haben. Spöri ist ein notorischer Demagoge, der an einer sachlichen Auseinandersetzung überhaupt nicht interessiert ist. Das wissen wir auch aus unserem Gespräch mit Spöri, in dem wir ihm bekanntlich angeboten haben, ihn über die jeweiligen Begründungen unserer Anträge vertraulich ins Bild zu setzen. Spöri hat hiervon nie Gebrauch gemacht.

b) Ich werde meinen ohnehin geplanten Antrittsbesuch beim nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Prof. Jochimsen am Montag, dem 11. 8. 1980, benutzen, mit ihm die Angelegenheit zu besprechen und zu prüfen, ob er seinerseits bereit ist, in Bonn der Angelegenheit Vorrang zu geben. Zur Vorbereitung dieses Gesprächs wird G. M. noch heute einen Brief an Prof. Jochimsen schreiben, in dem er ihn auf die besondere Vertrauenswürdigkeit und die politisch loyale Haltung unseres Hauses aufmerksam macht.

Ich werde Prof. Jochimsen eine Kurzdarstellung geben können über die volkswirtschaftlichen Vorteile unserer Umstrukturierung in den Bereichen Personalstand, Investitionen und Steuerzahlungen.

c) Zu dem politisch engeren Kreis um Spöri gehörten früher auch Heinemann und Posser (Finanzminister NRW). G. M. wird gleichfalls heute einen Brief an Posser schreiben, mit dem er, G. M., aus Heinemanns Zeiten eng verbunden ist. In diesem Brief wird G. M. seine Sorge zum Ausdruck bringen, daß die dauernden sachlich unfundierten Polemiken von Spöri im PPP und im Sozialdemokratischen Pressedienst die Qualität dieser Blätter in Frage stellt. Da G. M. sich für seinen Parteivorstand noch immer um diese Blätter kümmert, hat er ein ureigenstes Interesse daran, daß dieser Zustand abgestellt wird. G. M. bittet Posser um Intervention und empfiehlt ihm zugleich, mich zu einem Gespräch einzuladen, damit ich ihm, Posser, unmittelbar die Hintergründe darlegen kann.

Ich werde nach meinen Gesprächen weiter berichten.“

Ob zu den von Eberhard von Brauchitsch erwähnten „Verbindungsleuten in Bonn“ in diesem Falle auch der Journalist Peter Heinrich Refflinghaus gehörte, der von 1954 bis 1981 als freier Mitarbeiter des Flick-Konzerns bezahlt wurde — er überbrachte Spenden des Flick-Konzerns — und aufgrund seiner guten Kontakte Informationen mit Schwerpunkt aus den Gewerkschaften lieferte, hat der 1. Untersuchungsausschuß nicht klären können. Jedenfalls hat Refflinghaus als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß ausgesagt, auch Informationen über die gewerkschaftliche Haltung zur Beteiligung des Flick-Konzerns an Gerling gesammelt und dem Flick-Konzern geliefert zu haben.

316

Bericht Eberhard von Brauchitsch über sein Telefonat mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht

Ebenfalls am 4. August 1980 berichtete Eberhard von Brauchitsch Dr. Friedrich Karl Flick „unter Umschlag — nur persönlich zu öffnen“:

„Betr.: 6b/4 — Spöri

Nachdem die beiliegende Notiz diktiert war, habe ich ein ausführliches Telefonat mit Staatssekretär Dr. Schlecht gehabt, auch in der Absicht, ihn zu einem Alleingang zu veranlassen — siehe Notiz Wacker vom 30. Juli 1980.

1. Das Bundeswirtschaftsministerium hat seine ursprüngliche Absicht, Herrn Spöri öffentlich zu kritisieren aufgegeben, und zwar aus den gleichen Gründen, die uns veranlassen, keine weitere Öffentlichkeit zu verursachen (siehe beiliegende Notiz).
2. Dr. Schlecht hält es für politisch nicht machbar, daß der Bundeswirtschaftsminister seinerseits entscheidet, ohne das Votum des Bundesfinanzministers abzuwarten.
3. Allerdings wird Lambsdorff anlässlich der Kabinettsitzung am 6. August 1980 Matthöfer auf die Dringlichkeit der Angelegenheit ansprechen und ihn, Matthöfer, bei der Gelegenheit auch auf die Rechtslage aufmerksam machen, so wie sie der Bundeswirtschaftsminister sieht:

Der gesetzliche Auftrag, demzufolge der Bundeswirtschaftsminister „im Benehmen“ u. a. mit dem Bundesfinanzminister zu entscheiden hat, bedeutet, daß der Bundeswirtschaftsminister sich nicht zwingend an das Votum des Bundesfinanzministers halten muß, sondern auch gegen den Bundesfinanzminister abschließend entscheiden kann (nach Anhörung der Landeswirtschaftsminister).

Bei Abtretung der Abteilungen Geld und Kredit sowie Versicherungen vom Bundeswirtschaftsministerium an das Bundesfinanzministerium ist vereinbart worden, daß der Bundeswirtschaftsminister in diesen Angelegenheiten (Banken und Versicherungen) nur „im Einvernehmen“ mit dem Bundesfinanzminister handeln kann. Votiert der Bundesfinanzminister negativ, dann ist der Bundeswirtschaftsminister hieran gebunden und muß seinerseits negativ entscheiden.

Allerdings: Bei der Abtretung der Ressorts Geld, Kredit und Versicherungen vom Bundeswirtschaftsminister an den Bundesfinanzminister ist diese Einvernehmensregelung getroffen worden hinsichtlich des Votums dieser Fachabteilungen. Diese Fachabteilungen im Bundesfinanzministerium sowie das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen haben aber bei unserem 3. Geleitzug im Hause des BFM bereits positiv votiert. Ein negatives

Votum kann nur aus der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums kommen. Für die Steuerabteilung gilt aber nicht die Einvernehmensregelung, sondern die Benehmensregelung.

Schlecht prüft zur Zeit, ob das Bundeswirtschaftsministerium im Falle eines Negativ-Votums des Bundesfinanzministeriums seinerseits das Recht hat, dieses Negativ-Votum auf seinen Ursprung zu überprüfen, nämlich darauf, ob dieses Negativ-Votum aus der Steuerabteilung (Benehmensregelung) oder aus dem Bereich Geld, Kredit und Versicherungen (Einvernehmensregelung) stammt. Schlecht ist insoweit pessimistisch und fürchtet, daß der Wirtschaftsminister ein negatives Votum des Finanzministers hinnehmen muß, und zwar ohne Rücksicht darauf, welche Fachabteilungen des Bundesfinanzministeriums dieses Negativ-Votum verursacht haben.

Schlecht wird mich am Donnerstag oder Freitag dieser Woche (7. oder 8. 8. 1980) über das Ergebnis des Gesprächs Lambsdorff/Matthöfer vom Mittwoch, dem 6. 8. 1980, unterrichten.

Schlecht geht am Wochenende für drei Wochen nach Österreich in Urlaub. Lambsdorff beginnt am Wochenende seine 14tägige China-Reise.“

Am 5. August 1980 telefonierte Eberhard von Brauchitsch nach einer Notiz seines Sekretariats zweimal mit Günter Markscheffel und dazwischen mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Hans-Jürgen Wischniewski. Über den Inhalt der Telefonate ist nichts bekannt.

317

Information Dr. Friedrich Karl Flicks durch Eberhard von Brauchitsch vom 6. August 1980

Am 6. August 1980 informierte Eberhard von Brauchitsch Dr. Friedrich Karl Flick durch ein Fernschreiben über den neuesten Sachstand. Er führte aus, seine gestrige telefonische Mitteilung, daß hinsichtlich des 3. Antragsblocks in Bonn kein Anlaß zu akuter Sorge mehr bestehe, sei heute erhärtet worden. Nach einer Information aus der heutigen Kabinettsitzung sei Minister Hans Matthöfer bemüht, die negative Einstellung seines Hauses zu überspielen. Hierzu müsse er aber die Rückkehr seiner Mitarbeiter abwarten, die sich zur Zeit überwiegend im Urlaub befänden. Die „vorsichtige Prognose“ seines Informanten gehe dahin, daß die Entscheidung nicht vor September falle, aber voraussichtlich doch noch vor dem 5. Oktober 1980, dem Tag der Bundestagswahl. Im übrigen habe er morgen in Bonn „zwei Gespräche in diesem Zusammenhang im politischen Führungsbereich“ und werde anschließend berichten.

Gespräch Eberhard von Brauchitsch mit dem F.D.P.-Vorsitzenden Hans-Dietrich Genscher

Am selben Tag, dem 6. August 1980, notierte das Sekretariat von Eberhard von Brauchitsch, daß das Sekretariat von Hans-Jürgen Wischniewski als „Treffpunkt für morgen“ den Politischen Club der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgegeben habe.

Tatsächlich sprach Eberhard von Brauchitsch am 7. August 1980 mit dem F.D.P.-Vorsitzenden und Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher sowie dem stellvertretenden SPD-Vorsitzenden und früheren Staatsminister im Bundeskanzleramt Hans-Jürgen Wischniewski. Eine als „besonders vertraulich“ gekennzeichnete Aktennotiz darüber vom 8. August 1980 leitete von Brauchitsch Dr. Friedrich Karl Flick, Dr. Klaus Götte und Fritz Wacker mit der Bitte zu, sie möglichst nach der Lektüre zu vernichten; ein Exemplar könne jederzeit in seinem Büro angefordert werden. Diese lautet:

„Über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit berichte ich wie folgt:

1. Besuch bei Genscher am Donnerstag, 7. 8. 80, nachmittags.

Der Gesprächstermin ist von Genscher kurzerhand in seinem Privathaus in Bonn zustande gekommen und fand in einer ausgesprochen gelockerten Atmosphäre statt.

a) Genscher ist bereit zu helfen.

b) Genscher wird auf Uellner (Unterabteilungsleiter Steuer im BFM) einwirken.

Die Schilderung von Genscher über Uellner deckt sich mit unseren Erfahrungen: Uellner ist ein brillanter Steuersystematiker, aber gleichzeitig auch ein puritistischer Gerechtigkeitsfanatiker. Mit dieser Eigenschaft trifft er sich — obwohl parteipolitisch altliberal — mit Böhme und Spörl.

Genscher glaubt dennoch, ein ‚Packende‘ für die Einwirkung auf Uellner zu haben.

c) Genscher, der die politische Freundschaft in Bonn vor den Wahlen naturgemäß auch beobachtet, traut sich ein abschließendes Urteil über die Haltung von Matthöfer zu diesem Zeitpunkt in unserer Sache nicht zu. Genscher glaubt zwar den Zusagen Matthöfers, unsere Sache für richtig zu halten und ihr deshalb zustimmen zu wollen, Genscher empfiehlt aber andererseits, die derzeitige Übersensibilität der führenden sozialdemokratischen Politiker und ihre Sorge vor der Konfrontation mit der Parteibasis nicht zu unterschätzen. Deshalb ist Genscher unabhängig von uns zu der Erkenntnis gekommen, mindestens darüber nachzudenken, ob es nicht für uns hilfreich sei, die ganze Sache über den 5. Oktober hinaus zu verzögern.

Genscher geht davon aus, daß sich am 5. Oktober die jetzige Bonner Konstellation nicht

nachhaltig ändert. Erfahrungsgemäß sei die Phase zwischen der Wahl und der Regierungsbildung/Koalitionsvereinbarung besonders geeignet; gemeinsam Leichen aus dem Keller zu tragen.

Genscher hat mir für den Fall der Verzögerung über den 5. Oktober hinaus zugesagt — die von ihm erwartete Konstellation unterstellt — dann den Versuch zu machen, unsere Sache auf kaltem Wege zur Erledigung zu bringen. Naturgemäß konnte Genscher eine Garantie für den Erfolg nicht geben.

Genscher wird diesen Gedanken mit Lambsdorff noch vor dessen Reise nach China erörtern und mir über das Ergebnis dieser Erörterung Nachricht geben.

Nachdem in letzter Zeit andere Gerüchte umgelaufen sind, hat mir Genscher mitgeteilt, daß nach allen jetzigen Erkenntnissen fest damit zu rechnen sei, daß Lambsdorff das Wirtschaftsressort beibehält — die oben geschilderte Konstellation nach dem 5. Oktober vorangesetzt.“

Eberhard von Brauchitsch fügte auf seinem Vermerk für Dr. Friedrich Karl Flick einen Zusatz hinzu:

„P.S Nach Fertigstellung dieser Notiz hat mich Genscher angerufen und mich über das soeben beendete Gespräch mit Lambsdorff wie folgt informiert:

a) Lambsdorff rät dringend davon ab, durch neue Initiativen in den Verfahrensprozess einzugreifen und die Sache damit absichtlich über den 5. Oktober zu verzögern. Jede Intervention über die Fachabteilungen bürgen das Risiko in sich, daß neue negative Sachargumente gegen unseren Antrag konstruiert werden. Im Saldo wäre also das Risiko eines Schadens für uns größer als die Chance, die in der Verzögerung liegen könnte (siehe oben).

b) Lambsdorff gehe nach dem Gespräch mit Matthöfer von Mittwoch, 6. August, verstärkt davon aus, daß Matthöfer sich gegen seine Apparatur in unserem Sinne durchsetzen würde.

c) Im übrigen würde Lambsdorff ein negatives Votum des BFM nicht ohne weiteres hinnehmen, sondern die Sache dann bei sich neu behandeln (insoweit ist Lambsdorff sehr viel positiver als Schlecht).

Genscher empfiehlt bei dieser Sachlage, seine gestrige Anregung, die Sache von uns aus über den 5. Oktober hinaus zu verzögern, zu vergessen. Ich meine: Wir sollten uns entsprechend verhalten.“

In einem Fernschreiben an Dr. Friedrich Karl Flick betonte von Brauchitsch noch einmal die besondere Vertraulichkeit dieser Notiz. Er habe sich nicht entschließen können, sie „über den Ticker“ zu geben, und gab noch einmal zu erwägen, die Notiz nach der Lektüre zu vernichten und es dabei bewenden zu

lassen, daß ein Exemplar jederzeit aus seinem Panzerschrank abgefordert werden könne.

Hans-Dietrich Genscher hat dazu als Zeuge ausgesagt, in dem Gespräch sei es zunächst vor allem um die Wahlaussichten der F.D.P. für die Bundestagswahl nach dem sehr schlechten Wahlausgang in Nordrhein-Westfalen gegangen, ferner um eventuelle Veränderungen der Vertretung der FDP in der Bundesregierung. Eberhard von Brauchitsch sei erst gegen Ende des Gesprächs und nur sehr kurz auf den Stand des Steuerbescheinigungsverfahrens zu sprechen gekommen und habe gesagt, er stelle fest, daß es im Bundesministerium der Finanzen einen Beamten Namens Uelner gebe. Man habe den Eindruck, daß dieser im Verfahren Probleme schaffe und dagegen sei; möglicherweise könne er unter dem Druck der Sozialdemokraten im Bundesministerium der Finanzen stehen. Auf seine Frage nach konkreten Hinweisen auf einen Druck auf Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner habe von Brauchitsch erwidert, diese gebe es nicht, man könne sich aber nicht vorstellen, daß jemand, der sich zur F.D.P. bekenne, in dieser Frage eine so restriktive Haltung habe. Er, Genscher, habe demgegenüber darauf hingewiesen, er wisse aus Schilderungen von Fraktionskollegen, daß Ministerialdirigent Dr. Uelner in Steuerfragen „seine ganz festen Grundsätze“ habe. Auf die Frage von Brauchitschs, ob Hans Matthöfer möglicherweise aus irgendeinem Grunde mit der Entscheidung zögere, habe er gesagt, er könne sich vorstellen, daß Matthöfer — angesichts der kritischen Stimmen in seiner Partei — die Entscheidung möglicherweise erst nach der Bundestagswahl treffen wolle; er könne Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff einmal danach fragen. Dieser habe ihm daraufhin mitgeteilt, das laufe ganz normal, und er würde sehr davon abraten, da irgendeine Verzögerung zu sehen. Darüber habe er von Brauchitsch unterrichtet. Er habe nicht zugesagt, auf Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner einzuwirken. Es habe auch tatsächlich keine derartige Einwirkung gegeben. Er habe Dr. Uelner erst wesentlich später kennengelernt. Die Formulierungen „Packende“ und „Leichen aus dem Keller tragen“ gehörten nicht zu seinem geläufigen Sprachgebrauch; dies habe er auch nicht sinngemäß gesagt. Außerdem sei es unvorstellbar, daß er auf Beamte eines anderen Ministeriums einwirke und dies einem Dritten zusage.

Dr. Adalbert Uelner hat als Zeuge vor der Staatsanwaltschaft ausgesagt, ein Gespräch mit Bundesminister Hans-Dietrich Genscher nach dessen Gespräch mit Eberhard von Brauchitsch habe nicht stattgefunden. Er habe mit Genscher nie über einen Antrag des Flick-Konzerns gesprochen, ebenso mit keinem anderen Politiker der F.D.P. Vor dem 1. Untersuchungsausschuß hat er bekräftigt, Bundesminister Hans-Dietrich Genscher habe ihn nie auf diese Sache angesprochen.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme geht der 1. Untersuchungsausschuß davon aus, daß ein Gespräch von Hans-Dietrich Genscher mit Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner seinerzeit nicht stattfand.

319

Das Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit dem stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Hans-Jürgen Wischniewski

Über das ebenfalls am 7. August 1980 stattgefundenene „Gespräch und Abendessen“ mit dem Stellvertretenden SPD-Vorsitzenden und früheren Staatsminister im Bundeskanzleramt, Hans-Jürgen Wischniewski, berichtete Eberhard von Brauchitsch in demselben Vermerk vom 8. August 1980:

„a) Auch das Gespräch mit Wischniewski, das sich weit über die vorgesehene 1 Stunde ausgedehnt hat, kann als vertrauensvoll und freundschaftlich bezeichnet werden. Wischniewski's Verhältnis zum Bundeskanzler ist unverändert eng und seine Einwirkungsmöglichkeiten aus der Parteitippspitze hinaus erheblich (beides hatte mir Genscher bestätigt). Außerdem hat Wischniewski unumwunden zugegeben, daß er, genauso wie der Bundeskanzler, mir unverändert Dank schulden für mein nicht ungefährliches persönliches internationales Engagement während der Schleyer-Entführung.

b) Wischniewski soll helfen. Ich habe ihm zwei konkrete Wünsche vorgelegt:

aa) Wischniewski soll Böhme und Spöri ermahnen, ihre durchaus legitimen Änderungswünsche der §§ 6 b und 4 nicht zu vermischen mit dem konkreten Fall Flick.

bb) Wischniewski soll Matthöfer zu verstehen geben, daß ein positives Votum von Matthöfer keinerlei Schwierigkeiten beim Bundeskanzler, bei der Partei und bei der Fraktion auslösen.

Wischniewski hat mir zwar keine Zusage gegeben, hat mich aber gebeten, ihm zwei Kurzdarstellungen zu erstellen und zu übersenden (siehe Anlage). Hieraus entnehme ich, daß er helfen will.

Im übrigen hat mir Wischniewski zugesagt, einen Aufenthalt des Bundeskanzlers am Montag, 11. August 1980, in Bonn zum Anlaß zu nehmen, den Bundeskanzler über unser Gespräch und meine Wünsche zu unterrichten.

c) Wischniewski berichtete noch, daß Böhme aufgebaut wird als möglicher Nachfolger im Landesvorsitz der SPD Baden-Württemberg 1981 — Nachfolge von Eppler.“

Am 8. August 1980 bedankte sich Eberhard von Brauchitsch in einem Schreiben an Hans-Jürgen Wischniewski für die „Gelegenheit zu einem umfassenden Gedankenaustausch über die uns wechselseitig interessierenden Themen“. Er fügte die gewünschten beiden Papiere zur Umstrukturierung der Gruppe bei, ferner eine Notiz mit einer ausführlichen kritischen Auseinandersetzung mit den publizistischen Angriffen des Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri. Von Brauchitsch meinte dazu, diese Notiz beweise die „Leichtfertigkeit“, mit der Dr. Spöri den beachtlichen Rang des Sozialdemokratischen Pressedienstes Wirtschaft für seine „persönlichen Profilierungswünsche“ mißbrauche.

Er betonte, der Schritt der Flick-Gruppe zur Umstrukturierung unter Inanspruchnahme der gesetzlichen Bestimmungen sei volkswirtschaftlich, arbeitsmarkt- und haushaltspolitisch richtig gewesen. Es gebe nach seiner Kenntnis keine programmatische oder regierungspolitische Position der SPD, die zu dieser Umstrukturierungsmaßnahme der Flick-Gruppe im Widerspruch stehe. Deshalb glaube er auch, daß es sich „nicht um eine persönliche, sondern um eine rein sachliche Maßnahme“ handele, wenn Wischnewski „die von mir vorgetragenen Anregungen realisieren“ könne.

In der Hans-Jürgen Wischnewski übersandten Notiz des Flick-Konzerns vom 8. August 1980 wurde ausgeführt, daß man dem Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri seit Beginn seiner Angriffe gegen die Inanspruchnahme der §§ 6b EStG und 4 AIG angeboten habe, ihn ohne Rücksicht auf das Steuergeheimnis über alle Begründungen zu informieren. Aufgrund dieses Angebotes habe die Besprechung am 6. Februar 1979 mit ihm stattgefunden, bei der man die Begründung der Anträge ausführlich dargelegt und die Bereitschaft erklärt habe, jederzeit für weitere Informationen zur Verfügung zu stehen. Dr. Spöri habe sich aber zu keinem Zeitpunkt darum bemüht, sich über die sachliche Begründung — insbesondere des Falles Gerling — zu informieren. Sodann wurden in der Notiz Gegenargumente zur Haltung von Dr. Spöri dargelegt. So handele es sich bei der Steuerbefreiung nicht mehr um „ehemalige“ stille Reserven. Es treffe auch nicht zu, daß dem Flick-Konzern im Zusammenhang mit diesen Anträgen „überhaupt noch kein Wunsch ausgeschlagen wurde“. Falsch sei auch die Behauptung, daß eine Gewährung der Bescheinigungen für die Anträge „haushaltspolitische Fahrlässigkeit“ sei. Gerade die Umstrukturierung der Flick-Gruppe habe es ermöglicht, daß der Konzern in den Jahren 1977 bis 1980 rd. 1,3 Milliarden DM Steuern abgeführt habe; ohne die Umstrukturierung wäre nur ein Bruchteil dieser Steuern entstanden. Haushaltspolitisch sei ferner bedeutsam, daß diese erhöhte Steuerleistung von Dauer sei. Im übrigen seien die erteilten Bescheinigungen keine „Luxus-Subventionen“; vielmehr würden keine Subventionen an den Flick-Konzern gezahlt. Es gehe lediglich darum, dringend notwendige Anpassungsprozesse nicht durch zusätzliche Steuerleistungen zu behindern. Dazu hieß es abschließend: „Das alles weiß Dieter Spöri.“

Unzutreffend sei ferner, daß sich aus dem Gesetzestext „kein sachlicher Genehmigungszwang“ ergebe. Dr. Dieter Spöri stelle seine Behauptungen auf, ohne die Sachverhalte im einzelnen zur Kenntnis genommen zu haben; er könne also gar nicht wissen, ob ein sachlicher Genehmigungszwang bestehe oder nicht. Auch verschiedene Angaben über Gerling und USF seien unzutreffend. Der Flick-Konzern habe auch nicht aufgrund der bisherigen Bescheinigungen schon annähernd 800 Millionen DM „kassiert“. Dr. Spöri wisse, daß Flick ohne § 6b EStG und § 4 AIG die Daimler-Beteiligung nicht verkauft hätte. Er fordere im letzten Absatz seines Artikels den Bundesfinanzminister auf, „aus vordergründigen politischen Überlegungen gesetz-

widrig zu handeln“. Zudem sei es unzulässig, die an sich legitimen Wünsche eines Bundestagsabgeordneten nach Änderung gesetzlicher Bestimmungen zu verbinden mit der Aufforderung an die Verwaltung, einen Steuerpflichtigen so zu behandeln, als hätte die Modifizierung des Gesetzes bereits stattgefunden. Auch die Behauptungen im „Parlamentarisch-Politischen Pressedienst“ vom 28. Juli 1980 seien teilweise unzutreffend. Wegen dessen besonders kritischer Haltung zur Umstrukturierung der Flick-Gruppe sei die zuständige Redakteurin stets zu den Pressekonferenzen der Flick-Gruppe eingeladen worden, „um ihren Sachverstand zu erhöhen“; diese habe zwar die Einladungen angenommen, sei aber nicht erschienen.

Eine Kopie des Briefes an Hans-Jürgen Wischnewski nebst Anlagen erhielt Günter Markschffel mit besonderem Anschreiben übersandt, in dem auch schon auf einen Besuch von „A. N.“ (Alfred Nau) am kommenden Dienstag verwiesen war. Eberhard von Brauchitsch schrieb, er glaube, es habe sich im Saldo gelohnt, daß er kurzerhand diesen Weg beschritten habe. Auf einer für die Akten bestimmten Durchschrift des Originalschreibens an Hans-Jürgen Wischnewski wurde am 11. August 1980 maschinenschriftlich vermerkt:

„G. M. hat mich am 11. 8. 80 darüber unterrichtet, daß Wischnewski ihn, G. M., am 10. 8. 1980 angerufen und auf den Vorgang angesprochen habe. Wischnewski habe ihm gesagt, daß sowohl das Gespräch vom 7. 8. 1980 als auch die Anlagen des Briefes so überzeugend gewesen seien, daß er nunmehr in der Sache tätig werden könne. G. M. glaubt, daß damit ein wesentlicher Hilfsfaktor geschaffen sei.“

329

Das Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Dr. Reimut Jochimsen am 11. August 1980

Über sein Gespräch mit dem neuen nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Prof. Dr. Reimut Jochimsen am 11. August 1980 teilte Eberhard von Brauchitsch Dr. Friedrich Karl Flick mit, es sei überwiegend auf allgemeine wirtschaftspolitische Fragen hinausgelaufen. In „unserer Angelegenheit“ habe er ihm das „Kurzmemo vom 7. August“ übergeben und die gebotenen Erläuterungen hinzugefügt. Prof. Dr. Reimut Jochimsen habe ihm zugesagt, „bei ehester Gelegenheit in Bonn klarzumachen, daß er als örtlich zuständiger Wirtschaftsminister großen Wert darauf legt, daß die Angelegenheit kurzfristig in unserem Sinne entschieden wird.“ Er sei von den Zahlen beeindruckt gewesen.

Auf der Aktennotiz über dieses Gespräch mit Professor Dr. Reimut Jochimsen fügte Eberhard von Brauchitsch „nur für Herrn Dr. Flick“ folgendes hinzu:

„Ich hatte gestern den Besuch von A. N.; er war bereits über die Intervention bei Wi. unterrichtet und wird in Abstimmung mit W. B. auch seiner-

seits den erforderlichen positiven Hinweis an Ma. geben. Er bleibt an der Sache dran. Im übrigen habe ich die mit Dir abgestimmte Angelegenheit in Deinem Namen mit ihm geregelt.“

Neben dem letzten Satz, der sich auf eine Spende an die Friedrich-Ebert-Stiftung bezog, findet sich auf dem Exemplar aus den Unterlagen von Dr. Friedrich Karl Flick ein Fragezeichen mit einer Rücksprachebitte an Eberhard von Brauchitsch, unter der ein Erledigungsvermerk angebracht ist.

Als Zeuge hat Eberhard von Brauchitsch eingeräumt, im August 1980 Alfred Nau um Hilfe gebeten zu haben, und zwar — wie er formuliert hat — „nicht im Sinne der Begründung oder Verstärkung unserer Anträge nach § 8 b (4), sondern im Sinne der Abwehr politischer Angriffe gegen die Rechtsgewährung, auf die das Haus einen Anspruch hatte.“ Nau habe zugesagt, sich in diesem Sinne bei Hans Matthöfer — aber nicht nur bei ihm — zu wenden.

Im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren hat Eberhard von Brauchitsch vortragen lassen, die Notiz sei vor dem Hintergrund des von ihm angenommenen Angebots von Alfred Nau, die Bemühungen um Freihaltung der Steuerbescheinigungsverfahren von politischem Druck zu unterstützen, sowie der daraufhin an Alfred Nau erfolgten Zahlungen zu sehen. Der letzte Absatz der Notiz betreffe eine „offizielle“ Zahlung an die Friedrich-Ebert-Stiftung von 500 000 DM am 14. August 1980.

Tatsächlich hat Eberhard von Brauchitsch am 12. August 1980 die Konzernbuchhaltung um Überweisung von 500 000 DM an die Friedrich-Ebert-Stiftung. Ihr wurde mit Schreiben vom 14. August 1980 die Spende angekündigt; gleichzeitig wurde gebeten, die Spendenbescheinigung auf die Feldmühle AG auszustellen; dies geschah durch Dr. Günter Grunwald am 21. August. Vor dem 1. Untersuchungsausschuß hat Eberhard von Brauchitsch zu dieser Spende unter Hinweis auf das Parteispendenverfahren die Aussage verweigert.

321

Die Bemühungen von Karl Hauenschild

Am 18. August 1980 teilte Fritz Wacker Eberhard von Brauchitsch mit, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende des Flick-Konzerns, Karl Hauenschild — der Vorsitzende Dr. Reinhold Kreile war nicht erreichbar —, habe ihm mitgeteilt, er habe, um nicht selbst in Erscheinung treten zu müssen, nach einem Gespräch mit Dr. Reinhold Kreile seinen Kollegen Hermann Rappe gebeten, bei Minister Hans Matthöfer zu hören, wie es aussehe. Matthöfer habe wissen lassen, daß er seine Mitarbeiter in der Steuerabteilung um eine „ausschließlich sachbezogene Stellungnahme“ gebeten habe und diese nach der Urlaubszeit erwarte. Er habe zum Ausdruck gebracht, daß er an sich den Vorschlägen des Bundeswirtschaftsministers zustimmen möchte, daß er dazu aber die sachliche Rückendeckung seiner Fachbeamten benötige. Fritz Wacker no-

tierte abschließend, Karl Hauenschild habe einfließen lassen, daß bei dieser Gelegenheit auch Eberhard von Brauchitschs Besuch bei Hans-Jürgen Wischniewski erwähnt worden sei.

322

Unterrichtung von Dr. Friedrich Karl Flick am 28. August 1980 durch Eberhard von Brauchitsch

Am 28. August 1980 unterrichtete Eberhard von Brauchitsch Dr. Friedrich Karl Flick noch einmal zusammenfassend:

Betr.: 6 b/Bundestagswahlen

1. Durch die Aktionen Spöri/Böhme Ende Juli war unser letzter Geleitzug in Bonn in Gefahr geraten. Diese jüngeren SPD-Linken haben in ihrer politischen Profilierungssucht geglaubt, in unseren Angelegenheiten eine interessante ‚Spielwiese‘ zu finden.
2. Über die verschiedenen Aktionen, die ich Anfang August in Bonn gestartet habe (Schwergewicht SPD, aber am Rande auch FDP), hatte ich Dir berichtet.
3. G. M. berichtet heute über die Reaktionen auf meine Interventionen im wesentlichen wie folgt:
 - a) Wischniewski, Posser und Jochimsen haben auf Matthöfer eingewirkt.
 - b) In den Kreis derjenigen, die ähnlich wie Wischniewski agiert haben, sind auch Brandt, Bahr und Junghans (wirtschaftspolitischer Sprecher SDP) einbezogen.
 - c) Halstenberg (Nachfolger Nau als Schatzmeister) hat die Auffassung vertreten, wenn auch Flick an den 200—300 Mio. Steuerpflicht nicht kaputtgehen würde, gehe nach seiner Auffassung die Sache 6 b positiv über die Bühne.
4. Die endgültige Abstimmung der Haltung des BFM findet erst in den nächsten Wochen statt, da erst dann alle zuständigen Ressortleiter dieses Hauses wieder in Bonn sind. Wir kommen also mit der Entscheidung des BFM in die ganz heiße Phase des Wahlkampfes, oder die Sache verzögert sich über den 5. 10. hinaus.
5. Wir müssen davon ausgehen, dass in dieser jetzt auf uns zukommenden heißen Phase des Wahlkampfes in allen Parteizentralen eine übersensible Nervosität herrscht. Ich habe deshalb alle Anfragen für Äußerungen zu akuten politischen Problemen, z. B. auch Mannesmann/Montanbestimmung, ablehnen können — teilweise mit irgendwelchen Ausreden. Wir müssen einfach befürchten, daß der ‚Hochseilakt‘, mit dem wir uns in dieser Schlafrunde 6 b befinden, zu einer Abstinenz führt, wenn die Linken Argumente finden, daß sich unser Haus im Wahlkampf pro CDU/CSU/FJS enga-

giert. Meine Auffassung hierzu klingt vielleicht etwas feige, insbesondere weil sie meiner inneren politischen Auffassung zuwiderläuft, aber schließlich steht ja für unser Haus eine Menge auf dem Spiel.

Unabhängig davon, daß wir natürlich unter der Hand alles tun, um der CDU/CSU einen möglichst hohen Erfolg zu ermöglichen, wird uns wohl nichts anderes übrig bleiben, als jede spektakuläre Begleitung der CDU/CSU vor dem 5. 10. zu vermeiden. Die Teilnahme an Geburtstagsfeiern für FJS halte ich für ungefährlich, aber ich fürchte, daß jedes Mehr zum oben bezeichneten Risiko führen kann.

von Brauchitsch

P. S.

Inzwischen haben wir heute hierüber telefonieren können. Auf Deine konkrete Frage würde ich Dir unter Berücksichtigung des all oben Gesagten doch abraten, zur Zeit irgendwelche Erklärungen zugunsten von unserem Freund abzugeben.

Auch die Wiedergutmachungsaktion für das Hamburger Verlagshaus hat durchaus Zeit bis nach dem 5. 10. und muß ja nicht zwingend mit dem Thema FJ verbunden werden.

2. P. S.

Soeben kommt über Herrn Dr. Kiesewetter eine Anfrage für einige markige Worte in der WAMS anlässlich des Geburtstags von FJS. Ich habe mitgeteilt, daß wir auf Auslandsreisen und nicht erreichbar sind.

D. O.“

Das aus den Unterlagen von Dr. Friedrich Karl Flick stammende Original dieses Vermerks ist mit „OK“ abgezeichnet.

Andererseits findet sich zu dieser Zeit in den Diehlischen Listen eine Eintragung „28. 8. v. B. wg. Ehmke 10 000,—“. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Professor Dr. Horst Ehmke hat vor der Staatsanwaltschaft die Richtigkeit dieser Eintragung dahin gehend bestätigt, daß er während des Wahlkampfes einen solchen Betrag in bar erhalten habe.

Als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß hat Dr. Friedrich Karl Flick sich jedoch an die „Aktionen“, über die Eberhard von Brauchitsch ihm berichtet hatte, nicht im einzelnen erinnern können; er nehme an, daß es sich um Überzeugungsgespräche gehandelt habe. Im übrigen hat er von einer „blumenreichen Darstellung“ Eberhard von Brauchitschs gesprochen, die manchmal den Eindruck erweckt habe, daß er intensiver und vertrauensvoller mit den Genannten umgegangen sei oder gesprochen habe, als es wirklich der Fall gewesen sei. Den von Eberhard von Brauchitsch hergestellten Zusammenhang zwischen den Steuerbescheinigungsanträgen und der Bundestagswahl sehe er „etwas im Rahmen der Notwehr“. Zu dem Rat von von Brauchitsch, keine Erklärungen zugunsten des Kanzlerkandidaten Franz Josef Strauß abzugeben, hat er bekundet, er könne sich nicht vorstellen, daß

er eine öffentliche Erklärung zugunsten von Strauß vorgehabt habe.

Über ein 3¹/₂stündiges Gespräch mit dem F.D.P.-Vorsitzenden Hans-Dietrich Genscher am 17. Oktober 1980 — also nach den Bundestagswahlen — teilte Eberhard von Brauchitsch Dr. Friedrich Karl Flick mit:

„In unserer Angelegenheit steht G. zu seiner mir gemachten Zusage von vor den Wahlen. Aus Gründen, die ich bereits mündlich erörtert habe, tut er, G., sich — paradoxerweise — wegen des extrem guten Abschneidens seines, G.'s., Vereins schwer. G. wird mich weiter auf dem laufenden halten.“

Über die weiteren Teile unseres Gesprächs möchte ich nur mündlich berichten.“

Hans-Dietrich Genscher hat als Zeuge dazu vor dem 1. Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe von Brauchitsch vor den Wahlen keine Zusage gegeben; er könne sich „auf diese Sache keinen Reim machen“.

323

Neue Probleme bei der Bearbeitung des 3. Antragsblocks

Nachdem im September und Oktober 1980 zwischen den Bundesministerien der Finanzen und für Wirtschaft sowie dem Flick-Konzern geklärt werden konnte, daß die USF-Aktien des Flick-Konzerns „überhaupt Anteile an einer Kapitalgesellschaft“ im Sinne des § 4 AIG, nämlich mit Stimmrecht ausgestattet, seien, wies das zuständige Referat des Bundesministeriums der Finanzen in einem Vermerk vom 14. Oktober 1980 auf das Problem hin, daß eine Bescheinigung nach § 4 AIG nach der bisherigen Verwaltungsauslegung erfordere, daß die ausländische Kapitalgesellschaft „ausschließlich oder fast ausschließlich bestimmte aktive Tätigkeiten ausübt (Aktivitätsklausel)“.

Das anscheinend vom Bundesfinanzministerium angesprochene Bundeswirtschaftsministerium bat daraufhin den Flick-Konzern um ergänzende Angaben. Fritz Wacker, der Eberhard von Brauchitsch bereits durch Vermerk vom 23. Oktober 1980 über einen Anruf aus dem Bundeswirtschaftsministerium über neue Schwierigkeiten aus dem Bundesfinanzministerium unterrichtet hatte, notierte für die Konzernspitze einschließlich des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Reinhold Kreile am 24. Oktober 1980 zur „Bewertung dieser Anfrage“, sie könne der Versuch „bestimmter Personen im Bundesministerium der Finanzen“ sein, nach erfolgloser Suche von Ablehnungsgründen im wirtschaftlichen Teil des Sachverhalts nunmehr im juristischen Teil „Haare in der Suppe“ aufzuspähen. Sie könne aber auch damit zusammenhängen, daß Minister Hans Matthöfer bei einer demnächst stattfindenden „Chefbesprechung“ die zuständigen Beamten wegen zu langsamem Arbeitstempo rügen werde; die Beamten hätten möglicherweise diese Frage dem Bun-

desministerium für Wirtschaft vorgelegt, um dann sagen zu können, die Arbeiten hätten noch nicht beendet werden können, weil der Sachverhalt nicht restlos aufgeklärt sei. Wacker bemerkte abschließend, diese Frage sei „keineswegs harmlos“, und es empfehle sich, vor der Herausgabe eines Schriftstücks ein Gespräch im Bundeswirtschaftsministerium zu führen.

324

Hausbesprechung im Bundesfinanzministerium zum 3. Antragsblock am 22. Oktober 1980

Am 22. Oktober 1980 fand im Bundesfinanzministerium die Hausbesprechung über den 3. Antragsblock statt; Teilnehmer waren außer Minister Hans Matthöfer der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme, Staatssekretär Dr. Günter Obert, Staatssekretär Manfred Lahnstein, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, Ministerialrat Dr. Wilfried Haesen als Leiter des Ministerbüros und Ministerialrat Dr. Arno Bordewin. In einer Tischvorlage hatte Dr. Koch noch einmal die beim 3. Antragsblock bestehenden Probleme wie folgt dargestellt:

Die Anwendung des § 6 b EStG dürfe nicht zu einem endgültigen Steuerausfall führen. Dieser entstehe aber, wenn eine Kontrolle über die transferierten Mittel nicht mehr möglich sei, weil Veräußerungen innerhalb eines Konzerns stattfinden könnten, durch die die volle Nachbesteuerung nicht mehr gesichert sei. Im Gerling-Fall bleibe die Begünstigung für den Flick-Konzern auch dann erhalten, wenn das Engagement am Gerling-Konzern dadurch aufgegeben werde, daß die VHDI ihre Beteiligung an der GKB veräußere. Es sei nicht möglich, dies durch eine zeitlich unbegrenzte Widerrufsklausel zu verhindern. Eine Befristung auf fünf oder zehn Jahre — wie sie im Gutachten Dr. Thiel empfohlen worden sei — würde nach Ablauf dieser Zeit zu einem endgültigen Steuerausfall führen und sei zudem juristisch kaum zu begründen. Dieselbe Konzernproblematik liege im Fall PCV vor. Zu USF wurde ausgeführt, die Bejahung der Voraussetzungen des § 4 AIG durch das Bundesministerium für Wirtschaft könne durch die Steuerabteilung nicht widerlegt werden. Das Problem der „Aktivitätsklausel“ in § 4 AIG habe aber noch nicht geklärt werden können.

Über die Besprechung vermerkte Ministerialrat Dr. Arno Bordewin anschließend, Minister Hans Matthöfer habe zu erkennen gegeben, daß er den VHDI-Anteilserwerb für volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig halte, habe sich andererseits aber auch nicht den von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch nachdrücklich vorgetragene steuerrechtlichen Bedenken, die in der Vorlage vom 26. Juni niedergelegt seien, verschlossen. Auf Vorschlag von Staatssekretär Manfred Lahnstein solle nunmehr wie folgt verfahren werden: Dem Bundesministerium für Wirtschaft solle mitgeteilt werden, daß die auch von ihm für unabdingbar gehaltene Sicherstellung einer späteren Erfassung der stillen Reserven nicht durch den vom Flick-Konzern un-

terbreiteten Vorschlag eines Widerrufsvorbehalts gewährleistet werde. Daher solle die Angelegenheit — gegebenenfalls unter Hinzuziehung des Konzerns — nochmals gemeinsam erörtert werden, um festzustellen, ob eine Möglichkeit bestehe, die steuerlichen Bedenken auszuräumen. Minister Matthöfer habe im übrigen zu verstehen gegeben, daß er in den Fällen PCV und USF den Anteilserwerb nicht für volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig halte.

Auf dieser Grundlage scheinen anschließend die beiden zuständigen Bundesminister miteinander gesprochen zu haben. Eberhard von Brauchitsch teilte nämlich Dr. Friedrich Karl Flick am 27. Oktober 1980 über ein Gespräch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht vom selben Tag mit:

- „1. Matthöfer hat gegenüber Lambsdorff erneut zum Ausdruck gebracht, daß er, Matthöfer, die Sache im Sinne des Votums Lambsdorff zu Ende bringen möchte.
2. Matthöfer hat Lambsdorff darauf hingewiesen, daß in Matthöfers Steuerabteilung noch immer schwerwiegende Bedenken in steuerrechtlicher Hinsicht bestünden, mehr bei Gerling als bei USF (Holding-Frage). Dr. Schlecht hat mir zugesagt, mit ihm laufend Verbindung zu halten, falls sich Matthöfer bei Lambsdorff meldet.“

Ministerialrat Dr. Arno Bordewin entwarf am 28. Oktober 1980 ein Schreiben an das Bundesministerium für Wirtschaft, in dem er aus den erwähnten Gründen ein erneutes Gespräch — ggf. unter Hinzuziehung des Flick-Konzerns — zum Gerling-Antrag vorschlug. Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner fertigte dazu einen Zusatzvermerk vom 29. Oktober 1980, in dem er folgendes für die Akten festhielt:

„Die Anwendung des § 6 b Abs. 1 S. 2 Nr. 5 EStG (= Übertragung stiller Reserven) auf die Beteiligung an einer Holdinggesellschaft wäre eine Ausweitung der Vorschrift, die m. E. durch das Gesetz nicht gedeckt ist. Deshalb lehne ich die rechtliche Verantwortung dafür ab, daß zur Begünstigung des Falles Flick außerhalb der bisherigen Gesetzesanwendung ein neues Instrumentarium geschaffen wird.“

325

Fritz Wackers Gespräch im Bundeswirtschaftsministerium am 28. Oktober 1980

Über ein Gespräch vom 28. Oktober mit Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt vom Bundesministerium für Wirtschaft berichtete Fritz Wacker „im Anschluß“ an seine Notiz vom 24. Oktober 1980 demselben Empfängerkreis, man habe sich hinsichtlich der „Aktivitätsklausel“ im Falle USF dahin gehend verständigt, daß der Flick-Konzern nicht die vom Bundesministerium für Wirtschaft angeforderten

Zahlen, sondern Ausführungen über Aufbau, Organisation und Führungsstruktur von USF übersenden werde. Zu Gerling und PCV habe Dr. Berndt geäußert, er glaube nicht, daß man im Bundesministerium der Finanzen bei der Lösung der steuerrechtlichen Probleme weitergekommen sei. Es sei auch nicht zu erwarten, daß man dort das Instrumentarium erweitern werde, „obwohl Matthöfer sich in seinem Telefonat mit Eberhard von Brauchitsch am 16. Juli 1980 dazu positiv geäußert“ habe. Im Bundesministerium der Finanzen stehe man nach Auffassung von Dr. Berndt offenkundig auf dem Standpunkt, daß die früher festgelegte „Geschäftsgrundlage“ eine Sonderbehandlung von Flick ausschließe. Er, Wacker, habe erwidert, es gehe nicht um eine „Sonderbehandlung“, sondern um die „Weiterentwicklung der Verwaltungspraxis auf Grund eines bisher nicht aufgetretenen Sachverhalts“, und zwar unabhängig von der Person des Antragstellers. Dr. Berndt scheine davon auszugehen, daß Vertreter des Flick-Konzerns demnächst zu einem Gespräch über die ungelösten Probleme eingeladen würden.

Sodann berichtete Fritz Wacker über firmeninterne Überlegungen, „den festgefahrenen Karren wieder in Bewegung zu bringen“. Man sei sich darüber im klaren, daß es angesichts des augenblicklichen finanz- und haushaltspolitischen Tauziehens in Bonn fragwürdig wäre, eine schnelle Entscheidung erzwingen zu wollen. Man wolle nunmehr einen weiteren hochrangigen Gutachter gewinnen. Vorher werde Dr. Heribert Blaschke in einem Gespräch mit Ministerialrat Dr. Arno Bordewin zu klären versuchen, „wo dort der Schuh drückt“. Dann könne man sich besser auf das Gespräch mit den Ministerien vorbereiten und den neuen Gutachter genauer informieren.

326

Begegnung von Dr. Klaus Götte mit Staatssekretär Manfred Lahnstein

Über eine Begegnung mit Staatssekretär Manfred Lahnstein vom Vortag unterrichtete Dr. Klaus Götte die Konzernleitung am 30. Oktober 1980. In dem Gespräch sei auch das noch nicht entschiedene Steuerbescheinigungsverfahren zur Sprache gekommen. Staatssekretär Manfred Lahnstein habe ihm berichtet, daß in der nächsten Woche ein von Minister Hans Matthöfer veranlaßter Brief an das Bundesministerium für Wirtschaft herausgehen werde. Darin werde eine grundsätzlich positive Einstellung zum Gerling-Antrag signalisiert, gleichzeitig aber ein rechtliches Hindernis, das Holding-Problem, aufgezeigt werden, verbunden mit dem Vorschlag, in einer Dreier-Runde eine Lösung des Problems zu suchen. Staatssekretär Lahnstein rechne damit, daß Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff auf diesen Brief sehr schnell reagieren werde und der Vorgang innerhalb einiger Wochen zur Entscheidung gelangen werde. Dr. Klaus Götte fuhr fort:

„Beiläufig fragte mich Herr Lahnstein, ob wir denn innerlich darauf eingestellt seien, im Rahmen dieses Paketes ein kleines ‚Opfer auf den Altar des Vaterlandes‘ zu bringen. Dabei erwähnte er alternativ die PCV, wo uns das Opfer wegen der geringen Größenordnung doch kaum sehr schwer fallen könnte, oder USF.“

Er habe Staatssekretär Lahnstein daraufhin erklärt, daß man zwar an der energiepolitischen Bedeutung des PCV-Vorhabens keinen Zweifel habe, aber einem Kompromißgespräch zu diesem Teilantrag nicht ausweichen könne. Zu USF habe er Staatssekretär Lahnstein dringend gebeten, auf eine abschließend positive Einstellung seines Hauses hinzuwirken, da man in diesem Engagement einen ganz wesentlichen Einstieg in die künftige Energie-Technik in den USA sehe; Staatssekretär Lahnstein habe versprochen, diesen Gedanken in den weiteren Überlegungen des Bundesministeriums der Finanzen verankert zu halten.

Den Gedanken, alternativ das Gerling-Paket zu opfern, habe dieser erfreulicherweise nicht gebracht. Offenbar gehe das Bundesministerium der Finanzen davon aus, daß Gerling für den Flick-Konzern nicht zur Disposition stehe, sondern daß man entschlossen sei, den formalen Rechtsstreit um das Holding-Problem durchzufechten. Staatssekretär Lahnstein habe im übrigen durchblicken lassen, daß im Bundesministerium der Finanzen in dieser Sache „absichtlich mit Verzögerungstaktik gearbeitet“ worden sei, weil Hans Matthöfer das Anliegen des Flick-Konzerns mit den jetzt anstehenden Etatkürzungen zeitlich verquickt sehen möchte. Praktisch bestätige dies in allen Punkten das, was Eberhard von Brauchitsch an Informationen vorliege.

Sodann habe man über die Koalitionsverhandlungen gesprochen. Dabei sei schon im Vorfeld der Versuch aus der SPD-Fraktion, den § 6 b EStG abzuschaffen, „abgehakt“ worden. Staatssekretär Lahnstein selbst habe sich dafür stark gemacht, diese Bestimmung unverändert zu belassen. Es müsse auch in Zukunft die Möglichkeit geben, Veräußerungsgewinne auf Beteiligungen zu übertragen.

Aus einem späteren Vermerk Eberhard von Brauchitschs vom 11. November 1980 geht hervor, daß Dr. Klaus Götte ihm erklärt hatte, er sei bei diesem Gespräch „in einer sehr unangenehmen Lage“ gewesen; Dr. Friedrich Karl Flick habe ihn nämlich wegen § 6 b EStG zu Staatssekretär Manfred Lahnstein geschickt, weil er gewußt habe, daß er diesen gut kenne. Obwohl Dr. Götte dann Dr. Friedrich Karl Flick gesagt habe, daß er einen Besuch bei Manfred Lahnstein nicht mehr für nötig halte, habe Dr. Flick darauf bestanden. Dr. Flick habe auch Wert darauf gelegt, daß eine Information von von Brauchitsch über den Besuch bei Lahnstein vorab nicht erforderlich sei. Dr. Götte habe ihm, von Brauchitsch, sehr ausführlich über das Gespräch mit Lahnstein berichtet und auch darauf hingewiesen, daß dieser ihn — Dr. Götte — über sein freundschaftliches Verhältnis zu von Brauchitsch unterrichtet habe.

Der 1. Untersuchungsausschuß hat versucht zu klären, ob bei diesem Gespräch — wie bei ähnlichen Besprechungen im Jahre 1981 — eine Art Tauschhandel, ein „deal“, erwogen worden ist des Inhalts, daß der Flick-Konzern auf einen der drei Anträge des 3. Antragsblocks zugunsten einer positiven Bescheidung der anderen verzichten sollte. Dr. Klaus Götte hat vor dem 1. Untersuchungsausschuß als Zeuge ausgesagt, die Formulierung „Opfer auf dem Altar des Vaterlandes“ sei so wörtlich von Staatssekretär Manfred Lahnstein gebraucht worden; mit einem „deal“ habe das allerdings nichts zu tun. Er habe die Frage als „zwar nicht ganz legal, aber durchaus legitim“ empfunden und gesagt, er nehme das so mit nach Hause. Zudem habe er sie als ein gewisses Indiz dafür angesehen, daß durch die verschärfte Haushaltslage ein zusätzliches Risiko, also eine schärfere Beurteilung des 3. Antragsblocks, hinzukommen könnte. Dadurch habe der Flick-Konzern damals in eine schwierige Situation kommen können; man hätte die Möglichkeit zum Verkauf der Beteiligung an USF verpassen und wenig später eine Ablehnung der Steuerbescheinigungsanträge erhalten können.

Manfred Lahnstein hat als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß erklärt, er habe von Dr. Klaus Götte nichts gefordert, kein Geschäft auf Gegenseitigkeit und auch kein „Opfer auf dem Altar des Vaterlandes“; das wäre seiner Auffassung nach auch nicht in Ordnung gewesen. Vom Bundesministerium der Finanzen und von ihm sei auch kein Druck auf den Flick-Konzern ausgegangen. Er könne allerdings weder bestreiten noch bestätigen, daß das, was Dr. Götte vermerkt habe, so gesagt worden sei; er könne auch nicht ausschließen, daß er die Frage nach einem „Opfer auf dem Altar des Vaterlandes“ gestellt habe. Möglicherweise habe er sinngemäß die Frage gestellt: „Es gibt ja in Bonn Überlegungen, daß . . . was halten Sie eigentlich davon?“ Er habe aber keine Forderungen und kein Ansinnen an den Konzern gestellt. Die Formulierung „Opfer auf dem Altar des Vaterlandes“ gehöre nicht zu seinem Sprachschatz; er glaube daher nicht, daß er sie gebraucht habe. Zudem sei er nur für den Antrag betreffend VHDI zuständig gewesen; die anderen Anträge habe er nie gesehen. Eine Verquickung der Verfahren mit der Einnahmenseite des Haushalts sei im Ministerium nie erörtert worden. Diese Formulierung Dr. Göttes sei ihm unverständlich. Er habe etwas Derartiges nicht durchblicken lassen. Davon abgesehen und mit der Einschränkung, daß er nicht bestätigen, allerdings auch nicht ausschließen könne, daß er sinngemäß die Frage nach einem „Opfer auf dem Altar des Vaterlandes“ gestellt habe, gebe Dr. Göttes Notizen den Gesprächsablauf zutreffend wieder.

Aufgrund des Vermerks von Dr. Klaus Götte, seiner Aussage sowie der Aussage von Manfred Lahnstein als Zeugen ist der 1. Untersuchungsausschuß überzeugt, daß über die Möglichkeit eines Verzichts auf die Bescheinigungen für die Anträge betreffend PCV oder USF gesprochen wurde und daß Staatssekretär Manfred Lahnstein jedenfalls sinngemäß die Frage gestellt hat, ob einer dieser beiden Anträge „geopfert“ werden könne.

327

Spannungen in der Spitze des Flick-Konzerns

Einen Eindruck von den in der Konzernspitze wegen der Verzögerung des Bescheinigungsverfahrens herrschenden Spannungen vermittelt der bereits erwähnte Vermerk von Eberhard von Brauchitsch vom 11. November 1980 über ein Gespräch mit Dr. Klaus Götte.

Danach hat Dr. Friedrich Karl Flick sich Ende Oktober 1980 in einem Restaurant „bis spät in die Nacht“ mit dem im April 1980 aus Gesundheitsgründen und wegen Meinungsverschiedenheiten mit von Brauchitsch ausgeschiedenen Günter Max Paefgen getroffen und nachts Dr. Götte in einem längeren Telefongespräch die Auffassung Paefgens weitergegeben, man sei „pleite“, wenn „der 3. Geleitzug ganz oder teilweise nicht durchgehe“. Dr. Götte habe „in diesem wenig erfreulichen Telefonat“ soweit wie möglich „gegengehalten“; „offenbar mache aber Paefgen Politik gegen uns“. Dr. Götte sei aus dem Gespräch — wie von Brauchitsch weiter festhielt — wohl mit der Erkenntnis herausgegangen, daß u. U. mit einer Wiederkehr von Paefgen zu rechnen sei; für diesen Fall habe Dr. Götte „Ärger angekündigt“.

Dr. Friedrich Karl Flick hat als Zeuge zu dem Gespräch mit Günter Max Paefgen erklärt, man habe die Situation des Hauses bei damals deutlich nachlassender Inlandskonjunktur und Ertragsrückgang erörtert. Er könne zwar nicht sagen, ob Paefgen tatsächlich geäußert habe, das Haus Flick sei „pleite“, wenn der „3. Geleitzug“ nicht genehmigt werde. Paefgen habe aber große Bedenken wegen der steuerlichen Konsequenzen angemeldet, die sich aus einer weiteren Unklarheit beim „3. Geleitzug“ ergeben würden. Außerdem habe er empfohlen, alles zu tun, „um da Rauch hineinzubringen“, und einmal alle Beteiligten, also nicht nur von Brauchitsch, zu hören. Dr. Flick hat dazu bemerkt, von Brauchitsch habe sozusagen immer „kanalisiert“ an ihn berichtet und es ihm in zwei Fällen sogar ausgesprochen übergenommen, wenn er, Dr. Flick, direkt mit anderen Mitarbeitern gesprochen habe.

In dem Vermerk äußerte sich Eberhard von Brauchitsch auch eingehend zur Person von Dr. Friedrich Karl Flick; Anlaß war eine ihm gegenüber gemachte Äußerung Dr. Klaus Göttes, der Sorge habe, daß von Brauchitsch glaube, er, Dr. Götte, habe sich — bei Gesprächen mit Dr. Flick — ihm gegenüber nicht loyal verhalten. Von Brauchitsch notierte in diesem Zusammenhang, Dr. Flick neige dazu, „kritische Situationen zu überkonturieren“ und sich dann „mehr der Geschichtsschreibung als der Verbesserung der Zukunft“ zuzuwenden. Er habe deshalb Dr. Götte gebeten, kritische Bemerkungen bei Dr. Flick nur nach sorgfältiger Prüfung loszulassen, weil sie „erfahrungsgemäß zur Unzeit zu falschen Reaktionen führen“. Er, von Brauchitsch, habe zur Sache selbst geäußert, man habe bei Daimler nicht am substantiellen Wachstum teilgenommen, während man bei den amerikanischen Gesellschaften voll an der Dynamik teilnehme. Dr. Götte habe zugegeben, daß diese Betrachtungsweise „zulässig“ sei.

328

Vermerk von Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile vom 3. November 1980 über Gespräche im Bundesfinanzministerium

Mit Aktenvermerk vom 3. November 1980 hatte Dr. Reinhold Kreile über von ihm geführte Gespräche am 30. und 31. Oktober 1980 berichtet. Dabei habe sich ihm das Bild ergeben, daß die Steuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen § 6b EStG nur anwenden wolle, wenn die spätere Besteuerung der stillen Reserven sichergestellt sei; dies sei bei dem Erwerb einer Beteiligung an einer „doppelstöckigen Holding“ nicht der Fall. Die Vorlage der Abteilung an die Führungsspitze des Bundesministeriums der Finanzen weise auf diese Bedenken hin. Offenbar würden in ihr aber keine „steuerrechtliche Entscheidung“ getroffen, sondern die Schlußfolgerungen aus den Bedenken der Führungsspitze überlassen. Er, Dr. Kreile, habe darauf hingewiesen, daß das Bundesministerium der Finanzen hier Wege aufzeigen müsse, wie im Falle eines Holdingerwerbs die spätere Sicherstellung der Besteuerung der stillen Reserven garantiert werden könne. Es habe bereits vergleichbare Fälle gegeben, wo man sich mit Auflagen begnügt habe. Seine Gesprächspartner hätten demgegenüber solche Auflagen für „schwierig, wenn nicht ganz unmöglich“ gehalten. Das Bundesministerium der Finanzen werde in dem vorgesehenen Gespräch mit dem Flick-Konzern alle diese Bedenken vortragen. Auf seine Überlegung hin, ob ein Gutachter einen Beitrag dazu leisten könne, diese Bedenken auszuräumen, habe man geäußert, es müßte ein Gutachter gefunden werden, zu dessen Sach- und Fachkompetenz sowie Unabhängigkeit das Bundesministerium der Finanzen volles Vertrauen habe. Praktisch komme nur ein Professor des Steuerrechts und des Verwaltungsrechts in Betracht. Dr. Kreile bemerkte, ein solcher Gutachter könnte Prof. Dr. Klaus Vogel von der Universität München sein. Er betonte in seinem Aktenvermerk abschließend, eine Auflage könnte allerdings zu totaler Immobiliensierung der Beteiligung führen.

329

Kontakte zwischen Manfred Nemitz und Staatssekretär Manfred Lahnstein

Am 3. November 1980 teilte Manfred Nemitz Eberhard von Brauchitsch mit, sein „Duzfreund Manfred L.“ werde tatsächlich Staatssekretär im Bundeskanzleramt. Manfred Lahnstein hat dazu als Zeuge ausgesagt, er habe sich über das Wort „tatsächlich“ gewundert. Die Formulierung von dem „Duzfreund“ sei eine von Nemitz zu vertretende Wortwahl; er, Lahnstein, duze sich mit allen Parteifreunden mit Ausnahme des Parteivorsitzenden. Er habe nicht den Eindruck gehabt, daß Nemitz ein „Duzfreund im herkömmlichen Sinne“ von ihm gewesen sei. Er habe sich etwa zehn- bis zwölfmal mit Nemitz getroffen; etwa die Hälfte der Gespräche habe „Flick“ zum Inhalt gehabt. Die andere Hälfte seien die Sitzungen des Nemitz-Arbeitskreises gewesen.

Von Brauchitsch bemühte sich am 6. November nach Notizen seines Sekretariats um ein Telefonat mit Staatssekretär Lahnstein; über das Ergebnis ist nichts bekannt.

330

Schreiben von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch an das Bundeswirtschaftsministerium

Anfang November 1980 wurde in einer Ministervorlage des zuständigen Referats des Bundesfinanzministeriums die Neufassung eines Briefes des Bundesfinanzministeriums an das Bundeswirtschaftsministerium vorgelegt, in dem ausgeführt wurde, man habe in den vorliegenden Fällen erhebliche Bedenken gegen die Erteilung der beantragten Bescheinigungen und schlage eine erneute Erörterung vor. Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner notierte am 3. November 1980 in einem wortgleichen Vermerk die zum ersten Entwurf vom 28. Oktober 1980 notierten Bedenken und unterstrich doppelt die Worte „Ausweitung der Vorschrift“. Dr. Rolf Böhme schrieb am 12. November daneben: „stimme ich zu“. Das von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch unterzeichnete Schreiben wurde von Minister Hans Matthöfer am 18. November abgezeichnet; es wurde am 24. November dem Bundesministerium für Wirtschaft zugeleitet.

331

Eintragung in der Diehl-Liste unter dem 7. November 1980

Nach einer Eintragung in der Buchführung über die Dispositionskasse von Rudolf Diehl ließ sich Eberhard von Brauchitsch am 7. November 1980 150 000 DM auszahlen. Auf der Rückseite der Quittung vermerkte Diehl: „Nau SPD“; in der Liste von Diehl über „inoffizielle Zahlungen an die SPD“ ist dieser Betrag unter dem 7. November 1980 als Zahlung „wg. Nau“ aufgeführt. Aus einer Kalendereintragung von Brauchitschs geht hervor, daß er sich an diesem Tage „bei H. Nau“ im Gästehaus der Friedrich-Ebert-Stiftung aufgehalten hatte.

Alfred Nau hat sich bei seiner Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Bonn nicht an diese Zahlung erinnert. Dem 1. Untersuchungsausschuß liegt eine handschriftliche Notiz von Nau über seine Kontakte zum Hause Flick vor; in dieser heißt es:

„7. 11. 80 150 000 Brauchitsch an N. keine Unterschrift“.

Der 1. Untersuchungsausschuß konnte nicht feststellen, ob diese Notiz vor oder nach der Vernehmung von Nau durch die Staatsanwaltschaft Bonn angefertigt wurde.

Eberhard von Brauchitsch hat im Ermittlungsverfahren vortragen lassen, Alfred Nau sei der Empfänger dieser Zahlung gewesen. Das Wort „wegen“ habe hier bedeutet, daß der quittierte Betrag für Nau als „Endempfänger“ bestimmt gewesen sei.

221

Nau habe diesen Betrag im November 1980 erhalten, nachdem er anlässlich der vorangegangenen Geldübergabe geltend gemacht habe, daß er sich bei den Mitgliedern des linken Fraktionsflügels bisher wenig Gehör für seine Mahnungen zur Mäßigung in der politischen Diskussion um die Anträge der Flick-Gruppe habe verschaffen können, jedoch gleichzeitig zugesagt hatte, die in diese Richtung unternommenen Bemühungen fortzusetzen; dabei habe er darauf hingewiesen, daß durchaus Aussicht auf einigen Erfolg bestehe, weil er auch in diesem Bereich bisweilen Gelegenheit habe, gewisse Gefälligkeiten zu erweisen. Daß dieser Betrag in den Diehl-Listen unter der Kennzeichnung „wegen Nau“ und nicht unter der Kennzeichnung der SPD-Politiker, deren politische Sonderaktionen Nau habe finanzieren wollen, erscheine, liege daran, daß Nau diese Politiker nicht konkret bekannt gewesen seien; er habe lediglich gewußt, daß sie dem linken Fraktionsflügel der SPD angehört hätten.

332

Das Gespräch mit Hans Matthöfer vom 7. November 1980

Nach einer Notiz Eberhard von Brauchitschs fand ebenfalls am 7. November 1980 eine Parteikonferenz in Anwesenheit von „H. M.“ statt. Am Rande dieses Gesprächs habe es ein erneutes Gespräch „zwischen meinen Gesprächspartnern, Spitzen des Vereins und H. M.“ gegeben. Dabei habe sich herausgestellt, daß „H. M. in Übereinstimmung mit den Spitzen seines Vereins“ daran festhalte, den „3. Geleitzug“ — gegebenenfalls mit kleinen Einbußen — passieren zu lassen. Die kleinen Einbußen könnten „in PCV oder in einer Reduzierung USF auf 25%“ bestehen. Sie seien bisher „nicht programmiert“, sondern gälten als „ultima ratio“. Es sei erneut festgestellt worden, „daß es kein politisches Hindernis für den dritten Geleitzug gibt“. Die Anfrage zu USF werde vom Bundesministerium der Finanzen nur unter dem Gesichtspunkt der Komplettierung der Akten betrieben. Es werde noch eine Besprechung zwischen den beiden Ministerien und dem Flick-Konzern wegen des Holding-Problems bei Gerling stattfinden. Dabei gehe es nach Erklärungen „von H. M.“ um eine steuerrechtssystematische Auseinandersetzung zwischen den beiden Ressorts. Das Bundesministerium der Finanzen sei der Meinung, daß das Bundesministerium für Wirtschaft dieses Thema und den sich daraus ergebenden Auftragsvorschlag „sachkundig“ behandelt habe. Das Bundesministerium der Finanzen habe sich kürzlich „in die Auffassung verstiegen“, daß die Bescheinigung auflagenfrei gegeben werden müsse. Es werde empfohlen, notierte von Brauchitsch weiter, daß der Flick-Konzern zeitlich nicht auf das Gespräch in Bonn dränge. Als günstigster Zeitpunkt werde Mitte Dezember oder Anfang Januar angesehen. „H. M.“ erwarte dann aus seinem Hause ein „neutrales“ Votum, das ihm für die Absegnung des Geleitzuges ausreichen würde. Von Brauchitsch schloß:

222

„H. M. tut sich immer noch schwer, seine Entscheidung gegen ein ausdrückliches Votum seines Hauses zu fällen.“

Am 10. November 1980 teilte Eberhard von Brauchitsch Dr. Friedrich Karl Flick mit, der Abgeordnete Dr. Dieter Spöri sei bei der Neuordnung der SPD-Fraktion im Bundestag, bei der Ämtervergabe und bei der Erarbeitung der Programme „eindeutig Verlierer“ geblieben. Er habe nicht einmal eine Modifikation des § 6b EStG in das Programm der Legislaturperiode einbringen können. Von Brauchitsch vermerkte weiter, seine Informanten warnen aber davor, daraus euphorische Schlüsse zu ziehen. Dr. Spöri werde sich aufgrund dieser Niederlage noch mehr als in der vorigen Legislaturperiode den Linken in seiner Fraktion zuwenden und den richtigen Augenblick für einen „Aufstand“ zu seinen Gunsten nutzen.

333

Das Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Ministerpräsident Johannes Rau und Finanzminister Dr. Diether Posser am 10. November 1980

Über ein Gespräch mit dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Johannes Rau und Finanzminister Dr. Diether Posser vom 10. November 1980 in Düsseldorf hielt Eberhard von Brauchitsch in einer Aktennotiz vom 11. November fest:

„Das Gespräch war auf wechselseitige Initiative zustande gekommen. Es stand unter einem denkbar schlechten Stern, denn Posser hatte soeben eine Hochrechnung gefertigt, derzufolge sich die Unterdeckung des Etats von Nordrhein-Westfalen per Ende 1980 und für 1981 noch schlechter rechnet als die des Bundes. Das liegt im wesentlichen daran, daß die Steuereinnahmen in NRW aufgrund der hiesigen Wirtschaftsstruktur und aufgrund überproportional anwachsender Arbeitslosigkeit extrem schlecht sind. Einsparungsversuche stoßen auf den Widerstand der SPD-Fraktion.“

Dennoch war Gelegenheit, die wesentlichsten Faktoren der Umstrukturierung der Gruppe zu präsentieren. Ich habe beide Herren mit unserer Notiz vom 7. August ds. Js. „Flick-Gruppe-Umstrukturierung — §§ 6b und 4“ ausgestattet. Posser hatte unsere Steuerzahlen bei sich; diese decken sich im wesentlichen mit unseren Angaben.

Posser hat die zögerliche Behandlung unseres dritten Geleitzuges in Bonn moniert. Er war unterrichtet, daß wir wegen der fehlenden Bescheinigungen für den dritten Geleitzug eine Steueranlagung im Haus haben, daß diese aber auf unseren Einspruch hin zum Ruben gebracht worden ist. Posser war nicht bereit, zu erklären, wie lange dieser Zustand beibehalten werden kann. Ich habe ihm jedenfalls erklärt, daß wir keinesfalls unter der zögerlichen Behandlung des dritten Geleitzuges in Bonn leiden dürften.

Posser wird in einem heutigen Gespräch mit Matthöfer auf das Zeitthema unter dem Gesichtspunkt des Veranlagungsinteresses des zuständigen Finanzamts hinweisen. Beide Herren haben ferner zugesagt, daß sie in Bonn keinen Zweifel darüber lassen werden, daß sie die Umstrukturierung der Gruppe für nützlich im Sinne von §§ 6b/4 halten.“

Dr. Friedrich Karl Flick hat dazu als Zeuge ausgesagt, die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen habe gute Beziehungen zum Hause Flick; das entspreche der Fürsorge für ein Unternehmen, das im Lande tätig sei.

334

Das Bungalowgespräch am 13. November 1980

In einer weiteren Notiz teilte Eberhard von Brauchitsch Dr. Friedrich Karl Flick mit, er habe „rund um das Bungalowgespräch am 13. November 1980“ bei Bundeskanzler Helmut Schmidt „auch kurz mit Matthöfer, Lamsdorff und Huonker reden können“. Er habe bei allen dreien den Eindruck gehabt, „daß der politische Wille zur positiven Entscheidung des 3. Geleitzuges gegeben ist“. Es werde entscheidend auf das Hearing zum Holding-Problem ankommen.

335

Die Vorbereitung des Ressortgesprächs am 28. November 1980

Mit Schreiben vom 17. November 1980, zu dem Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl einen Entwurf gefertigt hatte, bat Staatssekretär Dr. Otto Schlecht seinen Kollegen Staatssekretär Dr. Günter Obert vom Bundesfinanzministerium, die vom Bundesfinanzministerium gewünschte Besprechung zwischen den Vertretern beider Häuser unter Beteiligung des Antragstellers bald durchzuführen. Da die Stellungnahme des Bundeswirtschaftsministeriums dem Bundesfinanzministerium bereits seit Anfang April 1980 vorliege, sollten die Verfahren möglichst bald abgeschlossen werden; man sollte in dieser Angelegenheit eine Untätigkeitsklage vermeiden.

Wenige Tage später, am 24. November 1980, ging das oben erwähnte Schreiben des Bundesfinanzministeriums an das Bundeswirtschaftsministerium heraus, in dem eine Erörterung der bestehenden Probleme vorgeschlagen wurde. Staatssekretär Dr. Otto Schlecht vermerkte darauf am 25. November 1980, er habe bei Staatssekretär Dr. Günter Obert und Ministerialdirektor Dr. Karl Koch telefonisch „Dampf“ gemacht; man müsse aber weiter am Ball bleiben. Das insbesondere beim Antrag betreffend Gerling angesprochene Problem hänge vom „Finden einer sorgfältigen steuerrechtlichen Konstruktion“ ab. Der Persönliche Referent von Staatssekretär Dr. Schlecht setzte noch am selben Tage hinzu, inzwischen sei ein Fachgespräch zwischen den Ministerien für den 28. November 1980 verein-

bart worden; ein Gespräch mit dem Konzern solle baldmöglichst nach dem Gespräch mit dem Bundesfinanzministerium stattfinden. Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums mit diesen Anmerkungen wurde von Bundesminister Dr. Otto Graf Lamsdorff am 26. November 1980 abgezeichnet.

Ebenfalls am 24. November 1980 übersandte Fritz Wacker Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl eine „Stellungnahme zu Aufbau und Struktur von US Filter“, in der insbesondere dargelegt wurde, warum nach Auffassung des Flick-Konzerns das Erfordernis der Aktivitätsklausel des § 4 AIG erfüllt sei. Das Schreiben wurde dem Bundesfinanzministerium zugeleitet.

336

Die Ressortbesprechung am 28. November 1980

Am 28. November 1980 wurde in einer Besprechung auf Beamtenebene zwischen dem Bundesfinanzministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium, an der ebenfalls Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner und Ministerialrat Dr. Arno Bordewin sowie Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl teilnahmen, ausführlich über die Probleme des 3. Antragsblocks beraten. Während in den Akten des Bundesfinanzministeriums kein Bericht über die Besprechung vorhanden ist, teilte Dr. Mühl in einer Ministervorlage mit, man habe in dem Gespräch erfahren, daß Minister Hans Matthöfer der „strukturpolitisch positiven Beurteilung des Flick-Engagements bei Gerling“ zustimme und daß für die Holding-Problematik nach einer rechtlich abgesicherten Lösung für eine Auflagenerteilung zu suchen sei. Die beiden Reinvestitionen bei PCV und USF solle er dagegen ablehnen wollen.

Die fachliche Erörterung habe zu folgenden Ergebnissen geführt. Es bestehe Übereinstimmung, daß die Zwischenschaltung von zwei Holding-Gesellschaften — VHDI und GKB — bei der Bescheinigungserteilung berücksichtigt werden müsse, damit die Nachversteuerung gesichert sei. Die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums habe grundsätzlich bejaht, daß rechtliche Möglichkeiten für die Aufnahme einer Nebenbestimmung in die Bescheinigung bestünden. Dazu müßten allerdings noch verschiedene Fragen geklärt werden. Nach einem entsprechenden Schreiben an den Flick-Konzern solle es ein Gespräch zwischen allen Beteiligten geben. Nach Ansicht des Bundesfinanzministeriums liege bei PCV die gleiche Holding-Problematik wie bei Gerling vor. Der Flick-Konzern habe demgegenüber den Standpunkt vertreten, daß eine Auflage ausreiche, die bei der Kapitalerhöhung zugeführten Mittel für bestimmte Investitionen zu verwenden. Zum Antrag USF habe das Bundeswirtschaftsministerium nochmals die besondere volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit dargelegt. Anhand von Zahlenmaterial von Fritz Wacker habe man hinsichtlich USF die Voraussetzungen für die sogenannte Aktivitätsklausel schlüssig vortragen können. Daraufhin habe das Bundesfinanzministerium

versucht, die volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit in Zweifel zu ziehen. Das Bundeswirtschaftsministerium habe in diesem Zusammenhang auf die Vereinbarung der Staatssekretäre des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums von 1973 hingewiesen, wonach das Einvernehmen nur für die Auswirkungen auf die Versicherungs- und Bankenbranche hergestellt werden solle. Dies gelte im Falle USF nur für die Veräußerungsseite, die einvernehmlich neutral bewertet werde. Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl bemerkte allerdings, diese Auslegung könne dazu führen, daß bei einer Ablehnung des Antrages durch das Bundesfinanzministerium die Entscheidung über eine Bescheinigungserteilung vom Bundeswirtschaftsministerium allein zu tragen wäre.

Fritz Wacker unterrichtete Eberhard von Brauchitsch nach einem Telefonat mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl über diese Besprechung. Er notierte, Dr. Mühl glaube festgestellt zu haben, daß die ihm am 24. November 1980 übermittelte Darstellung zu USF — insbesondere zur Erfüllung der Aktivitätsklausel — auch von den maßgeblichen Herren des Bundesfinanzministeriums geteilt werde. Erneut vom Bundesfinanzministerium vorgetragene Bedenken zur Frage der besonderen volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit seien von Dr. Mühl „abgeschmettert“ worden mit dem Hinweis darauf, daß die Beurteilung dieser Frage Sache des Bundeswirtschaftsministeriums sei. Es sehe so aus, „als hätten die Herren des Nachbarhauses dies endlich akzeptiert“. Hinsichtlich PCV sehe Dr. Mühl keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, wenn der Flick-Konzern in dem demnächst stattfindenden Gespräch seine oben erwähnten Argumente vortragen werde.

Der Antrag betreffend Gerling stelle unverändert den schwierigsten Fall dar. Das Bundesfinanzministerium werde dem Flick-Konzern dazu demnächst einen Brief schreiben. Es sei Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühls persönlicher Eindruck, daß bei den maßgeblichen Herren des Bundesfinanzministeriums die Bereitschaft bestehe, an der Erarbeitung einer Lösung mitzuwirken; er glaube nicht, daß einer der Herren unbedingt „einen Fuß dazwischen stellen“ wolle. Wenn es gelinge, diese Lösung gemeinsam zu erarbeiten, erwarte er letzten Endes auch ein positives Votum. Die wirtschaftlich-strukturelle Beurteilung des Falles werde vom Bundesfinanzministerium mitgetragen.

337

Die Beauftragung von Professor Dr. Klaus Vogel als Gutachter

Fritz Wacker berichtete in einem Vermerk an die Konzernleitung sowie den Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Reinhold Kreile vom 3. Dezember 1980, „in Anbetracht der unverändert bestehenden steuerrechtlichen Schwierigkeiten“ in Sachen „6b-Gerling“ habe man es für richtig gehalten, einen weiteren erstklassigen Gutachter einzuschalten, dessen Sachkompetenz bei den maßgeblichen Beamten des Bundesfinanzministeriums anerkannt sei. Dabei sei

man auf Dr. Klaus Vogel, Professor für öffentliches Recht und Steuerrecht an der Universität München, aufmerksam geworden. Dr. Kreile, der Prof. Dr. Vogel kenne, habe die Verbindung hergestellt. Am 2. Dezember 1980 habe ein erstes Gespräch mit ihm stattgefunden. Man habe die rechtlichen Probleme eingehend besprochen und dabei den Eindruck gewonnen, „daß sich Prof. Dr. Vogel im Sinne unseres Zieles einsetzen wird“. Er, Wacker, habe sodann mit Prof. Dr. Klaus Vogel folgendes unter vier Augen „abgestimmt“: Man habe Vertraulichkeit vereinbart. Prof. Dr. Vogel habe die Gründe anerkannt, „warum wir — und nicht nur wir — auf absehbare Zeit keine publizistische Behandlung des Themas 6b haben möchten“. Wacker fuhr fort:

„Sollte Prof. Vogel bei der weiteren Bearbeitung unseres Falles zu einem für uns ungünstigen Ergebnis kommen, so wird er seine Arbeit sofort beenden und das Gutachten nicht ausfertigen.“

338

Fragen des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri im Dezember 1980

Am 10. Dezember 1980 wurden in der Fragestunde des Deutschen Bundestages Fragen des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri beantwortet. Dr. Spöri hatte auf einen Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 14. Juli 1980 Bezug genommen, wonach eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über Steuerstrafverfahren unter dem Gesichtspunkt des „zwingenden öffentlichen Interesses“ nach § 30 Abs. 4 Nr. 5 der Abgabenordnung grundsätzlich zulässig sei, und gefragt, ob ein solches „zwingendes öffentliches Interesse“ auch in anderen Fällen, wie zum Beispiel der Steuervergünstigung nach § 6b EStG, gegeben sein könne. Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme verwies in seiner Antwort darauf, daß der Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm sich nur mit Auskünften über Steuerstrafverfahren im Zusammenhang mit Parteispenden befaßt habe; er habe keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Auskunftserteilung in anderen Fällen wie im Verwaltungsverfahren über Steuervergünstigungen nach § 6b EStG. Im übrigen stehe die Vorschrift über das Steuergeheimnis zwar einer abstrakten Darstellung bei derartigen Steuervergünstigungen nicht entgegen, aus der Information dürften aber keine Rückschlüsse auf die Person des betreffenden Steuerpflichtigen gezogen werden. Eine Änderung dieser Rechtslage wäre nur durch eine Gesetzesänderung möglich. Nach dem Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm sei es immerhin zulässig, den Gegenstand des Ermittlungsverfahrens und die bisherigen Ermittlungsergebnisse in gedrängter Form mitzuteilen und die Beschuldigten nach ihrer etwaigen Bedeutung in Öffentlichkeit und Gesellschaft, soweit das ohne Preisgabe der Identität möglich sein sollte, zu kennzeichnen. Damit habe der Beschluß etwas Freiraum geschaffen. Die Grenze sei jedoch, daß die Preisgabe der Identität nicht möglich sein solle. Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Böhme hielt die in § 30 der Abgabenordnung aufgezählten Gründe, aus denen

das Steuergeheimnis durchbrochen werden könne, für abschließend.

Die Zusatzfrage von Dr. Dieter Spöri, ob „angesichts der Knappheit öffentlicher Mittel ein Steuerausfall durch Steuerbegünstigungen in einem Umfang von Hunderten von Millionen DM durchaus einen hinreichenden Grund darstellt“, um ein zwingendes öffentliches Interesse zu bejahen, wurde vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme verneint. Er wies darauf hin, daß im konkreten Fall durch Veröffentlichungen der Betroffenen selbst die maßgeblichen Anträge bekannt geworden seien. Nach dieser Auslegung des § 30 der Abgabenordnung habe die Bundesregierung sich nicht anders verhalten können, „ob dies nun erwünscht ist oder nicht“.

339

**Besuch von Bundeswirtschaftsminister
Dr. Otto Graf Lambsdorff
bei Eberhard von Brauchitsch**

Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff besuchte Eberhard von Brauchitsch am 12. Dezember 1980 in dessen Wohnung. Ob und inwieweit dabei das Bescheinigungsverfahren erörtert wurde, hat der 1. Untersuchungsausschuß nicht festgestellt; irgendein Vermerk von Brauchitschs über das Treffen liegt ihm nicht vor.

340

**Die Erarbeitung des Briefes des
Bundesfinanzministeriums an den Flick-Konzern
wegen der Nebenbestimmung**

Nachdem Ministerialrat Dr. Arno Bordewin Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl den Entwurf eines Schreibens des Bundesfinanzministeriums an den Flick-Konzern übersandt hatte, leitete dieser dem Bundesfinanzministerium am 10. Dezember 1980 eine andere Fassung zu. Darin wurde ausgeführt, daß die Anträge betreffend VHDI und PCV steuerrechtliche und steuersystematische Fragen aufwerfen, die man noch nicht abschließend klären können. Sie resultierten aus dem Grundprinzip des § 6b EStG, daß die Besteuerung eines Veräußerungsgewinns zwar aufgeschoben werden könne, insgesamt aber nachholbar bleiben müsse. Dazu wurden dem Flick-Konzern mehrere Fragen gestellt, insbesondere zur Möglichkeit einer Nachbesteuerung sowie zur Rechtsnatur einer Nebenbestimmung und ihrer rechtlichen und steuerrechtlichen Verwirklichung. Eine Mitarbeiterin von Dr. Bordewin teilte am 15. Dezember mit, das Bundesfinanzministerium habe diesen Briefentwurf akzeptiert.

Die vor Absendung dieses Schreibens an den Flick-Konzern gefertigte Unterrichtungsvorlage für Minister Hans Matthöfer zeichnete Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner, Unterabteilungsleiter IV B, am 17. Dezember 1980 mit folgendem Zusatz ab:

„M. E. ist die Angelegenheit entscheidungsreif, nämlich negativ.“

Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme schrieb neben diese Notiz unter dem Datum vom 19. Dezember 1980 „ja“ und bemerkte zu der Frage nach der Möglichkeit einer Nebenbestimmung:

„Eine solche Bescheinigung kommt nur in Betracht, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Eine Gesetzesausweitung durch privatschriftliche Erklärung ist jedoch nicht möglich. Votum wie UAL IV B.“

Eine Abzeichnung der Vorlage durch Minister Hans Matthöfer unterblieb jedoch vorerst.

Anfang Januar 1981 erkundigte sich deshalb Fritz Wacker bei Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl nach dem angekündigten Brief der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums. Er erfuhr, daß dieser Brief im Entwurf im Dezember 1980 zwischen der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums und dem Steuerreferat des Bundeswirtschaftsministeriums abgestimmt worden sei, jedoch erst nach Zustimmung durch Minister Hans Matthöfer abgeschickt werden sollte.

Mit Schreiben vom 9. Januar 1981 bat Staatssekretär Dr. Otto Schlecht Staatssekretär Dr. Günter Obert und den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme, den Brief an den Flick-Konzern endlich abzusenden, damit der Abschluß der Verfahren nicht noch weiter verzögert werde. Staatssekretär Dr. Obert hat dazu als Zeuge erklärt, üblicherweise werde in derartigen Fällen zwischen Staatssekretären mündlich oder telefonisch erinnert, was in diesem Falle wahrscheinlich auch erfolgt sei. Wenn — wie hier — darüber hinaus noch schriftlich gemahnt werde, habe der Mahnung etwas Nachdruck verliehen werden sollen. Man sei im Bundesfinanzministerium damals auch etwas in Verzug gewesen.

Bei einem Telefonat mit Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff in dessen Kurort am 19. Januar 1981 erfuhr Eberhard von Brauchitsch, daß noch keine Reaktion auf das Schreiben von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht vom 9. Januar 1981 vorlag. Dr. Graf Lambsdorff habe — wie von Brauchitsch notierte — erklärt, er sei nicht mehr bereit, die Behandlung der Angelegenheit durch das Bundesfinanzministerium hinzunehmen, und ihm empfohlen, sich unverzüglich offiziell in seinem Ministerbüro um einen Termin für ein Gespräch mit ihm zu bemühen. Dr. Graf Lambsdorff wolle zu diesem Gespräch Staatssekretär Dr. Schlecht hinzuziehen und eine Aktennotiz aufnehmen lassen, um sie ins Kabinett zu bringen. Auf die Frage, ob er beabsichtige, bei einem weiteren „Stillstand der Rechtspflege“ im Bundesfinanzministerium über den 3. Antragsblock allein zu entscheiden, habe Dr. Graf Lambsdorff geantwortet, hier habe ihm seine Rechtsabteilung „etwas Wasser in den Wein geschüttet“. Im Verhältnis zum Flick-Konzern sei ein derartiger Alleingang zwar rechtswirksam. Es würde aber einen „Kabinettskrach erster Ordnung“ geben. Es sei indessen zweifelhaft,

ob der gegenwärtige Zeitpunkt für einen derartigen Krach geeignet sei. Von Brauchitsch bemerkte hierzu, er entnehme dem Gespräch, daß Dr. Graf Lambsdorff ein solches Verfahren nicht mehr für ganz unmöglich halte.

Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl hat bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung erklärt, ihm sei nicht bekannt, ob Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff damals eine Entscheidung ohne Beteiligung des Bundesfinanzministeriums — was Dr. Mühl in seinem Vermerk vom 28. November 1980 angedeutet hatte — und eine Befassung des Kabinetts mit der Angelegenheit erwogen habe. Die Leitung des Bundeswirtschaftsministeriums sei aber am Fortgang des Verfahrens interessiert gewesen. Man habe zudem mit der Möglichkeit einer Untätigkeitsklage rechnen müssen. Auf diesen Überlegungen habe auch die „Intervention“ von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht gegenüber Staatssekretär Dr. Günter Obert im Januar 1981 beruht.

In einer Notiz vom 20. Januar 1981 berichtete Fritz Wacker, Minister Hans Matthöfer sei erst seit einem Tag wieder im Amt; dies könne der Grund sein, warum das Schreiben von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht bisher noch unbeantwortet sei. Wacker meinte weiter, es empfehle sich, daß Dr. Otto Graf Lambsdorff unverzüglich Matthöfer anrufe, um die sofortige Absendung des Briefes an den Flick-Konzern zu veranlassen.

Am 20. Januar 1981 zeichnete Minister Hans Matthöfer die Vorlage der Steuerabteilung, mit der er über den an den Flick-Konzern zu richtenden Brief unterrichtet wurde, ab; das Schreiben wurde am 23. Januar 1981 abgesandt. Darin wurden dem Flick-Konzern die steuerrechtlichen Fragen mitgeteilt, die bei den Anträgen betreffend VHDI und PCV noch erörterungsbedürftig seien: Vorliegen der Voraussetzungen des § 6b EStG, insbesondere Gewährleistung der Versteuerung nach Veräußerung im Holdingkreis; Sicherstellung der Besteuerung durch eine Nebenbestimmung in der Bescheinigung; Rechtsnatur und rechtliche und steuertechnische Verwirklichung einer solchen Nebenbestimmung. Es wurde vorgeschlagen, diese Fragen nunmehr recht schnell mit Vertretern des Flick-Konzerns unter Beteiligung des Bundeswirtschaftsministeriums zu erörtern.

341

Tätigkeitsbericht des Bonner Büros des Flick-Konzerns für 1980

Inzwischen hatte Eberhard von Brauchitsch Mitte Januar 1981 den Tätigkeitsbericht des Bonner Büros des Flick-Konzerns für das Jahr 1980 an Dr. Klaus Götte und Dr. Hanns Arnt Vogels weitergegeben mit der Bitte, ihn — wie in der Vergangenheit — nach dem Studium zu vernichten. Das könne jedoch bis zu dem Gespräch mit dem Bonner Büro über die geplante Arbeit für das Jahr 1981 zurückgestellt werden. Danach könne jederzeit auf sein Panzerschrankeexemplar zurückgegriffen werden.

Nach dem Bericht waren die Arbeitsschwerpunkte im Wahljahr 1980 anders als in den Vorjahren gesetzt. Er enthielt aber auch Hinweise auf eine Tätigkeit des Bonner Büros im Zusammenhang mit den seit 1978 laufenden Anträgen des 3. Antragsblocks. Im Arbeitsbereich „Zuarbeit für die Geschäftsführung und einzelne Abteilungen“ bei „steuerrechtlichen und -politischen Themen“ wurde aufgeführt:

„Recherchen in Sachen § 6b, § 4, insbesondere über Zusammenwirken zwischen BMF/BMI (Rechtsfragen gegebenenfalls bei Auflagenerteilung) und BMF/SPD-Fraktion; Stimmungsanalyse BMWi.“

Als „Service“ für Unternehmen des Flick-Konzerns waren bei PCV genannt: „Ständige Unterrichtung des zuständigen BT-Ausschussvorsitzenden über Kohlevergasung Hückelhoven“ sowie „Hinweise bei Landesregierung NRW auf PCV-Präsentation“; bei Gerling hieß es: „Hinweise auf Matthöfer-Gespräch mit Versicherungswirtschaft.“ Der Bericht enthielt im übrigen den allgemeinen Hinweis, die Interessenwahrnehmung ließe sich im Jahre 1981 intensivieren, wenn das Büro Bonn stärker als bisher in den Informationsfluß des Hauses eingebunden würde.

342

Eberhard von Brauchitschs Gespräch mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff am 29. Januar 1981

Am 29. Januar 1981 führte Eberhard von Brauchitsch ein Gespräch mit Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff. Er notierte, der Minister habe bei der zunächst mit ihm allein geführten Unterhaltung aus gegebenem Anlaß erklärt, daß jede unternehmerische Entscheidung in „unserem“ Ermessen liege und „wir“ keine Veranlassung hätten, auf irgendwelche politischen Wünsche und Faktoren Rücksicht zu nehmen. In diesem Zusammenhang halte Dr. Graf Lambsdorff es auch nicht für hilfreich, eine solche hypothetische unternehmerische Entscheidung auf dem „politischen Altar als Opfer“ darzubringen. Er sei der Meinung: „Wir würden nur unser Gesicht verlieren, uns für erpreßbar erklären und mit Sicherheit keine Gegenleistung einhandeln.“ Zu dem dann weiter in Anwesenheit von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht fortgesetzten Gespräch hielt von Brauchitsch fest, der „3. Geleitzug“ stehe volkswirtschaftlich und politisch; über die Frage, ob bei USF eine Bescheinigung für 25 % oder 34 % erteilt werde, sei allerdings nicht gesprochen worden. Von Brauchitsch bemerkte ferner, die steuersystematischen Einwendungen der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums seien „hinderlich bis störend. Solange diese ernst zu nehmen sind, kann kein Minister eine entgegengesetzte Entscheidung fällen (Bundesrechnungshof)“. Die Antworten des Flick-Konzerns auf den Brief des Bundesfinanzministeriums vom 23. Januar 1981 würden sorgfältig geprüft. Wenn diese oder spätere Vorschläge sich als tragfähig erweisen sollten, die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums aber

„stur“ bleibe, könne möglicherweise doch mit einer Ministerentscheidung gerechnet werden. Jedenfalls beabsichtige Dr. Otto Graf Lambsdorff mit ihm, Eberhard von Brauchitsch, zu Minister Hans Matthöfer zu gehen, sobald die nächste Verhandlungsrunde beendet sei, um dann einen verbindlichen Terminplan abzustimmen. Eberhard von Brauchitsch verwies im übrigen auf weitere handschriftliche Aufzeichnungen vom 29. Januar 1981, die sich allerdings nicht in den dem 1. Untersuchungsausschuß vorliegenden Akten befinden.

Staatssekretär Dr. Otto Schlecht unterrichtete daraufhin das Steuerreferat dahingehend, bei dem Gespräch am 29. Januar 1981 habe Eberhard von Brauchitsch mitgeteilt, daß er Prof. Dr. Klaus Vogel eingeschaltet habe, der in Kürze einen Vorschlag für die rechtliche Absicherung der Besteuerung bei VHDI mache. Darüber solle zunächst ein Gespräch zwischen Fritz Wacker und Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl stattfinden und anschließend mit dem Bundesfinanzministerium verhandelt werden. Der Minister bitte um Information über die weiteren Schritte und das Echo aus dem Bundesfinanzministerium zu den Antworten auf die im Brief vom 23. Januar 1983 gestellten Fragen bzw. den Vorschlag von Prof. Dr. Klaus Vogel. Je nach der weiteren Reaktion des Bundesfinanzministeriums wolle er zusammen mit von Brauchitsch ein Gespräch mit Minister Hans Matthöfer führen. Staatssekretär Dr. Schlecht fügte hinzu, es sei vielleicht zweckmäßig, wenn dies in dem vorgesehenen Gespräch mit dem Bundesfinanzministerium schon angedeutet werde.

343

Dr. Friedrich Karl Flicks Besorgnis wegen der Steuerrisiken

Am 30. Januar 1981 besprach Dr. Friedrich Karl Flick, der sich bereits wenige Tage vorher in einer Notiz vom 26. Januar wegen der Steuerrisiken besorgt über die Entwicklung der Ertragslage geäußert hatte, mit Eberhard von Brauchitsch in Gegenwart von Dr. Heribert Blaschke die steuerlichen Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit den Steuerbescheinigungsanträgen. Aus einem Stichwortzettel von ihm vom selben Tage ist zu entnehmen, daß er über von Brauchitsch und Fritz Wacker verärgert war, weil er über die steuerlichen Risiken zu spät informiert worden sei; noch im November 1980 sei „voller Expansionskurs“ verfolgt worden. Es sei ihm immer versichert worden, daß „in Bonn alles o. k. geht“. In den Stichworten kritisierte Dr. Flick weiter, von Brauchitsch habe sich zu sehr um seine Interessen beim Bundesverband der Deutschen Industrie gekümmert; Dr. Blaschke, der sage, man stehe bei Gerling „katastrophal“ da, sei nicht ausreichend eingeschaltet worden. Auf dem Stichwortzettel heißt es weiter:

„Die Freundlichkeiten Bonn gegenüber haben mir bisher nicht geholfen.“

Aus dem Vortrag von Dr. Friedrich Karl Flick im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn

ergibt sich, daß mit den „Freundlichkeiten Bonn gegenüber“ Parteispenden gemeint waren. Ihm hätten nämlich — so wurde dort vorgetragen — Parteispenden von vornherein nicht behagt. Damals sei hinzugekommen, daß er sich in dem Bescheinigungsverfahren von Bonn ungerechtfertigt behandelt und übermäßig lange hingehalten fühlte. Die Parteispenden hätten ihm also nichts geholfen. Bestechungsgelder an Amtsträger seien mit den „Freundlichkeiten“ jedoch nicht gemeint gewesen.

Vor dem 1. Untersuchungsausschuß hat Dr. Friedrich Karl Flick erklärt, weder er selbst noch seiner Kenntnis nach andere Angehörige seines Konzerns hätten finanzielle Zuwendungen mit dem Ziel gemacht, auf die Erteilung der beantragten Bescheinigungen Einfluß zu nehmen. Es habe keinen Zusammenhang zwischen der Gewährung von Spenden und den Bescheinigungsverfahren gegeben. Weil man bei dem Gerling-Antrag ungerechtfertigt lange hingehalten worden sei, sei aber „schon ein großes Unbehagen gewesen, daß man auf der einen Seite sehr generös war in den Ausgaben und auf der anderen Seite ... eben nicht wußte, wie es weiter geht.“

344

Das Gespräch zwischen Vertretern des Flick-Konzerns und der Bundesministerien über die Holdingproblematik

Anfang Februar 1981 vereinbarte Fritz Wacker mit Ministerialdirektor Dr. Karl Koch den 17. Februar als Termin für das im Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 23. Januar 1981 vorgeschlagene Gespräch über die Holding-Problematik bei VHDI und PCV. Einige Tage später erfuhr er, daß die Fertigstellung des vom Flick-Konzern bei Prof. Dr. Klaus Vogel in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens unmittelbar bevorstehe und alle Fragen im Sinne des Konzerns beantwortet würden. Am 12. Februar 1981 übersandte er dieses Rechtsgutachten dem Bundesfinanzministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium. Am 16. Februar 1981 hörte Wacker dann von Prof. Dr. Klaus Vogel, Ministerialdirektor Dr. Koch habe bei einem kurzen Gespräch mit ihm über das Gutachten geäußert, man müsse auch bedenken, daß man von bestimmten Parlamentariern mit „Argusaugen“ beobachtet werde; er wisse noch nicht, wie er sich bei den Rechtsfragen zur Holding-Problematik entscheiden werde.

Am selben Tage erfuhr Fritz Wacker nach einer von ihm angefertigten Notiz von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, daß dieser das Gutachten am Wochenende studiert und mit Befriedigung festgestellt habe, daß Prof. Dr. Klaus Vogel bei der Problematik der Nebenbestimmung zum selben Ergebnis gekommen sei wie er selbst. Deshalb halte Dr. Mühl es nicht für erforderlich, sich mit ihm, Wacker, am selben Tage noch einmal zusammzusetzen. Fritz Wacker notierte weiter, er habe mit Dr. Mühl kurz über die „Taktik für morgen“ — das Gespräch am 17. Februar 1981 — gesprochen. Man sei sich einig

gewesen, daß es im Bundesfinanzministerium voraussichtlich keine Fortschritte geben werde, wenn man nicht zu einem konkreten Vorschlag für die Nebenbestimmung in der Bescheinigung komme. Daher werde — je nach Verlauf des Gesprächs — „einer von uns“ den Vorschlag unterbreiten, nach Beendigung der Diskussion der Grundsatzfragen im größeren Kreis in einem kleinen Arbeitskreis die Nebenbestimmung zu formulieren.

Aus einer Ministervorlage des Steuerreferats im Bundeswirtschaftsministerium vom 18. Februar 1981 sowie einer Notiz von Fritz Wacker vom selben Tage ergibt sich, daß unter der Leitung von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch am 17. Februar 1981 das beabsichtigte Gespräch zwischen Vertretern des Flick-Konzerns — Dr. Heribert Blaschke, Dr. Axel Schmidt-Hern und Fritz Wacker — und Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl und Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner sowie weiteren Angehörigen des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums stattfand. Erörtert wurde die Holding-Problematik beim Antrag betreffend VHDI, insbesondere die Möglichkeit, durch eine Nebenbestimmung die spätere Besteuerung sicherzustellen; hierzu übergab Wacker einen Formulierungsvorschlag.

Während zwischen den Teilnehmern aus dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesfinanzministerium Einigkeit bestand, daß eine spätere Besteuerung sichergestellt sein müsse, bestanden erhebliche Bedenken auf Seiten des Bundesfinanzministeriums gegen die Möglichkeit einer vom Konzern angebotenen Nebenbestimmung, und zwar im Hinblick auf Zulässigkeit und Art einer solchen Nebenbestimmung, ferner, weil damit der bisherige Anwendungsbereich des § 6b EStG ausgedehnt werde und eine Sonderbehandlung des Konzerns erfolge. Der Notiz von Fritz Wacker zufolge soll Ministerialdirektor Dr. Karl Koch erklärt haben, diesen Bedenken würde man vielleicht weniger Gewicht beimessen können, wenn es sich nicht um so hohe Beträge handele; man werde aber scharf beobachten. Dr. Koch soll aber eingeräumt haben, es spreche auch einiges für die Rechtsauffassung des Flick-Konzerns; insofern dränge sich der Gedanke auf, den VHDI-Fall gerichtlich entscheiden zu lassen. Wacker hielt weiter fest, Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner habe die Auffassung vertreten, die Kapitalerhöhung bei Gerling falle ohnehin nicht unter § 6b EStG; soweit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl sich an dem Gespräch beteiligt habe, sei dies im Sinne der Anträge gewesen.

In der Ministervorlage des Steuerreferats des Bundeswirtschaftsministeriums wurde bei der Würdigung der Bedenken des Bundesfinanzministeriums ausgeführt, es empfehle sich nicht, die Erteilung einer Bescheinigung ohne eine Nebenbestimmung durchzusetzen, die sachlich geboten erscheine. In Betracht komme insoweit, die Veräußerung oder Teilveräußerung der Beteiligung an der GKB beziehungsweise der einzelnen Versicherungsunternehmen als auflösende Bedingung vorzusehen. Es werde darauf ankommen, ob das für das Steuerrecht und die Anwendung der Nebenbestimmung

federführende Bundesfinanzministerium eine solche Konstruktion mittrage.

Aus dieser Ministervorlage ergibt sich weiter, daß Ministerialdirektor Dr. Karl Koch bei einem internen Gespräch zwischen den Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums im Anschluß an das Gespräch mit dem Flick-Konzern deutlich machte, die Steuerabteilung werde Minister Hans Matthöfer eine ablehnende Haltung zu VHDI und PCV vorschlagen; es werde dann politisch zu entscheiden sein, ob auf der Grundlage einer rechtlich unsicheren Nebenbestimmung der Anwendungsbereich des § 6b EStG auf diese Fälle ausgedehnt werden solle. Außerdem erfahren die Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums bei diesem Gespräch, daß die Leitung des Bundesfinanzministeriums dem Antrag betreffend USF negativ gegenüberstehe, weil eine derartige Auslandsinvestition nicht in die arbeitsmarktpolitische Landschaft passe. In der Vorlage hieß es dazu, die „kurzfristige beschäftigungspolitische Betrachtungsweise“ des Bundesfinanzministeriums werde der umfassenden volkswirtschaftlichen Würdigung des Bundeswirtschaftsministeriums nicht gerecht. Der Fall USF erscheine längst als entscheidungsreif. Bei weiterhin ablehnender Haltung des Bundesfinanzministeriums sei zu entscheiden, ob die Erteilung einer Bescheinigung vom Bundeswirtschaftsministerium allein getragen werden könne.

Weiter wurde zum Antrag betreffend PCV, der in der Besprechung mit den Vertretern des Flick-Konzerns anscheinend nicht näher erörtert wurde, ausgeführt, die Holding-Bedenken griffen wegen der Projektbezogenheit der mit der Kapitalerhöhung finanzierten Maßnahmen nicht durch. Es reiche — wie beim Antrag betreffend Feldmühle — die vom Steuerreferat vorgeschlagene Auflage aus, daß die Mittel bestimmten Investitionen zugeführt werden müßten.

Auf der Vorlage des Steuerreferats vermerkte Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff am 20. Februar 1981 „z. Kolleg.“ (zum Kollegium). Der 1. Untersuchungsausschuß hat keine Feststellungen zu dieser von Dr. Graf Lambsdorff verfügten Erörterung der Angelegenheit im Kollegium getroffen.

345

Die Frage der Nebenbestimmung

Am 18. Februar 1981 hatte Fritz Wacker Ministerialdirektor Dr. Karl Koch mitgeteilt, man werde Prof. Dr. Klaus Vogel mit einem Ergänzungsgutachten zur Frage der Zulässigkeit einer Nebenbestimmung beauftragen, und bitte deshalb, mit der Stellungnahme an den Minister zu warten. Ministerialdirektor Dr. Koch erwiderte nach einer von ihm hierzu angefertigten Aktennotiz, er müsse diese Frage mit der Leitung des Hauses besprechen. Am 18. oder 19. Februar 1981 wurde daraufhin vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme bei einem Gespräch mit Ministerialdirektor Dr. Karl Koch und Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner ent-

schieden, die Angelegenheit — einschließlich der Frage, ob noch ein Zusatzgutachten abzuwarten sei — solle jetzt dem Minister zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ministerialdirektor Dr. Karl Koch unterrichtete hierüber am 20. Februar 1981 Fritz Wacker. Dieser hatte inzwischen am 19. Februar 1981 auch von Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile die Mitteilung erhalten, die Bedenken des Bundesfinanzministeriums seien durch das vorgelegte Rechtsgutachten und das Gespräch vom 17. Februar 1981 nicht vollständig ausgeräumt worden. Rechtsanwalt Dr. Kreile hatte weiter bemerkt, er halte es für möglich, daß das Bundesfinanzministerium den Vorgang unter vorsichtiger Aufrechterhaltung der steuersystematischen Bedenken an das Bundeswirtschaftsministerium zurückgeben werde und damit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff anheimstelle, aus eigener Kompetenz zu entscheiden.

Am 23. Februar 1981 unterhielten sich Fritz Wacker und Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl nochmals über das Gespräch vom 17. Februar. Wacker notierte hierüber, Dr. Mühl, glaube, daß die Einwände der Steuerabteilung im Bundesfinanzministerium als sehr gewichtig angesehen würden; diesem sei außerdem aufgefallen, daß man im Bundesfinanzministerium befürchte, der Flick-Konzern könne nach Jahren unter Berufung auf das von ihm vorgelegte Rechtsgutachten geltend machen, eine Nebenbestimmung in einer Bescheinigung nach § 6b EStG sei rechtswidrig. Wacker erfuhr bei dieser Gelegenheit seiner Notiz zufolge auch, daß Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff inzwischen vom Steuerreferat über den neuesten Stand unterrichtet worden war, wobei an dem Weg einer Bescheinigung mit einer Nebenbestimmung festgehalten worden sei. Er selbst teilte Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl mit, daß ein Ergänzungsgutachten eingeholt werde. Dieser habe gebeten, unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse über die konkrete Ausformulierung der Nebenbestimmung nachzudenken. Außerdem rechne er im Hinblick darauf, daß Ministerialdirektor Dr. Karl Koch seinen Minister kurzfristig ins Bild zu setzen habe, mit einem Ministergespräch in nächster Zeit.

346

**Gespräch von Dr. Klaus Götte mit
Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff
am 21. Februar 1981**

Am 21. Februar 1981 führte Dr. Klaus Götte am Rande einer privaten Veranstaltung mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff ein Gespräch über den 3. Antragsblock. Er berichtete darüber in einer nur an Eberhard von Brauchitsch und Dr. Friedrich Karl Flick gerichteten Notiz und bat zugleich um Entscheidung, ob diese nach Kenntnisnahme vernichtet oder noch anderen im Hause Flick mit der Angelegenheit befaßten Personen zur Kenntnis gebracht werden solle. Er vermerkte, Minister Dr. Graf Lambsdorff habe ihm zu-

nächst mitgeteilt, daß er — Dr. Graf Lambsdorff — am Tage zuvor darüber informiert worden sei, daß die Gespräche und die Überlegungen im Bundesfinanzministerium abgeschlossen seien und damit gerechnet werden könne, daß das Bundesfinanzministerium ihm den Vorgang mit seinem Entscheidungsvorschlag jetzt wieder zuleite. Der Entscheidungsvorschlag des Bundesfinanzministeriums werde bei USF wegen fehlender volkswirtschaftlicher Förderungswürdigkeit und bei Gerling aus Gründen der Steuerrechtssystematik negativ ausfallen. Zu PCV habe Dr. Graf Lambsdorff sich nicht geäußert. Sobald Dr. Graf Lambsdorff den Vorgang auf dem Tisch habe, werde er ihn mit den Mitarbeitern des Bundeswirtschaftsministeriums besprechen und dann zum Gegenstand einer Aussprache mit Bundesminister Hans Matthöfer machen. Er habe bekräftigt, daß er unverändert entschlossen sei, sich für eine positive Entscheidung des gesamten Komplexes einzusetzen. Allerdings habe er eingeräumt, die Gründe, die vom Bundesfinanzministerium gegen den Antrag betreffend VHDI vorgebracht würden, seien gewichtig und würden aller Voraussicht nach auch einer höchstrichterlichen Nachprüfung standhalten. Es werde deshalb in diesem Falle darauf ankommen, ob es ihm gelinge, „Herrn Matthöfer unter Hinweis auf die abgegebene persönliche Erklärung zugunsten dieses Teilantrages zu einer Sachentscheidung zu bewegen, die sich über die rechtlichen Bedenken hinwegsetzt.“

Im Fall USF wolle Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff Minister Hans Matthöfer klarmachen, daß die Zuständigkeit für die volkswirtschaftliche Beurteilung beim Bundeswirtschaftsministerium liege und deshalb auch dort in letzter Instanz entschieden werden müsse. Das Votum des Bundeswirtschaftsministeriums in dieser Sache sei — wie Dr. Graf Lambsdorff betont habe — positiv und bleibe auch positiv, wenn nicht neue umwälzende Gegenargumente vorgetragen würden. Er wolle im Falle USF Minister Matthöfer klarmachen, daß er in diesem Fall gegebenenfalls allein positiv entscheiden werde, auch wenn das Bundesfinanzministerium sich der Begründung des Bundeswirtschaftsministeriums nicht anschließen vermöge.

Hinsichtlich USF habe Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff weiter unter Bezugnahme auf ein kürzlich geführtes vertrauliches Gespräch mit Eberhard von Brauchitsch gebeten, den Antrag zurückzuziehen, falls tatsächlich der Verkauf der USF-Beteiligung betrieben werde. Er habe dazu erklärt, es liege zwar selbstverständlich in der Entscheidungsfreiheit des Flick-Konzerns, über diese Beteiligung zu disponieren; er dürfe andererseits aber nicht in die Situation gebracht werden, eine positive Entscheidung durchgefochten zu haben, die dann aufgrund geänderter Dispositionen gegenstandslos werde. Dr. Klaus Götte bemerkte hierzu in seiner Notiz, er habe Dr. Graf Lambsdorff dies zugesagt, ihn aber gleichzeitig gebeten, den Antrag derzeit als unverändert ernst gemeint weiter zu behandeln und in das Gespräch mit Minister Hans Matthöfer mitzunehmen. Dazu habe ihn folgende Überlegung bewogen: Die Aussagen von Dr. Graf Lambsdorff bedeu-

teten in ihrem Kern eindeutig, daß er nach wie vor zwar alles tun wolle, um eine insgesamt positive Entscheidung herbeizuführen, daß er aber auch nicht völlig ausschließen könne, mit Minister Matthöfer bei einem „Kompromiß“ zu enden. Dies gelte dann, wenn dieser sich endgültig weigere, die rechtlichen Bedenken seines Hauses zu überspielen, und dies auch mit seiner volkswirtschaftlich positiven „Vorentscheidung“ zum Antrag betreffend VHDI für vereinbar halte. Minister Dr. Graf Lambsdorff wolle ganz offensichtlich in diesem Fall — so Dr. Klaus Göttes Überlegungen weiter — das Verständnis von Minister Hans Matthöfer dafür einhandeln, daß das Bundeswirtschaftsministerium dann USF notfalls im Alleingang positiv entscheide. Aber auch umgekehrt wolle Minister Dr. Graf Lambsdorff offenbar die Möglichkeit haben, Minister Matthöfer beim Antrag betreffend VHDI umzustimmen, indem er im letzten Augenblick USF opfere. Dr. Graf Lambsdorff habe in diesem Zusammenhang angedeutet, daß im Bundesfinanzministerium neben den vorgetragenen rechtlichen Gründen auch politische und haushaltspolitische Überlegungen mitschwingen würden. Dr. Götte faßte seinen Eindruck wie folgt zusammen:

„Graf Lambsdorff möchte unbedingt wenigstens bei einem der großen Objekte eine zustimmende Entscheidung erkämpfen bzw. erwirken, und zwar, was rein zahlenmässig auch für uns wohl günstiger wäre, vorrangig in der Sache Gerling.“

Er bemerkte dazu, die Steuerersparnis betrage im Fall Gerling rund 135 Millionen DM, im Fall USF bei einer Begrenzung der Bescheinigung auf 25% nur 100 Millionen DM. Aus dem Gespräch notierte er weiter, Minister Dr. Graf Lambsdorff habe abschließend erklärt, er benötige mindestens noch zwei Monate Zeit. Auf seine, Dr. Göttes, Bitte, schneller zu einer Entscheidung zu kommen, damit der Flick-Konzern seinen Handlungsspielraum nach einer ohnehin schon übermäßig langen Zeit der Unsicherheit zurückgewinne, habe Dr. Graf Lambsdorff zwar Verständnis gezeigt, jedoch erklärt, in Bonn könne nichts mit Eile betrieben werden; eine Entscheidung vor Ende April sei schon mit Rücksicht auf die Terminkalender der beiden Minister nicht möglich.

Dr. Klaus Götte bemerkte in seiner Notiz dann weiter, er sehe in dem Gesprächsergebnis zwei positive Aspekte: Erstens habe offensichtlich das uneingeschränkte Engagement von Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff „für unsere Sache“ unter der zeitraubenden und in der Grundeinstellung negativen Behandlung des Vorgangs durch das Bundesfinanzministerium nicht im geringsten gelitten. Zweitens sei Dr. Graf Lambsdorff nach seinen Worten entschlossen, das Maximalrisiko einer völligen Ablehnung der Anträge nicht eintreten zu lassen, sondern zumindest einen wesentlichen Teil „für uns“ zu retten, und zwar aus völlig sachbezogener Überzeugung.

Ganz unabhängig davon, was seitens des Flick-Konzerns noch ins Gefecht geführt werden könnte, sei bei dieser Sachlage davon auszugehen, daß die maximale finanzielle Belastung aus dem „3. Geleitzug“ für die Vorsorgeüberlegungen des Flick-Konzerns

nicht relevant sei. Dr. Klaus Götte regte an, sich über den Vorgang firmenintern abzustimmen. Es stelle sich die Frage, ob ein sofortiges Gespräch mit Minister Hans Matthöfer, noch bevor dieser seine Entscheidung schriftlich absetze, gesucht werden solle, oder ob „wir den Hebel bei Graf Lambsdorff ansetzen“, sobald letzterer den Vorgang von Matthöfer zurückbekommen habe.

In einer Notiz für Dr. Friedrich Karl Flick vom 23. Februar 1981 kam Eberhard von Brauchitsch auf den Bericht über das Gespräch zwischen Dr. Klaus Götte und Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff vom 21. Februar 1981 zurück und führte aus, nach Beratungen sei man zu dem Ergebnis gekommen, es sei sinnvoll, wenn er Minister Hans Matthöfer auf seine Zusage festlege, vor Abgabe eines negativen Votums des Bundesministeriums der Finanzen noch ein Gespräch zu führen. Die von Dr. Graf Lambsdorff angestrebte einvernehmliche Regelung mit Matthöfer würde nämlich erschwert werden, wenn schon ein offizielles Votum des Bundesfinanzministeriums vorliege. Ziel des mit Matthöfer zu führenden Gespräches sei es, ihn insbesondere im Bereich Gerling darauf hinzuweisen, daß man die steuerrechtliche Argumentation des Bundesfinanzministeriums im Gespräch vom 17. Februar 1981 nicht für überzeugend und unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschadens gegebenenfalls einen Rechtsstreit für wahrscheinlich halte. Nachdem nämlich unstrittig die Minister Hans Matthöfer und Dr. Otto Graf Lambsdorff den „§ 6b in Sachen Gerling zugesagt“ hätten, bevor die VHDI-Beteiligung gekauft worden sei, zudem in Kenntnis der Tatsache, daß „VHDI ohne 6b nicht gekauft“ worden wäre, spreche einiges für einen Schadensersatzanspruch des Flick-Konzerns. Ein solcher Prozeß, der öffentlich wäre und in dem der Bruch von Zusagen zweier Minister evident werden würde, könne nicht im Interesse der Bundesregierung liegen. Der Vermerk endet mit der Erwägung, evtl. wieder den Bundeskanzler einzuschalten:

„Im übrigen sollten wir im Hinterkopf behalten, daß möglicherweise eine erneute Intervention beim BuKa notwendig sein könnte, und zwar dann, wenn das Gespräch Lambsdorff/Matthöfer beendet und erfolglos geblieben ist. Auch dem BuKa kann die Argumentation gem. Ziff. 2 dieser Notiz“ [gemeint: Geltendmachung von Vertrauensschutz in einem Rechtsstreit] „nicht gleichgültig sein.“

347

Die weitere Entwicklung im Bundesfinanzministerium

Im Bundesfinanzministerium wurde dem Leiter des Ministerbüros, Ministerialrat Dr. Wilfried Haesen, in einer Vorlage der Steuerabteilung vom 24. Februar 1981 eine Ministervorlage mit Entscheidungsvorschlägen für die laufenden Flick-Anträge angekündigt. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß Bundesminister Hans Matthöfer in der Hausbesprechung vom 22. Oktober 1980 PCV und USF nicht als volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig angesehen habe, und daß in der Besprechung vom

17. Februar 1981 die steuerrechtlichen Bedenken bei VHDI und PCV nicht hätten ausgeräumt werden können. Das Votum werde nach dem gegenwärtigen Stand negativ sein. Auf der Vorlage, die von Minister Hans Matthöfer am 3. März 1981 abgezeichnet wurde, vermerkte Ministerialrat Dr. Wilfried Haesen, der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme habe sich dem negativen Votum angeschlossen.

Nach Aussage von Dr. Rolf Böhme vor dem 1. Untersuchungsausschuß war diese Unterrichtungsvorlage vom 24. Februar 1981 Gegenstand der Kollegiumssitzung im Bundesfinanzministerium am selben Tage.

Einige Tage später hielt der Persönliche Referent von Staatssekretär Dr. Horst Schulmann in einem Vermerk fest, dieser lege — wie zuvor Staatssekretär Manfred Lahnstein — großen Wert darauf, daß in die Meinungsbildung der Steuerabteilung die volkswirtschaftlichen und versicherungswirtschaftlichen Aspekte eingebracht würden, und bitte um fortlaufende Unterrichtung.

Staatssekretär Dr. Horst Schulmann hat bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung bestätigt, durch seinen Persönlichen Referenten eine entsprechende Weisung an den Leiter der „Versicherungsabteilung“ sowie an den Leiter der für Grundsatzfragen zuständigen Abteilung erteilt zu haben. Er sei nämlich der Auffassung gewesen, daß hinsichtlich des Erwerbs einer Mehrheitsbeteiligung am Gerling-Konzern nicht nur steuerrechtliche, sondern auch volkswirtschaftliche und versicherungsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen gewesen seien. Bei PCV sei es um die Entwicklung neuer Technologien zur Kohleveredelung gegangen, was ihm unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ebenfalls prüfenswert erschienen sei. Die „fortlaufende Unterrichtung“ habe sich dann aber darin erschöpft, daß ihm später eine Vorlage der Steuerabteilung vom 13. März 1981 zusammen mit einer Stellungnahme der „Versicherungsabteilung“ zugegangen sei, in der sich diese Abteilung dafür ausgesprochen habe, das Gerling-Engagement als volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig anzusehen.

348

Telefonat Eberhard von Brauchitsch mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer

Staatssekretär Dr. Otto Schlecht war über diese Entwicklung im Bundesfinanzministerium unterrichtet. Am 25. Februar 1981 vermerkte er, Bundesminister Hans Matthöfer habe „Hs“ gerügt, Staatssekretär Dr. Horst Schulmann werde sich darum im Sinne einer positiven Lösung kümmern.

Ende Februar 1981 erhielt der Flick-Konzern das in Auftrag gegebene Ergänzungsgutachten zur Holding-Problematik und leitete es umgehend an das Steuerreferat im Bundeswirtschaftsministerium weiter.

In dieser Zeit bemühten sich die Sekretariate von Eberhard von Brauchitsch und von Minister Hans

Matthöfer um einen Termin für ein Telefongespräch zwischen beiden. Nachdem am 25. Februar 1981 festgestellt worden war, daß man wegen Termenschwierigkeiten erst am 3. März 1981 eine Verbindung herstellen können, wurde auf einer Büronotiz des Sekretariats von Eberhard von Brauchitsch vom 27. Februar 1981 folgendes festgehalten:

„Matthöfer am 3. 3. anrufen. Wenn nicht erreichbar, dann Nau anrufen.“

Ein Anruf bei Alfred Nau erfolgte — soweit feststellbar — nicht und hatte sich anscheinend auch erübrigt, weil am 3. März 1981 ein längeres Telefongespräch zwischen von Brauchitsch und Minister Hans Matthöfer zustande kam. Eberhard von Brauchitsch notierte darüber für Dr. Friedrich Karl Flick, Zweck des Gespräches sei es gewesen, „Matthöfer an seine frühere Zusage zu erinnern“, ihn, von Brauchitsch, zu einem Gespräch zu empfangen, bevor das Votum des Bundesfinanzministeriums an das Bundeswirtschaftsministerium herausgehe. Matthöfer habe diese Zusage bestätigt und weiter erklärt, er habe von seiner Steuerabteilung über das „unergiebiges Gespräch“ vom 17. Februar 1981 gehört. Da er nicht bereit sei, ohne weiteres das negative Votum seiner Steuerabteilung zum Fall Gerling hinzunehmen, habe er ein „Konfrontationsgespräch“ zwischen seiner Steuerabteilung und seiner Fachabteilung „Versicherungen“ angeordnet, das in Gegenwart des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rolf Böhme stattfinden solle, der jedoch derzeit krank sei. Deshalb sei die Steuerabteilung jetzt beauftragt, auf der Grundlage des Gesprächs vom 17. Februar 1981 ein Votum mit dem doppelten Zweck zu erstellen, einerseits ihn, Hans Matthöfer, über den Stand der Angelegenheit zu unterrichten und andererseits eine Grundlage für das Streitgespräch zwischen den beiden Abteilungen zu haben. Eberhard von Brauchitsch notierte weiter, Minister Matthöfer werde den richtigen Zeitpunkt für ein vorgesehenes Gespräch mit ihm überdenken und glaube, der zweckmäßige Zeitpunkt dafür sei gegeben, wenn die Vorlage der Steuerabteilung eingegangen sei, das „Streitgespräch“ der beiden Abteilungen aber noch nicht stattgefunden habe. Eberhard von Brauchitsch bemerkte hierzu, wenn Matthöfer an diesem Timing festhalte, könne in den nächsten zehn Tagen mit dem Gespräch gerechnet werden. Sollte Matthöfer, der sich bei den Überlegungen zum richtigen Zeitpunkt des Gesprächs sicher nicht allein bewege, einen anderen Zeitpunkt für richtig halten, so sei nach diesem Telefonat jedenfalls gewährleistet, daß kein Votum an das Bundeswirtschaftsministerium gehe, ohne daß Matthöfer vorher mit ihm, von Brauchitsch, gesprochen habe.

349

Unterrichtung von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht durch Eberhard von Brauchitsch über sein Gespräch mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer

In einem nur für seine eigenen Akten bestimmten Vermerk hielt Eberhard von Brauchitsch außerdem

fest, er habe Staatssekretär Dr. Otto Schlecht „persönlich/streng vertraulich“ über sein Telefongespräch mit Minister Hans Matthöfer unterrichtet. Staatssekretär Dr. Schlecht habe hierzu folgendes angemerkt: 1. Hans Matthöfer habe Dr. Otto Graf Lambsdorff bei einem Gespräch in der vergangenen Woche von sich aus gesagt, daß er sich das Verhalten seiner Steuerabteilung nicht gefallen lasse und den Fall Gerling positiv lösen möchte, wofür er aber auf eine breitere Basis gestellt werden müsse. Deshalb habe er den für die Versicherungsabteilung zuständigen Staatssekretär Dr. Horst Schulmann beauftragt, sich der Sache anzunehmen. Das Fazit sei also: Hans Matthöfer „möchte die Sache Gerling positiv lösen, aber die Verantwortung nicht allein auf seine Schultern nehmen.“ 2. Zu USF habe Staatssekretär Dr. Otto Schlecht bestätigt, was Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff schon früher gesagt habe, daß er nämlich gewillt sei, den Fall gegebenenfalls aus eigenen Stücken zu lösen, weil es sich hier um eine Argumentation handele, die nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums der Finanzen falle.

350

Notiz von Dr. Friedrich Karl Flick zu Steuerrieken des Flick-Konzerns

Anfang März 1981 kam Dr. Friedrich Karl Flick in einer Notiz zu Fragen der Liquiditätsrechnung des Flick-Konzerns an Eberhard von Brauchitsch nochmals auf die Steuerrieken beim 3. Antragsblock zurück und meinte, sie seien ihm und wahrscheinlich auch den meisten damit befaßten Mitgliedern der Geschäftsführung seit eh und je bekannt gewesen. Von Brauchitsch hätten sie jedenfalls seit der Besprechung der Gesellschafter im November 1980 bekannt sein müssen, bei der Fritz Wacker als kompetentes Mitglied der Geschäftsführung klargestellt habe, daß von Brauchitschs „Unterstellung, daß Geleitzug 3 im ganzen durchgeht, nicht richtig“ sei.

351

Vorbereitung Eberhard von Brauchitschs auf ein Gespräch mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer

Zur Vorbereitung auf das in dem Telefongespräch vom 3. März 1981 verabredete Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Minister Hans Matthöfer, das dann aber in der nächsten Zeit nicht zustande kam, erstellte Fritz Wacker am 11. März 1981 eine Notiz, in der er zunächst ausführte, bei der Bewertung der steuersystematischen Einwände der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums sei folgendes zu bedenken: Ministerialdirektor Dr. Karl Koch habe in der Besprechung vom 17. Februar 1981 mit „erstaunlicher Offenheit“ erklärt, daß diese Bedenken vielleicht nicht so ernst genommen werden müßten, wenn es sich nicht um derart große Beträge handele. Bei einem ähnlich gelagerten Fall habe es vor einigen Jahren diese Bedenken vermutlich auch nicht gegeben, weil es sich nur um eine zweiprozentige Beteiligung an der VHDI gehandelt habe; Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl habe diesen

Unterschied ebenfalls herausgestellt. Auch das von Bundesfinanzminister Hans Matthöfer vorgesehene „Streitgespräch“ zwischen den beiden beteiligten Abteilungen des Bundesfinanzministeriums werde „uns“ in dieser Problematik nicht weiterbringen.

Fritz Wacker bemerkte weiter, dies und andere Beobachtungen zeigten, daß es letztlich nicht um die steuersystematischen Bedenken gehe, wenngleich sie nicht unterschätzt werden dürften. Auch bei einer „politischen“ Entscheidung brauche das Bundeswirtschaftsministerium eine positive Reaktion des Bundesfinanzministeriums zu der Frage, ob der Steueranspruch als sichergestellt zu betrachten sei. Hier würde die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums wahrscheinlich geltend machen, dies sei nicht der Fall, weil der Flick-Konzern sich unter Hinweis auf das von ihm vorgelegte Rechtsgutachten darauf berufen könnte, daß eine Nebenbestimmung in einer Bescheinigung nach § 6b EStG nicht zulässig sei. Die Frage sei daher, wie diese Lücke geschlossen werden könne.

Bei einem Gespräch mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl am 25. Februar 1981 habe sich ergeben, daß dieser es für ausreichend halten würde, wenn der Flick-Konzern in einer rechtsverbindlichen Erklärung „ohne Wenn und Aber und für alle Zukunft“ auf Einreden gegen die Nebenbestimmung verzichte. Demgegenüber erwarte er, Fritz Wacker, aufgrund des Gesprächs vom 17. Februar 1981 allerdings, daß die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums einwenden werde, man dürfe nicht das private Vertragsrecht zu Hilfe nehmen, zumal dies eine Sonderbehandlung des Flick-Konzerns darstellen würde, die eigentlich von vornherein ausgeschlossen worden sei. Es sei nicht unwichtig, gab Fritz Wacker weiter zu bedenken, in der Besprechung mit Minister Hans Matthöfer die mögliche Weiterbehandlung des Antrags betreffend VHDI in dieser Richtung zu erörtern, weil dieser andernfalls hinterher von seinen Beamten der Steuerabteilung mit diesen neuen Bedenken eingedeckt werde und sich wiederum „auf dünnem Eis“ fühle. Es sei deshalb ganz gut, wenn Eberhard von Brauchitsch zu dem Gespräch mit Matthöfer einen Vorschlag für den Wortlaut einer Erklärung des Flick-Konzerns über den Verzicht auf Einwände gegen die Gültigkeit einer Nebenbestimmung sowie für die Nebenbestimmung selbst mitnehme. Es gehe darum, Matthöfer konkret vor Augen zu führen, wie man die Sache aus behördlicher Sicht „wasserdicht“ machen könne, so daß er wenigstens von seiten des Bundesrechnungshofs keine Vorwürfe zu erwarten hätte.

Zu dem vorgesehenen „Streitgespräch“ meinte Fritz Wacker abschließend, es könne dazu beitragen, die Bedeutung der steuerrechtlichen und steuersystematischen Einwände in den Gesamtzusammenhang zu stellen und dadurch zu relativieren und

„die Koch, Uelner und Bordewin als juristische Erbsenzähler erscheinen zu lassen. Das funktioniert aber nur, wenn das Versicherungsreferat erstklassig vorbereitet und Ma. selbst anwesend

ist. Findet das Streitgespräch mit Dr. Böhme als Schiedsrichter statt, so steht das Ergebnis schon vorher fest.“

Ähnlich hat sich Fritz Wacker auch bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung geäußert und erklärt, das „Streitgespräch“ hätte aus seiner Sicht nur den Sinn haben können, den Beamten der Steuerabteilung durch das „Versicherungsreferat“ darstellen zu lassen, daß die Bescheinigung für einen volkswirtschaftlich besonders förderungswürdigen Beteiligungserwerb nicht an „teilweise nahezu unverständlichen steuerrechtlichen Bedenken“ scheitern dürfe.

352

Ministervorlage im Bundesfinanzministerium vom 13. März 1981

In einer Ministervorlage zu den laufenden Flick-Anträgen vom 13. März 1981 machte die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums den Vorschlag, mit Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff ein Gespräch zu dem Gesamtkomplex zu führen und dabei die Auffassung zu vertreten, daß der Erteilung der beantragten Bescheinigungen nicht zugestimmt werden könne, und zwar im wesentlichen aus folgenden Gründen: Beim Antrag betreffend VHDI könne die besondere volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit, die von der „Versicherungsabteilung“ unter versicherungswirtschaftlichen Aspekten angenommen werde, aus steuerlichen Gründen nicht bejaht werden. Bei der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit seien auch steuerliche Aspekte zu berücksichtigen, wobei sich die steuerliche Prüfung des Bundesfinanzministeriums vornehmlich auf die Frage beziehe, ob gewährleistet sei, daß die wiederangelegten Veräußerungsgewinne nicht endgültig der Besteuerung entzogen würden. Die spätere Versteuerung sei infolge der Holding-Konstruktion nicht gewährleistet, weil das Gerling-Engagement des Flick-Konzerns nicht nur durch Veräußerung seiner VHDI-Beteiligung, sondern auch durch Veräußerung der GKB-Beteiligung durch die VHDI gelöst werden könne. Die Gefahr eines endgültigen Steuerausfalls lasse sich auch nicht durch eine Nebenbestimmung in einer Bescheinigung ausschließen. Die in Betracht kommenden Nebenbestimmungen seien hier nämlich grundsätzlich nicht zulässig. Außerdem seien bisher Bescheinigungen nach § 6b EStG nicht mit derartigen Nebenbestimmungen versehen worden, so daß man hier zu einer von der bisherigen Praxis abweichenden erweiternden Auslegung des § 6b EStG und damit zu einer „Bevorzugung“ des Flick-Konzerns kommen würde. Eine „extensive“ Auslegung stünde im übrigen im Widerspruch zu dem Vorschlag der Steuerabteilung, durch Gesetzesänderung für die Zukunft § 6b EStG einzuschränken. Für den Fall, daß man sich über die rechtlichen Bedenken gegen die Zulässigkeit einer Nebenbestimmung hinwegsetze, wurden weiter noch Möglichkeiten, Folgen und Effektivität denkbarer Nebenbestimmungen erörtert.

Auf Veranlassung des mitzeichnenden Unterabteilungsleiters Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner wurde in der Vorlage weiter ausgeführt, beim VHDI-Antrag seien die Voraussetzungen des § 6b EStG auch deshalb nicht gegeben, weil sich hinter dem Erwerb von Versicherungs- und Bankbeteiligungen — soweit in den Anschaffungskosten Geldvermögen der Beteiligungsgesellschaften repräsentiert sei — praktisch unkontrollierbare Transaktionen verbergen könnten. So sei nicht ausgeschlossen, daß Versicherungen und Banken das zur Verfügung gestellte Geld tatsächlich als Darlehen wieder an den Erwerber oder seine Konzerngesellschaften zurückgäben, über das diese dann frei verfügen könnten. Um die besondere volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit bejahen zu können, müßte aber in jedem Falle der Kreislauf des Geldes festgestellt und kontrolliert werden, welche Investitionen „letztlich“ getätigt worden seien.

Auch beim Antrag betreffend PCV könne die volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit schon aus steuerlichen Gründen nicht bejaht werden, weil hier dieselbe Holding-Problematik wie beim Gerling-Engagement bestehe. Beim Antrag betreffend USF sei die nach § 4 AIG erforderliche Voraussetzung nicht gegeben, daß der Erwerb der Beteiligung geeignet sei, der internationalen Arbeitsteilung oder einer verstärkten weltwirtschaftlichen Verflechtung zu dienen. Hierfür sei nämlich die Möglichkeit einer „Einflußnahme auf die unternehmerische Gestaltung“ in dem ausländischen Unternehmen erforderlich, die sich allein aus den Kooperationen zwischen Flick-Tochtergesellschaften und Tochtergesellschaften von USF nicht ergebe. Es sei auch nicht ersichtlich, daß von dem Beteiligungserwerb andere, „besonders deutliche positive Rückwirkungen auf die inländische Volkswirtschaft, insbesondere auf den Arbeitsmarkt“, ausgingen.

Am 24. März 1981 übersandte Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl Ministerialrat Dr. Arno Bordewin das vom Flick-Konzern in Auftrag gegebene Ergänzungsgutachten, in dem die Zulässigkeit einer Nebenbestimmung in einer Bescheinigung nach § 6b EStG bejaht wurde. In einer ergänzenden Ministervorlage vom 1. April 1981 teilte die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums daraufhin mit, auch das Ergänzungsgutachten führe nicht zu einer Änderung ihrer Stellungnahme und ihres Vorschlags in der Vorlage vom 13. März 1981. Die Reinschrift dieser Vorlage wurde am 2. April 1981 im Büro der Leitung des Bundesfinanzministeriums abgegeben und von Staatssekretär Dr. Günter Obert am 3. April abgezeichnet.

353

Probleme der steuerlichen Veranlagung für 1978

Unterdessen erfuhr Fritz Wacker am 2. April 1981 von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl zum Stand des Verfahrens im Bundesfinanzministerium, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch warte auf eine Reaktion seines Ministers auf die Vorlagen der Steuerabteilung. Bundesminister Dr. Otto Graf Lambs-

dorff und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht hätten im Bundesfinanzministerium auf baldigen Abschluß des Verfahrens gedrängt. Wacker machte nach seiner Notiz seinen Gesprächspartner weiter darauf aufmerksam, das Finanzamt Düsseldorf werde die Veranlagung für das Jahr 1978 ohne Berücksichtigung der noch ausstehenden drei Bescheinigungen durchführen; der Flick-Konzern sei deshalb gezwungen, Rechtsmittel einzulegen mit der Begründung, die immer noch nicht erfolgte Entscheidung über die Anträge sei von den zuständigen Behörden zu vertreten. Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl habe dafür volles Verständnis geäußert. Außerdem sei mit ihm abgestimmt worden, ihm „inoffiziell“ den Entwurf eines Briefes des Flick-Konzerns mit einem Verzicht auf Rechtsmittel im Falle der Erteilung einer Bescheinigung mit einer Nebenbestimmung zuzusenden. Dr. Mühl werde den Entwurf kritisch durchsehen, das Rechtsreferat des Bundeswirtschaftsministeriums hinzuziehen und sich danach melden; er werde den Entwurf aber nicht von sich aus an das Bundesfinanzministerium geben.

354

Briefentwurf von Dr. Axel Schmidt-Hern für eine Nebenbestimmung

Noch am selben Tage übersandte Fritz Wacker einen entsprechenden von Dr. Axel Schmidt-Hern erstellten Briefentwurf. Darin wurde zu den Bedenken des Bundesministeriums der Finanzen gegen eine Nebenbestimmung ausführlich Stellung genommen. Im wesentlichen wurde geltend gemacht, es komme nicht darauf an, ob die Anwendung des § 6b EStG bei einer Holding-Konstruktion eine Erweiterung des bisherigen tatsächlichen Anwendungsbereichs der Vorschrift darstelle, sondern darauf, ob die Vorschrift in diesem Fall rechtlich zulässigerweise angewendet werden könne. Zur Frage eines Präjudizcharakters einer Bescheinigung für die VHDI-Beteiligung wurde ausgeführt, die Holding-Struktur sei im Grunde kein neuer, bisher noch nicht entschiedener Tatbestand. Denn die hier erhobenen Bedenken im Hinblick auf die Sicherstellung der späteren Besteuerung beständen auch bei einer Beteiligung an einer produzierenden Kapitalgesellschaft, wenn der Anteilseigner die Kapitalgesellschaft veranlassen könne, das von ihr betriebene Unternehmen zu veräußern. Die Nichtanwendung des § 6b EStG auf Holdinggesellschaften stelle im übrigen eine wesentliche Einschränkung des Anwendungsbereichs dieser Vorschrift dar, weil nahezu jede größere Kapitalgesellschaft ihrerseits abhängige Unternehmen habe und insofern Holding sei. Schließlich dürfe auch nicht außer Betracht bleiben, daß man die Gerling-Struktur vorgefunden habe und nur vor der Alternative gestanden habe, diese Struktur in Kauf zu nehmen oder von einem Beteiligungserwerb gänzlich abzusehen.

Am 7. April 1981 teilte Eberhard von Brauchitsch Dr. Friedrich Karl Flick mit Durchschrift für Dr. Klaus Götte und Fritz Wacker „streng vertraulich“ mit, Minister Hans Matthöfer falle wegen ei-

nes akuten Herzanfalles mindestens für einen Monat aus; er müsse sich erfahrungsgemäß nach einer baldigen Entlassung aus dem Krankenhaus einer längeren Kur unterziehen. Man sehe sich jetzt folgende Situation gegenüber: Nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung vertrete im Innenverhältnis der zuständige Staatssekretär für seinen Aufgabenbereich den Minister. Im Außenverhältnis werde Bundesfinanzminister Hans Matthöfer durch Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff vertreten. Solange „unser dritter Geleitzug noch im Innenbereich“ des Bundesfinanzministeriums behandelt werde, hätten es also die dortigen Staatssekretäre miteinander zu tun; die Steuerabteilung und die „Versicherungsabteilung“ unterständen im Bundesministerium der Finanzen verschiedenen Staatssekretären. Sobald die Angelegenheit im Bundesministerium der Finanzen allerdings „ministerreif“ sei, könne eine Entscheidung von Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff für Minister Hans Matthöfer nicht ausgeschlossen werden. Es bleibe abzuwarten, „ob Lambsdorff eine solche Gelegenheit wahrnimmt“. Eberhard von Brauchitsch kündigte an:

„Ich werde — natürlich mit der gebotenen Pietät — am Ball bleiben und, wenn sich etwas Neues ergibt, weiter berichten.“

Zunächst einmal habe ich Frau Matthöfer ein paar Blumen geschickt.“

355

Holdingsproblematik beim Antrag eines anderen Unternehmens

Anfang Mai 1981 informierte ein Mitarbeiter des Flick-Konzerns Eberhard von Brauchitsch und Fritz Wacker vertraulich über einen Steuerbescheinigungsantrag eines anderen Unternehmens mit einer ähnlichen Holding-Problematik wie beim Antrag betreffend VHDI, zu dem am 28. April 1981 eine Besprechung mit Vertretern der Antragstellerin im Bundesfinanzministerium stattgefunden habe. In dieser Besprechung sei zwar der Antrag des Flick-Konzerns betreffend VHDI nicht zur Sprache gekommen. Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner habe aber darauf hingewiesen, daß „andere“ — womit der Flick-Konzern und dessen Antrag betreffend VHDI gemeint gewesen sein dürften — sich auf eine Bescheinigung in diesem Fall als Präzedenzfall berufen könnten.

356

Verzögerung der Entscheidung über ein Gespräch beider Bundesminister

Möglicherweise infolge der Erkrankung von Bundesfinanzminister Hans Matthöfer verzögerte sich die abschließende Entscheidung im Bundesfinanzministerium über die Ministervorlagen vom 13. März und 1. April 1981 mit dem Vorschlag, über den Gesamtkomplex ein Gespräch mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff zu führen

und „dabei die Auffassung zu vertreten, daß aus den dargelegten Gründen der Erteilung der Bescheinigung nicht zugestimmt werden kann“. Auf der zweiten Vorlage findet sich mit dem Datum 9. April 1981 eine Sachstandsanfrage des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rolf Böhme an den Leiter der Steuerabteilung, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch; das Datum von dessen Erledigungsvermerk ist nicht genau erkennbar. Mit Datum vom 8. Mai 1981 vermerkte Dr. Böhme auf der Vorlage: „Gerling zwar förderungswürdig, aber rechtlich nicht möglich“; ferner wurde dort verfügt: „Bitte AE an BMWi“. Vermerk und Verfügung wurden von Bundesfinanzminister Hans Matthöfer ebenfalls am 8. Mai 1981 abgezeichnet.

357

Überlegungen des Flick-Konzerns im Mai 1981

Notizen und Aufzeichnungen von Eberhard von Brauchitsch, Dr. Friedrich Karl Flick und Alfred Nau deuten darauf hin, daß im Mai 1981 — während einerseits die Entscheidung über die noch anhängigen Anträge im Bundesministerium der Finanzen und im Bundesministerium für Wirtschaft näher rückte und andererseits im Flick-Konzern Überlegungen zur Rücknahme des USF-Antrags zugunsten der anderen Anträge weitergingen sowie zwischen von Brauchitsch und Dr. Flick Differenzen deutlicher hervortraten — bei einem Treffen zwischen von Brauchitsch und Nau über eine Spende im Zusammenhang mit dem 3. Antragsblock gesprochen wurde, die dann aber wegen fehlender Zustimmung von Dr. Flick nicht geleistet wurde.

Hierzu liegen folgende Notizen und Aufzeichnungen vor, die zum Teil nicht nur für diesen Einzelfall von Bedeutung sind, sondern darüber hinaus auch Aufschluß über die Spendenmotive und -praxis des Hauses Flick geben:

Mit Notiz vom 8. Mai 1981 teilte Eberhard von Brauchitsch Dr. Friedrich Karl Flick zu einem bevorstehenden Treffen mit Alfred Nau am Montag, dem 11. Mai 1981, mit:

„Nau hat mich zu einem Gespräch nach Bonn gebeten. Ich muß davon ausgehen, daß es sich um unseren letzten Geleitzug handelt. Bei dieser Sachlage habe ich für Montag ... abgesagt und gehe statt dessen zu Nau ...“.

Auf dieser Notiz vermerkte Dr. Friedrich Karl Flick:

„Keine Zusagen geben“.

In einer Aufzeichnung über „Wichtige anstehende geschäftliche Besprechungspunkte“ vom 11. Mai 1981 für ein Gespräch mit Eberhard von Brauchitsch am selben Tage in München ging Dr. Friedrich Karl Flick zunächst im Zusammenhang mit der Finanzplanung des Konzerns auf die Steuerrisiken bei den Anträgen VHDI und PCV ein und hielt Überlegungen zur Veränderung der Organisation und zur Verringerung des Aufwandes bei der Zentrale in Düsseldorf fest. So sollten die Beratungs-

verträge überprüft und eine „Aufstellung über Spenden und Zuwendungen“ gemacht werden; weiter war vermerkt: „Büro Bonn und Kreille kann zugemacht werden.“ Ferner hieß es:

„3. Stand der Angelegenheiten 6b/4

Es war ein großer Fehler, sich in den Fällen USF und Gerling nicht vorher eine schriftliche Zusage geben zu lassen. So ist das in anderen Fällen wie bei ... nämlich gehandhabt worden.

vB soll jetzt sofort zu M&L hingehen, wobei überlegt werden soll, ob nicht Aufteilung — nämlich daß Kl. zu La hingeht. Im Zuge der USF-Abgabe muß es dann ja möglich sein, die Genehmigung für Gerling zu besorgen, wie denn sonst.

Angeblich ist ja im Fall ... eine 6b-Genehmigung gegeben worden für einen Holding-Besitz ...

Frage an vB: Wo ist das Papier, wo ist die Genehmigung, wo ist der schriftliche Bescheid? ...

Schröder soll bei ... die Akten besorgen und anschließend soll ein Gutachten erstellt werden, ob dieser Fall, falls er auch wirklich so existent ist, d. h. wenn er so genehmigt worden ist, auch für unseren Fall zutrifft.

Auf keinen Fall soll bei dem Besuch am Montagnachmittag dem Herrn N. irgendeine Zusage gegeben werden, man muß ihm klar sagen, daß wir zu nichts mehr bereit sind, bevor nicht endlich der Steuerentscheid da ist.“

Vermutlich in bezug auf die USF-Beteiligung setzte Dr. Friedrich Karl Flick noch handschriftlich folgende Stichworte hinzu:

„vB) Gefahr Verkaufszwang. Völlig Steuer aus bei Erklärung (ziehen Antrag zurück).“

Über dieses Gespräch mit Dr. Flick notierte Eberhard von Brauchitsch am 12. Mai 1981:

„Wir haben uns über das Thema 6b/4 unterhalten. FK hat erneut seinen Unmut (verständlicherweise) über die schleppende Behandlung in Bonn für den 3. Geleitzug zum Ausdruck gebracht. FK hat erneut die Frage nach dem richtigen Timing für die ‚Opferung‘ von USF gestellt. Ich habe auf die Sorge aufmerksam gemacht, daß wir das Opfer bringen und die Steuer zahlen müssen, bevor USF realisiert ist. FK möchte das Thema noch einmal in der Partnerkreissitzung vom 12. 5. 1981 behandeln. Siehe hierzu auch meine Notiz über das Gespräch mit A. N.“

358

Bemühungen von Dr. Friedrich Karl Flick um Aufklärung des Umfangs von Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung

Mit Notiz vom 12. Mai 1981 erbat Dr. Friedrich Karl Flick von Eberhard von Brauchitsch eine „Aufstel-

lung über Spenden und Zuweisungen, in der nicht nur Zahlen enthalten sind, die die FKG und/oder I.V. geleistet haben bzw. leisten sollen, sondern auch Beträge, die Konzerngesellschaften auf unsere Veranlassung bezahlen müssen.“ Mit Vermerk vom 22. Juni 1981 übermittelte Eberhard von Brauchitsch dann auch „wunschgemäß“ eine allerdings nicht vollständige Aufstellung, die später der Schutzschrift für Dr. Friedrich Karl Flick in dem staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren beigelegt wurde.

Mit Datum vom 25. Mai 1981 wurde von Rechtsanwalt Dr. Detlef Wunderlich für Dr. Friedrich Karl Flick der Entwurf einer Notiz an Eberhard von Brauchitsch mit folgendem Wortlaut verfaßt:

„Durch reinen Zufall erhalte ich jetzt einen Hinweis, daß Du der Friedrich-Ebert-Stiftung DM 4,5 Mio. Firmengelder gestiftet haben sollst. Ich bitte um umgehende Meldung, ob dies zutrifft.

Eine derart maßlose Schenkung ohne mein Einverständnis wäre ungeheuerlich und vertrauenszerstörend. Als vor langem einmal von einer Zuwendung in diese Richtung die Rede war, ging ich selbstverständlich davon aus, daß sie sich im üblichen Rahmen bewegt.

In welches Licht bringst Du das Haus, wenn wir 6b-Anträge laufen haben und gleichzeitig in die Richtung dieser Regierung Wohltaten dieser Größenordnung ausschütten. Oder beinhaltet das Präsent Deine Fahrkarte nach Washington?

Ich erwarte dringend Deine Stellungnahme.“

Vom 27. Mai 1981 stammt ein weiterer Notizentwurf für Dr. Flick zu diesem Thema mit folgendem Inhalt:

„Entwurf (in dieser Fassung noch nicht mit Dr. W. abgestimmt)

Notiz an Herrn von Brauchitsch

Seit langen Jahren habe ich mündlich darum gebeten, eine Aufstellung zu erhalten, die mir Aufschluß darüber gibt, welche Spenden und Zuwendungen von der FKG und/oder V.G. bzw. I.V. geleistet werden bzw. wurden, die ich jedoch nie erhalten habe. Mit Notiz vom 12. 5. d. J. an Dich habe ich nun erneut eine solche Aufstellung erbeten, um endlich auch einmal in dieses Zahlenmaterial Transparenz zu bringen.

Dies erscheint mir um so wichtiger und dringlicher, als ich durch Zufall erfahren habe, daß die der jetzigen Regierung nahestehende F.E.St. von uns eine Zuwendung in Höhe von DM 4,5 Mio. erhalten haben soll. Dies erstaunt mich auf äußerste, zumal Deine kürzliche Anfrage, der F.E.St. mit einem Betrag von ca. 1 Mio. DM unter die Arme zu greifen, von mir negativ beschieden wurde. Hierzu erwarte ich baldigste Aufklärung.

Im übrigen bin ich nach wie vor zu allen 6b/4-Anträgen der Meinung, daß wir rechtens handeln und uns parlamentarischer Kunsttricks nicht zu befleißigen brauchen, die dem Image des Hauses abträglich sind und höchstens dem jeweiligen Überbringer kurzfristig dienlich sein können.“

Beide Notizentwürfe wurden Eberhard von Brauchitsch nicht zugeleitet, und zwar nach Aussage Dr. Friedrich Karl Flicks deshalb nicht, weil sich die darin enthaltenen Angaben über den Gesamtbetrag der Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung in der Vergangenheit als falsch erwiesen hätten.

Eine Notiz von Eberhard von Brauchitsch über sein Gespräch mit „A.N.“ hat dem 1. Untersuchungsausschuß nicht vorgelegen. Eine bei Alfred Nau gefundene, bereits erwähnte undatierte handschriftliche Notiz, die er möglicherweise erst nach seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung gefertigt hat, enthält unter anderem folgende Stichworte:

„Mai 81: Einladung ü. Telefon
für 11. Mai/Geleitzug! 3 Gruppe
Schelte Chef: keine Zusage

„ „ am

25. 5. 81

Wohltaten unmöglich

4. 5. ohne volle Zustimmung“

Der 1. Untersuchungsausschuß hat aufgrund dieser Schriftstücke sowie der Aussagen von Dr. Friedrich Karl Flick, Eberhard von Brauchitsch und Dr. Klaus Götte als Zeugen die Überzeugung gewonnen, daß im Frühjahr 1981 im Zusammenhang mit den Bemühungen von von Brauchitsch um den 3. Antragsblock eine Spende an Alfred Nau ins Auge gefaßt war, die dann wegen fehlender Zustimmung von Dr. Flick nicht geleistet wurde. Der Untersuchungsausschuß hat nicht feststellen können, inwieweit von Brauchitsch mit Nau darüber im einzelnen gesprochen und sogar eine entsprechende „Zusage“ gegeben hatte.

Entscheidende Bedeutung mißt der 1. Untersuchungsausschuß den Aussagen von Dr. Klaus Götte bei. Dieser hat glaubhaft bekundet, Eberhard von Brauchitsch habe ihm in einem Gespräch, in dem er erstmalig von den Parteispenden während der laufenden Steuer-Verfahren gehört habe, mitgeteilt, es stünde „noch oder in absehbarer Zeit wieder“ eine Spende an „Herrn Nau von der SPD“ an. Er, Dr. Götte, habe Dr. Friedrich Karl Flick bei der nächsten Begegnung gesagt, daß er die Zahlung von Parteispenden während der laufenden Verfahren nicht in Ordnung finde. Aus den Aussagen von Dr. Götte und Dr. Flick ergibt sich auch, daß Dr. Götte es war, der nach seinem Gespräch mit von Brauchitsch Dr. Flick die — allerdings nicht zutreffende — Gesamtsumme von 4,5 Millionen DM Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung genannt hatte, die dann erstmals in dem Notizentwurf vom 25. Mai 1981 auftauchte.

359

Überlegungen zur Rücknahme des Antrags betreffend USF

Seiner Aussage vor dem 1. Untersuchungsausschuß zufolge erfuhr Staatssekretär Dr. Otto Schlecht möglicherweise am 9. Mai 1981 erstmals bei einem Telefongespräch mit Eberhard von Brauchitsch von Überlegungen des Konzerns, den Antrag betreffend

USF fallen zu lassen, um die Chancen für die anderen Anträge zu verbessern. Bei dieser Gelegenheit habe er auch erfahren, daß es zu dieser Frage Gespräche zwischen Vertretern des Flick-Konzerns und dem Bundesfinanzministerium gegeben habe und daß der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme die Anregung, den Antrag betreffend USF zugunsten des Antrags betreffend VHDI zurückzuziehen, wohlwollend aufgenommen habe. Staatssekretär Dr. Schlecht hat sich bei seiner Aussage zwar auf Aufzeichnungen gestützt, ist sich aber nicht sicher gewesen, ob er diese Informationen bei einem Telefongespräch am 9. Mai 1981 oder erst am 5. Juni 1981 erhielt. Jedenfalls habe er sowohl bei dieser Gelegenheit wie auch bei späteren Gesprächen einen derartigen „deal“ abgelehnt.

360

**Eberhard von Brauchitsch Bericht
für Dr. Friedrich Karl Flick vom 12. Mai 1981 über
Informationen aus dem Bundesfinanzministerium**

Am 12. Mai 1981 notierte Eberhard von Brauchitsch für Dr. Friedrich Karl Flick, nach einer Information aus Bonn zeige sich folgendes Bild:

- „1. Die von Matthöfer eingesetzte Arbeitskommission der Versicherungsabteilung im BFM unter Leitung von Staatssekretär Schulmann ist zu einem positiven Ergebnis gekommen.
2. Matthöfer werde bei ehester Gelegenheit — möglicherweise noch in dieser Woche — mit Schulmann über das Ergebnis konferieren.
3. Mein Mittelsmann wird Matthöfer persönlich auf das Risiko der ‚Ungleichbehandlung‘ aufmerksam machen im Zusammenhang mit der Kohlensäure-Industrie.“

Ob die Informationen hinsichtlich einer „Arbeitskommission“ im Bundesfinanzministerium zutraf, ist allerdings zweifelhaft. Staatssekretär Dr. Horst Schulmann hat bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung nichts von einer von ihm geleiteten „Arbeitskommission“ berichtet und auch erklärt, seiner Erinnerung nach kein Gespräch mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer über den Antrag betreffend Gerling geführt zu haben.

361

**Die vermeintlich ablehnende Entscheidung
von Bundesfinanzminister Hans Matthöfer
zum VHDI-Antrag**

Ebenfalls am 12. Mai 1981 informierte Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff wie folgt:

„Vertraulich! EILT!“

Herr MD Dr. Koch hat mich soeben telefonisch darüber unterrichtet, daß Herr Minister Matthöfer in allen drei Antragsfällen der Fa. Flick negativ entschieden habe (bei Gerling und PCV wegen Holdingproblematik und damit zusammenhän-

gender steuerrechtlicher Bedenken, bei US-Filter wegen Zweifel an volkswirtschaftlicher Förderungswürdigkeit). Die negative Haltung des BMF würde uns nunmehr schriftlich mitgeteilt werden.“

Auf einem von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht abgezeichneten, für seine Kollegiumsunterlagen bestimmten Exemplar dieser Vorlage wurde handschriftlich als „Votum I A 3“ folgendes festgehalten:

„weiteres Vorgehen abhängig machen von Begründung; Bescheid an Flick muß BMWi machen!“

- US-Filter: könnte gegen BMF entschieden werden (erstmalig!) wenn BMF volkswirtschaftl. Förd. bezweifelt.
- Gerling u. PCV: steuerrechtliche Fragen ausschlaggebend: kaum gegen BMF zu entscheiden.“

Als Ergebnis der Kollegiumssitzung im Bundeswirtschaftsministerium am 14. Mai 1981 wurde dazu notiert:

- „1.) Minister will Gerling-Fall positiv entscheiden (Matthöfer im Grunde auch!)
- 2.) Zunächst Bescheid BMF abwarten.
- 3.) I/I A 3 sind unterrichtet.“

Auf der Kopie der Vorlage für die Referatsakten heißt es dann:

„Nach Mitteilung von H. StS Dr. Schlecht hält Minister an positiver Beurteilung im Falle Flick-Gerling fest. Ein Gespräch Minister Lambsdorff/Min. Matthöfer habe ergeben, daß auch BM Matthöfer ...“ [Der Rest dieser handschriftlichen Notiz ist unleserlich]

362

**Der Vorschlag für eine Begründung
der ablehnenden Entscheidung
von Bundesfinanzminister Hans Matthöfer**

Die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums legte Bundesminister Hans Matthöfer mit Vorlage vom 18. Mai 1981 den Entwurf für ein Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister vor. Darin wurde im wesentlichen ausgeführt, die spätere Besteuerung der auf die VHDI-Beteiligung übertragenen Veräußerungsgewinne sei nicht gesichert. Gegen eine Nebenbestimmung zur Verhinderung eines endgültigen Steuerausfalls bestünden erhebliche rechtliche Bedenken; zudem sei zweifelhaft, welche rechtliche Wirkung eine Nebenbestimmung haben würde. Deshalb laufe

„unter diesen Umständen ... die Erteilung der Bescheinigungen nach § 6b EStG auf eine Ausweitung der bisherigen Bescheinigungspraxis hinaus, die nach meiner Meinung durch das Gesetz nicht mehr gedeckt wäre.“

Der Antrag betreffend PCV sei genauso zu beurteilen, weil die der PCV im Wege einer Kapitalerhöhung zugeführten Mittel zum Erwerb von Beteiligungen verwendet würden, die PCV sich aber von diesen Engagements mit der Folge eines endgültigen Steuerausfalls trennen könne. Beim Antrag betreffend USF seien die Voraussetzungen des § 4 AIG — Eignung, der internationalen Arbeitsteilung oder einer verstärkten weltwirtschaftlichen Verflechtung zu dienen — nicht gegeben. Eine bloß kapitalmäßige Verflechtung reiche hierfür nicht aus; vielmehr sei eine Einflußnahme auf die unternehmerische Gestaltung in dem ausländischen Unternehmen erforderlich. Aus den zwischen Flick-Tochtergesellschaften und Tochtergesellschaften von USF vorgesehenen Kooperationen ergebe sich aber noch nicht die Möglichkeit eines direkten unternehmerischen Engagements in den amerikanischen Unternehmen. Es sei auch nicht ersichtlich, daß von dem Beteiligungserwerb andere, „besonders deutliche positive Rückwirkungen auf die inländische Volkswirtschaft, insbesondere auf den Arbeitsmarkt“, ausgingen. Der Briefentwurf schloß mit dem Satz:

„Aus den dargelegten Gründen sehe ich mich nicht in der Lage, der Erteilung von Bescheinigungen nach § 6 b EStG für den Erwerb von Anteilen an der VHDI und an der PCV und der Bescheinigung nach § 4 AIG für den Erwerb von Anteilen an der USF zuzustimmen.“

In dem Begleitvermerk zu diesem Briefentwurf wurde darauf hingewiesen, es sei davon abgesehen worden, in dem Brief zu erwähnen, daß rein volkswirtschaftlich gesehen gute Gründe für eine positive Beurteilung der beiden Anträge nach § 6 b EStG angeführt werden könnten. Da nicht auszuschließen sei, daß der Flick-Konzern den Rechtsweg beschreite, sollten aber alle Möglichkeiten der rechtlichen Begründung für den ablehnenden Standpunkt offengehalten werden. Der Leiter des Ministerbüros im Bundesfinanzministerium, Ministerialrat Dr. Wilfried Haesen, vermerkte hierzu am Rande:

„Wenn ein Prozeßrisiko für den Bund besteht, ist die Rechtswidrigkeit einer positiven Entscheidung doch wohl nicht eindeutig.“

363

Eberhard von Brauchitschs Bericht über die Haltung von Bundeskanzler Helmut Schmidt und seiner Umgebung zur deutschen Wirtschaft

In Notizen von Mitte und Ende Mai 1981 äußerte Dr. Friedrich Karl Flick an Eberhard von Brauchitsch Kritik nicht nur — wie bereits erwähnt — wegen der Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung, sondern auch wegen dessen Engagement für den Bundesverband der Deutschen Industrie sowie der Behandlung der Steuerbescheinigungsanträge. Er sagte einen für Ende Mai vereinbarten Besprechungstermin mit ihm ab und teilte ihm mit:

„Dringendst ist dagegen, daß wir Klarheit in bezug auf den 3. Geleitzug bekommen. Bitte, setze

alles daran, daß wir sobald wie möglich die von Dir in Aussicht gestellten positiven Bescheide in den Angelegenheiten Gerling (incl. Kapitalerhöhung) und PCV bekommen. Es geht nicht an, daß wir weiter zuwarten; sonst kann ich unternehmerisch nicht mehr disponieren. Bisher sind wir ja fiskalisch — entgegen Deinen Prognosen — mehr als schlecht gefahren.“

Am 25. Mai 1981 berichtete von Brauchitsch Dr. Flick über eine USA-Reise mit Bundeskanzler Helmut Schmidt folgendes: Obwohl sich seine Teilnahme für das Verhältnis der Flick-Gruppe zum Bundeskanzler sicherlich als nützlich erwiesen habe, sei es zu einem Gespräch unter vier Augen wegen des 3. Geleitzuges auf dem Rückweg nicht gekommen. Die Reise habe außerdem gezeigt, daß die Haltung von Bundeskanzler Schmidt und seiner engeren Umgebung zur deutschen Wirtschaft eine rein pragmatische sei. Von Brauchitsch fuhr fort:

„Man stellt sich gut mit uns, solange man uns braucht. Im tiefsten Inneren aber sind die Leute alle auf die Gewerkschaften und deren politische Kraft in der Bundesrepublik fixiert. Hierfür hat es auf der Reise eine Reihe von Einzelbeispielen gegeben. Wir sollten uns also im Saldo keinen Illusionen hingeben, was sog. ‚Wirtschaftsfreundlichkeit‘ des Kanzlers angeht. Uns bleibt nur die Möglichkeit, unsere eigenen Interessen mit dieser Regierung zu verfolgen, so lange sie noch die Mehrheit hat.“

364

Bericht Eberhard von Brauchitschs über ein „Streitgespräch“ im Bundesfinanzministerium

Ebenfalls am 25. Mai 1985 berichtete Eberhard von Brauchitsch an Dr. Friedrich Karl Flick aus „heutigen Gesprächen mit Bonn“: Das „Streitgespräch“ zwischen der „Fachabteilung Steuern“ und der „Fachabteilung Versicherung“ des Bundesfinanzministeriums habe unter Leitung von Staatssekretär Dr. Horst Schulmann im Beisein von Bundesfinanzminister Hans Matthöfer Ende vergangener Woche stattgefunden. Dabei sei es in erster Linie um Gerling gegangen. Staatssekretär Dr. Schulmann habe die volkswirtschaftliche Notwendigkeit der Flick-Beteiligung an Gerling zum Ausdruck gebracht und nachdrücklich für die Gewährung der Bescheinigung plädiert. Demgegenüber habe die Steuerabteilung unter Staatssekretär Dr. Günter Obert erneut den Standpunkt vertreten, die sog. Doppel-Holding VHDI-GKB gebe steuersystematisch für die Gewährung einer Bescheinigung nichts her. Minister Matthöfer habe sich erneut die Entscheidung vorbehalten, jedoch zum Ausdruck gebracht, daß er — ebenso wie Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff — unverändert dazu neige, die Bescheinigung zu erteilen.

Eberhard von Brauchitsch meinte dazu, es bleibe abzuwarten, ob Minister Hans Matthöfer das durchhalte. Im übrigen habe sich in Bonn die Atmosphäre wegen der „fast unerträglichen Haushaltslage naturgemäß nicht im positiven Sinn für unse-

ren dritten Geleitzug entwickelt“. In einer Situation, in der zwischen den Ressorts um Ausgabengrößen von wenigen Millionen DM diskutiert werde, sei „unser Paket mit einem kalkulatorischen steuerlichen Gegenwert von rund 275 Mio. DM fiskalisch kaum unter einen Hut zu bringen“. Hinzu komme, daß Minister Matthöfer bedauerlicherweise gesundheitlich immer noch nicht ganz wieder hergestellt sei und sich mit seiner begrenzten Arbeitskapazität auf die wichtigsten Aufgaben in Bonn konzentrieren müsse.

Eberhard von Brauchitsch teilte weiter mit, für den Fall, daß im Zusammenhang mit der Entwicklung bei USF kurzfristig Gespräche mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer und Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff erforderlich sein sollten, seien bereits jetzt Vorbereitungen getroffen, um diese Gespräche möglichst ohne Verzögerung zustande zu bringen.

Entgegen der Information an und durch Eberhard von Brauchitsch gab es jedoch nach den Zeugnisaussagen weder Ende Mai eine Arbeitskommission noch später ein „Streitgespräch“ zwischen der Steuer- und der Versicherungsabteilung des Bundesfinanzministeriums. Am 29. Mai 1981 teilte Dr. Heribert Blaschke von Brauchitsch mit, er habe am Vortag von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch erfahren, daß bislang kein „Streitgespräch“ stattgefunden habe; statt dessen sei es anscheinend zu einem Gespräch zwischen Bundesfinanzminister Hans Matthöfer und seinen vier Staatssekretären gekommen. Dr. Koch sei zwar über das Ergebnis informiert, habe aber keine nähere Auskunft gegeben.

365

Überlegungen von Fritz Wacker vom 27. Mai 1981 zu einem „deal“

Am 27. Mai 1981 verfaßte Wacker ein Arbeitspapier mit folgenden „Überlegungen zu USF/Öffentlichkeitsarbeit“:

„Was wir ‚deal‘ genannt haben, darf es offiziell nicht geben, denn unsere Anträge sind ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten, wie sie sich aus Gesetz und Verwaltungspraxis ergeben, zu entscheiden.

Wenn L. und M. sich zu einem ‚deal‘ bereit finden, dürfen sie dies — den Gesprächspartner auf unserer Seite ausgenommen — gegenüber niemand erkennbar werden lassen, d. h. sie müssen den USF-Antrag aus in der Sache liegenden Gründen ablehnen und dem G.-Antrag aus den entsprechenden Gründen zustimmen. Die Ablehnung des USF-Antrages muß nicht schriftlich mit Begründung erfolgen, die bevorstehende Ablehnung könnte uns mündlich mitgeteilt werden, worauf wir den Antrag zurückziehen könnten.

Unter der Voraussetzung, daß diese Prozedur mit ihren Entscheidungen (USF negativ, G. und PCV positiv; der Geleitzug sollte zusammenbleiben) mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf vor dem

offiziellen Abschluß des Vertrages I-V/Ashland vollzogen werden könnte, hätten wir meines Erachtens die Möglichkeit, die Trennung von USF — im Einvernehmen mit Bonn — wie folgt zu erklären:

Das Bundeswirtschaftsministerium hat uns vor kurzem wissen lassen, daß mit einer Ablehnung unseres USF-Antrages zu rechnen ist.

Die von uns vermuteten Gründe halten wir nicht für stichhaltig, aber in diesem Fall kann ein an sich mögliches und nach unserem Dafürhalten aussichtsreiches Gerichtsverfahren nicht in Betracht gezogen werden, weil es sich wahrscheinlich über eine Reihe von Jahren hinziehen würde.

Die USF-Beteiligung war für uns als Dauerengagement nur interessant mit der Steuerbegünstigung gemäß § 4 AuslInvG. Da wir diese jetzt nicht erhalten und auf das Ergebnis eines jahrelangen Rechtsstreites nicht warten wollen, haben wir unsere Aktien unserem Partner bei USF, Ashland, verkauft. Wir bedauern, daß wir durch diese Entwicklung die unternehmerischen Möglichkeiten, die durch die Partnerschaft mit Ashland eher noch größer geworden waren, nicht wahrnehmen können.

Eine Argumentation in ungefähr dieser Richtung hätte folgende Vorteile:

1. Die Antragsbehörde könnte eine Ablehnung präsentieren, was in der Öffentlichkeit in bezug auf G. eine gewisse Erleichterung verschaffen würde.
2. Es könnte niemand den Vorwurf erheben, wir hätten unsere in den vergangenen Jahren der Öffentlichkeit gegenüber dargestellte geschäftspolitische Konzeption in einem wichtigen Teilbereich verlassen, um mit einem saftigen Schnitt Kasse zu machen (bekannter Kaufpreis 209 Mio DM, möglicherweise bekanntwerdender Verkaufspreis vielleicht 291 Mio DM, also Veräußerungsgewinn nach rund drei Jahren brutto mehr als 80 Mio DM).
3. Die ‚Schuld‘, daß wir unsere ursprüngliche geschäftspolitische Konzeption partiell nicht aufrechterhalten können, liegt nicht bei uns.
4. Die Frage, warum wir auf das Angebot von Ashland, unsere Beteiligung auf 50% aufzustocken, nicht eingegangen sind, bleibt uninteressant.
5. Die Frage, ob wir uns gegenüber Ashland vielleicht nicht stark genug gefühlt haben, stellt sich erst gar nicht.
6. Die Frage, ob wir an der Antitrustproblematik gescheitert und dadurch in eine Sackgasse geraten sind, stellt sich ebenfalls nicht.

Wie gesagt, der obige Gedankengang setzt den ‚deal‘ voraus. Dieser hat auch für die Antragsbehörde seinen Vorteil, vor allem, wenn man dort

überzeugt sein muß, daß wir die Ablehnung unseres G.-Antrages mit einem Gerichtsverfahren beantworten würden. Daher erscheint es zweckmäßig, diese Überlegungen schon in das erste Gespräch mit L. einzubringen."

Zu dem „deal“ war damals im Hause Flick ein Modell entwickelt worden, das vorsah, gegen Erteilung der Bescheinigungen für VHDI und PCV anzubieten: 1. Rücknahme des USF-Antrages, 2. steuerwirksame Auflösung von § 4 AIG-Rücklagen, soweit sie die Anschaffungskosten für die bei Grace II genehmigte 25%ige Beteiligung überschritten, 3. Verzicht auf eine steuerbegünstigte Wiederanlage eines Restes des Erlöses aus dem Verkauf der Maxhütte.

Das Modell ist in einer von Dr. Heribert Blaschke erstellten, von Eberhard von Brauchitsch und Dr. Klaus Götte unterzeichneten Notiz vom 29. Mai 1981 detailliert geschildert und hätte zu einer Steuerzahlungspflicht des Flick-Konzerns von insgesamt rd. 300 Mio DM geführt, während für den Fall der Ablehnung aller drei Anträge eine deutlich geringere Steuerzahlungspflicht errechnet wurde.

366

Unterrichtung von Bundesfinanzminister Hans Matthöfer durch Eberhard von Brauchitsch

Am 29. Mai 1981 telefonierte Eberhard von Brauchitsch mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer, der sich zu einer Kurzkur in Norderney aufhielt. Er berichtete Dr. Friedrich Karl Flick darüber, er habe Matthöfer in groben Zügen „unser Modell“ vorgelesen und erklärt, Dr. Flick sei dazu bereit unter der Voraussetzung, daß „Zug um Zug“ die Angelegenheit Gerling und PCV positiv geregelt werde. Minister Matthöfer habe die Sache „prima vista“ in hohem Maße interessant gefunden. Er habe darum gebeten, hierüber nachzudenken, gleichzeitig aber angekündigt, daß er die Angelegenheit gegebenenfalls schnell über die Bühne ziehen wolle. Außerdem wolle er versuchen, am 1. Juni 1981 einen Gesprächstermin zustande zu bringen, bei dem die wichtigsten Mitarbeiter seines Hauses und unter Umständen auch Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht anwesend sein sollten.

Eberhard von Brauchitsch bemerkte weiter, Bundesfinanzminister Hans Matthöfer scheine auch deshalb einen Kompromiß für hilfreich zu halten, weil er mit seiner Steuerabteilung nicht weiterkomme. Diese Abteilung behaupte unverändert, beim Antrag betreffend VHDI führe eine Bescheinigung nicht zu einer Steuerstundung im Sinne des § 6b EStG, sondern zu einer endgültigen Steuerbefreiung.

Eberhard von Brauchitsch berichtete ferner, er habe Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff auf dem F.D.P.-Parteitag zwar nicht erreicht, aber dessen persönlichen Referenten gebeten, ihn jedenfalls so weit zu informieren, daß er von Bundesfinanzminister Hans Matthöfer nicht überrascht werde.

367

Die konzerninterne Vorbereitung eines Gesprächs mit dem Bundesfinanzminister

Noch am 29. Mai 1981 wurde für das Gespräch im Bundesfinanzministerium mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer ein Termin am Montag, dem 1. Juni 1981, festgelegt. Eberhard von Brauchitsch unterrichtete davon sofort Dr. Friedrich Karl Flick und teilte ihm weiter folgendes mit:

„Matthöfer wird den Staatssekretär Dr. Oberth (zuständig für die Steuerabteilung) und den parl. Staatssekretär Dr. Böhme mitbringen, also unsere beiden Gegner.

Ich habe Herrn Dr. Götte gebeten, mich zu begleiten — und gleichzeitig die Herren Dr. Blaschke und Wacker, sich in Bonn in Reserve zu halten. Einerseits ist die Besetzung Matthöfer/Oberth/Böhme für die Diskussion nicht angenehm. Andererseits hat diese Besetzung aber den Vorteil, daß — wenn wir zu einem Ergebnis kommen — dieses dann auch hieb- und stichfest steht“.

Zur Vorbereitung auf dieses Gespräch wurden im Flick-Konzern noch am 29. Mai 1981 verschiedene Arbeitspapiere und Vorbereitungsnotizen, darunter die bereits erwähnte Notiz mit Modellrechnungen über Steuerzahlungspflichten im Falle eines „deal“, erstellt. Ein Mitarbeiter von Brauchitschs fertigte eine Zusammenstellung von „Zusagen“ und ähnlichen Erklärungen der Minister Hans Matthöfer und Dr. Otto Graf Lambsdorff zum Antrag betreffend Gerling an. In einer eigenen Aufzeichnung von Brauchitschs sind als „Gründe für die Erteilung der Bescheinigung gemäß § 6b für VHDI/Gerling“ aufgeführt: 1. Sowohl der Bundeswirtschaftsminister wie auch der Bundesfinanzminister hätten vor Übernahme der Beteiligung bestätigt, daß sie „6b-fähig“ sei. Beide Minister hätten diese Erklärung nicht „aus dem Stand“ gegeben, sondern nach Konsultation ihrer Fachabteilungen. „Flick konnte und mußte bei dem Erwerb der Beteiligung davon ausgehen, daß das Verfahren gemäß § 6b eine reine Formalität ist.“ 2. Es sei töricht, die Kapitalerhöhung bei „VHDI/Gerling“ als „gewillkürt“ zu bezeichnen. Der Präsident des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen habe seine „positive Begleitung“ des Steuerbescheinigungsantrages von vornherein davon abhängig gemacht, daß der Konzern über die VHDI bei der GKB für eine Kapitalerhöhung einstehe, deren Ausmaß höher sein sollte als tatsächlich erfolgt. 3. Die steuersystematischen Einwendungen der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums seien aufgrund der vorliegenden Rechtsgutachten durch Auflagen lösbar; dies gelte um so mehr, als sich der Konzern zu der Erklärung bereitgefunden habe, daß aus der Holding-Konstruktion keine Vorteile erzielt werden sollten. Im übrigen habe Flick einen Anspruch auf Gleichbehandlung. Ein anderes Wirtschaftsunternehmen habe nämlich für eine VHDI-Beteiligung eine Bescheinigung nach § 6b EStG erhalten. Die Erwägung der Steuerabteilung, der Flick-Antrag unterscheide sich durch die Größenordnung von diesem Fall, sei unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten

nicht stichhaltig. Schließlich gab Dr. Axel Schmidt-Hern Eberhard von Brauchitsch in einer Notiz vom 29. Mai 1981 Ratschläge zu verschiedenen Rechtsfragen des Antrags betreffend VHDI.

368

Vorbereitende Gespräche zwischen Eberhard von Brauchitsch und der Leitung des Bundeswirtschaftsministeriums

Am 31. Mai 1981, einem Sonntag, telefonierte Eberhard von Brauchitsch mehrfach mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht und Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff. Er hielt darüber in einer Notiz folgendes fest: Bei einem ersten Gespräch mit Staatssekretär Dr. Schlecht habe dieser bestätigt, an dem Gespräch im Bundesfinanzministerium am folgenden Tag teilzunehmen. Er halte die Konstruktion „unseres Pakets (Steuerzahlung 300 Mio. DM)“ für vernünftig und glaube, daß Bundesfinanzminister Hans Matthöfer eine positive Lösung wolle. Er habe auf Befragen ausdrücklich erklärt, daß er „uns bei der Präsentation am 1. 6. helfen werde“. Er habe aber die Sorge, daß Minister Matthöfer zwar positiv eingestimmt sei, jedoch von seiner Steuerabteilung aus rechtlichen Gründen an einer positiven Entscheidung gehindert werde.

Eberhard von Brauchitsch machte seiner Notiz zufolge Staatssekretär Dr. Otto Schlecht weiter auf das Risiko einer „negativen Öffentlichkeitsreaktion bei Ablehnung“ aufmerksam; dieser habe das nicht nur verstanden, sondern ihn in dieser Richtung geradezu ermuntert.

Das erste Telefongespräch mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff stand — wie Eberhard von Brauchitsch hierzu am 2. Juni 1981 notierte — „insofern unter keinem sehr guten Stern“, als Dr. Graf Lambsdorff „sowohl durch die Entwicklung seines Parteitages als auch in der Steuerstrafsache offenbar angeschlagen“ gewesen sei. Seine Reaktion auf das vorgelegte „Programm (300 Mio. DM Steuern)“ sei zögerlich gewesen. Er habe das folgende eigene „Programm“ entwickelt:

„a) Ein negativer Brief von vor etwa 3 Wochen von Herrn Dr. Koch (Abt.-Leiter Steuern im BMF) zum gesamten dritten Geleitzug sei von ihm (Dr. Graf Lambsdorff) angehalten worden.

b) Er (Lambsdorff) habe diesen Brief zum Gegenstand eines Gespräches mit Matthöfer nach dessen Erkrankung — also vor etwa einer Woche — gemacht. Dabei sei am Rande eine Erwägung diskutiert worden, daß nämlich Matthöfer einen ‚weichen‘ Ablehnungsbrief zum dritten Geleitzug schreibt und damit Lambsdorff die Möglichkeit läßt, die Sache in eigener Regie zu entscheiden.“

Eberhard von Brauchitsch notierte weiter, Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff habe inzwischen sein Haus beauftragt zu prüfen, „inwieweit er in der Lage sei, den dritten Geleitzug allein zu entscheiden“. Im Laufe des Gesprächs sei Dr. Graf Lambsdorff immer unsicherer geworden und

habe um Verständnis für eine Unterbrechung gebeten, weil er sich zunächst wegen „unseres Modells“ mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht abstimmen wolle.

Bei dem zweiten Telefongespräch am selben Tage habe er zunächst mitgeteilt, daß er mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht gesprochen habe. Weiter habe er erklärt, das Modell mit 300 Mio. DM Steuerzahlung sei zwar vernünftig; man müsse aber davon ausgehen, daß die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums nicht mitmache. Er habe insbesondere die Sorge, daß die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums den Vorschlag des Flick-Konzerns zum Anlaß nehme, die Sache erneut zu begründen, so daß der Brief von Bundesfinanzminister Hans Matthöfer, der ihm die Möglichkeit zur Alleinentscheidung lasse, weiter verzögert werde.

Eberhard von Brauchitsch notierte weiter:

2. Ich habe Lambsdorff gesagt, daß wir das Gespräch am 1. 6. unter Zeitdruck führen würden. Wir würden insbesondere darauf hinweisen, daß die Möglichkeit, USF mit Buchgewinn und damit mit erheblicher Steuermehrzahlung zu verkaufen, nur wenige Tage hält.
3. Lambsdorff erklärte, daß er jedes Arrangement zwischen dem BFM und uns begleiten würde, wenn es nur die Zustimmung beider Seiten (Flick und BFM) hätte.
4. Auf Befragen erklärte Lambsdorff, daß er ohne unser Modell und in der Annahme eines ablehnenden Briefes von Matthöfer selbständig handeln würde; allerdings müßte Flick ein Opfer bringen. Auf Befragen konkretisierte Lambsdorff, daß er auf diesem Weg US-Filter und Gerling (nach Antrag) genehmigen und PCV ablehnen würde. Dabei würde er (Lambsdorff) einen Prozeß wegen PCV erwarten und uns (Flick) gute Erfolgchancen einräumen.
5. Im Saldo erklärte Lambsdorff, daß er sich in der Projektion auf den 1. 6. nicht sehr wohl fühle, weil Matthöfer im Verhältnis zur Steuerabteilung schwach sei.
6. Jedenfalls erklärte Lambsdorff, daß er — für den Fall, daß der 1. 6. negativ verläuft — für uns ansprechbar sei, das weitere Procedere zu behandeln. Er (Lambsdorff) müsse zwar am Pfingstwochenende nach Tokio abreisen, vorher würde sich aber bestimmt irgendwie die Möglichkeit zu einer konzentrierten Aussprache mit uns ergeben. Lambsdorff bat mich dann, das Ergebnis unseres Gesprächs an Schlecht durchzugeben, da er (Lambsdorff) mit anderen Dingen befaßt sei. Lambsdorff hat mir also, was die Übermittlung des Telefonats anging, volles Vertrauen geschenkt.

IV. Zweites Telefonat mit Schlecht —

Ich habe Schlecht über das Gespräch mit Lambsdorff (zweites Gespräch) unterrichtet. — Schlecht

wird sich entsprechend für den 1.6. vorbereiten ...“

Bei dem nach dieser Notiz von Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff „angehaltenen“ und mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer erörterten Brief handelte es sich anscheinend um das bereits erwähnte, von der Steuerabteilung im Bundesfinanzministerium am 18. Mai 1981 entworfene Schreiben mit einer negativen Stellungnahme zu allen drei Anträgen, das in seiner endgültigen Fassung erst am 24. Juni 1981 an das Bundeswirtschaftsministerium abgesandt wurde. Es hat letztlich zwar nicht geklärt werden können, ob vorläufige Fassungen des Briefentwurfs vorher, vielleicht sogar schon vor dem 31. Mai 1981, an das Bundeswirtschaftsministerium gelangten. Staatssekretär Dr. Otto Schlecht und Staatssekretär Dr. Günter Obert sprachen nach ihren Aussagen bei der staatsanwaltschaftlichen Vernehmung und vor dem 1. Untersuchungsausschuß aber jedenfalls in der Zeit Ende Mai/Anfang Juni 1981 über die Abfassung des Briefes, wobei möglicherweise Staatssekretär Dr. Otto Schlecht auch der Text eines Briefentwurfs vorlag.

369

Die Besprechung im Bundesfinanzministerium mit den Vertretern des Flick-Konzerns am 1. Juni 1981

An dem Gespräch im Bundesfinanzministerium am 1. Juni 1981 nahmen neben Bundesfinanzminister Hans Matthöfer der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme und Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, seitens des Bundeswirtschaftsministeriums Staatssekretär Dr. Otto Schlecht sowie als Vertreter des Flick-Konzerns Eberhard von Brauchitsch, Dr. Klaus Götte, Dr. Heribert Blaschke und Fritz Wacker teil. Über Ablauf und Inhalt des Gesprächs liegen ein Vermerk von Dr. Koch und eine Notiz von von Brauchitsch vor, der außerdem zusammen mit Dr. Götte in einer weiteren Notiz Dr. Friedrich Karl Flick Bericht erstattete.

Aus diesen Aufzeichnungen ergibt sich, daß Eberhard von Brauchitsch zunächst im wesentlichen vortrug, der Flick-Konzern sei vom Bundesfinanzministerium, vom Bundeswirtschaftsministerium und vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen zum Erwerb der VHDI-Beteiligung ermuntert worden, wobei das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen die Kapitalerhöhung bei Gerling zur Bedingung gemacht habe; das Steuerbescheinigungsverfahren habe man daraufhin nur noch als eine Formsache angesehen. Die Gerling-Beteiligung erfülle — wie man inzwischen festgestellt habe — wegen der Ertragslage nicht die in sie gesetzten Erwartungen. Nunmehr müsse unbedingt über den Antrag auf Erteilung der Bescheinigung entschieden werden. Eberhard von Brauchitsch übergab dann die bereits erwähnte Notiz vom 29. Mai 1981 mit Modellrechnungen zu den Steuerzahlungspflichten des Konzerns.

Ministerialdirektor Dr. Karl Koch erklärte seinem Vermerk zufolge dazu, diese Notiz stehe nur in ei-

nem losen Zusammenhang mit den zu entscheidenden Anträgen. Ein Zusammenhang sei insofern gegeben, als der Antrag betreffend USF zurückgezogen werden solle. Die dort aufgeführten Veräußerungsgewinne hätten mit den jetzt zur Entscheidung stehenden Anträgen nichts zu tun. Die eigentliche Problematik der Fälle Gerling und PCV werde in der Notiz nicht gelöst. Eberhard von Brauchitsch habe demgegenüber darauf hingewiesen, daß diese Notiz für den Bundesfinanzminister als Haushaltsminister doch von Interesse sein dürfte. Ministerialdirektor Dr. Koch machte dann darauf aufmerksam, daß bisher schon rd. 62% des Veräußerungserlöses steuerbegünstigt wiederangelegt worden seien, so daß bei einer Ablehnung der jetzt laufenden Anträge nur rd. 38% des Gesamtgewinns zu versteuern seien.

Eberhard von Brauchitsch notierte dazu, seitens des Flick-Konzerns habe man Befremden über die Präsentation dieser Zahlen zum Ausdruck gebracht und sich auf den Rechtsstandpunkt gestellt. Ministerialdirektor Dr. Karl Koch und der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme hätten daraufhin erklärt, es habe lediglich gezeigt werden sollen, wie großzügig der Flick-Konzern bisher behandelt worden sei.

Bei der anschließenden Diskussion über die Zulässigkeit einer Nebenbestimmung bei einer Bescheinigung nach § 6b EStG vertrat Ministerialdirektor Dr. Karl Koch die Auffassung, mit einer Nebenbestimmung werde der Anwendungsbereich des § 6b EStG mit präjudizieller Wirkung erweitert. Nach der Notiz von Eberhard von Brauchitsch soll Dr. Koch aber eingeräumt haben, daß es sich hier nur um die Ausschöpfung des zulässigen verwaltungsrechtlichen Instrumentariums handle; weiter soll sich die Frage, ob mit einer Nebenbestimmung gearbeitet werde oder nicht, nicht mehr als eine Rechtsfrage, sondern als eine „Ermessensfrage“ dargestellt haben. Dr. Koch machte weiter darauf aufmerksam, daß der Flick-Konzern von dem steuerrechtlichen Institut einer „verbindlichen Auskunft“ keinen Gebrauch gemacht habe. Hierzu wurde nach der Notiz von Brauchitschs von den Vertretern des Flick-Konzerns geltend gemacht, für eine derartige Auskunft sei das Bundeswirtschaftsministerium zuständig, das nach Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium eine entsprechende Erklärung abgegeben habe. Nach dem Vermerk von Dr. Koch vertrat von Brauchitsch abschließend die Auffassung, die Verwaltung sei nach Treu und Glauben verpflichtet, die Bescheinigung für Gerling zu erteilen. In der Notiz von Brauchitschs wurde diese Erklärung dagegen Staatssekretär Dr. Otto Schlecht, der „total unsere Position“ eingenommen habe, zugeschrieben. Staatssekretär Dr. Schlecht habe außerdem geäußert, das Bundeswirtschaftsministerium werde auch bei negativer Entscheidung des Bundesfinanzministeriums den Antrag betreffend USF allein positiv entscheiden.

Zu Bundesfinanzminister Hans Matthöfer vermerkte Ministerialdirektor Dr. Karl Koch lediglich, dieser habe erklärt, der Fall solle am nächsten Tag noch einmal besprochen werden; Eberhard von

Brauchitsch werde dann von ihm über die Entscheidung des Bundesfinanzministeriums unterrichtet werden.

Dessen Notiz zufolge erklärte Minister Matthöfer in dem Gespräch, er halte an der Zusage der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit der Gerling-Beteiligung fest; allerdings verstehe er vom reinen Steuerrecht nichts und müsse sich hier auf den Sachverstand der Steuerabteilung verlassen. Für ihn bestehe aber eine „Verpflichtung . . .“, dem Hause Flick den 6 b zu geben, wenn sich herausstelle, daß dieses rechtlich möglich sei“.

Bundesfinanzminister Hans Matthöfer soll weiter die Weisung gegeben haben, unverzüglich die Nebenbestimmung für den Gerling-Antrag zu konzipieren und hierbei Präzedenzwirkungen zu vermindern. An Dr. Friedrich Karl Flick berichteten Eberhard von Brauchitsch und Dr. Klaus Götte, Minister Matthöfer habe eine Entscheidung bis zum 5. Juni 1981 in Aussicht gestellt. In dem Bericht heißt es auch, Matthöfer — der an seiner Zusage für Gerling festhalten wolle — werde von seiner Steuerabteilung massiv wegen des Risikos eine Sonderprüfung durch den Bundesrechnungshof unter Druck gesetzt. Man habe aber den Eindruck gewonnen, daß er nachhaltig auf die Steuerabteilung einwirke, um eine Lösung zu finden, die die Gewährung der Bescheinigung ermögliche, und daß die Angelegenheit ein gutes Stück zum Positiven habe bewegt werden können.

Eberhard von Brauchitsch hielt in seiner Notiz weiter fest, Staatssekretär Dr. Otto Schlecht habe vor Eintritt in das Gespräch in Abwesenheit der Herren des Bundesfinanzministeriums erklärt, er halte das Opfern von USF nicht für sehr hilfreich. „Wir sollten doch Gerling opfern; dann könnten wir am gleichen Tage mit Erfolg nach Hause gehen.“ Daraufhin habe man Staatssekretär Dr. Schlecht aber erklärt, warum Gerling „immobil“ sei. Staatssekretär Dr. Schlecht hat allerdings ausgesagt, sein Vorschlag, Gerling zu opfern, sei nur „spafeshalber“ geäußert worden.

Bei der Besprechung am 1. Juni 1981 erfuhr Ministerialdirektor Dr. Karl Koch nach seiner Aussage — die insoweit auch der Notiz von Eberhard von Brauchitsch über das Gespräch entspricht — zum ersten Mal, daß Bundesfinanzminister Hans Matthöfer den Flick-Konzern zum Gerling-Engagement „ermuntert“ hatte. Vertreter des Konzerns hätten bei der Besprechung darauf nämlich hingewiesen; Minister Matthöfer habe nicht widersprochen. Zu den bei der Besprechung übergebenen steuerlichen Modellrechnungen mit dem Angebot, den Antrag betreffend USF zurückzuziehen, habe er, Dr. Koch, von Brauchitsch gesagt, er brauche den Antrag nicht zurückzuziehen, weil er von der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums sowieso nicht genehmigt werde. Die steuerlichen Vergleichsrechnungen habe er sich nicht angesehen. Sie hätten ihn nicht interessiert, weil es darauf rechtlich nicht habe ankommen können. Die Steuerabteilung habe sich niemals auf einen „Handel“ einlassen können. Einen „deal“ im Sinne einer Teilungsvereinbarung gebe es im Steuerrecht nämlich nicht und habe es

im Flick-Fall auch nicht gegeben. Er hat im übrigen nicht ausgeschlossen, daß die Tatsache einer Teilversteuerung aufgrund der späteren Rücknahme des Antrags betreffend USF wenn auch nicht rechtlich, so doch „psychologisch“ geholfen habe, zum Schluß zu einem positiven Ergebnis bei Gerling und PCV zu kommen. Diese Aussagen von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch entsprechen den Aufzeichnungen in dem von ihm angefertigten Vermerk.

Dr. Rolf Böhme hat sich als Zeuge ähnlich geäußert. Er hat erklärt, damals sei von vornherein klar gewesen, daß das Angebot, den Antrag betreffend USF zurückzuziehen, kein besonderes Angebot gewesen sei, über das man habe verhandeln müssen. Denn man habe gewußt, daß die USF-Beteiligung damals mit Gewinn habe verkauft werden können. Einen „deal“ habe es damals nicht gegeben.

Im Zusammenhang mit der Besprechung im Bundesfinanzministerium vom 1. Juni 1981 wurde die Notiz des Flick-Konzerns mit den steuerlichen Modellrechnungen vom 29. Mai 1981 anscheinend auch dem Bundeswirtschaftsministerium zugänglich gemacht. Der bei der Besprechung anwesende Staatssekretär Dr. Otto Schlecht hat als Zeuge erklärt, es habe zwar im Bundeswirtschaftsministerium nicht geklärt werden können, wie diese Notiz in die Akten des Bundeswirtschaftsministeriums gekommen sei; man vermute aber, daß sie aus einer Besprechung im Bundesfinanzministerium stamme. Hierfür kommt aber nur die Besprechung vom 1. Juni 1981 in Frage. Staatssekretär Dr. Schlecht hat weiter jedoch betont, die Notiz habe für das Verfahren im Bundeswirtschaftsministerium keine Bedeutung gehabt.

370

Folgegespräche nach der Besprechung vom 1. Juni 1981; die Rücknahme des USF-Antrags

Im Anschluß an die Besprechung im Bundesfinanzministerium vom 1. Juni 1981 kam es am folgenden Tag zu einer Reihe von Gesprächen im Bundeswirtschaftsministerium und im Bundesfinanzministerium zwischen Beamten dieser Ministerien sowie zwischen Angehörigen des Flick-Konzerns und des Bundeswirtschaftsministeriums. Über ein Gespräch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht notierte Eberhard von Brauchitsch am 2. Juni 1981, dieser sehe die Dinge nun positiver als vor der Besprechung. Ganz sicher sei die Sache jedoch immer noch nicht, weil die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums mit Sicherheit Widerstand leisten werde. Staatssekretär Dr. Schlecht halte daran fest, daß man seitens des Flick-Konzerns — je nach Ausgang der weiteren Gespräche im Bundesfinanzministerium — mit ihm und Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff zusammenkommen solle, um das weitere Procedere zu behandeln. Staatssekretär Dr. Schlecht erkenne im übrigen an, daß die Position von Minister Dr. Graf Lambsdorff, bei Gerling einen Alleingang zu machen, verbessert worden sei, weil die Möglichkeit einer Nebenbestimmung nicht mehr — wie bisher von der Steuerabteilung be-

hauptet — eine Rechtsfrage, sondern nur noch eine „Ermessensfrage“ sei.

Dieses Gespräch war eines der „Nachfolgespräche“, zu denen Eberhard von Brauchitsch und Dr. Klaus Götte in ihrem Bericht an Dr. Friedrich Karl Flick über die Besprechung im Bundesfinanzministerium meinten, auch sie zeigten, daß die Angelegenheit ein gutes Stück zum Positiven habe bewegt werden können.

Am 2. Juni 1981 wurde Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl — wie sich aus einem von ihm angefertigten Vermerk ergibt — von Fritz Wacker darüber unterrichtet, daß der Flick-Konzern die USF-Beteiligung veräußern werde. Als Alternative habe nur eine Aufstockung der Beteiligung auf 50% bestanden, was finanziell nicht machbar gewesen sei. Deshalb werde eine vorhandene günstige Verkaufsgelegenheit genutzt. Der Konzern habe daher kein Interesse mehr an einer Bescheinigung nach § 4 AIG und verfolge nur noch die Anträge Gerling und PCV.

371

Weitere Folgegespräche nach der Besprechung im Bundesfinanzministerium am 1. Juni 1981

Ebenfalls am 2. Juni 1981 wurde Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl einem von ihm angefertigten Vermerk zufolge von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht über die Besprechung im Bundesfinanzministerium vom 1. Juni 1981 wie folgt unterrichtet: Ministerialdirektor Dr. Karl Koch habe dort erklärt, es werde eine rechtliche Möglichkeit für eine Nebenbestimmung gesehen, die die spätere Besteuerung bei Gerling sicherstelle. Als Hauptargument gegen die Erteilung einer Bescheinigung seien die Ausdehnung der bisherigen Anwendungspraxis und die Präjudizgefahr angeführt worden.

Außerdem sei abgesprochen worden, daß die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums zur Vorbereitung der Entscheidung durch die Minister Hans Matthöfer und Dr. Otto Graf Lambsdorff durch Vorschlag und Formulierung einer Nebenbestimmung „technische Hilfe“ leiste. Aus dem Vermerk ergibt sich weiter, daß Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht beauftragt wurde, am selben Tage an einer weiteren Besprechung der Angelegenheit mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme und Staatssekretär Dr. Günter Obert im Bundeshaus teilzunehmen.

Über dieses Gespräch, an dem auch Ministerialdirektor Dr. Karl Koch und Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner beteiligt waren, hielt Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl in einem Vermerk fest, er habe nochmals die Haltung des Bundeswirtschaftsministeriums dargelegt und eine Möglichkeit für eine Nebenbestimmung in Form einer auflösenden Bedingung bei Gerling vorgetragen. Dr. Koch habe erwidert, hierfür bestehe keine gesicherte Rechtsgrundlage. Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme habe dagegen bestätigt, es werde eine Möglichkeit für eine Nebenbestimmung gese-

hen. Die Bedenken der politischen Leitung des Bundesfinanzministeriums beträfen die Präjudizgefahr; man wolle die Sache nochmals überdenken. Über den Verlauf des Gesprächs unterrichtete Dr. Mühl anschließend — wie er in seinem Vermerk festhielt und vor dem 1. Untersuchungsausschuß auch bestätigt hat — Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff im Beisein der Staatssekretäre Martin Grüner, Dr. Otto Schlecht und Dr. Dieter von Würzen.

372

Die Überprüfung des Votums der Versicherungsabteilung im Bundesfinanzministerium

Ebenfalls am 2. Juni 1981 bat Staatssekretär Dr. Horst Schulmann nach einem Gespräch mit Ministerialdirektor Dr. Karl Koch die Versicherungsabteilung des Bundesfinanzministeriums, ihre bisherige positive Stellungnahme zu einem Teil der VHDI-Beteiligung des Flick-Konzerns, nämlich der Kapitalerhöhung, zu überprüfen, weil ein Referat der Versicherungsabteilung in einem ähnlichen Fall anders als zum Flick-Antrag betreffend VHDI votiert hatte. Aus einem erst am 15. Juni 1981 in der Versicherungsabteilung angefertigten Vermerk ergibt sich, daß der Leiter der Versicherungsabteilung bei einer Besprechung mit einem Unterabteilungsleiter und einem weiteren Mitarbeiter am 2. Juni 1981 zu dem Ergebnis kam, daß die Kapitalerhöhung — entgegen der früheren Stellungnahme der Versicherungsabteilung — nicht als volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig angesehen werden könne, weil Kapitalerhöhungen grundsätzlich zur normalen Unternehmenspolitik gehörten. Nach dem Vermerk vom 15. Juni 1981 soll das Ergebnis Staatssekretär Dr. Horst Schulmann durch den Leiter der Versicherungsabteilung mitgeteilt worden sein.

Nach beider Aussagen bei ihrer staatsanwaltschaftlichen Vernehmung wurde Staatssekretär Dr. Horst Schulmann jedoch erst viel später von dem Ergebnis der Besprechung am 2. Juni 1981 unterrichtet. Der Leiter der Versicherungsabteilung hat weiter erklärt, bei Erstellung des Vermerks sei angenommen worden, er werde Staatssekretär Dr. Schulmann unterrichten; dies sei aber nicht möglich gewesen, weil dieser nach dem 2. Juni 1981 für einige Tage abwesend gewesen sei. Aus einem weiteren Vermerk der Versicherungsabteilung vom 23. September 1981 ergibt sich, daß der Leiter der Versicherungsabteilung das Ergebnis der Besprechung vom 2. Juni 1981 am Abend desselben Tages bei einer Veranstaltung im Hause der Parlamentarischen Gesellschaft Staatssekretär Dr. Günter Obert, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch und Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner mitteilte. Das haben die Genannten bestätigt. Der Leiter der Versicherungsabteilung hat erklärt, diese Mitteilung sei nicht nur beiläufig gewesen, sondern sei unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die ihm am gleichen Tage übermittelte Bitte zur Überprüfung der Angelegenheit erfolgt. Er habe bei dem Gespräch am Abend des 2. Juni 1981 jedoch den Ein-

druck gehabt, daß die Frage nicht mehr von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sei, weil die Steuerabteilung offenbar zu einem insgesamt ablehnenden Votum gekommen sei. Er sei damals davon ausgegangen, daß die Steuerabteilung seine Mitteilung zum Anlaß für weitere Nachfragen nehmen würde, wenn es bei der endgültigen Stellungnahme darauf angekommen wäre.

Die politische Leitung des Bundesfinanzministeriums wurde von der geänderten Stellungnahme der Versicherungsabteilung vom 2. Juni 1981 in den folgenden Wochen nicht unterrichtet. Hans Matthöfer als Zeuge hat erklärt, er habe von dem Gespräch des Leiters der Versicherungsabteilung am Abend des 2. Juni 1981 und der dabei gemachten Mitteilung erst nachträglich in den Akten gelesen. Der Leiter der Versicherungsabteilung hat bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung erklärt, von Minister Matthöfer sei später Kritik daran geäußert worden, daß ihm das Ergebnis der Besprechung vom 2. Juni 1981 nicht rechtzeitig zur Kenntnis gebracht worden sei. Daraufhin habe er veranlaßt, daß in dem Vermerk vom 23. September 1981 der tatsächliche Hergang festgehalten worden sei.

373

Die Einschätzung der Gerling-Angelegenheit durch Dr. Friedrich Karl Flick

Dr. Friedrich Karl Flick hatte Ende Mai 1981 in einem Gespräch mit dem Repräsentanten der Deutschen Bank Dr. Wilfried Guth die Gerling-Angelegenheit erörtert und in einem anschließenden Brief geäußert, er wäre für eine „Hilfsmöglichkeit“ dankbar. Aus einer Notiz von Eberhard von Brauchitsch und Dr. Klaus Götte für ein für den 3. Juni 1981 vorgesehenes weiteres Gespräch zwischen Dr. Flick und dem Vertreter der Deutschen Bank ergibt sich, daß am 1. Juni 1981 vergeblich versucht worden war, die Deutsche Bank über die Besprechung im Bundesfinanzministerium vom selben Tage zu unterrichten. Ob dies am 3. Juni 1981 nachgeholt wurde und ob an diesem Tage überhaupt ein Gespräch zwischen Dr. Flick und dem Vertreter der Deutschen Bank stattfand, ist nicht geklärt. Am 10. Juni 1981 informierte Dr. Götte letzteren jedenfalls über den „voraussichtlichen positiven Ablauf der Dinge“. Er notierte dazu, der Vertreter der Deutschen Bank werde „nur tätig werden, wenn wider Erwarten in Bonn noch irgendetwas falsch läuft und wir ihm dies mitgeteilt haben“.

374

Dr. Friedrich Karl Flicks Überzeugung hinsichtlich einer positiven Beantwortung der Anträge

Dr. Friedrich Karl Flick scheint schon am 3. Juni 1981 aufgrund der ihm zugegangenen Berichte über die Gespräche mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer und Mitarbeitern des Bundesfinanzministeriums und des Bundeswirtschaftsministeriums seit Ende Mai die Überzeugung gewonnen zu haben, die noch verbliebenen Anträge Gerling und

PCV würden positiv entschieden. In einem „Rohentwurf“ für ein Gespräch oder eine Mitteilung an die „Partner oder an alle Geschäftsführer“ führte er aus:

„Daß es uns doch noch in letzter Minute gelungen ist, das drohende fiskalische Unglück abzuwenden, das mich seit langer Zeit mehr als besorgt gemacht hat, finde ich sehr erfreulich.“

Dr. Friedrich Karl Flick ging dann auf seinen Beitrag hierzu näher ein und hielt fest, er habe bei einer Besprechung am 13. November 1980 dringend empfohlen, „daß wir uns von der Amerika-Position trennen, damit wir das Paket in Bonn verringern können.“ Weiter heißt es:

„Ich habe mich in der Besprechung nicht davon beirren lassen und immer wieder darauf hingewiesen, daß man auch in Bonn dafür Verständnis haben müsse, wenn sich das Antragsvolumen um die Hälfte reduziert. In den gerade zu Ende gegangenen Verhandlungen ist es — und darüber gibt es bei den Herren in Bonn erfreulicherweise nur Übereinstimmung — nicht nur entscheidend sondern geradezu voraussetzend gewesen, mit diesem Angebot zu kommen, da wir durch die Veräußerung der allgemeinen Haushaltslage entgegenkommen.“

375

Telefonate zwischen Dr. Klaus Götte und dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme im Juni 1981

Mit einer Notiz vom 4. Juni 1981 berichtete Dr. Klaus Götte Dr. Friedrich Karl Flick folgendes:

„Gestern abend um 20.30 Uhr rief mich Herr Staatssekretär Böhme an, um mir folgende Mitteilung zu machen, nachdem am Rande der Haushaltsdebatte im Bundestag ein Gespräch zwischen dem Bundeskanzler, dem Bundesfinanzminister und ihm stattgefunden hatte:

1. In der Haushaltswoche (d. h. in der laufenden Woche) gibt es keine Entscheidung.
2. Es soll noch ein Folgegespräch mit Graf Lambsdorff geben.
3. Der Kanzler will keine Entscheidung, mit der ein dem künftigen BDI-Präsidenten gegebenes Ministerwort gebrochen wird.
4. Über diese Erklärung hinaus kann im Augenblick abschließendes „grünes Licht“ nicht gegeben werden.
5. Böhme will mit mir am 10. 6. wieder Telefonkontakt aufnehmen.
6. Das Parlament geht am 27. 6. in die Sommerferien.
7. Wir sollen den Verkauf von USF nach seiner, Böhmes Ansicht (aber ohne sein persönliches Risiko) jetzt betreiben. Die Mitteilung an die

Öffentlichkeit soll noch zwischen ihm und mir abgestimmt werden. Wir müssen aber auf die Bundesregierung schimpfen und erklären, daß wir den Verkauf nur betrieben haben, weil uns die Ablehnung des § 4-Antrages für USF signalisiert worden ist.

Ich habe Herrn Böhme erklärt, daß die Botschaft verstanden worden ist.

Dies ist kein letztes, eindeutiges Ja zum Gerling-Antrag, aber der Weg von dieser offiziellen Erklärung zu einem Nein darf für die amtierenden Regierungsmitglieder als nicht mehr gangbar angesehen werden.“

Dr. Rolf Böhme hat als Zeuge dazu erklärt, er habe Dr. Klaus Götte früher einmal privat kennengelernt. Bei der Besprechung im Bundesfinanzministerium am 1. Juni 1981 habe er ihn erstmals wiedergesehen. Im Anschluß daran habe Dr. Götte laufend angerufen und ständig Kontakt gesucht, weil er über die persönliche Bekanntschaft offensichtlich etwas habe herausbekommen wollen. Am 3. Juni 1981 habe er, Dr. Böhme, Dr. Götte zurückgerufen, nachdem dieser ihn nicht erreicht habe. Eine „Abstimmung“ zwischen ihm und Dr. Götte, wie sie in dessen Notiz vermerkt sei, habe es — ebensowenig wie einen „deal“ im Zusammenhang mit USF — nicht gegeben.

Dr. Rolf Böhme hat weiter ausgesagt, er könne die Notiz von Dr. Klaus Götte, soweit darin festgehalten sei, der Bundeskanzler wolle keine Entscheidung, mit der ein dem künftigen Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie gegebenes Ministerwort gebrochen werde, so nicht bestätigen. Es treffe zwar zu, daß er vor dem Telefonat mit Dr. Götte ein kurzes Gespräch mit Bundeskanzler Helmut Schmidt und Bundesfinanzminister Hans Matthöfer geführt habe. Dabei habe Minister Matthöfer den Bundeskanzler über die Besprechung im Bundesfinanzministerium vom 1. Juni 1981 und den Stand der Anträge unterrichten wollen. Bundeskanzler Schmidt habe dabei gesagt, er wolle, daß die Angelegenheit auf Ministerebene entschieden werde, und empfohlen, nach „Recht und Gesetz“ zu entscheiden. In Einzelheiten und in den Entscheidungsvorgang habe er sich aber nicht eingemischt.

Nach einem Telefongespräch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht berichtete Eberhard von Brauchitsch am 4. Juni 1981 an Dr. Friedrich Karl Flick, Staatssekretär Dr. Schlecht habe tendenziell das bestätigt, was der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme gegenüber Dr. Klaus Götte geäußert habe. Staatssekretär Dr. Schlecht halte — ohne sich abschließend festzulegen — die Sache für so positiv, daß das für den Notfall vorgesehene Gespräch zwischen ihm, Eberhard von Brauchitsch und Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff vor dessen Reise nach Tokio nicht mehr erforderlich sei. Da die Steuerabteilung immer noch an der Nebenbestimmung arbeite und sich wegen der angeblichen „Ausweitung des 6b“ schwer tue, habe Staatssekretär Dr. Schlecht nunmehr angeboten, daß das Bundesfinanzministerium lediglich die Formulierung liefern solle und das

Bundeswirtschaftsministerium auf dieser Grundlage dann die Entscheidung in eigener Regie fälle. Die Frage, ob auf die positive Tendenz der Angelegenheit so vertraut werden könne, daß jetzt USF abgegeben werden könne, habe Staatssekretär Dr. Schlecht „mit den üblichen Vorbehalten“ bejaht. Eberhard von Brauchitsch bemerkte abschließend, er unterstreiche das Fazit der Notiz von Dr. Götte über dessen Gespräch mit Dr. Böhme, wonach der Weg zu einem „Nein“ für die amtierenden Regierungsmitglieder als nicht mehr gangbar angesehen werden müsse.

376

Vermerk des Bonner Büros des Flick-Konzerns vom 4. Juni 1981

In einem „Vermerk zum Thema Nr. 1“ vom 4. Juni 1981 meinten Dr. Walter Schmitz und Adolf Kanter vom Bonner Büro des Flick-Konzerns:

„...“

- Gespräch mit Ehmke (unter vier Augen) scheint nach unseren Sondierungen zunehmend wichtiger. Sollte Ehmke Wohlwollen oder zumindest Zurückhaltung bei positiver Entscheidung signalisieren, wäre dies ein hilfreicher Hinweis für den BMF.

2. BMF

- Gespräch mit Sts. Obert wird dringend empfohlen.

Wir halten es für einen Mangel des Verfahrens (auf den der Linksunterzeichner mehrfach hingewiesen hat), daß Obert nicht angemessen eingeschaltet worden ist (wie dies jedenfalls mit Schlecht geschehen ist).

Obert ist parteilos, stammt aus dem BMF und gilt als nüchtern und ausschließlich sachbezogen. Der evangelische Pfarrerssohn ist ein harter Arbeiter und hält wenig von Arbeitsessen.

Unsere Empfehlung:

Sie sollten ihn um ein Gespräch bitten, das sich einfädeln ließe:

a) Über MR Piduch, Pferdefreund des Rechtsunterzeichners. Piduch hat in der Abteilung von Obert gearbeitet und ist mit ihm auch persönlich gut bekannt.

b) Ähnliches gilt für Dr. Klein (Ministerialdirektor Rheinland-Pfalz). Auch dies könnte ein Weg unter dem Aspekt sein, daß Obert ein Interesse daran haben könnte, bei einer zukünftigen Entwicklung auch in diesem Lager ein Standbein zu haben.

Eine unauffällige Sondierung dieses Weges erfolgt am Freitag, den 5. Juni 1981.

c) Obert hört sehr genau auf CSU-MdB Riedl, mit dem er qua Haushaltsausschuß viel zu-

sammenarbeitet. Auch hier würde sich gegebenenfalls ein Weg eröffnen lassen.

Sondierungen sind noch nicht erfolgt.

3. Kabinettssebene

Nach unserer Einschätzung wird die Sache wahrscheinlich doch noch auf Kabinettssebene zur Behandlung kommen. Hier sollte man jedenfalls versuchen, die Sache im Wirtschaftskabinettskabinetts 'vorzuwärmen', und zwar auf Arbeitsebene"

Dr. Günter Obert hat als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß dazu erklärt, er habe damals Dr. Walter Schmitz und Adolf Kanter nicht gekannt. Er habe nie mit Vertretern des Flick-Konzerns verhandelt. Auf ihn sei auch weder vom Flick-Konzern noch von anderen Einfluß genommen worden. Es sei ihm auch nicht erinnerlich, daß die in dem Vermerk genannten Beamten, über die ein Gespräch mit ihm hätte eingefädelt werden sollen, in einer Steuersache zu ihm gekommen seien. Das wäre auch ohne jede Erfolgchance gewesen. Auch mit dem in dem Vermerk genannten Politiker habe er seiner Erinnerung nach nicht über die Flick-Anträge gesprochen; er halte das für ausgeschlossen. Die Angaben in dem Vermerk zu seiner Person seien zum Teil falsch. Der Vermerk sei eine „ziemliche Unverschämtheit“.

377

Vorbereitung einer Presseerklärung des Flick-Konzerns zur Veräußerung der USF-Beteiligung

Ebenfalls am 4. Juni 1981 unterrichtete Fritz Wacker Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl darüber, daß in der folgenden Woche eine Presseerklärung darüber abgegeben werden solle, daß der Flick-Konzern seine USF-Beteiligung veräußert habe. Aus dem von Ministerialrat Dr. Mühl aufgenommenen Vermerk ergibt sich, daß für die Presseerklärung unter anderem folgender Text vorgesehen war:

„Die Flick-Gruppe hat sich zu dieser Maßnahme veranlaßt gesehen, da von der Bundesregierung der Hinweis ergangen ist, daß für diese Investition mit einer Bescheinigung nach § 4 AusInvG nicht gerechnet werden kann. Die Verwaltung des Unternehmens hält die angekündigte Entscheidung für nicht haltbar, weil sie der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Beteiligung als Grundlage für eine internationale Kooperation nicht Rechnung trägt.“

Nach einem undatierten und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht zur Kenntnis gebrachten Vermerk von Ministerialrat Dr. Mühl sollte der letzte Satz dieser Presseerklärung gestrichen werden.

Am folgenden Tag notierte Eberhard von Brauchitsch, Staatssekretär Dr. Schlecht habe ihn angerufen und Besorgnisse wegen eines Satzes aus der vorgesehenen Presseerklärung geäußert. Diese Besorgnisse bezogen sich anscheinend auf die erwähnte Passage. Von Brauchitsch notierte nämlich,

er habe Staatssekretär Dr. Schlecht gesagt, durch das Streichen des betreffenden Satzes werde die Sache nicht besser, weil die Presse mit Sicherheit fragen werde, wie der Flick-Konzern zu der negativen Haltung der Bundesregierung stehe; das habe Staatssekretär Dr. Schlecht eingesehen. Daraufhin habe man sich geeinigt, in der zweiten Zeile anstelle der Worte „von der Bundesregierung“ die Worte „vom Bundesminister der Finanzen“ zu setzen. Dann könne es bei dem beanstandeten weiteren Satz dieses Absatzes bleiben. Für den Sprecher des Flick-Konzerns fügte von Brauchitsch hinzu, falls von der Presse die Frage gestellt werden, wie sich der Bundeswirtschaftsminister zu der Sache gestellt habe, solle geantwortet werden: „Fragen Sie den Bundeswirtschaftsminister selbst.“

378

Der angebliche Brief des Bundesfinanzministers an das Bundeswirtschaftsministerium und das „Aide-mémoire“ für Staatssekretär Dr. Otto Schlecht

Eberhard von Brauchitsch hielt über sein Gespräch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht am 5. Juni 1981 weiter fest, ihm sei folgendes berichtet worden: Bundesfinanzminister Hans Matthöfer habe anscheinend am 3. Juni die Steuerabteilung beauftragt, einen Brief an den Bundeswirtschaftsminister zu schreiben, der die Bedenken des Bundesfinanzministeriums erkennen lasse, dem Bundeswirtschaftsminister aber die Möglichkeit lasse, positiv zu entscheiden. Dieser Brief sei am 4. Juni 1981 im Bundeswirtschaftsministerium eingegangen. Er sei für die weitere Behandlung der Angelegenheit aber „völlig unbrauchbar“. In diesem Brief sei zwar aus der „Einvernehmensregelung“ eine „Benehmensregelung“ gemacht worden. Die steuerrechtlichen Bedenken seien aber so massiv vorgetragen worden, daß dem Bundeswirtschaftsminister für eine positive Entscheidung die „Brücke“ zur örtlichen Finanzverwaltung fehle. Ein Steuerprozeß wäre unvermeidlich. Diese Sachlage habe Staatssekretär Dr. Schlecht am 5. Juni 1981 mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme und Staatssekretär Dr. Günter Obert erörtert. Beide hätten die Bedenken von Staatssekretär Dr. Schlecht anerkannt. Staatssekretär Dr. Obert habe den Brief zurückgezogen und werde nun seinerseits „ohne seine Steuerabteilung“ einen Brief konzipieren, der in der kommenden Woche Staatssekretär Dr. Schlecht zugeleitet werde. Wenn dieser Brief vorliege, wolle Staatssekretär Dr. Schlecht die Sache im Bundeswirtschaftsministerium unverzüglich positiv zur Entscheidung stellen.

Diese Angaben sind zum Teil unzutreffend. Einen Brief des Bundesfinanzministeriums an das Bundeswirtschaftsministerium vom 3. oder 4. Juni 1981 gab es nicht, wie Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf-Lambsdorff und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht ausdrücklich bestätigt haben. Die Staatssekretäre Dr. Obert und Dr. Schlecht haben allerdings übereinstimmend ausgesagt, daß sie sich in der Zeit Ende Mai/Juni 1981 mehrfach über die Abfassung eines Briefes mit der Stellungnahme des Bundesfinanzministers zu den Flick-Anträgen un-

terhalten haben, möglicherweise auch aufgrund von Entwürfen für diesen Brief.

Mit Schreiben vom 9. Juni 1981 an Staatssekretär Dr. Otto Schlecht kam Eberhard von Brauchitsch auf das Telefongespräch vom 5. Juni 1981 zurück und führte aus, die dabei von Staatssekretär Dr. Schlecht gemachte Anmerkung, der Flick-Konzern hätte „obnehin“ die USF-Beteiligung mit Gewinn verkauft, und zwar ganz gerne, habe ihn besorgt gemacht. Es sei ihm wichtig, über die Gradlinigkeit des Denkens und Handelns des Hauses Flick keinen Zweifel aufkommen zu lassen. Deshalb übersende er ein „Aide Mémoire“ vom 5. Juni 1981, das plausibel mache, daß

„wir

1. nur durch die Behandlung des Antragspaketes, insbesondere in Ihrem Nachbarhaus, zur Trennung von einem Teil des Antragspaketes gezwungen waren

und

2. die Priorität bei der Abwägung des Interesses an US-Filter und Gerling eindeutig zugunsten von US-Filter (zum Behalten) gesprochen hat.“

379

Der Hintergrundbericht Günter Markscheffels an Eberhard von Brauchitsch vom 9. Juni 1981

Am 9. Juni 1981 schrieb Günter Markscheffel Eberhard von Brauchitsch, er habe vor einigen Tagen einiges darüber erfahren können, was es mit dem Brief des Bundesfinanzministeriums „in Ihrer speziellen Angelegenheit“ auf sich habe. Danach bestehe für ihn kein Zweifel, daß sich Bundesfinanzminister Hans Matthöfer einer Art „Fronde“ in seinem Haus gegenüber gesehen habe, deren Einwände gegen die ursprünglich vorgesehene Zustimmung es hätten geraten sein lassen, die ganze Geschichte von seinem Hause wegzuschieben. Überraschenderweise habe hierbei der Parlamentarische Staatssekretär Karl Haehser eine wichtige Rolle gespielt, „ein Mann, der sonst immer dem Finanzminister die Stange gehalten hat“. Auch der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme solle sich auf die Seite derjenigen geschlagen haben, die ursprünglich bereit gewesen seien, Minister Matthöfer zu folgen. Markscheffel schrieb weiter, die ganze Entwicklung scheine nach dem, was er erfahren habe, damit zusammenzuhängen, daß die in den Arbeitsgruppen der Koalitionsfraktionen tätigen Abgeordneten die Anwendung des § 6 b EStG rigoros einschränken wollten. Man gehe hierbei wohl von der Überlegung aus, Einschränkungen könnten nur dann mit Erfolg durchgeführt werden, wenn möglichst generell vorgegangen werde und keine Ausnahmen zugelassen würden. Ausnahmen sollten nur dann erlaubt sein, wenn der Antragsteller „ohne jeden Zweifel“ nachweise, daß er die bei der Anwendung von § 6 b EStG freiverwendenden Mittel zum Nutzen und zum Vorteil der Gesamtwirtschaft einsetze. Im Bundesfinanzministerium wisse man

zwar, daß es „Zusagen“ auf Minister- und Staatssekretärebene gegeben habe. Man fürchte jedoch, daß die „Fronde in der SPD-Fraktion“ gegen das, was der Flick-Konzern vorhabe, stärker werde und daß sich daraus eine Diskussion entwickle, an deren Ende — auch mit Rücksicht auf den Koalitionspartner — auch andere Genehmigungen stehen würden. In diesem Falle wären dann aber alle Bemühungen, mit Hilfe von Streichungen bei § 6 b EStG Finanzmittel freizubekommen, gescheitert. Markscheffel bemerkte in seinem Brief weiter, erst bei der nächsten Fraktions Sitzung in einigen Tagen werde sich wohl herausstellen, ob sich alles so verhalte, wie er dies mit seinem „Laienverstand“ schildert habe. Unabhängig davon habe er jedoch gehört, daß sich für den Abgeordneten Heinz Westphal — damals Vorsitzender des Arbeitskreises „Öffentliche Finanzwirtschaft“ der SPD-Fraktion — die ganze Geschichte ohne Rücksicht auf politische Emotionen darstelle. Heinz Westphal wolle wissen, was per Saldo bei Streichungen im Bereich von § 6 b EStG für den Bundeshaushalt 1982 herauskomme, und er sei auch bereit, den volkswirtschaftlichen Nutzen bei Genehmigungen nach § 6 b EStG vor der Bundestagsfraktion und in den zuständigen Arbeitskreisen zu vertreten. Daraus ergebe sich — schrieb Markscheffel weiter — die Frage, was „Ihrerseits“ noch getan werden könne, um die Entwicklung „in Ihrem Sinne so günstig wie möglich zu gestalten.“ Dazu meinte er:

„Das aber können Sie wohl besser übersehen als ich. Nach wie vor scheint es mir wichtig, daß Sie mit Junghans engen Kontakt halten, weil er eine Schlüsselposition in den Beratungen über das Thema Subventionen u. ä. einnimmt.“

380

Die weitere Bearbeitung des Entwurfs des Briefes an das Bundeswirtschaftsministerium

Zu dieser Zeit war das offizielle Schreiben des Bundesfinanzministeriums an das Bundeswirtschaftsministerium immer noch nicht abgesandt. Am 9. Juni 1981 nahm Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner in einem Vermerk zu inzwischen vom Leitungsbereich des Bundesfinanzministeriums vorgenommenen Änderungsvorschlägen zu dem Briefentwurf der Steuerabteilung vom 18. Mai 1981 Stellung. Bei dem letzten Satz dieses Briefentwurfes, wonach der Bundesfinanzminister sich nicht in der Lage sehe, der Erteilung der Bescheinigungen „zuzustimmen“, hatte Ministerialrat Dr. Wilfried Haesen vermerkt, eine „Zustimmung“ sei nicht erforderlich, weil lediglich „Benehmen“ herzustellen sei. Hierzu führte Dr. Uelner in seinem Vermerk aus, der Bundesminister der Finanzen trage die volle Verantwortung für eine positive oder negative Entscheidung hinsichtlich der Bescheinigung bei Gerling. Die Bemerkung von Dr. Haesen, nach dem Gesetz sei lediglich „Benehmen“ vorgesehen, sei nur formal zutreffend. Materiell müsse bei Bescheinigungen nach § 6 b EStG, die sich auf Versicherungs- und Banktransaktionen bezögen, „Einvernehmen“ hergestellt sein. Dies sei nach dem Überwechseln

der Versicherungsabteilung aus dem Bundeswirtschaftsministerium in das Bundesfinanzministerium durch Staatssekretärsvereinbarung festgelegt worden. Dr. Uelner führte weiter aus, die Sicherstellung der Besteuerung der stillen Reserven sei Teil der Beurteilung, ob eine Transaktion volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig sei. Da diese Sicherstellung bei Gerling nicht gewährleistet sei, könne auch die besondere volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit nicht gegeben sein. Es sei nach wie vor äußerst zweifelhaft, ob die Sicherstellung der Besteuerung durch eine Nebenbestimmung erreicht werden könne. Außerdem erscheine die positive versicherungswirtschaftliche Beurteilung durch die Versicherungsabteilung, wenn sie auch nicht Aufgabe der Steuerabteilung sei, nicht schlüssig. Zusammenfassend schlug Dr. Uelner, „auch im Interesse der Wahrung der Rechtsposition des BMF in gleichgelagerten Fällen“, vor, die besondere volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit im Votum des Bundesfinanzministeriums gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium eindeutig zu verneinen.

Ebenfalls am 9. Juni 1981 vermerkte Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner auf dem Entwurf des Briefes des Bundesfinanzministeriums:

„Ich halte meine Bedenken aus meiner Vorlage vom 13. 3. 1981, auf die auch in dem Schreiben hingewiesen wird, aufrecht. PCV ist abzulehnen ...“

381

Weitere Telefonate von Dr. Klaus Götte mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme

Am 10. Juni 1981 notierte Dr. Klaus Götte für Dr. Friedrich Karl Flick, der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme habe ihm bei einem vereinbarten weiteren Telefongespräch gesagt, im Bundesfinanzministerium werde mit Hochdruck an dem Brief mit der Stellungnahme zu den Anträgen gearbeitet. Der Bundesfinanzminister werde zu USF und PCV ein negatives Votum abgeben. Zu Gerling werde es in der Stellungnahme heißen, Bundesfinanzminister Hans Matthöfer habe die Investition wegen ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung zwar von Anfang an positiv begleitet, steuersystematische Bedenken hätten aber wegen der mit diesem Fall verbundenen Ausweitung der Handhabung des § 6b EStG nicht völlig ausgeräumt werden können. Die Formulierung solle jedoch so gewählt werden, daß sie nicht nur dem Bundeswirtschaftsminister eine positive Entscheidung erlaube, sondern auch verhindere, daß später die Finanzverwaltung unter Hinweis auf die steuersystematischen Bedenken des Bundesfinanzministeriums Schwierigkeiten bereite. Dr. Klaus Götte notierte weiter, er habe mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme abgestimmt,

„daß wir nach dieser Nachricht den bis morgen zurückgestellten Verkauf der USF-Beteiligung

nunmehr ablaufen und darüber am Freitag auch eine Pressemitteilung erscheinen lassen“.

Zum Wortlaut der Presseerklärung wolle sich der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Böhme noch mit Minister Hans Matthöfer abstimmen und am nächsten Tag zurückrufen. Möglicherweise werde er darum bitten, eine noch härtere Formulierung zu wählen, nach der vom Bundesfinanzministerium nicht nur ein Hinweis zu den „§ 4/6b-Chancen“ des Antrags betreffend USF ergangen sei, sondern eine Erklärung.

Am nächsten Tag erfuhr Dr. Klaus Götte nach einer von ihm angefertigten Notiz vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme aber, daß die Gespräche zwischen Staatssekretär Dr. Günter Obert und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht wegen der Formulierung des Briefes des Bundesfinanzministers noch andauerten. Dr. Böhme habe um Verständnis dafür gebeten, daß der Vorgang zeitraubender sei als ursprünglich angenommen. Es komme aber darauf an, daß das Entgegenkommen des Bundesfinanzministers „in der Auslegung der Rechtslage“ auch vor dem Bundesrechnungshof Bestand habe. Dr. Böhme habe versprochen, sofort anzurufen, wenn der Brief herausgegangen sei. Das könne allerdings erst in der nächsten Woche erfolgen, weil Bundesfinanzminister Hans Matthöfer, der den Brief unterzeichnen müsse, erst am Montag wieder im Büro sei. Dr. Götte bemerkte abschließend, an dieser unausweichlichen zeitlichen Verschiebung habe auch sein Hinweis nichts ändern können, daß diese Verzögerung wegen der für den folgenden Tag vorgesehenen Presseveröffentlichung zu USF und der damit zusammenhängenden 6b-Thematik lästig sei.

382

Telefonat Eberhard von Brauchitsch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht wegen des Briefentwurfes des Bundesfinanzministeriums

Am 12. Juni 1981 notierte Eberhard von Brauchitsch, er habe einem Telefongespräch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht entnommen, daß zwischen diesem und Staatssekretär Dr. Günter Obert immer noch keine Einigkeit über die Formulierung des Briefes des Bundesfinanzministers bestehe. Staatssekretär Dr. Schlecht habe jetzt Formulierungshilfe geleistet; es bleibe abzuwarten, ob das Bundesfinanzministerium den Brief dementsprechend schreibe. Die Angelegenheit sei dadurch erleichtert, daß das Bundesfinanzministerium inzwischen auf sein „Einspruchsrecht“ verzichtet habe und nun „Begehren“ in Anspruch nehme. Das bedeute im Klartext, daß das Bundeswirtschaftsministerium anders entscheiden könne als das Bundesfinanzministerium. Dennoch sei das Bundeswirtschaftsministerium auf gewisse Formulierungen des Bundesfinanzministeriums angewiesen, damit vermieden werde, daß die Finanzverwaltung die Bescheinigung als fehlerhaft angreife.

383

Überlegungen im Flick-Konzern zur etwaigen Ablehnung des Antrags betreffend PCV

Mitte Juni 1981 hatte man im Hause Flick wohl auch erhebliche Zweifel, ob der Antrag betreffend PCV positiv entschieden werde, und stellte Überlegungen zu etwaigen Konsequenzen einer negativen Entscheidung an. In einer Notiz vom 12. Juni 1981 an Eberhard von Brauchitsch, Dr. Klaus Götte und Dr. Hanns Arnt Vogels meinte Fritz Wacker — auch im Hinblick auf die bevorstehende Pressekonferenz am 23. Juni 1981 —, man solle im Rahmen der noch vorhandenen Möglichkeiten darauf hinwirken, daß der Antrag betreffend PCV positiv entschieden werde. Für Bonn scheine eine Ablehnung unangenehmere Fragen aufzuwerfen als eine Zustimmung, zumal es sich um einen vergleichsweise geringfügigen Betrag handele. Für den Fall einer Ablehnung müsse geklärt werden, ob es bei der bisherigen geschäftspolitischen Grundkonzeption bleibe. Erst danach könne eine klare Position gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber PCV formuliert werden.

Dr. Hanns Arnt Vogels antwortete darauf am 15. Juni 1981, er sei entschieden dafür, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, daß der Antrag betreffend PCV positiv entschieden werde. Eine Ablehnung des Antrages würde seiner Auffassung nach auch noch Auswirkungen auf die Begründung von Grace II haben können.

Dr. Klaus Götte meinte in einer Notiz an Fritz Wacker, man solle zwar selbstverständlich versuchen zu erreichen, daß der Antrag betreffend PCV trotz eines vermutlich negativen Votums des Bundesfinanzministeriums vom Bundeswirtschaftsministerium positiv entschieden werde. Er teile die Befürchtung, daß eine Ablehnung des Antrages später noch negative Auswirkungen auf die Grace-Bescheinigung haben könnte, jedoch nicht. Die zur Begründung des Grace-Antrags vorgetragene Kooperation zwischen PCV und Grace habe nämlich nur eine von mehreren Stützen gebildet. Wenn es „in der Zukunft als Ergebnis unserer Anstrengungen“ zu einer Zusammenarbeit mit Grace auf breiterer Front komme, werde sie wahrscheinlich eher auf anderen Gebieten stattfinden als im Bereich der PCV. Eines Tages könnte es umgekehrt sogar angenehm sein, wenn man als Begründung für gescheiterte Bemühungen, PCV und Grace zusammenzubringen, die Ablehnung des Antrags betreffend PCV heranziehen könnte.

384

Die weitere Beschäftigung im Flick-Konzern mit dem erwarteten Brief des Bundesfinanzministeriums

Ab Mitte Juni 1981 waren Inhalt und voraussichtlicher Absendetermin des erwarteten Schreibens des Bundesfinanzministers mit der Stellungnahme zu den Anträgen fast täglich Gegenstand der Berichterstattung im Hause Flick. Dr. Klaus Götte ließ Dr. Friedrich Karl Flick am 16. Juni 1981 per Fern-

schreiben mitteilen, der Brief sei „heute“ mit entscheidender Hilfe seines Gesprächspartners abschließend formuliert worden und gehe spätestens Anfang kommender Woche unterschrieben heraus. Bei seinem Gesprächspartner bestehe kein Zweifel mehr, daß dann ein positiver abschließender Bescheid ergehe.

Am selben Tage notierte Eberhard von Brauchitsch nach einem Telefonat mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht, zwischen diesem und Staatssekretär Dr. Günter Obert sei jetzt ein „xter Entwurf“ des Briefes abgestimmt. Dieser Brief werde den Bundeswirtschaftsminister „gerade noch“ in den Stand versetzen, die Genehmigung zu erteilen. Bei der Formulierung des Briefes komme es sehr genau auf den Wortlaut an, weil das Bundeswirtschaftsministerium nicht in die Lage geraten dürfe, einen „fehlerhaften Verwaltungsakt“ zu erlassen. Im Bundeswirtschaftsministerium müsse jedoch eine Ministerentscheidung herbeigeführt werden, um einen Regreß auszuschließen. Im übrigen habe Staatssekretär Dr. Schlecht mit Ministerialdirektor Dr. Karl Koch verabredet, daß dieser „unter der Hand“ Formulierungshilfe leiste, allerdings „ohne Obligo“ und erst, wenn der Brief vorliege. Eberhard von Brauchitsch merkte weiter an, das Thema PCV sei noch offen für Staatssekretär Dr. Schlecht, der sich dazu nicht habe äußern wollen. Allerdings habe dieser zur Kenntnis genommen, daß PCV auch einen Stellenwert im Verhältnis zu Grace habe.

Dr. Friedrich Karl Flick war aufgrund der unterschiedlichen Nachrichten von Eberhard von Brauchitsch und Dr. Klaus Götte unsicher über den wirklichen Stand der Angelegenheit. In einem Merkzettel für ein von ihm vorgesehenes Gespräch mit Dr. Götte vom 18. Juni 1981 wurden die Probleme bei den Anträgen VHDI und PCV — so beispielsweise, daß der Briefinhalt zwischen den Ministerien noch nicht abgestimmt war und der Brief des Bundesfinanzministers die „steuerstrukturelle Problematik“ erwähnen werde — vornehmlich anhand der Berichte von Brauchitschs festgehalten.

Am 22. Juni 1981 hörte Fritz Wacker von Ministerialrat Dr. Wolfgang Dr. Mühl, der Brief aus dem Bundesfinanzministerium sei in Arbeit und werde in Kürze erwartet.

Nach einem am selben Tage mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht geführten Telefongespräch hielt Eberhard von Brauchitsch in einer Notiz fest, der zwischen Staatssekretär Dr. Schlecht und Staatssekretär Dr. Günter Obert vereinbarte Briefentwurf sei ohne weitere Konsultation von Staatssekretär Dr. Obert noch einmal „zu unseren Lasten“ abgeschwächt worden. Nach dem, was Staatssekretär Dr. Schlecht aus dem Bundesfinanzministerium gehört habe, werde er allerdings auch mit diesem Brief leben können. Der Brief liege angeblich Minister Matthöfer zur Unterschrift vor. Staatssekretär Dr. Schlecht habe sich von Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff eine „Vorabanweisung“ geben lassen, damit die Sache dann vorangehen könne. Ministerialdirektor Dr. Karl Koch liefere seine Formulierungshilfe erst nach Eingang des Briefes. Von Brauchitsch notierte weiter, er

habe Staatssekretär Dr. Schlecht zugesagt, mit den beiden Landeswirtschaftsministern zu sprechen, sobald diese wegen des Benehmens aus dem Bundeswirtschaftsministerium angesprochen seien.

In einer weiteren Notiz an Dr. Klaus Götte vom 22. Juni 1981 teilte Eberhard von Brauchitsch mit, es sei noch völlig offen, ob man für PCV die Bescheinigung erhalte. Bisher liege ein offizielles Votum des Bundesfinanzministeriums beim Bundeswirtschaftsministerium nicht vor. Da anzunehmen sei, daß sich das Bundesfinanzministerium zu Gerling und PCV getrennt äußern werde, werde auch der Bundeswirtschaftsminister nunmehr die beiden Teile des letzten Geleitzuges getrennt behandeln. Er habe die Zusage von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht, daß der Flick-Konzern noch einmal gehört werde, falls das Bundeswirtschaftsministerium beabsichtige, auf der Grundlage eines negativen Votums des Bundesfinanzministeriums PCV negativ zu bescheiden.

Am 23. Juni 1981 notierte Dr. Klaus Götte für Eberhard von Brauchitsch, der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme habe ihm soeben mitgeteilt, der Brief des Bundesfinanzministers werde am heutigen Tage unterzeichnet und dann unverzüglich zugestellt werden. Sein Gesprächspartner habe weiter mitgeteilt, wegen einer von ihm selbst veranlaßten „kleinen Änderung“ des Briefes habe es zwischen den Staatssekretären Dr. Günter Obert und Dr. Otto Schlecht Diskussionen gegeben, die zu einer Verzögerung geführt hätten.

Auf die Frage, ob durch diese Änderung die positive Entscheidung gefährdet werde, habe der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme erklärt, an einem positiven Ausgang der Sache gebe es für ihn gar keinen Zweifel, und es sollte auch für den Flick-Konzern keine Zweifel geben. Es müsse aber berücksichtigt werden, daß es bei der Lösung des komplizierten Problems bei der Gerling-Entscheidung um das Dreiecksverhältnis zwischen dem Bundesfinanzministerium, dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Flick-Konzern gehe. Das Bundeswirtschaftsministerium habe das politisch legitime Interesse, die Verantwortung für die Entscheidung im Kern allein dem Bundesfinanzministerium zu belassen. Er, Dr. Böhme, müsse dagegen umgekehrt darauf achten, auch das Bundeswirtschaftsministerium mit in die Verantwortung einbezogen zu halten. Seine Textänderung habe nur in diese Richtung gezielt, ohne daß sie die positive Aussage zur Gewährung der Bescheinigung bei Gerling berühre.

Nach der Notiz teilte der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme weiter mit, daß sich bereits unfreundliche Presseerklärungen zum Gerling-Fall abzeichneten. Es lägen im Ministerium Vorabdrucke vor, denen zufolge die Staatssekretäre Dr. Otto Schlecht und Dr. Böhme eine „dubiose Rolle“ bei der positiven Entscheidung für den Flick-Konzern gespielt hätten. Dazu habe Dr. Böhme erklärt, er sehe den Vorgang als korrekt an und habe für etwaige Vorwürfe eine „dicke Haut“.

Dr. Rolf Böhme ist bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung gefragt worden, ob es zutrefte, daß er damals erklärt habe, an einem positiven Ausgang der Sache gebe es keinen Zweifel. Er hat die Frage weder ausdrücklich bejaht noch verneint, sondern darauf hingewiesen, daß er bei den Gesprächen mit Dr. Klaus Götte immer die steuerrechtlichen Einwände betont, aber auch habe einräumen müssen, daß die volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit von allen anderen Stellen bejaht wurde. Die Auffassung der Steuerabteilung, daß die steuerrechtlichen Einwände zu einer negativen Beurteilung der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit führten, sei nicht allgemeine Überzeugung gewesen. Dies habe er Dr. Götte gegenüber zum Ausdruck gebracht. Unter diesem Aspekt erkläre er sich die ihm vorgehaltene Wertung aus dessen Notiz.

Am 24. Juni 1981 — dem Tag, an dem die Endfassung des Schreibens des Bundesfinanzministers an das Bundeswirtschaftsministerium abgesandt wurde — berichtete der Leiter des Bonner Büros des Flick-Konzerns, Dr. Walter Schmitz, Eberhard von Brauchitsch, bei einem Abschiedsempfang des Botschafters von Saudi-Arabien habe Bundesfinanzminister Hans Matthöfer sinngemäß ausgeführt:

„Herr von Brauchitsch habe ihn angerufen wegen der Steuersache 6b. Das Haus Flick habe ihm hier mit seinem Engagement sehr geholfen, und er mache sich jetzt gegenüber seinen Genossen stark, daß sein Wort etwas gelte. Jedenfalls ließe er es nicht zu, daß Beamte seines Hauses ihn mit formaljuristischen Klimmzügen im Regen stehen ließen. Er werde sich da auch durchsetzen.“

Dr. Walter Schmitz bemerkte dazu, Matthöfers Gesprächspartner hätten mit diesen Ausführungen wenig anzufangen gewußt. Sie hätten ihm, Dr. Schmitz, gegenüber jedenfalls übereinstimmend diese Aussage Matthöfers bestätigt und den Eindruck gewonnen, daß er hier ganz festgelegt sei.

Nach einem ebenfalls am 24. Juni 1981 geführten Telefongespräch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht notierte Eberhard von Brauchitsch, der Brief des Bundesfinanzministers sei als „Entwurf“ von Minister Matthöfer gebilligt worden. Seine Unterschrift erfolge voraussichtlich am 25. oder 26. Juni; dann gehe der Brief auf dem Dienstweg an Staatssekretär Dr. Schlecht. Wenn er dort angekommen sei und von ihm als ausreichend empfunden werde, werde er die Weisung von Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff offenlegen und das Fachreferat anweisen, das Genehmigungsverfahren in Gang zu setzen. Zunächst würden Ministerialdirektor Dr. Karl Koch und Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl Formulierungen für die Nebenbestimmung suchen und finden; dann würden die Landeswirtschaftsminister mit der Sache befaßt. Im übrigen sei vorgesehen, daß der Persönliche Referent von Staatssekretär Dr. Schlecht, der selbst in den nächsten Tagen nicht anwesend sei, anrufe, wenn der Brief bei diesem angekommen sei.

In der Information über die Ankunft des Briefes liege zugleich auch die Erklärung, daß der Brief inhaltlich ausreiche.

Am 25. Juni 1981 ließ Eberhard von Brauchitsch durch Fernschreiben an Dr. Friedrich Karl Flick durchgeben, „der Brief aus dem M-Haus“ sei heute „im L-Haus eingegangen. Weitere Informationen folgen.“ Ein identischer Text ging an Dr. Klaus Götte. Ergänzend berichtete er in einer Notiz vom selben Tage an Dr. Flick, sein „Informant Sch.“ habe mitgeteilt, der Brief sei „hinsichtlich Köln“ negativ, bedeute aber wahrscheinlich für das Bundeswirtschaftsministerium die Möglichkeit, positiv zu entscheiden. Hierfür bedürfe es aber einer ausdrücklichen persönlichen Weisung von Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff. Diese Weisung werde unverzüglich eingeleitet.

Die Erstellung des Entwurfs der Bescheinigung werde allerdings noch eine gewisse Zeit beanspruchen, weil die vorgesehene Nebenbestimmung zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesfinanzministerium auf Referatebene ausformuliert werden müsse. Außerdem werde zur Zeit im Bundeswirtschaftsministerium geprüft, inwieweit noch das Benehmen der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und möglicherweise Hessen herbeigeführt werden müsse. Im übrigen habe ihm „Sch.“ auf Befragen erklärt, daß „sein Haus“ bemüht sei, die Bescheinigung „wegen Köln“ noch vor der für Anfang Juli vorgesehenen Flick-Presskonferenz herauszubringen; diese Terminvorstellung sei aber nicht sicher. Zu „PCV und Fi“ sei das Votum des Bundesfinanzministeriums negativ, was hinsichtlich „Fi“ nicht mehr interessant sei. Hinsichtlich PCV sei das Bundeswirtschaftsministerium noch nicht festgelegt, wie entschieden werde. Falls die Absicht bestehen solle, negativ zu entscheiden, solle der Flick-Konzern noch einmal gehört werden. Von Brauchitsch bemerkte abschließend, es scheine jedenfalls gesichert, daß es keine zeitliche Verbindung zwischen „Köln“ und PCV gebe. Eine etwaige zögerliche Behandlung von PCV solle also den vorrangigen Abschluß des Themas „Köln“ nicht beeinflussen.

385

Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 24. Juni 1981

Das derart charakterisierte Schreiben des Bundesfinanzministers vom 24. Juni 1981 beruhte zwar auf dem Entwurf der Steuerabteilung vom 18. Mai 1981, enthielt aber einige nicht unerhebliche Änderungen. Während in dem Entwurf zum Gerling-Antrag offengelassen worden war, wie der Vorgang unter „rein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten“ zu werten sei, hieß es in dem endgültigen Schreiben, daß „unter rein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten gute Gründe für eine positive Beurteilung sprechen. Insofern werden von meiner Seite keine Bedenken geltend gemacht“. In Übereinstimmung mit dem Entwurf wurde dann auf die steuerrechtlichen Bedenken hingewiesen. Im Ergebnis hieß es,

die Erteilung einer Bescheinigung für Gerling laufe „nach Meinung der Fachleute im Bundesfinanzministerium“ auf eine Ausweitung der bisherigen Bescheinigungspraxis hinaus, die durch die „bisherige Auslegung des Gesetzes nicht mehr gedeckt wäre“, während es in dem ursprünglichen Entwurf geheißen hatte: „... die nach meiner Meinung durch das Gesetz nicht mehr gedeckt wäre“.

Zum Antrag betreffend PCV war in dem Entwurf negativ Stellung genommen worden, weil dieselbe steuerrechtliche Problematik wie beim Antrag betreffend Gerling vorliege. Im Schreiben vom 24. Juni 1981 wurde darüber hinaus die besondere volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit verneint, weil die Aktivitäten der PCV bereits „in hohem Maße durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gefördert würden und eine steuerliche Zusatzförderung nicht gerechtfertigt“ erscheine.

Zum Antrag betreffend USF wurde im Schreiben vom 24. Juni 1981 aus denselben Gründen wie im Entwurf negativ Stellung genommen.

Der abschließende Satz des Entwurfs, aus den dargelegten Gründen sehe sich der Bundesfinanzminister nicht in der Lage, der Erteilung der Bescheinigungen in den drei Antragsverfahren zuzustimmen, fehlt in dem endgültigen Schreiben ganz.

Die Änderungen waren im wesentlichen durch den Leiter des Ministerbüros, Ministerialrat Dr. Wilfried Haesen, vorgenommen worden. Staatssekretär Dr. Günter Obert hatte seinerseits nach seiner Aussage nur geringfügige Änderungen angebracht.

Dr. Rolf Böhme hat bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung erklärt, der Entwurf sei von ihm „verschärft“ worden; außerdem sei zusätzlich zum Ausdruck gebracht worden, daß die rechtlichen Bedenken bei Gerling nicht ausgeräumt seien und eine Bescheinigung durch die bisherige Auslegung des Gesetzes nicht gedeckt wäre. Letzteres war aber schon in dem Entwurf gesagt worden.

Dr. Wilfried Haesen hat bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung erklärt, er habe sich aus eigener Initiative bemüht, einen Formulierungsbeitrag zu leisten, und habe von Minister Matthöfer keine Direktive bekommen, wie das Schreiben zu formulieren sei. Allerdings habe er damals kurze Kontakte mit Minister Matthöfer, dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme und Staatssekretär Dr. Günter Obert gehabt, der — wie bereits erwähnt — in der Zeit Mai/Juni 1981 mehrfach mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht über die Abfassung des Schreibens gesprochen hatte. Dr. Haesen hat weiter erklärt, er habe es als seine Aufgabe angesehen, in dem Schreiben die Willensrichtung des Bundesfinanzministers so darzustellen, wie sie wirklich gewesen sei. Das habe bedeutet, daß beim Gerling-Engagement der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit „zugestimmt“ werde. Insofern habe Minister Matthöfer seine Zustimmung nämlich nicht verweigern wollen. Gleichzeitig hätten aber im Rahmen des erforderlichen „Benehmens“ die steuerrechtlichen Bedenken klar zum Ausdruck gebracht werden müssen. Diesen Anforderungen

habe der Entwurf der Steuerabteilung vom 18. Mai 1981 nicht genügt, weil er zu einer Verweigerung des Einvernehmens insgesamt gelangt sei. Bei dem Schreiben sei es darum gegangen, Formulierungen zu finden, „die den gesetzlichen Entscheidungsspielraum des Bundeswirtschaftsministeriums nicht durch eine Überbetonung von Rechtsbedenken ausschlossen oder übermäßig einschränkten, andererseits aber die gesetzliche Verantwortung für die Erteilung der Bescheinigung bei dem Bundeswirtschaftsminister beließen“.

Ähnlich hat sich auch Hans Matthöfer als Zeuge geäußert. Für ihn sei die Gerling-Beteiligung des Flick-Konzerns förderungswürdig gewesen. Von der Richtigkeit der steuerrechtlichen Argumente seiner Steuerabteilung sei er nie voll überzeugt gewesen; er habe die Auffassung der Steuerabteilung, die steuertechnische Durchführbarkeit gehöre zur Beurteilung der besonderen volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit, für „ein wenig übertrieben“ gehalten. Er hat weiter erklärt:

„Auf jeden Fall war es meine Aufgabe, eine Gesamtsicht herzustellen, volks-, versicherungs- und marktwirtschaftliche mit nur steuerrechtlichen Gesichtspunkten abzuwägen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Obwohl mir immer bewußt war, daß die politische Verantwortung und Führungsverpflichtung letzten Endes bei mir lag, wollte ich gleichwohl den Sachverstand von Beamten nicht durch autoritäre Entscheidungen ersetzen und hoffte, durch Beharren auf meinem Standpunkt die zuständige Unterabteilung dazu bewegen zu können, dem Hause Flick Bedingungen aufzuerlegen, die die Bedenken so weitgehend ausgeräumt hätten, daß unter allen Gesichtspunkten die Entscheidung als unbedenklich hätte angesehen werden können.“

Staatssekretär Dr. Günter Obert hat als Zeuge zu den an dem Briefentwurf angebrachten Änderungen erklärt, sie hätten den Brief „etwas weicher“ gemacht. Hinsichtlich Gerling sei der Kern der Änderung die — im Gegensatz zur Auffassung der Steuerabteilung stehende — Trennung der steuerrechtlichen Fragen von der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit gewesen. Das haben Ministerialdirektor Dr. Karl Koch und Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner bei ihrer staatsanwaltschaftlichen Vernehmung bestätigt. Letzterer hat hinzugefügt, damit erkläre sich auch das Fehlen des im Briefentwurf noch enthaltenen Schlußsatzes, wonach einer Bescheinigung für Gerling nicht zugestimmt werden könne.

Dr. Rolf Böhme hat bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung ausgesagt, dieser Schlußsatz sei von Ministerialrat Dr. Wilfried Haesen gestrichen worden, weil er die Formulierung „Zustimmung“ für die erforderliche Herstellung des „Benehmens“ nicht richtig gefunden habe.

Der Zweck aller Änderungen an dem Entwurf der Steuerabteilung war es nach Aussage von Staatssekretär Dr. Günter Obert, sich in dem Brief auf das zu beschränken, „was der Finanzminister zum Tragen bringen sollte, und dem Wirtschaftsminister

das zu überlassen, was er zu tragen hatte“. Der gesamte Vorgang sei typisch für das Bemühen der Administration, in Fällen gegensätzlicher Interessen Konsens zu erreichen, manchmal auch mit einem „Formulierungskompromiß“. Im übrigen sei es zwar nicht an der Tagesordnung, daß derartige Briefentwürfe vom Ministerbüro geändert würden, komme aber immer wieder vor.

Der Brief des Bundesfinanzministers vom 24. Juni 1981 ließ nach Auffassung des Bundeswirtschaftsministeriums auch beim Gerling-Antrag eine positive Entscheidung zu. Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff hat als Zeuge erklärt, die Frage sei von seinen Mitarbeitern geprüft und bejaht worden. Auch Staatssekretär Dr. Otto Schlecht ist der Auffassung gewesen, der Brief habe im Ergebnis eine positive Entscheidung erlaubt.

Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner hat dagegen bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung die Auffassung vertreten, der Brief habe den Bundeswirtschaftsminister nur dann nicht an einer positiven Entscheidung im Fall Gerling gehindert, wenn man annehme, daß auch bei einem negativen Votum der beteiligten Stellen, u.a. des Bundesfinanzministeriums, die volle Verantwortung beim Bundeswirtschaftsministerium liege; er erinnere sich aber nicht, daß der Bundeswirtschaftsminister früher einmal gegen das Votum der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums entschieden hätte. Zudem sei nach der Staatssekretärsvereinbarung aus dem Jahre 1973 „Einvernehmen“, also „Zustimmung“ des Bundesfinanzministers erforderlich gewesen. Das Schreiben vom 24. Juni 1981 könne aber nicht als Erklärung des „Einvernehmens“ gewertet werden. Dr. Uelner hat allerdings eingeräumt, daß die Rechtsqualität der Staatssekretärsvereinbarung problematisch sei und daß man auch aus anderen Gründen die Auffassung vertreten könne, daß Einvernehmen hergestellt gewesen sei.

Auch Dr. Rolf Böhme hat bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung erklärt, anders als in den Fällen PCV und USF habe seiner Meinung nach aufgrund des Schreibens im Fall Gerling keine Bescheinigung erteilt werden dürfen, weil „Einvernehmen“ erforderlich gewesen sei. Er hat aber gleichfalls eingeräumt, daß es damals unterschiedliche Auffassungen zu der Frage des „Benehmens“ oder „Einvernehmens“ zwischen Bundeswirtschaftsministerium und Bundesfinanzministerium gegeben habe.

Dr. Karl Koch hat bei seiner Vernehmung durch den 1. Untersuchungsausschuß gemeint, man habe Zweifel haben können, ob der „zwiespältige“ Brief, in dem einerseits die volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit bei Gerling bejaht, andererseits steuerrechtliche Bedenken geltend gemacht wurden, eine ausreichende Grundlage für ein „Einvernehmen“ gewesen sei. Im Ergebnis halte er trotz seiner steuerrechtlichen Bedenken die von Minister Matthöfer getroffene Entscheidung aber für richtig.

Dr. Arno Bordewin hat vor dem 1. Untersuchungsausschuß zwar darauf hingewiesen, daß die Steuer-

abteilung bis zuletzt „unisono“ ihre Auffassung beibehalten habe, daß die steuerrechtlichen Bedenken einer positiven volkswirtschaftlichen Beurteilung des Antrags betreffend Gerling und damit der Erteilung einer Bescheinigung entgegenstünden; er hat aber gemeint, es sei letztlich ein „Kampf gegen Windmühlenflügel“ gewesen.

386

Das weitere Verfahren nach der Entscheidung des Bundesfinanzministeriums

Am 25. Juni 1981 wurde die Angelegenheit im Kollegium des Bundeswirtschaftsministeriums erörtert und von Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff „trotz der im Bundesfinanzministerium noch vorhandenen Bedenken und nach persönlicher Rücksprache mit BM Matthöfer“ — wie Staatssekretär Dr. Otto Schlecht am folgenden Tag dem Steuerreferat mitteilte — entschieden, Bescheinigungen für Gerling und PCV zu erteilen.

Ebenfalls am 25. Juni 1981 teilte Ministerialdirektor Dr. Karl Koch Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl — wie dieser in einem Vermerk festhielt — unter Bezugnahme auf ein Gespräch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht mit, im Bundesfinanzministerium liege ein von ihm „abgesegnetes“ Papier mit dem möglichen Inhalt einer denkbaren Nebenbestimmung für Gerling bereit. Ministerialrat Dr. Arno Bordewin werde das Papier aushändigen und erläutern. Dr. Koch erklärte sich außerdem bereit, den Entwurf einer Bescheinigung mit Ministerialrat Dr. Mühl zu besprechen. Am selben Tage informierte Dr. Koch Dr. Bordewin, daß das Schreiben herausgegangen sei und ein „Jein“ enthalte. Er bat Dr. Bordewin ferner, mit Dr. Mühl ein Gespräch wegen der Nebenbestimmungen zu führen. Dr. Bordewin hielt in einem über das Gespräch anfertigten Vermerk fest, er habe Dr. Koch erklärt, daß die rechtlichen Bedenken gegen die Erteilung der Bescheinigungen fortbeständen und durch Versuche und Überlegungen zur Formulierung von Nebenbestimmungen nicht hätten ausgeräumt werden können. Deshalb müsse sich seine Mitwirkung an dem Gespräch mit Dr. Mühl darauf beschränken, das in der Steuerabteilung formulierte Papier zu etwaigen Nebenbestimmungen im Wege „technischer Amtshilfe“ und unter Hinweis auf die weiterhin bestehenden rechtlichen Bedenken auszuhändigen. Dem hätten Dr. Koch und — wie ihm berichtet worden sei — Dr. Uelner zugestimmt.

387

Die Vorbereitung der Bescheinigungen

Am 26. Juni 1981 bat Staatssekretär Dr. Otto Schlecht gleichzeitig mit der Mitteilung über die am Vortag getroffenen Entscheidungen im Auftrag des Ministers das Referat Steuerpolitik, die Bescheinigungen für Gerling und PCV auszuarbeiten und dem Minister zur Unterschrift vorzulegen. Er teilte weiter mit, er habe mit Staatssekretär Dr. Günter Obert vereinbart, daß die dortige Steuerabteilung

bei der Formulierung der notwendigen steuerrechtlichen Nebenbestimmungen Amtshilfe leiste. Außerdem bat er um Vorlage eines Antwortbriefes an Minister Hans Matthöfer. Darin sollte die positive Beurteilung der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit der Gerling-Beteiligung durch den Bundesfinanzminister begrüßt und festgehalten werden, daß der Bundesfinanzminister steuerrechtliche Nebenbestimmungen für denkbar halte. Außerdem sollte begründet werden, warum vom federführenden Bundeswirtschaftsministerium die gleichwohl im Bundesfinanzministerium noch vorhandenen Bedenken nicht geteilt würden. Schließlich sollte der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums für die Amtshilfe bei der Formulierung der Nebenbestimmungen gedankt werden.

Das Gespräch zwischen Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl und Ministerialrat Dr. Arno Bordewin sowie weiteren Beamten des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums über den Inhalt denkbaren Nebenbestimmungen bei Gerling und PCV fand dann auch schon am 26. Juni 1981 statt. Dazu übergab Dr. Bordewin das in der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums formulierte Papier. Aus Vermerken dieser beiden Beamten ergibt sich, daß die im Schreiben des Bundesfinanzministers vom 24. Juni 1981 mitgeteilte Rechtsauffassung aufrechterhalten wurde. Die Führung des Gesprächs und die Aushändigung des Papiers über den möglichen Inhalt denkbaren Nebenbestimmungen seien als eine Art „technische Amtshilfe“ zu verstehen; es könne keine Gewähr dafür übernommen werden, daß der angestrebte Erfolg durch die Nebenbestimmung rechtlich abgesichert sei. Es wurden dann Einzelfragen zur Problematik der Nebenbestimmungen sowie die Frage der Wirksamkeit eines vorherigen Rechtsmittelverzichts des Flick-Konzerns erörtert. Zum Antrag betreffend PCV teilte Dr. Mühl mit, das Bundeswirtschaftsministerium beabsichtige nicht, der negativen volkswirtschaftlichen Beurteilung des Bundesfinanzministeriums zu folgen. Außerdem werde es den Sachverhalt nochmals daraufhin überprüfen, ob tatsächlich — wie vom Bundesfinanzministerium angenommen — eine dem VHDI-Fall vergleichbare Holding-Konstruktion vorliege oder ob die mit der Kapitalerhöhung zu finanzierenden Investitionen unmittelbar bei der PCV und nicht bei den Tochtergesellschaften durchgeführt würden. Dr. Mühl teilte abschließend mit, er werde nunmehr versuchen, eine Nebenbestimmung zu formulieren und dann wieder an Ministerialdirektor Dr. Karl Koch herantreten. „Um Mißverständnisse zu vermeiden,“ wies Ministerialrat Dr. Arno Bordewin in einem Schreiben an das Bundeswirtschaftsministerium einige Tage später noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß das Gespräch vom 26. Juni 1981 nichts an den im Schreiben des Bundesfinanzministers vom 24. Juni 1981 mitgeteilten rechtlichen Bedenken gegen die Erteilung einer Bescheinigung bei Gerling und PCV ändere.

Ebenfalls am 26. Juni 1981 erfuhr Fritz Wacker von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl den wesentlichen Inhalt des Schreibens des Bundesfinanzministers vom 24. Juni und der Besprechung zur Frage der

Nebenbestimmung. Er notierte, Dr. Mühl lege bei der Formulierung der Nebenbestimmung für die Gerling-Bescheinigung auf eine gewisse Abstimmung mit der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums Wert, weil sie in dieser Frage federführend sei. Zum weiteren Verfahren bezüglich des Antrags betreffend Gerling habe man sich wie folgt abgestimmt: Dr. Mühl werde über das Wochenende versuchen, eine Nebenbestimmung zu Papier zu bringen und dann den Text im Sinne eines Entwurfs dem Flick-Konzern zuleiten. „Wenn wir damit einverstanden sind,“ — fuhr Fritz Wacker in seiner Notiz fort — „schreiben wir dem Bundeswirtschaftsminister einen mit ‚höchsten‘ Unterschriften versehenen Brief, in welchem wir uns mit der Nebenbestimmung einverstanden erklären und unser Einverständnis erklären zu Steuerbescheiden, die — im Veräußerungsfall — auf der Basis der Nebenbestimmung ergehen, d. h. wir verzichten auf alle Rechtsmittel“. Nach Empfang dieses Briefes werde Dr. Mühl die Bescheinigung ausfertigen und dabei den Brief des Flick-Konzerns in ihr verankern. Wacker notierte weiter, er habe Dr. Mühl dringend gebeten, die Prozedur bis zur Flick-Pressekonferenz Anfang Juli abzuschließen; dieser wolle das Seine dazu tun. Zum Antrag betreffend PCV sprach Wacker nach seiner Notiz mit Dr. Mühl erneut darüber, daß hier keine dem Gerling-Fall vergleichbare Holding-Problematik vorliege und die vom Flick-Konzern vorgeschlagene Nebenbestimmung ausreiche. Er wußte weiter zu berichten, daß die Zustimmung der Landeswirtschaftsminister zu PCV — wie auch zu Gerling — vorliege. Ferner habe er zugesagt, bei dem für den 30. Juni 1981 vereinbarten Gespräch über die Nebenbestimmung bei der Gerling-Bescheinigung und über PCV eine schriftliche Erklärung der Rücknahme des Antrags betreffend USF vorzulegen.

388

Gespräch zwischen dem Flick-Konzern und dem Bundeswirtschaftsministerium über die Nebenbestimmung

Bei der Besprechung am 30. Juni 1981, an der auch Dr. Heribert Blaschke teilnahm, übergab Fritz Wacker die schriftliche Erklärung des Flick-Konzerns, daß der Antrag betreffend USF zurückgenommen werde. Aus den von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl und Wacker über die Besprechung angefertigten Vermerken und Notizen ergibt sich, daß die Vertreter des Flick-Konzerns zum Antrag betreffend PCV die — früheren Bewertungen des Bundeswirtschaftsministeriums schon zugrunde gelegte — Darstellung bekräftigten, daß die Mittel aus der Kapitalaufstockung für Investitionen bei der PCV verwendet und nicht an die Tochtergesellschaften weitergeleitet werden sollten. Deshalb sei die vom Bundesfinanzministerium angenommene Holding-Problematik nicht gegeben. Die Vertreter des Flick-Konzerns wurden gebeten, diesen Sachverhalt nochmals in einem Schreiben zu bestätigen.

Fritz Wacker bemerkte in seiner Notiz dazu, es sei vorgesehen, mit diesem Brief dem Bundesfinanzmi-

nisterium zu zeigen, warum die negative Stellungnahme unbegründet gewesen sei und warum das Bundeswirtschaftsministerium positiv entschieden habe. Ferner sei man so verblieben, daß der Flick-Konzern einen neuen Vorschlag für die Nebenbestimmung bei der PCV-Bescheinigung machen werde. Zum Antrag betreffend VHDI wurden dem Vermerk von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl zufolge den Vertretern des Flick-Konzerns unter dem Vorbehalt einer endgültigen Abstimmung mit Ministerialdirektor Dr. Karl Koch der Inhalt und die rechtlichen Folgen des von der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums formulierten Entwurfs einer Nebenbestimmung nebst Einverständniserklärung und Rechtsbehelfsverzicht erläutert. Dr. Mühl vermerkte weiter, die Vertreter des Flick-Konzerns hätten erkennen lassen, daß man sich mit dieser Nebenbestimmung einverstanden erklären würde. Im übrigen sei vereinbart worden, die Einzelheiten des weiteren Verfahrens noch abzustimmen.

Fritz Wacker berichtete in seiner Notiz ähnlich, hob aber hervor, daß seitens des Flick-Konzerns geltend gemacht worden sei, daß die von der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums mit der Nebenbestimmung verbundenen einengenden Folgen weder durch § 6 b EStG noch durch die Verwaltungspraxis gedeckt seien. Er bemerkte weiter aber, er habe den Eindruck, daß man im Bundeswirtschaftsministerium im Verhältnis zur Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums keinen Verhandlungsspielraum mehr sehe. Daher schlage er vor, bezüglich der „harten Punkte“ nichts mehr zu unternehmen, zumal die Sache sofort wieder auf die „lange Bank“ käme. Im übrigen müsse man davon ausgehen, daß das Verfahren bis zur Pressekonferenz im Juli nicht beendet werden könne, da Ministerialdirektor Dr. Karl Koch in den nächsten Tagen nicht mehr zur Verfügung stehe.

Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl bat am 1. Juli 1981 den Leiter des Rechtsreferats, Ministerialrat Dr. Karl-Joseph Gördel, um Prüfung der beabsichtigten Bescheinigung, die unter Verwertung der „technischen BMF-Hilfe“ konzipiert worden sei; die Entwürfe müßten aber noch mit dem Bundesfinanzministerium abgestimmt werden. Bundeswirtschaftsminister Dr. Graf Lambdendorf habe inzwischen entschieden, daß er die Bescheinigung erteilen möchte. Auf Weisung solle ihm ein entsprechender Entwurf zur Unterschrift vorgelegt werden. Da Dr. Gördel jedoch bis zum 20. Juli in Urlaub war, wartete Dr. Mühl dessen Antwort nicht ab, sondern leitete den Entwurf am 13. Juli 1981 Ministerialdirektor Dr. Karl Koch zu.

389

Konzerninterne Kritik von Dr. Friedrich Karl Flick wegen der Auflage

Am 2. Juli 1981 schrieb Eberhard von Brauchitsch Fritz Wacker auf dessen Notiz über das Gespräch im Bundeswirtschaftsministerium vom 30. Juni hin, man sei wegen der Formulierung der Auflagen auf das angewiesen, was jetzt zwischen Ministerialrat

Dr. Wolfgang Mühl und Ministerialdirektor Dr. Karl Koch arrangiert werde. Es gebe kaum Verhandlungsspielraum auf der anderen Seite. Er, von Brauchitsch, halte jede Verzögerung für die Ausstellung der Bescheinigung aus anderen Gründen für gefährlich. Im übrigen würden die Auflagen wegen der geplanten Änderung des § 6b EStG, wonach diese Vorschrift für derartige Beteiligungsverkäufe nicht mehr anwendbar sein werde, ohnehin „ins Leere“ gehen.

Dr. Friedrich Karl Flick kritisierte andererseits in einem Vermerk vom 3. Juli 1981 an Eberhard von Brauchitsch, seines Erachtens bedeute die Auflage eine völlige Zementierung für das Haus Flick und auch für die GKB bei Verkauf von Gesellschaften oder Anteilen daran durch die GKB. Bei dieser „äußerst schlechten Lage“ bleibe nichts anderes übrig, als die „bittere Pille“ zu schlucken. Sonst sei die Steuer sofort fällig, und dies führe zu der „bekanntesten Liquiditätssituation“. Dr. Flick betonte abschließend:

„Es ist sehr bedauerlich, daß wir vor Eintritt in das Engagement mit seiner allgemein anerkannten volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit den Fall nicht einwandfrei durch eine Bescheinigung ohne Auflagen abgesichert haben, was aber jetzt nicht mehr zu ändern ist.“

Am selben Tage schrieb Eberhard von Brauchitsch Dr. Friedrich Karl Flick als Reaktion auf dessen Vermerk, die Einschränkung, daß die Steuerbegünstigung im Falle Gerling entfalle, wenn die VHDI auch nur zum Beispiel 2% Anteile an der GKB verkaufe, sei darauf zurückzuführen, daß sich die „volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit“ auf den Mehrheitserwerb bei Gerling beziehe. Unterlaufe man diese Mehrheit, entfalle die Grundlage für die Bescheinigung. Die Auflage, daß man auch nach sechs Jahren bei der Abgabe von VHDI/GKB keine neue Bescheinigung bekomme, ergebe sich aus der Holding-Struktur und daraus, daß sich das Bundesfinanzministerium ohnehin gegen die Erteilung einer Bescheinigung bei der Doppelholding gestellt habe. Diese Verlängerung der sechsjährigen Frist werde aber kaum wesentliche materielle Auswirkungen haben. Wahrscheinlich werde der § 6b EStG ohnehin in der laufenden Legislaturperiode modifiziert werden, so daß solche Fälle — wie die Abgabe großer Aktienpakete — entweder gar nicht mehr „6b-fähig“ seien oder aber erheblichen Einschränkungen unterliegen würden. Insgesamt werde man daher mit den Auflagen leben können. Es bleibe dem Flick-Konzern auch keine andere Wahl, da es zwischen den beiden Ministerien keinen Verhandlungsspielraum gebe. Die Alternative wäre, daß man die Steuerbescheinigung gar nicht bekomme und die Steuern sofort fällig würden.

In einem weiteren Vermerk vom 6. Juli 1981 kritisierte Dr. Friedrich Karl Flick gegenüber Eberhard von Brauchitsch sowie mehreren Mitgesellschaftern, daß das Bundeswirtschaftsministerium — wie aus einer Notiz von Fritz Wacker vom 26. Juni zu ersehen sei — erwarte, daß sich der Flick-Konzern in einem mit „höchsten“ Unterschriften versehenen Brief mit der Nebenbestimmung einverstanden er-

kläre und auf alle Rechtsmittel verzichte; danach wolle Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl die Bescheinigung ausfertigen und den Brief der Firma in ihr verankern. Dies würde bedeuten, vermerkte Dr. Flick, daß sich der Konzern aus eigenem Entschluß der Auflage unterwerfe und ihr diese nicht vom Bundeswirtschaftsministerium aufgezwungen werde. Er forderte, einen solchen Brief „eingehend von erstklassigen Juristen“ prüfen zu lassen, zum einen im Hinblick auf sämtliche Auswirkungen auf den Konzern, zum anderen aber auch im Hinblick auf das Verhältnis zu Dr. Hans Gerling. Man könne sich hier nicht neuen Risiken aussetzen. Dr. Flick bat, die Prüfung sofort einzuleiten und ihm darüber zu berichten. Ebenso bat er um Überprüfung des an das Bundeswirtschaftsministerium in Sachen PCV zu richtenden Schreibens. Man könne bei diesen Fragen nicht unter Zeitdruck handeln.

Noch am selben Tage sprach Eberhard von Brauchitsch einer von ihm angefertigten Notiz zufolge mit Dr. Friedrich Karl Flick und unterrichtete ihn über eine firmeninterne Beratung. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, daß beim Antrag betreffend Gerling eine Auflage, derzufolge auch jeglicher Teilverkauf der VHDI-Beteiligung an der GKB eine „Hochschreibung der Beteiligung“ und damit den Wegfall der Steuervergünstigung im ganzen auslöse, hingenommen werden müsse, da nur die Mehrheitsbeteiligung die „volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit“ ausgelöst habe. Ebenso müsse eine Auflage hingenommen werden, „derzufolge ein Verkauf von GKB-Anteilen durch VHDI auch nach Ablauf von sechs Jahren kein 6b-fähiger Gewinn“ sei. Man gehe aber davon aus, daß ein Verkauf der VHDI durch den Flick-Konzern nach Ablauf der sechs Jahre einen neuen „6b-Fall“ auslösen könne. Eine Auflage hinsichtlich der letzten Stufe, nämlich der GKB, könnte äußerstenfalls in Kauf genommen werden, wenn sie „die Struktur des GKB-Konzerns als Versicherungsunternehmen“ beinhalte, nicht aber, wenn bereits jede Teilabgabe innerhalb des GKB-Konzerns zum Verlust der Steuervergünstigung führen würde. Wacker werde den Ministerien eine Argumentationshilfe zuleiten.

Zu PCV hielt von Brauchitsch fest, Dr. Friedrich Karl Flick wolle die in Aussicht gestellte Notiz von Fritz Wacker, Dr. Hanns Arnt Vogels und Manfred Nemitz abwarten, bevor er sich abschließend zu der Frage äußere, ob man weitermache oder nicht. Erst danach könne man den vom Bundeswirtschaftsministerium gewünschten Brief zu PCV bei den Ministerien abliefern.

Dr. Friedrich Karl Flick teilte dann bereits am 7. Juli 1981 als seine Meinung zu PCV mit:

„Dieses Thema endlich fallenlassen, da das unternehmerische Risiko viel zu hoch ist.“

Am 8. Juli 1981 leitete Fritz Wacker Dr. Friedrich Karl Flick eine Ausarbeitung zu, die Dr. Mühl als Argumentationshilfe bei den Gesprächen mit der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums über die Frage der Einbeziehung der „unteren Stufe“ in die Nebenbestimmung dienen sollte. Wacker kam aus mehreren im einzelnen beschriebenen

Gründen zu dem Ergebnis, es sei für den Flick-Konzern unzumutbar, daß jede Veräußerung von Anteilen an Gesellschaften der „unteren Stufe“ einbezogen würde. Vielmehr reiche es auch, in die Nebenbestimmung eine Generalklausel des Inhalts aufzunehmen, daß „auf die Dauer von X Jahren der wesentliche Inhalt der Geschäftstätigkeit der GKB der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen“ bleibe.

In einer — nur teilweise vorliegenden — Notiz von Dr. Friedrich Karl Flick über eine „Partnerkreis-Besprechung“ vom 8. Juli 1981 wurde ausgeführt, das Bundeswirtschaftsministerium sei wegen der USF-Abgabe „sehr verärgert“; man habe sich dort für die Erteilung der Genehmigung stark gemacht. In diesen Dingen bestehe auch eine gewisse Rivalität zum Bundesfinanzministerium. Zum Antrag betreffend Gerling bemerkte Dr. Flick wiederum, gerade noch tragbar wäre die Einengung, daß die Genehmigung nur solange gelte, wie sich die Struktur der Gesellschaft nicht wesentlich ändere.

In einer Notiz von Fritz Wacker, Dr. Hanns Arnt Vogels und Manfred Nemitz an Dr. Flick vom 9. Juli 1981 wurde darauf aufmerksam gemacht, daß „der für uns wichtige Bereich im BMWi“ bis Anfang September Urlaubssperre habe. Man müsse also bis Ende August „durch sein“, weil andernfalls die Sache noch oder wieder auf dem Tisch liege, wenn in Bonn im Herbst wegen der Haushaltsmisere 1982 gestritten werde.

390

Kritik des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri an der geplanten Erteilung von Bescheinigungen

Ebenfalls am 9. Juli 1981 kritisierte der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Dieter Spöri erneut die geplanten Bescheinigungen. In einem Aufsatz im „Sozialdemokratischen Pressedienst Wirtschaft“ schrieb er:

„Keine weitere Spendierrunde für Flick“

Auch Steuerbefreiung für Gerling-Anlage muß abgelehnt werden

...

Genau vor einem Jahr habe ich darauf hingewiesen, daß es keinen sachlich begründeten Genehmigungszwang für die Anträge der Flick-Gruppe auf Steuerbefreiung ihrer Kapitalanlagen beim Gerling-Konzern und bei der US-Filter-Corporation gebe. Damals wurde aufgrund von Einwendungen aus dem Bundesfinanzministerium die Entscheidung über diese beiden Anträge hinausgeschoben. Inzwischen hat sich Friedrich Karl Flick damit abgefunden, daß es für die 209 Millionen DM-Anlage, die er aus dem Verkaufserlös des zwei Milliarden DM-Daimler-Aktienpakets bei US-Filter investierte, keine Steuerbefreiung nach Paragraph 4 Auslandsinvestitionsgesetz gibt. Flick muß deshalb über 100 Millionen DM Steuern auf diesen Anlagebetrag endgültig be-

zahlen. Er kann sich aber damit trösten, daß er die US-Filter-Beteiligung wieder lukrativ für 309 Millionen DM abstoßen konnte. Für jeden ‚Normal-Sterblichen‘ bleibt deshalb ein bitterer Nachgeschmack, weil hier jahrelang Steuerzahlungen völlig legal verzögert und gewinnbringend angelegt wurden.

Darüber hinaus erhofft sich Flick sicherlich jetzt auch noch ein Trostpflaster für seine ‚amerikanische Enttäuschung‘ durch eine positive Entscheidung über seinen Steuerbefreiungsantrag für die 210 Millionen DM-Gerling-Anlage nach Paragraph 6b Absatz 1 Ziffer 5 Einkommensteuergesetz. Die Entscheidung über diesen Antrag ist nach einer jahrelangen Hängepartie überfällig, sie muß ausnahmsweise nicht nur im ‚Benehmen‘ sondern im ‚Einvernehmen‘ zwischen Bundeswirtschaftsminister und Bundesfinanzminister getroffen werden. Es wäre im Zeichen schmerzhafter Sparzwänge eine finanzpolitische Zumutung, wenn durch ein weiteres Hinauszögern dieser Entscheidung der Staat weiterhin großzügig auf die Zahlung von über 100 Millionen DM fälliger Steuern verzichten würde. Schließlich beträgt die in Paragraph 6b Einkommensteuergesetz vorgegebene Anlagensfrist zwei Jahre. Völlig unverständlich wäre es, wenn jemand in der Bundesregierung jetzt auf den Gedanken käme, im zeitlichen Umfeld einer Sparoperation, die von allen Gruppen Einschränkungen fordert, den Antrag auf Steuerbefreiung der Gerling-Anlage zu genehmigen.

Nachdem Flick bereits 1,3 Milliarden DM aus dem Daimler-Paket steuerlich begünstigt angelegt hat, wäre eine weitere Flick-Spendierrunde haushaltspolitisch unververtretbar. Gewiß: Auch schon die Steuerbefreiung für die 800 Millionen DM, die zur internen Kapitalaufstockung der Flick-Gruppe verwendet wurden, lassen einen an der Gerechtigkeit unseres Steuersystems zweifeln. Die Steuerbefreiung der Gerling-Mehrheitsbeteiligung aber wäre in einer Zeit finanzpolitischer Schweiß- und Tränen-Parolen eine verteilungspolitische Instinkttlosigkeit. ‚Volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig‘ ist an dieser Transaktion schließlich nichts, weil der Gerling-Konzern auch ohne einen derartigen bombastischen Steuernachlaß ein attraktives Anlageprojekt für Flick ist.“

391

Pressekonferenz des Flick-Konzerns am 9. Juli 1981

Nach Presseberichten erklärte die Firmenleitung auf einer Pressekonferenz am 9. Juli 1981, man sei mit der Beteiligung an Grace sehr zufrieden und wolle die Zusammenarbeit noch enger gestalten, habe das Engagement bei USF aber beendet, nachdem das Bundesfinanzministerium auf einer Besteuerung der dort angelegten Erlöse aus dem Verkauf der Daimler-Benz-Aktien bestanden habe. Für den Flick-Konzern sei dies letztlich günstiger gewesen als die von dem anderen USF-Großaktionär angebotene Aufstockung auf 50%.

Vermutlich ebenfalls etwa vom 9. Juli 1981 stammt der Entwurf eines Schreibens an das Bundeswirtschaftsministerium, mit dem der PCV-Antrag „aus übergeordneten Gründen“ zurückgezogen werden sollte. Der Entwurf war von Fritz Wacker unterschrieben; die Unterschrift von Eberhard von Brauchitsch fehlte aber.

392

Ministervorlage im Bundesfinanzministerium über die beabsichtigte Bescheinigungserteilung durch den Bundeswirtschaftsminister

In einer Ministervorlage vom 10. Juli 1981 wies Ministerialdirektor Dr. Karl Koch darauf hin, daß er auf dem Entwurf des Schreibens an Minister Dr. Graf Lambsdorff vom 24. Juni 1981 seine weiterhin bestehenden Bedenken vermerkt und sich für eine Ablehnung des Antrags betreffend PCV ausgesprochen habe. Obwohl auch in der endgültigen Fassung auf die Bedenken in den Fällen Gerling und PCV hingewiesen worden sei, beabsichtige das Bundeswirtschaftsministerium, dieses Schreiben als Grundlage für eine positive Entscheidung zu nehmen, falls eine Nebenbestimmung zulässig sein sollte. Im Falle PCV vertrete das Bundeswirtschaftsministerium die Auffassung, daß die Prüfung der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit in seinen Zuständigkeitsbereich falle. Entgegen der in dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vertretenen Auffassung wolle das Bundeswirtschaftsministerium bei PCV die volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit bejahen und die Bescheinigung erteilen. Nach Auffassung des Bundeswirtschaftsministeriums entfalle hier möglicherweise die Holdingproblematik. Zum Antrag betreffend Gerling sei dem Bundeswirtschaftsministerium eine Formulierung ausgehändigt worden, wonach sich der Flick-Konzern mit einer Nebenbestimmung einverstanden erkläre, die die Nachversteuerung sicherstelle und mit der auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichtet werde. Bei dieser Formulierung habe man sich im Bundesfinanzministerium von der Überlegung leiten lassen, daß sowohl das Bundeswirtschaftsministerium als auch die Versicherungsabteilung des Bundesfinanzministeriums das Flick-Engagement bei Gerling als volkswirtschaftlich förderungswürdig betrachtet hätten. Sie hätten den Standpunkt vertreten, daß es rechtlich möglich sein müßte, den Flick-Konzern so zu stellen, wie er gestanden hätte, wenn die Beteiligungen unterhalb der VHDI-Ebene unmittelbar von ihm gehalten würden. Alle diese und weitere Überlegungen führten jedoch zu der in dem Schreiben von Bundesminister Hans Matthöfer enthaltenen Feststellung, daß durch die Aufnahme einer Nebenbestimmung der Anwendungsbereich des § 6 b EStG ausgeweitet würde und nicht sichergestellt werden könne, daß die „Nichtkonzernfiktion“ rechtlich unbedenklich sei. Die rechtliche Verantwortung für die Aufnahme einer Nebenbestimmung, gegen die seitens der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums Bedenken bestünden, liege daher ausschließlich bei der für die Bescheinigung zuständigen Stelle, nämlich dem Bundeswirtschaftsministe-

rium. Man könne dem Bundeswirtschaftsministerium nahelegen, wegen der Frage der Nebenbestimmung das Bundesinnenministerium einzuschalten, weil es um Fragen des Verwaltungsverfahrensgesetzes gehe. Ministerialdirektor Dr. Karl Koch wies abschließend auf die kritischen öffentlichen Äußerungen SPD-Bundestagsabgeordneter Dr. Dieter Spöri zum Fall Gerling hin.

Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl übersandte am 13. Juli 1981 Dr. Koch den Entwurf eines Schreibens an den Flick-Konzern mit dem Wortlaut der geplanten Nebenbestimmung.

393

Fritz Wackers Bericht vom 15. Juli 1981 über das weitere Vorgehen des Bundeswirtschaftsministeriums

Am 15. Juli 1981 berichtete Fritz Wacker Dr. Friedrich Karl Flick über ein Telefonat mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl. Dieser wolle demnächst mit Ministerialdirektor Dr. Karl Koch wegen der Problematik der Nebenstimmung zusammenkommen. Dr. Mühl habe bei dieser Gelegenheit nach dem von ihm in dem Gespräch am 30. Juni erbetenen Papier zu PCV gefragt. Er, Wacker, habe erwidert, man sähe es lieber, wenn die beiden Anträge getrennt behandelt würden, weil man befürchte, daß durch neuerliche Diskussionen über PCV die letzten Amtshandlungen betreffend Gerling zu sehr verzögert würden; es komme dem Flick-Konzern vor allem darauf an, den Fall Gerling nun so schnell wie möglich abzuschließen. Dr. Mühl habe erwidert, daß dies auch seine Absicht sei; ohnehin werde die Frage der besonderen volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit allein vom Bundeswirtschaftsministerium entschieden. Mit seinem Kollegen im Wirtschaftsministerium von Nordrhein-Westfalen werde er kurz telefonieren; damit sei die Angelegenheit erledigt. Dr. Mühl habe ferner mitgeteilt, er habe von Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff den Auftrag, einen Brief an den Bundesfinanzminister zu entwerfen, in dem die Behandlung des 3. Antragsblocks abschließend dargestellt werde.

Dieser Auftrag mache die Herauslösung des Antrages betreffend PCV schwierig. Aus Termingründen benötige er die Unterlagen zu PCV bis zum 24. Juli. Er halte es daher für notwendig, bemerkte Wacker abschließend, unverzüglich zu entscheiden, ob dieses Papier in Bonn abgeliefert werden könne; andernfalls sehe er keine andere Möglichkeit, als den Antrag betreffend PCV zurückzuziehen. Eberhard von Brauchitsch vermerkte auf dieser Notiz am 16. Juli, er sei nicht bereit, den beiliegenden Brief mit der Zurücknahme des Antrages zu unterschreiben.

394

Kritik des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Uwe Jens

Am 15. Juli 1981 kritisierte der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Uwe Jens in einem Schreiben an

Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff die beabsichtigte Gerling-Bescheinigung. Er könne beim besten Willen nicht erkennen, was an der „Beteiligung des Konglomerats Industriekonzern Flick“ an der Versicherungswirtschaft „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig“ sein könne. Nach seiner Kenntnis habe auch der Minister „Konglomeratefusionen“ immer mit besonderem Argwohn betrachtet. Betriebswirtschaftliche Rationalisierungseffekte träten dabei mit Sicherheit nicht ein. Er glaube im übrigen wie der Abgeordnete Dr. Dieter Spöri, daß man in eine „sehr schwierige verteilungspolitische Diskussion“ hineingeraten könne, wenn man im Herbst 1981 die Sparbeschlüsse zum Haushalt 1982 der Öffentlichkeit vorlege und gleichzeitig eingestehen müsse, daß man auf 100 Millionen DM Einnahmen zugunsten des Flick-Konzerns verzichte. Staatssekretär Dr. Otto Schlecht bat um einen Antwortentwurf, weil er beabsichtige, mit den SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Uwe Jens und Dr. Dieter Spöri zu sprechen.

395

Das Erläuterungsschreiben des Flick-Konzerns zu PCV

Am 17. Juli 1981 notierte Dr. Klaus Götte, er habe am Vortag unter Bezugnahme auf das Gespräch zwischen Fritz Wacker und Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl vom 15. Juli 1981 mit Dr. Friedrich Karl Flick besprochen, daß der Antrag für PCV weitergeführt werden solle; daher solle Dr. Mühl das erbetene Erläuterungspapier zugeleitet werden. Damit solle erreicht werden, daß die beiden noch offenen Positionen Gerling und PCV entsprechend dem Wunsch des Bundeswirtschaftsministeriums geschlossen abgehandelt und nicht durch die Aufteilung in zwei Teilentscheidungen verzögert würden. Dr. Götte betonte, die von Dr. Flick angeregten Überlegungen über die Weiterführung des PCV-Engagements blieben von dieser Entscheidung unberührt. Er habe daher inzwischen veranlaßt, daß das Erläuterungsschreiben sofort dem Bundeswirtschaftsministerium übermittelt werde.

Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl übersandte Ministerialdirektor Dr. Karl Koch am selben Tage eine Kopie dieses Schreibens. Auf dem Begleitzettel vermerkte Dr. Koch am 21. Juli: „Benehmen ist nicht Einvernehmen, so daß BMWi nicht an unsere Auffassung gebunden ist“.

Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner hat dazu vor der Staatsanwaltschaft darauf hingewiesen, daß es nach der Staatssekretärsvereinbarung von 1973 im Falle Gerling des „Einvernehmens“, also der Zustimmung des Bundesfinanzministeriums, bedürft habe. Wenn er den erwähnten Vermerk von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch gekannt hätte, hätte er ihm unverzüglich widersprochen. Dr. Uelner hat allerdings — wie bereits erwähnt — eingeräumt, daß die Rechtsqualität der Staatssekretärsvereinbarung problematisch sei. Da es sich um eine Selbstbindung des Bundeswirtschaftsministeriums

bei Beteiligungstransaktionen handele, in denen der Banken- oder der Versicherungsbereich berührt werde, und die Versicherungsabteilung des Bundesfinanzministeriums unter versicherungswirtschaftlichen Gesichtspunkten positiv votiert habe, lasse sich möglicherweise auch der Rechtsstandpunkt vertreten, daß insoweit das Einvernehmen vorgelegen habe und hinsichtlich der steuerrechtlichen Bedenken nur das „Benehmen“ erforderlich sei.

396

Die weiteren Kontakte zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesfinanzministerium

Am 24. Juli 1981 teilte Fritz Wacker Eberhard von Brauchitsch mit, er habe in einem Telefonat von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl erfahren, daß dessen geplantes Gespräch mit der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums aus Termingründen noch nicht stattgefunden habe und daß wegen PCV noch eine Abstimmung mit dem Energiereferat des Bundeswirtschaftsministeriums erforderlich sei. Er habe Dr. Mühl erneut gedrängt.

Mit Vermerk vom 27. Juli 1981 teilte Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff mit, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch habe ihn telefonisch unterrichtet, daß er das zugesagte Gespräch mit ihm über die vereinbarte technische Hilfe auf Weisung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rolf Böhme nicht führen dürfe, bevor er aufgrund seiner Ministervorlage „grünes Licht“ von seinem Minister erhalte. Da der Minister für ihn gegenwärtig nicht erreichbar sei, könne er keine Zusage für das Zustandekommen des Gesprächs im Laufe dieser Woche machen. Dr. Mühl vermerkte, es erscheine daher zweckmäßig, daß Minister Dr. Graf Lambsdorff Minister Hans Matthöfer darauf anspreche und ihn um Fortgang der Angelegenheit bitte.

Dr. Graf Lambsdorff vermerkte noch am selben Tage auf der Vorlage, Matthöfer habe ihm erklärt: „H. Koch hat grünes Licht. BM M^höfer wird es ihm noch einmal wiederholen.“ Als Zeuge hat Dr. Mühl dazu ergänzend ausgesagt, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch habe ihm daraufhin mitgeteilt, auf Weisung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rolf Böhme dürfe er das Gespräch noch nicht führen.

397

Bericht Eberhard von Brauchitschs über geplante Änderungen der §§ 6 b EStG und 4 AIG

Eberhard von Brauchitsch unterrichtete Dr. Friedrich Karl Flick durch einen Vermerk vom 29. Juli 1981 über die im Zuge der Sparmaßnahmen der Bundesregierung geplanten Änderungen des § 6 b EStG und des § 4 AIG. Man wolle die Vergünstigungen auf 80% der Veräußerungsgewinne beschränken, Kapitalerhöhungen ausschließen, das Bundesarbeitsministerium einschalten, um eine arbeits-

marktpolitische Komponente zu berücksichtigen, und eine Verzinsung von Rücklagen für Reinvestitionen nach § 6b EStG durchsetzen, soweit diese nicht in Anspruch genommen würden. Inwieweit dies in die Gesetzesnovelle Eingang finden werde, hänge von den Ausschlußberatungen im Bundestag und im Bundesrat ab. Unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten dürften sich diese Erwägungen aber nicht auf den „noch immer nicht erledigten Rest“ des 3. Antragsblocks auswirken.

398

Probleme zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesfinanzministerium

Am 30. Juli 1981 teilte Fritz Wacker nach einem Telefonat mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl in einer Notiz Eberhard von Brauchitsch und Dr. Klaus Götte mit, das Gespräch zwischen Ministerialdirektor Dr. Karl Koch und Dr. Mühl habe immer noch nicht stattgefunden. Dr. Mühl habe nach der Mitteilung des Bundeswirtschaftsministers, Dr. Koch habe „grünes Licht“ von Minister Matthöfer erhalten, diesen um einen Gesprächstermin gebeten, statt dessen aber von ihm gehört, er habe kein grünes Licht. Dr. Mühl vermute, daß Matthöfer das Papier von Dr. Koch, das dieser von der Leitung des Bundesfinanzministeriums absegnet haben wolle, nicht kenne, weil es noch beim Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme liege. Dr. Mühl werde Dr. Koch heute oder morgen erneut zu erreichen versuchen.

Der Leiter des Ministerbüros, Ministerialrat Dr. Wilfried Haesen, vermerkte am 31. Juli 1981 auf der Vorlage der Steuerabteilung vom 10. Juli 1981, Minister Hans Matthöfer bitte darum, dem Bundeswirtschaftsministerium die erbetene technische Hilfe zu leisten. Dies habe er, Dr. Haesen, dem Leiter des Ministerbüros im Bundeswirtschaftsministerium mitgeteilt.

Aus handschriftlichen Notizen von Eberhard von Brauchitsch auf der Notiz von Fritz Wacker vom 30. Juli 1981 sowie einem Vermerk von Brauchitschs über ein Gespräch mit Minister Dr. Otto Graf Lambsdorff vom 2. August 1981 ergibt sich, daß letzterer nach wie vor bereit war, den Anträgen Gerling und PCV zuzustimmen. Die Besprechungsunterlagen, die von Minister Hans Matthöfer habe absegnet werden sollen, habe beim Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Böhme gelegen. Minister Matthöfer habe diese von Dr. Böhme „abgeholt“ und noch am 31. Juli Dr. Koch grünes Licht für das Gespräch mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl gegeben. Bundeswirtschaftsminister Dr. Graf Lambsdorff sei notfalls bereit, PCV und Gerling voneinander abzukoppeln, um Gerling Vorrang zu geben. Er würde das allerdings nur sehr ungern tun, weil er den politischen Krach in der Öffentlichkeit nur einmal haben wolle. Angesichts der Beschlußfassung im Koalitionsausschuß über die Modifizierung des § 6b EStG hätten die Partner ausdrücklich festgestellt, daß diese Modifizierung für „laufende Fälle“ nicht gelte, auch nicht hinsichtlich des Ermessens.

Aus Termingründen wäre ein etwa notwendig werdendes Gespräch zwischen Dr. Graf Lambsdorff, Matthöfer und ihm, von Brauchitsch, wegen der Nichteinigung zwischen Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl und Ministerialdirektor Dr. Karl Koch erst Ende August möglich; notfalls könnte es aber auch auf der Staatssekretärsebene geführt werden.

Eine ähnliche Sachdarstellung ergibt sich aus einem Aktenvermerk von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch vom 31. Juli 1981. Er hielt fest, Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl habe ihn wiederholt angerufen und um „technische Hilfe“ bei der Formulierung der Bescheinigung in Sachen Gerling und PCV gebeten. Entsprechend einer Weisung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme habe er dies aber abgelehnt, solange der Minister von der Vorlage nicht Kenntnis genommen habe. Auf den Hinweis von Dr. Mühl vom 31. Juli 1981, Minister Dr. Graf Lambsdorff habe auf einem Zettel vermerkt, er, Dr. Koch, solle „laut Entscheidung des Ministers Matthöfer“ technische Hilfe leisten, habe er noch einmal Staatssekretär Dr. Günter Obert eingeschaltet mit der Bitte, den Minister anzusprechen. Kurz danach sei die Ministervorlage mit Zeichnung des Ministers und dem erwähnten Zusatz des Leiters des Ministerbüros zurückgekommen, wonach der Minister darum bitte, dem Bundeswirtschaftsministerium die erbetene technische Hilfe zu leisten.

399

Die Besprechung zwischen Bundeswirtschaftsministerium und Bundesfinanzministerium am 3. und 4. August 1981

Am 3. August 1981 kam es schließlich zu der Besprechung zwischen den beiden Ministerien; sie wurde am 4. August 1981 fortgesetzt. Das Bundeswirtschaftsministerium war durch drei Beamte, darunter Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl und Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt, das Bundesfinanzministerium durch sechs Beamte, an der Spitze Ministerialdirektor Dr. Karl Koch und Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner, vertreten. Nach einem von Dr. Koch in Gegenwart und unter Billigung aller Teilnehmer diktierten umfangreichen Vermerk hatte die Besprechung im wesentlichen folgenden Inhalt: Dr. Koch verwies einleitend auf die rechtlichen Bedenken des Bundesfinanzministeriums gegen die geplante Nebenbestimmung und erklärte, daß die rechtliche Verantwortung dafür ausschließlich beim Bundeswirtschaftsministerium liege. Er habe den Bundesminister der Finanzen auf seine Bedenken hingewiesen und seiner Vorlage die Äußerung des Abgeordneten Dr. Dieter Spöri beigelegt. Der Bundesfinanzminister habe ihn gebeten, dem Bundeswirtschaftsministerium die erbetene „technische Hilfe“ zu leisten. Nachdem dann Dr. Uelner darauf hingewiesen hatte, daß im Fall VHD1 Einvernehmen zwischen den beiden Ministerien hergestellt werden müsse, las Dr. Mühl die Notiz des Bundeswirtschaftsministers vor, wonach Dr. Koch „grünes Licht“ habe. Die Frage, ob dies ausreiche, um das „Einvernehmen“ des Bun-

desfinanzministeriums zu belegen, wurde von den Beamten des Bundeswirtschaftsministeriums bejaht, von denen des Bundesfinanzministeriums dagegen verneint. Dr. Mühl betonte, auch das Bundesfinanzministerium habe die volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit bejaht; wegen der Bedenken des Bundesfinanzministeriums gegen die Nebenbestimmung sei die „technische Hilfe“ zwischen den Ministern vereinbart worden. Dr. Uelner vertrat demgegenüber die Auffassung, daß die steuerrechtliche Wertung Teil der volkswirtschaftlichen Wertung sei und daher die besondere volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit nicht ohne positive Wertung der verwaltungs- und steuerrechtlichen Fragen bejaht werden könne. Deshalb sei das Schreiben des Bundesfinanzministers vom 24. Juni 1981 insgesamt als negatives Votum zu werten.

Sodann wurde der Fall PCV erörtert. Zur Frage der Rechtsgrundlage für eine Nebenbestimmung wurde die Ansicht vertreten, diese Frage könne nur von dem zuständigen Bundesinnenministerium abschließend geklärt werden. Ferner wurde kontrovers über die Frage diskutiert, ob es rechtlich zulässig sei, bei einer Kapitalerhöhung in die Bescheinigung eine Investitionsfrist aufzunehmen. Schließlich wies Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl darauf hin, daß die mit der Kapitalerhöhung durchzuführenden Investitionen bei PCV ohne öffentliche Zuschüsse finanziert werden sollten; dies solle ebenfalls in der Bescheinigung zum Ausdruck gebracht werden.

Im Falle VHD1 war auch das Bundeswirtschaftsministerium der Auffassung, daß die Bescheinigung nur erteilt werden könne, wenn die spätere Besteuerung der stillen Reserven sichergestellt sei. Es neigte dazu, dies durch eine Nebenbestimmung sicherzustellen, mit der der Flick-Konzern so gestellt werde, daß eine Veräußerung von GKB-Anteilen durch die VHD1 eine Besteuerung auslöse. Die Einbeziehung der unteren Stufe in die Besteuerung wurde kontrovers diskutiert. Im Ergebnis war man übereinstimmend der Auffassung, daß eine Einbeziehung der unteren Stufe nicht formulierbar und nicht praktikabel sei. Würde der Konzern sich entsprechend seiner Zusicherung verhalten und die Buchwerte aufstocken, so wäre die Besteuerung bei der Veräußerung der GKB-Anteile sichergestellt.

Die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums machte erneut grundsätzliche Bedenken gegen die Aufnahme einer Nebenbestimmung geltend; sie hielt es für rechtlich zweifelhaft, ob durch eine Nebenbestimmung die Sicherstellung der Besteuerung in einwandfreier Weise eingeführt werden könne. Zudem sei dies bisher noch nie praktiziert worden; es müsse also für den Flick-Fall ein völlig neues Instrumentarium entwickelt werden. Es sei auch rechtlich zweifelhaft, ob vor Erteilung der Bescheinigung wirksam auf Rechtsmittel verzichtet werden könne. Um diese Rechtsfrage auszuklammern, könnte der Weg gewählt werden, daß der Flick-Konzern in seinem Schreiben an den Bundesminister für Wirtschaft erkläre, daß er nach Erteilung der Bescheinigung auf Rechtsbehelfe verzichten werde. Dann würde der Entwurf eines Schreibens des

Flick-Konzerns an den Bundesminister für Wirtschaft erörtert und teilweise umformuliert. Die Beamten des Bundesfinanzministeriums bezweifelten nach wie vor, ob mit der Nebenbestimmung sichergestellt werden dürfe, daß die stillen Reserven später besteuert werden. Sie erklärten daher, daß sie wegen der zahlreichen rechtlichen Zweifel die Verantwortung für die Aufnahme einer Nebenbestimmung — für die in erster Linie das Bundeswirtschaftsministerium zuständig sei — nicht übernehmen könnten. Selbst wenn die formalrechtlichen Probleme einwandfrei gelöst werden könnten, habe man Bedenken gegen die Aufnahme der Nebenbestimmung, weil sie die bisherige Verwaltungspraxis erheblich ausweiten würde.

Ministerialdirektor Dr. Karl Koch erklärte, daß im Hinblick auf die rechtlichen Bedenken gegen die geplante Nebenbestimmung die Bescheinigung nach § 6b EStG nicht möglich sei. Darüber hinaus war Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner der Auffassung, daß auch grundsätzliche rechtliche Bedenken gegen die Begünstigung in Holding-Fällen im Versicherungs- und Bankenbereich bestünden, so daß er eine Bescheinigung nach § 6b EStG in diesem Fall für rechtswidrig halte. Nach seiner Aussage vor der Staatsanwaltschaft verlief dieses Gespräch „teilweise sehr heftig“, weil die Meinungen über die Zulässigkeit und die rechtliche Wirksamkeit einer Nebenbestimmung für den Fall Gerling hart aufeinandergeprallt seien.

In einer Abteilungsleiterkonferenz des Bundesfinanzministeriums am 4. August 1981 teilte Ministerialdirektor Dr. Karl Koch mit, daß die SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri und Dr. Uwe Jens den aktuellen Fall einer Steuerbefreiung nach § 6b EStG aufgegriffen hätten. Dr. Jens sei über die wesentlichen Fakten unterrichtet. Mitteilungen gegenüber der Öffentlichkeit sollten nur in Abstimmung mit dem Ministerbüro erfolgen.

Ein Mitarbeiter von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl teilte diesem am 5. August 1981 nach einer Besprechung zwischen Staatssekretär Dr. Otto Schlecht, dem Leiter des Ministerbüros Regierungsdirektor Dr. Thomas Hertz, dem Rechtsreferenten Ministerialrat Dr. Karl-Joseph Gördel und weiteren Personen mit, die Vorlage für den Minister solle ohne weitere Beteiligung des Bundesministeriums des Innern erstellt werden, da eine kurzfristige — wenn auch nur rein beratende — Äußerung des Bundesministeriums des Innern nicht zu erwarten sei. Es liege dann beim Minister, ob er die Bescheinigung erteilen wolle, ohne das Bundesministerium des Innern zuvor noch förmlich einzuschalten.

Am selben Tage übermittelte Fritz Wacker Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl auf dessen Bitte hin detaillierte Angaben über die Kapitalerhöhung der GKB vom 2. November 1978 und die Verwendung der auf diesem Wege dem Gerling-Konzern zugeflossenen Mittel.

Ebenfalls am 5. August teilte Ministerialdirektor Dr. Karl Koch Bundesfinanzminister Hans Matthöfer mit, dem Bundesministerium für Wirtschaft sei die „technische Hilfe“ geleistet worden. Im Hin-

blick auf die Höhe der Gewinnverlagerungen — im Fall Gerling 209 Millionen DM und im Falle PCV 25 Millionen DM — habe man die Verhandlungen über die „technische Hilfe“ in einem beigefügten Vermerk niedergelegt. Eine Kopie dieses Vermerks und der beigefügten Unterlagen wurde dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme an seinen Urlaubsort übersandt.

400

Öffentliche Kritik des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Uwe Jens am 6. August 1981

Im „Sozialdemokratischen Pressedienst Wirtschaft“ vom 6. August 1981 kritisierte der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Uwe Jens die beabsichtigte Entscheidung über den Antrag betreffend Gerling:

„Nicht förderungswürdig!“

Zur Flick-Beteiligung am Gerling-Konzern

Mit dem Erlös aus ihrem Daimler-Aktienpaket hat sich die Friedrich Flick KG vor Jahresfrist mit 210 Millionen DM unter anderem beim Gerling-Versicherungskonzern eingekauft. Auch in diesem Fall wird versucht nach Paragraph 6b Absatz eins Ziffer fünf Einkommensteuergesetz (EStG) Steuerbefreiung zu erhalten, in dem dieser Unternehmenszusammenschluß vom Bundesministerium für Wirtschaft als „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig“ deklariert werden soll. Die Entscheidung ist überfällig und sie kann meines Erachtens nur lauten: Dieser Kauf kann steuerlich nicht begünstigt werden.

Wird er etwa als besonders förderungswürdig bezeichnet, verzichtet der Staat zugunsten von Flick auf rund 100 Millionen DM Steuereinnahmen. Angesichts der allgemeinen Notwendigkeit des Sparens, der beschlossenen Sparmaßnahmen zu lasten fast aller Bevölkerungsgruppen, würde eine derartige Entscheidung in der Öffentlichkeit auf absolutes Unverständnis stoßen müssen.

Die vertikale Konzentration kann unter bestimmten Bedingungen die betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Produktionsbedingungen sicherlich verbessern. Bei horizontalen Unternehmenszusammenschlüssen ist dies im allgemeinen sehr fraglich; aber konglomerate Fusionen — bei denen sich Stahl- und/oder Metallunternehmen zum Beispiel mit Versicherungen kapitalmäßig verflechten — sind in einer marktwirtschaftlichen Ordnung geradezu schädlich und deshalb niemals volkswirtschaftlich sinnvoll.

Bei konglomeraten Fusionen — wie im Falle Flick/Gerling — geht es nur um Kapitalbeteiligungen und damit um Konzentration von ökonomischer Macht, die letztendlich eine dezentrale Ordnung zerstören muß. Die entsprechenden Kapitalien zur Beteiligung sind im übrigen im allgemeinen nicht durch Leistung entstanden, sondern eher durch verengte Marktverhältnisse. In einer Leistungsgesellschaft müßten diese oligopolisti-

schen oder monopolistischen Erträge jedoch abgeschöpft und nicht etwa noch gefördert werden.

Der Bundesregierung ist zu danken, daß sie die größten Mißstände dieses Paragraphen 6b EStG aufgrund ihres jetzigen Beschlusses beseitigen will. Über die bisher ausgesprochenen steuerlichen Begünstigungen von 1,3 Milliarden DM für die Friedrich Flick KG aus dem Daimler-Paket läßt sich in einigen Fällen streiten. Über die Anlage von Flick beim Gerling-Konzern kann es keine Meinungsverschiedenheiten geben: Sie ist und bleibt volkswirtschaftlich nicht förderungswürdig!

401

Bericht Eberhard von Brauchitsch an Dr. Friedrich Karl Flick vom 7. August 1981 über den Stand der Bescheinigungserteilung

Am 7. August 1981 berichtete Eberhard von Brauchitsch Dr. Friedrich Karl Flick über den Stand des Verfahrens. Es hätten zwei Gespräche zwischen Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch und Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner mit einer Gesamtdauer von acht Stunden stattgefunden. Sie hätten der „technischen Hilfe“ gedient, zu der die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums aufgefordert worden sei und die der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme „mindestens zu verzögern suchte“.

Im Ergebnis lägen der Brief, den der Konzern an das Bundeswirtschaftsministerium schreiben solle, und der Text der Bescheinigung im Entwurf vor. In der Frage der Einbeziehung der „unteren Stufe“ in die Nebenbestimmung sei im Sinne des Flick-Konzerns entschieden worden. Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner habe aber in der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung festhalten lassen, daß er die Nebenbestimmung für rechtswidrig halte, und Ministerialdirektor Dr. Karl Koch habe argumentiert, das Verfahren zu Gerling laufe nicht mehr entsprechend den Grundsätzen des Steuerrechts, sondern entsprechend denen des Verwaltungsrechts, und deshalb müsse das Bundeswirtschaftsministerium die Rechtsabteilung des Bundesinnenministeriums einschalten. Diese Einschaltung sei bisher aber „bewußt unterlassen“ worden. Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff werde von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl die Entscheidungsvorlage mit der Frage erhalten, ob die Rechtsabteilung des Bundesinnenministeriums einzuschalten sei.

Am 10. August 1981 teilte Günter Markscheffel Eberhard von Brauchitsch mit, aus einer längeren Unterhaltung mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Heinz Westphal ergebe sich, daß auch die F.D.P. jetzt den Wirtschaftsminister dränge, das Thema „Flick/Gerling/6b“ zu den Akten zu legen, wenn nicht doch noch in letzter Minute aus Düsseldorf, also vom Flick-Konzern, konkrete Angaben gemacht werden könnten, ob und wie die aus der Gerling-Aktion für den Flick-Konzern frei werdenden Mittel für arbeitsplatzsichernde oder arbeitsplatz-

fördernde Investitionen eingesetzt würden. Auch der Druck aus der SPD werde stärker, nachdem der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Uwe Jens in die gleiche Kerbe hauen wie Dr. Dieter Spöri. Bei der F.D.P. bedränge besonders die Bundestagsabgeordnete Ingrid Matthäus-Maier „den Grafen“, während die F.D.P.-Bundestagsabgeordneten Hans-Günter Hoppe und Wolfgang Mischnick sich nach wie vor bedeckt hielten.

402

Ministervorlage von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl vom 10. August 1981 zum 3. Antragsblock

Am selben Tag legte Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl — entsprechend der Verfügung von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht vom 26. Juni 1981 — in einer Ministervorlage ausführlich die Probleme des 3. Antragsblocks dar. Nach einer Schilderung der Vorberatungen und insbesondere der Erörterungen über die Möglichkeit einer Nebenbestimmung referierte er ausführlich über die Beratungen mit Ministerialdirektor Dr. Karl Koch am 3. und 4. August 1981. Im Ergebnis solle der Flick-Konzern gebunden werden, bei einer Veräußerung von GKB-Anteilen durch die VHDI zur Steuer herangezogen zu werden. Daher werde der Weg für denkbar gehalten, daß sich der Flick-Konzern freiwillig mit der Aufnahme einer Nebenbestimmung einverstanden erkläre, die die Besteuerung bei einer Veräußerung von Gerling-Anteilen sicherstelle, und auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichte. Die Aufnahme einer derartigen Nebenbestimmung in einem Holding-Fall sei bisher noch nicht praktiziert worden; es werde mit dem vom Bundesministerium der Finanzen im Wege der „technischen Hilfe“ aufgezeigten Weg juristisches Neuland betreten werden. Da es zu diesen Fragen auch weder Schrifttum noch Rechtsprechung gebe, bestehe keine Gewähr für die Tragfähigkeit der These des Bundesministeriums der Finanzen zur Sicherstellung der späteren Besteuerung. Die vom Bundesministerium der Finanzen angeregte Beteiligung des Bundesministeriums des Innern sei bisher nicht möglich gewesen. Sie sei nicht erforderlich, wenn der Minister der Auffassung sei, daß der Weg der Auflage ausreichend sei. Zudem sei kaum zu erwarten, daß eine Beteiligung des Bundesministeriums des Innern eine abschließende Beurteilung des vom Bundesministerium der Finanzen aufgezeigten Weges erbringen würde.

Im Falle PCV bestehe keine Holdingproblematik, da die mit der Kapitalerhöhung finanzierten Investitionen bei der PCV selbst vorgenommen würden; dies habe die Steuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen ohne Einwände zur Kenntnis genommen. Die Einwände von Bundesfinanzminister Hans Matthöfer gegen die positive volkswirtschaftliche Beurteilung durch das Bundesministerium für Wirtschaft würden nicht geteilt. Das Bundesfinanzministerium halte den vom Bundeswirtschaftsministerium vorgeschlagenen Weg, die Bescheinigung davon abhängig zu machen, daß die Mittel aus der Kapitalerhöhung zum Bau von Anla-

gen zur Erzeugung von Kohlegas bei der PCV verwandt werden, für recht- und zweckmäßig. Im Falle PCV sei — auch bei negativer Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen — das vom Bundesministerium für Wirtschaft als ausreichend erachtete Benehmen hergestellt.

Im Falle Gerling sei nach Ansicht der Steuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen die Herstellung des Einvernehmens notwendig. Nach dem Wortlaut der Staatssekretärsvereinbarung könnte das Einvernehmen mit dem Bundesfinanzministerium angenommen werden, da es die volkswirtschaftlich positive Beurteilung teile. Wegen der steuerrechtlichen Fragen sei die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums beteiligt worden. In der Bescheinigung selbst könnte der gesetzliche Wortlaut „im Benehmen“ gewählt werden.

Ministerialrat Wolfgang Dr. Mühl fügte die Entwürfe für die beiden Bescheinigungen sowie für ein Schreiben des Flick-Konzerns an das Bundesministerium für Wirtschaft in Sachen Gerling bei. Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff vermerkte nach einem Gespräch mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht, Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl und Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt ebenfalls am 10. August 1981 auf der Vorlage „ja“. Zugleich unterschrieb er den Entwurf der Bescheinigung für den Antrag betreffend PCV. Darin wurde bescheinigt, daß der Erwerb von Kapitalanlagen aus einer Kapitalerhöhung bei PCV zu einem Erwerbspreis von 25 Millionen DM volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig und geeignet sei, die Unternehmensstruktur eines Wirtschaftszweiges zu verbessern. Dies gelte jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die der PCV aus der Kapitalerhöhung zufließenden Mittel innerhalb von vier vollen Wirtschaftsjahren nach Bescheinigungserteilung zum Bau von Anlagen zur Erzeugung von Kohlegas, die zum Anlagevermögen der PCV gehörten, verwandt würden. Ferner gelte die Voraussetzung, daß der Bau dieser Anlagen nicht durch öffentliche Mittel bezuschußt werde.

Bereits am 11. August 1981 unterschrieben Eberhard von Brauchitsch und Fritz Wacker das Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister mit der in der Ministervorlage von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl vorgeschlagenen Einverständniserklärung für die Nebenbestimmung sowie mit dem Verzicht auf die Einlegung von Rechtsbehelfen.

403

Die Erteilung der Bescheinigungen betreffend VHDI und PCV am 12. August 1981

Am 12. August 1981 wurden dem Flick-Konzern mit einem von Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff unterzeichneten Begleitschreiben die Bescheinigungen für die Anträge VHDI und PCV zugeleitet.

Bei der VHDI bezog sich die Bescheinigung auf den Erwerb von Geschäftsanteilen in Höhe von nominal 156.884.600 DM „im Hinblick auf den damit verbundenen wesentlichen unternehmerischen Einfluß

auf die Gerling-Konzern-Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft AG, Köln, an der die Versicherungs-Holding der Deutschen Industrie GmbH mit 51% beteiligt ist“. Die Bescheinigung wurde unter der Voraussetzung erteilt, daß im Falle einer Veräußerung von Anteilen an Gerling die Besteuerung der nach dieser Bescheinigung übertragenen stillen Reserven sichergestellt sei.

Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff unterrichtete am selben Tage Bundesfinanzminister Hans Matthöfer schriftlich über die Erteilung der Bescheinigungen. In dem Schreiben wurde darauf hingewiesen, daß Minister Matthöfer hinsichtlich des Erwerbs der VHDI-Anteile seine volkswirtschaftlich positive Beurteilung geteilt habe, und bemerkt:

„Ich danke Ihnen dafür, daß Sie bereit waren, im Wege der technischen Hilfe gemeinsam nach einem Weg für eine mögliche Nebenbestimmung zu suchen, mit der die spätere Besteuerung der übertragenen stillen Reserven im Falle einer Veräußerung auch im Holding-Kreis sichergestellt werden soll.“

In die Bescheinigung sei eine entsprechende Verpflichtung aufgenommen worden, wie sie mit Ministerialdirektor Dr. Karl Koch am 3. und 4. August 1981 erörtert worden sei. Den Einwendungen gegen die volkswirtschaftlich positive Beurteilung des Antrages betreffend PCV vermöge er, Dr. Graf Lambsdorff, sich nicht anzuschließen, da die zu beurteilende Transaktion und die damit zu finanzierenden Produktionsanlagen zur Erzeugung von Kohlelegas ohne öffentliche Zuschüsse durchgeführt würden; dies sei als Bedingung in die Bescheinigung aufgenommen worden.

In dem Brief des Bundesministers für Wirtschaft wurde im Bundesministerium der Finanzen an der Stelle, wo es hieß, man habe „gemeinsam nach einem Weg für eine mögliche Nebenbestimmung“ gesucht, ein großes Fragezeichen angebracht. Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner hat dazu als Zeuge ausgesagt, er habe dieses Dankschreiben als „zynisch“ empfunden. Die Herren des Bundesministeriums für Wirtschaft hätten sicherlich den großen Unmut der Herren der Steuerabteilung darüber verspürt, daß man auf Weisung die technische Hilfe habe leisten müssen.

Eberhard von Brauchitsch und Fritz Wacker unterrichteten in einem gemeinsamen Vermerk vom 13. August 1981 Dr. Friedrich Karl Flick und die Mitgesellschafter über die erteilten Bescheinigungen sowie die darin enthaltenen Auflagen und erörterten die sich daraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen im Falle von Veräußerungen von VHDI- oder GKB-Anteilen. Sie fügten hinzu, mit dem Bundesministerium für Wirtschaft sei verabredet, daß man im Zusammenhang mit der Erlangung dieser Bescheinigungen keine eigene Publizität betreibe. Sollte man von Journalisten befragt werden, werde man lediglich den Erhalt der Bescheinigungen bestätigen. Alle weiteren Fragen würden nicht beantwortet werden; vielmehr werde man zuständigkeithalber an das Bundesministerium für Wirt-

schaft verweisen. Am selben Tage unterrichtete Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl die zuständigen Landeswirtschaftsministerien über die Erteilung der Bescheinigungen.

404

Schreiben Eberhard von Brauchitschs vom 21. August 1981 an Staatssekretär Dr. Otto Schlecht

Nach einer Notiz des Sekretariats von Eberhard von Brauchitsch vom 17. August 1981 bat Fritz Wacker von Brauchitsch, in einem Brief an Staatssekretär Dr. Otto Schlecht zu berücksichtigen, daß das Steuerreferat des Bundeswirtschaftsministeriums lobend erwähnt werde. Es gehe nicht um Namen, sondern um das ganze Referat.

Mit Schreiben vom 21. August 1981 bedankte sich dann auch Eberhard von Brauchitsch bei Staatssekretär Dr. Otto Schlecht für die Behandlung der Steuerbescheinigungs-Angelegenheiten durch das Bundesministerium für Wirtschaft. Es dränge ihn, ihm in einer Zeit, in der die Bürger mit gelegentlichem Mißmut der Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung gegenüberstünden, diese Zeilen zu schreiben. Das Bescheinigungsverfahren im Bundesministerium für Wirtschaft sei „in der Form und in der Sache ein Beispiel höchster Sorgfalt und Fachkompetenz sowie strengster rechtsstaatlicher Objektivität“ gewesen. Man wäre zwar gern gelegentlich weniger intensiv befragt worden und hätte die eine oder andere Entscheidung auch gern etwas früher gesehen. „Aber es waren ja wohl gerade die Sorgfalt und die Objektivität, die den Sach- und Zeitaufwand ausgelöst haben.“ Dies alles veranlasse ihn, ihm — Staatssekretär Dr. Schlecht — und dem Steuerreferat des Bundesministeriums für Wirtschaft seine „besondere Anerkennung“ zum Ausdruck zu bringen.

405

Erneute öffentliche Kritik des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri am 27. August 1981

Der stellvertretende Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Finanzausschuß, Dr. Dieter Spöri, kritisierte im „Sozialdemokratischen Pressedienst Wirtschaft“ vom 27. August 1981 die Bescheinigung betreffend VHDI:

„Flick-Geschenk kompromittiert Sparoperation Fehler nach der ersten Sparrunde

Mitten in die Sparoperation zum Haushalt 1982 fiel nach den Kabinettsbeschlüssen am 30. Juli noch im Monat August ein Ereignis, das die Öffentlichkeit erst jetzt verspätet gebührend würdigen kann: In aller Stille — das Steuergeheimnis steht einer offiziellen Verkündung im Wege — gaben Bundeswirtschaftsminister und Bundesfinanzminister durch eine Sondergenehmigung nach Paragraph 6b Einkommensteuergesetz der

Flick-Gruppe die Möglichkeit von einer aus dem Daimler-Verkaufserlös stammenden 210-Millionen DM-Einlage beim Gerlingkonzern 120 Millionen DM fällige Steuern zu sparen. Dieser Vorgang ist untragbar und vor dem Bürger nicht vertretbar. Ich habe im Rahmen von politischen Kompromissen bisher manche finanzpolitische Kröte geschluckt, doch diese ist unverdaulich. Noch am 6. August habe ich in einem Brief an den Bundesfinanzminister geschrieben, daß eine positive Entscheidung über diesen Antrag der Flick-Gruppe im zeitlichen Umfeld einer Sparoperation, die alle Gruppen belasten soll, nur beim Antragsteller selbst Verständnis finden könnte. Dies gelte umso mehr als Friedrich-Karl Flick auf seiner letzten Pressekonferenz in Düsseldorf nach einem Pressebericht betont hatte, daß das Engagement bei Gerling im Falle einer negativen Entscheidung über den Steuerbefreiungsantrag nicht rückgängig gemacht würde.

Offensichtlich ist die Beteiligung von Flick beim Gerling alles andere als ‚volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig‘ im Sinne von Paragraph 6b Einkommensteuergesetz: Kapitalverflechtungen zwischen Industriekonzernen und Versicherungskonzernen stehen sogar im offenen Widerspruch zu marktwirtschaftlichen Ordnungsprinzipien. Kein Wunder, daß eine beteiligte Abteilung des Bundesfinanzministeriums diesen Antrag mit spitzen Fingern angefaßt hatte. Wenn Gerling eine Beteiligung nötig hatte, wäre dieser große Industrieversicherer auch ohne Steuergeschenk für Kapitalanleger attraktiv gewesen.

Es ist grotesk, wenn sich im Kabinettsauftrag jetzt die Minister Matthöfer, Lambsdorff und Ehrenberg mühen müssen, für ein bescheidenes Beschäftigungsprogramm über eine Sektsteuererhöhung und eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für Druckerzeugnisse 600 Millionen DM zusammenzukratzen, wobei dann noch 900 Millionen DM fehlen, und gleichzeitig bekannt wird, daß einer einzelnen Unternehmensgruppe ohne ökonomischen Sinn ein Beitrag spendiert wird, der das jährliche Mehraufkommen aus der geplanten Sektsteuererhöhung (100 Millionen DM) deutlich übersteigt. Ein derartiger Vorgang muß der Parole, daß jetzt alle den Riemen enger schnallen müssen, einfach die Grundlage entziehen: Was denkt ein ‚Normalsterblicher‘, dem vor Opferparolen die Ohren klingen, wenn gleichzeitig der krönende Abschluß einer Gesamtoperation bekannt wird, mit der Flick insgesamt 1,5 Milliarden DM unversteuert anlegen konnte. Die eben jetzt durch das Kabinett beschlossene Einschränkung der Steuervorteile nach Paragraph 6b Einkommensteuergesetz wird vor diesem Hintergrund politisch entwertet. ...“

Die Bescheinigung betreffend VHDI fand in der Presse ein lebhaftes Echo. Unter anderem berichtete das „Handelsblatt“ unter der Überschrift „Persilschein für Flicks Gerling-Beteiligung“ am 27. August 1981, Bundesfinanzminister Hans Matthöfer habe „nach längerem Zögern“ jetzt die Gerling-Beteiligung des Flick-Konzerns als steuerbegünstigt

nach § 6b EStG anerkannt; Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff habe sein Plazet bereits vor einiger Zeit gegeben. Zugleich wurde die Kritik des Abgeordneten Dr. Dieter Spöri erwähnt.

In der ARD-Fernsehsendung „Bericht aus Bonn“ vom 28. August 1981 antwortete Bundesfinanzminister Hans Matthöfer auf die Frage, ob es taktisch klug sei, daß mitten in die nicht enden wollenden Sparberatungen hinein die Meldung eines „120-Millionen-Geschenks an den Konzern Flick“ komme, es handle sich hier nicht um ein Steuergeschenk, sondern um eine Steuerstundung auf der Grundlage des § 6b EStG, der den vernünftigen Sinn habe, es dem Kapitaleigentümer zu erlauben, steuerunschädlich Kapital aus einem Betrieb herauszuziehen, auch wenn er dabei stille Reserven auflöse. Es sei im konkreten Falle allerdings sehr schwierig gewesen, eine Konstruktion zu finden, die sicherstelle, daß es sich um eine Steuerstundung handle. Bessere Lösungen hätte man aber nicht finden können, auch wenn man noch ein paar Jahre nachgedacht hätte. Zu der Frage, ob dieser Vorgang „volkswirtschaftlich förderungswürdig“ sei, bemerkte Matthöfer, es sei „eine Tatsache“, „daß man damals Flick aufgefordert hat, in den Gerling-Konzern hineinzugehen, um den Zusammenbruch des Konzerns zu verhindern, um das Kapital in deutschen Händen zu halten, um eine Kettenreaktion mit unabherrschbaren Folgen zu verhindern“. Dann könne man heute nicht sagen, diese Sache sei nicht förderungswürdig gewesen, nur weil sie so lange zurückliege. Dieser Fall habe ihn aber so beschäftigt, daß man jetzt das Gesetz ändern werde. Auf der Grundlage des geltenden Gesetzes habe er sich nicht anders verhalten können. Es bestehe Einverständnis in der Koalition, daß man den § 6b EStG so ändern wolle, daß solche Fälle nicht mehr vorkommen könnten.

406

Intervention der hessischen SPD-Landtagsfraktion

Ebenfalls am 28. August 1981 war beim Bundesfinanzminister ein — auch dem Bundeskanzler zur Kenntnis gebrachtes — Fernschreiben der SPD-Landtagsfraktion Hessen eingegangen, wonach man „mit Empörung“ der Presse habe entnehmen müssen, daß Bundesfinanzminister Hans Matthöfer zusammen mit dem Bundeswirtschaftsminister dem Flick-Konzern eine Steuerentlastung in Höhe von 120 Millionen DM gewährt habe. Mit diesem „Geschenk“ könne man nicht um Verständnis für notwendige Haushaltseinsparungen werben. Die SPD-Landtagsfraktion fordere Matthöfer daher dringend auf, die genannte Maßnahme rückgängig zu machen.

407

Überlegungen von Staatssekretär Dr. Otto Schlicht wegen eines Briefes an den SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri

Am 31. August 1981 teilte Fritz Wacker Eberhard von Brauchitsch mit, in einem Telefonat habe ihm

der Mitarbeiter von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl, Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt, gesagt, Staatssekretär Dr. Otto Schlecht denke darüber nach, „in Anbetracht der heftigen Angriffe in der Presse und der Aktivitäten des Herrn Dr. Spöri“ an diesen unverzüglich einen Brief zu schreiben, der anschließend der Presse übergeben werden solle. Dr. Berndt habe mit ihm darüber sprechen wollen, welchen Inhalt dieser Brief haben könne. Man habe drei Punkte diskutiert, die der Brief enthalten könne:

- „1. aufklärende Bemerkungen über Sinn und Zweck des § 6 b,
2. die nachdrückliche Feststellung, daß rechtsstaatliche Grundsätze nicht politischem und finanzpolitischem Opportunismus geopfert werden dürfen,
3. kurze Ausführungen zur sachlichen Begründung der Entscheidung des Bundeswirtschaftsministers, in denen aber keine Einzelheiten zu den entscheidenden Fragen offengelegt werden dürfen.“

Er, Wacker, habe Dr. Berndt gesagt, daß der dritte Punkt seines Erachtens der schwierigste sei, weil damit auch die Position von Dr. Hans Gerling berührt werde. Die Ausführungen müßten so gehalten sein, daß weder Dr. Gerling noch andere Versicherungsgesellschaften oder sonstige Betroffene sich aufgerufen fühlen könnten, in aller Öffentlichkeit Korrekturen anzubringen. Dr. Berndt habe mitgeteilt, daß die Ausführungen zu Ziff. 3 ggf. kurz und sehr allgemein gehalten würden; die Überlegungen des Flick-Konzerns sollten berücksichtigt werden. Er, Fritz Wacker, habe daraufhin erklärt, daß aus der Sicht des Flick-Konzerns keine Einwände gegen einen solchen Brief bestünden.

Staatssekretär Dr. Otto Schlecht hat dazu als Zeuge ausgesagt, es könne keine Rede davon sein, daß der Brief mit dem Flick-Konzern abgestimmt worden sei, sondern Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt habe bei Fritz Wacker nur angerufen, um wegen des Steuergeheimnisses das Einverständnis für die Passage einzuholen, die sich auf die Situation bei Gerling bezogen habe. Dr. Berndt habe zwar den Entwurf des Briefes Wacker vorgelesen, aber nur, um in bezug auf die Teile des Briefes, die dem Steuergeheimnis unterlägen, das Einverständnis des Flick-Konzerns einzuholen.

408

Der Brief von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht an Dr. Dieter Spöri und das Presseecho darauf

Mit Schreiben vom 1. September 1981 an den SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri ging Staatssekretär Dr. Otto Schlecht auf dessen „heftige Kritik“ an der Entscheidung des Bundeswirtschaftsministeriums ein. Nach sehr eingehender und umfassender Prüfung des Antrags des Flick-Konzerns seien alle am Bescheinigungsverfahren beteiligten Stellen — Bundeswirtschaftsministerium, Bundeskartellamt, Bundesfinanzministerium,

Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, drei Landeswirtschaftsministerien — einmütig zu der Auffassung gelangt, daß die Transaktion die volkswirtschaftlichen Bescheinigungsvoraussetzungen des § 6 b EStG erfülle. Daher wäre es rechtswidrig gewesen, wenn der Bundesminister für Wirtschaft die Bescheinigung versagt hätte. Der Antragsteller habe einen Rechtsanspruch auf die Bescheinigung, wenn das Verfahren ergeben habe, daß die gesetzlichen Voraussetzungen vorlägen. Die von Dr. Spöri aufgeworfene Frage der politischen Opportunität der Entscheidung angesichts der damaligen Einspardiskussion dürfe bei der Rechtsanwendung keine Rolle spielen; die Regierung würde sonst elementare Grundsätze des Rechtsstaates verletzen. Zudem sei der Antrag bereits im Jahre 1978 gestellt worden, und das Bundesministerium für Wirtschaft habe die volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit bereits im Frühjahr 1980 bejaht. Komplizierte steuerrechtliche Fragen hätten dann die lange Verzögerung verursacht.

Staatssekretär Dr. Otto Schlecht schrieb weiter, er habe dafür Verständnis, wenn Dr. Dieter Spöri die „besonders positive volkswirtschaftliche Qualifizierung der Flick-Beteiligung an Gerling“ nicht ohne weiteres einleuchte. Ohne Kenntnis der Einzelheiten des Beteiligungserwerbs sei es vielleicht schwierig, die Beweggründe dafür nachzuvollziehen. Das Steuergeheimnis verbiete es aber, die Einzelheiten bekanntzugeben, und nehme den am Verfahren beteiligten Stellen auch die Möglichkeit, die Entscheidung offensiv zu vertreten und Spekulationen entgegenzutreten. Staatssekretär Dr. Schlecht brachte aber kurz die Situation des Jahres 1975 mit dem Zusammenbruch der Herstatt-Bank und den daraus resultierenden Gefahren für die Gerling-Versicherungsgruppe als wesentlichem Wettbewerber in der Versicherungsbranche in Erinnerung. In solchen Fällen sei die Gefahr eines spürbaren Konzentrationsschubs besonders groß. Bei der Bewältigung einer derart kritischen Situation könne eine Vielzahl von Gründen entstehen, die eine besondere volkswirtschaftliche Qualifikation der Flick-Beteiligung rechtfertige. Mit der Beteiligung des Flick-Konzerns an der Gerling-Gruppe sei aus der vorübergehenden finanziellen Auffangaktion zahlreicher Unternehmen zugunsten dieses Versicherungsunternehmens ein tragfähiges und auf Dauer angelegtes unternehmerisches Engagement eines starken, jedoch nicht bereits als Mitkonkurrent tätigen Unternehmens geschaffen worden. Abschließend betonte Staatssekretär Dr. Schlecht, die Abqualifizierung des § 6 b EStG durch Dr. Spöri als „Steuer Geschenk“ werde weder seiner wirtschaftspolitischen Bedeutung noch seiner steuerlichen Wirkungsweise gerecht. Er schaffe wirtschaftspolitisch bessere steuerliche Voraussetzungen für die notwendige Modernisierung und dynamische Strukturanpassung der Wirtschaft und sei damit ein Beitrag zur Sicherung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Steuerlich gewähre die Vorschrift eine Steuerstundung. Sie erlaube es dem Unternehmen, ohne direkte Besteuerung Kapital aus einem Teil des Unternehmens investiv in einen anderen Bereich der unternehmerischen Tätigkeit zu verlagern, wenn dieser betrieb-

lichen Umstrukturierung besonders positive branchenspezifische und gesamtwirtschaftliche Wirkungen zuerkannt würden. Dies sei eine wirtschaftspolitisch sinnvolle, ja notwendige steuerliche Regelung.

Am 2. September 1981 übersandte Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt Fritz Wacker eine Kopie des Schreibens von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht an den Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri und dankte zugleich für Wackers „schnelle und unkomplizierte Kooperationsbereitschaft“. Der Pressesprecher des Flick-Konzerns, Dr. Manfred Kiesewetter, hielt in einer Notiz am 3. September 1981 fest, der Brief von Staatssekretär Dr. Schlecht an Dr. Spöri sei am Tage vorher der Presse übergeben worden; sein Wortlaut sei mit Wacker abgestimmt worden. Sodann ging Dr. Kiesewetter auf das — unterschiedliche — Presseecho ein. Er bemerkte, in einem Artikel der „Zeit“ werde Eberhard von Brauchitsch als „cleverer Konzernführer“ bezeichnet, dem es in langen Verhandlungen mit Politikern gelungen sei, das zu erreichen, wofür er bezahlt werde, nämlich das Geld rentierlich anzulegen. Seine Duzfreundschaft mit Dr. Hans Friderichs werde „als beliebte Spekulation“ aufgewärmt. Dr. Kiesewetter hielt dies zwar für ein „mieses Stück“, schlug aber vor, nicht zu reagieren.

Im SPD-nahen „Parlamentarisch-Politischen Presседienst“ vom 2. September 1981 wurde — nach einer zusammenfassenden Wiedergabe des Schreibens von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht — unter der Zwischenüberschrift „Steuergeheimnis bei Großsubventionen“ folgendes ausgeführt:

„Demgegenüber erklärte Spöri, der ‚wortreiche Belehrungsbrief‘ Schlechts könne das ‚Flick-Bonbon‘ weder wirtschafts- noch steuerpolitisch begründen. Die Ansicht, daß ein Rechtsanspruch auf diese Steuervergünstigung bestanden hätte, sei geradezu abenteuerlich. Insbesondere machte Spöri geltend, daß das Flick-Engagement auch ohne Steuervergünstigung eine attraktive Anlage gewesen sei, die keinerlei zusätzlicher Begünstigung bedürft hätte. Die Sicherungsoperation beim Gerling-Konzern sei abgeschlossen gewesen, bevor die Flick-Gruppe sich mit der jetzt steuerbegünstigten Anlage zusätzlich engagierte. Spöri regte an, daß bei derartigen steuerlichen Großsubventionen das Steuergeheimnis gesetzlich aufgehoben werden sollte, um eine detaillierte parlamentarische Diskussion zu ermöglichen.“

In einem Vermerk dazu notierte Oberregierungsrat Dr. Holger Berndt, der Vorschlag, durch Aufhebung des Steuergeheimnisses vor Bescheinigungserteilung eine parlamentarische Diskussion zu ermöglichen, verkenne die notwendige Trennung zwischen Legislative und Exekutive. Gerade bei einem solchen Verfahren würde die politische Opportunität zum Bestandteil des Bescheinigungsverfahrens und damit auch zum Bestandteil der Rechtsanwendung gemacht. „Dr. Spöri hat vermutlich den Rechtscharakter des § 6b EStG noch nicht verstanden.“ Deshalb bezeichne er den Hinweis auf den Rechts-

anspruch der Antragstellerin als „abenteuerlich“. Auch die sonstigen Argumente von Dr. Dieter Spöri träfen nicht zu.

409

Die Erörterungen im Bundeskabinett

Da Bundeskanzler Helmut Schmidt auf einer der ihm vorgelegten Zeitungsmeldungen über die Erteilung der Steuerbescheinigungen am 27. August 1981 verfügt hatte: „Chef BK, b. mdl. Bericht im Kabinett veranlassen“, wurde am 1. September 1981 in einem Vermerk für die Kabinettsitzung von dem zuständigen Referat des Bundeskanzleramts ausgeführt, der Bundesminister für Wirtschaft werde in der Kabinettsitzung über die in der Presse der letzten Tage stark hervorgehobene Zustimmung des Bundeswirtschaftsministers und des Bundesfinanzministers zu dem nach § 6b EStG steuerbegünstigten Erwerb der Gerling-Beteiligung durch den Flick-Konzern berichten; der Bundesminister der Finanzen werde ggf. den Bericht ergänzen.

Sodann wurden die Flick-Anträge und ihre gesetzliche Grundlage geschildert. Während das Bundesministerium für Wirtschaft bereits im Juli 1980 den Erwerb der Gerling-Beteiligung als „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig“ anerkannt habe, habe das Bundesfinanzministerium dem erst nach längerem Zögern zugestimmt. Die Anwendung des § 6b EStG auf diesen Fall habe die grundsätzliche Kritik in der SPD an dieser Vorschrift erneut verschärft. Nachdem jedoch alle beteiligten Stellen die volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit bejaht hätten, wäre ein ablehnender Bescheid nach geltendem Recht einer Rechtsverweigerung gleichgekommen. Wegen des Steuergeheimnisses seien konkrete Auskünfte durch die Bundesregierung nicht zulässig. Es wurde vorgeschlagen, die Berichte der beiden Minister zur Kenntnis zu nehmen, zugleich aber „mit Rücksicht auf das breite Presseecho des Flick-Falls“ die vorgesehene Einschränkung des § 6b EStG und des § 4 AIG, die die Befreiung der Begünstigung eines derartigen Erwerbs weitgehend ausschließen würde, in der Öffentlichkeit stark herauszustellen. In der Kabinettsitzung am 9. September 1981 wurde anscheinend entsprechend verfahren. Die Berichte der Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff und Hans Matthöfer wurden nach einer Ansprache — auch über die geplante Einschränkung des § 6b EStG — vom Kabinett zur Kenntnis genommen.

Dr. Otto Graf Lambsdorff hat als Zeuge dazu ausgesagt, ausweislich des Kabinettsprotokolls habe sich auch der Bundeskanzler dazu geäußert; an Einzelheiten könne er sich allerdings nicht erinnern. Wenn sich der Bundeskanzler „mit Vehemenz kritisch dazu geäußert hätte“, wäre dies aber vermutlich im Kabinettsprotokoll vermerkt worden.

In der Kabinettsitzung am 2. und 3. September 1981 hatte zuvor der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Rolf Böhme das Bundeskabinett über die einvernehmlich zwischen dem Bundesfinanzminister und dem Bundeswirtschaftsminister erstellte Gesetzesvorlage unterrichtet, die eine Begünstigung

von Kapitaltransaktionen ins Ausland und den Erwerb von Holdinganteilen nach § 6b EStG ausschloß. Das Kabinett nahm zustimmend Kenntnis. Bundeskanzler Helmut Schmidt bat dazu den Bundesfinanzminister und den Bundeswirtschaftsminister um eine schriftliche Argumentationshilfe für die Kabinettsmitglieder.

410

Öffentliche Äußerungen von Bundesfinanzminister Hans Matthöfer

Bereits vorher waren im Bundesfinanzministerium Vorbereitungen für eine öffentliche Verlautbarung vom Bundesminister Hans Matthöfer getroffen worden. Am 31. August 1981 telegraphierte Ministerialrat Dr. Wilfried Haesen, Leiter des Ministerbüros von Matthöfer, an den Flick-Konzern, Hans Matthöfer beabsichtige, sich angesichts der öffentlichen Kritik an der erteilten Bescheinigung im Fall Gerling zur Frage der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit des Erwerbsvorgangs öffentlich zu äußern, und wäre deshalb dankbar für eine Mitteilung, ob der Konzern damit einverstanden sei und insoweit auf die Wahrung des Steuergeheimnisses verzichte.

Als erste Reaktion darauf mußte Ministerialrat Dr. Wilfried Haesen Minister Matthöfer mitteilen, daß Eberhard von Brauchitsch sich im Ausland aufhalte; man versuche, ihn zu erreichen. Noch am selben Tag erhielt er die Nachricht, man habe von Brauchitsch telefonisch in den USA erreicht; dieser habe auf eine ausdrückliche Absprache mit dem Bundesministerium für Wirtschaft hingewiesen, daß das Steuergeheimnis gewahrt werden müsse und Anlaß für eine Ausnahme nicht bestehe. Mit Hans Matthöfers Interview im „Bericht aus Bonn“ sei das Notwendige auch gesagt. Zusätzlich vermerkte Dr. Haesen am 4. September 1981, der Justiciar des Flick-Konzerns habe ihm am 2. September mitgeteilt, daß Eberhard von Brauchitsch mit einer öffentlichen Darstellung des Vorgangs „unter größtmöglicher Schonung des Gerling-Konzerns“ einverstanden sei.

Bundesfinanzminister Hans Matthöfer rechtfertigte dann in einem am 4. September 1981 allen SPD-Bundestags-Fraktionsmitgliedern zugeleiteten Brief, der vom Leiter des Ministerbüros, Ministerialrat Dr. Arno Bordewin unter rechtstechnischen Gesichtspunkten durchgesehen worden war, seine Entscheidung und fügte für etwaige Anfragen einen Muster-Antwortbrief bei. Darin hieß es, innerhalb der Fraktion und der Partei sei insbesondere kritisiert worden, daß der Bundesfinanzminister mit seiner Zustimmung zu der Bescheinigung des Bundesministeriums für Wirtschaft in Zeiten besonderer Finanzknappheit ein sachlich nicht vertretbares „Steuergeschenk“ gewährt habe. Er wolle daher — unter Respektierung des Anspruchs der beteiligten Unternehmen auf Wahrung des Steuergeheimnisses — die für eine sachgerechte Beurteilung des Vorgangs maßgebenden Umstände darstellen. Die Anwendung des § 6b EStG habe keinen Steuererlaß, sondern nur eine Steuerstundung zur

Folge. Auf diese beschränkte Steuervergünstigung habe der Steuerpflichtige bei Erfüllung des Tatbestandes allerdings einen Rechtsanspruch. Im Falle Gerling hätten der Bundesminister für Wirtschaft, der Bundesminister der Finanzen und die Wirtschaftsminister von Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen die besondere volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit einmütig bejaht; sie hätten sich dabei auf ebenso einmütige Stellungnahmen des Bundeskartellamts, des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen und der Versicherungsabteilung des Bundesfinanzministeriums stützen können. Manchem möge heute eine staatliche Hilfe für die Beteiligung des Flick-Konzerns am Gerling-Konzern nicht als notwendig erscheinen; dabei werde aber übersehen, daß die maßgebenden Transaktionen sich zu einer Zeit abgespielt hätten, als für die Gerling-Gruppe eine durchaus prekäre Situation bestanden habe. Nach dem Zusammenbruch der Herstatt-Bank und der Veräußerung der Anteilsmehrheit durch Dr. Hans Gerling habe man im Interesse einer funktionierenden Versicherungswirtschaft eine Lösung finden müssen, die die Sicherheit der Arbeitsplätze und der Versicherung durch einen starken Partner gewährleistete, den Wettbewerb in der Versicherungsbranche nicht gefährdete, wie es bei Übernahme durch ein Konkurrenzunternehmen möglich gewesen wäre, und von Dauer zu sein versprach. Mit der Flick-Beteiligung sei — wie die Entwicklung gezeigt habe — nach einer vorläufigen Auffangaktion durch eine Vielzahl von Industriefirmen eine solche endgültige Stabilisierung erreicht. Diese Gründe hätten seinerzeit das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, den Bundesfinanzminister und andere veranlaßt, den Flick-Konzern zu einem Engagement sogar zu ermuntern. „Es wäre deshalb wohl ein Verstoß gegen Treu und Glauben gewesen, die Firma heute, nachdem sie dem entsprochen hat, durch Verweigerung der entsprechenden formellen Bescheinigung um ihren Rechtsanspruch nach § 6b EStG zu bringen.“

Man könne über § 6b EStG denken wie man wolle; solange die Vorschrift im Gesetz stehe, müßten die aus ihr folgenden Ansprüche auch erfüllt werden. Wenn der Eindruck entstände, auf gesetzliche Investitionsförderungsvorschriften sei kein Verlaß, würde man dieses Instrument zu einer Zeit schwächen, wo man gerade im Begriffe sei, es neu einzusetzen. Minister Matthöfer bat daher um Verständnis dafür, daß er sich nicht in der Lage gesehen habe, die Zustimmung zu der Bewertung des Vorgangs durch den Bundeswirtschaftsminister zu verweigern. Eine ähnliche, knapper gefaßte Argumentation findet sich in dem beigefügten „Musterbrief“.

411

Das Schreiben Eberhard von Brauchitschs an Günter Markscheffel vom 9. September 1981 und dessen Bericht über die Fraktionssitzung der SPD vom 8. September 1981

Am 9. September 1981 schrieb Eberhard von Brauchitsch an Günter Markscheffel und dankte ihm für

seine „ausführlichen Zeilen“ vom 7. September, deren Text dem 1. Untersuchungsausschuß nicht vorlag. Er teile Markscheffels Auffassung, daß es sich bei der Kritik des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri um einen Alleingang handele; folglich könne es nach seiner Ansicht nicht die Aufgabe einer Pressekonferenz und die Beschäftigung aller Medien sein, solche Alleingänge zu unterlaufen. Die breite Öffentlichkeit verstehe von dem ganzen Thema § 6b EStG, seiner wirtschaftspolitischen Begründung und seiner Anwendung überhaupt nichts; insofern sei diese Öffentlichkeit „jeder Agitation zugänglich“. Sie sei aber sachkundig genug, um zu wissen, daß die Angriffe von Dr. Spöri zum überwiegenden Teil sachlich unbegründet seien. Jedenfalls habe der Flick-Konzern vermeiden wollen, noch einmal in einer Pressekonferenz in dieser Angelegenheit tätig zu werden und „möglicherweise schlafende Hunde zu wecken“.

Günter Markscheffel seinerseits berichtete in einer Anlage zu einem Brief vom 9. September 1981 Eberhard von Brauchitsch über den Verlauf der SPD-Fraktionssitzung vom 8. September 1981; diese Anlage zu seinem Brief lag im Wortlaut nicht vor. In dem Brief schrieb er, es sei ihm vor allem darauf angekommen, von Brauchitsch eine Übersicht über die Gesamtstimmung zu geben; deshalb habe er auf die Wiedergabe von Kritiken zu Detailfragen verzichtet. Er sei mit von Brauchitsch — mit dem er kurz zuvor telefoniert hatte — der Meinung, daß die ganze Angelegenheit ohne „die Spöri-Story im SPIEGEL“, der am 31. August 1981 ausführlich die Kritik von Dr. Dieter Spöri wiedergegeben hatte, überhaupt nicht zur Sprache gekommen wäre. Als der Abgeordnete Erich Meinike (Oberhausen) dieses Problem kurz angesprochen habe, habe es praktisch kaum eine Reaktion gegeben; wider Erwarten habe auch Dr. Dieter Spöri selbst kein Wort darüber gesagt. Als der Abgeordnete Horst Gobrecht bemerkt habe, die „Angelegenheit Flick“ sei jetzt wohl erledigt, aber man müsse sich mit einer Neufassung des § 6b EStG beschäftigen, habe es einiges zustimmendes Kopfnicken, aber keine weitere Reaktion in der SPD-Fraktion gegeben. Abschließend regte Markscheffel an, den Brief von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht an den SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Spöri auch den SPD-Abgeordneten Heinz Westphal, Erich Meinike und Horst Gobrecht zugänglich zu machen. Gesprächsweise habe er, Markscheffel, auch erfahren, daß Bundesjustizminister Dr. Jürgen Schmude im Kabinett gesagt haben solle, „die Bundesregierung wäre böse hereingefallen, wenn man bei Ablehnung des Flick-Anliegens in einen Prozeß hätte gehen müssen“.

412

Eberhard von Brauchitschs Notiz über die Haltung von Bundesjustizminister Dr. Jürgen Schmude

Auf die Einstellung von Bundesjustizminister Dr. Jürgen Schmude ging auch Eberhard von Brauchitsch in einer Notiz vom selben Tage an Fritz Wacker ein. Er habe, notierte von Brauchitsch, in der Schlußphase der letzten Monate des Verfahrens

Gelegenheit genommen, mit Dr. Schmude, den er aus seiner Beratertätigkeit im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft kenne, zu sprechen und ihn auf die Rechtslage aufmerksam zu machen. Soeben habe er, von Brauchitsch, von einem anderen Kabinettsmitglied erfahren, daß Dr. Schmude sich tatsächlich seinerzeit sachkundig gemacht und bei einer Erörterung dieser Angelegenheit am Rande einer Kabinettsitzung auf das hohe Risiko eines Rechtsstreits hingewiesen habe.

413

F. Die einzelnen Fragen des Untersuchungsauftrages

1. Der Sachverhalt zu den Fragen I. 1 bis 6 des Einsetzungsbeschlusses (gem. Antrag BT-Drs. 10/34) ist in diesem Abschnitt festgestellt und wird im 3. Abschnitt bewertet.

2. Zur Frage I. 7: „Sind Zweifel an einem Tatsachenvortrag des Steuerpflichtigen aufgetreten, und wurde bzw. wird geprüft, ob eine Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft aufzuheben ist?“ wird auf die Darstellung zu den Anträgen Grace I und II in diesem Abschnitt verwiesen. Die beiden Bescheinigungen sind inzwischen zurückgenommen worden. Hinsichtlich der übrigen Bescheinigungen sind derartige Zweifel nicht aufgetreten.

3. Zur Frage I. 8: „Haben sich die Prognosen, die nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Förderungswürdigkeit und Geeignetheit zu stellen waren, erfüllt?“: Nach Feststellung des 1. Untersuchungsausschusses sind Zweifel an der Erfüllung dieser Prognosen außer im Falle Grace nicht aufgetaucht.

4. Zur Frage I. 9: „Welche steuerlichen Vorteile — auf Zeit oder auf Dauer — hat der Steuerpflichtige durch die Entscheidungen des Bundesministeriums für Wirtschaft erzielt?“: Nach den Feststellungen des 1. Untersuchungsausschusses hat der Flick-Konzern Steuervergünstigungen nach § 6b EStG und § 4 AIG für Wiederanlagen im Umfang von rd. 1,394 Milliarden DM in Anspruch genommen; der unmittelbare Steuervorteil bestand aus u. U. langfristigen Steuerstundungen, die im Zeitpunkt der Erteilung der Bescheinigungen rd. 850,7 Millionen DM ausmachten.

5. Zu Frage I. 10: „Ist eine Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft aufzuheben und — falls ja — sind Maßnahmen gegen die Steuerpflichtigen zu ergreifen?“ wird auf die Darstellung des rechtlichen Schicksals der Bescheinigungen zu den Anträgen Grace I und II in diesem Abschnitt verwiesen.

6. Die Frage I. 11: „Welche Schlußfolgerungen ergeben sich für den Gesetzgeber?“ wird im 3. Abschnitt beantwortet.

7. Zum Ergänzungsantrag BT-Drs. 10/520:

Auf Antrag der SPD-Fraktion war der Untersuchungsauftrag wie folgt ergänzt worden:

„Der durch Beschluß des Deutschen Bundestages vom 19. Mai 1983 eingesetzte Untersuchungsausschuß soll auch klären, ob und in welcher Weise der Flick-Konzern Einfluß auf die Herausgabe der vom Ausschuß in Erfüllung seines Untersuchungsauftrages angeforderten behördeninternen Unterlagen über die dem Flick-Konzern bewilligten Steuervergünstigungen genommen hat.“

Nach den Feststellungen des 1. Untersuchungsausschusses hat der Flick-Konzern verschiedentlich rechtliche Bedenken gegen die Herausgabe von firmeninternen Unterlagen an den 1. Untersuchungsausschuß und ihre Verwertung in öffentlicher Sitzung vorgebracht. Er hat beispielsweise gegenüber den Justizorganen den Standpunkt vertreten, daß die Herausgabe der dortigen Akten an den Untersuchungsausschuß nicht zulässig sei, weil zum einen das Steuergeheimnis entgegenstehe und weil zum anderen diese Unterlagen von ihm freiwillig — und nur für Zwecke der Justiz, nicht des Untersuchungsausschusses — herausgegeben worden seien.

Ein solches Vorgehen des Flick-Konzerns ist als legitime Interessenwahrnehmung nicht zu beanstanden, auch soweit die zugrundeliegenden Rechtsfragen vom 1. Untersuchungsausschuß anders beurteilt werden.

Nach der Anforderung von Akten der Bundesregierung hat es verschiedentlich auch Kontakte zwi-

schen den zuständigen Bundesministerien und dem Flick-Konzern über den Umfang der nach Auffassung beider Seiten wegen des Steuergeheimnisses erforderlichen Weglassungen bzw. Schwärzungen in den dem Ausschuß zuzuleitenden Akten gegeben. Insoweit kann nicht von einer unzulässigen Abstimmung der Aktenherausgabe zwischen den Bundesministerien und dem Flick-Konzern gesprochen werden.

8. Zum Ergänzungsantrag BT-Drs. 521

Auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der FDP war der Untersuchungsauftrag weiter wie folgt ergänzt worden:

„Der durch Beschluß des Deutschen Bundestages vom 19. Mai 1983 eingesetzte Untersuchungsausschuß soll auch klären, ob Parteien, Mitglieder des Deutschen Bundestages oder andere Personen es unternommen haben, auf

- Mitglieder der Bundesregierung,
- Parlamentarische Staatssekretäre, leitende Beamte oder sonstige Mitarbeiter der gesetzlich hierzu berufenen Stellen

mit dem Ziel Einfluß zu nehmen, daß dem Flick-Konzern von ihm beantragte Bescheinigungen (§ 6b EStG, § 4 AIG) nicht erteilt werden.“

Feststellungen hierzu sind durchgehend in der chronologischen Darstellung enthalten und werden im 3. Abschnitt bewertet.

3. Abschnitt: Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus der Untersuchung

I. Der Maßstab des Rechts und ungeschriebener Verhaltensregeln

414

1. Maßstab für die Bewertung des festgestellten Sachverhalts ist zum einen das Recht und zum anderen sind es ungeschriebene, sachgerechte Regeln für den Umgang der Wirtschaft mit Politik und Verwaltung. Denn kein Verfassungsstaat, auch nicht die auf der geschriebenen Verfassung des Grundgesetzes ruhende rechtsstaatliche parlamentarische Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland, kann ohne Beachtung solcher ungeschriebener Verhaltensregeln auskommen.

Wer sie nicht beachtet, handelt nicht rechtswidrig oder gar strafbar. Er verletzt aber mehr als nur guten Stil. Einzelne und Verbände einerseits, Parlament, Parteien, Regierung und Verwaltung andererseits müssen, wenn es um wirtschaftliche Interessen gegenüber der Politik geht, Verhaltensregeln anerkennen, die verhindern, daß das Gemeinwohl Schaden nimmt.

415

2. Im Hinblick auf das bei Gericht anhängige Strafverfahren gegen Dr. Friderichs u. a. — LG Bonn 27 F 7/83 — enthält sich der 1. Untersuchungsausschuß insoweit einer rechtlichen Bewertung.

Weil während des Verfahrens des 1. Untersuchungsausschusses das Verwaltungsstreitverfahren wegen der erteilten Grace-Bescheinigungen anhängig war, sieht der 1. Untersuchungsausschuß auch von einer Beurteilung der Rechtmäßigkeit dieser Verwaltungsakte ab. Er trifft auch keine Feststellungen zur Rechtmäßigkeit der übrigen dem Flick-Konzern erteilten Bescheinigungen nach § 6b EStG.

416

3. Am Rande seines Auftrags hat der 1. Untersuchungsausschuß zur Kenntnis genommen, daß es in der Vergangenheit bei SPD, F.D.P., CDU und CSU Verstöße gegen die Pflicht zur Rechenschaftslegung bei Großspenden gegeben hat.

417

4. Die schwerwiegenden Vorwürfe, die von Teilen der veröffentlichten Meinung (z. B. „Die gekaufte Republik“) erhoben wurden und die zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses führten, haben sich nicht bestätigt.

418

5. Zu mißbilligen sind eine Reihe von Verhaltensweisen im politischen Raum, beim Flick-Konzern,

in der Bundesregierung sowie in der Ministerialverwaltung. Mögen diese Beanstandungen im Einzelfall auch mehr oder weniger schwer wiegen, insgesamt geben sie jedoch keinen Anlaß, an der Integrität unserer parlamentarischen Demokratie, der im Untersuchungszeitraum amtierenden Bundesregierung und der Ministerialverwaltung zu zweifeln.

419

6. Der Umfang des Untersuchungsauftrags sowie der fast sieben Jahre umfassende Untersuchungszeitraum haben zu einer Sachverhaltsfeststellung geführt, die in weiten Teilen normales Verhalten von Antragstellern und Ministerialverwaltung nachzeichnet. So waren auch im großen Umfang Geschehnisse zu beschreiben, die im Bereich von Großunternehmen und im Beziehungsfeld von Wirtschaft und Politik üblicherweise so ablaufen und nicht kritikwürdig sind.

420

7. Gleichsam als Nebenprodukt ist dadurch auch eine Fallstudie über die Behandlung gewichtiger Anträge im steuerlichen Subventionsbereich in einem Verfahren mit investitionslenkendem Charakter entstanden, die lehrreich sein kann. Regierung und Verwaltung, aber auch das Parlament sollten das strategische und taktische Vorgehen von Großunternehmen und Verbänden bei bedeutsamen Anträgen, Projekten und Gesetzesvorhaben sorgfältig analysieren, um das jeweilige Verhalten von Lobby, Antragstellern oder Petenten besser zu verstehen und bei den zu treffenden Entscheidungen in Rechnung stellen zu können.

II. Schlüssel zum Verständnis

421

1. Die Strategie des Flick-Konzerns in den Verfahren nach §§ 6b EStG und 4 AIG

Der umfängliche Sachverhalt der Verfahren gemäß §§ 6b EStG und 4 AIG des Flick-Konzerns ist nur zu verstehen und zu beurteilen, wenn das strategische Konzept und seine taktische Durchführung durch den geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafter Eberhard von Brauchitsch erkannt wird.

Am Anfang stand die geschäftspolitische Entscheidung, die Beteiligung an der Daimler-Benz AG zu verkaufen und die so erlösten Finanzmittel für Investitionen im Konzernbereich, z. T. über den Weg der Kapitalaufstockung, und den Erwerb neuer Beteiligungen zu verwenden. Ein geschlossenes, Veräußerung und Wiederanlage umfassendes, indu-

striepolitisches und in Einzelheiten festliegendes Gesamtkonzept scheint es im Zeitpunkt der Veräußerung der Daimler-Benz-Aktien noch nicht gegeben zu haben. Allerdings war offenbar von Anfang an beabsichtigt, den Erlös überwiegend steuerbegünstigt zu reinvestieren. Eberhard von Brauchitsch hat schon frühzeitig erkannt, daß die steuerliche Seite der Kapitalumschichtung eine politische Dimension bekommen werde. Denn die Entscheidungen über die Steuerstundungsanträge des Flick-Konzerns waren durch Bundesministerien zu treffen, und in der SPD-Bundestagsfraktion gab es Widerstände gegen die Erteilung von Steuerstundungsbescheinigungen. Die deswegen befürchtete Politisierung dieser Verfahren bezog Eberhard von Brauchitsch von Anfang an als wichtigen Faktor in seine strategischen Überlegungen ein. Er kann zu Recht darauf verweisen, daß parlamentarische und parteipolitische Angriffe auf die Verfahren seine politische Gegenwehr verursachten. Aber schon seine ersten vorbereitenden Schritte Ende 1974/Anfang 1975 im politischen Raum zeigen, daß er auch von sich aus dem Ganzen ebenfalls eine erhebliche politische Dimension zumaß.

Bundeskanzler und Bundesminister waren wie selbstverständlich auf die Anliegen des Flick-Konzerns anzusprechen („zu begrüßen“), und in der konzerninternen Berichterstattung nimmt sich das Einwirken Eberhard von Brauchitschs auf die Bundesregierung aus, als ob es nicht um rechtsstaatlich gebundene Verwaltungsakte, sondern um ein schier endloses Ringen ginge, in dem er selbst eine maßgebliche Rolle spielte. Die Bildung einer Projektgruppe im Hause Flick unter Leitung von Fritz Wacker entsprach der üblichen Vorbereitung von Anträgen solcher Bedeutung. Die Kontaktaufnahme mit Referats- und Abteilungsleitern der zuständigen Bundesministerien diente der notwendigen Information über Steuerrechtsfragen, die im Hause des Antragstellers nicht alltäglich vorkamen. Die Häufigkeit und Systematik der Vorsprachen und Anrufe fällt allerdings auf.

Das Vermerkswesen des in der Geschäftsführung für die Anträge hauptsächlich zuständigen Gesellschafters Eberhard von Brauchitsch diente der Information des Konzerninhabers und der Mitgesellschafter. Listen mit Besprechungspunkten, die abgehakt sind, zeigen, daß Dr. Friedrich Karl Flick, der Routineangelegenheiten der Geschäftsführung seinen Mitgesellschaftern überließ, in den ca. sieben Jahren, in denen die Bescheinigungsverfahren liefen, über alle wichtigen Fragen informiert wurde. Seine Unterstreichungen und gelegentlichen handschriftlichen Zusätze zeigen, daß er die Verfahren aktiv begleitet und zumindest wesentliche Entscheidungen gebilligt oder gar initiiert (z. B. Graec) hat. Was am Verhalten des Antragstellers zu mißbilligen ist, ist deshalb zum Teil auch ihm zuzurechnen.

Beim Vorgehen gegenüber Regierung und Verwaltung gab es im Flick-Konzern eine gewisse Aufgabenteilung. Eberhard von Brauchitsch, Günter Max Paefgen und Dr. Friedrich Karl Flick pflegten die politischen Kontakte zu Bundeskanzler Helmut

Schmidt und zu Bundesministern. Durch das umfangreiche Vermerkswesen wurden die weiteren Mitglieder der Geschäftsführung und von Fall zu Fall der Projektgruppe informiert. Gegenüber der Verwaltung betrieben Fritz Wacker und Dr. Heribert Blaschke die Verfahren. Sie informierten über alles, was sie auf Beamtenebene in Erfahrung bringen konnten.

Die Journalisten Günter Markscheffel und Peter Heinrich Refflinghaus, die dem Flick-Konzern vertraglich verbunden waren, beschafften Informationen aus dem Bereich der SPD bzw. Gewerkschaften und vermittelten die Ansichten Eberhard von Brauchitschs in diese Bereiche.

Die politischen Ambitionen des Flick-Konzerns, besonders aber Eberhard von Brauchitschs, kommen auch in der Kontaktpflege zu Oppositionspolitikern zum Ausdruck. Doch weder der Parteivorsitzende der CDU, Dr. Helmut Kohl, noch der Parteivorsitzende der CSU, Dr. Franz Josef Strauß, noch andere namhafte CDU/CSU-Politiker sind ernsthaft bemüht worden, aus Parlament oder Partei heraus Einfluß zugunsten der Erteilung der Steuerbescheinigungen zu nehmen.

Systematisch dagegen versuchte Eberhard von Brauchitsch nicht nur die entscheidenden Wirtschafts- und Finanzminister, sondern auch maßgebliche SPD-Politiker für seine Anliegen zu gewinnen, um die Gegnerschaft der SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Rolf Böhme, Dr. Dieter Spöri u. a. gegen die Erteilung der Bescheinigungen zu neutralisieren.

Das planvolle und kombinierte Vorgehen auf den Ebenen der Verwaltung, der Regierung, des Parlaments und der Parteien beruhte auf Überlegungen, die den Namen einer strategischen Konzeption verdienen. Die umfassende Strategie des Flick-Konzerns bzw. von Eberhard von Brauchitsch ist überhaupt erst durch die Aufklärung im Verlauf des Untersuchungsverfahrens bekanntgeworden. Das Zusammenlaufen der Informationen im Flick-Konzern bei Eberhard von Brauchitsch ermöglichte immer neue taktische Einzelschritte, deren Bedeutung für den Flick-Konzern von den Gesprächspartnern verschiedentlich nicht erkannt wurde und erkannt werden konnte. Die Einschaltung der Bundesregierung beim Verkauf an die Deutsche Bank und die Einschaltung des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums der Finanzen vor Erwerb der Gerling-Beteiligung wurden von Eberhard von Brauchitsch später jahrelang als frühzeitige Festlegung zugunsten des Flick-Konzerns gedeutet. Bei Angelegenheiten vergleichbarer Bedeutung ist eine frühzeitige Information der Bundesregierung gerechtfertigt. Die Bundesregierung ist jedoch der späteren Ausdeutung ihrer politischen Wohlwollenserklärung zum Daimler-Benz-Aktien-Erwerb durch die Deutsche Bank als Festlegung für die 6b/4 AIG-Anträge nicht entschieden genug entgegengetreten.

Die kooperative, mitunter umarmende Vorgehensweise des Flick-Konzerns wurde auf Beamtenebene fortgesetzt. Gewiß hat der Flick-Konzern bei der

Begründung seiner Anträge unter Ausnutzung aller ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gearbeitet; Akten und Zeugenaussagen vor dem 1. Untersuchungsausschuß vermitteln aber nicht den Eindruck, daß unwahr vorgetragen worden wäre.

Beim Verfahren betreffend Grace II fällt allerdings auf, daß die Verwaltung sich stark auf die positive Entscheidung betreffend Grace I stützte, obwohl die eine oder andere kritische Nachfrage noch hätte gestellt werden sollen.

Eine viel zu oberflächliche Betrachtungsweise führt das durch den Flick-Konzern bewirkte vertrauensvolle Klima allein auf die „Pfleger der Bonner Landschaft“ durch Spenden des Flick-Konzerns zurück. Der 1. Untersuchungsausschuß kommt zu der Überzeugung, daß Spenden in den politischen Raum für die Behandlung der Anträge des Flick-Konzerns — vorbehaltlich der Würdigung des Verhältnisses von Eberhard von Brauchitsch zu Alfred Nau und zur SPD — nicht ursächlich geworden sind; der Untersuchungsausschuß geht jedoch davon aus, daß Spenden innerhalb der „Pfleger der Bonner Landschaft“ geleistet worden sind, um sich allgemeines Wohlwollen zu verschaffen oder zu erhalten.

422

2. Öffentliche Politisierung des Verwaltungsverfahrens

Sowohl der Verkauf eines Teils des Daimler-Benz-Aktienbesitzes durch den Flick-Konzern als auch die einzelnen Steuerbescheinigungsverfahren waren Vorgänge von politischem Gewicht und Interesse. Die Beteiligung von Politikern vornehmlich der SPD an der öffentlichen Auseinandersetzung darüber, ob die vom Flick-Konzern beantragten Steuerstundungsbescheinigungen zu erteilen oder zu versagen waren, führte zu einer zusätzlichen Politisierung der Verwaltungsverfahren, die in zweierlei Hinsicht zu erheblichen Bedenken Anlaß gibt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß auch ein auf Ministerialebene geführtes Verwaltungsverfahren nicht der öffentlichen Diskussion und politischer Kommentierung entzogen ist. Es ist aber zu mißbilligen, wenn dabei von Politikern der Verwaltung angesonnen wird, das maßgebliche Recht nicht anzuwenden, und dadurch mittelbar zum Rechtsbruch aufgefordert wird, selbst wenn die unbestimmten Rechtsbegriffe des § 6b EStG und des § 4 AIG zu einer politischen Diskussion reizen mögen. Außerdem ist zu beanstanden, daß diese Vorschläge an die Verwaltung in Steuerangelegenheiten gemacht wurden, die dem Steuergeheimnis unterlagen und deren Einzelheiten deswegen nicht öffentlich bekannt sein konnten.

So ist zu kritisieren, daß Abgeordnete dieses Verwaltungshandeln öffentlich mit Vokabeln begleiteten, die in der politischen Auseinandersetzung zwar üblich sein mögen, aber offensichtlich außerhalb des von der Verwaltung anzuwendenden Gesetzes liegende Wertungen enthalten.

Beispielsweise findet die Qualifizierung der Flick-Anträge als „Ausreißer“ durch den SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Rolf Böhme im Gesetz, das keine Summenbegrenzungen vorsieht, ebensowenig eine Stütze wie seine Wertung der Bescheinigungen als „Milliardengeschenk“ und „Steuergeschenk“. Das gleiche gilt für die Verquickung der Bescheinigungsverfahren mit damaligen haushalts- und sozialpolitischen Entscheidungen von Regierung und Parlamentsmehrheit durch den SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri und die Einmischung der hessischen SPD-Landtagsfraktion gegenüber Bundesfinanzminister Hans Matthöfer und Bundeskanzler Helmut Schmidt.

Zu dieser unzulässigen Politisierung sind auch die in der SPD-Bundestagsfraktion angestellten Überlegungen zu rechnen, nach Möglichkeit noch mit Wirkung für die Flick-Anträge eine Gesetzesänderung herbeizuführen; dies widerspricht dem rechtsstaatlichen Rückwirkungsverbot belastender Gesetze. Die ständigen parlamentarischen Anfragen zu den laufenden Bescheinigungsverfahren, die die Bundesregierung inhaltlich nur unter Verletzung des Steuergeheimnisses hätte beantworten können, mögen durch das parlamentarische Fragerechts gedeckt sein. In der Zusammenschau mit der sie begleitenden Veröffentlichungspolitik sind sie als Teil einer inner- und außerparlamentarischen Kampagne gegen die Erteilung der Steuerstundungsbescheinigungen für den Flick-Konzern zu werten.

Zu mißbilligen ist die auf diese Politisierung — und nicht nur auf schwierige Rechtsfragen — zurückzuführende überlange Verfahrensdauer beim dritten Antragsblock (1978 bis 1981). Ob das Verfahren auch deswegen so in die Länge gezogen wurde, weil sich Alfred Nau oder die Friedrich-Ebert-Stiftung davon weitere verfahrensbegleitende Flick-Spenden erhofft hätten, hat der 1. Untersuchungsausschuß nicht festgestellt.

III. Einflußnahme des Flick-Konzerns auf Politik und Verwaltung

1. Allgemeines

423

a) Einflußnahme und Spenden

Die von SPD-Politikern betriebene öffentliche Politisierung beeinträchtigte ein ordnungsgemäßes Verwaltungsverfahren. Sie begründete die Gefahr, daß die beteiligten Minister und Beamten ihrerseits außerhalb des Gesetzes liegende Überlegungen anstellten. Beides wiederum zog fast zwangsläufig die Gefahr nach sich, daß der Antragsteller seinerseits versuchte, auf zu mißbilligende Weise Einfluß auf das Verfahren zu nehmen.

Auch wenn der 1. Untersuchungsausschuß aufgrund der Entscheidung des Deutschen Bundestages nicht allgemein Spenden an politische Parteien

zu untersuchen hatte, so mußte er solche des Flick-Konzerns unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Einflußnahme auf die Entscheidungen im Steuerbescheinigungsverfahren in seine Untersuchungen einbeziehen. Dabei war sich der 1. Untersuchungsausschuß bewußt, daß Spenden an Parteien verfassungspolitisch erwünscht sind, wie dies in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 16. November 1984 (BT-Drs. 10/2386) anlässlich der Plenardebatte zur Parteienfinanzierung formuliert ist:

„Der Bestand des modernen demokratischen Staates und das demokratische Leben insgesamt setzen voraus, daß die politischen Parteien ihre verfassungsmäßigen Aufgaben erfüllen und finanzieren können.

Als frei gebildete, vom Staat unabhängige Vereinigungen von Bürgern sind die Parteien für ihre Finanzierung in erster Linie selbst verantwortlich. Deshalb hat die Eigenfinanzierung der politischen Parteien verfassungspolitisch Vorrang. Die staatliche Finanzierung sollte sich auf die Wahlkampfkostenerstattung konzentrieren.

Alle Parteien sind deshalb darauf angewiesen, daß sie aus dem Kreis ihrer Mitglieder, Anhänger und Wähler neben den Mitgliedsbeiträgen zusätzliche finanzielle Unterstützung, d. h. Spenden, erhalten.

Angesichts der öffentlichen Diskussion weist der Deutsche Bundestag darauf hin, daß Spenden an politische Parteien verfassungspolitisch erwünscht und unentbehrlich sind, wenn die Parteien vom Staat unabhängig bleiben sollen.“

424

b) Lange Tradition des Spendenwesens im Flick-Konzern

Spenden des Flick-Konzerns im Untersuchungszeitraum sind vor dem Hintergrund des Spendenwesens des Flick-Konzerns zu sehen. Vor allem große Wirtschaftsunternehmen haben es stets als ihre Aufgabe angesehen, im gesellschaftlichen und politischen Bereich durch finanzielle Zuwendungen zu helfen. Das gilt im besonderen Maße für den Flick-Konzern. Das dort zur Tradition gewordene Spendenwesen geht auf den Unternehmensgründer Friedrich Flick zurück und wurde später von ihm zusammen mit Konrad Kaletsch fortgeführt. Nach dem Tod des Unternehmensgründers war Konrad Kaletsch hierfür zuständig, später auch Eberhard von Brauchitsch, der zum persönlich haftenden Gesellschafter aufgerückt war, gemeinsam mit Konrad Kaletsch. Als Konrad Kaletsch 1978 starb, war Eberhard von Brauchitsch allein zuständig. Mit Dr. Friedrich Karl Flick besprach er Größenordnung und Entwicklung des Spendenetats, im Einzelfall auch Adressaten und Höhe von Zuwendungen. Gelegentlich ging die Initiative zu einzelnen Spenden auch von Dr. Friedrich Karl Flick aus.

Die Spenden- und Beitragstätigkeit des Flick-Konzerns erstreckte sich auf die verschiedensten Berei-

che. Aus einer Zusammenstellung für die Zeit von 1976 bis 1980 ergeben sich allein sieben Gruppen, die der Flick-Konzern finanziell unterstützte. Die Zusammenstellung gliedert sich in Allgemeine Zahlungen, Berufs- und Fachverbände, Wissenschaft und Bildung, Studierende/Akademische Verbindungen/Akademisches Forum, Sport, Caritative, Kirchen.

Unter die Rubrik „Allgemeine Zahlungen“ fielen auch Spenden für politische Zwecke. Nutznießer dieser Spendentätigkeit waren alle seinerzeit im Bundestag vertretenen Parteien. Denn es war, so Eberhard von Brauchitsch, „seit Beginn unserer Republik Usance, für politische Zwecke im Rahmen der demokratischen Parteien zu spenden“.

425

c) Motive für Parteispenden

Spenden an politische Parteien beruhen auf freien Entscheidungen der Spender. Die Motive der Spender können von unterschiedlicher Art sein. Für jede Spende spricht zunächst die Vermutung der Uneigennützigkeit; denn selbst wenn er sie steuerlich geltend machen kann, entreichert sich der Spender. Das gilt auch für die Spenden des Flick-Konzerns, die über Jahrzehnte hin in beachtlicher Höhe und auch zu gemeinnützigen Zwecken geleistet wurden.

Einzelpersonen spenden meist nur der Partei, deren politische Richtung sie unterstützen wollen. Es gibt auch Großorganisationen, die überwiegend nur einer politischen Partei Zuwendungen machen (z. B. die Gewerkschaften der SPD).

Für große Konzerne ist es aber nicht untypisch, alle demokratischen Parteien zu bedenken. Das Parteispendenverhalten des Flick-Konzerns bildet hierbei keine Ausnahme. Die Aussage von Dr. Friedrich Karl Flick, daß er bei Spenden an die SPD auch bedacht habe, daß seine vierzigtausend Mitarbeiter mehrheitlich dieser Partei zuneigen könnten, klingt als eines der möglichen Motive plausibel. Auch Barspenden an politische Parteien sind weder illegitim noch unüblich.

Neben fremdnützigen gibt es auch eigennützige Motive für Spender. Das kann mit einer Steigerung des Selbstwertgefühls infolge guter Tat beginnen und mit dem Wunsch enden, ein wohlwollendes Klima zu entwickeln, das auch eigenen Anliegen nützt. Auch stand der Flick-Konzern nicht allein. Die Systematik und Nachhaltigkeit der politischen Klimapflege fällt allerdings auf. Dr. Friedrich Karl Flick notierte, daß ihm „die Freundlichkeiten gegenüber Bonn ... nicht geholfen“ hätten. Im Ermittlungsverfahren hat er hierzu erklärt, daß er mit „Freundlichkeiten“ Parteispenden gemeint habe.

In dem von ihm veranlaßten Notizentwurf vom 25. Mai 1981 wurde von einer „Wohltat ... in Richtung dieser Regierung“ gesprochen. Spenden an die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung wurden als „parlamentarische Kunsttricks“, deren man sich

nicht zu befließigen brauche, eingestuft (Notizentwurf vom 27. Mai 1981). Die zum geflügelten Wort gewordene „Pflege der Bonner Landschaft“ meint zwar sicher auch die vielfältigen Gesprächskontakte, die Eberhard von Brauchitsch geknüpft hat; Parteispenden sind aber — mindestens in einem sehr allgemeinen Sinn — damit auch angesprochen.

426

**d) Spenden in den Bereich der SPD,
der größeren Regierungspartei,
im Zeitraum von Ende 1974 bis 1981**

Das Spendenverhalten des Flick-Konzerns in den Bereich der SPD in der Zeit der Bescheinigungsverfahren kann nur dann zutreffend gewürdigt werden, wenn es mit dem Spendenverhalten vor diesem Zeitraum verglichen wird. Ein Anstieg der Zuwendungen etwa ab 1975 wäre bemerkenswert. Nach Aktenlage und Zeugenaussagen lassen sich finanzielle Zuwendungen des Flick-Konzerns seit 1961 feststellen. Dabei lassen sich vier Zeiträume unterscheiden.

427

aa) Als die SPD im Bund in der Opposition war, waren die Zuwendungen an sie vergleichsweise bescheiden. 1961 begannen die Zahlungen an den Neuen Vorwärts Verlag (NVV) mit durchschnittlich 24 000,— DM jährlich. Die Rechnungen für die Zeitschrift „Die demokratische Gemeinde“ behandelte der Flick-Konzern steuerlich als Betriebsausgaben. In Wahljahren stieg diese Position an, 1972 und 1976 bis auf knapp je 35 000,— DM. Von 1961 bis 1981 wandte der Flick-Konzern rund 460 000,— DM dem NVV zu. Insoweit fallen bemerkenswerte Veränderungen erst ab 1978 auf. Seitdem wurde etwa der doppelte Betrag gezahlt.

428

bb) Mit Bildung der Großen Koalition und damit der Regierungsbeteiligung der SPD erhöhten sich die Zuwendungen. Die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung wurde erstmals unterstützt. Außerdem erfolgten Zahlungen an den Arbeitskreis für kommunalpolitische Bildung (AKB), dessen Gründungsmitglied Hans-Jochen Vogel war. In den Jahren 1967 bis 1969 sollen nach Aktenlage 110 000,— DM an den AKB für den Bezug einer Illustrierten geflossen sein.

429

cc) Mit Übernahme der Regierungsführung unter Bundeskanzler Willy Brandt erfolgt eine weitere Zunahme der Spenden. Von 1969 bis 1977 zahlte der Flick-Konzern für den angeblichen Bezug des Parlamentarisch-Politischen Pressedienstes (ppp) der SPD rund 253 000,— DM. Die Rechnungen wurden ebenfalls als Betriebsausgaben behandelt. Eine Zäsur im Jahre 1975 ist nicht erkennbar.

Bemerkenswert ist, daß 1969 Barzahlungen aufgenommen wurden, die dann im Wahljahr 1972 einen ersten Höhepunkt erreichten.

Außerdem erfolgten seit 1972 Spenden der Flick-Tochtergesellschaft Krauss-Maffei an den Verein für politische Bildung e. V. Gründungs- und Vorstandsmitglied dieses in der Schweiz (St. Gallen) ansässigen Vereins war Alfred Schaller, der über gute Kontakte zu SPD-Politikern verfügte und 1972 eine Wählerinitiative zugunsten Willy Brandts organisiert hatte. Darüber hinaus war er als Flick-Lobbyist tätig und ab 1977 dem Konzern durch einen Beratervertrag verbunden. Diesem Verein kamen von 1972 bis 1977 195 000,— DM von Krauss-Maffei gegen Spendenquittung zugute. Eine Zäsur 1975 ist nicht erkennbar.

Ebenfalls von der Firma Krauss-Maffei erfolgte 1980 eine Spende an die Georg-von-Vollmar-Akademie, die nach den Diehlschen Listen „wg. Dr. Jochen Vogel“ geleistet wurde. Der der SPD angehörende Gewerkschaftsfunktionär Essl hatte wiederholt Spenden zugunsten der SPD oder ihr nahestehender Einrichtungen gesammelt. Ende 1979 erbat Essl eine Spende bei Krauss-Maffei für den damaligen Bundesjustizminister. 25 000 DM wurden an die Georg-von-Vollmar-Akademie gegen Spendenquittung gezahlt.

Für die Zeit vor 1975 fällt auf, daß die Zuwendungen an die SPD anstiegen, je mehr sie an der Regierungsverantwortung beteiligt war.

430

dd) Ab 1975, dem Jahr der Daimler-Benz-Aktientransaktion, erhöhten sich aber folgende Zuwendungen schlagartig: zum einen an die Friedrich-Ebert-Stiftung, zum anderen an die SPD, deren einzelne Politiker jetzt vermehrt in den Diehlschen Listen vermerkt wurden.

Die Vermutung eines zeitlichen und sachlichen Zusammenhangs der so deutlich erhöhten Spenden sowohl an die Partei als auch an die Friedrich-Ebert-Stiftung mit den steuerlichen Bescheinigungsverfahren und den dabei auftretenden Schwierigkeiten, insbesondere der Kritik aus den Reihen der SPD-Bundestagsfraktion, drängt sich geradezu auf.

Peinlich berühren die wertvollen Geschenke, die den Bundeskanzlern Brandt und Schmidt gemacht wurden. Helmut Schmidt hat als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß bekundet, daß er den Wert des Geschenks als ungewöhnlich empfunden habe. Er hat es im übrigen dem Fundus des Kanzleramtes zugeführt.

In den Jahren 1975 bis 1980 zahlte der Flick-Konzern 2,76 Millionen DM an die Friedrich-Ebert-Stiftung. Die Konzerngesellschaft hatte ihr in den Jahren davor noch keine Zuwendungen gemacht, sieht man von zwei 5 000,— DM-Beträgen in den Jahren 1966 und 1967 ab. Es fällt auf, daß Verantwortliche der Friedrich-Ebert-Stiftung und Spendensammler für die SPD, Alfred Nau und Dr. Günter Grunwald, meist zu den Teilnehmern an Gesprächen bei Bundeskanzler Helmut Schmidt und den Bundesfinanzministern Hans Apel und Hans Matthöfer gehörten.

Auch die besonders hohen Zuwendungen an die Friedrich-Ebert-Stiftung in den Wahljahren 1976 und 1980, nämlich 1 Million DM und 750 000,— DM, fallen auf. Nach Auffassung des im Spendensammelns für die SPD sachkundigen Zeugen Bundesbankpräsident a. D. Karl Klasen kamen Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung mindestens mittelbar der SPD zugute.

Die Zunahme der Spenden an die SPD und die vermehrte Aufnahme von SPD-Politikern in die Diehlschen Listen seit etwa 1975 ist nur vor dem Hintergrund der laufenden Bescheinigungsverfahren und der Widerstände aus der SPD heraus gegen die Erteilung der beantragten Steuerbescheinigungen zu verstehen.

Zwar haben die meisten in den Diehlschen Listen verzeichneten SPD-Politiker bei ihren staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen den Empfang der Beträge, mit denen sie in den Aufzeichnungen des Flick-Konzerns vermerkt sind, verneint. Für die Beurteilung der Frage, ob mit Zahlungen nach 1975 an die SPD Einfluß auf die Bescheinigungsverfahren genommen werden sollte, kommt es jedoch nicht darauf an, ob einzelne SPD-Politiker oder stets Alfred Nau Empfänger der Zuwendungen waren. Denn es steht fest, daß erhebliche Beträge, zum Teil auch in bar, in den Bereich der SPD geflossen sind. Die Darstellung Eberhard von Brauchitschs, daß er diese Beträge Alfred Nau übergeben habe, weil er sich subjektiv in einer politischen Notwehrsituation gefühlt habe und unberechtigte Angriffe gegen die Erteilung der Bescheinigungen habe abwehren müssen, wird jedenfalls durch den Umstand gestützt, daß Alfred Nau nach anfänglichem Bestreiten den Empfang eines von ihm quittierten Betrages von 100 000,— DM eingeräumt hat und offenkundig über so große Mengen gesammelten Geldes verfügte, daß die SPD sich nachträglich veranlaßt sah, im Rechenschaftsbericht von 1983 eine Spende ihres verstorbenen ehemaligen Schatzmeisters von über 7 Millionen DM zu veröffentlichen. Der SPD-Vorsitzende Willy Brandt hat als Zeuge nicht ausschließen können, daß in dieser Summe auch Spenden des Flick-Konzerns enthalten waren. Weitergehende Feststellungen hat der 1. Untersuchungsausschuß nicht treffen können, weil seitens der SPD keine weitere Aufklärung gegeben wurde. Das Ergebnis der in den Wahljahren 1976 und 1980 durchgeführten Sammlungen ist übrigens jeweils einem Sonderwahlkampffonds für Bundeskanzler Helmut Schmidt zugeführt worden.

Der 1. Untersuchungsausschuß mißbilligt das von Eberhard von Brauchitsch freimütig eingeräumte Motiv für die Zahlungen an Alfred Nau oder andere Empfänger im Bereich der SPD. Er erkennt dabei nicht, daß einzelne SPD-Abgeordnete mit parlamentarischen Anfragen, Presseverlautbarungen und sonstigen Aktionen eine Politisierung von Verwaltungsentscheidungen herbeigeführt hatten, die beim Flick-Konzern die Befürchtung entstehen lassen konnte, seine Anträge würden nicht nach Recht und Gesetz, sondern nach politischer Opportunität behandelt. Das kann jedoch das Unternehmen, mit Geld politische Gegenwehr organisieren zu wollen, nicht rechtfertigen.

Da Alfred Nau verstorben ist, konnte der 1. Untersuchungsausschuß nicht mehr feststellen, ob er Eberhard von Brauchitsch — wie dieser bekundet hat — Veranlassung zu der Annahme gegeben hat, durch Zahlung an ihn könne Einfluß auf SPD-Politiker ausgeübt werden, um die Kritiker der Steuerbescheinigungen zu neutralisieren.

Was immer Alfred Nau hierzu gesagt oder unternommen haben mag — auf den Gang der Bescheinigungsverfahren scheinen er oder von ihm eventuell motivierte SPD-Politiker keinen nachhaltigen Einfluß gehabt zu haben. Der 1. Untersuchungsausschuß hat die Bescheinigungsverfahren zum Teil bis ins Detail durchleuchtet, wie sich aus der Darstellung der ermittelten Tatsachen ergibt. Einzelheiten waren zu beanstanden, wie z. B. die unbedachte Spendenbitte des amtlich mit der Vorbereitung des Bescheinigungsverfahrens befaßten Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Offergeld zugunsten eines SPD-Landtagsabgeordneten an den Flick-Konzern. Im großen und ganzen haben die zuständigen Minister und Ministerialbeamten jedoch für ordnungsgemäße Verwaltungsverfahren gesorgt.

431

**e) Spenden in den Bereich der F.D.P.,
der kleineren Regierungspartei,
im Zeitraum von Ende 1974 bis 1981**

Das Spendenverhalten des Flick-Konzerns gegenüber der F.D.P. in dem in Frage stehenden Zeitraum von 1974 bis 1981 läßt keinen Anhaltspunkt für Versuche erkennen, durch finanzielle Zuwendungen zugunsten der jeweils laufenden Steuerbescheinigungsverfahren Einfluß zu nehmen. Dies ergibt sich aus folgendem:

432

aa) Der Flick-Konzern hat die F.D.P. seit jeher finanziell unterstützt. Er hat ihr — anders als andere frühere Spender der F.D.P. — seine Unterstützung auch nicht entzogen, als diese im Jahr 1969 zusammen mit der SPD im Bund die sozial-liberale Koalition bildete. Begünstigt waren seinerzeit im wesentlichen der Landesverband Nordrhein-Westfalen der F.D.P. und Einrichtungen seiner Finanzorganisation; ab 1975, verstärkt aber ab 1977 sind Spendempfeänger auch andere Einrichtungen, die der F.D.P. nahestehen, wie die Friedrich-Naumann-Stiftung. Dies ist auf die Zusage von Konrad Kaletsch an den damaligen Bundesschatzmeister der F.D.P. Heinz-Herbert Karry aus dem Herbst des Jahres 1975 zurückzuführen, nach der sich der Flick-Konzern bereit erklärt hatte, die F.D.P. in den nachfolgenden drei Jahren im Rahmen ihrer Ent- und Umschuldungsaktion mit einem Gesamtbetrag von 3 Millionen DM zu unterstützen.

433

bb) Ein Anstieg der Spendenleistungen zugunsten der F.D.P. oder ihr nahestehender Organisationen mit Beginn und während des Laufs der Steuerbe-

scheinungsverfahren wie bei der SPD ist nicht zu verzeichnen; vielmehr läßt sich eine gleichbleibende Unterstützung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der F.D.P. feststellen; insgesamt fällt der Gesamtaufwand des Flick-Konzerns für Spenden zugunsten der kleineren Regierungspartei in dem maßgeblichen Zeitraum sogar nachhaltig ab.

Zugunsten der Finanzeinrichtungen des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der F.D.P., deren Ergebnisse dem Landesverband teilweise auch zuzuflossen, erbrachte der Flick-Konzern seit 1969 bis 1980 gleichbleibend jährlich einen Betrag von 100 000 DM, von unbedeutenden Schwankungen abgesehen; lediglich in den Wahljahren 1972 und 1976 wurde der Betrag verdoppelt.

Dem damaligen Landesschatzmeister der F.D.P. Nordrhein-Westfalen, Dr. Otto Graf Lambsdorff, wurde mit Ausnahme des Jahres 1973 seiner Aussage zufolge seit 1972 bis 1977 vor der Übernahme des Amtes des Bundeswirtschaftsministers im Oktober jenes Jahres gleichbleibend ein Betrag von 25 000 DM zur Unterstützung seiner politischen Arbeit zugewandt. Für die Jahre 1972 und 1974 läßt sich kein Sachzusammenhang mit den späteren Steuerbescheinigungsverfahren konstruieren; für die Spendenzahlungen im Jahr 1976 und 1977 gilt dies ebenfalls, weil seinerzeit die Anträge des 1. Antragsblocks bereits beschieden und auch spezielle Kontakte des Flick-Konzerns zu Dr. Otto Graf Lambsdorff mit Bezug zu diesen Verfahren nicht festzustellen sind. Dies spricht auch gegen einen inneren Zusammenhang für die Zuwendung des Jahres 1975, auch wenn am Tage, unter dem die Zahlung von Rudolf Diehl vermerkt worden ist, dem 7. Juli 1975, ein Gespräch zwischen Eberhard von Brauchitsch und Dr. Otto Graf Lambsdorff stattfand, in dem jener auch über die Wiederanlagebemühungen des Flick-Konzerns nach der Daimler-Benz-Aktien-Transaktion unterrichtete.

Was die Eintragungen über angebliche Barspenden zugunsten von Politikern oder wegen einzelner Politiker anbelangt, ist festzustellen, daß zwar in den Wahljahren 1975 — Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen — und 1976 — Bundestagswahl — der Gesamtbetrag der Eintragungen wesentlich höher als in den Vorjahren 1972 und 1974 ist; seitdem fällt der Gesamtbetrag dieser Eintragungen jedoch jährlich auf 45 000 DM im Jahre 1979, lediglich noch einmal mit einem Anstieg im Jahr 1980 auf 145 000 DM; dabei sind sämtliche auch im Verfahren vor dem Landgericht angeklagten angeblichen Spendenleistungen mit eingerechnet. Auch der Gesamtbetrag der offiziellen Zahlungen zugunsten der F.D.P. oder ihrer nahestehenden Organisationen unter Einschluß der ab 1975 geleisteten 1 322 500 Millionen DM zugunsten der Friedrich-Naumann-Stiftung fällt ab; die Zahlungen gehen von je ca. 900 000 DM in den Jahren 1975 und 1976 auf nur noch 137 000 DM im Jahr 1980 zurück. Mit der Annahme, daß der Flick-Konzern die Steuerbescheinigungsverfahren durch Spenden an die F.D.P. habe fördern wollen, steht ein derart drastischer Rückgang der Spendenbereitschaft des Flick-Konzerns in Widerspruch.

434

cc) Der 1. Untersuchungsausschuß schließt auch aus, daß durch die Zusage des Flick-Konzerns zugunsten der F.D.P. aus dem Herbst 1975, die F.D.P. in den folgenden drei Jahren mit 3 Millionen DM finanziell im Rahmen ihrer Ent- und Umschuldungsaktion zu unterstützen, Einfluß zugunsten der Steuerbescheinigungsverfahren genommen werden sollte oder gar genommen worden ist. Der Untersuchungsausschuß folgt insoweit den von ihm vernommenen Zeugen, nämlich Eberhard von Brauchitsch, Hans-Dietrich Genscher, Dr. Hans Friderichs und Dr. Otto Graf Lambsdorff, die übereinstimmend bekundet haben, daß von der Zusage im Jahr 1975 zunächst nur der damalige F.D.P.-Bundesschatzmeister Heinz-Herbert Karry Kenntnis hatte, nicht aber Hans-Dietrich Genscher oder Dr. Hans Friderichs während seiner Amtszeit als Bundeswirtschaftsminister oder Dr. Otto Graf Lambsdorff von Beginn der Steuerbescheinigungsverfahren bis zur Unterrichtung aus den von der Staatsanwaltschaft ausgewerteten Akten des Flick-Konzerns. Heinz-Herbert Karry führte seinerzeit nach übereinstimmender Aussage von Hans-Dietrich Genscher und Dr. Hans Friderichs sein Amt sehr eigenständig und in eigener Verantwortung; dem 1. Untersuchungsausschuß sind deswegen auch die Zeugnisaussagen einleuchtend, daß er auch im Parteipräsidium Einzelheiten einer damaligen Ent- und Umschuldungsaktion nicht berichtete. Dies gilt dann selbstverständlich auch für Einzelheiten der Abwicklung dieser Zusage. Die Kenntnis, die Dr. Hans Friderichs über diese Zusage erhielt, bezog er erst nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Bundeswirtschaftsministers; die Kenntnis von Dr. Otto Graf Lambsdorff beruht auf den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft und diejenige von Hans-Dietrich Genscher auf Presseberichten hierüber.

435

dd) Geschenke in der Größenordnung, wie sie für das Jahr 1978 vom Flick-Konzern Bundeskanzler Helmut Schmidt und dem SPD-Vorsitzenden Willy Brandt gemacht wurden, sind zugunsten von Repräsentanten der F.D.P. in der Bundesregierung in Führungspositionen der Partei nicht festzustellen.

436

ee) Für die Frage einer Einflußnahme durch Spenden ist außerdem maßgeblich, was führende Repräsentanten der F.D.P. immer wieder auch außerhalb des Untersuchungsausschußverfahrens betont haben, daß nämlich Spenden, die mit bestimmten Forderungen oder Wünschen an Politikinhalt verbunden gewesen wären, zurückgewiesen worden wären; Spenden an die Partei oder zugunsten ihrer nahestehenden Einrichtungen seien in der Vergangenheit auch nie mit Auflagen verknüpft worden. Hinsichtlich der Förderung der Steuerbescheinigungsverfahren hat die F.D.P. keinen Anlaß gegeben, daß sich der Flick-Konzern in einer „Notwehrsituation“ hätte fühlen müssen; vielmehr war dem Flick-Konzern von Beginn an eine Behandlung nach Recht

und Gesetz entsprechend der damaligen Verwaltungspraxis durch den Bundeswirtschaftsminister zugesagt worden.

Ob tatsächlich, wie in der Schutzschrift von Eberhard von Brauchitsch im Rahmen der staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungen vorgetragen worden ist, Barspenden an Heinz-Herbert Karry mit dem besonderen Zweck der Weiterleitung an „jüngere, weniger bekannte Abgeordnete und Wahlkreisabgeordnete“ zwecks „gezielter Unterstützung des rechten Flügels der F.D.P.“ gegeben worden sind, hat der Untersuchungsausschuß nicht festgestellt. Im übrigen bleiben solche Zielsetzungen den Spendern auch unbenommen.

437

f) Spenden in den Bereich der CDU und CSU, der Opposition, im Zeitraum von Ende 1974 bis 1981

Der CDU kamen im genannten Zeitraum wie auch davor Spenden zugute, ohne daß damit irgendwelche Auflagen verbunden waren oder ein Zusammenhang mit Steuerstundungsanträgen hergestellt wurde. Auch wenn Dr. Helmut Kohl mit Eberhard von Brauchitsch einmal beiläufig über den § 6b EStG gesprochen hatte, nahm er keinen Einfluß auf das Steuerbescheinigungsverfahren. Er konnte insoweit auch keinen Einfluß nehmen, denn für das Land Rheinland-Pfalz, wo er bis Dezember 1976 Ministerpräsident war, ergab sich eine Befassung mit dem Thema ohnehin nicht, da es durch eine Wiederanlage nicht betroffen war.

Auch als Parteivorsitzender hat Dr. Helmut Kohl im Zusammenhang mit den Steuerbescheinigungsverfahren keinen Einfluß auf die Partei oder — mittelbar — die damalige Fraktionsführung genommen, wie ihn der Vermerk von Eberhard von Brauchitsch vom 21. November 1975 nahelegen könnte. Auch in der Zeit nach 1976, als Dr. Helmut Kohl Oppositionsführer in Bonn war, führte er keine Gespräche bezüglich der Steuerangelegenheiten des Flick-Konzerns mit der SPD-geführten Bundesregierung.

Auch Walther Leisler Kiep hat weder in seiner Eigenschaft als Schatzmeister der Partei noch in seiner Eigenschaft als Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen, der er kurze Zeit war, irgendwelchen Einfluß zugunsten des Verfahrens gemäß § 6b genommen. Soweit ein Telefonkontakt im Sommer 1976 zwischen ihm und Eberhard von Brauchitsch wegen des vom Bundeswirtschaftsministerium mit dem Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen herzustellenden Benehmens betreffend den ersten Antragsblock stattgefunden hatte, ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme dieses Verfahren im niedersächsischen Wirtschaftsministerium ohne weitere Beteiligung des damaligen Ministers Kiep routinemäßig abgewickelt worden. Ein Zusammenhang zu Spendenvorgängen besteht nicht.

Gleiches gilt für den seinerzeitigen baden-württembergischen Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle.

Gegen den damaligen Bundestagspräsidenten Dr. Rainer Barzel waren öffentlich Vorwürfe wegen

dessen früherer Tätigkeit in der Kanzlei des Rechtsanwalts Dr. Dr. Paul und dem Beratungsvertrag dieser Kanzlei mit dem Flick-Konzern erhoben worden. Dr. Barzel hatte deshalb, nachdem ihm durch den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses ein entsprechender Beweisantrag der SPD-Abgeordneten mitgeteilt worden war, nachdrücklich gefordert, frühestmöglich zu den Anschuldigungen vor dem 1. Untersuchungsausschuß Stellung nehmen zu können. Der Untersuchungsausschuß hat Dr. Barzel am 20. Oktober 1984 als Zeugen vernommen und nachgeprüft, ob er versucht hat, unmittelbar oder mittelbar Einfluß auf die Behandlung der Steuerstundungsanträge des Flick-Konzerns zu nehmen. Weder die Zeugenvernehmungen noch die dem Ausschuß zur Verfügung stehenden Akten haben jedoch einen begründeten Hinweis hierauf ergeben. Zwar hatte Dr. Barzel der Kanzlei Dr. Dr. Paul im Oktober 1975 Gesetzesmaterialien zum Auslandsinvestitionsgesetz (AIG) zukommen lassen; Erwägungen im Flick-Konzern, die Kanzlei Dr. Dr. Paul wegen des Komplexes Grace/§ 4 AIG (Prüfung der steuerrechtlichen Seite) in Anspruch zu nehmen, sind aber schon im Anfangsstadium wieder aufgegeben worden. Auch Dr. Barzel hat zu keinem Zeitpunkt auf die Entscheidungsfindung über die Steuerstundungsanträge des Flick-Konzerns eingewirkt oder einzuwirken versucht.

Auch sonst gibt es keine Anhaltspunkte, daß der Flick-Konzern durch Spendenzahlungen zugunsten der CDU, deren Politiker oder ihr nahestehender Institutionen Einfluß auf die Bescheinigungsverfahren hätte ausüben wollen. Sowohl die in den Diehlschen Listen notierten offiziellen Zahlungen als auch die inoffiziellen Zahlungen nahmen im Zeitraum des Bescheinigungsverfahrens kontinuierlich ab.

Im übrigen befanden sich CDU und CSU auf Bundesebene in der Opposition und waren deshalb an den Entscheidungen innerhalb der von SPD und F.D.P. gebildeten Bundesregierung nicht beteiligt.

Die Spendenzahlungen des Flick-Konzerns zugunsten der CDU während des Zeitraums, in dem in der SPD-geführten Bundesregierung über die Steuerstundungsanträge des Flick-Konzerns zu entscheiden war, sind deshalb als Fortsetzung — mit abnehmender Tendenz — der Spendenzahlungen vor diesem Zeitraum anzusehen.

Auch an die CSU erbrachte der Flick-Konzern Parteispenden. Keiner der in dieser Partei tätigen Politiker war in irgendeiner amtlichen Funktion in den Jahren von Ende 1974 bis 1981 mit den Entscheidungen über die Steuerstundungsanträge des Flick-Konzerns befaßt; die CSU befand sich auf Bundesebene in der Opposition, und der Freistaat Bayern war am Steuerbescheinigungsverfahren nicht beteiligt.

Zu den Parteispenden, die der Flick-Konzern der CSU zugewendet hat, hat der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß ausgesagt, daß der Flick-Konzern seit dem Jahre 1949 der CSU in unregelmäßigen Abständen Parteispenden zukommen ließ und

daß auch die Hanns-Seidel-Stiftung Zuwendungen erhielt. Dabei gab es im Spendenverhalten des Flick-Konzerns gegenüber der CSU während des Zeitraumes, in dem in der von SPD und F.D.P. gebildeten Bundesregierung über die Steuerstundungsanträge des Flick-Konzerns zu entscheiden war, keine bemerkenswerten Veränderungen im Vergleich zur Zeit davor. Zwischen dem CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß und dem Unternehmensgründer Friedrich Flick bestand ein jahrzehntelanges Vertrauensverhältnis. Franz Josef Strauß hat seine Kontakte zu den Inhabern des Flick-Konzerns dahin beschrieben, daß Friedrich Flick um freundschaftliche Beratung gebeten und diese später auch für seinen Sohn Friedrich Karl erbeten habe. So hätten seit dem Jahre 1949 seine Vorgänger im Amt des Parteivorsitzenden und im Amt des Ministerpräsidenten mit Friedrich Flick, seinem Sohn Friedrich Karl und deren Mitarbeitern in einem ständigen Dialog über besondere und allgemeine wirtschaftspolitische Fragen, soweit diese von bayerischem Interesse waren, gestanden. Als Freund der Familie habe ihn Dr. Friedrich Karl Flick angesprochen und gefragt, welche Dispositionen sein Unternehmen mit dem Veräußerungsgewinn treffen solle. Er habe Dr. Friedrich Karl Flick u. a. damals geraten, seine inländischen Betriebe zu entschulden und zu modernisieren.

Im Ergebnis stellt der 1. Untersuchungsausschuß fest, daß der Flick-Konzern im Zusammenhang mit seinen Stundungsbegehren durch Parteispenden keinen Einfluß auf CDU und CSU oder deren Politiker genommen hat.

438

2. Kontakte in den politischen Raum

Die zahlreichen Gesprächskontakte von Dr. Friedrich Karl Flick, Eberhard von Brauchitsch und Günter Max Paefgen zu Bundeskanzler Helmut Schmidt, den Bundesministern Dr. Hans Friderichs, Dr. Hans Apel, Dr. Otto Graf Lambsdorff und Hans Matthöfer sowie zum früheren SPD-Schatzmeister und damaligen Vorsitzenden der Friedrich-Ebert-Stiftung, Alfred Nau, und zum Geschäftsführer der Friedrich-Ebert-Stiftung, Dr. Günter Grunwald, in allen Stadien der Antragsverfahren sind nur vor dem Hintergrund der Politisierung der Antragsverfahren verständlich.

So sehr sich die Entscheidungen in den Antragsverfahren im Laufe der Jahre auch von unten nach oben entwickelt haben, so gingen gelegentlich maßgebliche Impulse — vor allem in verfahrensmäßiger Hinsicht — auch von Gesprächen Eberhard von Brauchitschs mit Bundesministern aus. Dies gilt im besonderen Maße für das Gespräch zwischen Eberhard von Brauchitsch und Bundesfinanzminister Hans Matthöfer vom 15. August 1978.

Die besondere Behandlung, die die Flickschen Anträge gemäß §§ 6b EStG und 4 AIG erfahren haben, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, daß nur in ganz wenigen Verfahren dieser Art überhaupt die Leitung von Bundeswirtschaftsministe-

rium und Bundesfinanzministerium befaßt wird, geschweige denn, daß es zu Gesprächen zwischen Antragstellern und Bundesministern bzw. Bundeskanzlern kommt.

Die Häufigkeit der Kontakte kann auch damit erklärt werden, daß Eberhard von Brauchitsch wegen seiner Funktion als führender Repräsentant der deutschen Wirtschaft ohnehin Gesprächskontakte zum Bundeskanzler und zu den beteiligten Bundesministern hatte. Aufgrund von Verbandsaufgaben und der vorgesehenen Wahl zum Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie hatte Eberhard von Brauchitsch die Möglichkeit häufigen Zugangs zu Spitzenpolitikern. Der 1. Untersuchungsausschuß kann jedoch nicht feststellen, daß Eberhard von Brauchitsch diese Kontakte dazu genutzt hätte, unzumutbare Ansinnen an die beteiligten Bundesminister oder Bundeskanzler Helmut Schmidt zu stellen. Soweit Eberhard von Brauchitsch die ihm durch seine Verbandsaufgaben eröffneten Möglichkeiten häufigen Zugangs zu Bundesministern nutzte, um sich für die Anträge des Flick-Konzerns einzusetzen, betrifft dies das Selbstverständnis verbandspolitischer Interessenvertretung. Hierüber zu befinden ist in erster Linie Angelegenheit der Wirtschaft. Der 1. Untersuchungsausschuß begrüßt deshalb ausdrücklich die eingrenzenden und klarstellenden Ausführungen des vormaligen Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie Professor Dr. Rolf Rodenstock zu diesem Komplex.

In allen Stadien des Verfahrens hätten die Regierungsmitglieder zu den Repräsentanten des Flick-Konzerns die gebotene Distanz wahren müssen, die auch nach außen hin deutlich macht, daß über die Anträge des Flick-Konzerns in einem gesetzlich geregelten Verfahren entschieden wird.

In einigen Fällen hat es an der notwendigen Distanz zum Flick-Konzern gefehlt. So haben die Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel und Hans Matthöfer fast alle Gespräche mit Dr. Friedrich Karl Flick außerhalb ihrer Dienststelle geführt, und zwar Dr. Hans Apel in Flicks Jagdhütte im Sauerland und im Politischen Club der Friedrich-Ebert-Stiftung und Hans Matthöfer ebenfalls im Politischen Club der Friedrich-Ebert-Stiftung. Diese Gespräche wie auch das erste der beiden Gespräche, die Bundeskanzler Helmut Schmidt mit Dr. Friedrich Karl Flick im Bundeskanzleramt geführt hatte, waren vermittelt und organisiert worden von Vertretern der Friedrich-Ebert-Stiftung, insbesondere von Alfred Nau, der als ständiger Spendensammler — sei es für die SPD, sei es für die Friedrich-Ebert-Stiftung — bekannt war.

Häufige Teilnehmer an Gesprächen der Minister Dr. Hans Apel und Hans Matthöfer sowie am ersten Gespräch von Bundeskanzler Helmut Schmidt mit Dr. Friedrich Karl Flick waren Repräsentanten der Friedrich-Ebert-Stiftung. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hatte vom Flick-Konzern von 1975 bis 1980, also fast zeitgleich mit der Bearbeitungszeit der Steuerstundungsanträge des Flick-Konzerns, Spenden in einer Gesamthöhe von 2,76 Millionen DM

erhalten, während es vorher nur unwesentliche Spenden an diese Stiftung gegeben hatte. Selbst wenn die beiden Bundesminister und der Bundeskanzler, die an diesen Gesprächen teilgenommen haben, von diesen Spendenzahlungen an die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung nichts gewußt haben sollten, hätten sie die erforderliche Distanz zumindest dadurch wahren können, daß jene Gespräche ohne Beteiligung der in ihren Funktionen bekannten Repräsentanten der Friedrich-Ebert-Stiftung stattgefunden hätten.

Den Bundeswirtschaftsministern Dr. Hans Friderichs und Dr. Otto Graf Lambsdorff hätte auffallen müssen, mit welcher Häufigkeit Eberhard von Brauchitsch Gespräche arrangierte, bei denen er selbst Gastgeber war.

Notwendiger Distanz entsprach es nicht, daß Bundesminister Dr. Hans Friderichs in einer Zeit, in der er mit Anträgen des Flick-Konzerns dienstlich befaßt war, eine für seine Familienangehörigen kostenlose Fluggelegenheit des Flick-Konzerns wahrnahm.

Es ist nicht zu beanstanden, daß die Deutsche Bank vor der Übernahme des Daimler-Benz-Aktienpakets vom Flick-Konzern angesichts der Problematik „Industriebesitz von Banken“ die politische Rückendeckung für den Kauf anstrebte. Es wäre allerdings als Täuschung sowohl der Bundesregierung wie auch der Deutschen Bank zu verurteilen, wenn die Verhandlungen zwischen dem Flick-Konzern und dem Iran nur zum Schein geführt worden wären, um auf diese Weise leichter einen Kauf durch die Deutsche Bank und die politische Rückendeckung der Bundesregierung zu erreichen. Trotz einiger diesbezüglicher Vermerke von Eberhard von Brauchitsch ist der 1. Untersuchungsausschuß aber zu dem Ergebnis gekommen, daß die Verhandlungen mit dem Iran ernsthaft geführt worden sind.

So verständlich es auch ist, daß seitens des Flick-Konzerns vor dem Erwerb der Gerling-Beteiligung eine Zusage für eine entsprechende Bescheinigung nach § 6b EStG erstrebt wurde, um die Risiken des Erwerbs dieser Beteiligung kalkulierbar zu machen, so sehr widersprach eine so weitgehende Festlegung durch Bundesminister Hans Matthöfer am 1. März 1978 einem ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahren, in dem die einzelnen Voraussetzungen für die Bescheinigungserteilung zunächst gründlich geprüft werden mußten.

Es ist zu mißbilligen, daß Eberhard von Brauchitsch den — untauglichen — Versuch machte, die dienstliche Auffassung des im Bundesfinanzministerium zuständigen Unterabteilungsleiters Dr. Adalbert Uelner, die für die Erteilung der erstrebten Bescheinigung nicht günstig war, durch eine Vorsprache beim F.D.P.-Vorsitzenden Hans-Dietrich Genscher zu überwinden. Zwar notierte Eberhard von Brauchitsch, daß Hans-Dietrich Genscher angeblich ein „Packende“ für ein Einwirken auf Uelner in diesem Sinne habe. Hans-Dietrich Genscher hat aber als Zeuge bekundet, es sei unvorstellbar, daß er jemandem zusage, auf einen Beamten eines anderen Mi-

nisteriums einzuwirken; nach übereinstimmenden Aussagen von Hans-Dietrich Genscher und Dr. Adalbert Uelner steht zusätzlich fest, daß weder Hans-Dietrich Genscher noch ein anderer Spitzenpolitiker der F.D.P. seinerzeit mit Dr. Adalbert Uelner über die Steuerbescheinigungsanträge des Flick-Konzerns jemals gesprochen hat. Eine Absicht Eberhard von Brauchitschs, im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens durch Vorsprache beim Minister sich darum zu bemühen, eine andere Ansicht als die eines dem Minister unterstellten Beamten durchzusetzen, wäre zwar zulässig gewesen. Hans-Dietrich Genscher war aber als Außenminister nicht zuständig. Hier wurde vielmehr die unzulässige Absicht gehegt, über den F.D.P.-Vorsitzenden Einfluß auf das F.D.P.-Mitglied Dr. Adalbert Uelner zu nehmen, den Fritz Wacker gegenüber Eberhard von Brauchitsch als „Hauswart der F.D.P. im Bundesfinanzministerium“ bezeichnet hatte.

439

3. Informationsbeschaffung

Zu mißbilligen ist die Art und Weise, wie sich der Flick-Konzern über gut dotierte Verträge mit den Journalisten Günter Markscheffel und Peter Heinrich Refflinghaus Informationen aus der SPD, insbesondere deren Bundestagsfraktion, und den Gewerkschaften beschafft hat. Grundsätzlich ist auch entgeltliche Beschaffung von Informationen und entgeltliche Beratung über im politischen Bereich angesiedelte Fragen nicht zu beanstanden.

Auch wenn Eberhard von Brauchitsch Günter Markscheffel aufgrund einer Bitte des früheren Bundespräsidenten Gustav Heinemann mit dem Beratungsvertrag ausgestattet haben sollte, mußte ihm doch klar sein, daß Günter Markscheffel wegen seiner Vertrauensstellung in der SPD und in der SPD-Fraktion Informationen erhielt, die er nicht erhalten hätte, wenn seine Stellung als bezahlter Flick-Lobbyist bekannt gewesen wäre. Eberhard von Brauchitsch bezeichnete gegenüber Dr. Friedrich Karl Flick Günter Markscheffels Tätigkeit als „... die speziellen, für unsere Angelegenheiten 6b/4 aufgebauten Drähte zur Baracke“. Auch wenn der Inhalt z. B. von Diskussionen in Fraktionssitzungen im allgemeinen nicht geheimzuhalten ist, so stellt die detaillierte Berichterstattung aus der SPD-Fraktion und über vertrauliche Einzelgespräche mit SPD-Fraktionsmitgliedern durch Günter Markscheffel einen Vertrauensbruch dar. Seine Tätigkeit als Flick-Lobbyist war allenfalls Willy Brandt und Alfred Nau bekannt. Ob SPD-Politiker, die Günter Markscheffel hin und wieder im Interesse des Flick-Konzerns oder Eberhard von Brauchitschs ansprach, seine wahre Funktion hätten erkennen müssen, hat der 1. Untersuchungsausschuß nicht feststellen können. Jedenfalls hat es Markscheffel erfolgreich verstanden, bei SPD-Politikern den Boden für die Flickschen Interessen zu bereiten. Zu seinem Antrittsbesuch beim hessischen Ministerpräsidenten Börner am 2. Februar 1977, bei dem sich Börner u. a. lobend über die Haltung des Hauses Flick während der schwierigen Strukturpro-

bleme geäußert haben soll, notierte Eberhard von Brauchitsch, daß „Börner ... durch G.M. klimatisch positiv auf das Gespräch eingestimmt“ worden sei.

Über den Umfang etwaiger Vertrauensbrüche durch Peter Heinrich Refflinghaus, der in Gewerkschaftskreisen Informationen für Eberhard von Brauchitsch beschaffte und auch Geld an SPD-Politiker weiterleitete, hat der 1. Untersuchungsausschuß im einzelnen keine Feststellung getroffen. Es spricht wenig dafür, daß hier ein enger Zusammenhang zum Bescheinigungsverfahren bestand.

440

4. Kontakte zur Verwaltung

Auch unabhängig von der hier eingetretenen Politisierung des Antragsverfahrens erfordern Anträge dieser Größenordnung Vorgespräche mit den Ministerien, umfangreiche mündliche Beratungen, Darlegung der entscheidungserheblichen Erwägungen durch die Verwaltung und — vor allem wegen des Steuergeheimnisses — Abstimmungen bei Erklärungen gegenüber der Öffentlichkeit. Die Größenordnung der Anträge läßt es gerechtfertigt erscheinen, daß Angehörige des Flick-Konzerns das eine oder andere Gespräch mit den zuständigen Ministern führten.

Der Antragsteller hatte das Recht, umfassend über etwaige Bedenken der Ministerialverwaltung unterrichtet zu werden. Umgekehrt hatte die Verwaltung die Pflicht, ihn zu informieren und zu beraten. Dies folgt auch aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz. Wenn hierbei auch eine Rolle spielte, daß im Bundeswirtschaftsministerium ein öffentliches Interesse darin gesehen wurde, daß der Gewinn aus dem Daimler-Benz-Aktien-Verkauf mit der Steuerstundung wieder investiert wurde, statt nach einer Versteuerung zur freien Verfügung des Konzerninhabers zu stehen, ist hiergegen nichts einzuwenden. Die Verwaltung hatte einerseits sich zu bemühen, zügig über die gestellten Anträge zu entscheiden; andererseits hatte sie bei deren Bearbeitung diejenige Distanz zum Antragsteller und seinen Repräsentanten zu wahren, die erforderlich ist, um keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, daß sie nach Recht und Gesetz entscheidet.

Während z. B. gegenüber den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und anderen Politikern — schon wegen des Steuergeheimnisses — Verschwiegenheit über den Stand der Anträge zu wahren war, so galt es auch gegenüber dem Flick-Konzern als Antragsteller das Dienstgeheimnis insoweit zu wahren, als es um amtsinterne Vorgänge ging, an denen der Flick-Konzern ein Interesse nur unter rein taktischen Gesichtspunkten haben konnte. Dies gilt selbst dann, wenn man davon ausgeht, daß es der Verwaltung freisteht, dem Antragsteller über die rechtliche Verpflichtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes hinausgehende Auskünfte zu geben, soweit das Dienstgeheimnis nicht verletzt wird.

Es ist zwar nicht zu beanstanden, wenn der Flick-Konzern z. B. über seinen Mitarbeiter Dr. Heribert Blaschke, der früher im Bundesfinanzministerium tätig war, versucht hat, solche Informationen zu erhalten. Es liegt aber an der Grenze des Vertretbaren, wenn mit der Bearbeitung der Flick-Anträge befaßte Beamte gelegentlich Einzelinformationen über die Haltung anderer Beamter des Ministeriums zu den Anträgen weitergaben. Sachlich betrachtet kam es auf solche Informationen für den Antragsteller nicht an, da für ihn nur Auskünfte in der Sache interessant sein durften, nicht aber solche über den behördeninternen Meinungsbildungsprozeß.

Es ist nicht zu beanstanden, daß der Bundestagsabgeordnete Dr. Reinhold Kreile als Rechtsberater des Flick-Konzerns mit dem Antragsverfahren befaßte Beamte zum Abendessen zu sich einlud, weil für das Zusammenkommen verschiedene einleuchtende Gründe der Zusammenarbeit gegeben wurden. Es wäre jedoch sachgerechter gewesen, für den Flick-Konzern wichtige Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Veräußerung und der Wiederanlage auch nicht in abstrakter Form zu erörtern.

IV. Nichtöffentliche Politisierung des Verwaltungsverfahrens

441

1. Durch Bundestagsabgeordnete u. a.

Die Vorsprache des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Rolf Böhme beim damaligen Leiter der Steuerabteilung im Bundesministerium der Finanzen, Ministerialdirektor Dr. Karl Koch, hatte zum Ziel, die Ablehnung der Flickschen Steuerstundungsanträge zu erreichen, obwohl er schon wegen des Steuergeheimnisses keine Detailkenntnisse der einzelnen Vorhaben haben konnte. Diese Intervention von Dr. Rolf Böhme überschreitet die zulässige parlamentarische Einflußnahme auf die Verwaltung, die geltendes Recht anzuwenden hatte. Mit einer anderen Auffassung über die Güte eines Gesetzes oder mit Vorstellungen über künftige gesetzliche Regelungen darf man nicht auf die Verwaltung einwirken, um einzelne Anträge, deren genauen Inhalt man nicht kennt, nach geltendem Recht ablehnen zu lassen.

442

2. Durch Regierungsmitglieder

a) Überlegungen, die Steuerstundungsanträge und die Entscheidungen darüber in einen Zusammenhang mit den Bundestagswahlen 1976 bzw. 1980 zu stellen, waren sachfremd und unzulässig.

Es ist daher zu mißbilligen, daß in einer Vorlage des Bundeskanzleramts Bundeskanzler Helmut Schmidt vorgeschlagen wurde, daß über die Flick-Anträge erst nach der Bundestagswahl 1980 entschieden werden sollte. Weiterhin ist zu mißbilligen,

daß Bundeskanzler Helmut Schmidt die Weisung erteilte, entsprechend diesem Vorschlag möge verfahren werden.

b) Außerhalb des Gesetzes lagen auch Überlegungen, daß ein möglichst großer Teil des Verkaufserlöses nicht steuerbegünstigt reinvestiert, sondern sofort voll versteuern werden sollte („wo bleibt der Finanzminister?“).

443

3. In der Ministerialverwaltung

Die Ministerialverwaltung muß sich stets darüber im klaren sein, ob sie ein Gesetz vollzieht oder ob sie politische Entscheidungen vorbereitet. Es mag naheliegen, daß die Bearbeitung der Steuerstundungsanträge des Flick-Konzerns im Bundeswirtschaftsministerium auch unter wirtschafts- und steuerpolitischen Gesichtspunkten gesehen wurde. Eine solche Betrachtungsweise liegt außerhalb des Gesetzes.

Insbesondere ist es sachfremd, wenn sich die Verwaltung an Überlegungen beteiligt, die zu stellenden Anträge in Blöcken zusammenzufassen, um sie allein aus Gründen der politischen Optik geschlossen billigen zu können, und Erwägungen mit anstellt, einen ablehnungsfähigen Antrag einzubringen, um zu zeigen, daß Anträge auch abgelehnt werden. Auch die Überlegung, ein für notwendig erachtetes Gesetz, nämlich § 6b EStG, auf diese Art und Weise besser vor Veränderungen zu bewahren, kann solches Verhalten nicht rechtfertigen. Sachfremd ist es auch, wenn die Verwaltung sich an Überlegungen beteiligt, aus fiskalischen oder optischen Gründen einen Teil des Veräußerungserlöses nicht steuerbegünstigt wieder anzulegen, sondern der sofortigen Besteuerung zu unterwerfen. Bei Verhandlungen zwischen dem Flick-Konzern und den Ministerien im Mai/Juni 1981 sind aber solche Erwägungen angestellt worden.

Auch der Anschein eines Handels über die zu zahlende Steuersumme sowie Äußerungen, Anträge könnten positiv beschieden werden, wenn andere Anträge zurückgezogen würden, sind sachfremd, da nach dem Gesetz jeder Antrag einzeln und ohne Rücksicht auf andere Anträge geprüft und entschieden werden muß.

V. Schlußfolgerungen

1. § 6b EStG modernisieren

a) Rechtslage

444

aa) Steuersystematische Einordnung

Nach dem System der steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften unterliegen bei den sogenannten Gewinneinkünften (Einkünfte aus Land- und Forst-

wirtschaft, aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit) auch die *Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens* der Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften, d. h. die aufgedeckten stillen Reserven — sie bestehen aus der Differenz zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert und dem tatsächlichen Veräußerungserlös — sind sofort nach dem allgemeinen Tarif zu versteuern.

Dieser für den betrieblichen Bereich geltende Grundsatz der sofortigen steuerlichen Erfassung von Veräußerungsgewinnen wird eingeschränkt durch

- § 6b Einkommensteuergesetz,
- bis 1982 auch durch § 4 Auslandsinvestitions-gesetz,
- das Tauschgutachten des Bundesfinanzhofs von 1958, wonach bei einem Tausch von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft keine Gewinnverwirklichung eintritt, wenn die getauschten Anteile art-, wert- und funktionsgleich sind,
- die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zur steuerneutralen Übertragung stiller Reserven auf Ersatzwirtschaftsgüter, wenn ein Wirtschaftsgut infolge höherer Gewalt oder infolge bzw. zur Vermeidung eines behördlichen Eingriffs gegen Entschädigung aus dem Betrieb ausscheidet.

Bei diesen genannten Einschränkungen handelt es sich um *Reinvestitionsbegünstigungen*, d. h. die Veräußerungsgewinne werden nicht generell steuerlich entlastet, sondern nur, soweit sie durch Investitionen wieder im betrieblichen Anlagevermögen gebunden werden.

445

bb) Gegenwärtige gesetzliche Regelung

§ 6b EStG gewährt seit 1965 die Möglichkeit, Gewinne aus der Veräußerung bestimmter Anlagegüter, insbesondere von Grund und Boden, Gebäuden und Beteiligungen, un versteuert zu lassen, soweit damit bestimmte Anlagegüter erworben werden. Die Entscheidung trifft der Steuerpflichtige in diesen Fällen, ohne daß es einer behördlichen Entscheidung bedarf.

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften können außerdem auch wiederum auf *Anteile an Kapitalgesellschaften* übertragen werden. Dies ist steuerbegünstigt jedoch nur möglich, wenn der Bundesminister für Wirtschaft im Benehmen mit dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der von der Landesregierung bestimmten Stelle (Wirtschaftsministerien der Länder) bescheinigt, daß der Erwerb der Anteile unter Berücksichtigung der Veräußerung der Anteile volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig und geeignet ist, die Unternehmensstruktur eines Wirtschaftszweiges zu verbessern oder einer breiten Eigentumsstreuung zu dienen.

Handelte es sich um den Erwerb ausländischer Kapitalanteile, so bestimmte § 4 Auslandsinvestitionsgesetz (AIG), daß der Erwerb volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig und geeignet sein müsse, der internationalen Arbeitsteilung oder einer verstärkten weltwirtschaftlichen Verflechtung zu dienen.

Wie die Untersuchung gezeigt hat, erfordert das Bescheinigungsverfahren für den Steuerpflichtigen wie für die Verwaltung einen außerordentlich großen und zeitraubenden Aufwand. Es kann sich über mehrere Jahre hinziehen. Viele Behörden sind beteiligt. Die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale sind relativ unbestimmt, und für die beteiligten Behörden ist es sehr schwierig, die vom Gesetz geforderten Prognosen zu geben.

Das Bescheinigungsverfahren stellt für die antragstellenden Unternehmen eine große Belastung dar. Es verlangt von ihnen häufig, Investitionsentscheidungen zu treffen, ohne die abschließenden steuerlichen Folgen zu kennen. Entweder wird durch die Ungewißheit über den Ausgang des Bescheinigungsverfahrens eine sachgerechte und betrieblich vernünftige Entscheidung nicht oder nicht rechtzeitig getroffen, oder die Investitionsentscheidung wird unabhängig von der Erteilung der Bescheinigung getroffen. Im letztgenannten Fall bewirkt eine nachträglich erteilte Bescheinigung nur einen steuerlichen Mitnahmeeffekt. Die Zielsetzung des § 6b EStG, die unternehmerische Mobilität zu stärken und wirtschaftlich sinnvolle Struktur Anpassungen zu erleichtern, wird durch das Bescheinigungsverfahren damit eher erschwert als gefördert.

Die Anwendung der genannten Vorschriften bewirkt im wirtschaftlichen Ergebnis eine — unter Umständen sehr langfristige — Stundung der auf den Veräußerungsgewinn entfallenden Steuern vom Einkommen und Ertrag. Bei der Gewinnübertragung auf *abnutzbare Anlagegüter* wird die Besteuerung im Verlauf der Nutzungsdauer infolge der Minderung der Abschreibung Jahr für Jahr nachgeholt. Bei der Übertragung auf ein *nicht abnutzbares Anlagegut* wie Grund und Boden oder Beteiligungen an einer Kapitalgesellschaft wird der Veräußerungsgewinn zu einem späteren nicht vorhersehbaren Zeitpunkt steuerlich erfaßt. Diese spätere steuerliche Erfassung erfolgt entweder zum Zeitpunkt der späteren Veräußerung (falls nicht auch dann der erzielte Veräußerungsgewinn wieder nach § 6b EStG übertragen wird) oder bei einer Entnahme aus dem Betriebsvermögen oder bei der Auflösung des Unternehmens.

Mit dem Haushaltsstrukturgesetz 1982 wurde § 4 AIG aufgehoben und § 6b EStG geändert. Seitdem unterliegt der Erwerb von Anteilen an *inländischen* wie auch an *ausländischen Kapitalgesellschaften* den gleichen oben genannten Prüfungskriterien.

Unterschiede ergeben sich allerdings hinsichtlich *inländischer* und *ausländischer Kapitalgesellschaften* bei der sog. *Aktivitätsklausel* im wesentlichen in folgendem:

— Der steuerbegünstigte Erwerb von Anteilen an inländischen Kapitalgesellschaften ist nur noch zulässig, wenn diese mit mehr als 50% ihres Umsatzes produktiv tätig sind.

— Beim Erwerb einer ausländischen Beteiligung ist die Aktivitätsklausel an drei zusätzliche Voraussetzungen geknüpft: Ausländische Kapitalgesellschaften müssen mindestens zu 90% produktiv tätig sein, Fremdenverkehrsaktivitäten sind schädlich. Das Halten einer Beteiligung ist nur dann unschädlich, wenn die Beteiligung mindestens 25% beträgt und die Beteiligungsgesellschaft ihrerseits mindestens zu 90% produktiv ist.

446

b) Wirtschaftspolitische Zielsetzung

Die Besteuerung aufgedeckter stiller Reserven bei Austauschvorgängen des Anlagevermögens, das im Gegensatz zum Umlaufvermögen seinem Wesen nach nicht zur Gewinnrealisierung durch Veräußerung bestimmt ist, führte häufig zu Substanzverlusten; sie erschwerte die Reinvestitionen im Unternehmen erheblich oder machte sie gar unmöglich. Mit der Einführung des § 6b EStG ist das Ziel verfolgt worden, diese reinvestitionshemmende Wirkung zu beseitigen.

Alle Bundesregierungen haben die Vorschrift als ein wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument zur Erleichterung der Mobilität des Produktionsfaktors Kapital und damit zur wirtschaftlichen Struktur Anpassung bewertet. Die Grundidee des § 6b EStG ist auch heute und in Zukunft ein unentbehrlicher Bestandteil der steuerlichen Rahmenbedingungen für die notwendige Modernisierung und Anpassung an regionale, technische, volks- und weltwirtschaftliche Strukturveränderungen. § 6b EStG ist damit eines der wirtschaftspolitischen Instrumente zur Sicherung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.

Dies gilt auch für den Fall, der in der Untersuchung eine Rolle gespielt hat, nämlich den *Austausch von Kapitalanteilen*. In einer modernen Industrielandschaft halten Unternehmen aus vielfältigen Gründen Beteiligungen an anderen Unternehmen. Sie reichen von der bloßen Kapitalanlage bis zur 100%igen Beteiligung an einem Unternehmen. Betriebswirtschaftliche Gründe können es sinnvoll oder geboten erscheinen lassen, solche Beteiligungen auszutauschen, d.h. Beteiligungen an anderen Unternehmen zu erwerben oder vorhandene Beteiligungen zu erhöhen und die dazu notwendigen Finanzierungsmittel durch Auflösung des Wertpapierdepots oder durch Lösung des Engagements an bestimmten Unternehmen zu beschaffen, z.B. zwecks Ermöglichung von Kapazitätserweiterung, Ausdehnung auf andere Betätigungsbereiche, Aufbau oder Erweiterung der Forschung, Zuführung zusätzlichen Eigenkapitals an Tochtergesellschaften durch Kapitalerhöhungen sowie Erschließung ausländischer Märkte.

Diese Beispiele zeigen, daß eine sofortige Besteuerung der bei Anteilsveräußerungen regelmäßig aufgedeckten hohen stillen Reserven viele volkswirtschaftlich sinnvolle Übertragungen in zukunfts-trächtige Investitionen behindern oder sogar verhindern würde.

447

c) Vorschlag an den Gesetzgeber

Zum Untersuchungsauftrag gehört auch die Beantwortung der Frage, welche Schlußfolgerungen sich für den Gesetzgeber ergeben. Der Untersuchungsausschuß leitet hieraus keine umfassende Kompetenz zu steuerrechtlichen Vorschlägen ab, sondern zieht lediglich folgende Konsequenzen aus der Untersuchung:

448

aa) Die Untersuchung hat keine Zweifel an der wirtschaftspolitischen Notwendigkeit des § 6 b EStG als eine der Voraussetzungen für den Strukturwandel in der Wirtschaft aufkommen lassen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Wiederanlage des Veräußerungsgewinns im Inland als grundsätzlich auch im Ausland. Dabei sollten wie bisher neben Kapitalbeteiligungen auch Fälle von Kapitalerhöhungen berücksichtigt werden.

449

bb) Die im Gesetz festgelegten Tatbestandsmerkmale für die Wiederanlage in inländischen oder ausländischen Beteiligungen sind zu unbestimmt. Der Antragsteller kann den Erfolg seines Antrages bei den Ministerien kaum sicher abschätzen; der Unsicherheitsfaktor für den Steuerpflichtigen war auch bei Berücksichtigung der Praxis der Bundesministerien für Wirtschaft und Finanzen groß.

450

cc) Das Bescheinigungsverfahren wirkt wie ein Mittel der Investitionslenkung. In Fällen überlanger Verfahrensdauer wirkt das Bescheinigungsverfahren als Investitionshemmnis. Dabei sind sachfremde Einflüsse nicht auszuschließen. Wie in diesem Abschnitt oben unter I. — IV. dargelegt, hat das Bescheinigungsverfahren dazu geführt, daß der Flick-Konzern, Politiker und Verwaltung verschiedentlich außerhalb des Gesetzes liegende Überlegungen angestellt haben.

451

dd) Das Bescheinigungsverfahren sollte abgeschafft werden. Soweit die Wiederanlage in Kapitalanteilen der 1974 eingeführten Fusionskontrolle unterliegt, fehlt dem Bescheinigungsverfahren, soweit es unerwünschte Konzentrationen verhindern soll, bereits jetzt seine frühere Berechtigung.

452

ee) Der steuerstundende Charakter der Vorschrift des § 6 b EStG ist zu wahren. Die Tatbestandsmerkmale des Gesetzes sind zu präzisieren. Reine Finanzanlagen bleiben grundsätzlich ausgeschlossen. Insbesondere ist eine Mindestquote beim Anteilserwerb an Kapitalgesellschaften vorzusehen; die Aktivitätsklausel ist beizubehalten.

453

2. Keine weitere Einschränkung des Steuergeheimnisses

Das Ergebnis des Untersuchungsverfahrens gibt keinen Anlaß, die Ausgestaltung des Steuergeheimnisses in § 30 der Abgabenordnung zu ändern und weitergehende Offenbarungsbefugnisse der Steuerverwaltung gegenüber dem Parlament zu begründen.

Wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 17. Juli 1984 — 2 BvE 11 und 15/83 — ausgeführt hat, schützt § 30 AO das Steuergeheimnis als Gegenstück zu den weitgehenden Offenbarungspflichten des Steuerrechts. Die Vorschrift dient dem privaten Geheimhaltungsinteresse des Steuerpflichtigen und der anderen, zur Auskunftserteilung verpflichteten Personen. Zugleich wird mit dem Schutz des Steuergeheimnisses der Zweck verfolgt, durch besonderen Schutz des Vertrauens in die Amtsverschwiegenheit die Bereitschaft zur Offenlegung der steuerlich relevanten Sachverhalte zu fördern, um so das Steuerverfahren zu erleichtern, die Steuerquellen vollständig zu erfassen und eine gesetzmäßige, d. h. insbesondere auch gleichmäßige Besteuerung sicherzustellen. Diese im Rechtsstaatsprinzip und im Gleichbehandlungsgebot verankerten öffentlichen Interessen haben einen hohen Rang, der über das nur fiskalische Interesse an der Sicherung des Steueraufkommens hinausgeht.

Wird das Bescheinigungsverfahren wie vorgeschlagen abgeschafft, so entfallen die vom Bundesminister für Wirtschaft im Benehmen mit anderen Stellen zu treffenden Einzelfallentscheidungen. Insoweit bedarf es dann auch keiner Kontrolle durch den Deutschen Bundestag, sei es durch Behandlung in Ausschüssen oder durch parlamentarische Anfragen. Die Möglichkeiten eines Untersuchungsausschusses bleiben unberührt.

Um im Parlament die allgemeinen Auswirkungen einer ganz bestimmten steuerlichen Vorschrift, insbesondere die finanziellen Folgen, darzustellen, muß das Steuergeheimnis nicht eingeschränkt werden. Die Unterrichtung des Parlaments über allgemeine Auswirkungen von Rechtsvorschriften auch auf dem Gebiet des Steuerrechts verlangt nicht die Darstellung von Einzelfällen, sondern nur allgemeine Angaben. Der Untersuchungsausschuß vermag nicht zu erkennen, daß insoweit von den üblichen, beispielsweise durch das Steuergeheimnis und Statistikgeheimnis gebotenen Verfahren abgewichen werden müßte, wonach die Angaben bei der Weitergabe der Tatsachen so allgemein zu halten

sind, daß die Verhältnisse des einzelnen nicht erkennbar werden.

Das Ergebnis der Untersuchung rechtfertigt nicht eine weitere Einschränkung des traditionell gewachsenen und gesetzlich verankerten Steuergeheimnisses; andernfalls würde ein Sonderrecht mit Diskriminierungswirkung für all diejenigen Steuerpflichtigen geschaffen, die die Möglichkeiten der Wiederanlage nach § 6b EStG in Anspruch nehmen wollen.

454

3. Notwendigkeit eines Untersuchungsausschußgesetzes

Der Bundesgesetzgeber sollte alsbald ein Untersuchungsausschußgesetz schaffen. Die Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses hat gezeigt, daß das derzeitige den Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Verfahrensrecht — Vorschriften über den Strafprozeß, Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und die sogenannten IPA-Regeln [Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Bundestages vom 14. Mai 1969 — BT-Drs. V/4209 —] — unzureichend ist, Lücken aufweist und verbessert werden muß.

Ein Untersuchungsausschuß ist kein Gericht, sondern ein Parlamentsausschuß, der ein Ergebnis für das Parlamentsplenum erarbeitet und unter politischen Kriterien den ermittelten Sachverhalt bewertet. Als Parlamentsausschuß unterliegt er nach bisheriger Praxis voll den parlamentarischen Regeln der Auseinandersetzungen im Parteienstreit und den widerstreitenden Aktionen von Regierungsparteien und Oppositionsparteien.

Ein Untersuchungsausschußgesetz sollte insbesondere folgende Bereiche regeln:

1. Zahl der Untersuchungsausschußmitglieder,
2. Befugnisse des Untersuchungsausschusses sowohl gegenüber der Exekutive als auch der Judikative,
3. Rechtsstellung von Zeugen, Betroffenen und dritten Personen,
4. Rechtsweg bei Streitigkeiten zwischen dem Untersuchungsausschuß und der Exekutive, Gerichten und Personen,
5. Ausgestaltung der Minderheitenrechte zur Beeinflussung des Untersuchungsverfahrens, aber auch Begrenzung zur Vermeidung von Mißbrauch,
6. Befugnisse der Untersuchungsausschußmitglieder in der Beweiserhebung nach dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter,
7. Parallelität zu gerichtlichen Verfahren.

Der Umfang der Befugnisse eines Untersuchungsausschusses hängt weitgehend vom Untersu-

chungsauftrag ab. Deshalb sollte dafür Sorge getragen werden, daß Untersuchungsaufträge klar umrissen sind.

455

4. Neuordnung der Parteienfinanzierung

Am 1. Januar 1984 ist das Gesetz über die Neuordnung der Parteienfinanzierung in Kraft getreten. Zusammen damit erfolgte eine Änderung des Grundgesetzes, wonach die Parteien künftig nicht nur über die Herkunft ihrer Mittel, sondern auch über deren Verwendung sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben müssen. Ausgangspunkt der Beratung waren ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und F.D.P. sowie Ergänzungen der SPD-Bundestagsfraktion.

Die nunmehr geltende Neuordnung der Parteienfinanzierung bezüglich der Publizierung von Spenden und der Sanktionen bei Verletzung der Publikationspflicht erscheint ausreichend, um die bekanntgewordenen Verstöße gegen die Publikationspflicht bei Spenden an Parteien zu vermeiden. Der 1. Untersuchungsausschuß sieht keinen Anlaß, eine weitergehende Gesetzesänderung zu empfehlen.

456

5. Geschenke an Mitglieder der Bundesregierung

Die Untersuchung gibt keinen Anlaß, eine Gesetzesänderung zu empfehlen. Die Vorschrift im Bundesministergesetz über Anzeigepflichten und Entscheidung der Bundesregierung über die Verwendung der Geschenke erscheint ausreichend.

457

6. Verhaltensregeln für Abgeordnete

Die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages, insbesondere die hierin enthaltene Anzeigepflicht möglicher Interessenverflechtungen sind während des Untersuchungsverfahrens Gegenstand öffentlicher Diskussion geworden. Der Deutsche Bundestag hat am 16. November 1984 einem Beschluß seines Ältestenrates vom 25. Oktober 1984 zugestimmt, wonach die Rechtsstellungskommission beauftragt wurde, die Verhaltensregeln darauf zu überprüfen, ob sie ihrer Zielsetzung entsprechend auch in Zukunft als ausreichend angesehen werden können oder der Überarbeitung, gegebenenfalls der Erweiterung bedürfen.

Die bisherigen Verhaltensregeln sollen neu gefaßt, erweitert und mit Gesetzeskraft geregelt werden. Das sehen der Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes der CDU/CSU- und der F.D.P.-Bundestagsfraktion und der Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion vor, die am 26. Juni 1985 vom Deutschen Bundestag in erster Lesung beraten und an die Ausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen worden sind.

Der 1. Untersuchungsausschuß sieht keinen Anlaß, eine weitergehende Neuordnung der Verhaltensrichtlinien für Mitglieder des Deutschen Bundestages — sei es im Rahmen der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages oder eines Gesetzes — zu empfehlen.

458

7. Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages und Privatgeheimnisse

Dem Deutschen Bundestag wird empfohlen zu prüfen, in welcher Weise er Angaben über persönliche und betriebliche Verhältnisse vor unbefugter Weitergabe aus der Mitte des Deutschen Bundestages schützen kann. In diese Prüfung sollte auch eine Anpassung der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages einbezogen werden. Es sollte geprüft werden, ob auch schützenswerte Privatge-

heimnisse von der Geheimschutzordnung umfaßt sind und ggf. ergänzende oder verdeutlichende Regelungen aufzunehmen sind. Es sollte auch geklärt werden, wie der Einstufungsbefugnis des Parlaments gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 — 2 BvE 11 und 15/83 — Rechnung getragen werden kann.

459

VI. Schluß

Die Realisierung der Empfehlungen an den Gesetzgeber, insbesondere aber die Untersuchung selbst durch den 1. Untersuchungsausschuß sowie die Erörterungen im Deutschen Bundestag hierzu lassen erwarten, daß in allen angesprochenen Bereichen die einleitend genannten Maßstäbe verstärkt ins Bewußtsein rücken.

B. Eigenes Votum der Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß

460

Vorbemerkung

Die von der Ausschlußmehrheit vorgelegte Bewertung wird den ermittelten Tatsachen nicht gerecht.

— Sie vernachlässigt und verniedlicht die tatsächliche Einflußnahme des Flick-Konzerns, teilweise im Zusammenwirken mit anderen Unternehmen, durch Geldzahlungen auf Politiker und politische Entscheidungen.

— Sie verharmlost die Beziehungen zwischen der Ministerialbürokratie und dem Flick-Konzern.

— Sie macht Politiker, deren damalige Kritik an den Anträgen des Flick-Konzerns sich heute als berechtigt erweist, zu „Politisierern“.

— Sie verharmlost die Schäden für die politische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Mitglieder der SPD im 1. Untersuchungsausschuß sehen sich deshalb zu nachfolgenden eigenen Feststellungen und Bewertungen veranlaßt.

461

Gliederung

	Tz.
<i>I. Die Pflege der politischen Landschaft</i>	462
1. Langjährige Tradition der Parteispenden	463
2. Spendenunterlagen	464
3. Organisation des Spendenwesens	465
4. Die Spenden im Vergleich	466
5. Spenden an CDU und CSU	467
5.1 Spendenzeiträume	468
5.2 Staatsbürgerliche Vereinigung	469
5.3 Spenden an Dr. Helmut Kohl	470
5.4 Spenden an Franz Josef Strauß	471
6. Förderung von Unionspolitikern	472
6.1 Dr. Wolfgang Pohle	473
6.2 Dr. Reinhold Kreile	474
6.3 Adolf Kanter	475
7. Der Fall Dr. Rainer Barzel	476
8. Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen zur Förderung der Unionsparteien	477
9. Bewertung der Beziehungen zwischen Flick-Konzern und CDU/CSU	478
10. Spenden an die FDP	479
10.1 Spendenzeiträume	480
10.2 Geldwaschanlagen	481

	Tz.
10.3 Spenden an Dr. Hans Friderichs	482
10.4 Spenden an Dr. Otto Graf Lambsdorff	483
10.5 Die 3-Millionen-Zahlung	484
10.6 Aktion Ende 1982	485
11. Bewertung der Beziehungen zwischen Flick-Konzern und FDP	486
12. Spenden an die SPD	487
12.1 Spendenzeiträume	488
12.2 Spende an die Georg-von-Vollmar-Akademie	489
12.3 Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung	490
12.4 Eintragungen der Diehl-Liste	491
13. Bewertung der Beziehungen zwischen Flick-Konzern und SPD	492
<i>II. Ministerialbürokratie</i>	493
<i>III. Zur Kritik an den Anträgen</i>	494
<i>IV. Allgemeine Bewertung</i>	495
<i>V. Vorschläge an den Gesetzgeber</i>	496
1. Untersuchungsausschußgesetz	
2. Reform des § 8 b EStG	497—503

462

I. Die „Pflege der politischen Landschaft“

Die Beweisaufnahme hat ein streckenweises trostloses Miteinander wirtschaftlicher und politischer Interessen ergeben.

Grundsätze politischer Kultur, die verlangen, daß auch nur der Anschein einer Vermischung zwischen Politik und Wirtschaft vermieden wird, sind gröblich verletzt worden.

Dies ist nicht nur dem Flick-Konzern und anderen Unternehmen anzulasten, sondern auch Parteien und Politikern, die jene Grenzen überschritten, deren Einhaltung in einer parlamentarischen Demokratie zwingend notwendig ist:

Führende Politiker wie Dr. Helmut Kohl und Franz Josef Strauß nahmen Bargeld in der Höhe bis zu 250 000 DM im Briefumschlag entgegen.

Schatzmeister von Parteien empfahlen Umwegfinanzierungen über sogenannte Geldwaschanlagen,

um die wahre Herkunft von Spenden zu verschleiern.

Entgegen gesetzlichen Bestimmungen wurden Spenden nicht in den Rechenschaftsberichten der Parteien angegeben.

Für Scheinanzeigen und Scheinabonnements wurden Gelder gegeben, Personal- und Sachkosten für Parteiarbeit wurden vom Flick-Konzern übernommen. Die politische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland hat dadurch Schaden erlitten. Nur eine schonungslose Darstellung der ermittelten Fakten ohne Rücksicht auf Parteien und Personen bietet die Gewähr für die Wiederherstellung des Vertrauens in Unabhängigkeit von Politik.

463

1. Die „langjährige Tradition“ der Parteispenden des Flick-Konzerns

Das wahre Ausmaß der Flick-Affäre erschließt sich erst über eine ungeschminkte Darstellung der vom Konzern geleisteten Parteispenden. Parteispenden haben bei Flick Tradition. Schon in der Weimarer Zeit sind Gelder an die Parteien geflossen. Nach 1933 hat sich Friedrich Flick politische Verbindungen beim Erwerb von Firmen und dem Ausbau seines Konzerns zunutze gemacht.

Der Untersuchungsausschuß hatte Spendenzahlungen dieser Zeit nicht nachzugehen. Bei seiner Arbeit jedoch durfte er das, was darüber bekannt und veröffentlicht ist, nicht aus seinem Bewußtsein verdrängen. Dazu gehört für die Abgeordneten der SPD sowohl die Tatsache von Spenden an Nationalsozialisten als auch die jahrzehntelange Weigerung des Flick-Konzerns, Wiedergutmachung für in seinen Betrieben während der Nazizeit geleistete Zwangsarbeit zu erbringen.

Auch nach dem Krieg sind Flick-Gelder an die Parteien gezahlt worden: An die Unionsparteien schon seit 1949, an die FDP wenig später. Der SPD wurden erst seit 1969 Spenden gegeben.

Diese „langjährige Tradition des Hauses“, auf die sich Dr. Friedrich Karl Flick und Eberhard von Brauchitsch berufen haben, ist keineswegs auf uneigennützig und edle Motive zurückzuführen. Die „Pflege der politischen Landschaft“ durch Geldzahlungen an Parteien und Politiker diene immer auch den ureigensten Zwecken des Konzerns und der Durchsetzung seiner Vorstellungen. Die Anfang 1985 veröffentlichte Äußerung Dr. Flicks, er werde auch weiter an Parteien spenden, wenn „die Herren Kohl, Bangemann und Stoltenberg den Weg zu ihm fänden“, erscheint daher aus der Sicht des Konzerns nur folgerichtig.

464

2. Spendenunterlagen des Konzerns

Zahlungen an politische Parteien sind in den Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuß zur Verfü-

gung standen, nur für die Jahre von 1974 bis 1981 genau dokumentiert. Teilweise lagen auch Unterlagen für die Zeit ab 1969 vor.

Die Unterlagen listen außerdem auch nur die Zahlungen auf, die von der Konzernmutter geleistet wurden. Es fehlen also Spenden der Konzerntöchter, auf die nur mittelbar aus den Akten Schlüsse gezogen werden konnten: In Bayern wurde von den Tochterfirmen Krauss-Maffei und Maxhütte vor allem an die CSU gespendet. In Nordrhein-Westfalen von den Firmen Feldmühle und Dynamit Nobel an die FDP-Landesorganisation Nordrhein-Westfalen, wie verschiedene Eintragungen von deren Schatzmeistern Walter Scheel, Dr. Otto Graf Lambsdorff und Hans H. Gattermann ergeben.

Im Konzern wurde zwischen offiziellen und inoffiziellen Zahlungen unterschieden. Offizielle Zahlungen erfolgten unbar durch Überweisung oder Hingabe von Schecks und erschienen auch in den Büchern als Spenden oder Betriebsausgaben. Inoffizielle Zahlungen ergingen stets in bar direkt an den Endempfänger. Sie wurden entweder von Dr. Friedrich Karl Flick (dieser nur an Franz Josef Strauß), von Eberhard von Brauchitsch oder, in Ausnahmefällen, von Mitarbeitern des Bonner Flick-Büros übergeben. Soweit diese Geldsummen per Briefumschlag überreicht wurden, war dafür konzernintern die Bezeichnung „Spezialbrief“ üblich.

— Die Diehlschen Listen —

Über Zahlungen an Parteien bzw. Politiker wurde in einem eigenen Journal intern Buch geführt und zum Jahresende jeweils ein Abschluß erstellt. Daneben wurden die Leistungen an Parteien, getrennt nach offiziellen und inoffiziellen Zahlungen, noch einmal je für sich in gewissen Zeitabständen festgehalten und addiert.

Diese vom Chefbuchhalter Rudolf Diehl erstellten Listen ermöglichten einen ständigen vergleichenden Überblick über die Leistungen an politische Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, wobei sich auch Aufzeichnungen über Zahlungen an die Österreichische Volkspartei (ÖVP) finden.

Die gezahlten Summen wurden entweder aus der sog. Dispositionskasse oder der „schwarzen Kasse“, auch „Sonderkasse“ genannt, entnommen. Für die Dispositionskasse verwandte Buchhalter Diehl Beträge, die er von den laufenden Konten abgehoben hatte und als Entnahme buchte und abrechnete.

Die Sonderkasse wurde aus zwei Quellen gespeist: Einmal aus an den Konzern zurückfließenden fingierten Spenden — Fall „Soverdia“ —, zum anderen aus dem Rückfluß von Provisionszahlungen — Fall „Rathjen“ —. Beide Fälle sind bzw. waren Gegenstand steuerstrafrechtlicher Ermittlungsverfahren.

Bei Zahlungen aus der Dispositionskasse an die betreffenden Konzernverantwortlichen ließ Buchhalter Diehl von diesen eine Empfangsquittung unterschreiben. In seinen Listen vermerkte er dann das Datum der Aushändigung, den Namen des Politikers, der ihm genannt worden war, mit dem Kürzel „wg“, die betreffende Partei, den verabfolgten Be-

trag und mit einem Kürzel (v. B.; Dr. FKF) den Konzernverantwortlichen.

465

3. Die Organisation des Spendenwesens im Konzern

Für das Spendenwesen im Flick-Konzern war zunächst der Vetter des Firmengründers Friedrich Flick, der langjährige persönlich haftende Gesellschafter Konrad Kaletsch, verantwortlich.

So finden sich bis zu dessen Tod im Jahre 1978 eine Reihe von Empfangsquittungen, die von Konrad Kaletsch unterzeichnet waren. Von ihm ergingen auch die Auszahlungsanweisungen an die Buchhaltung.

Mit seiner Erkrankung ging die Verantwortung für Spendenzahlungen zunehmend auf Eberhard von Brauchitsch über, der sie nach 1978 allein wahrnahm.

Neben Konrad Kaletsch und Eberhard von Brauchitsch sind auch vom Konzernchef Dr. Friedrich Karl Flick selbst Bareträge übergeben worden.

In einigen Einzelfällen hatte auch der Kaletsch-Vertraute Manfred Nemitz das Recht, Geld unmittelbar bei der Buchhaltung anzufordern, so daß auch er den Empfang gegenüber Diehl quittierte.

466

4. Die Spenden im Vergleich

Allein aus den vorliegenden Unterlagen, die, wie dargelegt, Lücken aufweisen, ergeben sich für den überschaubaren Zeitraum von 1969 bis 1980 Spendenbeträge von insgesamt rund 26 Mio. DM, die vom Flick-Konzern an politische Parteien bzw. ihnen nahestehende Organisationen und Institutionen gezahlt worden sind.

Für CDU und CSU sind Zahlungen von rund 15 Mio. DM aufgezeichnet. Für die FDP und ihr, nach den Erkenntnissen aus den Parteispendenverfahren, zuzurechnende Einrichtungen sind 6,5 Mio. DM verzeichnet. Für die SPD und SPD-nahe Institutionen finden sich Aufzeichnungen über rund 4,5 Mio. DM.

Schon an diesen Zahlen wird deutlich, daß das Schwergewicht der Spenden bei den Unionsparteien und der FDP lag.

467

5. Spenden an CDU und CSU

Nicht nur die Größenordnung zeigt die außerordentliche Nähe des Flick-Konzerns zu CDU und CSU. Besonders enge persönliche Beziehungen, bis hin zu Duzfreundschaften, gab es zwischen dem Parteivorsitzenden der CDU Dr. Helmut Kohl und Eberhard von Brauchitsch sowie zwischen dem Par-

teivorsitzenden der CSU Franz Josef Strauß und Dr. Friedrich Karl Flick. Dies wird auch dokumentiert durch die persönlichen Geldübergaben, auf die im einzelnen noch eingegangen wird.

Aber nicht nur die Geldzahlungen, teilweise durch Umwegfinanzierungen über sog. Geldwaschanlagen, sondern auch die Förderung verschiedener Unionspolitiker bestimmen das Bild der Beziehungen zwischen Union und Flick-Konzern. Ihm ging es, neben der Unterstützung und Erhaltung konservativer Mehrheiten durch den Einsatz seiner wirtschaftlichen Macht, auch um die Förderung ganzer Politikerkarrieren.

468

5.1 Spendenzettrikums

„Inoffizielle Zahlungen“ für die CSU verzeichnen die Unterlagen schon 1969 mit 220 000 DM und 1971 mit 150 000 DM. Für die CSU sind 1969 50 000 DM, 1970 55 000 DM und 1971 60 000 DM ausgewiesen.

Zur Bundestagswahl 1972 stiegen die Spenden erheblich. CDU und CSU erhielten insgesamt fast 3 Mio. DM, darunter allein 880 000 DM aus der „Sonderkasse“. 1974 wurden an die CDU 1,5 Mio. DM und an die CSU ebenfalls 1,5 Mio. DM, also insgesamt 3 Mio. DM, gezahlt.

1975 sind 2 Mio. verzeichnet; zwischen 1976 und 1979 schwanken die jährlich an die Unionsparteien geflossenen Summen zwischen jeweils 1,3 Mio. und 1,8 Mio. DM.

469

5.2 Die „Spendenwaschanlage“ Staatsbürgerliche Vereinigung von 1954 e. V. Köln/Koblenz

Keine der dargestellten Spenden wird in den Rechenschaftsberichten der CDU als von der Firma Flick stammend genannt. Allerdings findet sich dort häufig als Spender die „Staatsbürgerliche Vereinigung 1954 e. V. Köln/Koblenz“.

Diese als gemeinnützig anerkannte Vereinigung ist nach den Erkenntnissen von Steuerfahndung und Staatsanwaltschaft aus den Parteispendenverfahren eine reine Tarnorganisation für Spenden an CDU und CSU.

Allein in den Jahren 1969 bis 1980 verzeichnete die Staatsbürgerliche Vereinigung 218 Mio. DM Einnahmen, von denen 214 Mio. DM auf Umwegen dann an CDU und CSU weitergeleitet wurden. Die Spender, denen diese alleinige Funktion der Staatsbürgerlichen Vereinigung bekannt war, wählten diesen Weg nicht nur aus Steuergründen, sondern auch, weil nicht bekannt werden sollte, in welchem Ausmaße sie die Unionsparteien finanziell unterstützten.

Diese Umwegfinanzierung war von Politikern der Union empfohlen worden.

Kein Zweifel besteht für die Abgeordneten der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß daran, daß sowohl die Spender als auch die beteiligten Politiker gegen Steuergesetze und das Parteiengesetz verstoßen haben.

In den Listen des Buchhalters Diehl finden sich Eintragungen über Zahlungen an die Staatsbürgerliche Vereinigung über jährlich DM 600 000 in den Jahren 1976 bis 1978 mit dem Vermerk „wg. Leisler-Kiep“, der Schatzmeister der CDU ist.

470

5.3 Spenden an Dr. Helmut Kohl

Dr. Helmut Kohl stand in engem persönlichen Kontakt zu Eberhard von Brauchitsch. Dieser hat das Verhältnis als „Freundschaft“ bezeichnet. Das erklärt auch seine sofortige Einbeziehung in die Bemühungen Prof. Dr. Kurt Biedenkopfs, im Jahre 1973 Dr. Rainer Barzel als Parteivorsitzenden durch Dr. Helmut Kohl zu ersetzen.

Die besondere Nähe zwischen Dr. Kohl und Eberhard von Brauchitsch wird auch durch die persönlichen Geldübergaben per Briefumschlag in Dr. Kohls Büro dokumentiert.

„Wg.“ Dr. Kohl sind insgesamt in den Diehlschen Listen 665 000 DM verzeichnet. Im einzelnen lauten die Eintragungen:

1973	Kohl	DM 100 000
26. 9. 1974	Ka wg. Kohl	DM 50 000
4. 2. 1975	Ka wg. Kohl ü. vB	DM 50 000
3. 9. 1975	Ka wg. Kohl	DM 100 000
20.11. 1975	Ka wg. Kohl ü. vB	DM 50 000
8. 6. 1976	Ka/vB wg. Kohl	DM 50 000
13. 7. 1976	vB wg. Kohl	DM 50 000
17.10. 1976	vB wg. Kohl	DM 30 000
10. 5. 1977	vB wg. Kohl	DM 50 000
6.12. 1977	vB wg. Kohl	DM 30 000
11. 8. 1978	vB wg. Kohl	DM 25 000
19. 1. 1979	vB wg. Kohl	DM 30 000
30. 1. 1980	vB wg. Kohl	DM 50 000

Dr. Kohl hat den Empfang von Teilbeträgen in Höhe von insgesamt 155 000 DM in drei Teilzahlungen vom 5. Juli 1977, 9. März 1979 und 24. April 1980 eingeräumt.

Diese Summen sind ihm von Eberhard von Brauchitsch persönlich im Briefumschlag übergeben worden. Dr. Kohl hat dazu ausgesagt, daß von Brauchitsch ihm versichert habe, diese Beträge seien aus „versteuertem Einkommen“.

Diese Aussage ist unglaubwürdig und als reine Schutzbehauptung zu werten. Aus den von Dr. Kohl und von Brauchitsch geschilderten Umständen der Geldübergabe ist vielmehr zu schließen, daß hier ein stillschweigendes Einverständnis zwischen ihm und von Brauchitsch darüber bestand, daß eine derartige Spende nicht auf offiziellem Wege gegeben wurde.

290

Dr. Kohl hat zu den übrigen, ihm zugeschriebenen Beträgen ausgesagt, daß er nicht ausschließen könne, daß diese Beträge seiner Partei zugeflossen seien, die Unterlagen darüber jedoch vernichtet seien.

471

5.4 Spenden an Franz Josef Strauß

Schon zwischen dem Konzerngründer Friedrich Flick und dem CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß bestand ein enges Verhältnis. Dieses setzte sich nach dem Tode Friedrich Flicks mit dessen Sohn Dr. Friedrich Karl Flick fort.

Franz Josef Strauß gab den Rat, bei der Wiederanlage des Verkaufserlöses Auslandsinvestitionen zu prüfen, und schaltete sich auch über andere Personen in die Antragsbehandlung durch Konzern-Verantwortliche ein, wie im zweiten Abschnitt dargestellt wurde. Franz Josef Strauß wird in den Diehlschen Listen häufig namentlich genannt. Es sind folgende Eintragungen festgehalten:

21. 4. 1975	Ka/vB wg. FJS	DM 200 000
12. 7. 1976	Dr. FKF wg. FJS	DM 250 000
11. 7. 1978	Dr. FKF wg. FJS	DM 250 000
24. 10. 1979	Dr. FKF wg. FJS	DM 250 000

Allein diese Eintragungen ergeben eine Gesamtsumme der „wg. FJS“ erfolgten Zahlungen in Höhe von 950 000 DM.

Dr. Friedrich Karl Flick hat die für die Jahre 1976, 1978 und 1979 ausgewiesenen Beträge persönlich im Briefumschlag an Franz Josef Strauß übergeben.

Der Name des CSU-Vorsitzenden taucht auch bei den „offiziellen Zahlungen“ an die CSU auf. So sind vom Flick-Konzern in den Jahren 1976, 1977 und 1979 Flugzeugcharterkosten für Franz Josef Strauß mit einer Gesamtsumme von 17 000 DM bezahlt worden.

1977 erhielt die CSU-nahe Hanns-Seidel-Stiftung München „wg. FJS“ 100 000 DM. 1978 findet sich eine Eintragung in den Diehlschen Listen „wg. FJS“ für die Staatsbürgerliche Vereinigung Köln in Höhe von 500 000 DM. Auch 1979 findet sich die gleiche Eintragung „wg. FJS“ an die Staatsbürgerliche Vereinigung in Höhe von 500 000 DM. 1979 und 1980 werden jeweils 60 000 DM für die Hanns-Seidel-Stiftung „wg. FJS“ verzeichnet.

Die Entgegennahme von Bargeld dieser Größenordnung per Umschlag durch die Herren Kohl und Strauß verstößt gegen die Grundsätze politischer Kultur.

Parteivorsitzende müssen darauf bedacht sein, daß nicht einmal der Anschein einer „Kumpanei“ zwischen Geber und Empfänger entstehen kann.

472

6. Förderung von Unionspolitikern

Die Spendenpraxis des Flick-Konzerns ging stets Hand in Hand mit direkten personalpolitischen Be-

ziehungen zu den Unionsparteien und deren Repräsentanten, die offiziell oder inoffiziell Zuwendungen von ihm erhielten.

473

6.1 Dr. Wolfgang Pohle

Ein frühes Beispiel dieser Politik ist der 1971 verstorbene CSU-Bundestagsabgeordnete Dr. Wolfgang Pohle.

Er trat 1960 als Generalbevollmächtigter in den Flick-Konzern ein, nachdem er von 1953 bis 1957 für die CDU dem Bundestag angehört hatte. 1965 wurde er dann von der CSU für den Bundestag aufgestellt und auch in den Bundestag gewählt. Gleichzeitig wurde er Schatzmeister der CSU. Er war also sowohl Generalbevollmächtigter des Flick-Konzerns als auch führendes Mitglied der CSU.

474

6.2 Dr. Reinhold Kreile

1965 wurde der den Flick-Konzern anwaltlich beratende Münchner Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile Mitglied des Beirates der Flick-Gruppe. Vier Jahre später wurde er für die CSU Bundestagsabgeordneter. Er ist Mitglied des Finanzausschusses.

Der Flick-Konzern stellte ihm im Bonner Regierungsviertel ein Haus zur Verfügung. Dort fanden auf seine Einladung hin Besprechungen mit Beamten des Wirtschafts- und Finanzministeriums statt, die über die Anträge des Flick-Konzerns zu entscheiden hatten. Wie im zweiten Abschnitt dargestellt, wurde er schon frühzeitig in die Strategieüberlegungen zur Wiederanlage eingeschaltet. 1977 wurde Dr. Reinhold Kreile Vorsitzender des Aufsichtsrats der Friedrich Flick KAA.

Die Beschreibung seiner Aktivitäten mit rechtswaltlichen Tätigkeiten ist unvollständig und verharmlosend.

Im Bundestag hat er zunächst als Mitglied des Finanzausschusses, ab 1976 dann als Obmann der Arbeitsgruppe Finanzen der CDU/CSU-Fraktion diese Funktion dazu benutzt, für die Anträge des Flick-Konzerns auf die Beamten des Bundesfinanzministeriums und des Bundeswirtschaftsministeriums einzuwirken. In vertraulichen, teilweise „persönlich-vertraulichen“ Aktenvermerken für die Herren Dr. Flick, von Brauchitsch, Paeßen und Wacker gab er Informationen weiter und beschrieb seine eigenen Initiativen. Der Flick-Konzern bediente sich seiner Verbindung zur Ministerialbürokratie und schaltete Dr. Kreile zur Überwindung einer für die Anträge nachteiligen Rechtsauffassung der bayerischen Verwaltung ein.

Die von Dr. Kreile selbst erstellten Aktenvermerke und die ihm zugesandten Vermerke aus dem Flick-Konzern lassen keinen Zweifel darüber, daß er sich als politischer Vertreter der Konzerninteressen ver-

stand. Dieses Verhalten ist zu mißbilligen und verletzt die Regeln der politischen Kultur.

475

6.3 Adolf Kanter

Adolf Kanter wurde 1974 stellvertretender Leiter des Bonner Büros des Flick-Konzerns. Dieses Büro hatte die Aufgabe, die Interessen des Konzerns gegenüber Politikern zu vertreten und Lobbytätigkeit zu betreiben. Seine Bedeutung reduzierte sich aber zunehmend dadurch, daß Eberhard von Brauchitsch selbst sich der Kontakte zu Politikern und Parteien annahm.

Dr. Helmut Kohl hat als Zeuge ungefragt erklärt, er kenne Adolf Kanter aus gemeinsamen Zeiten in der Jungen Union von Rheinland-Pfalz. Später sei er als Geschäftsführer des Europahauses Marienberg wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Dieses Strafverfahren ist nachträglich Gegenstand eines rheinland-pfälzischen parlamentarischen Untersuchungsausschusses geworden, der der Frage nachgehen sollte, ob bei seiner Abwicklung vom damaligen Ministerpräsidenten und dem Justizminister, der zugleich CDU-Schatzmeister war, Einfluß genommen wurde.

Die CDU-Mehrheit hat diesen Untersuchungsauftrag nach wenigen Sitzungen für erledigt erklärt, nachdem sie einen Beweisanspruch der SPD-Landtagsabgeordneten, auch Eberhard von Brauchitsch zu befragen, abgelehnt hatte. Dabei hatte Eberhard von Brauchitsch, seinerzeit selbst im Kuratorium des Europahauses, beim damaligen Ministerpräsidenten Dr. Helmut Kohl in Mainz angefragt, ob die Landesregierung Adolf Kanter nicht durch Anmietung von dessen Haus helfen könne. Die besondere Fürsorge Adolf Kanters in seiner Flick-Lobbyistentätigkeit galt dem CSU-Bundestagsabgeordneten Dr. Friedrich Voss, zusammen mit MdB Karl-Heinz Spilker Schatzmeister der CSU. Auf seine Einschaltung im Bescheinigungsverfahren haben die Abgeordneten der SPD bereits im zweiten Abschnitt hingewiesen.

476

7. Der Fall Dr. Rainer Barzel

Die politische und finanzielle Förderung Dr. Rainer Barzels ist ein besonders krasser Fall politischer Personalplanung des Flick-Konzerns. An dem Aufstieg Dr. Rainer Barzels zum CDU-Parteivorsitzenden als Nachfolger Dr. Kiesingers war das Haus Flick ebenso beteiligt wie später an dessen Ablösung durch Dr. Kohl, an den Bemühungen Dr. Barzels 1976 um das Amt des Bundestagspräsidenten, an dessen Vorsitz im Bundestags-Wirtschaftsausschuß und schließlich vor allem an seiner finanziellen Ausstattung.

Es trifft zwar zu, daß Dr. Barzel sich nicht für die Anträge des Flick-Konzerns eingesetzt hat, aber der Untersuchungsauftrag geht über die Prüfung der

Einflußnahme des Flick-Konzerns zu seinen Steuerbefreiungsanträgen hinaus. Es war auch zu untersuchen, ob der Konzern allgemein Einfluß auf politische Entscheidungen zu nehmen versucht hat. Dies ist hinsichtlich Dr. Barzels geschehen.

Für die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß besteht kein Zweifel daran, daß Dr. Rainer Barzel vom Flick-Konzern über den Umweg des Frankfurter Rechtsanwaltsbüros Dr. Dr. Paul in den Jahren 1973 bis 1980 mindestens 1 661 100 DM erhielt, wie er selbst hinsichtlich der Summe gegenüber dem Finanzamt deklarierte, während der Flick-Konzern 1 750 000 DM an das Rechtsanwaltsbüro zahlte.

Der Zeuge Günter Max Paefgen hat dazu ausgesagt, daß die Frankfurter Anwaltspraxis keinen Beratungsvertrag vom Flick-Konzern erhalten hätte, wenn Dr. Barzel dort nicht als wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt gewesen wäre. Der Buchhalter Diehl hat dementsprechend auch in seinen Listen die Zahlung an das Anwaltsbüro mit dem Kürzel „wg. Dr. R. Barzel“ notiert.

In einem Vermerk vom 19. November 1976 berichtete Eberhard von Brauchitsch an Friedrich Karl Flick, daß er dem damaligen Vorsitzenden der CDU-Bundestagsfraktion Dr. Helmut Kohl in „konzertierter Aktion mit Schleyer“ sehr ausführlich dargelegt habe,

„daß es im Interesse der deutschen Politik — die Wirtschaft habe nichts damit zu tun — liege, R. B. anständig zu behandeln, denn er spiele immerhin noch zwischen den Fronten eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das hat Kohl hundertprozentig eingesehen, und auf diese Erkenntnis ist wohl auch zurückzuführen, daß Kohl nunmehr die Offerte mit dem Wirtschaftsausschuß macht.“

Hier wird exemplarisch deutlich, in welchem starkem Maße Eberhard von Brauchitsch auf Personalentscheidungen der Union einwirkte. Dr. Rainer Barzel war von 1976 bis 1979 Vorsitzender des Bundestags-Wirtschaftsausschusses.

477

8. Die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen zur Förderung der Unionsparteien

Die geschilderte politische Personalpolitik des Flick-Konzerns, aber auch die finanzielle Unterstützung der Unionsparteien erfolgten nie isoliert, sondern immer auch im Zusammenwirken mit anderen Unternehmen.

Namen wie Dr. Henkel, Oetker, Hans Merkle, Axel Springer, Quandt, Schickedanz und Eckes tauchen immer wieder in den dem 1. Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen auf.

Dreh- und Angelpunkt war der nach dem Wohnsitz von Dr. Konrad Henkel benannte „Höseler Kreis“, in dem sich diese, auch andere, Industrielle mit Vertretern der CDU trafen.

Im Sommer 1974 war Hauptthema der Besprechungen im „Höseler Kreis“ die Rolle der Staatsbürgerlichen Vereinigung im Zusammenhang mit Spenden an die CDU. Im November 1974 lud Prof. Dr. Gustav Stein, damals Hauptgeschäftsführer des BDI und 2. Vorsitzender der Staatsbürgerlichen Vereinigung, auch Eberhard von Brauchitsch vom Flick-Konzern zu einem Gespräch in die Wohnung von Fritz Berg, dem BDI-Vorsitzenden, ein: „Teilnehmer: Dr. Kohl, H. Kiep, H. Carstens.“ Aus Aktenvermerken ergibt sich, daß man sich vorher im „Höseler Kreis“ traf.

Ein Jahr später, im Oktober 1975, berichtete Eberhard von Brauchitsch in einem Vermerk von dem „dezidierten Wunsch“ Konrad Henkels,

„im November einen Termin des sog. Höseler Kreises festzulegen, um die Linie der Industrie mit Rücksicht auf den Herbst 1976 abzustimmen. Ich möchte bei dieser Sachlage empfehlen, daß wir unser Gespräch mit W. L. Kiep erst nach dem Höseler Kreis führen.“

Diese Vermerke machen deutlich, daß im sog. „Höseler Kreis“ die Spenden an die CDU für die Bundestagswahl 1976 festgelegt wurden, wobei die Umwegfinanzierungen über die Staatsbürgerliche Vereinigung ein zentraler Punkt waren.

Auch bei der finanziellen Ausstattung Dr. Rainer Barzels wirkten Flick- und Henkel-Konzern von Anfang an zusammen. Noch in der Endphase war Eberhard von Brauchitsch bemüht, weitere Unternehmen in die Finanzierung einzubeziehen, wie sein Vermerk vom 22. Januar 1979 zeigt:

„Wegen der persönlichen Angelegenheit Barzel sollte man eine große Gruppe zusammenfinden. Was A. S. macht, wissen wir. Oetker sollte Barzel selbst machen. Mit Konrad Henkel sollten wir reden. Anmerkung: Bei meinem Gespräch mit Konrad Henkel hat er mir gesagt, daß Barzel bei ihm war. Über Einzelheiten konnten wir wegen Anwesenheit Dritter nicht reden. Das Thema soll zurückgestellt werden, bis wir mit Konrad Henkel am 20. Februar zusammen sind.“

Spenden an den Wirtschaftsrat der CDU waren ebenfalls Gegenstand von Gesprächen zwischen Konrad Henkel und Eberhard von Brauchitsch. Als Beratungspunkt ist schriftlich festgehalten ein Schreiben

„Dr. von Bismarck vom 8. November 1979 an HvB mit der Bitte, eine konkrete Zusage zu machen (von Herrn Henkel liegt eine solche Zusage über eine sechsstellige Zahl schon schriftlich vor; sein Vorschlag wäre eine Zwei am Anfang).“

Die enge Verzahnung zwischen CDU und der im „Höseler Kreis“ versammelten Industrie wird auch deutlich durch einen Vermerk von Brauchitschs für ein Gespräch mit dem Hauptgeschäftsführer des BDI, Dr. Siegfried Mann, am 4. September 1979, in dem es heißt:

„wegen Liquidation Staatsbürgerliche Vereinigung (Kohl informieren).“

478

9. Bewertung der Beziehungen zwischen Flick-Konzern und CDU/CSU

Die dargestellten Tatsachen zeigen ein enges Beziehungsgeflecht zwischen den Unionsparteien und dem Flick-Konzern, wie es dichter kaum sein kann. Zwischen den Parteivorsitzenden der Unionsparteien und Dr. Friedrich Karl Flick bzw. Eberhard von Brauchitsch gab es enge persönliche Kontakte bis hin zur Geldübergabe. Dem Flick-Konzern vertraglich verbundene Personen wurden gezielt eingesetzt, um in der CSU politische Karriere zu machen. Auf Personalentscheidungen der CDU auf höchster Ebene wurde massiv eingewirkt. Ein führender Politiker der Union erhielt über eine Durchlaufstelle erhebliche finanzielle Unterstützung. Im Verbund mit anderen Unternehmen wurde den Unionsparteien über Spendenwaschanlagen erhebliche Mittel zugewandt, vor allem in Wahljahren.

Die starke finanzielle Förderung der Unionsparteien durch den Flick-Konzern und andere Industrieunternehmen ist exemplarisch deutlich geworden.

479

10. Spenden an die FDP

Die FDP spielte als Regierungspartei bis 1966 in der Koalition mit der CDU/CSU und ab 1969 in der sozialliberalen Koalition auch für den Flick-Konzern eine wichtige Rolle.

Insbesondere der Tatsache, daß die FDP den Bundeswirtschaftsminister stellte, der federführend über die Steuerbefreiungsanträge des Konzerns zu entscheiden hatte, kam aus der Sicht Eberhard von Brauchitschs und Dr. Flicks erhebliche Bedeutung zu. Die persönlichen Verbindungen zwischen Eberhard von Brauchitsch und den beiden Wirtschaftsministern Dr. Hans Friderichs und Dr. Otto Graf Lambsdorff waren nicht nur aus diesem Grunde wichtig. Auch der damalige FDP-Parteivorsitzende Hans Dietrich Genscher stand in freundschaftlichen Beziehungen zu Eberhard von Brauchitsch.

480

10.1 Spendenzeträume

In den dem 1. Untersuchungsausschuß vorliegenden Listen des Flick-Konzerns ist als erste „inoffizielle Zahlung“ 1972 ein Betrag von 50 000 DM aufgeführt; nach der Aussage Genschers ist die FDP jedoch schon „so lange er sich erinnern könne“ vom Flick-Konzern unterstützt worden.

1975 beteiligte sich der Flick-Konzern an einer Umschuldungs- und Unterstützungsaktion der deutschen Wirtschaft zugunsten der FDP mit einem Anteil von 3 Mio. DM. Auf diese Aktion wird noch im einzelnen eingegangen.

1976 ist eine erste „offizielle Zahlung“ von 100 000 DM an die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung „wg. Genscher“ verbucht. 1977 erscheinen in den Diehlschen Listen 500 000 DM an die Friedrich-Naumann-Stiftung „wg. Genscher“. 1978 werden ebenfalls „wg. Genscher“ 500 000 DM an dieselbe Stiftung gezahlt.

481

10.2 Geldwaschanlagen

Auch die der FDP gegebenen Spenden des Flick-Konzerns sind nicht in den Rechenschaftsberichten dieser Partei verzeichnet.

Ebenso wie bei den Unionsparteien erfolgte die finanzielle Unterstützung der FDP weitgehend über Umwegfinanzierungen. Wie für CDU/CSU die Staatsbürgerliche Vereinigung 1954 e. V. Köln/Koblenz tätig war, wurden für Spenden an die FDP, wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, viele verschiedene Tarngesellschaften gegründet, von denen hier nur einige genannt werden sollen:

Gesellschaft für Europäische Wirtschaftspolitik, Gesellschaft zur Förderung der freien Marktwirtschaft in Europa, Gesellschaft zur Entwicklung unterentwickelter Märkte, Club für Europäische Wirtschaftspolitik e. V., usw.

In den Diehlschen Listen sind Zahlungen an die Gesellschaft für Europäische Wirtschaftspolitik dann auch „wg. Riemer-/Lambsdorff“ in Höhe von je 100 000 DM in den Jahren 1974 und 1975 verzeichnet.

In den Jahren 1976 bis 1980 sind Spenden an die Gesellschaft zur Förderung der freien Marktwirtschaft in Europa in Höhe von insgesamt 600 000 DM „wg. Graf Lambsdorff“ verbucht.

Die entsprechenden Gesellschaften sind dann als Spender in den Rechenschaftsberichten der FDP verzeichnet.

Diese Umwegfinanzierungen verstoßen, ebenso wie im Falle der Staatsbürgerlichen Vereinigung, gegen geltende Steuergesetze und das Parteiengesetz.

482

10.3 Spenden an Dr. Hans Friderichs

Mit Eberhard von Brauchitsch verband Dr. Hans Friderichs ein enges freundschaftliches Verhältnis. Dies wird auch dadurch deutlich, daß nicht nur die „wg. Friderichs“ verzeichneten Beträge in den Diehlschen Listen genannt sind. Hinzu kommen Aufzeichnungen über die von Eberhard von Brauchitsch angeordnete Übernahme der Personalkosten für eine Sekretärin im FDP-Bezirksverband Eifel-Hunsrück und die Bereitstellung eines PKW für den gleichen Bezirk, dessen Vorsitzender Dr. Friderichs zeitweilig war.

In den Diehlschen Listen finden sich in den Jahren 1974 bis April 1976 Aufzeichnungen „Ka wg. Friderichs“.

richs“ in Höhe von insgesamt 400 000 DM. Ab Juni 1976 heißt es dann „vB wg. Friderichs“ mit insgesamt vier weiteren Eintragungen in Höhe von insgesamt 240 000 DM.

Dr. Friderichs hat dazu erklärt, daß er kein Geld angefordert habe, kein Geld angenommen habe, und ihm auch keines angeboten worden sei.

483

10.4 Spenden an Dr. Otto Graf Lambsdorff

Dr. Otto Graf Lambsdorff hat in den Jahren 1972, 1974 bis 1977 persönlich jährlich Barspenden in Höhe von 25 000 DM entweder von Konrad Kaletsch oder — später — von Eberhard von Brauchitsch erhalten. Er hat dazu erklärt, davon seien jeweils 10 000 DM auf sein Konto eingezahlt worden, das er nach den „Richtlinien für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages“ geführt habe, und jeweils 15 000 DM an die Partei weitergeleitet worden.

Insgesamt sind in den Diehlschen Listen „wg. Graf Lambsdorff“ 1,01 Mio. DM ausgewiesen. Die Staatsanwaltschaft Bonn hat davon 135 000 DM aus den Jahren 1977 bis 1980 zum Gegenstand der Anklage vor dem Landgericht gemacht.

484

10.5 Die 3-Millionen-Zahlung

Die außerordentliche finanzielle Abhängigkeit der FDP von Spenden der deutschen Wirtschaft wird evident an der sog. Umschuldungs- und Unterstützungsaktion der deutschen Wirtschaft Ende 1974/Anfang 1975. Der bereits erwähnte Prof. Gustav Stein, der von 1961 bis 1972 auch Bundestagsabgeordneter der CDU gewesen war, ließ damals folgende Mitteilung an Eberhard von Brauchitsch durchgeben:

„Am Dienstag, 17. Dezember, findet eine Spitzenbesprechung mit der Gruppe II (Genscher, Friderichs, Karry) im Hause Berg um 20 Uhr statt. Es gibt nur eine mündliche Einladung.“

Damals ging es, wie Eberhard von Brauchitsch in seiner Schutzschrift mitteilte, darum, dem „rechten Flügel der FDP angehörende Abgeordnete und Wahlkreiskandidaten als zuverlässige Verfechter der Idee der Freien Marktwirtschaft innerhalb der sozialliberalen Koalition in ihrem politischen Wirken finanziell zu unterstützen und auf diese Weise zu stärken.“

Da hier nach Auffassung der Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß die wahren Motive der Spenden an die FDP deutlich werden, wird der folgende Teil der Schutzschrift von Brauchitschs in seinem Strafverfahren wörtlich zitiert:

„Die Gelder waren bestimmt zur Finanzierung von politischen Bildungsreisen solcher Politiker,

zur Bestreitung der Kosten ihrer Wahlkreisarbeit, von Sonderaktionen in ihren Wahlkämpfen, von Public Relations-Maßnahmen aller Art u. a. Für die Bestreitung solcher Sonderausgaben waren in den offiziellen Parteikassen der FDP keine Mittel verfügbar. Die Unterstützung und Stärkung dieser politischen Richtung erschien jedoch dringend geboten zur Eindämmung und Abwehr der marktwirtschaft- und unternehmerfeindlichen Tendenzen und Zielsetzungen weiter Kreise der SPD und der Gewerkschaften.

Aus dieser Interessenlage heraus hatten sich eine Reihe von Wirtschaftsunternehmen — darunter eben auch die IV (damals noch VG) — im Laufe des Jahres 1975 bereitgefunden, die Mitglieder des rechten Parteiflügels der FDP gezielt zu unterstützen. Die VG tat dies im Herbst 1975. Damals hatten Mitglieder des Präsidiums der FDP, unter ihnen Herr Karry als Bundesschatzmeister, einige führende Vertreter der Wirtschaft zu einem Gespräch gebeten. Für die Flick-Gruppe nahmen an diesem Gespräch Herr Kaletsch und mein Mandant teil. In ihm eröffneten die FDP-Politiker den Vertretern der Wirtschaft die desolate Finanzlage der Partei. Sie war mit hohen Krediten bei der (gewerkschaftseigenen) Bank für Gemeinwirtschaft AG verschuldet und hatte erhebliche Mühe, ihre Verpflichtungen zur Bedienung dieser Kredite ordnungsgemäß zu erfüllen. Unter dem Druck drohender Kreditkündigungen und befürchteter Versagungen von Kreditverlängerungen sah das Präsidium der FDP die politische Unabhängigkeit dieser Partei, insbesondere im Verhältnis zu gewissen SPD- und Gewerkschaftskreisen, als gefährdet an. In dieser von ihnen geschilderten Situation baten die Mitglieder des Parteipräsidiums die Vertreter der Wirtschaft um Hilfe. Diese wurde ihnen in dreifacher Form gewährt:

- Die Dresdner Bank AG unter ihrem damaligen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Ponto, übernahm es, einen wesentlichen Teil der Kredite der FDP bei der Bank für Gemeinwirtschaft AG abzulösen und auf sich umzuschulden.
- Die Vertreter der Wirtschaft erteilten feste Spendenzusagen in betragsmäßig festgelegter Höhe für die nächsten Jahre. Herr Kaletsch sagte hierbei Herrn Karry unter vier Augen für die Flick-Gruppe eine finanzielle Unterstützung der FDP während der nächsten drei Jahre mit Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 3 000 000 DM zu.
- Die Vertreter der Wirtschaft beschlossen darüber hinaus eine gezielte Unterstützung des rechten Flügels der FDP, um die Verfechter der marktwirtschaftlichen Idee zu stärken und ihnen einen größeren Einfluß bei der politischen Willensbildung zu ermöglichen.“

In der Schutzschrift heißt es dann weiter:

„Herr Kaletsch hat dann, wie er meinem Mandanten (E. v. Brauchitsch) im Oktober 1976 berichtete, im Anschluß an das im Herbst 1975 ge-

führte Gespräch mit Herrn Karry Einzelheiten der Abwicklung der gezielten Unterstützung des rechten Flügels der FDP erörtert und festgelegt. Hiernach sollte Herr Karry zur Speisung eines Sonderfonds Barzahlungen erhalten. Die Mittel dieses Sonderfonds sollte er vorwiegend an jüngere, weniger bekannte Abgeordnete und Wahlkreiskandidaten zur Verwendung für den beschriebenen Zweck weitergeben. Sowohl Herr Karry als auch Herr Kaletsch sollten berechtigt sein, diejenigen FDP-Nachwuchspolitiker auszuwählen und zu bestimmen, die von Herrn Karry Zahlungen aus dem Sonderfonds erhalten sollten.“

Mit nicht zu übertreffender Klarheit wird durch diese Schutzschrift das tatsächliche Motiv für die Unterstützungsaktion der deutschen Wirtschaft zugunsten der FDP deutlich: Es ging darum, gegen den damaligen Koalitionspartner SPD Kräfte zu mobilisieren und auf ein Auseinanderbrechen der Koalition hinzuwirken. Gezielte Förderung sollten Vertreter des „rechten Flügels der FDP“ erhalten.

Besonders erschreckend kommt hinzu, daß dabei der FDP-Schatzmeister Heinz-Herbert Karry damit einverstanden war, daß sein Spendengeber Konrad Kaletsch die zu fördernden Politiker mit auswählen und bestimmen sollte.

Der Flick-Konzern, vertreten durch Konrad Kaletsch, bestimmte also, wer als Abgeordneter oder Wahlkreiskandidat die „richtige“ politische Meinung hatte.

485

10.6 Spendenaktion Ende 1982

Die von den Vertretern der Industrie erhoffte Koalition zwischen CDU/CSU und FDP kam erst durch die „Wende“ im Oktober 1982 zustande.

Am 5. November 1982 schrieb der Bosch-Vorstandsvorsitzende Hans Merkle ausweislich der Unterlagen des 1. Untersuchungsausschusses an einen unbekanntem Empfängerkreis von Industriellen einen Brief, der erneut die engen finanziellen Beziehungen zwischen Wirtschaft und FDP offenbart:

„In dem Gespräch, das wir am Freitag, 29. 10. 1982, im Hause von Dr. Konrad Henkel in Düsseldorf mit den Bundesministern Genscher und Graf Lambsdorff sowie mit Herrn Wurbs führen konnten..., bildete sich als gemeinsame Auffassung heraus,

- daß in den nächsten Monaten der Geschäftspolitik der deutschen Unternehmungen und ihrer Darstellung in der Öffentlichkeit besondere Bedeutung zukommt,
- daß die Erhaltung der FDP-Bundestagsfraktion für den Fortbestand der parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland entscheidend sein kann,
- daß die Existenz und die Aktivität jeder Partei, also auch der FDP, bestimmte materielle Voraussetzungen hat.

Es ist nicht meine Absicht, Ihre Entscheidungen durch diese Information zu beeinflussen. Ich bitte aber um Aufgeschlossenheit, wenn der Schatzmeister der FDP den Weg zu Ihnen suchen wird.“

Wer diesen Brief erhielt und darauf als Geldgeber reagierte, hat der 1. Untersuchungsausschuß nicht feststellen können. Richard Wurbs ist jedenfalls später, als eine durch Walter Scheel vermittelte finanzielle Unterstützung durch Alfons Horten bekannt wurde, als Bundesschatzmeister der FDP zurückgetreten.

486

11. Bewertung der Beziehungen zwischen Flick-Konzern und FDP

Die Spenden an Dr. Hans Friderichs und Dr. Otto Graf Lambsdorff sollen nach Aussagen aller Beteiligten an den damaligen Bundesschatzmeister der FDP, Heinz-Herbert Karry, gegangen sein. Dies läßt sich heute nicht mehr feststellen.

Jedoch ist die starke finanzielle Abhängigkeit der FDP von Spenden der Industrie, auch des Flick-Konzerns, feststellbar.

Führende Politiker der FDP haben engere persönliche Beziehungen zu Flick-Verantwortlichen unterhalten. Der Eindruck, daß die Spenden an die FDP auch für die Beziehungen zwischen antragstellendem Flick-Konzern und entscheidendem Bundeswirtschaftsminister förderlich waren, läßt sich nicht verwischen.

487

12. Spenden an die SPD

Spenden an die SPD wurden für den Flick-Konzern ersichtlich erst wichtig, als die SPD 1969 die Regierungsverantwortung übernahm. Die, im Vergleich zu Unionsparteien und FDP, geringe Gesamtsumme dokumentiert, daß diese Spenden wohl eher unwillig gewährt wurden, weil der Flick-Konzern glaubte, die SPD nicht übergehen zu können.

488

12.1 Spendenzeiträume

Erstmals wurden 1969 „inoffiziell“ für die SPD 60 000 DM verzeichnet. 1970 und 1971 enthalten die Listen einen Betrag von insgesamt 100 000 DM. Im Jahre 1972 wurden knapp 300 000 DM an die SPD gespendet.

1973 und 1974 verzeichnen die Listen jeweils 190 000 DM. 1975 erhöht sich der Betrag auf 700 000 DM. Im Bundestagswahljahr 1976 erscheinen 1,2 Mio. DM. Danach sind die SPD und ihr nahestehende Organisationen 1977, 1978 und 1979 mit jeweils rund 400 000 DM erwähnt. Im Wahljahr 1980 sind schließ-

lich noch einmal knapp 1 Mio. DM in den Diehlschen Listen verzeichnet.

489

12.2 Spende an die Georg-von-Vollmar-Akademie

Eine Spende des Flick-Tochterunternehmens Krauss-Maffei von 25 000 DM an die Georg-von-Vollmar-Akademie in München im Jahre 1980, die in den Diehlschen Listen mit dem Zusatz „wg. Dr. H. J. Vogel“ versehen war, war für das „Deutschland-Magazin“ Anlaß zu der Behauptung, es habe sich um eine Wahlkampfspende für den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion gehandelt.

Auf die Unterlassungsklage der Georg-von-Vollmar-Akademie hin mußte das Deutschland-Magazin, dessen Herausgeber selbst in den Diehlschen Listen unter dem 28. Mai 1976 mit der Eintragung „Ka wg. Ziesl CSU 100 000“ erscheint, diese Behauptung als unrichtig widerrufen.

Wie von der Staatsanwaltschaft München festgestellt wurde, ist die Spende an die Georg-von-Vollmar-Akademie satzungsgemäß verwandt worden.

490

12.3 Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung

Den größten Teil der Summe, die insgesamt als „offizielle“ und „inoffizielle“ Zahlungen zugunsten der SPD verzeichnet sind, bilden die Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung in Höhe von insgesamt 2,76 Mio. DM.

Diese Summe wurde (auf mehrere Einzelspenden verteilt) in eben den Jahren gezahlt, in denen die Anträge des Flick-Konzerns bearbeitet wurden.

Kein Zweifel besteht für die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß darüber, daß mit diesen Spenden zumindest das „Klima“ zugunsten des Flick-Konzerns beeinflußt werden sollte. Verantwortliche Vertreter der Friedrich-Ebert-Stiftung haben auch Eberhard von Brauchitsch und Günter Max Paefgen durch ihr Verhalten in der Annahme bestätigt, daß sie in diesem Sinne bei den zu treffenden Entscheidungen wirken könnten.

Dazu gehören neben der Entgegennahme von Spenden die Vermittlung von Kontakten mit den sozialdemokratischen Finanzministern Dr. Hans Apel und Hans Matthöfer wie auch die Teilnahme an Besprechungen mit diesen und Bundeskanzler Helmut Schmidt.

491

12.4 Eintragungen der Diehlschen Liste

In den Diehlschen Listen sind eine Reihe von sozialdemokratischen Politikern mit dem Kürzel

„wg.“ eingetragen. Von diesen hat Prof. Dr. Horst Ehmke die Entgegennahme einer Wahlkampfspende in Höhe von 10 000 DM von dem Leiter des Bonner Büros des Flick-Konzerns gegenüber der Staatsanwaltschaft Bonn bestätigt. Die übrigen aufgeführten Personen haben den Empfang von Spenden verneint. Dem SPD-Parteivorsitzenden Willy Brandt ist dies auch vom Flick-Konzern schriftlich bestätigt worden.

492

13. Bewertung der Beziehungen zwischen Flick-Konzern und SPD

Die Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung haben nach Auffassung der Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß keinen Einfluß auf die Haltung sozialdemokratischer Minister und Politiker gehabt. Die Spenden sind auch, wie die Staatsanwaltschaft festgestellt hat, für satzungsgemäße Zwecke der Stiftung verwandt worden.

Trotzdem ist das Verhalten der Repräsentanten der Friedrich-Ebert-Stiftung zu mißbilligen. Sie hätten auch nur den geringsten Anschein einer, irgendwie gearteten, Nähe zu den Antragsverfahren des Flick-Konzerns vermeiden müssen.

Soweit in den Diehlschen Listen bestimmten Personen Beträge zugeschrieben werden, sind sie nach Auffassung der Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß von Alfred Nau erbeten und entgegengenommen worden.

Diese Spenden wurden nicht in den jährlichen Rechenschaftsberichten der SPD angegeben. Damit ist gegen die Offenlegungspflichten des Parteiengesetzes verstoßen worden.

Das Motiv Alfred Naus, für sozialdemokratische Politik wenigstens einen Bruchteil dessen an materieller Ausstattung zu erhalten, was den konservativen Parteien von der Wirtschaft gegeben wurde, ist für die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß verständlich; die Annahme der Gelder und die Art ihrer Behandlung sind jedoch zu verurteilen.

Zu mißbilligen ist auch das Verhalten des SPD-Mitgliedes Günter Markscheffel, der gegen Honorar dem Flick-Konzern Berichte aus Sitzungen der SPD-Bundestagsfraktion lieferte und damit ihm entgegengebrachtes Vertrauen mißbrauchte.

Weiter ist zu mißbilligen, daß sich SPD-Mitglieder und Angehörige der SPD-Bundestagsfraktion von Repräsentanten des Flick-Konzerns einladen ließen und dabei den Eindruck erweckten, daß sie die Widerstände gegen die Anträge des Konzerns nicht ernst nahmen oder gar zu konterkarieren bereit waren.

493

II. Ministerialbürokratie

Kein Zweifel besteht für die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß daran, daß die Vertreter des Flick-Konzerns bei nahezu allen Beamten, die die Anträge zu bearbeiten hatten, besseren Zugang hatten als jeder normale Antragsteller.

Ganz offenbar hat die Tatsache, daß Eberhard von Brauchitsch enge persönliche Kontakte zu den Bundeswirtschaftsministern Dr. Friderichs und Graf Lambsdorff unterhielt, zu einem Klima in diesem Ministerium geführt, das den Anträgen sehr förderlich war. Sehr „hilfreich“ war sicher in diesem Zusammenhang auch Dr. Kreile, der als Obmann im Finanzausschuß des Bundestages die zuständigen Beamten des Bundesfinanzministeriums direkt ansprechen konnte. Beamte wie Ministerialrat Wohlleben, die verwaltungsinterne Vorlagen direkt dem Antragsteller zuleiten, haben gegen Grundsätze ordnungsgemäßer Verwaltung verstoßen. Beamte, die telefonisch laufend über den jeweiligen Stand der Antragsbehandlung den Verantwortlichen des Flick-Konzerns berichteten, haben weit mehr getan, als das Verwaltungsverfahrensgesetz erlaubt. Bezeichnend ist, daß im Flick-Konzern von „unseren Informanten“ gesprochen wurde.

Dieses Verhalten einzelner Beamter ist zu mißbilligen.

494

III. Zur Kritik an den Anträgen

Die von verschiedenen SPD-Bundestagsabgeordneten, vor allem Dr. Rolf Böhme und Dr. Dieter Spöri, von Anfang an gegenüber den Anträgen des Flick-Konzerns und ihrer Behandlung geäußerten Bedenken stellten keine unzulässige „Politisierung“ des Bescheinigungsverfahrens dar. Insgesamt waren die Diskussionsbeiträge, die Kritik und die steuerrechtlichen Reformforderungen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages ein unverzichtbares Element der parlamentarisch notwendigen Kritikfähigkeit gegenüber Mängeln einmal beschlossener Steuergesetze und ein in der parlamentarischen Demokratie selbstverständlicher Kontrollvorgang gegenüber den an wichtigen subventionspolitischen Entscheidungen beteiligten Ministerien. Die Abgeordneten nahmen dabei in effektiver Weise das ihnen verfassungsrechtlich zustehende Kontrollrecht im Verhältnis zur Exekutive wahr und leisteten damit einen entscheidenden Beitrag zur heutigen Transparenz in der Flick-Affäre.

Mit Genugtuung stellen die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß fest, daß ohne diese kritische Begleitung der Vorgänge bis hin zur Forderung nach Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses die gesamten Begleit-

umstände und damit die Schäden für die politische Kultur der Bundesrepublik Deutschland nicht aufgedeckt worden wären.

495

IV. Allgemeine Bewertung

Die Untersuchung hat folgende Ergebnisse erbracht:

1. Der Flick-Konzern hat versucht, durch Geldzahlungen in den politischen Raum politische Entscheidungen zu beeinflussen.
2. Der Flick-Konzern hat dabei bedenkenlos nicht nur Geld, sondern auch Menschen für seine Zwecke eingesetzt, Politiker ebenso wie andere, die finanziell von ihm abhängig waren.
3. Der Flick-Konzern hat, unter Verstoß gegen geltende Steuergesetze, Spenden an CDU, CSU und FDP über sog. Geldwaschanlagen gegeben.
4. Der Flick-Konzern hat, mit anderen Unternehmen zusammen, durch Geldzahlung die Ablösung der sozialliberalen Koalition betrieben.
5. Die Parteivorsitzenden von CDU und CSU, Dr. Helmut Kohl und Franz Josef Strauß, haben durch die Entgegennahme von größeren Summen Bargeld Grundsätze der politischen Kultur gröblich verletzt.
6. Die Schatzmeister der CDU, der CSU, der FDP und der SPD haben gegen das Parteiengesetz verstoßen, indem sie die Herkunft von Spenden verschleierten.
7. Politiker der CDU, der CSU, der FDP und der SPD haben die nötige Distanz zum Antragsteller Flick-Konzern nicht gewahrt.
8. Ministerialbeamte haben dem Konzern mehr Entgegenkommen gezeigt, als geboten war.
9. Politiker der SPD haben zu Recht die Vorgänge um die Flick-Anträge kritisch begleitet und in die Öffentlichkeit gebracht.
10. Ohne die Arbeit von Steuerfahndung, Strafverfolgungsbehörden und Presse wären diese Vorgänge nicht aufgeklärt worden.

496

V. Vorschläge an den Gesetzgeber

1. Untersuchungsausschußverfahren

Das gesamte Ausmaß des Vorgehens des Flick-Konzerns zur Erreichung seiner Ziele mit seinen vielfachen Vernetzungen ist erst durch das parlamentarische Untersuchungsverfahren aufgedeckt worden.

Es hat die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden sinnvoll ergänzt. Denn hier ging es nicht um die Feststellung vorwerfbarer persönlicher Schuld, sondern die Aufklärung tatsächlicher Vorgänge zum Zweck politischer Bewertung. Gerade deshalb sind im 1. Untersuchungsausschuß auch alle institutionellen Schwächen dieses Instruments parlamentarischer Kontrolle sichtbar geworden. Eine davon ist durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984, die von der Bundestagsfraktion der SPD und ihren Abgeordneten im 1. Untersuchungsausschuß erstritten werden mußte, ausgeräumt; es gilt, die darin angelegte grundsätzliche Richtung weiterzuentwickeln und zu bewahren.

Unabhängig davon, ob Einsetzung und Verfahren von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen auf Bundesebene in Zukunft zusätzlich durch Gesetz geregelt werden, halten die Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß die Beachtung folgender Prinzipien für erforderlich:

- Die Formulierung des Untersuchungsauftrages muß allein Sache der Antragsteller sein. Steht hinter ihnen das nach Art. 44 des Grundgesetzes erforderliche Viertel der Mitglieder des Deutschen Bundestages, kann der Auftrag weder bei der Einsetzung noch bei der Durchführung durch eine Mehrheit umformuliert oder uminterpretiert werden. Das Recht der Minderheit zur Durchführung des von ihr durchgesetzten Untersuchungsverfahrens wird nur durch das Mißbrauchs- und Obstruktionsverbot begrenzt. Streitigkeiten darüber sind weder im Ausschuß selbst noch im Plenum des Bundestages durch eine politische Mehrheit, sondern im Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu entscheiden.
- Es gibt grundsätzlich keinen Sachbereich, der nicht Gegenstand eines parlamentarischen Untersuchungsverfahrens sein kann. Grenzen ergeben sich allenfalls aus der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes zwischen Bund und Ländern.
- Im parlamentarischen Untersuchungsverfahren sind alle Unterlagen vorzulegen und haben alle Auskunftspersonen zu erscheinen und auszusagen, die für die Erledigung des Untersuchungsauftrages als erforderlich erachtet werden. Über die Erforderlichkeit entscheidet nicht eine politische Mehrheit, sondern auch hier das Bundesverfassungsgericht in einem eigenen, gegebenenfalls neu zu schaffenden Eilverfahren.
- Das parlamentarische Untersuchungsverfahren ist wie alle Ausübung staatlicher Gewalt an die Beachtung der Grundrechte gebunden. Die bloße Berufung auf grundrechtlich geschützte Positionen kann aber die Durchführung eines parlamentarischen Untersuchungsverfahrens noch nicht verhindern. Es ist allein Sache des Untersuchungsausschusses, die notwendige Vorsorge zu treffen, daß bei der Durchführung seines Untersuchungsauftrages Grundrechte nicht verletzt oder gefährdet werden. Im Zweifel steht

den Betroffenen auch hier der Weg zum Bundesverfassungsgericht offen.

497

2. Reform des § 6b EStG

Aufgrund der steuerrechtlichen Regelungen in § 6b EStG ist es möglich, daß Gewinne aus dem Verkauf bestimmter Anlagegüter (vor allem Grund und Boden, Gebäude, abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter und Anteile an Kapitalgesellschaften) im Verkaufsjahr nicht besteuert werden, soweit sie in bestimmte andere Anlagegüter angelegt werden. Durch das Haushaltsstrukturgesetz 1982 ist der Begünstigungsrahmen für die Veräußerung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern und Beteiligungen auf 80 v.H. des Veräußerungsgewinns eingeschränkt worden.

Bei der Regelung in § 6b EStG handelt es sich um ein steuerrechtliches Privileg. Bei den Einkunftsarten (Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit und Land- und Forstwirtschaft) unterliegen grundsätzlich die Gewinne aus der Veräußerung von Anlagegegenständen der Einkommen- und Körperschaftsteuer (und ggf. der Gewerbesteuer). Der Gewinn aus der Veräußerung von Anlagegütern entsteht dadurch, daß der Verkaufserlös den Buchwert übersteigt, mit dem das Wirtschaftsgut in der Bilanz ausgewiesen wird. Der Buchwert liegt häufig unter dem tatsächlichen Wert des Wirtschaftsgutes, weil er sich nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bemißt und zwischenzeitlich eingetretene Wertsteigerungen nicht erfaßt. Bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern können z.B. Sonderabschreibungen zu einem zu niedrigen Wertansatz in der Bilanz und damit zu „stillen Reserven“ führen. Bei einer Veräußerung werden durch die Versteuerung der realisierten stillen Reserven (des Veräußerungsgewinns) die über den tatsächlichen Wertverzehr hinausgehenden Abschreibungen rückgängig gemacht und Wertsteigerungen erfaßt. Die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften ist im Rahmen des derzeitigen Körperschaftsteuersystems unerlässlich, um die Einmalbesteuerung des von einer Kapitalgesellschaft erwirtschafteten Gewinns sicherzustellen. Der an sich erforderlichen Gewinnbesteuerung kann durch § 6b EStG ausgewichen werden, indem die stillen Reserven auf die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Reinvestitionen übertragen werden.

498

Übertragung von stillen Reserven auf abnutzbare Anlagegüter

Gewinne aus der Veräußerung von Anlagegütern können nach der geltenden Regelung ohne Bescheinigung des Bundeswirtschaftsministeriums auf abnutzbare Anlagegüter übertragen werden. Das im Mittelpunkt des Untersuchungsauftrages stehende Genehmigungsverfahren zur Erlangung der Steuer-

bescheinigung ist dabei nicht erforderlich. Im Fall der Reinvestition in abnutzbare Anlagegüter ist der Steuervorteil lediglich eine begrenzte Steuerstundung, d.h. eine zeitliche Verschiebung der Steuerzahlung. Bei einem abnutzbaren Anlagegut verbraucht sich der anfängliche Steuervorteil, weil durch die Übertragung der stillen Reserven das Abschreibungsvolumen gemindert wird und sich nur noch geringere Abschreibungsbeträge steuermindernd auswirken können. Nach vollständiger Abschreibung ist auch der Steuervorteil in vollem Umfang ausgeglichen. Ein dauerhafter Vorteil liegt jedoch auch in diesem Fall in Form der Zinsvorteile der Steuerstundung vor, die um so größer ausfallen, je höher das Realzinsniveau ist.

Wirtschaftspolitisch gesehen ist dieser Steuerstundungseffekt des § 6b EStG sinnvoll, weil durch den positiven Liquiditätseffekt die Finanzierung von unternehmensinternen Umstrukturierungsmaßnahmen gefördert wird. Damit wird es den Unternehmen erleichtert, durch Investitionen Arbeitsplätze zu sichern und bei günstiger Marktlage zu erweitern. Auch raumordnungspolitisch oder umweltpolitisch erwünschte Verlagerungen von Betriebsstandorten werden durch die Steuerbegünstigung stiller Reserven bei betrieblich genutzten Grundstücken erleichtert. Der § 6b EStG hat sich in den genannten Fällen grundsätzlich wirtschafts- und strukturpolitisch voll bewährt, wenn es darum ging, Umstrukturierungen im Betriebsvermögen vorzunehmen, die nicht dazu dienen, „Kasse“ zu machen, sondern das bestehende Unternehmen bzw. seine Betriebe flexibel anzupassen und konkurrenzfähig zu halten. Vor allem für die mittelständische Wirtschaft hat sich der § 6b insoweit als unverzichtbar erwiesen.

499

Übertragung von stillen Reserven auf Anteile an Kapitalgesellschaften

Bei den umstrittenen Wiederanlagefällen der Flick-Gruppe im Zusammenhang mit der Veräußerung des Daimler-Aktienpakets ging es jedoch nicht vorwiegend darum, durch Reinvestitionen in vorhandenen Betrieben das Anlagekapital arbeitsplatzsichernd oder -erweiternd zu modernisieren. Zwei Drittel — ca. eine Milliarde DM — der Wiederanlagen wurden in die Erweiterung des bestehenden Konzerns durch den Ankauf von Beteiligungen anderer Konzerne gesteckt.

Diese Fälle wurden nach der Spezialvorschrift des § 6b Abs. 1 Nr. 5 EStG oder bei Beteiligungen im Ausland über die 1969 geschaffene analoge Spezialvorschrift des § 4 Auslandsinvestitionsgesetz (AIG) geregelt. Die dabei notwendigen Genehmigungsverfahren zur Erlangung der steuerbegünstigenden Bescheinigungen waren Anlaß und Ziel der Einflußversuche des Flick-Konzerns auf die Entscheidungsprozesse der beteiligten Ministerien, Parteien und Fraktionen. Dabei ging es auch deshalb um einen hohen „Einsatz“, weil es bei diesen Wiederanlagen in neue Konzerne (Grace und Gerling) um eine dauerhafte volle Steuereinsparung und nicht etwa nur um eine Steuerstundung ging. Die auf die

Wiederanlage in andere Kapitalbeteiligungen übertragenen stillen Reserven werden nämlich nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraumes abgebaut. Sie werden erst bei einer späteren Veräußerung oder Liquidation realisiert.

Sowohl bei Wiederanlagen im Inland als auch im Ausland wurde beim Genehmigungsverfahren beurteilt, ob die wenig präzise formulierten Kriterien für die Gewährung der Steuervorteile erfüllt waren. Beim § 6b Abs. 1 Nr. 5 EStG war dies die Frage, ob der Erwerb der Kapitalbeteiligungen unter Berücksichtigung des Veräußerungsvorgangs „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig und geeignet ist, die Unternehmensstruktur eines Wirtschaftszweiges zu verbessern“ oder einer „breiten Eigentumsstreuung“ zu dienen.

Voraussetzung der Anwendung des § 4 AIG war, daß der Erwerb der ausländischen Kapitalanteile „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig“ und geeignet ist, der „internationalen Arbeitsteilung“ oder einer „verstärkten weltwirtschaftlichen Verflechtung“ zu dienen. Nach der Streichung des § 4 AIG durch das Haushaltsstrukturgesetz 1982 und der gleichzeitigen Änderung des § 6b unterliegen seit 1982 Transaktionen von Anteilen an in- und ausländischen Kapitalgesellschaften den gleichen wirtschaftspolitischen Prüfungskriterien.

Aus dem Gesetzeswortlaut ergibt sich, daß Bewertungsmaßstab im Bescheinigungsverfahren nicht nur das Wohl und Wehe der betroffenen Unternehmen ist, sondern die positive Wirkung auf die strukturelle Entwicklung der berührten Wirtschaftszweige und auf die Volkswirtschaft insgesamt. Insbesondere soll verhindert werden, daß unerwünschte Konzentrationsbewegungen und eine Verschlechterung des Wettbewerbsgrades in der Wirtschaft durch steuerliche Maßnahmen gefördert werden. Allerdings gibt es für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen und branchenstrukturellen Wirkungen keine konkret definierbaren Einzelkriterien. Vielmehr muß jeweils der Einzelfall zu der gegebenen Situation des Wirtschaftszweiges und der Gesamtwirtschaft in Beziehung gesetzt werden.

Der breite subjektive Spielraum bei der Auslegung abstrakter Prüfkriterien in Form unbestimmter Rechtsbegriffe (Gummi-Paragrafen) war unmittelbares oder mittelbares Zielobjekt der Einflußversuche des Flick-Konzerns. Dabei ergab sich aus der Tatsache, daß Bundeswirtschaftsministerium, Bundesfinanzministerium, tangierte Länder-Wirtschaftsministerien und ggf. weitere Bundesbehörden wie Bundeskartellamt oder Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen an dem Bescheinigungsverfahren beteiligt waren, ein breites Spektrum an Ansatzpunkten.

500

Reformüberlegungen

Die Reformvorstellungen für den § 6b EStG müssen am eigentlichen wirtschaftspolitischen Sinn dieser Vorschrift ansetzen. Der ausschlaggebende wirt-

schaftspolitische Sinn besteht darin, daß der vorhandene Produktionsapparat unserer Volkswirtschaft nicht verkrustet, sondern daß Investitionen und Umstrukturierungen vorgenommen werden können, die unter innovatorischen und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten notwendig sind. Realisierte Wertzuwächse sollen dann ohne steuerliche Belastung reinvestiert werden können. Daraus ergeben sich die folgenden Empfehlungen an den Gesetzgeber:

501

1. Im Verlauf der Arbeiten des Flick-Untersuchungsausschusses ist deutlich geworden, daß die im Gesetz breit formulierten wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen auch mit Hilfe des Bescheinigungsverfahrens über unbestimmte Rechtsbegriffe nur vage anvisiert werden konnten. Da diese breiten Zielvorstellungen nur abstrakt umschrieben werden können, ist auch jeder Versuch, sie im Gesetz näher zu konkretisieren, von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Unzulänglichkeiten aufgrund der unbestimmten Rechtsbegriffe beim bisherigen Bescheinigungsverfahren zwingen aber dazu, auch die steuerliche Behandlung der Wiederanlage von Veräußerungsgewinnen in Anteile an Kapitalgesellschaften auf eine Basis zu stellen, bei der die gesetzlichen Voraussetzungen so klar gefaßt sind, daß ein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum nicht bleibt.

Das Wesentliche an diesem Reformvorschlag ist: Eine solche Einschränkung des § 6b Abs. 1 Nr. 5 EStG macht ein Bescheinigungsverfahren als Ansatzpunkt für politische Einflußversuche auf Subventionsentscheidungen überflüssig. Einer Neuauflage der Flick-Affäre mit der Vernetzung von ökonomischer Macht und politischem System könnte hierdurch von vornherein ein Riegel vorgeschoben werden.

502

2. Da bei einem reinen Anteilserwerb die Abgrenzung zwischen unternehmerischer Direktinvestition und reiner Finanzanlage nicht eindeutig definiert werden kann, sollte insoweit von vornherein auf eine steuerliche Subventionierung verzichtet werden. Künftig sollte die Anschaffung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nur noch dann begünstigt werden, wenn sichergestellt ist, daß der Kapitalgesellschaft tatsächlich zusätzliche Mittel zugeführt werden, die für Investitionen verwendet werden. Voraussetzung wäre demnach z. B. eine Anschaffung von Anteilen im Rahmen der Erstaussgabe bzw. im Rahmen von Kapitalerhöhungen durch Einlagen der Anteilseigner. Ferner sollte ein Kapitalabfluß ins Ausland nicht mehr gefördert werden, da angesichts der bestehenden Arbeitsmarktsituation Investitionen in den heimischen Produktionsapparat sinnvoller wären. Im übrigen sollte die Steuerermäßigung nur noch dann in dem gesetzlich vorgesehenen Höchstmaß eintreten,

300

wenn der gesamte Veräußerungserlös und nicht nur der Veräußerungsgewinn für die Reinvestition verwendet wird.

Eine derartige Reform des § 6b EStG trägt auch dem Gesichtspunkt Rechnung, daß die Nichtbesteuerung freierwerdender „stiller Reserven“ ein Verstoß gegen die steuerliche Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit ist: Während über den § 6b EStG Steuerpflichtige ihr Sachvermögen ohne Inflationsverluste steuerfrei mehren können, also steuerfrei Gewinne machen, muß das Millionenheer der Lohnsteuerpflichtigen jeden Pfennig versteuern. Wegen dieses Zielkonfliktes mit dem Grundsatz steuerlicher Gerechtigkeit ist den volkswirtschaftlich positiven Gesichtspunkten nur in begrenztem Rahmen Vorrang vor dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit einzuräumen.

Das bedeutet nach den Vorstellungen der Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß für die Neufassung des § 6b Abs. 1 Nr. 5 EStG:

- Wiederanlagen in vorhandene und neue ausländische Beteiligungen werden von Gesetzes wegen von der Anwendung der Bestimmung ausgenommen.
- Die Bestimmung kann nur angewendet werden, wenn die in inländischen Tochtergesellschaften vorgenommene Wiederanlage zu Investitionen in abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens oder Gebäuden führt. Finanzanlagen innerhalb eines Konzerns können dadurch von vornherein nicht begünstigt werden.
- Die übertragenen stillen Reserven werden bis zur Höhe von 80 v. H. begünstigt, wenn der gesamte Veräußerungserlös wieder angelegt wird.
- Die Steuerbefreiung entfällt, sofern die von der Tochtergesellschaft angeschafften Wirtschaftsgüter innerhalb von fünf Jahren veräußert werden.
- Die Anwendung des sog. „Tauschgutachtens“ (BFH, BStBl 1950 III S. 29) als Grundlage für eine Steuerbegünstigung aufgelöster stiller Reserven bei dem Erwerb von Anteilen an Kapitalgesellschaften wird gesetzlich ausgeschlossen.

Unter Zugrundelegung dieser Fassung des § 6b EStG wäre von vornherein eine Begünstigung der Flickschen Grace-Anlagen und der Gerling-Anlage ausgeschlossen gewesen.

503

3. Bisher sind Angaben über nach § 6b Abs. 1 Nr. 5 EStG gewährte Steuervergünstigungen in dem durch das StabG vorgeschriebenen Subventionsbericht enthalten. Die dort gemachten Aussagen sind in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht am 15. Mai 1984 selbst von dem Berichterstatter des 2. Senats als unzulänglich bezeichnet worden. Ein einziges Mal ist auf Anforderung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages ein eigener 6b-Bericht von der Bundesregierung erstellt worden.

Zur Kontrolle der Anwendung und Wirkung des reformierten § 6b EStG sollte deshalb alle fünf Jahre von der Bundesregierung ein regional und branchenmäßig tief gegliederter Bericht dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden. Für die Erstellung eines fundierten Berichts ist es erforderlich, daß die Bundesregierung in die Lage versetzt wird, auch notwendige unternehmensbezogene Angaben zu machen, die bisher dem Steuergeheimnis unterliegen können.

Die Bundesregierung sollte daher insoweit von der Wahrung des Steuergeheimnisses entbunden werden (§ 30 Abgabenordnung). Da u. U. der Bericht der Bundesregierung für eine wirksame Kontrolle nicht ausreicht, sollte dies auch für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen im Deutschen Bundestag gelten. Diese Einschränkung des Steuergeheimnisses ist den Steuerpflichtigen, die die Subvention des § 6b EStG in Anspruch nehmen, auch zuzumuten, wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 17. Juli 1984 ausdrücklich betont hat.

Eine derartige Reform-Initiative knüpft an die Haltung der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion bei Schaffung des § 6b EStG an, diese Steuernorm auf fünf Jahre zu befristen, um die dann gewonnenen Erfahrungen zu berücksichtigen (vgl. Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, 140. Sitzung, S. 7045). Die negativen Erfahrungen sind für unsere

Demokratie von solcher Tragweite, daß die Reform noch in dieser Legislaturperiode durchgesetzt werden muß.

504

Anmerkung der Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion zum Minderheitsvotum

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß weisen darauf hin:

Die vorstehende Bewertung durch die Ausschußminderheit der SPD-Abgeordneten hat in weiten Teilen weder etwas mit dem Auftrag des Untersuchungsausschusses noch mit dessen Untersuchungen oder gar mit dessen Feststellungen zu tun; dies ist rechtsstaatlich in hohem Maße bedenklich. Dies gilt besonders für den Versuch der Minderheit, mit Ausführungen über die angebliche Verletzung steuerlicher Vorschriften im Zusammenhang mit Parteispenden erneut Vorverurteilungen zu verbreiten. Darüber hinaus versucht die Minderheit, durch einseitige und mißverständliche Darstellungen davon abzulenken, daß der Flick-Konzern versucht hat, mit Millionenbeträgen auf die damals regierende SPD wegen der in der Regierung Schmidt abhängigen Steuerbescheinigungsverfahren Einfluß zu nehmen.

505

Anlage 1

Beschlüsse zur Beweisaufnahme und ihrer Vorbereitung**1 Beschluß vom 9. Juni 1983:**

In der Sitzung am 16. Juni 1983 soll über das Thema „Untersuchungsausschuß und Steuergeheimnis“ beraten und es sollen Prof. Dr. Rupert Scholz sowie weitere von den Fraktionen noch zu benennende Sachverständige gehört werden.

2 Beschluß vom 16. Juni 1983:

Die Bundesregierung wird gebeten, dem Untersuchungsausschuß bis zum 15. August 1983 einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu den nachstehenden Fragen betreffend die Vorschriften des § 6 b Einkommensteuergesetz und § 4 Auslandsinvestitionsgesetz vorzulegen:

1. Welches ist das Entscheidungsverfahren, welche Behörden sind beteiligt, welche Behörden entscheiden, wie ist der innerbehördliche Verfahrensablauf der obersten Bundesbehörden (darzustellen unter Berücksichtigung etwaiger die gesetzlichen Vorschriften ergänzender Verwaltungsanweisungen o.ä. sowie allgemein zu berücksichtigender Rechtsprechung)?
2. Welches sind ihre volkswirtschaftlichen, steuerlichen und haushaltsmäßigen Auswirkungen (darzustellen anhand einer allgemeinen Übersicht über die Entscheidungen in der Vergangenheit) unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck der gesetzlichen Vorschriften?
3. Unter welchen Voraussetzungen sind hierzu ergangene Verwaltungsentscheidungen zu überprüfen und aufzuheben?

3 Beschluß vom 16. Juni 1983:

Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Eulencamp und Oberstaatsanwalt Irsfeld, Staatsanwaltschaft Bonn, werden informatorisch gehört zu den Fragen

- gegen wen und weswegen das Ermittlungsverfahren 50 Js 36/82 der Staatsanwaltschaft Bonn geführt wird,
- welchen Stand das Verfahren hat und wann mit dem Abschluß der Ermittlungen gerechnet wird
- und wann mit der Übersendung der vom Untersuchungsausschuß angeforderten Akten zu rechnen ist, ohne daß das Ermittlungsverfahren behindert wird.

4 Beschluß vom 16. Juni 1983:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten 50 Js 36/82 (Staatsanwaltschaft Bonn) und der einschlägigen Vorgänge beim Bundesminister für Wirtschaft und beim Bundesminister der Finanzen.

5 Beschluß vom 24. Juni 1983:

Zur Beweiserhebungsvorbereitung sollen die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten überlassen werden, soweit der Bundesregierung im Widerrufsverfahren des Bundesministeriums für Wirtschaft Einsicht gewährt wurde.

6 Beschluß vom 28. September 1983:

Der von der Bundesregierung auf Aufforderung des 1. Untersuchungsausschusses vorgelegte Bericht über die Anwendung des § 6 b EStG in der Praxis hat in bezug auf den konkre-

ten Untersuchungsauftrag, insbesondere der Ziffern 5 bis 9, eine Reihe neuer Fragen aufgeworfen.

Es soll deshalb Beweis erhoben werden über folgende Fragen:

1. Handelt es sich in allen Fällen des § 6b EStG um eine Steuerstundung oder bewirkt § 6b Abs. 1 Satz 2 Ziff. 5 EStG faktisch einen Steuerverzicht? Ist in einem der positiv entschiedenen Bescheinigungsverfahren bereits später einmal eine Wiederveräußerung erfolgt und deshalb die Steuerzahlung nachträglich fällig geworden? War das schon bei Flick der Fall?
2. Handelt es sich bei dem Bescheinigungsverfahren des § 6b Abs. 1 Satz 2 Ziff. 5 EStG um ein streng an Rechtskriterien orientiertes und deshalb in seinem Anwendungsbereich wesentlich eingegrenzt Verfahren (S. 13) oder gibt es keine abstrakt definierbaren Einzelkriterien, sondern muß der Einzelfall zu der jeweils gegebenen Situation des Wirtschaftszweiges und der Gesamtwirtschaft in Beziehung gesetzt werden (S. 15)? In wie vielen Fällen wurde wegen dieser Einschätzung die Bescheinigung zur Übertragung stiller Reserven verweigert? Wie groß war das Veräußerungsvolumen? Worauf war die Verweigerung gestützt?
3. Ist mit dem strengen Rechtscharakter vereinbar, daß lediglich eine „Plausibilitätsprüfung“ auf Grund und an Hand des Sachvortrages des Antragstellers erfolgt? Ist mit dem bewußt engen Anwendungsbereich und den faktischen Wirkungen vereinbar, daß keine Erfolgskontrolle hinsichtlich des Eintritts der von der bewilligenden Verwaltung an Hand des Vortrages des Antragstellers aufgestellten Prognose vorgenommen wird? Welche Gründe können die Verwaltung veranlassen, in eine nachträgliche Überprüfung ihrer Entscheidung einzutreten? Ist im Fall Flick eine nachträgliche Überprüfung eingeleitet worden? Aus welchen Gründen?
4. Aus welchen Gründen wird zur Absicherung der getroffenen Bewilligungsentscheidung auf das — nicht in § 6b EStG vorgesehene — Instrument der Nebenbestimmung zurückgegriffen? Wird dieses Instrument nur beim Erwerb von Kapitalanteilen zur Kapitalerhöhung eingesetzt? Wird die Einhaltung derartiger Nebenbestimmungen durch die Finanzverwaltung kontrolliert? In welcher Weise geschieht das? War das auch bei Flick der Fall?
5. Welchen Charakter haben die Vorgespräche vor Antragstellung? An wen wenden sich die potentiellen Antragsteller in der Regel? Mit wem werden diese Gespräche geführt? Spielt bei der Wahl des Ansprechpartners beim BMWi die Höhe der geplanten Reinvestitionen eine Rolle? Werden bei derartigen Vorgesprächen Prognosen über den Ausgang des Antragsverfahrens gegeben?
6. In welchem Fall wurde die Hausleitung des BMWi vom Ergebnis der fachlichen Prüfung unterrichtet und um Billigung gebeten? In welchen Fällen gab es kontroverse Beurteilungen der Fachebenen von BMWi und BMF, die eine formelle Ministerentscheidung erforderlich machten? Wie wurde in diesen Fällen der Dissens ausgeräumt?
7. In welchen Fällen — Branche und Volumen — ist gegen ablehnende Bescheide Klage erhoben worden? Aus welchen Gründen war in diesen Fällen abgelehnt worden? Wie waren die Klagen begründet? Wie lautete die Begründung in der bereits ergangenen abweisenden Entscheidung des Gerichts 1. Instanz?
8. Ist überhaupt schon einmal von der Möglichkeit des Widerrufs Gebrauch gemacht worden? Kommt nach Auffassung der Bundesregierung überhaupt ein Widerruf wegen — nachträglich festgestellter — Rechtswidrigkeit des Bewilligungsbescheides gemäß § 48 VwVfG in Frage? Oder ist nur der Weg des Widerrufs eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes nach § 49 VwVfG möglich?

durch Anhörung bzw. Vernehmung

1. des Leiters des Referates I A 3 (Steuerpolitik) des Bundesministeriums für Wirtschaft
MR Dr. Mühl
2. des Leiters des Referates IV B 2 (Bilanzsteuerrecht) des Bundesministeriums der Finanzen
MR Dr. Bordewin

als Sachvertändige und Zeugen.

7 Beschluß vom 26. Oktober 1983:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der einschlägigen Vorgänge beim Bundeskanzleramt.

8 Beschluß vom 26. Oktober 1983:

Die Akten, die beim BMWi sowie BMF aus Anlaß der Überprüfung der damaligen Verwaltungsentscheidungen über Bescheinigungen nach §§ 6 b EStG und 4 AusInvG für die Firma Flick geführt werden, sollen beigezogen werden.

9 Beschluß vom 26. Oktober 1983:

Vom Bundesministerium der Finanzen werden jene Presseerklärungen und Geschäftsberichte angefordert, die ihm von der Fa. Flick aufgrund des Schreibens vom 19. 7. 1983 zur Verfügung gestellt wurden.

10 Beschluß vom 9. November 1983:

Es werden sämtliche im BMWi geführten Referatsakten, die im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag stehen, beigezogen.

Neben anderen sollen dem Untersuchungsausschuß die folgenden Akten zur Verfügung gestellt werden:

I B 6 — 224701/11
IV A 2 — 766701/11-103
IV A 2 — 766701/11-131
I C 1 — 761870 (65)
ZR — 389/80

11 Beschluß vom 9. November 1983:

Es werden die Teile der Generalakte mit dem Aktenzeichen 761786 beigezogen, die im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag stehen.

12 Beschluß vom 9. November 1983:

Die in den Ministerbüros des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft sowie in den Büros der Staatssekretäre der beiden Häuser im Zusammenhang mit den Anträgen der Fa. Flick nach §§ 6 b EStG und 4 AusInvG geführten Akten werden beigezogen.

13 Beschluß vom 9. November 1983:

Alle Akten des Bundeskartellamtes, die dort aufgrund der Überprüfungen der Anträge der Fa. Flick nach §§ 6 b EStG und 4 AusInvG geführt wurden, werden beigezogen.

14 Beschluß vom 9. November 1983:

Die Akten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen, die dort wegen der Überprüfung von Anträgen der Fa. Flick nach §§ 6 b EStG und 4 AusInvG geführt wurden, werden beigezogen.

15 Beschluß vom 9. November 1983:

Sämtliche Entwürfe des sogenannten 6 b-Berichts 1977 werden beigezogen.

16 **Beschluß vom 9. November 1983 (gemäß Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß):**

I. Es soll Beweis erhoben werden über die Fragen,

1. ob — und falls ja, in welcher Weise — es der Flick-Konzern unternommen hat, auf Entscheidungen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages, der Regierung, der Verwaltung oder sonstiger Stellen der Bundesrepublik Deutschland Einfluß zu nehmen, insbesondere auf welcher Grundlage der Bundesminister für Wirtschaft die Entscheidungen getroffen hat, die die Voraussetzungen dafür schufen, daß der Friedrich-Flick-Industrieverwaltung KGaA steuerliche Vorteile für den Gewinn aus der Veräußerung von Anteilen der Firma Daimler-Benz AG im Hinblick auf gesetzlich begünstigte Wiederanlagen zu gewähren und — nach Auftreten von Zweifeln — zu belassen waren, so insbesondere
2. ob Angehörige, Mitarbeiter oder Beauftragte des Flick-Konzerns oder andere Personen es unternommen haben, auf
 - Mitglieder der Bundesregierung,
 - leitende Beamte oder sonstige Mitarbeiter der gesetzlich hierzu berufenen Stellen,
 - Mitglieder des Deutschen Bundestages,
 - Parteien

mit dem Ziel Einfluß zu nehmen, die Anerkennung der bezeichneten steuerlichen Begünstigungen zu erreichen und zu sichern,

2.1. und zwar

- 2.1.1. sowohl hinsichtlich des Vorgehens der Firma Flick
- 2.1.2. als auch in Bezug auf die Einflußnahme auf Mitglieder der Bundesregierung
- 2.1.3. als auch in Bezug auf die Einflußnahme auf leitende Beamte oder sonstige Mitarbeiter der gesetzlich hierzu berufenen Stellen
- 2.1.4. als auch hinsichtlich der Einflußnahme auf Mitglieder des Deutschen Bundestages
- 2.1.5. als auch hinsichtlich der Einflußnahme auf politische Parteien,

- 2.2. so auch, ob, wann und aus welchem Anlaß Kontakte — Gespräche, Besprechungen, Telefongespräche, Briefe — im dienstlichen und außerdienstlichen Bereich zwischen Vertretern der Flick-Gruppe auf der einen Seite und Mitgliedern der Bundesregierung auf der anderen stattgefunden haben, die die Behandlung des Verkaufs des Daimler-Benz-Aktienpaketes sowie die Wiederanlage des dabei erzielten Gewinns durch die Flick-Gruppe zum Gegenstand gehabt haben,

- 2.3. welchen Verlauf diese Kontakte genommen haben, welche Erklärungen, Absichten oder gar Zusicherungen für die Verwendung des Veräußerungsgewinns einerseits und die Behandlung von bestimmten Reinvestitionsvorhaben im Rahmen von Anträgen nach § 6 b EStG/§ 4 AIG andererseits geäußert worden sind:

2.4. unter anderem

- 2.4.1. ob es bereits vor dem ersten in den Akten vermerkten Gespräch vom 21. August 1975 Besprechungen zwischen Vertretern der Flick-Gruppe und Mitgliedern der Bundesregierung wie insbesondere dem damaligen Bundeskanzler Schmidt sowie den damaligen Bundesministern Dr. Friedrichs und Dr. Apel gegeben hat, zumindest über die Frage, an wen das Daimler-Benz-Aktienpaket in Höhe von 29 % des Grundkapitals veräußert werden soll,
- 2.4.2. ob dabei oder in anderem Zusammenhang die Deutsche Bank entsprechend Äußerungen des damaligen Bundeskanzlers Schmidt ermuntert worden ist, das Daimler-Benz-Aktienpaket von der Flick-Gruppe zu erwerben, um zu verhindern, daß es ins Ausland gelangt,

- 2.4.3. ob der damalige Bundeskanzler Schmidt seinerzeit schon oder später die Reinvestition des Veräußerungsgewinns angeraten und deren steuerliche Begünstigung unterstützt hat,
- 2.4.4. ob die Bundesregierung an die moralische Rückendeckung für die Deutsche Bank beim Erwerb des Daimler-Benz-Aktienpaketes die Bedingung geknüpft hat, daß die Deutsche Bank die Majorität bei Daimler-Benz nur vorübergehend halten wird, und ob die Bundesregierung darüber hinaus gegenüber der Deutschen Bank oder gegenüber der Flick-Gruppe weitere Bedingungen in diesem Zusammenhang gestellt hat,
- 2.4.5. aus welchen Gründen der damalige Bundesminister Dr. Friderichs vor der Antragstellung das Gespräch vom 21. August 1975 mit Beauftragten der Flick-Gruppe unter seiner Gesprächsleitung geführt hat und weshalb eine zweite Besprechung am 18. Dezember 1975 vor der Antragstellung bei dem damaligen Bundesminister Dr. Friderichs mit Vertretern der Flick-Gruppe stattgefunden hat,
- 2.4.6. ob bei derartigen Gesprächen Erwägungen angestellt worden sind, daß die Flick-Gruppe nicht für den Gesamtbetrag des Veräußerungsgewinns Anträge nach § 6 b EStG/§ 4 AIG stellen wird,
- 2.4.7. welche rechtliche Verbindlichkeit etwaige Erwägungen über eine Begrenzung der von der Flick-Gruppe beabsichtigten Reinvestition des Veräußerungsgewinns aus dem Daimler-Benz-Aktienpaket im Hinblick auf die Rechtsnatur des verwaltungsrechtlichen Anspruchs auf Bescheinigungen gemäß § 6 b/§ 4 AIG gehabt hätten,
- 2.4.8. ob bei der Bearbeitung einzelner Anträge wie z. B. US-Filter derartige Überlegungen bei der positiven Haltung des Bundesministeriums für Wirtschaft und der negativen Beurteilung des Bundesministeriums der Finanzen eine Rolle gespielt haben,
- 2.4.9. zu welchem Zeitpunkt, aus welchen Gründen und mit welcher Zielrichtung das Konzept „Überlegungen zur Begründung eines Antrages gemäß § 6 b EStG wegen einer Kapitalerhöhung bei Dynamit Nobel (DN) ...“, datiert vom 27. März 1975, im Zusammenhang mit der Errichtung eines Chemie-Werkes in Steyerberg dem Bundesministerium für Wirtschaft zur Verfügung gestellt worden ist,
- 2.4.10. ob bei der Übergabe des Antrags der Flick-Gruppe zu den Antragskomplexen Feldmühle, Buderus II und Grace II am 24. November 1977 in einem Gespräch mit Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff und Staatssekretär Dr. Schlecht wechselseitige Erklärungen insbesondere über den Umfang des zur steuerbegünstigten Wiederanlage vorgesehenen Teils des Veräußerungsgewinns abgegeben worden sind,
- 2.4.11. aus welchen Gründen das Gespräch vom damaligen Bundesminister Matthöfer am 1. März 1978 mit Vertretern der Flick-Gruppe stattgefunden hat, insbesondere ob Bundesminister Matthöfer dabei oder bei anderer Gelegenheit zugesagt hat, sich bei der Behandlung der Anträge des zweiten Antragsblocks am Votum des Bundesministers für Wirtschaft orientieren zu wollen,
- 2.4.12. welches die Gründe für die Bitte der Vertreter der Flick-Gruppe beim Gespräch über das VHDI-Projekt am 17. Februar 1978 auf Arbeitsebene im Bundesministerium für Wirtschaft gewesen sind, zunächst das Bundesministerium der Finanzen nicht einzuschalten, und aus welchen Gründen die Vertreter der Flick-Gruppe demgegenüber in dem Gespräch bei dem damaligen Bundesminister Matthöfer am 1. März 1978 das VHDI-Projekt von sich aus angesprochen und erläutert haben,
- 2.4.13. aus welchen Gründen Staatssekretär Dr. Schlecht das Gespräch am 3. März 1978 mit Vertretern der Flick-Gruppe geführt hat,
- 2.4.14. welches Ziel das weitere Gespräch mit Bundesminister Matthöfer am 15. August 1978 mit Vertretern der Flick-Gruppe gehabt hat, insbesondere ob in diesem Gespräch eine positive Haltung des Bundesministeriums der Finanzen zu den gestellten Anträgen zugesagt worden ist,

- 2.4.15. welche Gründe es für den Vertreter der Flick-Gruppe gegeben hat, in dem Gespräch mit Staatssekretär Dr. Schlecht im Januar 1980 den Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung für die Kapitalerhöhung bei PCV nicht anzusprechen,
 - 2.4.16. welche Verhandlungen zwischen Vertretern der Flick-Gruppe und Vertretern der Bundesministerien für Wirtschaft und der Finanzen, ggf. auch mit den Bundesministern selbst, in der Woche ab dem 1. April 1981 geführt worden sind und welche Themen diese Verhandlungen gehabt haben,
 - 2.4.17. welche Verhandlungen auf Leitungsebene im Bundesministerium für Wirtschaft und im Bundesministerium der Finanzen speziell oder auch über das VHDI-Projekt gemeinsam oder einzeln mit Vertretern der Flick-Gruppe stattgefunden haben und ob in diesen Verhandlungen Zusagen irgendwelcher Art (z. B. auch in zeitlicher Hinsicht) und, wenn ja, mit welchem Inhalt gemacht worden sind,
 - 2.4.18. welche Gründe dafür bestimmend gewesen sind, daß die Flick-Gruppe unter dem 29. Juni 1981 den Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 4 AIG für den Beteiligungserwerb an der US-Filter Corporation zurückgenommen hat,
 - 2.4.19. ob durch den vorhergegangenen Verkauf der Beteiligung an der US-Filter Corporation der Antrag gemäß § 4 AIG automatisch erledigt gewesen ist oder aber ob nicht doch noch hätte entschieden werden müssen, ob der Erwerb volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig gewesen ist,
 - 2.4.20. welche Gründe dafür maßgebend gewesen sind, daß aufgrund der Kollegiumsbesprechung vor oder am 26. Juni 1981 der Bundesminister für Wirtschaft Dr. Graf Lambsdorff sich für eine Ablehnung des Antrages entschlossen hat, und ob für diese Entscheidung auch der damals schon bekannt gewesene Verkauf dieser Beteiligung bestimmend gewesen ist,
- 2.5. ob es mehr als zufällig ist, daß zu dem ersten Antragsblock sämtliche um ihre Stellungnahme gebetenen Landesministerien ihre — positive — Würdigung der Reinvestitionsvorhaben Grace I, Dynamit Nobel — Chemie-Werk Steyerberg — und Buderus I und die negative Haltung zu dem Reinvestitionsprojekt Dynamit Nobel — Erwerb der restlichen Kapitalanteile — gleichermaßen unter dem 30. August 1976 datiert haben,
3. welche mittelbaren oder unmittelbaren Zuwendungen oder Leistungen materieller oder immaterieller Art den zu 2. genannten Personen, Stellen oder Organisationen in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit der Veräußerung, den Wiederanlagen sowie den steuerlichen Vorteilsgewährungen von seiten des Flick-Konzerns angeboten und welche Zuwendungen angenommen worden sind, und zwar
- 3.1. sowohl hinsichtlich des Vorgehens der Fa. Flick
 - 3.2. als auch in Bezug auf die Einflußnahme auf Mitglieder der Bundesregierung
 - 3.3. als auch in Bezug auf die Einflußnahme auf leitende Beamte oder sonstige Mitarbeiter der gesetzlich hierzu berufenen Stellen
 - 3.4. als auch hinsichtlich der Einflußnahme auf Mitglieder des Deutschen Bundestages
 - 3.5. als auch hinsichtlich der Einflußnahme auf politische Parteien,
4. inwieweit Zuwendungen oder Leistungen (Frage 3) mit Entscheidungen über die Anerkennung der Begünstigung der Wiederanlage oder anderen Entscheidungen in Verbindung gebracht worden sind,
- 4.1. sowohl hinsichtlich des Vorgehens der Firma Flick
 - 4.2. als auch in bezug auf die Einflußnahme auf Mitglieder der Bundesregierung
 - 4.3. als auch in bezug auf die Einflußnahme auf leitende Beamte oder sonstige Mitarbeiter der gesetzlich hierzu berufenen Stellen

- 4.4. als auch hinsichtlich der Einflußnahme auf Mitglieder des Deutschen Bundestages
- 4.5. als auch hinsichtlich der Einflußnahme auf politische Parteien,
5. ob Parteien, Mitglieder des Deutschen Bundestages oder andere Personen es unternehmen haben, auf Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretäre, leitende Beamte oder sonstige Mitarbeiter der gesetzlich hierzu berufenen Stellen mit dem Ziel Einfluß zu nehmen, daß dem Flick-Konzern von ihm beantragte Bescheinigungen (§ 6b EStG, § 4 AIG) nicht erteilt werden, unter anderem auch, ob, in welchem Umfang und gegebenenfalls welche Dritte, sei es aus Politik, sei es aus Wirtschaft, sei es aus der Verwaltung (insbesondere Fraktionen, Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeber-, Industrie- und sonstige Verbände) sich für die Entscheidungen innerhalb der Bundesregierung interessiert, bestimmte Vorschläge gemacht oder ihrerseits bestimmte Aktionen oder Reaktionen angekündigt oder in sonstiger Weise Einfluß genommen haben und welche Antworten jeweils erteilt worden sind,
 - 5.1. so auch, ob die Bemühungen des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen Lothar Wrede (Schreiben vom 21. Juni 1978) bei der Entscheidung über den Antrag betreffend Feldmühle berücksichtigt worden sind, oder aber
 - 5.2. ob das persönliche Fernschreiben an Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff vom 15. Juni 1978 mit der Bitte um ein persönliches Gespräch (Absender unbekannt) oder aber das persönliche Schreiben vom 21. Juni 1978 (Absender ebenfalls unbekannt) für die von den jeweiligen Hausleitungen abschließend eingenommenen Auffassungen über die Bescheinigung des Antrages betreffend Feldmühle von maßgeblicher oder aber mindestens mitbestimmender Bedeutung gewesen sind, und
 - 5.3. welches Gewicht die von den Belegschaftsvertretern der Firma Feldmühle dem damaligen Staatssekretär Rohwedder gegenüber geäußerte Auffassung über das Investitionsvorhaben gehabt hat,
6. ob und gegebenenfalls welche Absprache es zwischen den Bundesministern für Wirtschaft und den Bundesministern der Finanzen und gegebenenfalls auch mit anderen Mitgliedern der jeweiligen Bundesregierungen über den Verkauf des Daimler-Benz-Aktienpaketes und die Wiederanlage des Veräußerungsgewinns durch die Flick-Gruppe gegeben hat und ob dies und mit welchem Ergebnis im Bundeskabinett oder gelegentlich einer Sitzung des Bundeskabinetts im Kreis der Mitglieder der Bundesregierung beraten oder besprochen worden ist, insbesondere
 - 6.1. ob vor der Ermunterung durch den damaligen Bundeskanzler Schmidt und den damaligen Bundesminister der Finanzen Dr. Apel bei der Einweihung des Elbtunnels Hamburg am 11./12. Januar 1975 die Transaktion im Bundeskabinett behandelt worden ist,
 - 6.2. aus welchem Anlaß der damalige Bundeskanzler Schmidt jeweils über den Verkauf der Daimler-Beteiligung der Flick-Gruppe und über einzelne Antragsverfahren unterrichtet worden ist, welche Haltung er dazu eingenommen hat,
 - 6.3. auf welche Weise der damalige Bundeskanzler Schmidt im November 1976 (?) über die Reinvestition bei Dynamit Nobel unterrichtet worden ist, welchen Anlaß es für seine Einschaltung gegeben und welchen Einfluß dies auf die weitere Bearbeitung der späteren Anträge der Flick-Gruppe gehabt hat,
 - 6.4. aus welchen Gründen bei der Entscheidung über den Antrag betreffend den Erwerb der restlichen Anteile an Dynamit Nobel von einer förmlichen Beteiligung des Bundesministeriums der Verteidigung hat abgesehen werden können,
7. welche Tatsachenbehauptungen des Steuerpflichtigen dem Bundesminister für Wirtschaft im Be- bzw. Einvernehmen mit den gesetzlich hierzu berufenen Stellen Anlaß gegeben haben, die bezeichneten Wiederanlagen als förderungswürdig und geeignet im Sinne der jeweils einschlägigen Vorschriften anzusehen,
 - 7.1. und zwar
 - 7.1.1. sowohl hinsichtlich der Entscheidungsabläufe im Bundesministerium für Wirtschaft

- 7.1.2. als auch hinsichtlich der Entscheidungsabläufe im Bundesministerium der Finanzen
- 7.1.3. als auch hinsichtlich des Tatsachenvortrages und der Mitwirkung der Firma Flick in den Bescheinigungsverfahren,
- 7.2. so auch, ob und in welchem Umfange die Bundesminister jeweils über den Sachstand des Verfahrens unterrichtet gewesen sind, aus welchen Gründen die verschiedenen Unterrichtungsvorlagen durch die zuständigen Arbeitseinheiten der beiden Bundesministerien gemacht worden sind, ob und gegebenenfalls welche und aus welchen Gründen zusätzliche Informationen von dritter Seite eingeholt worden sind, um über den Sachstand der Verfahren unterrichtet zu sein und die von den Bundesministern geforderte abschließende Entscheidung fällen zu können,
- 7.2.1. unter anderem, ob es eine Weisung der damaligen Bundesminister für Wirtschaft und der Finanzen gegeben hat, sie über alle entscheidenden Schritte bei der Bearbeitung der Anträge der Flick-Gruppe zu informieren, und aus welchen Gründen die jeweiligen Informationsvorlagen an die Bundesminister gefertigt worden sind,
- 7.3. welche Entscheidungen die Bundesminister in den einzelnen Verfahren selbst getroffen haben, ob und welche Entscheidungen sie, gegebenenfalls aus welchen Gründen, allgemein oder im Einzelfall delegiert oder abweichend vom normalen Geschäftsablauf an sich gezogen haben, so auch,
- 7.3.1. welches die Gründe dafür gewesen sind, daß innerhalb des Bundesministeriums der Finanzen die damaligen Parlamentarischen Staatssekretäre Offergeld und Dr. Böhme besonders mit der Abwicklung der Anträge der Flick-Gruppe befaßt gewesen sind,
- 7.3.2. aus welchen Gründen zu dem ersten offiziellen Kontakt zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium der Finanzen der damalige Parlamentarische Staatssekretär Offergeld für den Bundesminister der Finanzen das Gespräch mit Staatssekretär Schlecht geführt hat und ob und gegebenenfalls auf welche Weise der damalige Bundesminister Dr. Apel über dieses erste Gespräch unterrichtet worden ist und er das Gesprächsergebnis gebilligt hat, ob und gegebenenfalls warum der damalige Bundesminister Dr. Apel eine im Bundesministerium der Finanzen zu fällende Benehmensentscheidung des ersten Antragsblocks nicht selbst getroffen hat, gegebenenfalls aus welchen Gründen,
- 7.3.3. welche Anträge aus dem zweiten und dritten Antragsblock der damalige Bundesminister Matthöfer selbst entschieden hat, insbesondere warum die Vorlage der Abteilung IV vom 28. August 1978 mit dem abschließenden Votum zum zweiten Antragsblock nicht vom damaligen Bundesminister Matthöfer selbst abgezeichnet worden ist,
- 7.3.4. ob es angesichts des allgemein üblichen Entscheidungsverfahrens im Bundesministerium für Wirtschaft eine Besonderheit gewesen ist, daß die Vorschläge zur Entscheidung der Anträge der Flick-Gruppe Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff entweder zur Kenntnis, zur Billigung oder zur Entscheidung vorgelegt worden sind,
- 7.4. welche Kriterien der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit nach § 6 b EStG/§ 4 AIG bei der jeweiligen Schlußentscheidung oder Billigung eines Entscheidungsvorschlages der zuständigen Abteilungen oder Referate für den betreffenden Entscheidungsträger — Bundesminister, gegebenenfalls auch Staatssekretär — maßgeblich gewesen sind und wie sie in den anstehenden Einzelfällen gehandhabt worden sind, unter anderem
- 7.4.1. ob die Bundesminister die Verfahren zur Erteilung von Bescheinigungen allgemein nach § 6 b EStG/§ 4 AIG nicht nur zur Wettbewerbskontrolle, sondern auch zur wirtschaftspolitischen Lenkung, insbesondere auch zur Investitionslenkung geeignet verstanden und entsprechend eingesetzt haben,
- 7.4.2. ob es Parteitagsbeschlüsse der SPD vom November 1977 zu einer Änderung des § 6 b EStG bzw. § 4 AIG gegeben hat, und wenn ja, ob diese Beschlüsse oder entsprechende Initiativen auf die Bearbeitung der Flick-

- Anträge im Bundesministerium der Finanzen Einfluß gehabt haben, sei es auch nur unter zeitlichen Aspekten,
- 7.4.3. ob nicht auch der Frage nachgegangen worden ist, welche Auswirkungen die verschiedenen Investitionsprojekte im Inland oder im Ausland für die Sicherung von bestehenden oder die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen gehabt haben,
 - 7.4.4. aus welchen Gründen der Antrag der Flick-Gruppe auf Erteilung der Bescheinigung für den Erwerb der restlichen Anteile an Dynamit Nobel nicht als volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig angesehen und deshalb abgelehnt worden ist, aus welchen Gründen die Flick-Gruppe den Antrag nach dem ablehnenden Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft nicht im Rechtsmittelweg weiter verfolgt hat,
 - 7.4.5. aus welchen Gründen der Erwerbsvorgang Grace I die Voraussetzungen des § 4 AIG erfüllt hat, insbesondere aus welchen Gründen in dem Vermerk des Bundesministeriums für Wirtschaft, I A 3, vom 28. Mai 1978 die Beteiligung bei Grace mit nur etwa 12% des Kapitals als „echtes unternehmerisches Engagement“ beurteilt worden ist und welche dieser Gründe für die Entscheidung der Leitung (Staatssekretär Dr. Schlecht) maßgeblich gewesen sind, dem Bundesminister der Finanzen ein positives Votum zu übersenden,
 - 7.4.6. aus welchen Gründen die Flick-Gruppe nach der vorläufig positiven Entscheidung Ende Mai/Anfang Juni 1978 des Bundesministeriums für Wirtschaft unter dem 21. Juni 1978 noch Kooperationsvereinbarungen zwischen Grace und Dynamit Nobel übersandt hat,
 - 7.4.7. ob der Flick-Gruppe die insbesondere vom Minister für Mittelstand, Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen geäußerte Ermunterung mitgeteilt worden ist, ihre Beteiligung an der Firma W. R. Grace auf mindestens insgesamt 25% aufzustocken, damit die strukturelle Verbesserung beschleunigt werden könne,
 - 7.4.8. ob man sich im Bundesministerium der Finanzen bei der Entscheidung über Grace II von der seinerzeit bezüglich Grace I getroffenen Entscheidung hat leiten lassen, insbesondere welche Rolle bei der Anwendung des § 4 AIG im Bundesministerium der Finanzen die Darstellung von Kooperationsmöglichkeiten gespielt hat,
 - 7.4.9. welche Bedeutung die Frage gehabt hat, ob es sich bei Grace II um eine Direktinvestition mit unternehmerischem Engagement gehandelt hat,
 - 7.4.10. ob in die Bearbeitung der Anträge zu Buderus I und II das Bundeskartellamt einbezogen worden ist und, wenn ja, ob das Bundeskartellamt oder das Bundesministerium für Wirtschaft kartellrechtliche mit strukturpolitischen Überlegungen sowie mit Aussichten auf die Schaffung von Arbeitsplätzen abgewogen haben,
 - 7.4.11. ob bei der Entscheidung über den Antrag betreffend Buderus II nicht nur eine Verbesserung der Unternehmensstruktur aller betroffenen Wirtschaftsbereiche angenommen worden ist, sondern auch bestimmend gewesen ist, daß mit den Investitionen positive regionalpolitische Impulse erwartet worden sind, die für den mittelhessischen Raum der Gefahr des Verlustes von Wirtschaftskraft und von Arbeitsplätzen vorbeugen würden,
 - 7.4.12. ob im Fall der Entscheidung über den Antrag betreffend Feldmühle den Bundesministern für Wirtschaft und der Finanzen die vom Bundeskartellamt und auch von Referaten der Abteilung I des Bundesministeriums für Wirtschaft erhobenen wettbewerbspolitischen Bedenken bekannt waren und aus welchen Gründen, insbesondere volkswirtschaftlichen Erfordernissen der Papierindustrie, sie die wettbewerbspolitischen Einwendungen als nicht durchschlagend beurteilt haben,
 - 7.4.13. ob und gegebenenfalls in welchem Umfang bei der Entscheidung speziell über den Antrag betreffend Feldmühle Überlegungen allgemein wirtschaftspolitischer Natur maßgeblich gewesen sind, das wirtschaftspolitische Instrument der Bescheinigung nach § 6 b EStG/§ 4 AIG gegenüber Einwendungen aus der SPD zu verteidigen oder ob nicht letztlich die von

Staatssekretär Dr. Schlecht nicht näher bezeichneten „guten gesamtwirtschaftlichen Argumente“ für die positive Beurteilung des Antrages maßgeblich gewesen sind und um welche gesamtwirtschaftlichen Argumente es sich im einzelnen dabei gehandelt hat,

- 7.4.14. welches Gewicht bei der abschließenden Beurteilung des Antrages betreffend Feldmühle die mögliche Folge der Schaffung von Überkapazitäten im Bereich der Papierindustrie gehabt hat und aus welchen Gründen daraus etwa zu ziehende Folgerungen nicht zu einer negativen Beurteilung geführt haben,
- 7.4.15. welche Bedeutung bei der Entscheidung über den Antrag betreffend Feldmühle arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkte gehabt haben,
- 7.4.16. welche Bedeutung die im Jahr 1979 gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft genannte Zahl von 1 100 bis 1 200 Arbeitsplätzen, die durch Investitionen der Flick-Gruppe in den Jahren 1978 und 1979 geschaffen worden sind, für die Entscheidung über die Anträge des dritten Antragsblocks gehabt haben,
- 7.4.17. welche Bedeutung für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit der Anträge betreffend US-Filter und PCV die damaligen Erklärungen, Regierungserklärungen und Programme der Bundesregierung zur Energiepolitik, speziell zur Kohleveredelung gehabt haben,
- 7.4.18. ob und gegebenenfalls welche energiepolitischen Maßnahmen der Länder in die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit — seien sie positiv oder negativ — eingeflossen sind,
- 7.4.19. warum der Bundesminister der Finanzen sich trotz der Reihe der positiven Bewertungen — energiewirtschaftliche Bedeutung der Kohleveredelung — der Fachreferate des Bundesministeriums für Wirtschaft über den Antrag US-Filter auf den Standpunkt gestellt hat, dieser Reinvestitionsvorgang passe nicht in die arbeitsmarktpolitische Landschaft,
- 7.4.20. warum dieser Gesichtspunkt von den um Stellungnahmen gebetenem Ministerien für Wirtschaft der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg nicht aufgegriffen worden ist, welche negativen arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen im einzelnen die Leitung des Bundesministeriums der Finanzen bezüglich des Engagements der Flick-Gruppe bei US-Filter befürchtet hat,
- 7.4.21. oder ob nicht vielmehr durch die erwartete Kooperation nach den Vorstellungen der Flick-Gruppe auch positive arbeitsmarktpolitische Wirkungen insbesondere bei der Flick-Tochter PCV erwartet werden konnten,
- 7.4.22. wie ganz allgemein im Bundesministerium für Wirtschaft und im Bundesministerium der Finanzen die Bearbeitung des Antrages bezüglich VHDI verlaufen ist, insbesondere ob Behauptungen von Vertretern der Flick-Gruppe zutreffen, das Bundesministerium für Wirtschaft oder das Bundesministerium der Finanzen oder das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hätten die Flick-Gruppe gedrängt, sich am Gerling-Konzern zu dessen Stützung zu engagieren,
- 7.4.23. welche Überlegungen im Kollegium des Bundesministeriums für Wirtschaft dafür maßgeblich gewesen sind, daß der Bundesminister für Wirtschaft trotz der rechtlichen Bedenken des Bundesministers der Finanzen im Fall des Beteiligungserwerbs an VHDI und trotz der allgemeinen — wirtschaftspolitischen und steuerrechtlichen — Vorbehalte des Bundesministers der Finanzen im Fall der Kapitalerhöhung bei der PCV die beantragten Bescheinigungen erteilt hat,
- 7.4.24. aus welchen Gründen das federführende Referat des Bundesministeriums für Wirtschaft bei der Prüfung des Antrages betreffend US-Filter dafür votiert hat, nicht die volle Summe für den Erwerb von 34,5 % des Kapitals für volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig zu erklären, sondern nur in Höhe von 25 %,

8. wie, von wem und mit welchem Ergebnis der jeweilige Tatsachenvortrag des Steuerpflichtigen vor und nach den Begünstigungsentscheidungen überprüft worden ist,
- 8.1. und zwar
- 8.1.1. sowohl hinsichtlich der Entscheidungsabläufe im Bundesministerium für Wirtschaft
- 8.1.2. als auch hinsichtlich der Entscheidungsabläufe im Bundesministerium der Finanzen
- 8.1.3. als auch hinsichtlich des Tatsachenvortrages und der Mitwirkung der Firma Flick in den Bescheinigungsverfahren,
- 8.2. so auch, welche Kontakte schriftlicher, mündlicher oder fernmündlicher Art zwischen den damaligen Bundesministern für Wirtschaft und der Finanzen zur Abstimmung und Klärung von Zweifelsfragen oder aber zur Festlegung einer gemeinsamen Linie und mit welchem Ergebnis derartige Kontakte stattgefunden haben, sei es unmittelbar zwischen den Bundesministern, sei es mittelbar durch Mitarbeiter der jeweiligen Leitungsbereiche,
- 8.2.1. so z. B., ob es hinsichtlich der Entscheidungen über den ersten Antragsblock zu dem in den Akten angekündigten Anruf von dem damaligen Bundesminister Dr. Friderichs bei dem damaligen Bundesminister Dr. Apel Anfang August 1976 gekommen ist,
- 8.2.2. welches Ziel und welchen Inhalt das Telefongespräch zwischen Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff und dem damaligen Bundesminister Matthöfer Ende Juli/Anfang August 1978 über das Engagement der Flick-Gruppe bei den Gerling-Versicherungen über die VHDI gehabt hat sowie welchen Inhalt und welches Ziel die Rücksprache von Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff mit dem damaligen Bundesminister Matthöfer vor der Entscheidung über den dritten Antragsblock gehabt hat,
- 8.3. ob die jeweiligen Kontakte der die Anträge der Flick-Gruppe bearbeitenden Beamten mit Geschäftsführern und Direktoren der Flick-Gruppe den jeweiligen Bundesministern für Wirtschaft und der Finanzen generell oder im Einzelfall bekannt gewesen und von ihnen gebilligt worden sind,
- 8.3.1. ob und gegebenenfalls wer aus den Bundesministerien für Wirtschaft und der Finanzen an der Inbetriebsetzung der Kohlegasfabrik auf dem Betriebsgelände der Gewerkschaft Sophia Jacoba in Hückelhoven am 12. März 1978 teilgenommen hat,
- 8.3.2. ob die Teilnahme an der Inbetriebsetzung Vertretern aus den beiden genannten Ministerien Erkenntnisse gebracht hat, die die Beurteilung des Antrages betreffend die Projektierung Chemische Verfahrenstechnik, sei es in positiver, sei es in negativer Richtung, beeinflußt haben,
- 8.4. ob und gegebenenfalls welche Vorgaben, Weisungen oder Bitten von den Bundesministern der beiden erwähnten Bundesministerien im Zusammenhang mit den Anträgen der Flick-Gruppe an die Bundesministerien gerichtet und gegebenenfalls auch erfüllt worden sind, so unter anderem,
- 8.4.1. ob und gegebenenfalls welche Weisungen allgemeinen, verfahrensmäßigen, zeitlichen oder sachlichen Inhalts für die Bearbeitung der Anträge in den Bundesministerien für Wirtschaft und der Finanzen von den jeweiligen Bundesministern erteilt worden sind,
- 8.4.2. ob der damalige Bundesminister Dr. Friderichs ausdrücklich die Weisung erteilt hat, daß die Anträge der Flick-Gruppe entsprechend der Rechtslage und der bisherigen Verwaltungspraxis zu behandeln und zu entscheiden seien,
- 8.4.3. ob es generell üblich gewesen ist und noch ist, anhand der von Interessenten und späteren Antragstellern vorgelegten Arbeitspapiere vorab zu prüfen, ob ein etwaiger Antrag Erfolg haben wird (so z. B. geschehen bei Buderus II) und aus welchen Gründen dies geschieht,
- 8.4.4. ob für die Bearbeitung des Antrages Grace I im Bundesministerium für Wirtschaft und später auch im Bundesministerium der Finanzen von Einfluß gewesen ist, daß das Reinvestitionsprojekt bei Grace vor förmlicher

Antragstellung in dem Schreiben von Herrn von Brauchitsch an den damaligen Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Friderichs, vom 23. September 1975 und in einem weiteren Schreiben der Flick-Gruppe an den damaligen Bundesminister Dr. Friderichs vom 7. Oktober 1975 angekündigt und im Bundesministerium für Wirtschaft in einer Hausbesprechung der beteiligten Referate im Oktober 1975 vorgeprüft und zum gleichen Zeitpunkt zwischen dem zuständigen Referatsleiter — Ministerialrat Fischer — und Staatssekretär Dr. Schlecht die Frage geklärt worden ist, daß die positive Beurteilung der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit unternehmerischen Kapitalexports auch in der damals herrschenden wirtschaftspolitischen Situation beibehalten werde,

- 8.4.5. ob die Hausbesprechung im Bundesministerium für Wirtschaft betreffend Grace I Mitte Oktober 1975 unter Beteiligung der betroffenen Referate auf Weisung des damaligen Bundesministers für Wirtschaft Dr. Friderichs oder auf Veranlassung des federführenden Referats — Ministerialrat Fischer — nach Billigung durch Staatssekretär Dr. Schlecht stattgefunden hat,
- 8.4.6. ob es generell oder im Fall der gestellten Anträge des Flick-Konzerns Weisungen an die Ressorts durch die Hausleitungen gibt oder gegeben hat, den Antragstellern bei der Ausformulierung, der Art der Darstellung des Inhalts der Anträge sowie der Antragsbegründung behilflich zu sein,
- 8.4.7. aus welchen Gründen der Flick-Gruppe im Verfahren über den Antrag betreffend Buderus I der Hinweis gegeben worden ist, daß die in Rede stehende Reinvestition von 50 Mio. DM nicht für bestimmte Anlagen eingesetzt werden sollten, und aus welchen Gründen die Flick-Gruppe insoweit von ihrem ursprünglichen Antrag abgewichen ist,
- 8.4.8. ob im Zusammenhang mit anderen Investitionsvorhaben der Flick-Gruppe von den beteiligten Bundesministerien auf die Art der Investitionen, die aus dem Veräußerungsgewinn des Daimler-Benz-Aktienpaketes finanziert werden sollten, Einfluß genommen worden ist, und, wenn ja, aus welchem Grund,
- 8.4.9. aus welchen Gründen die Zuleitung der Flick-Anträge (u. a. Feldmühle) vom 23. November 1977 im Bundesministerium für Wirtschaft an das dortige Referat I A 3 erfolgt ist mit der Bitte um Ministervorlage über Probleme, Aussichten und Zeitbedarf,
- 8.4.10. welchen Anlaß es dafür gegeben hat, daß der Referatsleiter Dr. Mühl laut eines Vermerkes von Unterabteilungsleiter Dr. Uelner vom 24. Juli 1980 in einem Telefonat am 22. Juli 1980 erklärt habe, er (Mühl) werde wegen der Entscheidung sehr gedrängt, und, falls dies zutrifft, ob dieses Drängen nur in dem Sinne zu verstehen gewesen ist, daß das seit über 2 Jahren anhängige Verfahren nunmehr bald abgeschlossen werden müsse,
- 8.4.11. ob tatsächlich die Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft innerhalb der Bearbeitung des dritten Antragsblocks — speziell im Verfahren wegen PCV — die Arbeitseinheiten gedrängt hat und ob Grund für dieses Drängen nicht nur der Zeitablauf von über einem Jahr seit Antragstellung gewesen ist,
- 8.4.12. bei welchem Stand des Verfahrens betreffend Grace II innerhalb des Bundesministeriums der Finanzen sich die Leitung (Minister, Parlamentarische Staatssekretäre, Staatssekretäre) in die Bearbeitung eingeschaltet hat und welche Weisungen dabei erteilt worden sind,
- 8.4.13. auf welche Weise der damalige Parlamentarische Staatssekretär Dr. Böhme auf die im Bundesministerium der Finanzen unterschiedlichen Auffassungen zur Beurteilung des VHDI-Antrags eingewirkt hat,
- 8.4.14. ob der damalige Parlamentarische Staatssekretär Dr. Böhme sich mehrfach, auch während seines Urlaubs, über den Fortgang der Bearbeitung des dritten Antragsblocks hat unterrichten lassen und gegebenenfalls aus welchen Gründen,
- 8.4.15. ob und gegebenenfalls welche Gründe es gegeben hat, über den Antrag zu Grace II im Bundesministerium der Finanzen positiv zu entscheiden zu

- einem Zeitpunkt, in dem der zuständige Unterabteilungsleiter, dessen Bedenken bekannt waren, in Urlaub gewesen ist,
- 8.5. wie die Anträge der Flick-Gruppe verfahrensmäßig in den Bundesministerien für Wirtschaft und der Finanzen behandelt worden sind, so unter anderem,
 - 8.5.1. welche Abteilungen, Unterabteilungen und Referate an dem Entscheidungsprozeß in den Bundesministerien für Wirtschaft und Finanzen beteiligt gewesen sind,
 - 8.5.2. ob und auf welche Weise jeweils eine einheitliche Meinung der Arbeitseinheiten in den Bundesministerien herbeigeführt worden ist,
 - 8.5.3. ob und gegebenenfalls wie etwaigen Bedenken verschiedener Arbeitseinheiten nachgegangen oder Rechnung getragen worden ist oder aber Bedenken ausgeräumt worden sind,
 - 8.5.4. in welchen Fällen überhaupt von den beteiligten Arbeitseinheiten in den Bundesministerien den jeweiligen Bundesministern unterschiedliche Entscheidungsvorschläge unterbreitet worden sind, welche Meinungen die Arbeitseinheiten dabei vertreten haben und wie, durch wen und aufgrund welcher Erwägungen die abschließende Entscheidung getroffen worden ist,
 9. ob Zweifel an einem Tatsachenvortrag des Steuerpflichtigen aufgetreten sind und ob geprüft wird oder geprüft worden ist, ob eine Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft aufzuheben ist, und zwar
 - 9.1. sowohl in bezug auf den Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
 - 9.2. als auch in bezug auf den Bereich des Bundesministeriums der Finanzen,
 10. ob sich die Prognosen, die nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Förderungswürdigkeit und Geeignetheit zu stellen gewesen sind, erfüllt haben, und zwar
 - 10.1. sowohl für den Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
 - 10.2. als auch für den Bereich des Bundesministeriums der Finanzen,
 11. welche steuerlichen Vorteile — auf Zeit oder auf Dauer — der Steuerpflichtige durch Entscheidungen des Bundesministeriums für Wirtschaft erzielt hat,
 12. ob es in einem Bundesministerium — mit oder ohne Zusammenhang zum Fall Flick — Überlegungen gegeben hat, die gesetzlichen Grundlagen so zu verändern, daß schon für diesen oder zukünftige Fälle gleichartige Wiederanlagen nicht mehr zu steuerlichen Begünstigungen führen,
 13. ob und in welcher Weise die Firma Flick Einfluß auf die Herausgabe der vom Ausschuß in Erfüllung seines Untersuchungsauftrages angeforderten behördeninternen Unterlagen über die dem Flick-Konzern bewilligten Steuervergünstigungen genommen hat, so unter anderem auch,
 - 13.1. warum und auf welcher Rechtsgrundlage die Firma Flick an der Herausgabe behördeninterner Vorgänge an einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß beteiligt worden ist,
 - 13.2. ob die Bundesregierung die Reichweite des Steuergeheimnisses, wie sie in den Schriftsätzen des Vertreters der Firma Flick bestimmt worden ist, für richtig hält,
 - 13.3. ob die Bundesregierung nach dem Ersuchen des Untersuchungsausschusses auf Aktenherausgabe bei der Firma Flick darauf hingewirkt hat, gegenüber dem Ausschuß auf die Geltendmachung des Steuergeheimnisses ganz oder teilweise zu verzichten,
 - 13.4. ob die Frage der Aktenherausgabe Gegenstand von Kabinettsberatungen gewesen ist, welche Personen im Bereich der Bundesregierung nach dem Ersuchen des Untersuchungsausschusses auf Aktenherausgabe an dem Entscheidungsprozeß beteiligt gewesen sind,

- 13.5. welche Regierungsvertreter mit Vertretern der Firma Flick über die Aktenherausgabe Gespräche (Telefonate und persönliche Unterredungen) geführt haben, ob die entsprechenden Gespräche sämtlich in Aktenvermerken festgelegt worden sind, ob solche Gespräche auch bereits vorsorglich vor Einsetzen des Untersuchungsausschusses bzw. vor Anforderung der Akten stattgefunden haben,
- 13.6. aus welchem Grund Namen der Verhandlungs- und Gesprächspartner der Firma Flick in den dem Ausschuß überlassenen Akten gestrichen worden sind, obwohl zunächst die Streichung nicht vorgesehen war,

durch Vernehmung des

- damaligen Bundesministers der Finanzen, Dr. Hans Apel, MdB,
zu 1. bis 12.;
- Egon Bahr, MdB,
zu 1. bis 4.;
- Referenten im Referat Steuerpolitik des Bundesministeriums für Wirtschaft, Dr. Holger Berndt,
zu 7. bis 8.;
- damaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU im Landtag Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf,
zu 1. bis 4.;
- Leiters der Steuerabteilung der Firma Flick, Dr. Heribert Blaschke,
zu 1. bis 4., 7., 8., 11.;
- damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs, Dr. Rolf Böhme,
zu 1. bis 12.;
- Leiters des Referats Bilanzsteuerrecht im Bundesministerium der Finanzen, Ministerialrat Dr. Arno Bordewin,
zu 1. bis 4., 7. bis 11.;
- Willy Brandt, MdB,
zu 1. bis 4.;
- damaligen persönlich haftenden Gesellschafters der Firma Flick, Eberhard von Brauchitsch,
zu 1. bis 12.;
- damaligen Leiters der Buchhaltung der Firma Flick, Rudolf Diehl,
zu 1. bis 4.;
- Dr. Alfred Dregger, MdB,
zu 1. bis 4.;
- Ministers für Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg, Dr. Rudolf Eberle,
zu 1. bis 12.;
- Prof. Dr. Horst Ehmke, MdB,
zu 1. bis 4.;
- Leiters des Referats Versicherungswirtschaft im Bundesministerium der Finanzen, Ministerialrat Dr. Ernst-Wilhelm Eickhoff,
zu 7. bis 9.;
- Josef Ertl, MdB,
zu 1. bis 4.;
- damaligen Leiters des Referats Steuerpolitik im Bundesministerium für Wirtschaft, Ministerialdirigent Hans August Fischer,
zu 1. bis 4., 7. bis 10.;

- Inhabers der Firma Flick, Dr. Friedrich Karl Flick,
zu 1. bis 12.;
- damaligen Bundesministers für Wirtschaft, Dr. Hans Friderichs,
zu 1. bis 12.;
- Leiters der Zentralabteilung im Bundesministerium für Wirtschaft, Ministerialdirektor Ulrich Geisendörfer,
zu 13.;
- Hans-Dietrich Genscher, MdB,
zu 1. bis 4.;
- Leiters des Rechtsreferats im Bundesministerium für Wirtschaft, Ministerialrat Dr. Karl-Joseph Goerdel,
zu 7., 8., 13.;
- damaligen persönlich haftenden Gesellschafters der Firma Flick, Dr. Klaus Götte,
zu 1. bis 4., 7., 8.;
- Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft, Martin Grüner, MdB,
zu 1. bis 4.;
- Prof. Dr. Friedrich Halstenberg,
zu 1. bis 4.;
- Leiters des Ministerbüros im Bundesministerium für Wirtschaft, Ministerialrat Dr. Thomas Hertz,
zu 1. bis 4.;
- damaligen Mitarbeiters im Bonner Büro der Firma Flick, Adolf Kanter,
zu 1. bis 4.;
- damaligen Unterabteilungsleiters im Bundesministerium für Wirtschaft und späteren Präsidenten des Bundeskartellamtes, Wolfgang Kartte,
zu 1. bis 4.;
- Walther Leisler Kiep,
zu 1. bis 4.;
- damaligen Leiters der Steuerabteilung im Bundesministerium der Finanzen, Ministerialdirektor a. D. Dr. Karl Koch,
zu 1. bis 4., 7. bis 10.;
- Dr. Helmut Kohl, MdB,
zu 1. bis 4.;
- damaligen Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Manfred Lahnstein,
zu 1. bis 12.;
- Bundesministers für Wirtschaft, Dr. Otto Graf Lambsdorff,
zu 1. bis 12.;
- damaligen Bundesministers der Finanzen, Hans Matthöfer, MdB,
zu 1. bis 12.;
- damaligen Leiters der Abteilung gewerbliche Wirtschaft im Bundesministerium für Wirtschaft, Ministerialdirektor Dr. Bernhard Molitor,
zu 1. bis 4., 7. bis 10.;
- Leiters des Referats Steuerpolitik im Bundesministerium für Wirtschaft, Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl,
zu 1. bis 4., 7. bis 12.;

- Leiters des Referats Abgabenordnung im Bundesministerium der Finanzen, Ministerialrat Harro Muuss,
zu 7. bis 8., 13.;
- damaligen Geschäftsführers der Firma PCV, Manfred Nemitz,
zu 1. bis 12.;
- Leiters des Referats Grundsatzfragen der Strukturpolitik im Bundesministerium für Wirtschaft, Ministerialrat Dr. Karl-Dietrich Nehring,
zu 7. bis 8.;
- Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Günter Obert,
zu 1. bis 13.;
- damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Rainer Offergeld,
zu 1. bis 12.;
- damaligen Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Karl Otto Pöhl,
zu 1. bis 4., 7., 8.;
- Konrad Porzner, MdB,
zu 1. bis 4.;
- damaligen Wirtschaftsministers des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Horst-Ludwig Riemer,
zu 1. bis 12.;
- damaligen Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft, Dr. Karsten Detlev Rohwedder,
zu 1. bis 12.;
- Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft, Dr. Otto Schlecht,
zu 1. bis 13.;
- damaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt, MdB,
zu 1. bis 12.;
- damaligen Leiters des Bonner Büros der Firma Flick, Dr. Walter Schmitz,
zu 1. bis 4.;
- damaligen Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Horst Schulmann,
zu 1. bis 4., 7. bis 8.;
- damaligen Leiters des Referats Bilanzsteuerrecht im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Günter Söffing,
zu 1. bis 4., 7. bis 10.;
- Bundesministers der Finanzen, Dr. Gerhard Stoltenberg, MdB,
zu 12.;
- damaligen Mitglieds des Deutschen Bundestages Franz Josef Strauß,
zu 1. bis 4.;
- damaligen Leiters der Abteilung Wirtschaftspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft, Staatssekretär Dr. Hans Tietmeyer,
zu 1. bis 4., 7. bis 10., 12.;
- damaligen Unterabteilungsleiters und jetzigen Leiters der Steuerabteilung im Bundesministerium der Finanzen, Ministerialdirektor Dr. Adalbert Uelner,
zu 1. bis 4., 7. bis 10., 13.;
- damaligen Direktors der Fa. Flick, Fritz Wacker,
zu 1. bis 4., 7., 8., 11.;

- Leiters des Referats Industriestruktur im Bundesministerium für Wirtschaft, Ministerialrat Dr. Robert Wandel,
zu 7. bis 8.;
- Hans-Jürgen Wischnewski, MdB,
zu 1. bis 4.;
- damaligen Leiters des Ministerbüros im Bundesministerium für Wirtschaft, Ministerialdirigent Klaus Wohlleben,
zu 1. bis 4.;
- Leiters des Referats Wettbewerbspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft, Ministerialrat Dieter Wolf,
zu 7. bis 9.

als Zeugen.

II. Die Ergänzung des Beweisbeschlusses bleibt vorbehalten.

III. Termin für die Vernehmung der Zeugen wird gesondert bestimmt.

17 Beschluß vom 9. November 1983 (gemäß Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß):

Es soll Beweis erhoben werden

I. zu den Ziffern 1, 2 und 3 des ursprünglichen Untersuchungsauftrages sowie zu der Ergänzung in BT-Drs. 10/521

- Haben Angehörige, Mitarbeiter oder Beauftragte des Flick-Konzerns oder andere Personen es unternommen, auf
 - Mitglieder der Bundesregierung,
 - leitende Beamte oder sonstige Mitarbeiter der gesetzlich dazu berufenen Stellen,
 - Mitglieder des Deutschen Bundestages,
 - Parteienmit dem Ziel Einfluß zu nehmen, die Anerkennung der bezeichneten steuerlichen Begünstigungen zu erreichen und zu sichern?
- Welche mittelbaren oder unmittelbaren Zuwendungen oder Leistungen materieller oder immaterieller Art wurden den zu 1 genannten Personen, Stellen oder Organisationen in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit der Veräußerung, den Wiederanlagen sowie den steuerlichen Vorteilsgewährungen von seiten des Flick-Konzerns angeboten und welche Zuwendungen wurden angenommen?
- Inwieweit wurden Zuwendungen oder Leistungen (Frage 2) mit Entscheidungen über die Anerkennung der Begünstigung der Wiederanlagen oder anderen Entscheidungen in Verbindung gebracht?
- Haben Parteien, Mitglieder des Deutschen Bundestages oder andere Personen es unternommen, auf Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretäre, leitende Beamte oder sonstige Mitarbeiter der gesetzlich hierzu berufenen Stellen mit dem Ziel Einfluß zu nehmen, daß dem Flick-Konzern die von ihm beantragten Bescheinigungen (§ 6b EStG, § 4 AIG) nicht erteilt werden?

1. hinsichtlich des Vorgehens der Fa. Flick durch Vernehmung
 - a) des Eigentümers Dr. Friedrich Karl Flick;
 - b) des früheren geschäftsführenden Gesellschafters Eberhard von Brauchitsch;
 - c) des früheren Geschäftsführers Manfred Nemitz;
 - d) des früheren Gesellschafters Klaus Götte;
 - e) des früheren Buchhalters Rudolf Diehl;
 - f) des Leiters der Steuerabteilung Dr. Heribert Blaschke;
 - g) des Direktors Fritz Wacker;
 - h) des Mitarbeiters im Bonner Büro Dr. Schmitz;
 - i) des Mitarbeiters im Bonner Büro Adolf Kanter;
2. in bezug auf die Einflußnahme auf Mitglieder der Bundesregierung durch Vernehmung
 - a) des früheren Bundesministers für Wirtschaft Dr. Hans Friderichs;
 - b) des Bundesministers für Wirtschaft Dr. Otto Graf Lambsdorff;
 - c) des früheren Bundesministers der Finanzen Hans Matthöfer;
 - d) des früheren Bundesministers der Finanzen Manfred Lahnstein;
3. in bezug auf die Einflußnahme auf leitende Beamte oder sonstige Mitarbeiter der gesetzlich hierzu berufenen Stellen durch Vernehmung von
 - a) Staatssekretär Dr. Otto Schlecht;
 - b) Staatssekretär Dr. Hans Tietmeyer;
 - c) Ministerialdirektor a. D. Dr. Karl Köch;
 - d) Ministerialdirektor Dr. Molitor;
 - e) Ministerialdirektor Dr. Adalbert Uelner;
 - f) Ministerialdirigent Hans August Fischer;
 - g) Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl;
 - h) Richter am Bundesfinanzhof Dr. Günter Söffing;
 - i) Ministerialrat Dr. Bordewin;
4. hinsichtlich der Einflußnahme auf Mitglieder des Deutschen Bundestages durch Vernehmung von
 - a) Dr. Alfred Dregger;
 - b) Josef Ertl;
 - c) Hans-Jürgen Wischnewski;
 - d) Konrad Porzner;
 - e) Prof. Dr. Horst Ehmke;
 - f) Egon Bahr;
5. hinsichtlich der Einflußnahme auf politische Parteien durch Vernehmung von
 - a) Dr. Helmut Kohl;
 - b) Prof. Dr. Kurt Biedenkopf;
 - c) Walther Leisler Kiep;
 - d) Hans-Dietrich Genscher;
 - e) Franz Josef Strauß;

- f) Willy Brandt;
- g) Prof. Dr. Friedrich Halstenberg;

zu Ziffern 5 und 6 des Untersuchungsauftrages

— Welche Tatsachenbehauptungen des Steuerpflichtigen haben den Bundeswirtschaftsminister in Be- bzw. Einvernehmen mit den gesetzlich hierzu berufenen Stellen veranlaßt, die bezeichneten Wiederanlagen als förderungswürdig und geeignet im Sinne der jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften anzusehen?

— Wie, von wem und mit welchem Ergebnis wurde der jeweilige Tatsachenvortrag des Steuerpflichtigen vor und nach den Begünstigungsentscheidungen geprüft?

1. hinsichtlich der Entscheidungsabläufe im Bundesministerium für Wirtschaft durch Vernehmung

- a) des Staatssekretärs Dr. Otto Schlecht;
- b) des früheren Leiters der Abteilung I (Wirtschaftspolitik)
Staatssekretär Dr. Hans Tietmeyer;
- c) des früheren Leiters des Referats I A 3 (Steuerpolitik)
MinDirig Hans August Fischer;
- d) des früheren Leiters der Abteilung IV (gewerbliche Wirtschaft) und jetzigen Leiters der Abteilung I
Ministerialdirektor Dr. Molitor;
- e) des Leiters des Referats I A 3 (Steuerpolitik)
Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl;
- f) des Referenten im Referat I A 3 RD Dr. Berndt;
- g) des Referatsleiters des Referats IV A 2 (Industriestruktur)
MR Dr. Wandel;

2. hinsichtlich der Entscheidungsabläufe im Bundesministerium der Finanzen durch Vernehmung

- a) des früheren Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rolf Böhme;
- b) des Staatssekretärs Dr. Günter Obert;
- c) des früheren Leiters der Abteilung IV (Steuern)
Ministerialdirektor a. D. Dr. Karl Koch;
- d) des früheren Leiters der Unterabteilung IV B und jetzigen Leiters der Abteilung IV
Ministerialdirektor Dr. Adalbert Uelner;
- e) des früheren Leiters des Referates IV B 2 (Bilanzsteuerrecht)
Richter am Bundesfinanzhof Dr. Söffing;
- f) des jetzigen Leiters der Referats IV B 2
Ministerialrat Dr. Bordewin;

III. Zu Ziffer 7 des Untersuchungsauftrages

— Sind Zweifel an einem Tatsachenvortrag des Steuerpflichtigen aufgetreten, und wurde bzw. wird geprüft, ob eine Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft aufzuheben ist?

1. in bezug auf den Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft durch Vernehmung

- a) des Leiters der Abteilung I (Wirtschaftspolitik)
Ministerialdirektor Dr. Molitor;
- b) des Leiters des Referats I A 3 (Steuerpolitik)
Ministerialrat Dr. Mühl;

c) des Leiters des Referats I B 6 (Wettbewerbspolitik)
Ministerialrat Wolf;

2. in bezug auf den Bereich des Bundesministeriums der Finanzen durch Vernehmung

a) des Leiters der Abteilung IV (Steuern)
Ministerialdirektor Dr. Adalbert Uelner;

b) des Leiters des Referats IV B 2 (Bilanzsteuerrecht)
Ministerialrat Dr. Bordewin;

c) des Leiters des Referats VII B 4 (Versicherungswirtschaft)
Ministerialrat Dr. Eickhoff;

IV. zu Ziffer 8 des Untersuchungsauftrages

— Haben sich die Prognosen, die nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Förderungswürdigkeit und Geeignetheit zu stellen waren, erfüllt?

1. für den Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft durch Vernehmung des Leiters der Abteilung I (Wirtschaftspolitik)
Ministerialdirektor Dr. Molitor;

2. für den Bereich des Bundesministeriums der Finanzen durch Vernehmung des Leiters der Abteilung IV (Steuern)
Ministerialdirektor Dr. Adalbert Uelner;

V. zu Ziffer 9 des Untersuchungsauftrages

— Welche steuerlichen Vorteile — auf Zeit oder auf Dauer — hat der Steuerpflichtige durch die Entscheidungen des Bundesministeriums für Wirtschaft erzielt?

durch Vernehmung des Leiters des Referats IV B 2 des Bundesministeriums der Finanzen Ministerialrat Dr. Bordewin;

VI. zu Ziffer 10 des Untersuchungsauftrages

— Ist eine Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft aufzuheben — und falls ja — sind Maßnahmen gegen die Steuerpflichtigen zu ergreifen?

durch Vernehmung des Bundesministers für Wirtschaft Dr. Otto Graf Lambsdorff;

VII. zu der Ergänzung des Untersuchungsauftrags in BT-Drs. 10/520

— Hat die Fa. Flick — und wenn ja, in welcher Weise — Einfluß auf die Herausgabe der vom Ausschuß in Erfüllung seines Untersuchungsauftrags angeforderten behördeninternen Unterlagen über die dem Flick-Konzern bewilligten Steuervergünstigungen genommen?

unter anderem in bezug auf folgende Fragen:

— Warum und auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Fa. Flick an der Herausgabe behördeninterner Vorgänge an einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß beteiligt?

— Hält die Bundesregierung die Reichweite des Steuergeheimnisses, wie sie in den Schriftsätzen des Vertreters der Fa. Flick bestimmt ist, für richtig?

— Hat die Bundesregierung nach dem Ersuchen des Untersuchungsausschusses auf Aktenherausgabe bei der Fa. Flick darauf hingewirkt, gegenüber dem Ausschuß auf die Geltendmachung des Steuergeheimnisses ganz oder teilweise zu verzichten?

- War die Frage der Aktenherausgabe Gegenstand von Kabinettsberatungen? Welche Personen im Bereich der Bundesregierung waren nach dem Ersuchen des Untersuchungsausschusses auf Aktenherausgabe an dem Entscheidungsprozeß beteiligt?
- Zwischen welchen Personen gab es über den Schriftverkehr mit der Fa. Flick KGaA in dieser Sache Telefon- oder sonstigen Kontakt? Von wem ging die Initiative zu diesen Kontakten aus? Welche Zusagen wurden dabei gemacht?
- Warum wurden Namen der Verhandlungs- und Gesprächspartner der Fa. Flick in den dem Ausschuß überlassenen Akten gestrichen, obwohl zunächst die Streichung nicht vorgesehen war?

durch Vernehmung

- a) des Ministerialrats Dr. Karl-Joseph Goerdel, Bundesministerium für Wirtschaft;
- b) des Ministerialdirektors Ulrich Geisendörfer, Bundesministerium für Wirtschaft;
- c) des Staatssekretärs Dr. Otto Schlecht, Bundesministerium für Wirtschaft;
- d) des Ministerialrats Harro Muuss, Bundesministerium der Finanzen;
- e) des Ministerialdirektors Dr. Adalbert Uelner, Bundesministerium der Finanzen;
- f) des Staatssekretärs Dr. Günter Obert, Bundesministerium der Finanzen.

18 Beschluß vom 9. November 1983 (gemäß Antrag des Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN im 1. Untersuchungsausschuß):

Wir beantragen

A. Zu Ziffern 1, 2, und 3 des Untersuchungsauftrages

- Haben Angehörige, Mitarbeiter oder Beauftragte des Flick-Konzerns oder andere Personen es unternommen, auf
 - Mitglieder der Bundesregierung,
 - leitende Beamte oder sonstige Mitarbeiter der gesetzlich hierzu berufenen Stellen,
 - Mitglieder des Deutschen Bundestages,
 - Parteienmit dem Ziel Einfluß zu nehmen, die Anerkennung der bezeichneten steuerlichen Begünstigungen zu erreichen und zu sichern?
- Welche mittelbaren oder unmittelbaren Zuwendungen oder Leistungen materieller oder immaterieller Art wurden den o. g. Personen, Stellen oder Organisationen in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit der Veräußerung, den Wiederanlagen sowie den steuerlichen Vorteilsgewährungen von seiten des Flick-Konzerns angeboten und welche Zuwendungen wurden angenommen?
- Inwieweit wurden Zuwendungen oder Leistungen mit Entscheidungen über die Anerkennung der Begünstigung der Wiederanlagen oder anderen Entscheidungen in Verbindung gebracht?

I. hinsichtlich des Vorgehens der Firma Flick folgende Zeugen zu vernehmen:

1. Dr. Heribert Blaschke,
2. Eberhard von Brauchitsch,
3. Rudolf Diehl,
4. Dr. Friedrich Karl Flick,
5. Klaus Götte,
6. Adolf Kanter,
7. Dr. Reinhold Kreile,
8. Dr. Schmitz,
9. Prof. Dr. Vogel,
10. Fritz Wacker,

II. hinsichtlich der Einflußnahme auf Mitglieder der Bundesregierung und auf leitende Beamte oder sonstige Mitarbeiter der gesetzlich dazu berufenen Stellen folgende Zeugen zu vernehmen:

1. Helmut Schmidt,
2. Dr. Hans Friderichs,
3. Dr. Hans Apel,
4. Dr. Otto Graf Lambsdorff,
5. Hans Matthöfer,
6. Dr. Pöhl,
7. Rainer Offergeld,
8. Dr. Rolf Böhme,
9. Manfred Lahnstein,
10. Dr. Günter Obert,
11. Dr. Horst Schulmann,
12. Martin Grüner,
13. Carsten Rohwedder,
14. Dr. Otto Schlecht,
15. Dr. Karl Koch,
16. Dr. Adalbert Uelner,
17. Dr. Günter Söffing,
18. Dr. Arno Bordewin,
19. Dr. Hans Tietmeyer,
20. Dr. Bernhard Molitor,
21. Wolfgang Kartte,
22. Hans Fischer,
23. Dr. Wolfgang Mühl,
24. Klaus Wohlleben,
25. Thomas Hertz,

III. hinsichtlich der Einflußnahme auf Mitglieder des Deutschen Bundestages und/oder auf politische Parteien folgende Zeugen zu vernehmen:

1. Raimund Bach,
2. Egon Bahr,
3. Prof. Dr. Kurt Biedenkopf,
4. Willy Brandt,
5. Dr. Hans Buwert,
6. Dieter Cronenberg,
7. Dr. Alfred Dregger,
8. Rudolf Eberle,
9. Prof. Dr. Horst Ehmke,
10. Josef Ertl,
11. Fritz Fliszar,
12. Liselotte Funcke,
13. Hans Gattermann,
14. Hans-Dietrich Genscher,
15. Prof. Dr. Halstenberg,
16. Jaumann,
17. Walther Leisler Kiep,
18. Dr. Helmut Kohl,
19. Günter Markscheffel,
20. Wolfgang Mischnick,
21. Jürgen Möllemann,
22. Dr. Friedrich K. Patterson,
23. Konrad Porzner,
24. Dr. Horst Riemer,
25. Karl-Heinz Spilker,
26. Dr. Franz-Josef Strauß,
27. Dr. Friedrich Voss,
28. Hans-Jürgen Wischniewski.

B. Zu Ziffern 5 und 6 des Untersuchungsauftrages

- Welche Tatsachenbehauptungen des Steuerpflichtigen haben den Bundesminister für Wirtschaft in Be- bzw. Einvernehmen mit den gesetzlich hierzu berufenen Stellen veranlaßt, die bezeichneten Wiederanlagen als förderungswürdig und geeignet im Sinne der jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften anzusehen?

— Wie, von wem und mit welchem Ergebnis wurde der jeweilige Tatsachenvortrag des Steuerpflichtigen vor und nach den Begünstigungsentscheidungen überprüft?

I. hinsichtlich der Entscheidungsabläufe im Bundesministerium für Wirtschaft folgende Zeugen zu vernehmen:

1. Dr. Hans Friderichs,
2. Dr. Otto Graf Lambsdorff,
3. Dr. Otto Schlecht,
4. Dr. Hans Tietmeyer,
5. Dr. Bernhard Molitor,
6. Hans Fischer,
7. Dr. Wolfgang Mühl,
8. Dr. Holger Berndt,
9. Dieter Wolf,
10. Dr. Robert Wandel,
11. Dr. Nehring,
12. Dr. Gördel;

II. hinsichtlich der Entscheidungsabläufe im Bundesministerium der Finanzen folgende Zeugen zu vernehmen:

1. Dr. Hans Apel,
2. Hans Matthöfer,
3. Dr. Pöhl,
4. Rainer Offergeld,
5. Dr. Rolf Böhme,
6. Manfred Lahnstein,
7. Dr. Günter Obert,
8. Dr. Horst Schulmann,
9. Dr. Karl Koch,
10. Dr. Adalbert Uelner,
11. Dr. Günter Söffing,
12. Dr. Arno Bordewin,
13. MR Muuss,
14. Dr. Ernst-Wilhelm Eickhoff;

III. hinsichtlich des Tatsachenvortrags und der Mitwirkung der Firma Flick in den Bescheinigungsverfahren folgende Zeugen zu vernehmen:

1. Dr. Heribert Blaschke,
2. Eberhard von Brauchitsch,
3. Dr. Friedrich Karl Flick,
4. Klaus Götte,
5. Prof. Dr. Klaus Vogel,
6. Fritz Wacker.

C. Zu Ziffer 7 des Untersuchungsauftrages

— Sind Zweifel an einem Tatsachenvortrag des Steuerpflichtigen aufgetreten, und wurde bzw. wird geprüft, ob eine Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft aufzuheben ist?

sind folgende Zeugen zu vernehmen:

1. Dr. Hans Friderichs,
2. Dr. Otto Graf Lambsdorff,
3. Dr. Hans Apel,
4. Hans Matthöfer,
5. Dr. Otto Schlecht,
6. Dr. Rolf Böhme,
7. Dr. Günter Obert,
8. Dr. Hans Tietmeyer,
9. Dr. Bernhard Molitor,
10. Dr. Karl Koch,
11. Dr. Adalbert Uelner,
12. Hans Fischer,
13. Dr. Wolfgang Mühl,
14. Dr. Günter Söffing,
15. Dr. Arno Bordewin,
16. Dr. Ernst-Wilhelm Eickhoff.

D. Zu Ziffer 8 des Untersuchungsauftrages

— Haben sich die Prognosen, die nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Förderungswürdigkeit und Geeignetheit zu stellen waren, erfüllt?

sind folgende Zeugen zu vernehmen:

1. Dr. Otto Schlecht,
2. Dr. Rolf Böhme,
3. Dr. Günter Obert,
4. Dr. Hans Tietmeyer,
5. Dr. Bernhard Molitor,
6. Dr. Karl Koch,
7. Dr. Adalbert Uelner,
8. Hans Fischer,
9. Dr. Wolfgang Mühl,
10. Dr. Günter Söffing,
11. Dr. Arno Bordewin.

E. Zu Ziffer 9 des Untersuchungsauftrages

— Welche steuerlichen Vorteile — auf Zeit oder auf Dauer — hat der Steuerpflichtige durch die Entscheidungen des Bundesministeriums für Wirtschaft erzielt?

sind folgende Zeugen zu vernehmen:

1. Dr. Wolfgang Mühl,
2. Dr. Arno Bordewin,
3. Dr. Friedrich Karl Flick,
4. Dr. Heribert Blaschke,
5. Fritz Wacker.

F. Zu Ziffer 10 des Untersuchungsauftrages

— Ist eine Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft aufzuheben und — falls ja — sind Maßnahmen gegen die Steuerpflichtigen zu ergreifen?

sind folgende Zeugen zu vernehmen:

1. Dr. Gerhard Stoltenberg,
2. Dr. Otto Graf Lambsdorff,
3. Dr. Hans Tietmeyer,
4. Dr. Otto Schlecht,
5. Dr. Wolfgang Mühl.

G. Zu Bundestagsdrucksache 10/520

— Der durch Beschluß des Deutschen Bundestages vom 10. Mai 1983 eingesetzte Untersuchungsausschuß soll aufklären, ob und in welcher Weise die Firma Flick Einfluß auf die Herausgabe der vom Ausschuß in Erfüllung seines Untersuchungsauftrages angeforderten behördeninternen Unterlagen über die dem Flick-Konzern bewilligten Steuervergünstigungen genommen hat

folgende Zeugen zu vernehmen:

1. Dr. Otto Schlecht,
2. Ulrich Geisendörfer,
3. Dr. Karl-Joseph Goedel,
4. Dr. Günter Obert,
5. Dr. Adalbert Uelner,
6. Harro Muuss.

19 Beschluß vom 9. Dezember 1983:

Die Akten der Staatsanwaltschaft Bonn des steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen Rudolf Diehl (StA Bonn 41 Js 272/80) werden beigezogen.

20 Beschluß vom 18. Januar 1984:

Die Akten der Staatsanwaltschaft Bonn in dem steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche des Flick-Konzerns (StA Bonn 41 AR 40/82) werden beigezogen.

21 Beschluß vom 18. Januar 1984:

Die Akten der Staatsanwaltschaft Bonn in dem steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren StA Bonn 40 Js 114/81 werden einschließlich sämtlicher Beweismittelordner und Beiakten beigezogen.

22 Beschluß vom 18. Januar 1984:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Akten des Generalstaatsanwalts in Köln betreffend das Ermittlungsverfahren der StA Bonn 50 Js 36/82.

23 Beschluß vom 25. Januar 1984:

Unbeschadet der bisher in und vor dem Ausschuß vertretenen Meinungen über Inhalt und Reichweite des Steuergeheimnisses wird der Bundesminister für Wirtschaft aufgefordert, gegenüber der Flick-Industrieverwaltung KGaA alle gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um dem Untersuchungsausschuß baldmöglichst die mit seinem Beschluß vom 26. Oktober 1983 (Ausschußdrucksache 37) beigezogenen Akten zur Verfügung stellen zu können.

24 Beschluß vom 2. Februar 1984:

Die von dem Zeugen Eberhard von Brauchitsch erstellte Sammlung von Presseveröffentlichungen zu den Anträgen des Flick-Konzerns nach § 6b EStG und § 4 AIG soll zu den Akten genommen werden.

25 Beschluß vom 8. Februar 1984:

Es soll Beweis erhoben werden über die Fragen, welche Verhandlungen der damalige Bundesminister der Finanzen Dr. Apel mit der Deutschen Bank in den Jahren 1974 und 1975 über den Verkauf des Daimler-Benz-Aktienpaketes durch die Flick-Gruppe geführt hat,

welchen Inhalt diese Verhandlungen gehabt haben, insbesondere ob der damalige Bundesminister der Finanzen Dr. Apel Zusagen irgendwelcher Art, z. B. hinsichtlich der steuerlichen Behandlungen gemacht hat oder durch Beamte des Bundesministeriums der Finanzen hat machen lassen,

ob und in welcher Weise der damalige Bundeskanzler Schmidt an diesen Verhandlungen, sei es auch nur durch Beamte des Bundeskanzleramtes, beteiligt gewesen ist,

ob und in welcher Weise der damalige Bundeskanzler Schmidt auf solche Gespräche Einfluß genommen hat und in welcher Weise er unterrichtet worden ist, durch Vernehmung des

— damaligen Bundesministers der Finanzen Dr. Apel, MdB;

— damaligen Bundeskanzlers Schmidt, MdB;

— damaligen Leiters des Ministerbüros im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Nastelski;

— damaligen Unterabteilungsleiters und jetzigen Leiters der Steuerabteilung im Bundesministerium der Finanzen, Ministerialdirektor Dr. Uelner;

— damaligen Sprechers des Vorstandes der Deutschen Bank, Ulrich;

— Steuerberaters der Deutschen Bank N. N.

als Zeugen.

26 Beschluß vom 8. Februar 1984:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung aller Akten des Bundesministeriums der Finanzen, die die Verhandlungen des Bundesministeriums der Finanzen mit der Deutschen Bank und ggf. auch mit der Flick-Gruppe über die Veräußerung des Daimler-Benz-Aktienpakets durch die Flick-Gruppe betreffen einschließlich aller Vermerke, die über Gespräche des damaligen Bundesministers der Finanzen Dr. Apel mit der Deutschen Bank oder mit der Flick-Gruppe hierüber geführt sind, sowie durch Beiziehung aller Akten des Bundesministeriums der Finanzen, die die Prüfung der Veräußerungsseite im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Anträge der Flick-Gruppe gemäß § 6b EStG/§ 4 AIG betreffen.

27 Beschluß vom 8. Februar 1984:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag über die Fragen,

aus welchem Grunde der frühere SPD-Schatzmeister Nau bei Gelegenheit des Dortmunder SPD-Parteitages im Juni 1978 ein sog. Versöhnungsgespräch zwischen dem damaligen Bundesminister der Finanzen Dr. Apel und Dr. Flick, dem damaligen Geschäftsführer der Flick-Gruppe Paefgen sowie einem weiteren Angehörigen des Flick-Konzerns in der Jagdhütte Flicks im Sauerland arrangiert hat,

aus welchem Grunde an diesem Gespräch der damalige Geschäftsführer der Friedrich-Ebert-Stiftung, Dr. Grunwald, teilgenommen hat,

welchen Inhalt das Gespräch in der Jagdhütte Flicks genommen hat, insbesondere, ob über die bereits im Bundesministerium der Finanzen zur Entscheidung vorliegenden Anträge der Flick-Gruppe nach § 6b EStG/§ 4 AIG sowie die Einbringung weiterer Anträge und deren Beurteilung durch den Bundesminister der Finanzen einerseits und über Zahlungen an die Friedrich-Ebert-Stiftung andererseits gesprochen worden ist,

ob und ggf. welcher sachliche oder zeitliche Zusammenhang zwischen Spenden der Flick-Gruppe an die Friedrich-Ebert-Stiftung in Höhe von mindestens 2,7 Mio. DM und

- a) dem erwähnten Gespräch des damaligen Bundesministers der Finanzen, Dr. Apel, in der Jagdhütte Flicks sowie
- b) sämtlichen von den Bundesministern der Finanzen Dr. Apel und Matthöfer zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Diensthandlungen in den Verwaltungsverfahren der Flick-Gruppe gemäß § 6b EStG/§ 4 AIG

bestanden hat,

durch Vernehmung des

- damaligen Bundesministers der Finanzen Dr. Apel, MdB,
- damaligen Bundesministers der Finanzen Matthöfer, MdB,
- Inhabers der Firma Flick, Dr. Flick,
- damaligen Geschäftsführers der Firma Flick, Paefgen,
- damaligen Geschäftsführers der Friedrich-Ebert-Stiftung, Dr. Grunwald

als Zeugen.

28 Beschluß vom 8. Februar 1984:

Es wird eine amtliche Auskunft des Bundesministers der Finanzen eingeholt, wer der Steuerberater gewesen ist, der seinerzeit zusammen mit dem damaligen Sprecher des damaligen Vorstands der Deutschen Bank, Ulrich, im Jahre 1974 und/oder 1975 ein oder mehrere Gespräche mit dem damaligen Bundesminister der Finanzen Dr. Apel, möglicherweise unter Beteiligung von dessen Büroleiter Dr. Nastelski, über die Veräußerung des Daimler-Benz-Aktienpakets durch die Flick-Gruppe sowie den Erwerb dieses Pakets durch die Deutsche Bank geführt hat.

29 Beschluß vom 8. Februar 1984:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung aller Kabinettsprotokolle betreffend die Kabinettsitzungen der Bundesregierung, auf denen in irgendeiner Form die Veräußerung der Daimler-Benz-Aktien durch die Flick-Gruppe, der Erwerb dieser Aktien durch die Deutsche Bank sowie die Anträge der Flick-Gruppe nach § 6b EStG/§ 4 AIG behandelt worden sind.

30 Beschluß vom 8. Februar 1984:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Akten des Bundesrechnungshofs betreffend dessen Erhebungen über das Verfahren des Bundesministers der Finanzen bei der Erteilung von Bescheinigungen nach § 6b EStG und § 4 AIG (Bescheinigung vom 8. September 1976 bezüglich des Erwerbs von Stammaktien der Fa. W. R. Grace & Co. New York, in Höhe von 12,1 v. H. des Stammkapitals) zugunsten der Fa. Verwaltungsgesellschaft für industrielle Unternehmungen Friedrich-Flick GmbH, Düsseldorf.

31 Beschluß vom 28. Februar 1984:

Der Bundespräsident, Dr. Karl Carstens, und der Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Richard Stücklen, werden als Zeugen zu folgenden Beweisfragen vernommen:

Haben, gegebenenfalls wann und in welcher Weise, die Zeugen aufgrund eines zwischen Herrn von Brauchitsch und Bundeskanzler Kohl am 20. November 1975 geführten Gesprächs sichergestellt, daß nicht von Angehörigen der CDU/CSU-Fraktion „das 6b-Thema politisch“ für die Fa. Flick „negativ emotionalisiert wird“?

Was ist ihnen über direkte oder indirekte Zahlungen der Fa. Flick an Bundeskanzler Kohl oder an andere Politiker der CDU/CSU bekannt?

32 Beschluß vom 28. Februar 1984:

Es soll Beweis erhoben werden zu der Frage, welches der Inhalt der Gespräche des damaligen Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen mit der Flick-Gruppe über deren Engagement bei VHD/gerling war, insbesondere ob und in welchem Umfang diese Gespräche vor dem Engagement stattgefunden haben,

ob und welche Zusagen es gegeben hat

und ggf. ob über solche Zusagen der Bundesminister der Finanzen informiert worden ist, durch Vernehmung

des damaligen Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen Dr. Rieger

als Zeugen.

33 Beschluß vom 14. März 1984:

Es soll Beweis erhoben werden über die Frage, ob der Flick-Konzern zur Durchsetzung und Absicherung der Erteilung von Steuervergünstigungen für die Wiederanlage des Erlöses aus dem Verkauf von Daimler-Anteilen durch direkte Geldleistungen oder indirekte Zahlungen über die Staatsbürgerliche Vereinigung 1954 e. V. oder in sonstiger Weise auch Einfluß auf die damalige Opposition auf Bundesebene bzw. einzelne ihrer Mitglieder mit dem Ziel genommen hat, mögliche Kritik aus deren Reihen an Inhalt und Ablauf der Bescheinigungsverfahren zu unterbinden bzw. nicht laut werden zu lassen durch Vernehmung

1. des Vorsitzenden der CDU, Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl
2. des Schatzmeisters der CDU, Walther Leisler Kiep
3. des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Alfred Dregger
4. des Vorsitzenden der Staatsbürgerlichen Vereinigung 1954 e. V., Dr. Hans Buwert.

34 Beschluß vom 12. April 1984:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung aller Akten des Bundeskanzleramtes betreffend das Gespräch von Dr. Flick und Günter Max Paefgen mit Bundeskanzler Schmidt im Frühjahr 1976.

35 Beschluß vom 12. April 1984:

Es wird eine amtliche Auskunft des Chefs des Bundeskanzleramtes zu der Frage eingeholt, wer an dem Gespräch des damaligen Bundeskanzlers Schmidt mit Dr. Flick und von Brauchitsch im Herbst 1979 noch teilgenommen hat.

36 Beschluß vom 12. April 1984:

Es wird eine amtliche Auskunft des Chefs des Bundeskanzleramtes zu der Frage eingeholt, wer an dem Gespräch des damaligen Bundeskanzlers Schmidt mit Dr. Flick und Günter Max Paefgen im Frühjahr 1976 noch teilgenommen hat.

37 Beschluß vom 12. April 1984:

Es soll Beweis erhoben werden zu Ziffer 1, 2 und 3 des ursprünglichen Untersuchungsauftrages (BT-Drucksache 10/34) sowie zu der Ergänzung in BT-Drucksache 10/521:

- Haben Angehörige, Mitarbeiter oder Beauftragte des Flick-Konzerns oder andere Personen es unternommen, auf
 - Mitglieder der Bundesregierung,
 - leitende Beamte oder sonstige Mitarbeiter der gesetzlich dazu berufenen Stellen,
 - Mitglieder des Deutschen Bundestages,
 - Parteien

mit dem Ziel Einfluß zu nehmen, die Anerkennung der bezeichneten steuerlichen Begünstigungen zu erreichen und zu sichern?

- Welche mittelbaren oder unmittelbaren Zuwendungen oder Leistungen materieller oder immaterieller Art wurden den zu 1 genannten Personen, Stellen oder Organisationen in sachlichem oder zeitlichem Zusammenhang mit der Veräußerung, den Wiederanlagen sowie den steuerlichen Vorteilsgewährungen von seiten des Flick-Konzerns angeboten und welche Zuwendungen wurden angenommen?
- Inwieweit wurden Zuwendungen oder Leistungen mit Entscheidungen über die Anerkennung der Begünstigung der Wiederanlagen oder anderen Entscheidungen in Verbindung gebracht?
- Haben Parteien, Mitglieder des Deutschen Bundestages oder andere Personen es unternommen, auf
 - Mitglieder der Bundesregierung,
 - Parlamentarische Staatssekretäre, leitende Beamte oder sonstige Mitarbeiter der gesetzlich hierzu berufenen Stellen

mit dem Ziel Einfluß zu nehmen, daß dem Flick-Konzern von ihm beantragte Bescheinungen (§ 6 b EStG, § 4 AIG) nicht erteilt werden?

durch Vernehmung des damaligen geschäftsführenden Gesellschafters der Fa. Flick, Günter Max Paefgen, als Zeugen. Der Beweisbeschluß Ausschußdrucksache 99 bleibt unberührt.

38 Beschluß vom 29. Mai 1984:

Es soll Beweis erhoben werden über die Frage, ob die dem Landesverband Nordrhein-Westfalen der FDP nach Angaben des damaligen Schatzmeisters Dr. Otto Graf Lambsdorff im Jahre 1976 und 1977 vom Flick-Konzern gezahlten 200 000 bzw. 100 000 DM dem Landesverband, dem damaligen Schatzmeister Dr. Graf Lambsdorff persönlich oder Dritten zugeflos-

sen sind, welche Zweckbestimmung die Zahlungen hatten und an wen die Beträge ganz oder teilweise ggf. weitergeleitet worden sind, durch Vernehmung

des Landesgeschäftsführers der FDP in Nordrhein-Westfalen, Herrn Eberhard Wilde, Ringelnatzweg 13, 4030 Ratingen 1

als Zeugen.

39 Beschluß vom 30. Mai 1984:

Es soll Beweis erhoben werden über die Behauptung des Zeugen Dr. Otto Graf Lambsdorff, er habe während seiner Amtszeit als Bundesminister für Wirtschaft keine Finanzakquisition für die FDP mehr betrieben, durch Vernehmung

1. des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes der rechtsrheinischen Textilindustrie e. V., Ernst-Günter Plutte, Wettiner Straße 11, 5600 Wuppertal 2;
2. des Geschäftsführers des Jalousie- und Rolloverbandes e. V., Dr. Peter Frohn, Ostwall 227, 4150 Krefeld;
3. der Herren Herbert und Klaus Peter Pavel von der Fa. Rheinnadel GmbH, Reichsweg 19-42, 5100 Aachen;
4. des Landesgeschäftsführers der FDP in Nordrhein-Westfalen, Eberhard Wilde, Ringelnatzweg 13, 4030 Ratingen 1;
5. des Herrn H. L. Merkle, Postfach 50, 7000 Stuttgart 1;
6. des Herrn Dr. Konrad Henkel, Fa. Henkel KGaA, Postfach 11 00, 4000 Düsseldorf;
7. des Herrn Friedrich Malitz, in Fa. Henkel KGaA, Postfach 11 00, 4000 Düsseldorf;
8. des Herrn J. F. von Stojentin, c/o Verlags GmbH, Kapellenstraße 27, 4000 Düsseldorf 30;
9. des Vorsitzenden der Vereinigung Politik und Wirtschaft in der Bundesrepublik e. V., Wolfgang Gerner, Friedensstraße, 6000 Frankfurt/Main;
10. des Vorsitzenden der FDP, Bundesminister Hans-Dietrich Genscher, MdB, 5300 Bonn;
11. des Schatzmeisters der FDP, Richard Wurbs, MdB, 5300 Bonn.

40 Beschluß vom 30. Mai 1985, ergänzt am 27. Juni 1984:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen,

ob von dem Flick-Konzern, insbesondere von der Krauss-Maffei AG, Ende 1979 eine Spende für den Bundestagsabgeordneten und damaligen Bundesminister der Justiz, Dr. Hans-Jochen Vogel, erbeten worden ist,

ob dies durch den Unternehmensberater des Flick-Konzerns, Alfred Schaller und/oder durch den früheren Bezirksleiter der IG-Metall Bayern, Erwin Essl, geschehen ist,

ob und in welcher Höhe aufgrund einer solchen Bitte eine oder mehrere Spenden durch den Flick-Konzern, sei es durch die Krauss-Maffei AG, sei es durch die Buderus AG, im Jahre 1980 gezahlt worden sind und welcher Zahlungsweg dafür benutzt wurde,

insbesondere ob eine Zahlung über die Georg-von-Vollmar-Akademie geleitet worden ist,

durch Vernehmung von

Dr. Hans-Jochen Vogel, Bundesminister der Justiz a. D. und Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion,

Alfred Schaller,

Erwin Essl,

Dr. Hanns Arnt Vogels,

Dr. Hans-Heinz Griesmeier,

Volkmar Gabert, MdEP,

als Zeugen.

41 Beschluß vom 30. Mai 1985:

Der Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt wird nochmals zu der Frage des Zustandekommens, der Teilnehmer, des Inhalts und der Ergebnisse des Gesprächs mit ihm und dem Zeugen Dr. Friedrich Karl Flick am 13. April 1976 vernommen, insbesondere

1. durch wen das Gespräch vermittelt worden ist;
2. aus welchen Gründen es seitens des damaligen Bundeskanzlers geführt worden ist;
3. ob und ggf. aus welchen Gründen an dem Gespräch teilgenommen haben
Alfred Nau, seinerzeit Vorsitzender des Vorstandes der Friedrich-Ebert-Stiftung und
Dr. h. c. Ernst Wolf Mommsen, seinerzeit u. a. Vorsitzender des Gesprächskreises „Wirtschaft und Politik“ der Friedrich-Ebert-Stiftung;
4. ob Spenden oder andere Zuwendungen an die SPD, an Parteigliederungen, an einzelne Angehörige der SPD oder an die Friedrich-Ebert-Stiftung oder aber die Beteiligung der Fa. Flick an einem Sonderfonds für den Bundestagswahlkampf 1976 Gesprächsgegenstand gewesen sind und
5. ob in der Folgezeit entsprechende Zahlungen des Flick-Konzerns geleistet worden sind.

42 Beschluß vom 30. Mai 1985:

Die Akten der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach in dem inzwischen eingestellten Ermittlungsverfahren gegen BM a. D. Dr. Hans Friderichs und andere wegen versuchter Strafvereitelung und Urkundenunterdrückung werden beigezogen.

43 Beschluß vom 30. Mai 1985:

Es wird eine amtliche Auskunft der Staatsanwaltschaft Bonn darüber eingeholt,

1. ob in den Ermittlungsakten bzw. den dazugehörigen Beweismittelordnern der Strafsache 50 Js 36/82 — Verfahren gegen von Brauchitsch, Friderichs, Lambsdorff, Riemer und Nemitz wegen Bestechung bzw. Bestechlichkeit — folgende Urkunden enthalten sind:
 - a) Nachweis über eine Zahlung des Flick-Konzerns von 1 Mio. DM an die Friedrich-Ebert-Stiftung am 18. Mai 1976 durch Landeszentralbank-Scheck;
 - b) Brief des früheren persönlich haftenden Geschäftsführers des Flick-Konzerns, Günter Max Paefgen, an die Friedrich-Ebert-Stiftung bzw. deren damaligen Vorsitzenden, Alfred Nau, vom 29. Juni 1976;
 - c) Brief des früheren persönlich haftenden Geschäftsführers des Flick-Konzerns, Günter Max Paefgen, an die Friedrich-Ebert-Stiftung wegen einer Spende vom 17. Januar 1979;
 - d) Bitte um eine Spende der Fa. Krauss-Maffei an die Georg-von-Vollmar-Akademie vom Frühjahr 1980;
2. welche Angeschuldigten des o. a. Strafverfahrens, deren Anwälte oder welche sonstigen Personen diese Urkunden eingesehen und davon Kopien angefertigt bzw. angefordert haben.

Die StA Bonn wird gebeten, die entsprechenden Unterlagen, die ggf. vorhanden sind, in Kopie dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen.

44 Beschluß vom 30. Mai 1985:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Bonn 42 Js 657/82.

45 Beschluß vom 30. Mai 1985:

Die Akten der Staatsanwaltschaft Bonn 42 Js 657/82 werden zu Beweis Zwecken und zur Vorbereitung der weiteren Beweisaufnahme beigezogen.

46 Beschluß vom 27. Juni 1984:

Zum Untersuchungsauftrag soll Beweis erhoben werden über die Frage,

1. ob sich der Flick-Konzern und/oder eines der von ihm gehaltenen Unternehmen an den beiden Spendensammelaktionen in der deutschen Wirtschaft, die der frühere Schatzmeister der SPD und spätere Vorstandsvorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung, Alfred Nau, zugunsten der Bundestagswahlkämpfe des damaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt für die Jahre 1976 und 1980 durchgeführt hat, beteiligt haben,
2. ggf. in welcher Höhe Zuwendungen geleistet worden sind,
3. ggf. ob die Zuwendungen an den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt persönlich, an Alfred Nau, an den jeweiligen Schatzmeister der SPD oder an die Friedrich-Ebert-Stiftung geleistet worden sind und
4. auf welche Weise ggf. die Zuwendungen verwandt worden sind, durch Vernehmung von
Rudolf Diehl,
Prof. Dr. Friedrich Halstenberg,
Dr. Günter Grunwald,
Dr. Karl Klasen,
als Zeugen.

47 Beschluß vom 27. Juni 1984:

Der frühere Bundesbankpräsident Karl Klasen soll entsprechend Ziffer 1, 2, 3 und 5 des Untersuchungsauftrages (BT-Drucksache 10/34) zu folgenden Beweisfragen vernommen werden:

1. Haben Angehörige, Mitarbeiter oder Beauftragte des Flick-Konzerns oder andere Personen es unternommen, auf
 - Mitglieder der Bundesregierung,
 - leitende Beamte oder sonstige Mitarbeiter der gesetzlich dazu berufenen Stellen,
 - Mitglieder des Deutschen Bundestages,
 - Parteienmit dem Ziel Einfluß zu nehmen, die Anerkennung der bezeichneten steuerlichen Begünstigungen zu erreichen und zu sichern?
2. Welche mittelbaren oder unmittelbaren Zuwendungen oder Leistungen materieller oder immaterieller Art wurden den zu 1. genannten Personen, Stellen oder Organisationen in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit der Veräußerung, den Wiederanlagen sowie den steuerlichen Vorteilsgewährungen von seiten des Flick-Konzerns angeboten und welche Zuwendungen wurden angenommen?
3. Inwieweit wurden Zuwendungen oder Leistungen (Frage 2) mit Entscheidungen über die Anerkennung der Begünstigung der Wiederanlagen oder anderen Entscheidungen in Verbindung gebracht?
4. Welche Tatsachenbehauptungen des Steuerpflichtigen haben den Bundesminister für Wirtschaft in Be- bzw. Einvernehmen mit den gesetzlich hierzu berufenen Stellen veranlaßt, die bezeichneten Wiederanlagen als förderungswürdig und geeignet im Sinne der jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften anzusehen?

48 Beschluß vom 27. Juni 1984:

Zur Aufklärung etwaiger Einflußnahmen des Flick-Konzerns auf die SPD wird eine amtliche Auskunft der Staatsanwaltschaft Bonn eingeholt, ob dort ein Ermittlungsverfahren gegen Alfred Nau wegen Parteispenden, ggf. unter Einschaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung und/oder des Neuen Vorwärts Verlags, anhängig gewesen ist. Bejahendenfalls werden diese Akten zu Beweis Zwecken beigezogen.

49 Beschluß vom 27. Juni 1984:

Die vollständigen Akten des Bundeskanzleramtes betreffend die Veräußerung des Daimler-Benz-Aktienpaketes durch die Firma Flick und die anschließenden Bescheinigungsverfahren werden beigezogen.

50 Beschluß vom 19. September 1984:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Akten 301 Js 14455/84 und 301 Js 15994/84 der Staatsanwaltschaft München.

51 Beschluß vom 19. September 1984:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag, insbesondere dazu, welche Zahlungen seitens des Flick-Konzerns an die SPD oder an SPD-Funktionäre erfolgt sind, durch Vernehmung des

Peter Heinrich Refflinghaus
als Zeugen.

52 Beschluß vom 9. Oktober 1984:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag, insbesondere dazu, ob Zahlungen des Flick-Konzerns über das Büro von Rechtsanwalt Dr. Dr. Paul, Frankfurt, an MdB Dr. Rainer Barzel geleistet worden sind und diesen dazu veranlaßt haben, unmittelbar oder mittelbar Einfluß zu nehmen auf die Haltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu den §§ 6 b EStG, 4 AIG-Anträgen der Fa. Flick, bzw. sich in anderer Weise für die Anträge der Fa. Flick einzusetzen durch Vernehmung folgender Zeugen:

1. Dr. Rainer Barzel, Präsident des Deutschen Bundestages;
2. Rechtsanwalt Dr. Dr. Paul, Frankfurt;
3. Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl;
4. Dr. Konrad Henkel, Düsseldorf;
5. Günter Max Paefgen;
6. Eberhard von Brauchitsch;
7. Prof. Dr. Kurt Biedenkopf;
8. Rechtsanwalt Dr. Axel Schmidt-Hern;
9. Dr. Friedrich Karl Flick.

53 Beschluß vom 13. Dezember 1984:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Vernehmung von
Alfred Schaller,
Erwin Essl,
Dr. Hans-Heinz Griesmeier,
Dr. Hanns Arnt Vogels,
Günter Markscheffel
als Zeugen.

54 Beschluß vom 13. Dezember 1984:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag, und zwar zu den Fragen:

1. Ob der Flick-Konzern für seine aufgrund der Bitte des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom Februar 1976 geleistete Spende in Höhe von 10 000 DM für den Landtagswahlkampf des MdL Bantle eine Spendenbescheinigung erhalten hat, wie sie mit Schreiben des Herrn Holzer (Dynamit Nobel) vom 17. März 1976 erbeten worden war,

2. wer diese Quittung mit welchem Inhalt wann ausgestellt hat,
3. wo sie sich befindet und ob der Flick-Konzern bereit ist, sie dem Untersuchungsausschuß in Ablichtung zur Verfügung zu stellen,
4. ob und ggf. was sich — falls die Quittung nicht (mehr) vorhanden ist — aus der steuerlichen Behandlung der 10 000 DM-Spende bezüglich der früheren Existenz sowie des Ausstellers der Quittung ergibt,
durch
Einholung einer Auskunft vom Flick-Konzern.

55 Beschluß vom 16. Januar 1985:

- I. Der 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages hat von der Staatsanwaltschaft Bonn bzw. vom Landgericht Bonn Akten, die den Untersuchungsauftrag betreffen, erhalten. Auf Anfrage des Untersuchungsausschusses hat der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen am 9. Januar 1984 ein Verzeichnis aller Unterlagen, die der Staatsanwaltschaft Bonn in dem Verfahren 50 Js 36/82 zur Verfügung standen, übersandt. Unter IV und V dieses Verzeichnisses sind nach Auskunft des Justizministers „ohne Unterscheidung nach ihrer Beweisbedeutung alle Unterlagen aufgeführt, die in diesem Verfahren angefallen sind und nunmehr zur Verfügung des Gerichts stehen. Aus ihrem Bestand sind teilweise die unter I bis III erwähnten Vorgänge in Form von Ablichtungen ausgesondert worden“.

Unter IV dieser Aufstellung sind dann unter den Ziffern 1. bis 4. aufgeführt:

1. 9 Leitzordner vertrauliche Tageskopien der Fa. Flick
2. 58 Leitzordner Tageskopien der Fa. Flick
3. 14 Leitzordner der Fa. Flick betreffend §§ 6 b EStG/4 Auslandsinvestitionsgesetz
4. 69 Leitzordner sonstige Unterlagen der Fa. Flick (Parteien; Spenden; Politiker; Büro Bonn)

Im Namen des Untersuchungsausschusses wird um Auskunft bei der 7. Großen Strafkammer beim Landgericht Bonn darüber gebeten, ob die unter diesen Ziffern genannten Unterlagen Urkunden enthalten, die zum Untersuchungsgegenstand in Bezug stehen, bzw. ob die darin enthaltenen einschlägigen Vorgänge dem Untersuchungsausschuß bereits durch die Staatsanwaltschaft Bonn bzw. das Landgericht Bonn zur Verfügung gestellt worden sind.

- II. Nach einem Protokoll der Steuerfahndungsstelle St. Augustin und der Staatsanwaltschaft Bonn im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren 42 Js 657/82 vom 10. Juli 1984, das in den Unterlagen des Untersuchungsausschusses im Beweismittelordner 19, Blatt 135, zum o. a. Aktenzeichen vorhanden ist, wurden von der Staatsanwaltschaft noch weitere Unterlagen in Verwahrung genommen. Nach dem Protokoll wurden die unter Ziffer 1. bis 10. genannten Unterlagen freiwillig herausgegeben, so daß diese noch bei der Staatsanwaltschaft Bonn vorhanden sein müssen.

Der Untersuchungsausschuß bittet die Staatsanwaltschaft Bonn um Mitteilung darüber, ob in den genannten Unterlagen noch Urkunden sind, die zum Untersuchungsauftrag gehören.

56 Beschluß vom 6. Februar 1985:

Die Nachtragsanklagen wegen Steuerhinterziehung bzw. Beihilfe zur Steuerhinterziehung gegen die Angeklagten Eberhard von Brauchitsch und Dr. Otto Graf Lambsdorff werden beigezogen, soweit es sich um Zuwendungen in den politischen Raum mit Bezug auf den Untersuchungsauftrag des 1. Untersuchungsausschusses handelt. Soweit der anliegende Auszug aus der Nachtragsanklage gegen Dr. Otto Graf Lambsdorff das Beiziehungsersuchen erfüllt, ist die Sache erledigt.

57 Beschluß vom 6. Februar 1985:

Der amtierende Justizminister Dr. Posser wird gebeten, dem Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Eulencamp und dem Oberstaatsanwalt Irsfeld zu gestatten, dem Obleitengremium des 1. Untersuchungsausschusses umgehend Auskunft über die nicht in die Hauptakten und

Beweismittelordner der beiden Verfahren 50 Js 36/82 Staatsanwaltschaft Bonn und 42 Js 657/82 Staatsanwaltschaft Bonn aufgenommenen beschlagnahmten Unterlagen zu geben.

58 Beschluß vom 6. Februar 1985, ergänzt am 12. Februar 1985:

Nachdem der Vorsitzende der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn in Beantwortung des ihm vom Ausschuß übersandten Antrags der SPD vom 12. Dezember 1984 — Ausschußdrucksache 220 — mit Schreiben vom 21. Januar 1985 mitgeteilt hat, daß sich in den von der Staatsanwaltschaft beim Flick-Konzern sichergestellten Unterlagen, die noch nicht Bestandteil der dem 1. Untersuchungsausschuß vorliegenden Hauptakten und zugehörigen Beweismittelordner des Strafverfahrens gegen von Brauchitsch und andere sind, auch Urkunden befinden können, die zwar nicht für das Strafverfahren, wohl aber für die Durchführung des Untersuchungsauftrages von Bedeutung sein können, werden

1. der Vorsitzende der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn gebeten, die aus diesen Unterlagen neu angelegten Bände XXXIV bis XXXVI des Strafverfahrens 27 F 7/83 LG Bonn — 50 Js 36/82 StA Bonn — dem 1. Untersuchungsausschuß zur Verfügung zu stellen;
2. je ein Mitglied der im 1. Untersuchungsausschuß vertretenen Fraktionen beauftragt, aus den in Ausschußdrucksache 220 bezeichneten Unterlagen zunächst 15 Ordner „Politiker“, 10 Ordner „Spenden und Mitgliedschaften“, 14 Ordner „8 b-Verfahren“, 2 Ordner „Grace“, 10 Ordner „Bonner Büro“, 6 Ordner „Arbeitskreis Wirtschaftspolitik“ und 1 Ordner „Schaller/Schlieker“ daraufhin durchzusehen, ob und welche Urkunden daraus für die Erfüllung des Untersuchungsauftrages relevant sind, und dem Ausschuß darüber in geeigneter Weise Bericht zu erstatten.

Zur Vermeidung von weiteren Zeitverlusten sollte diese Durchsicht in der Zeit zwischen der Beendigung der bereits terminierten Vernehmung benannter Zeugen bis zum 1. März und der Vorlage des vom Ausschuß vorgesehenen Sachstandsberichts erfolgen. Der Ausschuß wird sodann entscheiden, wie bezüglich dieser Unterlagen gegebenenfalls zu verfahren ist.

Anlage 2

506

Liste der Zeugen und Sachverständigen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Amtsbezeichnung/Funktion/Stellung
a) Zeugen			
1	Dr. Apel	Hans	Bundesminister a. D. Mitglied des Deutschen Bundestages 16. Mai 1974 bis 15. Februar 1978: Bundesminister der Finanzen 16. Februar 1978 bis 4. Oktober 1982: Bundesminister der Verteidigung
2	Dr. Barzel	Rainer	Bundestagspräsident a. D. Mitglied des Deutschen Bundestages Dezember 1964 bis Mai 1973: Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion Januar 1977 bis Februar 1979: Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses 1980 bis 1982: Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses März 1983 bis Oktober 1984: Präsident des Deutschen Bundestages
3	Prof. Dr. Biedenkopf	Kurt	Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen 1973 bis 1977: Generalsekretär der CDU
4	Dr. Blaschke	Heribert	1964 bis 1967: Hilfsreferent im Bundesministerium der Finanzen 1967 bis Herbst 1969: Angestellter der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages Oktober 1969 bis März 1974: Leiter der Steuer- und Versicherungsabteilung der Fa. Dynamit Nobel Seit April 1974: Leiter der Steuerabteilung der Verwaltungsgesellschaft für industrielle Unternehmungen Friedrich Flick GmbH (ab 1977: Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA) Seit 1. Januar 1981: Generalbevollmächtigter und Mitglied der Geschäftsführung der Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA
5	Dr. Böhme	Rolf	Oberbürgermeister der Stadt Freiburg Dezember 1972 bis Dezember 1982: Mitglied des Deutschen Bundestages 16. Februar 1978 bis 28. April 1982: Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen
6	Dr. Bordewin	Arno	Bis 6. Juni 1980: Referent im Referat IV B 2 (Einkommensteuer: Bilanzrecht, wirtschaftspolitische und strukturpolitische Sondergesetze usw.) des Bundesministeriums der Finanzen Seit 6. Juni 1980: Referatsleiter IV B 2
7	Brandt	Willy	Bundeskanzler a. D. Mitglied des Deutschen Bundestages Bundesvorsitzender der SPD

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Amtsbezeichnung/Funktion/Stellung
8	von Brauchitsch	Eberhard	Rechtsanwalt 1965 bis 1970 und 1973 bis 1982: Persönlich haftender geschäftsführender Gesellschafter der Verwaltungsgesellschaft für industrielle Unternehmungen Friedrich Flick GmbH (ab 1977: Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA)
9	Diehl	Rudolf	Kaufmann Seit 1963 Mitarbeiter des Flick-Konzerns 1972 bis 1983: Leiter der Buchhaltung und der Finanzabteilung der Verwaltungsgesellschaft für industrielle Unternehmungen Friedrich Flick GmbH (ab 1977: Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA) 1975 bis 1983: Mitglied der Geschäftsführung dieser Gesellschaften
10	Fischer	Hans August	Ministerialdirigent a. D. November 1965 bis 15. Juli 1976: Referatsleiter I A 3 (Steuerpolitik) im Bundesministerium für Wirtschaft 16. Juli 1976 bis 31. Oktober 1985: Leiter der Unterabteilung I B (Wettbewerbs- und Preispolitik) im Bundesministerium für Wirtschaft
11	Dr. Flick	Friedrich Karl	Industrieller Bis Ende 1985 Vorsitzender der Geschäftsführung der Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA und Hauptgeschäftsführer der Friedrich Flick KG
12	Dr. Fuchs	Michael	Regierungsrat 2. April bis 5. November 1984: Referent des Bundestagspräsidenten Dr. Barzel
13	Dr. Friderichs	Hans	Bundesminister a. D. 15. Dezember 1972 bis 7. Oktober 1977: Bundesminister für Wirtschaft Oktober 1977 bis 27. März 1985: Mitglied des Vorstands der Dresdner Bank AG
14	Genscher	Hans-Dietrich	Bundesminister des Auswärtigen Mitglied des Deutschen Bundestages 1974 bis Februar 1985: Bundesvorsitzender der FDP
15	Dr. Götte	Klaus	Vorstandsvorsitzender der Gutehoffnungshütte AG 1. Mai 1980 bis 31. Dezember 1982: Persönlich haftender geschäftsführender Gesellschafter der Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA
16	Prof. Dr. Halstenberg	Friedrich	Staatsminister a. D. 4. Juni 1975 bis 17. Januar 1978: Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen Februar 1978 bis Mai 1984: Schatzmeister der SPD
17	Prof. Dr. Kartte	Wolfgang	Seit 16. Juli 1976: Präsident des Bundeskartellamts 1. April 1974 bis 15. Juli 1976: Leiter der Unterabteilung I B (Wettbewerbs- und Preispolitik) des Bundesministeriums für Wirtschaft

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Amtsbezeichnung/Funktion/Stellung
18	Kiep	Walther Leisler	Bundesschatzmeister der CDU Deutschlands (seit 1971) 25. Februar 1976 bis 28. Oktober 1980: Niedersächsischer Minister der Finanzen 25. Februar 1976 bis 19. Januar 1977: mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft beauftragt
19	Dr. Klasen	Karl	1. Januar 1970 bis 31. Mai 1977: Präsident der Bundesbank
20	Dr. Koch	Karl	Ministerialdirektor a. D. 1970 bis 31. März 1982: Leiter der Abteilung IV (Besitz- und Verkehrsteuern) im Bundesministerium der Finanzen
21	Dr. Kohl	Helmut	Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland Mitglied des Deutschen Bundestages Seit 1973 Bundesvorsitzender der CDU
22	Dr. Kreile	Reinhold	Mitglied des Deutschen Bundestages Rechtsanwalt Seit 1977 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Industrieverwaltung Friedrich Flick KGaA
23	Lahnstein	Manfred	Vorstandsmitglied der Bertelsmann AG 1973 bis Mai 1977: Leiter der Abteilung I (Grundsatzfragen der Finanzpolitik usw.) im Bundesministerium der Finanzen Mai 1977 bis 1. Dezember 1980: Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen 1. Dezember 1980 bis 28. April 1982: Staatssekretär im Bundeskanzleramt 28. April bis 4. Oktober 1982: Bundesminister der Finanzen
24	Dr. Graf Lambsdorff	Otto	Bundesminister a. D. Mitglied des Deutschen Bundestages 7. Oktober 1977 bis 27. Juni 1984: Bundesminister für Wirtschaft
25	Markscheffel	Günter	Journalist
26	Matthöfer	Hans	Bundesminister a. D. Mitglied des Deutschen Bundestages 16. Februar 1978 bis 28. April 1982: Bundesminister der Finanzen
27	Dr. Mertin	Klaus	Vorstandsmitglied der Deutschen Bank AG
28	Dr. Mühl	Wolfgang	Ministerialrat Dezember 1966 bis Januar 1975: Referent im Referat I A 3 (Steuerpolitik) des Bundesministeriums für Wirtschaft Februar 1975 bis Juli 1976: Referent im Referat I B 3 (Öffentliches Auftragswesen) Seit 16. Juli 1976: Leiter des Referates I A 3
29	Nemitz	Manfred	Kaufmann Inhaber der Firma Manfred Nemitz Industrieverwaltung Projektierung Chemische Verfahrenstechnik, Ratingen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Amtsbezeichnung/Funktion/Stellung
30	Dr. Obert	Günther	Seit 16. Februar 1978: Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen Bis Februar 1978: Leiter der Abteilung II (Bundeshaushalt) im Bundesministerium der Finanzen
31	Offergeld	Rainer	Oberbürgermeister der Stadt Lörrach Bundesminister a. D. Januar 1975 bis Februar 1978: Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen
32	Paefgen	Günter Max	Kaufmann, Unternehmensberater Seit 1951 Mitarbeiter des Flick-Konzerns Anfang 1955 bis 18. April 1980: Persönlich haftender Gesellschafter der Verwaltungsgesellschaft für industrielle Unternehmungen Friedrich Flick GmbH (ab 1977: Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA)
33	Dr. Dr. Paul	Albert	Rechtsanwalt und Notar
34	Refflinghaus	Peter Heinrich	Journalist
35	Dr. Rieger	Walter	Präsident der Bayerischen Versicherungskammer September 1973 bis Juni 1981: Präsident des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen
36	Dr. Söffing	Günter	Richter am Bundesfinanzhof Bis Juni 1980: Leiter des Referates IV B 2 (Einkommensteuer usw.) im Bundesministerium der Finanzen
37	Dr. h. c. Spilker	Karl-Heinz	Mitglied des Deutschen Bundestages Rechtsanwalt Landesschatzmeister der CSU
38	Dr. h. c. Strauß	Franz Josef	Bundesminister a. D. Seit 29. November 1978: Ministerpräsident des Freistaates Bayern Vorsitzender der CSU
39	Schaller	Alfred	Unternehmer
40	Dr. Schlecht	Otto	Seit Januar 1973: Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft
41	Schmidt	Helmut	Bundeskanzler a. D. Mitglied des Deutschen Bundestages 16. Mai 1974 bis 1. Oktober 1982: Bundeskanzler
42	Dr. Schmidt-Hern	Axel	Rechtsanwalt 1. Juli 1973 bis 31. Dezember 1982: Justitiar der Fa. Flick 1. Januar 1980 bis 31. Dezember 1982: Mitglied der Geschäftsführung der Fa. Flick
43	Dr. Tietmeyer	Hans	Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen (seit November 1982) Februar 1973 bis Oktober 1982: Leiter der Abteilung I (Wirtschaftspolitik) im Bundesministerium für Wirtschaft

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Amtsbezeichnung/Funktion/Stellung
44	Dr. Uelner	Adalbert	Ministerialdirektor 1974 bis März 1982: Leiter der Unterabteilung IV B (Steuern vom Einkommen und Ertrag) des Bundesministeriums der Finanzen Seit April 1982: Leiter der Abteilung IV (Besitz- und Verkehrsteuern) des Bundesministeriums der Finanzen
45	Ulrich	Franz Heinrich	Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG Bis Mai 1976: Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank AG
46	Dr.-Ing. Vogels	Hanns Arnt	Vorstandsvorsitzender der Firma Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH Seit 1967: Generalbevollmächtigter 1977 bis 1982: Persönlich haftender geschäftsführender Gesellschafter der Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA
47	Wacker	Fritz	Diplomvolkswirt 1959 bis 1983: Mitarbeiter des Flick-Konzerns 1964 bis 1975: Persönlicher Referent von Dr. Friedrich Karl Flick 1976 bis 31. August 1983: Mitglied der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für industrielle Unternehmungen Friedrich Flick GmbH (ab 1977: Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA)
48	Wohlleben	Klaus	Ministerialdirigent 18. Dezember 1972 bis 16. März 1975: Persönlicher Referent des Bundesministers für Wirtschaft Dr. Friderichs 17. März 1975 bis 30. Juni 1978: Leiter des Ministerbüros im Bundesministerium für Wirtschaft Seit 1. Juli 1978: Leiter der Unterabteilung ZA (Verwaltung) im Bundesministerium für Wirtschaft
49	Iurbs	Richard	Bauingenieur, Bauunternehmer 1965 bis Dezember 1984: Mitglied des Deutschen Bundestages November 1979 bis Dezember 1984: Vizepräsident des Deutschen Bundestages 1. Juni 1981 bis 31. Mai 1984: Bundesschatzmeister der FDP

b) Sachverständiger

Prof. Dr. Scholz	Rupert	Senator für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin
------------------	--------	---

Auf die Vernehmung der übrigen in den Beweisbeschlüssen aufgeführten Zeugen wurde verzichtet.

Verzeichnis der zur Beweiserhebung belgezogenen Akten und sonstigen Unterlagen

Aktenführende Stelle/ Absender	Datum der Akten- übersendung	Anzahl und Art der Akten	Bezeichnung und Inhalt der Akten
1. Justiz			
Staatsanwaltschaft Bonn	2. November 1983	1 Heft	Auswertungsvermerk der StA Bonn vom 14. Januar 1982 betr. Überprüfung etwaiger Zahlungen an Amtsträger durch Angehörige des Flick-Konzerns — 50 AR 9/82 StA Bonn
		12 Hefte	Band I-XII (Hauptakte) des Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Hans Friderichs u. a. wegen des Verdachts der Vorteilsannahme usw. — 50 Js 36/82 StA Bonn
	9. November 1983	9 Hefte	Band XIII-XXI (Hauptakte) des Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Hans Friderichs u. a. wegen des Verdachts der Vorteilsannahme usw. — 50 Js 36/82 StA Bonn
Generalstaatsanwalt Köln	2. Januar 1984	3 Hefte	Band I-III des Ermittlungsverfahrens gegen Rudolf Diehl wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung — 41 Js 272/80 StA Bonn
	27. Februar 1984	3 Hefte	Akten des GStA Köln betr. das Ermittlungsverfahren 50 Js 36/82 StA Bonn — 405 E — 7.60
Der Staatsminister der Justiz des Lan- des Rheinland-Pfalz	5. Juli 1984	2 Hefte	Akten des Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Hans Friderichs u. a. wegen des Verdachts der Urkundenunterdrückung usw. — Js 11711/83 StA Bad Kreuznach
Staatsanwaltschaft Bonn	31. Juli 1984	1 Heft	Beiakte Beweismittelordner XXVII, Heft 2
		1 Heft	Auszug aus den Akten des Ermittlungsverfahrens gegen Verantwortliche des Flick-Konzerns wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung — 42 Js 657/82 StA Bonn
Landgericht Bonn	17. September bis 10. November 1984	24 Ordner	Band XXII-XXXIII (Hauptakte) und Beweismittelordner I-IV, XIII, XXI-XXXVIII (sowie Unterlagen der „Flick-Konzern-Dispositionskasse 1974—1981“ und der „Listen über Spenden an Parteien“) des Strafverfahrens gegen Dr. Hans Friderichs u. a. wegen des Verdachts der Bestechung usw. — 27 F 7/83 LG Bonn (50 Js 36/82 StA Bonn)
		12 Hefte	
Staatsanwaltschaft Bonn	27. und 28. September 1984	15 Hefte	Band I-XV (Hauptakte) des Ermittlungsverfahrens gegen Verantwortliche des Flick-Konzerns wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung — 42 Js 657/82 StA Bonn
	4., 5. und 15. Oktober 1984	15 Ordner 6 Hefte	Beweismittel des Ermittlungsverfahrens gegen Verantwortliche des Flick-Konzerns wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung — 42 Js 657/82 StA Bonn
Landgericht Bonn	15. Oktober 1984	1 Heft	Auszug aus dem Beweismittelordner XIX des Strafverfahrens gegen Dr. Hans Friderichs u. a. wegen des Verdachts der Bestechung usw. — 27 F 7/83 LG Bonn (50 Js 36/82 StA Bonn)

Aktenführende Stelle/ Absender	Datum der Akten- übersendung	Anzahl und Art der Akten	Bezeichnung und Inhalt der Akten
Der Bayerische Staatsminister der Justiz	14. November 1984	2 Hefte	Ermittlungsverfahren gegen Erwin Essl u. a. wegen des Verdachts der Steuerhinterzie- hung — 301 Js 14455/84 und 301 Js 15994/84 StA bei dem LG München I
Landgericht Bonn	12. Februar 1985	3 Ordner	Band XXXIV-XXXVI (Hauptakte) des Straf- verfahrens gegen Dr. Hans Friderichs u. a. wegen des Verdachts der Bestechung usw. — 27 F 7/83 LG Bonn (50 Js 36/82 StA Bonn)
2. Bundeskanzleramt			
	17. November 1983	1 Heft	Steuerliche Fragen der Friedrich Flick KG — 44 — 52130 — FL 5
		2 Hefte	Friedrich Flick GmbH (Nebenakte 2 des Vorgangs „Lage in der Stahlindustrie“) Band 1 und 2 — 42 — 64100 — Sta 19
	22. August 1984	1 Heft	Austauschseiten zum Vorgang Steuerliche Fragen der Friedrich Flick KG — 44 — 52130 — FL 5
		2 Hefte	Austauschseiten zum Vorgang Friedrich Flick GmbH (Nebenakte 2 des Vorgangs „Lage in der Stahlindustrie“) — 42 — 64100 — Sta 19 (VS-NfD, zum Teil VS-Geheim)
3. Bundesministerium für Wirtschaft			
	17. August 1983	1 Heft	Bericht der Bundesregierung zu § 6b Ein- kommensteuergesetz und § 4 Auslandsin- vestitionsgesetz vom 8. August 1983
	31. August 1983	18 Ordner	Akten des Steuerreferats zu den Bescheini- gungsverfahren des Flick-Konzerns nach § 6b EStG und § 4 AIG
	4. Januar 1984	28 Ordner	Akten der an den Bescheinigungsverfahren beteiligten Referate und des Bundeskartell- amts
		1 Ordner	Vorgänge des Steuerreferats zu Überlegun- gen zur Änderung des § 6b EStG und des § 4 AIG
	6. Januar 1984	1 Heft	Ergänzung des Berichts der Bundesregierung zu § 6b Einkommensteuergesetz und § 4 Aus- landsinvestitionsgesetz vom 8. August 1983
	15. August 1984	20 Hefte	Nachlieferung von Akten des Steuerreferats zu den Bescheinigungsverfahren, die mit Rücksicht auf das Steuergeheimnis zunächst nicht übersandt worden waren
		16 Ordner	Nachlieferung von Akten der an den Beschei- nigungsverfahren beteiligten weiteren Refe- rate, die mit Rücksicht auf das Steuergeheim- nis zunächst nicht übersandt worden waren
		1 Ordner	Nachlieferung von Akten des Bundeskartell- amts zu den Bescheinigungsverfahren
		12 Ordner	Nachlieferung ergänzender Referatsakten

Aktenführende Stelle/ Absender	Datum der Akten- übersendung	Anzahl und Art der Akten	Bezeichnung und Inhalt der Akten
4. Bundesministerium der Finanzen	18. September 1984	18 Ordner	Akten des Verfahrens zur Überprüfung der nach § 4 AIG erteilten Bescheinigungen (Rechtsreferat)
		20 Ordner	Akten des Verfahrens zur Überprüfung der nach § 4 AIG erteilten Bescheinigungen (Steuerreferat)
		49 Ordner 12 Hefte	Als „VS-Geheim“ eingestufte Teile der am 15. August 1984 übersandten Akten
		3 Ordner	Unterlagen, die von der StA Bonn bei der Fa. Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA und Dritten beschlagnahmt worden sind
	20. September 1984	3 Hefte	Unterlagen des Steuerreferats zu dem Verfahren zur Überprüfung der nach § 4 AIG erteilten Bescheinigungen
	25. Februar 1985	1 Heft	Schriftwechsel des BMWi im Zusammenhang mit § 6 b EStG
	10. Juni 1983	1 Heft	Bericht der Bundesregierung an den Finanzausschuß des Deutschen Bundestages über die Auswirkungen der §§ 6 b und 6 c EStG vom 9. Februar 1977
	16. August 1983	5 Ordner	Referatsakten zu den Bescheinigungsverfahren des Flick-Konzerns mit zusammenfassender Sachverhaltsdarstellung und Dokumentation zum Verfahrensablauf im BMF
	23. September 1983	1 Heft	Gutachten von Prof. Dr. Klaus Stern: „Die Kompetenz der Untersuchungsausschüsse nach Artikel 44 GG im Verhältnis zur Exekutive unter besonderer Berücksichtigung des Steuergeheimnisses“ sowie Stellungnahme des BMF vom 22. September 1983 zur „Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber parlamentarischen Untersuchungsausschüssen“
	7. Oktober 1983	1 Heft	Vorgänge des BMF und des BMWi mit Überlegungen zur Änderung der §§ 6 b EStG und 4 AIG:
		1 Heft	Zusammenstellung der Änderungsüberlegungen (BMF)
		2 Ordner	Änderungen § 6 b EStG und § 4 AIG (BMF)
		1 Heft	Änderung der Gesetzgebung aus Anlaß des Falles Flick (BMF)
		1 Heft	Verfassungsrechtliche Fragen einer rückwirkenden Änderung des § 6 b EStG (BMF)
	1 Ordner	Vorgänge zu Überlegungen zur Änderung der §§ 6 b EStG, 4 AIG (BMWi — I A 3)	
9. November 1983	1 Ordner	Untersuchungsausschuß Flick-Konzern: Presseerklärungen und Geschäftsberichte der Fa. Flick	

Aktenführende Stelle/ Absender	Datum der Akten- übersendung	Anzahl und Art der Akten	Bezeichnung und Inhalt der Akten
	19. Januar 1984	2 Hefte	Akten des BMF zum Bericht der Bundesregierung an den Finanzausschuß des Deutschen Bundestages über die Inanspruchnahme der §§ 6 b und 6 c EStG vom 9. Februar 1977 (Erfahrungsbericht über die Auswirkungen des § 6 b EStG und Geschäftsstatistik §§ 6 b, 6 c EStG)
	7. März 1984/ 18. April 1984	2 Hefte	Protokollauszüge von Abteilungsleiterkonferenzen und Kollegiumssitzungen im BMF (1975—1981) und Anwesenheitslisten
	8. Juni 1984	10 Hefte	Akten des BMF betr. die Verhandlungen mit der Deutschen Bank wegen der Veräußerung des Daimler-Benz-Aktienpakets sowie die Prüfung der Veräußerungsseite im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Anträge des Flick-Konzerns gemäß § 6 b EStG und § 4 AIG
	15. August 1984	16 Ordner 18 Hefte	Nachlieferung von BMF-Akten zu den Bescheinigungsverfahren des Flick-Konzerns, die zunächst mit Rücksicht auf das Steuergeheimnis nicht übersandt worden waren; Vorgänge des BMF aus dem Verfahren zur Überprüfung der nach § 4 AIG erteilten Bescheinigungen (z. T. als Verschlussachen eingestuft)
	25. September 1984	2 Ordner 2 Hefte	„Unterlagen ‚Flick‘ der StA Bonn“ Unterlagen der StA Bonn aus dem Verfahren zur Rücknahme der nach § 4 AIG erteilten Bescheinigungen
5. Bundesrechnungshof	2. Oktober 1984	1 Heft	Interner Prüfungsbericht über die im November 1976 beim Bundesminister der Finanzen durchgeführten Erhebungen betr. die Anwendung der Vorschriften des § 6 b EStG und des § 4 AIG anlässlich der Veräußerung von Daimler-Benz-Stammaktien durch die Verwaltungsgesellschaft für industrielle Unternehmungen Friedrich Flick GmbH (VS-NfD)
6. Bundeskartellamt	25. März 1985	1 Vorgang	Aufstellung über Bescheinigungsverfahren nach § 6 b EStG und § 4 AIG, an denen das Bundeskartellamt mitgewirkt hat
7. Landtag Nordrhein-Westfalen	22. Februar 1984	1 Ordner	Protokolle der öffentlichen Sitzungen des am 15. Dezember 1982 eingesetzten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen (LT-Drucksache 9/2182 und 9/2183) betr. die Veröffentlichung von Auszügen aus Akten des bei der Staatsanwaltschaft Bonn anhängigen Ermittlungsverfahrens wegen Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung usw. sowie Beschlussempfehlung und Bericht dieses Ausschusses vom 25. Oktober 1983 (LT-Drucksache 9/2920)

Aktenführende Stelle/ Absender	Datum der Akten- übersendung	Anzahl und Art der Akten	Bezeichnung und Inhalt der Akten
8. Sonstige Der Schatzmeister der CDU Eberhard von Brauchitsch	11. Oktober 1984 9. Februar 1984	1 Ordner 1 Ordner	Materialien zu dem von der Niedersächsi- schen Landesregierung vor dem Bundesver- fassungsgericht angestregten Verfahren zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 10 b Abs. 2 EStG und des § 9 Nr. 3 b KStG (BVerfGE 52, 63 ff.) Sammlung von Presseveröffentlichungen zu den Bescheinigungsverfahren des Flick-Kon- zerns

508

Anlage 4

Verzeichnis der Ausschußdrucksachen des 1. Untersuchungsausschusses

Drucksachen- Nummer	Art, Datum und Inhalt
1	Einsetzungsantrag der SPD-Fraktion (Bundestags-Drucksache 10/34)
2	Plenarprotokoll 10/8 vom 19. Mai 1983: Beratung der Einsetzungsanträge
3	Einladung an Prof. Dr. Scholz zur öffentlichen Anhörung am 16. Juni 1983 zum Thema: Untersuchungsausschuß nach Artikel 44 Grundgesetz und Steuergeheimnis
4	Vermerk des Ausschußsekretärs vom 13. Juni 1983 zur Durchführung der öffentlichen Anhörung
5	Beschluß vom 16. Juni 1983 betr. Anforderung eines Berichts der Bundesregierung zu Fragen des § 6b EStG und des § 4 AIG
6	Beschluß vom 16. Juni 1983 betr. Anhörung von Vertretern der StA Bonn
7	Beschluß vom 16. Juni 1983 betr. Aktenbeziehung
8	Beweisantrag der Abgeordneten Schily und Hoss (DIE GRÜNEN) vom 16. Juni 1983
9	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 20. Juni 1983 an den Bundeskanzler zur Ausführung der Beschlüsse vom 16. Juni 1983 (Bericht der Bundesregierung zu § 6b EStG und § 4 AIG; Aktenbeziehung)
10	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 20. Juni 1983 an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit Ersuchen um Zuleitung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten sowie Erteilung einer Aussagegenehmigung für die Vertreter der StA Bonn
11	Vermerk des Sekretariats vom 21. Juni 1983 zur Frage eines Rechts des Untersuchungsausschusses auf Vorlage der bei den Landeswirtschaftsministerien geführten Akten zu den Bescheinigungsverfahren gem. § 6b EStG und § 4 AIG
12	Antwortschreiben des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1983 zum Schreiben Ausschuß-Drucksache Nr. 10
13	Beschluß vom 24. Juni 1983 betr. Rücksichtnahme auf das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren
14	Beweisantrag der Abgeordneten Schily und Hoss (DIE GRÜNEN) vom 24. Juni 1983
15	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 28. Juni 1983 an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Ersuchen um Entscheidung über die Aktenüberlassung
16	Antwortschreiben des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 1983 zum Schreiben Ausschuß-Drucksache Nr. 15
17	Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 16. August 1983 betr. Übersendung von Akten
18	Schreiben von Staatssekretär Dr. Schlecht (BMWi) vom 17. August 1983 mit Bericht der Bundesregierung zu § 6b EStG und § 4 AIG
19	Schreiben von Staatssekretär Dr. von Würzen (BMWi) vom 25. August 1983: Ankündigung der Aktenvorlage
20	Schreiben von Staatssekretär Dr. von Würzen (BMWi) vom 31. August 1983: Übersendung von Akten des Referats IA 3
21	Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. September 1983: Aufhebung des VS-Vermerks für Akten des BMF
22	Antrag der Abgeordneten Schily und Hoss (DIE GRÜNEN) vom 14. September 1983 auf Beziehung von Schriftwechsel der Bundesregierung mit dem Flick-Konzern

Drucksachen- Nummer	Art, Datum und Inhalt
23	Fragen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß zum Bericht der Bundesregierung (Ausschuß-Drucksache Nr. 18)
24	Beweisantrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß betr. Ergänzung des Berichts der Bundesregierung (Ausschuß-Drucksache Nr. 18)
25	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 8. September 1983 an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Ersuchen um Mitteilung des Zeitpunkts der Aktenvorlage
26	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 14. September 1983 an den Bundesminister der Finanzen mit dem Ersuchen zu prüfen, ob alle zur Sachverhaltsaufklärung notwendigen Unterlagen dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellt worden sind
27	Schreiben des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. September 1983 betr. grundsätzliche Bereitschaft zur Überlassung von Ermittlungsakten
28	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 15. September 1983 betr. Benennung der Personen, die seitens der Bundesregierung und des Flick-Konzerns an der Aktenauswahl beteiligt waren
29	Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 23. September 1983: Übersendung eines Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Stern über die Offenbarungspflichten der Bundesregierung gegenüber Untersuchungsausschüssen unter besonderer Berücksichtigung des Steuergeheimnisses und einer ergänzenden Stellungnahme zur Auslegung und Anwendung des § 30 AO
30	Fragenkatalog des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 28. September 1983 zum Bericht der Bundesregierung (Ausschuß-Drucksache 18)
31	Fragen der Mitglieder der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß zum Bericht der Bundesregierung (Ausschuß-Drucksache 18)
32	Schreiben des Rechtsbeistands des Flick-Konzerns vom 18. Mai 1983 an den Bundesminister für Wirtschaft betr. Einhaltung des Steuergeheimnisses gegenüber dem Untersuchungsausschuß
33	Schreiben des Rechtsbeistands des Flick-Konzerns vom 1. Juni 1983 an den Bundesminister der Finanzen betr. Einhaltung des Steuergeheimnisses gegenüber dem Untersuchungsausschuß
34	Beweisantrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 30. September 1983 betr. Auswahl der von der Bundesregierung überlassenen Akten
35	Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 7. Oktober 1983 betr. Änderungsüberlegungen zu § 6b EStG und § 4 AIG
36	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 11. Oktober 1983 betr. Beiziehung von Akten des Bundeskanzleramts
37	Beweisantrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 11. Oktober 1983 betr. Beiziehung der bei der Überprüfung der Bescheinigungen nach § 6b EStG und § 4 AIG entstandenen Akten
38	Beweisantrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 12. Oktober 1983 betr. Beiziehung von Unterlagen des Flick-Konzerns vom BMF
39	Beweisantrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 12. Oktober 1983 zur Ergänzung des Beweisantrags Ausschuß-Drucksache Nr. 34
40	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 24. Oktober 1983 zum gesamten Untersuchungsauftrag
41	Beweisantrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 21. Oktober 1983 zum gesamten Untersuchungsauftrag
42	Antrag der SPD-Fraktion vom 24. Oktober 1983 zur Ergänzung des Auftrages des 1. Untersuchungsausschusses (Bundestags-Drucksache 10/520)

Drucksachen- Nummer	Art, Datum und Inhalt
43	Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zur Ergänzung des Auftrages des 1. Untersuchungsausschusses (Bundestags-Drucksache 10/521)
44	Antrag der Abgeordneten Schily und Hoss (DIE GRÜNEN) vom 24. Oktober 1983 zu Beginn und Reihenfolge der Zeugenvernehmungen
45/45 neu	Beweisantrag der Abgeordneten Schily und Hoss (DIE GRÜNEN) vom 25. Oktober 1983 betr. Beiziehung der Referatsakten des BMWi
46/46 neu	Beweisantrag der Abgeordneten Schily und Hoss (DIE GRÜNEN) vom 25. Oktober 1983 betr. Beiziehung der Akten des BMWi
47	Beweisantrag der Abgeordneten Schily und Hoss (DIE GRÜNEN) vom 25. Oktober 1983 betr. Beiziehung von Akten des BMWi und des BMF
48	Beweisantrag der Abgeordneten Schily und Hoss (DIE GRÜNEN) vom 25. Oktober 1983 betr. Beiziehung von Akten des Bundeskartellamtes
49	Beweisantrag der Abgeordneten Schily und Hoss (DIE GRÜNEN) vom 25. Oktober 1983 betr. Beiziehung von Akten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen
50	Beweisantrag der Abgeordneten Schily und Hoss (DIE GRÜNEN) vom 25. Oktober 1983 betr. den 6 b-Bericht des BMF von 1977
51	Schreiben des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. Oktober 1983 betr. Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Untersuchungsausschüssen
52	Antwortschreiben des Bundesministers der Finanzen vom 26. Oktober 1983 zum Schreiben Ausschuß-Drucksache Nr. 26
53	Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft vom 26. Oktober 1983 betr. Umfang der Aktenherausgabe
54	Schreiben des Rechtsbeistands des Zeugen Nemitz vom 25. Oktober 1983 betr. Wahrung des Steuergeheimnisses
55	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 26. Oktober 1983 an den Bundeskanzler betr. Beiziehung von Akten des Bundeskanzleramts
56	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 26. Oktober 1983 an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bonn betr. Überlassung der Ermittlungsakten
57	Antwortschreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts Bonn vom 31. Oktober 1983 zu Schreiben Ausschuß-Drucksache 56
58	Antrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 9. November 1983 betr. Beiziehung von Ermittlungsakten
59	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. November 1983 zum gesamten Untersuchungsauftrag
60	Schreiben von Staatssekretär Dr. von Würzen (BMW) vom 9. November 1983 betr. Akten aus dem Verfahren zur Überprüfung der Bescheinigungen nach § 4 AIG
61	Schreiben von Staatssekretär Dr. Obert (BMF) vom 9. November 1983 betr. Überlassung von Unterlagen des Flick-Konzerns
62	Beweisantrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. November 1983 zum gesamten Untersuchungsauftrag
63	Beweisantrag der Fraktion DIE GRÜNEN im 1. Untersuchungsausschuß vom 24. Oktober 1983 zum gesamten Untersuchungsauftrag
64	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 11. November 1983 an den Bundesminister der Finanzen betr. Beiziehung weiterer Akten
65	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 11. November 1983 an den Bundesminister für Wirtschaft betr. Beiziehung weiterer Akten

Drucksachen- Nummer	Art, Datum und Inhalt
66	Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramts vom 17. November 1983 betr. Übersendung dort entstandener Akten
67	Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag vom 14. November zur Ergänzung des Untersuchungsauftrages
68	Beweisantrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 30. November 1983 betr. Beziehung von Strafverfahrensakten
69	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 1. Dezember 1983 an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen betr. Anforderung noch fehlender Aktenteile
70	Beweisantrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. Dezember 1983 betr. Beziehung weiterer Strafverfahrensakten
71	Antwortschreiben des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10. Dezember 1983 zum Schreiben Ausschuß-Drucksache Nr. 69
72	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 12. Dezember 1983 an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen betr. Beziehung weiterer Strafverfahrensakten
73	Beweisantrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 20. Dezember 1983 betr. Beziehung weiterer Strafverfahrensakten
74	Antwortschreiben des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. Dezember 1983 zum Schreiben Ausschuß-Drucksache Nr. 72
75	Erklärung von Staatssekretär Dr. Schlecht (BMWi) zum Bescheinigungsverfahren bei § 6 b-Anträgen, insbesondere im Falle Flick, vom 20. Dezember 1983
76	Schreiben des Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn vom 28. Dezember 1983 betr. Überlassung von Strafverfahrensakten
77	Schreiben von Staatssekretär Dr. von Würzen (BMWi) vom 4. Januar 1984 betr. Übersendung von Referatsakten des BMWi sowie des BKartA
78	Schreiben des Ausschußsekretärs vom 6. Januar 1984 an den Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichtes Bonn betr. Überlassung von Strafverfahrensakten
79	Schreiben von Staatssekretär Dr. von Würzen (BMWi) vom 6. Januar 1984 mit Ergänzung des Berichts der Bundesregierung zu § 6 b EStG und § 4 AIG (Ausschuß-Drucksache Nr. 18)
80	Antwortschreiben des Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn vom 9. Januar 1984 zum Schreiben Ausschuß-Drucksache Nr. 78
81	Schreiben des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. Januar 1984 zur Übersendung eines Aktenverzeichnisses
82	Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramts vom 13. Januar 1984 mit Aussagegenehmigungen
83	Beweisantrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 18. Januar 1984 betr. Beziehung weiterer Strafverfahrensakten
84	Antrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 18. Januar 1984 betr. Beschwerdeeinlegung gegen die Weigerung des Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn, vollständige Akteneinsicht zu gewähren
85	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 18. Januar 1984 betr. Antrag gem. § 23 EGGVG
86	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 18. Januar 1984 betr. Beziehung von Akten des Generalstaatsanwalts in Köln

Drucksachen- Nummer	Art, Datum und Inhalt
87	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 17. Januar auf Einholung eines Gutachtens der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages betr. Durchsetzung von Aktenbeziehungsbeschlüssen
88	Schreiben von Staatssekretär Dr. von Würzen (BMWi) vom 18. Januar 1984 betr. Aktenherausgabe
89	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 20. Januar 1984 an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen betr. Beiziehung weiterer Ermittlungsakten
90	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 18. Januar 1984 betr. Einlegung einer Beschwerde gegen die Weigerung des Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn, vollständige Akteneinsicht zu gewähren
91	Schreiben von Staatssekretär Dr. Obert (BMF) vom 19. Januar 1984: Übersendung der im BMF geführten Akten zum Bericht der Bundesregierung vom 9. Februar 1977 über die Inanspruchnahme der §§ 6b und 6c EStG
92	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 25. Januar 1984 betr. beigezogene Akten des Bundesministers für Wirtschaft
93	Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 23 EGGVG beim Oberlandesgericht Hamm wegen der Weigerung des Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn, vollständige Akteneinsicht zu gewähren
94	SPD-Presseinformation vom 14. Januar 1975 mit Erklärung des Bundeskanzlers Schmidt zum Verkauf von Daimler-Benz-Aktien durch den Flick-Konzern an die Deutsche Bank
95	Schreiben des Abgeordneten Dr. Spöri (SPD) vom 5. März 1979 an die Arbeitsgruppe Steuern der SPD-Fraktion zu § 6b EStG und § 4 AIG
96	Beschlußprotokoll der Arbeitsgruppe Steuern der SPD-Fraktion vom 27. März 1979
97	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 26. Januar 1984 betr. Gespräch zwischen Vertretern des Flick-Konzerns und der Bundesregierung
98	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 26. Januar 1984 betr. Beiziehung weiterer Akten des Bundesministers der Finanzen
99	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 26. Januar 1984 betr. Gespräche zwischen dem Flick-Konzern und Politikern
100	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 26. Januar 1984 auf Einholung einer Auskunft des Bundesministers der Finanzen
101	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 26. Januar 1984 betr. Beiziehung von Kabinettsprotokollen
102	Auskunftersuchen des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 19. Januar 1984 an den Präsidenten des Bundesrechnungshofes
103	Schreiben des Zeugen Abg. Dr. Hans Apel vom 27. Januar 1984: Ergänzung der Zeugenaussage vor dem 1. Untersuchungsausschuß
104	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 1. Februar 1984 betr. Beiziehung von Akten des Bundesrechnungshofes
105	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 31. Januar 1984 an Staatssekretär Dr. von Würzen (BMWi) gem. Ausschuß-Drucksache Nr. 92

Drucksachen- Nummer	Art, Datum und Inhalt
106/106 neu	Beweisantrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 2. Februar 1984 betr. Gespräch zwischen dem Flick-Konzern und Politikern
107	Schreiben des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Januar 1984 betr. Aktenübersendung
108	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 2. Februar 1984 betr. Gespräch zwischen dem Flick-Konzern und dem Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen
109	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Strafsenats des Oberlandesgerichts Hamm vom 3. Februar 1984 wegen des Antrags gem. § 23 EGGVG (Ausschuß-Drucksache Nr. 93)
110	Sammlung von Presseveröffentlichungen zu den Anträgen des Flick-Konzerns (vom Zeugen Eberhard von Brauchitsch übergeben)
111	Schreiben des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10. Februar 1984: Ersuchen um Zuleitung der Protokolle der Zeugenvernehmungen des 1. Untersuchungsausschusses an die StA Bonn
112	Auszug aus dem Kurzprotokoll der 11. Sitzung des Bundestagsausschusses für Wirtschaft vom 25. Januar 1984: Mündlicher Bericht des Bundesministers für Wirtschaft über die Einhaltung von Fristen für die Rücknahme von Bescheiden nach § 6 b EStG und § 4 AIG
113	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 15. Februar 1984 an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen betr. Überlassung von Einstellungsverfügungen der StA
114	Stellungnahme der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 15. Februar 1984 zu Fragen der gerichtlichen Durchsetzung eines Aktenbeziehungsbeschlusses
115	Beweisantrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 20. Februar 1984 betr. Einflußnahme des Flick-Konzerns auf Politiker
116	Schreiben des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1984 betr. Überlassung von Akten der StA
117	Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramts vom 23. Februar 1984 betr. Überlassung von Kabinettsprotokollen
118	Schreiben des Generalstaatsanwalts Köln vom 27. Februar 1984 betr. Überlassung von Akten
119	Schreiben der Abgeordneten Baum (FDP) und Dr. Hüsch (CDU) vom 21. Februar 1984 betr. Beauftragung eines Rechtsanwalts mit der Einlegung einer Beschwerde gegen die Weigerung des Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn, vollständige Akteneinsicht zu gewähren
120	Entwurf der Beschwerdeschrift vom 16. Februar 1984
121	Schreiben von Staatssekretär Dr. Obert (BMF) vom 7. März 1984 zur Übersendung der Protokolle der Abteilungsleiterkonferenzen und Kollegiumssitzungen im Bundesfinanzministerium
122	Schreiben des Präsidenten des Bundesrechnungshofes vom 9. März 1984 zur Übersendung von Akten
123	Schreiben des Präsidenten des Landtages von Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1984 zur Übersendung von Protokollen der öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses des Landtages von Nordrhein-Westfalen betr. Veröffentlichungen von Auszügen aus Akten des bei der StA Bonn anhängigen Ermittlungsverfahrens wegen Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung usw.
124	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Strafsenats des Oberlandesgerichts Hamm vom 29. Februar 1984: Übersendung der Stellungnahme des Generalstaatsanwalts Hamm vom 24. Februar 1984 zum Antrag des 1. Untersuchungsausschusses gem. § 23 EGGVG (Ausschuß-Drucksache Nr. 93)

Drucksachen- Nummer	Art, Datum und Inhalt
125	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 3. April 1984 betr. Beiziehung von Akten des Bundeskanzleramts
126	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 3. April 1984 auf Einholung einer amtlichen Auskunft des Chefs des Bundeskanzleramts
127	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 3. April 1984 auf Einholung einer amtlichen Auskunft des Chefs des Bundeskanzleramts
128	Gemeinsamer Beweisantrag der Mitglieder aller Fraktionen im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. April 1984 zur Erweiterung des Gegenstandes der Vernehmung eines Zeugen
129	Schreiben von Staatssekretär Dr. von Würzen (BMWi) vom 6. April 1984 betr. Aktenüberlassung
130	Schreiben von Staatssekretär Dr. Obert (BMF) vom 4. April 1984 betr. Aktenüberlassung
131	Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 6. April 1984 zum Quorum bei Beweisanträgen
132	Beweisantrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 11. April 1984 auf Vernehmung weiterer Zeugen
133	Beweisantrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 11. April 1984 auf Vernehmung eines weiteren Zeugen
134	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 10. April 1984 zur Straffung der Ausschubarbeit
135	Schreiben eines Mitarbeiters des Bundeskanzlers a. D. Schmidt vom 18. April 1984 an den Sekretär des 1. Untersuchungsausschusses: Übersendung eines Terminkalenders (Auszug) des damaligen Bundeskanzlers Schmidt
136	Beschwerde des 1. Untersuchungsausschusses vom 18. April 1984 gegen die Weigerung des Vorsitzenden Richters der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn, vollständige Akteneinsicht zu gewähren
137	Entscheidung der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn vom 24. April 1984, der Beschwerde des 1. Untersuchungsausschusses (Ausschuß-Drucksache Nr. 136) nicht abzuhelpfen
138	Schreiben von Staatssekretär Dr. Obert (BMF) vom 30. April 1984: Auskunft über Teilnehmer an einem Gespräch mit dem früheren Bundesminister der Finanzen Dr. Apel
139	Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 3. Mai 1984: Auskunft über Gespräche zwischen Dr. F. K. Flick und Bundeskanzler a. D. Schmidt
140	Vermerk des damaligen Vorstandssprechers der Dresdner Bank Frankfurt/Main, Ponto, vom 21. Mai 1976 über ein Gespräch mit Alfred Nau wegen Geldzuwendungen an die Friedrich-Ebert-Stiftung
141	Pressemitteilung der StA Bad Kreuznach vom 15. Mai 1984 zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Friderichs u. a. wegen versuchter Strafvereitelung und Urkundenunterdrückung bzw. Beihilfe hierzu
142	Vermerk des Sekretärs des 1. Untersuchungsausschusses vom 16. Mai 1984 über Auskünfte zu den Gesprächen zwischen Bundeskanzler a. D. Schmidt und Dr. F. K. Flick
143	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 22. Mai 1984 auf Vernehmung weiterer Zeugen

Drucksachen- Nummer	Art, Datum und Inhalt
144	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 22. Mai 1984 auf erneute Vernehmung des Zeugen Bundeskanzler a. D. Schmidt
145	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 22. Mai 1985: Änderungsantrag zum Beweisantrag Ausschuß-Drucksache 133
146	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 22. Mai 1984 betr. Beziehung von Ermittlungsakten der StA Bad Kreuznach
147	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 24. Mai 1985 betr. Einholung einer Auskunft der StA Bonn
148	Ergänzende Auskünfte des Zeugen Dr. K. F. Flick zu seinen Aussagen vor dem 1. Untersuchungsausschuß
149	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 29. Mai 1984 betr. Beziehung weiterer Ermittlungsakten der StA Bonn
150	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 29. Mai 1985 zur Vernehmung weiterer Zeugen
151	Beweisantrag der Abgeordneten Schily und Hoss (DIE GRÜNEN) vom 30. Mai 1985 zur Vernehmung eines weiteren Zeugen
152	Beweisantrag der Abgeordneten Schily und Hoss (DIE GRÜNEN) vom 30. Mai 1985 betr. Beziehung weiterer Ermittlungsakten der StA Bonn
153	Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft vom 4. Juni 1984: Auskunft zur Behandlung von Anträgen nach § 6 b EStG und § 4 AIG
154	Beweisantrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 6. Juni 1984 zur Vernehmung eines weiteren Zeugen
155	Schreiben von Staatssekretär Dr. Obert (BMF) vom 8. Juni 1984 betr. Übersendung weiterer Akten
156	Schreiben der Abgeordneten Dr. Struck und Dr. Spöri (SPD) vom 14. Juni 1984 zur Anberaumung von Vernehmungsterminen in der Sommerpause des Deutschen Bundestages
157	Schreiben von Staatssekretär Dr. von Würzen (BMWi) vom 19. Juni 1984 betr. Überlassung von Akten
158	Schreiben des Sekretariats des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Deutschen Bank AG, Franz Heinrich Ulrich, vom 25. Juni 1984 an den Sekretär des 1. Untersuchungsausschusses: Übersendung verschiedener Gesprächsnotizen
159	Anträge der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 26. Juni 1984: 1. Einholung einer amtlichen Auskunft der StA Bonn, 2. Vorschlag zur Reihenfolge weiterer Zeugenvernehmungen
160	Schreiben des Rechtsbeistands des Zeugen Dr. Flick vom 19. Juni 1984: Auskunft zu einem Vermerksentwurf
161	Gesprächsnotizen vom Zeugen Dr. Mertin, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank AG, in der 37. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses am 27. Juni 1984 übergeben
162	Beweisantrag der Abgeordneten Schily und Hoss (DIE GRÜNEN) vom 27. Juni 1984 betr. Beziehung von weiteren Akten des Bundeskanzleramts
163	Beschluß des OLG Hamm vom 25. Juni 1984 zum Antrag des 1. Untersuchungsausschusses auf gerichtliche Entscheidung nach den § 23 EGGVG (Ausschuß-Drucksache Nr. 93)
164	Schreiben des Ministeriums der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. Juli 1984 betr. Übersendung von Ermittlungsakten

Drucksachen- Nummer	Art, Datum und Inhalt
165	Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 in dem Organstreitverfahren wegen Herausgabe von Akten durch die Bundesregierung an den 1. Untersuchungsausschuß
166	Schreiben des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen, ohne Datum, betr. Beiziehung von Ermittlungsakten
167	Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Häfele, vom 25. Juli 1984 zur Übergabe von Akten nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Ausschuß-Drucksache Nr. 165)
168	Mitteilung der Verfahrensbevollmächtigten des 1. Untersuchungsausschusses vom 19. Juli 1984 zum Stand der Beschwerdeverfahren (Ausschuß-Drucksache Nr. 136)
169	Stellungnahme der Generalstaatsanwaltschaft Köln vom 6. Juli 1984 zur Beschwerde des 1. Untersuchungsausschusses (Ausschuß-Drucksache Nr. 136)
170	Entgegnung zur Stellungnahme des Generalstaatsanwalts Köln im Beschwerdeverfahren vom 26. Juli 1984 (Ausschuß-Drucksache Nr. 136)
171	Bericht der Verfahrensbevollmächtigten des 1. Untersuchungsausschusses vom 16. Juli 1984 zum Stand des Beschwerdeverfahrens (Ausschuß-Drucksache Nr. 136)
172	Schreiben der StA Bonn vom 31. Juli 1984: Übersendung von Ermittlungsakten
173	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 9. August 1984 an den Staatsminister der Justiz in München: Anforderung von Akten eines bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I anhängigen Ermittlungsverfahrens
174	Auskunft des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10. August 1984 über Ermittlungen im Zusammenhang mit Zahlungen des Flick-Konzerns
175	Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. August 1984 betr. Übersendung weiterer Akten nach Maßgabe des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Ausschuß-Drucksache Nr. 165)
176	Schreiben des Staatssekretärs Dr. von Würzen (BMW) vom 15. August 1984 betr. Überlassung von Akten nach Maßgabe des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Ausschuß-Drucksache Nr. 165)
177	Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramts vom 22. August 1984: Übersendung weiterer Akten nach Maßgabe des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Ausschuß-Drucksache 165)
178	Schreiben des Flick-Konzerns vom 3. September 1984: Übersendung von Schriftstücken im Zusammenhang mit den Vernehmungen des Zeugen Paefgen
179	Schreiben des Abgeordneten Baum (FDP) vom 10. September 1984 betr. Überlassung von Ermittlungsakten der StA Bonn
180	Schreiben des Abgeordneten Dr. Hüsich (CDU/CSU) vom 11. September 1984 betr. Überlassung von Ermittlungsakten der StA Bonn
181	Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramts vom 11. September 1984 betr. Unterlagen eines früheren Mitarbeiters des Bundeskanzleramts
182	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 13. September 1984 an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen betr. Anforderung von Ermittlungsakten der StA Bonn
183	Antwortschreiben des Bayerischen Staatsministers der Justiz vom 12. September 1984 zum Schreiben Ausschluß-Drucksache Nr. 173
184	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion vom 18. September 1984 betr. Beiziehung von Ermittlungsakten der StA München
185	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion vom 18. September 1984 betr. Vernehmung eines weiteren Zeugen

Drucksachen- Nummer	Art, Datum und Inhalt
186	Schreiben von Staatssekretär Dr. von Würzen (BMWi) betr. Übersendung weiterer Akten
187	Beschuß des Oberlandesgerichts Köln vom 14. September 1984 zur Beschwerde des 1. Untersuchungsausschusses (Ausschuß-Drucksache Nr. 136)
188	Antrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 19. September 1984: Aussetzung der Beweisaufnahme
189	Antwortschreiben des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. September 1984 zum Schreiben Ausschuß-Drucksache Nr. 182
190	Schreiben des Staatssekretärs Dr. Obert (BMF) vom 25. September 1984: Übersendung von Akten
191	Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramts vom 26. September 1984 betr. Unterlagen eines früheren Mitarbeiters des Bundeskanzleramts
192	Schreiben des Bundesrechnungshofs vom 2. Oktober 1984: Übersendung eines Prüfungsberichts
193	Antrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 8. Oktober 1984: Aussetzung der Beweisaufnahme
194	Beweisbeschuß des 1. Untersuchungsausschusses vom 9. Oktober 1984 zur Vernehmung weiterer Zeugen
195	Antrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 12. Oktober 1984 auf Fortsetzung der Vernehmung eines Zeugen
196	Schreiben des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen: Einwände des Rechtsbeistands von Dr. F. K. Flick und des Flick-Konzerns gegen die vom 1. Untersuchungsausschuß beschlossenen Beiziehung von Ermittlungsakten der StA Bonn
197	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses an die Ausschußmitglieder zur Behandlung geheimhaltungsbedürftiger Akten
198	Schreiben des Generalbevollmächtigten des Schatzmeisters der CDU vom 11. Oktober 1984: Übersendung von Materialien zur Parteienfinanzierung
199	Antrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 17. Oktober 1984 betr. Beiziehung weiterer Ermittlungsakten der StA Bonn
200	Schreiben des Zeugen Richard Wurbs vom 17. Oktober 1984: Ergänzung der Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuß
201	Beweisantrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 5. November 1984: Ergänzung des Beweisbeschlusses Ausschuß-Drucksache Nr. 194
202	Schreiben des Zeugen Richard Wurbs vom 13. November 1984: Protokollberichtigung
203	Schreiben des Zeugen Dr. Dr. Albert Paul vom 8. November 1984: Bitte um Übersendung eines Vernehmungsprotokolls
204	Schreiben des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. November 1984 betr. Bekanntwerden von Fakten und Zitaten aus Ermittlungsakten der StA Bonn in der Öffentlichkeit
205	Weiteres Schreiben des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. November 1984 betr. Bekanntwerden von Fakten und Zitaten aus Ermittlungsakten der StA Bonn in der Öffentlichkeit
206	Schreiben des Zeugen Dr. Dr. Albert Paul vom 15. November 1984: Protokollberichtigung und Übersendung von Unterlagen
207	Schreiben von Kurt Ziesel, Breitbrunn, an den Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 15. November 1984 betr. „Diehl-Liste“ (mit Anlagen)

Drucksachen- Nummer	Art, Datum und Inhalt
208	Schreiben des Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, Dr. Hans-Jochen Vogel, vom 19. November 1984: Übersendung eines an den Bundestagspräsidenten Dr. Jenninger gerichteten Schreibens betr. Äußerung des Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern über die Arbeitsweise des 1. Untersuchungsausschusses
209	Schreiben des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses vom 27. November 1984 an die Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses: Grenzen des Zutrittsrechts von Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu öffentlichen Ausschusssitzungen
210	Schreiben des Zeugen Dr. Blaschke vom 23. November 1984: Übersendung von Unterlagen und schriftlichen Auskünften
211	Schreiben des Bayerischen Staatsministers der Justiz vom 14. November 1984: Übersendung der Akten der StA bei dem Landgericht München I
212	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 27. November 1984 zur Vernehmung eines weiteren Zeugen
213	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 27. November 1984 zur Vernehmung weiterer Zeugen
214	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 27. November 1984 betr. Auskünfte des Flick-Konzerns
215/215 neu	Beweisantrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 28. November 1984 zur Vernehmung weiterer Zeugen
216	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 30. November 1984 betr. Einholung einer Auskunft der Bundesregierung
217	Schreiben des Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Willy Brandt, vom 30. November 1984: Ergänzung der Zeugenaussage vor dem 1. Untersuchungsausschuß
218	Schreiben (Auszug) des Rechtsbeistands des Zeugen Dr. Friderichs vom 3. Dezember 1984: Ergänzende Mitteilungen zu den Aussagen des Zeugen Dr. Friderichs vor dem 1. Untersuchungsausschuß
219	Beweisantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 11. Dezember 1984 zur Vernehmung weiterer Zeugen
220	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. Dezember 1984 betr. Auskunftserteilung durch die 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn und die StA Bonn über den Inhalt von Strafverfahrensakten
221	Beschuß des Oberlandesgerichts Köln vom 14. November 1984 betr. Nichtzulassung der Anklage gegen den Unternehmer Horst Manfred Nemitz, Köln, und den Rechtsanwalt Dr. Horst-Ludwig Riemer, Düsseldorf
222	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 8. Januar 1985 betr. Beziehung von Anklageschriften der StA Bonn
223	Schreiben des Bayerischen Staatsministers der Justiz, München, vom 7. Dezember 1984: Übersendung von Akten der StA bei dem Landgericht München I
224	Schriftliche Auskünfte des Flick-Konzerns vom 10. Januar 1985
225	Beweisantrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 15. Januar 1985 betr. Vernehmung weiterer Zeugen
226	Antrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 16. Januar 1985 betr. Beziehung weiterer Strafverfahrensakten
227	Antrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 16. Januar 1985: Ergänzung des Antrags Ausschuß-Drucksache 223
228	Schreiben des Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn vom 21. Januar 1985 mit Auskünften zum Inhalt von Strafverfahrensakten

Drucksachen- Nummer	Art, Datum und Inhalt
229	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 23. Januar 1985 betr. Einsicht in weitere Strafverfahrensakten
230	Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwaltes Bonn vom 31. Januar 1985 mit Auskünften zum Inhalt von Strafverfahrensakten
231	Schreiben des Rechtsbeistands des Zeugen von Brauchitsch vom 4. Februar 1985: Einwände gegen die Beiziehung einer Anklageschrift der StA Bonn
232	Schreiben des Rechtsbeistands des Zeugen Dr. Graf Lambsdorff vom 4. Februar 1985: Übersendung einer Anklageschrift der StA Bonn (Auszüge)
233	Schreiben des Zeugen Abg. Dr. Barzel vom 8. Februar 1985: Übersendung von Unterlagen zur Ergänzung seiner Aussagen vor dem 1. Untersuchungsausschuß
234	Schreiben des Zeugen Ulrich vom 13. Februar 1985: Übersendung einer Aktennotiz zur Ergänzung seiner Aussagen vor dem 1. Untersuchungsausschuß
235	Schreiben des Zeugen Prof. Dr. Kartte vom 15. Februar 1985: Ergänzung seiner Aussage vor dem 1. Untersuchungsausschuß
236	Schreiben des Zeugen Ministerialdirektor Dr. Uelner (BMF) vom 15. Februar 1985: Übersendung der Kopie eines an den Zeugen Bundesminister a. D. Matthöfer gerichteten Schreibens vom 8. Februar 1985
237	Schreiben des Zeugen Bundesminister a. D. Matthöfer vom 5. Februar 1985: Stellungnahme zu Presseberichten über die Aussagen des Zeugen Ministerialdirektor Dr. Uelner (BMF)
238	Schreiben des Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn vom 26. Februar 1985: Ablehnung weiterer Akteneinsicht
239	Schreiben von Staatssekretär Dr. von Würzen (BMWi) vom 25. Februar 1985: Übersendung von Unterlagen
240	Schreiben des Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn vom 27. Februar 1985: Übersendung einer Anklageschrift (Auszüge)
241	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion vom 28. Februar 1985, gegen die Entscheidung des Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn vom 26. Februar 1985 (Ausschuß-Drucksache Nr. 238) Beschwerde einzulegen
242	Antrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 1. März 1985, gegen die Entscheidung des Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn vom 26. Februar 1985 (Ausschuß-Drucksache Nr. 238) Beschwerde einzulegen
243	Beweisantrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 1. März 1985 betr. Vernehmung eines weiteren Zeugen
244	Schreiben des Zeugen Dr. Blaschke vom 4. März 1985: Schriftliche Ergänzung seiner Aussagen vor dem 1. Untersuchungsausschuß
245	Schreiben des Zeugen Ministerialdirektor a. D. Dr. Karl Koch vom 8. März 1985: Übersendung einer Kopie eines an den Zeugen Bundesminister a. D. Matthöfer gerichteten Schreibens vom 14. Februar 1985
246	Schreiben des Präsidenten des Bundeskartellamts vom 25. März 1985: Übersendung einer Aufstellung der Bescheinigungsverfahren nach § 6b EStG und § 4 AIG, an denen das Bundeskartellamt mitgewirkt hat
247	Schreiben des Rechtsbeistands des Zeugen Dr. F. K. Flick vom 25. April 1985: Ergänzende Angaben zur Vernehmung des Zeugen Dr. F. K. Flick
248	Antragsschrift der Generalstaatsanwaltschaft Köln vom 5. Juni 1985 zu den Beschwerden des Abgeordneten Schily und der Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag vom 4. April 1985 gegen die Entscheidung des Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn vom 26. Februar 1985 (Ausschuß-Drucksache Nr. 238)

Drucksachen- Nummer	Art, Datum und Inhalt
249	Schreiben des Vorsitzenden des 2. Strafsenats des Oberlandesgerichts Köln vom 11. Juni 1985 mit Antragschrift der Generalstaatsanwaltschaft Köln vom 31. Mai 1985 zu der Beschwerde der Mitglieder des Deutschen Bundestages Dr. Penner, Poß, Dr. Spöri und Dr. Struck vom 6. März 1985 gegen die Entscheidung des Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn vom 26. Februar 1985 (Ausschuß-Drucksache Nr. 238)
250	Antrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 22. Juli 1985 betr. Beziehung von Protokollen des Untersuchungsausschusses des rheinland-pfälzischen Landtages
251	Stellungnahme der Verfahrensbevollmächtigten des Flick-Konzerns zur Beschwerde der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages gegen die Entscheidung des Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn vom 26. Februar 1985 (Ausschuß-Drucksache Nr. 238)
252	Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 18. Juli 1985: Übersendung des Urteils des Verwaltungsgerichts Köln vom 28. Mai 1985 in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren der Fa. Flick gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Rücknahme von Bescheinigungen nach § 4 AIG
253	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 7. Oktober 1985 betr. erneutes Ersuchen um Akteneinsicht an den Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn (entspr. Ausschluß-Drucksache Nr. 229)
254	Antrag des Abgeordneten Schily (DIE GRÜNEN) vom 15. Oktober 1985, gegen die Entscheidung des Vorsitzenden der 7. Strafkammer des Landgerichtes Bonn vom 26. Februar 1985 (Ausschuß-Drucksache Nr. 238) Beschwerde einzulegen
255	Neufassung des Antrags Ausschluß-Drucksache 254
256	Verfassungsbeschwerde der Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag vom 31. Oktober 1985 gegen den Beschluß des OLG Köln vom 14. September 1985 (Ausschuß-Drucksache Nr. 187)
257	Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag nach Artikel 93 Abs. 1 Nr. 1 GG vom 31. Oktober 1985 gegen den 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages
258	Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag vom 31. Oktober 1985 auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung in den Verfahren gem. Ausschluß-Drucksachen 256 und 257
259	Antrag des Abg. Schily (DIE GRÜNEN) vom 13. November 1985 betr. Wiedereintritt in die Beweisaufnahme
260	Schreiben des Vorsitzenden des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 1985: Aufforderung zur Stellungnahme zum Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung (Ausschuß-Drucksache Nr. 258)
261	Stellungnahme des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 4. Dezember 1985 zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung (Ausschuß-Drucksache Nr. 258)
262/262 neu	Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 1985 im Verfahren gemäß Ausschluß-Drucksachen Nr. 257 und 258
263	Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 21. Januar 1986 zum Stand des Verwaltungsstreitverfahrens wegen der Rücknahme der Bescheinigungen nach § 4 AIG
264	Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft vom 29. Januar 1986 zum Stand des Verwaltungsstreitverfahrens der Fa. Flick gegen die Bundesrepublik Deutschland (hier: Rücknahme der Klage durch die Klägerin)
265	Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Januar 1986 im Verfahren gemäß Ausschluß-Drucksachen Nr. 256 und 258

Abkürzungsverzeichnis

Abg.	Abgeordnete (r)
Abs.	Absatz
Abtlg.	Abteilung
a. D.	außer Dienst
A.-drs.	Ausschußdrucksache
a. F.	alte Fassung
AIG, auch AuslInvG	Gesetz über steuerliche Maßnahmen bei Auslandsinvestitionen der deutschen Wirtschaft. Kurzform: Auslandsinvestitionsgesetz
AK	Arbeitskreis
AL	Abteilungsleiter
Art.	Artikel
Az.	Aktenzeichen
BAV	Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
Bd.	Band
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BK	Bundeskanzler, Bundeskanzleramt
BKartA	Bundeskartellamt
Bl.	Blatt
BM	Bundesminister
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFT	Bundesministerium für Forschung und Technologie
BMO	Beweismittelordner
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BRH	Bundesrechnungshof
BT	Deutscher Bundestag
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BT-Prot.	Stenographisches Protokoll des Deutschen Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DN	Dynamit Nobel
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
FR	Frankfurter Rundschau
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GKB	Gerling-Konzern-Versicherungs-Beteiligungs-AG
GStA	Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
i. d. F.	in der Fassung
IG	Industriegewerkschaft
IPA-Regeln	Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsaus- schüssen des Bundestages (BT-Drs. V/4209) — (Gesetzentwurf der Interparla- mentarischen Arbeitsgemeinschaft)
i. R.	im Ruhestand
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
LG	Landgericht
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
MD	Ministerialdirektor
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
MDgt, MinDirig	Ministerialdirigent
MR, MinR	Ministerialrat

NRW	Nordrhein-Westfalen
OLG	Oberlandesgericht
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries (Organisation der Erdöl exportierenden Länder)
OVG	Oberverwaltungsgericht
ÖVP	Österreichische Volkspartei
OStA	Oberstaatsanwalt
PCV	Projektierung Chemische Verfahrenstechnik GmbH, Ratingen
pers.	persönlich
ppp	Parlamentarisch-Politischer Pressedienst
PSStS	Parlamentarischer Staatssekretär
RA	Rechtsanwalt
RD, RegDir	Regierungsdirektor
SEC	Securities and Exchange Commission (US-Börsenaufsicht)
StA	Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft
StPO	Strafprozeßordnung
StS	Staatssekretär
Tz.	Textziffer
1. UA	1. Untersuchungsausschuß
USF	United States Filter Corporation, New York
VG	Verwaltungsgericht
VHDI	Versicherungsholding der Deutschen Industrie GmbH, Düsseldorf
Vors. Richter	Vorsitzender Richter
VS	Verschlusssache
VS-NfD	Verschlusssache — Nur für den Dienstgebrauch
VwVfg	Verwaltungsverfahrensgesetz

Beschlußempfehlung und Bericht
des 1. Untersuchungsausschusses
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/34 —

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

und den Ergänzungsanträgen
der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/520 —

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 10/521 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen.

Der Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes wird zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 21. Februar 1986

Der 1. Untersuchungsausschuß

Dr. Langner	Behl	Dr. Struck
Vorsitzender	Berichterstatter	

Inhaltsübersicht

	Tz.	Seite
1. Abschnitt: Verlauf des Verfahrens		
<i>A. Einsetzung des Ausschusses und dessen Auftrag</i>		
I. Einsetzungsbeschluß und Ergänzungsbeschlüsse	1	1
II. Verfahrensregeln	2	2
III. Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses	3	2
<i>B. Vorgeschichte und Parallelverfahren</i>		
I. Vorgeschichte	4	3
II. Parallelverfahren	5	3
<i>C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens</i>		
I. Konstituierung	6	4
II. Beweisaufnahme		4
1. Zeit- und Arbeitsaufwand	7	4
2. Vorbereitung der Beweisaufnahme	8	4
3. Aktenbeiziehung	9	4
4. Auskünfte, Berichte und Stellungnahmen	10	7
5. Zeugenvernehmung	11	7
6. Reichweite des Untersuchungsauftrags	12	8
III. Berichtsfeststellung	13	8
2. Abschnitt: Festgestellter Sachverhalt		
<i>A. Überblick</i>		
I. Verkauf der Aktien und Wiederanlage des Verkaufserlöses	14	9
II. Überblick über die Flick-Anträge	15	9
III. Steuerbegünstigung nach § 6b EStG und § 4 AIG; Bescheinigungsverfahren und beteiligte staatliche Stellen		10
1. § 6b EStG	16	10
2. § 4 AIG	17	11
3. Der rechtliche Charakter der Entscheidung nach § 6b EStG und § 4 AIG	18	13
4. Bescheinigungspraxis	19	13
IV. Wichtige beteiligte Personen des Flick-Konzerns und beteiligte Amtsträger		14
1. Flick-Konzern	20	14
2. Amtsträger	21	15
a) BMWi	22	15
b) BMF	23	16
V. Die Spendenpraxis des Flick-Konzerns	24	16

	Tz.	Seite
VI. Spendenvorwürfe gegen Amtsträger	25	17
<i>B. Vorgeschichte bis zur ersten Antragstellung (Herbst 1974 bis Februar 1976)</i>		
Veräußerung des Daimler-Benz-Aktienpakets	26	17
Motive für den Verkauf des Daimler-Benz-Aktienpakets	27	18
Verhandlungen mit dem Iran	28	18
Verhandlungen des Flick-Konzerns mit der Deutschen Bank	29	18
Vorgespräche mit Mitgliedern der Bundesregierung	30	19
Abschluß des Vertrages zwischen dem Flick-Konzern und der Deutschen Bank sowie Gespräch der Deutschen Bank mit Bundeskanzler Helmut Schmidt	31	20
Erklärung von Bundeskanzler Helmut Schmidt zum Vertragsabschluß vor seiner Fraktion	32	21
Weiteres Gespräch von Bundeskanzler Helmut Schmidt mit der Deutschen Bank	33	22
Befassung des Bundeskabinetts mit dem Aktienverkauf	34	22
Die öffentliche Diskussion um § 6 b EStG	35	23
Erste öffentliche Äußerungen von Dr. Rolf Böhme	36	23
Behandlung im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages	37	24
Befürchtungen des Flick-Konzerns wegen etwaiger Änderung des § 6 b EStG	38	24
Einschaltung Günter Markscheffels durch Eberhard von Brauchitsch	39	25
Kontakt Eberhard von Brauchitschs zu Staatsminister Heinz-Herbert Karry	40	26
Beratung des Flick-Konzerns durch Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile	41	26
Aktivitäten von Manfred Nemitz	42	27
Spendenzahlungen des Flick-Konzerns Anfang 1975	43	27
Organisatorische Vorbereitungen im Flick-Konzern für die Antragstellung	44	30
Erste Gespräche von Dr. Heribert Blaschke mit Ministerialbeamten ..	45	30
Vorbesprechungen Eberhard von Brauchitschs mit Bundesminister Dr. Hans Friderichs	46	31
Weitere Gespräche von Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile und Dr. Heribert Blaschke mit Ministerialbeamten	47	33
Das Auftreten von Schwierigkeiten und erneutes Einschalten Günter Markscheffels	48	34
Fortsetzung der Gespräche mit Ministerialbeamten	49	34
Kontakte Eberhard von Brauchitschs mit Politikern von F.D.P. und SPD im Sommer 1975	50	35
Besprechung im Bundesministerium für Wirtschaft am 21. August 1975	51	36
Beteiligung des Bundesfinanzministeriums und des Bundeskanzleramtes	52	38
Parlamentarische Anfrage von Dr. Rolf Böhme aus Anlaß der Bilanz-Pressekonferenz des Flick-Konzerns	53	39
Weitere Kontakte von Manfred Nemitz und Günter Markscheffel zu SPD-Politikern	54	39
Spende an Alfred Nau	55	40
Vorprüfung des Reinvestitionsprojektes Grace beim Bundesministerium für Wirtschaft	56	41

	Tz.	Seite
Bericht von Günter Markscheffel über die Sitzung der SPD-Bundestagsfraktion am 21. Oktober 1975	57	42
Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Alex Möller	58	43
Abendessen in der Langenbachstraße	59	44
Treffen von Eberhard von Brauchitsch mit Dr. Helmut Kohl	60	45
Erstes Gespräch von Dr. Rolf Böhme mit Eberhard von Brauchitsch ..	61	45
Prüfung des Weiterveräußerungskonzepts der Deutschen Bank durch das Bundesfinanzministerium	62	46
Besprechung im Bundeswirtschaftsministerium vom 16. Dezember 1975	63	47
Weitere öffentliche Argumentation von Dr. Rolf Böhme	64	48
Reaktion von Eberhard von Brauchitsch auf negative Presseartikel ..	65	49
Vorprüfung im Bundeswirtschaftsministerium	66	49
Hinweise zur Wiederanlagestrategie	67	49
Prüfung der Möglichkeit einer rückwirkenden Änderung des § 6 b EStG im Bundesfinanzministerium	68	50
Spendenbitte des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Offergeld	69	51
 <i>C. Die Behandlung der Anträge des 1. Antragsblocks (Februar 1976 bis September 1976)</i>		
Die Antragstellung	70	53
Die Prüfung der Anträge im Bundeswirtschaftsministerium	71	54
Bestrebungen zur Änderung des § 6 b EStG	72	55
Das Treffen von Eberhard von Brauchitsch mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs am 22. März 1976	73	55
Das Gespräch von Dr. Friedrich Karl Flick mit Bundeskanzler Helmut Schmidt am 13. April 1976	74	56
Die Spende an die Friedrich-Ebert-Stiftung von 1 Million DM 1976 ...	75	56
Weitere Gespräche von Eberhard von Brauchitsch mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs	76	57
Die Zurrufsetzung des Kartellamtspräsidenten Professor Dr. Eberhard Günther	77	58
Das Gespräch von Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel mit Dr. Friedrich Karl Flick in dessen Jagdhütte	78	58
Vorbereitungen im Flick-Konzern und im Bundesministerium der Finanzen	79	59
Der Verlauf des Jagdhüttengesprächs	80	61
Die weitere Behandlung der Anträge im Bundeswirtschaftsministerium	81	63
Bearbeitung der Anträge im Bundesfinanzministerium	82	64
Die Mitfluggelegenheit nach Nizza für Verwandte von Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs	83	65
Die Beteiligung der Landeswirtschaftsministerien	84	66
Die Erteilung der Bescheide zum 1. Antragsblock	85	66
Spannungen im Flick-Konzern zwischen Eberhard von Brauchitsch und Günter Max Paefgen	86	67
Die Pressekonferenz des Flick-Konzerns am 25. Oktober 1976	87	68
Die Unterrichtung von Bundeskanzler Helmut Schmidt	88	68
Nachfolgende Gespräche von Eberhard von Brauchitsch	89	69

	Tz.	Seite
<i>D. Die Behandlung der Anträge des 2. Antragsblocks (Dezember 1976 bis September 1978)</i>		
Weitere Wiederanlageüberlegungen	90	70
Befürchtungen im Flick-Konzern wegen Änderung des § 6b EStG	91	70
Kontakte des Flick-Konzerns zur Friedrich-Ebert-Stiftung	92	71
Kontakte Eberhard von Brauchitschs mit Bundesminister Dr. Hans Friderichs und dem SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Rolf Böhme ..	93	71
Informationen aus der SPD-Bundestagsfraktion für Eberhard von Brauchitsch	94	72
Vorbereitung des 2. Antragsblocks	95	72
Änderungsbestrebungen in der SPD zu § 6b EStG	96	73
Zweites Gespräch von Dr. Friedrich Karl Flick mit Bundesfinanzminister Dr. Hans Apel	97	73
Gespräch von Eberhard von Brauchitsch mit Bundesminister Dr. Hans Friderichs am 28. März 1977	98	74
Flugreise der Familie Friderichs nach Schierensee	99	75
Spendeneintragung vom 10. Mai 1977	100	75
Telefonkontakte zwischen Eberhard von Brauchitsch und Regierungsdirektor Klaus Wohlleben	101	75
Widerstand auf Landesebene	102	76
Besuch von Bundesminister Dr. Hans Friderichs bei Eberhard von Brauchitsch	103	76
Besprechung zwischen Fritz Wacker und Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl am 13. Juli 1977	104	76
Besprechung von Eberhard von Brauchitsch im Bundesministerium für Wirtschaft am 1. August 1977	105	77
Vorbereitungen im Flick-Konzern zur Aufstockung der Beteiligung an Grace	106	78
Die Ereignisse im September 1977	107	78
Vorgespräche mit Beamten über den 2. Antragsblock	108	80
Das Gespräch am 13. Oktober 1977 mit Vertretern des Flick-Konzerns im Bundeswirtschaftsministerium	109	80
Öffentliche Kritik des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri an § 6b EStG	110	81
Spenden Ende Oktober 1977	111	81
Bericht des Bonner Büros über die Wahl von Liselotte Funcke zur stellvertretenden F.D.P.-Bundesvorsitzenden	112	82
Das Problem der noch nicht verkauften Unterschachteln der Mercedes-Holding	113	82
Änderungen der Unternehmensform des Flick-Konzerns	114	82
Die Anträge des 2. Antragsblocks	115	83
Übergabe und erste Prüfung der Anträge	116	84
Informationsvorlage vom 6. Dezember 1977 für den Bundeswirtschaftsminister	117	84
Übersendung einer Kopie der Ministervorlage vom 6. Dezember 1977 an Eberhard von Brauchitsch	118	85
Besorgnis im Flick-Konzern wegen Grace II	119	86
Politische und rechtliche Diskussionen um Feldmühle und Grace II ..	120	86
Weitere Kontakte des Flick-Konzerns zum Bundeswirtschaftsministerium	121	87
Die Stellungnahme des Bundeskartellamtes	122	87

	Tz.	Seite
Die Stellungnahme des Referats Industriestruktur zum Grace II-Antrag	123	88
Der Flick-Konzern und der Wechsel im Amt des Bundesfinanzministers	124	88
Bericht Eberhard von Brauchitschs über eine Sitzung des Vorstandes der SPD-Bundestagsfraktion	125	89
Amtsantritt von Bundesminister Hans Matthöfer und des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rolf Böhme	126	90
Besprechung Fritz Wackers mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl am 17. Februar 1978	127	91
Bericht von Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile über Gespräche mit Beamten des Bundesministeriums der Finanzen	128	92
Bericht von Manfred Nemitz über Gespräche mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme und dessen Vorgänger Rainer Offergeld	129	92
Fritz Wackers Gespräch mit dem Wettbewerbsreferat des Bundesministeriums für Wirtschaft	130	93
Weitere Überlegungen im Flick-Konzern zum Investitionsprogramm ..	131	93
Erste Begegnung von Eberhard von Brauchitsch mit Hans Matthöfer als Bundesfinanzminister	132	93
Besprechung von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht mit Eberhard von Brauchitsch am 3. März 1978	133	95
Kontakt des Flick-Konzerns mit dem Bundeskartellamt	134	97
Treffen von Eberhard von Brauchitsch mit Liselotte Funcke	135	97
Aufsehen um die Beförderung von Ministerialrat Klaus Wohleben ...	136	98
Überlegungen im Flick-Konzern zu Feldmühle und Grace II	137	98
Weitere Gespräche des Flick-Konzerns mit SPD-Politikern aus Nordrhein-Westfalen	138	99
Gespräche zwischen Eberhard von Brauchitsch und Franz Josef Strauß über die Grace-Anträge	139	100
Öffentliche Kritik des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri	140	100
Weitere Stellungnahme des Bundeskartellamtes	141	101
Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff am 3. Mai 1978	142	101
Notiz über ein Gespräch von Manfred Nemitz mit Rainer Offergeld ..	143	102
Fritz Wackers Interesse an der Stellungnahme des Bundeskartellamtes	144	103
Veranstaltung des „Münchner Kreises“ am 19. Mai 1978	145	103
Besprechung Fritz Wackers am 6. Juni 1978 im Bundesministerium für Wirtschaft	146	104
Weitere Kontakte zwischen Eberhard von Brauchitsch und Klaus Wohleben	147	105
Konzerninterne Bewertung der Antragsbearbeitung durch die Bundesministerien	148	106
Einschaltung von SPD-Landespolitikern durch den Flick-Konzern	149	106
Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Dr. Horst-Ludwig Riemer am 19. Juni 1978	150	107
Anderweitige Unterstützung für den Flick-Konzern	151	108
Treffen von Dr. Friedrich Karl Flick mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer	152	108
Die Kooperationsvereinbarung zwischen Grace und PCV	153	111
Die Voten im Bundesministerium für Wirtschaft zum 2. Antragsblock	154	111

	Tz.	Seite
Die ergänzende Stellungnahme des Abteilungsleiters Ministerialdirektor Dr. Hans Tietmeyer	155	112
Besprechung auf Leitungsebene über die Entscheidungsvorschläge ..	156	113
Antwort von Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff an den Landtagsabgeordneten Dr. Dieter Haak	157	114
Telefonat von Eberhard von Brauchitsch mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Egon Bahr am 3. Juli 1978	158	114
Gespräche Eberhard von Brauchitschs mit Liselotte Funcke und Dr. Diether Posser	159	115
Die erste Prüfung der Anträge im Bundesministerium der Finanzen .	160	115
Hinweise von Franz Josef Strauß	161	116
Informationen über die Antragsbearbeitung im Bundesministerium der Finanzen	162	118
Überlegungen im Flick-Konzern zu Grace	163	118
Die Briefe Günter Markscheffels vom 15. und 31. Juli 1978	164	119
Notiz des Bonner Büros über „Hilfe aus München“	165	120
Die Bedenken von Ministerialdirigent Dr. Adalbert Ueiner zu Grace .	166	121
Vorbereitung des „Hearings“ vom 10. August 1978 im Bundesministerium der Finanzen	167	122
Günter Markscheffels Zusammentreffen mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer	168	122
Ministervorlage im Bundesministerium für Wirtschaft vom 8. August 1978	169	123
Informationen über den Hintergrund des „Hearings“	170	123
Vorgespräch Eberhard von Brauchitschs mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff zum „Hearing“	171	124
Das „Hearing“ im Bundesministerium der Finanzen am 10. August 1978	172	124
Der Vermerk Fritz Wackers über dieses „Hearing“	173	125
Telefonat Eberhard von Brauchitschs mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff über das Ergebnis des „Hearings“	174	125
Ministervorlage im Bundesministerium für Wirtschaft über das „Hearing“	175	126
Übersendung von Unterlagen des Flick-Konzerns an Bundesfinanzminister Hans Matthöfer durch die Friedrich-Ebert-Stiftung	176	126
Eberhard von Brauchitschs Gespräch mit dem früheren nordrhein-westfälischen Finanzminister Prof. Dr. Friedrich Halstenberg	177	127
Kontakt Eberhard von Brauchitschs mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion Konrad Porzner	178	127
Telefonate Eberhard von Brauchitschs mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht im August 1978	179	128
Telefonat von Dr. Heribert Blaschke mit Ministerialrat Dr. Günter Söffing am 14. August 1978	180	128
Vorbereitungsvorlage für das Gespräch von Bundesminister Hans Matthöfer mit Eberhard von Brauchitsch am 15. August 1978	181	129
Vorbereitungskonzept Eberhard von Brauchitschs	182	130
Das Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer am 15. August 1978	183	131
Schritte Eberhard von Brauchitschs zur Intensivierung der Grace-Kooperation	184	132
Weitere Bearbeitung des Grace-Antrags im Bundesministerium für Wirtschaft	185	132

	Tz.	Seite
Übergabe weiterer Unterlagen zu Grace im Bundesministerium der Finanzen	186	133
Eberhard von Brauchitschs Brief vom 22. August 1978 an Fritz Wacker	187	133
Weitere Unterlagen vom Flick-Konzern zu Grace	188	133
Sonderspende an die Friedrich-Ebert-Stiftung	189	134
Weiteres Gespräch Dr. Heribert Blaschkes mit dem Bundesfinanzministerium	190	134
Schlußphase der Antragsbearbeitung im Bundesministerium der Finanzen	191	134
Information über die Zustimmung des Bundesfinanzministeriums	192	135
Der Inhalt der abschließenden Vorlagen im Bundesministerium der Finanzen	193	136
Konzerninterne Unterrichtung	194	137
Die Kritik von Ministerialdirigent Dr. Adalbert Uelner an der Grace II-Entscheidung	195	137
Die Befassung der Landeswirtschaftsministerien	196	138
Die Erteilung der Bescheinigungen	197	139
„Sonderzahlung“ von 220 000 DM	198	140
Das weitere Schicksal der Grace-Bescheinigungen	199	143
Die Rücknahme der Bescheinigungen zu Grace I und II	200	145
 <i>E. Die Behandlung der Anträge des 3. Antragsblocks (April 1978 bis August 1981)</i>		
Der 6b-Antrag für die Beteiligung an der Versicherungsholding der Deutschen Industrie GmbH (VHDI)	201	145
Vorgespräche des Flick-Konzerns wegen des VHDI-Erwerbs	202	146
Gespräche Eberhard von Brauchitschs mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht	203	146
Gespräch Fritz Wackers vom 17. Februar 1978 mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl	204	146
Besprechung Eberhard von Brauchitschs mit Dr. Walter Rieger am 24. Februar 1978	205	147
Vorbereitung des Gesprächs von Eberhard von Brauchitsch mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer am 1. März 1978	206	148
Das Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer am 1. März 1978	207	148
Erste Würdigung der VHDI-Beteiligung im Bundesministerium für Wirtschaft	208	149
Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht am 3. März 1978	209	150
Weitere Vorbereitung der VHDI-Übernahme	210	150
Überlegungen zur VHDI-Beteiligung im Bundesfinanzministerium und im Bundeskartellamt	211	151
Der Antrag betreffend VHDI und GKB	212	151
Beratungen über Auskünfte gegenüber der Presse unter Berücksichtigung des Steuergeheimnisses	213	151
Das Telefonat zwischen Manfred Nemitz und Staatssekretär Manfred Lahnstein vom 6. April 1978	214	152
Parlamentarische Fragen des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri im April 1978	215	152
Fritz Wackers Gespräch mit dem nordrhein-westfälischen SPD-Landtagsabgeordneten Hilmar Selle	216	153

	Tz.	Seite
Differenzen zwischen dem Flick-Konzern und Dr. Hans Gerling	217	153
Presseveröffentlichungen des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri gegen die Anwendung des § 6b EStG auf die Anträge des Flick-Konzerns	218	153
Das weitere Vorgehen des Flick-Konzerns beim VHDI-Antrag	219	154
Erneute parlamentarische Anfrage des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri	220	154
Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht am 19. Mai 1978	221	154
Der Artikel in „Capital“ zur Beteiligung an VHDI	222	155
Stellungnahme des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen vom 21. Juni 1978	223	155
Positive Stellungnahme des Bundeskartellamtes vom 3. Juli 1978	224	156
Weitere Bearbeitung im Bundeswirtschaftsministerium, im nordrhein-westfälischen Finanzministerium sowie im Bundesfinanzministerium	225	156
Die Stellungnahme des Referats „Versicherungswirtschaft“ im Bundesfinanzministerium	226	156
Das „Hearing“ im Bundesfinanzministerium am 10. August 1978	227	157
Der Vergleich zwischen Dr. Hans Gerling und dem Flick-Konzern	228	157
Erneute Bemühungen in der SPD um gesetzliche Einschränkungen ..	229	157
Parlamentarische Anfragen von SPD-Bundestagsabgeordneten im November und Dezember 1978	230	159
Der Antrag betreffend US Filter (USF)	231	160
Telefonat von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht mit Eberhard von Brauchitsch vom 13. Oktober 1978	232	160
Das Kartellproblem bei US Filter	233	161
Besuch von Eberhard von Brauchitsch bei Bundesfinanzminister Hans Matthöfer am 15. November 1978 und weitere Gespräche	234	161
Bilanz-Pressekonferenz des Flick-Konzerns am 30. November 1978 ...	235	161
Information von F.D.P.-Politikern; Beratung im Bundestagsfinanzausschuß	236	162
Informationsvorlage vom 8. Dezember 1978 für Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff	237	163
Bericht Günter Markscheffels über ein Gespräch mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer	238	163
Die Konkretisierung des VHDI-Antrages	239	163
Der Antrag betreffend PCV	240	163
Die Informationsbereitschaft des Flick-Konzerns gegenüber den SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Rolf Böhme und Dr. Dieter Spöri	241	163
Notiz vom Dezember 1978	242	164
Gespräch zwischen dem Vorsitzenden des Flick-Aufsichtsrats und dem Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen	243	164
Gespräch von Vertretern des Flick-Konzerns mit Bundestagsabgeordneten von SPD und F.D.P. am 5. Februar 1979	244	166
Das vorbereitende Telefonat Eberhard von Brauchitschs mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri	245	166
Der Verlauf des Gesprächs vom 5. Februar 1979	246	166
Sitzung des Bundestagsfinanzausschusses am 7. Februar 1979 zum Bericht der Bundesregierung zu § 6b EStG	247	167
Vorlage einer „Dispositions-Liste“ durch Dr. Walter Schmitz im Februar 1979	248	168

	Tz.	Seite
Einladungen zur Inbetriebnahme einer Kohlegasfabrik am 12. März 1979	249	168
Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff am 19. März 1979	250	168
Erneute Kampagne gegen die Anwendung von § 6b EStG auf Anträge des Flick-Konzerns	251	169
Beschwerde Eberhard von Brauchitschs über Dr. Dieter Spöri bei Willy Brandt und anderen SPD-Politikern	252	170
Die Einschaltung Günter Markscheffels wegen Dr. Dieter Spöri	253	171
Das Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Konrad Porzner am 30. März 1979	254	171
Die „besondere Pflege der Bonner Landschaft“	255	172
Eintragungen in der Diehlschen Liste unter dem 19. April 1979	256	173
Eberhard von Brauchitschs Einlassung zu Barspenden wegen SPD-Politikern	257	174
Die Darstellung der SPD-Bundestagsabgeordneten Konrad Porzner und Hans-Jürgen Junghans	258	175
Die Aussage Alfred Naus vor der Staatsanwaltschaft	259	175
Das Gespräch von Alfred Nau mit Günter Markscheffel vor der staatsanwaltschaftlichen Vernehmung	260	176
Information des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rolf Böhme über den Stand der Bearbeitung des 3. Antragsblocks	261	178
Das Berlin-Gespräch bei Bundeskanzler Helmut Schmidt am 15. Mai 1979	262	178
Vorbereitung eines Gesprächs von Eberhard von Brauchitsch am 15. Mai 1979	263	179
Überlegungen Fritz Wackers zur Einschaltung von „Hilfstruppen“	264	179
Gespräch von Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff mit Eberhard von Brauchitsch am 28. Mai 1979	265	180
Telefonat Fritz Wackers mit Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl wegen des Antrags betreffend Gerling	266	180
Unterrichtung von Dr. Friedrich Karl Flick durch Eberhard von Brauchitsch über den Stand der Bearbeitung des 3. Antragsblocks	267	181
Eintragungen in der Diehlschen Liste im Juni 1979	268	182
Die Vorbereitung weiterer Gespräche mit dem Bundeswirtschaftsministerium	269	183
Die Spende an die Friedrich-Ebert-Stiftung im Juli 1979	270	183
Der Brief von Dr. Friedrich Karl Flick an Bundeskanzler Helmut Schmidt	271	184
Gespräch Günter Markscheffels mit Staatsminister Hans-Jürgen Wischnewski am 23. Juli 1979	272	184
Ratschläge Günter Markscheffels wegen eines Artikels im „Spiegel“	273	184
Besprechung im Bundeswirtschaftsministerium am 3. August 1979 ...	274	185
Das Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit dem SPD-Vorsitzenden Willy Brandt am 11. September 1979	275	185
Telefonat Eberhard von Brauchitschs mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff am 12. September 1979	276	186
Kontakte Eberhard von Brauchitschs mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer im September 1979	277	186
Informationen Günter Markscheffels aus der SPD-Bundestagsfraktion vom 19. September 1979	278	187
Das Arbeitessen von Dr. Hanns Arnt Vogels mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff und Staatssekretär Dr. Otto Schlecht	279	187

	Tz.	Seite
Konzerninterne Differenzen bei den Steuerbescheinigungsverfahren .	280	188
Fritz Wackers Kontakte mit dem Referat Steuerpolitik im Bundeswirtschaftsministerium	281	188
Eberhard von Brauchitschs Telefonat vom 24. Oktober 1979 mit dem früheren Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs	282	189
Das Gespräch von Bundeskanzler Helmut Schmidt mit Dr. Friedrich Karl Flick am 25. Oktober 1979	283	189
Erneute öffentliche Kritik des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri	284	191
Überlegungen Eberhard von Brauchitschs zum Erwerb des Alleinbesitzes an USF	285	191
Schreiben von Eberhard von Brauchitsch an Liselotte Funcke zu ihrer Ernennung zum Wirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen	286	191
Informationen über die Bearbeitung der Anträge im Bundesministerium der Finanzen	287	192
Überlegungen im Flick-Konzern zu Weihnachtsgrüßen	288	192
Ressortbesprechung am 5. Dezember 1979 insbesondere wegen des Antrags betreffend VHDI	289	192
Bemühungen Eberhard von Brauchitschs um weitere Gespräche mit den Bundesministern	290	194
Fritz Wackers Schreiben vom 4. Januar 1980 zur Frage der Kapitalerhöhung und § 6b EStG; Hinweise auf Grace-Risiken	291	194
Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer am 18. Januar 1980	292	195
Das Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff am 28. Januar 1980	293	195
Eintragungen in den Diehl-Listen unter dem 30. Januar 1980	294	196
Notiz Eberhard von Brauchitschs über einen Anruf von Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff am 1. Februar 1980	295	197
Stand der Bearbeitung des 3. Antragsblocks im Februar 1980	296	198
Gratulation für Staatsminister Heinz-Herbert Karry	297	198
Spendenakquisition von Alfred Nau für SPD und Friedrich-Ebert-Stiftung	298	199
Einschaltung Günter Markscheffels wegen eines Artikels der SPD-Bundestagsabgeordneten Heide Simonis	299	199
Vorschlag zur Aufnahme Günter Max Paefgens ins Kuratorium der Friedrich-Ebert-Stiftung	300	199
Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft zum 3. Antragsblock vom 31. März 1980	301	199
Treffen Eberhard von Brauchitschs mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff am 15. April 1980 in Düsseldorf	302	200
Weitere Aktivitäten Eberhard von Brauchitschs	303	201
Überlegungen zu einer Auflage im Falle VHDI	304	201
Überlegungen im Flick-Konzern zu den steuerrechtlichen Problemen betreffend VHDI	305	202
Die Ministervorlage im Bundesfinanzministerium vom 28. Juni 1980 ..	306	203
Eintragung in die Diehl-Listen unter dem 7. Juli 1980	307	204
Bemühungen Eberhard von Brauchitschs um ein Gespräch mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer im Juli 1980	308	205
Telefonat zwischen Bundesfinanzminister Hans Matthöfer und Eberhard von Brauchitsch am 16. Juli 1980	309	205
Vorbereitung der Entscheidung des Ministers im Bundesfinanzministerium	310	206

	Tz.	Seite
Erneute Pressekampagne gegen die Erteilung der Bescheinigung für den Flick-Konzern	311	207
Unterrichtung von Bundeskanzler Helmut Schmidt	312	208
Reaktionen im Bundeswirtschaftsministerium auf die Kritik von Dr. Dieter Spöri	313	208
Die Vorlage für Bundeskanzler Helmut Schmidt vom 31. Juli 1980 und dessen Entscheidung	314	209
Eberhard von Brauchitsch und die „Aktion Spöri“ sowie die Vorbereitung des Besuchs bei Minister Professor Dr. Reimut Jochimsen	315	211
Bericht Eberhard von Brauchitschs über sein Telefonat mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht	316	212
Information Dr. Friedrich Karl Flicks durch Eberhard von Brauchitsch vom 6. August 1980	317	212
Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit dem F.D.P.-Vorsitzenden Hans-Dietrich Genscher	318	213
Das Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit dem stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Hans-Jürgen Wischniewski	319	214
Das Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Dr. Reimut Jochimsen am 11. August 1980 ..	320	215
Die Bemühungen von Karl Hauenschild	321	216
Unterrichtung von Dr. Friedrich Karl Flick am 28. August 1980 durch Eberhard von Brauchitsch	322	216
Neue Probleme bei der Bearbeitung des 3. Antragsblocks	323	217
Hausbesprechung im Bundesfinanzministerium zum 3. Antragsblock am 22. Oktober 1980	324	218
Fritz Wackers Gespräch im Bundeswirtschaftsministerium am 28. Oktober 1980	325	218
Begegnung von Dr. Klaus Götte mit Staatssekretär Manfred Lahnstein	326	219
Spannungen in der Spitze des Flick-Konzerns	327	220
Vermerk von Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kreile vom 3. November 1980 über Gespräche im Bundesfinanzministerium	328	221
Kontakte zwischen Manfred Nemitz und Staatssekretär Manfred Lahnstein	329	221
Schreiben von Ministerialdirektor Dr. Karl Koch an das Bundeswirtschaftsministerium	330	221
Eintragung in der Diehl-Liste unter dem 7. November 1980	331	221
Das Gespräch mit Hans Matthöfer vom 7. November 1980	332	222
Das Gespräch Eberhard von Brauchitschs mit Ministerpräsident Johannes Rau und Finanzminister Dr. Diether Posser am 10. November 1980	333	222
Das Bungalowgespräch am 13. November 1980	334	223
Die Vorbereitung des Ressortgesprächs am 28. November 1980	335	223
Die Ressortbesprechung am 28. November 1980	336	223
Die Beauftragung von Professor Dr. Klaus Vogel als Gutachter	337	224
Fragen des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri im Dezember 1980	338	224
Besuch von Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff bei Eberhard von Brauchitsch	339	225
Die Erarbeitung des Briefes des Bundesfinanzministeriums an den Flick-Konzern wegen der Nebenbestimmung	340	225
Tätigkeitsbericht des Bonner Büros des Flick-Konzerns für 1980	341	226

	Tz.	Seite
Eberhard von Brauchitschs Gespräch mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff am 29. Januar 1981	342	226
Dr. Friedrich Karl Flicks Besorgnis wegen der Steuerrisiken	343	227
Das Gespräch zwischen Vertretern des Flick-Konzerns und der Bundesministerien über die Holdingproblematik	344	227
Die Frage der Nebenbestimmung	345	228
Gespräch von Dr. Klaus Götte mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff am 21. Februar 1981	346	229
Die weitere Entwicklung im Bundesfinanzministerium	347	230
Telefonat Eberhard von Brauchitschs mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer	348	231
Unterrichtung von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht durch Eberhard von Brauchitsch über sein Gespräch mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer	349	231
Notiz von Dr. Friedrich Karl Flick zu Steuerrisiken des Flick-Konzerns	350	232
Vorbereitung Eberhard von Brauchitschs auf ein Gespräch mit Bundesfinanzminister Hans Matthöfer	351	232
Ministervorlage im Bundesfinanzministerium vom 13. März 1981	352	233
Probleme der steuerlichen Veranlagung für 1978	353	233
Briefentwurf von Dr. Axel Schmidt-Hern für eine Nebenbestimmung .	354	234
Holdingproblematik beim Antrag eines anderen Unternehmens	355	234
Verzögerung der Entscheidung über ein Gespräch beider Bundesminister	356	234
Überlegungen des Flick-Konzerns im Mai 1981	357	235
Bemühungen von Dr. Friedrich Karl Flick um Aufklärung des Umfangs von Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung	358	235
Überlegungen zur Rücknahme des Antrags betreffend USF	359	236
Eberhard von Brauchitschs Bericht für Dr. Friedrich Karl Flick vom 12. Mai 1981 über Informationen aus dem Bundesfinanzministerium .	360	237
Die vermeintlich ablehnende Entscheidung von Bundesfinanzminister Hans Matthöfer zum VHDI-Antrag	361	237
Der Vorschlag für eine Begründung der ablehnenden Entscheidung von Bundesfinanzminister Hans Matthöfer	362	237
Eberhard von Brauchitschs Bericht über die Haltung von Bundeskanzler Helmut Schmidt und seiner Umgebung zur deutschen Wirtschaft .	363	238
Bericht Eberhard von Brauchitschs über ein „Streitgespräch“ im Bundesfinanzministerium	364	238
Überlegungen von Fritz Wacker vom 27. Mai 1981 zu einem „deal“	365	239
Unterrichtung von Bundesfinanzminister Hans Matthöfer durch Eberhard von Brauchitsch	366	240
Die konzerninterne Vorbereitung eines Gesprächs mit dem Bundesfinanzminister	367	240
Vorbereitende Gespräche zwischen Eberhard von Brauchitsch und der Leitung des Bundeswirtschaftsministeriums	368	241
Die Besprechung im Bundesfinanzministerium mit den Vertretern des Flick-Konzerns am 1. Juni 1981	369	242
Folgegespräche nach der Besprechung vom 1. Juni 1981; die Rücknahme des USF-Antrags	370	243
Weitere Folgegespräche nach der Besprechung im Bundesfinanzministerium am 1. Juni 1981	371	244
Die Überprüfung des Votums der Versicherungsabteilung im Bundesfinanzministerium	372	244

	Tz.	Seite
Die Einschätzung der Gerling-Angelegenheit durch Dr. Friedrich Karl Flick	373	245
Dr. Friedrich Karl Flicks Überzeugung hinsichtlich einer positiven Bescheidung der Anträge	374	245
Telefonate zwischen Dr. Klaus Götte und dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme im Juni 1981	375	245
Vermerk des Bonner Büros des Flick-Konzerns vom 4. Juni 1981	376	246
Vorbereitung einer Presseerklärung des Flick-Konzerns zur Veräußerung der USF-Beteiligung	377	247
Der angebliche Brief des Bundesfinanzministers an das Bundeswirtschaftsministerium und das „Aide mémoire“ für Staatssekretär Dr. Otto Schlecht	378	247
Der Hintergrundbericht Günter Markscheffels an Eberhard von Brauchitsch vom 9. Juni 1981	379	248
Die weitere Bearbeitung des Entwurfs des Briefes an das Bundeswirtschaftsministerium	380	248
Weitere Telefonate von Dr. Klaus Götte mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Rolf Böhme	381	249
Telefonat Eberhard von Brauchitschs mit Staatssekretär Dr. Otto Schlecht wegen des Briefentwurfes des Bundesfinanzministeriums ..	382	249
Überlegungen im Flick-Konzern zur etwaigen Ablehnung des Antrags betreffend PCV	383	250
Die weitere Beschäftigung im Flick-Konzern mit dem erwarteten Brief des Bundesfinanzministeriums	384	250
Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 24. Juni 1981	385	252
Das weitere Verfahren nach der Entscheidung des Bundesfinanzministeriums	386	254
Die Vorbereitung der Bescheinigungen	387	254
Gespräch zwischen dem Flick-Konzern und dem Bundeswirtschaftsministerium über die Nebenbestimmung	388	255
Konzerninterne Kritik von Dr. Friedrich Karl Flick wegen der Auflage	389	255
Kritik des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri an der geplanten Erteilung von Bescheinigungen	390	257
Pressekonferenz des Flick-Konzerns am 9. Juli 1981	391	257
Ministervorlage im Bundesfinanzministerium über die beabsichtigte Bescheinigungserteilung durch den Bundeswirtschaftsminister	392	258
Fritz Wackers Bericht vom 15. Juli 1981 über das weitere Vorgehen des Bundeswirtschaftsministeriums	393	258
Kritik des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Uwe Jens	394	258
Das Erläuterungsschreiben des Flick-Konzerns zu PCV	395	259
Die weiteren Kontakte zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesfinanzministerium	396	259
Bericht Eberhard von Brauchitschs über geplante Änderungen der §§ 6 b EStG und 4 AIG	397	259
Probleme zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesfinanzministerium	398	260
Die Besprechung zwischen Bundeswirtschaftsministerium und Bundesfinanzministerium am 3. und 4. August 1981	399	260
Öffentliche Kritik des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Uwe Jens am 6. August 1981	400	262
Bericht Eberhard von Brauchitschs an Dr. Friedrich Karl Flick vom 7. August 1981 über den Stand der Bescheinigungserteilung	401	262

	Tz.	Seite
Ministervorlage von Ministerialrat Dr. Wolfgang Mühl vom 10. August 1981 zum 3. Antragsblock	402	263
Die Erteilung der Bescheinigungen betreffend VHDI und PCV am 12. August 1981	403	263
Schreiben Eberhard von Brauchitschs vom 21. August 1981 an Staatssekretär Dr. Otto Schlecht	404	264
Erneute öffentliche Kritik des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri am 27. August 1981	405	264
Intervention der hessischen SPD-Landtagsfraktion	406	265
Überlegungen von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht wegen eines Briefes an den SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Spöri	407	265
Der Brief von Staatssekretär Dr. Otto Schlecht an Dr. Dieter Spöri und das Presseecho darauf	408	266
Die Erörterungen im Bundeskabinett	409	267
Öffentliche Äußerungen von Bundesfinanzminister Hans Matthöfer ..	410	268
Das Schreiben Eberhard von Brauchitschs an Günter Markscheffel vom 9. September 1981 und dessen Bericht über die Fraktionssitzung der SPD am 8. September 1981	411	268
Eberhard von Brauchitschs Notiz über die Haltung von Bundesjustizminister Dr. Jürgen Schmude	412	269
F. Die einzelnen Fragen des Untersuchungsauftrages	413	269
3. Abschnitt		
A. Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus der Untersuchung		
I. Der Maßstab des Rechts und ungeschriebener Verhaltensregeln	414—420	271
II. Schlüssel zum Verständnis		271
1. Die Strategie des Flick-Konzerns in den Verfahren nach §§ 6b EStG und 4 AIG	421	271
2. Öffentliche Politisierung des Verwaltungsverfahrens	422	273
III. Einflußnahme des Flick-Konzerns auf Politik und Verwaltung		273
1. Allgemeines		273
a) Einflußnahme und Spenden	423	273
b) Lange Tradition des Spendenwesens im Flick-Konzern	424	274
c) Motive für Parteispenden	425	274
d) Spenden in den Bereich der SPD, der größeren Regierungspartei, im Zeitraum von Ende 1974 bis 1981	426—430	275
e) Spenden in den Bereich der F.D.P., der kleineren Regierungspartei, im Zeitraum von Ende 1974 bis 1981	431—436	276
f) Spenden in den Bereich der CDU und CSU, der Opposition, im Zeitraum von Ende 1974 bis 1981	437	278
2. Kontakte in den politischen Raum	438	279
3. Informationsbeschaffung	439	280
4. Kontakte zur Verwaltung	440	281
IV. Nichtöffentliche Politisierung des Verwaltungsverfahrens		281
1. Durch Bundestagsabgeordnete u. a	441	281
2. Durch Regierungsmitglieder	442	281
3. In der Ministerialverwaltung	443	282

	Tz.	Seite
V. Schlußfolgerungen		282
1. § 6 b EStG modernisieren		282
a) Rechtslage		282
aa) Steuersystematische Einordnung	444	282
bb) Gegenwärtige gesetzliche Regelung	445	282
b) Wirtschaftspolitische Zielsetzung	446	283
c) Vorschlag an den Gesetzgeber	447—452	284
2. Keine weitere Einschränkung des Steuergeheimnisses	453	284
3. Notwendigkeit eines Untersuchungsausschußgesetzes	454	285
4. Neuordnung der Parteienfinanzierung	455	285
5. Geschenke an Mitglieder der Bundesregierung	456	285
6. Verhaltensregeln für Abgeordnete	457	285
7. Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages und Privatgeheimnisse	458	286
VI. Schluß	459	286
B. <i>Eigenes Votum der Abgeordneten der SPD im 1. Untersuchungsausschuß</i>		
Vorbemerkung	460	287
Gliederung	461	287
I. Die „Pfleger der politischen Landschaft“	462	287
1. Die „langjährige Tradition“ der Parteispenden des Flick-Konzerns	463	288
2. Spendenunterlagen des Konzerns	464	288
3. Die Organisation des Spendenwesens im Konzern	465	289
4. Die Spenden im Vergleich	466	289
5. Spenden an CDU und CSU	467	289
5.1 Spendenzeiträume	468	289
5.2 Die „Spendenwaschanlage“ Staatsbürgerliche Vereinigung von 1954 e.V. Köln/Koblenz	469	289
5.3 Spenden an Dr. Helmut Kohl	470	290
5.4 Spenden an Franz Josef Strauß	471	290
6. Förderung von Unionspolitikern	472	290
6.1 Dr. Wolfgang Pohle	473	291
6.2 Dr. Reinhold Kreile	474	291
6.3 Adolf Kanter	475	291
7. Der Fall Dr. Rainer Barzel	476	291
8. Die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen zur Förderung der Unionsparteien	477	292
9. Bewertung der Beziehungen zwischen Flick-Konzern und CDU/CSU	478	293
10. Spenden an die FDP	479	293
10.1 Spendenzeiträume	480	293
10.2 Geldwaschanlagen	481	293
10.3 Spenden an Dr. Hans Friderichs	482	293
10.4 Spenden an Dr. Otto Graf Lambsdorff	483	294
10.5 Die 3-Millionen-Zahlung	484	294

	Tz.	Seite
10.8 Spendenaktion Ende 1982	485	295
11. Bewertung der Beziehungen zwischen Flick-Konzern und FDP ..	486	295
12. Spenden an die SPD	487	295
12.1 Spendenzeiträume	488	295
12.2 Spende an die Georg-von-Vollmar-Akademie	489	296
12.3 Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung	490	296
12.4 Eintragungen der Diehlschen Liste	491	296
13. Bewertung der Beziehungen zwischen Flick-Konzern und SPD ..	492	296
II. Ministerialbürokratie	493	297
III. Zur Kritik an den Anträgen	494	297
IV. Allgemeine Bewertung	495	297
V. Vorschläge an den Gesetzgeber		297
1. Untersuchungsausschußverfahren	496	297
2. Reform des § 6b EStG	497	298
Übertragung von stillen Reserven auf abnutzbare Anlagegüter	498	298
Übertragung von stillen Reserven auf Anteile an Kapitalgesell-		
schaften	499	299
Reformüberlegungen	500—503	299
Anmerkung der Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.- Fraktion zum Minderheitsvotum	504	301
4. Abschnitt: Anlagen		
Anlage 1 Beschlüsse zur Beweisaufnahme und ihrer Vorbereitung	505	302
Anlage 2 Liste der Zeugen und Sachverständigen	506	336
Anlage 3 Verzeichnis der zur Beweiserhebung beigezogenen Akten und son-		
stigen Unterlagen	507	341
Anlage 4 Verzeichnis der Ausschußdrucksachen des 1. Untersuchungsaus-		
schusses	508	346
Anlage 5 Abkürzungsverzeichnis	509	359

Abweichender Bericht des Abgeordneten Schily

zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes — Drucksache 10/5079 —

Vorbemerkung

Im 1. Abschnitt des Sondervotums wird ausführlich auf solche Gesichtspunkte des Verfahrensablaufes eingegangen, die in dem Mehrheitsbericht überhaupt nicht oder nur unzureichend berücksichtigt wurden.

Der 2. Abschnitt des Sondervotums enthält unter Ziffer 1 zunächst eine geschlossene Darstellung der Spendenpraxis des Flick-Konzerns und unter Ziffer 2 der Tätigkeit des vom Flick-Konzern eingerichteten „Bonner Büro“.

Unter Ziffer 3 sind einzelne Ergänzungen und Berichtigungen zum Mehrheitsbericht unter Bezugnahme auf dessen jeweilige Textziffern zusammengestellt.

Um Wiederholungen zu vermeiden und den Umfang des Sondervotums zu begrenzen, wird auf eine nochmalige Wiedergabe der unstreitigen Teile der Sachverhaltsfeststellungen des Mehrheitsberichts verzichtet. Vor allem die Bearbeitungsvorgänge in den beteiligten Ministerien hinsichtlich der Bescheinigungsverfahren sind im Mehrheitsbericht im wesentlichen — abgesehen von einzelnen Beweiswürdigungen und Bewertungen — korrekt dargestellt. Ähnliches gilt hinsichtlich der von den beteiligten Ministern und Politikern mit Vertretern des Flick-Konzerns geführten Verhandlungen und Gesprächen. Auch insoweit kommt jedoch das Sondervotum zu teilweise erheblich abweichenden Beweiswürdigungen und Bewertungen.

Im 3. Abschnitt wird das Gesamtergebnis der Beweisaufnahme einschließlich der im Mehrheitsbericht enthaltenen unstreitigen Sachverhaltsfeststellungen politisch bewertet.

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Abschnitt: Ablauf des Verfahrens	
1. Einsetzung des Ausschusses und dessen Auftrag	1
2. Vorgeschichte und Parallelverfahren	2
2.1 Vorgeschichte	2
2.2 Parallelverfahren	4
3. Ablauf des Untersuchungsverfahrens	5
3.1 Konstituierung des Ausschusses	5
3.2 Beweisaufnahme	5
3.2.1 Zeit- und Arbeitsaufwand	5
3.2.2 Vorbereitung der Beweisaufnahme	5
3.2.3 Aktenbeiziehung	5
3.2.4 Reichweite des Untersuchungsauftrages	12
3.2.5 Zeugenvernehmungen	13
3.2.6 Verhinderte Aufklärung	16
2. Abschnitt: Ermittelte Tatsachen (Ergänzungen und Berichtigungen zur Sachverhaltsdarstellung des Mehrheitsberichts)	
1. Das Spendensystem des Flick-Konzerns	18
1.1 Spendenkanäle	18
1.1.1 Spenden der Konzern-Untergesellschaften an Politiker und Parteien	18
1.1.2 Spenden der Konzern-Obergesellschaft	18
1.2 Spendenempfänger	19
1.2.1 Ermittelte Summe der Spendenzahlungen seitens der Konzern-Obergesellschaft	19
1.2.2 Spitzenreiter der Spendenempfänger	20
1.2.3 Signifikante Zahlungsspitzen	20
1.2.4 Spenden an Politiker und Parteien laut Diehl-Liste	22
1.2.5 Sonderzahlungen	26
1.2.6 Zahlungen an Politiker und Parteien im Vergleich mit Spenden für caritative, kirchliche, sportliche und andere Zwecke	27
2. Die „Pflege der Bonner Landschaft“ durch das „Bonner Büro“ des Flick-Konzerns	27
2.1 Vorbemerkung	27
2.2 „Thema Mitbestimmung“	28
2.3 „Kontaktausbau zu einer Gruppe potenter Politiker um Dr. Czaja“ ..	30
2.4 „Zahlung an Willibald Hilf / Begründung: Seine Bedeutung auch künftig im Bereich Medienpolitik“	30
2.5 Generalkonsul Conrads „Bettelbrief“	31
2.6 „Kontakt mit Wissmann auf Perspektive sehr wesentlich und auch in unserem Sinne hoffnungsvoll“	31

	Seite
2.7 „Beachtenswert ist, daß die Friedrich-Naumann-Stiftung direkt Parteiveranstaltungen der FDP organisiert und natürlich auch finanziert“	32
2.8 „Spende in einer bestimmten Angelegenheit“	33
2.9 „Heiße Quellen bei den CDU-Rechten“	33
2.10 „Spezialbrief für Dr. Voss / Abwicklung über Münchner Stiftung für ihn nicht wünschenswert“	34
2.11 „Ziel ist es, die Wirtschaftspolitik des zweiten Gliedes aus der Fraktion einzubinden ...“	37
2.12 „Teltschik, ein wichtiger Kontaktmann für unsere Arbeit“	38
2.13 „Mit dem Ziel der Effizienzkontrolle die Spendenpolitik gestrafft (größere Wirkung mit geringeren Mitteln)“	38
2.14 „Für weitere Streichungen kaum noch Raum, ohne daß wir die Effektivität der politischen Verbindungen zu unserem Nachteil einschränken“	39
2.15 „Ziesl beteuerte, loyal zu Dr. Kohl zu stehen“	39
2.16 „Herausfinden, ob Zimmermann, mit dem wir bekanntlich eine anwaltschaftliche Beratung haben, in Bonn helfen kann.“	40
2.17 „Büro Bonn von Parlamentariern, Beamten sowie Funktionsträgern in Parteien 1979 in zunehmendem Maße in Anspruch genommen“ ..	41
2.18 „Vor allem ‚psychologische Beihilfe‘ und Argumentationshilfen haben uns ‚gute Freunde‘ für die neue Legislaturperiode gesichert“ ...	42
3. Ergänzungen und Berichtigungen des Mehrheitsberichts.	42

3. Abschnitt: Politische Bewertung und Schlußfolgerungen

1. Verhältnis von Wirtschaft und Politik	68
1.1 Vorbemerkung	68
1.2 Historische Entwicklung	68
2. Das Einflußpotential des Flick-Konzerns in der Bundesrepublik	73
2.1 Die ungebrochene Kontinuität der Flick-Herrschaft nach 1945	73
2.2 Die engen Beziehungen des Flick-Konzerns zu Parteien und Politikern von CDU/CSU und FDP	75
2.3 Einflußmethoden	76
2.4 Einflußfelder und Einflußziele des Flick-Konzerns	79
3. Rechtliche Beurteilung	80
4. Schlußfolgerungen	81
4.1 Rückkehr zum Recht	81
4.2 Ausgabenreduzierung	82
4.3 Neue Verhaltensregeln für Abgeordnete	82
4.4 Wiedereinführung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung?	82
4.5 Änderung der Vorschrift in § 6b EStG	82
4.6 Neutralisierung der Kapitalmacht von Großunternehmen und Banken	87
4.7 Stärkung der Minderheitenrechte in Untersuchungsausschüssen ...	87

1. Abschnitt**Verlauf des Verfahrens****1. Einsetzung des Ausschusses und dessen Auftrag**

(zu Tz 1 des Mehrheitsberichts — im folgenden „zu Tz ... des MB“)

Am 27. April 1983 beantragte die Fraktion DIE GRÜNEN die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit folgendem Auftrag (Drucksache 10/33):

„Es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 GG eingesetzt, bestehend aus dreizehn Mitgliedern (fünf CDU/CSU, vier SPD, zwei FDP, zwei GRÜNE).

Dieser Ausschuß soll den Vorgang und insbesondere folgende Fragen klären:

Nach einer Vielzahl von Presseberichten in den letzten Jahren soll es im Zusammenhang mit Steuerbefreiungen des Flick-Konzerns in Höhe von über 800 Millionen DM nach § 6b des Einkommensteuergesetzes zu Einflußnahmen des Flick-Konzerns und seiner Beauftragten auf die Entscheidungsfindung von Regierungsmitgliedern, Abgeordneten und weiteren Personen gekommen sein. Ferner sollen nach Presseberichten in den letzten Jahren den Parteien CDU, CSU, SPD und FDP Spenden auf dem Umweg über steuerlich privilegierte Organisationen (z. B. gemeinnützige Vereine, staatsbürgerliche Vereinigungen, parteinahe Stiftungen) zugeflossen sein.

1. Hat der Flick-Konzern — gegebenenfalls auf welche Weise — auf Gremien oder einzelne Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung, einzelne Ministerien und/oder andere Stellen sowie Parteien Einfluß genommen?
2. Wie ist die Entscheidung der damaligen SPD/FDP-Regierung über die Gewährung von Steuervorteilen aus dem Gewinn des Verkaufs von Daimler-Benz-Aktien des Flick-Konzerns zustande gekommen? Welche Überlegungen, Vorschläge und Informationen sind insbesondere von den beteiligten Ministerien für Wirtschaft und Finanzen oder auch von Behörden der Bundesländer erörtert worden?
3. Wie hat der Flick-Konzern seine Anträge auf Steuerbefreiung begründet? Sind seitens des Flick-Konzerns zur Begründung der Anträge auf Steuerbefreiung unzutreffende, unvollständige oder irreführende Angaben gemacht worden? Was und wie ist geprüft worden, ob die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 6b des Einkommensteuergesetzes vorliegen?

Auf welche Weise kann die Entscheidung betreffend die Steuerbefreiung revidiert werden? Welche Vorkehrungen sind notwendig, um künftig Steuerbefreiungen gemäß § 6b des Einkommensteuergesetzes in ähnlich oder gleichgelagerten Fällen zu verhindern? Muß die Vorschrift in § 6b des Einkommensteuergesetzes geändert werden?

4. Sind von Seiten des Flick-Konzerns und seiner Beauftragten unmittelbar oder mittelbar über Dritte, insbesondere in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit den Anträgen auf Gewährung von Steuerbefreiungen gemäß § 6b des Einkommensteuergesetzes, Zahlungen oder andere geldwerte Leistungen Parteien oder Politikern zugewendet worden?

Haben Beauftragte des Flick-Konzerns insbesondere versucht,

- a) mit Geldzahlungen den allgemeinen wirtschaftspolitischen Kurs von CDU, CSU, SPD und FDP zu beeinflussen,
- b) Politiker durch Geschenke, Spenden und durch Betreuung auf Auslandsreisen für ihre Zwecke gewogen zu machen,
- c) den Einfluß der Linken in SPD und FDP zu neutralisieren,
- d) die Karriere Flick-genehmer Nachwuchspolitikern zu fördern und
- e) durch gezielte Spendenzahlungen innerparteiliche Flügelkämpfe zu entscheiden?

Auf welchen Wegen sind diese Geldleistungen bzw. geldwerte Leistungen erbracht worden? Fungierten steuerlich privilegierte Organisationen (u. a. gemeinnützige Vereine, parteinahe Stiftungen, staatsbürgerliche Vereinigungen, Berufsverbände) als „Zwischenträger“ und „Geldwaschanlagen“?

5. Sind diese Zuwendungen in die Rechenschaftsberichte der Parteien aufgenommen worden? Gegebenenfalls in welcher Form?
6. Haben Abgeordnete des Deutschen Bundestages, soweit sie Zuwendungen oder andere geldwerte Leistungen des Flick-Konzerns erhielten, von dort Gehälter bezogen oder mit diesem über Beraterverträge verbunden waren, diese entsprechend den Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages) dem Präsidium angezeigt? Welche Abgeordnete haben in welcher Höhe solche Zuwendungen erhalten? Haben diese Abgeordneten an Entscheidungen, die den Flick-Konzern mittelbar oder unmittelbar betreffen, mitgewirkt?

7. Haben die Parteien CDU, CSU, SPD und FDP auch von anderer Seite Spenden in Form von Geldbeträgen oder geldwerten Leistungen über steuerlich privilegierte Organisationen (z. B. gemeinnützige Vereine, parteinahe Stiftungen, staatsbürgerliche Vereinigungen, Berufsverbände) als „Zwischenträger“ und „Geldwaschanlagen“ erhalten? Sind zur Verdeckung solcher „Umwegfinanzierungen“ Geldbeträge in das Ausland transferiert und von dort der jeweils begünstigten Partei zur Verfügung gestellt worden?

Sind Spenden der genannten Art in die veröffentlichten Rechenschaftsberichte der Parteien aufgenommen worden? Gegebenenfalls in welcher Form?

8. Haben im Zusammenhang mit den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen um verdeckte Parteispenden und Zahlungen des Flick-Konzerns persönlich betroffene oder nicht unmittelbar beteiligte Personen auf die laufenden Verfahren Einfluß genommen? Gegebenenfalls in welcher Weise und mit welchem Ziel?

9. Aus welchen Erwägungen ist im Jahre 1981 von den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP ein Gesetzentwurf zur „steuerlichen Selbstberichtigung und zur Steuernachzahlung“ ausgearbeitet worden? Welche Veranlassung bestand, die in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Gewährung von Straffreiheit auch auf Straftaten gemäß §§ 246, 243 und 266 StGB (Unterschlagung, Betrug und Untreue), die in Tateinheit mit Steuerhinterziehung begangen worden sind, zu erstrecken?

10. Welche Schlußfolgerungen ergeben sich aus diesen Vorgängen, insbesondere mit Blick auf die Bestimmung in Artikel 21 Abs. 1 Satz 4 GG für den Gesetzgeber?“

Dieser Antrag wurde in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 19. Mai 1983 mit den Stimmen der CDU/CSU-, FDP- und SPD-Fraktion abgelehnt.

Statt dessen wurde der von der SPD-Fraktion eingebrachte Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drucksache 10/34) angenommen, mit dem die Reichweite des Untersuchungsauftrages im wesentlichen auf die Klärung der Frage beschränkt wurde, ob — und falls ja, in welcher Weise — es der Flick-Konzern unternommen hat, auf Entscheidungen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages, der Regierung, der Verwaltung oder sonstiger Stellen der Bundesrepublik Deutschland Einfluß zu nehmen.

(Wortlaut des SPD-Antrages siehe MB Tz 1)

Mit Ausnahme der Fraktion DIE GRÜNEN war keine andere Fraktion des Deutschen Bundestages bereit, die Untersuchungen auf Einflußnahmen und Spendenpraktiken anderer Großunternehmen auszuweiten.

Auf Antrag der Fraktion der SPD vom 24. Oktober 1983 (Drucksache 10/520) wurde der Untersu-

chungsauftrag mit Beschluß des Deutschen Bundestages vom 27. Oktober 1983 lediglich wie folgt ergänzt (Plenarprotokoll 10/31 S. 2065f.):

„Der durch Beschluß des Deutschen Bundestages vom 19. Mai 1983 eingesetzte Untersuchungsausschuß soll auch klären, ob und in welcher Weise die Firma Flick Einfluß auf die Herausgabe der vom Ausschuß in Erfüllung seines Untersuchungsauftrages angeforderten behördeninternen Unterlagen über die dem Flick-Konzern bewilligten Steuervergünstigungen genommen hat.“

Eine zusätzliche Ergänzung des Untersuchungsauftrages beschloß der Bundestag auf Antrag der Fraktion von CDU/CSU und FDP (Drucksache 10/521) ebenfalls in der Sitzung vom 27. Oktober 1983 (Plenarprotokoll 10/31 S. 2065f.):

„Der durch Beschluß des Deutschen Bundestages vom 19. Mai 1983 eingesetzte Untersuchungsausschuß soll auch klären, ob Parteien, Mitglieder des Deutschen Bundestages oder andere Personen es unternommen haben, auf

— Mitglieder der Bundesregierung,

— Parlamentarische Staatssekretäre, leitende Beamte oder sonstige Mitarbeiter der gesetzlich hierzu berufenen Stellen

mit dem Ziel Einfluß zu nehmen, daß dem Flick-Konzern von ihm beantragte Bescheinigungen (§ 6b EStG, § 4 AIG) nicht erteilt werden.“

2. Vorgeschichte und Parallelverfahren

2.1 Vorgeschichte (zu Tz 4 MB)

Im Jahre 1953 veröffentlichte der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands eine Denkschrift mit dem Titel „Unternehmermillionen kaufen politische Macht! Finanzierung und Korrumpierung der Regierungsparteien durch die Managerebene der Wirtschaft“. Bereits in dieser Denkschrift wurden illegale Spendenpraktiken, Steuerhinterziehung bei Vergabe von Spendengeldern, verfassungswidriges Verschweigen von Großspenden in den Rechenschaftsberichten und massive Einflußnahmen bestimmter Wirtschaftskreise auf Parlament und Regierung dokumentiert und kritisiert. Es kam jedoch weder zu einer parlamentarischen Untersuchung noch zu nennenswerten staatsanwaltschaftlichen Aktivitäten zur Aufklärung der Steuerstraftatbestände. Auch in den folgenden Jahren wurden hin und wieder in der Presse die dubiosen Methoden bei der Beschaffung von Parteispenden angeprangert, ohne daß dies jedoch in der Öffentlichkeit größere Resonanz fand und zu parlamentarischen Konsequenzen führte. Vor allem in der Zeitschrift „DER SPIEGEL“, aber auch in der „Süddeutsche Zeitung“, in der Wochenschrift „DIE ZEIT“, in der Illustrierten „Stern“ und im „Kölner Stadtanzeiger“ erschienen Berichte

über illegale und verfassungswidrige Umwegfinanzierungen bei der Akquisition von Parteispenden, ohne daß sich die seinerzeit im Bundestag vertretenen Parteien dazu aufrufen konnten, den Vorwürfen in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß nachzugehen.

Als im Herbst 1975 der damalige Leiter der Steuerfahndungsstelle St. Augustin, Klaus Förster, der „Europäischen Unternehmensberatungsanstalt“ in Vaduz/Liechtenstein auf die Spur kam, die mittels systematischer Steuerhinterziehung Spendensummen in Millionenhöhe in die Kassen der CDU schleuste, wurde er in seinen Ermittlungen erheblich behindert (vgl. dazu Kilz/Preuss „Flick — Die gekaufte Republik“, Spiegel-Buch 1983 S. 21 ff.).

Obwohl „DER SPIEGEL“ bereits im Jahre 1976 über das obskure Vaduzer Unternehmen berichtete, fand sich auch im 1976 neu gewählten Bundestag niemand, der eine parlamentarische Untersuchung in Gang bringen wollte. Das änderte sich auch nicht, als im Jahre 1977 die Steuerfahndung St. Augustin die steuerbetrügerischen Spendentransaktionen aufdeckte, die über die „Gesellschaft des göttlichen Wortes mit beschränkter Haftung“ abgewickelt wurden. Es stellte sich heraus, daß der Flick-Konzern der genannten Gesellschaft im Laufe von mehreren Jahren eine Spendensumme in Höhe von insgesamt 12,3 Millionen DM gegen steuerabzugsfähige Spendenquittungen überwiesen hatte. Von dieser Summe ließ sich der Konzern jedoch unter der Hand 80 % in bar zurückzahlen, das sind rund 9,8 Millionen DM. Weitere 10 % der Spendensumme gingen an den früheren CDU-Bundestagsabgeordneten Prof. Walter Löhr, die ihm „für politische Aufgaben der CDU“ in bar ausgehändigt wurden (vgl. unten). Über diesen Millionenbetrag zu Lasten des Fiskus berichtete wiederum „DER SPIEGEL“, ohne daß der im Jahre 1980 neu gewählte Bundestag irgendwelche Versuche unternommen hätte, sich des Themas in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß anzunehmen. Im Jahre 1981 wurden von der Staatsanwaltschaft in Bonn mehrere steuerstrafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen die Verantwortlichen von sogenannten Spendenvereinen wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung eingeleitet. Zu den Vereinen gehört die „Staatsbürgerliche Vereinigung von 1954 e. V.“, die im Laufe der Jahre über 200 Millionen DM gegen Spendenquittung vereinnahmt und anschließend an CDU/CSU und FDP weitergeleitet haben soll. Auch das Bekanntwerden dieser Ermittlungen führte nicht zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Im Gegenteil: Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe der seinerzeit im Bundestag vertretenen Parteien (CDU/CSU, SPD und FDP) entwarf ein Amnestiegesetz, mit dem den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft die Grundlage entzogen worden wäre. Das Amnestiegesetz sollte in einem parlamentarischen Schnellverfahren verabschiedet werden. (vgl. Bericht des „Tagesspiegel“ vom 18. Dezember 1981 S. 1 „Parteien planen Eilgesetz als Ausweg aus der Spendenaffäre“). Die SPD-Fraktion stimmte dem Entwurf jedoch nicht zu, vor allem wegen des entschiedenen Widerspruchs der Abgeordneten Dr. Vogel, Dr. Schmude und Dr. Spöri.

Die Ermittlungen im Zusammenhang mit der „Gesellschaft des göttlichen Wortes mit beschränkter Haftung“ (Soverdia) und zahlreicher Spendenvereine erstreckten sich auch auf Verantwortliche der Geschäftsführung des Flick-Konzerns, die in den Verdacht der Beteiligung an den illegalen Spendenaktionen geraten waren. Im Rahmen der Ermittlungsverfahren fanden mehrere Durchsuchungen der Geschäftsräume des Flick-Konzerns statt. Diese Durchsuchungen führten zur Auffindung zahlreicher Beweismittel, insbesondere von Kassenabrechnungen des Flick-Konzerns seit dem Jahre 1951 sowie einer dazu gehörenden Sammlung von Belegen und Quittungen ab 1975. Unter anderem wurden mehrere von dem Chefbuchhalter des Konzerns, Diehl, geführte Schnellhefter (Diehl-Liste) entdeckt, die tabellarische Zusammenstellungen von Zahlungen an die Parteien CDU/CSU, SPD und FDP und einzelne Politiker in den Jahren 1969 bis 1980 enthielten. In weiteren Unterlagen fanden sich Hinweise auf eine enge Zusammenarbeit von Angehörigen des Flick-Konzerns mit Amtsträgern, die in den Jahren 1975 bis 1981 mit dem Bescheinigungsverfahren aus Anlaß des Daimler-Aktienverkaufs befaßt waren und die lt. Diehl-Liste in dem fraglichen Zeitraum Zahlungen vom Flick-Konzern erhalten haben sollen.

Die Staatsanwaltschaft Bonn leitete daraufhin im Februar 1982 u. a. gegen den damaligen geschäftsführenden Gesellschafter der Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA Eberhard von Brauchitsch sowie gegen Bundesminister a. D. Dr. Hans Friedrich und Bundesminister Dr. Otto Graf Lambsdorff Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorteilsgewährung bzw. Vorteilsnahme ein. In einer sehr breit angelegten Berichterstattung versuchte „DER SPIEGEL“ die Öffentlichkeit über das Ausmaß des Skandals umfassend zu unterrichten. Ungeachtet wachsender Kritik in der Bevölkerung und den Medien versuchten manche Politiker, die gegen sie und andere gerichteten Vorwürfe mit Angriffen auf die Staatsanwaltschaft abzuwehren. Im März 1982 sprachen der bayrische Ministerpräsident Strauß und der damalige Oppositionsführer Kohl von „einer systematischen Kampagne mit spezifischer politischer Zielrichtung“. Strauß bezeichnete die angebliche Kampagne als einen „Generalangriff gegen die ganze Führungsschicht der Bundesrepublik“ und Kohl assistierte ihm mit der Behauptung, die Enthüllungen im Zusammenhang mit der Spendenaffäre richteten sich in erster Linie gegen Politiker, die für einen gemäßigt-pragmatischen Kurs einträten, dies gelte in gewissem Sinne auch für die Angriffe gegen die Gewerkschaftsführung im Zusammenhang mit dem ebenfalls vom „SPIEGEL“ aufgedeckten Korruptionsskandal beim gewerkschaftseigenen Baukonzern „Neue Heimat“ (Bericht der „Neue Zürcher Zeitung“ vom 5. März 1982). Strauß verstieg sich später zu der Frage: „Welche kriminellen Elemente gibt es im Dunstkreis der Staatsanwaltschaft, die geheime Zeugenvernehmungsprotokolle — entweder gegen Geld oder aus politischen Motiven — zur Diffamierung des politischen Gegners dem ‚SPIEGEL‘ zuspiesen?“ (Bericht „DIE WELT“ vom 30. November 1982).

Die Versuche, die Staatsanwaltschaft einzuschüchtern und die Öffentlichkeit von den eigentlichen skandalösen Vorgängen abzulenken, verfangen jedoch nicht. Kritik in der Bevölkerung schlug teilweise in helle Empörung um. Selbst die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ gelangte in einem im Januar 1983 abgedruckten Kommentar zu einem vernichtenden Urteil:

„Was da zutage kommt, wirkt mit seinen widerwärtigen Details über schwarze Kassen in Millionenhöhe, Zuwendungen in Kuverts, Durchstechereien und unverhohlenen politischen Ansinnen wie eine Horrorgeschichte über die Abgründe des Kapitalismus. Es zeigen, weil rundum betroffen, alle Parteien nur einen schwachen Impuls, sich mit den Skandal zu beschäftigen. Nichts dagegen, daß die Staatsanwaltschaft in Ruhe zu Ende ermittelt. Das kann der Sache nur nützen. Aber dann sollte in dieses Dunkel viel Licht gebracht werden, nicht zuletzt aus sozialhygienischen Gründen.“

Im 10. Deutschen Bundestag, der im März 1983 gewählt wurde, waren die von dem Spenden- und Flick-Skandal betroffenen Parteien nicht mehr unter sich. Die neue Oppositionsfraktion der GRÜNEN ergriff die Initiative und forderte am 27. April 1983 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Ihr schloß sich die SPD-Fraktion mit einem eigenen Antrag an, mit dem allerdings der Untersuchungsauftrag weitgehend eingeschränkt wurde. Anzuerkennen ist, daß die SPD-Fraktion von ihrem Antragsrecht gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes Gebrauch gemacht hat, obwohl sie damit rechnen mußte, daß im Verlauf der Untersuchungen auch für die SPD nachteilige Sachverhalte zur Sprache kommen.

2.2 Parallelverfahren (zu Tz 5 MB)

Der 1. Untersuchungsausschuß hat aufgrund einstimmiger Beschlußfassung bei seiner Arbeit Rücksicht auf mehrere gleichzeitig laufende Ermittlungsverfahren bzw. Strafverfahren sowie ein verwaltungsrechtliches Verfahren genommen.

a) Die bereits unter Ziffer 1. genannten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen Friderichs u. a. (50 Js 36/82) führten am 29. November 1983 zur Anklageerhebung wegen des Verdachts der Bestechlichkeit gegen Bundesminister a. D. Dr. Friderichs, Bundeswirtschaftsminister Dr. Graf Lambsdorff und den früheren Wirtschaftsminister in NRW, Dr. Riemer, sowie wegen des Verdachts der Bestechung gegen den früheren persönlich haftenden Gesellschafter des Flick-Konzerns Eberhard von Brauchitsch und den für die Unternehmensgruppe seinerzeit tätigen Kaufmann Nemitz. Das Verfahren hinsichtlich der übrigen Beschuldigten wurde eingestellt. Die Anklagen gegen Dr. Riemer und Ne-

mitz ließ das Landgericht Bonn nicht zu; die von der Staatsanwaltschaft gegen diese Entscheidung eingelegte Beschwerde wurde vom Oberlandesgericht verworfen. Die Anklage gegen von Brauchitsch, Dr. Friderichs und Dr. Graf Lambsdorff wurde vom Landgericht Bonn mit Beschluß vom 29. Juni 1984 zur Hauptverhandlung zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet, verbunden mit dem rechtlichen Hinweis gemäß § 265 StPO, daß anstelle des Straftatbestandes der Bestechung bzw. Bestechlichkeit auch eine Verurteilung lediglich wegen Vorteilsgewährung bzw. Vorteilsnahme in Betracht komme. Darüber hinaus erhob die Staatsanwaltschaft Bonn am 28. Dezember 1984 gegen die genannten drei Angeklagten Anklage wegen Steuerhinterziehung bzw. Beihilfe zur Steuerhinterziehung. Auch diese Anklage wurde vom Landgericht Bonn zur Hauptverhandlung zugelassen. Die Hauptverhandlung gegen die drei Angeklagten begann am 29. August 1985 und dauert zur Zeit noch an.

Im Hinblick auf die Mitte 1983 noch nicht abgeschlossenen strafrechtlichen Ermittlungen hat der 1. Untersuchungsausschuß die Beiziehung der entsprechenden Ermittlungsakten für mehrere Monate zurückgestellt, um die Ermittlungsarbeit nicht zu stören. Der Untersuchungsausschuß hat ferner Zeugen, gegen die ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden war, in Anlehnung an die Vorschrift in § 136 StPO ein Aussageverweigerungsrecht eingeräumt, von dem einige Zeugen in weitem Umfang Gebrauch gemacht haben. Außerdem wurde diesen Zeugen das Recht zugestanden, bei ihrer Vernehmung einen Rechtsanwalt als Beistand hinzuzuziehen. Dementsprechend erschienen u. a. die Zeugen Dr. Flick und von Brauchitsch mit ihren Verteidigern als Rechtsbeistand.

b) Noch vor Beginn der Tätigkeit des 1. Untersuchungsausschusses leitete das Bundesministerium für Wirtschaft am 10. November 1982 aufgrund von Hinweisen, die es von der Staatsanwaltschaft Bonn erhalten hatte, ein Verfahren zur Überprüfung von zwei dem Flick-Konzern nach § 4 AIG erteilten Bescheinigungen für den Erwerb von Beteiligung an dem amerikanischen Grace-Konzern ein, weil der Verdacht entstanden war, daß die fraglichen Bescheinigungen aufgrund unrichtiger und unvollständiger Angaben des Flick-Konzerns erteilt worden waren. Am 28. Dezember 1983 wurden aufgrund des Überprüfungsverfahrens die Bescheinigungen für die Grace-Beteiligung zurückgenommen. Der Flick-Konzern hat dagegen Klage beim Verwaltungsgericht Köln erhoben, das mit Urteil vom 28. Mai 1985 teils zu ungunsten, teils zugunsten des Flick-Konzerns entschied. Gegen das Urteil haben beide Seiten Berufung eingelegt. Im Berufungsverfahren hat der Flick-Konzern mit Zustimmung der Bundesregierung die Klage zurückgenommen. Damit ist die Rücknahme der Bescheinigungen rechtskräftig geworden.

3. Ablauf des Untersuchungsverfahrens**3.1 Konstituierung des Ausschusses**

(vgl. Tz 6 des MB)

Der Ausschuß ist am 9. Juni 1983 durch die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Annemarie Renger, konstituiert worden. Er hat die Abgeordneten Dr. Langner (CDU) zum Vorsitzenden und Dr. Penner (SPD) zum Stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt. Als Berichterstatter sind zunächst die Abgeordneten Schröder (CDU, Lüneburg) und Dr. Struck (SPD) benannt worden. Für den am 17. Januar 1984 ausgeschiedenen Abgeordneten Schröder (Lüneburg) hat der Abgeordnete Bohl dessen Funktion als Berichterstatter übernommen.

Das Verlangen der GRÜNEN, den Vorsitz des Untersuchungsausschusses einem ihrer Abgeordneten zu überlassen, weil DIE GRÜNEN als einzige Partei von den zu untersuchenden Vorgängen nicht betroffen sind, wurde abgelehnt.

Dem Ausschuß gehörten im übrigen folgende Mitglieder an:

CDU/CSU*Ordentliche Mitglieder*

Abg. Friedrich Bohl
Abg. Dr. Heinz Günther Hüscher
Abg. Dr. Manfred Langner
Abg. Alfred Sauter (Ichenhausen)
Abg. Horst Schröder (Lüneburg)

Stellvertretende Mitglieder

Abg. Dietrich Austermann
Abg. Werner Dörflinger
Abg. Dr. Kurt Falthäuser
Abg. Ingrid Roitzsch
Abg. Dr. Conrad Schroeder (Freiburg)

SPD*Ordentliche Mitglieder*

Abg. Dr. Willfried Penner
Abg. Gerhard Schröder (Hannover)
Abg. Dr. Dieter Spöri
Abg. Dr. Peter Struck

Stellvertretende Mitglieder

Abg. Gernot Fischer (Osthofen)
Abg. Peter Reuschenbach
Abg. Günter Schlatter
Abg. Dr. Dietrich Sperling

FDP*Ordentliches Mitglied*

Abg. Gerhart Rudolf Baum

Stellvertretendes Mitglied

Abg. Dr. Hermann-Otto Solms

DIE GRÜNEN*Ordentliches Mitglied*

Abg. Otto Schily

Stellvertretendes Mitglied

Abg. Willi Hoss

Hinsichtlich des Ausscheidens und der Umbesetzung einzelner Ausschußmitglieder wird auf den Mehrheitsbericht (Tz 3 des MB) verwiesen.

3.2 Beweisaufnahme**3.2.1 Zeit- und Arbeitsaufwand**

(zu Tz 7 des MB)

Der 1. Untersuchungsausschuß hat sich zu insgesamt 86 Sitzungen zusammengefunden. In 66 Sitzungen wurden Zeugen vernommen; im Rahmen zahlreicher Sitzungen waren auch Verfahrensfragen Beratungsgegenstand.

Der Anregung der Vertreter der GRÜNEN, Zeugenvernehmungen auch in den Wochen durchzuführen, in denen keine Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages stattfinden, wurde bis auf wenige Ausnahmen nicht entsprochen.

3.2.2 Vorbereitung der Beweisaufnahme

(zu Tz 8 des MB)

Vor Eintritt in die Beweisaufnahme hat der 1. Untersuchungsausschuß von dem Sachverständigen Prof. Dr. Rupert Scholz in einer öffentlichen Anhörung ein Gutachten zum Thema „Parlamentarischer Untersuchungsausschuß nach Artikel 44 GG und Steuergeheimnis“ vortragen lassen. Der Sachverständige kam zu dem Ergebnis, daß das parlamentarische Untersuchungsrecht grundsätzlich nicht durch das Steuergeheimnis (§ 30 Abgabenordnung) eingeschränkt ist, jedoch bei der Durchführung des Untersuchungsverfahrens auf die grundrechtlichen Schutzpositionen zur Wahrung der Privat- und Intimsphäre Bedacht genommen werden müsse.

Der 1. Untersuchungsausschuß hat sich darüber hinaus von Vertretern der Staatsanwaltschaft Bonn über Gegenstand, Betroffene und den damaligen Stand der laufenden Ermittlungsverfahren informieren lassen.

3.2.3 Aktenbeziehung

(zu Tz 9 des MB)

Im Rahmen der Beweisaufnahme hat der 1. Untersuchungsausschuß die Beziehung folgender Akten beschlossen:

a) Akten

- des Bundesministers für Wirtschaft (BMWi) einschließlich der Akten des Untersuchungsverfahrens zur Überprüfung des Bescheinigungsverfahrens nach § 4 AIG für die Anteils-erwerbe der Firma Flick bei Grace
- des Bundesministers der Finanzen (BMF) einschließlich der Akten des Rücknahmeverfahrens „Flick“ betreffend Grace I und II

- des Bundeskanzleramts (BK)
 - des Bundesrechnungshofes (BRH)
 - des Bundeskartellamtes (BKartA)
 - des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen (BaV)
- b) Bericht und Protokolle eines Untersuchungsausschusses des Landtages von Nordrhein-Westfalen
- c) Hauptakten, Beweismittelordner und Beiakten des Landgerichts Bonn in der Strafsache gegen Friderichs u. a. AZ 27 F 7/83 StA Bonn 50 Js 36/82
- d) Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Bonn in dem Ermittlungsverfahren 40 Js 114/81 einschließlich Beweismittelordner und Beiakten
- e) Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Bonn in dem Ermittlungsverfahren gegen Diehl 41 Js 272/80
- f) Akten der Staatsanwaltschaft in dem Ermittlungsverfahren gegen von Brauchitsch u. a. 42 Js 657/82 (ausgetrennt aus dem Ermittlungsverfahren 40 Js 114/81)
- g) Akten der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach des Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Friderichs u. a. AZ Js 11 711/83
- h) Akten der Staatsanwaltschaft München I des Ermittlungsverfahrens gegen Erwin Essl AZ 301 Js 14 455/84 und 301 Js 15 994/84
- i) Akten des Generalstaatsanwalts in Köln 405 E — 760 Bd. I—III

Die Prüfung und Auswertung der vorgenannten Akten, deren Beiziehung der Untersuchungsausschuß beschlossen hatte, ist hinsichtlich bestimmter Akten oder Aktenteile erheblich verzögert und erschwert und hinsichtlich anderer Akten vollständig vereitelt worden.

- Der damalige Bundesminister für Wirtschaft, Graf Lambsdorff, und der Bundesminister der Finanzen, Stoltenberg, haben die vollständige Herausgabe der Akten ihrer Ministerien bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 verweigert.
- Der Vorsitzende der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn verweigerte ebenfalls die Herausgabe eines Teils der Hauptakten aus dem Strafverfahren gegen Friderichs u. a. (50 Js 36/82) und der dazugehörigen Beweismittelordner bis zur Entscheidung des OLG Köln vom 14. September 1984.
- Die CDU/CSU- und FDP-Mitglieder im Ausschub sabotierten die Durchführung des Beschlusses, mit dem die Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Bonn 40 Js 114/81 einschließlich Beiakten und sonstiger Beistücke angeordnet worden war.

3.2.3.1

Die Bundesminister für Wirtschaft und der Finanzen hatten die vom 1. Untersuchungsausschuß angeforderten Akten zusammen mit einer Sachdarstellung und Dokumentationen zum Verfahrenslauf unter Hinweis auf das Steuergeheimnis zunächst nur unvollständig — zahlreiche Seiten waren entfernt und viele Textpassagen und Angaben geschwärzt worden — übersandt und sie teilweise als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Die Fraktion DIE GRÜNEN im Bundestag reichte gegen die Verweigerung der Aktenherausgabe am 8. September 1983 über ihren Prozeßbevollmächtigten Prof. Dr. Uwe Wesel eine Organklage beim Bundesverfassungsgericht ein. Dieser Organklage schloß sich die SPD-Fraktion mit einer eigenen Organklage vom 22. Dezember 1983 an.

Das Bundesverfassungsgericht entschied mit Urteil vom 17. Juli 1984, daß die Weigerung der Bundesminister für Wirtschaft und der Finanzen, die Akten vollständig herauszugeben, Artikel 44 GG verletzt. Die Leitsätze der Entscheidung (BVerfGE 67, 100 ff.) lauten:

- „1. Zur Parteifähigkeit und Prozeßführungsbefugnis in einem Organstreit gemäß Artikel 93 Abs. 1 Nr. 1 GG um das Beweiserhebungsrecht eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.
2. Wird ein Untersuchungsausschuß des Bundestages zur Kontrolle der Bundesregierung eingesetzt, erstreckt sich das Beweiserhebungsrecht des Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 Abs. 1 GG auch auf das Recht zur Vorlage der Akten.
3. a) Auf ein solches Aktenherausgabeverlangen findet gemäß Artikel 44 Abs. 2 Satz 1 GG die Vorschrift des § 96 StPO sinngemäß, d. h. unter Beachtung des Sinns parlamentarischer Kontrolle, Anwendung.
- b) Das Wohl des Bundes oder eines Landes (§ 96 StPO) ist im parlamentarischen Regierungssystem des Grundgesetzes dem Bundestag und der Bundesregierung gemeinsam anvertraut. Die Berufung auf das Wohl des Bundes gegenüber dem Bundestag kann mithin in aller Regel dann nicht in Betracht kommen, wenn beiderseits wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen getroffen werden.
- c) Nur unter ganz besonderen Umständen können sich Gründe finden lassen, dem Untersuchungsausschuß Akten unter Berufung auf das Wohl des Bundes oder eines Landes vorzuenthalten. Solche Gründe können sich insbesondere aus dem Gewaltenteilungsgrundsatz ergeben. Die Verantwortung der Regierung gegenüber Parlament und Volk setzt notwendigerweise einen Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung voraus, der einen auch von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen

grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt.

4. a) Zu den von § 96 StPO erfaßten öffentlichen Belangen kann auch das Steuergeheimnis im Sinne des § 30 AO gehören.
- b) Der Ausnahmetatbestand des § 30 Abs. 4 Nr. 5 Buchstabe c AO ist verfassungskonform so auszulegen, daß er auch den Fall des Aktenvorlageverlangens des Untersuchungsausschusses erfaßt, mit dem der Bundestag in der Öffentlichkeit verbreiteten Zweifeln an der Vertrauenswürdigkeit der Exekutive nachgeht, die auch die Steuermoral der Bürger nachhaltig erschüttern könnten.
5. a) Das Beweiserhebungsrecht und das Recht auf Aktenvorlage gemäß Artikel 44 Abs. 1 GG können durch die Grundrechte eingeschränkt sein. Beweiserhebungsrecht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und grundrechtlicher Datenschutz müssen im konkreten Fall einander so zugeordnet werden, daß beide soweit wie möglich ihre Wirkung entfalten.
- b) Das Recht auf Wahrung des in § 30 AO gesetzlich umschriebenen Steuergeheimnisses ist als solches kein Grundrecht. Die Geheimhaltung bestimmter steuerlicher Angaben und Verhältnisse kann indessen durch grundrechtliche Verbürgungen geboten sein.
- c) Die Bedeutung, die das Kontrollrecht des Parlaments sowohl für die parlamentarische Demokratie als auch für das Ansehen des Staates hat, gestattet in der Regel dann keine Verkürzung des Aktenherausgabenspruchs zugunsten des Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des Eigentumsschutzes, wenn Parlament und Regierung Vorkehrungen für den Geheimschutz getroffen haben, die das ungestörte Zusammenwirken beider Verfassungsorgane auf diesem Gebiete gewährleisten, und wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt ist.“

In Befolgung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben die Bundesminister für Wirtschaft und der Finanzen dem 1. Untersuchungsausschuß nachträglich die zunächst aussortierten oder unkenntlich gemachten Aktenteile im August und September 1984 zur Verfügung gestellt. Die vorher zurückbehaltenen oder unkenntlich gemachten Aktenteile sind teils offen, teils als Verschlusssachen unter Einstufung als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) oder als „Geheim“ eingestuft übersandt worden. Durch diese Aufteilung der Akten war die Übersicht über deren Gesamthalt erheblich erschwert. Ohnehin konnte der 1. Untersuchungsausschuß aufgrund der unübersichtlichen Aktenführung diese nicht auf Vollständigkeit kontrollieren. So wurden dem Untersuchungsausschuß später von dem Bankier Ulrich Schriftstücke über

die Verhandlungen mit Bundeskanzler Schmidt überreicht, die in den Akten des Bundeskanzleramtes nicht vorhanden waren.

Jedoch haben im Anschluß an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch das Bundeskanzleramt und der Bundesrechnungshof dem Untersuchungsausschuß zunächst noch zurückbehaltene Aktenteile, die als Verschlusssache eingestuft wurden, zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der von den Bundesministern für Wirtschaft und der Finanzen verschuldeten Verzögerung wurden den Ausschußmitgliedern die Akten der Ministerien erst acht Monate nach Beginn der Zeugenvernehmungen zugänglich gemacht.

3.2.3.2

Auch die Beiziehung der Akten des Strafverfahrens gegen Friderichs u. a. (27 F 7/83 — 50 Js 36/82) hat sich erheblich verzögert. Der 1. Untersuchungsausschuß erhielt zwar Anfang November 1983 von der Staatsanwaltschaft Bonn einen großen Teil der Hauptakten, jedoch lehnte später der nach Erhebung der Anklage zuständige Vorsitzende der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn es ab, dem Ausschuß die restlichen Hauptakten, insbesondere die Anklageschriften sowie die Einstellungsverfügung, und vor allem die Beweismittelordner zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall beschloß der Untersuchungsausschuß einstimmig, gegen die Entscheidung des Strafkammervorsitzenden Beschwerde einzulegen. Das Oberlandesgericht Köln gab der Beschwerde mit Beschluß vom 14. September 1984 (NJW 1985, S. 336 f.) statt. Aufgrund der Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln erhielt der Untersuchungsausschuß die angeforderten restlichen Hauptakten und Beweismittelordner aus dem Strafverfahren gegen Friderichs u. a. (27 F 7/83 — 50 Js 36/82) im Oktober 1984 in Ablichtung.

Die dadurch eingetretene Verzögerung hat die Arbeit des Untersuchungsausschusses ebenfalls erheblich erschwert. Der Ausschuß konnte bei der Befragung der Zeugen, die bereits im Januar 1984 begonnen hatte, nicht auf die in den Beweismittelordnern zusammengestellten Urkunden für Vorhalte und Gedächtnisstützen zurückgreifen. Bei der Vernehmung mangels Akten war deshalb eine präzise Befragung vieler wichtiger Zeugen, u. a. der Zeugen Graf Lambsdorff, Friderichs und von Brauchitsch nur in sehr begrenztem Ausmaß möglich.

Hinzu kam, daß sich die Ausschußmitglieder in die nachgelieferten umfangreichen Akten parallel zu den weiterlaufenden Zeugenvernehmungen einarbeiten mußten. Der Antrag der Vertreter der GRÜNEN im Ausschuß, die Zeugenvernehmungen bis zum 31. Oktober 1984 auszusetzen, um den Ausschußmitgliedern Gelegenheit zu geben, sich mit dem Inhalt der nachgelieferten umfangreichen Akten vor Fortsetzung der Zeugenbefragung vertraut zu machen, fand keine Mehrheit.

3.2.3.3

Die Ausschußmitglieder der CDU/CSU- und FDP-Fraktion haben verhindert, daß der Ausschuß sämtliche Akten prüft, aus denen Erkenntnisse zur Erfüllung des Untersuchungsauftrages zu erwarten waren.

Von besonderer Bedeutung waren die Unterlagen, die die Staatsanwaltschaft bei mehreren Durchsuchungen in den Geschäftsräumen des Flick-Konzerns im November 1981 in 150 Leitz-Ordern und Heftern sichergestellt hat. Es handelt sich im einzelnen um folgende Dokumente:

a) Ablage von Brauchitsch

- 2 LO 1973 Korrespondenz Tageskopien
A—K
L—Z
- 1 LO Tageskopien Hausmitteilungen und
Telefonnotizen
1. 1.—28. 9. 1973
- 1 LO Tageskopien (Berlin)
20. 11. 1972—30. 6. 1973
- 2 LO Tageskopien
1. 10.—8. 12. 1973
10. 12.—31. 12. 1973
- 6 LO 1974 Tageskopien
- 8 LO 1975 Tageskopien
- 8 LO 1976 Tageskopien
- 8 LO 1977 Tageskopien
- 7 LO 1978 Tageskopien
- 8 LO 1979 Tageskopien
- 7 LO 1980 Tageskopien
- 1 LO Notizen PHGs Paefgen, Kaletsch, Dr. Vogels
1. 1. 1977—31. 12. 1978
- 1 LO Notizen Generalbevollmächtigte
1. 1.—31. 12. 1977
- 3 LO mit Klarsichteinlagen
USF (§ 6 b/4)
Buderus/FM/Grace/PCV
DN/Buderus/Grace
- 2 LO FKG Büro Bonn 1977
1. 1. 1978—30. 4. 1979
- 1 LO Dr. Kreile 1973—1975
- 1 LO FKF Konten alter Unterlagen
- 1 LO Grace Info Allgemein/steuerliche Gesichtspunkte/betriebswirtschaftliche Analysen/Organisation
Februar—September 1975
- 1 LO vB an FKF 1. 11. 1978—30. 9. 1979
- 1 LO Dr. FKF allgemein
- 1 LO FK spezial 1973—1978
- 8 LO Vertraulich FK
März 1973—Dezember 1974
1975—1979

- 8 LO Spenden und Mitgliedschaften
1. 1. 1973—30. 5. 1975 A—L
M—Z
1. 6. 1975—31. 12. 1976 A—L
M—Z
1. 1. 1977—31. 12. 1977
1. 1. 1978—31. 12. 1978 A—F
G—Z
1. 1. 1979—30. 9. 1979
- 1 LO M. Nemitz — Arbeitskreis Wirtschaftspolitik
1973—1978
- 1 LO Minister Dr. Friderichs 1975—1977
- 1 LO § 6 b — Gespräche mit Politikern 1975/76
- 4 LO Politik 1. 1. 1973—30. 6. 1975 I
1. 1. 1973—30. 6. 1975 II
1. 7. 1975—31. 12. 1976 I
1. 7. 1975—31. 12. 1976 II
- 7 LO Politiker
1973—30. 6. 1975 A—E
F—L
1. 7. 1975—31. 12. 1977 A—E
F—L
M—Z
1978 K—M
L—Z

b) Keller

- 1 LO Notizen Dr. FKF ab 1. 1. 1973—31. 8. 1974
- 1 LO 2. 9. 1974— 1. 5. 1975
- 1 LO 1. 5. 1975—31. 12. 1975
- 1 LO 1. 1. 1976—30. 6. 1976
- 1 LO 1. 7. 1976—31. 12. 1976
- 1 LO 1. 1. 1977—31. 12. 1977
- 1 LO Notizen Dr. GRF, Dr. FCF
Kaletsch, Dr. OAF, Paefgen 1975—1976
- 1 LO FKF und Sekretariat Dr. FKF
übersandte Notizen 1977
- 1 LO Notizen Generalbevollmächtigte
(Diehl, Kämpfer, Dr. Thomae, Dr. Vogels,
Dr. Schröder) 1. 1. 1976—31. 12. 1976
- 1 LO Dr. FKF, H. v. B. an FKF
1. 1. 1978—31. 10. 1978
- 1 LO FKG Büro Bonn 1. 1.—31. 12. 1973
1. 1.—31. 12. 1974
1. 1.—31. 12. 1975
1. 1.—31. 12. 1976
- 1 LO Kanter privat, November 1972—31. 12.
197(?)

c) Büro und Sekretariat Dr. FKF

- 1 LO Duplos 1 (laufend) von/an H. v. B.
- 1 LO Duplos 2 (laufend) von/an H. v. B.
- 1 LO streng vertraulich Notizen an Dr. FKF
vom 21. 1. 1980—10. 11. 1980

- 1 LO ohne Rückenbeschriftung, Duplos Redemund vom 14. 10. 1980—5. 11. 1981
- 1 LO Tageskopien (1) bis 31. 8. 1981
- 1 LO Tageskopien (2) ab 1. 9. 1981
- 1 LO 6 b vom 29. 1. 1979—3. 12. 1980
- 1 LO Parteien, CDU/CSU, SPD und FDP
- 1 LO F. J. Str. (Ausz.) Januar 1978 —
- 1 LO Kreile, Notizen und Korrespondenz „Spezi-Themen“
- 1 LO Steuern allgemein
Unterlagen ab 1976
- 1 LO Gespräche mit Persönlichkeiten A—L
- 1 LO Gespräche mit Persönlichkeiten M—Z
- 1 LO Gespräche mit Politikern L—Z
- 2 LO H. v. B. an FKF
1. 1. 10. 1979—1. 4. 1981
2. ab 10. 4. 1981
- 1 LO verschiedene Unterlagen 6 b, Gerling PCV (aus Klarsichthülle „sortiert“)
- 1 LO § 6 b/4 (roter Aktendeckel „von FKF zurück und muß nochmal mit der bei uns befindlichen Mappe koordiniert werden“)

d) Büro von Brauchitsch

- 1 Karte Dr. Friderichs 18. 7. 1980
- 1 Antwortschreiben v. B. an Dr. Friderichs vom 8. 8. 1980
- 4 LO § 6 b/4
1. Allgemein seit 1977
2. Bundeswirtschaftsministerium/
Bundesfinanzministerium, Riemer, Voss
3. Bescheinigungsverfahren
4. Gesetz und Verordnung pp.
- 1 LO Beratungsverträge ausgelaufen A—Z
- 1 LO Spenden Politiker/Parteien
- 1 LO Büro Bonn, Ansätze für die Arbeit des Büros Bonn, Spenden
- 1 LO Maxhütte/K1, Vertrag usw.
- 1 LO Notizen über erledigte Rücksprachen FKF
- 1 LO Grace mit den Unterbezeichnungen Abgabe, Zukauf, Schachtel usw.
- 1 LO Bescheinigungsverfahren 6 b Dritter Geleitzug
- 1 LO Vertrauliche Tageskopien 2. 1. 1980 bis 30. 9. (?)
- 1 LO Akte Dr. FKF, Konten usw.
- 1 H Sonderanlage zur Bilanz und G. u. V. I—V

- 3 Klars.-
hüllen
1. Notiz vom 22. 6. 1981 betr. Spenden
 2. Troost, Vermerk vom 8. 8. 1980 über eine Besprechung mit der Finanzverwaltung
 3. Notiz Diehl vom 13. 8. 1980 über Spenden (Friderichs)

e) Panzerschrank Paefgen

- 1 LO Arbeitsunterlagen 6 b bis Ende März 197(?)
- 1 LO „G“ — geheim — (Duin, Göring, Werner Jung, Kersten, Speer, Wolff)
- 1 LO Allgemeine Notizen — Schriftwechsel 6 b
- 1 LO Büro Bonn ab 1. 6. 1978 bis 31. 12. 1978

f) Büroraum Blomesath

- 1 LO Staatsbürgerliche Vereinigung
- 1 H Kreile
- 2 H Nemitz
- 1 H Steyler Missionare
- 1 H Friedrich-Ebert-Stiftung
- 1 H Vereinigung Politik und Wirtschaft
- 1 H Heinz H. Karry
- 1 H Gemeinschaft zur Erschließung unterentwickelter Märkte
- 1 H Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Koblenz
- 1 H Friedrich-Naumann-Stiftung

und weitere Hefter

(vgl. Verzeichnis der sichergestellten Gegenstände Anlagen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 8 zum Durchsuchungsprotokoll der Staatsanwaltschaft Bonn vom 20. November 1981 AZ 40 Js 114/81 in Band III Blatt 43 ff. der Steuerstrafakten Diehl StA Bonn 41 Js 272/80)

Die vorstehend bezeichneten Unterlagen hat die Staatsanwaltschaft Bonn mehrmals durchgesehen und einen Teil der Unterlagen, soweit diese für die Klärung strafrechtlicher Vorwürfe relevant waren, ausgesondert und in sogenannten Beweismittelordnern zusammengefaßt. Diese Beweismittelordner wurden dem Untersuchungsausschuß nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln vom 14. September 1984 in Fotokopie zur Verfügung gestellt. Die in den Beweismittelordnern enthaltenen Urkunden umfassen schätzungsweise allenfalls ein Fünftel der insgesamt sichergestellten Dokumente.

Auf diese Weise blieb dem Ausschuß der Einblick in den größeren Teil der sichergestellten Urkunden verwehrt.

Die Vertreter der GRÜNEN im Untersuchungsausschuß haben sich seit Mitte Juni 1983 vergeblich bemüht, eine vollständige Durchsicht und Prüfung

sämtlicher von der Staatsanwaltschaft sichergestellten Unterlagen zu erreichen.

Bereits am 18. Juni 1983 hatten die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN im 1. Untersuchungsausschuß einen entsprechenden Antrag gestellt. Die daraufhin einstimmig beschlossene Aktenbeziehung wurde später von der Ausschlußmehrheit entgegen dem wirklichen Verfahrensbegang dahingehend interpretiert, es sei nur die Beiziehung der Hauptakten und der Beweismittelordner des Strafverfahrens 50 Js 36/82 beschlossen worden.

Die Vertreter der GRÜNEN haben daraufhin am 18. Januar 1984 (UA-Drucksache 74) beantragt, die Akten der Staatsanwaltschaft Bonn in dem steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren StA Bonn 40 Js 114/81 einschließlich sämtlicher Beweismittelordner und Beiakten beizuziehen. In der Begründung des Antrages wurde insbesondere auf die Unterlagen hingewiesen, die in dem vorerwähnten Sicherstellungsverzeichnis der Staatsanwaltschaft vom 20. November 1981 aufgeführt sind.

Dieser Antrag der GRÜNEN, dem sich die Mitglieder der SPD anschlossen, wurde in der 13. nichtöffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses am 18. Januar 1984 angenommen (UA Prot. Nr. 13 S. 15). Der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Langner, unterließ es jedoch, den Beschluß zu vollziehen. Der Vorsitzende hatte sich zwar mit Schreiben vom 20. Januar 1984 (Drucksache Nr. 89) an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Dieter Haak, mit der Bitte um Übersendung der fraglichen Akten gewandt. Jedoch unternahm der Ausschußvorsitzende, nachdem ihn Justizminister Haak mit Schreiben vom 22. Februar 1984 (UA-Drucksache 116) gebeten hatte, die Aktenübersendung vorläufig zurückzustellen, nichts mehr, um die vom Ausschuß beschlossene Aktenbeziehung durchzusetzen.

Der Ausschußvorsitzende hat allerdings mit Schreiben vom 13. September 1984 (UA-Drucksache 182) an Justizminister Dr. Haak darauf gedrängt, daß die Akten der Staatsanwaltschaft Bonn 42 Js 657/82 kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. In dem Schreiben vom 13. September 1984 führte der Ausschußvorsitzende Dr. Langner aus, daß gerade in den kommenden Wochen die Spendenzuwendungen der Firma Flick einen Schwerpunkt der Arbeit des Untersuchungsausschusses darstellen werden. Bei den Akten der Staatsanwaltschaft Bonn 42 Js 657/82 handelt es sich um die des steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen Verantwortliche des Flick-Konzerns, das ursprünglich Bestandteil des Ermittlungsverfahrens 40 Js 114/81 war und später ausgetrennt wurde. Mit der Austrennung des Ermittlungsverfahrens verloren jedoch die ursprünglich unter dem Aktenzeichen 40 Js 114/81 in den Geschäftsräumen der Firma Flick sichergestellten Unterlagen ihren Sachzusammenhang mit dem steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Brauchitsch u. a. nicht. Unverständlich ist es daher, daß der Ausschußvorsitzende die dringliche Anforderung der Akten 42 Js 657/82 nicht auch auf die in dem steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren

40 Js 114/81 sichergestellten Urkunden erstreckt hat.

Mit Schreiben vom 5. und 6. November 1984 haben DIE GRÜNEN den Vorsitzenden daher aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß der Untersuchungsausschuß entsprechend dem von ihm gefaßten Beschluß vom 18. Januar 1984 Einsicht in die in dem Sicherstellungsverzeichnis vom 20. November 1981 aufgeführten Urkunden gewährt wird. In dem Schreiben vom 6. November 1984 wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß die auf den Aktenordnern vermerkten Inhaltsangaben auf deren unmittehbare Bedeutung für die Beurteilung der Bescheinigungsverfahren und der Verbindungen des Flick-Konzerns zu Politikern und Amtsträgern schließen lassen.

Sämtliche 69 Leitz-Ordner mit Aufzeichnungen des „Büro Bonn“ des Flick-Konzerns und Vermerken, Korrespondenz und Telefonnotizen unter dem Stichwort „Parteien“, „Spenden“ und „Politiker“ sowie 9 Leitz-Ordner mit „Vertraulichen Tageskopien“ und 58 Leitz-Ordner sonstiger Tageskopien hätten einer genauen Durchsicht unterzogen werden müssen.

Der Untersuchungsausschuß durfte sich nicht darauf verlassen, daß die Auswahl der Unterlagen, die die Staatsanwaltschaft in den Beweismittelordnern zusammengestellt hatte, für die Zwecke des Untersuchungsausschusses ausreichend ist, da sich die Staatsanwaltschaft selbstverständlich bei der Auswahl von beweiserheblichen Urkunden auf solche beschränkt hat, die für die strafrechtliche Beurteilung der Vorgänge von Bedeutung sind. Da sich der Auftrag des Untersuchungsausschusses aber nicht auf die Untersuchung strafrechtlicher Gesichtspunkte bezog und verengte, bedurfte es einer sehr viel weiterreichenden Auswertung der von der Staatsanwaltschaft sichergestellten Papiere.

Mit Schreiben vom 29. November 1984 hat es der Ausschußvorsitzende gleichwohl abgelehnt, den Beschluß des Untersuchungsausschusses vom 18. Januar 1984 auszuführen.

In den nichtöffentlichen Sitzungen des Ausschusses am 13. Dezember 1984 und 16. Januar 1985 wurde die Frage der Aktenbeziehung auf der Grundlage der bereits gefaßten Beschlüsse ausführlich erörtert, ohne daß sich die Ausschußmitglieder mit Ausnahme des Vertreters der GRÜNEN bereitfanden, den Beschluß vom 18. Januar 1984 auf Beiziehung der oben aufgeführten Unterlagen zu verwirklichen. Statt dessen beschloß der Untersuchungsausschuß auf Antrag der SPD-Mitglieder bei der 7. Großen Strafkammer eine Auskunft einzuholen, ob die in dem Verzeichnis der Staatsanwaltschaft aufgeführten Aktenordner Urkunden enthalten, die zum Untersuchungsgegenstand in bezug stehen und ihm noch nicht zur Verfügung gestellt worden sind (UA-Drucksache 220).

Den Inhalt dieses Beschlusses teilte der Ausschußvorsitzende dem Strafkammervorsitzenden mit Schreiben vom 18. Januar 1985 mit, von dem er daraufhin mit Schreiben vom 21. Januar 1985 die Aus-

kunft erhielt, daß die in dem Aktenverzeichnis der Staatsanwaltschaft aufgeführten Urkunden „zumindest zu Teilen des Untersuchungsgegenstandes in Bezug stehen“ (UA-Drucksache Nr. 228). Ferner hieß es in dem Schreiben, es könne nicht völlig ausgeschlossen werden, daß „sich in den Ordnern noch einzelne Unterlagen finden, die zwar für das Strafverfahren unerheblich erscheinen, gleichwohl aber aus der Sicht des Ausschusses relevant sein könnten“.

Aufgrund der Mitteilung des Strafkammervorsitzenden im Schreiben vom 21. Januar 1985 beantragte die SPD-Fraktion am 23. Januar 1985

1. die in dem Strafverfahren 27 F 7/83 neu angelegten Bände der Hauptakten XXXIV bis XXXVI beizuziehen sowie
2. je ein Mitglied der im 1. Untersuchungsausschuß vertretenen Fraktionen zu beauftragen, die in dem Sicherstellungsverzeichnis der Staatsanwaltschaft aufgeführten 150 Leitz-Ordner daraufhin durchzusehen, ob und welche Urkunden daraus für die Erfüllung des Untersuchungsauftrages relevant sind und dem Ausschuß darüber in geeigneter Weise Bericht zu erstatten (UA-Drucksache Nr. 229).

In der Sitzung vom 12. Februar 1985 wurde über diesen Antrag beraten. Der Ausschuß-Vorsitzende machte angebliche rechtliche Bedenken gegen die Zulässigkeit einer Einsichtnahme bei einem Teil der in der Ausschuß-Drucksache 229 Ziffer 2 genannten Unterlagen unter dem Gesichtspunkt des Grundrechtsschutzes geltend. Im übrigen regte er an, die relevanten Unterlagen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages auszusondern und dann den Ausschuß über die Beiziehung und eine eventuelle Einstufung entscheiden zu lassen (UA-Prot. 75/2). Ein weiterer Abgeordneter der CDU hielt die Durchsicht der Unterlagen für „unzulässig, zumindest aber unzumutbar“. Der Vertreter der GRÜNEN vertrat dagegen die Auffassung, daß sämtliche in dem SPD-Antrag (Ausschuß-Drucksache 229 Ziffer 2) genannten Unterlagen eingesehen werden müßten.

Nach einer Unterbrechung der Sitzung schränkte der Abgeordnete Dr. Struck (SPD) seinen Antrag dahin gehend ein, daß — unter Zurückstellung des Antrags im übrigen — zunächst nur folgende Unterlagen durchgesehen werden sollten: 15 Ordner „Politiker“, 10 Ordner „Spenden und Mitgliedschaften“, 14 Ordner „6 b-Verfahren“, 2 Ordner „Grace“, 10 Ordner „Bonner Büro“, 6 Ordner „Arbeitskreis Wirtschaftspolitik“ und 1 Ordner „Schaller/Schlieker“. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Zuvor hatten die Mitglieder der Fraktion der SPD im 1. Untersuchungsausschuß am 8. Januar 1985 (UA-Drucksache 222) beantragt, die Nachtragsanklageschriften wegen Steuerhinterziehung bzw. Beihilfe zur Steuerhinterziehung gegen die Angeklagten Eberhard von Brauchitsch und Dr. Otto Graf Lambsdorff, die in das vor dem Landgericht

Bonn anhängige Strafverfahren 27 F 7/83 einbezogen worden waren, beizuziehen. Diesem Antrag schlossen sich die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN am 16. Januar 1985 (UA-Drucksache 227) an und beantragten ergänzend, sämtliche von der Staatsanwaltschaft Bonn in dem Strafverfahren gegen von Brauchitsch und Graf Lambsdorff mit den Nachtragsanklagen vorgelegten Hauptakten, Beweismittelordner und Beiakten in Fotokopie beizuziehen, soweit diese nicht dem Ausschuß bereits in Fotokopie vorlagen. Der Antrag der SPD auf Beiziehung der Anklageschriften wurde in der Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 6. Februar 1985 angenommen, während der ergänzende Antrag der GRÜNEN mit 10:1 Stimmen erneut abgelehnt wurde.

Mit Schreiben vom 26. Februar 1985 (UA-Drucksache 238) lehnte der Vorsitzende der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn die Einsichtnahme in die Unterlagen ab, die nach dem Beschluß vom 23. Januar 1985 einer Vorprüfung durch vier Ausschußmitglieder unterzogen werden sollten.

In der Sitzung vom 1. März 1985 sperrte sich die Ausschußmehrheit von CDU/CSU und FDP, gegen die Entscheidung des Strafkammervorsitzenden Beschwerde einzulegen. Die daraufhin ohne Mitwirkung der Ausschußmehrheit seitens der SPD und der GRÜNEN eingelegten Beschwerden verwarf das Oberlandesgericht Köln mit Beschluß vom 13. September 1985, weil nach seiner Ansicht nur der Ausschuß in seiner Gesamtheit beschwerdebefugt sei. Auch nach dieser Entscheidung war die Ausschußmehrheit nicht zu bewegen, ihre starre Haltung zu überprüfen und gemeinsam gegen die Verweigerung der Aktenherausgabe seitens des Strafkammervorsitzenden im Beschwerdewege vorzugehen. Die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts durch die Fraktion der GRÜNEN blieb ergebnislos.

Die Ausschußmehrheit von CDU/CSU und FDP hat mit ihrer Handlungsweise das Minderheitenrecht auf Durchführung einer Beweisaufnahme unterlaufen. Das Beweiserhebungsrecht der Minderheit ist nur dann gewährleistet, wenn gleichzeitig sichergestellt ist, daß notfalls die Durchführung der beschlossenen Beweiserhebung mit Rechts- und Zwangsmitteln durchgesetzt wird. Ebenso, wie die Ausschußmehrheit die zwangsweise Vorführung eines Zeugen nicht verweigern darf, wenn dieser einer auf Antrag der Minderheit beschlossenen Ladung ohne genügende Entschuldigung nicht folgt, ist es eine Mißachtung der Minderheitenrechte und ein Verstoß gegen Artikel 44 Grundgesetz, wenn die Ausschußmehrheit die Durchsetzung des Akteneinsichtsrechts gegenüber einem Gericht dadurch vereitelt, daß sie das Beschwerdeverfahren aus formalen Gründen zum Scheitern bringt. Die Ausschußminderheit wäre sonst von der Willkür der Ausschußmehrheit abhängig, ob eine beschlossene Beweiserhebung zum Zuge kommt oder nicht.

Im übrigen beweist die Tatsache, daß sich die Mehrheit von CDU/CSU und auch FDP einer vollständigen Prüfung sämtlicher beim Flick-Konzern sicher-

gestellten Unterlagen in den Weg gestellt hat, daß sie an einer rückhaltlosen Aufklärung des Sachverhalts im Sinne des Untersuchungsauftrages nicht interessiert war.

Ihrerseits hat es die 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn, die die Akten unter dem sehr viel engeren Blickwinkel strafrechtlicher Vorwürfe zu prüfen hat, nicht unterlassen, die 150 Leitz-Ordner, die zuvor bereits mehrmals von der Staatsanwaltschaft durchforstet worden waren, zur Vorbereitung der Hauptverhandlung noch einmal durchzukämmen. Bei dieser erneuten Durchsicht hat die Strafkammer eine Vielzahl weiterer Urkunden entdeckt, die sie in Fotokopie in die Hauptakten des Strafverfahrens übernommen hat. Diese Aktenbände hat die Strafkammer dem Untersuchungsausschuß im Februar 1985 (!) zur Verfügung gestellt, d. h. also nach Vernehmung der Mehrzahl der wichtigsten Zeugen, darunter der Zeugen Kohl, Genscher, Strauß, Apel, Diehl, Lambsdorff, von Brauchitsch, Friderichs, Kiep, Halstenberg und Spilker.

Auf diese Weise konnten eine Reihe von Urkunden, die dem Ausschuß erst mit den Nachlieferungen des Landgerichts Bonn überlassen worden sind, den Zeugen nicht vorgehalten werden.

In seinen Akten hat das Landgericht Bonn im übrigen kenntlich gemacht, daß es sich um „beschlagnahmte bzw. sichergestellte Unterlagen“ handelt. Solche Unterlagen können ebenso wie für das Strafverfahren auch für die Beweisaufnahme eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses herangezogen werden. Ob die Unterlagen sich aufgrund eines förmlichen Beschlagnahmebeschlusses oder lediglich einer Sicherstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft mit Zustimmung der Beschuldigten im Gewahrsam des Gerichts befinden, macht dabei keinen Unterschied.

Beachtung verdient im übrigen insbesondere die Tatsache, daß sich in den vom Landgericht Bonn nachgelieferten Beweisunterlagen nicht wenige für die Aufklärung des Sachverhalts im Rahmen des Untersuchungsauftrages aufschlußreiche Dokumente befinden. So z. B.

- a) der in den Tageskopien aufgefundene Vermerk vom 28. Januar 1975

„Sonderthema:

Markscheffel 1

KO 1/2

F 1/2

WS 1

R 1/2“

Dieses Dokument hat eine nicht unerhebliche Beweisbedeutung im Zusammenhang mit Zahlungen, die in der Diehl-Liste unter dem 4. Februar 1975 u. a. „wg. Dr. Friderichs 50 000 DM, wg. Scheel 100 000 DM, wg. Kohl 50 000 DM und wg. Brandt 100 000 DM“ eingetragen sind.

- b) Ein anderes Beispiel ist ein Notizzettel für den Zeugen von Brauchitsch vom 5. Dezember 1977, in dem ihm ein kurzer Besuch von Frau Weber aus dem Sekretariat Dr. Kohl für den 6. Dezem-

ber 1977 angekündigt wird. Dieser Vermerk hat erhebliche Beweisbedeutung im Zusammenhang einer von dem Zeugen Dr. Kohl bestrittenen Zahlung in Höhe von 30 000 DM, die er lt. Diehl-Liste am 6. Dezember 1977 erhalten haben soll.

- c) Ein weiteres Beispiel ist der Brief des Zeugen Dr. Kreile vom 20. November 1975, von dem der Ausschuß erstmals mit den vom Landgericht Bonn nachgelieferten Unterlagen und somit nach Ende der Befragung dieses Zeugen Kenntnis erhielt. Der Inhalt dieses Briefes läßt sich nicht in Einklang mit der Sachverhaltsschilderung des Zeugen Dr. Kreile bringen und hätte ihm vorgehalten werden müssen.

Die nachgelieferte Urkundenauswahl des Landgerichts Bonn enthält außerdem weitere Urkunden aus den Leitz-Ordnern „Tageskopien“, „Spenden“, „Politiker“ und „Büro Bonn“, die für die Beurteilung anderer Unterlagen und der Angaben der Zeugen geeignet sind. Eine Durchsicht sämtlicher Leitz-Ordner, vor allem auch der Tageskopien und der „Vertraulichen Tageskopien“, war um so mehr geboten, als in den bisher dem Ausschuß vorliegenden Unterlagen häufig Bezugsschreiben oder Anlagen zu Vermerken und Briefen fehlen.

Da schon das Landgericht Bonn in den 150 Leitz-Ordnern eine nicht unbeträchtliche Zahl von Dokumenten entdeckt hat, die für das Strafverfahren beweiserheblich sein können, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die sorgfältige Durchsicht der beim Landgericht lagernden Urkundensammlungen bedeutsames Erkenntnismaterial über Einflußnahmen des Flick-Konzerns auf Politiker und Amtsträger zutage gefördert hätte. Die Ausschlußmehrheit mußte diese Aufklärung offenkundig fürchten. Die von der Ausschlußmehrheit von CDU/CSU und FDP verhinderte Ausschöpfung sämtlicher Aufklärungsmöglichkeiten stellt sich als zielbewußte Obstruktion gegenüber dem Untersuchungsauftrag dar, den der Deutsche Bundestag den Ausschußmitgliedern erteilt hat.

Wie willkürlich die Ausschlußmehrheit hinsichtlich Aktenbeziehungen vorgegangen ist, wird an dem Umstand deutlich, daß sie sich einerseits mit allen Kräften dagegen gestäubt hat, die bei der Firma Flick sichergestellten Unterlagen durchzusehen, andererseits nicht darauf verzichten wollte (Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion vom 18. September 1984/UA-Drucksache 184), die Akten der Staatsanwaltschaft München aus dem Ermittlungsverfahren gegen Erwin Essl beizuziehen, weil sie darauf spekulierte, aus diesen Akten könnten sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der heutige Vorsitzende der SPD-Fraktion, Dr. Hans-Jochen Vogel, während seiner Amtszeit als Bundesminister der Justiz eine Spende eines Flickunternehmens erhalten habe.

3.2.4 Reichweite des Untersuchungsauftrages (zu Tz 12 MB)

Die sachgerechte Arbeit des Untersuchungsausschusses ist erheblich durch eine Kontroverse zwi-

schen der Ausschlußmehrheit von CDU/CSU und FDP einerseits und der Ausschlußminderheit von SPD und GRÜNEN andererseits über die Reichweite des Untersuchungsauftrages erschwert worden. Die Ausschlußmehrheit von CDU/CSU und FDP hat versucht, den vom Bundestag beschlossenen Untersuchungsauftrag restriktiv in der Weise zu interpretieren, daß lediglich Einflußnahmen im Zusammenhang mit den Bescheinigungsverfahren aus Anlaß des Daimler-Aktien-Verkaufes Gegenstand der Untersuchungen seien.

Die Vertreter von SPD und GRÜNEN haben demgegenüber stets betont, daß Sinn und Wortlaut des Einsetzungsbeschlusses vom 19. Mai 1983 mit der restriktiven Auslegung seitens der Ausschlußmehrheit nicht zu vereinbaren sei.

In einer Presseerklärung vom 6. November 1984 sah sich ein Sprecher der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion zu folgenden Feststellungen veranlaßt:

„Im Hinblick auf die in dieser Woche anstehenden Zeugenvernehmungen vor dem 1. Untersuchungsausschuß (Flick) erinnern wir an folgenden Passus aus dem Einsetzungsbeschluß des Deutschen Bundestages vom 19. Mai 1983: Dieser Ausschuß soll klären, — ob und falls ja, in welcher Weise — es der Flick-Konzern unternommen hat, auf Entscheidungen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages, der Regierung, der Verwaltung oder sonstiger Stellen der Bundesrepublik Deutschland Einfluß zu nehmen (BT-Drucksache 10/34).“

Die Ausschlußmehrheit, insbesondere der Ausschußvorsitzende, Dr. Langner (CDU), beharrten jedoch auch in öffentlichen Erklärungen auf ihrer abweichenden Meinung.

In der Ausschußsitzung vom 13. Dezember 1984 hat deshalb der Vertreter der GRÜNEN folgenden Antrag eingebracht:

„Der Ausschuß stellt fest, daß der Untersuchungsgegenstand sämtliche Einflußnahmen des Flick-Konzerns auf politische Entscheidungsträger, wie sie in Absatz 1 des Untersuchungsauftrages aufgeführt sind, umfaßt, und zwar auch solche außerhalb der Bescheinigungsverfahren“ (UA-Prot. 62/170).

Dieser Antrag wurde von der Ausschlußmehrheit mit den Stimmen der SPD-Vertreter als unzulässig abgelehnt.

Der Stellvertretende Vorsitzende, Dr. Penner (SPD), erklärte in dieser Sitzung, er räume ein, daß dabei der Dissens zwischen der Ausschlußmehrheit und der Ausschlußminderheit über die Auslegung des Untersuchungsauftrages offenbleibe.

Die SPD fand sich jedoch nicht bereit, einer Anregung der GRÜNEN zu folgen und eine Klarstellung durch einen Beschluß im Plenum des Deutschen Bundestages herbeizuführen. Das steht im auffälligen Gegensatz zum Verhalten der SPD-Fraktion im 2. Untersuchungsausschuß (Fall Zimmermann/

Tiedge). Dort hat die SPD-Fraktion durch einen Zusatzbeschluß des Deutschen Bundestages vom 24. Januar 1986 dafür gesorgt, daß Versuche der CDU/CSU- und FDP-Vertreter, durch einschränkende Interpretation des Untersuchungsauftrages bestimmte Fragestellungen zu blockieren, unterbunden wurden.

3.2.5 Zeugenvernehmungen (zu Tz 11 MB)

Neben der Auswertung der Akten waren Zeugenbefragungen das wichtigste Erkenntnismittel für die Aufklärung des Sachverhalts im Sinne der Fragestellung des Untersuchungsauftrages.

Ursprünglich hatte der Ausschuß die Vernehmung von insgesamt 104 Zeugen beschlossen. Davon wurden jedoch lediglich 36 Zeugen vernommen. Mit der Vernehmung von weiteren 13 Zeugen wurde begonnen, ohne daß deren Vernehmung nach Unterbrechung der Befragung zu Ende geführt werden konnte.

Einer korrekten Durchführung der Zeugenvernehmung hat die Ausschlußmehrheit von CDU/CSU und FDP zahlreiche Hindernisse in den Weg gelegt, bis schließlich die Zeugenvernehmungen abrupt und panikartig unter Mitwirkung der SPD-Vertreter im Ausschuß abgebrochen wurden. Zugleich wurden sämtliche Beweisanträge der GRÜNEN auf Einvernahme zusätzlicher Zeugen von den CDU/CSU-, FDP und SPD-Ausschußmitgliedern pauschal abgelehnt.

3.2.5.1

Anfangs war innerhalb und außerhalb des Untersuchungsausschusses das uneingeschränkte Interesse an der vollständigen Aufklärung der Flick-Affäre herausgestellt worden. So verlangte das SPD-Präsidium in einer am 23. Oktober 1984 herausgegebenen Erklärung „eine rückhaltlose Aufklärung der Flick-Affäre und aller damit verbundenen Vorgänge einschließlich des Falles Barzel“ (Bericht „Kölner Stadtanzeiger“ vom 24. Oktober 1984).

In der Bundestagsdebatte vom 16. November 1984 forderte der Fraktionsvorsitzende der SPD, Dr. Hans-Jochen Vogel, ebenfalls eine „rückhaltlose Aufklärung aller Verstöße und Verstrickungen durch den Untersuchungsausschuß“ und der neugewählte Bundestagspräsident, Dr. Jenninger, erklärte am 5. November 1984 vor dem Deutschen Bundestag, daß „nichts unter den Teppich gekehrt werden“ dürfe. Auch der frühere FDP-Vorsitzende Genscher gab bei seiner Zeugenbefragung am 8. November 1984 vor dem Untersuchungsausschuß zu Protokoll, er sei der Meinung, „daß man sich bemühen sollte, so viel darüber aufzuklären“, deshalb habe er sich auch dafür eingesetzt, „daß auch dieser Untersuchungsausschuß stattfindet“.

Bereits Ende November 1984 zeichnete sich jedoch ab, daß die Ausschußmitglieder der CDU/CSU, FDP

und SPD den Rückzug antreten und sich darauf verständigen wollten, die Zeugenvernehmungen abzubrechen.

Die Öffentlichkeit wurde auf den Abbruch der Beweisaufnahme in einem Interview des Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Theo Waigel, eingestimmt:

„Im Süddeutschen Rundfunk sagte Waigel: ‚Ich habe den Eindruck, daß alle politischen Parteien langsam einsehen, daß man wieder zu einer sachlichen und vernünftigen Arbeit zurückkehren muß.‘ Seit der Vernehmung des CSU-Landesvorsitzenden Franz Josef Strauß sei klar, daß der Flick-Untersuchungsausschuß ‚nicht ein Forschungsausschuß zur Durchleuchtung sämtlicher Lebensvorgänge in der Bundesrepublik Deutschland‘ sein dürfe und auch ‚kein Instrument des Herrn Schily sein kann, um inquisitorisch die Bundesrepublik als Ganzes und alle demokratischen Parteien diskriminieren zu können.‘“ (Bericht der „Frankfurter Rundschau“ vom 10. Dezember 1984 Seite 4)

In der Sitzung vom 16. Januar 1985 erklärte der Obmann der SPD-Fraktion, Dr. Struck, seine Fraktion sei nicht mehr bereit, im Augenblick neue Beweisbeschlüsse zu fassen, die neue Zeugen erfordern.

Schließlich erklärte der SPD-Abgeordnete Dr. Struck in der Sitzung vom 1. März 1985, nachdem ein Tag zuvor der Ausschußvorsitzende einen Sachstandsbericht über das bisherige Beweisergebnis aus seiner Sicht gegeben hatte, er sei der Auffassung, daß erstens keine neuen, noch nicht benannten Zeugen zu hören seien und zweitens auch die Fortsetzung von formal unterbrochenen Zeugenvernehmungen nicht mehr erforderlich sei. Das gelte bis auf zwei Ausnahmen. Die beiden Ausnahmen seien Herr Flick und Herr Paefgen ...

Die Vernehmung weiterer Zeugen, vor allen Dingen die Fortsetzung von Zeugenvernehmungen werde auch von der SPD nicht beantragt werden.

Übereinstimmend äußerten sich die Vertreter der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion. Entsprechend der Übereinkunft zwischen den CDU/CSU-, FDP- und SPD-Mitgliedern wurden dann am 27. und 28. März 1985 nur noch die Zeugen Paefgen und Dr. Flick vernommen. Am Schluß der Sitzung vom 28. März 1985 wurde die Beweisaufnahme — gegen den Widerspruch des Vertreters der GRÜNEN — mit dem Vorbehalt einer eventuellen Einsicht in weitere Unterlagen des Flick-Konzerns, die damals Gegenstand eines Beschwerdeverfahrens waren, geschlossen. (UA-Prot. 81/301)

3.2.5.2

Die abrupte Beendigung der Beweisaufnahme, die zwischen den CDU/CSU-, FDP- und SPD-Ausschußmitgliedern außerhalb der Ausschußsitzungen ausgetauscht worden ist, war vor allem eine drastische Kehrtwende auf Seiten der SPD-Fraktion.

Unverkennbar gab es einen Zusammenhang zwischen dem vorzeitigen Abbruch der Beweisaufnahme und der seinerzeit bevorstehenden Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 12. Mai 1985. Die Ausschlußmehrheit, die aufgrund der Stimmenverhältnisse letztlich die Entscheidung an sich ziehen konnte, in welcher Reihenfolge die Zeugen vernommen werden, soll der SPD damit gedroht haben, bis zum 12. Mai 1985 nur noch Zeugen aus den Reihen der SPD einschließlich des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Johannes Rau und des nordrhein-westfälischen Finanzministers Posser zu laden, falls die SPD auf einer Fortsetzung der Beweiserhebung, insbesondere einer Fortsetzung der unterbrochenen Befragung der Zeugen Bundeskanzler Dr. Kohl und Ministerpräsident Dr. h. c. Strauß bestehe.

Die Ausschlußmehrheit einschließlich der SPD-Vertreter hat es zu verantworten, daß viele aufklärungsbedürftige Sachverhalte im Dunkeln und die Untersuchungsarbeit ein Torso geblieben sind.

a) Vor allem die Tatsache, daß begonnene Zeugenvernehmungen nicht zu Ende geführt worden sind, läßt sich in keiner Weise rechtfertigen.

Als die Vernehmung des Zeugen Bundeskanzler Dr. Kohl unterbrochen wurde, erklärte der Abgeordnete Dr. Struck (SPD) u. a.:

„Es sind in der Tat noch einige Komplexe zu klären, die überhaupt noch nicht angesprochen worden sind. Ich nenne als Beispiel nur das Thema ‚Staatsbürgerliche Vereinigung‘. Es ist ja wohl nicht zu bestreiten, daß die ‚Staatsbürgerliche Vereinigung‘ hier eine große Rolle spielt, auch im Einleitungsvermerk der Staatsanwaltschaft. Der Zeuge ist hier in seiner Eigenschaft als Parteivorsitzender der CDU zu diesem Punkt ausführlich zu befragen. Er ist in seiner Eigenschaft als früherer Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz auch in seinem Verhältnis zu dem Landesgeschäftsführer der CDU Rheinland-Pfalz, Herr Terlinden, und dessen Verhältnis zur ‚Staatsbürgerlichen Vereinigung‘ zu befragen. Der Zeuge ist außerdem noch ausführlich zu dem Komplex Barzel zu befragen. Ich habe nichts dagegen, wenn die Sitzung jetzt unterbrochen wird. Ich weigere mich aber, ... in nichtöffentlicher Sitzung darüber zu beraten, ob wir den Zeugen noch weiter befragen. Ich stelle hier ausdrücklich fest, daß, wenn diese Sitzung heute hier abgebrochen wird, dies eine Unterbrechung und niemals eine Beendigung ist. Wenn Sie auf Ihrem Verfahren bestehen sollen, Herr Kollege Hüsch, werden wir uns auch öffentlich über das Spielchen, das Sie treiben, auseinandersetzen.“ (UA-Prot. 50/206 bis 207)

Bei der Unterbrechung der Vernehmung des Zeugen Außenminister Genscher erklärte der Vorsitzende Dr. Langner (CDU), nachdem der Vertreter der GRÜNEN weitere Fragen angekündigt hatte:

„Wenn ein Mitglied des Ausschusses erklärt hat, daß er noch einen weiteren Fragebedarf

hat, und keine anderweitigen Anträge gestellt werden, dann unterbreche ich die Vernehmung des Zeugen Außenminister Genscher.“ (UA-Prot. 51/317)

Bei Unterbrechung der Aussage des Zeugen Ministerpräsident Dr. h. c. Strauß, erklärte der Stellvertretende Vorsitzende, Dr. Penner (SPD):

„Ich breche die Vernehmung von Herrn Dr. Strauß ab. Wir sehen uns dann nach Vereinbarung über einen neuen Termin wieder.“

Am Ende der Sitzung vom 28. Juni 1984 sagte der Ausschufsvorsitzende Dr. Langner (CDU), er „unterbreche die Vernehmung des Zeugen Diehl für heute und beende die heutige Sitzung und berufe den Ausschuß wieder auf Mittwoch, dem 12. September, um 14.30 Uhr, zur Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Diehl ein“. Die Vernehmung des Zeugen Diehl wurde jedoch weder am 12. September 1984 noch zu einem anderen Zeitpunkt fortgesetzt, obwohl dem Vertreter der GRÜNEN während der Vernehmung des Zeugen Diehl am 28. Juni 1984 überhaupt noch keine Gelegenheit zur Befragung gegeben worden war. Daß Fragen an den Zeugen Diehl mit Rücksicht auf die von ihm geführte Spendenbuchhaltung von besonderer Wichtigkeit waren, ist unbestreitbar. Die Ausschufmehrheit hat gleichwohl unter Mitwirkung der SPD-Mitglieder den GRÜNEN die Befragung des Zeugen Diehl verwehrt. Ähnliches gilt für den Zeugen Dr. Biedenkopf. Der Zeuge Biedenkopf wurde vor dem Ausschuß lediglich zu dem Komplex Barzel vernommen. Als ihm der Vertreter der GRÜNEN die Frage stellte, ob der Zeuge während seiner Tätigkeit als Generalsekretär der CDU auch etwas mit Spendenangelegenheiten zu tun gehabt habe, unterbrach ihn der Vorsitzende Dr. Langner und wies ihn darauf hin, daß die Befragung zu dem allgemeinen Thema des Untersuchungsausschusses zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden solle und veranlaßte ihn, seine Frage bis dahin zurückzustellen. Eine spätere Befragung des Zeugen Biedenkopf war ebenfalls wegen des vorzeitigen Abbruchs der Beweisaufnahme nicht möglich.

Auch die Fortsetzung der unterbrochenen Befragung der Zeugen Kiep und Barzel wurde auf diese Weise unterbunden. Das hat sich vor allem hinsichtlich der Befragung des Zeugen Kiep nachteilig ausgewirkt, weil mit dessen Vernehmung zu einem Zeitpunkt begonnen wurde, als ein wesentlicher Teil der später beigezogenen Akten noch nicht vorlag.

Mit ihrer Weigerung, wenigstens die begonnenen Zeugenvernehmungen zu Ende zu führen, hat die Ausschufmehrheit unter Mitwirkung der SPD dem Vertreter der GRÜNEN bei einigen Zeugen das Fragerecht ganz, bei anderen teilweise unter Verstoß gegen Artikel 44 GG und die Verfahrensregeln entzogen.

- b) Lediglich im Fall der Zeugen von Brauchitsch, Graf Lambdorff und Friderichs war eine Fortsetzung der unterbrochenen Zeugenvernehmungen deshalb nicht möglich, weil sich die Zeugen

mit Rücksicht auf das gegen sie laufende Strafverfahren auf ihr Aussageverweigerungsrecht beriefen.

- c) Auffällig ist, daß sich die SPD-Vertreter im Ausschuß dem Ansinnen von CDU/CSU und FDP gebeugt haben, die Vernehmungen des CSU-Vorsitzenden Strauß und des CDU-Vorsitzenden Dr. Kohl nicht zu Ende zu führen, während der SPD-Vorsitzende Willy Brandt nach Unterbrechung seiner Vernehmung am 26. Oktober 1984 zur Fortsetzung seiner Vernehmung am 29. November 1984 vor dem Untersuchungsausschuß ein zweites Mal erscheinen mußte. (UA-Prot. Nr. 49 und 56)

Auffällig ist ferner, daß die Vorsitzenden der CDU/CSU und FDP Dr. Kohl, Dr. h. c. Strauß und Genscher — gegen den Widerspruch des Vertreters der GRÜNEN — jeweils nur für die Nachmittagsstunden geladen wurden, wodurch sich die Vernehmungszeit jeweils zunächst auf einen halben Tag reduzierte und der Vertreter der GRÜNEN — abgesehen von Zwischenfragen — mit der regulären Befragung der Zeugen erst in den Abend bzw. den späten Nachmittagsstunden beginnen konnte.

- d) Falsch ist der Einwand, der Ausschuß sei aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage gewesen, das Beweisprogramm entsprechend der Beschlußlage abzuwickeln und die begonnenen Zeugenvernehmungen zu Ende zu führen.

Der Ausschuß fand immerhin Zeit, den Zeugen Halstenberg an vier, den Zeugen Staatssekretär Otto Schlecht an drei, den Zeugen Wacker ebenfalls an drei Sitzungstagen zu vernehmen. Der Vernehmung der relativ unbedeutenden Zeugen Schaller und Refflinghaus widmete sich der Ausschuß ebenfalls jeweils an zwei Sitzungstagen. Hinzu kommt, daß im Januar 1985 für die ersten zwei Wochen keine und für den Monat März 1985 nur an zwei Tagen (28. und 29. März 1985) Termine für Zeugenvernehmungen angesetzt wurden. Es hätten daher ohne große zeitliche Bedrängnis wenigstens die begonnenen Zeugenvernehmungen fortgesetzt und abgeschlossen werden können.

- e) Mit dem hastigen Abbruch der Beweisaufnahme wurde im übrigen verhindert, daß eine Vielzahl wichtiger Zeugen, deren Vernehmung der Ausschuß zunächst einstimmig beschlossen hatte, nicht vor dem Ausschuß gehört werden konnten. So wurde die Befragung des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion Dr. Dregger, des Bundesministers a. D. Josef Ertl, des Bundestagsvizepräsidenten Dieter Cronenberg (FDP), des Bundestagsabgeordneten Gattermann (FDP), des Bundesministers der Finanzen Stoltenberg (CDU), des FDP-Fraktionsvorsitzenden Mischnick, des SPD-Abgeordneten Porzner, des Bundestagsvizepräsidenten Richard Stücklen (CSU) und anderer Politiker, deren Namen in den Spendenlisten des ehemaligen Flick-Buchhalters Diehl notiert sind, verhindert.

Es unterblieb auch die Vernehmung des Leiters des sogenannten Büro Bonn des Flick-Konzerns

Dr. Schmitz und seines Mitarbeiters Adolf Kanter, von denen wichtige Aufschlüsse über Einflußnahmen des Flick-Konzerns auf Politiker und Amtsträger anhand der von ihnen der Geschäftsführung des Flick-Konzerns erstatteten Berichte zu erwarten waren.

Die Vernehmung des früheren Bundespräsidenten Prof. Dr. Carstens und anderer Zeugen wäre notwendig gewesen, um die Verbindungen zwischen Bundeskanzler Dr. Kohl und dem Flick-Konzern aufzuhellen. Auch das hat die Ausschlußmehrheit unter Mitwirkung der SPD unmöglich gemacht.

Unverzichtbar war auch die von den GRÜNEN beantragte Vernehmung weiterer Zeugen, deren Ladung sich jedoch die CDU/CSU-, FDP- und SPD-Ausschußmitglieder einträchtig entgegen gestellt haben. Es handelt sich in der Mehrzahl um Zeugen, von denen Auskünfte über Spenden des Flick-Konzerns an Politiker zu erwarten waren, unter ihnen der SPD-Abgeordnete Dr. Ehrenberg, die CDU-Abgeordnete Verhülsdonk, der bayrische Landtagspräsident Dr. Heubl, der Generalbevollmächtigte der CDU, Dr. Uwe Lüthje, und der frühere FDP-Vorsitzende und Schatzmeister Bundespräsident a. D. Walter Scheel. Insbesondere konnte der Zeuge Walter Scheel nicht nach der Summe von 100 000 DM befragt werden, die er laut Diehl-Liste am 4. Februar 1975 aus der „Schwarzen Kasse“ des Flick-Konzerns erhalten haben soll.

Ebenso konnte auf diese Weise nicht aufgeklärt werden, ob es sich bei Zahlungen in Höhe von 3,3 Millionen DM in der Zeit von 1974 bis 1981, die in der Buchhaltung des Flick-Konzerns als „Honorar Liesenfeld“ ausgewiesen sein sollen, um verdeckte Spenden handelt oder nicht.

Da sich die Ausschlußmehrheit unter Mitwirkung der SPD gegen einen Großteil von Zeugenbefragungen abgeschottet hat, sind die Untersuchungen des Ausschusses zwangsläufig in manchen Bereichen in Vermutungen und Unklarheiten stecken geblieben.

3.2.5.3

Der Ausschuß hat bedauerlicherweise einige Zeugen nicht mit der notwendigen Entschiedenheit zur strikten Befolgung ihrer Zeugenpflichten angehalten und ist provokatorischen Äußerungen innerhalb und außerhalb des Ausschusses nicht angemessen entgegengetreten. So hat der Ausschuß den Zeugen Ministerpräsident Dr. h. c. Strauß nicht zurechtgewiesen, als er auf zulässige Fragen eines Ausschußmitgliedes antwortete, das „gehe ihn nichts an,“ „das seien Ausforschungsfragen, auf die er keine Antwort gebe,“ „Sie kriegen von mir keine andere Antwort“, er könne sich nicht in Einzelheiten „verstricken“, der Ausschuß „packe die Klärung dieser Vorgänge falsch an“, der Fragesteller sei „nicht der Revisor der CSU“ und ähnliches mehr.

Derselbe Zeuge tat sich später mit außergewöhnlich rabiatischen Beschimpfungen des Ausschusses hervor,

den er als „Wohlfahrtsausschuß“ bezeichnete, den man in eine Jauchegrube versenken und „zuschießen“ sollte („Frankfurter Allgemeine Zeitung Magazin“ vom 1. März 1985), ohne daß der Ausschuß darauf in deutlicher Form reagiert und den Zeugen zurechtgewiesen hätte. Statt dessen belohnte ihn die Ausschlußmehrheit mit Unterstützung der SPD für seine Widersetzlichkeit und dispensierte den Zeugen von einer Fortsetzung der für ihn offenbar höchst risikoreichen Befragung.

3.2.5.4

Allgemein muß festgestellt werden, daß es einige Zeugen an der Bereitschaft fehlen ließen, in angemessener Weise zur Aufklärung der Geschehnisse beizutragen. Einen besonders negativen Eindruck hat der Zeuge Dr. Flick hinterlassen, dessen nahezu totaler Gedächtnisverlust mit dem Inhalt der Urkunden, die dem Ausschuß vorliegen, nicht in Einklang zu bringen ist. Umso mehr wäre eine genaue Überprüfung der Aussage von Dr. Flick durch Hinzuziehung des gesamten beim Landgericht Bonn vorhandenen Aktenmaterials geboten gewesen.

Im Fall des Zeugen Bundeskanzler Dr. Kohl besteht nach Aktenlage der Verdacht einer vorsätzlich falschen uneidlichen Aussage. Auszüge des Protokolls über die Aussagen von Bundeskanzler Dr. Kohl sowie Hinweise auf Tatsachen, die den Verdacht einer Falschaussage begründen, sind daher der Staatsanwaltschaft Bonn mit Strafanzeige vom 29. Januar 1986 und nachfolgendem Schreiben vom 14. Februar 1986 zur Prüfung zugeleitet worden.

Es erscheint notwendig, dem Verdacht einer Falschaussage nachzugehen, weil anders die Wirksamkeit des parlamentarischen Untersuchungsrechtes nach Artikel 44 GG nicht gewahrt werden kann. Wenn sich der Eindruck befestigen sollte, ein Zeuge dürfe vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß seine Aussage mehr nach politischem oder sonstigem Gutdünken als an der strikten Einhaltung seiner Wahrheitspflicht ausrichten, käme das parlamentarische Untersuchungsrecht in Gefahr, wirkungslos zu werden.

3.2.6 Verhinderte Aufklärung

Der in der Öffentlichkeit erhobenen Forderung, ohne Ansehen der Person ohne Retuschen und Schönfärberei die Flick- und Spendenaffäre zu untersuchen, ist die Ausschlußmehrheit nicht nachgekommen.

In einem am 18. Dezember 1981 unter der Überschrift „Große Koalition ertappter Steuersünder“ erschienenen Artikel schrieb „Der Tagesspiegel“ am 18. Dezember 1981:

„Man wird diesen Fall, der von großer Brisanz ist, nur mit schonungsloser Offenheit und mit Konsequenz bezüglich der steuerrechtlichen Ahndung

sowie der politischen Verantwortung bewältigen können.“

Ähnlich äußerte sich Robert Leicht in der „Süddeutsche Zeitung“ am 26. Oktober 1984:

„Aber wo bleibt der Untersuchungsausschuß, der die gesamte illegale Praxis der Parteienfinanzierung in allen Dimensionen ausleuchtet? Dieses peinliche Geschäft überläßt man der durch Verjährungsfristen angenehm behinderten Justiz. Und zugleich versucht man, der Justiz auf vielfältige Weise in den Arm zu fallen — brutal und subtil zugleich, z. B. mit der verlogenen Parole von angeblichen Gesetzeslücken.“

Auch Karl-Heinz Krumm meinte in einem Leitartikel in der „Frankfurter Rundschau“ vom 26. Oktober 1984:

„Wenn es den Politikern aller Parteien tatsächlich um die Stabilität der zweiten deutschen Demokratie und ihrer Zukunft geht, bleibt nur eines: Sie müssen endlich selbst, auch wenn dies für Einzelne Schmerzen und Verzicht bedeutet, alle Unterlagen über die Spenden- und Flick-Affäre offen auf den Tisch legen.“

Die Appelle stießen bei der Mehrheit des Ausschusses, wie der Verfahrensablauf lehrt, auf taube Ohren.

2. Abschnitt

Ermittelte Tatsachen (Ergänzungen und Berichtigungen zur Sachverhaltsdarstellung des Mehrheitsberichts)

1. Das Spendensystem des Flick-Konzerns

1.1 Spendenkanäle

Der Flick-Konzern verfügt über weit verzweigte Spendenkanäle, über die er in verdeckter Form vornehmlich CDU, CSU und FDP sowie — nach Übernahme der Regierung im Jahr 1989 — zeitweise auch der SPD Spenden zugewendet hat.

Der Untersuchungsausschuß hat nur einen Teil der Geldkanäle und Spendenzuflüsse aufdecken können.

1.1.1 Spenden der Konzern-Untergesellschaften an Politiker und Parteien

Neben Spenden der Konzern-Obergesellschaft, für die tabellarische Aufstellungen für den Zeitraum von 1969 bis 1980 (Diehl-Liste) vorliegen, haben auch die Konzern-Untergesellschaften Krauss-Maffei, Feldmühle, Maxhütte sowie Dynamit-Nobel Zahlungen erheblichen Umfangs an Politiker und Parteien geleistet.

Die genaue Größenordnung der Spenden im Bereich der Untergesellschaften konnte der Untersuchungsausschuß mangels ausreichenden Aktenmaterials nicht ermitteln. Anhand einzelner Dokumente ist jedoch der Schluß gerechtfertigt, daß auch die Untergesellschaften unmittelbar erhebliche Dotationen an die betroffenen Parteien, insbesondere an CDU, CSU und FDP verteilt haben.

Jedenfalls handelte es sich um Spendensummen einer Größenordnung, die in den Rechenschaftsberichten der bedachten Parteien hätten veröffentlicht werden müssen.

1.1.2 Spenden der Konzern-Obergesellschaft

Die Konzern-Obergesellschaft hat über zwei Spendenkanäle Gelder in die Parteikassen eingezahlt.

1.1.2.1

Das größere Spendenaufkommen wurde unter mindestens teilweise illegaler Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen auf indirektem Wege über Organisationen mit Gemeinnützigkeitsstatus abgewickelt.

Dazu gehörten unter anderen:

- Internationaler Wirtschaftsclub e.V.
- Internationale Wirtschaftspolitische Vereinigung e.V.

- Vereinigung für europäische Wirtschaftspolitik e.V.
- Club für europäische Wirtschaftspolitik e.V.
- Gesellschaft zur Förderung der freien Marktwirtschaft in Europa e.V.
- Wirtschaftspolitische Vereinigung e.V.
- Deutsche Gruppe der liberalen Internationalen und der liberalen Bewegung für ein vereintes Europa e.V.
- Staatsbürgerliche Vereinigung 1954 e.V.
- Gemeinschaft zur Erschließung unterentwickelter Märkte e.V.
- Arbeitskreis für kommunalpolitische Bildung e.V.
- Neuer Vorwärts-Verlag
- Seminar für sozial- und staatspolitische Bildungsarbeit der christlichen Arbeitnehmerschaft in NRW e.V.

Die Spenden wurden in der Flick-Buchhaltung als „offizielle Zahlungen“ an die vorgenannten Organisationen deklariert, die auch entsprechende steuerabzugsfähige Quittungen ausstellten. Insgeheim jedoch wurden die Spendensummen (Durchlaufspenden) zum Teil unter Einbehalt eines 10%igen Verwaltungskostenanteiles an die Parteien weitergeleitet. Dementsprechend wurden die in der Flick-Buchhaltung ausgewiesenen „offiziellen“ Zahlungen an angeblich gemeinnützige Organisationen als Spenden den jeweils begünstigten Parteien zugeordnet.

Als „offizielle“ Zahlungen sind in der Diehl-Liste auch indirekte Spenden an die parteinahen Stiftungen verbucht. Die Spenden an die Stiftungen hat der Flick-Konzern in seinen internen Aufstellungen ebenfalls der jeweiligen Partei zugeordnet.

1.1.2.2

Neben den „offiziellen“ wurden auch „inoffizielle“ Zahlungen an Parteien und Politiker geleistet.

Bei den „inoffiziellen“ Zahlungen handelte es sich durchweg um Barzuwendungen, die aus einer „Dispositionskasse“ erhoben wurden.

Die Auszahlungen aus der „Dispositionskasse“ wurden auf einem besonderen Konto außerhalb der normalen Buchführung verbucht.

Aus dieser Kasse wurden zumeist in großen Briefcouverts Bargeldsummen — bis zu 250 000 DM —

den jeweiligen „Destinatären“ über Dr. F. K. Flick, Kaletsch, von Brauchitsch sowie in einigen Fällen auch über die Mitarbeiter des „Bonner Büro“ Dr. Schmitz und Kanter zugeleitet.

Bei Bargeldentnahmen aus der „Dispositionskasse“ ließ sich Buchhalter Diehl Empfangsquittungen unterschreiben und vermerkte auf der Rückseite der Quittungen die Namen (oder Namensabkürzungen) der ihm jeweils als Empfänger benannten Politiker.

Ferner führte Diehl über „inoffizielle“ Zahlungen aus der „Dispositionskasse“ fortlaufende Kassenbücher mit den Namen der Überbringer sowie den ihm jeweils genannten Politikern.

Darüber hinaus vermerkte Diehl in den Spendenlisten für die Parteien CDU, CSU, FDP und SPD auf Grundlage der Kassenbücher und Quittungsbelege das Datum der Aushändigung der erhobenen Beträge, die Namen der ihm genannten Empfänger sowie die Namen der Personen aus der Geschäftsleitung des Flick-Konzerns, die für die Auszahlungen verantwortlich waren. Von den Politikern, die die Bargeldbeträge erhielten, wurden ausnahmslos Quittungen nicht erteilt.

Neben der „inoffiziellen Dispositionskasse“ bestand eine „schwarze Kasse“. Eine Reihe der „inoffiziellen“ Zahlungen an bestimmte Politiker sind nach den vorhandenen Unterlagen der „schwarzen Kasse“ entnommen worden. Über Ein- und Ausgänge der „schwarzen Kasse“ und ihren jeweiligen Bestand liegen dem Untersuchungsausschuß nur sehr lückenhafte Unterlagen vor.

Diehl hat zwar in den für die Geschäftsleitung angefertigten Zwischenbilanzen über „inoffizielle“ Zahlungen einzelne Beträge mit der Kennzeichnung

„Zahlungen aus der schwarzen Kasse“

oder

„Politische Zahlungen über Sonderkasse“

versehen. Kassenbücher oder Quittungen über Auszahlungen aus der „schwarzen Kasse“ hat die Staatsanwaltschaft jedoch bei den Durchsuchungen nicht sicherstellen können.

Auffälligerweise hat allerdings der Zeuge von Brauchitsch mit der Schutzschrift seines Verteidigers vom 7. Dezember 1982 die Quittung über eine Entnahme aus der „schwarzen Kasse“ in Höhe von 500 000 DM vorgelegt.

Die „schwarze Kasse“ wurde u. a. durch Rückflüsse aus Provisionszahlungen im Fall „Ratjen“ und aus fingierten Spenden des Flick-Konzerns an die „Soverdia-Gesellschaft für Gemeinwohl mbH“ gefüllt.

Im Fall „Ratjen“ hatte der Flick-Konzern dem Bankier Adolf Ratjen aus Vaduz/Liechtenstein am 5. November 1977 einen Betrag von 2,67 Millionen DM auf ein Konto bei der Bank Cantrade AG in Zürich überwiesen.

Dieser Betrag sollte angeblich die Provision für die Kaufvertragsvermittlung Ratjens anlässlich der Veräußerung der Konzern-Untergesellschaft Maxhütte sein und ist vermutlich auch ertragsmindernd als Betriebsausgabe verbucht worden.

Von dieser Summe ließ sich der Flick-Konzern den Betrag von 1,29 Millionen DM in bar außerhalb der Bücher zurückvergüten.

Der Zeuge Diehl hat bestätigt, daß dieser Betrag der beim Flick-Konzern eingerichteten „schwarzen Kasse“ zugeführt worden ist. Er sei eines Tages von Eberhard von Brauchitsch gebeten worden, nach Zürich zu fliegen, um sich bei der Bank Cantrade mit Herrn Ratjen zu treffen und dort den Barbetrag in Empfang zu nehmen. Auftragsgemäß habe er den Betrag in der Schweiz abgeholt und in Düsseldorf in einem Panzerschrank hinterlegt.

Im Fall „Soverdia“ hatte im Jahre 1967 der Abgeordnete und Landesschatzmeister der hessischen CDU Walter Löhr im Einvernehmen mit Pater Josef Schröder von der Steyler Mission in St. Augustin sich folgendes Modell ausgedacht:

80 % der Spenden, die von der „Soverdia“ vereinahmt wurden und für die sie steuerabzugsfähige Quittungen erteilte, sollten die Spender auf Umwegen zurückerhalten.

Von den restlichen 20 % sollten 10 % der „Soverdia“ verbleiben und 10 % als „Provision“ Löhr zustehen.

Nach diesem Modell hat der Flick-Konzern in den Jahren 1968 bis 1977 insgesamt 12,3 Millionen DM an die „Soverdia“ gespendet. Einen Großteil der Spendensumme konnte der Flick-Konzern aufgrund der erteilten steuerabzugsfähigen Spendenquittungen aus ersparten Steuern (Steuerersparnis schätzungsweise mindestens 5 Millionen DM) finanzieren.

9,8 Millionen DM wurden „schwarz“ von der „Soverdia“ an den Flick-Konzern zurückgezahlt. Aus den Spendenaktionen erhielt der Flick-Konzern demnach einen Nettogewinn von 2,8 Millionen DM.

Aus den Rückflüssen in den Fällen „Ratjen“ und „Soverdia“ hat der Flick-Konzern in der „schwarzen Kasse“ innerhalb von 10 Jahren rund 11,3 Millionen DM angesammelt und daraus Barzahlungen an eine Reihe von Politikern vorgenommen.

1.2 Spendempfänger

1.2.1 Ermittelte Summen der Spendenzahlungen seitens der Konzern-Obergesellschaft

Insgesamt hat der Flick-Konzern in den Jahren 1969 bis 1980 ausweislich der dem Untersuchungsausschuß zugänglichen Unterlagen Spenden an CDU, CSU, FDP und SPD sowie an Politiker aus diesen Parteien in Höhe von 28 Millionen DM geleistet.

Davon entfielen auf die CDU/CSU 15 Millionen DM, auf die FDP 6,5 Millionen DM und auf die SPD 4,5 Millionen DM.

Die Gesamthöhe der „offiziellen“ Zahlungen in den genannten Jahren betrug rund 18 Millionen DM. Davon entfielen rund 8 Millionen DM auf die CDU, 4 Millionen DM auf die FDP, 3 Millionen DM auf die CSU sowie 2,8 Millionen DM auf die SPD.

Die „inoffiziellen“ Zahlungen sind nach den Büchern des Flick-Konzerns für den genannten Zeitraum auf insgesamt 8,5 Millionen zu beziffern.

Davon entfallen rund 2,5 Millionen DM auf die FDP, 2,4 Millionen DM auf die CDU, 2 Millionen DM auf die CSU und rund 1,7 Millionen DM auf die SPD.

In den „inoffiziellen“ Zahlungen sind Beträge aus der „schwarzen Kasse“ in einer Gesamthöhe von rund 2,2 Millionen DM enthalten. Davon entfallen ca. 930 000 DM auf die CDU, 715 000 DM auf die CSU, 370 000 DM auf die FDP und 130 000 DM auf die SPD.

Wegen der Unvollständigkeit der Akten kann nicht ausgeschlossen werden, daß die genannten Parteien weitergehende Spenden in erheblichem Umfang erhalten haben, insbesondere auch in Form von direkten Zahlungen der Untergesellschaften.

Ferner könnte das Volumen von „Sonderzahlungen“ für die Bereiche F, S und FJ nicht aufgeklärt werden (vgl. unten) „Sonderzahlungen ...“).

1.2.2 Spitzenreiter der Spendenempfänger

Spitzenreiter sind

— der bayrische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß, dem — abgesehen von „Sonderzahlungen“ in unbekannter Höhe — „inoffizielle“ Spenden in Höhe von 1,160 Millionen DM, davon möglicherweise 500 000 DM aus der „schwarzen Kasse“ (weil Belege über Entnahmen aus der „Dispositionskasse“ fehlen) in bar ausgehändigt wurden.

Außerdem wird Strauß in den Büchern des Flick-Konzerns als Adressat von „offiziellen“ Spenden in Höhe von insgesamt 1,45 Millionen DM aufgeführt;

— der ehemalige Minister für Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Horst-Ludwig Riemer (FDP), dem — abgesehen von „Sonderzahlungen“ in unbekannter Höhe — „inoffizielle“ Spenden in Höhe von rund 190 000 DM in bar ausgehändigt wurden. Zusätzlich ist Riemer bei den „offiziellen“ Zahlungen mit ca. 1,45 Millionen DM notiert;

— Bundesaußenminister Genscher, an den — auch hier ungeachtet der „Sonderzahlungen“ in unbekannter Höhe — der „inoffizielle“ Betrag von 50 000 DM ging. An „offiziellen“ Zahlungen wurden für Genscher in den Spendenunterlagen 1,1 Millionen DM vermerkt;

— Graf Lambsdorff, für den — ebenfalls abgesehen von „Sonderzahlungen“ in unbekannter Höhe — 300 000 DM als „inoffizielle“ Zahlungen, davon möglicherweise 65 000 DM aus der „schwarzen Kasse“, notiert sind. 800 000 DM sind als „offizielle“ Zahlungen für Graf Lambsdorff ausgewiesen;

— Dr. Friderichs. Er wird bei den „inoffiziellen“ Zahlungen — abgesehen von „Sonderzahlungen“ in unbekannter Höhe — mit 640 000 DM geführt, wovon 190 000 DM ausweislich der Unterlagen aus der „schwarzen Kasse“ erhoben wurden. „Offizielle“ Zahlungen für Dr. Friderichs belaufen sich auf 130 000 DM;

— der ehemalige SPD-Schatzmeister Nau. Allein unter seinem Namen sind „inoffizielle“ Zahlungen in Höhe von 250 000 DM aufgeführt. Allerdings ist anzunehmen, daß weitere „inoffizielle“ Beträge, die in den Unterlagen anderer SPD-Politikern zugeordnet wurden, ebenso an Nau ausgehändigt wurden. „Sonderzahlungen“ an Nau sind, wie in den oben genannten Fällen, nicht auszuschließen. Weiterhin wird Nau in den Spenden-Unterlagen als Adressat von „offiziellen“ Spenden in Höhe von insgesamt rund 450 000 DM aufgeführt;

— Dr. Kohl, dem — abgesehen von „Sonderzahlungen“ in nicht bekannter Höhe — „inoffizielle“ Spenden in Höhe von 665 000 DM, davon möglicherweise 150 000 DM aus der „schwarzen Kasse“ (fehlende Quittungsbelege) in bar ausgehändigt wurden.

1.2.3 Signifikante Zahlungsspitzen

Die Höhe der Zahlungen an Parteien zeigt in den zurückliegenden Jahren ein unterschiedliches Bild.

1.2.3.1

Die Zahlungen an die CDU/CSU stiegen im Wahljahr 1972 erheblich an auf insgesamt rund 3,2 Millionen DM, wovon allein 900 000 DM aus der „schwarzen Kasse“ gezahlt wurden. 500 000 DM des Betrages aus der „schwarzen Kasse“ wurden für „Wahlanzeigen“ notiert.

Eine ähnliche Steigerung ist mit dem Beginn der Bescheinigungsverfahren im Jahre 1975 festzustellen. Zusammen erhielten CDU/CSU in diesem Jahr an „inoffiziellen“ und „offiziellen“ Spenden rund 2,15 Millionen DM.

In welchem Ausmaß der Flick-Konzern am Spendenaufkommen zugunsten von CDU/CSU in den Jahren ab 1962 im Zusammenhang mit der Bildung der neuen Koalitionsregierung Kohl/Genscher beteiligt war, konnte der Ausschuss mangels Unterlagen nicht klären. Deshalb kann auch keine Aussage darüber gemacht werden, ob im Vorwahljahr 1962 und im Wahljahr 1963 die Spenden aus dem Flick-Konzern zugunsten der CDU/CSU einen neuen Höchststand erreicht haben.

Der CDU und vermutlich auch der CSU sind seitens des Flick-Konzerns auch im voraus bestimmte Spendenzusagen gemacht worden. Ob und inwieweit der Flick-Konzern an Entschuldungsaktionen der CDU/CSU beteiligt war, ließ sich bisher nicht ermitteln.

Offen blieb auch die Frage, ob und inwieweit der Flick-Konzern CDU/CSU bei der Inanspruchnahme von Bankkrediten behilflich war. Für die CSU findet sich beispielsweise in den Spenden-Unterlagen für das Jahr 1979 u. a. die Eintragung „Treuhandgebühr — Finter Bank 7 402,80 DM“.

Die Zahlungen an die CSU haben bereits im Jahre 1949, zu einem Zeitpunkt, als sich Friedrich Flick Sen. noch im Kriegsverbrechergesängnis in Landsberg befand, „aus einem gewissen Grund“ (Franz Josef Strauß) begonnen.

Über die Höhe der Zahlungen von 1949 bis 1968 konnte der Untersuchungsausschuß mangels Unterlagen keine Erkenntnisse gewinnen.

Auch die Zahlungen an die CDU haben bereits vor 1969 eingesetzt. In welchen Jahren die CDU erstmalig Spenden vom Flick-Konzern erhalten hat, konnte jedoch definitiv nicht festgestellt werden.

Inwieweit einzelne Zuwendungen mit bestimmten politischen Zielsetzungen des Flick-Konzerns unmittelbar in Verbindung zu bringen sind, blieb ebenso offen.

Bemerkenswert ist immerhin, daß der CSU-Vorsitzende Strauß bereits im Jahre 1969 vom Flick-Konzern einen Bargeldbetrag in Höhe von 200 000 DM erhalten hat. Im selben Jahr ist auf maßgebliches Betreiben des damaligen Bundesfinanzministers Strauß die Steuerbegünstigungsvorschrift § 4 Auslandsinvestitionsgesetz eingeführt worden, über die später der Flick-Konzern nahezu die Hälfte des Daimler-Verkaufserlöses in den USA anlegen konnte. Auch bei dieser Transaktion hat Ministerpräsident Strauß dem Flick-Konzern Hilfestellung geleistet.

1.2.3.2

Auch für die FDP ist im Bundestagswahljahr 1972 ein deutlicher Anstieg der Spendeneingänge vom Flick-Konzern zu verzeichnen.

Mit Beginn der Bescheinigungsverfahren im Jahre 1975 zeigt sich ebenfalls eine nochmalige erhebliche Steigerung des Spendenvolumens auf etwa 1,8 Millionen DM. Der Flick-Konzern hatte sich im Jahre 1975 bei einer Stützungsaktion mit einer Spendensumme von 3 Millionen DM für die Umschuldung der FDP von der Bank für Gemeinwirtschaft zur Dresdner Bank engagiert. Im Bundestagswahljahr 1976 wurde die FDP wiederum mit der beachtlichen Spendensumme in Höhe von fast 1,3 Millionen DM bedacht.

Bei der im Jahre 1969 an den FDP-Parteivorsitzenden Scheel geleisteten Spende ist davon auszugehen, daß es sich um eine gezielte Unterstützung für den Bundestagswahlkampf handelte.

Dem Flick-Konzern war offensichtlich an einem Stimmenzuwachs der FDP bei der Bundestagswahl nicht zuletzt deshalb gelegen, weil sich die FDP durch ihren parlamentarischen Vorstoß vom Dezember 1968, als sie eine über den seinerzeit vorliegenden Regierungsvorschlag hinausgehende parlamentarische Initiative zur steuerlichen Förderung von Auslandsinvestitionen ergriffen hatte, den hieran interessierten deutschen Wirtschaftsunternehmen einschließlich des Flick-Konzerns besonders empfohlen hatte.

Der Flick-Konzern war schon damals an der Einführung einer steuerlichen Privilegierung von Auslandsinvestitionen in hohem Maße interessiert.

So schrieb der persönlich haftende Gesellschafter des Flick-Konzerns Eberhard von Brauchitsch bereits zwei Monate nach dem FDP-Entwurf an den Bundesminister für Wirtschaft und unterbreitete diesem Vorschläge zur „steuerneutralen Mobilisie-

rung stiller Reserven für die Durchführung von Auslandsinvestitionen“.

Auch der CSU-Bundestagsabgeordnete Dr. Wolfgang Pohle, zugleich Kommanditist und Interessenvertreter der Firma Flick, wandte sich mit Schreiben vom 17. März 1969 an das Bundeswirtschaftsministerium und überreichte diesem eine Studie, die im Hause Flick „über die Direktinvestitionen der deutschen Privatindustrie in das Ausland als Mittel zum nachhaltigen Ausgleich der Zahlungsbilanz der Bundesrepublik erstellt worden“ war.

Zuwendungen des Hauses Flick über den FDP-Parteivorsitzenden Scheel konnten schon 1969 auf Tradition verweisen. Dies läßt sich einem Vermerk des Vorstandsvorsitzenden der Untergesellschaft Feldmühle AG, Helmfried Krug, vom 14. Januar 1965 an Dr. Pohle entnehmen. Krug hielt in seinem Schreiben fest:

„Betr.: Gespräch mit Herrn Min. Kienbaum, Herrn Min. Scheel und Herrn Zoglmann am 14. 1. 1965.

Den Herren wurde vermittelt, daß die Gruppe bereit ist, für den Wahlkampf 1965 DM 100 000 zur Verfügung zu stellen, und zwar zweckgebunden für Bemühungen in Nordrhein-Westfalen, wobei ausdrücklich erklärt wurde, daß die Herren der Bundesparteileitung gegenüber vermerken, daß die Gruppe dann nicht mehr wegen Wahlkampfuwendungen anzusprechen sei, und wir auch — falls wir trotzdem angesprochen werden — erklären werden, daß wir unseren Beitrag geleistet haben. Bei dieser Gelegenheit brachten die Herren Scheel und Zoglmann zum Ausdruck, daß sie noch für ihre Landeskasse Zuwendungen erwarten. Herr Dr. Pohle wollte diese Frage mit Kletsch aufnehmen. Über das weitere Vorgehen ist vereinbart worden, daß innerhalb der FDP morgen in einer Sitzung die Möglichkeit einer Publicrelation-Arbeit besprochen werde, um dann gemeinsam mit uns, d. h. voraussichtlich mit Herrn Dr. Pohle und mir sowie im Beisein der Herren Schmidt, Paefgen und Dr. Geginat, ein Aktionsprogramm festzulegen. Herr Zoglmann läßt von sich hören.“

Ebenso beweist ein Schreiben des FDP-Politikers Rieger an den damaligen Bundesminister Walter Scheel vom 29. September 1966, daß Scheel vor 1969 — auch während seiner Amtszeit als Minister — Spenden bei verschiedenen Firmen akquiriert hat. In dem Schreiben heißt es:

„Lieber Walter!

Anbei übersende ich Dir mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rücksendung nach Unterzeichnung das Protokoll über die letzte Sitzung unseres Finanzausschusses.

Bei den noch von Dir nachzuarbeitenden Häusern handelt es sich nach unserer Absprache um

Bankhaus Trinkhaus

Thyssenhütte

Flick-Gruppe

GHH Horten

Im Laufe des Oktober werden wir uns wohl erstmalig über einen Haushaltsvorschlag für 1967 zu unterhalten haben. Es wäre gut, wenn wir bis dahin wüßten, wie wir die bisher offen gebliebenen Fälle einzuordnen haben, unabhängig vom tatsächlichen Zahlungseingang.

An die übrigen Kollegen Rubin und Zogimann werde ich mit der gleichen Bitte herantreten."

1.2.3.3

Zu nennenswerten Spenden an die SPD sah sich der Flick-Konzern erst im Jahre 1969 mit Beginn der Regierungszeit der sozial-liberalen Koalition veranlaßt. Die Spendenzahlungen an die SPD erreichten in den Jahren 1969 bis 1974 eine vergleichsweise bescheidene Höhe von durchschnittlich jährlich 150 000 DM.

Das Spendenvolumen zugunsten der SPD stieg zunächst im Jahre 1972 mit Bestätigung der sozial-liberalen Regierung deutlich an auf rund 260 000 DM.

Ein weiterer, überproportionaler Anstieg der Spenden an die SPD bzw. an die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung ist für die Jahre ab 1975 — parallel zu den Bescheinigungsverfahren — zu verzeichnen. Die Friedrich-Ebert-Stiftung erhielt in den Jahren von 1975 bis 1980 insgesamt rund 2,8 Millionen DM.

1.2.4 Spenden an Politiker und Parteien laut Diehl-Liste

Im einzelnen sind laut Diehl-Liste folgende Spenden an CDU/CSU, FDP und SPD vom Flick-Konzern vergeben worden.

1.2.4.1 „Inoffizielle“ und „offizielle“ Zahlungen an die CDU in den Jahren 1969 bis 1980

a) „Inoffizielle Zahlungen an die CDU“ 1969—1980

	DM
<u>1969:</u>	50 000
<u>1970:</u>	55 000
<u>1971:</u>	60 000
<u>1972:</u>	
Schröder	50 000
Köppler	50 000
v. Hassel	30 000
Lutzke*	380 000
Müller, Hbg. für Wahl-Anzeigen*	500 000
und andere	5 000
	<u>1 015 000</u>

* Zahlungen aus der „schwarzen Kasse“

<u>1973:</u>	
Kohl	100 000
und andere	80 000
	<u>180 000</u>

<u>1974:</u>	
Ka wg. Kohl	50 000
Ka wg. Dregger	50 000
Ka wg. v. Hassel	30 000
und andere	50 000
	<u>180 000</u>

<u>1975:</u>	
Ka wg. Kohl ü v. B. *	50 000
Ka wg. Tamm (Springer)	50 000
Dr. Schmitz wg. Dregger	20 000
Ka wg. Kohl	100 000
und andere	160 000
	<u>380 000</u>

* Zahlung aus der „schwarzen Kasse“

<u>1976:</u>	
Ka v. B wg. Kohl	50 000
v. B. wg. Kohl	50 000
v. B. wg. Kohl	50 000
v. B. wg. Kohl	30 000
und andere	25 000
	<u>205 000</u>

<u>1977:</u>	
v. B. wg. Kohl	50 000
v. B. wg. Kohl *	30 000
	<u>80 000</u>

* Zahlung bestritten

<u>1978:</u>	
v. B. wg. Kohl *	25 000
v. B. wg. Eberle	35 000
	<u>60 000</u>

* Zahlung bestritten

<u>1979:</u>	
v. B. wg. Biedenkopf *	30 000
v. B. wg. Kohl	30 000
	<u>60 000</u>

* Laut von Brauchitsch 25 000 an Kohl und 5 000 an Köppler

<u>1980:</u>	
v. B. wg. Kohl	50 000
v. B. wg. Biedenkopf *	25 000
und andere	3 000
	<u>78 000*</u>

* Laut von Brauchitsch an Köppler

b) „offizielle Zahlungen an die CDU“ 1972 bis 1980

<u>1972:</u>	
Staatsbürgerliche Vereinigung Leisler Kiep	750 000
Gemeinschaft zur Erschließung unterentwickelter Märkte	
Stoltenberg	200 000
und andere	530 000
	<u>1 480 000</u>

<u>1973:</u>	
L-K über Stbgl. Vg.	500 000
Köhler	150 000
und andere	20 000
	<u>670 000</u>
<u>1974:</u>	
Staatsbürgerliche Vereinigung, Köln	
wg. Leisler Kiep	500 000
wg. Dr. Köhler/CDU-Rheinland	100 000
Dr. Dr. A. Paul	
wg. Dr. R. Barzel	250 000
Ludwig-Erhard-Stiftung	100 000
und andere	191 140
	<u>1 141 140</u>
<u>1975:</u>	
Staatsbürgerliche Vereinigung	
wg. Leisler Kiep	600 000
wg. Dr. Köhler/CDU-Rheinland	130 000
wg. Windelen/Dr. Rinsche/ Dr. Schwefer/CDU-Westfalen	100 000
Dr. Dr. A. Paul, Frankfurt/M.	
wg. R. Barzel	250 000
und andere	261 980
	<u>1 341 980</u>
<u>1976:</u>	
Staatsbürgerliche Vereinigung	
wg. Leisler Kiep	600 000
wg. Dr. Dregger, Fulda	20 000
Dr. Dr. A. Paul, Frankfurt/M.	
wg. R. Barzel	250 000
Studiengesellschaft für Information und Fortbildung, Stuttgart	
wg. Todenhöfer	10 000
und andere	195 923,61
	<u>1 075 923,61</u>
<u>1977:</u>	
Staatsbürgerliche Vereinigung, Köln	
wg. Leisler Kiep	600 000
Dr. Dr. A. Paul, Frankfurt/M.	
wg. Barzel	250 000
und andere	140 700,05
	<u>990 700,05</u>
<u>1978:</u>	
Staatsbürgerliche Vereinigung, Köln	
wg. Leisler Kiep	500 000
wg. Albrecht	60 000
wg. Kanther	5 000
Dr. Dr. A. Paul, Frankfurt/M.	
wg. Barzel	250 000
und andere	88 560
	<u>903 560</u>
<u>1979:</u>	
Staatsbürgerliche Vereinigung, Köln	
wg. Vogel*	20 000
Dr. Dr. A. Paul, Frankfurt/M.	
wg. Barzel	250 000
und andere	187 544,48
	<u>437 544,48</u>
* Gemeint ist Bernhard Vogel (CDU)	
<u>1980:</u>	
Dr. Dr. A. Paul, Frankfurt/M.	
wg. Barzel	62 500
und andere	125 792,95
	<u>188 292,95</u>

1.2.4.2 „Inoffizielle“ und „Offizielle“ Zahlungen
an die CSU 1969 bis 1980a) „Inoffizielle Zahlungen an die CSU“ 1969 bis
1980

<u>1969:</u>	
Strauß	200 000
Heubl	20 000
	<u>220 000</u>

<u>1971:</u>	
Strauß	100 000
und andere	50 000
	<u>150 000</u>

<u>1972:</u>	
Heubl	50 000
Höcherl*	15 000
und andere	50 000
	<u>115 000</u>

* Zahlung aus der „schwarzen Kasse“

<u>1973:</u>	45 000
--------------	--------

<u>1974:</u>	
Ka wg. Heubl	50 000
Ka wg. Jaumann	20 000
und andere	25 000
	<u>95 000</u>

<u>1975:</u>	
Ka/vB wg. FJS	200 000
und andere	180 000
	<u>380 000</u>

<u>1976:</u>	
Ka wg. Ziesel*	100 000
Ka wg. CSU-3.10**	100 000
Dr. FKF wg. FJS	250 000
Ka wg. FJS ü Srbik	10 000
und andere	10 000
	<u>470 000</u>

* Zahlung aus der „schwarzen Kasse“

** Zahlung aus der „schwarzen Kasse“, ohne Angabe
des Empfängers

<u>1978:</u>	
Dr. FKF wg. FJS	250 000
Kanter wg. Dr. Voß	5 000
	<u>255 000</u>

<u>1979:</u>	
Dr. FKF wg. FJS	250 000

<u>1980:</u>	
v. B. wg. Voß ü Kanter	5 000

b) „Offizielle Zahlungen an die CSU“ 1969 bis
1980Für die Jahre 1969 bis 1971 liegen dem Ausschuß
keine Unterlagen vor.

Für 1972 findet sich folgende Eintragung:

In 1972 zugesagt	1 000 000
In 1972 tatsächlich gezahlt	500 000
	<u>500 000</u>

Staatsbürgerl. Verein. (Oktober 1972)	75 000
	<u>575 000</u>

<u>1973:</u>		<u>1972:</u>	
Staatsbürgerl. Verein.		Genscher	50 000
(Januar 1973)	75 000	Lambsdorff	25 000
<u>1974:</u>		Scheel	15 000
1974 zugesagt	250 000	und andere	150 000
Restzahl. aus Zusage 1972	500 000		240 000
	750 000	<u>1973:</u>	95 000
und andere	34 508	<u>1974:</u>	
	784 508	Ka wg. Scheel	5 000
<u>1975:</u>	56 844	Ka wg. Friderichs*	75 000
<u>1976:</u>		Ka wg. Graf Lambsdorff	10 000
Bayern-Kurier, München	18 000	Ka wg. Ertl	50 000
MTM-Aviation, München		und andere	127 700
wg. Charterflug-Rechnung			267 700
F. J. S.	10 577,72	* Zahlung bestritten	
und andere	63 744	<u>1975:</u>	
	92 321,72	Ka wg. Dr. Friderichs*	50 000
<u>1977:</u>		Ka wg. Scheel*	100 000
Hanns-Seidel-Stiftung, München		Ka wg. Graf Lambsdorff	25 000
wg. F.J.S.	100 000	Ka wg. Ertl	25 000
Bayern-Kurier, München	40 951,68	Ka ohne Angabe ü Nemitz**	200 000
Air-Traffic, Düsseldorf		und andere	220 320
wg. Charterflug-Rechnung			620 320
und andere F.J.S. (anteilig)	2 735,08	* Zahlung aus der „schwarzen Kasse“, bestritten	
und andere	88 300	** Auf Rückseite des Quittungsbelegs: „Frdr“	
	231 986,76	<u>1976:</u>	
<u>1978:</u>		vB wg. Graf Lambsdorff	25 000
Staatsbürgerliche Vereinigung, Köln	500 000	Ka wg. Dr. Friderichs*	75 000
wg. F.J.S.		Ka wg. Ertl ü Nemitz	10 000
Hanns-Seidel-Stiftung, München,	60 000	vB wg. Dr. Friderichs**	70 000
wg. F.J.S.		vB wg. Dr. Friderichs*	60 000
Kolping Familie	25 000	und andere	107 500
wg. Streibl	23 482,56		347 500
Bayern-Kurier, München	20 000	* Zahlung aus der „schwarzen Kasse“, bestritten	
Staatsbürgerliche Vereinigung, Köln		** Zahlung bestritten	
wg. Heubl	19 302,56	<u>1977:</u>	
und andere	647 785,12	v. B. wg. Graf Lambsdorff	25 000
<u>1979:</u>		v. B. wg. Dr. Friderichs*	70 000
Hanns-Seidel-Stiftung, München		v. B. wg. Dr. Friderichs	40 000
wg. F.J.S.	60 000	v. B. wg. Graf Lambsdorff*	25 000
Staatsbürgerliche Vereinigung, Köln	500 000	v. B. wg. Graf Lambsdorff**	30 000
wg. F.J.S.	30 000	und andere	25 000
wg. Bössle			215 000
Air-Traffic, Düsseldorf		* Zahlung aus der „schwarzen Kasse“, bestritten	
wg. F.J.S.	3 997,63	** Zahlung bestritten	
und andere	104 026,80	<u>1978:</u>	
	697 024,43	v. B. wg. Karry	35 000
<u>1980:</u>		und andere	61 200
Hanns-Seidel-Stiftung, München	60 000		96 200
wg. F. J. S.	52 330,50	<u>1979:</u>	
und andere	112 330,50	v. B. wg. Graf Lambsdorff*	30 000
		und andere	15 000
			45 000
1.2.4.3 „Inoffizielle“ und „Offizielle“ Zahlungen		* Zahlung bestritten	
an die FDP 1969 bis 1980		<u>1978:</u>	
a) „Inoffizielle Zahlungen an die FDP“ 1969 bis		v. B. wg. Karry	35 000
1980		und andere	61 200
<u>1969:</u>	50 000		96 200
<u>1971:</u>	60 000	<u>1979:</u>	
		v. B. wg. Graf Lambsdorff*	30 000
		und andere	15 000
			45 000
		* Zahlung bestritten	

<u>1980:</u>	
v. B. wg. Graf Lambsdorff *	40 000
v. B. wg. Graf Lambsdorff *	40 000
v. B. wg. Graf Lambsdorff *	25 000
v. B. wg. Funcke	40 000
	<u>145 000</u>
* Zahlung bestritten	
b) „Offizielle Zahlungen an die FDP“ 1969 bis 1980	
<u>1969:</u>	
Gesellschaft für europäische Wirtschaftspolitik/H. Kaletsch H.v.B.	100 000
davon: Scheel	50 000
<u>1970:</u>	
Gesellschaft für europäische Wirtschaftspolitik	100 000
<u>1972:</u>	
Internationaler Wirtschaftsclub Düsseldorf	
Weyer	200 000
Scheel	30 000
Zoglmann	10 000
	<u>240 000</u>
FDP/Bayern	30 000
<u>1973:</u>	
FDP/Bayern	50 000
<u>1974:</u>	
FDP/Bayern	60 000
Gesellschaft für europäische Wirtschaftspolitik wg. Riemer/Graf Lambsdorff	75 000
	<u>135 000</u>
<u>1975:</u>	
Friedrich-Naumann-Stiftung Rechnung der Werbeagentur Träger & Lauenstein	65 000
wg. Ertl	25 000
Rechnung der Wirtschafts-Informationsdienst Verlagsgesellschaft wg. Maihofer	25 000
Rechnungen der Troost Kg. Werbeagentur wg. Riemer	620 400
Gesellschaft für europäische Wirtschaftspolitik wg. Riemer/Graf Lambsdorff und andere	125 000
	6 000
	<u>866 400</u>
<u>1976:</u>	
Gesellschaft zur Förderung der freien Marktwirtschaft in Europa	
wg. Graf Lambsdorff	200 000
Friedrich-Naumann-Stiftung wg. Genscher	100 000
Rechnungen der Troost Kg. Werbeagentur, Düsseldorf wg. Riemer	618 045,05
	<u>918 045,05</u>

<u>1977:</u>	
Friedrich-Naumann-Stiftung wg. Genscher	500 000
Gesellschaft zur Förderung der freien Marktwirtschaft in Europa	
wg. Graf Lambsdorff	100 000
Rechnung der Air-Traffic, Düsseldorf	
wg. Friderichs	13 141,06
Internationale wirtschafts-politische Vereinigung wg. Hoesch/Funcke	5 000
	<u>618 141,06</u>
<u>1978:</u>	
Friedrich-Naumann-Stiftung wg. Genscher	500 000
Gesellschaft zur Förderung der freien Marktwirtschaft in Europa	
wg. Graf Lambsdorff	100 000
Forschungsinstitut für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz	
wg. Friderichs	40 000
Diverse Druck- und Anzeigenrechnungen wg. Solms/Funcke	4 018,19
	<u>644 018,19</u>
<u>1979:</u>	
Friedrich-Naumann-Stiftung wg. Bangemann	7 500
wg. Friderichs	50 000
Gesellschaft zur Förderung der freien Marktwirtschaft in Europa	
wg. Graf Lambsdorff	100 000
Stadtkasse Mainz-Brunnen Lerchenberg	
wg. Friderichs	50 000
Deutsche Gesellschaft für Fotografie, Köln	
wg. Friderichs und andere	10 000
	<u>143 923,93</u>
	<u>360 423,93</u>
<u>1980:</u>	
Gesellschaft zur Förderung der freien Marktwirtschaft in Europa	
wg. Graf Lambsdorff	100 000
Studentenschaft in einer demokratischen Gesellschaft e.V.	
wg. Dr. Friderichs	10 000
Deutsche Gesellschaft für Fotografie, Köln	
wg. Dr. Friderichs und andere	10 000
	<u>16 955,59</u>
	<u>136 955,59</u>

1.2.4.4 „Inoffizielle“ und „Offizielle“ Zahlungen an die SPD 1969 bis 1980

a) „Inoffizielle Zahlungen an die SPD“ 1969 bis 1980

1969:	60 000
1970:	70 000
1971:	30 000
1972:	180 000
1973:	150 000
1974:	121 000
1975:	
Ka wg. Brandt *	100 000
Ka wg. Nau	100 000
und andere	170 000
	<u>370 000</u>

* Zahlung aus der „schwarzen Kasse“ an Nau, möglicherweise über Markscheffel

1976:	123 000
1977:	5 000
1978:	
vB wg. Bahr *	40 000
vB wg. Eppler *	40 000
vB wg. Böhm *	40 000
	<u>120 000</u>

* Zahlungen bestritten, möglicherweise an Nau

1979:	
vB wg. Porzner *	25 000
vB wg. Junghans *	25 000
vB wg. Brandt **	40 000
vB wg. Ehrenberg *	40 000
	<u>130 000</u>

* Zahlung bestritten, möglicherweise an Nau

** Zahlung an Nau

1980:	
vB wg. Brandt **	50 000
vB wg. Matthöfer *	40 000
vB wg. Lahnstein *	35 000
vB wg. Ehmke	10 000
vB wg. Nau	150 000
	<u>285 000</u>

* Zahlung bestritten, möglicherweise an Nau

** Zahlung an Nau

b) „Offizielle Zahlungen an die SPD“ 1969 bis 1980

Für die Jahre 1969 bis 1971 liegen keine Unterlagen über „inoffizielle“ Zahlungen vor.

1972:	
Die demokratische Gemeinde	
wg. Nau/Petersen	63 846,20
und andere	19 100
	<u>82 946,20</u>
1973:	
Die demokratische Gemeinde	
wg. Nau/Petersen	23 917,—
und andere	19 100
	<u>43 017,—</u>

1974:

Die demokratische Gemeinde	
wg. Nau/Petersen	24 895,20
und andere	44 592,90
	<u>69 487,10</u>

1975:

Friedrich-Ebert-Stiftung	250 000
und andere	67 513,20
	<u>317 513,20</u>

1976:

Friedrich-Ebert-Stiftung	1 000 000
und andere	59 507,40
	<u>1 059 507,40</u>

1977:

Friedrich-Ebert-Stiftung	250 000
und andere	51 400,14
	<u>301 400,14</u>

1978:

Friedrich-Ebert-Stiftung	260 000
und andere	49 974,39
	<u>309 974,39</u>

1979:

Friedrich-Ebert-Stiftung	250 000
Verein der Freunde und Förderer des deutschen Kollegs am Campo Santo in Rom	
wg. Leber	20 000
und andere	49 974,39
	<u>319 974,39</u>

1980:

Friedrich-Ebert-Stiftung	250 000
und andere	35 000
	<u>285 000</u>

1.2.5 Sonderzahlungen

a) „Sonderzahlungen für die Bereiche F, S und FJ“

Auf Anforderung des Konzerneigners Dr. Flick hatte von Brauchitsch diesem im Mai 1981 eine Liste über „Spenden- und Beitragsleistungen“ der Konzernobergesellschaft für die Jahre 1976 bis 1980 zugesandt. In einer Begleitnotiz hierzu vermerkte von Brauchitsch für Dr. Flick,

„Sonderzahlungen für die Bereiche F, S und FJ“ seien in dieser Aufstellung nicht enthalten. Hierüber wolle er sich mit Dr. Flick persönlich unterhalten. Der Ausschuß hat zu diesen Zahlungen keine Feststellungen treffen können. Von Brauchitsch hat hierzu vor kurzem in dem u. a. gegen ihn anhängigen Strafverfahren vor der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn laut Presseberichten ausgesagt, das von ihm in der Notiz benutzte Kürzel „F“ stehe für Zahlungen an die FDP, „S“ für solche an die SPD und „FJ“ für Zahlungen an den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Strauß. Über die Höhe dieser Zahlungen wollte von Brauchitsch keine Angaben machen.

b) „Sonderzahlungen in einer speziellen Sache 220 000 DM“

Dem Ausschuß liegt eine von Dr. Flick unter dem Datum vom 16. Oktober 1978 abgezeichnete

Notiz von Brauchitschs vor, in der dieser folgendes festhielt:

„Von Juli—September 1978
Sonderzahlungen in einer speziellen Sache
220 000 DM“

Des weiteren befinden sich auf der Notiz folgende handschriftliche Eintragungen:

„Bahr	40	SPD
Eberle	35	CDU
Eppler	40	SPD
Bohm	40	SPD
Rie	30	FDP
Karry	35	
	220“	

Hiermit korrespondieren unter dem Datum vom 24. Oktober 1978 in den Aufstellungen Diehls vermerkte „Inoffizielle Zahlungen“ an Politiker der CDU, FDP und SPD.

Den Verbleib der Zahlungen hat der Ausschuß nicht aufgeklärt (vgl. hierzu Tz. 198 des MB). Die in Betracht kommenden Zeugen wurden nicht vernommen, weil die Beweisaufnahme im Frühjahr 1965 abgebrochen wurde.

1.2.6 Zahlungen an Politiker und Parteien im Vergleich mit Spenden für caritative, kirchliche, sportliche und andere Zwecke (zu Tz 24 des MB)

Die Feststellung im Mehrheitsbericht, der Flick-Konzern habe „erheblich“ höhere Spenden für caritative, kulturelle und andere Zwecke vergeben als an Politiker und Parteien, ist falsch. Eine Auswertung des dem Ausschuß zur Verfügung stehenden Zahlenwerks zeigt ein völlig anderes Bild. Ein Zahlenvergleich ergibt sich aus einer Zusammenstellung der von der Konzernobergesellschaft in den Jahren 1976 bis 1980 „geleisteten Spenden und Beitragszahlungen“. Diese war dem Konzerneigner Dr. Flick auf dessen Verlangen im Jahre 1981 von Eberhard von Brauchitsch mit der Bemerkung übersandt worden, hierin seien die „Sonderzahlungen für die Bereiche F, S und FJ“ nicht enthalten.

Bei den in der vorgenannten Aufstellung aufgeführten „Allgemeinen Zahlungen“ handelte es sich, wie aus den Aufzeichnungen Diehls ersichtlich ist, so gut wie ausnahmslos um Zuwendungen an Politiker und Parteien. So finden sich beispielsweise für das Jahr 1977 Zahlungen an die Adressaten

- „Dr. Dr. A. Paul, Frankfurt 250 000“
- „Hanns-Seidel-Stiftung, München 100 000“
- „Staatsbürgerliche Vereinigung, Köln 615 000“

welche in den Aufzeichnungen Diehls den Parteien CDU und CSU jeweils mit den Vermerken

- „wg. Barzel“
- „wg. F. J. S.“
- „wg. Leisler Kiep“

zugeordnet sind.

Die sich hieraus ergebende Summe, 5,3 Millionen DM, Zahlungen an Politiker und Parteien erhöht sich um weitere 3 Millionen DM auf rund 8,3 Millio-

nen DM, rechnet man die vermerkten „Inoffiziellen Zahlungen“ an Politiker für die Jahre 1976 bis 1980 hinzu.

Dieser Betrag erhöht sich um weitere Zahlungen aus der „Schwarzen Kasse“ sowie „Sonderzahlungen für die Bereiche F, S und FJ“, über deren Volumen der Untersuchungsausschuß nicht bzw. keinen ausreichenden Beweis erhoben hat.

2. Die „Pflege der Bonner Landschaft“ durch das „Bonner Büro“ des Flick-Konzerns

2.1 Vorbemerkung

Ein anschauliches Bild institutionalisierter Einflußnahme auf Politiker und Abgeordnete vermitteln die dem Ausschuß zur Verfügung stehenden Unterlagen über die Tätigkeit des „Bonner Büro“ der Firma Flick.

Die „politische Stabsstelle der Geschäftsführung“ in Bonn fungierte als verlängerter Arm der Konzernzentrale, um unter regelmäßiger Rückkopplung mit dieser auf Gesetzgebung, politischen Meinungsbildungsprozeß, Wahlen und Kandidaturen mittels Geldzahlungen, Informationsbeschaffung und Ausstattung mit Informationsmaterial, Einfluß zu nehmen.

Dr. Walter Schmitz war, nachdem er 1969 aus seiner Stellung als Beamter zur Firma Flick übergewechselt war von 1974 bis 1981 — also in der Zeit der Antragsverfahren — Leiter des „Bonner Büro“ der Firma Flick.

Er war für die Anbahnung von Kontakten zu Abgeordneten und politischen Funktionsträgern, für Spendenvorschläge sowie Überbringung von Spenden an Abgeordnete, für die Beschaffung von — zum Teil vertraulichen — Informationen aus Bonner Ministerien, Fraktionen und anderen politischen Gremien zuständig.

Adolf Kanter war, nachdem er etwa 1³/₄ Jahr als Berater im „Bonner Büro“ beschäftigt gewesen war, von 1974 bis 1981 als stellvertretender Leiter des „Bonner Büro“ für die Firma Flick eingesetzt. Kanter sorgte, ebenso wie Dr. Schmitz, für die Anknüpfung von Kontakten zu Abgeordneten, Parteien, Parlament und anderen politischen Stellen. Er machte Vorschläge für Spenden an Abgeordnete und politische Funktionsträger und war ebenfalls mit der Überbringung von Spenden betraut.

Nach Abschluß der Steuerbegünstigungsverfahren wurde das Bonner Büro auf Weisung von Dr. Flick zum Ende des Jahres 1981 aufgelöst.

Eine Vernehmung von Dr. Schmitz und Adolf Kanter als Zeugen vor dem 1. Untersuchungsausschuß wurde von der Mehrheit im Ausschuß abgelehnt.

Folgende Beispiele illustrieren die weitreichenden Tätigkeiten des „Bonner Büro“.

2.2 „Thema Mitbestimmung“

Mit Schreiben vom 26. April 1973 wandte sich Dr. Schmitz an von Brauchitsch, um diesem über ein Gespräch mit „Herrn Professor Biedenkopf“ zu berichten.

Für die Vermittlung des Gesprächs hatte von Brauchitsch im Wege eines Schreibens an Professor Biedenkopf vom 9. April 1973 gesorgt, in dem er ausführte:

„Ich höre, daß Überlegungen angestellt werden, den Leitenden Angestellten, vertreten durch die ULA, eine eigene Position — möglicherweise eingetragener Verein — innerhalb oder am Rande der CDU zu verschaffen. Meines Erachtens ist das nicht zu Ende gedacht.

Bei uns ist Herr Dr. Walter Schmitz aus unserem Bonner Büro in dieser Spezialfrage sachkundig. Ich würde es dankbar begrüßen, wenn Sie Herrn Dr. Schmitz zu einem kurzen Besuch empfangen würden...“

Vier Tage später schrieb von Brauchitsch erneut an Professor Biedenkopf:

„Ich würde gern gelegentlich mit Ihnen über die Frage sprechen, ob es nicht zweckmäßig ist, den Kreis zusammenzurufen, der im vorigen Herbst im Haus von Herrn Dr. Henkel in Hösel*) über den Wahlkampf gesprochen hat.

Mir scheint es richtig, daß sich die Wirtschaft rechtzeitig und nicht erst wieder unter dem Zeitdruck einer neuen Wahl darüber klar wird, wie sie sich in Zukunft zu dem Themenkreis verhalten sollte.

Diese Zeilen sind nur als Denkanstoß für uns beide...“

Dr. Schmitz berichtete über das mit Professor Biedenkopf geführte Gespräch vom April 1973 an von Brauchitsch, Professor Biedenkopf habe

„weder die VFLA noch deren Bestrebungen gekannt, sich am Rand der CDU auf gleicher Ebene wie Wirtschaftsrat und Mittelstandsvereinigung zu etablieren.“

*) Der „Höseler Kreis“, ein nach dem Wohnsitz von Dr. Konrad Henkel benannter Treffpunkt, diente der Beratung der Finanzierung von CDU und FDP durch namhafte Wirtschaftsunternehmen. Thema war in diesem Kreis u. a. die Bereitstellung von Geldmitteln für die Bundestagswahlen sowie die Spendenbeschaffung über die Staatsbürgerliche Vereinigung 1954 e.V. Ausweislich der durch die Staatsanwaltschaft Bonn beschlagnahmten Aufzeichnungen wurden in diesem Kreis, an dem für die CDU mehrfach deren Vorsitzender Dr. Kohl, der damalige Bundesgeschäftsführer Professor Kurt Biedenkopf, sowie der Bundesschatzmeister Walter Leisler-Kiep, für die FDP deren früherer Vorsitzender Walter Scheel und sein Nachfolger Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher teilnahmen, zuletzt auch im Herbst 1962 Überlegungen angestellt, wie durch finanzielle Unterstützung der FDP deren Verbleib im Bundestag sichergestellt werden könne.

Grundsätzlich halte

„Professor Biedenkopf es für verfehlt, daß neben der ULA noch eine weitere Vereinigung agiert, die letztlich keine andere Aufgabe haben kann, als den Leitenden Angestellten ein spezielles Gruppeninteresse zu predigen.“

Professor Biedenkopf werde, so weiter Dr. Schmitz, „falls nötig, seinen Einfluß bei der CDU in diesem Sinne geltend machen.“

Dr. Schmitz berichtete weiter, er habe

„diese Gelegenheit ferner wahrgenommen, Professor Biedenkopf meine Besorgnis über die Entwicklung der Mitbestimmungsdiskussion innerhalb der CDU vorzutragen, insbesondere im Hinblick auf das weitere Vordringen des Horn-Modells. Aufgrund meiner Darstellungen über die bevorstehende Veröffentlichung der neuesten Überlegungen von Herrn Horn in den gesellschaftspolitischen Kommentaren erwägt Professor Biedenkopf, ggf. selbst eine Entgegnung zu schreiben.“

In einem Schreiben vom 29. Mai 1973 an von Brauchitsch ließ Professor Biedenkopf — ausweislich seines Briefkopfes als „Geschäftsführer der Henkel-GmbH“ — diesem sein vom selben Datum an „Dr. Heimo George, Wirtschaftsrat der CDU“ gerichtetes Schreiben zukommen.

In dem Schreiben führte Professor Biedenkopf unter anderem aus, ihm

„würde sehr daran liegen, möglichst bald nach dem 12. Juni Gelegenheit zu haben, in einem kleinen Kreis im Wirtschaftsrat unter Bedingung der absoluten Vertraulichkeit laut über eine Lösung der Mitbestimmungsfrage im Rahmen der CDU nachdenken zu können. Entscheidend scheint mir, daß wir möglichst bald jetzt eine Antwort auf das Mitbestimmungsproblem finden, die, ohne Modelle anzubieten, konkret genug ist, um dem Bedürfnis der Sozialausschüsse nach einer Alternative zu DGB und SPD zu entsprechen, und die als zweite Bedingung auch für die FDP akzeptabel sein könnte.“

Daß der Flick-Konzern zur rechten Zeit Abgeordnete mit Zahlungen bedachte, insbesondere wenn es galt, Mandatsträger, die durch ihr Abstimmungsverhalten bei Entscheidungen zur betrieblichen Mitbestimmung „positiv“ aufgefallen waren, zu belohnen, zeigt ein Vorgang aus dem Jahr 1969.

Am 25. Juli 1969 schrieb der persönlich haftende Gesellschafter der Firma Flick, Dr. Wolfgang Pohle, zugleich CSU-Bundestagsabgeordneter, an den Vorsitzenden der Feldmühle-AG einen Brief mit folgendem Wortlaut:

„Mein Bundestagskollege Valentin Brück, der sich um die vernünftige Ausgestaltung des Leber-Plans großen Verdienst erworben hat, hat mich gefragt, ob wir ihm nicht DM 10 000,— zur Verfügung stellen könnten. Ich würde Ihnen vorschlagen, daß Sie Herrn Brück diese DM 10 000,— ge-

währen über einen noch zu vereinbarenden Weg, über den wir noch sprechen müßten.

Ich würde es begrüßen, wenn ich aber schon aufgrund Ihrer Zusage Herrn Brück die DM 10 000,— in Aussicht stellen könnte.

Brück ist einer der Abgeordneten, die sich im Bundestag mir sehr stark angeschlossen haben und die auch überzeugte Gegner des Montan-Mitbestimmungsgesetzes sind. Brück gehört zu den Ordnungselementen des sog. Arbeitnehmerflügels.“

Die Behandlung des Themas „Mitbestimmung im Unternehmensrecht“ in der CDU beschäftigte das Bonner Büro auch im Jahre 1974.

In einer Notiz an von Brauchitsch teilte Dr. Schmitz unter dem Datum vom 23. März 1974 „Persönlich-Vertraulich“ zur Gründung der CDU-Kommission „Neues Unternehmensrecht“ folgendes mit:

„Wie Herr Kanter und ich Ihnen bereits vorgetragen haben, sind als politische Mitglieder folgende Persönlichkeiten benannt:

Vorsitz: Professor Biedenkopf, Katzer

Mitglieder: Dr. Barzel, Hasinger, Mikat, Pieroth, Schwarz-Schilling, Friedrich Vogel, Zink und ein von der Jungen Union zu benennendes Mitglied ...

Ferner sollen noch Sachverständige aus der Wirtschaft beigezogen werden. Hier gibt es offenbar noch keine fixierten personellen Vorstellungen. Wir haben die Möglichkeit (auf neutralem Bogen) die Meinungsbildung in diesem Punkt durch eigene Vorschläge in den nächsten Tagen zu beeinflussen.“

Auch Dr. Reinhold Kreile teilte in einer Aktennotiz vom 25. März 1974 die Besetzung der „Unternehmensrechtsreformkommission der CDU“ — in einem weiteren Vermerk auch mit „Mitbestimmungskommission“ bezeichnet — mit.

Darüber hinaus hatte Dr. Kreile*) zu berichten, daß er über die „von der CSU zu stellenden Mitglieder dieser Tage ein längeres Gespräch mit FJS“ geführt habe.

„Vornehmlich“, so Dr. Kreile, sei „dabei an Rodenstock gedacht worden, als Wissenschaftler an Prof. Schumann aus Regensburg (mit welchem ich einen engen und laufenden persönlichen juristischen Kontakt habe).“

In einer Notiz vom 5. September 1974 an von Brauchitsch teilten Dr. Schmitz und Kanter aus dem „Büro Bonn“ mit,

„daß das Ihnen mit Notiz vom 30. Juli 1974 vorgelegte vertrauliche Strategiekonzept der Planungs-

*) Professor Dr. Reinhold Kreile, MdB/CSU seit 1969 war von 1965 bis 1977 Mitglied des Beirats der Flick-Gruppe; seit 1977 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Friedrich Flick KG aA. Dr. Kreile unterhielt einen jährlich mit 180 000,— DM dotierten Beratungsvertrag mit der Firma Flick. Hinzu kamen 204 000,— DM jährlich an Miete für ein Büro Dr. Kreiles in Bonn.

gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erhebliche Mängel aufweist, und daher eine Intervention ihrerseits bei Prof. Biedenkopf empfohlen wird.“

Am selben Tag richtete von Brauchitsch ein Schreiben, mit Durchschrift an das „Büro Bonn“, an Prof. Dr. Biedenkopf mit folgendem Wortlaut:

„Soeben erhalte ich die Information, daß eine Planungsgruppe der CDU/CSU-Fraktion an einem grundsätzlichen Papier zur Fortschreibung des letzten Wahlprogramms arbeitet.

Darin soll u. a. das durch Inflation ruinierte Sozialeistungsgefüge durch eine „Stabilitätspolitik mit sozialen Vorzeichen“ in Ordnung gebracht werden. Im engen Zusammenhang mit dieser Stabilitätspolitik sollen vor allem berufliche Bildung, Mitbestimmung und Vermögenspolitik stehen.

Mir scheint dies nicht unbedingt mit den klaren Aussagen des Hamburger Parteitages in Einklang zu stehen.

Ich würde gerne dazu Stellung nehmen; das setzt allerdings voraus, daß ich dieses Papier von Ihnen erhalten würde.“

Diehl notierte für das Jahr 1974 folgende „inoffizielle Zahlungen an die CDU/CSU:

Ka wg. Kohl	50 000,—
Ka wg. Dregger	50 000,—
Ka wg. v. Hassel	30 000,—
Ka wg. CDU	30 000,—
Ka wg. CDU-Bonn	20 000,—
Ka wg. Heubl	50 000,—
Ka wg. Jaumann	20 000,—
Ka wg. CSU	25 000,—

Ebenso für 1974 notierte Diehl neben weiteren eine „offizielle Zahlung“ an die

„Staatsbürgerliche Vereinigung
wg Leisker-Klep 500 000,—“.

Das Thema Mitbestimmung beschäftigte den Flick-Konzern auch in den weiteren Jahren. So findet sich für das Jahr 1978 in einem „Tagesordnungsvorschlag“ des Bonner Büros „für Rücksprache bei Herrn von Brauchitsch am 19. Januar 1978“ neben Besprechungspunkten wie

- Altparteien-Affäre um 80 noble Spender
- Spendenliste 1978
- Wahlkämpfe (Einzelpositionen)“

auch der Tagungsordnungspunkt

„Klage gegen Mitbestimmungsgesetz (Sprachregelung)“

vermerkt.

Knapp sieben Monate später notierte Dr. Schmitz unter dem Datum vom 11. August 1978 für von Brauchitsch:

„Betr.: Ihr Gespräch mit Herrn Dr. Kohl am 15. August 1978

Sie hatten mich um einen „Fahrplan“ gebeten.

Beigefügt lege ich ein Papier vor, in dem die folgenden Themen behandelt sind:

- Konjunkturprogramm der Bundesregierung
- Zur Struktur des Konrad-Adenauer-Hauses
- Verfassungsbeschwerde gegen das Mitbestimmungsgesetz
- 4. Partei
- Medienpolitik (WDR)
- CDU-Grundsatzprogramm
- Bürokratisierung (CDU-Kongress)*

Am gleichen Tag notierte die Sekretärin von Brauchitschs für

„Frau Dr. von Brauchitsch am Dienstag, 15. 8. kommt um 18.00 Uhr Herr Dr. Kohl (alleine) nach Metzkausen.“

In den Aufzeichnungen über „inoffizielle Zahlungen an die CDU“ findet sich für den 11. August 1978 die Zahlungseintragung:

„vB wg. Kohl 25 000,—“*)

Zwei Tage nach dem Gespräch mit Dr. Kohl notierte von Brauchitsch „für Herrn Dr. Walter Schmitz“ wie folgt:

„Mein Gespräch mit Kohl war nicht sehr ergiebig. Bei Ihrem nächsten Besuch in Düsseldorf sollten wir hierüber sprechen.“

Weitere zwei Wochen später listete Dr. Schmitz wiederum in einem „Tagungsordnungsvorschlag für die Besprechung mit Herrn von Brauchitsch am 31. August 1978“ neben zu behandelnden Themen wie

„Spendenschreiben Kreiskomitee Düsseldorf, Europawahl 1979

- Zwischenbericht Spendenzahlungen
- Notiz Kanter vom 25. Juli betr. beruflichen Werdegang Dr. P. Andersen, Leiter Abteilung Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik im Konrad-Adenauer-Haus
- Kandidatenaufstellung für die Europa-Wahl im Landesverband Rheinland“

auch den Besprechungspunkt

„Gespräch mit Dr. Kohl am 15. August 1978 Verfassungsbeschwerde gegen Mitbestimmungsgesetz (CGB)...
Memo: Kohl w/parlamentarischen Abend“

auf.

2.3 „Kontaktausbau zu einer Gruppe potenter Politiker um Dr. Czaja“

In einer Notiz vom 13. Dezember 1974 an Kaletsch und von Brauchitsch betreffend die „Förderung von Gruppierungen im vorparteilichen Raum“ schrieb Dr. Schmitz:

*) vgl. 3. Ergänzungen und Berichtigungen des Mehrheitsberichts zu Tz 244 des MB.

„Bund der Vertriebenen (Dr. Czaja)

Herr Dr. Czaja hat sich mit Schreiben vom 4. Dezember 1974 an den Linksunterzeichneten mit der Bitte um Unterstützung des Bundes der Vertriebenen gewandt. Als Strafe wegen der konsequenten Haltung gegen die Ostpolitik der Sozialliberalen Koalition hat die Bundesregierung dem Verband die Mittel drastisch gekürzt.

Wir sind der Auffassung, daß die Haltung dieses Verbandes nicht nur honoriert werden sollte; außerdem hat sich um Dr. Czaja eine Gruppe potenter Politiker gesammelt, zu denen wir unseren Kontakt ausbauen möchten.“

Diehl notierte für das Jahr 1975 unter „Offizielle Zahlungen an die CDU und der CDU nahestehende Institutionen:

Verein zur Förderung der Ziele des Bundes der Vertriebenen, Bonn
wg. Czaja 30 000,—“.

2.4 „Zahlung an Willibald Hilf/Begründung: Seine Bedeutung auch künftig im Bereich Medienpolitik“.

Zu Beginn des Jahres 1974 notierte der stellvertretende Leiter des „Bonner Büro“ Adolf Kanter für Dr. Schmitz über ein Gespräch mit „Staatssekretär Willibald Hilf in Mainz“ wie folgt:

„Wie verabredet, habe ich heute mit Herrn Hilf gesprochen. Da er bedingt durch den Wahlkampf jeden Abend im Land als Redner eingesetzt ist, lädt er uns zu einem Mittagessen ein, für Donnerstag, den 30. Januar 1975...“

Am 20. Januar 1975 schrieb Kanter an von Brauchitsch:

„Bezüglich einer evtl. finanziellen Mitwirkung d. h. Vergabe einer Spende für die Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz möchte ich folgendes zu bedenken geben.

Spenden in die große Kasse, d. h. in die Kasse des Landesschatzmeisters, kommen weniger zur Geltung, als wenn man eine „gezielte“ Spende gewähren würde über einen Mann, mit dem man gut im Gespräch ist.

Dies ist hier zweifelsohne Staatssekretär Willibald Hilf. Er ist Landtagskandidat im Wahlkreis I...“

Um den Wahlkampf — wie vorbereitet — durchführen zu können, fehlen hier ca. DM 30 000,— bis 40 000,—.

Es wäre eindrucksvoll, wenn man ca. DM 15 000,— als Spende gewähren könnte.

Wenn möglich, sollten dies DM 10 000,— offiziell über Willibald Hilf an einen Spendenverein sein und vielleicht DM 5 000,— aus der „Sonderkasse“ ebenfalls über Hilf. Herr Dr. Schmitz und ich werden am 30. Januar Herrn Hilf in Mainz zu einem allgemeinen Gedankenaustausch treffen. Die Wahlen finden bekanntlich am 9. März statt.“

Im Jahre 1976 wandte sich wiederum der stellvertretende Leiter des Bonner Büros Adolf Kanter, mit einem Schreiben „persönlich/vertraulich“ an von Brauchitsch, um

„anzuregen, noch zwei Hilfen zur Bundestagswahl per Briefumschlag zu geben.“

Kanter schlug vor, auf diesem Wege eine Zahlung zu leisten

„an Willibald Hilf für „Rhein-Lahn-Wahlkreis.

(Obwohl er natürlich nicht kandidiert, möchte er hier seine politische Heimat erhalten und die dortigen Funktionäre für sich bei Laune).

Begründung:

Seine Bedeutung auch künftig im Bereich Medienpolitik“

Des weiteren schlug Kanter vor,

„einen ‚Nachschlag‘ von DM 3 000,— an Heinz Schwarz.

Begründung:

Es gab hier offensichtlich zwischen Heinz Schwarz und Dr. Schmitz ein Mißverständnis bei einem Gespräch mit einem Dritten auf dem CDU-Bundesparteitag. Schwarz hatte uns (Dr. Schmitz und mich) kürzlich zu einem etwa vierstündigen Privatbesuch an seinen Fischweiher eingeladen. Auch Dr. Bergsdorf, der Büroleiter von Dr. Kohl — als Parteivorsitzender — war zeitweise anwesend. M. E. ist hier aufgrund des erwähnten Gespräches auf dem Bundesparteitag psychologisch etwas zu reparieren. Vielleicht kann ich Dir bei dem Termin 20. 9. in Düsseldorf vor oder nach dem Gespräch mit Herrn Wolfgang Fischer vom Konrad-Adenauer-Haus zu meinem heutigen Anliegen mündlich ergänzend berichten.“

Knapp einen Monat später schrieb Dr. Schmitz an Robert Layton, den Vorstandsvorsitzenden der Feldmühle-AG:

„Unter Bezugnahme auf unser soeben geführtes Telefongespräch leite ich Ihnen Kopie eines Schreibens des CDU-Kreisverbandes Rhein-Lahn an Herrn Berger, Norddeutsche Papierwerke zu.

Ich möchte noch einmal festhalten, daß es sich dabei um den ehemaligen Wahlkreis von Staatssekretär Hilf, den Chef der Staatskanzlei Mainz handelt, der ab 1977 Intendant des Südwestfunks sein wird.

Herr Hilf hatte uns — traditionsgemäß — gebeten, die Spendenbitte seines Kreisvorsitzenden auch unsererseits einmal zur Sprache zu bringen.“

In einer Aufstellung über „politische Spenden-Zahlungen in 1976/1977“ ist unter dem Datum vom 30. September 1976 der Betrag von 5 000,— DM mit der Notiz

„an Herrn Willibald Hilf (CDU) Chef der Staatskanzlei Mainz, Spende Bundestagswahl“

vermerkt.

Ebenso für das Jahr 1976 notierte Diehl unter der Rubrik „offizielle Zahlungen an die CDU und der CDU nahestehende Institutionen“ einen Betrag von 10 000,— DM an die

„Gemeinschaft zur Erschließung unterentwickelter Märkte wg. Schwarz Rheinland-Pfalz“

2.5 Generalkonsul Conrads „Bettelbrief“

In einer Notiz an Kaletsch und von Brauchitsch schrieb der Leiter des „Bonner Büro“ Dr. Schmitz im Februar 1975:

„In den Jahren 1973/74 hatten Sie auf meine Anregung hin der deutsch-tunesischen Gesellschaft e.V. jährliche Zahlungen in Höhe von DM 3 000,— zugewendet (für nicht erschienene Anzeigen in der deutsch-tunesischen Rundschau).

Der Grund dafür war die Pflege des Kontaktes mit Herrn Generalkonsul Conrad, dem Präsidenten des wirtschaftspolitischen Clubs, dem ich seit Jahren angehöre.

Persönlich möchte ich von einer Fortsetzung dieser Unterstützung abraten, da — soweit ich es zu übersehen vermag — die Kontakte von Herrn Conrad nicht zu überschätzen sind und ich selbst nunmehr genügend im wirtschaftspolitischen Club integriert bin ...

Ich bitte um Ihre Entscheidung, ob ich Herrn Conrad eine höfliche Absage erteilen soll.

Sein Bettelbrief liegt bei.“

2.6 „Kontakt mit Wissmann auf Perspektive sehr wesentlich und auch in unserem Sinne hoffnungsvoll“

Im Jahre 1976 notierte Diehl unter „an die CDU und der CDU nahestehende Institutionen geleistete offizielle Zahlungen“:

„Verband der Wirtschaft Baden-Württemberg wg. Wissmann/Junge Union 7 500,—.“

Hierzu hatte Dr. Schmitz in einem Schreiben vom 8. April 1976 an von Brauchitsch und Kaletsch folgendes mitgeteilt:

„Bei meiner Rücksprache am 24. März 1976 haben Sie entschieden, unter Bezugnahme auf meine Ergebnisnotiz vom 7. Januar 1976, mit deren Inhalt Herr Kaletsch sehr einverstanden war, ...

Herrn Wissmann für seinen persönlichen Wahlkampf DM 7 500,— zuzuwenden. Die Kontonummer lautet: ...

Die Überweisung soll den Zusatz erhalten: „Aktion: N“ (Sonderbeitrag)

Empfänger ist der Verband der Wirtschaft Baden-Württemberg zur Bildung neuen Eigentums e.V.“

Bereits im Dezember 1974 hatte sich der Bundesvorsitzende der „Junge Union Deutschlands“ beim stellvertretenden Leiter Adolf Kanter für dessen Schreiben bedankt.

Wissmann führte in seinem Schreiben an Kanter aus:

„Auch ich bin der Meinung, daß das Gespräch vom 13. Dezember 1974 außerordentlich fruchtbar und konstruktiv gewesen ist. Ich meine, daß eine Fortsetzung zu geg. Zeit sehr sinnvoll wäre. Ich würde mich freuen, wenn der bei diesem Treffen angebahnte gute Kontakt zwischen Ihnen und der Jungen Union eine Fortsetzung im nächsten Jahr fände...“

Noch im selben Jahr mit Schreiben vom 30. Dezember 1974 wandte sich Kanter wiederum zur Person Wissmanns an von Brauchitsch und teilte diesem mit:

„Beigefügte Kopie eines Schreibens von Matthias Wissmann zu Deiner persönlichen Unterrichtung, denn es handelt sich um einen Schriftwechsel qua Birkenhof. Noch persönlich aufgeschlossener haben in den letzten Tagen zwei weitere Bundesvorstandsmitglieder der Jungen Union und der Bundesgeschäftsführer nach hier geschrieben...“

Heute wollte ich nur noch einmal herausstellen, daß mir der Kontakt mit Matthias Wissmann und Peter Helmes, dem Bundesgeschäftsführer der Jungen Union und zugleich Bundesgeschäftsführer der Schüler-Union, auf Perspektive sehr wesentlich und auch in unserem Sinne hoffnungsvoll erscheint.

Man muß allerdings für solche Leute etwas tun, wobei ich keinesfalls nur an Geld denke.

Die persönliche Kontaktpflege ist sehr wichtig. Nach meiner Auffassung kann dies im Augenblick leider nicht genügend realisiert werden...“

In einer Notiz vom 22. August 1975 meldeten Dr. Schmitz und Adolf Kanter aus dem Bonner Büro an Kaletsch und von Brauchitsch „betr.: Junge Union“:

„Wir haben im vergangenen Jahr mehrfach über den Standort der Jungen Union gesprochen; dabei wurde festgestellt, daß sich Personengruppen innerhalb der Jungen Union herauskristallisieren und zunehmen, die unseren politischen Vorstellungen nicht nur aufgeschlossen gegenüberstehen, sondern aktiv in unserem Sinne in die Junge Union hineinwirken.“

Sie hatten im vergangenen Jahr entschieden, erstmalig 1975 der Jungen Union einen Betrag von DM 5 000,— zuzuwenden.

Wir möchten uns erlauben, den Vorschlag zu machen, diesen Betrag jetzt auszuführen, um einerseits die Konsolidierung der Bundesgeschäftsstelle durch den uns persönlich in der Sache sehr nahestehenden Bundesgeschäftsführer, Herrn Peter Helmes, zu fördern und andererseits einen

zeitlichen Abstand zu dem bevorstehenden Gespräch mit Herrn Wissmann zu wahren.

Die Spende sollte adressiert sein an Junge Union Deutschland z. Hd. Herrn Peter Helmes, 5300 Bonn-Bad Godesberg...

eine Spendenbescheinigung wird durch den Verein Robert-Tillmann-Haus e.V. ausgestellt.“

Diehl notierte für das Jahr 1975 unter „an die CDU und der CDU nahestehende Institutionen geleistete offizielle Zahlungen“:

„Verein R. Tillmanns-Haus, Berlin
wg. Helmes/Junge Union 8 000,—
wg. Helmes/Schülerunion 10 000,—“

Nachdem Dr. Schmitz unter dem Datum vom 12. November 1976 in einem Schreiben an von Brauchitsch „aus atmosphärischen Gründen für eine Hilfe“ von DM 500,— an

„Herrn Roth, Parl. Referent von Dr. Friderichs“

empfohlen und Diehl für den 18. November 1976

„vB wg. Roth ü. Dr. Schmitz 500,—“

in der Rubrik „inoffizielle Zahlungen an die FDP“ vermerkt hatte, berichtete Dr. Schmitz auch im Jahr 1981 in einer Notiz an von Brauchitsch zu einer Spendenanfrage Wissmanns wie folgt:

„Wissmann sprach mich dieser Tage darauf an, daß in der Wahlkampfkasse seines Wahlkreises ein Loch aus Landtagswahl und Bundestagswahl klafft. Er traue sich allerdings nicht, Ihnen dieserhalb zu schreiben. Ich habe ihm daraufhin erklärt, darüber noch einmal nachzudenken; indessen glaubte ich kaum, daß noch Mittel zu aktivieren seien.“

Das Haus Flick habe sich bei dieser wichtigen Bundestagswahl wirklich engagiert. Das Verhalten der CDU/CSU-Fraktion sowie auch der Partei in Sachen Mitbestimmung könne nicht gerade als Ermutigung aufgefaßt werden...

Ich bitte um Ihre Entscheidung, ob Sie dennoch mit Rücksicht auf die Person Wissmann besonderes Wohlwollen — etwa mit einer Spende an einen gemeinnützigen Verein — zeigen möchten.“

2.7 „Beachtenswert ist, daß die Friedrich-Naumann-Stiftung direkt Parteiveranstaltungen der FDP organisiert und natürlich auch finanziert“

Am 5. April 1976 berichtete Adolf Kanter an von Brauchitsch über die „recht beachtlichen politischen Aktivitäten, vornehmlich von seiten der FDP und CDU mit Spitzenleuten im Wahlkreis von Herrn Dr. Friderichs“.

Hierüber hinaus ließ Kanter von Brauchitsch eine Unterlage über eine Veranstaltung mit der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Lieselotte Funcke zukommen.

In diesem Zusammenhang berichtete Kanter:

„Es ist vielleicht beachtenswert, daß die Friedrich-Naumann-Stiftung direkt Parteiveranstaltungen der FDP hier organisiert und natürlich auch finanziert.

Bezüglich der Finanzierung wurde mir von FDP-Leuten „augenzwinkernd“ gesagt, ich wüßte ja wohl, woher die finanzielle Unterstützung dieser Arbeit käme.

Ich habe so getan wie Goethe einmal gesagt hat: „Mancher hat durch stolze Haltung und durch würdevolle Art das Geheimnis seiner Dummheit bis zum Tode sich bewahrt“.

Vielleicht können wir über diesen Punkt gelegentlich einmal sprechen.

Für das dritte Vallendarer Gespräch am 19. Mai hat zwischenzeitlich Dr. Alfred Dregger seine Mitwirkung zugesagt. Auch hierüber wollte ich Dich unterrichtet haben.“

2.8 „Spende in einer bestimmten Angelegenheit“

Im Februar 1977 notierte Dr. Schmitz für von Brauchitsch:

„Sie hatten entschieden, daß in einer bestimmten Angelegenheit, die ich Ihnen vorgetragen habe, eine Spende in Höhe von DM 5 000,— gewährt werden soll.

Spendenempfänger: Internationale Wirtschaftspolitische Vereinigung e.V....

Spendenquittung wird erteilt.“

Diehl notierte im Jahr 1977 unter „Zahlungen an die FDP-NRW:

Internationale Wirtschaftspolitische Vereinigung
wg. Hoesch/Funcke 5 000,—“

Auch im November 1977 war die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags Frau Lieselotte Funcke Gegenstand der Berichterstattung von Dr. Schmitz an von Brauchitsch.

In einer Notiz betreffend den „FDP-Parteitag Kiel, hier: Frau Funcke“ hielt Dr. Schmitz für von Brauchitsch fest:

„Frau Funcke ist zur Stellvertretenden Bundesvorsitzenden mit 257 Ja-Stimmen bei 31 Enthaltungen und 46 Nein-Stimmen gewählt worden. Nach meinem Eindruck ist sie für „Streicheleinheiten“ empfänglich, weil sie über das Ergebnis sehr beglückt ist.

Ich halte eine atmosphärische Aufbereitung auch im Hinblick darauf, daß sie innerhalb der Koalition Vorstöße der SPD-Steuerexperten abfangen muß, für nützlich.“

Diehl notierte im Jahr 1978 in einer Aufstellung über „Zahlungen an die FDP-NRW:

Diverse Druck- und Anzeigenrechnungen
wg. Solms/Funcke 4 018,19“.

2.9 „Heiße Quellen bei den CDU-Rechten“

Am 31. Oktober 1976 hatte Adolf Kanter in einem Schreiben an von Brauchitsch „persönlich/vertraulich“ folgendes zu berichten:

„Der in Fotokopie beigelegte vertrauliche Bericht über eine Reise zur türkischen Hauptstadt stammt von Dr. Egon Klepsch.

Ich meine, daß für Dich besonders das, was auf Seite 5 des Berichtes gesagt ist, von Interesse sein dürfte.

Solche CDU-internen Unterlagen erhalte ich als „Berater“ von Dr. Klepsch und als „alter CDU-Freund“ auf jeden Fall per Adresse Birkenhof.

Ich meine, daß ich die Quelle auf diesem Wege auch soweit wie möglich nutzen sollte, damit ich Dir solche Dinge persönlich zusenden kann.

Es gibt einige „Quellen“, aus denen bestimmte Unterlagen nicht an meine Dienstadresse nach Bonn zu haben sind u. a. weil man Sorgen hat, daß diese in Richtung FDP verwandt werden könnten. Dies gilt insbesondere auch für Dinge von Wolfgang Fischer, dem Leiter der Abteilung Medienpolitik im Konrad-Adenauer-Haus. Von ihm erhalte ich z. B. ein Papier, welches ich Dir übermorgen schicken kann und das wahrscheinlich für Herrn Springer von speziellem Interesse sein wird.

Vielleicht können wir uns über die „Behandlungsmethode solcher Quellen“ am kommenden Sonntag nochmals kurz unterhalten ...“

Diehl notierte für das Jahr 1976 unter „an die CDU und der CDU nahestehende Institutionen geleistete offizielle Zahlungen:

Rechnung der H. Kunze GmbH
wg. Dr. Klepsch, Koblenz 7 500,—“.

In einem Schreiben an von Brauchitsch vom 21. März 1978 teilte Adolf Kanter mit:

„Mit dem ‚Vertrauensmann in Bonn‘ von Franz Josef Strauß, Dr. V., habe ich ja ein besonders gutes Verhältnis. Er glaubt, daß Informationen, die er mir gibt, nur für Dich persönlich bestimmt sind (womit er ja richtig liegt); deshalb auch die Offenheit ...

Es gibt hier ein Problem. Bei unserer Januarbesprechung zu dritt, hatten wir Dr. V. auf die Liste mit acht Abgeordneten genommen, die ggf. einen Umschlag für ihre politische Arbeit erhalten sollen. Dr. V. kündigte ich dies an. Er hat dankend akzeptiert (bisher hat er ja nichts angenommen). Es wäre nur notwendig, daß dieser Umschlag in Deinem Namen von mir übergeben würde. Leider kann ich dies Dr. Schmitz nicht so offen erklären. Im Falle Kanther (Hessen) wäre es auch besser über mich gelaufen. (Dies sind schließlich alte Freunde von mir; die Verbindungen stammen aus der ‚Vorzeit‘).

Einige Leute glauben (dazu gehört auch Dr. V.), daß mein Kollege besondere Vertrauensverhältnisse zur FDP pflegt, und sind deshalb verschlossen.

Sicher genügt es, wenn Du Dr. Schmitz beim Abzeichnen der Vorlage sagen könntest, daß es aus Deiner Sicht zweckmäßiger erscheine, wenn die Verbindungen Dr. V. und Dregger-Gruppe — einschließlich Kanther — in solchen Fällen durch mich versorgt würden. Hier geht es einzig und alleine darum, einige „heiße Quellen bei den CDU-Rechten“ für Dich zu erhalten! ...“

Betreffend die Person Dr. Dreggers, dessen Mitwirkung am „dritten Vallendarer Gespräch“ für den 19. Mai 1976 von Brauchitsch bereits im Schreiben vom 5. April 1976 von Kanter angekündigt worden war, schrieb Kanter erneut am 25. August 1976 „persönlich/sehr vertraulich“ an von Brauchitsch:

„Betr.: Verbindung zu Dr. Dregger und seiner Umgebung

Aufgrund meiner früheren Schreiben unterhielten wir uns bei unserem letzten ‚Immobiliengespräch‘ auch über meine guten Beziehungen zu Dr. Dregger persönlich und zu seiner Umgebung im besonderen. Meinen gelegentlichen Vorschlägen im Laufe des letzten Jahres, hier etwas — auch im Hinblick auf die Bundestagswahl — in Verbindung mit Dir zu tun, konnte nicht entsprochen werden.

Gestern bekam ich nun zufällig mit, daß Herr Kaletsch aufgrund eines Briefes wahrscheinlich eine 20er Hilfe über Walter Schmitz leiten wird. Hiergegen darf ich natürlich nichts sagen; das ist nicht meine Kompetenz! Dir gegenüber fühle ich mich aber doch zu folgender Äußerung verpflichtet:

Über diesen Weg sind sicherlich keine wesentlichen ‚Rückflüsse‘ zu erhalten. Hier gibt es psychologische Barrieren, die letztlich unüberbrückbar sind, was zutrifft, auch wenn man dies bestreiten sollte.“

Für den CDU-Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Alfred Dregger notierte Diehl für das Jahr 1976 unter „offizielle Zahlungen an die CDU und der CDU nahestehende Organisationen:

Staatsbürgerliche Vereinigung
wg. Dr. Dregger, Fulda 20 000,—“

Ebenfalls für das Jahr 1976 vermerkte Diehl unter der gleichen Rubrik eine weitere Zahlung in Richtung Dr. Dregger:

„Rechnung der Fuldaer-Zeitung
wg. Dr. Dregger, Fulda 9 621,81“.

Neben diesen Zahlungsaufzeichnungen „wg. Dregger“ finden sich weitere unter der Rubrik „inoffizielle Zahlungen“ für die Jahre 1974 und 1975:

„1974 Ka wg. Dregger 50 000,—
1975 Dr. Schmitz wg. Dregger 20 000,—“

Den im Schreiben Kanters an von Brauchitsch vom 21. März 1978 erwähnten „Kanter (Hessen)“ hatte von Brauchitsch bereits in einem Schreiben vom 14. November 1974 an Professor Biedenkopf besonders empfohlen.

Von Brauchitsch schrieb hierzu:

„In dem Ihnen bekannten Flick-Konzern-Kreis München hat dieser Tage Herr Kanther, CDU-Geschäftsführer Hessen, über den Hessischen Wahlkampf und die Analyse gesprochen. Ich habe von diesem Mann einen ganz ausgezeichneten Eindruck und dachte, daß Sie das für Ihre Dispositionen 1976 interessiert ...“

Diehl notierte für das Jahr 1975 als Zahlung über die

„Staatsbürgerliche Vereinigung
wg. M. Kanther/CDU-Hessen. DM 3 000,—“

Ebenso notierte Diehl für 1978 unter „Zahlungen an die CDU und der CDU nahestehende Institutionen:

Staatsbürgerliche Vereinigung, Köln,
wg. Kanther 5 000,—“

Im gleichen Jahr hatte Dr. Schmitz zur Person Kanther an von Brauchitsch mit Schreiben vom 22. Februar 1978 wie folgt berichtet:

„Betr.: CDU-Hessen

Herr Kanther (Landesgeschäftsführer) machte mich darauf aufmerksam, daß im letzten Landtagswahlkampf zwar entschieden worden sei von der Feldmühle Papier für eine Wahlillustrierte zu spenden; diese Entscheidung aber wegen Terminschwierigkeiten nicht habe realisiert werden können.

Er bittet um eine Papierspende für den jetzt anlaufenden Wahlkampf (zwei Mio.-Wahlillustrierte sollen bei Burda gedruckt werden).

Ich bitte um Entscheidung, ob ich Herrn Layton darauf mit positivem Akzent ansprechen kann.“

2.10 „Spezialbrief für Dr. Voss/Abwicklung über Münchener Stiftung für ihn nicht wünschenswert“

Adolf Kanter wandte sich in einem Schreiben „persönlich/sehr vertraulich“ vom 22. April 1977 an von Brauchitsch, um diesen auf dessen „Gespräch am 29. April 1977 — 13.00 Uhr in München“ vorzubereiten. Kanter berichtete:

„Zwischen dem Mitarbeiter und Vertrauten Deines Gesprächspartners und mir ist in diesem Zusammenhang keine konkrete Tagesordnung besprochen worden. Neben einem grundsätzlichen Gedankenaustausch, ‚der ab und zu unter vier Augen stattfinden sollte‘, schien es wünschenswert, aktuelle brennende Probleme aus dem Bereich der Finanzpolitik zu erörtern.

Eine kleine Anregung von mir:

In unserem Bonner Dunstkreis spricht man davon, daß FJS in Sachen Mehrwertsteuer pokert, d. h. sich nach außen hart gegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ausspricht (so angeblich vor einigen Tagen bei einer Besprechung der Finanz- und Steuerexperten der CDU/CSU), in Richtung Bundeskanzler aber zu verstehen geben soll, daß man mit ihm darüber reden könne. Dabei soll es

ihm darum gehen, mit dem Bundeskanzler an Dr. Kohl vorbei, im Gespräch zu bleiben.

In Bonn schwätzt man ja unheimlich viel, — aber nachdem ich das Vorhergesagte mehrfach hörte, ist vielleicht etwas dran, was festzustellen — aufgrund der besonderen Bedeutung des ‚Steuerpakets‘ für uns — von Interesse sein könnte.

Dann noch ein zweiter Hinweis:

Es wäre für uns, wobei ich natürlich in erster Linie an Deine Position denke, wahrscheinlich sehr nützlich, Dr. V., der dieses Gespräch vorbereitet, irgendwie an uns zu binden. Vielleicht ist dies nebenbei auch ein Thema für Dich mit Deinem Gesprächspartner. Hierzu meine unmaßgebliche — aber in diesen Fällen sicher fundierte — persönliche Meinung:

Dr. Krei hat in den letzten Jahren offensichtlich immer mehr an Ansehen verloren. Dies wohl auch von seinem Amtschef, obwohl dies von dort nicht ohne weiteres zugegeben wird, ebenso bei der Landesgruppe ...

Dr. V. scheint gegenüber seinem Chef absolut loyal zu sein, was dieser wahrscheinlich auch spürt und würdigt. Er ist ein unabhängiger Junggeselle mit voller Einsatzbereitschaft. Er hat seine Zulassung als Rechtsanwalt. Bekanntlich war er früher Finanzrichter, bevor er von seinem jetzigen Chef damals ins Bundesfinanzministerium gerufen wurde. Es ist wohl auch ziemlich einmalig, daß ein fröhlicher Rheinländer aus Düsseldorf CSU-Abgeordneter wird.“

Diehl notierte im Kassenbuch bereits für Februar 1976:

„7. 2. Ka wg Dr. Voss, Bonn 15 000,—“.

Auf der Rückseite der mit dieser Zahlung korrespondierenden Quittung ist handschriftlich vermerkt:

„D. Voss, Bonn Frz. J. Strauß FJS“.

In seinem Schreiben vom 21. März 1978 hatte Kanter an von Brauchitsch zur Person von „Dr. V.“ mitgeteilt:

„Mit dem Vertrauensmann in Bonn“ von Franz Josef Strauß, Dr. V. habe ich ja ein besonders gutes Verhältnis ...

Es gibt hier ein Problem. Bei unserer Januarbesprechung zu dritt hatten wir Dr. V. auf die Liste mit acht Abgeordneten genommen, die ggf. einen Umschlag für ihre politische Arbeit erhalten sollen. Dr. V. kündigte ich dies an. Er hat dankend akzeptiert. (Bisher hat er ja nichts angenommen) Es wäre nur notwendig, daß dieser Umschlag in Deinem Namen von mir übergeben würde ...“

Im Juni 1978 schrieb dann Kanter an von Brauchitsch betreffend den „Spezialbrief für Dr. V.“:

„Durch die Erkrankung von Herrn Dr. Schmitz und seinem danach ja bald anstehenden Urlaub wird es wahrscheinlich vor Spätsommer wohl kei-

nen offiziellen Rücksprachetermin zu dritt‘ mehr bei Dir geben. Deshalb schreibe ich Dir heute in der Sache Dr. V.

Vorgeschichte: Im Januar hatten wir Dir acht Fälle vorgetragen, die bedacht werden sollten. Hiervon hatte ich zwei Personen vorgeschlagen. Im Prinzip hattest Du zugestimmt; möglichst sollten gemeinnützige Vereine genannt werden. Ausnahmen seien möglich.

Bei der Rücksprache am 27. 4. in Bonn hattest Du nach entsprechender Erklärung von mir eingewilligt, daß ausnahmsweise „Spezialbrief“ erfolgen solle.

Dr. Schmitz empfahl mir, die Sache abschließend zu klären.

Auf meine Anfrage am 29. 5. bei Frl. Heidemann riet mir diese, Dir nochmals einen Brief zu schreiben, da Du noch keine Anweisung gegeben hättest. Wie soll die Sache endgültig abgewickelt werden?“

Unter dem Datum vom 28. Juni 1978 notierte von Brauchitsch für Dr. F. K. Flick:

„betr.: Termin FJS am 11. 7. 1978“

Dannecker teilt mir soeben folgendes mit: der Termin am 11. 7. könne mit ihm (Dannecker) und Voss stattfinden. FJ käme nur dann hinzu, wenn Du auch dazukämst(!) ...

Dannecker selber war der Meinung, daß es vielleicht zur Aufklärung des Sachverhalts (Stiftungen und § 4/Grace) richtiger sei, wenn wir zu dritt (Voss, Dannecker, v. B.) reden und anschließend berichten. So sind wir verblieben.“

Für den 11. Juli 1978 notierte Diehl unter „inoffizielle Zahlungen an die CSU:

Dr. FKF wg. FJS 250 000,—“.

Ein mit dieser Zahlung korrespondierender Quittungsbeleg ist in den Unterlagen nicht vorhanden. Es ist daher davon auszugehen, daß es sich um eine Zahlung aus der „Schwarzen Kasse“ oder anderen Verfügungsmitteln gehandelt hat.

Unter dem Datum vom 17. Juli 1978 schrieb von Brauchitsch wiederum an Dr. Flick:

„FJ hatte Gespräche mit Dr. Voss angeregt, und zwar unter zweierlei Gesichtspunkten:

Position von Voss im Zusammenhang mit unserem Steuerrechtsstandpunkt, daß für die Stiftungen die erste Erbersatzsteuer als gezahlt gilt, so daß erst nach weiteren drei Jahren effektiv gezahlt werden muß.

Voss hat das nur für die beiden kleinen Stiftungen akzeptiert, nicht aber für die FKF-Stiftung.

Angebliche Hinweise aus der Finanzverwaltung (Bundesfinanzministerium?), daß unsere Begründung für Grace (§ 4) nicht ausreiche.

Fehlende Kooperationsverträge könnten möglicherweise sogar die Genehmigung der ersten Tranche Grace rückwirkend unwirksam machen.“

Am 20. Juli 1978 notierte Dannecker für Dr. Flick betreffend „6 b/4 mit FJS am 18. 7. 1978 bei Käfer“:

„FJS eröffnete uns anhand einer Aktennotiz, die er vor sich hatte, daß im BFiM größte Bedenken bestünden hinsichtlich der Anwendbarkeit des § 4 auf die in den USA getätigten Investitionen. Er präzisierte dabei seine Informationen aus dem BFiM dahin, daß MD Koch dort die Auffassung vertrete, ohne Vorlage eines Kooperationsvertrages könne keine Anerkennung erfolgen ...

FK erklärte hierzu, daß der Kooperationsvertrag dem BFiM bereits vorliege, so daß diese Voraussetzung erfüllt sei.

FJS gab dann den dringenden Rat, wegen der Größe und Bedeutung des Komplexes unbedingt mit MD Koch Verbindung zu halten. Er regte an, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit den Fragen des BFiM beschäftigt ...

Auch hält er es für dringend notwendig, regelmäßig vertrauliche Gespräche mit MD Koch hinsichtlich seiner eventuellen Bedenken zu führen ...

Auf Frage von FJS, ob wir jemand hätten, der diesen persönlichen Kontakt herstellen könne, erklärte ich, daß ich wisse, daß Herr Blaschke bei Herrn Koch verkehre und mit ihm per Du sei. FJS meinte dazu, daß er, falls diese Brücke nicht möglich sei, einen direkten Kontakt herstellen könne.

Im übrigen stehe er nach wie vor gerne mit Rat und Tat zur Seite und müsse nur entsprechend informiert werden.“

In einem Schreiben vom 24. Juli 1978 an Dr. Friedrich Karl Flick schrieb dann Ministerpräsident Strauß „persönlich/vertraulich“:

„... Du hast mir nun mitgeteilt, daß ein solcher Kooperationsvertrag vorliege.

Ich gebe Dir deshalb den Rat, Dich sowohl beim Bundeswirtschaftsministerium wie beim Bundesfinanzministerium durch Deine Mitarbeiter, notfalls durch eigene Vorsprache zu vergewissern, daß dieser Kooperationsvertrag im Sinne von § 4 Auslandsinvestitionsgesetz anerkannt wird.

Wenn es hier noch Schwierigkeiten geben sollte, dann ist es notwendig, zu klären, welche Voraussetzungen, bzw. Bedingungen die beiden Ministerien dafür stellen, daß der Kooperationsvertrag oder kooperative Einzelabsprachen steuerlich anerkannt werden.

Wenn ein steuerlich anererkennungsfähiges Globalabkommen nicht oder noch nicht erreicht werden kann, dann ist es zumindest notwendig, formelle Arbeitsgruppen zwischen der Flick-Gruppe und Grace zu bilden und in ihnen Einzelabsprachen, die den geforderten Kriterien entsprechen, zu erarbeiten. Aus diesem Grunde ist dann auch mit den für die Prüfung zuständigen Beamten im Bundesfinanzministerium Verbindung zu halten und mit der gebotenen Vertraulichkeit zu sprechen ...“

Am 2. August 1978 notierte das „Büro Bonn“ für von Brauchitsch und Wacker unter der Überschrift „6 b-Anträge ‚Hilfe‘ aus München“:

„Entsprechend der Anregung von Herrn Wacker vom 28. Juli 1978 hat der Unterzeichnende heute ein ausführliches Gespräch mit Herrn Dr. V. geführt. Der Gesprächspartner verstand schnell das vorsichtig angesprochene Thema, mit dem er offensichtlich mehrfach direkt und indirekt befaßt worden war. Aufgrund von Informationen, die er von früheren Kollegen aus dem BMFi erhalten und an seinen Chef weitergegeben hatte, habe man in München in informeller Weise über die anstehende Frage nachgedacht, davon ausgehend, daß man interessiert sei zu helfen, soweit dies möglich ist.

Der Gesprächspartner deutete an, daß offensichtlich Probleme enthalten seien, bei der Grace-Beteiligung — was die vorgesehene Aufstockung angeht. Bei den Zuständigen, beim BMFi sei der Eindruck entstanden, daß es sich hier nicht, wie in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen, um eine Kooperation handele, sondern wohl nur um eine Kapitalanlage.

Dies sei gesetzlich unzureichend, um die beantragte Zustimmung zu erhalten. Weitere der vorliegenden Anträge seien nicht ausreichend gut formuliert. Die juristische Betrachtung sei sehr gut, aber die politischen Aspekte kämen nicht ausreichend zur Geltung.

„Gutwillige Leute“, die seinem Chef nahestehen würden, hätten zum Teil über ihn Hinweise gegeben, daß die Gefahr bestände, „daß aus „Grundsätzlichem“, was zum Teil in der Formulierung der Anträge läge, die Gefahr bestehe, daß vieles kaputtgehen würde.“

Da der Unterzeichnende im Konkreten nur teilweise über die anstehenden Fragen unterrichtet ist, „mit Vorbehalt“ folgende Anregung:

Nachdem der „Chef“ angeblich Herrn Dr. FK Flick grundsätzlich unterrichtet hat, könnte es nützlich sein, daß Dr. V. evtl. eingeschaltet wird. Er ist bereit tätig zu werden, wenn er von München aus den Auftrag oder zumindest „grünes Licht“ erhält.

Zur Person des Gesprächspartners nur noch einmal zur Erinnerung:

Er war früher Finanzrichter in Düsseldorf, dann im BMFi Chef des Ministerbüros. Er ist jetzt Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags und nach wie vor in besonderer Weise Vertrauensmann seines Chefs in finanzpolitischen und bedingt auch in steuerpolitischen Fragen. Er ist als Steuerberater zugelassen.“

Am 8. August 1978 schrieb Kanter „persönlich/vertraulich“ an von Brauchitsch wieder betreffend den „Spezialbrief für Dr. V.“. Kanter berichtete:

„Du hattest in dieser Sache bei der offiziellen Besprechung am 27. April d.J. in Bonn grundsätzlich entschieden: „Spezialbrief 5“.

Da für mich bezüglich der Abwicklung Unklarheiten bestanden, hatte ich mir erlaubt, Dir nochmals unter dem 12. Juni zu schreiben.

Bei meinem Gespräch mit Dr. V. am 2. 8. habe ich zu diesem Punkt am Rande vermerkt, „daß die Sache noch laufe“.

Dabei konnte ich auf mein Antippen hin nochmals feststellen, daß eine Abwicklung über die „Münchner Stiftung“ für ihn nicht wünschenswert ist.

Zu dem Besprechungsthema vom 2. August folgendes:

Wenn ich danach Dr. V. richtig verstanden habe, scheinen wichtige Dinge — zum Teil durch Formulierungsfragen — gefährdet.

Wie ich weiter bei diesem Gespräch feststellen konnte, fühlt sich FJS gegenüber dem alten Herrn Flick in außerordentlich großer Schuld und Verpflichtung.

Er scheint bereit zu sein, alles zu tun, was in seiner Macht liegt...

Wenn Dr. V. aufgrund seiner Intimkontakte zu früheren Kollegen etwas tun kann, dann ist dies nach meiner Einschätzung nur möglich, wenn ihm sein Chef ausdrücklich „grünes Licht“ gibt. In Bonn möchte er dann aber auch keine weiteren Mitwisser haben. Er hat Sorgen, daß seine sehr guten persönlichen Informationskontakte im BMFi schnell verlorengehen könnten...“

Am 25. August 1978 berichtete Kanter nochmals zum „Spezialbrief Dr. V.“:

„bezüglich des ‚Spezialbriefs Dr. V.‘ hat sich vor ein paar Tagen herausgestellt, daß Frau Grimm die von Dir schriftlich gegebene Zustimmungserklärung offensichtlich aus Versehen abgeheftet hatte. Ich habe zwischenzeitlich mit Herrn Dr. Schmitz und gelegentlich des Sommerfestes auch mit Herrn Diehl die Sache dahin gehend besprochen, daß ich nach dem Urlaub von Herrn Diehl mit der Erklärung von Dir vorbeikomme. In diesem Falle lege ich sehr großen Wert darauf, Dr. V. den ‚Brief‘ selbst zu übergeben, da dies der Sache sicherlich am meisten nützt.“

Ich hoffe, Du bist hiermit einverstanden?“

Am 29. August 1978 schrieb Dr. Friedrich Karl Flick mit Durchschrift für von Brauchitsch an Franz Josef Strauß:

„Deinen Brief am 24. Juli im Anschluß an unsere ausführliche Unterhaltung habe ich dankend erhalten. Ich darf Dir versichern, daß ich alle Sorgen und Anregungen, die Du zu Papier gebracht hast, und die aus der Anlage Deines Briefes zu entnehmen waren, einer sorgfältigen Behandlung in meinem Hause zugeführt habe. Ich werde darauf bedacht sein, daß die gebotenen Schlußfolgerungen gezogen werden.“

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang doch noch einmal auf Deine Anregungen aus dem Frühjahr zurückkommen wegen eines Zusammentreffens meiner Fachleute mit Dr. Voss in Bonn.

Es ist mir ein Bedürfnis, Dir auch auf diesem Wege noch einmal zu danken, da Du nun schon seit Jahrzehnten die Geschehnisse in meinem Hause kritisch begleitest.

Dein Rat hat einen besonderen Rang für mich...“

Unter dem Datum vom 4. Oktober 1978 notierte Diehl unter „inoffizielle Zahlungen an die CSU:

Kanter wg. Dr. Voss 5 000,—.“

In einer Aufstellung über Zuwendungen an Politiker anlässlich von Landtagswahlen findet sich die maschinenschriftliche Notiz:

„CSU: Landtagswahl-Dr. Voss 5 000“

sowie die handschriftliche Notiz:

„Dr. Voss: Spezial“.

2.11 „Ziel ist es, die Wirtschaftspolitiker des zweiten Gliedes aus der Fraktion einzubinden...“

Im Dezember 1977 notierte Dr. Schmitz betreffend die „Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen e.V.“ für von Brauchitsch und Diehl:

„Herr Lutzke sprach mich darauf an, daß er nunmehr geschäftsführendes Vorstandsmitglied der „Strukturgesellschaft“ sei. Er müsse jetzt für den 1. Vorsitzenden, Herr Müller-Hermann, eine Spendenbriefaktion starten. Bei der Durchsicht der Akten habe er festgestellt, daß das Haus Flick von 1960 bis 1976 einschließlich zu den großzügigen Spendern gehöre.“

Die Aktivitäten dieser Gesellschaft sollen — nach längerer Lethargie — durch Herrn Lutzke wieder neu belebt werden. Ziel ist es, die Wirtschaftspolitiker des zweiten Gliedes aus der Fraktion einzubinden, mit Material auszustatten und einen guten Kontakt zur Wirtschaft herzustellen.

Ich empfehle, gegenüber der „Strukturgesellschaft“ eine zurückhaltende Spendenpolitik zu verfolgen.

Von der Wirksamkeit der Wiederbelebungsversuche bin ich nicht überzeugt. Im übrigen bin ich der Auffassung, daß diese Aufgaben innerhalb der CDU konzentriert vom Institut Professor Biedenkopf mittelfristig übernommen und erfüllt werden könnten.“

Offensichtlich folgte man im Flick-Konzern der Empfehlung von Dr. Schmitz, „gegenüber der Strukturgesellschaft eine zurückhaltende Spendenpolitik“ walten zu lassen und schloß sich dessen Auffassung, „daß diese Aufgaben innerhalb der CDU konzentriert vom Institut Professor Biedenkopf übernommen werden könnten“, an.

So notierte Diehl, beginnend mit dem Jahr 1977 unter „Zahlungen an die CDU und CDU nahestehende Institutionen:

Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik wg. Prof. Biedenkopf 20 000“.

Gleichartige Eintragungen finden sich auch für die Jahre 1978, 1979 und 1980.

2.12 „Teltschik, ein wichtiger Kontaktmann für unsere Arbeit“

Nach dem Gespräch von Brauchitschs mit Ministerpräsident Dr. Kohl vom 15. August 1978 meldete das Bonner Büro in einer Notiz vom 4. Oktober 1978 an von Brauchitsch, daß

„Horst Teltschik, Leiter des Büro Dr. Kohl bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, einer der engsten Mitarbeiter Dr. Kohls, jetzt ein Buch mit den wichtigsten Reden von Dr. K. herausgebracht hat. Wir möchten von diesem Buch zugunsten von Herrn Teltschik 30 Stück ankaufen. Der Stückpreis beträgt DM 14,05 netto.

Unsere Überlegung geht davon aus, daß Herr Teltschik ein wichtiger Kontaktmann für unsere Arbeit ist.“

Am 20. Oktober 1978 fertigte Herr Dr. Schmitz eine Notiz folgenden Wortlauts für von Brauchitsch:

„Beigefügt legen wir die Rechnung für 30 Exemplare des Buches „Bundestagsreden von Helmut Kohl“ vor. Sie hatten aufgrund unserer Notiz vom 4. Oktober 1978 dieser Bestellung zugestimmt.“

Ausweislich der Notiz ging die Rechnung an Buchhalter Diehl, welcher für den 11. August bereits 25 000,— DM „wg. Kohl“ notiert hatte.

2.13 „Mit dem Ziel der Effizienzkontrolle die Spendenpolitik gestrafft (größere Wirkung mit geringen Mitteln)“

In ihrem „Bericht über die Arbeit des Büro Bonn im Jahre 1978“ an die Konzernzentrale verfaßten Dr. Schmitz und Adolf Kanter einen Katalog über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit als „Stabsstelle der Geschäftsführung“. Der Bericht nennt u. a. folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

„I. Zuarbeit für Geschäftsführung und einzelne Abteilungen“

1. In Sachen § 6 b, § 4 Beratung von Herrn von Brauchitsch und Herrn Wacker über personelle Zusammenhänge und Ansprechwege. Herstellung von Kontakten, Beschaffung von Einzelinformationen aus Bundestag, BMWi, BMF ...
3. Besorgung von — teilweise — vertraulichen Referentenentwürfen, zu Gesetzesvorhaben und Papieren vor politischen Initiativen.

Z. B.:

- Parlamentarische Anfragen und Initiativen in Sachen 6 b.
- Neue steuerpolitische Beschlüsse der FDP vor der Sitzung des Parteipräsidiums.
- 4. Herstellung von Kontakten sowie organisatorische und inhaltliche Vorbereitung von Gesprächen z. B.: Funcke, Häfele, Wirtschaftsminister Klumpp ...

5. Beurteilung politischer Entwicklungen
Analyse personeller und inhaltlicher Verschiebungen bei Parteien, Fraktionen, Ministerien.
6. Abgabe von Voten zur Entscheidungsfindung bei der Spendenvergabe
Auf der Grundlage intensiver Materialauswertung vorparteilicher und vorpolitischer Gruppierungen (Programm, Personalstruktur, Einfluß) mit dem Ziel der Effizienzkontrolle wurde die Spendenpolitik gestrafft (größere Wirkung mit geringeren Mitteln)

II. Service für die Unternehmen der Gruppe

Zusätzlich zur Beschaffung von Informationen und Beratung bei politischen Fragen 1978 zunehmende Inanspruchnahme bei der Verkaufsförderung und der Beschaffung öffentlicher Mittel (in vielen Fällen geschah dies aufgrund von Anregungen, die wir aus der Kenntnis der Bonner Zusammenhänge geben konnten) ...

Beispiele:

b) Feldmühle-AG

Vorbereitung von Gesprächen Layton bzw. Geginat in Sachen 6 b ...

Gegensteuern im BMI wegen „Wettbewerbsverzerrung bei Anwendung des Abwasserabgabengesetzes“ (Verhinderung von Ausnahmegenehmigung für Konkurrenz) ...

III. Politische Einflußnahmen

1. Parteien (einschl. zuzuordnender Institutionen) und Fraktionen

Gleichzeitig ermöglichen diese Kontakte für I. und II. notwendige Informationsabschöpfung.

a) CDU und CSU

Massives Einsteigen in die Diskussion um das CDU-Grundsatzprogramm

Beratung bei der Entwicklung einer neuen Konzeption zur Umweltpolitik

„Munitionierung von Abgeordneten für Hearing-Jugendarbeitsschutzgesetz“

Herstellung von Kontakten zur Wirtschaft für Mitarbeiter des Konrad-Adenauer-Hauses (zur Behebung der Realitätsferne) ...

Beteiligung an Diskussionsveranstaltungen der Mittelstandsvereinigung (intensiver Kontakt zu Prof. Zeitel)*)

Weiterführung der Gesprächskreise Junge Union/Wirtschaft sowie RCDS/Wirtschaft — ergänzt durch Einzelberatung bei der Formulierung von

*) Für Prof. Zeitel notierte Diehl im Jahr 1976 unter „offizielle Zahlungen an die CDU und der CDU nahestehende Institutionen:
Rechnung der Gebr. Bohl
wg. Professor Dr. Zeitel, Hohensachsen DM 6 758,80“

Grundsatzpapieren und der Durchführung von Aktionen. **)

Einwirkungen auf Wirtschaftsrat (CDU) und Teilnahme an Veranstaltungen des Wirtschaftsbeirates (CSU) ***) Hilfe beim Aufbau geeigneter Kandidaten für parlamentarische Gremien.

- **) Diehl notierte für 1978 „offizielle Zahlungen“ an den
- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| „Verein Robert Tillmanns Haus, Berlin | |
| wg. Junge Union | 10 000,— DM |
| wg. Schüler-Union | 1 000,— DM“ |
- ***) Diehl notierte im Jahr 1978 als „offizielle Zahlungen“:
- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| Wirtschaftsrat der CDU | 21 560,— DM |
| Wirtschaftsbeirat der Union München | 17 000,— DM.“ |

b) FDP

Permanente „Versorgung“ des Umkreises von Frau Funcke in steuerpolitischen Angelegenheiten. Schaffung eines Kristallisationspunktes für Gespräch CDU/FDP

Hessen-Wahl: Frühzeitige Unterstützung für Gruppierungen, die für Koalition CDU offen waren.

c) SPD

Ermöglichung eines Parlamentariergesprächs SPD/BKU

Teilnahme an Gesprächskreisen der Friedrich-Ebert-Stiftung. *)

Frühzeitige Aufnahme des Kontaktes zu Jung-hans (noch bevor er wirtschaftspolitischer Sprecher wurde)

Versuche der Klimaverbesserung beim „Vorwärts“ **)

- *) Diehl notierte für 1978 als „offizielle Zahlung an die SPD“:
- | | |
|--------------------------|---------------|
| Friedrich-Ebert-Stiftung | 260 000,— DM“ |
|--------------------------|---------------|
- **) Diehl notierte für 1978 als „offizielle Zahlung an die SPD“:
- | | |
|-----------------------|---------------|
| Neuer Vorwärts-Verlag | |
| wg. Nau/Petersen | 49 974,39 DM“ |

2. Bundesrat

Frühzeitige Warnung und Aufbau von Gegenpositionen im Gesetzgebungsverfahren

Steueränderungsgesetz 78/79

Jugendarbeitsschutzgesetz

Hier bewähren sich gute Kontakte zu den Landesvertretungen: Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Bayern, Hessen.

3. Bundesministerien

Argumente für BMI gegen die vom BMA geplante Arbeitszeitordnung

Lieferung von Sachargumenten bei Entwurf TA-Luft, Abwasserabgabengesetz, Bundesemmissionsschutzgesetz ...

2.14 „Für weitere Streichungen kaum noch Raum, ohne daß wir die Effektivität der politischen Verbindungen zu unserem Nachteil einschränken“

Am 13. Februar 1979 notierte von Brauchitsch „persönlich u./Umschlag für Paefgen“:

„Wie im Vorjahr habe ich die beiliegende Dispositionsliste des Bonner Büros mit den dortigen Herren vorbesprochen. Ich wäre Dir für kritische Durchsicht dankbar und auch für Mitteilung, ob Du einverstanden bist. Nachdem wir vor drei Jahren radikal die früheren Großzügigkeiten zusammengestrichen haben, scheint jetzt für weitere Streichungen kaum noch Raum zu sein, ohne daß wir die Effektivität der politischen Verbindungen zu unserem Nachteil einschränken.“

Auf der Notiz findet sich die handschriftliche Einfügung „Ja“ mit dem in Klammern gesetzten Namen „(Paefgen)“.

Gut eine Woche später teilte von Brauchitsch in einer Notiz an Dr. Schmitz mit Durchschrift an Diehl mit:

„Der guten Ordnung halber teile ich Ihnen mit, daß Sie entsprechend der Liste verfahren können, die Sie mit Notiz vom 9. Februar vorgelegt haben.“

Wiederum eine Woche später notierte Dr. Schmitz für Diehl:

„Herr von Brauchitsch hat folgendes entschieden:
Überweisung von DM 3 000 an:
Staatsbürgerliche Vereinigung 1954 e.V., Köln
Spendenquittung wird erteilt.“

Gemäß einer weiteren Notiz vom selben Tag von Dr. Schmitz an Diehl „hat Herr von Brauchitsch entschieden:

Überweisung von DM 5 000,— an:
Staatsbürgerliche Vereinigung ..., Köln
Spendenquittung wird erteilt.“

Diehl notierte für das Jahr 1979 unter „Zahlungen an die CDU und der CDU nahestehende Institutionen“ neben weiteren folgende Zahlungen:

„Staatsbürgerliche Vereinigung, Köln	
wg. Geil	5 000,— DM
wg. Prof. Mohr	3 000,— DM“

2.15 „Ziesl beteuerte, loyal zu Dr. Kohl zu stehen“

In einer Notiz vom 21. März 1979 für von Brauchitsch hielt Dr. Schmitz über ein Gespräch von Brauchitschs betreffend „Deutschland-Stiftung/ Deutschland-Magazin mit den Herren Ziesl und Dr. Burneleit am 20. März 1979 in Düsseldorf“, folgendes fest:

„Ziesl und Burneleit anerkennen (zunächst zögernd), daß das Haus Flick eine erhebliche Unterstützung für Start und erste Phase des Deutsch-

land-Magazins gewährt hat. Ziesl bat um Hilfe für die zweite Phase ...

Ziesl bat darum von der Feldmühle kostenlos Papier für den Druck des Magazins beziehen zu können (Bedarf ca. 10 000 kg/Ausgabe maschinengestrichenes Papier im Wert von DM 12 000,— bis 13 000,—) ...

Herr von Brauchitsch wies darauf hin, daß eine Papierspende wegen der Konsequenzen bei nicht auszuschließenden Indiskretionen ausscheide.

Unter der Voraussetzung, daß der Papierbedarf ausschließlich bei der Feldmühle zu den bisherigen Konditionen gedeckt werde, sagte Herr von Brauchitsch im Hinblick auf die Umstellung des Magazins eine einmalige Spende von DM 20 000,— zahlbar zu je DM 10 000,—, in der ersten und zweiten Jahreshälfte 1979 zu.

Herr Ziesl akzeptierte dies mit Freude ...

Herr von Brauchitsch kritisierte, daß das Deutschland-Magazin leichtfertig an der Demontage von Dr. Kohl mitwirke.

Herr Ziesl beteuerte, loyal zu Dr. Kohl zu stehen und auch seinen Freund Löwenthal in diesem Zusammenhang mehrfach zur Ordnung gerufen zu haben ...

Bereits in einem Schreiben vom 9. Februar 1976 hatte sich Kurt Ziesl mit folgendem Anliegen an von Brauchitsch gewandt:

„... Im Nachtrag zu unserem Briefwechsel hinsichtlich des Einsatzes für den CDU-Vorsitzenden Kohl darf ich Ihnen in der Anlage unsere soeben erschienene neueste Nummer senden, die in einer wesentlich vergrößerten Auflage auch für den Landtagswahlkampf in Baden-Württemberg eingesetzt wird und in der wir übrigens neben den Interviews mit Herrn Filbinger und Herrn Wörner auch auf Seite 44 einen besonderen Kasten über Herrn Kohl veröffentlicht haben.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang die Frage, ob angesichts der nun wohl beseitigten Einwendungen Ihrerseits hinsichtlich unserer politischen Linie die Möglichkeit bestünde, wie in den vergangenen Jahren uns gerade in diesem Jahr des Bundestags-Wahlkampfes wiederum in irgendeiner Form zu helfen, sei es durch Papierlieferungen gegen Spendenquittungen, sei es wie bisher durch Bezahlung von Druckrechnungen oder auch durch einfache Spenden ...“

Diehl notierte unter „inoffizielle Zahlungen an die CSU“ für das Jahr 1976:

„28. 5. Ka wg. Ziesl 100 000,— DM“

Ein mit dieser Zahlung korrespondierender Quittungsbeleg findet sich nicht in den Unterlagen. In einer Aufstellung über „politische Zahlungen über Sonderkasse“ notierte Diehl für das Jahr 1976 neben einer Zahlung an die

„CSU wg. Kaletsch 100 000,— DM“

eine weitere an

„CSU Ziesl 100 000,— DM“

Knapp einen Monat nach der von Diehl „wg. Ziesl“ notierten Zahlung wandte sich Kurt Ziesl mit einem Schreiben vom 18. Juni 1976 an von Brauchitsch und berichtete diesem:

„... Besten Dank für Ihr Schreiben vom 16. Juni. Ich bedauere es sehr, daß es Herrn Kaletsch gesundheitlich noch immer nicht besser geht. Besonders dankbar bin ich Ihnen, daß Sie Herrn Layton gebeten haben, hinsichtlich der Papierlieferungen, uns einen wirksamen Rabatt zu gewähren. Das würde für uns im Augenblick ganz besonders wirkungsvoll sein, weil wir unsere nächste Anfang August erscheinende Nummer, die als große Wahlnummer herauskommt, voraussichtlich in einer Zusatzaufgabe von mehr als 100 000 Exemplaren herausbringen werden, da zahlreiche Landes- und Kreisverbände der CDU und CSU diese Nummer von uns zur Wahlpropaganda einsetzen werden ...“

2.16 „Herausfinden, ob Zimmermann, mit dem wir bekanntlich eine anwaltschaftliche Beratung haben, in Bonn helfen kann“

Am 8. August 1979 schrieb Wilken von Reden, Geschäftsführer der Bayerischen Staatsbürgerlichen Vereinigung, an Dr. Hans-Heinz Griesmeier, den Vorstandsvorsitzenden der Krauss-Mafei-AG:

„... am 27. Juni hatten Sie u.a. auch den vorher stattgefundenen Besuch der Mitglieder des Bundestags-Haushaltsausschusses und Ihre Absicht erwähnt, sich mit Herrn Dr. Zimmermann über dabei erkennbar gewordene Tendenzen zu unterhalten. Weil ich im Juli keine Gelegenheit hatte, mit ihm zu sprechen, habe ich ihn kürzlich schriftlich gebeten, eine alsbaldige Besprechung mit Ihnen anlässlich eines nächsten Aufenthalts in München vorzusehen, an der auch die Herren Prof. Madelung oder Hort beteiligt werden sollten. Ich hoffe, daß Herr Dr. Zimmermann auch während der Parlamentsferien bereit ist und sich mit Ihnen in Verbindung setzen wird ...“

Für den Betrag Ihres Unternehmens in Höhe von DM 20 000,— danke ich Ihnen herzlich und besonders dafür, daß es Ihnen möglich war, meine Bitte um Überweisung noch im Juni zu erfüllen ...“

An Dr. Zimmermann hatte sich von Brauchitsch ausweislich einer Telefonnotiz bereits zu Anfang des Jahres 1979 gewandt.

Zwei Tage nach diesem Telefonat fertigte von Brauchitsch unter dem Datum vom 19. Februar 1979 eine Notiz „persönlich/vertraulich/unter Umschlag“ für Dr. Flick betreffend die im Hause Flick in Erwägung gezogene Reinvestition eines Teils des Veräußerungserlöses aus dem Daimler-Benz-Aktienverkauf bei „MBB“.

Von Brauchitsch hielt hierzu in seinem Vermerk fest:

„Für Dein Gespräch mit FJS:

1. Nachdem LM es steuersystematisch für möglich hält, aus Bayern unseren 6 b-Antrag we-

gen MBB zu unterstützen, wäre es gut, von FJS die Zusage zu erhalten, daß der Ministerpräsident dieses Vorgehen guthießen würde ...

5. Herausfinden, ob Zimmermann (stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU und Verteidigungsexperte), mit dem wir bekanntlich eine anwaltschaftliche Beratung haben, in Bonn helfen könnte, wegen „volkswirtschaftlich förderungswürdig“.

2.17 „Büro Bonn von Parlamentariern, Beamten sowie Funktionsträgern in Parteien 1979 in zunehmendem Maße in Anspruch genommen“

In seinem Bericht „über die Arbeit im Jahre 1979“ hielt das „Büro Bonn als politische Stabsstelle der Geschäftsführung“ u. a. folgende Aufgabenschwerpunkte fest:

„I. Zuarbeit für Geschäftsführung und einzelne Abteilungen“

5. Besorgung von — teilweise — vertraulichen Referentenentwürfen, Papieren und Informationen möglichst vor politischen Entscheidungen (je nach Interessenlage gingen diese Unterlagen auch an zuständige Vorstände der Unternehmen)

Berichterstattung über Vorträge und Diskussionen im Gesprächskreis Wirtschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung für Herrn Paefgen ...

Nicht-öffentliche Protokolle von Parlamentsausschüssen ...

6. Beurteilung politischer Entwicklungen

Teilnahme an den Parteitag von CDU, SPD, FDP und Deutschlandtag Junge Union, Bundesvertreterversammlung RCDS sowie Auswertung. Bei diesen Veranstaltungen bot sich Gelegenheit zum Ausbau der Kontaktbasis; in Einzelfällen konnte Argumentationshilfe vor Ort geleistet werden.

7. Beispiele zur politischen Einflußnahme

Formierung einer Arbeitsgruppe für Stoiber (u. a. inhaltliche Vorbereitung CSU-Kongreß „Zukunft“) sowie Mitwirkung.

Im Jahre 1979 zeigte sich, daß der Rat des Büro Bonns von Parlamentariern, Beamten sowie Funktionsträgern in Parteien und anderen Organisationen in zunehmendem Maße in Anspruch genommen wurde. Auf diese Weise konnten im Vorfeld politischer Vorgänge bereits Korrekturen vorgenommen werden (u. a. CDU-Konzept Forschung und Umwelt durch Lieferung von Beiträgen aus Unternehmen der Gruppe; Verhinderung der Gründung einer wirtschaftsfeindlichen Umweltstiftung).

II. Service für Unternehmen der Gruppe

Feldmühle

Kontinuierliche Unterstützung bei Problem: Wettbewerbsverzerrung (Benachteiligung Baien-

furt gegenüber Konkurrenz) bei Anwendung der Härteklausele im Abwasserabgabengesetz (u. a. entscheidenden Gesprächseinstieg im BMI vermittelt).

BMI mit FM-Material versorgt zur Objektivierung des Berichts über Bodenseeverseuchung nach Auftreten von Problemen mit Kläranlage in Baienfurt ... *)

*) Das Feldmühle-Werk Baienfurt hatte bereits 1973 die Verantwortlichen im Flick-Konzern beschäftigt. Wegen einer Umweltauflage des Landratsamtes Ravensburg für das Werk in Baienfurt im Jahre 1973 wandte sich von Brauchitsch an den Baden-Württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger.

Der „persönliche Berater“ Filbingers, Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg a. D., Dr. Dr. h. c. A. Seifritz, berichtete wenig später an von Brauchitsch, wie das Gespräch auf Filbinger gewirkt habe.

Von Brauchitsch notierte hierauf für Dr. Flick, daß Gespräch sei „nützlich“ gewesen, da es Filbinger „ein Werkzeug in die Hand gegeben habe, die Angelegenheit Baienfurt positiv voranzutreiben“.

„MinDir Maier“, so Brauchitsch weiter in seiner Notiz, „hat von Filbinger den Auftrag bekommen, die Ministerialbürokratie einschließlich Wasserwirtschaftsamt beim Regierungspräsidenten in Tübingen auf konstruktive Linie zu bringen“.

Am 5. Oktober 1973 berichtete von Brauchitsch wiederum an Dr. Flick, die

„sofortige Vollziehung der Auflagen des Landratsamtes Ravensburg gegen Baienfurt ist durch neue Verfügung ... soeben ausgesetzt worden; damit ist das wesentliche Problem der Angelegenheit Baienfurt zunächst gelöst“.

Am 6. Dezember 1973 notierte von Brauchitsch für Kaletsch:

„Beiliegend ein Brief von Minister a. D. Seifritz vom 3. d. s. Monats. Seifritz hat uns in ungewöhnlichem Maße in der Angelegenheit Baienfurt geholfen.“

Uns war schon damals klar, daß das Geld kosten wird. Wir sollten in der ersten Tranche DM 5 000,— für die deutsch-indische Gesellschaft bezahlen. Seifritz kommt sicher immer wieder und deshalb sollten wir uns zunächst auf diesen Betrag beschränken.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihr Einverständnis auf beiliegender Kopie zeichnen, damit Herr Diehl die Überweisung vornehmen kann.“

Hierauf bedankte sich Seifritz mit Schreiben vom 10. Dezember 1973 bei von Brauchitsch mit folgenden Zeilen:

„... Sie haben mir mit Ihrer Spende einen ganz großen Dienst erwiesen und wesentliche Hilfe geleistet. Für Ihre Großzügigkeit und für Ihr tatensicheres Verständnis meinen herzlichen Dank ...“

Auch für eine im Jahre 1974 an die deutsch-indische Gesellschaft — Präsident Dr. Seifritz — geleistete Spende in Höhe von 10 000,— DM bedankte sich Seifritz in einem Schreiben vom 22. Februar 1974 bei von Brauchitsch mit den Zeilen:

„... mit Ihrem Schreiben vom 19. Februar 1974 haben Sie mir eine ganz große Freude bereitet. Ich werde Ihnen dieses Verständnis und diese große Hilfe nie vergessen. Ich weiß nur nicht, wie ich mich entsprechend revanchieren kann ...“

2.18 „Vor allem ‚psychologische Beihilfe‘ und Argumentationshilfen haben uns ‚gute Freunde‘ für die neue Legislaturperiode gesichert“

Auch der Bericht des Bonner Büros für das Jahr 1980 enthält aufschlußreiche Informationen über dessen Tätigkeiten.

Der Bericht beginnt mit einer „Vorbemerkung“ folgenden Wortlauts:

„Das Jahr 1980 setzte als Wahljahr für die Arbeit des Büro Bonn die Akzente anders als in den Vorjahren, weil das Parlament nur wenig Gesetzgebungsvorhaben behandelte, die sonst von uns argumentativ begleitet wurden, in Folge personeller Verschiebungen in Parlamenten und Ministerialbürokratie neue Kontakte geknüpft werden mußten ...“

Informationen und Analysen über Parteien, Gruppen und Personen vor und nach den Wahlen nahmen naturgemäß einen relativ breiten Raum ein.

Vor allem „psychologische Beihilfe“ im Wahlkampf und Argumentationshilfe haben uns „gute Freunde“ für die neue Legislaturperiode gesichert ...“

Im einzelnen wurden im Bericht 1980 u. a. folgende Tätigkeitsfelder aufgelistet:

„Zuarbeit für die Geschäftsführung und einzelne Abteilungen.

1. Steuerrechtliche und politische Themen

Recherchen in Sachen § 6 b, 4 insbesondere über Zusammenwirken zwischen BMF/BMI (Rechtsfragen ggf. bei Auflagenerteilen) und BMF/SPD-Fraktion; Stimmungsanalyse BMWi ...

5. Beurteilung politischer Entwicklungen im Jahre 1980

Besuch und Analyse der Wahlparteitage von CDU, SPD und FDP

Beurteilung der Chancen einzelner Kandidaten (u. a. Brunner, Wissmann, Junghans)

Entwicklung Scheel im Hinblick auf Europäische Ämter mit Auswirkung auf Wahlkampf ...

6. Beispiele politischer Einflußnahmen

(zum Teil auch in Ziffer 5. enthalten)

— Beratung von Abgeordneten und Beamten aus verschiedenen Fachbereichen, sowie Mitarbeitern in Fraktionen und Parteizentralen

z. B.:

Argumentative „Begleitung des Wahlprogramms“ der CDU/CSU

Koordinierung von wahltaktischen „Einzelfragen“ mit CSU-Landesleitung und CSU-Büro Bonn

Mitwirkung bei der „Ordnung“ des Verhältnisses von CDU-Wirtschaftsrat zu CDU-Wirtschaftsvereinigung.“

Der Bericht des „Bonner Büro“ für das Jahr 1980 wurde dann von Eberhard von Brauchitsch am 15. Januar 1981 „persönlich — unter Umschlag“ an Dr. Götte und Dr. Vogels mit einer Begleitnotiz folgenden Inhalts versandt:

„Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir — wie in der Vergangenheit — so verfahren könnten, das Sie nach Studium des Berichtes diesen vernichten und auf mein Panzerschrankexemplar jederzeit zurückgreifen.

Die Vernichtung kann allerdings auch zurückgestellt werden, bis zu einem Gespräch, das nun zwischen uns und den Herren des Büros Bonn notwendig ist, um den Herren die Gelegenheit zu geben, die geplante Arbeit 1981 vorzutragen ...“

3. Ergänzungen und Berichtigungen des Mehrheitsberichts

Zu Tz 28 des MB

Ob seitens des Iran ein ernsthaftes Kaufangebot unterbreitet worden ist, blieb im Dunkeln. Jedenfalls sind die angeblichen Persien-Verhandlungen von der Firma Flick, insbesondere von dem persönlich haftenden Gesellschafter Eberhard von Brauchitsch, zielbewußt gegenüber den Ministerien zur Erlangung von „Wohllollenserklärungen“ für beabsichtigte Reinvestitionen genutzt worden; insbesondere auch um die äußerst unstrittene Veräußerung des Daimler-Pakets an die Deutsche Bank und die hiermit zusammenhängende Beurteilung der sogenannten Veräußerungsseite im Rahmen von Steuerbegünstigungsanträgen der Firma Flick in einem besseren Licht erscheinen zu lassen.

In mehreren Vermerken hat von Brauchitsch im Zusammenhang mit der angeblichen Offerte aus dem Iran Andeutungen über eine „falsche Geschichtsschreibung“ gemacht, ohne daß er bis heute das Geheimnis der „falschen Geschichtsschreibung“ gelüftet hat.

Zu Tz 28 des MB

Für Januar 1975 enthält die Diehl-Liste folgende Eintragung:

„Inoffizielle Zahlungen an die FDP 1975:

2. 1. Ka ohne Angabe ü Nernitz 50 000“

Zu Tz 30 des MB

Ausweislich des Vermerks vom 9. Januar 1975 wurde eine Pressekooperation zwischen der Fa.

Flick und dem Bundeswirtschaftsministerium vereinbart. Von Brauchitsch notierte hierzu, Dr. Friderichs werde, „falls die Sache publizistisch heiß wird, seinen Pressechef auf den des Hauses Flick schalten“; beide Herren würden sich kennen und gut kooperieren.

Weiterhin vermerkte von Brauchitsch:

„Friderichs hat mir abschließend gesagt, er stünde uns zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung. Er sei jederzeit von mir erreichbar, auch dann, wenn er sich in Mainz befinde. Ich habe ihm, auch im Namen des Hauses, sehr herzlich für die loyale Haltung gedankt und gesagt, daß wir uns unsererseits melden, soweit es etwas Neues gibt.“

Zu den letzten beiden Sätzen äußerte sich der Zeuge Dr. Friderichs vor dem 1. Untersuchungsausschuß, er habe wahrscheinlich von Brauchitsch gesagt, dieser könne ihn auch außerhalb der Dienstzeit in seiner Privatwohnung erreichen; dies habe er aber nicht nur der Firma Flick, sondern auch anderen Unternehmern gesagt. Der Dank für die „loyale Haltung“ des Bundeswirtschaftsministeriums habe sich möglicherweise auf diese, seine Erklärung bezogen.

Zu den sonstigen Einzelheiten des Vermerks, insbesondere zu der Notiz von Brauchitschs, Dr. Friderichs habe ihm auf die Frage, ob er, von Brauchitsch, von diesem Gespräch überhaupt Gebrauch machen könne, „lakonisch“ geantwortet:

„Das sei eben der Unterschied zwischen ihm und mir; er habe mich ohne Rücksicht auf seine Verpflichtungen unmittelbar informiert“

konnten die Zeugen Dr. Friderichs sowie von Brauchitsch nicht befragt werden, da der Wortlaut der Notiz zu deren Zeugenvernehmungen dem Ausschuß noch nicht vorlag und die Zeugen später wegen des vor dem Landgericht Bonn anhängigen Strafverfahrens von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machten.

Zu Tz 31 des MB

Dr. Flick war damals offenbar an einer Teilnahme am Kanzlergespräch sehr gelegen. Von Brauchitsch vermerkte hierzu in einem Vermerk an Dr. Flick vom 1. September 1975 (zur Vorbereitung eines Gespräches Dr. Flicks mit Ulrich), es habe damals Einigkeit zwischen Ulrich und Dr. Flick bestanden, daß die Transaktion nur durchgeführt werden könne, wenn der Bundeskanzler „die Partner ... mindestens ermuntert“. Ulrich sei dann „im Gegensatz zu dieser Absprache“ bei Schmidt gewesen.

Der Zeuge Ulrich hat hierzu in seiner Aussage vor dem 1. Untersuchungsausschuß versichert, Dr. Flick habe ihn zwar mehrfach um die Vermittlung eines Kanzlergesprächs gebeten, er habe aber sinngemäß geantwortet: „Lassen Sie mich erstmal meine eigenen Sachen machen.“ Die Brauchitsch-Notiz spricht dafür, daß die Firma Flick eine öffentliche Ermunterung beider Vertragspartner durch die Bundesre-

gierung gewünscht hatte. Tatsächlich erfolgte die „Ermunterung“ bzw. die „moralische Rückendeckung“ durch Bundeskanzler Schmidt nur gegenüber der Deutschen Bank, nicht aber gegenüber der Fa. Flick.

Zu Tz 32 des MB

Der Zeuge Bundeskanzler a. D. Schmidt hat die Richtigkeit der Wiedergabe seiner damaligen Erklärungen vor dem 1. Untersuchungsausschuß bestätigt. Die „moralische Rückendeckung“ sei, wie der Zeuge bekundete, nicht der Firma Flick, sondern der Deutschen Bank gegeben worden, um einen Verkauf der Aktien an das Ausland zu verhindern, nachdem die Deutsche Bank zunächst wegen einer verbreiteten, auch von ihm geteilten Kritik an großen industriellen Beteiligungen der Banken gezögert habe, das Aktienpaket zu erwerben. Deshalb sei ihm damals auch nicht in den Sinn gekommen, daß die „moralische Rückendeckung“ für die Deutsche Bank später von der Firma Flick in den Beschleunigungsverfahren aufgegriffen und psychologisch benutzt werden könnte.

Daß nicht die Firma Flick, sondern die Deutsche Bank „ermuntert“ worden sei und zwischen dieser „Ermunterung“ und einer Wohlwollenserklärung für die Prüfung der Förderungswürdigkeit der Wiederanlagen kein Junktim bestanden habe, hat auch der Zeuge von Brauchitsch eingeräumt. Dies hielt diesen allerdings nicht davon ab, wie sich aus seinen Notizen über Gespräche mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs vom 1. und 11. April, 24. Mai 1975 sowie aus seinem Vortragskonzept für das „Spitzengespräch“ im Bundeswirtschaftsministerium vom 21. August 1975 ergibt, gegenüber Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs geltend zu machen, der Veräußerungsvorgang sei schon wegen der „Ermunterung“ der Bundesregierung als volkswirtschaftlich förderungswürdig, jedenfalls nicht als störend anzusehen.

Zu Tz 34 des MB

Nicht auszuschließen ist, daß bereits vor dem Verkauf des Aktienpakets Gespräche zwischen Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs und von Brauchitsch über eine Gewährung von Steuervergünstigungen nach § 6 b EStG und § 4 AIG für von der Firma Flick beabsichtigte Reinvestitionen des Daimler-Erlöses stattgefunden haben.

Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs hatte dies in der Kabinettsitzung vom 15. Januar 1975 bestritten.

Bereits in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 15. Januar 1975 war allerdings über Gespräche zwischen von Brauchitsch und Dr. Friderichs zu § 6 b berichtet worden. Im „Handelsblatt“ vom 20. Januar 1975 waren derartige Vermutungen sogar unter Berufung auf einen namentlich nicht genannten Mitarbeiter Dr. Friderichs geäußert worden. Demgegenüber hat der Zeuge von Brauchitsch ausgesagt, es habe vor der Abgabe der Daimler-Aktien keine Kontakte und Gespräche mit den zuständigen Stellen über die

Steuerfreiheit der Transaktion gegeben, auch keine Zusage oder ähnliches. Von Brauchitsch hat hierzu im einzelnen ausgeführt, es habe weder ein Anlaß noch die Möglichkeit bestanden, sich vorher bei Bundesminister Dr. Friderichs zu vergewissern, wie die Verwaltungspraxis zu § 6 b/4 war und ob die Steuerfreiheit gesichert sei. Nach dem weiteren Bekunden von Brauchitschs soll die Möglichkeit einer vorherigen Klärung wegen des Zeitablaufs nicht bestanden haben. Hierzu verwies er einerseits — nicht überzeugend — darauf, daß die Zeitspanne zwischen der Kontaktaufnahme mit der Deutschen Bank um Weihnachten/Neujahr 1974/1975 wegen der Abgabe der Daimler-Aktien und dem Vertragsabschluß am 13. Januar 1975 so knapp gewesen sei, daß keine Zeit mehr für etwas anderes gewesen wäre. Zum anderen sei es unmöglich gewesen, Dr. Friderichs über den beabsichtigten Verkauf an den Iran zu informieren, bevor der Mitaktionär, die Deutsche Bank, unterrichtet gewesen sei. Er habe Dr. Friderichs auch vor dem Telefonat vom 9. Januar 1975 nicht informieren können; im Hause Flick sei man nicht daran interessiert gewesen, daß Dr. Friderichs früher informiert worden wäre.

Bei einem „hypothetischen Gespräch“ mit Dr. Friderichs vor dem 9. Januar 1975 über den Verkauf einer Beteiligung sowie Wiederanlagemöglichkeiten habe Dr. Friderichs aber gefragt, was denn verkauft werden solle. Bei diesem Gespräch sei jedoch die Problematik der Wiederanlage nicht zur Sprache gekommen.

Mit dieser Aussage zum Inhalt des Gespräches zwischen von Brauchitsch und Dr. Friderichs vom 9. Januar 1975 steht auch die Aussage Dr. Friderichs vor dem 1. Untersuchungsausschuß im Einklang. Er konnte aus dem Gedächtnis heraus zwar nicht mehr sagen, ob bei dieser Gelegenheit über § 6 b und Neutralität der Veräußerungsseite gesprochen worden sei, aus seinen Unterlagen ergebe sich jedoch nicht, daß Steuerfragen angesprochen worden seien. Er könne allerdings nicht ausschließen, daß damals gesagt worden sei, das Thema der Steuerbefreiung werde auf ihn zukommen. Nicht abschließend zu klären war, ob bei anderer Gelegenheit vor dem Vertragsschluß vom 13. Januar 1975 Fragen zur steuerlichen Behandlung der Daimler-Transaktion zwischen von Brauchitsch und Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs erörtert worden sind.

Dies könnte zunächst bei einem Zusammentreffen beider, welches möglicherweise am 7. Januar 1975 um 21.00 Uhr — also vor dem 9. Januar 1975, an dem Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs erstmals von dem beabsichtigten Verkauf der Daimler-Aktien an die Deutsche Bank erfahren haben will — der Fall gewesen sein. Dieser Termin ist jedenfalls im Kalender von Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs eingetragen. Dr. Friderichs hat hierzu ausgesagt, er könne sich an ein Gespräch mit von Brauchitsch vom 7. Januar 1975 nicht erinnern. Der Zeuge von Brauchitsch konnte hierzu nicht mehr befragt werden, nachdem er im Hinblick auf das gegen ihn vor dem Landgericht Bonn eröffnete Strafverfahren von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Ebensowenig ist auszuschließen, daß von Brauchitsch und Dr. Friderichs schon bei einem Gespräch vom 29. November 1974 über steuerliche Fragen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Daimler-Aktien gesprochen haben. Eine Befragung zu dem Gespräch vom 29. November 1974 war jedoch zum einen nicht möglich, da dem 1. Untersuchungsausschuß zum Zeitpunkt der Zeugenvernehmungen von Brauchitschs und Dr. Friderichs die betreffende Originalnotiz noch nicht zur Verfügung stand; zum anderen weil auch Dr. Friderichs im Hinblick auf das vor dem Landgericht Bonn gegen ihn eröffnete Strafverfahren von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machte. Es verbleiben demnach nicht unerhebliche Zweifel, ob es nicht doch vor Abschluß des Vertrages vom 13. Januar 1975 sowie vor der Kabinettsitzung vom 15. Januar 1975 Gespräche über steuerliche Fragen betreffend von der Firma Flick beabsichtigte § 6 b- und § 4-Anträge zwischen Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs und von Brauchitsch gegeben hat.

Zweifel bleiben deshalb, weil nicht geklärt werden konnte, ob nicht schon bereits am 7. Januar 1975 ein Zusammentreffen zwischen Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs und von Brauchitsch stattfand und was ggf. hierbei sowie ferner am 29. November 1974 im einzelnen besprochen worden ist.

Dafür, daß von Brauchitsch Dr. Friderichs bereits zu einem früheren Zeitpunkt über beabsichtigte Reinvestitionen nach § 6 b EStG und § 4 AIG ins Vertrauen gezogen haben könnte, sprechen die bereits damals engen Kontakte zwischen Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs und von Brauchitsch als exponiertem Wirtschaftsvertreter. Von Brauchitsch hatte zudem bereits in seiner Notiz vom 10. Mai 1974 bemerkt, ihn verbinde mit Dr. Friderichs ein „besonders vertrauensvolles Verhältnis“, wobei in diesem Zusammenhang ebenso bemerkenswert die Eintragung des Buchhalters Diehl vom 22. Mai 1974 ist, welche wie folgt lautet:

„Ka wg. Friderichs 75 000“.

Hinzu kommt, daß für die Firma Flick im Hinblick auf diejenigen vorgesehenen Wiederanlagen, für die eine Bescheinigung nach §§ 6 b/4 erforderlich war, durchaus Veranlassung bestand, sich vorher beim Bundesminister für Wirtschaft wenigstens in allgemeiner Form nach den Chancen späterer Anträge auf Bescheinigungen zu erkundigen. Wenn dazu zwischen der Kontaktaufnahme mit der Deutschen Bank in den letzten Tagen des Jahres 1974 und dem Vertragsschluß vom 13. Januar 1975 wirklich keine Zeit gewesen wäre, wie von Brauchitsch bekundete, hätte dies durchaus auch vorher erfolgen können, nachdem die Verhandlungen mit dem Iran angeblich schon seit Monaten liefen und im Dezember 1974 in ein entscheidendes Stadium gekommen sein sollen.

Für ein Gespräch zu § 6 b im Hinblick auf beabsichtigte Reinvestitionen vor dem 15. Januar spricht auch eine von von Brauchitsch gefertigte Notiz über ein Telefonat mit Dr. Friderichs vom 17. Januar, im Verlaufe dessen sich von Brauchitsch dafür be-

dankte, daß Dr. Friderichs „ohne Abstimmung“ Gespräche über § 6 b dementiert habe.

Von Brauchitsch bezog sich hier offensichtlich auf die Erklärung Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs gegenüber dem Sprecher der Bundesregierung, Dr. Grünewald, laut dessen Presseerklärung vom 15. Januar 1975 der Bundeswirtschaftsminister mit Vertretern des Hauses Flick „bisher nicht“ über § 6 b gesprochen habe.

Zu Tz 34 des MB

Es wird darauf hingewiesen, daß die Notiz von Brauchitschs zum Telefonat mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs vom 17. Januar 1975 in Ziffer 1 folgenden Wortlaut aufweist:

„Ich habe ihm dafür gedankt, daß er ohne Abstimmung mit uns in gleicher Weise dementiert hat, daß es zwischen ihm und uns irgendwelche Gespräche über steuerliche Regelungen im Zusammenhang mit der Abgabe des Daimler-Paketes gibt.“

Zu Tz 35 des MB

Von Brauchitsch hatte in einem am 20. Januar 1975 erschienenen SPIEGEL-Interview eine Stellungnahme zu Gründen des Verkaufs abgelehnt, aber erklärt, Dr. Flick habe das Aktienpaket nicht konzeptionslos abgegeben. Für die Transaktion sei nicht nur eine einzige Erwägung maßgebend gewesen; dabei habe auch die Frage einer künftigen Trennung der beiden Familienstämme irgendeinen Stellenwert gehabt. In Teilen der Presse ging man damals davon aus, die Firma Flick verspreche sich nicht mehr viel von einem Engagement in der Automobilindustrie und werde eine Umorientierung in ertragsstärkere Branchen vollziehen. Von Anfang an vermutete man als Motiv für den Aktienverkauf aber auch, daß aus dem Erlös die Abfindung der Flick-Neffen bestritten werden sollte, deren Ausscheiden Ende Januar 1975 bekannt wurde.

Erste kritische Töne gegen eine Inanspruchnahme von § 6 b durch die Firma Flick wurden schon in einem Artikel des Journalisten Hans Dieter Kloss in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 16. Januar 1975 laut, in dem es hieß, es gebe Anzeichen dafür, daß sich mindestens Teile der Bundesregierung anschickten, „aus übergeordneten wirtschaftspolitischen Gründen“ die durch den Verkauf der Aktien anfallenden Erträge „mit einer Elle zu messen, die bei anderen Steuerzahlern nicht angelegt wird“. § 6 b enthalte einen „Handlungsspielraum“ für die Bundesregierung. Wie sie ihn nutze, sei eine „politische Frage von hohem Rang“. Wenn geprüft werde, ob es gerechtfertigt wäre, „zu gut Deutsch Gnade vor Recht ergehen zu lassen“, sei zu berücksichtigen, in welchem Ausmaß Friedrich Flick und seine Nachkommen mit ihrer Beteiligung an der Daimler-Benz AG Geld verdient hätten. Die anfallende Steuerlast von rund DM 1 Mrd. sei mit dem Blick auf alle anderen Steuerzahler durchaus gerechtfertigt. Für Hans Friderichs sei das eine Gelegenheit zu beweisen, daß er tatsächlich Wirtschaftsminister sei und

nicht „Industrie- oder Unternehmerminister“, wie ihm das von Kritikern nachgesagt werde.

Hans Dieter Kloss wurde nach der Bekundung von Bundeskanzler Dr. Kohl vor dem 1. Untersuchungsausschuß mit Wirkung vom 25. Juli 1979 mit einem Drei-Jahres-Zeitvertrag als Chefredakteur bei dem CDU-Organ „Deutsches Monatsblatt“ auf Vorschlag von Heiner Geißler an den Parteivorsitzenden Dr. Kohl eingestellt, nachdem Kloss beginnend mit dem Jahr 1975 bis 1978 gegen die Gewährung von § 6 b-Steuerbegünstigungen für die Fa. Flick 13 Artikel in der „Stuttgarter Zeitung“ geschrieben hatte.

So berichtete die „Stuttgarter Zeitung“ am 18. Januar 1975, die Bundesregierung habe dem Vernehmen nach die Absicht, im Falle der Fa. Flick besonders sorgfältig zu prüfen, ob § 6 b angewandt werden könne. Des weiteren wurde berichtet:

„Wie es heißt, sei dies allein deshalb notwendig, weil zwischen dem persönlich haftenden Gesellschafter der Friedrich Flick GmbH, Eberhard von Brauchitsch, und führenden Politikern der Freien Demokraten enge persönliche Beziehungen beständen.“

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß von Brauchitsch zum Telefonat mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs vom 17. Januar 1975 in einer Notiz vom selben Tage festhielt:

„1. ... Friderichs erklärte mir, daß diese Angelegenheit gezielt auf ihn zugekommen sei, und zwar nicht etwa unter dem Titel ‚Haus Flick/Bundeswirtschaftsminister‘, sondern unter dem Titel ‚Friderichs/von Brauchitsch‘.“

Zu Tz 36 des MB

Vor dem 1. Untersuchungsausschuß hat Dr. Böhme bezüglich seiner Äußerung in der Panorama-Sendung erklärt, es sei nicht der Sinn des § 6 b, Vermögenskonzentrationen zu erleichtern; seine Kritik habe sich auf die Auszahlung der Flick-Neffen bezogen. Wenn die Aktien tatsächlich — wie er das damals der Presse entnommen habe — zur Abfindung der Erben verkauft worden wären, also praktisch zur Stabilisierung der familiären Anteilsverhältnisse, hätte das eine Rolle spielen müssen, weil bei einer Gesamtbetrachtung des § 6 b die Gründe und Hintergründe der Veräußerung in die rechtliche Beurteilung einzubeziehen seien. Diese Argumentation sei aber nur einer der Gründe für seine Auffassung gewesen, daß § 6 b nicht zur Anwendung kommen könne.

Daneben seien steuersystematische und steuerpolitische Gesichtspunkte, der steuerrechtliche Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, verteilungspolitische Argumente und die Frage der Auswirkungen auf die Öffentlichkeit und die Volkswirtschaft für ihn von Bedeutung gewesen.

Zu Tz 37 des MB

Offen blieb die Frage, auf welche Weise der Auszug aus dem Protokoll der Haushaltsausschußsitzung

vom 23. Januar 1975 an die Firma Flick gelangte und wer den Vorschlag gemacht hat, wegen des Steuergeheimnisses „einen Brief an Dr. Strauß“ zu schreiben. Der Zeuge Dr. Blaschke bekundete hierzu, ein entsprechender Vermerk sei weder von ihm noch von seinen Sekretärinnen abgezeichnet. Er wisse nicht, von wem der Vorschlag stamme und woher der Protokollauszug gekommen sei.

Die Tatsache, daß Dr. Blaschke in dem Vermerk als Urheber des Vorschlags genannt ist, spricht jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Vorschlag auf ihn zurückzuführen ist, was deutlich macht, daß man im Hause Flick die Möglichkeit hatte und wahrnahm, sich interne Unterlagen aus einem Bundestagsausschuß zu beschaffen, um dann durch direkte Kontaktaufnahme mit dem Bundesminister für Wirtschaft hierauf zu reagieren.

Zu Tz 43 des MB

Aus der Anfangszeit der öffentlichen Diskussion um die Flick-Transaktion stammen eine im Büro von Eberhard von Brauchitsch gefertigte Notiz vom 28. Januar 1975 und Eintragungen Diehls vom 30. Januar und 4. Februar 1975 über Zahlungen an Politiker verschiedener Parteien. Die maschinenschriftliche Notiz vom 28. Januar 1975 mit dem Diktatzeichen einer Sekretärin von Eberhard von Brauchitsch lautet wie folgt:

„Zettel Diktat
Sonderthema:
Markscheffel 1
KO 1/2
F 1/2
WS 1
R 1/2“

Nimmt man diese Zahlen als Kürzel für DM-Beträge in der Größenordnung von 100 000, so stimmen sie bis auf eine Ausnahme genau mit folgenden Eintragungen Diehls in den von ihm geführten Listen über „inoffizielle Zahlungen“ an die SPD, CDU und FDP vom 4. Februar 1975 überein.

Die Eintragungen lauten wie folgt:

„4.2. Ka wg. Brandt	100 000
4.2. Ka wg. Kohl ü v. B.	50 000
4.2. Ka wg. Dr. Friderichs	50 000
4.2. Ka wg. Scheel	100 000“

Die Ausnahme betrifft den Vermerk zu „R“. Hierzu findet sich in den Diehl-Listen bereits unter dem 30. Januar 1975 die Eintragung:

„30. 1. Ka wg. Riemer ü Nemitz	30 000“
--------------------------------	---------

In den Listen über „inoffizielle Zahlungen“ an Politiker sind — wie sich aus den Eintragungen ergibt und auch vom Zeugen Diehl bestätigt worden ist — Barzahlungen sowohl aus der „inoffiziellen Kasse“ als auch aus der „Sonderkasse“ oder auch „schwarze Kasse“ erfaßt.

Die „inoffizielle Kasse“ wurde nach Angaben Diehls aus der offiziellen Kasse bzw. Konten der Firma Flick gespeist, hatte eine besondere Kassenabrech-

nung außerhalb der normalen Buchführung und war eingerichtet worden, um die Vertraulichkeit der aus ihr erfolgten Zahlungen zu wahren. Zahlungen aus dieser Kasse sollen laut Angaben Diehls nur die persönlich haftenden Gesellschafter Kaletsch und später von Brauchitsch veranlaßt haben können, indem sie gegen Quittung den gewünschten Barbetrag bei Diehl erhoben, der auf der Rückseite der Quittungen entsprechend den ihm gegenüber gemachten Angaben Betrag und Namen der Endempfänger notierte, um dann auf dieser Grundlage die Kassenabrechnung in Form des Kassenbuches für die „inoffizielle Kasse“ sowie die Listen der „inoffiziellen Zahlungen“ an Politiker zu erstellen.

Die beim Flick-Konzern eingerichtete schwarze Kasse wurde aus Rückflüssen von steuerlich geltend gemachten fingierten Spenden der Firma Flick an die Soverdia GmbH St. Augustin während der Jahre 1968 bis 1977 und Rückflüssen von Provisionszahlungen im Fall „Adolf Ratjen“ gespeist. Weder Dr. Friedrich Karl Flick noch Eberhard von Brauchitsch wollen vor den Feststellungen der Steuerfahndung Kenntnis von der Existenz dieser Kasse gehabt haben.

Hiergegen sprechen jedoch die in den Unterlagen aufzufindenden Vermerke und Rücksprache-Notizen, in denen von Brauchitsch anlässlich von Unterredungen mit Dr. Friedrich Karl Flick zu mehreren Terminen das Stichwort „Soverdia“ festhielt. Für eine Kenntnis von Brauchitschs um die Führung einer schwarzen Kasse bei der Firma Flick bereits vor den Feststellungen der Steuerfahndung spricht auch die handschriftliche Notiz Diehls in einer Spendenaufstellung über „inoffizielle Zahlungen an die FDP von 1975 bis 1979“, gefertigt mit Datum vom 5. Juni 1979, in der einzelne Zahlungen an Dr. Friderichs und Dr. Graf Lambsdorff mit dem Vermerk „Zahlungen aus der schwarzen Kasse“ versehen sind. Unterhalb dieser Zahlungseintragungen findet sich die handschriftliche Notiz Diehls:

„Aufstellung hat H. v. B. am 6. 6. 1979 vorgelegen“.

Für die Eintragungen in der Liste über „inoffizielle Zahlungen“ an Politiker vom 4. Februar 1975 fehlen hiermit korrespondierende Eintragungen in der Kassenabrechnung (Kassenbuch) zur „inoffiziellen Kasse“ sowie Quittungen. Jedoch finden sich in einer weiteren Liste mit der Aufschrift: „Politische Zahlungen über Sonderkasse“, unter dem Jahr 1975 die den Zahlungen vom 4. Februar 1975 entsprechenden Personen und Beträge, nämlich:

„CDU Kohl	50 000
FDP Scheel	100 000
Friderichs	50 000
SPD Brandt	100 000“.

Die bezüglich der Zahlungen vom 4. Februar 1975 fehlenden Eintragungen im Kassenbuch und Quittungen erklären sich demnach insofern, wie diese Zahlungen laut den Aufzeichnungen Diehls aus der schwarzen Kasse des Flick-Konzerns vorgenommen wurden.

Bei der Zahlungseintragung vom 4. Februar 1975 „wg. Brandt“ ist davon auszugehen, daß diese in den Bereich der SPD und hier mit hoher Wahrscheinlichkeit an deren Schatzmeister Nau geflossen ist, ohne daß der SPD-Vorsitzende Brandt eigens davon informiert wurde.

Der Vermerk aus dem Sekretariat von Brauchitschs mit der Bezeichnung „Sonderthema“, worauf Markscheffel mit der Ziffer 1 notiert ist, legt den Schluß nahe, daß eine Zahlung zumindest mit Wissen von Markscheffel an den Schatzmeister der SPD, Nau, erfolgt ist.

Ob Markscheffel die Zahlung vermittelt oder gar selbst überbracht hat oder ob dieses einvernehmlich zwischen Nau und von Brauchitsch ablief, läßt sich nach dem bisherigen Ergebnis der Beweisaufnahme nicht feststellen. In seiner Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuß bestritt der Zeuge Markscheffel — insoweit in Übereinstimmung mit der Aussage des Zeugen von Brauchitsch —, mit von Brauchitsch jemals über Spenden gesprochen oder Spenden überbracht zu haben.

Der Zeuge Markscheffel konnte jedoch mit der Notiz „Sonderthema“ während seiner Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuß nicht konfrontiert werden, da die Notiz dem Ausschuß zum Zeitpunkt der Vernehmung des Zeugen nicht vorlag. Eine schon aus diesem Grunde notwendige Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen konnte wegen des vorzeitigen Abbruchs der Beweisaufnahme nicht durchgeführt werden.

Daß die Zahlung letztlich den Schatzmeister der SPD, Nau, erreichte, ergibt sich auch aus der Bekundung des Zeugen Schmidt-Hern vom Flick-Konzern, welcher vor dem 1. Untersuchungsausschuß aussagte, von Brauchitsch habe ihm gegenüber zu Eintragungen „wg. Brandt“ erklärt, Brandt habe zwar keine Zahlungen erhalten, die Zahlungen seien aber in andere Bereiche der SPD gegangen, wobei auch der Name Nau gefallen sei.

Inwieweit hierbei der Schatzmeister der SPD, Nau, der Firma Flick respektive deren Bevollmächtigten von Brauchitsch, insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, daß es sich um eine Zahlung aus der schwarzen Kasse handelte, zusichern mußte, diese Zahlung — unter Verstoß gegen Artikel 21 GG — nicht der Veröffentlichung im Rechenschaftsbericht der SPD zuzuführen, ist wegen des Todes Alfred Naus nicht mehr nachprüfbar.

Hierzu wäre der langjährige enge Mitarbeiter Naus, Dr. Grunwald, zu befragen gewesen, wozu sich die anderen im Ausschuß vertretenen Fraktionen nicht verstehen konnten, sondern vielmehr die Beweisaufnahme vorzeitig abbrechen.

Des weiteren ist davon auszugehen, daß in den Beträgen, die der frühere SPD-Schatzmeister Nau insbesondere für die Bundestagswahlkämpfe 1976 und 1980 gesammelt und seinen Nachfolgern Dröscher und Halstenberg übergeben hatte, auch Zahlungen der Firma Flick enthalten waren.

Es ist davon auszugehen, daß der Parteivorstand der SPD es billigend in Kauf nahm, daß Nau finanzielle Mittel zum Zwecke der Parteien- und Wahlkampffinanzierung sammelte, ohne die Namen der wahren Spender, so auch den der Firma Flick preiszugeben. Ebenso ist anzunehmen, daß der im Rechenschaftsbericht der SPD von 1982 ausgewiesene Betrag von 7 647 550,— DM — dort bezeichnet als das „Ergebnis einer von Herrn Alfred Nau durchgeführten und im Jahre 1982 abgeschlossenen Aktion zur Sammlung von Spenden“ — auch Zahlungen der Firma Flick an die SPD enthält. Auch hierbei ist anzumerken, daß die SPD sich bis heute nicht zur Offenlegung der Spender entschließen konnte.

Zu Tz 43 des MB

Bei der den CDU-Bundesvorsitzenden und damaligen Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Helmut Kohl, betreffenden Eintragung vom 4. Februar 1975 ist davon auszugehen, daß die Zahlung in Höhe von 50 000,— DM Dr. Kohl erreicht hat.

Bundeskanzler Dr. Kohl hat als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß hierzu ausgesagt, die von Diehl vermerkten Zahlungen unter seinem Namen für die Jahre 1975 und 1976 seien vermutlich korrekt eingetragen; er habe allerdings keine Unterlagen mehr hierüber. Bis 1976 habe er nämlich Spenden an die Landes- oder Kreispartei bzw. den Wahlkreis weitergegeben, wo die Unterlagen entsprechend den Bestimmungen des Parteiengesetzes nach fünf Jahren vernichtet worden seien.

Bundeskanzler Dr. Kohl bekundete des weiteren, er habe Spenden aus dem Hause Flick immer nur von Eberhard von Brauchitsch erhalten, der ihm stets erklärt habe, es handele sich um Spenden aus versteuertem Einkommen.

(vgl. zu Zahlungen an Dr. Kohl Anmerkung zu Tz 60 des MB)

Zu Tz 43 des MB

Von einer abschließenden Stellungnahme zu der Frage, ob Dr. Friderichs entsprechend der Diehlschen Eintragung vom 4. Februar 1975 eine Spende aus der schwarzen Kasse erhalten hat, soll hier mit Rücksicht auf das laufende Strafverfahren gegen Dr. Friderichs und von Brauchitsch abgesehen werden.

Wenn die unter dem 4. Februar 1975 vermerkte Zahlung tatsächlich an Dr. Friderichs geleistet wurde, wäre hieraus der Schluß zu ziehen, daß die Zahlung im Zusammenhang mit den 6 b- und 4-Vorhaben der Firma Flick an den Bundeswirtschaftsminister geleistet wurde und dieses für Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs auch erkennbar war.

Von Brauchitsch hat zu Zahlungen an Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs ausgesagt, weder er noch — nach seiner Kenntnis — ein anderer Angehöriger des Flick-Konzerns habe einem Mitglied der Bundesregierung im Zusammenhang mit der

Veräußerung der Daimler-Aktien sowie der Reinvestitionen des Veräußerungserlöses oder im Zusammenhang mit irgendeinem anderen den Flick-Konzern betreffenden Entscheidungsprozeß unmittelbar oder mittelbar Zuwendungen angeboten oder gewährt.

Dr. Friderichs hat bestritten, jemals vor oder während seiner Amtszeit als Bundesminister für Wirtschaft vom Flick-Konzern finanzielle Vorteile gefordert, sich versprechen lassen oder angenommen zu haben. Während seiner Amtszeit habe auch niemals ein Beauftragter des Flick-Konzerns oder sonst jemand ihm gegenüber geäußert, aus dem Hause Flick sei eine Spende an die FDP gegeben worden.

Die Staatsanwaltschaft Bonn hat hinsichtlich der Zahlung vom 4. Februar 1975 das Verfahren aus Gründen der Verjährung eingestellt.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, daß Bundesminister Walter Scheel wie auch andere FDP-Minister (z. B. Minister Ertl) während ihrer Amtszeit sich keineswegs geniert haben, Spenden zu akquirieren.

Zu Tz 43 des MB

Zu der unter dem 4. Februar 1975 notierten Zahlung an den früheren FDP-Vorsitzenden Walter Scheel hat dieser vor der Staatsanwaltschaft Bonn ausgesagt, er habe diese Zahlung nicht erhalten und wisse auch nichts davon, daß eine solche Spende unter Hinweis auf seinen Namen an jemand anderen erfolgt sei.

Scheel teilte später der Staatsanwaltschaft Bonn in einem Schreiben mit, im Dezember 1975 sei der Deutschen Krebshilfe eine Spende von 100 000,— DM aus dem Hause Flick zugegangen.

Es bestehen Anhaltspunkte dafür, daß neben der Zahlung an die Deutsche Krebshilfe eine weitere in gleicher Höhe an Bundespräsident Scheel bereits Anfang des Jahres 1975, wie von Diehl notiert, erfolgt ist.

Dafür, daß die unter dem 4. Februar 1975 verzeichnete Zahlung nicht identisch mit der Spende an die Deutsche Krebshilfe sein kann, spricht schon die Bekundung Scheels selbst.

Dieser teilte der Staatsanwaltschaft Bonn in einem Schreiben mit, für die Zahlung der Firma Flick an die Deutsche Krebshilfe sei eine Spendenbescheinigung über den Betrag von 100 000,— DM für die Flick-Tochter Feldmühle ausgestellt worden.

Die vom 4. Februar 1975 vermerkte Zahlung „wg. Scheel“ ist jedoch ausweislich einer von Diehl angefertigten Aufstellung aus der beim Flick-Konzern eingerichteten schwarzen Kasse erhoben worden. So notierte Diehl in gleich zwei Aufstellungen über „inoffizielle Zahlungen an die FDP“ unter dem Namen Scheel eine Zuwendung von 100 000,— DM für das Jahr 1975 und verschä die Zahlung mit dem Vermerk:

„Zahlungen aus der schwarzen Kasse“

Da auszuschließen ist, daß der Flick-Konzern sich für Zahlungen aus der schwarzen Kasse auch Spendenquittungen zwecks steuerlicher Abzugsfähigkeit erteilen ließ und ein solches Verfahren von der regelmäßigen Konzernbetriebsprüfung beim Flick-Konzern sicher sehr bald aufgedeckt worden wäre, ist davon auszugehen, daß die vom 4. Februar 1975 verzeichnete Zahlung „wg. Scheel“ mit der im Dezember 1975 von der Flick-Tochter Feldmühle an die Deutsche Krebshilfe geleisteten Spende nicht identisch ist.

Die von dem Vertreter der GRÜNEN im 1. Untersuchungsausschuß beantragte Vernehmung von Bundespräsident a. D. Walter Scheel wurde von der Ausschlußmehrheit abgelehnt.

Dafür, daß die von Diehl unter dem 30. Januar 1975 und unter dem 4. Februar 1975 vermerkten Zahlungen jedenfalls in die parteipolitische Richtung der notierten Zahlungsempfänger gingen, spricht auch die Einlassung Dr. Hubers in seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft.

Diehl hatte unter dem Datum vom 30. Januar 1975 vermerkt:

„Ka wg. Huber DM 50 000“.

Die hiermit korrespondierende Quittung ist auf der Rückseite mit dem Vermerk

„v. Srbik B.Fi.Mi.Hub.“

versehen.

Auf Befragen, ob ihm durch Kaletsch eine Zahlung zugekommen sei, bekundete Dr. Huber, ihm sei „einmal angeblich im Auftrag von Hr. Kaletsch ein Briefumschlag übergeben worden mit dem Hinweis, das könne für die CSU von Interesse sein“. Er habe diesen Briefumschlag Kaletsch später dann ungeöffnet persönlich zurückgegeben mit der Erklärung, er bitte „Aktionen, die für die CSU bestimmt“ seien, „an die CSU zu adressieren und nicht an mich“. Auf weiteres Befragen, ob es sich hierbei um die bei Diehl vermerkte Zahlung aus dem Jahre 1975 gehandelt habe und ob der Überbringer des Umschlages Dr. Srbik gewesen sei, entgegnete Dr. Huber, daß dieses so sein könne, „zumal ihm Dr. Ritter von Srbik bekannt“ und dieser nach seiner Kenntnis auch mit Kaletsch persönlich befreundet gewesen sei.

Dr. von Srbik war ausweislich einer Notiz Diehls vom 1. September 1976 auch in weiteren Fällen als Spendenüberbringer in Richtung auf CSU-Politiker für die Firma Flick tätig.

Diehl notierte wie folgt:

„Ka wg. FJS ü Srbik 10 000“.

Hiermit korrespondiert die Quittung aus dem Kassembuch Diehls, auf deren Rückseite vermerkt ist:

„Brief an Dr. v. Srb. für/FJS CSU wg. 3. 10. 1976“.

Zum gleichen Vorgang findet sich neben dem Posteinlieferungsschein und der Visitenkarte Dr. Srbiks eine weitere Notiz Diehls mit folgendem Wortlaut:

„Betr.: Inoffizielle Zahlung für FJS, Herr Kaletsch hat mich heute fernmündlich gebeten, Herrn Dr. von Srbik, München, einen Betrag von DM 10 000,— im Brief zu übersenden. Gleichzeitig bat Herr Kaletsch, daß ich Herrn Dr. v. Srbik davon unterrichte, daß er den Betrag in bar erhält und ihn bitte, FJS diese Summe auszuhändigen mit dem Hinweis, daß es sich hierbei um eine persönliche Zahlung * von Herrn Kaletsch an FJS handelt“.

* Unterstreichung vom Verfasser des Sondervotums

Zu Tz 43 des MB

Es besteht ein unübersehbarer Zusammenhang zwischen der im Jahre 1975 — zeitgleich mit Beginn der Gespräche des Flick-Konzerns mit Vertretern der Bundesregierung — einsetzenden Spenden an die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung und dem 6b-Bescheinigungsverfahren. Die formale, organisatorische Trennung zwischen SPD und Friedrich-Ebert-Stiftung steht dem nicht entgegen.

Aussagekräftig ist die regelmäßige Teilnahme von Vertretern der Friedrich-Ebert-Stiftung an Gesprächen (sowie deren Vermittlung) zwischen Vertretern der Firma Flick mit den mit 6b- und 4-Anträgen befaßten SPD-Ministern Apel und Matthöfer. Dieses vor allem angesichts des hier in engem zeitlichen, durch Schriftverkehr zwischen der Firma Flick sowie Vertretern der Friedrich-Ebert-Stiftung belegten Zusammenhangs von Gesprächen zu den Bescheinigungsverfahren und Zahlungen an die Friedrich-Ebert-Stiftung.

Ebensowenig wie die Berufung auf Ämtertrennung die Umgehung der Veröffentlichung von Zuwendungen an die SPD rechtfertigt, so wenig kann auch die Trennung von Partei und parteinaher Stiftung Einflußnahmen bzw. deren Billigung in einem milderen Licht erscheinen.

Zu Tz 46 des MB

Auf folgende weitere Zahlungseintragungen für 1975 wird hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die SPD:

1. 3. Ka ohne Angabe ü Refflinghaus 80 000“

Auf der Rückseite des mit dieser Zahlung korrespondierenden Quittungsbelegs findet sich die Notiz:

„Ref. SPD 4 × 20“

sowie

„Inoffizielle Zahlungen an die CSU:

20. 3. Ka wg. CSU 20 000“.

Zu Tz 47 des MB

Auf folgende weitere Zahlungseintragungen für 1975 wird hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die CDU:

22. 4. Ka wg. Tamm (Springer) 50 000“

sowie

„Inoffizielle Zahlungen an die CSU:

21. 4. Ka/v.B. wg. FJS 200 000“.

Der Zeuge Dr. Strauß hat hierzu, wie zu weiteren unter seinem Namen notierten Zahlungen, ausgesagt, Dr. Flick habe der CSU über ihn Zuwendungen zukommen lassen. Angaben über einzelne Zahlungen hat der Zeuge Dr. Strauß verweigert.

Zu Tz 47 des MB

Die Aussage des Zeugen Fischer, dem Vertreter der Firma Flick, Blaschke, eine „soziale Tat“ im Hinblick auf deren Wirkung auf die Veräußerungsseite sowie das Abwarten der Bundestagswahlen 1976 nicht empfohlen zu haben, ist nicht glaubhaft.

Dieses schon unter Berücksichtigung eines Vermerks von Wacker und Schmidt-Hern zum Gespräch der Firma Flick mit Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums vom 16. Dezember 1975, darunter auch Fischer, worin es heißt:

„Im übrigen sei aus dem Gespräch hervorgegangen, daß die isolierte Betrachtung einzelner Vorhaben nicht als sinnvoll betrachtet werde. Ein in sich ausgewogenes Gesamtpaket habe am ehesten Aussichten, kurzfristig positiv beschieden zu werden.“

In einem weiteren Gespräch Fischers vom 2. Februar 1976 mit dem Vertreter der Firma Flick, Wacker, zu Fragen des bevorstehenden ersten Antragsblocks soll Fischer laut einem von Wacker gefertigten Vermerk vorgeschlagen haben, die Anträge bis zum 20. Februar 1976 einzureichen, was Wacker zu der Kommentierung veranlaßte:

„Da wir im Hause ebenfalls der Auffassung sind, mit den Anträgen wegen des Bundestagswahlkampfes nicht länger zu warten, habe ich seinen Vorschlag akzeptiert.“

Der Zeuge Fischer erklärte hierzu, er wisse nicht, warum der Termin 20. Februar 1976 — welcher dann tatsächlich Datum der Antragstellungen war — vereinbart worden sei.

Auch zu einem Gespräch Wackers mit Fischer anläßlich der Übergabe der Anträge vom 25. Februar 1976 taucht der Hinweis auf den Termin der Bundestagswahlen sowie der weitere Hinweis auf, Fischer hoffe, die Entscheidung des Bundeswirtschaftsministeriums bereits bis Ende April 1976 herbeigeführt zu haben.

Im Ergebnis ist davon auszugehen, daß MR Fischer bereits anläßlich des Gespräches mit Blaschke vom 24. April 1975 den Hinweis einer positiven Wirkung auf die Anträge bei Zurückhaltung derselben bis nach der Bundestagswahl und auch die für etwaige Anträge zur Überwindung der Veräußerungsseite positive Wirkung einer „sozialen Tat“ gab.

Dies wird durch die Tatsache erhärtet, daß Wacker und Blaschke in Vermerken zu voneinander unabhängigen Gesprächen mit Fischer auf die Bedeutung der Bundestagswahlen im Hinblick auf beabsichtigte Anträge hinwiesen.

MR Fischer hat dem Antragsteller Ratschläge erteilt und bei diesem Hoffnungen geweckt, welche mit den gesetzlichen Erfordernissen nicht in Einklang zu bringen sind.

Zu Tz 49 des MB

Wegen des vorzeitigen Abbruchs der Beweisaufnahme wurde die in diesem Zusammenhang notwendige Vernehmung Lothar Müllers und insoweit auch die Klärung der Frage, inwieweit dieser auf die „politische Atmosphäre“ zugunsten der Fa. Flick in Bonn eingewirkt hat, vereitelt.

Auf folgende weitere Zahlungseintragungen für 1975 wird hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die CSU:
22. 5. Ka wg. CSU-München 50 000“

Ein mit dieser Zahlung korrespondierender Quittungsbeleg befindet sich nicht in den Akten, so daß von einer Zahlung aus der „schwarzen Kasse“ auszugehen ist,

sowie

„Inoffizielle Zahlungen an die FDP:
22. 5. Ka wg. FDP-München 30 000“.

Zu Tz 50 des MB

Die Parallelität des Gespräches zu 6b- und 4-Anträgen sowie die unstreitig erfolgte Zahlung an Dr. Graf Lambsdorff spricht dafür, daß man sich im Hause Flick bereits im Sommer 1975 bei der Spende an den wirtschaftspolitischen Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion hierdurch eine günstige Wirkung auf die beabsichtigten Reinvestitionen versprach. Hierauf deutet auch eine Notiz von Brauchitschs zu einem Gespräch mit Dr. Graf Lambsdorff vom Oktober 1976 hin, in der von Brauchitschs festhielt:

„Lambsdorff, den wir aus verschiedenen Gründen in der Vergangenheit immer gut behandelt haben, wird voraussichtlich in der neuen Fraktion eine gute Position bekommen.“

Hieran wird deutlich, daß die Motive der Firma Flick auch für Zuwendungen an Dr. Graf Lambsdorff durchaus verschiedener Natur gewesen sein können, was die Schlußfolgerung nahelegt, daß Zahlungen an Dr. Graf Lambsdorff vor dessen Amtszeit als Bundeswirtschaftsminister u. a. auch auf dessen zu erreichenden positiven Einfluß in der FDP-Bundestagsfraktion für die Antragsverfahren der Fa. Flick zielten. Von einer abschließenden Würdigung dieses Vorganges wird mit Rücksicht auf das laufende Strafverfahren vor dem Landgericht Bonn abgesehen.

Zu Tz 50 des MB

Auf weitere Zahlungseintragungen im Jahr 1975 wird hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die CDU:
2. 7. Dr. Schmitz wg. Dregger 20 000“

sowie

„11. 7. Ka wg. CDU-Bonn 10 000“.

Der mit letzterer Zahlung korrespondierende Quittungsbeleg weist auf der Rückseite die handschriftliche Eintragung:

„Dr. Krei/CDU-Bonn“

auf.

Zu Tz 50 des MB

Auf folgende weitere Zahlungseintragungen für 1975 wird hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die SPD:
26. 7. Ka wg. Wienand ü Nemitz 10 000“.

Zu Tz 51 des MB

Dr. Schmidt-Hern hielt in seiner ausführlichen Notiz zu dem Gespräch vom 21. August 1975 unter anderem fest, das Gespräch habe sich „als außerordentlich nützlich“ erwiesen. Es sei eingehend über den Veräußerungsvorgang gesprochen worden. Die „starre Haltung“ des Ministeriums zum Abgabevorgang — bereits zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich ab, daß die Weiterveräußerung der Aktien durch die Deutsche Bank mehrere Jahre dauern würde — sei „durchbrochen“ worden. Dazu seien verschiedene Lösungsmodelle diskutiert worden. Beispielsweise könnte man es ausreichen lassen, daß die angekündigte Streuung der Aktien „nach freier Beweiswürdigung“ als hinreichend sicher angesehen werde.

Zu Tz 52 des MB

Auf folgende weitere Zahlungseintragungen für 1975 wird hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die CDU:
3. 9. Ka wg. Kohl 100 000“.

Diese Zahlung korrespondiert mit zwei Quittungsbelegen vom 3. September 1975 über jeweils DM 50 000,—, auf deren Rückseite der handschriftliche Vermerk:

„Helm. Ko“

angebracht ist.

(vgl. zu Zahlungen an Dr. Kohl, zu Tz 60 des MB)

Zu Tz 54 des MB

Auf folgende weitere Zahlungseintragungen für 1975 wird hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die SPD:

2. 10. Ka wg. Wienand ü Nemitz 50 000“

Auf der Rückseite der mit dieser Zahlung korrespondierenden Quittung findet sich der handschriftliche Vermerk:

„WiPol. A.Kr.Nem
KW“.

Zu Tz 58 des MB

Auf folgende weitere Zahlungseintragungen für 1975 wird hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die FDP:

5. 11. Ka wg. Ertl 25 000“.

Der hiermit korrespondierende Quittungsbeleg trägt auf seiner Rückseite den handschriftlichen Vermerk:

„Ertl“.

Zu Tz 59 des MB

Festzustellen ist, daß Dr. Kreile die Beamten über seine wahren Absichten zum Gespräch vom 12. November 1975 durch die Ankündigung, es solle über die Beratungen zur Körperschaftsteuerreform gesprochen werden, irregeführt hat. Dies wird durch den Vermerk Dr. Kreiles drei Wochen vor dem Gespräch für von Brauchitsch deutlich, in dem Dr. Kreile festhielt, „offiziell“ habe er die Einladung „aus Anlaß des Beginns der Beratungen zur Körperschaftsteuerreform“ begründet.

In Ausnutzung seiner Eigenschaft als Mitglied des Bundestages sowie als den Beamten bekanntes Mitglied im Finanzausschuß nahm er die Gelegenheit wahr, entgegen seiner Ankündigung sich anlässlich des Gesprächs verschiedene für die Antragsvorbereitung wichtige sowie vertrauliche Informationen über den internen Willensbildungsprozeß der Ministerien für die Firma Flick zu besorgen.

Auf folgende weitere Zahlungseintragung für 1975 wird hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die CSU:

18. 11. Ka wg. CSU 30 000“.

Der hiermit korrespondierende Quittungsbeleg trägt auf seiner Rückseite die handschriftliche Notiz „CSU“.

Zu Tz 60 des MB

Der Zeuge von Brauchitsch führte zu seinem Vermerk vom 21. November 1975 in seiner Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuß aus, er habe es für selbstverständlich gehalten, nicht nur die Vorsitzenden der Regierungsparteien, sondern auch den CDU-Vorsitzenden über die konzeptionellen Pläne des Hauses Flick zu unterrichten. Er schließe nicht aus, daß er „unter dem Eindruck dieser Emotionalisierungen“, die sich gegen die Anwendung

geltenden Rechts für Flick gewandt hätten, Dr. Kohl gebeten habe, darauf zu achten,

„daß das Ding nicht noch aus seiner eigenen Partei mit angereichert wird“.

Bundeskanzler Dr. Kohl vermochte sich in seiner Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuß an das Gespräch nicht zu erinnern und hielt es auch für unwahrscheinlich, daß ein solches stattgefunden hat.

Entgegen der Aussage des Zeugen Bundeskanzler Dr. Kohl ist davon auszugehen, daß das Gespräch, so wie es im Vermerk von von Brauchitsch festgehalten ist, stattgefunden hat. Hierbei ist zunächst völlig unerheblich, inwieweit die im Verlaufe des Gesprächs getroffenen Vereinbarungen dann auch tatsächlich zur Ausführung gelangt sind. Von Brauchitsch hatte wegen der ohnehin massiven Kritik an der beabsichtigten Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen allen Anlaß, um die Möglichkeit einer Durchführung von steuerfreien Wiederanlagen des Veräußerungserlöses zu fürchten.

Somit ist die Einlassung von Brauchitschs, er habe Dr. Kohl „unter dem Eindruck dieser Emotionalisierungen“ gebeten, darauf zu achten, „daß das Ding nicht auch aus seiner eigenen Partei mit angereichert wird“, ebenso plausibel wie die Notiz zu diesem Gesprächspunkt.

Weiterhin spricht für die Glaubwürdigkeit der Notiz insgesamt auch der laut Vermerk von Dr. Kohl geäußerte Vorschlag, er werde für die Partei sowie Carstens und Stücklen für die Fraktion sicherstellen, daß nicht von linken CDU/CSU-Politikern das Thema 6b zuungunsten der Firma Flick „negativ emotionalisiert“ werde.

Die Notiz ist deshalb beweiskräftig, weil Dr. Kohl, da er zum Zeitpunkt des Gesprächs kein Mitglied des Bundestages war, seine Einflußmöglichkeiten in seiner Funktion als Parteivorsitzender bei der Partei sah, während Carstens und Stücklen aufgrund ihrer Funktionen folgerichtig eher für ein Tätigwerden in den Bundestagsfraktionen in Frage kamen.

Auch trifft es nicht zu, wie Dr. Kohl dieses in seiner Aussage vor dem 1. Untersuchungsausschuß behauptete, daß der damaligen Opposition angehörende Abgeordnete den 6b- und 4-Anträgen der Firma Flick bzw. beabsichtigten steuerfreien Reinvestitionen nicht hätten gefährlich werden können. Das Gegenteil zeigt schon die Anfrage des CSU-Abgeordneten Dr. Althammer aus Februar 1975, die in der Firma Flick sogar zu Überlegungen dahin gehend führte, einen „Brief an Herrn Strauß mit der Frage“ zu schreiben, „ob wir überhaupt noch Steuererklärungen abgeben könnten, wenn das Steuergeheimnis nicht gewahrt wird“.

Auch aus der Tatsache, daß in der Folgezeit des Gesprächs vom 20. November 1975 keinerlei kritische die Anträge der Firma Flick „gefährdende“ Stimmen von CDU/CSU-Abgeordneten bekannt wurden, läßt sich nicht den Schluß zu, es habe keine Kritik von dieser Seite gegeben und somit sei auch

eine Einflußnahme Dr. Kohls und anderer nicht notwendig gewesen.

Vielmehr spricht gerade die Tatsache, daß nach der Anfrage des CSU-Abgeordneten und zweiten Vorsitzenden der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung Dr. Althammer sowie in der Folgezeit des Gespräches vom 20. November 1975 keinerlei kritische Töne von CDU/CSU-Abgeordneten zu 6b- und 4-Vorhaben/Antragstellungen der Firma Flick bekanntgeworden sind, dafür, daß intern geäußerte Kritik durch entsprechende Einflußnahme gedämpft bzw. unterbunden wurde. Im übrigen ist der Vermerk vom 21. November 1975 einen Tag nach dem Gespräch vom 20. November 1975 gefertigt worden, also zu einem Zeitpunkt, als dem Zeugen von Brauchitsch das Gespräch noch frisch im Gedächtnis war. Es ist überdies nicht erklärlich, warum der Zeuge von Brauchitsch in dem Vermerk vom 21. November 1975 irgendwelche erfundenen Gesprächsinhalte zu Papier gebracht haben sollte.

Auffällig ist im übrigen, daß die Zahlung anlässlich des Gesprächs vom 20. November 1975 an Dr. Kohl in Höhe von 50 000,— DM in zwei Tranchen à 25 000,— DM übergeben wurde.

Der naheliegenden Frage, ob insoweit hierbei ein Zusammenhang zu den von Dr. Kohl gegenüber von Brauchitsch zur Verhinderung von CDU/CSU-Kritik an Flickschen Steuerbegünstigungsverfahren genannten Dr. Carstens und Stücklen besteht, konnte wegen des vorzeitigen Abbruchs der Beweisaufnahme und der dadurch verhinderten Fortsetzung der Vernehmung Bundeskanzler Dr. Kohls sowie der auf diesem Wege ebenso vereitelten Vernehmung Dr. Carstens und Stücklens nicht nachgegangen werden.

Bezüglich des Gesprächs vom 20. November 1975 ist daher davon auszugehen, daß Dr. Kohl dem Bevollmächtigten des Flick-Konzerns von Brauchitsch Zusicherungen der Art gegeben hat, wie sie in dem Vermerk von von Brauchitsch festgehalten sind. Für Dr. Kohl mußte hierbei erkennbar sein, daß die an ihn geleistete Zahlung mit der Erwartung solcher Zusicherungen verbunden war.

Da hierüber hinaus nicht etwa der Flick-Konzern Zahlungen an Dr. Kohl von sich aus anbot, sondern Dr. Kohl die Zahlungen beim Flick-Konzern anforderte — so jedenfalls die in diesem Punkt übereinstimmenden Bekundungen der Zeugen von Brauchitsch sowie Bundeskanzler Dr. Kohl in ihren Aussagen vor dem 1. Untersuchungsausschuß —, so mußte anlässlich des Gesprächs vom 20. November 1975 bei von Brauchitsch erst recht der Eindruck entstehen, daß die anlässlich des Gesprächs von Dr. Kohl abgegebene Zusicherung in Verbindung mit der von Dr. Kohl angeforderten Spende zu bringen war.

Erhebliche Widersprüche ergaben sich zwischen den Aussagen der Zeugen von Brauchitsch und Dr. Kohl auch hinsichtlich der Frage, welchen Grund die von den Zeugen übereinstimmend bekundete Üblichkeit der Barzahlungen an Bundeskanzler Dr. Kohl hatte.

Von Brauchitsch bekundete hierzu, daß Dr. Kohl, wenn dieser Zahlungen angefordert habe, als Grund für seinen Wunsch nach Barzahlung zu verstehen gegeben habe,

„daß es dort darum ging, z. B. Wahlaufwendungen zu bezahlen, die in dem Gesamtbereich nicht — wollen wir einmal sagen — hierarchisch nicht so hineinpassen. So habe ich das verstanden“.

Bundeskanzler Dr. Kohl hingegen nannte als Grund für die regelmäßigen Barzahlungen, daß

„Herr von Brauchitsch dann aus seinen Gründen den Weg gewählt hat, diese Spenden bar zu überbringen...“

Es ist davon auszugehen, daß zwischen von Brauchitsch und Dr. Kohl verabredet war, Barspenden an Dr. Kohl — unter Verstoß gegen Artikel 21 GG — nicht in den Rechenschaftsberichten der CDU zu veröffentlichen. Die Entgegennahme von Bargeld ohne Quittung ließ dem Empfänger freie Hand hinsichtlich der Verwendung.

Darüber hinaus war der Firma Flick an Barzahlungen gelegen, da derartige Zahlungen aus der beim Flick-Konzern eingerichteten schwarzen Kasse entnommen werden konnten. Dieses war ausweislich der Unterlagen auch bei mindestens einer Zahlung an Dr. Kohl im Jahr 1975 der Fall. Hierbei mußte die Firma Flick aus naheliegenden Gründen erst recht darauf vertrauen können, daß eine solche Zuwendung nicht im Rechenschaftsbericht der CDU erscheint.

Betreffend Zahlungen aus der „schwarzen Kasse“ sowie der hiermit im Zusammenhang stehenden Vorgänge liegt dem Ausschuß eine Akte „Soverdia“ als Beweismittelordner im Steuerstrafverfahren gegen Verantwortliche des Flick-Konzerns vor.

Ein in diesem Aktenband befindlicher Vermerk — offensichtlich im Büro von Brauchitsch unter dem Datum vom 6. November 1980 von der Sekretärin Frau Heidemann angefertigt — lautet wie folgt:

„Kohl gibt Zwischenbescheid
Adresse nicht bekannt“

In seiner Aussage vor dem 1. Untersuchungsausschuß bestritt Bundeskanzler Dr. Kohl von der beim Flick-Konzern geführten „Schwarzen Kasse“ und den Vorgängen um die „Soverdia“ Kenntnis gehabt zu haben.

Weitere Feststellungen zu dem Vermerk konnten wegen des vorzeitigen Abbruchs der Beweisaufnahme nicht getroffen werden. Insbesondere wurde auf diesem Wege die Vernehmung der Sekretärin Frau Heidemann, die den Vermerk angefertigt hatte, vereitelt.

Zwei Wochen nach dem Gespräch zwischen Dr. Kohl und von Brauchitsch am 20. November 1975 notierte Diehl unter

„Inoffizielle Zahlungen an die CDU:
2. 12. Ka wg. CDU-Wirtschaftsrat 100 000“.

Ob bei dieser Zahlung ein Zusammenhang mit dem Gespräch zwischen Dr. Kohl und von Brauchitsch sowie den damals getroffenen Verabredungen besteht, konnte wegen des vorzeitigen Abbruchs der Beweisaufnahme nicht geklärt werden.

Bemerkenswert ist jedoch, daß ausschließlich für das Jahr 1975 eine „inoffizielle Zahlung“ an den „CDU-Wirtschaftsrat“ notiert ist, während dies weder im Jahr zuvor noch in den folgenden Jahren der Fall war.

Zu Tz 63 des MB

Laut dem Vermerk von Wacker und Dr. Schmidt-Hern hat Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs gegenüber der Äußerung von Staatssekretär Offergeld (BMF), für die Beurteilung der Veräußerungsseite sei auf die endgültige Plazierung der Daimler-Anteile abzustellen, betont, „aus der Sicht seines Hauses sei die Veräußerungsseite nunmehr geklärt“.

Bereits einen Tag vor dem „Spitzengespräch“ notierte Diehl unter „Inoffizielle Zahlungen an die FDP“:

15. 12. Ka ohne Angabe ü Nemitz 200 000“

Der mit dieser Zahlung korrespondierende Quitungsbeleg trägt auf seiner Rückseite die handschriftliche Notiz:

„Frdr. FDP“

Von Brauchitsch hat hierzu in der Schutzschrift seines Verteidigers erklären lassen, die Zahlung vom 15. Dezember 1975 sei dem FDP-Schatzmeister Herbert Karry zugeflossen, was jedoch schon von daher zu bezweifeln ist, weil im Falle von Zahlungen an Karry dieser in den Aufzeichnungen Diehls ausdrücklich mit seinem Namen aufgeführt ist.

Zu Tz 63 des MB

Zum weiteren Verlauf des Gesprächs vom 16. Dezember 1975 wird auf folgendes hingewiesen:

Anschließend sei u. a. von Dr. Friderichs die Frage aufgeworfen worden, welche sonstigen 6b/4-Vorhaben die Firma Flick plane. Ministerialdirektor Dr. Hans Tietmeyer habe bemerkt, die einzelnen Wiederanlagevorgänge dürften nicht isoliert betrachtet werden, sie seien vielmehr im ganzen zu würdigen, wobei Vorhaben, die der Arbeitsplatzsicherung dienen, die Beurteilung des Gesamtpaketes positiv beeinflussen.

Diese auch später gelegentlich geäußerte Ansicht steht nicht im Einklang mit dem Gesetz, welches eine Prüfung jedes einzelnen Antrages vorsieht. Eine wechselseitige Beeinflussung verschiedener Anträge ist rechtlich nicht möglich.

Zu Tz 67 des MB

Im Ergebnis spricht vieles dafür, daß die Gesprächspartner Dr. Tietmeyer und Fischer waren.

Sowohl Dr. Tietmeyer als auch Fischer haben Gespräche mit Dr. Kreile zur damaligen Zeit eingeräumt.

In der Beweisaufnahme ist von verschiedenen Zeugen dem offensichtlichen Versuch, einen Scheinantrag zu empfehlen, um dem Bundeswirtschaftsministerium aus taktischen Gründen die Möglichkeit einer Ablehnung zu geben, eine andere Deutung gegeben worden. So führte Wacker aus, der Antrag sei gut begründet gewesen; er habe ihn nie als „Türke“ betrachtet. Er wisse allerdings, daß man — und zwar nach seiner Erinnerung in der Firma Flick — von einem „Türken“ gesprochen habe.

Von Brauchitsch wandte sich ebenfalls gegen die Formulierung „Türke“. Vielmehr sei es ein „offener Fall“ gewesen, der „möglicherweise“ abgelehnt werde. Man habe nur einen „dolus eventualis“ gehabt, also die Ablehnung nicht beabsichtigt, sondern nur in Kauf genommen.

Dr. Kreile meinte, man habe lediglich eine „rechtsmittelfähige Entscheidung“ haben wollen. Der Begriff „Türke“ sei nur in dem Sinne zu verstehen, daß es für das Bundeswirtschaftsministerium eine „psychologische Entlastung“ habe geben sollen.

Staatssekretär Dr. Schlecht hat im wesentlichen ausgeführt, es sei damals lediglich gemeint gewesen, Flick müsse damit rechnen, daß „schon aus optischen Gründen“ nicht alle Anträge genehmigt werden könnten. Einen „Türken“ habe es nicht gegeben.

Dr. Tietmeyer hatte bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung ausgeführt, man habe — auch er selbst — gegenüber der Firma Flick mehrfach deutlich gemacht, daß im Hinblick auf politische Auseinandersetzungen ein Ablehnungsfall im Rahmen eines Paketantrages nützlich wäre. Vor dem 1. Untersuchungsausschuß hat er diese Aussage dahin gehend interpretiert, er habe der Firma sinngemäß gesagt, ein Fall, der die Möglichkeit gebe, die Kriterien zu verdeutlichen, die man an derartige Fälle anlegen könne, sei nicht von vornherein schlecht, sondern könne jedem anderen Antragsteller auch passieren.

Angesichts dieser Aussagen, die dem Vermerk einen anderen Sinn zu geben versuchen, ihn aber inhaltlich nicht prinzipiell in Frage stellen, ist davon auszugehen, daß die Kreile-Notiz im wesentlichen zutreffend den Inhalt seiner Gespräche wiedergibt. Abgesehen davon, daß wenig später im ersten Antragsblock ein offenkundig aussichtsloser Antrag gestellt wurde, ist der Vermerk auch insoweit plausibel. Offensichtlich hatte das Bundeswirtschaftsministerium damals erhebliche Sorgen wegen der Kritik von SPD-Politikern an den Flick-Anträgen und hielt es für notwendig, gegenüber der Öffentlichkeit deutlich zu machen, daß jedenfalls nicht alle Flick-Anträge genehmigt würden.

Im Ergebnis ist festzustellen, daß Dr. Kreile empfahl, dem Bundeswirtschaftsministerium mittels der Stellung eines Scheinantrages die Möglichkeit einzuräumen, der Kritik von Seiten der SPD sowie

der interessierten Öffentlichkeit zu den Anträgen der Firma Flick einen Ablehnungsfall präsentieren zu können, um auf diesem Wege den weiteren Anträgen der Firma Flick den Weg zu ebnen.

Zu Tz 69 des MB

Der parlamentarische Staatssekretär Offergeld zeigte mit seiner Bitte um Parteispenden bei einem Tochterunternehmen der Firma Flick, mit deren Anträgen er sich voraussichtlich dienstlich zu befassen hatte, eine bedenkliche Verquickung von Amtsinhaberschaft und parteipolitisch motivierter Spendenakquisition. Selbst wenn er diese Akquisition in seiner Eigenschaft als Bundestagsabgeordneter vornahm, so ist dennoch zu bedenken, daß eine solche Trennung von Funktionen für Außenstehende nicht ohne weiteres erkennbar und nicht geeignet ist, das Aufkommen des Verdachts einer unzulässigen Beeinflußbarkeit der Amtsausübung zu verhindern. Erschwerend kommt in diesem Fall hinzu, daß Offergeld — wenn auch nach seiner Aussage versehentlich — einen Brief mit seiner Amtsbezeichnung benutzt hat.

Zu Tz 70 des MB

Von Brauchitsch erörterte am 5. Februar 1976 in einem zweistündigen Gespräch mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs u. a. die beabsichtigten Anträge. Hierzu teilte von Brauchitsch Dr. Flick mit, Dr. Friderichs habe ihn zu diesem Gespräch gebeten. Es sei „hochbrisant“ und in der 6 b-Angelegenheit „befriedigend“ gewesen. Er habe darüber eine Aktennotiz gefertigt, die er in seiner Brieftasche habe und ihm (Dr. Flick) zum Lesen vorlegen wolle. Er habe Sorge, sie der Post oder dem Hausumlauf anzuvertrauen.

Diese Notiz ist in den dem 1. Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht auffindbar. Aus einem späteren Vermerk von Brauchitschs ergibt sich jedoch, daß Dr. Flick die vertrauliche Notiz gelesen hat. Von Brauchitsch notiert, Dr. Flick sei „allenthalben einverstanden“.

Auf folgende weitere Zahlungseintragung für 1976 wird hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die CDU:

7. 2. Ka wg. Dr. Voß CDU-Bonn 15 000“.

Auf der Rückseite der mit dieser Zahlung korrespondierenden Quittung ist folgendes handschriftlich vermerkt:

„D. Voß Bonn FrzJ.Str“

sowie

„FJS“.

Zu Tz 70 des MB

Auf folgende weitere Zahlungseintragungen für 1976 wird hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die FDP:

17. 2. vB ohne Angabe ü. Dr. Schmitz 20 000“

Auf der Rückseite des mit dieser Zahlung korrespondierenden Quittungsbelegs findet sich die handschriftliche Notiz:

„Dr. Schm. f. 4 FDP-Abg.“

Des weiteren:

„17. 2. v.B. wg. Graf Lambsdorff 25 000“.

Auf dem entsprechenden Quittungsbeleg findet sich die handschriftliche Eintragung:

„Graf La“.

Von Brauchitsch hat hierzu in seiner Schutzschrift ausführen lassen, daß diese Zahlung ebenso wie die vom 7. Juli 1975 Dr. Graf Lambsdorff als Landeschatzmeister der FDP-Nordrhein-Westfalen zugegangen ist. Dr. Graf Lambsdorff hat dies in der Schutzschrift seines Verteidigers bestätigen lassen.

Zu Tz 71 des MB

Ebenso am 27. Februar 1976 sprach Wacker mit dem zuständigen Beamten des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums, und zwar — wie er vermerkte — „in Verfolg der mit Minister Dr. Riemer am 6. Februar 1976 getroffenen Vereinbarung“.

Wacker vermerkte weiter, die „schon mit Dr. Riemer getroffene Absprache“, von seinem Ministerium aus in Bonn keine Schritte zu unternehmen, sondern zu warten, bis das Bundeswirtschaftsministerium auf das Land zukomme, sei bekräftigt worden. Das Landeswirtschaftsministerium habe sich „der mit Bonn getroffenen Vereinbarung, bei Anfragen der Presse auf das Steuergeheimnis hinzuweisen und keine Auskünfte zu geben“, angeschlossen.

In diesem Zusammenhang wird auf folgende weitere Zahlungseintragung für 1976 hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die FDP:

17. 2. vB wg. Riemer ü Nemitz 5 000“.

Der entsprechende Quittungsvermerk trägt die Aufschrift:

„Ne wg. Rie“.

Zu Tz 73 des MB

Ebenso für den 22. März 1976 findet sich in den Unterlagen eine von Kaletsch unterzeichnete Quittung über die Barauszahlung von 75 000 DM.

Auf der Rückseite der Quittung ist notiert:

„Dr. Frid. FDP“

Des weiteren notierte Diehl unter „Inoffizielle Zahlungen an die FDP“ für den 1. April 1976:

„Ka wg. Dr. Friderichs 75 000“

Von Brauchitsch hat zu der Zahlung ausführen lassen, diese sei, ebenso wie die vom 15. Dezember 1975 an den FDP-Schatzmeister Karry gegangen. Dr. Friderichs hat den Erhalt der Zahlung bestritten.

(vgl. zu Zahlungen an Dr. Friderichs, zu Tz 43 des MB)

Zu Tz 74 des MB

Auf folgende weitere Zahlungseintragungen für 1976 wird hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die CDU:

3. 5. Dr. Schmitz wg. CDU 10 000“

sowie

„Inoffizielle Zahlungen an die CSU:

3. 5. vB wg. CSU ü Dr. Schmitz 10 000“.

Auf der mit diesen Eintragungen korrespondierenden Quittung findet sich neben der Unterschrift von Brauchitschs auch die von Dr. Schmitz. Auf der Quittungsrückseite findet sich die handschriftliche Notiz:

„4x5 an Schmitz“

sowie die maschinenschriftliche Notiz:

„Unterstützung für Abgeordneten kandidaten
Detlef Kühn CDU
Graf Huyn CSU
Wittmann CSU
von der Heydt CDU“.

Zu Tz 76 des MB

Auf folgende weitere Zahlungseintragungen für 1976 wird hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die FDP:

Ka wg. Ertl ü Nemitz 10 000“

Der mit der Zahlung „wg. Ertl“ korrespondierende Quittungsbeleg trägt auf seiner Rückseite die handschriftliche Eintragung:

„FDP-Ertl ü Ne“.

Zu Tz 76 des MB

Ein mit der Zahlungseintragung vom 8. Juni 1976 „wg. Dr. Friderichs“ korrespondierender Quittungsbeleg ist in den Unterlagen nicht vorhanden.

In einer Aufstellung über „inoffizielle Zahlungen an die FDP 1975 bis 30. Mai 1979“ findet sich unter dem Namen Friderichs für das Jahr 1976 die Zahlungseintragung 70 000 DM, versehen mit dem Vermerk:

„Zahlungen aus der schwarzen Kasse“.

Von Brauchitsch hat die Kenntnis dieser Zahlung ebenso wie Dr. Friderichs bestritten.

(vgl. zu Zahlungen an Dr. Friderichs, zu Tz 43 des MB)

Ebenso unter dem 8. Juni 1976 findet sich unter „inoffizielle Zahlungen an die CDU“ folgende Eintragung:

„1. 6. Ka vB wg. Kohl 50 000“.

Ein mit dieser Zahlung korrespondierender Quittungsbeleg befindet sich in den Akten.

(vgl. zu Zahlungen an Dr. Kohl, zu Tz 43 des MB)

Zu Tz 77 des MB

Anlaß zu Bedenken gibt die Tatsache, daß der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Friderichs, wegen der angestrebten vorzeitigen Pensionierung von Prof. Dr. Günther gerade einen Vertreter der Firma Flick um finanzielle Hilfe bat, obwohl damals noch nicht endgültig über die 6 b- und 4-Anträge des Ersten Antragsblockes entschieden war und weitere Anträge bereits angekündigt waren. Eine solche Bitte einer Behörde an einen Antragsteller, mit der auch eigene Interessen der Behörde verfolgt werden, konnte beim Antragsteller — und in diesem Fall auch bei der Deutschen Bank, welche nach wie vor die Weiterveräußerung der erworbenen Daimler-Aktien zu bewerkstelligen hatte und immer noch mit einem Fusionskontrollverfahren zu rechnen hatte — die Erwartung entstehen lassen, eine erwiesene Gefälligkeit könne sich bei späteren Entscheidungen auszahlen.

Zu Tz 81 des MB

Auf folgende weitere Zahlungseintragungen für 1976 wird hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die CSU:

28. 5. Ka wg. Ziesl 100 000

28. 5. Ka wg. CSU — 3. 10. 76 100 000“.

Mit diesen Zahlungen korrespondierende Quittungsbelege befinden sich nicht in den Unterlagen, was darauf schließen läßt, daß es sich um Zahlungen aus der schwarzen Kasse des Flick-Konzerns gehandelt hat. Dies wird dadurch bestätigt, daß in einer Aufstellung über „Politische Zahlungen über Sonderkasse“ bei der CSU für 1976:

„Ziesl 100 000

wg. Kaletsch 100 000“

vermerkt ist.

Zu Tz 82 des MB

Auf folgende weitere Zahlungseintragungen für 1976 wird hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die CDU:

13. 7. vB wg. Kohl 50 000“

Hiermit korrespondiert ein Quittungsbeleg mit der Aufschrift:

„CDU-Ko“

(vgl. zu Zahlungen an Dr. Kohl, zu Tz 43 des MB)

Unter „Inoffizielle Zahlungen an die CSU“ findet sich unter dem 12. Juli folgende Eintragung:

„Dr. FKF wg. FJS 250 000“.

Ein entsprechender Quittungsbeleg befindet sich in der Akte „Dispositionskasse“.

(vgl. zu Zahlungen an Dr. Strauß, zu Tz 47 des MB)

Zu Tz 84 MB

Zwei Tage nach den Voten der Landeswirtschaftsministerien zum 1. Antragsblock notierte Diehl unter dem Datum vom 1. September 1976 folgende „Inoffizielle Zahlungen an die SPD“:

Ka ohne Angabe ü Nemitz	18 000
Ka ohne Angabe ü Nemitz	30 000“.

Bei der FDP sind für den 1. September 1976 folgende „Inoffizielle Zahlungen“ notiert:

„Ka ohne Angabe ü Nemitz	12 000
Ka ohne Angabe ü Nemitz	20 000“.

Zu den unter SPD und FDP vermerkten Zahlungen über insgesamt 80 000,— DM finden sich entsprechende Quittungen in den Unterlagen.

Des weiteren notierte Diehl für den 1. September 1976 unter „Inoffizielle Zahlungen an die CSU“:

Ka wg. FJS ü Srbik	10 000“.
--------------------	----------

Auf der Rückseite der hiermit korrespondierenden Quittung findet sich folgende handschriftliche Eintragung:

„Brief an Dr. v Srb. f FJS
CSU wg. 3. 10. 1976“.

Hinzu kommt folgende maschinenschriftliche Notiz Diehls vom 1. September 1976 folgenden Inhalts:

„Betr.: Inoffizielle Zahlung für FJS
Herr Kaletsch hat mich heute fernmündlich gebeten, Herrn Dr. von Srbik, München, einen Betrag von DM 10 000 im Brief zu übersenden. Gleichzeitig bat Herr Kaletsch, daß ich Herrn Dr. von Srbik davon unterrichte, daß er den Betrag in bar erhält und ihn bitte, FJS diese Summe auszuhändigen mit dem Hinweis, daß es sich hierbei um eine persönliche Zahlung von Herrn Kaletsch an FJS handelt.“

Der Zeuge Dr. Strauß bekundete hierzu in seiner Vernehmung, die Zahlung vom 1. September 1976 sei „mit Sicherheit“ auf ein „Wahlkampffinanzierungskonto“ der CSU gegangen, ohne daß er zu näheren Angaben bereit war.

(vgl. zu Zahlungen an die CSU über Dr. Srbik, zu Tz 43 des MB)

Zu Tz 85 des MB

Am 17. September 1976 traf sich von Brauchitsch, einer Eintragung des Kalenders des Vorzimmers von Brauchitschs zufolge, mit dem Leiter des Mini-

sterbüros von Dr. Friderichs, MR Wohleben, im Düsseldorfer Büro von Eberhard von Brauchitsch.

Für den gleichen Tag quittierte von Brauchitsch eine Kassenentnahme von insgesamt 90 000 DM in bar.

Auf der Vorderseite des Quittungsbelegs findet sich die Notiz:

„Bar 3 × 30“

Auf der Rückseite des Belegs wurde von Diehl vermerkt:

„Fr. 60
Ko. 30“

Bundeskanzler Dr. Kohl hat als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuß zu unter seinem Namen notierten Zahlungen für die Jahre 1975 und 1976 ausgesagt, diese seien „vermutlich korrekt“ eingetragen.

Der Zeuge Wohleben hat in seiner Aussage vor dem 1. Untersuchungsausschuß bekundet, er habe keine Kenntnis von Zahlungen der Firma Flick an Dr. Friderichs. Auch Zahlungen an ihn selbst bestritt der Zeuge.

Von Brauchitsch ließ zu der Zahlung „Fr. 60“ in seiner Schutzschrift ausführen, diese sei ebenso wie weitere, an den FDP-Schatzmeister Heinz-Herbert Karry gegangen.

Dr. Friderichs bestritt grundsätzlich den Erhalt von Zahlungen von seiten des Flick-Konzerns vor und während seiner Amtszeit als Bundeswirtschaftsminister.

(vgl. zu Zahlungen an Dr. Friderichs, zu Tz 43 des MB)

Die Staatsanwaltschaft Bonn geht davon aus, daß der Betrag von 60 000 DM an Wohleben und durch diesen an Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs übergeben wurde. Sie hat diese Zahlung zum Gegenstand der Anklage gemacht. Von einer abschließenden Beweiswürdigung wird mit Rücksicht auf das laufende Strafverfahren vor dem Landgericht Bonn abgesehen.

Zu Tz 89 des MB

Unter dem Datum vom 12. November 1976 findet sich eine Notiz von Dr. Walter Schmitz an von Brauchitsch mit folgendem Wortlaut:

„Persönlich! Unter Umschlag.
Betr.: Herrn Roth, Parlamentarischer Referent von Dr. Friderichs
Ich erhielt die Information, daß Herr Roth bei seinem Wahlkampf mit seinem Budget um ca. DM 500,— zu kurz gekommen ist.
Ich würde aus atmosphärischen Gründen für eine Hilfe plädieren, möchte aber nicht dazu raten, daß er eine Druckrechnung an die VG adressieren läßt.“

Unter dem Datum vom 18. November 1976 vermerkte Diehl als „Inoffizielle Zahlungen an die FDP“ folgende Eintragung:

„18. 11. v.B. wg. Roth ü Dr. Schmitz 500.“

Dem entspricht ein Beleg über eine Kassenentnahme in Höhe des genannten Betrages.

Zu Tz 97 des MB

Auf folgende weitere Zahlungseintragung für 1977 wird hingewiesen:

„13. 4. v.B. wg. Graf Lambsdorff 25 000“

Von Brauchitsch ließ hierzu in seiner Schutzschrift ausführen, die Zahlung sei, ebenso wie die aus 1975 und 1976 dem Schatzmeister des FDP-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, Graf Lambsdorff, zugegangen.

Dr. Graf Lambsdorff hat dies in der Schutzschrift seines Verteidigers bestätigen lassen und hinzugefügt, es sei „für einen Schatzmeister einer Partei üblich, der Bitte, den Spender ungenannt zu lassen, zu entsprechen“.

Zu Tz 100 des MB

Auf folgende Zahlungseintragung für 1977 wird hingewiesen.

„Inoffizielle Zahlungen an die CDU:
10. 5. v.B. wg. Kohl 50 000“

Ein mit dieser Zahlung korrespondierender Quittungsbeleg fehlt in den Unterlagen. Daher ist davon auszugehen, daß es sich um eine Zahlung aus der „schwarzen Kasse“ gehandelt hat.

Der Zeuge Bundeskanzler Dr. Kohl hat hierzu vor dem 1. Untersuchungsausschuß ausgesagt, ihm sei durch die Schatzmeisterei der CDU ein Spendeneingang von 50 000 DM vom 5. Juli 1977 bestätigt worden. Die zeitliche Differenz zu den in der Diehl-Liste vermerkten Zahlungen ergebe sich dadurch, daß er die von der Firma Flick erhaltenen Barspenden erst bei einem auf den Zahlungszeitpunkt folgenden späteren Treffen mit dem Schatzmeister der CDU habe übergeben können.

(vgl. zu den Zahlungen an Dr. Kohl, zu Tz 60 des MB)

Ebenso für den 10. Mai 1977 notierte Diehl:

„v.B. wg. Dr. Friderichs 70 000“

Ein hiermit korrespondierender Quittungsbeleg befindet sich nicht in den Unterlagen. In einer von Diehl am 5. Juni 1979 angefertigten Aufstellung über „Inoffizielle Zahlungen an die FDP“ ist der neben dem Namen „Friderichs“ notierte Betrag von 70 000 DM mit dem Vermerk „Zahlung aus der schwarzen Kasse“ versehen.

Auf der Unterseite dieser Zahlungsaufstellung vermerkte Diehl:

„Aufstellung H.v.B. am 6. 6. 1979 vorgelegen“.

Von Brauchitsch bestreitet die Kenntnis dieser Zahlung. In seiner Schutzschrift ließ er zu Zahlungen aus der „Schwarzen Kasse“ ausführen, er habe „erst später“ von der Existenz dieser Kasse Kenntnis bekommen.

Hiergegen spricht jedoch, neben der oben genannten Notiz Diehls, daß in zahlreichen Vermerken und Rücksprachenotizen von Brauchitschs für Dr. Flick das Wort „Soverdia“ zu finden ist.

Dr. Friderichs hat den Erhalt dieser Zahlung bestritten.

Die Staatsanwaltschaft Bonn hat diesen Vorgang nicht zum Gegenstand der Anklage gemacht, da ihrer Auffassung nach kein hinreichender Verdacht für die tatsächliche Übergabe des Betrages vorliegt.

Zu Tz 101 des MB

Diehl notierte für den 1. Mai 1977 unter „Inoffizielle Zahlungen an die FDP:

v.B. wg. Dr. Friderichs 40 000“

Der mit dieser Zahlung korrespondierende Quittungsbeleg trägt auf seiner Rückseite den Vermerk:

„FDP Frid./pers.“

Diehl hat als Zeuge zu dem Zusatz „pers.“ erklärt, er habe unterstellt, daß von Brauchitsch Dr. Friderichs diesen Betrag persönlich übergeben habe.

Von Brauchitsch hat zu dieser Zahlung in seiner Schutzschrift erklären lassen, die Zahlung sei von ihm „persönlich“ an Karry übergeben worden, worauf das Kürzel „pers.“ hinweise.

Dr. Friderichs hat den Erhalt der Zahlung bestritten.

Einer Kalendereintragung im Sekretariat von Brauchitschs zufolge hat am 31. Mai 1977 MR Klaus Wohlleben von Brauchitsch aufgesucht.

Der Zeuge Wohlleben hat hierzu ausgesagt, Friderichs habe ihn „dahin geschickt, irgendwelche Stellungnahmen zu holen“.

Von einer Zahlung will der Zeuge keine Kenntnis erlangt haben.

Die Staatsanwaltschaft Bonn hat die Eintragung zum Gegenstand der Anklage gemacht. Von einer abschließenden Beweiswürdigung wird mit Rücksicht auf das laufende Strafverfahren vor dem Landgericht Bonn abgesehen.

Zu Tz 107 des MB

Am 21. September 1977 trafen von Brauchitsch und Dr. Graf Lambsdorff zu einem Gespräch zusammen. Ebenso unter dem 21. September 1977 findet sich in der Diehl-Liste über „Inoffizielle Zahlungen an die FDP“ die Eintragung:

„v.B. wg. Graf Lambsdorff 25 000“.

Dieser Zahlungsvorgang erscheint — jedenfalls nach den dem 1. Untersuchungsausschuß bislang zugänglichen Unterlagen — in den Aufzeichnungen Diehls erstmals in einer vom 5. Juni 1979 erstellten Zusammenstellung von „Inoffiziellen Zahlungen an die FDP 1975 bis 30. Mai 1979“ mit dem handschriftlichen Vermerk:

„Aufstellung HvB am 6. 6. 1979 vorgelegen“

und ist dort mit dem Zusatz

„Zahlungen aus der schwarzen Kasse“

gekennzeichnet, was erklärt, warum für diese Zahlung kein korrespondierender Quittungsbeleg auffindbar ist.

In der Schutzschrift des Verteidigers von Eberhard von Brauchitsch wird hierzu ausgeführt, von Brauchitsch habe sich am 21. September 1977 die Beträge von 500 000 DM und 25 000 DM — welche zur Rettung des Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Hanns Martin Schleyer eingesetzt werden sollten — von Diehl aushändigen lassen.

In diesem Zusammenhang sei auch der Betrag von 25 000 DM dem Schweizer Rechtsanwalt Payot zugegangen. Von Brauchitsch habe erst, so wird dort weiter ausgeführt, später davon erfahren, daß diese Beträge von Diehl aus der „Schwarzen Kasse“ erhoben wurden.

Diese Einlassung von Brauchitschs ist nicht glaubhaft.

Zum einen sprechen hiergegen zahlreiche Vermerke und Rücksprachenotizen, in denen von Brauchitsch für Unterredungen mit Dr. Friedrich Karl Flick schon frühzeitig das Stichwort „Soverdia“ festhielt. Zum anderen spricht hiergegen auch die Notiz Diehls in einer Aufstellung über Zahlungen an die FDP aus der „Schwarzen Kasse“, wonach diese Aufstellung von Brauchitsch bereits am 6. Juni 1979 vorgelegen hat.

Nach der Aussage des Zeugen Diehl war von Brauchitsch die Existenz der schwarzen Kasse „ab dem Jahre 1976 oder 1977 bekannt“. „Auf Anforderung von Herrn von Brauchitsch“ habe er „jeweils Auszüge aus den Listen gefertigt und ihm vorgelegt“.

Wenn insoweit davon auszugehen ist, daß von Brauchitsch die vom 5. Juni 1979 von Diehl gefertigte Zahlungsaufstellung über „Inoffizielle Zahlungen an die FDP“ mit der als „Zahlung aus der schwarzen Kasse“ gekennzeichneten Eintragung unter dem Namen Graf Lambsdorff vorgelegen hat, so ist nicht einzusehen, warum er es bei der Zuordnung unter dem Namen Dr. Graf Lambsdorff beließ, wenn dies nicht von ihm gutgeheißen wurde.

Bemerkenswert ist auch, daß von Brauchitsch über den seinen Angaben nach aus der „schwarzen Kasse“ erhobenen Betrag von 500 000 DM eine Quittung beibringen konnte, während zu allen sonstigen in den Spendenaufstellungen Diehls als „Zahlungen aus der schwarzen Kasse“ gekennzeichneten Zu-

wendungen keine Quittungsbelege in den zur Verfügung stehenden Unterlagen auffindbar sind.

Zu Tz 117 des MB

Es stellt sich hier die Frage, warum Dr. Mühl in dieser Vorlage erklärte, bei dem Antrag Grace II hätten sich „bei erster Beurteilung keine negativen Hinweise“ ergeben, obwohl er in der Besprechung am 13. Oktober 1977 laut einer Wacker-Notiz gesagt hat, die Kooperationspläne der Firma Flick mit Grace hätten sich „bisher wohl nicht erfüllt“. Der Zeuge Dr. Mühl führte zur Begründung für seine Äußerung in der Ministervorlage an, entsprechend seinem am 13. Oktober 1977 geäußerten Wunsch habe die Firma als Anlage zum Grace-Antrag konkret darüber berichtet, was bisher passiert sei und was in Zukunft beabsichtigt sei. Die Firma habe offen bekundet, daß sich die eine oder andere Kooperation nicht habe realisieren lassen, und begründet, warum ein verstärkter Einfluß notwendig sei „und über den verstärkten Einfluß die Kooperation einen Schub bekommen soll“. Daraus habe sich kein negativer Hinweis für die Beurteilung dieser Grace-Aufstockung ergeben. Dr. Mühl sah auch keinen Anlaß, seine Aussage zu korrigieren, als ihm ein Zitat aus einer Ministervorlage vom 8. August 1978 vorgehalten wurde, wonach der Erwerb von Grace I „entgegen den im damaligen Antrag gemachten Ausführungen bisher zu keiner merklichen Kooperation zwischen Grace und der Flick-Gesellschaft Dynamit Nobel geführt hat“.

Hierzu bemerkte Dr. Mühl, man habe nach dem Gesetzeswortlaut nicht verlangen können, daß bereits kooperiert werde, sondern lediglich die Eignung des Vorhabens für die internationale Arbeitsteilung verlangen können.

Überraschend ist dann jedoch, daß in der Ministervorlage nicht wenigstens darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die bei Grace I vorgetragenen Kooperationspläne durchweg noch nicht verwirklicht worden waren. Selbst wenn man — wie der Zeuge Dr. Mühl aussagte — der Argumentation der Firma Flick folgen wollte, hätte zumindest kurz darauf eingegangen werden und der Hinweis angebracht werden müssen, daß diese Frage noch einer sorgfältigen und kritischen Prüfung bedürfe. Letzten Endes muß daher offenbleiben, ob das Fehlen eines derartigen Hinweises auf unkritische Übernahme der Flick-Argumentation durch Dr. Mühl oder darauf zurückzuführen ist, daß Dr. Mühl aus dem Vermerk von Staatssekretär Dr. Schlecht über die erbetene Ministervorlage nicht nur auf ein lebhaftes Interesse des Bundeswirtschaftsministers am zweiten Antragsblock, sondern auch auf eine „positive Grundeinstellung“ des Ministers zu den Anträgen — wie Wacker notierte — geschlossen hat.

Zu Tz 117 des MB

Zu der Zahlungseintragung vom 6. Dezember 1977:

„vB wg. Kohl 30 000“.

deren Kenntnis und Erhalt Bundeskanzler Dr. Kohl in seiner Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuß bestritt, ist auf folgende Vorgänge hinzuweisen:

In der Diehl-Liste sind in der Rubrik „Inoffizielle Zahlungen“ für den 6. Dezember 1977 folgende Zahlungen eingetragen:

„v.B. wg. Kohl 30 000
v.B. wg. Graf Lambsdorff 30 000“

Die sich aus der Addition der beiden Beträge ergebende Summe von 60 000 DM korrespondiert mit einer „Barabhebung für Kasse Diehl“ vom 6. Dezember 1977 bei der Deutschen Bank in Höhe von 60 000 DM.

Der Zeuge von Brauchitsch hat am 6. Dezember 1977 den Empfang eines Barbetrages in Höhe von 60 000 DM quittiert. Auf der Rückseite der Quittung hat der Zeuge Diehl folgendes eingetragen:

„30 Ko.
30 Gr. La“

In der Schutzschrift seines Verteidigers hat der Zeuge von Brauchitsch vorgetragen, die in der Diehl-Liste eingetragene Zahlung an Graf Lambsdorff vom 6. Dezember 1977 sei nicht an diesen, sondern an den damaligen FDP-Schatzmeister Karry erfolgt.

Es kann dahingestellt bleiben, ob seine Einlassung zutrifft. Jedenfalls hat von Brauchitsch die Eintragung Diehls vom 6. Dezember 1977 hinsichtlich der Zahlung an Dr. Kohl in Höhe von 30 000 DM in seiner Schutzschrift nicht beanstanden lassen.

In den dem 1. Untersuchungsausschuß Ende Februar 1985 vom Landgericht Bonn übersandten zusätzlichen drei Aktenordnern im Strafverfahren gegen Dr. Friderichs u. a. — also knapp drei Monate nach der Vernehmung von Bundeskanzler Dr. Kohl vor dem 1. Untersuchungsausschuß — findet sich eine Notiz vom 5. Dezember 1977 aus dem Sekretariat von Brauchitschs mit folgendem Wortlaut:

„Frau Weber/Sekr. Dr. Kohl fragt an, ob es Ihnen recht ist, wenn sie morgen, Dienstag, 6. 12., gegen 16.00 Uhr bei Ihnen kurz vorbeikommt./h.“

Der zeitliche Zusammenhang der Eintragung in der Diehl-Liste vom 6. Dezember 1977 mit dem angekündigten kurzen Aufenthalt von Frau Weber bei Herrn von Brauchitsch am selben Tage läßt die Schlußfolgerung zu, daß Frau Weber am 6. Dezember 1977 den Betrag von 30 000,— DM in Empfang genommen hat.

Eine Vernehmung Bundeskanzler Dr. Kohls in diesem Zusammenhang konnte wegen des vorzeitigen Abbruchs der Vernehmung Dr. Kohls sowie wegen des insgesamt vorzeitigen Abbruchs der Beweisaufnahme nicht erfolgen.

Aus demselben Grunde unterblieb die von Vertretern der GRÜNEN 1985 beantragte Vernehmung der Zeugin Juliane Weber.

Zu Tz 118 des MB

Zur Herausgabe der Ministervorlage hat sich der Zeuge Wohlleben in seiner Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuß des weiteren wie folgt geäußert:

Unter anderem sei es damals um die Empfehlung zu größerer Transparenz gegangen. Es sei darauf angekommen, die Firma Flick erneut auf die zu erwartende politische Diskussion hinzuweisen, zumal die Anträge ein „Politikum“ gewesen seien. Er habe befürchtet, daß „wieder diese politische Beschimpfung des Wirtschaftsministeriums stattfinden würde“, wenn die Firma Flick nicht die Öffentlichkeit darüber unterrichte, was beantragt worden sei.

Die Herausgabe erfolgte nach Aussage des in diesem Verfahren federführenden Referatsleiters Dr. Mühl ohne dessen Kenntnis. Dr. Mühl äußerte sich in seiner Aussage vor dem 1. Untersuchungsausschuß, er hätte, wenn er davon gewußt hätte, Einspruch dagegen erhoben. Dieses Verhalten von Wohlleben sei weder durch das Verwaltungsverfahrensgesetz gedeckt noch entspreche es dem üblichen Verfahren.

Die Übersendung der Ministervorlage durch den Leiter des Ministerbüros Wohlleben an von Brauchitsch war unzulässig. Zum einen erfolgte sie ohne Zustimmung oder wenigstens Unterrichtung des zuständigen Referenten Dr. Mühl. Zum anderen enthielt sie Angaben über unterschiedliche Ansichten innerhalb der beteiligten Verwaltungsstellen. Gerade auch die Unterrichtung des Ministers über die politischen Aspekte des Falles zeigt, daß die Vorlage inhaltlich zur Unterrichtung des Ministers und nicht für Außenstehende bestimmt war.

Sie ist daher auch nicht mit den „Akten“ sonstiger Verwaltungsverfahren vergleichbar. Selbst wenn man ein weitgehendes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht eines Antragstellers in einem Verwaltungsverfahren befürwortet, kann dieses nicht dazu führen, daß auch Vorlagen, die lediglich eine erste Meinungsbildung des Referats über interne Meinungsverschiedenheiten sowie die politischen Implikationen des jeweiligen Falles wiedergeben und unterrichten, an Außenstehende gegeben werden.

Der „Service“ des Bundeswirtschaftsministeriums gegenüber dem Antragsteller ist hier eindeutig überzogen worden und läßt sich auch nicht durch die vom Zeugen Wohlleben vorgebrachten möglichen Motive — notwendige Öffentlichkeitsarbeit der Firma Flick zum Schutze des Bundeswirtschaftsministeriums — rechtfertigen.

Zu Tz 136 des MB

Ein derartiges Engagement in der Personalangelegenheit eines Beamten, der über Jahre hinweg mit Anträgen der Firma Flick dienstlich befaßt war, läßt vermuten, daß von Brauchitsch sich bei Wohlleben für die Art und Weise von dessen Dienstausbübung im Verhältnis zur Firma Flick erkenntlich zeigen wollte, und deutet auf fehlende Distanz zwi-

schen Antragsteller und Amtsträger hin. Diese wäre jedoch geboten gewesen, um das Aufkommen von Zweifeln an der Lauterkeit und Unbestechlichkeit der Exekutive zu vermeiden.

Zu Tz 138 des MB

Es ist davon auszugehen, daß Selles Bereitschaft und seine spätere Beteiligung an der Diskussion innerhalb der SPD zu § 6 b sich zugunsten des Hauses Flick auswirken sollte und in Verbindung mit den an ihn in den Vorjahren sowie ausweislich der Unterlagen auch noch 1980 geleisteten Zahlungen zu bringen ist.

Die Zahlungen wurden von Selle in seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft Bonn bestätigt.

Selbst wenn kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Zuwendungen und „Gegenleistungen“ Selles erkennbar ist, so ist dennoch davon auszugehen, daß Selle vom Hause Flick im Wissen um an diesen ergangene Zuwendungen gezielt angesprochen wurde. Auch bei Selle ging man im Flick-Konzern davon aus, auf einen durch die Zuwendungen den Plänen des Hauses Flick gewogenen Politiker zu treffen.

Selbst wenn Wacker damals nicht wußte, daß Selle vom Hause Flick Zuwendungen erhalten hatte, so ist dennoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, daß die gezielte Gesprächsaufnahme mit Selle im Wissen um ergangene Zahlungen an diesen bzw. eine hierdurch erwartete Aufgeschlossenheit Selles für die Pläne des Hauses Flick erging.

Dieses mußte auch für Selle erkennbar sein, als dieser — ohnehin gegen Artikel 21 GG in Verbindung mit § 25 PartG verstoßend, indem er die an die SPD weitergereichten 40 000,— DM aus 1974 nicht dem Rechenschaftsbericht der SPD zugänglich machte — sich für die Pläne der Firma Flick verwandte.

Wegen des vorzeitigen Abbruchs der Beweisaufnahme konnte nicht geklärt werden, in welchen Gesprächen mit welchen politischen Persönlichkeiten auf Landes- und Bundesebene Selle für die Anträge der Firma Flick geworben hat und inwieweit hierdurch ggf. Einfluß auf den Entscheidungsfindungsprozeß genommen wurde.

Zu Tz 145 des MB

Der Hinweis Staatssekretär Schlechts an die Firma Flick, wenn diese darauf Wert lege, sei er bereit, „das Paket aufzuschnüren“, mußte beim Antragsteller den Eindruck erwecken, als sei eine wechselseitige zur Disposition stehende Wirkung der Anträge untereinander möglich.

Tatsächlich jedoch handelte es sich um Einzelanträge, welche nach den hierfür einschlägigen verwaltungsrechtlichen Grundsätzen jeder für sich zu beurteilen und zu entscheiden waren.

Daß dieser Hinweis Dr. Schlechts durchaus kein Einzelfall war, beweist schon die Äußerung des Re-

feratsleiters im Bundeswirtschaftsministerium, Dr. Tietmeyer, der laut einem Brauchitsch-Vermerk zum Gespräch zwischen der Firma Flick und Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums vom 16. Dezember 1975 bemerkte, die einzelnen Wiederanlagevorgänge dürften nicht isoliert betrachtet werden, sie seien vielmehr im ganzen zu würdigen.

In die gleiche, vom Gesetz jedoch nicht gedeckte Richtung läuft der Hinweis Dr. Tietmeyers bei seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft, wo er bekundete, man habe — auch er selbst — gegenüber der Firma Flick mehrfach deutlich gemacht, daß im Hinblick auf die politische Auseinandersetzung ein Ablehnungsfall im Rahmen eines Paketantrages möglich wäre.

Zu Tz 155 des MB

Mit den Erfordernissen eines ordentlichen Prüfungsverfahrens war es nicht in Einklang zu bringen, daß beide Zeugen hier „taktische“ Argumente, so z. B. die Auswirkung der Entscheidungen auf die 6b-Reformdiskussion und die „gesamtpolitische Situation“, zur Begründung heranzogen, statt auf die gesetzlichen Kriterien abzustellen.

Zu Tz 166 des MB

Es wird darauf hingewiesen, daß wegen des vorzeitigen Abbruchs der Beweisaufnahme eine Vernehmung von Dr. Voss sowie des stellvertretenden Leiters des Bonner Büros der Firma Flick, Adolf Kanter, unmöglich war,

(vgl. hierzu 2. im 2. Abschnitt des Sondervotums, zur Tätigkeit des „Bonner Büro“)

Zu Tz 169 des MB

Am Vermerk von Dr. Berndt fällt der Hinweis auf, daß die Grace I-Beteiligung „zu keiner merklichen Kooperation“ geführt habe.

So hätte davon ausgegangen werden müssen, daß mit dieser Formulierung nicht nur eine Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen wiedergegeben wurde, sondern daß diese Tatsache auch dem Bundeswirtschaftsministerium bekannt war — zudem hatte sich in diesem Sinne Dr. Mühl bereits am 3. Oktober 1977 gegenüber Wacker geäußert —, welches sich allerdings damit zufrieden gab, daß die Verstärkung des unternehmerischen Einflusses bei Grace zum Ziel haben sollte, „die Kooperationsvorhaben besser durchsetzen zu können“.

Im Ergebnis ist festzustellen, daß die im Bundesfinanzministerium und im Bundeswirtschaftsministerium festgestellte nicht erfolgte Verwirklichung der bei Grace I angekündigten Kooperationsvorhaben zu einer besonders sorgfältigen und strengen Prüfung im Hinblick darauf hätte zwingen müssen, an welchen Gegebenheiten die unternehmerische Zusammenarbeit gescheitert war und ob tatsächlich die bloße Erhöhung der Beteiligung zu einer völlig anderen Situation führen konnte. Hierbei

hätte insbesondere berücksichtigt werden müssen, daß nach der gängigen Auslegung des § 4 AIG ein echtes „unternehmerisches Engagement“ verlangt wird, da der Gesetzgeber „Direktinvestitionen“ fördern wollte. Ob hierfür eine bloße „Kooperation“ — statt einer gemeinsamen unternehmerischen Konzeption — ausreichend ist, ist als äußerst zweifelhaft zu bezeichnen.

War aber nicht einmal zu erkennen, wie es wenigstens zu einer solchen Kooperation kommen sollte, so konnte erst recht nicht von einem „unternehmerischen Engagement“ ausgegangen werden.

Zu Tz 178 des MB

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Klärung der in diesem Zusammenhang stehenden Vorgänge nicht möglich war, weil sich die Mehrheit im Ausschuß nicht zu einer Zeugenvernehmung Porzners verstehen konnte.

Zu Tz 179 des MB

Auf folgende weitere Zahlungseintragung für 1978 wird hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die CDU:
11. 8. vB wg. Kohl 25 000“.

Ein hiermit korrespondierender Quittungsbeleg findet sich in den Akten.

(vgl. zu Tz 244 des MB)

Zu Tz 196 des MB

Es ist davon auszugehen, daß eine Intervention Krugs auf den Landeswirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle über Burda und Dr. Lothar Späth erfolgt ist.

Dieses ergibt sich aus der Aussage des Zeugen Schäfer vor der Staatsanwaltschaft Bonn, wonach Minister Dr. Eberle ihn „um beschleunigte Bearbeitung durch das zuständige Referat gebeten“ habe, sowie der dann auch tatsächlich feststellbaren beschleunigten Bearbeitung der Anträge im Stuttgarter Wirtschaftsministerium.

Zu Tz 198 des MB

Im Ergebnis ist festzustellen, daß die von Diehl vermerkten Zahlungsempfänger durchweg den Empfang der Zahlungen bestreiten, jedoch die Erklärung von Brauchitschs zum Verbleib des Geldes nicht glaubhaft ist.

Die aus diesem Grunde notwendige Vernehmung Otto A. Kaletsch jun. ist durch die Ablehnung des Beweisantrages der Vertreter der GRÜNEN im 1. Untersuchungsausschuß sowie wegen des insgesamt vorzeitigen Abbruchs der Beweisaufnahme vereitelt worden.

Auch der Verbleib der für Dr. Eberle vermerkten Zahlung konnte ebenso nicht geklärt werden wie

die Frage nach der tatsächlichen Beteiligung des Vorstandsvorsitzenden der Feldmühle, Krug, und des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Dr. Lothar Späth.

Zu Tz 242 des MB

Bei „der Angelegenheit der zwanzig Weihnachtskarten“ handelte es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um Spenden an F.D.P.-Politiker, wovon auch von Brauchitsch entgegen seinem Bekunden Kenntnis gehabt haben muß.

In den Unterlagen findet sich eine Notiz aus dem Sekretariat von Brauchitschs, welche sich ebenso auf eine „Hausnummer“ bezieht.

Unter dem Datum vom 26. Februar 1975 ist hierin festgehalten:

„Memo für Telefonat mit Herrn Kobold:
Endgültige Hausnummer 100—130.“

Dies läßt die Schlussfolgerung zu, daß die Bezeichnung „Hausnummer“ nicht etwa auf zu versendende Weihnachtskarten zu beziehen ist, wie es von Brauchitsch in seiner Vernehmung bekundete, sondern als Pseudonym für Spenden an Parteien und Politiker benutzt wurde.

Bereits am 5. Juni 1974 hatte von Brauchitsch für Kaletsch notiert:

„Ich übermittle Ihnen beiliegend Kopie des Briefes von Konrad Henkel vom 31. Mai mit der Zu-/Absagenliste für den 19. Juni. Nach meinem heutigen Gespräch mit Herrn Kobold werden außer Ihnen und mir die Herren van Delden, Otto Henkel, Quandt mit Goltz und Schickedanz mit Laschet zur Vorbereitungsbesprechung um 16.30 Uhr gebeten (Haus Hösel) ... Ich habe mich einverstanden erklärt, einen einführenden Satz zur Problematik der Finanzierung von ‚Nebenorganisationen‘ zu machen.“

Unter dem Datum vom 28. Februar 1975 findet sich ein weiterer Sekretariatsvermerk aus dem Büro von Brauchitschs mit folgendem Wortlaut:

„Mitgabe zum Termin 4. März bei Dr. Henkel erster Dienstag, 4. 3., abschließende Hausnummer von Herrn Kobold in Sachen Projekt ‚R. 2. CDU-Metzkausen 2x5 (Flick und Henkel).“

Aufschlußreich zur Frage des Gegenstandes von Gesprächen im „Hösel-Kreis“ — in offensichtlicher Verbindung zu Gesprächen von Brauchitschs mit Konrad Henkel sowie Kobold — ist eine weitere Notiz aus dem Sekretariat von Brauchitschs, in der unter dem 15. Juli 1974 wie folgt notiert wurde:

„Memo für nächsten Henkel-Kreis. Kiep soll grobe Einnahmen- und Ausgabenrechnung für Hösel (nächstes Gespräch) vorbereiten.
(Abgestimmt mit Laschet).“

Weitere Aufklärung hätte nur die Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Kiep sowie die Vernehmung Dr. Konrad Henkels ergeben, was jedoch durch den von der Ausschlußmehrheit herbeigeführ-

ten vorzeitigen Abbruch der Beweisaufnahme verteilt wurde.

Der Zeuge Kiep konnte vor dem 1. Untersuchungsausschuß zu den oben aufgeführten Vermerken nicht befragt werden, da diese Unterlagen dem Ausschuß bei der Vernehmung des Zeugen noch nicht zur Verfügung standen. Ein hierauf von den Vertretern der GRÜNEN im 1. Untersuchungsausschuß eingebrachter Antrag auf erneute Ladung des Zeugen Kiep im Hinblick auf die sich aus den nachgelieferten Akten neu ergebenden Fakten fand ebenso keine Mehrheit im Ausschuß.

Zu Tz 244 des MB

Auf folgende weitere Zahlungseintragungen für 1979 wird hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die CDU:

19. 1. vB wg. Biedenkopf 30 000

19. 1. vB wg. Kohl 30 000“.

Mit diesen Zahlungen korrespondierende Quittungsbelege befinden sich in den Akten.

Die Zahlungseintragung vom 19. Januar 1979 war ebenso wie die vom 11. August 1978 Gegenstand der Befragung Bundeskanzler Dr. Kohls vor dem 1. Untersuchungsausschuß. Zu letzterer bekundete Dr. Kohl wie folgt:

„... diese Zahlung findet sich natürlich in meiner Aufstellung. Wenn Sie die Zahlen 25 000 und 30 000 addieren, ergibt das nach den Grundrechenarten die Summe, die darin steht am 9. März.“

Dr. Kohl bezog sich in seiner Antwort auf die Aufstellung, die er mit Schreiben vom 22. September 1982 der Staatsanwaltschaft Bonn übermittelt hatte. In dieser Aufstellung wurden drei Barzahlungen bestätigt, und zwar:

5. Juli 1977 DM 50 000,—

9. März 1979 DM 55 000,—

24. April 1980 DM 50 000,—

Zu der Zahlungseingangsbestätigung der Schatzmeisterei der CDU vom 9. März 1979 in Höhe von 55 000,— DM bekundete Dr. Kohl auf die Frage, ob er meine, daß dies eine Zahlung sei, die er zum Teil in 1978 und zum Teil in 1979 erhalten habe, wie folgt:

„Das meine ich nicht so, das ist so.“

Dr. Kohl bestritt bei seiner Befragung zunächst, im Jahre 1979 über die von ihm genannten 30 000,— DM Zahlungen erhalten zu haben. Auf weiteren Vorhalt jedoch wollte er nicht ausschließen, daß sich der Betrag von 55 000,— DM nicht auf die Jahre 1978 und 1979 verteilt habe, sondern insgesamt im Jahre 1979 an ihn gezahlt worden sei.

Jedoch blieb Dr. Kohl dabei, daß er insgesamt nur 55 000,— DM erhalten habe, entweder in zwei Beträgen, nämlich 25 000,— DM in 1978 und 30 000,—

DM in 1979 oder möglicherweise insgesamt 55 000,— DM in 1979.

Auf weiteres Befragen nach dem „wg. Biedenkopf“ notierten Betrag von 30 000,— DM, von dem Dr. Kohl 25 000,— DM erhalten haben soll, erklärte er:

„Der ist bei mir nicht eingegangen“.

Angaben darüber, daß die in der Diehl-Liste unter der Bezeichnung „wg. Kohl“ notierten Beträge, insbesondere die vom 11. August 1978 in Höhe von 25 000,— DM und vom 19. Januar 1979 in Höhe von 30 000,— DM in seinem Namen von der Zeugin Weber entgegengenommen oder abgeholt worden sind, machte Dr. Kohl nicht. Er bekundete vielmehr, daß Herr von Brauchitsch,

„... wenn er kam oder jemanden vorbeischickte, er diese Spenden mir übergeben hat. Ich habe die Spenden entgegengenommen und bei der nächsten Gelegenheit, wenn ich Herrn Dr. Lüthje traf, wenn er einen Termin bei mir hatte, ihm übergeben. Das war nicht am gleichen Tag, sondern meistens wesentlich später.“

Hinsichtlich der Frage, ob Dr. Kohl den insoweit strittigen Betrag vom 11. August 1978 über 25 000,— DM und über unter seinem Namen eingetragene Zahlungen hinausgehende Geldzuwendungen erhalten hat, liegen folgende Erkenntnisse vor:

In einem Vermerk für Herrn von Brauchitsch vom 11. August 1978 hielt dessen Büro unter Ziffer 8 folgendes fest:

„Herr Dr. Kohl bittet um Ihren Rückruf, wenn möglich bis kurz vor 11 — sonst meldet er sich am Nachmittag wieder.../h.“

Unter demselben Datum ist in der Diehl-Liste eine Zahlung in Höhe von 25 000,— DM „wg. Kohl“ verzeichnet.

Ebenfalls unter dem 11. August 1978 fertigte das Büro von Brauchitschs einen Vermerk für Frau Dr. von Brauchitsch mit folgendem Inhalt:

„Am Dienstag, 15. 8., kommt um 18.00 Herr Dr. Kohl (alleine) nach Metzkausen.“

Hinsichtlich der Zahlungen vom 19. Januar „wg. Kohl“ sowie „wg. Biedenkopf“ ließ der Zeuge von Brauchitsch in einer Schutzschrift seines Verteidigers vom 1. Dezember 1982 folgendes vortragen:

„Ursprünglich war auch der von meinem Mandanten am 19. 1. 1979 wegen Biedenkopf erhobene Betrag von DM 30 000,— zur Weiterleitung an Herrn Köppler und bei ihm zur Finanzierung eines ähnlichen Zweckes bestimmt. Die insoweit vorgesehene Maßnahme entfiel jedoch, nachdem mein Mandant sich den Betrag zu ihrer Finanzierung bereits aus der Dispositionskasse hatte aushängen lassen. Er gab diesen Betrag deshalb nur noch in Höhe von DM 5 000,— zur Finanzierung allgemeiner Parteiausgaben an Herrn Köppler weiter und ließ die verbleibenden DM 25 000,— zusammen mit den gleichfalls am

19. 1. 1979 ohnehin zu diesem Zweck erhobenen DM 30 000,— Anfang März 1979 Herrn Dr. Kohl aushändigen.“

Der Zeuge Dr. Biedenkopf hat in seiner Vernehmung vor der Bonner Staatsanwaltschaft am 14. Juni 1982 sowie in einem Schreiben an die Bonner Staatsanwaltschaft vom 7. Juli 1982 bestätigt, daß er die unter der Bezeichnung „wg. Biedenkopf“ in der Diehl-Liste eingetragene Zahlung in Höhe von 30 000,— DM vom 19. Januar 1979 nicht erhalten hat. In dem Schreiben vom 7. Juli 1982 heißt es hierzu:

„Wie vereinbart, habe ich mich inzwischen bemüht festzustellen, ob die in der Buchhaltung der Firma Flick aufzeichneten Zahlungen vom 19. 1. 1979 über DM 30 000,— und 30. 1. 1980 über DM 25 000,— an Stellen der westfälischen CDU geflossen sind. Ich konnte jedoch keine entsprechende Zahlungen ermitteln. Ich muß deshalb davon ausgehen, daß die quittierten Beträge an Dritte geflossen sind.“

Dies legt den Verdacht nahe, daß die Aussage von Dr. Kohl hinsichtlich der Zahlung in Höhe von 25 000,— DM vom 11. August 1978 ebenso unrichtig ist wie die hinsichtlich der Zahlungen vom 6. Dezember 1977 (siehe oben) und vom 19. Januar 1979.

Dr. Kohl behauptete, er habe die Zahlung in Höhe von 30 000,— DM vom 6. Dezember 1977 nicht erhalten und die entsprechende Eintragung in der Diehl-Liste sei unrichtig.

Angesichts der Aufzeichnung aus dem Büro von Brauchitschs, der zufolge Frau Weber am 6. Dezember 1977 von Brauchitsch offenbar lediglich zu Abholzwecken für kurze Zeit aufsuchte sowie der zeitlichen Übereinstimmung mit der Eintragung in der Diehl-Liste:

„6. 12. 77 wg. Kohl 30 000 DM“

ist jedoch davon auszugehen, daß Frau Weber im Namen von Dr. Kohl den Betrag von 30 000,— DM entgegennahm.

Auch die Bekundungen Dr. Kohls, er habe in den Jahren 1978 und 1979 insgesamt lediglich 55 000,— DM von der Firma Flick über Herrn von Brauchitsch erhalten, sind unrichtig. Beide Varianten der Sachverhaltsdarstellung von Dr. Kohl lassen sich mit den vorhandenen Urkunden, den Angaben des Zeugen von Brauchitsch und des Zeugen Biedenkopf nicht in Einklang bringen.

Dr. Kohl will entweder 55 000,— DM in Teilbeträgen von 25 000,— DM im Jahre 1978 und 30 000,— DM im Jahre 1979 oder in 1978 nichts und im Jahre 1979 den Gesamtbetrag von 55 000,— DM erhalten haben.

Nach den Eintragungen in der Diehl-Liste sowie den Angaben der Zeugen Biedenkopf und von Brauchitsch hat Dr. Kohl jedoch in den Jahren 1978 und 1979 insgesamt 80 000,— DM erhalten.

Schließlich verschwieg Dr. Kohl überhaupt, daß seine Mitarbeiterin Juliane Weber Zahlungen von der Firma Flick entgegennahm.

Im Ergebnis ist festzustellen, daß bei einem Vergleich der in den Jahren 1977, 1978 und 1979 auf den Konten der CDU verbuchten Eingänge an Flick-Spenden — die von Dr. Kohl an seine Partei weitergeleitet wurden — mit den Ausgängen, die laut Diehl-Liste in den genannten Jahren als Spenden-zahlungen an Dr. Kohl ergangen sind, sich ein Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 55 000,— DM errechnet, dessen Verbleib ungeklärt ist.

Es ist daher denkbar, daß Dr. Kohl die Zahlungseingänge vom Dezember 1977 sowie vom August 1978 in seiner Zeugenvernehmung deshalb in Abrede stellte, weil er die Weitergabe der Beträge an seine Partei nicht zu belegen vermag.

Zu Tz 248, 255 des MB

Im Gegensatz zu den Feststellungen des Mehrheitsberichts ist u. a. aufgrund der Brauchitsch-Notiz vom 13. Februar 1979 sowie der Aussage des Zeugen Dr. Schmitz bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung davon auszugehen, daß anlässlich des Berichts über die „Arbeit des Bonner Büro“ im Jahr 1978 sowie Gesprächen über die „Dispositions-Liste“, über finanzielle Zuwendungen der Firma Flick in den politischen Raum beraten wurde.

Hierbei ist ein Zusammenhang der Zuwendungen mit den 6 b- und 4-Verfahren in hohem Maße wahrscheinlich. Der Zeuge Dr. Schmitz äußerte sich bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung zu der Brauchitsch-Notiz vom 13. Februar 1979 wie folgt:

„Der Transport von Informationen setzte Kontakte voraus. Es hat sich nach meiner Erfahrung herausgestellt, daß die Kontakte zu Bundestagsabgeordneten häufig dadurch verbessert wurden, daß man ihre Bitte um Unterstützung im Wahlkampf nicht abschlägig beschied.“

Aus den Berichten des Bonner Büros an die Konzernzentrale läßt sich eine intensive Mitarbeit von Schmitz und Kanter zu den Bescheinigungsverfahren feststellen. Einige in den Berichten gewählte Formulierungen lassen keinen Zweifel daran, daß über das Bonner Büro erfolgte Geldzuwendungen an Politiker und Parteien mit der Erwartung politischer Gegenleistungen der Zahlungsempfänger verbunden waren.

So findet sich im Bericht über die Arbeit des Bonner Büros aus dem Jahre 1978 unter der Überschrift:

„Steuerpolitische Anliegen des Hauses“

folgende Notiz:

„In Sachen § 6 b, § 4 Beratung von Herrn von Brauchitsch und Herrn Wacker über personelle Zusammenhänge und Ansprechwege, Herstellung von Kontakten, Beschaffung von Einzelinformationen aus Bundestag, BMWi und BMF.“

Des weiteren unter der Überschrift:

„Besorgung von — teilweise — vertraulichen Referentenentwürfen zu Gesetzesvorhaben und Papieren vorpoltischer Initiativen“:

„Parlamentarische Anfragen und Initiativen in Sachen 6 b“.

Unter der Überschrift:

„Abgabe von Voten zur Entscheidungsfindung bei der Spendenvergabe:

Auf der Grundlage intensiver Materialauswertung vorteiliger und vorteiliger Gruppierungen (Programme, Personalstruktur, Einfluß) mit dem Ziel der Effizienzkontrolle wurde die Spendenpolitik gestrafft. (Größere Wirkung mit geringeren Mitteln.)“

Für das Jahr 1980 finden sich in dem Bericht über die Arbeit des Bonner Büros weitere Hinweise zu dessen Befassung mit den 6 b- und 4-Verfahren der Firma Flick.

Unter der Überschrift „Steuerrechtliche und politische Themen“ wurde folgendes notiert:

„Recherchen in Sachen § 6 b, 4, insbesondere über Zusammenwirken zwischen BMF/BMI (Rechtsfragen ggf. bei Auflagenerteilungen und BMF/SPD-Fraktion; Stimmungsanalyse BMWi...“

Anlässlich der zum Antrag VDHI seinerzeit streitigen Frage, ob dieser mit einer Auflage zu versehen wäre, wurde das „Bonner Büro“ eingeschaltet.

Dr. Schmitz teilte von Brauchitsch am 9. Mai 1980 mit, er habe sich „diskret“ erkundigt, ob zu dieser Rechtsfrage inzwischen auch das Bundesministerium des Innern eingeschaltet worden sei. Dies sei aber sowohl im Bundeswirtschaftsministerium als auch im Bundesministerium des Innern verneint worden. Er werde deshalb „diskret“ bei Beamten des Bundesfinanzministeriums recherchieren, wo nun wirklich die Sache hänge.

Am 3. Juni 1980 konnte Dr. Schmitz von Brauchitsch über seine erneute „diskrete“ Recherche berichten.

Der zufolge hatte der telefonisch angesprochene BMI-Referent Bedenken gegen eine Auflage geäußert. Das Bundesfinanzministerium wolle wieder auf das Bundesministerium des Innern zurückkommen; dies sei bisher aber nicht geschehen. Daraus lasse sich folgern, daß eine zitierfähige rechtsgutachterliche BMI-Äußerung bisher nicht eingeholt worden sei. Auch im Bundeswirtschaftsministerium sei man — so fuhr Dr. Schmitz fort — der Auffassung, daß dieses Verfahren wohl „Ausfluß einer — wie auch immer — begründeten Verzögerungstaktik“ sei.

Dr. Schmitz unterrichtete von Brauchitsch sodann eingehend über die rechtlichen Überlegungen des BMI-Referenten. Dieser habe u. a. gemeint, eine vertragliche Selbstbindung des Antragstellers sei zwar zulässig, aber ohne jede Wirkung, da man den Antragsteller nicht an einem derartigen Vertrag festhalten könne.

Offenbar nach einer weiteren Recherche teilte Dr. Schmitz mit, ein ihm „sehr gut bekannter und

bestens informierter Unterabteilungsleiter des BMI“ habe ihm gesagt, im Bundeswirtschaftsministerium sei keine Neigung vorhanden, diesen Fall an Spitzfindigkeiten des Steuerverfahrensrechts aufzuhängen. Man suche lediglich nach einer Formulierung, den Tatbestand der Förderungswürdigkeit zu verlängern; „diese würde den Fall politisch abfedern“. Die Firma Flick solle auf sehr hoher Ebene dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesfinanzministerium gegenüber eine Art „Garantieerklärung“ abgeben; sie sei dann insofern gebunden, als sie sich ein kurzfristiges Abrücken davon kaum leisten könne.

Eine aus diesen Gründen gebotene Vernehmung von Dr. Schmitz und Kanter war wegen des vorzeitigen Abbruchs der Beweisaufnahme ebensowenig möglich wie die Vernehmung der Sekretärin im Büro Eberhard von Brauchitschs, Frau Heidemann, zu Fragen nach Eintragungen in der Diehl-Liste, zum Bargeldverkehr, über die Verbindung von Brauchitsch/Schmitz und Kanter sowie zu Vermerken und Telefonvermerken aus dem Hause Flick.

Zu Tz 256 des MB

Zu der Zahlungseintragung vom 19. April 1979

„wg. Graf Lambsdorff 30 000“

hat von Brauchitsch in seiner Schutzschrift ausführen lassen, der Betrag sei an den Schatzmeister der FDP Karry gegangen.

Die Glaubwürdigkeit dieser Einlassung von Brauchitschs ist jedoch schon deshalb zu bezweifeln, weil Karry selbst namentlich als Zahlungsempfänger in den Aufzeichnungen Diehls vermerkt ist.

Dr. Otto Graf Lambsdorff hat den Erhalt der Zahlung in Abrede gestellt.

Die Staatsanwaltschaft Bonn hat hinsichtlich dieser Zahlung aus Mangel an Anhaltspunkten für eine Übergabe des Betrages das Ermittlungsverfahren eingestellt.

Von einer abschließenden Beweismwürdigung wird mit Rücksicht auf das vor dem Landgericht Bonn anhängige Strafverfahren abgesehen.

Zu Tz 258 des MB

Weder Junghans noch Porzner konnten als Zeugen gehört werden, da die Ausschlußmehrheit die Beweisaufnahme vorzeitig abbrach.

Aufklärungsbedarf besteht wegen des auffälligen zeitlichen Zusammenhangs der Eintragungen mit den vorangegangenen Gesprächen zwischen von Brauchitsch mit Junghans und Porzner.

Zu Tz 262 des MB

Auf folgende weitere Zahlungseintragung für 1979 wird hingewiesen:

„Inoffizielle Zahlungen an die CSU:
24. 10. Dr. FKF wg. FJS 250 000“.

In seiner Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuß bestritt der Zeuge Strauß, daß er im Herbst 1979 — insoweit mit Bezug auf die von Diehl festgehaltene Zahlung „wg. FJS“ über Dr. Flick vom 24. Oktober 1979 — mit Dr. Flick zusammengetroffen sei. In den Akten findet sich jedoch eine Notiz von Brauchitschs vom 26. Oktober 1979, gerichtet an Dr. Flick „persönlich — unter Umschlag“ mit folgendem Wortlaut:

„Ich habe FJ am 25. 10. die Unterlagen mit Deinen besten Grüßen übermittelt. FJ läßt Dir bestens danken. Nebenbei bemerkt habe ich fast zwei Stunden auf ihn warten müssen.“

Dies legt die Schlußfolgerung nahe, daß der vom 24. Oktober 1979 von Diehl festgehaltene Betrag „wg. Strauß“ über von Brauchitsch am 25. Oktober 1979 an Dr. Strauß ausgehändigt worden ist.

Auf Befragen, ob dieses so der Fall gewesen sein könne, entgegnete Dr. Strauß:

„Herr von Brauchitsch hat mich mehrmals aufgesucht. Ich bin ja gefragt worden (Dr. Strauß verwies hier auf die Befragung vor der Staatsanwaltschaft Bonn), ob die Liste stimmt. Da habe ich gesagt, daß diese Eintragung „FKF“ nicht stimmt.“

Auf nochmaliges Befragen, ob von Brauchitsch ihm im Oktober 1979 250 000,— DM in bar übergeben haben könnte, entgegnete Dr. Strauß:

„Das war im Vorfeld der Bundestagswahl. Da sind verschiedene Zuwendungen gekommen. Ich habe Herrn von Brauchitsch zwar nicht so oft wie andere Würdenträger, aber auch einige Male gesehen. Mehr kann ich jetzt nicht sagen.“

Unter Berücksichtigung der Aussage des Zeugen Dr. Strauß sowie der Aussage des Zeugen Dr. Flick, welcher Barzahlungen an Dr. Strauß bestätigte, ist davon auszugehen, daß Dr. Strauß die von Diehl verzeichnete „inoffizielle Zahlung“ für das Jahr 1979 erhalten hat.

Insoweit ist die Einlassung von Dr. Strauß, die Diehl-Liste sei die Eintragung vom 24. Oktober 1979 betreffend unrichtig, nicht haltbar.

Ein mit der Zahlung korrespondierender Quittungsbeleg ist in der Buchführung über die sogenannte Dispositionskasse nicht vorhanden; sie kann daher nur aus der „schwarzen Kasse“ oder anderen Verfügungsmitteln stammen.

Zu Tz 291 des MB

Es wird darauf hingewiesen, daß neben den im Mehrheitsbericht genannten Tätigkeiten des Bonner Büros im Jahre 1979 u. a. folgende weitere Tätigkeiten festgehalten sind:

Unter der Überschrift:

„Besorgung von — teilweise — vertraulichen Referentenentwürfen, Papieren und Informationen möglichst vor politischen Entscheidungen“:

„... Besorgung von nicht-öffentlichen Protokollen von Parlamentsausschüssen“.

Unter der Überschrift:

„Beispiele zur politischen Einflußnahme“:

„... Formierung einer Arbeitsgruppe für Stoiber (u. a. inhaltliche Vorbereitung CSU-Kongreß ‚Zukunft‘) sowie Mitwirkung

Weiterführung der Gesprächskreise Junge Union/Wirtschaft sowie RCDS/Wirtschaft (ergänzt durch Einzelberatung)

Ansätze zur Installierung einer Gesprächsrunde mit ‚schwierigen‘ Bonner Journalisten (im Zusammenwirken mit Dr. Kiesewetter)

Im Jahre 1979 zeigte sich, daß der Rat des Büro Bonn von Parlamentariern, Beamten sowie Funktionsträgern in Parteien und anderen Organisationen in zunehmendem Maße in Anspruch genommen wurde. Auf diese Weise konnten im Vorfeld politischer Vorgänge bereits Korrekturen vorgenommen werden (u. a. CDU-Konzept Forschung und Umwelt durch Lieferung von Beiträgen aus Unternehmen der Gruppe; Verhinderung der Gründung einer wirtschaftsfeindlichen Umweltstiftung) ...“

Zu Tz 294 des MB

Es wird darauf hingewiesen, daß die Eintragung „wg. Funcke“ mit dem Bescheinigungsverfahren zusammenhängen könnte, da Frau Funcke zum einen als Steuerexpertin der FDP galt und zum anderen seit November 1979 Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen war und somit eine Stellungnahme zum 3. Geleitzug abzugeben hatte.

Zu der Zahlung „wg. Graf Lambsdorff“ ließ von Brauchitsch in seiner Schutzschrift ausführen, diese sei, ebenso wie die vorangegangenen Zahlungen vom 6. Dezember 1977 und vom 19. April 1979 und die später erfolgten Zahlungen vom 15. April 1980 und 7. Juli 1980 an den Schatzmeister der FDP, Heinz-Herbert Karry, gegangen.

Die Einlassung von Brauchitschs vermag jedoch schon deshalb nicht zu überzeugen, weil Karry selbst namentlich in den Aufzeichnungen Diehls notiert ist.

Dr. Graf Lambsdorff hat den Erhalt dieser und der beiden weiteren im Jahr 1980 von Diehl notierten Zahlungen „wg. Lambsdorff“ bestritten.

Von einer abschließenden Beweiswürdigung wird im Hinblick auf das vor dem Landgericht Bonn anhängige Strafverfahren abgesehen.

Zu Tz 318 des MB

Es ist davon auszugehen, daß die Gespräche Genschers mit von Brauchitsch mit dem Inhalt stattgefunden haben, wie ihn von Brauchitsch in seinen Vermerken festhielt.

Aus der Tatsache nicht bekanntgewordener mittelbarer oder unmittelbarer Versuche von Einflußnahmen Genschers auf Dr. Uelner ist nicht ohne weiteres zu folgern, es habe eine derartige Zusage Genschers an von Brauchitsch nicht gegeben.

Es ergibt sich vielmehr der Eindruck, daß die Zusage vor dem Hintergrund der vom Parteivorsitzenden der FDP weiterhin gewünschten Zuwendungen an die FDP, insbesondere angesichts der um die Zeit der Gespräche benötigten Wahlkampfmittel, erfolgt ist.

Von daher erscheint es naheliegend, wenn die Firma Flick bei ihren Überlegungen und Gesprächen zur Möglichkeit einer Einflußnahme auf den in Uelner vermuteten „FDP-Hauswart im Bundesfinanzministerium“ den Weg zum Parteivorsitzenden Genscher suchte.

Dieses vornehmlich aus dem Grunde, weil sie sich wegen zuvor an die FDP geleisteter Zahlungen — so auch an die der FDP nahestehende Friedrich-Naumann-Stiftung „wg. Genscher“ — Hilfe von deren Parteivorsitzenden für die laufenden Anträge versprach.

Daß der Parteivorsitzende Genscher Kenntnis von den Zahlungen der Firma Flick an die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung „wg. Genscher“ — in den Jahren 1976 bis 1978 insgesamt 1,1 Millionen DM — hatte, ergibt sich schon aus der Aussage des Zeugen von Brauchitsch im Strafverfahren vor der 7. Strafkammer des Landgerichts Bonn, in der von Brauchitsch zu Zahlungen an die Friedrich-Naumann-Stiftung ausgesagt hat, Genscher habe geklagt, daß die FDP die einzige Partei sei, die im Großraum Bonn keinen geeigneten Platz für Treffen habe.

Von Brauchitsch kommentierte dies in seiner Aussage vor dem Landgericht mit der Bemerkung:

„Für jemanden, der Ohren hat, war zu erkennen, daß er die Wirtschaft zur Kasse bitten wollte.“

Genscher habe seinerzeit vorgeschlagen, erst einmal in zwei Tranchen à 250 000,— DM zu zahlen sowie dann auf Nachhaken Genschers noch eine halbe Million.

Den dem 1. Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, daß unter dem Datum vom 16. Dezember 1977 zwei Zahlungen von je 250 000 DM von den Konzerntöchtern Buderus und Dynamit Nobel an die Friedrich-Naumann-Stiftung geleistet wurden sowie unter dem Datum vom 16. Mai 1978 eine Zahlung in Höhe von 500 000 DM.

Bei Zahlungen an die Friedrich-Naumann-Stiftung „wg. Genscher“ war auch der Ministerialdirektor des Auswärtigen Amtes, Dr. Kinkel — von von Brauchitsch in einem Schreiben für Paefgen als „Sonderbotschafter und graue Eminenz von Genscher“ bezeichnet —, eingeschaltet. Bereits in einem Vermerk vom 21. Oktober 1976 aus dem Sekretariat von Brauchitsch ist zur Mitwirkung Dr. Kinkels bei Zahlungen an die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung folgendes zu entnehmen:

„Tel. Besprechung mit Herrn Dr. Kinkel in Bonn. Herr Dr. Kinkel hat folgende Kontonr. durchgegeben: Deutsche Bank, Bonn-Bad Godesberg, Nr. 1231471, Friedrich-Naumann-Stiftung/Inland. Von dort würde auch die Quittung kommen. Ist damit Ihr Telefonwunsch von heute/vormittags erledigt?“

Sechs Tage später, am 27. Oktober 1976, übersandte der Geschäftsführer der Friedrich-Naumann-Stiftung der Konzerntochter Feldmühle eine abzugsfähige Spendenbescheinigung über 100 000 DM.

Diehl notierte hierzu unter „Zahlungen an die FDP:

Friedrich-Naumann-Stiftung
wg. Genscher 100 000“.

Auch für die Jahre 1977 und 1978 finden sich Hinweise in den Unterlagen dafür, daß von Brauchitsch sowohl persönlichen als auch telefonischen Kontakt mit Dr. Kinkel hatte. Dieses läßt vermuten, daß Dr. Kinkel auch bei Abwicklung der Zahlungen „wg. Genscher“ für die Jahre 1977 und 1978 eingeschaltet war.

Die Fortsetzung der lediglich unterbrochenen Vernehmung von Bundesaußenminister Genscher sowie die Vernehmung des Zeugen Dr. Kinkel war wegen des vorzeitigen Abbruchs der Beweisaufnahme unmöglich.

Zu Tz 335 des MB

Bei der (späteren) Rücknahme des Antrags US-Filter spielte neben ohnehin positiven finanziellen Auswirkungen für die Firma Flick auch die Überlegung eine Rolle, für die noch laufenden Anträge, vor allem für den Gerling-Antrag, ein günstigeres „Klima“ zu schaffen.

Bereits Anfang 1978 hatte der Firmeninhaber Dr. Flick nach einem Vermerk von Brauchitschs an Wacker angeregt, wegen der im Hinblick auf ihre Genehmigung gefährdeten Anträge Feldmühle und Grace einen weiteren Antrag zu stellen, um den befaßten Ministerien „etwas zum Ablehnen“ zu geben.

Wörtlich hielt von Brauchitsch hierzu fest:

„Um der Sache Fm eine größere Chance einzuräumen, hat Dr. F. K. Flick eine — wie mir scheint — grandiose Idee geboren. Wir sollten — ohne jeden sachlichen Hintergrund — einen Antrag nach § 4 zur Beteiligung an einer US-amerikanischen Papierfabrik nachschieben. Dann gäbe es etwas abzulehnen, und zwar im § 4-Bereich, und außerdem würde es die Behörde schwerer haben, im Bereich der Fm zwei Ablehnungen auszusprechen...“

In der Folgezeit nahm Dr. Flick den Gedanken eines „deal“ wieder auf und hielt in einem Vermerk vom 11. Mai 1981 folgendes fest:

„... Es war ein großer Fehler, sich in den Fällen USF und Gerling nicht vorher eine schriftliche Zusage geben zu lassen ... vB soll jetzt sofort zu M und L hingehen, wobei überlegt werden soll, ob

nicht Aufteilung — nämlich daß Kl. zu La hinget. Im Zuge der USF-Abgabe muß es denn ja möglich sein, die Genehmigung für Gerling zu besorgen, wie denn sonst...“

3. Abschnitt

Politische Bewertung und Schlußfolgerungen

1. Verhältnis von Wirtschaft und Politik

1.1 Vorbemerkung

Die vom Untersuchungsausschuß festgestellten Tatsachen vermitteln einen Einblick in ein engmaschiges Geflecht von Beziehungen zwischen dem Flick-Konzern und Politikern aus CDU, CSU, FDP und SPD. Über ein weitverzweigtes Kapillarsystem wurden den genannten Parteien und einzelnen Politikern, die dem Flick-Konzern besonders genehm waren, finanzielle Transfusionen zugeleitet, die sie in zunehmende Abhängigkeit von ihren Geldgebern brachten.

Vorgehens- und Verhaltensweisen der Geschäftsleitung des Flick-Konzerns und einer großen Zahl von Politikern widersprechen so deutlich den Grundregeln der Demokratie, daß sie teilweise sogar von der Ausschlußmehrheit in sachter Form „mißbilligt“ werden (vgl. Tz 418 MB).

Für die Beurteilung des Sachverhalts genügt eine isolierte Betrachtungsweise jedoch nicht, sondern Struktur und Funktionsweise der Beziehungen zwischen Flick-Konzern und Politikern können nur auf dem Hintergrund der historischen Entwicklung und des gesellschaftlichen Umfeldes begriffen werden. Angesichts der Krise, in die die von Flick alimentierten Parteien geraten sind, wurde der Versuch unternommen, den Schaden durch die These zu begrenzen, die Flick-Affäre sei ein Ausnahmefall, ein politischer Unfall, während an guten Sitten, Demokratietreue und Ehrbarkeit nirgendwo sonst zu zweifeln sei. Mit großem Pathos wurde beschworen, die Republik sei nicht käuflich. Auch der Mehrheitsbericht behauptet, die in den Medien erhobenen schwerwiegenden Vorwürfe hätten sich nicht bestätigt. Das Agieren des Flick-Konzerns, die Einnistung seiner Lobby in Parteien und politischen Institutionen, Herrschaftsanspruch und Herrschaftsgebaren von Flick und seiner Bevollmächtigten sind aber keineswegs eine exotische Ausnahmeerscheinung sondern symptomatisch für eine gesellschaftliche Fehlentwicklung in sehr viel größeren Dimensionen. Kennzeichnend dafür ist das sich immer mehr vergrößernde bedrohliche Übergewicht großer Konzerne und Banken. Sie haben sich zu Machtzentren ausgebildet, die die Gefahr der Zerstörung der demokratisch-parlamentarischen Institutionen von innen heraus begründen. Wenn die Innenansicht der politischen Institutionen ergibt, wofür die Untersuchungen des Ausschusses einige Belege liefern, daß manche Politiker nur noch als Handlager von Kapitalinteressen fungieren, die von ihren politischen Geldgebern „an die Leine“ gelegt werden können, steht jedenfalls die Substanz der Demokratie auf dem Spiel. Das Volk wird das

Vertrauen in die demokratischen Institutionen verlieren, wenn nicht grundlegende Änderungen vollzogen werden.

Sicherlich unter einem anderen Blickwinkel und auf der Grundlage wirtschaftspolitischer Vorstellungen, die DIE GRÜNEN nicht teilen, kam die Frankfurter Allgemeine Zeitung in einem Kommentar (FAZ-Ausgabe vom 7. Mai 1985, S. 13) über Fusionen im Medienbereich zu ähnlich kritischen Überlegungen:

„Die Konzentration von Macht ist Gift für eine freie Ordnung ... Das Schlimmste, nämlich die Formierung eines in seinen Auswirkungen nicht abzuschätzenden Bündnisses von Mächtigen, ist nicht auszuschließen. Das wäre ein politisches Verhängnis.“

Leider übersieht die Frankfurter Allgemeine Zeitung, daß dieses „in seinen Auswirkungen nicht abzuschätzende Bündnis von Mächtigen“ längst besteht.

Das Beziehungsgeflecht zwischen Flick-Konzern und Politik, dessen Relief aufgrund der Beweiserhebungen des Ausschusses in Umrissen erkennbar wurde, ist exemplarisch für das unmittelbare Hineinwirken „der Wirtschaft“ in die Politik. Daß sich der Flick-Konzern in mancher Hinsicht dabei besonders exponiert hat, vermag an dieser Feststellung nichts zu ändern.

1.2 Historische Entwicklung

a) Bereits in der Weimarer Republik haben Großunternehmen erfolgreich rechtsgerichtete Parteien für ihre wirtschaftlichen Interessen in Dienst genommen. Die dabei angewandten Methoden ähneln in verblüffender Weise den Aktivitäten, die mit der Flick- und Parteispendenaffäre aufgedeckt worden sind.

Eine ausführliche Beschreibung der Beziehungen zwischen der Großindustrie und bestimmten Parteien während der Weimarer Zeit ist innerhalb des Ausschußberichts weder möglich noch notwendig. Immerhin wurde schon damals eine „Staatsbürgerliche Vereinigung“ gegründet, deren Bestrebungen der Leiter des IG Farben Konzerns, Carl Duisberg, in der Gründungsverammlung folgendermaßen zusammenfaßte:

„In der Behandlung wichtiger wirtschaftlicher Fragen muß eine Änderung eintreten. Wie man es machen muß, das kann man in Amerika sehen. Die ganze Politik dort wird von einem Gremium von Wirtschaftlern gemacht. Wenn größere Fragen zur Entscheidung stehen, dann treten sie zusammen, sprechen

diese durch und setzen Richtlinien fest, nach denen wird dann gearbeitet. Aber wie soll man die Sache in Deutschland machen? Alle diese Dinge werden im Reichstag entschieden. Darum können und müssen wir auf die Parteipolitik einwirken. Aber einzuwirken mit der Vernunft auf die Parteien, das hat man allgemein aufgegeben. Nur durch planmäßige Beeinflussung lassen sich alle Schwierigkeiten überwinden. Zur Durchsetzung der Gedanken und Pläne der staatspolitischen Vereinigung aber gehört Geld.“ (Zitiert nach Peter Kulitz „Unternehmensspenden an politische Parteien“, Duncker & Humblot 1983 Seite 29)

Das finanzielle Wohlwollen industrieller Kreise wandte sich Anfang der dreißiger Jahre verstärkt den Nationalsozialisten zu. Vor allem Schwerindustrie und Banken förderten mit riesigen Summen die NSDAP. Allein aus der Ruhr-Industrie erhielt die NSDAP in den Jahren 1930 bis 1932 jährlich eine Summe von schätzungsweise 2 Millionen Reichsmark. (Vgl. Kulitz a. a. O., S. 36)

Als Anfang 1933 die Nationalsozialisten nach einer Serie kostspieliger Wahlkämpfe in eine kritische finanzielle Situation gerieten, wurden ihre Finanzen mit Hilfe höchst einflußreicher industrieller Gönner saniert. Die Appelle von Hitler und Göring an die „Opferbereitschaft“ der Industrie blieben nicht ungehört. Am 20. Februar 1933 versammelten sich etwa 25 führende Industrielle im Dienstsitz des früheren Reichstagspräsidenten Göring. Nach einer Ansprache Hitlers nahm Göring das Wort und wies auf die Notwendigkeit hin, den Wahlfeldzug auf eine Weise zu finanzieren, die es überflüssig mache, Steuergelder für politische Zwecke zu verwenden und fuhr fort:

„Das erbetene Opfer wird der Industrie sicherlich um so leichter fallen, wenn sie weiß, daß die Wahlen am 5. März die letzten innerhalb von 10 Jahren, voraussichtlich aber von 100 Jahren sein werden.“ (Vgl. Kulitz a. a. O., Seite 39)

Am 1. Juni 1933 wurde eine einheitliche Regelung der Spendenfonds festgelegt, die jeden Unternehmer mit einer Parteispende zugunsten der NSDAP in Höhe von 5 Promille der Jahres-, Lohn- und Gehaltssumme 1932 belegte. Diese Sammlung ging unter dem Namen „Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft“ in die Geschichte ein. (Vgl. Kulitz a. a. O. Seite 40)

Sie war die finanzielle Vorbereitung und Voraussetzung für die unermesslichen Verbrechen, die Hitler, Himmler, Göring, Goebbels und zahllose andere Kriminelle begangen haben.

- b) Viele Großindustrielle, die das Nazi-Terrorregime unterstützt und sich zugleich kräftig bereichert haben, konnten ihre Millionen- und Milliardenvermögen über den Zusammenbruch des Dritten Reiches hinwegretten. Ihre Aktienpakete blieben ihnen erhalten oder wurden ihnen wieder zurückgegeben. Ihre wirtschaftlichen Machtpositionen wurden auch durch die 1948

durchgeführte Währungsreform nicht beeinträchtigt sondern eher verstärkt. So hielten sich die Finanziere und Profiteure der Nazi-Verbrechen an die bereits 1928 von dem liberalen Finanzsoziologen Prof. Goldscheid in seinem Beitrag zum Handbuch der Finanzwissenschaften beschriebene Regel, wonach „die Besitzenden die Kosten des Krieges wie die aller seiner zerstörerischen Nachwirkungen auf die Besitzlosen überwälzen wollen“. Der von den Nazis entfesselte Zweite Weltkrieg kostete nahezu fünfundsünfzig Millionen Menschen das Leben und verursachte Kriegsausgaben und Kriegsschäden in Höhe von rd. 1 350 Milliarden Dollar (vgl. Michael Schneider „Die Wiedergutmachung oder Wie man einen verlorenen Krieg gewinnt“ — Kiepenheuer & Witsch 1985 S. 225). Einige haben an dieser Katastrophe glänzend verdient.

Nicht wenige dieser Industriellen und Bankiers nutzten ihre fortbestehenden wirtschaftlichen Machtpositionen auch nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland, um Einfluß auf die ihnen nahestehenden Parteien zu gewinnen. Bereits im Sommer 1949 — wenige Monate vor der ersten Bundestagswahl — schlossen Wirtschaftsverbände das „Pyrmonter Abkommen“, dessen Inhalt in einem unter „Vertraulich! Persönlich!“ von dem Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie in Düsseldorf herausgegebenen Rundschreiben vom 10. Juni 1949 wie folgt wiedergegeben wurde:

„Aufgrund eines Abkommens zwischen den Wirtschaftsverbänden und den die Wirtschaftspolitik des Herrn Prof. Erhard tragenden Parteien haben sich die Verbände verpflichtet, für den Wahlfonds dieser Parteien einen Betrag von insgesamt 2 Millionen DM aufzubringen. Auf den Sektor Bauindustrie entfallen insgesamt davon 600 000 DM. Die aufkommenden Gelder werden nach folgendem Schlüssel auf die Parteien verteilt:

65% erhält die CDU

25% erhält die FDP

10% erhält die Deutsche Partei ...“

(Vgl. die bereits zitierte Denkschrift des SPD-Vorstandes „Unternehmermillionen kaufen politische Macht! Seite 2)

Das Pyrmonter Abkommen zum Zweck der massiven Stützung einer Rechtskoalition stand in engem Zusammenhang mit der Abkehr der CDU von ihrem „Ahlener Programm“ und dem Übergang zu den „Düsseldorfer Leitsätzen“. (Vgl. Kulitz a. a. O., Seite 46/47)

In Bayern vollzog sich eine ähnliche Entwicklung. Anfangs bestand in der Programmdiskussion der CSU noch die Tendenz, „unbegrenzten Wirtschaftsliberalismus“ ebenso wie „kollektivistische Planwirtschaft“ abzulehnen. Während „eine besondere Förderung des Klein- und Mittelbetriebes in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie und dessen Schutz gegen Auflösung und Aufsaugung“ verlangt wurde, betonte das Grundsatprogram der CSU 1946 zugleich, daß „der wirtschaftliche Großbetrieb — unter keinen Umständen zu einem

selbstsüchtigen und kapitalistischen Profitunternehmen ausarten“ darf. (Vgl. Kulitz a. a. O., S. 48). Innerhalb weniger Jahre entwickelte die CSU jedoch unter wachsendem Einfluß von Franz Josef Strauß das Profil einer Industriepartei.

„Die offensichtliche Wahrnehmung von Unternehmerinteressen durch Franz Josef Strauß findet ihren Widerhall einerseits in positiver publizistischer Hervorhebung seiner Person und Partei durch offizielle Publikationsorgane der Unternehmerschaft, andererseits in einer — auch in der Wissenschaft — verbreiteten Qualifizierung der CSU als ‚Industriepartei‘. Diese Einschätzung resultierte aus der Tatsache, daß ein erheblicher Teil der CSU-Finanzierung als Folge des aktiven unternehmerfreundlichen Verhaltens der Partei von der spendenbereiten Wirtschaft aufgebracht wird.“ (Kulitz a. a. O., Seite 48/49)

Der Öffentlichkeit blieben die Industriespenden für die Rechtsparteien weitgehend verborgen. Mit Recht rügte seinerzeit der SPD-Vorstand in der oben erwähnten Denkschrift einen Verstoß gegen Artikel 21 GG, wonach die Parteien über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben müssen.

Aber Verfassung, Strafgesetze und Steuervorschriften kümmerten Spender und Spendenempfänger wenig.

Nach dem Pyrmonter Abkommen und der erfolgreich zugunsten der Rechtskoalition verlaufenen Bundestagswahl des Jahres 1949 wurden zahllose Fördergesellschaften zur Finanzierung der Rechts-Parteien gegründet. „Als Dachorganisation fungierte ein Zentralkuratorium der Fördergesellschaften in Köln, welches das durch Umlage bei den Verbandsmitgliedern gesammelte Geld nach einem bestimmten — machmal vom Wohlverhalten der einzelnen Parteien abhängigen — Verteilungsschlüssel an die Koalitionsparteien weiterleitete.“ (Kulitz a. a. O., S. 51)

Für die Bundesebene wurde mit der Gründung der berüchtigten „Staatsbürgerlichen Vereinigung 1954 e. V.“ die Spendenbeschaffung zentralisiert und erheblich ausgeweitet (vgl. Kulitz a. a. O., S. 51). Aufgabe dieser neuen Vereinigung war es, die „fünfzig bis sechzig Großunternehmen, vornehmlich der Schwerindustrie, Banken und Versicherungen sowie des Handels, gezielt um Spendenbeiträge anzugehen und mit dem Ertrag die Regierungsparteien auf Bundesebene zu unterstützen, während die bisherigen Landesfördergesellschaften ihre Sammlungen bei der übrigen Wirtschaft fortführten, um damit die Landesverbände mit zu unterhalten.“ (Kulitz a. a. O., S. 51/52)

Die Spendenvereine wurden entweder als Berufsverbände oder „gemeinnützige“ Organisationen deklariert. Sie sollten in dreifacher Weise den beteiligten Unternehmern von Nutzen sein:

aa) Steuerersparnis

Ihre Zuwendungen, als Mitgliedsbeitrag oder gemeinnützige Spenden getarnt, zahlten die Unternehmer zunächst an eine als Berufsverband

oder gemeinnützige Vereinigung deklarierte Fördergesellschaft. Die als Mitgliedsbeiträge oder gemeinnützige Spenden getarnten Geldbeiträge wurden steuermindernd bei der Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer geltend gemacht. Die Fördergesellschaften leiteten dann ihrerseits die Beiträge — nicht selten entsprechend den Einzelanweisungen des Spenders — an die gewünschte Partei weiter.

bb) Anonymität

Über die Fördergesellschaften erhielten die Rechtsparteien Geldmittel erheblichen Umfanges, ohne daß ihre eigentlichen Geldgeber bekannt wurden. In den Rechenschaftsberichten der Parteien erschienen allenfalls die Namen der Fördergesellschaften. Entgegen dem Verfassungsgebot des Artikels 21 Abs. 1 Satz 4 GG blieben damit die Spender anonym.

cc) Politischer Einfluß

Durch die Konzentration und straffe Organisation der verdeckten Parteienfinanzierung erhöhten sich die Einflußmöglichkeiten der Wirtschaftsverbände. Schätzungen ergaben, daß die Wirtschaftsverbände die Rechtsparteien beispielsweise im Wahljahr 1957 mit insgesamt 41,3 Millionen Mark gefördert haben (Kulitz a. a. O., S. 53). Mit dem Anwachsen des Anteils der Unternehmerverbände an dem Finanzierungsaufkommen der begünstigten Parteien wuchs auch deren politischer Einfluß. „Er reichte von einer generellen Beeinflussung der Koalitionspolitik über die Mitwirkung bei der Kandidatenaufstellung bis zur Einflußnahme auf einzelne Sachentscheidungen.“ (Vgl. Kulitz a. a. O., S. 54)

Wie massiv und direkt aus den beteiligten Wirtschaftskreisen mittels Auf- oder Zudrehen des Geldhahnes der sogenannten Fördergesellschaften auf die Politik Einfluß ausgeübt wurde, beweist ein Bericht der Zeitung „Der Tagesspiegel“ (Ausgabe vom 6. Mai 1956 S. 7):

„Ärger zwischen Fördergesellschaften und FDP hatte es bereits in den Monaten vor der Krise bei anderen Gelegenheiten gegeben, als bestimmte Gesellschaften beispielsweise Zuschüsse für einen Landtagswahlkampf von der vorherigen Zusage einer Koalition mit der CDU oder von persönlichen Forderungen abhängig machen wollten, und als sie die Begleichung von Wahlschulden der FDP, zu der sie sich verpflichtet hatten, bis nach der Regierungsbildung verzögerten, um ein Druckmittel in der Hand zu behalten.“

Der Sturz der nordrhein-westfälischen Landesregierung des damaligen CDU-Ministerpräsidenten Arnold im Jahre 1956 blieb für die FDP nicht ohne finanzielle Folgen. Ab Mitte Februar 1956 wurden die Zahlungen der Staatsbürgerlichen Vereinigung 1954 e. V. und der Landesfördergesellschaften in Hessen und Nordrhein-Westfalen für die FDP eingestellt (vgl. „Der Tagesspiegel“ a. a. O.). Der damalige FDP-Vorsitzende Thomas Dehler prangerte das finanzielle Erpressungsmanöver mit folgenden Worten an:

„Das ist der schlimmste Kapitalismus, wenn man mit Geld politischen Einfluß nehmen will.“

(„Der Tagesspiegel“ a. a. O.)

Im Gründungsjahr der Staatsbürgerlichen Vereinigung 1954 e. V. veränderten die Rechtsparteien gegen den Widerstand der SPD die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes. Ab 1954 wurden erstmals Spenden an politische Parteien bis zur Höhe von 5% des Gesamtbetrages der Einkünfte bzw. des Einkommens oder 2% der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben abziehbar. Diese Steuerbegünstigung von Großspenden wurde mit Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. Juni 1958 auf eine von der SPD-geführten hessischen Landesregierung eingereichte Normenkontrollklage wegen Verstoßes gegen das Grundrecht der Chancengleichheit für verfassungswidrig erklärt. Das hinderte die beteiligten Unternehmerkreise nicht, das Netz der Fördergesellschaften weiter auszubauen und sich illegal Steuervergünstigungen dadurch zu verschaffen, daß die Parteispenden als Zuwendungen an vermeintlich gemeinnützige Organisationen deklariert wurden.

Über die Staatsbürgerliche Vereinigung 1954 e. V. wurden in den Jahren 1969 bis 1980 auf dem Umweg über obskure Institute in der Schweiz und in Liechtenstein allein 214 Millionen Mark in die Kassen von CDU/CSU und FDP geleitet. Die dadurch bewirkten Steuerhinterziehungen haben ein Volumen von mehreren Millionen DM.

Auch die Bayerische Staatsbürgerliche Vereinigung galt als „eine für die Sammlung von steuerabzugsfähigen Wahlgeldern für rechtsgerichtete Parteien bestehende Institution“, wie aus einem von der Staatsanwaltschaft sichergestellten „Streng vertraulichen“ Vermerk eines Flick-Unternehmens aus dem Jahre 1976 hervorgeht.

In einem an den Vorstand der Firma Krauss Maffei AG gerichteten Schreiben vom 22. Juni 1966 definierte der Vorsitzende der Bayerischen Staatsbürgerlichen Vereinigung, Prof. Dr. Rodenstock, deren Aufgabe wie folgt:

„Die CSU hat in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen im allgemeinen für die Wünsche der Wirtschaft mehr Verständnis gezeigt als die CDU und einen entsprechenden Einfluß auf die Entscheidungen des Bundestags und der Bundesregierung ausgeübt. Die gleiche Feststellung kann hinsichtlich der FDP gemacht werden. Die Wirtschaft ist daher an einem möglichst großen Wahlerfolg dieser ihr nahestehenden Parteien interessiert.“

Die Bayerische Staatsbürgerliche Vereinigung hatte allerdings im Unterschied zur Staatsbürgerlichen Vereinigung 1954 e. V. keinen Gemeinnützigkeitsstatus und stellte auch nicht entsprechende Spendenquittungen aus. In dem vorerwähnten Schreiben vom 22. Juni 1966 hat Prof. Dr. Rodenstock auch „vorsorglich“ darauf hingewiesen, daß aufgrund des Urteils des Bundesver-

fassungsgerichtes vom 24. Juni 1958 Spenden an die Bayerische Staatsbürgerliche Vereinigung „nicht mehr als Betriebsausgaben abgesetzt werden können“.

Die Bayerische Staatsbürgerliche Vereinigung war jedoch nicht nur eine Organisation zur Sammlung und Anonymisierung, sondern nach Hinweisen in den Akten des Untersuchungsausschusses und anderen Recherchen hat sie auch eng mit Organisationen zusammengearbeitet, die als Geldwaschanlagen dienten. So wurde in einem bei einer Flick-Untergesellschaft aufgefundenen Vermerk festgehalten, daß zur Erlangung einer steuerlichen Begünstigung die Zahlung an einen anderen Verein möglich sei, der die Spende dann an die Bayerische Staatsbürgerliche Vereinigung weiterleitet. Nach diesem Muster sollen erhebliche Zahlungen von der Staatsbürgerlichen Vereinigung 1954 e. V., die steuerbegünstigte Spendenquittungen ausstellen konnte, an die Bayerische Staatsbürgerliche Vereinigung geleistet worden sein, die größtenteils, um keinen Argwohn bei steuerlichen Überprüfungen zu erwecken und die Spuren zu verwischen, in bar abgewickelt wurden. (Vgl. Joachim Wagner „Tatort Finanzministerium“ 1986 S. 74 ff.)

Es entstanden eine große Anzahl von Vereinen mit klangvollen Namen, die in ähnlicher Weise zum Teil über das Ausland unter Umgehung des Verfassungsgebots in Artikel 21 GG, des Parteiengesetzes und der Steuervorschriften Spenden in die Kasse der Parteien transferierten.

Darüber hinaus wurde eine Reihe anderer Modelle zur Umgehung der erwähnten Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen entwickelt. Dazu gehört das sogenannte Kaskaden-System, mit dem Spenden über Berufsverbände und andere Unterorganisationen in die Parteikassen geschleust wurden, verdeckte Parteienfinanzierung durch Übernahme von Inserats-, Druck- oder Materialkosten, die als Betriebsausgaben verbucht wurden und der „Gutachtenkauf“ als Steuerhinterziehungsmodell, das erst durch die beharrlichen Ermittlungen des Steuerbeamten Klaus Förster enttarnt wurde. Beim letztgenannten Steuerhinterziehungsmodell zahlten die beteiligten Unternehmen hohe Geldbeträge für Scheingutachten, die als fingierte Betriebsausgaben ertragsmindernd verbucht wurden, an parteinahe Institute, die ihre Einkünfte an die jeweilige Partei transferierten (vgl. Kilz/Preuss a. a. O. S. 13 f.; Kulitz a. a. O., S. 80 f. und S. 137 ff.).

Nachdem die steuerliche Außenprüfung bei der CDU-eigenen Unionbetriebs-GmbH zur Aufdeckung des Steuerhinterziehungsmodells (Gutachtenkauf) über die „Europäische Unternehmensberatungsanstalt“ in Vaduz/Liechtenstein geführt hatte, leitete die Staatsanwaltschaft in den Jahren 1977 und 1978 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung gegen 105 deutsche Unternehmen ein, was beträchtliche Unruhe bei den beteiligten Unternehmen und Parteien auslöste.

Das Bonner Büro des Flick-Konzerns notierte in dieser Zeit als Tagesordnungspunkt für eine Rücksprache mit Herrn von Brauchitsch „Allparteienaffäre um 90 noble Spender“. Vor allem für die CDU hatten die Ermittlungsverfahren verheerende politische Auswirkungen. Die Spendeneinnahmen gingen im Jahr 1978 drastisch zurück. Die CDU mußte hohe Kredite aufnehmen, was einem mit der Überprüfung der Finanzlage beauftragten Gutachter zu der Feststellung veranlaßte, die Überschuldung habe ein Maß erreicht, das eine Beschäftigung mit dem Konkurs- und Vergleichsrecht erforderlich mache (vgl. Kultz S. 141). Die Überschuldung brachte die CDU in gesteigerte Abhängigkeit von Großspendern und den kreditgewährenden drei Großbanken. Folgerichtig kam bereits damals auf seiten der CDU der Gedanke an eine Amnestie auf. Eine Entlastung versprach sich die CDU auch von einer von der CDU-Regierung Niedersachsen eingereichten Verfassungsklage, die jedoch im Jahr 1979 vom Bundesverfassungsgericht abgewiesen wurde. Um den finanziellen Bankrott abzuwenden, suchte die CDU nach Möglichkeiten zur Aufbesserung ihrer Kasse durch üppigere staatliche Bezuschussung und die Einführung steuerlicher Anreize für Großspenden. Die SPD war diesem Vorhaben zunächst nicht zugänglich. Als sich die Finanzsituation auf seiten der SPD in den folgenden Jahren ebenfalls dramatisch verschlechterte, änderte sie ihre Haltung und stimmte Ende 1983 einer Anhebung der Wahlkampfkostenpauschale und der steuerlichen Privilegierung von Großspenden zu.^{*)}

Sämtliche Parteien, mit Ausnahme der GRÜNEN, hatten sich in der Vergangenheit zunehmend verschuldet. Im Wahljahr 1980 finanzierten die Parteizentralen 38% ihrer Ausgaben über Kredite (vgl. Peter Lösche „Wovon leben die Parteien?“ 1984 S. 87). Die gesamte Neuverschuldung der 1980 im Bundestag vertretenen Parteien betrug 77,3 Millionen DM, zu der 1981 noch eine weitere Verschuldung von 24 Millionen DM hinzukam. Die von dem damaligen Bundespräsidenten Prof. Dr. Karl Carstens einberufene Sachverständigenkommission gelangte daher in ihrem Bericht vom 18. April 1983 zu folgender Schlussfolgerung:

„Die Finanzierung durch Kredite hat damit bei den Parteizentralen ein Ausmaß erreicht, das geeignet ist, die Funktionsfähigkeit und Unabhängigkeit der Parteien erheblich zu beeinträchtigen.“

(Bericht zur Neuordnung der Parteienfinanzierung Seite 163)

- c) Der Flick-Konzern hat in der langen Tradition der Beeinflussung politischer Entscheidungsprozesse durch Spenden eine herausragende Rolle gespielt.

^{*)} Anmerkung: Gegen die Regelung zur steuerlichen Privilegierung von Großspenden an politische Parteien haben DIE GRÜNEN Organklage beim Bundesverfassungsgericht erhoben, über die voraussichtlich Mitte dieses Jahres entschieden wird (Aktenzeichen BVerfG 2 BvE 2/84).

Der Begründer des Flick-Konzerns, Friedrich Flick, war einer der finanziellen Sponsoren der Massenmörder Hitler und Himmler und ihrer Gefährten. Er war Wehrwirtschaftsführer und gehörte dem „Freundeskreis des Reichsführers SS Heinrich Himmler“ an, auf dessen Sonderkonto er jährlich 100 000 Reichsmark überwies. Insgesamt spendete Friedrich Flick in den Jahren 1933 bis 1945 den Nazi-Verbrechern die gewaltige Summe von 7,65 Millionen Reichsmark. (Michael Schneider, a. a. O., S. 270) Diese Spenden waren für ihn eine lohnende Investition. („Der Wirtschaftsführer denkt sehr häufig nicht in den Grundsätzen der bedingungslosen Unterstützung, sondern in denen der Investitionspolitik“, Gustav Stein, Vorstandsmitglied der Staatsbürgerlichen Vereinigung 1954 e. V. und Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie in einem SPIEGEL-Gespräch, SPIEGEL Nr. 45/1959, S. 28). Als Gönner und zugleich Nutznießer des Nazi-Terrorregimes verdiente Flick an der „Arisierung“ jüdischen Vermögens, an der Versklavung und Ausbeutung von Kriegsgefangenen, KZ-Häftlingen und Fremdarbeitern. Er erzielte Supergewinne aus der Rüstungsproduktion.

„Flick bewarb sich offiziell im November 1933 um Rüstungsaufträge und suchte persönlich das Reichswirtschaftsministerium auf, um die Herren von der Leistungsfähigkeit seines Unternehmens zu überzeugen. Bereits Anfang 1934 durfte Flick die ersten Granaten, Bomben und Geschützrohre für die neuen Machthaber fertigen. In seinem Bewerbungsschreiben hatte der tüchtige Konzernherr mit Nachdruck darauf verwiesen, daß seine mitteldeutschen Firmen besonders günstig hinsichtlich des ‚A-Falls‘ lagen. Gemeint war: Falls es Krieg gab, befanden sich Flicks Fabriken weit ab vom Schuß.“

(Kilz/Preuss, a. a. O., S. 227)

„Es dauerte nicht lange, bis Flick mit Adolf Hitler Freundschaft schloß. Als Belohnung erhielt er von Göring im Namen der ‚Arisierung‘ Rechte zur Übernahme jüdischer Beteiligungen an der Kohleförderung in Tschechoslowakei wie auch an Erzminen in Lothringen. Nachdem die deutschen Truppen die Ortsgebiete besetzt hatten, standen Flick die Tore der dortigen Industrie mitsamt ihren Arbeitern offen. Flick traf sich regelmäßig zu wirtschaftspolitischen Diskussionen mit Himmler und spendete ansehnliche Geldsummen für die SS, die an hohe SS-Offiziere weitergeleitet wurden. Es gab keinen größeren Gönner als den treuen Friedrich Flick. Die 100 000 RM, die jedes Jahr an Himmler gingen, wurden von Flicks Cousin, Konrad Kaletsch, überwiesen, der der SS versicherte, daß sie mit weiterer Unterstützung rechnen könne. Kaletsch, der 1937 der NSDAP beitrug, war ein Vertrauter des Konzernherrn. Den Nazis war Flick ein loyaler Zeitgenosse. Wenn die Einsatzgruppe des Generals Ohlendorf von der Ostfront zurückkehrte, um dem ‚Freundeskreis des Reichsführers SS Heinrich Himmler‘ Bericht

zu erstatten, befand sich auch Flick unter dem erlauchten Publikum.

Sein Name wie auch der seines Cousins Kalletsch standen ganz oben auf der Verteilerliste eines geheimen Berichts vom 19. November 1941, in dem es heißt: „Die Stadt ist judenfrei, wie auch schon die Städte Kiev, Kriwoi, Rug und andere Orte, durch die wir gekommen sind. Was nicht geflohen ist, wurde liquidiert.“ Himmeler lud Flick auch zu einer Besichtigung von Konzentrationslagern ein.“ (Ferencz „Lohn des Grauens“, Campus-Verlag 1981 Seite 197)

„Als Flick im Juli 1943 seinen 60. Geburtstag feierte, hatte der Konzernschmied das größte private Industrie-Imperium im Reiche Adolf Hitlers errichtet. Sein Konzern war umfangreicher als der des legendären Gustav Krupp von Bohlen. Flick produzierte mehr Kanonen, mehr Stahl und auch mehr Kohle. ‚Niemand‘, so feierte ihn Goebbels' Wochenzeitung Das Reich, ‚hat die Ernennung zum Wehrwirtschaftsführer mehr verdient als Friedrich Flick.‘“ (Kilz/Preuss a. a. O., Seite 231)

Nach Niederwerfung des Nazi-Terrorregimes wurde Flick interniert und im Jahre 1947 von dem Militärgerichtshof in Nürnberg zu einer Gefängnisstrafe von sieben Jahren verurteilt. Er wurde im Gefängnis Landsberg am Lech inhaftiert, wo viele „Prominente“ des Dritten Reiches untergebracht waren. Er begann im Gefängnis mit dem Wiederaufbau seines Industrieimperiums, von dem wertvolle Teile erhalten geblieben waren. Als er 1950 vorzeitig aus der Haft entlassen wurde, verfügte er — zwei Jahre nach der Währungsreform und ein Jahr nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland — wieder über ein Vermögen von mehreren hundert Millionen DM.

2. Das Einflußpotential des Flick-Konzerns in der Bundesrepublik Deutschland

2.1 Die ungebrochene Kontinuität der Flick-Herrschaft nach 1945

Innerhalb weniger Jahre gelangte Friedrich Flick nach Entlassung aus dem Gefängnis Landsberg wieder zu einer Machtfülle, die zu einer „markanten Bedrohung unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung“ wurde (Handelsblatt zitiert nach Kilz/Preuss a. a. O., S. 235)

Aus dem während seiner Haftzeit vorbereiteten Verkauf seiner Kohlenzechen erlöste Flick rund 250 Millionen DM an liquiden Mitteln, mit denen er Beteiligungen in der Auto- und Kunststoffproduktion sowie der Papier-, Zellstoff- und Chemieindustrie erwarb. Auf diese Weise kam fast die Hälfte des Aktienkapitals der Daimler-Benz AG, über 80% der Dynamit-Nobel AG und 100% der Feldmühle AG in den Besitz von Flick.

Beraten wurde Friedrich Flick von einem früheren Landsberger Mithäftling, Dr. Otto Ambros (Feyerabend „Die leisen Milliarden — Das Imperium des Friedrich Karl Flick, Econ-Verlag 1984 S. 32 ff.).

Otto Ambros gehörte früher dem Vorstand der IG Farben-Industrie an. Die IG-Direktoren wählten ihn zum Leiter der Buna-Anlage in Auschwitz, in dem KZ-Häftlinge als Sklaven-Arbeiter zum Tagespreis von 3 Reichsmark, der an die SS zu entrichten war, arbeiten mußten. Kinder kosteten pro Tag 1,50 Reichsmark.

(Joseph Borkin „Die unheilige Allianz der IG Farben, S. 111)

Über die Tätigkeit von Ambros in Auschwitz gibt folgendes Schreiben Auskunft:

„Dr. Otto Ambros

Ludwigshafen a. Rh., 12. April 1941

An die Herren

Direktor Dr. ter Meer

Direktor Dr. Strauß

IG-Frankfurt

Sehr geehrte Herren,

in Anlage übersende ich Ihnen die Berichte über unsere Baubesprechungen, die regelmäßig wöchentlich einmal unter meiner Leitung stattfinden.

Sie entnehmen daraus die organisatorische Regelung und vor allem den Beginn unserer Tätigkeit im Osten.

Inzwischen fand auch am 7. April die konstituierende Gründungssitzung in Kattowitz statt, die im großen und ganzen befriedigend verlief.

Gewisse Widerstände von kleinen Amtsschimmeln konnten schnell beseitigt werden.

Dr. Eckell hat sich dabei sehr bewährt und außerdem wirkt sich unsere neue Freundschaft mit der SS sehr segensreich aus.

Anlässlich eines Abendessens, das uns die Leitung des Konzentrationslagers gab, haben wir weiterhin alle Maßnahmen festgelegt, welche die Einschaltung des wirklich hervorragenden Betriebes des KZ-Lagers zugunsten der Buna-Werke betreffen.

Ich verbleibe mit besten Grüßen

Ihr gez. Otto Ambros“

(vgl. „Hitler, Aufstieg und Untergang des Dritten Reiches“, Verlag Kurt Desch 1961, Seite 249)

Ein Mann, der „Widerstände von kleinen Amtsschimmeln“ zu beseitigen wußte, und eine „segensreiche Freundschaft mit der SS“ gepflegt hatte, war Friedrich Flick sehr willkommen, um sein Industrie-Reich wiederaufzurichten.

„Zwischen der IG und der SS bestand von Beginn an engste Zusammenarbeit. Die zwei Organisationen ergänzten einander in Auschwitz. Während die IG die Baracken baute, lieferte die SS das ‚Möbiliar‘ (die Pritschen). Die SS stellte die Bewacher, denen die IG ihren Werkschutz (eine Art ‚Fabrikpolizei‘) zur Seite stellte. Die IG bat um die Bestrafung von Häftlingen, die ihre Vorschriften übertreten, die SS vollstreckte sie. Die SS ernährte die Häftlinge mit der Auschwitzer Standardkost und die IG gab noch etwas ‚Buna-Suppe‘ dran, um die Arbeitsleistung zu sichern.

Auch gesellschaftlich stand man auf gutem Fuß ... Doch das Engagement der IG ging weit über die organisatorische Zusammenarbeit und die herzlichen gesellschaftlichen Beziehungen hinaus; die IG machte sich in ihrer Fabrik Methoden und Mentalität der SS zu eigen.

Weit davon entfernt, sich aufgrund ihrer Beschäftigung in Buna irgendwie beschützt zu wissen, mußten sich die Häftlinge zu Tode rackern. Schon in der Konstruktionsphase übernahmen die IG-Vorarbeiter das ‚Arbeitstempo‘ der SS — etwa das Zementabladen im Laufschrift. Eines Tages im Jahre 1944 wurde eine große Gruppe frisch eingetrossener Häftlinge mit einer Rede begrüßt, in der ihnen mitgeteilt wurde, daß sie sich jetzt im Konzentrationslager der IG-Farben Industrie befänden. Sie seien nicht hergebracht worden um zu leben, sondern um ‚im Beton zu verrecken‘. Diese Begrüßungsrede bezog sich nach Auskunft eines Überlebenden auf die Gepflogenheit der IG-Farben, die Leichen von Häftlingen in Gräben zu werfen, die für Kabelleitungen bestimmt waren. Diese Leichen wurden dann ... unter Beton begraben ... Eines Tages begaben sich zwei Buna-Häftlinge, Dr. Raymond van den Straaten und Dr. Fritz Löhner-Beda an ihre Arbeit, als eine aus IG-Farben-Größen bestehende Besuchergruppe des Weges kam. Einer der Direktoren wies auf Dr. Löhner-Beda und sagte zu einem SS-Begleiter: ‚Diese Judensau könnte auch rascher arbeiten.‘ Darauf bemerkte ein anderer IG-Direktor: ‚Wenn die nicht mehr arbeiten können, sollen sie in der Gaskammer verrecken.‘ Nachdem die Inspektion vorbei war, wurde Dr. Löhner-Beda aus dem Arbeitskommando geholt, geschlagen und mit Füßen getreten, daß er als Sterbender zu seinem Lagerfreund zurückkam und sein Leben in der IG-Fabrik Auschwitz beendete.

Insgesamt gingen etwa 35 000 Häftlinge durch Buna. Mindestens 25 000 starben. Die Lebenserwartung eines jüdischen Häftlings in der IG Auschwitz betrug drei oder vier Monate.“

(Roul Hilberg „Die Vernichtung der europäischen Juden — Die Gesamtgeschichte des Holocaust“, Olle & Wolter, 1962, Seite 628)

Wegen seiner Verbrechen wurde Ambros vom amerikanischen Militärgericht in Nürnberg als Kriegsverbrecher verurteilt, jedoch ebenfalls vorzeitig aus der Haft entlassen.

Er erschien Friedrich Flick als geeigneter Berater für seinen Konzern. Zwei Schwerverbrecher zimmerten am Fundament für den Neuaufbau des größten privaten Industriekonzerne der Bundesrepublik Deutschland.

Allein dieser Vorgang ist eine Monströsität und wirft einen tiefen Schatten auf die bundesrepublikanische Gesellschaft.

Die Ausschlußmehrheit war völlig desinteressiert daran, etwas über Ambros in Erfahrung zu bringen und ließ Fragen an Zeugen zu diesem Thema nicht zu, obwohl Ambros später auch als Berater von dem Konzernherben Friedrich Karl Flick sowie dem amerikanischen Industriellen Peter Grace hinzugezogen wurde. Ambros hat, wie sich aus den sicherge-

stellten Akten erkennen läßt, bei dem Erwerb der Grace-Beteiligung aus dem Erlös des Daimler-Aktienpaketes mitgewirkt.

Nur am Rande sei erwähnt, daß Ambros später, wie viele andere Nazi-Verbrecher, in zahlreichen bedeutenden Industrieunternehmen hochdotierte Aufsichtsratsposten übernehmen konnte, so u. a. der Bergwerksgesellschaft Hibernia AG, der internationale Galalith-Gesellschaft AG, der Pintsch Bamag AG und der Süddeutschen Kalk-Stickstoffwerke AG. Er unterhielt gute Beziehungen zur chemischen Industrie, u. a. der BASF und der Knoll AG in Ludwigshafen.

Für die Beurteilung der Rolle des Flick-Konzerns innerhalb der bundesrepublikanischen Gesellschaft ist es von keineswegs nebensächlicher Bedeutung, zu welchen Personen und Gruppen innerhalb des wirtschaftlichen Sektors Beziehungen bestanden.

Das in wenigen Jahren rasch angewachsene Vermögen verlieh Friedrich Flick eine dominierende wirtschaftliche Macht, die er im Sinne der Spenden-tradition des Hauses Flick auch im politischen Raum zu nutzen verstand.

Die Tatsache, daß ein Förderer und Nutznießer der NS-Verbrechensherrschaft bereits ein Jahr nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland und alsbald nach Entlassung aus der Haft mit dem phantastischen Startkapital von 250 Millionen DM liquiden Mitteln seine Ränke von neuem beginnen konnte, ist ein Vorgang, der mit dem Wort „Skandal“ nur höchst unzulänglich beschrieben wird. Er beweist, daß die gesellschaftlichen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland, die Flicks Wiederaufstieg zuließen und begünstigten, große Demokratie-Defizite aufweisen.

Die Rechtstitel Flicks, der an den unsäglichen Verbrechen der Nazis mitschuldig ist, waren blutbefleckt und hätten von der neugegründeten Bundesrepublik Deutschland nicht anerkannt werden dürfen. Statt dessen nahm Flick „Recht und Gesetz“, auf das sich später auch sein Erbe gern berief, für den Fortbestand seiner Eigentumstitel in Anspruch, kaufte Aktienpakete und eignete sich mit diesen die Erträge der Arbeit von hunderttausenden Menschen an, die an den Fließbändern und in den Büros der Daimler-Benz-Werke und in anderen Betrieben arbeiteten.

Nach Artikel 20 des Grundgesetzes ist die Bundesrepublik Deutschland als sozialer und demokratischer Rechtsstaat gegründet worden. Die Machtfülle, die der Flick-Konzern in der Bundesrepublik Deutschland erringen konnte, steht in einem diametralen Gegensatz zu diesen Verfassungsprinzipien.

Nach gängiger und vordergründiger Meinung gilt das Flick-Vermögen als legal erworben. Angesichts der düsteren und kriminellen Vergangenheit der Finanzmacht des Flick-Konzerns ist der fehlende Bruch mit der Kontinuität der Flick-Herrschaft der schlimmste Tatbestand, den der Ausschuß feststellen konnte, schlimmer noch als jeglicher späterer Rechtsbruch, an dem der Flick-Konzern beteiligt war.

2.2 Enge Beziehungen des Flick-Konzerns zu Parteien und Politikern von CDU/CSU und FDP

Mit frappierender Geschwindigkeit gelang es Friedrich Flick, aufgrund der von ihm wieder errungenen wirtschaftlichen Machtposition vielfältige Kontakte zu den politischen Parteien zu knüpfen, deren Förderung seinen wirtschaftlichen und politischen Intentionen entsprach. Aus dem dem Ausschuss vorliegenden Aktenmaterial ergibt sich ein Hineinwirken des Flick-Konzerns in die Parteien, das deren Unabhängigkeit in erheblichem Maße gefährdete. Deutlich wurde ein sehr differenziertes Verhältnis zwischen dem Flick-Konzern und einzelnen Parteien. Dabei hielt sich Friedrich Flick ebenso wie sein Sohn Dr. Friedrich Karl Flick im Hintergrund, von wo er mit seinen Direktiven das Geschehen steuerte. Es gehörte zu den Attitüden oder zur Vorsicht und damit zur Erreichung besserer Effizienz, die Einflußnahmen nicht nach außen in Erscheinung treten zu lassen.

- a) Das engste Verhältnis bestand nach dem vom Untersuchungsausschuss gewonnenen Beweisergebnis zwischen dem Flick-Konzern und der Industrie-Partei CSU. Dem CSU-Vorsitzenden und bayerischen Ministerpräsidenten Dr. h. c. Strauß verband eine persönliche Freundschaft zu Friedrich Flick und dessen Erben Dr. Friedrich Karl Flick. Die Zuwendungen der Firma Flick an die CSU begannen bereits im Jahre 1949 „aus ganz gewissem Grund“ (Aussage Strauß, UA-Prot. 54/147), also zu einem Zeitpunkt, als Friedrich Flick noch im Landsberger Gefängnis einsaß. Den „ganz gewissen Grund“, der zum Beginn der Flick-Dotationen an die CSU führte, hat Strauß dem Untersuchungsausschuss nicht offenbart.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß einer der engsten Mitarbeiter von Friedrich Flick, Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Pohle, der ihn bereits während der Landsberger Haftzeit häufig besuchte, politisch aktiv wurde.

Während der Nazi-Herrschaft war Wolfgang Pohle engster Mitarbeiter des Mannesmann-Generaldirektors Wilhelm Zangen, der seinerzeit die „Reichsgruppe Industrie“ und den „Hauptausschuß für Rüstung und Kriegsproduktion im Ministerium von Albert Speer“ leitete. Pohle wurde bald nach 1945 Generalbevollmächtigter des Flick-Konzerns und zugleich Vorsitzender des wirtschaftspolitischen Ausschusses der rheinischen CDU. Später wechselte er zur CSU, wurde zu deren Schatzmeister bestellt und mit einem sicheren Listenplatz in den Bundestag entsandt. Mit ihm verschaffte sich der Flick-Konzern einen unmittelbaren Zugang zur CSU und in den Bereich der Politik.

Am besten wird das enge Verhältnis zwischen dem Flick-Konzern und der CSU durch folgenden Satz aus einem Schreiben des Zeugen von Brauchitsch an den Generalsekretär der CSU Dr. Stoiber vom 2. Juli 1960 charakterisiert:

„Jede Hilfestellung für Franz Josef Strauß ist für uns das Vorrangigste, was nur denkbar ist.“

- b) Die richtige Abstufung der Beziehungen des Flick-Konzerns zu den übrigen Parteien läßt sich vielleicht am ehesten aus einem Vermerk des Zeugen von Brauchitsch für Dr. Flick vom 27. Oktober 1976 herleiten, in dem es hieß:

„Nach Gesprächen in Bonn habe M. . . den Eindruck, daß steuerliche Wünsche zweckmäßigerweise über die FDP lanciert werden mit gewissen flankierenden Hilfen bei der CDU. Vor der Regierungsbildung sei bei der SPD auf diesem Gebiet nicht mit Gehör zu rechnen.“

Wie aus diesem Vermerk zu entnehmen ist, galt für den Flick-Konzern die FDP sozusagen als die klassische Industrie-Partei, bei der die Interessen des Flick-Konzerns am besten aufgehoben waren. Das erklärt die vielfältigen und engmaschigen Verbindungen zu den freien Demokraten, die Flick mit Millionensummen gestützt hat. Mit einem gewissen Recht haben die als Zeugen gehörten FDP-Politiker darauf verwiesen, daß sie für irgendwelche Wünsche des Flick-Konzerns generell nicht geneigt gemacht werden mußten, weil diese Geneigtheit ohnehin und prinzipiell bereits vorhanden war. Es gab eine kontinuierliche und intensive Zusammenarbeit mit der FDP, die möglicherweise in der Person des Zeugen Dr. Friderichs kulminierte, der sich „Tag und Nacht“ für den Flick-Konzern (Vermerk von Brauchitsch vom 9. Januar 1975) be-reithielt. Das schließt jedoch nicht aus, daß die FDP-Politiker sehr deutlich und ohne große Zurückhaltung gegenüber dem Flick-Konzern finanzielle Forderungen geltend gemacht haben.

Ob die vormaligen Minister Graf Lambdorff und Friderichs bei der Spendenakquisition säuberlich zwischen ihren Partei-Interessen und ihren Verpflichtungen aus dem Ministeramt unterschieden haben, kann im Rahmen des Untersuchungsberichts mit Rücksicht auf das laufende Strafverfahren nicht abschließend beurteilt werden. Beide frühere Minister haben Anspruch auf Respektierung der Unschuldsvermutung zu ihren Gunsten. Es wäre zwar durchaus zulässig gewesen, daß der Untersuchungsausschuss eine Bewertung der Aussagen der Zeugen Graf Lambdorff und Dr. Friderichs auch hinsichtlich der von ihnen bestrittenen Zahlungen während ihrer Amtszeit vornimmt. Soweit in Abschnitt 2) im Sondervotum zu den Zahlungen an die Zeugen Graf Lambdorff und Dr. Friderichs Stellung genommen wird, soll das nur als eine vorläufige Beurteilung vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse in dem Strafverfahren und ohne negative oder positive Präjudizierung der strafrechtlichen Vorwürfe zugunsten oder zu Lasten der genannten Personen verstanden werden.

- c) Wenn von Brauchitsch in dem zitierten Vermerk darauf hinweist, daß die CDU nicht der erste Adressat für steuerliche Wünsche war sondern nur für „gewisse flankierende Hilfen“ in Betracht kam, hängt das sicherlich damit zusammen, daß die CDU keine homogene Partei ist. Zu Teilen der CDU, vor allem zu ihrer Führung, unterhielt der Flick-Konzern ebenso enge Beziehungen wie zur CSU und FDP. Gleichwohl war

der Einfluß des Flick-Konzerns auf die Politik der CDU nicht unbegrenzt, wie mit Recht von deren Generalsekretär Dr. Geißler in der umstrittenen Frage der Mitbestimmung hervorgehoben worden ist. Dennoch konnte der Flick-Konzern innerhalb der CDU an vielen Fäden ziehen. Der CDU-Vorsitzende Dr. Kohl beteiligte den Flick-Konzern in der Person des Zeugen von Brauchitsch an vielen sachlichen und personellen Entscheidungen seiner Partei.

Ebenso ist der Fall Dr. Barzel ein beredtes Beispiel für die verschwiegene Indienstnahme eines führenden CDU-Politikers.

- d) Wie aus dem eingangs unter a) zitierten Vermerk hervorgeht, galt das Interesse des Flick-Konzerns der SPD nur dann, wenn diese in der Regierung war, weil erst nach der Regierungsbildung auf „Gehör zu rechnen“ war. Das beleuchtet die zweideutige Haltung der SPD während ihrer Regierungszeit, in der sich manche SPD-Politiker, vor allem die Friedrich-Ebert-Stiftung, auf zwielichtige Geschäfte mit dem Flick-Konzern eingelassen haben. Daß die traditionsreiche SPD sich sogar zum hundertsten Jahrestag der Sozialistengesetze die sehr bescheidene Summe von 10 000 DM vom Flick-Konzern auszahlen ließ, beweist, daß der SPD die Sensibilität, die sie zur Zurückweisung vor allem dieser wie auch aller anderen Flick-Spenden hätte veranlassen sollen, verlorengegangen ist.
- e) Während sich die genannten politischen Parteien als wenig widerstandsfähig und -willig gegenüber einer penetranten und teils mit Pressionen, teils mit finanziellen Verlockungen arbeitenden Einflußnahme des Flick-Konzerns erwiesen haben, war die Resistenz auf Seiten der Beamenschaft weitaus größer. Daß manche politischen Beamten ohne Schwierigkeiten auf die politischen Vorgaben und Wünsche ihrer Minister einzustimmen waren und darauf reagiert haben, ist nicht ungewöhnlich. In dem einen oder anderen Fall wäre jedoch deutlichere Distanz gegenüber manchem Ansinnen des Flick-Konzerns wünschenswert und geboten gewesen. Die sorgfältige und kritische Überprüfung der Anträge des Flick-Konzerns in den Bescheinigungsverfahren hat darunter gelitten.

2.3 Einflußmethoden

Der Flick-Konzern hat ein vielseitiges Instrumentarium entwickelt, um mit Erfolg Einfluß auf politische und behördliche Entscheidungen zu nehmen.

- a) Es gelang dem Flick-Konzern, sich über diskrete Verbindungen Informationen zu beschaffen, die weit über die Auskünfte hinausgingen, die ein gewöhnlicher Antragsteller über Meinungsbildungsprozesse in den Ministerien erhalten kann. Ähnliche Informationsdrähte des Flick-Konzerns führten in die unter 2. genannten Parteien. Der Flick-Konzern hatte Informanten, die ihm unmittelbar von Fraktionssitzungen der SPD oder aus dem Ministerium von Dr. Friderichs

berichteten. Der CDU-Vorsitzende Dr. Kohl informierte den Flick-Konzern über interne Entscheidungen seiner Partei sowie über Vorstellungen hinsichtlich der Besetzung hoher Staatsämter, z. B. des Amtes des Bundestagspräsidenten. Die Vorrechte, die dem Flick-Konzern eingeräumt wurden, müssen als demokratieschädlich und demokratiefremd eingestuft werden.

- b) Das gleiche gilt für die Tatsache, daß sich Bundesminister Dr. Friderichs dazu bereitfand, seine Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Bescheinigungsverfahren mit dem Flick-Konzern abzustimmen. Auch diese Verhaltensweise läßt die notwendige Distanz zu einem Antragsteller vermissen.
- c) Auf verschwiegenen Wegen gelang es dem Flick-Konzern nicht nur, Informationen zu gewinnen, sondern auch umgekehrt zielgerichtet bestimmte Informationen zu „infiltrieren“. Auch diese Form der Einflußnahme gefährdet eine korrekte Arbeit von Parlament und Regierung.
- d) Wichtigstes Instrument des Flick-Konzerns, um politischen Einfluß bei Parteien und Politikern zu gewinnen und zu sichern, war nach bewährtem Muster die Vergabe von Spenden in Millionenhöhe. Mittels Spendenvergabe hat sich der Flick-Konzern so systematisch Einflußfelder verschafft, daß ungeachtet der Frage, ob in dem einen oder anderen Fall der Straftatbestand der Bestechung oder der Bestechlichkeit verwirklicht ist, von politischer Korruption großen Ausmaßes gesprochen werden muß.

Das konspirative Geld, das der Flick-Konzern verteilt hat, verschaffte den begünstigten Parteien einen erheblichen finanziellen Vorsprung vor ihren politischen Konkurrenten. Die Tatsache, daß dies vor der Öffentlichkeit geheimgehalten wurde, ist ein massiver Eingriff in den demokratischen Willensbildungsprozeß (vgl. näheres dazu 3.1).

Der verheerende Eindruck, den die Diehl-Liste vermittelt, daß Politiker und Parlamentarier sozusagen nach Katalogpreis vom Flick-Konzern eingekauft worden sind, hat der Demokratie schweren Schaden zugefügt, selbst wenn es sich nur um den bösen Schein handeln sollte.

Als besonders anrühlich muß es gelten, daß hochrangige Politiker, vor allem der CDU, CSU und FDP, sich nicht gescheut haben, sehr hohe Geldbeträge in bar ohne Quittung entgegenzunehmen. Nach den Aufzeichnungen des Flick-Konzerns sollen mindestens einige dieser Beträge aus einer „Schwarzen Kasse“ gezahlt worden sein. Die Parteien hätten damit in erheblichem Umfang an Steuerbetrug partizipiert.

Anstößig ist die Abwicklung des Spendenverkehrs als Bargeldzahlungen ohne Quittung nicht nur deshalb. Wie urkundlich belegt ist, ging der Wunsch nach Barzahlung von den Empfängern aus (Dr. Friderichs an von Brauchitsch am 18. Juli 1960: „Zahlung, wenn möglich, in bar.“). Welchen Sinn sollte die Barzahlung ohne Quittung aus der Sicht des Empfängers haben, wenn

nicht den, daß die Beträge nicht ordnungsgemäß verbucht werden sollten? So hat vor allem der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Dr. h. c. Strauß, der die höchsten Barspenden erhalten hat, nicht zu erläutern vermocht, warum ihm die Summe von zweimal je 250 000 DM und einmal 200 000 DM in bar ohne Quittung ausgehändigt worden sind und was mit diesen ungewöhnlich hohen Barbeträgen im einzelnen geschehen ist. Ähnlich verhält es sich im Fall von Bundeskanzler Dr. Kohl, dem lt. Diehl-Liste im Laufe der Jahre insgesamt über 500 000 DM in bar ausgezahlt worden sein sollen.

Erheblich verschlimmert sich das Bild durch die mutmaßlich kriminelle Kooperation hinsichtlich der Spendenwaschanlagen, an denen auch der Flick-Konzern beteiligt war. Aufgrund der dem Ausschuß vorliegenden Urkunden kann es als gesicherte Tatsache gelten, daß der Flick-Konzern mittels Steuerhinterziehungsmodellen CDU und FDP erhebliche Gelder zugewendet hat, obwohl der Ausschuß diesen Zahlungen nur gelegentlich nachgegangen ist. Es hat den Anschein, daß manche Unternehmer sich an illegaler Spendensammlung nicht aus eigener Initiative sondern auf Anstiftung hochrangiger Politiker eingelassen haben. Falls das zutrifft, muß das Fehlverhalten der Politiker als sehr viel gravierender angesehen werden als das von Unternehmern, die zu einem illegalen Spendenweg überredet wurden.

Folgende Beispiele illustrieren, wie Politiker mit Unternehmen aus dem Flick-Konzern bei der illegalen Umwegfinanzierung zusammengearbeitet haben:

aa) Am 6. August 1980 richtete der Abgeordnete Möllemann (FDP) ein persönliches Schreiben an ein Vorstandsmitglied der Firma Krauss Maffei AG in München, das auszugsweise folgenden Inhalt hatte:

„Lieber Herr Dr. . . . ,
bezugnehmend auf unser Telefongespräch vom Freitag, dem 1. August d. J., darf ich mich heute erneut an Sie wenden. Sie sagten mir in diesem Gespräch zu, meinen Wahlkampf im Münsterland finanziell zu unterstützen. Es gibt dafür zwei Möglichkeiten: Zum einen eine Überweisung auf das Wahlkampfkonto . . . — das wäre die von mir bevorzugte Lösung. Zum zweiten könnten Sie auf das Konto . . . eine Überweisung, die allerdings nur den Vermerk ‚Spende‘ enthalten dürfte, vornehmen; Inhaber der Kontos ist der Club für europäische Wirtschaftspolitik. Wenn Sie die Möglichkeit zwei bevorzugen, möchte ich Sie allerdings bitten, dem Club über meine Bonner Anschrift eine präzise Mitteilung dahin gehend zu machen, daß der von Ihnen überwiesene Betrag den Wahlkampf des Abgeordneten Möllemann unterstützen soll.“

In der Hoffnung, nach diesem Schreiben eine Ihnen angemessene Unterstützung bei den Bemühungen zur Stärkung des li-

beralen Elements in der Bundesrepublik zu erfahren, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ihr
gez. Möllemann“

Im Jahr zuvor hatte sich Möllemann ebenfalls an den Vorstand der Firma Krauss Maffei AG mit der Bitte um eine Spende an die Gesellschaft für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa e. V. (GSZE) mit folgenden Worten gewandt (Schreiben vom 24. Januar 1979):

„Die Notwendigkeit und Bedeutung einer liberalen Außen- und Sicherheitspolitik bzw. deren Ausgestaltung und Intensivierung im Blick auf ein sich einigendes Europa stehen wohl außer Frage. Wir wären Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie sich bereitfinden könnten, die Zielsetzung der GSZE durch eine finanzielle Spende zu unterstützen. Unsere Gesellschaft ist als gemeinnützig anerkannt.“

Die Firma Krauss Maffei leistete daraufhin zunächst eine einmalige Spende in Höhe von 3 000 DM. In einem Schreiben an den Zeugen Nemitz vom 20. März 1979 fragte der Vorstand von Krauss Maffei dann nach der Notwendigkeit der Spende:

„Ich hätte die Frage an sie gerichtet, ob die Gesellschaft, kurz GSZE genannt, durch uns finanziell unterstützt werden muß. In unserem Spendenetat ist nichts vorgesehen, zumal wir ja einiges sehr unmittelbar für die Durchsetzung unserer Verkaufsziele aufzuwenden haben.“

Dieses Schreiben ist sehr aufschlußreich, weil es den Hinweis enthält, daß die Rüstungsfirma Krauss Maffei „einiges sehr unmittelbar für die Durchsetzung ihrer Verkaufsziele aufzuwenden“ hatte.

bb) Am 1. März 1976 richtete der damalige Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Josef Ertl, ein Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der Krauss Maffei AG, das — auszugsweise — folgenden Wortlaut hatte:

„Angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl darf ich mich mit einer besonderen Bitte an Sie wenden. Die FDP hat mit ihrer Regierungsmannschaft in Bonn bewiesen, daß liberale Politik gemacht und dirigistischen sowie sozialistischen Tendenzen wirkungsvoll begegnet wird. Nicht zuletzt das Mitbestimmungsgesetz und die Entscheidungen in der Wirtschafts- und Steuerpolitik zeigen den Willen und die Kraft der FDP sich mit ihren liberalen Auffassungen durchzusetzen. Noch nie war die Eigenständigkeit der FDP und ihre Durchsetzungskraft so groß wie jetzt.“

Die Bundestagswahlen am 3. Oktober 1976 werden entscheidende Akzente setzen. Es wird darauf ankommen, liberale Politik für weitere vier Jahre abzusichern. Garant

dafür ist allein die FDP. Ohne sie ist liberale Politik nicht abgesichert.

Nur die FDP kann Polarisierung und Konfrontation mit allen verhängnisvollen politischen Folgen verhindern.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die FDP zu stärken. Das setzt voraus, daß die FDP einen aktiven Wahlkampf um jede liberale Wählerstimme führt. Die dafür erforderlichen erheblichen Finanzmittel können wir leider aus eigener Kraft nicht aufbringen. Ich wende mich daher mit meiner Bitte um Unterstützung an weitblickende Persönlichkeiten aus Wirtschaftskreisen, die nicht zuletzt die Leistungen der FDP im allgemeinen und ihrer Bundesminister im besonderen zu beurteilen und zu bewerten wissen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen mein Beauftragter, Herr Theo Baarfuß, gern zur Verfügung ...

gez. J. Ertl"

Im Anschluß daran schloß die Firma Krauss Maffei mit der „Wirtschafts- und Sozialpolitik Vertriebs-GmbH“ am 10. Mai 1976 einen „Beratungs- und Informationsvertrag, in dem ein Pauschalhonorar in Höhe von 15 000 DM zuzüglich Mehrwertsteuer vereinbart wurde, was am Tage des Vertragsschlusses der Krauss Maffei in Rechnung gestellt und von dieser als Betriebskosten verbucht wurde. Mit Schreiben vom 20. Dezember 1976 dankte Bundesminister Ertl für „die Unterstützung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit der Bundestagswahl“. Ähnliche Verträge wurden auch in den Jahren 1977 und 1978 sowie in früheren Jahren abgeschlossen.

- cc) Unter dem 18. Dezember 1970 fertigte das Vorstandsekretariat der Feldmühle AG folgenden Vermerk:

„Betr. Spende an die ‚Studien- und Fördergesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft‘ Rendsburg (CDU/Dr. Narjes) ...

Nach einer Rückfrage bei Dr. Narjes bzw. Herrn Hahne/Studien- und Fördergesellschaft ... soll die vorgesehene Spende folgendermaßen überwiesen werden:

50 000 DM auf Konto Nr. ... mit Vermerk:
Beitragszahlung Feldmühle

AG/Norddeutsche Papierwerke Flensburg
50 000 DM auf Konto Nr. ... Vermerk:

Beitragszahlung Feldmühle/
Norddeutsche Papierwerke Uetersen

Es darf also nicht das Wort ‚Spende‘ erscheinen. Damit diese ‚Beitrags‘-Zahlung gerechtfertigt ist, erhalten wir von der Studien- und Fördergesellschaft ein Schreiben, in dem die Beiträge für Flensburg und Uetersen (beide Werke sind wirklich Mitglied dieser Studiengesellschaft) erhöht werden.

Der Betrag der VG wäre dann an FM rückzuerstatten.“

In einem späteren Schreiben vom 21. Mai 1971 an den Vorstand der Feldmühle AG bestätigte die „Studien- und Fördergesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft e. V.“, daß die Beiträge zu der Gesellschaft, da sie als Berufsverband von der Finanzverwaltung anerkannt sei, steuerlich absetzbar sind.

Hinsichtlich der Überlegungen, die bei dem Flick-Unternehmen angestellt wurden, notierte ein Vertreter der Feldmühle AG am 25. Mai 1971 folgendes:

„Herrn Diehl/Friedrich Flick KG

Betr.: Sonderzahlungen an die Studien- und Fördergesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft e. V. Rendsburg

Wir haben mit der oben genannten Gesellschaft die Frage diskutiert, inwieweit die einmaligen Zahlungen als Beratungskosten erhoben werden können. Wie Sie aus dem beiliegenden Schreiben ersehen, bestehen bei der Gesellschaft Schwierigkeiten, Beratungskosten steuerfrei einzunehmen, so daß u. E. nur eine Zahlung über ‚Mitgliedsbeiträge‘ zu einer steuerlichen Absetzbarkeit für die VG und die FM führen kann.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns kurz Ihre Gedanken zu diesem Problem mitteilen könnten, damit wir im Gleichschritt vorgehen.“

- dd) Unter dem 14. Mai 1974 hielt das Mitglied der Geschäftsführung des Flick-Konzerns Kaletsch über eine Besprechung mit dem CDU-Schatzmeister Leisler-Kiep am Vortage folgendes fest:

„Wir hatten gestern abend eine eingehende Besprechung mit L.-K. Abgesehen von verschiedenen grundsätzlichen Fragen über die Entwicklung der letzten Jahre (insbesondere 1972 bis zur Gegenwart) haben wir auch die aus der neuesten Entwicklung resultierenden zukünftigen Überlegungen eingehend erörtert.

Die letzte Zahlung an L.-K. wurde geleistet mit einem Betrag von DM 0,5 Mio. im Jahre 1973, die jedoch aus einer verbindlichen Zusage als Restzahlung aus der bereits im ersten Halbjahr 1972 getroffenen Absprache resultierte (Begegnung in Hösel; ca. 1. Quartal 1972).

Grundsätzlich wurde vereinbart, daß sich unser diesbezügliches Gespräch nur auf die VG (Konzernspitze einschließlich FM und DN) bezieht, daß also eine direkte Inanspruchnahme von L.-K. in bezug auf FM und DN nicht in Betracht kommt. Außerdem wurde mit L.-K. abgestimmt, daß er die Gruppe Bds ebenfalls nicht anspricht, weil hier anderweitige besondere Verbindungen zu berücksichtigen sind. Ferner scheidet für die Überlegungen von L.-K. selbstverständlich die MH aus, weil diese in bezug auf die CSU die Repräsentantin unserer Gruppe ist.

Um Herrn L.-K. die zukünftige Arbeit und Übersicht zu erleichtern, haben wir mit ihm vereinbart, daß wir ihm in 1974, und zwar speziell für 1974 einen Betrag von DM 0,5 Mio. zur Verfügung stellen.

Da sich die weitere Entwicklung zur Zeit noch nicht übersehen läßt, sind wir mit L.-K. dahin gehend verblieben, daß wir für das Jahr 1975 eine endgültige und verbindliche Zusage noch nicht geben. Wir erklärten uns jedoch bereit, ihm Akonto des Betrages, der für 1975 zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart werden soll, schon in 1974 einen Teilbetrag von DM 0,1 Mio. zu zahlen, der dann in 1975 Akonto dessen, was dann weiter vereinbart werden wird, anzurechnen ist.

Wir zahlen also an L.-K., jetzt im Jahre 1974 einen Gesamtbetrag von DM 0,5 Mio., und zwar aus Gründen der Abzugsfähigkeit über die Staatsbürgerliche Vereinigung.

Um Mißverständnissen auszuweichen und sicherzustellen, daß der Betrag in die Dispositionen von L.-K. kommt, werden wir einen auf die Staatsbürgerliche Vereinigung ausgestellten Verrechnungsscheck mit einem an die Staatsbürgerliche Vereinigung gerichteten Brief an Herrn L.-K. persönlich schicken, so daß L.-K. in der Lage ist, diesen Brief mit dem Verrechnungsscheck an die Staatsbürgerliche Vereinigung selbst zu übermitteln.“

Anmerkung:

Die Unterstreichungen in dem zitierten Vermerk stammen vom Verfasser des Sondervotum. Mit den Abkürzungen sind gemeint:

- L.-K. = Leisler-Kiep
- FM = Feldmühle AG
- DN = Dynamit Nobel AG
- Bds = Buderus AG
- MH = Firma Maxhütte

Politiker, die in eine mutmaßliche kriminelle Kooperation der genannten Art verstrickt sind, verlieren nicht zuletzt dadurch ihre Unabhängigkeit und politische Integrität.

2.4 Einflusfelder und Einflußziele des Flick-Konzerns

Die Aktivitäten des Flick-Konzerns erstreckten sich auf zahlreiche Einflusfelder und Einflußziele.

- a) Im Vordergrund des Interesses der Mehrheit des Untersuchungsausschusses standen die Einflusnahmen des Flick-Konzerns während der Bescheinigungsverfahren, die von der Geschäftsleitung generalstabsmäßig konzipiert und durchgeführt wurden. Die von dem Flick-Konzern während dieser Zeit geleisteten Spendenzahlungen

hatten mit Sicherheit wenigstens eine Art von klimatischer Wirkung, um die beteiligten Politiker auf eine wohlwollende Haltung einzustimmen. Die Opposition, soweit der Zeuge von Brauchitsch bei Teilen der Bundestagsfraktion Aufsassigkeiten vermutete, wurde durch ein Gespräch mit dem CDU-Vorsitzenden Dr. Kohl ruhiggestellt. Sicherlich haben die fortlaufenden Spendenzahlungen an die CDU das Gewicht der Hinweise des Zeugen von Brauchitsch gegenüber Dr. Kohl verstärkt, selbst wenn sich die Spenden nicht sonderlich ausgeweitet haben.

Besonders auffallend ist der Anstieg der Spendenzahlungen an die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung während des Zeitraums der Bescheinigungsverfahren, wie in dem Mehrheitsbericht mit Recht hervorgehoben wird.

Daß der Firmeninhaber Dr. Friedrich Karl Flick die Spendenzahlungen keineswegs ohne sachlichen Bezug zum Erfolg seiner Steuerstundungsanträge sah, ergibt sich aus dem Vermerk, in dem er sich darüber beklagte, die bisherigen „Freundlichkeiten in Bonn“ hätten ihm nichts genutzt.

Der Flick-Konzern scheute sich im übrigen nicht, auch mit kleineren Beträgen zur Stelle zu sein, wenn er sich davon etwas versprach. So soll der persönliche Referent des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Friderichs nach den aufgefundenen Unterlagen einen Betrag in Höhe von 500 DM erhalten haben. Wegen des vorzeitigen Abbruchs der Beweisaufnahme ließ sich dieser Vorgang nicht abschließend klären.

Auch in anderen Einzelfällen, in denen es um behördliche Entscheidungen ging, hat sich der Flick-Konzern seiner weitreichenden politischen Einflusmöglichkeiten bedient. Ein Beispiel ist das Werk Baienfurt. Dem Flick-Konzern gelang es, sich einer Umweltschutzaufgabe durch Hilfestellung eines Ministers zu entledigen, das diesem durch eine von ihm gewünschte Spende an einen Verein entgolten wurde. (Vgl. 2. Abschnitt, Ziff. 2, „Bonner Büro“)

- b) Der Flick-Konzern hat sich auch massiv mittels der für ihn verfügbaren Spendendestinatäre in Gesetzgebungsentscheidungen und sogar personelle Entscheidungen eingemischt, vor allem auf dem Gebiet des Steuer- und Unternehmensrechts. Die Erfolge auf diesem Gebiet bleiben jedoch teilweise begrenzt.
- c) Schließlich hat der Flick-Konzern durch gezielte Förderung bestimmter Parteiflügel oder Einzelkandidaten auf das parteipolitische Profil Einflus genommen. Im Fall der FDP hat das, wie die Entwicklung der letzten Jahre beweist, nicht geringe Auswirkungen gehabt.
- d) Welches Ausmaß die Aktivitäten des Flick-Konzerns erreicht haben, wird ansatzweise aus den Berichten des „Bonner Büros“ erkennbar, die im 2. Abschnitt des Sondervotum wiedergegeben sind.
- e) Zugleich hat der Flick-Konzern aufgrund seiner wirtschaftlichen Machtposition unmittelbar die

Bildung oder Ablösung von Regierungen beeinflusst. Der Wechsel von der früheren SPD/FDP-zur heutigen CDU/CSU/FDP-Regierung wurde vom Flick-Konzern tatkräftig unterstützt, nachdem frühere Bemühungen in dieser Richtung zunächst erfolglos geblieben waren.

3. Rechtliche Beurteilung

3.1 Die demokratiegefährdenden Einflußnahmen des Flick-Konzerns auf die Politik konnten ihre volle Wirkung nur deshalb entfalten, weil der Öffentlichkeit die Spendenmillionen, die Flick an die Parteien gezahlt hat, nicht bekanntgegeben wurden.

Die Parteivorsitzenden und Schatzmeister von CDU, CSU, FDP und SPD mußten zugestehen, daß sie in den vergangenen Jahrzehnten fortgesetzt bewußt gegen die ihnen in Artikel 21 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 25 des Parteiengesetzes auferlegte Verpflichtung verstoßen haben, über die Herkunft ihrer Einnahmen öffentlich Rechenschaft zu legen und Spender mit einem Spendenaufkommen von jährlich mehr als 20 000 DM in den Rechenschaftsberichten namentlich aufzuführen.

Zu Unrecht behandelt die Ausschlußmehrheit dies als ein Randproblem. (Vgl. Tz 416 des MB)

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts handelt es sich um ein zentrales Gebot der Verfassung, dem die betroffenen Parteien zuwidergehandelt haben. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 24. Juli 1979 (BVerfGE Band 52, 86f.) folgendes festgestellt:

„Das Grundgesetz verwehrt Spenden an politische Parteien grundsätzlich nicht. Artikel 21 GG gewährleistet den Parteien Freiheit vom Staat, nicht jedoch absoluten Schutz vor dem Einfluß finanzkräftiger Einzelpersonen, Unternehmen und Verbände. Der Gefahr, daß anonyme Großspender durch ins Gewicht fallende finanzielle Zuwendungen auf die längerfristige Zielsetzung der begünstigten Partei oder sie berührende innerparteiliche Entscheidungen von Einzelfragen einzuwirken versuchen, um so indirekt mehr oder minder großen Einfluß auf die staatliche Willensbildung zu gewinnen, begegnet das Grundgesetz durch das in Artikel 21 Abs. 1 Satz 4 GG an die Parteien gerichtete Gebot, über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft zu geben ... Diesem Verfassungsgebot kommt zentrale Bedeutung zu. Es zielt darauf ab, den Prozeß der politischen Willensbildung für den Wähler durchschaubar zu machen und ihm offenzulegen, welche Gruppe, Verbände oder Privatpersonen durch Geldzuwendungen auf die Parteien politisch einzuwirken suchen. Der Wähler soll über die Herkunft der ins Gewicht fallenden Spenden an politische Parteien korrekt und vollständig unterrichtet werden und die Möglichkeit haben, daraus seine Schlüsse zu ziehen.“

Daß die Parteien dieses zentrale Verfassungsgebot systematisch (Schutzschrift des Verteidigers von Graf Lambsdorff vom 30. November 1982: „Es ist für einen Schatzmeister einer Partei üblich, der Bitte, den Spender ungenannt zu lassen, zu entsprechen“) verletzt haben, ist eine Mißachtung der Verfassung, des Bundesverfassungsgerichts, demokratischer Grundprinzipien und nicht zuletzt des Volkes, das über die Geldquellen der Parteien getäuscht und damit bei den Wahlentscheidungen in die Irre geführt wurde.

Die betroffenen Parteien suchen sich durch den Hinweis zu entschuldigen, daß auch ihre Konkurrenzparteien die Pflicht zur Rechenschaftslegung nicht erfüllt hätten. Das ist aber keine taugliche Entschuldigung, weil ein Verfassungsverstoß nicht dadurch besser wird, daß auch andere ihn begehen.

Der Name Flick findet sich nicht in einem einzigen Rechenschaftsbericht der Parteien, die Flick-Spenden in Millionenhöhe erhalten haben. Bei Offenlegung dieser Spenden wäre sein Einfluß auf die betroffenen Parteien sichtbar und dadurch, wenn nicht verhindert, so doch wenigstens begrenzt worden.

Nicht auszuschließen ist im übrigen, daß Spenden in erheblicher Größenordnung in die Rechenschaftsberichte — abgesehen von der Namensnennung — überhaupt nicht aufgenommen worden sind. Da die betroffenen Parteien Spenden in Millionenhöhe vom Flick-Konzern in bar und ohne Quittung vereinnahmt haben, war ihre ordnungsgemäße Verbuchung nicht sichergestellt. Wenn im Mehrheitsbericht Barspenden ohne Quittung als nicht „unüblich“ hingestellt werden, haben die jeweiligen Parteien möglicherweise erheblich mehr an Barspenden von anderer Seite erhalten, als bisher aus den Flick-Unterlagen bekanntgeworden ist.

3.2 Daß die Parteien im großen Umfang konspiratives Geld über Spendenwaschanlagen in ihre Kassen geleitet haben, ist ein Verstoß gegen Artikel 21 GG und abgesehen von der möglichen Verwirklichung von Steuerstraftatbeständen, über die hier nicht zu befinden ist, eine fortgesetzte und bewusste Mißachtung des Grundsatzes der Chancengleichheit, der ebenfalls Verfassungsrang hat.

3.3 Die unentwegt behauptete Legende vom unklaren Rechtszustand ist ein gezieltes Täuschungsmanöver, um sich von der verfassungsrechtlichen und strafrechtlichen Verantwortung freizuziehen.

Spätestens nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Juli 1958 bestand absolute Klarheit darüber, daß Spenden, die steuerbegünstigt an eine gemeinnützige Organisation gegeben werden, „weder unmittelbar noch mittelbar einer politischen Partei zufließen dürfen“. (BVerfGE 8/71) Dieser Rechtssatz war ebenso klar, wie die Veranschauigung im § 242 StGB, wonach Diebstahl strafbar ist. Alle wortreichen Auslassungen über angebliche Rechtsungewißheit

sind der ebenso dreiste wie untaugliche Versuch, sich nachträglich auf ein fehlendes Unrechtsbewußtsein herauszureden. Daß es ein sehr ausgeprägtes Unrechtsbewußtsein gab, läßt sich aus den zahlreichen Dokumenten, die dem Untersuchungsausschuß zugänglich geworden sind, unschwer erkennen. Vor allem ist sonst nicht erklärbar, warum die Spendenwege so sorgfältig getarnt wurden und erst Ende der siebziger Jahre aufgrund von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach und nach an das Tageslicht kamen. Nicht zuletzt wird die Behauptung vom fehlenden Unrechtsbewußtsein durch die Anstrengungen widerlegt, im Wege einer Amnestierung die strafrechtlichen Vorwürfe zu bereinigen.

Es ist eine interessante Betrachtungsweise, wenn Rechtsanwalt Felix in einem Interview der „Tageszeitung“ behauptete, für den spendenwilligen Unternehmer seien die Parteien als „halbstaatliche“ Institutionen „exterritorial“ gewesen. Die Parteien sind selbstverständlich nicht „exterritorial“ und können für sich keinen rechtsfreien Raum beanspruchen. Es mag für die einzelnen Unternehmer ein Milderungsgrund sein, daß sie von Politikern und Parteien zu illegaler Spendenfinanzierung animiert worden sind. Das hat aber mit einem „unklaren Rechtszustand“ überhaupt nichts zu tun. Die Verantwortung der Parteien wird dadurch nicht verringert sondern eher vergrößert.

Im übrigen gibt es einen aus Sicht der Ausschlußmehrheit gewiß unverdächtigen Zeugen, den Vorsitzenden der bayerischen Staatsbürgerlichen Vereinigung e.V., Prof. Dr. Rolf Rodenstock, der in einem Rundschreiben vom Februar 1982, das sich in Kopie bei den sichergestellten Unterlagen befindet, folgendes bemerkte:

„Die Rechtslage der Möglichkeiten und Grenzen finanzieller Unterstützung von Parteien und Politikern ist eindeutig.“

Die Änderung des Parteiengesetzes und steuerrechtlicher Vorschriften Ende 1983 war daher keine Bereinigung eines angeblich unklaren Rechtszustandes, sondern im wesentlichen lediglich

- die Einführung von Sanktionen im Falle von Rechtsverstößen, die in der Vergangenheit von Parteien nicht freiwillig eingehalten worden waren,
- die Belohnung der betroffenen Parteien für Rechtsverstöße der Vergangenheit durch Erhöhung der Wahlkampfkostenpauschale und
- die Einführung der verfassungswidrigen Steuerbegünstigung von Großspenden an Parteien.

- 3.4 Die Untersuchungen des Ausschusses haben ergeben, daß die betroffenen Parteien keinerlei Bereitschaft zeigen, wenigstens nachträglich ihre Verpflichtungen aus Artikel 21 zu erfüllen und die Spendenzufüsse aus Mitteln des Flick-Konzerns und anderer Großspender offenzulegen. Zwar forderte der Berichterstatter der

CDU/CSU im Untersuchungsausschuß, Bohl, noch in einem Interview vom 14. September 1985, die SPD müsse endlich die Herkunft der Summe von 7,6 Millionen DM bekanntgeben, die im Rechenschaftsbericht über die Einkünfte der SPD als Spende des früheren Schatzmeisters Nau erscheinen. So berechtigt diese Forderung ist, könnte ihr nur dadurch Glaubwürdigkeit verliehen werden, daß die CDU, CSU und FDP ihrerseits mindestens für die letzten fünf, besser für die zurückliegenden zehn Jahre, die ihnen zugeflossenen Großspenden ordnungsgemäß veröffentlichen.

- 3.5 Die einzige Vorschrift, an die sich die betroffenen Parteien hinsichtlich der Parteispenden gehalten haben, war die Vorschrift im Parteiengesetz, die es ihnen erlaubt, nach Ablauf von fünf Jahren Buchhaltungsunterlagen zu vernichten. Hier wäre zu empfehlen, von dem Recht zur Aktenvernichtung so lange keinen Gebrauch zu machen, als die Rechenschaftsberichte der letzten fünf Jahre nicht vollständig vorliegen.

4. Schlußfolgerungen

„Die völlige Trennung zwischen Moral und Politik gehört zu den hauptsächlichsten Verirrungen und Übeln unserer Zeit.“

Wladimir Solowjow

4.1 Rückkehr zum Recht

Eine der ersten, einfachsten und wichtigsten Konsequenzen, die aus den vom Untersuchungsausschuß gewonnenen Erkenntnissen zu ziehen wäre, bestünde in der Bereitschaft der betroffenen Parteien, sich für die Zukunft auf die Achtung von Verfassung und Gesetz zu verpflichten. Solange sich die betroffenen Parteien in dieser Hinsicht zögerlich oder ausweichend verhalten, ist es müßig, neue Gesetze zu verabschieden, weil zu befürchten ist, daß auch diese wie früher von den betroffenen Parteien umgangen werden, wenn es um ihre materiellen Interessen geht.

Eine günstige Prognose hinsichtlich einer Besserung im Verhalten der betroffenen Parteien hätte zur Voraussetzung, daß sie sich zur längst überfälligen umfassenden Aufklärung hinsichtlich ihres verfassungswidrigen und illegalen Finanzgebarens in der Vergangenheit entschließen. Dazu gehört insbesondere

- die Vorlage korrekter und vollständiger Rechenschaftsberichte über die Einnahmen mindestens in den vergangenen zehn Jahren einschließlich der Namhaftmachung bisher anonym gebliebener Spender,
- die rückhaltlose Offenlegung illegaler Spendentransfers unter Angabe der Personen, die davon Kenntnis hatten, dazu angestiftet oder in sonstiger Weise daran mitgewirkt haben,
- die Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden bei der Aufklärung von Steuerstraftaten im

Zusammenhang mit verdeckter Parteienfinanzierung.

Leider ist kaum zu hoffen, daß sich die betroffenen Parteien auf diese Forderungen einlassen werden. Skepsis gegenüber ihrem künftigen Verhalten ist daher angebracht, es sei denn, daß sie von der Öffentlichkeit energisch zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aus Artikel 21 Grundgesetz, die nicht verjährt, angehalten werden. Bisher haben sich die betroffenen Parteien auf ein wechselseitiges Schwarzes-Peter-Spiel beschränkt. So vermißt die CDU/CSU (Presseerklärung vom 18. Februar 1986) bei der SPD „Reue, Einsicht und Besserung“, sträubt sich aber ihrerseits bis heute dagegen, eigenes Fehlverhalten in der Vergangenheit einzugestehen und Auskunft darüber zu geben, wieviel Millionen DM an illegalen Spenden sie über die Staatsbürgerliche Vereinigung 1954 e. V. und andere Spendenwaschanlagen erhalten hat, welche CDU- und CSU-Politiker an den illegalen Spendentransaktionen mitgewirkt und davon Kenntnis hatten, und wer im einzelnen ihre finanziellen Sponsoren waren. Umgekehrt hat bis heute die SPD, die immerhin den Mut zu einigen selbstkritischen Sätzen in ihrem Minderheitenvotum gefunden hat, sich ihrerseits bisher nicht dazu aufrufen können, alle Großspenden offenzulegen, die sie in der Vergangenheit erhalten hat.

4.2 Ausgabenreduzierung

Die notwendige Unabhängigkeit politischer Parteien kann nur gewahrt bleiben, wenn sie sich in ihren Ausgaben so beschränken, daß sie nicht auf finanzielle Unterstützung durch Großspender oder Kredite finanzkräftiger Unternehmen und Banken angewiesen sind.

Die betroffenen Parteien müssen sich auf die Grundregel besinnen, die jeder einzelne zu beachten hat, daß nicht mehr ausgegeben werden kann, als Einnahmen vorhanden sind. Leider haben die betroffenen Parteien selbst diese Regel nicht für sich als verbindlich anerkennen wollen. Im Gegenteil, weil sie mit ihrem Geld nicht auskamen, haben sie sich Geld auf illegalem Weg beschafft.

Bedauerlicherweise hat die vom damaligen Bundespräsidenten einberufene Sachverständigenkommission in ihrem „Bericht zur Neuordnung der Parteienfinanzierung“ die illegale Spendenbeschaffung nicht nur nicht kritisiert, sondern sogar mit folgender fragwürdiger Argumentation zu entschuldigen versucht:

„Es ist aber einer freiheitlichen Demokratie in höchstem Grade unwürdig, die sie tragenden politischen Parteien in eine Situation zu versetzen, die sie zwingt, entweder auf ihnen zugedachte Spenden verzichten oder stets am Rande der Legalität operieren zu müssen.“

(Bericht zur Neuordnung der Parteienfinanzierung Seite 196)

In diesem Satz offenbart sich ein nahezu katastrophales Verfassungs- und Rechtsverständnis, das lei-

der seine Entsprechung in vielen Verlautbarungen aus den betroffenen Parteien hat. Was soll aber „unwürdig“ daran sein, wenn die Parteien gezwungen werden, sich bei der Spendenbeschaffung an Verfassung, Strafgesetz und Steuervorschriften zu halten? Darf den Parteien nicht zugemutet werden, was Gesetzgeber, Gerichte und Finanzbehörden jedem einzelnen abverlangen, Gesetz und Recht zu respektieren? Ist es nicht eher „unwürdig“, daß sich die betroffenen Parteien in der Vergangenheit in kriminelle Machenschaften verstrickt und damit für erheblichen Schaden für den Rechtsstaat ange richtet haben? Zur Festigung der freiheitlichen Demokratie haben die betroffenen Parteien, die sich so gern als staatstragend ausgeben, durch ihre Spendenpraktiken keinesfalls beigetragen.

4.3 Neue Verhaltensregeln für Abgeordnete

Eine Verschärfung der Anzeigepflicht der Mitglieder des Deutschen Bundestages hinsichtlich ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse, vor allem über unentgeltliche Zuwendungen, die sie während der Mandatszeit erhalten, ist geboten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag hat dazu in der „Kommission des Ältestenrates für die Rechtsstellung der Abgeordneten“ den Antrag eingebracht, die Anzeigepflicht nach § 44 a des Abgeordnetengesetzes dahin gehend zu erweitern, daß die Mitglieder des Deutschen Bundestages dem Bundestagspräsidenten Angaben über ihre sämtlichen neben der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag ausgeübten Tätigkeiten sowie über ihre gesamten Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu machen haben.

4.4 Wiedereinführung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung?

Zu prüfen wäre die Wiedereinführung einer Vorschrift, die die Abgeordnetenbestechung unter Strafe stellt. Seit 1953 ist die Abgeordnetenbestechung, die immerhin in Großbritannien als Kapitalverbrechen gilt, in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr strafbar. Im Hinblick auf die erheblichen Abgrenzungsprobleme müssen jedoch die Möglichkeiten, zu einer klaren und praktikablen Regelung zu gelangen, in welchen Fällen Zuwendungen an Abgeordnete als Bestechung strafbar sein sollen, eher zurückhaltend bewertet werden.

4.5 Änderung der Vorschrift in § 6b EStG

Für eine steuerfreie Wiederanlage von Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften in Anteile anderer Kapitalgesellschaften ist nach § 6b Abs. 1 Nr. 5 eine Bescheinigung des Bundesministers für Wirtschaft im Benehmen mit dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der von der Landesregierung bestimmten Stelle darüber notwendig, „daß der Erwerb der An-

teile unter Berücksichtigung der Veräußerung der Anteile volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig ...“ ist.

Diese Bescheinigung für die steuerfreie Reinvestition der Gewinne aus der Veräußerung der Anteile der Daimler-Benz AG zu erhalten, war Anlaß der gesteigerten politischen Einflußnahmetätigkeit des Hauses Flick. Dieses Bescheinigungsverfahren steht deshalb im Mittelpunkt der Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD. Nach Meinung der GRÜNEN darf sich die Überprüfung der gegenwärtigen Regelung des § 6b EStG jedoch nicht auf das Bescheinigungsverfahren beschränken, sondern muß eine grundsätzliche Beurteilung dieser Vorschrift umfassen. Ihrer Beurteilung legen die GRÜNEN andere Maßstäbe zugrunde mit der Folge, daß sich ihre Vorschläge zur Änderung des § 6b EStG wesentlich von denen der anderen Fraktionen unterscheiden.

a) Die grundsätzliche Problematik des Steuerprivilegs nach § 6b EStG

Nach den Vorschriften des EStG unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Anlagegütern bei den Gewinneinkunftsarten grundsätzlich der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Die Gewinne ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert der Anlagegüter. Nach den Bewertungsvorschriften des EStG sind für den Buchwert die Anschaffungs- und Herstellungskosten, bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern die Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Absetzungen für Abnutzung nach § 7 EStG, maßgeblich. Weil diese Differenz zwischen Verkaufserlös und Buchwert erst im Zeitpunkt der Veräußerung aufgedeckt wird, trägt dieser Unterschiedsbetrag die Bezeichnung „stille Reserve“.

Die Gewinne aus der Veräußerung bestimmter Anlagegüter werden nach § 6b EStG jedoch dann nicht im Zeitpunkt ihrer Realisierung besteuert, wenn sie in bestimmte Anlagegüter reinvestiert werden. § 6b EStG stellt mithin eine Steuervergünstigung dar, die folgerichtig auch als solche im Subventionsbericht der Bundesregierung aufgeführt wird.

Gerechtfertigt wird diese Steuervergünstigung mit dem Argument, daß ohne sie ein Strukturwandel der Wirtschaft behindert werde. Diese Argumentation unterstellt, daß jede Übertragung stiller Reserven auf ein anderes Anlagegut zu einem Wandel in der Wirtschaftsstruktur führt und daß dieser Wandel volkswirtschaftlich positiv zu bewerten ist, also einen subventionswürdigen Tatbestand darstellt. Es wird weiterhin unterstellt, daß die privatwirtschaftlich gelenkte Verwendung finanzieller Ressourcen a priori von größerem volkswirtschaftlichen Nutzen ist als eine staatliche Verwendung der potentiellen Steuermittel. Diese Annahmen müssen vor dem Hintergrund zunehmender Konzentrationsprozesse in der Wirtschaft, wachsender Arbeitslosigkeit und steigender Umweltschäden jedoch in Frage gestellt werden. Demnach stimmen einzelwirtschaftlich

sinnvolle Entscheidungen nicht in jedem Fall mit dem volkswirtschaftlichen Interesse überein.

Dieser Überlegung trägt die bestehende Vorschrift des § 6b EStG insofern Rechnung als nicht jede Übertragung stiller Reserven von einem auf ein anderes Anlageobjekt steuerlich begünstigt wird. Insbesondere kann eine Wiederanlage der Veräußerungsgewinne in Anteile von Kapitalgesellschaften nur insoweit steuerfrei erfolgen als diese Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen entstanden sind. Eine Übertragung der Gewinne aus der Veräußerung von abnutzbaren Wirtschaftsgütern in Anteile an Kapitalgesellschaften wird dagegen nicht begünstigt.

Für diese Einschränkung sind vor allem zwei Argumente bedeutsam:

— Anders als bei einer Reinvestition stiller Reserven in abnutzbare Anlagegüter wirkt sich § 6b EStG bei der Reinvestition in Kapitalbeteiligungen nicht als zeitlich befristete Steuerstundung, sondern als dauerhafte Steuereinsparung aus. Dies ist die Folge der Regelung, daß nach § 6 Abs. 1 EStG die Veräußerungsgewinne von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Reinvestitionsobjektes abgezogen werden können. Mit der Begrenzung der in der Steuerbilanz zu berücksichtigenden Anschaffungs- und Herstellungskosten verringert sich bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern auch das berücksichtigungsfähige Abschreibungsvolumen, wodurch sich ebenfalls die steuermindernden jährlichen Abschreibungsbeträge reduzieren. Der Steuervorteil aus der Übertragung der stillen Reserven wird im Laufe der Abnutzung des Wirtschaftsgutes dadurch kompensiert, daß die steuerpflichtigen Periodengewinne höher ausgewiesen werden. Demgegenüber unterliegen Kapitalbeteiligungen keiner Abnutzung, Absatzbeträge für Abnutzung fallen bei der laufenden Gewinnermittlung nicht an, wodurch die Steuerbegünstigung nach § 6b EStG bis zur Wiederveräußerung der Kapitalbeteiligung beim Anteilseigner verbleibt. Bei einer erneuten Veräußerung der Reinvestitionsanlage können die entstandenen stillen Reserven zudem kumuliert werden, wodurch der Anteil des steuerbegünstigten Kapitals an den Kapitalbeteiligungen wächst.

— Durch die Möglichkeit, stille Reserven auf neue Kapitalbeteiligungen zu übertragen, wird die Tendenz zur Verflechtung von Unternehmen gestärkt, die in der Bundesrepublik Deutschland mit Konzentrationsprozessen verbunden ist. Wie die Erfahrungen zeigen, ist die Ausdehnung der Marktmacht einzelner Unternehmen nicht nur wettbewerbsmäßig nachteilig, sondern verstärkt auch ihren politischen Einfluß, was nicht nur der Demokratie, sondern auch dem Versuch, die Umwelt- und Sozialverträglichkeit der Wirtschaft zu verbessern, schadet.

Dem Umstand, daß der volkswirtschaftliche Nutzen einer Reinvestition von Veräußerungsgewinnen in Anteile an Kapitalgesellschaften fraglich ist, trägt § 6b Abs. 1 Ziffer 5 insofern Rechnung als hier die

Bescheinigung — und damit die Prüfung — über die besondere volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit als Voraussetzung genannt wird.

Dieses Kriterium ist in der Vorschrift des EStG jedoch nicht konkretisiert. Die Ausfüllung des unbestimmten Rechtsbegriffs „volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit“ bleibt den für die Bescheinigung der besonderen volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit zuständigen Verwaltungsorganen überlassen. Die Bewilligung der Steuervergünstigung obliegt mithin einem besonderen Willensbildungsprozeß der Behörde. Der Fall Flick hat die Gefahr deutlich werden lassen, daß ein solcher besonderer Willensbildungsprozeß auch der besonderen Einflußnahme der Antragsteller unterliegt.

Deshalb ist das Bescheinigungsverfahren in den Mittelpunkt der Diskussion um eine Änderung des § 6b geraten. Mit einer Aufhebung oder Änderung des Bescheinigungsverfahrens wird jedoch die Problematik des Steuerprivilegs nicht angegangen. Dieser Problematik werden deshalb die von den Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD angekündigten Änderungsvorschläge nicht gerecht.

b) Kritik an den Änderungsankündigungen der CDU/CSU, FDP und SPD

aa) Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen

Die von den Koalitionsfraktionen angekündigten Änderungsvorschläge beschränken sich auf § 6b Abs. 1 Nr. 5 EStG. Als Konsequenz aus der Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses wird gefordert, die steuerbegünstigte Reinvestition von Veräußerungsgewinnen in Anteile von Kapitalgesellschaften künftig zuzulassen, ohne daß es eines besonderen Genehmigungsverfahrens bedarf. Damit soll die Rechtslage der Tatsache angeglichen werden, daß die Wirtschaft über genügend politischen Einfluß verfügt, um das Ergebnis eines Genehmigungsverfahrens ohnehin in ihrem Sinne zu steuern. Der Verzicht auf das Bescheinigungsverfahren orientiert sich demnach anpassungsbereit an den bestehenden Machtkonstellationen in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gefahr der Bestechung und Bestechlichkeit soll dadurch aus dem Weg gegangen werden, daß der „Gestaltungsspielraum des Unternehmens“ (Solms) erweitert wird. Das Kriterium eines allgemeinwirtschaftlichen Nutzens soll entfallen, vielmehr wird auch bei der Wiederanlage in einer Kapitalbeteiligung der volkswirtschaftliche Nutzen a priori zugestanden. Obwohl gerade die Wiederanlage der Gewinne aus dem Verkauf der Daimler-Benz-Aktien in Anteile der Firma Grace gezeigt hat, daß ein volkswirtschaftlicher Nutzen nicht eingetreten ist, wird diese Erfahrung nicht in die Änderungsvorschläge einbezogen. Der Reformschlag der Koalitionsparteien ist daher Ausdruck einer Wirtschafts-ideologie, nach der generell die volkswirtschaftliche Überlegenheit des einzelwirtschaftlichen Kalküls gegenüber staatlicher Einflußnahme auf die Verwendung von Finanzmitteln unterstellt wird.

Bedingung für den Erhalt der Steuervergünstigung soll lediglich weiterhin die sogenannte Aktivitätsklausel bleiben, nach der die Kapitalgesellschaft, an der Anteile erworben werden, mit mindestens 50 % ihres Umsatzes produktiv tätig sein muß. Als neue Bedingung soll eingeführt werden, daß die neu erworbenen Anteile mindestens 10 % der der Kapitalgesellschaften betragen. Begründet wird diese Bedingung damit, daß vermieden werden soll, „Streubesitz“ in die Vergünstigungen einzubeziehen. Damit wird ein bestimmter Grad der Konzentration für die Gewährung der Steuervergünstigung vorausgesetzt. Das widerspricht den eigenen wettbewerbspolitischen Absichtserklärungen der Regierungsparteien.

Zudem soll die für das Gros der Wiederanlageobjekte bestehende Begrenzung der Steuervergünstigung auf 80 % des Veräußerungsgewinns auf 100 % angehoben werden, wodurch das Subventionsvolumen für die Wirtschaft — entgegen allen von den Regierungsparteien im Wahlkampf für die Bundestagswahl 1983 gemachten Versprechen — wieder einmal aufgestockt würde. Die Regierungsparteien rechnen dementsprechend mit einem drastischen Anstieg der Fälle, in denen § 6b EStG in Anspruch genommen wird, falls ihre Änderungsvorschläge Gesetz werden.

Die Spendentätigkeit des Flick-Konzerns hätte mit der Verwirklichung des Vorschlages der Koalitionsfraktionen sonst einen zusätzlichen Erfolg errungen. Interessierten Industriekreisen wird die von der Ausschlußmehrheit angestrebte Ausdehnung des Steuerprivilegs nach § 6b EStG sehr willkommen sein.

bb) Änderungsvorschläge der SPD

Auch die Vorschläge der SPD beschränken sich auf eine Änderung von Nummer 5 des § 6b EStG. Die SPD bejaht im Grundsatz die Steuervergünstigung für eine Wiederanlage der Veräußerungsgewinne in Kapitalbeteiligungen. Das Problem, daß es sich hierbei nicht um eine zeitlich begrenzte Steuerstundung, sondern um eine Steuerbefreiung handelt, und die Tatsache, daß die Steuervergünstigung den Konzentrationsprozeß in die Wirtschaft fördert, berücksichtigt der SPD-Vorschlag nicht, sondern es wird in Übereinstimmung mit den Koalitionsfraktionen davon ausgegangen, daß § 6b EStG grundsätzlich wirtschaftspolitisch wünschenswert ist. Argumentiert wird damit, daß durch die Möglichkeit einer steuerfreien Übertragung von stillen Reserven Arbeitsplätze gesichert werden und raumordnungs- wie umweltpolitisch erwünschte Verlagerungen von Betriebsstandorten erleichtert werden können. Raumordnungs- und umweltpolitische Aspekte werden jedoch nur als möglich und wünschbar erwähnt, als Kriterien für die Gewährung der Steuervergünstigung erscheinen sie in dem Änderungsvorschlag dagegen nicht. Damit wird auch eine gegenteilige Wirkung des Veräußerungs- und Reinvestitionsvorgangs — z. B. die Entnahme von Kapital aus einer strukturschwachen Region oder die Hinlenkung in ökologisch bedenkliche Produktionen — in Kauf genommen. Allein das

arbeitsmarktpolitische Argument läßt der Änderungsvorschlag gelten. Als Indikator dafür, daß ein positiver Arbeitsplatzeffekt aus der Wiederanlage resultiert, wird in dem Vorschlag jedoch lediglich angeführt, daß die Reinvestition nicht im Ausland erfolgen dürfe und die Reinvestition in Kapitalanteile erfolgen müsse, die mit einer Erstaussgabe oder einer Kapitalerhöhung verbunden sind.

Diese Voraussetzung kann jedoch nicht generell als Indikator für einen positiven Arbeitsplatzeffekt gesehen werden. Vielmehr kann das Kapital aus einer Kapitalerhöhung ebenso wie für Erweiterungsinvestitionen auch für Rationalisierungsinvestitionen verwendet werden.

Der SPD-Vorschlag reiht Ziffer 5 den Ziffern 1 bis 4 von § 6 EStG also insofern ein, als sichergestellt ist, daß durch die Wiederanlage der Veräußerungsgewinne Investitionen erfolgen und reine Finanzanlagen ausgeschlossen sind. Den Nachweis des positiven Arbeitsplatzeffektes bleibt der Vorschlag jedoch schuldig. Als zweiter Aspekt ist bei dieser vorgeschlagenen neuen Bedingung problematisch, daß die Kapitalerhöhung einer Gesellschaft die Marktmacht derselben stärkt und somit die Vergünstigung des § 6b EStG mit einer potentiell konzentrationsfördernden Entwicklung zwangsläufig verknüpft wird.

Bedingung für die Gewährung des Steuerprivilegs soll weiterhin sein, daß nicht nur die Gewinne, sondern der gesamte Erlös reinvestiert wird. Unter dem arbeitsmarktpolitischen Aspekt kann diese Bedingung ihre Berechtigung haben. Fragwürdig ist jedoch, daß damit der Grad der Verflechtung der Wirtschaft zumindest festgeschrieben wird. Mit dem Ziel der Dekonzentration und der Entflechtung ist diese Bedingung nicht zu vereinbaren.

In dem SPD-Vorschlag wird also insgesamt davon ausgegangen, daß in jedem Fall der marktwirtschaftliche Regelungsmechanismus zu den von der SPD genannten Zielfunktionen im Sinne eines Strukturwandels, d. h. Arbeitsplatzsicherung sowie Raumordnungs- und Umweltverträglichkeit führt. Auf eine konkrete Steuerung der Investitionen mit dem Instrument des § 6b EStG wird verzichtet. Dabei ist die Verwirklichung der raumordnungspolitischen Zielvorgabe schon allein deshalb mehr als fraglich, weil die Veräußerungserlöse zumeist in bestehende Tochterunternehmen investiert werden, eine Verlagerung von Betriebsstätten also nicht stattfindet. Ebenso ist keineswegs wahrscheinlich, daß die umweltpolitische Zielsetzung erreicht wird. Der Verkauf von Anteilen und den Erwerb neuer Anteile bewirkt noch keine Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Produktion oder der Produktpalette. Dies ist selbst dann nicht der Fall, wenn die Kapitalerhöhung, die investiert wurde, für Umweltschutzanlagen verwendet wird. Mit dieser Maßnahme ist nicht gewährleistet, daß bei der Gesellschaft, deren Anteile verkauft wurden, eine ökologisch positive Änderung stattfindet. Dort kann ohne weiteres die umweltschädliche Produktion unverändert weitergehen.

Die konzentrationsfördernde Tendenz des § 6b EStG Abs. 1 Nr. 5 bleibt in dem SPD-Vorschlag un-

angetastet. Damit wird die Tatsache, daß diese Regelung insbesondere Großunternehmen zugute kommt, weiterhin in Kauf genommen. Regelungen, die diese Wirkung eingrenzen, z. B. eine absolute mengenmäßige Begrenzung der steuerfrei reinvestierbaren Gewinne, finden sich in dem SPD-Vorschlag nicht, so daß er hinter Anträgen, die auf SPD-Parteitag gestellt wurden — z. B. auf dem Parteitag in Hamburg 1979 von der Landesorganisation Hamburg und von dem Bezirk Hessen-Süd — zurückbleibt.

cc) Änderungsforderungen der GRÜNEN im Deutschen Bundestag

Die GRÜNEN stimmen mit den anderen Parteien darin überein, daß die Entscheidung über die Gewährung einer Subvention nicht von einem besonderen Willensbildungsprozeß abhängig sein darf, zumal nicht einem solchen, dem es an klar definierten Tatbestandsmerkmalen mangelt. Der Fall Flick lehrt, daß spezifische politische Willensbildungsprozesse für Steuervergünstigungen dem besonders intensiven Einfluß der Wirtschaft unterliegen. Dabei ist zu bedenken, daß der parlamentarische Willensbildungsprozeß ohnehin gerade im Bereich der Steuerpolitik wesentliches Zielobjekt der Einflußnahme seitens der Wirtschaft ist. Ein zusätzliches Bescheinigungsverfahren wie es das geltende Recht vorschreibt, bietet zusätzliche Möglichkeiten zur Erlangung von Sonderprivilegien. Deshalb sollte das Bescheinigungsverfahren wegfallen. Daraus folgt aber umso dringlicher, die Berechtigung der Steuervergünstigung nach § 6b EStG zu überprüfen. Dabei ist die Frage zu untersuchen, ob durch § 6b EStG ein positiv zu beurteilender Strukturwandel zustande kommt, der nach grünen Kriterien 1. eine Verbesserung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit sowie 2. eine Dekonzentration und Entflechtung der Wirtschaft zur Folge haben muß. Außerdem ist 3. die Vergünstigung unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Gleichbehandlung zu beurteilen.

1. Verbesserung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit der Wirtschaft

Die GRÜNEN teilen nicht die Einschätzung, daß eine Reinvestition von Veräußerungsgewinnen ein a priori subventionswürdiger Tatbestand ist. Es ist eine unbewiesene Unterstellung, daß die Reinvestitionen von Veräußerungsgewinnen notwendigerweise einen Strukturwandel zur Folge haben und daß dieser Vorgang in jedem Fall volkswirtschaftlich von Nutzen ist. Ein Wechsel der Eigentümer ist nicht gleichzusetzen mit einem Wandel in der Produktions- oder Produktstruktur der Wirtschaft. Gerade im Fall Flick hat sich gezeigt, daß die Wiederanlage von Veräußerungsgewinnen in Kapitalbeteiligungen sich als Ringtausch vollziehen kann, bei dem die Eigentumsverhältnisse verändert werden, ohne daß ein Wandel in der Produktionsstruktur eintritt.

Aber selbst ein Wandel in der Wirtschaftsstruktur kann nicht als grundsätzlich positiv anerkannt werden. Die fortschreitende Umwelterstörung und die

anhaltende Arbeitslosigkeit signalisieren, daß einzelwirtschaftlich scheinbar sinnvolle Entscheidungen nicht in jedem Fall positive Ergebnisse für die Volkswirtschaft zeigen.

Bei der Beurteilung von Strukturveränderungen sollte ausschlaggebend sein, ob dadurch die ökologischen und sozialen Bedingungen verbessert werden. Eine Steuervergünstigung nach § 6b EStG sollte in diesem Sinne nur dann gewährt werden, wenn der Veräußerungs- und Wiederanlagevorgang dazu beiträgt, die Arbeitslosigkeit abzubauen sowie Umwelt- und Gesundheitsbeeinträchtigungen zu verringern.

Es ist zu prüfen, ob durch die Steuervergünstigung nach § 6b EStG Investitionsentscheidungen gefördert werden, die diese Zielsetzung unterstützen. Eine aufgrund des einzelwirtschaftlichen Rentabilitätskalküls getroffene Veräußerungsentscheidung und Reinvestition steht nicht notwendigerweise im Einklang mit den genannten gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen. Das kann umso weniger angenommen werden, als diese Entscheidungen nicht der betrieblichen Mitbestimmung unterliegen. Bei einer erweiterten Mitbestimmung, wie sie von den GRÜNEN gefordert wird, wäre jedoch eher gewährleistet, daß sowohl die Belange der Unternehmer als auch der Region und der Umwelt in die Entscheidung einbezogen werden.

Für eine Reform des § 6b EStG hieße dies, daß abzuwägen wäre, ob die genannten Ziele besser durch eine Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und einer direkten staatlichen Disposition der Mittel im Sinne des gewünschten Lenkungseffektes zu erreichen sind oder durch die Steuerbegünstigung der reinvestierten Veräußerungsgewinne. Die Steuervergünstigung sollte nur dann gewährt werden, wenn der Nachweis erbracht ist, daß durch die Veränderung der Wirtschaftsstruktur deren Umwelt- und Sozialverträglichkeit verbessert wird.

2. Dekonzentration und Entflechtung der Wirtschaft

Die derzeitige Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist gekennzeichnet durch eine zunehmende Konzentration und Verflechtung der Unternehmen. Dies ist nicht nur aus wettbewerblichen Gesichtspunkten negativ zu beurteilen. Durch die Verknüpfung von wirtschaftlicher und politischer Macht führt die zunehmende Konzentration dazu, daß soziale und ökologische Verbesserungen im Bereich der Wirtschaft unterbleiben oder erschwert werden. Grüne Wirtschaftspolitik zielt darauf ab, nicht nur das Entstehen marktbeherrschender Unternehmen zu verhindern, sondern auch eine Umkehr der Konzentrationsprozesse im Sinne einer Entflechtung der Konzerne in Gang zu bringen. Für die Reform des § 6b EStG bedeutet dies, daß eine steuerfreie Wiederanlage von Veräußerungsgewinnen in Kapitalbeteiligungen wegen derer konzentrationsfördernder Wirkung ausgeschlossen werden muß.

3. Steuergerechtigkeit

Das Steuerprivileg des § 6b EStG verleiht dem Steuerpflichtigen bei der Wiederanlage in Kapitalbeteiligungen eine zeitlich unbefristete Steuervergünstigung, bei der Wiederanlage in Wirtschaftsgüter, die der Abnutzung unterliegen, eine Steuerstundung, bei der mindestens ein Zinsgewinn als dauerhafter Vorteil dem Steuerpflichtigen zufällt. Gerechtfertigt wird diese Steuerprivilegierung u. a. mit dem Hinweis darauf, daß wegen der Bewertungsvorschriften des EStG, nach denen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und nicht die Wiederbeschaffungskosten maßgeblich sind, auch Scheingewinne besteuert werden. Der ermittelte Gewinn aus der Veräußerung von Anlageobjekten umfaßt nämlich auch inflationsbedingte Preissteigerungen der Anlagegüter. Durch eine Besteuerung von Scheingewinnen tritt ein Substanzverlust auf der Vermögensseite ein. Durch die Steuerbefreiung nach § 6b EStG können dagegen Betriebsvermögen steuerfrei ohne Inflationsverluste vermehrt werden.

Unter dem Postulat der Gleichbehandlung ist diese Wirkung des § 6b EStG mit der Besteuerung anderer Einkünfte, die nicht Gewinneinkünfte sind, zu vergleichen. Auch für diese ist der Nominalwert des Einkommens für die Bemessung der Steuerschuld maßgeblich. Betroffen hiervon ist die Gesamtheit der Arbeitnehmer, die einem steigenden Grenzsteuersatz allein deshalb unterliegen, weil sie zum Ausgleich von Preissteigerungen Lohnerhöhungen erhalten. Insoweit muß aufgrund der Besteuerung eine Reallohnminderung hingenommen werden. In den letzten Jahren ist ungeachtet sinkender Reallohne für die Arbeitnehmer die Lohnsteuerbelastung gestiegen. Dies ist insbesondere auch vor dem Hintergrund zu sehen, daß insgesamt bei den Gewinneinkunftsarten die Möglichkeit, steuermindernde Ausgaben geltend zu machen, die auch dem Privatbereich dienen, um vieles höher ist als für die Bezieher von Einkommen aus unselbständiger Arbeit.

Das Nominalwertprinzip kann deshalb nach Auffassung der GRÜNEN das Steuerprivileg nach § 6b EStG nicht rechtfertigen. Um die Besteuerung von Scheingewinnen zu verhindern, wären relative Freibeträge, deren Höhe an Preissteigerungen gekoppelt sind, ein geeigneteres Instrument. Unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit kann deren Einführung nur im Zusammenhang mit Indexierungsmaßnahmen gefordert werden, die auch die Besteuerung von allein inflationsbedingten Einkommensteigerungen für die Arbeitnehmer verhindern. Exklusive Steuervergünstigungen für Gewinneinkunftsarten sind abzulehnen.

Für die Reform des § 6b EStG werden seitens der GRÜNEN deshalb im einzelnen folgende Forderungen erhoben:

- Ziffer 5 in § 6b Abs. 1 Satz 2 EStG ist ersatzlos zu streichen. Die steuerfreie Übertragung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften auf andere Kapitalbeteiligungen sollte wegen ihres besonderen steuerli-

chen Entlastungseffekte und ihrer konzentrationsfördernden Wirkung künftig nicht mehr möglich sein.

- Die weiteren steuerfreien Übertragungsmöglichkeiten von Veräußerungsgewinnen nach § 6b Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 4 sind grundsätzlich in Frage zu stellen. Es ist zu prüfen, ob hierdurch Investitionen begünstigt werden, die sich positiv auf die Beschäftigungs- oder Umweltsituation auswirken. Hierzu sollte die Bundesregierung dem Parlament noch in dieser Legislaturperiode einen Bericht über die begünstigten Veräußerungs- und Reinvestitionsgeschäfte vorlegen. Kann der Nachweis nicht geführt werden, daß die Steuervergünstigung nach § 6b Nr. 1 bis 4 ein Strukturwandel im Sinne der genannten Zielsetzungen fördert, sollte § 6b EStG vollständig aufgehoben werden.
- Die GRÜNEN verkennen nicht das Problem, daß das Einkommensteuergesetz Veräußerungsgewinne ungleich behandelt. Eine ungleiche Behandlung liegt insbesondere im Hinblick darauf vor, ob sich das Veräußerungsobjekt im Privat- oder Betriebsvermögen befindet und welcher Art das Veräußerungsobjekt ist. Dabei hat der Gesetzgeber bereits heute den Gewinn aus der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen eine Sonderstellung eingeräumt. So unterliegen auch die Veräußerungsgewinne von im Privatvermögen befindlichen Kapitalbeteiligungen (§ 17 EStG) der Besteuerung gemäß § 34 Abs. 2 EStG, wenn der Veräußerer am Kapital der Gesellschaft wesentlich beteiligt war. Private Veräußerungsgeschäfte werden im übrigen nur dann steuerlich erfaßt, wenn sie als Spekulationsgeschäfte definiert werden. Die hierfür maßgeblichen Fristen zwischen der Anschaffung und Veräußerung der Anlagegüter sind nach § 23 EStG wesentlich kürzer bemessen als sie dem tatsächlichen Spekulationsgeschäftsverhalten entsprechen. Um die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen gerechter zu gestalten, müssen die maßgeblichen Fristen nach § 23 EStG angemessen verlängert werden.

4.6 Neutrallisierung der Kapitalmacht von Großunternehmen und Banken

Der Fall Flick ist exemplarisch für die unheilvollen demokratiegefährdenden Auswirkungen der Zusammenballung wirtschaftlicher Macht in Großkonzernen und Großbanken. Innerhalb des Sondervotums ist eine eingehende Analyse und Kritik der bestehenden Gesellschaftsstruktur sowie die Darstellung von Konzepten für deren Überwindung nicht möglich. Das Sondervotum beschränkt sich daher auf die Benennung möglicher Wege zur Weiterentwicklung der Gesellschaft im Sinne des vom Grundgesetz aufgegebenen demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Folgende kurzfristige, mittelfristige oder längerfristige Maßnahmen kommen in Betracht:

- a) Verschärfung des Kartellrechts
- b) Novellierung des Kreditwesengesetzes
- c) Erweiterung der betrieblichen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer
- d) Neubestimmung des Eigentumsrechts im Sinne einer funktionalen Ausdifferenzierung von Eigentumsarten (vgl. hierzu Hans Georg Schwepenhäuser „Macht des Eigentums“ Radius-Verlag 1970)

4.7 Stärkung der Minderheitenrechte in Untersuchungsausschüssen

In einer Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse nach Artikel 44 Grundgesetz sollten die Minderheitenrechte verstärkt werden. Insbesondere bedarf es einer klaren Regelung, daß die von der Ausschußminderheit, die über das Quorum nach Artikel 44 GG verfügt, verlangte Beweiserhebung notfalls auch durch eigene Rechtsmittelbefugnisse durchgesetzt werden kann.

Schily

Abweichender Bericht

der Abgeordneten Austermann, Dr. Hüscher, Sauter (Ichenhausen), Baum

zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes — Drucksache 10/5079 —

Die vorbezeichneten Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß sehen sich durch das eigene Votum der Abgeordneten der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß (Drucksache 10/5079 Textziffern 460 ff.) und durch das abweichende Votum des Abgeordneten der Fraktion DIE GRÜNEN im 1. Untersuchungsausschuß (Anlage 1 zu Drucksache 10/5079) veranlaßt, folgende Richtigstellungen und Anmerkungen zu treffen:

1. Der Untersuchungsauftrag (Drucksache 10/34) umfaßt ausschließlich politische Einflußnahmen des Flick-Konzerns in bezug auf das Steuerbescheinigungsverfahren (vgl. Textziffer 12). Eine weitergehende Auslegung des Auftrags ist unzulässig. Bemerkungen zu außerhalb des Auftrags liegenden Themen verbieten sich auch deshalb, weil sie nicht Gegenstand der Beweisaufnahme durch Zeugenvernehmungen gewesen sind. Der unkritische Rückgriff lediglich auf den Akteninhalt reicht nicht aus und führt deshalb vielfach nur zu unbewiesenen Verdächtigungen.

Die Abgeordneten der SPD überschreiten die Grenze des Untersuchungsauftrages, wenn sie zum Thema ihres Votums ganz allgemein Ausführungen über Einflußnahmen auf politische Entscheidungen durch den Flick-Konzern machen (z. B. Textziffer 476) und damit jeglichen Zusammenhang zum Steuerbescheinigungsverfahren vermissen lassen. Gleiches gilt für die Ausführungen zum Verhalten der Verantwortlichen des Flick-Konzerns während der Weimarer Zeit und des Dritten Reiches (Textziffer 463). Der Versuch, die Unionsparteien und die FDP in eine auf die damalige Zeit zurückgeführte Spendentradition einzubinden, ist historisch falsch und stellt eine politische Verunglimpfung dar.

Die politische Bewertung im 3. Abschnitt des abweichenden Berichts des Abgeordneten der GRÜNEN greift diese Absicht, über eine solche Spendentradition einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen der Diktatur Hitlers und seiner Verbrechen und unserer freiheitlichen Demokratie herzustellen, auf und erweitert sie noch. Die Verfasser dieses abweichenden Berichts distanzieren sich von dieser Geschichtsfälschung. Sie distanzieren sich vor dem Hintergrund eines fast 40jährigen funktionierenden Rechts- und Sozialstaates von der Behauptung „großer Demokratie-Defizite“ in der Bundesrepublik Deutschland. Sie verweisen statt dessen auf die rechtsstaatliche und soziale Wirklichkeit, die die Bürger dieses Landes tagtäglich erfahren und selbst gestalten.

2. Nicht vom Untersuchungsauftrag gedeckt sind Ausführungen über die finanzielle Unterstützung der Parteien durch andere Unternehmen als den Flick-Konzern und seine Tochterunternehmen (Textziffer 477). Feststellungen hierzu hat der Untersuchungsausschuß ebensowenig getroffen wie zur allgemeinen Parteienfinanzierung, insbesondere zu den hiermit in Zusammenhang gebrachten Einrichtungen (Textziffer 469). Die auf unbegründete Mutmaßungen gestützte Annahme, mit Geld hätte ein Regierungswechsel erreicht werden sollen oder auch nur können (Textziffern 467, 485), ist abwegig. Gleiches gilt für entsprechende Bewertungen im abweichenden Bericht des Abgeordneten der GRÜNEN, insbesondere auch, soweit sich seine Ausführungen auf die Zeit ab 1982 erstrecken. Derartige Unterstellungen entbehren jeder Grundlage. Sie überschätzen zudem die Bedeutung von Industriespenden im Vergleich zum finanziellen Gesamtaufkommen der Parteien und damit die angebliche „Macht der Industrie“ und unterschätzen den demokratischen Willensbildungsprozeß in den Parteien in sachlicher und personeller Hinsicht.

3. Der Abgeordnete der GRÜNEN hat die Grenzen des Untersuchungsauftrages sowohl während der Arbeit des Untersuchungsausschusses als auch mit den Ausführungen in seinem abweichenden Bericht bewußt verletzt. Er hat sich über den vom Plenum des Deutschen Bundestages gezogenen und damit rechtlich verbindlichen Rahmen unzulässigerweise hinweggesetzt. Sein abweichender Bericht zeigt, daß er den Gegenstand seiner zusätzlichen „Feststellungen“ und Bewertungen ausschließlich an dem von seiner Fraktion formulierten Untersuchungsauftrag ausrichtet, obwohl der hierauf gerichtete Antrag von allen übrigen Mitgliedern des Deutschen Bundestages abgelehnt worden ist.

Viele der im 2. Abschnitt des abweichenden Berichts des Abgeordneten der GRÜNEN aufgeführten Einzelpunkte sind vom Untersuchungsauftrag nicht gedeckt. Es ist schon sachfremd, die Diehl-Liste insgesamt als richtig hinzustellen. Die vom Ausschuß durchgeführte Beweisaufnahme hat dies jedenfalls nicht ergeben. Die Art der Darstellung der Notierungen und die Kennzeichnung von bestrittenen Zahlungen ist zudem vielfach unzutreffend oder unvollständig. Angesichts solcher Verfälschungen des Auftrags und der Ergebnisse der Beweisaufnahme weisen die Verfasser dieses abweichenden Berichts die gegen die Ausschlußmehrheit gerichteten Vorwürfe einer „restriktiven Interpretation“ des Untersuchungsauftrages, der „Sabotage“ und „Obstruktion“ und ähnliches mit Entschiedenheit zurück.

Die dem Ausschuß zur Verfügung gestellten Akten sind ihm ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung seines Auftrages überlassen worden. Es ist deshalb unverantwortlich, daß mit dem vom Abgeordneten der GRÜNEN erstellten abweichenden Bericht Aktenteile veröffentlicht werden, die erkennbar keinen Bezug zum Untersuchungsauftrag haben. Dadurch werden Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verletzt. Zudem besteht die Gefahr des zusätzlichen Mißbrauchs durch Dritte.

Der Versuch, Vorgänge im Untersuchungsausschuß eines Landesparlaments durch Mitteilung entsprechender Passagen einer selbstverfaßten Strafanzeige in die Arbeit des Bundestagsausschusses mit einzubeziehen, ist juristisch und politisch abzulehnen.

4. Die Auflistung von Zahlungsnotierungen in der Diehlschen Liste bezüglich der beiden Vorsitzenden der Unionsparteien (Textziffern 470, 471) sollen den Eindruck erwecken (Textziffer 464: „genau dokumentiert“), die notierten Beträge seien in den genannten Höhen und zu den angeführten Daten an die jeweiligen Personen gezahlt worden. Die Liste wird damit als richtig hingestellt. Derartige Feststellungen hat der Ausschuß nicht getroffen und aufgrund der Beweisaufnahme auch nicht treffen dürfen. Es hat sich vielmehr herausgestellt, daß die Liste in der Tat als ein „Teppich voller Löcher“ angesehen werden muß. Das gilt nicht nur, soweit SPD-Politiker als Zahlungsempfänger genannt sind. Im übrigen ist in den Ausführungen der SPD und der GRÜNEN

bewußt ausgelassen worden, daß eingeräumte Barzahlungen an die jeweiligen Parteikassen weitergeleitet wurden.

Der von der SPD angestellte Spendenvergleich (Textziffer 466) hinkt. Abgesehen davon, daß sich zugunsten der SPD ein weit höheres Spendenaufkommen durch den Flick-Konzern errechnet, ist zur Beurteilung weniger die Spendenhöhe als die Tendenz, die im Spendenaufkommen zum Ausdruck kommt, von Bedeutung. Für den entscheidungserheblichen Zeitraum (die Steuerstundungsanträge waren relevant von 1975 bis 1981) sind die Spenden an die Unionsparteien und die FDP insgesamt kontinuierlich fallend, während sie zugunsten der SPD deutlich steigen, vor allem auffällig höher sind als vor dem entscheidungserheblichen Zeitraum.

Zu den Ausführungen der Abgeordneten der SPD sind folgende Richtigstellungen erforderlich:

- a) Dr. Kohl hat nicht „den Empfang von Teilbeträgen in Höhe von insgesamt 155 000 DM in drei Teilzahlungen vom 5. Juli 1977, 9. März 1979 und 24. April 1980 eingeräumt“ (Textziffer 470). Dr. Kohl hat vielmehr generell den Empfang von Barspenden — und zwar für seine Partei — eingeräumt, ohne zur jeweiligen Höhe und zu den genauen Übergabeterminen aus der Erinnerung heraus noch etwas sagen zu können. Die genannten drei Daten sind Eingangsdaten bei der Schatzmeisterei der Bundesgeschäftsstelle. Frühere Eingangsdaten waren wegen der verstrichenen Aufbewahrungszeit nicht mehr zu erhalten.

Dr. Kohl hat sich auch nicht „ungefragt“ (Textziffer 475) zum „Thema Kanter“ geäußert, sondern auf ausdrückliche Nachfrage durch den Ausschußvorsitzenden. Zur ungefragten Reaktion bestand im übrigen kein Anlaß, weil kein Zusammenhang zum Gegenstand der Zeugenvernehmung herzustellen war.

- b) Bei den Anmerkungen zu Franz Josef Strauß (Textziffer 471) wird wider besseres Wissen verschwiegen, daß sämtliche Zahlungen an Strauß für die CSU auch an die CSU weitergeleitet wurden. Im übrigen hat auch er generell den Empfang von Barspenden für seine Partei eingeräumt, ohne zur jeweiligen Höhe und zu den genauen Übergabeterminen aus der Erinnerung heraus noch etwas sagen zu können.
- c) Die Ausführungen zu Dr. Reinhold Kreile (Textziffer 474) bedürfen der Richtigstellung. Dr. Kreile hat auf Beamte des Bundeswirtschaftsministeriums oder des Bundesfinanzministeriums im Rahmen des Steuerstundungsverfahrens nicht eingewirkt. Er hat nach den Feststellungen des Ausschusses in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt den zuständigen Beamten Rechtsauffassungen vorgebracht und mit ihnen erörtert. Dr. Kreile ist auch nicht zur Überwindung einer für die Anträge nachteiligen Rechtsauffassung der bayerischen Verwaltung eingeschaltet worden. Dies ist schon deshalb falsch, weil die

bayerische Verwaltung mit den Steueranträgen nicht befaßt war.

Die Auffassung, Dr. Kreile habe sich als „politischer Vertreter der Konzerninteressen“ verstanden, läßt sich aus dem festgestellten Sachverhalt nicht herleiten. Danach kann lediglich festgehalten werden, daß Dr. Kreile als Rechtsanwalt mit den Rechtsfragen der Steuerstundungsanträge befaßt war.

- d) Die Ausführungen zur Person Dr. Barzel (Textziffer 476) gehen am Thema des Untersuchungsauftrages vorbei. Die SPD räumt selber ein, daß diese Vorgänge mit den Steuerstundungsanträgen nichts zu tun haben. Im übrigen ist zu der kommentarlosen Wiedergabe von Aktenvermerken von Brauchitschs festzuhalten, daß sie sich häufig genug als überzogen und für die Wahrheitsfindung als ungeeignet erwiesen haben.

- e) Der angebliche Verstoß der „Herren Kohl und Strauß gegen die Grundsätze der politischen Kultur“ (Textziffer 471) entbehrt jeder Grundlage.

Die Höhe der notierten Barzahlungen an Dr. Kohl liegt im Rahmen der notierten Barzahlungen an SPD-Politiker, die offenbar aus der Sicht der SPD mit den Grundsätzen der politischen Kultur in Einklang zu bringen sind. Spenden an politische Parteien sind verfassungspolitisch erwünscht. Das Bundesverfassungsgericht hat das ausdrücklich bestätigt.

Ein Hinweis auf eine angebliche „Kumpanei zwischen Geber und Empfänger“ (Textziffer 471 am Ende) wird nicht mitgeteilt. Kumpaneien kann es viel näherliegend gegeben haben zwischen der SPD und dem Flick-Konzern, da dort die Widerstände gegen die Steuerbescheinigungen lagen (Dr. Böhme, Dr. Spöri) und SPD-Minister über die Anträge mit zu entscheiden hatten.

- f) Der Untersuchungsausschuß hat keine Beteiligung von Hans-Dietrich Genscher an den unter seinem Namen eingetragenen Zahlungsvorgängen festgestellt.
- g) Der Untersuchungsausschuß hat selbst keine Feststellungen zur Frage der steuerlichen Behandlung von Spenden an Teile der Finanzorganisationen der Parteien oder selbständige Organisationen getroffen; es hätte dem sonst immer hervorgehobenen Verständnis von Rechtsstaatlichkeit bei der SPD mehr entsprochen, die gerichtliche Klärung der Problematik abzuwarten.
- h) Dr. Graf Lambsdorff hat vom Flick-Konzern nicht die ihm im SPD-Minderheitsvotum zugeschriebene Summe von 1,01 Millionen DM als Spenden für seine politische Arbeit erhalten, sondern nur die von ihm bestätigten Einzelbeträge in den Jahren 1972, 1974 bis 1977 vor seinem Amtsantritt.
- i) Es ist durch keine Aussage oder Unterlage im Untersuchungsverfahren erwiesen, daß tatsächlich von Konrad Kaletsch irgendwelche

Personen zur Förderung in der FDP durch den Flick-Konzern benannt worden sind; im übrigen ist zu betonen, daß es Spendern unbenommen ist, bestimmte politische Richtungen zu unterstützen oder aber bestimmte Personen, wie dies auch bei der SPD geschieht.

- j) Das Gespräch im Hause Henkel im Oktober 1982 hat keinen Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag oder dem Flick-Konzern; ein Repräsentant des Flick-Konzerns hat an diesem Gespräch nicht teilgenommen. Außerdem ist erwiesen, daß irgendwelche Spenden des Flick-Konzerns an die FDP 1982 nicht zu verzeichnen waren. Im übrigen führen alle Parteien — auch die SPD — vergleichbare Gespräche immer wieder mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen.

5. Die Verfasser dieses abweichenden Berichts verzichten an dieser Stelle darauf, zu den Unterstellungen, Unkorrektheiten und unhaltbaren Beweiswürdigungen im 2. Abschnitt des eigenen Berichts des Abgeordneten der GRÜNEN im einzelnen Stellung zu nehmen. Im Ergebnis werten sie dessen abweichenden Bericht als den Versuch, die Ergebnisse der Ausschußarbeit für andere als vom Auftrag gedeckte Ziele einzusetzen.

6. Die Ausführungen zum Abschnitt „Spenden an die SPD“ im eigenen Votum der SPD (Textziffern 487 ff.) bleiben erstaunlich blaß. Sie dokumentieren die einseitig beschönigende Einstellung der SPD zum Untersuchungsgegenstand und zeugen von mangelnder Selbstkritik.

Schon die Einsetzung des Untersuchungsausschusses signalisierte das tiefe Mißtrauen der SPD gegenüber der von ihr geführten Bundesregierung. Die SPD-Abgeordneten Dr. Böhme und Dr. Spöri personifizierten diese Kritik. Dr. Böhme hat sogar zum Rechtsbruch im Finanzministerium aufgefordert.

Nur oberflächlich dargestellt und bewertet werden die Verflechtung der SPD mit dem Flick-Konzern, die Nähe zu den Spendensammlern Nau, Dr. Grunwald und Mommsen sowie die Bezüge zum Bescheinigungsverfahren. Dr. Apel hat sich zu sehr mit Flick und den Spendensammlern eingelassen, insbesondere im Jagdhütten-Gespräch; er hat die äußerst merkwürdigen Umstände und den Ort dieses Gespräches erst auf Vorbehalt eingeräumt. Matthöfer hat vorschnell Zusagen gegeben und in erheblichem Umfang auf das Steuerbescheinigungsverfahren eingewirkt. Die Vorgänge zeigen eine Empfänglichkeit der SPD für Spenden und ihr ständiges Bemühen, sich dem Kapital und ihren Vertretern zu nähern.

Nach wie vor ist die Herkunft der von Nau gesammelten Millionenbeträge unaufgeklärt. Herkunft und Verwendung der Kanzlerfonds sind nicht dargestellt.

Daß die Flick-Spenden „eher unwillig gewährt“ (Textziffer 487) worden seien, ist angesichts der Spende von 1 Million DM im Jahre 1976 (höchste

Einzelspende überhaupt) und 750 000 DM im Jahre 1980 an die Friedrich-Ebert-Stiftung wohl als schlichte Schutzbehauptung zu werten, zumal von Brauchitsch 1981 eine weitere 1 Million-DM-Spende ins Auge gefaßt hatte.

Die Verantwortlichkeit für die Vorgänge bei der Friedrich-Ebert-Stiftung trifft auch deren Stellvertretenden Vorsitzenden und jetzigen Kanzlerkandidaten Rau.

Nicht beleuchtet sind Vorgänge aus Länderbereichen, insbesondere die Beteiligung der Minister-

präsidenten Börner und auch Rau. Im Bereich der Düsseldorfer Landesregierung sind die für Flick zuständigen Steuerbehörden angesiedelt, die in die Steuervorgänge eingeschaltet waren. Rau selbst hat an mindestens einer Besprechung auch mit von Brauchitsch teilgenommen.

Ein klärendes Wort zu diesen offenen Punkten läßt das Votum der SPD vermissen. Der Ruf nach Aufklärung wird unglaubwürdig, wenn eigenes Fehlverhalten nur am Rande oder gar nicht dargestellt und bewertet wird.

Bonn, den 12. März 1986

**Austermann
Dr. Hüsch
Sauter (Ichenhausen)
Baum**